



## **Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online**

**Danskernes Historie Online** er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

### **Støt Danskernes Historie Online - Bliv sponsor**

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

### **Ophavsret**

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

### **Links**

Slægtsforskernes Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>





# Kriegsberichte

des

Königl. Dänischen General-Feldmarschalls

## Ernst Albrecht von Eberstein

aus dem

zweiten schwedisch-dänischen Kriege.

Herausgegeben

nach Briefen und urkundlichen Aufzeichnungen im Königl. Reichsarchive zu  
Kopenhagen und im Königl. Geheimen Staats-Archive zu Berlin

von

**Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein,**

Königl. Preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D.,

des Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins in Meiningen, des historischen Vereins von Oberfranken in Bamberg, des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, des historischen Vereins von Oberfranken in Bayreuth, des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel, des hannoverschen Bezirksvereins für Hessische Geschichte zu Hanau, des historischen Vereins für das Württembergische Franken in Schwäbisch-Hall, des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden, des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben, des Vereins „Herold“ zu Berlin und des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Eisenberg Ehrenmitglied, wie auch des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des Vaterländischen Alterthums in Halle a. S., des historischen Vereins zu Erfurt, des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins in Greifswald und Stralsund, des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt, der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin, des Königlich-Sächsischen Alterthums-Vereins zu Dresden, der Königl. Preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig und der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Oberlandes zu Altenburg korrespondirendem Mitglied.

Zweite Ausgabe.



Berlin,

Druck von Gustav Schenck,  
Königlicher Hofbuchhändler.

1891.

Herrn  
Dr. Theodor Henner,

k. Universitätsprofessor in Würzburg,

in ausgezeichneter Hochachtung

gewidmet.





Der Kurfürst **Friedrich Wilhelm** von Brandenburg war als Herzog von Preußen von dem Deutschen Reiche und dessen Oberhaupten unabhängig, dem Königreiche Polen aber lehnspflichtig. Der Schwedenkönig **Karl Gustav**, welcher dahin trachtete, die alleinige Herrschaft über die Ostsee und den Norden Europas zu erringen, hatte im Sommer 1655 wie im Fluge ganz Polen erobert und hätte am liebsten zugleich mit Polen auch den Herzog von Preußen niedergeworfen. Anfänglich nahm dieser zwischen beiden sich bekriegenden Staaten eine neutrale Stellung ein; nach der Flucht des Königs Joh. Kasimir nach Oberschlesien aber bestimmte Karl Gustav den Kurfürsten zur Abschüttelung der Lehnsabhängigkeit von Polen und zur Anerkennung der schwedischen Oberlehns Herrlichkeit. Der Kurfürst nahm darauf (18. bis 20. Juli 1656) mit Karl Gustav Theil an der dreitägigen Belagerung von Praga, der Vorstadt Warschaws, und am 10. Nov. 1656 schloß der Schwedenkönig mit ihm den Vertrag von Labiau, welchem gemäß das Lehnsverhältnis aufhören und durch einen beständigen Bund ersetzt werden sollte.

Als Oesterreich bereit war, den Polen Hülfe zu leisten, und als sich auch noch die Dänen gegen Schweden erhoben, wurde Karl Gustav gezwungen, den Kriegsschauplatz nach Dänemark zu verlegen. In nur 17 Tagen legte er 55 Meilen zurück; Ende Juli 1657 stand er schon in Holstein. Schleswig und Jütland wurden von da aus erobert und den Dänen auch alles genommen, was sie im Bremischen besetzt hatten, sodaß denselben nur wenige feste Plätze blieben. Endlich, am 3. Nov. 1657, fiel auch Friedericia.

Nachdem der Verlauf des Feldzuges von 1657 eine ganz andere Wendung genommen hatte, trat der Kurfürst Friedrich Wilhelm auf die Seite der bedrohten Mächte, da er hoffen konnte, daß auch Oesterreich seinem Verlangen nicht mehr entgegen wirken würde, seine Souverainetät über Preußen nunmehr selbst von Polen anerkannt zu sehen. In dem Vertrage von Wehlau (19. Sept. 1657) willigten denn auch endlich die Polen in die Anerkennung der Souverainetät des Kurfürsten als Herzogs von Preußen. Der Uebertritt des Kurfürsten zur Gegenpartei wurde von Karl Gustav selbstverständlich als Bundesbruch betrachtet.

Um sich aus der Noth und Bedrängnis, in welche König **Friedrich III.** von Dänemark durch das Eindringen des Schwedenkönigs in Schleswig und Jütland gerathen war, zu retten, berief derselbe im November **1657** den kriegs- und weterfahrenen, aus eigenem Dienstverhältnisse als schwedischer Oberst auch die schwedische Armee und deren kriegsweise gründlich kennenden Feldherrn **Ernst Albrecht von Eberstein** in seine Dienste und stellte ihn als General-Feldmarschall im Reiche und Landen an die Spitze seiner Streitkräfte.

Ernst Albrecht v. Eberstein begab sich nun mit Erlaubnis des Kurfürsten von Sachsen nach Kopenhagen, wo nach erfolgten ausgedehnten Anwerbungen für das dänische Heer vier kriegs-Direktoren ernannt wurden, als: der General-Feldmarschall E. A. v. Eberstein, General-Lieutenant Gildenlöw, General-Major Johann Schaack und Oberst Fuchs (Theatr. Europ. VIII, 223<sup>1</sup>).

Nr. 1. „Feldtmarschalds bestellung pro Ernst Albrecht von Eberstain. Copenh. d. . . . Novembr: Ao. 1657.“

Wir **Friederich der Dritte** zc. Thuen kundt hiernit, daß wir den ehrenvesten vnßern lieben getrewen **Ernst Albrecht von Eberstain** für vnßern **feldtmarschald** über ein corpus vnßer armée à part bestellet und angenommen. Thuen daselbe auch hiernit und crafft dieses derogestalt, daß vnß derselbe soll trew, holdt, gehorsamb und zugethan sein vnßern vnßrer königreiche, fürstenthümern und ländern müssen und bestes wissen, schaden aber und nachtheil eüßerster müglichkeit nach verhüten, warnen und abwenden. In sonderheit soll er mit dem ihme untergebenen corpo, worüber er daß commando alß feldtmarschald haben wird sambt andern ihme anvertrauten troupen an ohr und stelle, wohin er commandieret bey tag und nacht in päßen, die ihme zu verwahren betrawet, in recontren, battaiglen auch allen fürfallenden occasionen, wie es einen rechtschaffenen tapferen und ehlichen feldmarschalck geziehmet, sich bezeigen undt erweisen, so dan gute und scharffe kriegsdisciplin und iustits halten, dem articulsbrieff in vorfallenden delictis nachleben, vnßern ihme zukommenden instructionen, ordren und befehligen gehorsahmen und in summa so wohl in offenem felde alß schlachtungen wan es dazu kommen solte, in lahgeren, gvarnisonen und verwahrung der insulen, grantzten und örter, so seinem commando untergeben worden, seine devoir derogestalt beobachten, wie es einem getrewen cavallier und feldtmarschalck wol anstehet, solches seine hohe charge und geleistete pflicht erfodert, vnd er es für Gott, vnß und männiglich zu vertrawen gedencket, darentgegen vnd für solche seine getrewe dienste wollen wir ihme monatlich, so lange er derogestalt in vnßern kriegesdiensten alß vnßer feldtmarschalck würcklich verpleibet, durch vnßern general kriegscommiszarium ein taußend rthlr. reichen und geben, auch ein geworbenes regiment zu roß oder an dessen stadt dazu die werbgelder, und ein regiment zu fueß untergeben, und zu werbung berürtes regiment zu fueß die veraccordierte werbgelder zahlen lassen, da er aber über zuversicht in vnßern diensten in des feindes hände gerathen und gefangen werden solte, ihn und die seinige gebührlich rantzionieren und bey wehrender seiner gefängnuß mit nottürfftigen unterhalt versehen, vnd wan wir über kürz oder langk in friedlichen standt wiederümb gesetzt, wollen wir ihn und die ihme untergebene officiers und soldaten mit in solche friedenstractaten nicht allein einschließen lassen, sondern feind des allergnädigsten erpietens, ihme vnßern feldtmarschalck an stat einer jährlichen pension alßdan mit einem lehen oder ampt in vnßern reichen zu begnädigen und zu dessen würcklicher possession und geniß zu verhelffen, auch ihm bey seiner getrewen bedienung wieder männiglich zu schützen. Dhrkundtlich zc.

Kriegsministeriets pakte: „indkomme sager, förste halvaar 1661“ im Reichsarchive zu Kopenhagen, Nr. 171.

Nr. 2. „Capitulation Mit dem Feldtmarschalck Ernst Albrecht von Eberstein auffgerichtet wegen werbungh eines Regiments zue Fuch. Copenhagen den . . . . Novemb: 1657.“

Wir **Friederich der Dritte** zc. Thuen Kundt hiernit, daß demnach Wir den Ehrenvesten vnßern lieben getrewen **Ernst Albrecht von Eberstein** für vnßern **Feldtmarschalck** allergnädigst bestellet vndt angenommen, Ihme vnter andern versprochen zue werbung eines Regiments zue fueß gutter wehrhafter Teütscher Officiers vndt Soldaten die gewöhnliche werbgelder zu reichen, Wir darauff folgender gestaltd mit Ihme Capituliren vndt schließen lassen.

1. Erstlich soll Er dieses Regiment alß Oberster zue fueß Commendiren, dazu seinen belieben nach einen qualifieirten Obristen Leutenandt vndt andere vnter Officiers bestellen. — 2. Soll dieses Regiment in 8 Compagnien Teütscher Knechte, iede Compagnie in hundert Köpffen ohne die Officiers bestehen. — 3. Er vnser feldtmarschalck dieselbe, nach gerahde als Sie geworben werden, nachher Glückstadt vndt die daherumb belegene Marschländer, woselbst Sie ihren Sammelplatz haben





FEDRICO TERZO HEREDITARIO RE' DI DANIMAR  
CA DI NORVEGIA. & ANNO 1605

sollen, überbringen lassen. Sollte aber über verhoffen vom Feinde unterweges in der Lieferung einige Troupen an Officieren vndt Soldaten vjgefangen, attaquirt oder nieder geschossen werden, sindt selbige an Lieferung des Regiments ab zu kurtzen, Jedoch daß dabey zu erweisen, daß solches nicht durch des Officiers veranlassung vndt vnachtsambkeit geschehen ist. — 4. Sollen ihme auff Jeden tauglichen Knecht dreyzehen Reichsthaler werbgelder gereicht vndt gegeben werden, die Er dann dafür liefern wirdt, Jedoch ohne gewehr, Spiel vndt Fähnlein, so wir denselben selbst verschaffen wollen. — 5. Wan die Völcker an vorgedachtem ortho in vnser Veste Glückstadt vndt die benachbarte Marschen arrivirt, Sollen Sie von vnsern in vnsern Fürstenthümbern verordneten General Commissarijs angenommen, Ihnen darauff quartier verschaffet vndt dieselbe alda auß vnsern Marsch vndt Geest ambtern vndt andern benachbarten örthern, wie mit andern gebräuchlich verpfleget werden. — 6. So baldt daß Regiment von Acht Compagnien wie oben vollkomentlich geliefert, Solle allen Officieren, Jedem nach seiner Charge, vndt den Knechten beuor Sie zue Felde gehen, Ihr Munster Monath gereicht werden. — 7. Wegen verwalung der Justice soll es bey diesem Regiment, gleich wie mit andern Teütschen Regimentern gebräuchlich, gehalten werden. — 8. Wie es dann auch mit den Staab vndt Ober Officieren derogestaltt bey diesem Regiment wie mit Andern in vnsern Fürstenthümbern gerichteten Regimentern zu halten vndt zu observiren ist. — 9. So baldt auch ein Jeder Hauptman die helffte seiner Compagnie geliefert, soll alßdann auff dem Sammel vndt Munster platz der Officier tractament angehen. — 10. Vndt wollen Wir ihme zue werbung dieses Regiments die veraccordirte Werbgelder in vnser Stadt Hamburg reichen vndt außzahlen lassen vndt zue deren empfangung schriftlich ertheilen. — 11. Nach empfangenen werbgeldern aber soll Er innerhalb . . . Monath dieses Regiment Complet zu verschaffen vndt an obmentionirte örther zu liefern schuldig vndt gehalten sein. — Zue mehrer vhrkundt haben Wir gegenwertige Capitulation mit vnserm Königlichen Handtzeichen befestiget auch vnser Secret Insiegel darunter trucken lassen; Dahingegen Er der feldtmarschalck seinen Revers diesem an seiner seiten also nachzuekommen vnterthänigst von sich gegeben. So geschehen auff vnser Königl: Residentz zue Copenhagen.

Des k. dän. Reichsarchivs „Patenten“ Anno 1657.

Die Eroberung der jütischen Halbinsel genügte indeß nicht, um Dänemark zu beugen; der König Karl Gustav mußte seinen Feind auf dessen Inselbesitze fassen. In den letzten Januartagen **1658** hatte die Eisedecke über den kleinen Belt, zwischen Fühnen und der jütischen Halbinsel, sich geschlossen. Der König führte seine Armee am 29. Januar über den Belt, zunächst nach der Insel Brandö über. Der folgende Tag (30. Jan.) entschied über Fühnen. Der Uebergang auf dem Eise glückte auch hier, die Besitznahme von ganz Fühnen folgte, nachdem der Gen.-Lieutn. Gildenlöw mit seinen Truppen zu Gefangenen gemacht worden.

Ohne großen Schaden und Verlust war es jedoch auf schwedischer Seite auch nicht abgegangen, da an 700 Reiter durchs Eis gebrochen und ertrunken waren und die wenigen dänischen Regimente, welche auf Fühnen gestanden, sich sehr tapfer gehalten und zuerst durch Geschütze und dann im Handgemenge viele vom Feinde erlegt und niedergemacht hatten. Der König von Schweden hatte mit dem Angriffe der Insel so lange gewartet, bis alle seine Truppen beisammen gewesen und auch die Völcker aus dem Herzogthum Bremen dazu gekommen waren. Alle Garnisonen im Lande waren entblößt, nur bei Oldesloe waren einige schwedische Regimente zurückgeblieben. Die Dänen, welche nicht über 1600 Pferde und 500 zu Fuß stark gewesen waren, zogen sich nach Nyborg zurück. Seeland war mit vielen Regimentern zu Pferde und zu Fuß, welche unter dem Kommando von Eberstein und Schack standen, besetzt.



Nr. 3. „Daß der König in Schweden die Insel Fünen eingenommen; wegen von Sr. Kurfürstl. Durchl. verlangten Succurses & Copia der Offensivallianze.

Dchl. Kurfürst. Nachdem ich am vergangenen Mitwochen allhie gottlob glücklich wieder angelanget, So habe E. Kfl. Dchl. hiemit unterthst. referiren wollen, wasgestalt zwart die Insel Fünen von dem Feinde eingenommen und unsere druf stehende Regimenter ruiniret worden; alleine so ist es dennoch, wie die Schweden selber bekennen, ohne sonderbaren Schaden und Verlust vieler Völker an Ihrer Seiten nicht abgegangen, indeme nicht alleinzig bei 700 Reuter, wie mir noch gestern ihr General-Quartiermeister berichtet, ins Eis gefallen und ersoffen, besondern die wenigen Regimenter, so von den unsrigen uf Fünen gestanden, sich gar wohl gehalten und sowohl mit Stücken, als wie es nachmals zum Handgemenge gekommen, viele vom Feinde erlegt und niedergemacht. Und ob man gleich allhie vor gewiß spargiret, ob sollte der Lieutenant-General Wrangel selbst geblieben oder tödlich verwundet sein zc., so kann ich doch E. Kfl. Dchl. solches nicht für gewiß berichten zc. Der König von Schweden hat sonst alle seine Macht beieinander gehabt, sozar daß Er außer denen Regimentern, die bei Oldeshlo stehn, alle Garnisonen im Lande entblößet, auch mit dem Angriff selbiger Insel gewartet, bis die Völker aus dem Herzogthum Bremen dazu gekommen. Die Unserigen, ob sie schon von dem Feinde uf 5000 zu Pferde und 700 zu Fuß geworbene Knechte in beigefügter gedrückter Relation, welche die Schweden ausgehen lassen, werden aestemiret, so seind dennoch effective selbige über 1600 Pferde und 500 zu Fuß nicht stark gewesen, welches ich E. Kurfürstl. Durchl., weil mein eigen Regiment, mit darunter gewesen und ich vor diesem selbige Regimenter gemustert, sider dem sie dann nicht zu sondern mehr abgenommen, unterthänigst kann versichern. Und wann nun dasjenige, was vom Feinde ersoffen und geblieben, auch von den Unserigen im zc. Nachjagen niedergemacht worden, zusammen gerechnet wird, wird der Feind sich d. Verstärkung mit unsern Völkern nicht viel zu erfreuen haben, verhoffe dabei dieses Ortes, wann wir von unserer Partei auch Zeitung bekommen können, daß wir alsdann ganz andere und bessere Nachricht erhalten werden. Vergangenen Freitag, als gestern achte Tage, hat sich die Stadt Nieburg noch gehalten, als wohin sich die Unsrigen endlich reteriret zc. Der große Belt ist auch wieder ganz offen und dadurch Seeland gottlob außer Gefahr, dazu mit vielen Regimentern zu Pferde und zu Fuß, welche von **Guerstein** und **Schaden** commendiret werden, wohl besetzt. Sobald ich hieselbst angelanget, hab ich 2 Expressen mit dem, was zu Berlin bei E. Kurfürstl. Dchl. passiret, nach Kopenhagen abgefertiget und meinem gnädigsten Könige zc. E. Kfl. Dchl. schleunigen Succurs vertröstet zc. Und weil nummehr das Chauwetter einfällt und der Feind zum wenigsten drei Wochen Zeit haben muß, ehe er die Nacht, so er in Fünen gebracht, wieder kann herüberschiffen, so wäre meines geringfügigen Ermessens mit der Conjunction und dem Marsch um soviel mehr zu eilen. Und sehe ich auf solchen Fall kein Mittel, wie der König in Schweden resistiren oder die Armée conserviren könnte zc. zc. Schließlich, weil ich bei meinem Abreisen von Berlin nur Copiam foederis defensivi erhalten und der foedus offensionum ebenmäßig nöthig, um selbiges meinem gnädigsten Könige zc. zu übersenden, als will ich unterthänigst hiemit gebeten haben, Ew. Kfl. Dchl. gnädigst Befehl ertheilen wollen, daß mir Copia solcher foederis offensivi zc. übersendet werden müge. Hamburg, den 13. Februarii st. v. ao. 1658.

**Detlef von Alfeldt.**

NB. Detlef v. Alfeldt war schleswig-holstein. Landrath, Amtmann zu Flensburg, General-Kriegskommissar und Oberst zu Roß u. Fuß.  
Rep. XI. Dänemark. 4. A. Bl. 10 im f. Geh. Staats-Archive zu Berlin.

Jetzt drang König Karl Gustav auf dem Umwege über die südlichen Inseln Taaßing, Vangeland, Vaaland und Falster den 10. Febr. (bei Warburg) in Seeland ein und rückte den 11. Febr. gegen Kopenhagen an. Da sich Karl





CARLO GUSTAVO RE DI SVEDIA &c GRAN DVCA  
DI FINILANDIA &c ANNO 1659

*J. G. Schrenck, del.*

*Cor. Meijssens, Fe. Viennæ*



Gustav während des Frostes täglich verstärken und der König Friedrich von seinen Bundesgenossen (Österreich, Polen und Brandenburg) keine Hilfe so bald erwarten konnte, so mußte sich der letztere den Bedingungen des Siegers unterwerfen und zu einem schleimigen Frieden bequemen. Er kam am 18. Febr. zu Tosttrup auf sehr harte Bedingungen zu Stande und wurde am 26. Febr. zu Roeskilde oder Rothschild noch weitläufiger ausgemacht. Indessen dauerte es lange, ehe alle zu Rothschild verglichenen Bedingungen erfüllt werden konnten, und in den zu Kopenhagen angestellten Konferenzen machten die schwedischen Bevollmächtigten eine Präntension über die andere.

Laut des 20. Artikels des Tosttruper Friedens sollte dem König von Schweden der König von Dänemark 2000 Reiter überlassen, welche auch am 24. Febr. (2 Tage vor Abschluß des Friedens von Rothschild) in 4 Regimentern geliefert wurden. Davon war aber der größte Theil unterwegs und als sie schon in schwedischen Diensten waren, weggelaufen. Kurz darauf erklärte der König von Schweden bei dem im März zu Friedrichsburg freundlich angestellten Konvente im Beisein des kön. dän. General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein (Theatr. Europ. VIII. 817<sup>2</sup> u. 818<sup>1</sup>), wenn ihm nur die Rollen darüber zugestellt würden, wollte er sofort die ausgerissenen Reiter, weil dieselben doch größtentheils in Schonen, als einer nummehr schwedischen Provinz, zu Hause gehörig, selbst wieder auffuchen und herbeischaffen lassen; worauf auch die verlangten Rollen eingereicht und die meisten Reiter in Schonen aufgesucht worden sind. Dessenungeachtet verlangte der König von Schweden aufs neue noch 1000 Reiter; und weil die Schweden nicht eher aus Holstein gehen wollten, als bis ihnen die noch fehlenden Reiter geliefert wären, so erklärte der König von Dänemark, er wollte dem General-Feldmarschall von Eberstein anbefehlen, daß er die begehrten 1000 Reiter ohne Aufschub liefern sollte.

Um die Schweden möglichst bald wieder aus Holstein los zu werden, war Eberstein aufs eifrigste bemüht, die verlangten Reiter zusammenzubringen, wie aus einem noch im Original vorhandenen Briefe des Oberst-Lieutenants Adam Weese vom Ebersteinischen Leibregimente an G. A. v. Eberstein d. d. Glückstadt 17. April 1658 hervorgeht. Dieser durch Schlamm geröthete Brief, von welchem leider das obere Drittel abgerissen ist, lautet:

Nr. 4.

..... (1. S.)  
 ..... Excelentz sein .....  
 Gehorsamste ..... Excel: berichten .....  
 in Hamburch in die vier Wochen, auff die für Schweden neuw Geworbene Völcker gewartet, vnd ..... daß der hauptman Mursfeldt vnd der .....  
 hauptman Rittern mit Etzlichen Völckern in Diedtmarschen angelanget, vnd weil ich vernohmmen das die Schwedischen Völcker auch der Orter einlofieret, das sich etliche von den neuw Geworbenen bei die Schwedischen haben vnterhalten lassen, dauon der hr. General Major von Aliefeldt einen hat harbostieren lassen, habe ich in hamburch allwo ich anzutreffen gewesen verlassen, sobald alß sie alda anlangen mir in Diedtmarschen nachfolgen, alda ich die andern Völckern beisammen halten und der neuwen ankommenden erwarten, Verhoffe Ehistes tages auß Brehmen eine gute Partie zu überkommen, wil hoffen, der Capitein Leutenambt mit der Leib Compagnia sol sich auch nicht seumen vnd wird der Obrister Wachtmeister das seinige auch zu thun wissen, vnterdeßen wil ich mein bestes zuthun nicht vnterlassen, den ich nicht dafur Ruhem kan biß daß Regiment zusammen ist, ich habe Gestern auch von meinem Weibe gar eine traurige Nachricht bekommen das mir ein Sohn mit todt abgangen mein Weib auch da nieder liegt, und beklagt sich des Hafes und Weidtes, so sie von meinen nachbahern hören muß, Wunschet das sie gern bei mir sein müchte, Nun kann ich in diesem mich zur Seit nicht resolviren, müchte hir innen Ew. Exel. guten Rath pflegen,

It. Gleich geh . . . . .  
 wie ichs alda . . . . .  
 und habe zu . . . . . Ew. Excell: wolle die Brieffe den hri. Commendanten  
 adressiren lassen, den ich nun mehro bei den Völkern, zu vorausß weil hauptman  
 Gerstorff auch nicht da verbleiben wird, und den andren Offeciren alle Woche  
 mit Schriffen erinnern will, damit sie ihrer parol nach kommen. Welches ich Ew.  
 Excell: alß ein Gehorsamster Diener berichten wollen, Befehle Ew. Excellenz in  
 Gottes Schutz.

Datum Glückstadt den 17. April Anno 1658.

Ewer Excell. vnderthust. gehorsamber Diener  
Adam Weese, Obl.

A Son Excellence Monsigneur dEberstein  
Mareschall de Camp de L Armee de  
S. M. Dennemarck a Copenhagen.

Nach dem zu Rothschild erfolgten Friedensschlusse bestellte König Friedrich  
Ernst Albrechten v. Eberstein zu seinem **General-Feldmarschall in Hol-  
stein, General-Gouverneur über seine Festungen und Militz in den  
Fürstenthümern Schleswig und Holstein, Drosten der Graffschaft Pinne-  
berg, auch Obersten zu Ross und zu Fuß.**

Auf Befehl des Königs verließ Eberstein zu Anfang des Monats Mai  
1658 Kopenhagen und begab sich nach Glückstadt, wo er den 13. Mai abends  
ankam. Eberstein, der über die Vorgänge in den Fürstenthümern Schleswig  
und Holstein Nachricht einziehen sollte, überzeugte sich bald davon, „daß es in  
den Garnisonen als auch aufm Lande dieser Orten also zugeht, daß des Königs  
Nutzen und Bestes daraus nicht abzunehmen war.“ Fast jeder führte über die  
„begehenden Insolentien“ der Schweden und über Unsicherheit der Straßen in  
der Graffschaft Pinneberg nicht geringe Klage, weshalb Eberstein dem Obersten  
Gorgaß durch einen abgesandten Offizier um Abstellung „eines solchen“, auch  
um Räumung des Hauses Pinneberg ersuchen ließ. Weil es nun gern  
gesehen und nicht für undienlich befunden wurde, daß dem Abzuge und Marsche  
der Schweden der Feldmarschall Eberstein beizuhohnen möchte, so bat letzterer den  
König um Verhaltungsbefehl. Da man besorgte, daß die Schweden auf diesem  
Marsche auch die Marschländer berühren würden, so wollte Eberstein die Zu-  
gänge derselben besichtigen und dahin trachten, den Durchzug nach Möglichkeit  
zu verwehren. Darauf wollte Eberstein dem ihm ertheilten königlichen Befehle  
gemäß (falls ihm inzwischen keine andere Ordre zukäme) seine Zurückreise nach  
Kopenhagen beschleunigen.

Nr. 5. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt, d. 15. May  
anno 1658. Feldmarschall Eberstein.

Dürchlächtigster, großmächtigster König,  
allergnädigster König vnd herr.

Ewer königl: maytt: solle vntertänigst zu berichten nicht vnderlassen, wie vor-  
gestern abents ich alhie glücklichen angelanget bin vnd von ein oder andern  
nachricht eingezogen habe, da sich dan befunden, daß so wohl in guarnisonen alß  
auch vffm lande dieser ohrten es also zugehet, daß ew: königl: maytt: nutzen vnd  
bestes darauf nicht abzunehmen, wie dan deroselben bey meiner (:gott gebe:) glück-  
lichen wieder zurücker kunfft gehorsambste relation darvon erstatten will. Sonsten  
belangende die königl: Schwedische völker, so führet vast männiglich über dero  
begehende insolentien auch vsicherheit der straßen in der graffschafft Pinneberg  
nicht geringe clage, weßwegen ich dan einen officirer an obristen Gorgaszen  
abgefertiget vmb abstellung eines solchen auch quitierung des haußes Pinnenberg



gebeten. Da nun, wie ich verhoffe, geschiehet, will ich einen officirer mit etwa 24 mannen dahin commendiren, damit der amtschreiber daselbsten vmb so viel desto sicherer sein vund ew: königl: maytt: bestes beobachtet werden könne. Weils dieser ohrten auch gerne gesehen vund nicht vor vndienlich befunden wirt, daß dem abzuege vund marche königl. Schwedische völker auß hiesigen ew. königl: maytt: landen ich beywohnen möchte, so habe ew: königl: maytt: ein solches hiemit auch gehorsambst advisiren sollen dero gnädigsten befelchs, was hierein zu thun, darauff vnterthänigst erwartente, vnterdeßen aber, vund alß besorget wirt, es müchte berürter marche auch die maschlander hierhervmb berühren, wil ich die advenuen derselben besichtigen vund dahin trachten, wie solches nach möglichkeit zu verwehren sein möchte, nachgehents auch meine wieder zurückreißē ew: königl: maytt: mir gnädigst ertheilten befelch gemäß (:dafern von deroselben mir inzwischen nicht andere gnädigste ordre zukommet:) ehst möglichst beschleunigen. Ew: königl: maytt: damit göttlicher sichern obhut zu allselbst wählender königl: höchst vergnüglichen woll-erziehung trewligst empfehlende, mich aber in dero hohe königl: gnade vundt beharlichste wollgewogenheit vnterthänig: gehorsambst recommendirende alß

Ew. königl: maytt:

vnterthänigster trewgehorambster diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Relationes der gouverneurs und commandanten zu Glückstadt 1. Feldmarschal  
E. N. v. Eberstein 1658—1665. Vol. III.

Am 18. Mai besichtigte Eberstein Cremppe, Izhoe und die Steinburger Schanze; er rieth von der Befestigung Izhoes ab wegen der Nähe der dabei befindlichen Berge, hielt aber für rathsam, zwischen der Stadt Izhoe und der Stör ein gutes Werk anzulegen, um den Paß zwischen Cremppe und Izhoe vertheidigen zu können. Da sechs schwedische Regimenter zu Pferde im Marsche begriffen waren, so ließ Eberstein den eine Stunde von Breitenburg bei der Neudorfer Kirche unfern der Krücker Schanze befindlichen Paß mit 24 Mann v. besetzen.

Obwohl der Oberst Gorgaß Ordre hatte, zu marschiren, so ging es doch mit der Schweden gänzlichem Abmarsche ziemlich langsam.

Am 19. Mai bat Eberstein den König, ihm Befehl darüber zukommen zu lassen, wie derselbe es mit seiner Person gehalten haben wollte, ob er noch in Glückstadt bleiben oder ob er sich wieder nach Kopenhagen begeben sollte, besonders weil er wegen seines Gouvernement noch keine schriftliche Ordre hätte; im Falle, daß er etwa noch etwas in Holstein verbleiben sollte, hätte er die eine und die andere Spezial-Ordre höchst nöthig.

Nr. 6. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt den  
19. May anno 1658. „Feldtmarschallk Eberstein vom 19. May 658, wegen  
Befestigung der Stadt Izhoe vnd der Schwedischen völker marche in  
Hollstain.

Ewer könig: mayt: habe in aller vnderthänigkeit zu berichten nicht vnderlassen können, wie daß ich gesterigen tages nacher Cremppe, Izhoe undt Steinburger schantze gewesen undt in besichtigung genommen, da dan ich befunden, das ewer könig: mayt: Izhenhoe besfestigen zu lassen gar nicht zurachten stehet, sinthemahlen die darbey befindliche berge der fortification so nahe kommen würden, das mit stücken undt feür mörsern leichtlichen hienein zu spielen were auch über diß die besfestigung über auß große spösen undt unkosten erfordern dörffte. Dieses aber sehe ich vors beste an, daß zwischen der statt Izhenhoe undt die Stoer ein gutes werck angeleget werden möchte, dardurch dan der paß, wan man von Cremppe undt dem Hamburgischen weege nacher Izhenhoe will, genugsamb defendieret werden kan, undt doch mit erleidlichen unkosten anzulegen stehet, wie ewer könig: mayt: bey meiner

(:geliebt es gott:) ehisten wiederkunfft zue Copenhagen underthänigsten bericht davon erstatten will.

Von denen königl: Schwedischen völkern seindt 6 regimenten zu pferde im marche begriffen, derowegen ich einen paß eine stunde von Breittenburg bey der Neudorffer kirche ohnfern der Krücker schanze mit 24 mann auch einem guten fenderich undt under officieren besetzen lassen. Waß sonsten in ein undt andern ferners kan beobachtet werden, solle mit fleiß observieret werden.

Die reüterey in Hohlstein hierherumb sambt denen zweyen compagnien von oberisten Körbern, die off Sambsohe gelegen haben, ist nicht stärker alß 300 pferdt, undt deß general commissarij Detleff von Uhlfeldts compagnie, die reducieret worden, ist nicht stärker alß 21 einspänniger gewesen, ohngeachtet sie allzeit weit über 100 pferde ist tractieret worden.

Der oberste Gorgass hat ordre zu marchieren. Wie balden aber solches geschehen wirdt, weiß man nicht, dan es mit der Schwedischen gänzlichen abmarche noch ziemlichen langsam zue gehet, so höhret man auch von der Brandenburgischen, Oesterreichischen undt Polen marche oder vornehmen höhret man noch sehr wenig.

Wie es sonsten ewer kön: mayt: wegen meiner persohn, ob ich noch etwas allhie verbleiben oder mich wieder nach Copenhagen begeben solle, gnädigst gehalten haben wollen, absonderlichen weyln wegen meines goubernaments noch keine schriftliche ordre habe, deßhalber bitte ich underthänigst umb fürderlichsten befelch. Solte ich aber noch etwas allhie verbleiben müssen, hette ich eine undt andere gnädigste special ordre höchst nöhtig umb, waß die nothdurfft erfordert, mit desto besserem nachtrucke anzuordnen. Ewer kön: mayt: damit göttlicher sichern obhuet treülichst empfehlende Ewer königl: mayt: allerunderthänig treü gehorsampter diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Am 20. Mai ließ Eberstein einen Fährnich, der zuvor dem Könige von Dänemark gedient, in der Festung Glückstadt aber heimlich geworben hatte, darauf mit etlichen Knechten aus Glückstadt entwichen und zu dem Regimente des Obersten Osten gegangen war, gefangen nehmen, um über denselben und über die entwichenen Knechte Kriegsgericht halten zu lassen. Weil sich nun unter den entwichenen und ebenfalls wieder eingebrachten Knechten einer befand, der schon einmal durchgegangen war, und Eberstein „leichtlich ermessen“ konnte, was seine Sentenz sein würde, so wollte er andern zum Abscheu demselben sein Recht widerfahren lassen, denn „das Ausreißen hier sehr gemein wird.“

Weil über die vier in den Marschen liegenden Kompagnien des Obersten Thumbsdorf viele Klagen einliefen, so erhielten sie von Eberstein den Befehl, sich in Glückstadt einzuquartieren, woselbst die Garnison nicht die stärkste war. Aus diesen nur 200 Mann starken Kompagnien wurden zwei formirt.

In den Fürstenthümern hatten die Dänen an Reitern und Fußvölkern viel Abgang gehabt; auch in den Garnisonen befand sich nur eine geringe Mannschaft, weil ein großer Theil derselben theils weggelaufen, theils gestorben war. Die Reiterei in Holstein samt den zwei Kompagnien des Obersten Körber, die auf Samjö gelegen, war nur 300 Pferde stark, und des General-Kommissars Detlef v. Ulfeldt Kompagnie bestand, nachdem sie reducirt worden, nur aus 21 Einspännigern. In Bremervörde stand eine Kompagnie zu Pferde, die 50 oder 60 Pferde stark war, und die Garnison daselbst war nicht über 300 bis 400 Mann stark.

Der in Bremervörde liegende General-Major Eckerich sollte dem Feldmarschall Eberstein Reiter und Dragoner abgeben; Eckerich, der „gar schwach“ war, wünschte jedoch, daß ihm Eberstein zuvor ebenso viele Musketiere zuschickte.

Da es in den Holsteinischen Garnisonen sehr unordentlich zugeht und die Compagnien der Regimenter sehr durcheinander lagen, so hielt es Eberstein für nöthig, daß die Festungen beständige Garnisonen und Commandanten erhielten.

Ob Eberstein noch so lange, bis der schwedische Marsch vorbei war, in Glückstadt verbleiben, oder ob er sich wieder auf die Reise zu dem Könige begeben sollte, darüber erwartete er damals noch immer den königlichen Befehl.

**Nr. 7. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt d. 22. May anno 1658. Feldmarschall Eberstein wegen des auferhohenen Fändrihs, der Thumbstorffischen völkler, Verordnung beständiger garnisonen vnd commandanten in den vestungen, item bestellung eines wahlmeisters. Ps. Copenhagen den 26. May 658.**

Ewer königl: maytt: kan ich in allerunterthänigkeit vnberichtet nicht laßen, daß ich vor ein tag oder drey einen fenderich, welcher zuvor jhr königl: maytt: alhier gedienet, mit ehlichen knechten, die er hier auß der guarnison depussieret vnnnd vnder den Schwedischen obristen Ostens regiment hat vnterhalten laßen, gefänglich nehmen vnnnd ihne auch examiniren laßen, vnnnd weil er dan sehr fege jhr königl: maytt: pecciret vnnnd nicht ehrlich gethan, daß er hier in der festung heimlich erworben hat, derowegen werde ich des ersten tages frieges recht über ihm halten laßen, was ihm daßelbige mitbringen wirt, jhr königl: maytt: solches zuzuschicken, vnnnd weil einer darvnter der schon einmahl durch gegangen ist, vnnnd ich leichtlich ermessen kan, was seine sentens sein wirt, andern zum abschew ihm seinen recht wiederfahren laßen, den daß außreißer hier sehr gemein wirt. Weiln auch vier compagnien, welche über 200 man nicht sein, von des obristen Dumbstorffen regiment hier in den marschen liegen, vnnnd viell klagen über dieselbige kommen, habe ich sie beordert einzukommen vnd ahier zu logieren, weiln die guarnison alhier nicht die starckste ist. Bitte derowegen, daß jhr königl: maytt: allergnädigst befehlen wollen, ob ein oder zwey compagnien auß den vier compagnien sollen gemacht werden, oder wie es jhr königl: maytt: damit wollen gehalten haben. Eß ist so gar vnordentlich alhier in denen guarnisonen, daß die compagnien von den regimentern so gar vnder ein ander liegen, vnnnd wirt hoch nötig sein, daß jhr königl: maytt: beständige guarnissonen vnnnd commandanten in den festungen vordnen, den jhr königl: maytt: viel besser werden bedient sein, wan richtige commandanten vnnnd guarnisonen in einen iedwedern orth liegen werden. Weiln einen wahlmeister, welcher gleich seher, seinen spaden selbstn auff den nacken nimmet vnnnd vff den wahl achtung haben möchte, hochnötig wehre vnnnd ihm des jahrs ein hundert rdr. vnnnd was von getreydig zur jahrs bestallung gegeben würde, könnte jhr königl: maytt: alle jahr ein großes an den wahl provittiren. Ich hette jhr königl: maytt: in aller vnderthänigkeit noch eins vnnnd das ander zu hinterbringen, so erwahrte ich nur allergnädigsten befehlig, ob ich noch so lange, biß der Schwedische march vorbeÿ ist, alhier verbleiben, oder ob ich mich alsobalt wiedervmb auff die reise zu jhr königl: maytt: begeben soll, werde ich solches biß dahin anstehen laßen. Habe solches jhr königl: maytt: in allergehorsambster vnderthänigkeit nicht vorenthalten wollen vnnnd dieselbe sambt dero hochgebohrnen gemahlin, dero königl: hochzeit jungen printzen vnnnd königl: fräwlein der gewaltigen vnnnd gnädigen obhut gottes zu allem selbst erwünschenden hohen königl: wohlergehen hiemit allerunterthänigst empfehlen wollen. Ewer königl: maytt: allerunterthänigst-gehorsambster diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

„Relat. der gouverneurs u. commandanten zu Glückstadt 2c“. Vol. III.

**Nr. 8. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt d. 1. Junij anno 1658. Des h: feldtmarschalls Ebersteins relation wegen verschiedener puncte. Ps. Copenhagen den 5. Junij 658.**

Ewer königl: maytt: allergnädigstes schreiben vom 26. May habe ich zc. empfangen vnd darauff ersehen, daß ich über den fenderich vnd über die knechte solte kriegs recht halten lassen. Berichte jhr königl: maytt: darauff zc., daß ich daselbige habe thun lassen, vnd ist das vhrthell also gefallen, wie jhr königl: maytt: auß der jnlage zc. ersehen werden, vnd habe ich daselbige auch also exequiren lassen. Mit dem Dumbstorffischen regiment soll des ersten tages forth- gefahren vnd 2 compagnien darauff formiret werden; die eine haben jhr königl: maytt: dem obristen zc. bewilliget, die ander könte zu jhr königl: maytt: leib regimente kommen, wans jhr königl: maytt: also zc. gefallen wirt, daß sie die 6 compagnien, die hieraußen seint, darvon ich bey letzter post an jhr königl: maytt: geschrieben habe zc. also belieben möchte. Der h: general major Eckerig schreibt mir, daß er gar schwach auß Brehmer föhrde wehre; so er mir die reüter vnd draguner schicken solte, so solte ich ihm erst so viel mußquetierer von hier auß wieder hin überschicken, welches sich aber nicht woll schicken will. Eß soll aber jhr königl: maytt: zc. befehlig in allem woll beobachtet vnd in acht genommen werden. Der h: obriste Gildenlow ist noch krank, vnd scheinet, alß wan es ein hitzig fieber werden wolte. Ich hoffe aber nicht, daß es noth mit ihm haben wirt. Habe solches jhr königl: maytt: zc. nicht vorenthalten wollen, vndt dieselbe zu sambt zc. zc. E. k. m. zc. diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 9. Feldtmarschall Eberstain vnd Friederich von Ahlesfeldt wegen abgangk der reüter vnd Draguner, vnd daß auß den vestungen nichts zu entbehren. Item wegen auffrichtung des Magazins. Ps. Copenhagen den 26. May 658.**

Ewerer königl: maytt: allergnädigstem befehl zu allerunterthänigster gehorsambster folge habe ich Friederich von Ahlesfeldt die an dero herren feldtmarschallen Eberstein zu deselben eröffnung allergnädigst abgegebene ordre gebührlich insinuiret, auch darauff wir beederseits mit dem h: general majeure Claus von Ahlesfeldt gleich anbefohlener maßen außführlich geredet, vndt habe jhro königl: mayestätt deszen selbsteigene erklärung, warumb beedes an reuterey vndt fueßvölkern so viel abgangen einliegendt hie bey allergnädigst zu vernehmen; so ist auch auß hiesigen vestungen von den guarnisonen nichts zu entbehren, weiln nicht allein viel verlauffen, sondern auch ein großer theyl derselben davon gestorben. Ein anwesender major von Brehmer Dörde berichtet zwar, daß allda annoch eine compagnie zu pferde, von 50 oder 60 pferden stark, so zu bewustem ende auch könte gebraucht werden, vndt deswegen man auch bereits an h: gen: major Eckerich geschrieben verhanden, die guarnison aber befünde sich vber 5 biß 400 mann nicht stark. Mit auffrichtung des von jhro königl: maytt: allergnädigst anbefohlenen magazins wirdt man hiesiges orthes so viel möeglich fordersamst den anfang machen, wie woll mit weit mehrern kosten, alß es für ein paar vndt mehr monden hette gescheen können. Haben solches ewerer königl: maytt: in allergehorsambster unterthänigkeit nicht vorenthalten vndt dieselbe zusambt dero hochgebohrnen gemahinn zc. zc. zc. Glückstadt den 22. May anno 1658.

**Friederich von Ahlesfeldt.**

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Relat. der gouverneurs u. commandanten zu Glückstadt zc. Vol. III.

**Nr. 10. Allerunterthänigst: memorial d. d. Glückstadt d. 28. Mai 1658.**

1. Ist hoch nötig, daß jhr königl: maytt: allergnädigst sich resolviren, waß vor ein commendant hier in der Glückstatt sein soll, der continue hier bleibet, welches sehr hochnötig ist, so woll auch wegen der guarnison, daß die continue



hier bleibet vnnnd nicht schantziret wird, den daß viele außwegelen jhr königl: maytt: keinen nützen bringet.

2. An den commiss leiden jhr königl: maytt: großen schaden vnnnd wirt sehr übel darnit vmbgegangen, wie ich von anderen höre, daß das beste getreide verkaufft oder sonsten außgethan wirt, vnnnd das geringe vor den soldaten gebacket vnnnd verbravet wirt, vnnnd ist ein zeitlang vor meiner ankunfft solch hier gebrawet worden vnnnd den armen soldaten gegeben, daß sie so viel darvon bekommen, daß sie den todt darüber gelitten haben, vnnnd wan mans außrechnet, was das holz vnnnd der hopffe kostet, kompt es jhr königl: mayt: viel höher, als es sonsten gilt, vnnnd könte leichtlich darinnen eine andere ordnung gemacht werdenn.

3. Thäte ein wahlmeister hochnötig, der seinen spaden vnnnd schauffel selbstenn auff den nacken nehme, vnnnd den wahl beßerte. Wie ich schon an jhr königl: maytt: in allerunterthänigkeit geschrieven habe, kont solches jhr königl: maytt: viel provittirenn.

4. Daß thor vnnnd die brügke, wan man nach der Cremppe zu will, daß hat sich alles beedes gesencket, vnnnd wehre hochnötig, daß vor daßelbige revelin ein counterscharp vnnnd homey gemacht würde, wan man nur wüßte, wie jhr königl: maytt: gnädiger wille vnnnd meinung wehre, vnnnd wo irgent ein wenig mittel darzu solte hergenommen werden, vnnnd könte man bißweilen mit gar geringen der festung einen großen nutzen thun, daß sonsten gar ein großes hernacher kostet.

5. Ich möchte auch gerne sehen, daß man ein vier schreiber hier vnter den compagnien ein klein wenig zu legte, das bey den haffen einer auffwartet, vnnnd in einem iedwedern thor daßelbigenn gleichen, vnnnd des nachtes einer vff den wahl, vnnnd daß alsdan vier bücher eingebunden würde, vnnnd einen ietwedern schreiber eins überantwortet, der an den haffen vnnnd die zwey an den thoren müßten auffzeichnen, was vor frembde leüte hier ein kähmen, vnnnd was wieder hinauß kähme; so könte man als dan alle abent sehen, was noch vor frembde leüte hier in der vestung wehren. Der vierte müßte des nachtes alle die runden vffschreiben, die vff dem walle geschehen, vnnnd wer dieselbigenn thäte.

6. Ist auch gar nichts sonderliches von materialien hier verhanden, die sonst gar hoch nötig thäten; die schaubekarren die mangeln vnß, die spaden daßelbigenn gleichen. Was anbelangent spoelen vnnnd stroh, sollen wir auch in vorrath haben, da gott vor sey, wan eine große waßerfluth oder sturm sich erregen thäte, daß man sich daßelbigenn bedienen vnd daßelbige gebrauchen könte.

7. Eß seint auch gar wenig mußqueten alhier in vorrath, vnnnd dieselbigenn, die hier noch sein, nutzen nicht viel.

8. Es muß auch noch ein fleck auß der graffen an dem neuen thor auff beiden seiten der brügken außgebracht werden, welches hochnötig ist.

9. Weil sich die Engländer hoch beschweret haben, wan sie den alten gebrauch nach, ihr orlogs schiffe vorbeÿ gehen, ihre loßung oder schüße thun, daß ihnen nicht ist mit 3 stücken wieder geantwortet worden, als vor diesem, wie es jhr königl: maytt: hinführo damit wollen gehalten haben, erwarte ich gnädigen befelch.

10. Weil auch die 6 alten compagnien alhier noch sein, vnnnd so woll noch eine compagnie von den Bruckdörffischen regiment, vnnnd diese compagnien noch vnter keinen regiment sein; ob jhr königl: maytt: die sieben compagnien nicht wollen zu ihrem leibregiment nehmen vnnnd auß Norwegen noch so viel wollen darzu holen lassen, daß also formiret wirt, wie ich jhr königl: m: in aller unterthänigkeit schon in einem memorial überreichet.

11. Wehre es hochnötig, daß jhr königl: maytt: ein befelch ertheilen wolten, das auff daß gewesene ballhaus alhier, so graff Pentzen zugehöret hat, daß darauff möchten sparen vnnnd ein dag gemacht werden, daß man die artollery wagen, lavetten vnnnd stückräder, vnnnd was sonsten von nöhten, darein bringen könte, den die artollerie vnnnd kugelwagen, die allhier gestanden haben, seint vorhin vnter

dem bloßen himmel gestanden vndt seint halt gantz verdorben; habe sie derowegen von einander nehmen vndt in die roß mölle bringen laßen, da sie nunmehr in truckenen stehen.

Glückstadt d: 28. May anno 1658.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 11. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt d. 15. Junij anno 1658. Feldhmarshalcke Eberstein wegen des wahlmeisters, der brügken, außbringung der grafft, schießkarren, Wandken compagnie. Ps. den 18. Junij 1658.

Off ewer königl: maytt: allergnädigsten befehl habe ich dem wahlmeister vor mich gehabt vndt mit ihm geredet. So begehret er alle monat 12 rdr.; thut des jahrs einhundert vier vndt vierzig rdallr. Wan nun jhr königl: maytt: allergnädigst darnit zufrieden sein, soll ihm seine bestallung verfertiget, vndt er deßwegen absonderlich in eidt vndt pflicht genommen werden. Die brügke belangent, so befinde ich, daß die zimmerleüte die meiste arbeit daran wieder werden machen mößen, vndt hoffe ich nicht, daß die vnkostung über jhr königl: maytt: gehen soll, vndt so halt sie nur mit dem baume vndt mit den pallisaten, die in den haffen gemacht werden, fertig sein, daran sie itzunder arbeiten, so sollen sie darnach an die brügke gehen, daß dieselbige wiederumb gleich gemacht wirt. Die grafft an dem neuen thoer belangent die außführung, da fodern die deichgräbern vor die arbeit vier vndt zwanzig hundert reichs daller auß den graben auß zu bringen vndt alßdan sechshundert reichsdaller den wahl am selbigen thoer mit dieser erden zuverhögen vndt zu verstercken vndt außwendig so viel müglich mit klopperck vndt inwendig die brustwehr auffzusetzen, vndt ist solches gar ein vnbilligkeit daß sie fordern, vndt können sie daß nimmermehr daran verdienen. Ich spüre so viel, daß jhr königl: maytt: mit dem hawkosten zimlich hindergangen sein an einen orth so woll alß an den anderen, vndt weiln die herren general commissarien keine mittel zu gelde wißen wollen, so muß das nothwendig dieses jahr noch liegen bleiben. Ich hoffe aber, noch ein mittel zu finden, daß wir die graffen wegen des rohres mit gar einem geringen renoviren wollen. Ewer königl: maytt: habe ich hierbey auch daß verzeichnus überschicken wollen, was auß dieser festung hinüber in das stift Brehmen fur materialien sein geschicket worden, vndt haben wir alhier keinen einzigen schaußkarren, den wir vnß bedienen können, vndt ist gleich sehr hochnötig, daß welche in vorrath an die handt geschaffet werden, so woll auch ander schantzung, den wir solches alles von nöhten haben.

Es hat mich auch der capitain lieutenant von des verstorbenen commendanten Wandken seiner gewesener compagnie ersuchet eine vnderthänige intercession bey jhr königl: maytt: für ihm einzulegen, daß er die compagnie alß capitain bekommen möchte, deßwegen er auch hierbey eine vntertänige supplication an jhr königl: maytt: vnderthänig überschicken thut. Weiln sie dan ihm alhier ein guth zeügnus geben, daß er allzeit in jhr königl: maytt: dienste erlich vndt woll gethan hat, derowegen ersuche ewer königl: matt: in aller vntertänigkeit, daß sie ihm die große königl: gnade thun wolten vndt ihm mit der compagnie zu begnadigen. Er wirt mit darsetzung seiner trewen dienste solche große königl: gnade wiederumb zu verdienen kein zeit vorbey gehen laßen. Der stück major bittet auch gahr gehorsambst vndt vnderthänigst, ob jhr königl: maytt: seinen sohn, der auch ein feuerwerker alhier ist, allergnädigst verlauben wollen, daß er sich noch was versuchen möchte, daß er heüte oder morgen jhr königl: maytt: desto besser dienen könnte. Er wolte woll mit dem h: obristen Güldenlowen forthgehen oder sich sonsten bey der artollerie begeben. Erwarte deßwegen von jhr königl: maytt: allergnädigsten befehl vndt will dieselbe zu sambt 2c. 2c. E. k. m. 2c. diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

Zu Anfang des Juni 1658 hatte der schwedische G.-Major Bötticher vier Regimenten in die Herrschaft Pinneberg zurückgesandt und darin einquartieren lassen. Die Schweden, die mit ihrem Aufbruche noch nicht groß eilten, belegten das Amt Pinneberg, die Voigtei Uetersen und andere daherum liegende Orte und lagerten sich um die Marschen.

Am 19. Juni besichtigte Eberstein die Garnisonen zu Glückstadt und Crempe; am 20. Juni ersuchte er den in Flensburg stehenden Pfalzgrafen v. Sulzbach, die in dem ausgehungerten Amte und Herrschaft Pinneberg einquartierten schwedischen Truppen zu delogiren und ernstliche Verordnung darüber ergehen zu lassen, daß gute Disciplin gehalten und der arme Bauersmann von den Reitern nicht mit Schlägen traktirt werde und daß die schwedischen Offiziere, welche die k. dänische Holzung angegriffen und das gefällte Holz zu Geld gemacht hatten, sich solchen anmaßlichen Beginnen enthalten; zugleich bat Eberstein, der Pfalzgraf möchte ihm „die besondere faveur erweisen und bei dem Könige von Schweden es dahin befördern“, daß das Amt Haus Pinneberg ihm eingeräumt und die Besatzung aufgehoben werde, zumal es ja keine Festung sei, es auch nicht wieder besetzt werden würde, sondern nur zu seinem Hauswesen eingerichtet werden sollte. Am 30. Juni theilte der Reichs-Admiral Wrangel dem Feldm. Eberstein mit, daß er dem Obersten Gorgass beordert habe, das Amt Haus Pinneberg ohne weiteren Verzug zu räumen und zu überliefern; die in der Herrschaft Pinneberg einquartierten Truppen aber könnten nicht verlegt werden, „weil es aber mit Jhro K. Maj. in Dänemark fast ganz richtig, daß deswegen mit dem ehesten der Aufbruch der Armee geschehen möchte, und die Schweden also das ganze Land verlassen würden“, so möchte Eberstein „solchen wenigen Verzug nicht ungleich vermerken“. Nachdem nun das Amt Haus von der schwedischen Garnison befreit worden war, begab sich Eberstein am 18. Juli in Person dahin, um dasselbe in Augenschein zu nehmen.

**Nr. 12. Extract schreiben von dem h: reichadmiral Wrangel an den h. generalfeldtmarschall C. A. v. Eberstein d. d. Flensburg den 30. Junij anno 1658. Praesentatum Hafniae d: 13. Julij 1658.**

Was wegen dan des amthaußes Pinnebergs halber ich in gnädigster antwort erhalten, das solches ew: excell: ohne einigen weitem verzug abgetreten vnd zu dero wohnung eingereumet werden soll, vnd habe ich alschon dem obristenn Gorgass deßfalls beordert, das so halt ew. excell: solches begehren vnd iemandt dahin schicken werden, er eß deroselben ohne weitere hinternuß evacuiren vnd überlieffern soll. Was sonsten ewer excell: in dero postscripto gedencken wegen der herrschafft Pinneberg, daß selbige von der einquartierung in etwas erleuchtung haben möchte, so sehe ich doch in warheit nicht, wo solche trouppen iso anderweit zuverlegen stunden; weil es aber mit jhro königl: maytt: in Dennemarck fast ganz richtig, das deßwegen mit dem ehesten der vffbruch der armee geschehen möchte, vnd wir also daß ganze landt quitiren werden, also gelieben ew: excell: solchen wenigen verzug nicht vngleich vermercken, sondern versichert sein, daß ich in alle wege verbleibe, der ich nezt ergebung Christj schuß bin Ewer excellentz dienstwilliger diener

**Carl Gustav Wrangel.**

Nachdem der G.-Major Eckerich Bremervörde „quittirt“ und mit seinen Völkern nach Glückstadt marschirt war, entließ Eberstein den Unter-Kommandanten von Crempe, Oberst-Et. Birkenfeld, dessen Wunsche gemäß, und stellte am 6. Juli früh den G.-Major Eckerich in Glückstadt und nachmittags den Oberst-Et. Brehmer in Crempe als Kommandanten vor.

Die Hauptleute der Cremenper Marsch hatten sich schon längst im Namen der ganzen Marsch über den Oberst-Et. Christoph Hagedorn wegen abgefordertes, auch erlangter, aber nicht restituirter Pferde beklagt und sich auch bei Eberstein's Dorthinkunft darüber beschwert. Obgleich nun letzterer diese Sache sofort zum

Verhör an den Ober-Auditeur verwiesen, und beide Parteien am 13. und nochmals am 22. Juni zum Austrage der Sache nach Glückstadt geladen worden, so war Hagedorn aber dennoch nicht erschienen, hatte sich vielmehr ohne Eberstein's Vorwissen und Willen absentirt. Deshalb ersuchte Eberstein am 22. Juni den König, den Oberst-St. Hagedorn, falls derselbe sich etwa in Kopenhagen befinden sollte, dahin anweisen zu lassen, daß er sowohl wegen seiner unerlaubten Abreise als auch wegen der Pferde Riede und Antwort, auch völlige Satisfaktion geben, oder auch in Person wieder nach Glückstadt kommen und daselbst die Administration der Justiz abwarten sollte.

**Nr. 13. Feldtmarschall Eberstein wegen der Crempser marsch geführte klagen über den obersten lieutenant Hagedorn die von ihnen abgeforderte pferde zu restituiren; jtem wegen desselben ungehorsames ausenbleiben auff geschene citation. P[ro]s[entatum] Copenhagen, den 25. Junij 1658.**

Durchleuchtigster großmechtigster König, allergnädigster herr.

Weßen sich der Crempser marsch heubtleute nomine der ganzen marsch über den obersten lieutenant Christopf Hagedorn wegen abgeforderter auch erlangter, nimmer aber restituirter, 10 pf. zum vorsepan zu seinem rustwagen vndt bagage schon lengst beklaget auch bey meiner anherokunft vnter anderen vielen solchen vndt dergleichen furgefallenen exorbitantien zum hogsten beschweret, ein solches werden ew. konigl: maytt: auß der anlage sub lit: A sich allerunterthenigst referiren lassen. Ob ich nun gleich diese sache zum verhor vnd darauff zur gebührlichen aufzuebung, damit diese klegere daß ihrige wieder erlangen mochten, an den ober auditoren alhie so foirt verwiesen vndt bede parten am 15. noch laufenden monachts Junij herein bescheiden habe, da dan der oberster lieutenant mit dieser ehchafft, ob hette er in der nacht mit dem pferde gesturzet, sich zwar excusiret hat, daher wiederum am heutigen dingstag als den 22. dieses gebührlich vndt peremptoriè zu auftrag der sachen auff klegers ferneres anhalten geladen worden. Unterdeßen vernehme ich, daß, da ich von ihme schuldige parition erwartet, er, Hagedorn, so gahr ohngescheuwet ohne meinen vorwissen vndt wieder meinen willen sich solte uff der reise nacher Copenhagen begeben vndt also absentiret haben. Wan aber, allergnädigster König vndt herr, diesen leuten billich in ihren gesuch zu helfen, vndt gedachter oberster lieutenant Hagedorn dahin anzuweisen, daß er gebührliche satisfaction vndt wandel gebe, oder auch, da er einige erhebligkeit dafegen hat, dieselbige anbringe in so viel mehr, weilen auch auß dem extract des wagenmeisters rechnung I: B. zu ersehen, wie nemlich er 6 artiglerie pferde fur sich selbst vnd durch seinen quartirmeister wegknehen, selbe aber biß dato so wenig wiederherbey bringen als bezahlen lassen.

Geruhen also diesennach ew. konigl. maytt: obgesetzten oberstenl. Hagedorn, dafern er dorten zu Copenhagen oder der ohrter sich sonst befinden solte, entweder durch anlegung des arrests oder auch ohnmaßgebliche andere zulängliche mittel dahin anweisen zu lassen, daß er vor diesen allen, so wol wegen vnerlaubten feinen abreisen als auch bederley beschuldigungen der pferde, rede vndt antwort auch vollige satisfaction geben oder auch in persohn wieder anhero kommen vndt die administration der justiz abwarten soll. Solches, weil es zu befoderung rechtens auch beybehaltung respects vndt militärischer disciplin gereichet, als werden ew: konigl: maytt: allergnädigst darinnen zu verordnen vndt zu befehlen wißen.

Datum Glückstadt,

Ew: Konigl. maytt: allerunterthänigster diener

d. 22. Junij 1658.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Dem durchleuchtigsten, großmechtigsten fürsten und herrn herrn Friederich dem dritten zu Dennemarc, Norwegen, der Wenden undt Gothen König, herzog zu Schleswich, Holstein, Stormarn undt Diethmarschen, auch graff zu Oldenburg und Delmenhorst, meinem allergnädigsten König vndt herrn. Copenhagen.

Original mit zwei Beilagen 1) Supplicatio an des herren general feldtmarschalcken excellenz pro die Crempser marsch. Lit. A 1658 23/5; 2) Extract wegen der artiglerie pferde. B. -- Das Siegel weggeschnitten. -- Des k. Reichsarchibis zu Kopenhagen „Zudomme Jager“ 1658—59.

Wegen des vielen Holzes, welches in der Herrschaft Pinneberg gestohlen und in Hamburg verkauft wurde, wandte sich der Feldm. Eberstein (1. Juli) an den Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg. Die Magistratspersonen, welche bereits früher wider die Erkaufung des gestohlenen Holzes ernste Mandate publicirt hatten, erbieten sich, das Holz, welches von Hausleuten und andern Privatpersonen unrechtmäßiger Weise gefällt und den Hamburgern zum Kauf angeboten würde, anhalten und restituiren zu lassen; wollten sie aber mit dem von im Ante Pinneberg einquartierten Offizieren gefällten und nach Hamburg gebrachten Holze gleichermaßen verfahren, so könnten sie sich leicht andere Gelegenheiten zuziehen.

**Nr. 14. Schreiben des Bürgermeisters und Raths der Stadt Hamburg an den Gen.-Feldm. E. A. v. Eberstein vom 6. Juli 1658 wegen des in der Herrschaft Pinneberg gestohlenen und in Hamburg und Altona verkauften Holzes.**

Hochedelgebornier vnd gestrenger insonders großgünstiger herr vnd freündt.

Was ewer excell: sub dato 1. Julij an vnß gelangen laßen, das haben wir mit mehrem eingenommen vnnnd verstanden. Ewer excell: berichten wir darauff hiermit in freündtlicher antwort, das daß holz nicht in solcher menge, wie wir vernehmen, das es im ampte Pinnenberg gefellet wirt, anhero gebracht werde, muß unzweiffentlich an andere ohrter größesten theils verführet werden; gestalt dan auch gewisse, das an vnterschiedenen ohrten der graffschafft vnnnd zwar zu Uttenah selbst verschiedene Holländische schiffe vnnnd boyer ab vnnnd zu gelegen, worin holz geladen vnnndt hinwnter zur seeh geführt worden. Wie im verwichenen winter vnß derogleichen clagten von bestehlung des holzes fürgekomen, haben wir wieder die erkauffung des gestoleenen holzes ernste mandata publiciren laßen, haben auch die publication iziger zeit wiederholet, vnnnd werden gerne dasienige, waß von haußleuten vnnnd anderen privatis vnrechtmäßiger weiße gefället vnnnd vns angegeben wirt, restituiren vnnnd anhalten laßen, gleicher maßen aber wieder das ienige, welches von officirern, so aldar ihr quartier haben, gefället vnnnd anhero gebracht wirt, zuverfahren, würde vnß schwer fallen, vnnnd leicht andere vngelegenheit über den halß ziehen können, welches, wie ewer excell: dero hochbegabten prudence nach selbst ohnschwer ermehigen werden, also tragen zu deroselben wir die gänzliche confidence, sie werden dero bekindten hohen discretion nach vnß für entschuldiget halten, daß nach dieser zeit leüfften vnnnd vmbliegende ohrter zustandt nicht eben alles so gar name von vns beobachtet werden kann. Wir werden immittelst in respective vnterthänigsten vnnnd gebührenden respect fegen jhr königl: mayt: vnnnd ewer excell: vnß mügerlichste dahin befließen, das dem einführen vnnnd verkauffen des gestoleenen holzes dies ohrtes so viel möglich entgegen gangen, vnnnd jhr königl. maytt: so dan auch ewer excell. wie in anderen fortfallenden occurencen alß auch in diesem ein gnädigstes vnnnd behegliches contentement in vnser bezeigung empfinden mögen, vnnnd ewer excell. thun wir hiemit zu allem selbst erwünschtem wohlergehen gottes gnadenreicher obhut empfigst befehlen. Geben vnter vnser statt signet den 6. Julij anno 1658.

E. excell. freündtwillige

burgermeister vnnnd rath der statt Hamburg.

**Nr. 15. Schreiben Ernst Albrecht's an N. Friderich d. d. Glückstadt d. 9. Julij anno 1658. Feldmarschall Eberstein wegen verschiedener compagnie zu fues, wie es damit zu halten. Item recommendirt den hauptman Detlef Lütken. Ob gen. maj. Claus von Ahlefeldt dem Guldenslowischen regimt. als obrister v. zum gouverneur zu Cremppe vorzustellen. Wegen der Guinei'schen Schiffe. Praesentatum Hafnio d. 13. Julii 1658.**

Aus ewer königl: maytt: allergnädigstem post scripto von 5. Julij habe ich ersehen, wie ewer königl: maytt: mit den schwachen compagnien, wan



die Schwedischen auß dem lande sein, eß wollen gehalten haben, solchem ewer königl: maytt: allergnädigstem befehl ein schuldigstes genügen zu leisten so viel müglich mich allergehorsamst angelegen sein lassen werde, vnnnd berichte ewer königl. maytt: hiermit in aller vnderthänigkeit, das von des obristen Langen regiment drey compagnien zu fueß von Brehmerförde mit major Möllern herüber gekommen, vnnnd lieget noch eine compagnie von demselbigen regimente zu Rendeßburg, welche vier compagnien Dänische völker sein. Wegen der anderen fünff Dänischen compagnien als majeur Andreas Lorenzen, hauptleüte Jurgen Rostruppen, Marten Lüderwalt vnnnd Peter Jacobßen von des obristen Wollmer Lücken, so dan hauptman Johann Beckman, von obristen Erich Quitzowen regiment, wie es mit dieselbigen soll gehalten werden; ob ewer königl: maytt: solche alhie zu lassen oder nacher Dennemarck zurfodern allergnädigst beliebig, darüber erwarte dero allergnädigste befehligh. Da auch ewer königl: maytt: allergnädigst belieben möchte, das mein regiment zu fueß in 10 compagnien gesetzt würde, so hette ewer königl: maytt: ich allerunterthänigst zu ersuchen, dieselbe dem hauptman Dettleß Lütken mit seiner compagnie vnnnd des sehl: obristen Wandken gewesenenen leib compagnie, welche noch vnter keinem regimente sein, darzu zugeben allergnädigst geruhen wolten.

Weiln auch der obriste Guldentlöw des ersten tages abdancken wirt, so erwarte auch ew: königl: maytt: allergnädigsten befehligh, ob der general majeur Clauß von Mefeldt selbigen regimente so woll auch als gouverneur in der vestung Cremppe soll vorgestellet werden, oder wie es ewer königl: maytt: allergnädigst damit wollen gehalten haben, weiln ihm sonst von ewer königl: maytt: allergnädigste verheißung soll darüber geschehen sein.

Daneben ewer königl: maytt: ich auch in aller vnterthänigkeit berichte, das der Schwedische resident Möller von Hamburg wiedervmb zwey persohnen an mich abgefertiget, die weil er von jhr königl: maytt: ordre empfangen nochmahlig an mir zu schicken, das ihnen die Africanische-Guineische schiffe sambt aller zubehöer hinwieder, weil es mit jhr königl: maytt: also verglichen, nun mehr wiedervmb restituiret vnnnd abgefoltet werden möchte; weiln aber von ewer königl: maytt: ich hiewber nicht beordert gewesen, so habe deswegen selbige abgefertigten biß dero selben allergnädigsten befehligh darüber erhalten, wiedervmb abgewiesen.

Auch ew: königl: maytt: ich hiermit allergehorsamst ohnverhalten sein lasse, das ich von dem reichsadmiral Wrangel vom 30. Junij schreiben erhalten, darin derselbige angefüezet, das vff mein erstes begehren mir das hauß Pinnenberg evacuiret vnnnd eingereümet werden solte, vnnnd er bereits den obristen Gorgassen deswegen ordre ertheilet hette, jnnmassen die copeylische beylage mit mehrem in sich begreiffet. Gestalt ich auch gestern an den obristen Gorgass von meinen leüten abgefertiget, damit selbige das hauß sich einräumen lassen vnnnd in empfang nehmen mögten, habe aber noch keine nachricht wegen der überlieferung erhalten.

Gleichfalls ew: königl: maytt: auß der beylage zu ersehen, allergnädigst geruhen wollen, was burgermeister vnnnd rath der statt Hamburg vff mein abgegebenes schreiben wegen des vielen holzes, so auß ewer königl: maytt: herschafft Pinnenberg gestolen vnnnd aldae heüffig hineingeführet vnnnd verkaufft wirt, hinwiederantwortlich an mich gelangen lassen. Jnnmittelst aber weiln es theils bauren gar zu grob machen, ich dem holzvoigt vnnnd zwey fußnechte anbefohlen sich ein oder zwey der schelmischen holz diebe zu bemechtigen vnnnd dieselbe mir anhero zu bringen, damittelst es den übrigen noch einiger maßen abschrecken möge. Welches ewer königl: maytt: ich allerunterthänigst hiemit hinterbringen sollen vnnnd dieselbe zusambt 2c. 2c. E. f. m. 2c. diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Zwei eingelegte Stücke: 1, C. G. Wrangel an E. A. von Eberstein, 30/6 1658 (Extract); 2, Bürgerm. u. Rath der Stadt Hamburg an E. A. v. Eberstein 6/7 1658.

Nr. 16. Schreiben S. Carloff's an Ernst Albrecht v. Eberstein d. d. Antwerpen d. 23. Julij 1658.

Wollgeborner gnädiger herr. Eß wirt von Hamburg geschrieben, das alda von Englandt brieffe angekommen, die vermelden, das die Engelsche compagnie von Guinea advis solte bekommen haben, wie die 2 schiffe, so die Schwedische compagnie vergangen herbst zum secours abgeschicket, davon ich auch meldung in meiner relation gethan, es in sehe haben gehalten, biß sie vernommen, das ich von dannen bin gesiegelt gewesen (: maßen sie solches leichtlich thun können, weiln sie destiniret wahren mit slaven von dannen nach Westindien zu gehen vund dahero für ezliche jahre geprovidirt.); hernacher aber, nach deme ich weß gesieget, 2 meile von dem castel Cabocorsz angekommen vund jhre anker allda gesetzt, vund weiln sie von anderen allda ankommenden schiffen der Schweden guth succurs kegen die crohn Dännemarcken verstanden, geresolviret hetten alda zu verharren biß auff ihre abgeschicktes schreiben newe ordre bekommen hetten, worauff dan alhier bey h: de Gehr vund Schwedischen compagnie geresolviret solte sein cito ein schiff zu equipiren vnn dmit demselben wiederomb nach Guinar zu uberschicken alle gefangene vund vndergestellte botsleüte, so mit mir überkommen, vmb also nebest diesen lebendigen gezeügen zugleich zufügen, alles was nur nüglich zu jhrer materie soll dienen vmb jhr heil wiederomb zu versuchen, wie ich dan über die gehabte victoria von meinem correspondenten aller orth vund enden hochst werde beklaget, alß ob bey arrestirung des schiffes vund güter gnugsahmb erhellete, das es nur vmb mein persohn zuthun, wie dan auch der Schwedische resident Apffelbaum in der Hage hiedurch ein mandament außgebracht mich in Hollandt alß einen frembden zulassen arrestiren vmb mich für gericht zubeziehen, derwegen ich mich in Spanisch gebieth gereterieret, daßegen meine geneigte freunde in Hollandt vund sonsten keine die geringste materia haben vmb das contra einiger maintenur für zu wenden noch zu beweizen; die Schwedische compagnie aber viel in warheit kan bezeügen, geschweige die beyfugeln oder friegs straffe (?) gemeesß in sothane beschaffenheit zugebrauchen, die gleichfalls nicht werden manquiren, welches alles gnugsahmb ist vmb die besatzung in Guinea disperirend zumachen, gestalt auch darbey zu betrachten, wie ein guth teil vntergestellte leüte verhanden, denen nicht zu viel zu trawen, weiln dan in erwegung, das mir durch spandirung der guten vund langwierigen zeit alle gelegenheit wirt benommen, die ich sonsten nothwendig zu resistirung der Schwedischen compagnie (: durch abschickung eines einigen kauffmans schiffs:) hette müßen anwenden. Da nun die Schwedische compagnie in equipage begriffen leichtlich mich zuvor kan kommen vund in einem tage jhre liedlein in Guinea solcher gestalt spielen, das mir schon, ich hernach, vund nur eine stunde zu späte 20 schiffe abschickete, gleichvull der schandflecke sollte pleiben, wie dan Eur excell: auß hoher erfahrung solches besser alß mir wißent, wie viel an der zeit gelegen, alß gelanget an ewer excell: mein vnterthäniges ersuchen, sie wollen so gnädig geruhen vund diese sache, welche sie biß dahero günstig gewesen, in der eil abhelffen, damitt ich auff schleünigste zur equipage magß greiffen vund alle gute mittel, so ich zu behinderung der inconvenienten kan gebrauchen, cito mag fortsetzen, welches dan gereicht zu dienst jhr königl: maytt: vnfers allergnädigsten herren, auch zu ewer excell: vnsterblicher ruhmb, mich aber befreyet von der disreputation, die ich sonsten bey verlihrung der öhrter solte haben, welches vmb ew. excell: ich wiederomb in vntertänigkeit zu uerdienen pleibe wollgeborner gnädiger ewer excell: vnterthäniger vund dienstschuldiger knecht.

Heinrich Carloff.

A son excellence monseigneur Ernst Albrecht d'Eberstein,  
grand mareschal du camp, gouverneur general du pay  
de Schleswig Holsace pour sa meieste de Dennemarck.

Der König von Dänemark, welcher, wie oben erwähnt, nach dem mit der Krone Schweden getroffenen Friedensschlusse dem Könige von Schweden 2000 Reiter zu liefern hatte, aber noch mit der Hälfte im Rückstande war, wollte

500 Reiter und 500 Dragoner den Schweden übergeben. Eberstein benachrichtigte deshalb den Reichsadmiral Wrangel davon, daß er der schwedischen Generalität den Obersten Gölldenlöw mit einem Regimente zu Pferde und einem Regimente Dragoner zuschicken werde. Weil aber Wrangel die Dragoner durchaus nicht annehmen wollte und 1000 Reiter begehrte, so befahl der König, daß die Dragoner zu Reitern gemacht werden sollten. Sie sollten mit Pistolen aus dem Zeughause, in welchem aber nur 150 Paar Halfter vorhanden waren, montirt werden. Wegen der Pferde und Sättel ging's gar schwer her. Nachdem der G.-Major Eckerich die Reiter aus dem Stifte Bremen herüber geschickt hatte, ersuchte Eberstein die G.-Kommissarien, daß sie ihm 300 Pferde mit Sattel und Zeug, Pistolen und Halftern liefern möchten. Die noch ermangelnden 300 Reiter mit den Offizieren wollte der König zu den in Holstein sich befindenden 8 Kompagnien stoßen lassen. Eberstein erwartete außer den Reitern, die ihm aus Dänemark noch zugeschickt werden sollten, auch seinen Oberstlieut. Friedrich Holstein, der des Obersten Gölldenlöw Oberstlieutnant werden sollte.

Nachdem der Feldm. Eberstein dem Könige Karl Gustav eröffnet hatte, daß er von seinem Könige befehligt sei, die noch restirenden 1000 Reiter zusammenzuziehen und unter dem Kommando des Obersten Gölldenlöw zu überliefern, bevollmächtigte am 23. Juni der sich damals in Flensburg aufhaltende König Karl Gustav seinen G.-Major Hans Bötticher und seinen G.-Auditeur B. M. von Mausjen, die 1000 Reiter in seinem Namen anzunehmen. Derselbe wollte sich's auch gefallen lassen, daß diese Reiter in zwei Regimentern, jedoch unter dem Kommando des Obersten Gölldenlöw, und zwar 500 in Jütland (nämlich das Brockenhusen'sche Regt.) und die übrigen 500 in Holstein geliefert würden. Der Gen.-Lieut. Horn sollte die Reiter in Jütland und der G.-Major Bötticher die in Holstein annehmen und darüber quittiren. Das eine Regiment von 500 Pferden wollte Eberstein aus Holsteinischen Reitern und Dragonern bilden.

Am 9. Juli sollte zu Kolding das Brockenhusen'sche Regiment überliefert werden, weshalb sich der Oberst Gölldenlöw zu dieser Zeit persönlich in Kolding einfanden sollte, damit er von dem General-Lieutnant Gölldenlöw dem Regimente als Oberst vorgestellt werden könnte. Als aber der Oberst G. in Erfahrung gebracht hatte, daß der König von Schweden bereits in Kiel angelangt sei und man nicht wissen konnte, wie schnell der gänzliche Aufbruch erfolgen möchte, es auch ein weiter Weg hin und her war und dem Obersten an Montirung zc. noch verschiedenes fehlte, so hatte er es für dienlich erachtet, in Glückstadt zur Stelle zu bleiben.

Die Reiterei in Jütland wurde von den Schweden zuerst angenommen; wegen der übrigen in Holstein aber suchten die zur Annahme derselben kommandirten schwedischen Offiziere, namentlich der G.-Major Bötticher und der Oberst Puttkamer, eine Schwierigkeit nach der andern hervor, welche in den Friedenspakten nicht begründet waren. Infolge einer Meldung des G.-Major Bötticher „wegen der Leute, so ihm an Seiten der Glückstädter wollten überliefert werden“, ertheilte nämlich der König von Schweden den Bescheid, „daß er 560 Einspänniger haben müßte und zwar alles deutsche Leute und keine Dänen, man möchte sie auch unterzufficken suchen, wie man wollte; es müßten auch die erwähnten Einspänniger alle gut und wohl montirt sein und keinen Abgang an etwas haben.“

Unterm 7. Juli erwiderte Eberstein dem G.-Major Bötticher: „Nun werden ja von keinen Glückstädtern, sondern von meinem allergnädigsten Könige und Herrn selbige 500 Pferde geliefert zc. Für meine Person bin ich kein Glückstädter, die dennoch auch gleichwohl ehrliche Leute sein: Und ist mein Name so gar unbekannt nicht zc. Vermeine auch im übrigen nicht, daß man Ursach habe, die ganze dänische Nation, in welcher ebensowohl dann unter



andern Nationen ehrliche Leute gefunden werden und deren Könige ich anjetzo mit Eid und Pflicht verwandt, mit solchen schimpflichen Worten zu traktiren, gleich als wann man solche unterflicken und dieselben nicht offenbar angeben dürfte;“ auch ersehe er, Eberstein, aus der dem schwedischen G.-Auditeur wegen Annahme beregter Reiter ertheilter Instruktion nicht, daß der König von Schweden sich darin dergleichen harter Formalien gebrauche, weniger von einer Unterflickung melde. Auch der Pfalzgraf schrieb dem Feldm. Eberstein, daß der König von Schweden sich nicht auf die vorige Weise abspießen zu lassen gedächte.

Eberstein wollte das „hiesige Guldnlöw'sche Regt.“ von 500 Pferden Montag den 12. Juli im Namen seines Königs dem G.-Major Bötticher präsentiren und liefern. Von letzterem wurde jedoch der Empfang bis auf den 14. hinausgeschoben, da er zuvor ein anderes Regiment zu Fuß, welches im Namen Sr. Durchlaucht zu Gottorf gerichtet, unsäumlich vom Obersten Brockdorf zu Lönningen anzunehmen Befehl habe.

Am 13. Juli ließ Eberstein die Reiter, welche den Schweden übergeben werden sollten, und die Dragoner des G.-Major Klaus v. Alefeld bei St. Margarethen zusammenkommen. Als sich Eberstein nach der Kopffzahl erkundigte, ersuhr er, daß die Reiter bei weitem nicht so stark waren, als in den Rollen angegeben worden, deren Abgang aber die Offiziere damit, daß viele Reiter in kurzer Zeit mit Haufen ausgerissen, zu entschuldigen suchten. Damit aber dem G.-Major Bötticher, den Eberstein ersuchte, nimmehr erst am 15. auf dem Rendez-vous-Platz zu erscheinen, dennoch einige Satisfaktion geschehe, ließ Eberstein von des G.-Major Kl. v. Alefeld Dragonern 100 Mann abnehmen und beritten machen und den Reitern zutheilen, die in 8 Kompagnien formirt wurden. Darauf stellte Eberstein diesem Regimente den Obersten Guldnlöw als Oberst, den Oberstlt. Allard als Oberstlieut., den Rittmeister Kecke als Oberstwachmeister und noch drei andere Rittmeister vor.

Am 15. Juli erschienen der G.-Major Bötticher und der G.-Auditeur Valentin Musculus von Mäusen, welche zum Empfange der Pferde deputirt waren, auf dem Rendez-vous-Platz (nahe der Holstengraben-Schanze) und brachten die Obersten Riesengrün und Puttkamer, auch noch andere Offiziere mit. Nachdem Bötticher die in 8 Abtheilungen aufgestellten Pferde besichtigt hatte, ließ er sich vernehmen, daß sich viele nicht gehörig montirt und zum Theil junge Leute darunter befänden, die er also nicht annehmen, sich überhaupt zum Empfange nicht eher verstehen könnte, bis ihm die völlige Anzahl von 560 Pferden (worunter keine Dänen sein, auch die Offiziere und deren Knechte nicht mit gerechnet werden dürften), wie er vermöge seiner Instruktion anzunehmen beordert, und zwar alle gehörig mit Satteln, Pistolen, Stiefeln, Degen und Mänteln montirt und mit guten Pferden auf einmal präsentirt und geliefert würden. Eberstein wandte dagegen ein, er wäre von seinem Könige befehligt, nur 500 Pferde zu liefern, und Bötticher wäre vermöge seiner, ihm, dem Feldmarschall, in Abschrift mitgetheilten Instruktion auch nur 500 zu empfangen beordert. Als Bötticher darauf antwortete, er hätte jetzt eine andere Instruktion von seinem Könige, sagte Eberstein, er hätte aus Bötticher's verschiedenen Schreiben wohl ersehen, daß bei ihm es täglich verändert würde, Bötticher könnte auch leicht, weil sein König in der Nähe, andere Instruktion nach Belieben beibringen, er, Eberstein, aber wäre wegen der fernern Entlegenheit nicht im Stande, weiteren königlichen Befehl darüber einzuholen. U. a. führte Eberstein dem G.-Major auch zu Gemüthe, daß nach seinem Dafürhalten die schwedische Armee durchgehends nicht in allem so montirt sei, wie man diese 500 Pferde erforderte, und auch in seiner andern Armee „sothane durchgehende“ Montirung zu finden wäre. Auf Eberstein's ferneres Zureden gab Bötticher zwar nach, blieb aber doch auf Lieferung von 500 wohlmontirten Einspännigern (ohne Offiziere und deren Knechte), worunter keine Dänen sein dürften, stehen, und weil er sich dabei

ziemlich grob und hart bezeugte, so wurde ihm deswegen mit gleicher Höflichkeit begegnet und des Königs von Dänemark Autorität und Hoheit von Eberstein schuldigstermaßen beobachtet. Auch wußte Bötticher den Oberstlt. Allard und andere Offiziere an sich zu ziehen und durch sein Zureden und der Offiziere Mitwirkung es dahin zu bringen, daß ein großer Theil der Reiter von den Pferden stieg und wegen ihrer retirirenden Gage Anforderung machte.

Als man nun zur Musterung schritt, fand Bötticher eins nach dem andern für unannehmlich, das eine Pferd war zu groß, das andere zu klein, es standen ihm überhaupt weder Reiter, noch deren Montirung und Pferde an. Weil er auch keine Offiziere und Korporale, noch deren Knechte unter der Zahl passiren lassen wollte (wodurch 144 Mann an der zu liefernden Anzahl Reiter abgingen), so genügten nur 319 Reiter den Anforderungen Bötticher's und es fehlten also zur Ergänzung der 500 Pferde noch 181 mit deren Montirung. Bötticher verlangte auch, daß die völlige Montirung angeschafft und kein Geld dafür angenommen werden sollte, wozu man sich zur Beförderung des Werkes erbotten hatte. Eberstein hatte einige hundert Ellen Tuch zu den ermangelnden Mänteln zur Stelle geschafft, wozu er den Offizieren Schneiderlohn zu der Anfertigung, als auch anstatt der ermangelnden Stiefeln für jedes Paar drei Reichsthaler zu erlegen offerirt und ungeachtet er wegen richtiger Lieferung der ermangelnden 181 mit völliger Montirung seine Parole gegeben, so wollte doch alles nichts fruchten; Eberstein mußte daher den harten Postulaten weichen und die Völker wieder in die alten Quartiere gehen lassen. Die G.-Kommissarien schrieben aber sofort nach Hamburg, um Mäntel, noch mehr Pistolen, Stiefeln und Degen zc. so eilig als nur möglich herbei zu schaffen; es wollte auch der G.-Major K. v. Mefeld zur Ergänzung der 500 Reiter 181 seiner tauglichsten Dragoner auslesen, so daß Eberstein sich der Hoffnung hingeben konnte, daß am Freitag den 23. Juli „den Schweden Satisfaktion geschehen könne.“

Der General-Major Bötticher berichtete sofort dem Könige von Schweden, „was ihm vor Leute, die die Dänen zu liefern schuldig, vorgewiesen worden.“ Derselbe führte an, als er die vorgestellten Truppen durchgemustert, es wären nur 300 Mann an der Zahl wirklich vorhanden gewesen, welche mit Kleidern, Pferden, Mänteln und Gewehr dergestalt übel montirt und versehen gewesen, daß sie bei bevorstehendem auch nur geringem Marsche schwerlich etliche Tage würden haben ausdauern können; u. a. wäre ihm ein Trupp Musketiere von ungefähr 50 Mann, die ihre Musketen und Runden noch in den Händen gehabt und nackend und bloß gewesen, nebst einer Anzahl Marschpferde ohne Sattel und Zeug, auf welche die Reiter gesetzt worden und aus Glückstadt erst hätten montirt werden sollen, zur Annahme vorgezeigt.

Am 17. Juli theilte der Pfalzgraf dem Feldmarschall Eberstein schriftlich mit, sein König begehre nicht etwa Leute nach der Zierde zu haben, sondern bloß solche, die montirt und vermüßsam seien, als Reiter Dienste zu thun; wenn Dragoner hätten angenommen werden sollen und können, würde man so lange damit nicht angestanden haben. Hierauf erwiderte Eberstein am 18. Juli, daß er sich befließigt habe, solche Leute zu liefern, die unter einer Armee passiren könnten, vermeinte auch, solche präsentirt zu haben, die untadelhaft und alle zu Reitern tauglich genug gewesen, zumal dieselben aus neun geworbenen Kompagnien gerichtet worden; der Pfalzgraf würde auch während der Zeit, in welcher er im Kriege mit Ruhm kommandirt, unter den Armeen nicht allemal gleich geübte Reiter gefunden haben, daß aber die völlige Anzahl der 500 Pferde in dem bestimmten Termine nicht präsentirt worden, darüber könne man weder den General-Kriegskommissarien, noch ihm, dem Feldmarschall, etwas beimeessen, weil er sich nach den eingegebenen Rollen gerichtet, vermöge welcher auch über 300 Reiter von den Offizieren zur Stelle hätten geliefert werden sollen, wozu die General-Kommissarien über 200 gute Pferde, 200 Sättel mit zugehörigen Pistolen

und übrigem Zeuge, auch soviel Paar Stiefeln und Sporen zur Hand gebracht, auch hätte man nicht gewußt und dafür gekommt, daß ein Theil der Reiter so schelmisch ausreißen würde, um nicht in schwedische Dienste treten zu müssen, er und die Kommissarien hätten auch nicht dafür gehalten, daß man die Offiziere und deren Knechte nicht unter die Zahl hätte nehmen wollen; daß an einigen Mänteln, Degen und Stiefeln Mangel gewesen, mußte zwar zugestanden werden, man hätte aber nicht vermuthet, daß es den Dänen so schwer gemacht und alles so genau genommen werden sollte.

Am 18. Juli schreibt Bötticher an Eberstein: „so habe solche Beschaffenheit selbiger Völker billigermaßen berichten müssen, und es ist Ihr Excellenz ohne das höchst rühmlichst bekannt, einer, der da dienet, sich wohl für zu sehen hat, ehe er eine solche allergnädigste aufgetragene Kommissionssache beendige.“

Eberstein theilte dem General-Major Bötticher am 19. Juli mit, daß er Freitag den 23. Juli die besagten 500 Pferde liefern und Donnerstags vorher den Ort, woselbst die Lieferung geschehen sollte, nachrichtlich notifizieren werde.

Bötticher, der nach Oldesloe gereist war und die Beschaffenheit sothaner Lieferung dem Könige hinterbracht hatte, setzte den Feldmarschall durch Schreiben d. d. Meldorf den 21. Juli 58 davon in Kenntniß, daß ihm sein König anbefohlen und ihn bevollmächtigt habe, nicht weniger als 564 Einspänniger in Empfang zu nehmen, die gute Reiter wären und an völliger Montirung keinen Abgang hätten; sein König wollte jedoch gestatten, daß auf Abschlag erwählter 564 Einspänniger nur 314 Reiter und für die 250 Mann zu Pferde 500 Musketiere samt gehörigem Gewehr hergegeben würden; schließlich erklärt Bötticher, er vermöchte der angebotenen Ueberantwortung der Völker am 23. Juli nicht beizuwohnen, weil er sich leicht einbilden könnte, daß solche Lieferung seines Königs Begehren nach am nächsten Freitage noch nicht erfolgen könnte.

Durch diese von Bötticher von neuem eingewandten Diffikultäten und durch die vielmalige Veränderung wurde Eberstein in dem gefaßten Argwohne, daß ein anderes, was es auch sein möge, darunter verborgen sein müsse, bestätigt. „Es erscheint aber“, schreibt Eberstein am 23. Juli an seinen König, „aus dem allen, daß sie, die Schweden, dadurch nur Prätext suchen, in Ew. Königl. Maj. Reiche, Fürstenthümern und Landen, weil sie noch mit ihrer Armee sich nirgends hinzuwenden wissen, in den Quartieren bestehen zu bleiben, um etwa zufoerst mit dem nunmehr erwählten Römischen Kaiser, Könige von Polen und Kurfürsten von Brandenburg Traktaten und Unterhandlung zu pflegen, inmittelst aber durch Ruinirung der Marschen alle Unterhaltsmittel zu Ew. Königl. Maj. hiesigen Festungen uns zu benehmen.“

Nachdem die von den Schweden verlangte völlige Montirung nun bereits angeschafft, auch zur Ergänzung der ermangelnden Leute, solche, die in schwedische Dienste zu Pferde willig treten wollten, zur Hand gebracht worden, auch die 500 Einspänniger ohne Offiziere und Knechte mit der erfordernten Montirung überliefert werden sollten, so hoffte Eberstein (wie aus seinem Schreiben an Bötticher vom 22. Juli ersichtlich ist), daß man ihm ein Mehres nicht zumuthen werde, zumal er sehr daran zweifelte, daß alle schwedischen Regimente, wie diese erfordert würden, montirt und beschaffen sein würden; und wenn gleich anfänglich anstatt der Reiter Fußvölker, wie jetzt vorgeschlagen worden, begehrt worden wären, so würden zu jener Zeit leicht die Mittel dazu zu schaffen gewesen sein; da nun aber jetzt mit großer Ungelegenheit die begehrte völlige Montirung für die 500 Pferde zur Hand gebracht, so müsse es seines Königs Befehle zufolge dabei sein Verbleiben haben. Da Bötticher der Ueberlieferung am Freitage nicht beiwohnen konnte, so wollte sich's Eberstein gefallen lassen, daß der Empfang bis Sonnabend oder Montag ausgesetzt würde; wenn es dem General-Major Bötticher beliebte, so möchte derselbe die 500 Einspänniger am Montage (26. Juli) nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr bei Brunsbüttel empfangen und annehmen,

und da von dem Könige von Schweden voriger Instruktion zugegen jetzt mehr als 500 Pferde erheischt würden, so wäre dem Postulate dadurch zu begegnen, daß man anstatt der 64 die Unter- (Subaltern-) Offiziere und deren Knechte, wie auch die Freireiter und die sieben Ueberzähligen, die dem General-Lieutenant Horn in Fütland geliefert worden, in der Zahl anrechnete, zumal in Fütland unter den daselbst gelieferten 500 Pferden die Offiziere passirt und gerechnet und dergleichen Montirung wie von ihm nicht erfordert worden. Sollte aber Bötticher bei seiner Intension über Berhoffen verharren und die 500 Reiter zu acceptiren Bedenken tragen, so wollte er, Eberstein, von aller Verantwortung gänzlich entschuldigt sein und jeden unparteiischen Kavaller darüber entscheiden lassen, ob die zu liefernden Reiter sowohl an Montirung als sonst getadelt und verworfen werden könnten.

Da der General-Major Bötticher, dem auch der zur Viefierung der berühmten 500 Pferde vorgeschlagene Montag (26. Juli) nicht bequem gewesen war, den Empfang bis Donnerstag (29. Juli) verschoben hatte, so erbot sich Eberstein, die 500 Pferde „außerhalb der Wilstermarsch und der Holstengraben-Schanze“ am 29. Juli zu präsentiren und zu überliefern.

Am 21. Juli sandte der Reichsadmiral Wrangel seinen Dragoner-Capitän Bixthumb an Eberstein mit einem Schreiben, worin es heißt: „Wann aber Ihr K. Maj. hieraus andere Gedanken fast nicht schöpfen können, als daß man dänischer Seits der vorerwähnten restirenden an die 1000 Pferden halber Deroselben ungleich zu begegnen bedacht sein müsse zc., so haben Ihr. K. Maj. mir anbefohlen, daß Euer Excell. sowohl als dem Herrn Gen.-Lieutn. Guldenslöwen ich dieses alles hinterbringen und danebenst mit was Umschweif man Deroselben zu begegnen vornehme zc. remonstriren, auch ferner darbei urgiren sollte, daß sie sich rund aus erklären und einen gewissen Ort und Tag ansetzen wollten, da sothane dem Vergleiche gemäß 500 wohl montirte deutsche Reiter zc. ohnfehlbar geliefert werden und man also diesseits mit fernerer vergeblichen Umsführung verschont bleiben könnte.“

In Eberstein's Antwortschreiben vom 25. Juli heißt es aber: „Wann dann Ihr Excell. aus obigem abzunehmen, wie gar schwer dieses Ortes mir die Viefierung gemacht worden, und daß demnach, da es nicht anders sein können, wegen Ihr. K. M. ich in allem Satisfaktion zu leisten mich beflissen zc., als können hieraus keine anderen Gedanken geschöpft, es müsse gewißlich hierunter etwas anders verborgen sein und gesucht werden zc., woraus E. Excell. dann übrig abzunehmen haben, daß Ihr. K. M. dieser Viefierung halben Deputirten mit keinen Umschweifen begegnet, besondern vielmehr an schwedischer Seiten selbiger Viefierung all immer durch verschieden Umschweifen schwerer machen und uzuhalten gesucht worden.“

Einige Offiziere der 500 Pferde, welche der Oberst Guldenslöw kommandiren und die Montag den 26. Juli den Schweden überliefert werden sollten, namentlich der Oberstwachtm. Recke zuerst, dann der Oberstlieut. Allard und Rittm. Houtin, verübten in der Stadt Wilster auf den Straßen und auf dem Kirchhofe „gar große unverantwortliche Exzesse mit Schießen, Rennen, Prahlen, Bedrohen der Wache, auch Ausgießung gar grober Injurien und Scheltworte“ sowohl über den Bürgermeister und Rath, als auch über die gemeine Bürgerschaft, nämlich daß jene alle Hunde zc., diese aber Schelme und Bärenhäuter wären. Am 17. Juli, nachdem ein jeder unter ihnen eine Pistole auf dem Kirchhofe gelöst, ergriff Allard seine andere Pistole, brannte damit unter die Bürgerschaft und schoß einen darunter, Namens Jungen, durch den linken Arm in die Seite, woran derselbe nach einigen Tagen starb. Da Allard zu entfliehen suchte, so bemächtigte man sich seiner Person, nachdem das Pferd unter ihm erschossen worden; er entwischte aber aus der Hauptwache, wohin man ihn gebracht hatte, kleidete sich aus, sprang ins Wasser und wollte durchschwimmen, wurde



aber wieder ertappt und auf dem Rathhause in Arrest gesetzt, woselbst er mit Scheltworten weiter um sich warf. Er sagte, ob die Bürger meinten, daß sie dänische Hunde zc. vor sich hätten und ließ sich „mit angehängter großen Vermaledeung verlauten, der rothe Hahn sollte in Wilster noch krähen, der und der sollte ihn holen, sollten es nicht die Bürger wieder entgelten, es käme über kurz oder lang.“ Damit nun dem Oberst-Lieutn. Allard dieses Todschlags und der Injurien und Drohwort halber der gebührende Prozeß gemacht werden und derselbe auch nicht wieder ausreißen konnte, so ließ ihn Eberstein am 22. Juli nach Glückstadt bringen und in des Hausvoigts Quartiere durch Musketiere bewachen. Auf dem Transporte nach Glückstadt rief er aus, er wollte, daß er 50 tot geschossen hätte, er wollte es hintünftig an der Stadt und deren Bürger wohl wieder rächen.

**Nr. 17. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Glückstadt d. 4. Junij anno 1658. Feldtmarschall Eberkain wegen formirung der reüter vnd draguner, so vnter des obersten Guldenslöwen commando den Schweden zu überlieffern. Ps. Copenhagen den 10. Junij anno 1658.**

Ewer königl. maytt. allergnädigstes schreiben von 29. Majj habe ich mit gebührender reverentz empfangen vnd darauff in allerunterthänigkeit ersuchen, wan der h: reichsadmiral Wrangel die draguner nicht annehmen wolte, daß sie alßdan auß dem zeughause mit pistollen sollen mundiret werden. So berichte ich jhr königl: maytt: in allerunterthänigkeit, daß der capitain, den ich nach dem h: reichsadmiral Wrangeln geschicket habe wegen des perdons der ienigen, die von der Schwedischen armée weggegangen sein, noch nicht zurücke gekommen ist. Ich habe also an dem h: reichsadmiral Wrangel geschrieben, daß ich von jhr königl: maytt: beordert wehre, dem h: obristen Guldenslöw mit ein regiment zu pferde vnd ein regiment draguner zu der Schwedischen generalität, oder wehm sie darzu verordnen würden, zu überlieffern. So werde ich sehen, was er mir darauff antworten wirt, ob er lauter reüter haben, oder ob er die draguner mit nehmen will. Vff solchen fall soll jhr königl. maytt. gegebener befelch nach alles in guter obacht genommen werden. Wir haben alhier im Zeughauß nicht mehr hülfftern alß anderthalb hundert pahr, alt vnd new, müste also noch viertehalb hundert pahr gefauffet werden. Eß müssen auch noch zu den dragunern bein drey hundert mann gegeben werden, daß wir zu der zahl kommen; wegen der pferde vnd sättel wirts gar schwer hergehen, wan sie zu reütern sollen gemacht werden. Jhr königl. maytt. haben mir auch allergnädigst befohlen, daß ich ein lista einschicken solte, wie starck sie wehren. So habe ich dem h: general major Clauß von Mefelt vnd dem h. obristen Guldenslöw, welcher auch heüt alhier bey mir gewesen ist, vnd die officirer von den reütern vnd dragunern bey mir gehabt vnd ihnen jhr königl: maytt: allergnädigste meinung angedeutet, daß ich ihnen dem h: obristen Guldenslöw vorstellen solte. So seint die officirer sehr wohl mit ihm zufrieden, vnd bitten nur vmb ihre abrechnung vnd vmb etwas gelt zu ihrer mundirung, vnd daß ihnen auff ein monath, zwey oder drey, bei jhr königl: maytt: von Schweden möchte quartier vnd ein monatsult gegeben werden. Ich will derowegen nicht vnterlassen, so bald der capitain von dem h. reichsadmiral Wrangel wieder kombt, an demselbigen zuschreiben wegen der quartier vnd wegen des monatsult. Wan die Schwedischen h. abgesandten noch bey jhr königl: maytt: zu Copenhagen wehren, so wehre es woll sehr guth, daß jhr königl: maytt: deswegen mit ihnen reden ließen, daß sie daselbige befohdern hülffen. Vnterdeßen wollen wir hier darbey thun, so viel vnß mensch: vnd müglich ist. Ich habe dem rittmeister Wittstock die compagnie wiedergegeben; darfegen hat er mir müssen ein revers geben, daß er die compagnie wieder vff 60 pferde bringen will. Nun hoffe ich auß dem stift Brehmen auch ein 60 pferde zu bekommen, daß daß regiment in 8 compagnien bestehen solte, wan die zwey compagnien von

Körbern auch darzu kommen. Daß regiment draguner kompt auch auff 8 compagnien. Ich will mit negster post jhr königl: maytt: die lista darvon überschicken, den ich den officirern anbefohlen habe, so halt sie in ihr quartier kommen, daß ein ieder mir ein rolla überschicken soll. Eß seint aber nicht mehr als vngefehr 140 draguner beritten; sonst seint sie, wie jhre officierer vermeinen, vff 240. Eß reißten „viel reüter“ so woll auch draguner auß, vnd viel knechte auß den garnisonen, vnd laßen sich bey den Schwedischen vnterhalten. Habe solches ewer königl: maytt: in allergehorsamstster vnterthänigkeit nicht vorenthalten wollen, vnd dieselbe zu sambt 2c. 2c. E. k. m. 2c. diener.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 18. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Glückstadt den 15. Junij anno 1658. S. feldtmarschalk Eberstein wegen der 1000 reüter, so den Schweden zu überlieffern, welcher gestalt dieselbe zusammen zu bringen vnd was dabey in einem vnd andern zu beobachten; vortbey der auffsatz wie das Guldenslowische regiment zu formiren. Ps. Copenhagen den 20. Junij 658.

Eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehl vom 8. Junij habe mit allem vnterthänigstem gebührendem reverentz empfangen, vnd darauß ersehen, daß eüwer königl: mayt: ich allerunterthänigst berichten solte, was der hauptman bey dem h: reichsadmiral herr graff Wrangel außgerichtet. So will verhoffen ewr: königl: maytt: meinen allerunterthänigsten bericht von dem 8. Junij deswegen werden erhalten und auß der beylage von herr graff Wrangels brieffe ersehen haben, daß sie die dragoner durchaus nicht haben wollen, sondern begehren 1000 reüter. Ferner eüwr königl. maytt. auch den 11. hujus allerunterthänigst berichtet, daß ich die reütereı vnd dragoner besehen und wie dieselbe befunden habe. Unitzo habe eüwer königl: maytt: allerunterthänigst hinterbringen sollen, daß der general major Eggerich mir die reüter auß dem stieft Brehmen herüber geschicket hatt, ich auch auß eüwer königl: mayt: allergnedigsten befehl zu den h: h: general krieges commissarij geschicket undt begehrt, daß sie mir 300 pferden mit sattel vnd zeug wie auch pistolen holffern überlieffern möchten, welche auch versprochen ihr eüßerstes dabey zuthun auch albereit den anstalt dazu gemacht vnd ich für 2 tagen einen officierer deswegen nacher Hamburg geschicket, der alles der sattel undt zeüge halber beschleunigen vnd befodern soll, damit so viel möglich die 1000 reüter desto eher zusammen kommen mögen. Ich habe einen überschlag gemacht auß 8 compagnien undt verhoffe dieselbige auß 700 pferden zu bringen. Wan dan nun eüwr königl: maytt:, wie auß deren allergnedigsten schreiben ersehen habe, die ersetzung der tausent pferde von des obersten Brockenhusen regiment, die ein theil in Fühnen liegen geschehen soll, müssen also noch 300 pferden mit den officierer zu diesen 8 companien gethan werden. In wie viel companien nun ewer königl: maytt: dieselbige setzen wollen, stehet zu dero allergnedigsten verordnung. Ich habe es nicht endern können die hiesige in 8 companien zu formiren, wie auß der beylage hiebey eüwer königl: maytt: werden zu ersehen haben. Was eüwer königl: maytt: mir wegen des oberst leutenants Holwedels allergnedigst anbefohlen, soll der gebühr nach in acht genommen werden, vnd mit der vorstellung so lange eingehalten werden biß auß eüwr königl: maytt: anderweitige allergnedigste verordnung. Wan nun der perdon von jhro königl: maytt: zu Schweden der völker halber erfolgen sollte, undt mir die pferde undt montirung dazu gelieffert werden, so soll alsbald daß regiment alhie zusammen gebracht, der h: oberster Guldenslow fürgestellt vndt an der lieferung kein mangel erfunden, daß sie an ihrem abmarche nichtes soll verhindert werden. Eüwer königl: maytt: kan auch unberichtet nicht laßen, daß nur 2 standaren bey den völkern vorhanden, die nicht zusammen gehören, vnd hoch nötig wehre, daß sie neue standaren bekommen möchten; weil aber mehr dazu hört, dazu wir hir keine mittel wissen, so wehre wohl guht, daß jhro königl: maytt: von Schweden daß regiment in daß stieft Brehmen auß ein paar monath logirte undt jhnen die standaren vnd einen monath soldt reichen ließen.

Eüwer königl: mayt: habe auch in meinen lezten schreiben allerunterthänigst hinterbracht, daß der general major Böttger 4 regimenten in die herrschafft Pinnenberg zurück gesandt undt darinnen einquartiren laßen; als habe so fort an den pfalzgraffen (sic) von Sultzbach fürstl. gn: wie auch an den obersten Knaust geschrieben und umb delogirung angehalten, aber biß dato nichts erhalten können. Gestern habe zeitung bekommen, daß sich der general major Böttger mit den bey sich habenden regimentern deßhalbten zurücke gezogen haben solte, weil ihr churfürstl: durchl: zu Brandenburg nunmehr das generalat von den Oestereichischen völkern solte angenommen haben, welcher auch eine schiffbrücke zu Tangermünde hat verfertigen laßen undt seine völker alda zusammen ziehen soll. Die Oestereichische völker sollen sich auch der Oder nähern. Habe dieses eüwer königl: mayt: aller-gehorsambst hinterbringen undt dieselbige zusampt zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 19. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt den 22. Junij anno 1658. Feldtmarschallk Eberstain wegen besichtigung der Glückstädtischen vnd Crempischen guarnisonen vnd deroelben beschaffenheit. Pinnenberg noch nicht befreyet. Brieffwechselung mit dem pfalzgraffen zu Sultzbach, vndt was derselbe wegen der 1000 reuter geschrieben. Erlasung des obr: lieut. Birckenfeldts interim aber biß Eckerigs ankünfft in Glückstadt zu verbleiben. Wegen vorstellung des obr: lieut: Brehmers als commendanten zue Cremp; general adjutant Gering hin auß zuschicken; daß dem h: obristen Guldenslöw seine compagnie zu such mitgegeben werden möchte. Ps. den 25. Junij 658.

Ew: königl: maytt: in aller unterthänigkeit zu berichten habe ich nicht unterlassen können, wie das ich am vergangenenn sonnabent die guarnison alhier neben dem general commissario Key von Ahlesfeldt so woll auch die in der festung Cremp neben dem zahl commissario besichtiget vndt wie dieselbige befunden worden, ew: königl: maytt: hierbey in aller vnderthänigkeit überschicken wollen. Nun finden sich sehr viel jungens darvnter, die ihre mußquete itzunder noch zur zeit nicht woll gebrauchen können, doch kan mans auff dießmahl nicht enderen, vndt berichtet mir der h: obriste Guldenslöw vndt die anderen officierer, daß sie dieselbigen von dem Brockdörffischen regiment bekommen hettem, vndt will eine gute auffsicht darauf sein, ehe daß wir wieder zu gute manschafft kommen, vndt wirt hochnötig sein, wan des h: obristen Guldenslöwen regiment formiret, vndt die Schweden auß dem lande, daß ewer königl: maytt: compagnien in einen andern standt gesetzt werden. Itzunder haben wir viel compagnien, vndt seint ein theil sehr schwach, wie obgemelte beylage mit mehreren außweisset, vndt gehen vñ sehr viel leüte durch, die von den Schwedischen vndt anderen verführet werden. Nach Rendesburg habe ich noch nicht kommen können, weil ich alhier noch immerforth zuthun habe.

Ewer königl: maytt: werden auch auß meinem vnderchiedlichen bericht aller gnädigst ersehen haben, wie die Schwedischen daß ambt Pinnenberg, die voigtey Dterßen vndt die andere örter dahervmb beleget haben. Ob ich schon an die officierer vmb gute ordre zu halten so woll auch an jhr fürstl: gnd: dem pfalzgraffen von Sultzbach geschrieben, so kan man bey keinen im geringsten nichts erhalten, wie ew: königl: maytt: auß beyliegende abschrifft von dem pfalzgraffen allergnädigst zuersehen haben, was er an mich schreibet, wie auch wegen der 1000 pferde, die ihm sollen gelieffert werden, vndt was ich ihm darauff geantwortet habe.

Ewer königl: maytt: kan ich in aller vnderthänigkeit auch vnberichtet nicht laßen, weilm der vndercommandant zur Cremp obrist leutnant Birckenfeldt mich berichtet hat, daß er eine schwere rechtfertigung auff ein guth bey Hannover hette vndt deßwegen von jhr fürstl: gnd: von Lüneburg wehre citiret wordenn vndt zuwissen begehrete, ob er in ew: königl: maytt: dienste verbleiben würde oder nicht; darauff habe ich ihm ew: königl: maytt: allergnädigste meinung entdeckt, daß er

auß dero dienste solte erlassen werden, derowegen er bey der guarnison, doch ohne mein wißzen abgedancket hat. Weil dan der generalwachtmeister Eckerig von Bremerführde noch nicht herüber kombt, vnnnd der obrist leutnant Brehmer noch nicht nach der Cremppe kommen kan, weil ich nicht mehr alß capitäine alhier habe, vnnnd der herr obrister Guldenslöw auch nicht allezeit in der festung izunder sein kan, so wehre doch dieses mein vnvorgreiflicher vorschlag, ob jhr königl: maytt: darmit allergnädigst zufrieden wehren, daß ich dem obristleütnant Brehmer mit seiner compagnie nach Cremppe schicken vnnnd ihm aldaer alß commandant jhr königl: maytt: allergnädigstem befehlt nach vorstellen vnnnd von Cremppe zwey compagnien wiederumb hieher marchiren lassen solte. Vnnnd ob ich dem obrist leütnant Birckefeldt interim so lange, biß Eckerig herüber kommen wirt, hier in der festung behalten möchte, den wir gute officirer alhier woll bedürfftig sein, weiln die Schwedischen mit ihrer vffbruch noch nicht groß eilen vnnnd sich umb die marschen hervmb logieren.

Wan jhr königl: maytt: dem generaladiutanten Gering allergnädigst entrahten könten vnnnd mir denselbigen hier außschicken wolten, wehre woll guth, den ich ihm zuverschicken alhier hochnötig hette, vnnnd niemandt habe, den ich darzu gebrauchen kan; doch wirt alles in ewer königl: maytt: allergnädigsten belieben vnnnd gefallen gestellet.

Der herr obrister Guldenslöw hat auch an mich begehret, ob es nicht sein könnte, weiln doch bey etzlichen siebentzig man von seinem izo vnderhabenden regimente zu fueß zu dem regimente zu pferde sollen genommen werdenn, daß ich ihm sein compagnie zu fueß mit geben möchte, weil vor dieser zeit die meisten zu pferdt gedienet hetten, vnnnd daß regiment izunder nur von 11 compagnien wehre, so habe ich mich solches nicht vnterstehen wollen, derowegen ich solches ewer königl: maytt: in allerunterthänigkeit hinterbringen wollen vnnnd erwarte deßwegen von ewer königl: maytt: allergnädigsten befehlt, wie ich mich darinnen verhalten soll, ob ihm die compagnie soll gefolget, oder ob die manschafft von dem ganzen regimente soll genommen werden, so ewer königl. maytt: allergnädigst darmit zufriedenn, daß er die compagnie mit nehmen soll, so bliebe doch daß regiment noch von 10 compagnien. Habe solches ewer königl: maytt: in allergehorsamster vnterthänigkeit nicht vorenthalten wollen vnnnd dieselbe zu sambt zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 20. „Feltmarschall Eberstein zc. an ihre fl: gnd: den pfalzgrafen von Sulzbach zc. wegen lieferung 1000 reuther. Item im postscripto wegen einquartierung der Schwedischen vnd verschiedener beschwerden im ambt vnd vfm hause Pinnenberg. Sub dato Glückstadt den 20. Junij 1658.“

Durchläuchtiger. Ewer fürstl: gnd: beliebig schreiben sub dato Flenzburg vom 17. dieses habe ich woll erhalten vnnnd darauß ersehen, welcher maßen von jhr königl: m: zu Schweden in Copenhagen anwesenden herren abgesandten dero selben vnterthänig advertiret worden, daß von mir die noch zu lieffern nachstendige 1000 pferde übergeben werden solte, vnnnd jhr königl: maytt: mein allergnädigster könig vnd herr mir deßwegen allergnädigst ordre bezugemeßen hatten, höchstgedacht fr. königl: maytt: von Schweden aber, weiln dieselbe nicht absehen könten, das in dieser gegen selbige auffzubringen sein würden, ewer fürstl: gnd: dieserwegen an mich zuschreiben vnnnd hierüber meine erklärung zuerfordern vffgetragen. Laße darvff e: f: g: in antwort hie mit dienstlich ohnverhalten sein, daß dieser wegen von jhr königl: maytt: vor allerhöchstgeehrt mir dieser wegen bereits ohnlangst allergnädigster befehlt zugekommen, ich auch zu schuldigster, allergehorsambster folge derselben mich eüßerst bemühe demselben ein gnügen zu leisten, gestalt deßwegen von mir im geringsten nichts verabsäumt wirt, auch an der überlieferung verhoffentlich kein mangel sein soll, wan nur mein obristleütant Friedrich Holstein auß Dennemarck mit den reütern, die mir noch vnn dannen geschicket werden, vnnnd ich erwarte hier an-



langen wirt, welcher des h: obristen Guldenslöws obrister lieütnant werden soll. Auch wirt das regiment vff 12 compagnien gerichtet vund mit officirern vund reütern so versehen, daß jhr königl: m: von Schweden darnit gnädigst zufrieden sein, vund sich deß wegen nicht zu beschweren weniger darüber in jhr königl: m: königreiche vundt landen mit ihrer armee lenger zu enthalten vhrfach haben werden, dannhero jhr königl: maytt: von Schweden an der überlieferung selbigen regiments keinen zweiffel zu machen.

Das ewer fürstl: gnd: in jhro angenehmb schreiben auch vermelden, daß sich jhr königl: m: von Schweden nicht vff die vorige weiße abspießen zu laßen gedenden, daßelbe ist meinem allergnädigsten könig vund herren gantz nicht bey zumessen, wie dan ebenfalß meine wenige persohn darunter nicht zu beschuldigen, zumahl ich im geringsten nicht darzu kan, daß die officirer ihrer schuldigkeit nicht besser nachgekommen, vund der schade meinem allergnädigsten könig vund herren itzo am meisten betrifft, daß man mit großer beschwerde die ermangelnde 1000 pferde bringen muß, woran ich gleichwoll keine mühe vund fleiß ermangeln, besondern mir solches zum höchsten angelegen sein laßen, darnit jhr königl: maytt: meines allergnädigsten königs vund herren befehlig in allem nachgelebet, vnd seine königl: maytt: von Schweden contentement bekommen mögen.

Diesen negst werde ewer f: g: auch nummehr von höchstged: jhr königl: maytt: von Schweden verhoffentlich benachrichtiget worden sein, wie an deroselben von mir ein expresser capitain für etlichen tagen abgefertiget vmb eine general schriftliche perdon dahin gerichtet, daß zum fall etwa einer oder ander officirer oder reüter, so hiebevorn in Schwedische dienste gewesen vund außgetreten, vnder dem vbergebenden tausent pferden sich befinden würden, demnach keiner vff sie etwas zu protentiren haben, weniger iemant auß ihrem mittel von den trouppen abzunehmen sich vnderstehen solte. Weiln nun selbig gesuchte schriftliche perdon zu beforderung j: f: m: von Schweden dienste gereichen wirt, so will derowegen ew: fürstl: gnd: hiermit vnderthänig ersuchet haben, dieselbe den erfolg derselben bey jhre königl: maytt: jhro woll vermögen nach beschleunigen helfen wollen. Ew: fürstl: gnd: hingegen zc.

An Jhr fürstl: gnd: dem pfalzgrafen von Sultzbadh.

**Post scriptum.** Nach schließung obigen schreibens erhalte e: f: g: antwort schreiben vom 16. dieses, darin dieselbe vff jhro voriges, so sie vff mein erst abgelassenes hin wieder an mir abgegeben, sich beziehen, welches mir aber nicht zu händen gelänget. Sonsten werde von hiesigen herren general commissarien benachrichtiget, daß zwarn behandelt, daß die Weier'sche draguner am selbigen ohrten, wor sie annoch stehen, verleget, aber nicht lenger alß biß den 1. Maij daselbsten verpleiben solten, verhoffe auch im vorigen nicht, das zu Copenhagen ab dieser seithen zu vffhaltung der tractaten, vund daß jhr f: m: reiche vund lande so gar hart beleet, werde vhrfach gegeben sein, alß darvff jhr fürstl: gnd: vund andern die harte bequartierung der ambts vund herschafft Pinnenberg geben wollen; weiln aber die arme bereits erschöpffte vnterthanen die harte vnerträgliche beschwerde noch lenger ohnmüglich werden ertragen können, zumahl das verhandene graß ohnlengst daruff gegangen, vund ihr wenig getreidig bereits auch sehr angegriffen, das ihnen keine lebensmittel mehr übrig, sie auch über deme so gahr harte, daß einer bey dem andern von hauß vund hoeff abgehen muß, von den reütern mit schlägen tractiret werden, so ersuche e: f: gnd:, daß doch dieselbe der armen nothleidenden vnterthanen an erwehnten ohrte erleidende fast vnerträgliche beschwerde in reiffer erwegnus ziehen vund vmb verhütung ihrer noch fernern vund eußersten ruin, daß doch die volcker delogiret vund darüber, darnit der armer baurman noch beim hauß bleiben könne, gute disciplin gehalten, neben deme auch die officirer, welche, wie ich berichtet werde, zum theil zur höchsten ungebühr sich vnderstehen sich jhr königl: maytt: holzung anzugreifen nach belieben darvon fällen zu laßen vund zu gelde zu machen, solchem annaßlichen gewaltfahmben beginnen, daran doch Jhr f: m: von Schweden

alß auch e: f: g: selber keinen gefallen tragen werden sich ferner allerdings enthalten müßen, ernstlich verordnung ergehen laßen wollen. Auch ersuche e: f: g: ganz dienstlich, daß dieselbe mir zugleich die besondere faveur erweisen vund bey jhr k: m: von Schweden es dahin befördern, daß dieselben wegen vffhebung der besatzung vund einräumung des amthaußes Pinnenberg nummehr bey zeigern allergnädigste ordre abzugeben geruhen wollen, zu mahlen selbiges ia keine vestung, es auch nicht hin wieder wirt besetzt werden, besondern ich nur selbiges zu meinem haußwesen gerne einrichten laßen wolte, dan es sogar übel zugerichtet sich befindet, das es nothwendig für herbey kommenden warmen tagen außgeföhret vund gereinigt werden muß, oder beim wiedrigen wegen entstehenden starken geruchs in geraumer zeit nicht wirt können bewohnet werden. Bin e: f: g: gewührige erklerungs hier über gewertig ic. Datum ut in literis.

**Nr. 21. Copia der königl: Schwedischen vollmacht die restirende 1000 reüter zu empfangen. Flensburg den 23. Junii 1658.**

Wir **Carl Gustav** von gottes gnaden der Schweden, Gohten unnd Wenden könig, großfürst in Finnland, herzog zu Schonen, Ehisten, Carelen, Bremen, Dherden, Stedtin, Pommern, der Cassuben und Wenden, fürst zu Rügen, herr über Ingermansland und Wißmar wie auch pfalzgraff bey Rhein in Bayern, zu Göllich, Cleve und Bergen herzog, thun kund hirmit, daß nach dem an denen uns in dem mit der von Dennemarck getroffenen Friedensschluß versprochenen zwey tausend reütern amoch die helfte alß ein tausend restiren, und der königl: Dänische feldtmarschall Eberstein uns notificiret, daß er von seiner Id: dem könige in Dennemarck befehliget sothane eintausend reüter zusammen zu zihen und uns mit dem ehesten unter dem commendo des obristen Gölldenlewen zu liefern, wir also gegenwertigen unsere bestelte respectivè general majour zu roß und general auditeur, den wohlledlen vhest und manhaften auch edlen und vhesten Hans Böttichern und Valentin Musculum von Mausen gnädigst committiret und gevollmechtiget sothane eintausend reüter in unsern nahmen anzunehmen insonderheit auch denen darbey verhandenen officieren und gemeinen unsere königliche gnade und darbey zuversichern, daß wir so wohl vor dieselbe ins gemein und insonderheit allemahl eine gute vorsorge tragen, alß auch dieselbe wohl und gnedigst zu accomodiren und eines ieden verespürende treuw und dinst allemahl in gnaden erkennen werden. Urkundlich haben wir dieses eigenhendig unterschrieben undt mit unserm furgedrucktten königlichen secret insiegel bekräftigen laßen. So geschehen in Flensßbr(!)ug den 23. Junij anno 1658.

**Carl Gustav.**

**Nr. 22. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt am 25. Junij anno 1658. Feldtmarschallk Eberstain wegen des gen: major Eckerigs reüter, obrl. Allerts employrung, quartieren vnd estandarten, haltung guter kriegs disciplin bey denen im ampte Piendessburg liegenden königl. reütern, qviturung Brehmer vohrde. Ps. Copenhagen d. 28. Junij 658.**

Auß ew: königl: maytt: allergnädigstem rescript vom 19ten dieses, so jch mitt gebührender devotion zu händen empfangen, habe jch allervnterthänigst ersehen, daß ew: königl: maytt: meinen ohnvergreiff: allervnterthänigsten vorschlag wegen des obristen Gölldenlöws regimentt sich allergnädigst gefallen vnd die allhie noch ermanglende 300 reuther mitt den officieren furterlichst zu den hieselbsten sich befindenden 8 compagnien stoessen laßen wollen. Wie wohlh nun ew: königl: maytt. allergnädigsten guthbefinden nach eß dabey billig solte gelassen werden, jch auch meinem vorigen von ew: königl: maytt: allergnädigst beliebtem vorschlage zugegen ohngern ein neweß hinterbringe, so will doch von gen: majeur Eckerigh wegen vorschutzendewes einwenden seine reutherey vnd dehren officier betreffend zur verenderungh vhrsach gegeben, jmmaeßen ew: königl: maytt: auß beygefüegter copia seines dießfalß an mich abgegebenen schreibenß (:welches von seinen vntergehörigen officieren alß leutenandt vnd

cornett mir vbergeben:) vnd ged. officier jhme dem gen: majeure vberreichten supplic davon auch abschriff beygefüget, mitt mehrem allergnedigst ersehen werden. Ich habe nicht vnterlaßen denen officiern, so mir beregtes schreiben insinniret, daß beste zuzureden vnd jhnen dabey verwarnet, daß wan einer oder ander außreißten denselben, wan er darvber ergriffen, entweder ew: königl: maytt: oder auch der königh von Schweden gewißlich händken laßen wurden. Werde zu vernemen haben, waß selbige erinnerungh fruchtbarliches schaffen will, vnd ew: königl: maytt: fernere allergnedigste verordnungh darvber erwarten.

Auch hat durch den general-commissarium Friederich von Mefeldt der obristl: Allertt mich ansprechen laßen, weillu jhm obristleutenantplatz versprochen worden, vnd er nicht vnter den regimendt sich employren laßen könte, daß von den 1000 pferden ein esquadron von 4 compagnien seiner commando alleinig vnter geben werden mögte, dammenhero eß auch in so weith wegen des regimendts einige verenderungh giebet. Wegen der quartieren vnd estandarten deßfalß ew: königl: maytt: mitt dem könig von Schweden zu tractiren allergnedigst anbefohlen, habe ich obristen Guldenlöw, weillu derselbe gerne sehen, daß ged: obristleutenandt Allertt zu seiner intention gelangen mögte, vnd dannenhero selber zu jhr maytt: von Schweden zureifen sich anerpotten, zu seiner maytt: von Schweden abgeschicket, da zugleich mehr erwehnter obristl: Allertt mitt jhme dahin gegangen vnd nicht allein der quartieren vnd estandarten halber bey ihr königl: maytt: von Schweden zu sollicitiren, besondern auch wegen deß regimendts so dan deß esquadrons von 4 compagnien, so er der obristerleutenandt Allertt gerne alleine, jedoch daß selbige dennoch dem obristen zustendig verpleiben sollen, führen wolte, jhro allergnedigste meinungh vnd consenss einzuholen, der allervnterthänigsteu hoffnungh lebende, ew: königl: maytt: solches in vngnaden nicht vermerken werden.

Auß ew: königl: maytt: allergnedigstem post scripto habe ich auch allervnterthänigst ersehen, waß dieselbe jhro in dem ampte Rendeßburgh logirenden reüthere vnd dehren verbenden insolentien vnd vbelen procediren halber allergnedigst berühren vnd mir deßwegen in königl: gnaden gnedigst anbefehlen wollen; werde solchen allergnedigsten befehlig schuldigstermaeßen allergehorsambst nachleben vnd allerseitz officiern, daß sie gute krige disciplin halten sollen, ernstl: anbefehlen; kan aber ew: königl: maytt: allervnterthänigst versichern, daß deßwegen von den Rendeßburgischen amptes vnterthaenen bey mir nichts eingeklaget, vnd waß sonst wegen vorgehenden insolentien etwa zu meiner oder der general commissarien wißenschafft gekommen, allennahll gepührlich bestraffet worden.

Weillu auch auß ew: königl: maytt: absonderl: gnedigem zuschreiben vnd dem copeylich beygefügter ordre vom obgemelten dato ich ersehen, daß der general majeure Eckrig Johan Lubbeß Brehmer söhrde itzo quietiren vnd mitt seinen völkern anhero marchiren wirt, so will dannenherô nummehr ohn von nöthen sein, daß, wie in meiner jungsten allervnterthänigsten relation von mir allergehorsambst vorschlagen, der obristleutenandt Birckenfeldt wegen ew: königl: maytt: dienste länger vffgehalten werde, zumahlen der abgange deß obristl: Brehmerß bey ankunfft mehrgd: gen: majeurs genugsambt hinwieder ersetzt wirt. Werde im vbrigen e: f: maytt: vorhin erhaltenen allergnedigsten befehlig so wohl wegen deß gen: majeurs bey deßen vnd seiner vnterhabenden völkern ankunfft hieselbsten als auch deß obristl: Brehmerß halber mich in allem allergehorsambst gemeeß bezeigen. Ew: königl: maytt: sampt zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 23. Schreiben des Generalmajors Eckrig „An dem h: gen: feldtmarschallk von Eberstein d. d. Brehmerförde d. 21. Junij anno 1658.**

Ew: excellens haben auß der copeylichen beylage mit mehreren zuvernehmen was die übergeschickten reüter durch ihre officierer an mich gelangen laßen. Nun muß ich woll bekennen, weil sie alle erworben vnd mir geldes gnug gekostet, das sie nicht vhrfach hetten einiges commando zu disputieren; wan ich aber dakegen

considerire, in was für schwarzen register sie bey der cron Schweden stehen, da sie dan nichts als lebens gefahr zugewarten, auch fürs andere die getreue dienste, so sie meinem könige bey dieser occasion geleistet vnd noch ferners leisten können, zumahl selbige so woll zu fuß als zu pferde zugebrauchen, als bin ich nicht vnbillig bewogen worden ew: excellens zu stehen vnd sehr dienstlich zu bitten, daß sie bey behalten werden möchten, damit es keinen nachklang gebe, als wan ihnen wegen ihrer getreuen dienste vnbillig begegnet worden wehre. Verseehe mich solches vnd verbleibe Ew: excell:

Eckerig Johan Lubbes.

**Nr. 24. Copia Schreibens an den h. general major Eckerig d. d. Auß dem quartier Beyenstieß d. 18. Junij anno 1658.**

Derö zu Dennemarcß vnd Norwegen königl: maytt: hochwoll edel geborner gestrenger zc. Ewer excell: geben wir in aller vnderthänigkeit hiemit zu uernehmen, wie das nach deme wir am 11ten hujus dieses ortes ankommen, vnd ohnfern der Glückstadt einlogieret worden, vnter andern von jhr hochgräffl: excell: des herren Ebersteins feldtmarschalls excell: vnß diese nachricht geworden, wie das wir vnß in so weit würden zu accommediren zu wissen der cron Schweden mit vnsern diensten vnß zu submittiren, vnter des h: jungen Guldenslöwen gräffl: gnd: commando vnß zuergeben vnd demselben zu pariren vnd zu folgen, dessen alles wir vnß solten beliebig vnd gefälligen sein lassen. Nun wissen wir ja noch zur zeit von keinen anderen oberofficirer, deme wir schuldigen zu pariren als einigen vnd allein von jhr excell:, als ersuchen dieselbe wir hiemit ganz vnderthänigen vnd vnderdienstlichen, sie geruhen in hohen gnaden vnd gunsten vnbeschwert vnß zu berichten vnd ordre zuertheilen, wir wir vnß in dieser sache ferner sollen verhalten, sintemahl, wie wir vernehmen, die reüter sich in keinen wege hie zu wollen verstehen vnd also befürchten müssen, das die reüter revoltiren, vnd so mancher knecht so manchen wegz suchen vnd gehen möchten. Eine gnädige gewürige schriftliche resolution in aller vnderthänigkeit hierauff erwartent mit verbleibung Ew: excell: vnterthänigste vnterdienstwilligste vnd gehorsambsfte

Alexander Weiskugel. Heinrich von Anden.

**Nr. 25. Schreiben Ernst Albrecht's an Si. Friderich d. d. Glückstadt den 6. Julij anno 1658. Feldmarschall Eberstein wegen lieferung 1000 reuther an die Schwedische unterm obristen Guldenslöw. Reutherer gemunkert. Mondirung, beyßchaff: v. überlieferung noch 500 pferde an die Schwedische. Dieselbe begehren nun 560 v. wollen keine Dähnen mit drunter haben. Praesentatum Hassunia d. 9. Julij 1658.**

Auß ew: königl: maytt: allernedigsten rescripto vom 29ten verwichenen monaths Junij, so ich mitt schuldigstem allervnterthänigsten respect zu händen empfangen, habe ich neben andern allergehorsambsft verstanden, daß ew: königl: maytt: meine erstatete allervnterthänigste relation vom 25ten selbigen monaths wohl geworden. Will auch verhoffen, dieselbe meine negstfolgende ebenfals zu händen werden erhalten vnd sich darauß allergehorsambsft referiren lassen haben, die von obristen Guldenslöwen eingewändte vhrsachen, warumb er furters nicht als biß Gottorf gereiset, vnd obristl: Merken nur alleinig zu jhr königl: maytt: von Schweden abreisen lassen, vnd daß ab Schwedischer seithen die 1000 pferde in zwei regimenten vnd 16 compagnien begehret werden. Im vbrigen so werden ew: königl: maytt: auß meiner hiebevohr erstateten allergehorsambsften relation meinen ohnvergreifflichen allervnterthänigsten vorschlag, welchergestalt ich daß eine regiment von 500 pferden auß mittell ew: königl: maytt: hiesigen reuther vnd draguner bezubringen vnd zurichten gemeinet, vnd was dabey mitt mehrem allergehorsambsft hinterbracht, allernedigst vernommen haben; als auch diesem negst ew: königl: maytt: in angezogenem derö allernedigsten rescripto, daß deroselben zu allernedigsten gefallen gereichen, wan mitt vber lieferung der völker so oft anbefohlenermaessen nach nun-

mehr auffß schleunigste verfahren werde, allergnedigst angefüeget, so habe ew: königl: maytt: jch hiebey in copia allerunterthänigst einſenden ſollen, waß der königl: Schwediſcher general majeure Bödiger iz beregten hieſigen regimentds liefferungh halber, weiln er ſelbiges zu empfangen vnd anzunehmen beordert, ſo wohl vnt vom 5ten alß 5ten dieſes auß Melldorff an mich gelangen laßen, vnd ich hingegen, nachdem mir mittelß vorgestern Sontages früe von ew: königl: maytt: cammer ſchreibern Chriſtoff Gabeln erhaltenem ſchreiben ſub dato Flenßburgh vom 2ten dieſes verſtendiget worden, daß vff den 9ten hujus zu Koldingh das Braeckenhuiſiſche regiment ſolte vberlieffert, vnd dannenhero nötig ſein wurde, daß der obrifter Guldenslöw gegen ſelbigem herbeykommenden termino zu Kolding perſöhnlich einlangen wolte, damit er von dem general lieutenant Guldenslöw ſelbigem regiment alß obrifter möge vorgeſtellet werden, antwortlich darvff abgegeben habe. Ob nun wohl der obrifter Guldenslöw nicht abgeneigt geweßen ſolchemnach zu erwehntem ende ſich nach Kolding gegen die beſtimbte zeit zu vberheben, ſo hatt er doch, weiln gerucht eingelauffen, daß der königl: von Schweden bereits zum Kiehl angelanget, vnd nicht zu wißen, wie ſchleunig die voll gänzliche endtl: vffbruch erfolgen mögte, jhme aber annoch an montirungh vnd vbrigen zubehöer verſchiedenes manquiret, endtl: diensahmber zu ſein erachtet, vnd weiln eß eine zimbllich weith weg hin vnd her iſt, allhie zur ſtelle zuverpleiben vnd ſich zur obhandnen vffbruch in allem gefaß zu machen.

Daneben ew: königl: maytt: auch auß der dritten beylage allergnedigst zu erſehen in königl: gnaden geruhen wollen, wie ſtarck ew: königl: maytt: reutherey bey der von dem general commiſſarijs am 1ten Maij nechſthin gehaltenen muſterungh an der zahl befunden, vnd wie viel davon biß dato wieder außgerißen ſein ſollen. Ich habe dieſer wegen geſtriges tages allerſeitß officier anhero für mich kommen laßen, vnd ſie wegen der ermangelnden ganz ernſtlich zugeredet. Eß wirt aber von jhnen der reuthere ſchwierigkeit dagegen vorgeſchützet, dannenhero ſie dieſelbe vnmüglich hätten beyſammen halten vnd dehren außreißen vorhüten können. Sonſten ew: königl: maytt: ſich allergnedigst verſichert halten wollen, daß jch deroſelben allergnedigstem befehligh in allem eüßerſtem nach gehorſamß nachzuleben weder tages noch nachtes mich ichtwaß abhalten laße; muß aber deroſelben allerunterthänigst berichten, wie dieſer orthen faß täglich einß dem andern zugegenleufft, vnd jch ſowohl officier alß gemeine ſehr wiedrig vnd vnnuhtigh befinde, wie jch hiebevorn mein lebtage nie gewohnet geweßen. Zumahl faß ein jedweder, ſo geringe er auch iſt, die abgehende ordren zu diſputiren ſich vnterſtehet. Geſtaltdt jch dan heute den obriftl: Schienen wegen nicht parirung meiner ordre auch nicht geleifteter liefferungh ſeiner ſchuldigen draguner hieſelbſten in arreſt gehen laßen.

Auch hatt eß biß dieſe zeit an mundirungh von ſatteln vnd ſtieffeln, obſchon zumehrmahl bey den gen: commiſſarien jch dieſerwegen anforderungh gethaen, auch ſie deßwegen an jhren fleiß nichtes erwinden laßen, ermangelt. Dannenhero ew: königl: maytt: jch allerunterthänigſten fleißes erſuche, dieſelbe, daß dero ſo oft wiederholtem allergnedigstem befehligh wegen völliger mundirung vnd beyſchaffungh beſagten regimentds der 500 pferde angezogenen vhrſachen halber, daran jch dennoch für meine perſohn vnschuldigh, in allem meiner obligenden allerunterthänigſten ſchuldigkeit zuſolge nachzuleben nicht vermögt, in königl: gnd: empfinden vnd mir deßwegen allergnedigst entſchuldigt achten wollen. In deßen ew: königl: maytt: auß vorangezogenen meinen an general majeure Böddegern abgegebene beede antwortt ſchreiben mitt mehrem allergnedigst abzunehmen haben, daß dennoch wegen liefferungh der hieſigen 500 pferde die Schwediſche armee in ew: königl: maytt: furſtenthümben vnd landen ſich länger vffzuhalten keine vhrſach haben wirt, vnd ſelbige, wan nur ged: gen: majeure mitt beyhabenden regimentern, dadurch zur vffbruch mögte bewogen, jederzeit können gelieffert werden. Welches ew: königl: maytt: jch allergehorſamßt hingegen hinterpringen ſollen. Dieſelbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**



**Post scriptum.** Auch allergnädigster könig und herr, berichte hiemitt allergorsamhst, daß ew: königl: maytt: hiebevohr erhaltenem allergnädigsten befehlig zu schuldigster folge ich anheute früe den general majeur Eckertig hieselbsten und nachmittages den obrist leutenandt Brehmern in ew: königl: maytt: vestungen Kremppe zum commendanten vorgestellet. Bey meiner wiederankunfft aber allhie von dem gen: majeur Böddeger abermalß schreiben erhalte, worbey derselbe, waß jhr furstl: gnd: der herr pfaltzgraff wegen ißo erfordernde 560 einspennier an jhn geschriben, communicirt, deßzen einhalt ew: königl: maytt: auß der copeyl: anlage mitt mehrem allergnädigst zuerschen haben, deßwegen ew: königl: maytt: allerunterthänigsten relation zuerstaten ich meiner schuldigkeit befunden. Datum ut in lit:

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 26. **Einlage im Briefe v. G. A. v. G. an S. Friderich v. 5. Juli 1658.**

Wohl edler ic. sonders vielgeliebter herr gen: major. Mir ist deßzen beliebiges von 4. dieses woll zukommen, worauß ich mit mehrerem erschen, was er wegen der leute, so ihme anseiten der Glückstetter wollen überliefert werden, zu melden belieben getragen. Nun habe jhrer maytt: meinen gnädigsten könig ich ein solches gehorsamhst referiret, welche dieses zum gnädigsten bescheidt ertheilet, das sie von ihnen daselbst 560 einspenniger haben müsten, vnnnd zwart alles Deutsche leute, vnnnd keine Dähnen; man möchte sie auch vnterzuflicken suchen, wie man wolte, so wehren sie dennoch nicht anzunehmen. Eß müsten auch die erwehnten einspenniger alle guth vnnnd woll montiret sein vnnnd keinen abgang an was haben, anderster sie auch ganz nicht anzunehmen; da hero dieselbten sich alsoforth plat auß erklären wolten, waß sie zu thun gedächten, damit jhr maytt: sich darnach zu richten vnnnd die nottorfft weiter zu beobachten hetten.

Gottorff d. 5. Julij anno 1658.

Des h: gen: maj: dienstwilliger allezeit

**Philippus Pfaltzgraff.**

Nr. 27. **Schreiben Ernst Albrecht's an den Gen.-Major Bötticher d. d. Glückstadt, den 7. Julii anno 1658 (Theatr. Europ. VIII. 763<sup>2</sup>).**

Deselbigen abermaliges vom gestrigen Dato, darin er jetzo wegen 560 Einspändiger Anforderung thut und desfalls auf die beigefügte, zu Gottorf datirte Einlage sich bezieheth, ist mir vom Wiederbringer zurecht geliefert. Und verwundert mich fast sehr, wie doch jetzo auf 560 Pferde mag Forderung angestellet werden; da er doch in seinem vorigen drei unterschiedenen Schreiben angefüget, daß er auf Abschlag der Jhro königl. Majest. von Schweden restirenden ein Tausend Pferden nur 400 abzunehmen beordert wäre. Und das um so viel mehr, weil gleich Jhre königl. Majest. ic., mein allergnädigster König und Herr, an mich allergnädigst rescribiret, daß Jhre königliche Majestät von Schweden sich gefallen lassen, die Jhro restirenden 1000 Pferde in 2 Regimentern, doch unterm Kommando des Herrn Obristen Gildenlöwen, und zwar 500 in Jütland, nämlich das Brockenhusische Regiment, und die übrige 500 in Holstein annehmen zu lassen und der Herr G. L. Horn die in Jütland, der Herr G. M. aber selbst die in Holstein zu empfangen und darüber zu quittiren beordert worden: Worbei es dann ja billig sein Verbleiben haben wird.

Aus angezogener Beilage hab ich sonst auch erschen, daß darin an den Herrn General-Major begehret wird Erklärung wegen der Leute, so an Seiten der Glückstädter wollen überliefert werden, einzuholen, und daß deutsche Leute, aber keine Dänen, wie man sie auch unterzuflicken suchen möchte, anzunehmen: Ingleichen daß selbige gut und wohl montiret sein und keinen Abgang an etwas haben sollten.

Nun werden ja von keinen Glückstädtern, sondern von meinem allergnädigsten Könige und Herren selbige 500 Pferde geliefert. Und muß dannhero des Kon-

cupienten Eifer beimessen, daß meines allergnädigsten Königs und Herrn so gar nicht erwähnt, sondern an Seiten der Glückstädter gemeldet wird.

Für meine Person bin ich kein Glückstädter, die dennoch auch gleichwohl ehrliche Leute sein: Und ist mein Name so gar unbekannt nicht.

Unreichend die Lieferung, daß keine Dänen, sondern nur Deutsche, und in allem wohl montirte anzunehmen: Darauf füge ich antwortlich wieder an, daß ich gänzlich verhoffe, Ihre Königl. Majestät in Schweden, als welche von besonderer Kriegserfahrung sein und deswegen höchst berühmt, Ihrer hocheleuchteten Discretion nach mit Lieferung 500 Pferde, welche mit gehörigem Gewehr versehen, wie sie unter den Armeen passiren können, allergnädigst friedlich sein werden. Wie dann meines allergnädigsten Königs und Herrn Befehl zu gehorsamster Folge ich dergleichen 500 zu liefern gemeinet. Vermeine auch im Uebrigen nicht, daß man Ursach habe, die ganze dänische Nation, in welcher ebensowohl dann unter anderen Nationen ehrliche Leute gefunden werden und deren Könige ich anjetzo mit Eid und Pflicht verwandt, mit solchen schimpflichen Worten zu tractiren, gleich als wann man solche unterzuslicken und dieselben nicht offenbar angeben dürfte.

Auch ersuche ich im Uebrigen nicht aus vorhöchstgedachter Ihrer Königl. Maj. in Schweden 2c. dero General-Auditeurn wegen Annehmung beregter Reuter ertheilten Instruction, daß dieselbe darin dergleichen harter Formalien sich gebrauchen, weniger von einer Unterstickung melden. Weilen dann der Herr Obristen Guldenslöw an zweien Orten nicht sein kann: So werde denselben wieder zurückfordern und dem Herrn G.-M. fordersamst durch einen Expressen einen gewissen Tag zu der Ueberlieferung mehrbefagter 500 Pferde benennen. Welches demselben antwortlich unverhalten wollen. Nächst getreuer Göttlicher Wohlenspfelung verbleibende 2c.

P. S. Wann es dem Herrn G.-M. gefällt, so kann am zukünftigen Montag die Lieferung des Regiments ohnfehlbar wohl geschehen.

**Nr. 28. Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Glückstadt den 9. Julij anno 1658. Feldmarschallk Everstein wegen Lieferung 500 pferde aus Glückstadt an die Schweden. Item wegen obr: Guldenslöws. Praesentatum Hafniae d. 13. Julij 1658.**

Ev: königl: maytt: berichte hiemitt allerwuterthänigst, welchemmaßen vermüege deroeselben empfangenen allergnedigsten befehligh ich zwarn vff general majeure Böldigern (welcher an königl: Schwedischen seithen daß hiesige Guldenslöw'sche regiment von 500 pferde von mir anzunehmen beordert) newlichstes anfordern beregter 500 pferde halber mich bestendig erklehret selbige am einstehenden Moentage im nahmen ew: königl: maytt: ohnfehlbarh zue praesentiren vnd zu lieffern; gleich wohl aber, weiln gemelter general majeure immittelst auch von jhr maytt von Schweden befehlighet worden ein ander regiment zu fueß, so im nahmen jhr furstl: durchl: zu Gottorff gericht vnsäumlichen von obristen Broecktorff zu Tönnigen zu empfangen vnd anzunehmen, der empfang von erwehntem general majeure bis einstehenden Mittewochen als den 14. dieses, weiln er selbiges vorher in empfang nehmen mußte, differirt vnd außgesetzt, habe mich selbiges müßen gefallen laßen, immittelst ich zu der oberlieferung allen nötigen anstalt machen vnd daß regiment dazu gefast halten werde, worbey ew: königl: maytt: allergnedigst zu vernehmen geruhen wollen, daß ich benachrichtiget worden, ob hätte angeregtes regiment zu Tönnigen, welches von neuen in Holland geworbenen völkern gericht, deswegen daß sie zu den Schweden sich nicht wollen vbergeben laßen, rebelliret, und die gesampte knechte sich verbunden, wan sie schon diszarmiret wurden, dennoch zu Schwedische dienste sich nicht begeben, viel lieber allerzeit dafür sterben wolten, weiln sie dazu nicht erworben worden. Waß nun bey oberlieferung selbigen regimentds ferner vorgehen wirt, stehet furters zu vernehmen. Sonsten ew: königl: maytt: ich hiebey meine vff des general majeure Böttchern voriges schreiben,

darvon ew: königl: maytt: jch die beylage bey voriger post allervnterthänigst zugefertiget, abgelassene antwortt zu vnterthänigster nachricht allergehorsamst einfende.

Schließlich ew: königl: maytt: jch auch allergehorsamst hinterbringen sollen, daß anheute dem obristen Guldennlöwen vff seine hiesige 8 compagnien zu dem einen regimentt vnd zwarn vff jede compagnie 24 pahr pistolen mitt zugehörigen satteln vnd zeuge auch 24 pahr stieffeln vnd spohren gereichet, vnd zugleich 166 pferde, wie dan hiebovhr für ettwā 8 tagen vff etzliche compagnien auch bereits einige pferde gegeben vnd außgelieffert Wegen der noch ermanglenden auch von den gen: commissarien aller anstaldt gemacht wurden, gestaldt auch morgen oder vber morgen noch etzliche satteln mehr werden zu der handt gebracht werden. Welches ew: königl: maytt: allervnterthänigst zue referiren jch meiner obliegenden schuldigkeit befunden. Ew: zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 29. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt d. 13. Julij anno 1658. S. feldmarschaldt Eberstein wegen Abdankung des obr. Guldennlöwen, überlieferung eines regiments zu pferdt an die Schweden vnd umb erklärung, wie es mit des obr. Guldennlöwen regunt: zu halten, ob gen: maj: Claus von Ahlefeldt demselben vorzustellen. Praesentatum Hafniae d. 17. Jul: 1658.**

Ewer königl: maytt: in allervnterthänigkeit zu berichten habe ich nicht vnterlassen sollen, welchermaßen der obriste Guldennlöw gestern bey seinem regimente zu fuess abgedancket vnd dafelbige quitiret, vnd das ich heute bey S<sup>nt</sup> Margreten das randeku von ewer königl: maytt: reiterey angestellet habe, vnd ihm ged: obristen sein regiment zu pferde dafelbst formiren vnd demselbigen darbey vorzustellen vorhabens, damit selbiges dem general majeur Bodeger morgen, geliebts gott, überlieffert werden könne, vnd zweiffele im übrigen nicht, ewer königl: maytt: auß meinem vorigen allervnterthänigsten relationibus allergnädigst ersehen haben werden, wie viele reüter außgerissen vnd durchgezangen sein, denen auch noch täglich mehr gefolget. Werde von hertzen frö seinn, wann ich die zahl zusammen bringen vnd sie also montiren kan, das an Schwedischer seiten man damit friedlich sein möge. Eß mangelt aber noch an satteln vnd andere zubehörungen mehr; auch befinde ich die officirer, weilm sie nicht ewer königl: maytt: allergnädigsten befehl nach contentiret worden, fast sehr unwillig, suche aber alle mittel vnd wege, daß sie einigermaßen zufrieden gestellet werden, daß ich also an meiner schuldigkeit, so viel in mein vernügen, auff keinerley weiße nichts erwinden lasse. Vnd ob ich zwarn wegen ew: königl: maytt: allergnädigst erklärung, wie es mit des obristen Guldennlöwen regiment gehalten, ob der general majeur von Ahlefeldt bey demselbigen vorgestellet werden soll, vnd wie eß ew: königl: maytt: mit den überpleibenden dragunern allergnädigst gehalten haben wollen, in zweyen vnderschiedenen meinen relationen allervnterthänigst ansuchung gethan, so habe doch ew: k: maytt: allergnädigste befehlig darüber biß annoch nicht erhalten, welche ich derowegen nunmehr allervnterthänigst gewertig zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 30. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 16. Julij anno 1658. Feldmarschaldt Eberstein wegen lieferung 500 reuther, welche der Schwed. general majeur Bötticher nicht annehmen wollen. Praesentatum Hafniae d. . . Julij 1658.**

Ew: königl: maytt: habe ich in vnterthänigkeit nicht vnberichtet sein lassen können, daß nachdem derö gnedigstem befehl zue schuldigster folge die 500 pferde den Schwedischen außgelieffert werden sollen, die anwehsende wieder verhoffen bahr gering befundene cavallerie sampt des general majeurn Claus von Ahlefeldt dragouner verschieen Dingstagh als den 15. dieses von mir nacher St. Margrethen geschieden, vnd wie starck sie an der kopffzahl erkundigungh geschehen, dabey aber

wieder alles vernuhten befunden, daß die reuther bey weithem so starck nicht, alß sie in den rollen eingegeben, gewehsen, dehren abgangh aber durch die officier bloeß damitt, daß deren viele in kurzer zeit mit hauffen außgerißen entschuldiget werden wollen, so zu dehren verantwortungh ich verstellte sein laße. Damitt aber dem h: general majeur: Böttchern, der von jhr königl: maytt: zu Schweden selbige 500 pferde zu empfangen committiret vnd vff den 15. alß gestriges tages an dem randevous platz zu kommen erfuchet worden, dennoch einige satisfaction geschehe, habe ich bey erreugtem mangell der kopfzahl von ged: general majeur Alesfeldten dragounern 100 mann abnehmen vnd beritten machen laßen vnd selbige den verhandenen reuthern zugegeben, dieselbe darvff in acht compagnien gesezet vnd ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig gemees obristen Guldenlöwen alß obristen, Allertten zum obristenleut: vnd rittmeister Recken zum obristen wachmeister nebenst noch dreyen rittmeister dem regimendi vorgestellet, jngleich noch 100 mann auß den guarnisonen, so doch für dießmahll wieder zu ruck gangen, darzu erfodert. In dehme aber ohnangesehen ein zimlicher vorrhaett an satteln, pistolen, dehren holstern, degen vnd pferden bey der handt gewehsen, von dem general majeur Böttchern, weilln nicht alle von ihm nach fürgegangener außmusterungh vor guth erkandt, 519 mann damitt versehen werden können, selbige keines weges ohnerachtet ich mich vff parola verpflichtet den mangell in ein tagh oder 5 zuersetzen, angenommen, vielmehr aber die officier vnd reuther je länger je schwüriger gemacht worden, über daß von ermeltem general majeure bald dieses bald jehnes noch desideriret worden, vnd kein officierer knecht, die doch in vnsern rollen gewehsen vnd herrn gelder genoßen, wie auch alß sonsten gebräuchlich kein vnder officier vnd corporal in der rollen angenommen werden wollen (:daran dan ew: königl: maytt: alsoforth 144 mann abgehen:) so gahr daß man weder mit gelinden noch ernstern gahr raisonnablen remonstriren für dießmahll nichts weithere erheben können, alß bloeß daß die völlige mundirungh verschaffet vnd nicht an geldt, so man zu befoderung dieses wercks anerbotten, geschehen solte vnd muste. So habe ich den harten postulatn jeko weichen vnd die völker wieder in jhre alte quartier gehen laßen mußen; verhoffe aber, eß werde die außlieferungh, zumahlen die general commissarij vmb mäntele vnd noch mehr pistolen, stieffell vnd degen nacher Hamburg schon geschriben, vnd waß noch weither ermangelt, so eylich alß nur müeglich zue verschaffen erprietigh, wie nicht weniger der general majeur Claus von Alesfeldt zu ergenzung der vbrigen 181 man auß seinen dragounern die tauglichste außzulesen dahin verreisjet, ethtwan funfftigen Dingstagh geschehen vnd also dieser protension mittelst gottl. verleihungh den Schweden satisfaction geschehen können, gestaldt ich an meinem fleiß daran nichts ermangeln laßen, vnd alleß waß in meinen krefftin immermehr beruhet, schuldigstermaeßen gerne contribuiren werde. Vnd soll ew: königl: maytt: bey nechster post von allem vmbstendlichere relation von mir allervnterthänigst erstatet werden, daran die enge der zeit mich jeko verhindert. Ew: königl: maytt: sampt 2c.

Ernst Albrecht von Eberstein.

**Nr. 31. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt den 20. Julij anno 1658.**

Nach dehme in meiner vorigen allervnterthänigsten relation der zuffolge ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig vorgehabten oberlieferungh der 500 pferde halber ich vff meiner negstfolgenden wegen deßen, waß dabey vorgefallen, mich allervnterthänigst bezogen, alß habe ew: königl: maytt: allergehorsambst hinterbringen sollen, daß bei ankunfft des general majeure Böttchern vnd deß gen: auditeurn Valentin Musculus von Mausen (welche ab Schwedischer seithen zum empfang selbiger pferde deputiret vnd den obristen Riesengrün, obristen Puttammer neben verschiedene andere officier mehr mit sich gebracht:) wie der general majeur die parat vorhandene pferde, so in 8 trouppen gestanden, besichtiget, derselbe sich

vernehmen laßen, daß er viele nicht gehörig montirte auch theilß junge leuthe darvnter befunde, die er allso nicht annehmen, vber dehme auch zur empfangh sich ehender nicht verstehen könnte, biß ihme die völlige anzahl von 560 pferde (:darvnter keine Dähnen sein, auch die officier vnd dehren knechte nicht gerechnet werden sollen:) wie er vernüege seiner instruction anzunehmen beordret, allerseitz gehörigh mitt satteln, pistolen, stieffeln, degen vnd mänteln montiret, vnd alle gute pferde vff einmahll praesentiret vnd geliefert wurden, worvff ich ihme remonstriret, daß von ew: königl: maytt: ich weither nicht befehliget alß 500 pferde ihme zulieffern, vnd vernüege der königl: Schwedischen instruction, so mir von erwehntem general auditeurn copeyl: communiciret, sie auch weither nicht alß funffhundert von mir zu empfangen beordret; wolte nicht hoffen, daß sr: königl: maytt: von Schweden jhre dießfallß einmahll ertheilte instruction solten geendert haben. Darvff er mir in antwortt ertheilet, daß er ein andere instruction von seinem könig hätte, davon er nicht weichen wolte noch könnte, dehnte ich hingegen hiemitt begegnet, daß ich auß erhaltenen seinen verschiedenen schreiben wohlh ersehen, daß bey jhnen täglich eß vorendert wurde, sie auch leichtlich, weiln jhr könig in der nähe, andere instruction nach belieben beybringen könnten, ich ober von angezogenem ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig nicht weichen vnd die ferne entlegenheit auch nicht zugeben könnte, so balden weithere befehlig darvber einzuholen, worin vff so vielen zureden er endlich gewichen, aber doch vff 500 wohlh montirte einspenniger beständig bestehen geblieben, welche ohnfehlbar vnd darvnter keine Dähnen vnd ohne officier vnd dehren knechte geliefert werden mußten. Dehme zugegen ich furters ihme zu gemüthe geführet, daß ich nicht dafür hielte, daß jhre armée durchgehends, wie sie diese 500 pferde erfodern in allem so montiret vnd auch vnder keiner armée sothane durchgehende montirungh zu befinden sein, dannenhero die höchste vnfüeg, daß solche durchgehende gleiche montirungh in allem erheischet wurde, auch gahr vnbilligh, daß nicht einmahll die vnter officier vnd allerseitz officierer knechte vnter der zahl solten passiret werden, zumahlen die officier knechte in vnsern rollen gestanden, jedes mahll auch selbige dienste, wie die andere reuthere thuen vnd leisten könnten, sie auch dieselbe nur in jhren rollen zu laßen vnd dehren dienste alß reuthere sich zu gebrauchen hätten, vnd daß vmb so viell mehr, weiln vnter allen armeen der gebrauch, daß der rittmeister, leutenandt vnd cornetten auch andere officierer knechte so wohlh auch die officier mitt gerechnet werden. Im vbrigen auch nicht weenig zu verwunderen, daß man die von Dähnischer nation verwerffen wolle, zumahlen ich nicht sehen könnte, warvmb vnter den Dähnen nicht so gute ehrliche leuthe alß vnter den Schweden vnd Finnen sich finden solten, vnd dannenhero ja von solcher vngleichen meinungh abzusehen wähe. Eß haben aber allsolche vnd andere verschiedene mehr angeführte raisonable rationes vnd remonstrations weeniger dan nichts verfangen wollen, vnd ist derowegen, weiln er der general majeure zimbligh grob vnd hartt sich bezeiget, ihme auch mitt gleicher höffligkeit begegnet, vnd ew: königl: mayt: königl: autoritat vnd hochheit schuldigstermaeßen beobachtet worden. Vnter deßen er der gen: majeure den obristen leutenandt Allerten vnd theilß andere officier mehr an sich gezogen vnd durch seine zuredungh vnd jhrer der officier cooperirungh (:welches ich aber von vnsern officiern nicht vernuhtet hätte:) dahin eß gebracht, daß ein groeßer theill der reuther von den pferden gestiegen, sich schwierig gemacht vnd wegen jhrer restierenden gagie, weiln sie jhrem vorgeben nach nichts dan bloeße lebensmittel genoßen auch keine anreitß gelder empfangen, einstendige anforderungh gethaen, dagegen ich zwarn alle möglichste einwendungh gemacht, auch den officiern fleißig zugeredt, daß ein jeder obliegender schuldigkeit nach seine vntergehörige reuther, weiln sie nebenst den reüthern daß auß den quartieren genoßen, welches sich, wan eß zur abrechnungh kommen sollte, zu ein hohes erstrecken wurde, fleißigh zusprechen um durch diensahmbe mittell in ruhe zustehen bewegen wolte. Eß haben aber theilß officier selber solchergestaldten dabey sich bezeiget, daß jhnen wohlh beßer zugestanden,



vnd ich mich höchst darvber zuverwundern. Vnd wie darvff zu der munsterungh geschritten, so ist ferner von ihme dem general majeure einß nach dem andern vnahnehmblich geachtet worden, vnd daß ein pferdt zu groß, daß ander zu klein, vnd so weenig theilß reuthere vnd dehren montirungh als die pferde ihme gerecht gewachsen. Dannenherö veruhrfacht, weilln er keine officier auch die corporalen noch dehren knechte vnter der zahl wollen passiren lassen, daß nur 519 dehren aber annoch, wie auß der beylage A. zuersehen, einige montirungh ermangelt geliefert werden können. Darvber also noch 181 zu ergentzungh der 500 pferde mitt dehren montirungh manquiren, wie mitt mehrem auß der beylage sub lit: B. erhellet. Welcher ermanglenden montirungh halber, weilln ja an Schwedischer seithen so gahr hartt darvff gedrungen, so forth von den hern general commissarijs nacher Hamburg geschriben vnd zu deßen schleunigster beyschaffungh als auch zu beybringungh der dazu erfoderten reuther vnd pferde allen anstalbt gemacht worden, daß ich dannenherö selbiger montirungh nummehr täglich gewertig, vnd am einstehenden freytag, geliebts godt, die 500 pferde zu vberlieffern vnd den Schwedischen postulatis wegen ew: königl: maytt: endliche satisfaction zu leisten verhoffe. Welches ew: königl: maytt: allerunterthänigst zu referiren ich meiner schuldigkeit befunden. Dieselbe zusampt zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum** Auch allergnädigster königh vnd herr, laße ew: königl: maytt: allergehorsambst hiemitt ohnverhalten sein, daß, nachdehne nummehr ew: königl: maytt: ambthauß Pinnenbergh der Schwedischen guarnison befreyet vnd meinen leuthen eingereumet worden, ich vorgestern Sontageß in persohn mich dahin erhoben vmb den itzigen zustandt selbigen hauses gegenwertig zu sehen vnd zu vernehmen. Habe eß aber derogestaldten vbell durchgehends zugerichtet befunden, daß eß wohl hoch zu beclagen; gleichwohl aber bey meiner anwehsenheit daselbsten wegen sauber- vnd außführungh der logimenten, als auch daß zur defension außwendig an den wänden herumb vffgeworffene erdreich, dadurch daß ständerwerck vnd die laden an einem oder andern orthe leichtlich schaden nehmen könnten, abgeworffen vnd wieder abgebracht werde, wie auch sonst wegen einß vnd andern behueffige anordnungh bereits gemacht. Datum ut supra.

Nr. 32. **Copia schreibens von ihr fürstl: gnd: dem pfaltzgraffen von Sulzbach an dem h: feldtmarschall Ernst Albrecht von Eberstein. Lit: A.**

Wollgeborner zc. Besonders vielgeliebter herr feldtmarschall. Ihr königl: maytt: meinen gnädigsten könig ist von den hern general majeure Bödcker gehorsambstber bericht erstattet, was denselben vor leüte, die sie zu lieffern schuldig, vorgewiesen worden. Nun wundern ihr maytt: sich darvber gar hoch, daß man dieselbe zuwieder den mit seinem gnädigsten könige getroffenen accord also zu truschiren (sic) gedächte, vnd das man ihro solche leüte zur satisfaction zugeben gedächte, da die wenigsten vor reüter oder gar draguner dauglich wehren vnd bestehen könnten. Eß ist ihnen daselbe bißhero zur genüge hinterbracht, daß ein solches gar nicht könnte eingezangen noch acceptiret werden. Ihr maytt: mein gnädigster könig begehren nicht zu haben etwan leüte nach der zürde sondern bloß die vermüßsambt seint als reüter dienste zu thun, vnd solche, welche mundiret, den eß ist ohn des befannt, von draguner hetten wollen vnd können angenommen werden, würde wen so lange nicht damit angestanden haben. Darvmb haben ihr maytt: mir gnädigst anbefohlen dem h: feldtmarschall dieses also zu hinterbringen vnd seine antwort ehistes tages darvff einzuholen, was vnd ob sie sich auff ihre schon vorhin genugsambt hinterbrachte maß eine angeregten billig mäßigen lieferung, vnd welchen tag, solten zuersehen haben; damit im wiedrigen fall die nothdurfft weiter vnverzuglich beobachtet werden könnte. Welches zc. Göttlicher obacht empfohlen. Datum Oldezslo d. 17. Julij 1658.

Des h: feldtmarschalls dienstwilliger allezeit **Philippus** pfaltzgraff.

Nr. 33. **Copia antwortt schreibens an ih: fl: gd: den pfaltz graeffen von Sulzbach d. d. Glückst: den 18. Julij 1658. Lit: A.**

Durchleuchtiger zc. Auß ew: furstl: ged: abgegebenem schreiben sub dato Oldeschloe vom gestrigen dato habe ich mitt mehrern verstanden, daß man vorgeben will, ob wahren anstaeth der leuthe, so wegen jhr f: m: meines allergnädigsten Königs vnd hern ich zu lieffern befehliget, dem zc. gen: maj: Böttcher newlichst vff dem benannten randevous-platz solche, da die weenigsten vor reuther oder gahr dragouner dauglich wahren vnd bestehen könten, praesentiret worden, vnd daß jhr f: m: von Schweden darvber verwunderung nehmen vnd e: f: gnd: derowegen gnedigst vffgetragen mir zu hinterpringen, daß solche nicht acceptiret werden könten, besondern die, so wohl montiret vnd reuther dienste zu thuen vermögten, geliefert werden musten, vnd ich mich deßwegen erklehren wolte, ob solcher billigemeßigen liefferungh vnd welchen tagh sie deßen sich zuversehen haben solten, damitt im wiedrigen fall die noturfft weither ohnverzuglich beobachtet werden könte. Nun kan ew: furstl: gnd: in antwortt hinwieder dienstl: nicht verhalten, daß vermüege angezogenen meines allergn: Königs vnd hern allergnedigsten befehligch ich mich schuldigster maessen beßßen solche leuthe zu lieffern, die vnter einer armée passiren können; vermeine auch solch praesentiret zu haben, die ohntadellhaft vnd alle zu reuther tauglich genugh gewehsen, zumahl dieselbe auß neun geworbenen compagnien gerichtet. So erinnern aber e: fl: gnd: sich, daß wehrender zeit dieselbe mitt rhumb im kriege commandiret, vnterden armeen allemahl nicht gleich gewbte reuthere werden befunden haben, daß aber die völlige anzahl der 500 pferde in dem bestimbten termino nicht erfordertermäßen praesentiret worden, darvber kan so weenig mir alß den hiesigen hern gen: commissarien ichts waß beygemessen werden, weiln ich nach den rollen, so eingegeben, mich gerichtet, vermüege derselben auch vber 500 reuther von den officiern zur stell hätten geliefert werden sollen, darzu die h: gen: commissarij vber 200 gute pferde, 200 sättele mitt zugehörigen pistolen vnd vbrigem zeuge auch so viel pahr stieffeln vnd spohren zur handt gebracht, zumahlen wir nicht dafür gekönt auch nicht gewußt, daß ein theill der reuther so schellmisch auß reisen vnd in ih: f: m: von Schweden diensten zu treten sich verwegern sollen, vber dehne auch nicht dafür gehalten, daß man die officier vnd dehren knechte (:die doch, wie e: f: gnd: gnußsahmb bekandt, bey allen armeen sonsten passiret vnd mitt gerechnet werden:) nicht vnter die zahl hätte annehmen sollen, welches aber godt vnd der zeit anheimb gestellet werden muß. Daß aber einige mäntele, degen vnd stieffeln annoch ermangelt, muß zwarn gestanden werden. Man hatte aber gleichsalß nicht vernuhtet, daß eß vnß so schwehr sollte gemacht vnd alleß so genaw sollte gesucht worden sein. Weiln dan auß vorberetzten vrsachen daßmahll wieder alleß vernuhten nicht mehr alß 519 montirte reuther annehmbl: gerechnet wurden, vnd vff den vbrigen mangell so wohl auch vff die praetendirte so gahr in allem vollkomne montirungh begehret wirt, vnd aber selbige allhie so schleunig nicht kan vffgebracht, besondern auß Hamb: erstl: beygeschaffet werden muß; wie sie dan selber, waß bey jhrer armée an dergleichen manquiret auch auß den staden Lubeck vnd Hamb: erwarten müssen, alß werde zu der liefferungh für einstehenden freytag nicht gelangen können welches e: f: gnd: ich antwortl: hinwieder zc. zc.

Nr. 34. **Copia schreibens von dem h: general majeure Böddeger an dem h: general feldtmarschall Ernst Albrecht von Eberstein d. d. Neefeldorff den 18. Julij anno 1658 Lit. A.**

Wollgeborner hochgeehrter vnd großgenägter herr feldtmarschal. Jhr excell: ist nicht unbewußt, was gestalt ich am verwichenen Donnerstag auff allergnädigsten befehl jhr königl: maytt: von Schweden auch gnädig ergangene ordre des h: pfaltz-graffens fürstl: gnd: mich an den destinirten ohrte nahe der Holstern graben schantz e begeben in meinung die 500 einspenniger zu empfangen. Auß aber solche nicht einmahl an der zahl vollkömlich verhanden, die gegenwertigen auch nicht einstenn

nach begehren jhr königl: maytt: mundiret gewesen, so habe solche beschaffenheit selbiger völker billiger maßen berichten müssen, vnnnd ist jhr excell: ohne das höchst rühmlichst bekannt, einer, der da dienet, sich woll fur zu sehen hat, ehe er eine solche allergnädigste auffgetragene commissions sache beendige, dahero dan nicht alleine inliegendes an Jhr excell: mir übersandt, sondern ich bin auch darnegst allergnädigst anbefehliget worden bey jhr excell: mich ferner zu erkündigen, welchen tag auch an welchen ohrte die liefferung der 500 einspänniger mit deren völligen mundirung geschehen soll. Habe derhalben vnterdienstlichst zu bitten, jhre excell: wollen gnädig geruhen mir vorerwehnter maßen den orth vnnnd zeit künfftiger liefferung durch zeigern zu benennen, welches aber jedoch ohne sonderbahre maßgebung nach verfließung einiger zwey tage geschehen vnnnd solche zeit determiniret werden muß, weiln jch gar nötig vff eine zwey oder drey tage zuuerreißen habe. In deßen aber bin jhrer excell: höchstbeliebten antwort gewärtig vnnnd verbleibe negst göttl: empfehl: Ew: excellenc: dienstergebenster vnnnd willigster diener  
**Hanns Bödcker.**

**Nr. 35. Copia antwortschreibens an den h: general majeur Bödcker d. d. Glückstadt d. 19. Julij anno 1658. Lit. A.**

Hochwollvedler. Desselben so woll auch des pfaltzgraffen zc. schreiben ist mir von wiederbringern zurechte gelieffert, vnnnd weiln mein hochgeehrter herr general major mittelst feinen beregten schreibenn begehret, daß ihme der orth vnnnd die zeit zu bevorstehender liefferung der 500 pferde bey zeigern benennet werden mögte, ihme aber gar woll wißent, weiln ein guter theil der reüter außgerißen, so in königl: Schwedische diensten nicht gehen wollen, vnnnd er vnter der zahl der 500 pferde wieder alles besser vernuhten so wenig die officiren alß deren knechte rechnen, vnnnd keiner, er sey den in allem belieben nach montiret, annehmen wollen, das noch ein zimbllicher anzahl ermangelt, so gelieffert vnnnd mit der vorgeschriebenen montirung so woll alß die ienige, denen noch von den prosentirten etwas daran ermangelt, versehen werden müsten, selbige montirung aber auß Hamburg beygeschaffet werden muß, alß werde für einstehenden freytagh zur liefferung besagten 500 pferde nicht gelangen können, alß dan aber mittelst göttlicher verleihung dieselbe zu prosentiren vnnnd zulieffern jch gantzlich verhoffe vnnnd werde Donnerstages vorhero den orth, woselbsten die liefferung vom mir geschehen soll, nachrichtlich notificiren. Meinem hochgeehrten h: gen: majorn jch dieses antwortlich hin wieder vermelden wollen, ihme darneben der allsicheren obschirmung des allerhöchsten woll empfehl: verbleibende zc.  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 36. Schreiben des Generalmajors Böttcher an Ernst Albrecht d. d. Neel-dörff d. 21. Julij anno 1658. Lit. A.**

Wollgeborner. Jhr excell: an des herrn pfaltzgraffens fürstl. gnaden vnnnd an mich abgelassene beide schreiben habe jch heute nach mittage bey meiner wieder anherokunft von Oldeschloe vor mir funden, da ich dan auß dem meinigen ersehen, wir jhr excell: sich sehr bemühen wegen lieffer: vnd völliger mundirung der 500 pferde vnnnd zu solcher liefferung künfftigen freytag benennet vnnnd angesetzt haben. Nun dan solcher wegen vnnnd das die 500 pferde jch vor 8 tagen nicht gänzlich vnnnd wollgemuntiret empfangen können, mir auch vnter solchen viele mißquetierer, so albereits theils mit vnter die reüter gesteket, theils mit ihren gewehr noch da gestanden vnnnd vor reuter auffsitzen sollen, jch selbst zu jhr königl. maytt: nacher Oldeschloe reißen vnnnd die beschaffenheit so thaner liefferung hinterbringen müssen, alß haben höchstged: jhr königl: maytt mein allergnädigster herr mir gestern selbst mündtlichen anbefohlen vnnnd allergnädigste vollmacht gegeben weniger nicht von jhr excell: alß 564 einspänniger in empfang zu nehmen, vor eines; zum andern solten eß gute reüter seyn, vnnnd drittens an deren völligen mundirung keinen abgang haben.

Wan ich mir nun leicht die rechnung machen kan, daß auff solche allergnädigste begehrtet maßen die lieferung vff künfftigen Freytag, wie selbige mein allergnädigster könig vnnd herr, als vorerzehlt, haben will, vnnd ich solchen dahero schuldigster maßen nachkommen muß, geschehen kan, als hinterbringe jhr excell: durch dieses zur höchstbeliebten nachricht, daß ich die lieferung anders nicht als 564 pferde eingehen vnnd acceptiren werde, vnnd das solche 564 einspenniger woll mundiret wehren. Hier neben nun vnnd daferne jhre excell: vnmüglich wehre die beehrten 564 einspenniger zu lieffern, vff solchen fall haben jhr königl: maytt: sich allergnädigst erlehret vnnd mir vollmacht gegeben jhr excell: noch dieses zu hinterbringen, das sie vff abschlag mehr erwehnter 564 einspenniger nur 314 reüter lieffern vor die 250 mann zu pferde, aber fünffhundert mußquetierer sambt deren behörigen gewehre hergeben möchten; den es vermeinten jhr maytt:, das bey heranschaffung der 250 einspenniger es jhr excell: viel höher vnnd schwerer ankommen thäte, als wan sie an deren stelle 500 mann zu fuß liefferten. Worzu jhr excell: ich dan selbst wohl rathen dörrfte, vnnd meines erachtens das beste wehre, wan sie vor erst die 314 einspenniger, anstatt der rückstendigen 250 aber die 500 mußquetierer liefferten. Vff solchen fall könnte dan ein ander terminus der lieferung angesetzt werden. Außer diesen kan ich mich zu einen mehrten anmuhten ganz nicht verstehen, wie ich auch über morgen der angebotenen überantwortung der völker nicht bey zu wohnen vermag, weils ich mir leicht einbilden kan, solche lieferung meines allergnädigsten königs vnnd herrns begehren nach vnmöglichen also erfolgen kan, worinne aber von jhr excell: mir nicht imputiret werden wirt, den ich alles nach meines allergnädigsten herrns befehl außführ: vnnd werffstellig machen muß. Werde hiervff ehester antwort gewertig sein, daß ich nachmahls jhr maytt: darvon nachricht geben könne, wiewollu jhr königl: maytt: gestern allbereits zu Oldenschloe aufgebrochen vnnd mit der hoeffstadt nacher Wißmar gangen. Indessen soll jhr excell: schreiben dem h: pfalzgraffen zugeschieft werden. Wornit jhr excell: der gnädigen bewahrung ergebend verbleibe Ihr excell: dienstergebenster vnnd williger diener

**Hans Böldcker.**

A son excellence monsieur Ernst Albrecht de Eberstein,  
mareschal de camp et gouverneur general de sa maiesté  
de Dennemarck et Norwegen.

Nr. 37. **Copia antwort schreibens an dem h: general major Böldcker d. d. Stückstadt d. 22. Julij anno 1658. Lit: A.**

Hochedler ic. Auß meines hochgeehrten h: general majorn mir wollbehändigten schreiben vom gestrigen dato habe ich die wegen der zuer vberlieferung parat verhandenen 500 einspenniger von neuen eingewandte difficultäten, vnd was derselben sonst deswegen anzuführen beliebig gewesen, mit mehrem verstanden, worvff in antwort hinwieder nicht vorenthalte, das mir die vielmahlige verenderung, vnnd daß die lieferung der hiesigen 500 pferde so gar schwer gemacht werde, gar sehr verwundert, zumahlen ia bey der in Jüdlandt beschehen lieferung der 500 pferde besage der copeylichen beylage, die corporalen vnnd officierer knechte in der zahl passiret vnnd gerechnet, so aber mir ganz außgesetzt wurden, dannhero ich so viel mehr in dem gefastten argwohn, das nur ein anders, was es auch sein nütze, darvnter verborgen seyn muß, bestätigt werde. Weils dan von meinem allergnädigsten könig vnnd herren, wie bereits vorhin, viel mahls berichtet, ich weiter nicht als 500 pferde zu lieffern befehliget, vnnd davon dem h: general major bey jüngster praesentirung nicht allein die gesambte ober: vnnd vnter officierer, sondern auch deren knechte außgesetzt vnnd nicht gerechnet werden wollen, vnnd zu der noch ermangelnden als auch praesentirten reütere die vollige vollgänzliche montirung jhr königl: maytt: von Schweden selbst eigenen erfodern nach, vmb jhnen in allem satisfaction zu geben, nunmehr bereits beygeschaffet, gleichfalls auch zu ergänzung der ermangelnden leüthe, solche, die in jhr königl: maytt: von Schweden

dienste zu pferde willig treten wollen, zur handt gebracht worden, alß will entlich nicht hoeffen, das man mir ein mehres, weiln jch demselbigen, was bißhero nur desideriret wurden wegen meines allergnädigsten königs vnnnd herren, ein genügen zu leisten, vnnnd entlich die 500 einspenniger ohne officirer vnnnd knechte mit der so hart erfoderter maßen montirung zu überlieffern erpietig, zuenuhthen werde, zumahln ich sehr daran zweiffele, daß alle ihre regimente, wie diese erfodert, montiret vnnnd beschaffen sein, da iedoch anfänglich an stadt der reüter fueß völker, wie izo vorgeschlagen wirt, wahren begehret worden, wehre zur selbigen zeit leichtlich dazu mittel zu schaffen gewesen sein, die weiln aber anizo mit großer vngelegenheit die begehrte völlige montirung vff die 500 pferde zur handt gebracht, wirdt eß meines allergnädigsten königs vnnnd herren allergnädigsten befehlig zufolge darbey sein verbleiben haben müssen, weiln jch von solchen königl: allergnädigst: befehlig nicht abtreten oder weichen kan. Nach deme jch dan nun, wie mein hochgeehrter herr gen: major auß meinem heutigen bereits abgegebenen schreiben zu überlieferung selbiger funffhundert pferde allerdings gefast, die lieferung gleichwohl, weiln jch dafür gehalten, daß er derselben wegen seiner übergenommenen reiße nacher Oldesloe morgendestages schwerlich beywohnen könnte, biß Sonnabents außgesetzt, mir aber auch gefallen laße, das der empfang biß Montags differiret werde, alß habe solchem nach demselben hiemit verstendigen wollen, das er ihme belieben laße am einstehenden Montage nach mittags zwischen 1 vnnnd 2 vhr bey Brunßbüttel selbige 500 einspenniger zu empfangen vnnnd anzunehmen, da aber jhr königl: m: von Schweden voriger allergnädigsten instruction zugegen izo über die 500 pferde solten erheischet werden, währe vff diese weiße, wan einige raison mögte attendiret werden, dem postulato zu begegnen, das man anstatt der 64 die vnterofficirer vnnndt dehren knechte so woll auch die frey reüter vnnnd die sieben überliegen, die dem general lieütnant Horn in Jüdthlandt geliefert worden, alß welche zum überfluß zu desto mehrer satisfaction jhr königl: maytt: von Schweden in der zahl nicht angerrechnet, zu ergänzung aber solcher zahl mehr dan gnug sein, anzunehmen, zunahln in Jüdthlandt vnter den daselbst gelieferten 500 pferden die officirer vnstreitig passiret vnnnd gerechnet vnnnd dergleichen montirung wie von mir nicht erfodert worden. Weiln dan diese im nahmen meines allergnädigsten königs vnnnd herren leistende so überflüssige anerpietungen der höchsten billigkeit auch des h: general majorn vnnnd h: gen: auditeurn insinuiret vnnnd copelych empfangenen instruction geneß, alß zweiffele nicht, derselbe die alhie parat verhandene 500 einspenniger am einstehenden Montage vorangedeüteten ohrtes zu empfangen jhme belieben laßen werde. Sollte aber der h: gen: major bey seiner intention über verhoffen verharren vnnnd die 500 reüter zu acceptüren bedencken tragen, worauff ich gleichwill seine schließliche erklärungh erwarte, will jch hiermit von aller Verantwortung, so dieß werck nach sich ziehen möchte, protestiret haben vnnnd gänzlich entschuldiget sein, allermäßen jch meines allergnädigsten königs vnnnd h: befehlig allerdings adimpliret zu haben vermeine, auch ieden vnparteylichen cavalier darüber iudiciren laßen will, ob die angezogene reüter so woll an mundirung als sonsten einiger maßen könnte gedadelt vnnnd verworffen werden. Welches dem h: general major zur freundl: ant(wort) nicht habe vorenthalten wollen zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 38. Schreiben Karl Gustav Wrangel's an Ernst Albrecht v. Eberstein, die Lieferung der noch resignirenden Pferde betreffend, vom 21. Juli 1658.

Wohlgeborner, hochgeehrter herr feldtmarschall. Ewer excell: mag jch negst freundlicher salutation hierbey nicht verhalten, waß maßen jhr königl. maytt: zu Schweden, mein allergnädigster könig vnnnd herr, mir anheüt gnädigst zugeschrieben, das sie auß einer an des h. Pfälzgraffen fürstl: gnaden von Sulzbach von dem h. general majeur Böddeckern eingeschickten relation mit nicht geringer verwunderung vernehmen müssen, wie das zu lieferung der 500 reüter, deren ver-



müge des friedenschlusses höchstged: jhr königl: maytt: annoch tausend restirten, zwar zeit vund orth von ewer excell: benahmet worden, dahin sich auch der h. general majeur nebenst anderen darzu beordneten dem obristen Puttkammer vund general auditor Musculo eingefunden. Als sie aber dieselbe zum empfangen vermeinet, vund die vorgestellte trouppen durchgemustert, wehren nicht nur allein 300 mann an der zahl wirklich vorhanden, vund die andern 200 rückständig, befondern auch der mehrentheil der 300 mit kleidern, pferdten, mänteln vund gewehr dergestalt übel mundiret vund versehen gewesen, das sie bey beuohrstehendem auch nur geringem marche es schwerlich eckliche tage wurden haben außtauren, also jhr königl: maytt: gar keine oder doch geringe dienste prestiren können, gestalten jhnen auch vnter anderen ein troupp mußquetierer, so ihre mußqueten vund lundten annoch in handen gehabt von ungefehr 50 oder mehr mann, so doch nackend vund bloß gewesen, benebenst einem anzahl lediger marschpferde ohne sattel vund zeüg, darvff die reüter gesetzt vund auß Glückstadt erst mundiret werden sollen, dieselbe anzunehmen vorgezeigt worden, so gar das er general majeur bey so gestalten sachen vund zustande, vund da an stadt 500 nur 300 überliefert werden wollen, dieselbe also anzunehmen bedenden tragen vund sie bey ew: excell: in vorigen quartieren, biß er sich zu forders jhr königl: maytt: allergnädigsten ordre hierunter erholet, verbleiben laßen müssen. Wan aber mehr höchstged: jhr königl: maytt: hieraus andere gedanken fast nicht schöpfen können, als das man dänischer seite der vorerwehnten restierenden an die tausent pferdten halber derselben ungleich zu begegnen bedacht sein müße, in deme an stadt der 500, so icht erfolgen sollen, kaum 300 vund zwar so armsehliger knechte, darvnter die meisten eingebohrne, sehr übel gekleidet, ganz nicht mundiret, gutes theils auch zu fueß gewesen, vorgestellt worden, jhre königl. maytt: aber jhro gute wollmundirte deutsche leüte bedungen vnd vorbehalte(n), auch keines gemeinen fueß knechtes einige anregung jrgents gethan, so haben offthochstged: jhr königl: maytt: mir allergnädigst anbefohlen, das ewer excell: so wohl als dem h. general lieütnant Gildenlowen ich dieses alles der gebühr hinterbringen, vund danebenst, mit was vmbschauweiff man derselben zubegegnen vornehme, dienstfahmbst remonstriren auch ferner dabey urgiren solte, das sie sich ründt auß vund categorice erklehren vund einen gewissen orth vund tag ansehen wolten, da sothane dem vergleich gemäße 500 wohl mundirte teütsche reüter, oder aber im fall dieselbige nicht auffzubringen, an stadt derer, obschon keiner fueßknechte jemahls erwehung geschehen, wie manniertlich ist, zwey für einen, vnd also für 500 reüter tausend gute teütsche fußknechte, ohnfehlbar gelieffert werden, vund man also dieseits mit fernern vergeblichen vmbführung verschonet bleiben könnte. Zu welchem behuff dan vund jhr königl: maytt: allergnädigsten meinung zu gehorsfahmbster folge ich überreichern capitainen von meinen dragunern h: Vitzthumben expresse an ewer excell: hiermit abschicken wollen, der gewissen zuversicht, das dieselbe bedeuteten capitain mit entlicher guter erklährung so bald möglich wiederumb zu rück färtig (sic) werden, in welcher erwartung ewer excell: dem sichern schirm des allerhochsten empfehle vund verbleibe Ewer excell: dienstwilliger diener

Mittelfarth den 21. Julij anno 1658.

**Carl Gustav Wrangel.**

P.S. Ewer excell: habe auch zu dero nachricht unangefüget nicht laßen mügen, das die jenige trouppen so der h: general lieütnant Gildenlow von dem Brockenhusischen dem h: gen. lieütnant Horn gelieffert, zimbllich mundiret vund gute leüte gewesen sein.

A son excellence monseigneur Ernst Albrecht de Eberstein, mareschal general de camp pour sa maieste le roy de DennemarckNorweg:

„Danske kongers historie“. Fasc. 131 Nr. 25.

Nr. 39. „Copia antwort schreibens an dem h: reichs-admiral Wrangrell“.

Wohlgeborner zc. Auß ewer hochgräfl: excell: schreiben von wiederbringern h: capitain Vitzthumb sub dato Mittelfarth vom 21 dieses habe ich nicht sonder höchsten verwunderung ersehen, was wegen der überlieferung der 500 pferde, so ich hieselbsten wegen meines allergnädigsten königs vnnnd herren zu lieffern beordert dem h: general majeur Böttchern an jhr königl: maytt: von Schweden unterthänigst gelangen lassen, das nemlich newlich in dem zu der lieffer- vnd annehmung bestimbten termino vnnnd ohrte nicht nur allein 200 man an der zahl gemangelt, sondern auch der mehrentheil der 500 mit kleidern, pferden, mäntel vnnnd gewehr dergestalt übel mundiret vnnnd versehen gewesen, daß sie auch nur eine geringe marchen vff etzliche tage schwerlich hatten außdawren, also jhr königl: maytt: von Schweden gar keine oder doch geringe dienste prostiren können; vnnnd was sonsten dabey mit mehrern angeführet. Nun magh ew. hochgräfl. excell: in warheits gründe nicht bergen, das erwehnten h: general majeurn von mir solche leüte prosentiret worden, davon keiner verwerff oder zum reüter vntauglich gewesen, maßen ich vnpartyliche cavallier gerne darüber hette wollen vhrtheilen lassen, ob die reuter, so in den trouppen prosentiret, alß welche von 9 geworbene compagnien vnnnd des h: general major Clauß von Ahlefeldten dragunern gerichtet worden, nicht solcher gestalt gewesen, daß sie vnter einer armee thatelhaftt passiren können; ewer hochgräfl. excell: aber werden hoch vernünfftig für sich selbstn ermeßen, das vnter einer compagnie zugezweigen vnter einem gantzen regimente allemahl gleich geübte reüther schwerlich befunden werden. Daß aber von dem h. general majeurn nur 500 für annemblich, so vnter der zahl zu passiren geacht worden, hat bey der hier über von ihme gantz vnverhofft gemacheten difficulteten vnnnd schwierigkeiten nicht anders sein können, dieweiln er alle officierer, deren knechte auch die corporalen vnnnd freyreüter vnter der zahl nicht passiren lassen, sondern ohne denselben 500 einspenniger geliefert haben wollen, da doch in Jüdtkandt bey derselben 500 pferde überlieferung alle diese in der zahl mit angenommen, vnnnd nicht solchergestalt die munsterung angestellt, sondern nur bloß gezehlet worden. Wan nun Jhr excell: nachzurechnen belieben, werden dieselbe befinden, daß mir dadürch 144 ohne die frey reüter an der zahl abgehen, vnnnd ich sonsten zu 463 ann der zahl hette gelangen können, daran es doch auch nicht würde manquiret haben, wan nicht so viele von den 9 compagnien geworbenen reütern deß wegen, das sie in jhr königl: m. von Schweden dienste nicht gehen wollen, außgerißen, maßen von einer vnnnd anderen compagnie 20 in 50 reütern dürch gegangen sein, darzu ich noch die ermangelnde vbrig wenige auß den dabey gestandenen musquetirern, die gerne reüter werden wollen vnnnd zum theil auch vorhin zu pferde gedienet hatten, welche ich so forth mit dauglichen pferden, satteln, vnnnd gewehr, darvnter die degen, so gemangelt, auch gerechnet, alß welches alles Ich gegenwertig bey mir zur stelle gehabt, vnnnd der h: general majeur mit bey sich habenden woll gesehen hat vorsehen jhn lieffern wollen. Eß ist aber dafegen alles, was nur ersinlich gewesen, eingewandt vnnnd hervor gesucht worden, weil dan alles so vollkomlich ohne abgang auch des geringsten erfordert worden, vnnnd gar keine remonstrirung etwas verfangen mügen, da ich doch etzliche hundert ellen tuch bereit(s) zu den ermangelnden mänteln bey geschaffet vnnnd zur stelle gehabt, worzu ich den officire(vn) schneiderlohn zu der verfertigung alß auch an stadt der ermangelnden stieffeln für iegliches pahr 5 reichs daller zuerlegen offeriret, selbiges auch die officierer anzunehmen vnnnd für daß gelt die mäntele vnnnd stieffel fertigen zu lassen vnnnd bey zu schaffen erpietig gewesen, dennoch aber von dem h: general major, vmb eß nur so viel schwerer zu machen, dieselbe nicht angenommen werden wollen, ohn crachtet ich wege(n) richtiger lieffern der ermangelnden 181 mit volliger mundirung meine parol von mir gegeben, so habe müssen geschehen lassen, das die reüter wieder in den quartieren gerücket vnnnd die lieffernung das mahl differiret worden. Welchem nach, weiln gesehen, das vff durchgehende gleiche montirung so einstendig gedrungen wurden, wegen der vff den pro-

sentirten alß auch übrigen einspenniger noch ermangelnden montirung die herren general kriegs commissarij so forth nacher Hamburg abgeschicket vund die hierzu benötigte notturfft so woll an manteln alß stieffeln, sporen vund degen bey gebracht, das verwichenen freytag die lieferung selbiger 500 einspenniger hatte geschehen können, jnmaßen auch derselbe tag oder folgender sonnabent dazu bestimmet gewesen, welcher terminus aber dem h: general majeure nicht bequem gefallen; besondern hat derselbe auff new mir angefüget, das er von seinem allernädigsten könige vund herren ißo nicht anders alß 564 einspenniger anzunehmen befehliget, jedoch gleichwoll entlich die newlichen prosentirte 519, wan selbige so erfoderter maßen mundiret, vund wegen der ermangelnden 181 reuter 500 gnugsahm mundirte knechte zu fueß annehmen wolte, das sonsten ewr: excell: in jhro schreiben von herren obristen Puttkammern, der zwarn benebenst h: obristen Rießengrün mit bey der lieferung zugegen gewesen, alles zu reformiren vund unsere leute schwierig zu machen, wie ich mit dem dabey anwesenden cavalliern vund erlichen leuten gnugsahm darthun vund erweisen will, gehoffen erwehnen, so ist doch derselbe in der königl: Schwedischen commission nicht mit begriffen oder zu dem empfang deputiret gewesen. Wan dan jhr: excell: auß obigen abzunehmen, wie gar schwer dieses ortes mir die lieferung gemacht worden, vund daß denmach, da es nicht anders sein können, wegen jhr k: m: ich in allen satisfaction zu leisten nicht beschließen, auch die mundirung so hart erfoderter maßen nunmehr bey gebracht, vund ißo vff new besorge des h: gen: maj: iungsten antwort schreiben mehr difficultäten hervor gesucht, in dem wieder alle fueß vund billigkeit 564 einspenniger über alle officirer vund knechte erfodert werden, alß können hieraus keine andere gedanken geschöpffet, es müße gewißlich hierunter etwas anders verborgen sein vund gesucht werden, maßen die vmbstende auch nicht anders geben, dan ich vff vorberührtes schreiben des h: gen: maj: darin er meldet, daß der freitag oder sonnabent ihm zum empfang nicht bequem falle, mich weiters erbotten vff morgen montags die lieferung der 500 mundirten einpendiger zu thun, worbey ich zu gleich in antwort angeführet, das wan an stadt der ißo new erfoderter 64 die officirer vund deren knechte vund die frey reüter alß auch die in Judtlandt über die 500 pferde gelieferte angerechnet, dieselbe weit ein größer anzahl alß 64 pferde machen würden, habe aber darüber, daß selbiger tag ihm gelegen sey, auch keine erklerung erlangt, worauß e: excell: dan übrig abzunehmen haben, daß ihr k: m: dieser lieferung halben deputirten mit keinen vmbtschweiffen begegnet, besondern vielmehr an Schwedischer seiten selbiger lieferung all immer durch verschieden vmbtschweiffen schwerer zu machen vund vffzuhalten gesucht worden, gestalt selbiges aus des gen: maj: Bötgers gleich bey schließung dieses eingelangten antwortschreibens noch deutlicher erhelt, zumahlen er annoch vff den morgenden tag zum empfang selbiger pferde sich nicht verstehen, besondern selbigen weiter außgesetzt haben will, gleich falsß auch auff 564 reüter noch bestendig urgiret mit vorgeben, alß wan vorhin in der cantzeley an zießern es nur verschrieben sein, vund ihm solches nicht proiudiciren wegen von seiner instruction abzugehen eine regul machen würde. Da mir doch woll besser wißent, daß solches in den zießern nicht versehen, dan nicht in einem besondern in so vnterschiedenen hier über von Schwedischer seiten erhaltenen schreiben nicht mehr alß 500 einspenniger protendiret worden. Ich laße es zwarn Godt vund der zeit an heim gestellet sein; es werden aber ew. hochgräfl. excell: auß diesem allen vbrig befinden, wie gar vngleich vund vnbillig vnß begegnet werde, vund bin ich versichert, wan einige vnparteylliche cavallier, ja auch die vornembste krieg officirer von jhrer armee darüber vhrtheilen solten, daß selbige nicht anders würden iudiciren können, dannenhero ich keiner vergeblichen vmbführung kan beschuldiget werden. Welches ic.

Glückstadt d. 25. Julij anno 1658.

Die vorstehenden 2 gleichzeitigen Kopien füllen zusammen einen Bogen, am Anfang und Ende „Nr. 1“ mit gleichzeitiger Schrift angemerkt.

Nr. 40. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt den 23. Julij anno 1658. Feldtmarschall Eberstein wegen der von ehlichen officirern, so die 500 pferde commandiren sollen, in der Stadt Wilster verübten exorbitantien vnd excessen, vnd wie der obersterlieutenant Alert einen bürger erschossen vnd verschiedene injurien außgegoßen. Ps. Copenhag: den 26. Julij 658.

Ewer königl: maytt: kan ich meiner obliegenden schuldigkeit nach vnderthänigst nicht verhalten, waß gestalt ehliche officirer von den 500 pferden, so der h: obrist Guldenslöw vnder der königl: Schwedischen armee commandiren vnnnd etwan biß Montag überlieffert werden sollen, absonderlich der obristwachtmeister Recke zu erst vnnnd hernacher auch der obrist lieütnant Alert vnnnd rittmeister Houün gar große vnverantwortliche exorbitantien vnnnd excessen in der Stadt Wilster vernüege einer von burgermeister vnnnd rath dafelbst mir zugesandten weitleüfftigen relation auff den strassen vnnnd dem kirchhoff in der Stadt mit schießen, rennen, braviren der wachte großen betrohen auch außgießunge gar grober injurien vnnnd scheldtwort so wohl über burgermeister vnnnd rath alß gemeine bürgerschaft, nemlich daß jehne alle (:salvo honore:) hundesß 2c. diese aber schelmen vnnndt berenheüter wehren, vnnnd sonsten andere gewaltthaten verübet, entlich am 17. dieses, nach dem ein jeder vnder jhnen ein pistol auff den kirchhoff gelößet, der obristlieütnant Alert seine andere pistoll auch ergriffen, damit vnder die bürgerschaft loesß gebrandt vnd einen darvnder namens Claus Jungen durch den linken arm in die seiten geschossen, davon er ehliche wenige tage hernacher gestorben. Wie nun die bürgerschaft sambt der wacht, nach dem der obristlieütnant Allert durchzugehen, vermeinet, ihme zugesetzt, daß pferdt vnnnder ihme erschossen vnnnd seiner persohn sich bemächtiget, auch in die haubtwacht gebracht, hat er andermahls zn eschapiren vnnnd sich loß zumachen occasion gesucht, sich außgekleidet, einen sprung von der löwen inß waßer gethan vnnnd durchschwimmen wollen, so ihme ebener maßen mißlungen, in deme er wieder ertappet vnnnd auffß rathhauß in arrest gesetzt worden, nichts destoweniger mit vorgerührten scheltworten weiter vmb sich geworffen vnder welchen, wie des raths eingelange relation vermeldet, auch diese gewesen, ob sie meineten, daß sie noch dänische hundes 2c. (:salvâ veniâ:) vor sich hätten. Damit dan nun diesem obristlieütnant Alert so wohl dieses todtschlages alß der hierbey iniurien vnnnd drohwort halber der gebührende process formiret, vnnnd rechtliche erkantnuß über ihme ergehen, er auch nicht wieder außreißen müge, so habe ich denselbigen gestern anhero bringen vnnnd in des haußvoigts loßament mit mußquetierern bewahren laßen; will auch ew: königl: maytt: general auditorn Schneidebachen befehl geben sich aller vmbstände noch weiter zu erkundigen vnnndt die auff den process wieder jhm, wie sichs zu rechte gepühret, anzuordnen, gestalt dan auch dem obristlieutnant ein advocat seinem begehren nach adjungiret, er in seiner defensionen, falß er einige, so in rechten gültig vnnndt bestehen können, zu haben vermeinet, vernehmen, vnnndt alßdann in einem ordentlichen kriegsrecht die erkantnus ergehen vnnnd sententijret werden solle, so ewer königl: maytt: ich gleichwoll vorhero aller vnderthänigst anfüegen wollen. Dieselbe 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

P. S. Bey schließung dieses brieffes schicken burgermeister vnnnd rath der Stadt Wilster mir noch eine relation über den obrist: Allert:, worvon ew: königl: maytt: ich die abschrift hierbey in aller vnderthänigkeit überschicke vnnnd darauff dero allergnädigsten befehl erwarte.

#### Einlage im Briefe.

Dero zu Dennemarc, Norwegen königl: maytt: hochverordneter herr feldmarschall hochwohlgeborener großgünstiger hochgebietender herr. Ewer excell: müssen zu continuirung unser vorigen eyllfertigt außgefertigten und übergeschickten relation wir hirmit wehmütig berichten, daß der in arrest gehaltener h: obrist: Allard sich öffentlich gar bedrohendlich mit angehengter großen vermaledeyung ver-

lauten laßen und gefaget, der rothe hahn sollte hir noch krähen, der und der sollte ihn hohlen, sollten es nicht die burger wieder entgelten, es käme über lang oder kurz; item in der uberbringung naher Glückstadt gefaget, er wollte, daß er funfftzig hette todt geschossen, er wollte es hinkünftig an der stadt und deren bürgern wohl wieder rächen. Dieses haben e: exenll: wir amnoch gebührllich hinterbringen sollen, iedoch mit vorbehalt was ferner einzubringen der sachen nothdurft erfordern und die zeit eröffnen mögte. Urkündlich ist dieses mit der stadt kleinern secreto bekräftiget. Willster den 23. Julij anno 1658.

Nr. 41. Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den König Friedrich III. von Dänemark, die Lieferung der den Schweden restirenden 500 Pferde betreffend, d. d. Glückstadt, 27. Juli 1658.

Sw. königl: maytt: werden auß meinen beeden vorigen bey negster post allerunterthänigst eingesandten relationibus vom 25. dieses mitt mehrem allergnedigst abgenommen haben, waß ich = so wohl = der ab Schwedischer seithen wegen liefferung der jhnen restirenden 500 pferde = abermahlig vernewerten postulata halber vnd wegen befahrenden einbruchs einiger Schwedischen regimentder in der Willster marsch = weilln dieserends von dem hern Pfaltzgraeffen dem gen: majeur Arendson ordre beygemessen, vnd durch diesem auch von seiner anmarch mir bereits part gegeben worden, alß auch deß obristleutenandten Alerten verübten groben vnverantworttlichen exorbitantien halber zur genüege allergehorsamhst hinterbracht.

Voritzo habe ew: königl: maytt: ferner allerunterthänigsten bericht sollen erstaten, daß der verwichener Freytagh vnd Sonnabend so wohl auch der vorgeschlagener gestriger Moentagh zu der von ew: königl: maytt: mir allergnedigst anbefohlenen liefferungh berührter 500 pferde dem general majeur Böttichern noch nicht bequehm sein wollen, besondern der empfangh biß vbermorgen Donnerstages von jhme außgesetzt, vnd dabey auffß new bedungen worden, daß er vermüege itzhabenden gnedigsten befehlig von seinem königh nicht weeniger dan 564 in allem gehörig mundirte einspenniger annehmen wurde, zumahlen jhme, „daß in der cantzeley an zieffern ettwaß vorschrieben, kein regul machen, weeniger von seiner habenden instruction abzutreten bewegen wurde, woroff ich zu foderst den Donnerstagh zue vberliefferungh der pferde beliebet vnd jhm daneben = |: weilln der herr reichs admiral Wrangell in seinem vom 21. dieses sub dato Mittelfarth durch seiner deß general majeurn selbst eygenen veranlassungh = |: weilln er wegen der erst bestimbtten liefferungh jhr königl: maytt: von Schweden so gahr vngleichen bericht erstatet: | = vnd off f: königl: maytt: von Schweden befehlig mir durch einen expressen captein zugefertigten schreiben nicht mehr alß 500 mundirte reuthere oder 1000 mitt gehöriger mundirungh versehen knechte zu fueß erfodert, wie deßelben copeyl: beygefuegtes schreiben no. 1 mitt mehrem besaget: | = vberflüßig remonstriret, daß vermüege ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig vnd verschiedenen nit mehrem angeführten vmbständen ich weither nicht dan zu liefferungh 500 pferde mich verstehen könnte, die ich vbermorgen Donnerstages mitt der erfoderten mundirungh außserhalb der Willster marsch vnd der Hollsten graben schantze zue prosentirn vnd zu vberlieffern mich erpotten. Ob nun der general majeur dieselbe in dem benandtem termino allso in empfang nehmen oder seinen vnbilligen postulatis ferner inhoriren wirt, werde ich müßen erwarten vnd ew: königl: maytt: deßwegen bey negst folgender post fernern allerunterthänigsten bericht einsenden. Einige Schwedische officier müßen selber gestehen, daß der general majeur Bötticher wegen dieser 500 pferde liefferungh vnß vngebührllich begegne, vnd laßen sich vernehmen, daß er dero ends der vbrigen 64 halber so einstendige foderung thue, daß solche zu seinem regimentt zuziehen vorhabenß vnd dazu von jhr maytt: von Schweden ettwa erlaubnuß erhalten habe. In deßen ich deß hern graff Wrangeln schreiben in allem gebührendermaeßen, wie die sub no: 1 nachgesetzte contenta dargeben, beantwortet,



vnd daß general majeur Bötticher wegen der erst bestimbt vnd vorgewehsenen lieferungh zu vngleichem bericht erstatet, der behöer nach remonstriret.

Diesemnegst ew: königl: maytt: auch allergnedigst zu vernehmen geruhen wollen, daß ohnerachtet der in meinem = an general majeur Arendsson auff seine erste notification, daß er in der Willster marsch quartier zunehmen beordret = abgelassenen antworttschreiben vnd darin angeführten erheblichen rationen, vnd obwohll der general adjutant Wulff Jacob von Goeringh dem hern Pfalzgraeffen den vnfuegh, worvmb die Willster marsch mitt der angedröheten einquartierungh nicht zubeschwehren zu remonstiren abgefertiget vnd wegen verhütungh derselben einbruch in besagter marsch alle dienl: anordnungh von mir gemacht worden, vnd ich, so viel an mir gewehsen, zu dessen abwendingh nichts erwinden lassen, gleichwohll erwehnter general majeur Arendson mitt seinem vnd obristen Desseners regimentt in besagter Willster marsch eingedrungen vnd darein als auch in die stadt Willster quartier genommen, dan die eingefesene obschon für 14 tagen ich angeordnet, daß die wege vnd pässe in der marsch mitt brustwehren abschnitten vnd schlagbaumen gehörig versichert werden solten, denselben fast weenig nachgekommen, vnd ihnen den Schwedischen dannenhero, weiln die officier selbstn von den pferden gestiegen, sie auch die zue Isehoe gelegene dragouner zu eröffnunge der päße mitt gebracht, der einmarch nicht lange disputiret werden können, da ich kein befehligh gehabt einigen gewaltt dawieder zugebrauchen. Vnd gehet vnter den Schwedischen die rede, daß ebenfals einige regimentter in der Kremper marsch solchergestaldten eindringen werden. Weiln dan dadurch sie zwischen ew: königl: maytt: vestungen sich zusetzen, dieselbe also zu separiren vnd gahr den vnterhalt zubenehmen suchen, als gelanget derowegen an ew: königl: maytt: meine nochmahlig allerunterthänigstes suchen, wie auch in meiner jungsten gepethen, dieselbe geruhen in königl: gnd: mir dieserwegen allergnedigsten befehligh, welchergestaldten ich bey solcher begebenheit mich zu verhalten vnd dergleichen beginnen zu begegnen, bezumeßen.

Im vbrigen ew: königl: maytt: ich zugleich allergehorsammbst hinterbringen mußn, welchemaeßen oberwehnter obrister leutenandt Alertt, ob ich schon befohlen, daß er in ew: königl: maytt: hiestigen hauß vougts hause mit vier gefreyeten vnd einem vnter officier bewachtet vnd in acht genommen werden sollen, derselbe dennoch am verwichenen Sonnabend abends zwischen 9 vnd 10 vhren durch die wache gedrungen, zur hauß thüere außgesprungen vnd sich davon gemacht, vniwissend wor er geplieben vnd itzo sein möge, weiln gewöhnliche haußsuchungh vnd fleißige nachforschungh seiner persohn halber angestellt; er aber doch nicht zu finden gewehsen. Welches ew: königl: maytt: abermahlig gehohrsambst zu referiren ich meine allerunterthänigste schuldigkeit befunden. Ew: königl: maytt: sampt dero hochgebohrnen hertzhochgeliebten königl: gemahlin, jhro königl: hoheit den erwehltten jungen princen, dero hern brüdere vnd königl: princessinnen = hierauff zu fernere beständigen gesundtheit, langem gluckl: friedfertigen regierungh vnd vbrigem selbst erwehlenden königl: hochergehen der schutzreichen befristungh des allerhöchsten vnd dero beharrlichen königl: huld vnd gnd: mich allerunterthänigst wohll empfehlend, verbleibende ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Original ohne Siegel und Adresse im f. Reichsarch. zu Kopenh. „Indkomme sager“ 1658—59.

Der G.-Major Daniel v. Arendson, der in Quickborn in Quartiere lag, benachrichtigte am 21. Juli den Feldm. Eberstein davon, daß ihm der Pfalzgraf befohlen habe, mit seinem Regimente und dem des Obersten Desseners in die Willstermarsch zu rücken, und daß er bereits den Marsch dorthin angetreten habe.

Eberstein ließ sofort die Pässe der Kremper- und Willstermarsch besetzen, die anschließenden Wege durchschneiden und an verschiedenen Stellen Redouten und Brustwehren anlegen, um das Eindringen der Schweden in die Marschen desto besser verhindern zu können; er sandte auch am 22. Juli den G.-Adjutanten

Wolf Jakob v. Gering nach Oldesloe zu dem Pfalzgrafen mit einem Schreiben, worin derselbe darlegte, daß der dem G.-Major Arendson gegebene Befehl d. d. Oldesloe d. 19. Juli dem Friedensschlusse zuwider laufe, auch habe ihm der König von Schweden durch den Reichsmarschall Grafen Gabriel v. Oxenstierna expreß sagen lassen, daß nach Abführung der Brandschatzung nicht allein die Marschen, sondern auch das Amt Rendsburg von aller Einquartierung und Beschwerde befreit bleiben sollte; die Marschen hätten auch die angelegten Brandschatzungen, wie auch die abgeforderten Kontributionen richtig erlegt, dessenungeachtet hätte man Süder-Ditmarschen mit harter Einquartierung beschwert und wollte jetzt auch noch den letzten Platz, der zum Unterhalte der Festungen nicht zu entbehren wäre, gleichfalls belegen und den Dänen dadurch und daß man ihnen die Montirung der von ihnen zu liefernden 500 Pferde übrig schwer gemacht habe, alle Unterhaltsmittel entziehen. Weil nun Eberstein von seinem Könige den Befehl hatte, sich der Marschen zum Unterhalte der Festungen zu bedienen und keinen Truppen den Aufenthalt darin zu gestatten, überdies die Wilttermarsch nicht nur mit den 500 Einspännigern, sondern auch noch mit andern Völkern belegt war, so ersuchte er den Pfalzgrafen, den G.-Adjutanten v. Gering hierüber zu vernehmen und die Regimenter des G.-Major Arendson und des Obersten Defener zu kontrahieren, dann die in den Marschen liegenden Truppen des G.-Major Bötticher, desgl. die in dem armen Ante Pinneberg einquartierten Truppen wieder herauszuziehen, ferner die von dem Weimarischen und andern Regimentern den armen Leuten abgenommenen Pferde und Wagen wieder restituiren und endlich die Nothzüchtigung der Weibskleute ernstlich verbieten zu lassen.

Nr. 42. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt den 23. Julij anno 1658. „Feldtmarschall Eberstein wegen Lieferung der 500 pferde, vnd wie vom könige in Schweden deßhalber nebst andern difficultäten 564 reiter gefordert werden. Item wegen der vom pfalzgraffen zu Süßbath zugemutheten neuen einquartirung in der Wilttermarsch. Ps. den 26. Julij 658.“

Ev: königl: maytt: werden haben auß meinen vorigen verschiedenen insonderheit bey negsten beiden posten allemahl absonderlich abgegebenen allerunterthänigsten relationibus sich allergehorsamst referiren lassen die bey der gestern Donnerstageß für 8 tagen ew: königl: maytt: allergnedigstem befehligh zu schuldiger folge vorgehabten lieferungh der 500 pferde, so ich allhie beyfammen bringen sollen, ab Schwedischer seithen gemachte, vnd eingewandte difficultäten, vnd daß ich jhres verschiedenen mitt mehrem darin angeführten zwarten vnfüeglich aber jedoch bestendigen einwendens vnd gemachten schwierigkeiten als auch der vielen außgerisenen halber nicht höher als zu 319 ihnen annehmlichen einspenniger gelangen können, vnd was sonst dabey vorgelauffen. Wie jmgleichen daß zu herbeybringungh der vff jeden reuther erforderen völligen montirungh von den general commissarijs als auch zu den noch ermangelnden 181 einspennigern allen anstalt, daß die 500 pferde vff den heutigen tagh hätten gelieffert werden können, gemachet worden. Weilln aber an Schwedischen seithen es dabey nicht gelaßen, besondern von neuen andere vnd höhere postulata angestellt, immaeßen ew: königl: maytt: auß der copeyl: einlage des general majeure Böttichern sub dato Melldorff, den 21. dieses an mich abgegebenen schreiben A. mitt mehrem allergnedigst abzunehmen haben, als verhoffe, ew: königl: maytt:, daß deroselben dießfalß abermahlig allerunterthänigst behelligen müssen in königl: gnd: vermercken werden; so werden auch auß angezogener beylage e: königl: maytt: die contenta meines darvff abgegebenen antwort schreibenß mitt mehrem allergnedigst ersehen. Es erscheinet aber auß dem allen, daß sie dadurch nur protext suchen in ew: königl: maytt: reiche, furstenthümben vnd landen, weilln sie noch mitt jhrer armée sich nirzends hir zu wenden wissen, in den quartieren bestehen zupleiben vmb etwa zuserst mitt dem nunmehr erwehleten Römischen keyser, königh von Pohlen und churfursten von Brandenburg tractaten und vnd vnterhandlungh zu pflegen;

inmittelst aber durch ruinirung der marschen allen vnterhaltts mittell zu ew: königl: maytt: hiesige vestungen vnß zubenehmen.

Weilln der herr pfaltzgraeff von Sulzbach noch sub dato Oldeschloe den 19. hujus dem general majeure Arendson, daß er vnd der obrister Oeffener mitt ihren beeden regimentern in die Willstermarsch rucken vnd sich allda setzen sollen, ordre beygemessen, vnd erwehnter Arendson mir daravff auß seinem quartiere zu Quickborn von 21. dieses verstendiget, daß er solcher deß hern pfaltzgraeffen ordre zufolge mitt beeden regimentern dahin in marche begriffen, allermaessen die copeyl: beyßschluß B. mitt mehrem besaget, worbey ew: königl: maytt: zugleich meine an den gen: majeure darvff abgegebene anttwortt copeyl: so wohl auch die abschrift meines an den herrn pfaltzgraeffen dieserwegen abgegebenen schreibenß C., wormitt ich gestriges tages neben einer außführlichen schriftl: instruction lit: D den general adjutant Wulff Jacob von Goering nacher Oldeschloe abgefertiget, befinden werden. Erwarte verlangentlich, ob an Schwedischer seithen die angeführte wohllbegründete rationes in consideration wollen gezogen vnd itzberegte regimentder darvff contra mandiret werden. In deßen ich die päße so wohl in die Kremper: als Willster marsch bester müeglichkeit nach besetzen vnd die daran schließende wege durchschneiden lassen, auch daß hie vnd dorthen, wor es nötig in höchster eyll redüten vnd brustwehr gemacht vnd gahr keine Schwedische trouppen hin ein gestattet werden, nicht alleine ernstliche befehlig vnd ordre abgegeben, besondern auch zu mehrer befoderung selbigen wercks den general adjutanten Wittmacken nach besagter Willstermarsch mitt schriftl: instruction die arbeith jeden orthes mitt ernst angreifen zu lassen abgefertiget vnd auch 3 stück kleine geschütz dahin außgesandt, gleichwohl aber meine ordre allso gemessiget, daß vnser leuthe sich an sie nicht vergreifen sollen; da sie aber vber brucken wolten, die brucken allemahl mitt höw gabeln vnd haecken wieder abzustoeßen vnd es allso zu verwehren, der allervnterthänigsten zuversicht lebende, ew: königl: maytt: ab dem allen keine vngnade schöpfen, besondern allsolches allergnedigst genehmib achten werden. Dan meine allervnterthänigste meinung ist, daß es zu deß landes vnd ew: königl: maytt: bestem vnd conservation gereichen soll. Zumahlen ich nicht ersehen kan, so die marschen furters ruiniret werden, worher zu den vestungen der vnterhaltt zunehmen. Weilln dan da sie in der Willster marsch gleichwohl eindringen solten vnd künftigt gahr in der Kremper marsch zwischen den vestungen zu rucken sich vnterstehen mögten, ich gerne befehliget sein mögte, wie itzgestaldten sachen nach ich so wohl in der Willster: als in der Kremper marsch mich in einem vnd andern zuverhalten, als ersuche ew: königl: maytt: allervnterthänigst dieselbe mir hierover allergnedigsten befehlig beyzumessen in königl: gnd geruhen wollen. Ew: königl: maytt: zusambt 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Einlagen im Briefe:**

1. Philip pfalzgr. v. Sulzbach an Eberstein, Oldeslohe 17. Juli 58.
2. H. Bötticher an Eberstein, Meldorf 18. Juli 58.
3. Eberstein an pfalzgr. v. Sulzbach, Glückstadt 18. Juli 58.
4. do. an H. v. Bötticher, Glückst. 19. Juli 58.
5. D. v. Arentzen an Eberstein, Quickborn 21. Juli 58.
6. Pfalzgr. v. Sulzbach an D. v. Arentzen, Oldeslohe 19. Juli 58.
7. Eberstein an D. Arentzen, Glückst. 21. Juli 58.
8. do. an pfalzgr. v. Sulzbach, Glückst. 22. Juli 58.
9. Instruction an do. do.
10. H. v. Bötticher an Eberstein, Meldorf 21. Juli 58.
11. Eberstein an H. v. Bötticher, Glückst. 22. Juli 58.

**Nr. 43. Schreiben des Pfalzgrafen an den G.-M. v. Arentzen d. d. Oldeschloe d. 19. Julij anno 1658. Lit: B.**

Wolledler vest vund manhaffter, Sonders vielgeliebter herr general major. Nach dem derselbe nunmehr mit denen auß dem herzogthumb Brehmen ge-

kommenen leiten zwar parat vnd zum weitem march fertig sein wirt, selbiger aber sich noch woll in 4 biß 5 tage verweilen dürffte, vnd er inmittelst doch an einem ohrte irgents subsistiren muß, als ist ihrer königl: maytt: gnädigster wille, daß er nebenst dem h: obristen Ofenern sich so lange in der Wilster marsch setze, dem h: feldtmarschall Eberstein part davon gebe vnd wehrender seiner subsistence ganz nicht zulasse noch gestatte, daß dehnen einwohnern was von gelde vnd sonsten etwas abgeprezet werde, sondern das man allerdings mit den nothürfftigen vnterhalt vorlieb vnd willenn nehmen möge. Vbrigens so werden sie sich bey ihrer subsistence auch woll in acht zu nehmen wissen. Womit 2c. Des herrn generalmajors dienstwilliger allezeit **Philippus pfalzgraff.**

Monsieur, Monsieur d'Arentsen, mateur general de cavallerie pour sa mité de Suede ou il sera.

Nr. 44. „Copia schreibens von dem h: general major Arentzen an den h: general feldtmarschall Ernst Albrecht von Eberstein. Datum im quartier Quickborn d. 21. Julij 1658. Lit: B.“

Hochwollgeborner herr feldtmarschall, Hochgeneigter herr. Ewer excell: werden auß dem copeylichen ein schluff sich vortragen zu lassen belieben, was des h: pfalzgraffen vnd generals über die cavallerie fürstl: qud: mir vor gnädige ordre ertheilen wollen. Wan ich nun solcher gehorsamlich nachzuleben anitzo mit mein mndt des herren obristen Ofeners regiment in dem march begriffen, als habe ewer excell: solches durch dieses nicht allein der gebühr nach notificiren, sondern auch dieselbe darben versichern wollen, daß bey meiner ankunfft ich solche ordres halten lassen werde, daß sich niemant über die gebühr zubecklagen wirt vhrfach haben. Vnter dessen thun sie der schutzbahren obacht gottes empfehlen vnd verleibe Ew: excell: gehorsamer diener **Daniel von Arentzen.**

Nr. 45. Copia antwortschreiben an dem h: general mateur Arentzen d. d. G l u d s t a d t d. 21. Julij anno 1658. Lit: B.

Hochedler. Auß meines hochgeehrten h: general mateur auß dem quartier zu Quickborn an mich abgegebenem schreiben vnd beygefügter abschrift des herren Pfalzgraffen von Sultzbachen schreiben habe ich mit höchster verwunderung müßen ersehen, wie von dem h: pfalzgraffen demselben ordre ertheilet mit seinem vnd des h: obristen Ofeners regiment in der Wilster marsch zurücker, vnd das er dero ends itzo in marche begriffen; weils aber solches dem getroffenen friedenschluff vnd allen promessen zugegen läuffet, anitzo auch das regiment zu pferde von 500 einspenniger, welches vnter commando des h: obristen G l d e n l ö w e n wegen meines allergnädigsten königs vnd herren ich an Schwedischer seiten überlieffern soll, wie jngleich ein regiment zu fuß in erwehnter Wilstermarsch in den quartieren begriffen; ich auch über deme von allerhöchstged: jhr königl: maytt: allergnädigst befehliget in selbiger marsch keinmants hinein zu lassen, als werde ohn meines allergnädigsten königs vnd herren ordre. wie er selbst vernunfftig bey sich zuermeßen hat, nicht zugeben können, daß einige trouppen in gefagter marsch hinein gelassen werden. Derowegen, mein hochgeehrter herr general mateur, ihme wirt belieben lassen sein marche einzustellen vnd mit bey habenden regimentern sich nicht dahin zu wenden, weils ich die marsch zum vnterhalt der vestungen zuzolge meines allergnädigsten königs vnd herren allergnädigsten befehlig conserviren muß. Beim wiedrigen ich für gott vnd aller welt will protestiret haben vnd entschuldiget sein, da über verhoffen etwas wiederliches tentiret vnd dennoch in selbiger marsch einzubrechen gesuchet werden solte. Ich verhoffe aber, mein hochgeehrter h: gen: major die so reasonable rationes bey ihme gültig sein lassen, vnd seine vorhabende marche nach berührten ohrte einstellen, auch solches dem h: pfalzgrafen hinwieder berichten werde. Welches demselben zur dienstlichen antwort hinwieder ohnverhalten wollen negst verbleibung meines hochgeehrten herren dienstwilliger

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 46. **Copia antwortschreiben an jhr fürstl: gnd: dem pfalzgraff von Sulzbach d. d. Glückstadt d. 22. Julij anno 1658. Lit: C.**

Nachdeme mir ganz unvernünftig von dem h: general major Daniel von Arentzen gestern abent verständiget, daß er vermüge ew: fürstl: gnd: erhaltenen copeylischen communicirten schreiben sub dato Oldeßloe d. 19. Julij mit seinem vnnnd des h: obristen Offenens regiment in der Wilstermarsch zurucken beordert worden, vnnnd gleichwoll solches nicht allein dem friedenschluß befondern auch den so vielfaltig gegebenen königl: promessen, weil vnß weith ein anders, dan jhr königl: maytt: von Schweden durch den reichsmarschall herr graff Gabriel von Orenstirn mir expresse haben sagen lassen, das nach abführung der brandtschätzung nicht allein die marschen befondern auch das amt Rendesburg von aller einquartierung vnnnd beschwerten befreyet sein solte, wie ew: fürstl: gnd: woll werden vernommen haben, die marschen auch die angefetzte brandtschätzungen so woll alß die erfoderte contributiones richtig erleget vnnnd abgetragen, vnnnd ohne erachtet alles deßen das Südertheil Dittmarschen man albereit mit so harter einquartierung beschweret, izo auch den überligen vorerwehnten kleinen orth, so wir zu vnterhalt der guarnisonen nicht entbehren können, gleichfalß zu belegen gemeinet, vnnndt von jhr fürstl: gnd: selbst vnter dato Gottorff den 6. Julij gegeben schriftlicher versicherung zugegen läufft, zumahln vnß gleichsahmb alle vnterhalts mittel dadürch wollen benommen werden, in dehme auch die montirung der 500 pferde, die a nizo in dieser marschen auch einquartieret vnnnd logieren, alß welche in allem nach eigenem gudtdüncken vor vnß sollen vnnnd müssen montiret werden, fast übrig schwer gemacht worden, alß verhoffe, jhr königl: maytt: von Schweden so woll auch e: f: g: solches alles jhro hocheleücheten verstandt nach in allergnädigste vnd gnädige consideration ziehen vnnnd die noch übrig kleine Wilster marsch vollents auch zu ruiniren vnd vnß aller mittel zur vnterhalt der vestungen zu benehmen nicht gemeinet sein werden, vnnnd weiln von jhr königl: maytt: mein: allergnädigst: könig vnd herren ich allergnädigst befehliget selbiger marsch inhalt verbindlichen friedenschluß vnnnd e: f: g: gethaner zusage zum vnterhalt der vestung mich zu bedienen vnnnd keine trouppen darin zugestaten, über deme auch der Wilster marsch mit den 500 einspenniger, wie vorged:, so jch wegen meines allergnädigsten königs vnnnd herren zu lieffern befehliget, vnnnd anderen völkern izo be-  
leget, vnd jch alß ein diener solcher allergnädigsten ordre, alß wor vor jch nicht weichen vnd abtreten kan, gemess mich bezeigen vnnnd verhalten muß, so erfuche e: f: g:, dieselbe geruhen gegenwertigen general adiutanten Wulff Jacob von Gering hierüber gnädigst zu vernehmen vnd gemelten gen: major v. h: obrist Offenern regimentern zu contramandiren, daß sie nach besagter marsch sich nicht wenden, dan ich außer m: allergnädigst: f: vnd herren befehlig keinmant in der marschen hinein lassen werde, vnnnd will jm wiedrigen im nahmen jhr f: mtt: wieder alle gewalt protestiret haben. Ewer fürstl: gnd: hiermit der gnaden reichen beschirmung des allerhöchsten zu allem fürstl: wollergehend empfehlendt verbleibe Ew: fürstl: gnd: dienst ergebener diener  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 47. **Instruction an denn h: general von der cavallerie jhr fürstl: gnd: von Sulzbach. Lit: D.**

1. Jhr fürstl: gnd: mein vnterthänig: gruß zu uermelden vnnnd wieder dero ordre die 2 regiment:, so in die Wilster marsch zu marchiren beordert, zu protestiren, daß ohne königl: maytt: zu Dennemarc Norwegen, meines gnädigsten königs vnnnd herren vorwissen vnnnd willen, weiln es sonderlich wieder den geschlossenen frieden vnnnd zusage auch jhr fürstl: gnad: selbst gethanen schriftl: versicherungh vnter dato Gottorff den 6. Julij 1658 leüfft, darauff man sich vestiglich verlassen hat, nicht dürffen eingelassen werden, vnnnd daß aller ungelegenheit, so darüber entstünde, vor gott vnd der ehrbaren welt wolte entschuldiget sein; bäte dero wegen, daß sie möchten contramentiret, vnnnd wir mit solcher einquar-

tierung verschonet vund bey den friedenschluß auch jhr fürstl. gnad: zusage gelassen werden.

2. Bey jhr fürstl: gnd: auch anzuhalten h: general majeur Böttger zu beordern sich wieder auß der marschländern zu ziehen, ansehens die armen leüte totall ruiniret vund verderbet würden.

3. Daß gleich fallß auß der armen ambt Pinnenberg, welches bereits ruiniret gnug mehre, die noch darin liegende trouppen auch wieder mögten heraußgezogen, vund die vngehörigen vund nie erhörten praetensiones als standarvund löffelgelt abgeschaffet, auch die nothzüchtigung der weibesleüte ernstlich verbotten, nicht weniger die pferdt vund wagen, die das Weimarsche vund andere regimenter den armen leüten mit genommen, königl: mayt: in Schweden gnädigsten vund ernstern befelch zu folge, wie billig, wieder mögten restituiret werden, wie auch wegen niederhawung der hölzer, die theils der officirev mit ihren pferden wegführen, zu gelt machen, auch die armen leüte wieder ihre eidt vund pflicht zwingen dieselbe zu haben, eingehalten vund alles ernstes inhibiret werden.

4. Vund weiln die 500 pferde, so dero zu Dennemarck, Norwegen königl: maytt: gethaner zusage zupolge h: general majeur Böttger praesentiret vund annitzo noch in der Wilstermarsch einquartiret vuerhörte insolentiret mit gelt praesuren, todtschießung der leüte vund anderer bößen vornehmen beginnen, maßen obristleitnant Allert selbstn einen armen bürger in der Wilster ohne vhrfach durch vund durch geschossen, uff den burgermeister alda vund einen fendrich von meinem regimente auch fevr gegeben, dadurch ich veruhrfacht worden deme übel zustewren, nach deme mir woll wißent, das jhr königl: maytt zu Schweden so wollen jhr fürstl: gnad: der h: pfalzgraß keinen gefallen an solch proceduren, zu mahln auch ekliche leichte porß ihme zu Wilster gewalthätigh zu salviren sich unternehmen wollen, selben auhero holen lassen vund biß zu der sachen außführung arrestlich bey zu setzen.

5. Was weiter zu dero königl: maytt: landen vund besten mehr vmbgenglich zu gedencken vund vmb remedirung zu bitten sein wirt, vundt jhr fürstl: gnad: vorzeiger dero general adiutant von Geringen muntlich hinterbringen wirt, werden jhr fürstl: gnd: gnädig gelieben vollkommen glauben zu geben; dieselbe damit göttlicher getrewen obhut empfehent.

Datum Glückstadt d: 22. Julij anno 1658.

Am 2. Aug. sandte Eberstein den G.-Adj. v. Gering nach Kopenhagen, der dem Könige wegen „beschehener“ Lieferung der 500 Pferde und wegen des Einbruchs der Schweden in die Wilstermarsch ausführlichen Bericht erstatten sollte. Am 3. Aug. schrieb Eberstein dem Könige, es sei ihm mitgetheilt worden, daß die Schweden auf Glückstadt ein „besonderes Abschen“ gerichtet hätten und daß die zu Kiel (woselbst sich der König befände) eingeschifften Truppen zc. vermuthlich wieder nach Seeland gehen würden; alle Schiffe, die nur zu erreichen gewesen, wären von den Schweden zu Kiel angehalten, mit der halben Artillerie und einer ziemlichen Anzahl Fußvölker und Reiter beladen worden und wären zum Absegeln bereit, sie warteten nur auf guten Wind.

**Nr. 48. Schreiben Ernst Albrecht's an Si. Friderich d. d. Glückstadt den 3. Aug. anno 1658.**

Nachdehme an ew: königl: maytt: ich gestriges tageß den general adjutanten Wulff Jacob von Geringh nacher Copenhagen abgefertiget vnd denselben wegen beschehener liefferung der 500 pferde so wohlh auch der Schwedischen einbruch halber in der Wilster marsch, wie nicht weeniger wegen hiesigen ew: königl: maytt: vestungen mängele als auch vbrigen zustandes halber so wohlh schrift-



alß mundlichen instruction ertheilet vmb ew: königl: maytt: von allem außführliche allerunterthänigste relation zu erstaten, vnd ich der hoffnung lebe, derselbe bey ew: königl: maytt: forderfahmbst sich vnterthänigst einfinden werde, alß thue vff deßelben erstatenden allerunterthänigst mundtl: relation mich gehorsahmbst beziehen. In deßen aber ew: königl: maytt: in vnterthänigsten gehorsahmb zu berichten eine notturfft befunden, daß an Schwedischer seithen, wie ich in vertrauen benachrichtiget worden, vff einer ew: königl: maytt: hiesigen vestungen vnd in specie vff diesen orth ein besonderes absehen gerichtet sein soll, so wirtt mir auch von einem andern befangten freunde verständiget, daß ihme von Gottorff auß auch von Schwedischen officiern selbstn vnter der handt in vertrauen berichtet worden, daß die zum Kiehl (worselfsten der könig von Schweden izo sich gegenwertig befindet) eingeschiffete artiglerey vnd fueßvölcker nebenst einigen reuthern, so auch allda embarquirt werden, allem vermuthen vnd dem verlauth nach nacher Seeland wieder gehen durfften ew: königl: maytt: zu necessitiren eine jhrô hiesigen vestungen jhnen zur versicherungh einzureümen, deßen sie zu jhrem reterade, weilln sie eines mächtigen feindes zubefahren, sich zu bedienen vnd zugebrauchen hatten. Ob nun zwarn meines theilß ich selbigem keinen glauben beymaßen vnd eß nicht verhoffen will, so habe dennoch tragender pflicht halber solches nicht verschweigen, besondern deswegen ew: königl: maytt: allerunterthänigsten bericht erstaten sollen. Sonsten ew: königl: maytt: auch gnedigst zuvernehmen geruhen wollen, daß ohnlängst alle schiffe, so nur zu erreichen gewehsen, à Suecis zum Kiehl angehalten worden vnd nun mitt der halben artiglerey vnd einer zimblichen anzahl fueßvölcker auch reutherey beladen zur absiegelungh bereit sein vnd nur vff guten windt warten sollen. Worhin jhre desseim gerichtet, ist annoch in geheimb, wirtt aber foderfahmbst auß brechen. Inmittelst ich meiner obliegenheit nach an schuldigster sorgfalth wegen ew: königl: maytt: hiesigen vestungen, so viell an mir, nichts erwieden laßen. Habe aber mußn erfahren, daß nun dreymahll nach einander ein Schwedischer officier allhie in der vestungh eingelaget vnd allemahll absonderlich gekleidet gewehsen sein, auch ein besonderes pferdt gehabt haben, welcher gestern in meiner abwehshheit, da ich vff Breyttenburgh mich befunden, zum drittenmahll allhie gewehsen, für der vestung aber vom pferde abgestiegen sein, die situation vnd den graben heromb mitt fleiß besehen haben soll. Weilln nun selbiges mir fast suspect vnd nachdendlich fürkompt, so habe anordnungh gemacht, daß bey wiederankunft selbiger persohn alß auch sonstn vff andere einlangende gute auffsicht geführet, vnd insonderheit wor dieser ettwa sein abtritt in acht genommen vnd mir schleunigst hinterbracht werden soll, damit man von deßen verrichtungh, vnd wer er sey, erfahren möge. Welches ic.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Bei dem am 26. Febr. 1658 zu Rothschild erfolgten Friedensschlusse war u. a. ausbedungen, daß die Schweden Seeland, Fühnen und Fütland und ganz Dänemark **sofort**, die Fürstenthümer Schleswig und Holstein aber am **2. Mai** räumen und Friedrichsodde den Dänen extradiren sollten, sobald letztere ihnen das feste Haus Bremervörde abtreten würden. Am Anfange des Monats August hatten aber die Schweden Friedrichsodde noch nicht verlassen, obwohl ihnen Bremervörde schon vier Wochen vorher eingeräumt worden war, und hatten auch *contra pacta conventa* die mit schwedischen Truppen belegten Fürstenthümer noch nicht von der den armen Unterthanen überaus schädlichen Einquartierung befreit. Die Schweden hatten vielmehr allerhand neue Anforderungen gemacht und die Annahme der ihnen versprochenen Reiter von einer Zeit zur andern hingehalten und aus nichtigen Gründen verweigert, nur um einen scheinbar begründeten Vorwand zu haben, die Quartiere in den Fürstenthümern noch länger genießen und zu gelegener Zeit den Frieden brechen zu können. Erst am

29. Juli (oder einige Tage später?) nahmen die Schweden die letzten 500 Reiter an, was jedoch nur geschah, um die Dänen zu schwächen und dieselben mit ihren eigenen Soldaten bekriegen zu können; sie gaben dabei vor, sie wollten sich nunmehr zum Universal-Aufbruche fertig machen, es würde ein General-Rendezvous zu Kiel angesetzt, woselbst 8 Orlogs- und eine große Anzahl kleinerer Schiffe und Schuten zusammen gebracht und viele Regimenter eingeschifft würden, die nach Preußen gehen sollten.

Die in dem Fürstenthume Holstein gelegenen und in den Marschländern einquartierten schwedischen Regimenter, welche dem äußeren Anscheine nach auch wirklich Anstalt zum Aufbruche machten, gingen mit den zur Abführung der Völker verordneten dänischen Landkommissarien und andern dänischen Offizieren auf das freundlichste um, gastirten, aßen und tranken mit denselben, baten auch, die Dänen möchten bei ihrem Abmarsche gute Wachten bestellen, damit allerhand Désordres verhütet würden; aber in einem Augenblicke wurden urplötzlich aus Freunden Feinde, aus Freundschaft Fehde, und der so theuer erworbene und von Seiten der Dänen durch Ueberlieferung der Provinzen Schonen und Blekinge, der Kemter Bahus und Drontheim, der Festung Bremervörde und der versprochenen Reiter allerdings vollzogene Friede wurde wider alle Rechte, gesunde Vernunft und Billigkeit gebrochen. Nachdem nämlich den Schweden zur Vollziehung des Friedens die letzten 500 Reiter überliefert worden, bemächtigten sie sich in der Nacht des Eberstein'schen Regiments und suchten verschiedene Plätze und Festungen sub specie pacis et amicitiae zu überrumpeln, um „diese Grenz-Provinz des Heil. Reichs“ in ihre Gewalt zu bringen; sie nahmen auch wider Kriegsgebrauch die zu ihnen abgeschickten dänischen Landes-Kommissarien und andere vom Feldm. Eberstein abgefertigte Offiziere und Civilbeamte, auch adlige Landsassen gefangen und behielten dieselben bei sich.

Da die Marschen mit harter Einquartierung belegt waren, so hatte der Feldm. Eberstein, der sich keines andern als Freundschaft versehen, gewisse Deputirte nach Kiel zu dem Pfalzgrafen abgefertigt, die auch am 7. Aug. mit guter Resolution wieder zurückgekehrt waren. Am 9. Aug. waren die Regimenter des Fürsten von Weimar und der Obersten Guldenslöw und Desener aufgebrochen: am Abend desselben Tages aber waren des Obersten Stolzenberg's Regiment und einige Dragoner in die Marsch wieder eingerückt. Diese Truppen überfielen nun unvermuthet am 10. Aug. mit Tagesanbruch das an verschiedenen Orten der Wilstermarsch elargirte Eberstein'sche Regiment zu Fuß in den Quartieren unter dem Vorwande guter Freundschaft und Quartier zu machen und traktirten ohne alle Ursache Offiziere und Knechte feindselig; die Offiziere wurden dabei theils verwundet theils gefangen genommen\*), die Gemeinen sich unterzustellen gezwungen und diejenigen, welche sich widersetzten, niedergemacht, nur der Oberstwachmeister, einige Subaltern-Offiziere mit etwa 60 oder 70 Knechten vom ganzen Regiment konnten sich salviren und nach Glückstadt entkommen.

In gleicher Eile wollten die Schweden auch die Festung Rendsburg, ehe die Garnison von der neuen Feindschaft das geringste erfahren, überrumpeln. Als aber das Unternehmen ihnen mißlang, rückten sie mit Geschützen vor diese Festung und blokirten dieselbe.

In der folgenden Nacht rückten verschiedene Trupp Dragoner vor die Steinburger Schanze, stiegen vom Pferde ab, warfen Bretter und Faszinen über und in den Graben und wollten diese Schanze ebenfalls überrumpeln, sie mußten sich aber mit Hinterlassung etlicher Toten und Verwundeten und mit Verlust von etwa 80 Mann wieder zurückziehen.

\*) Zu Gefangenen wurden gemacht: der Oberst Seejtädt, als k. Commissar, der Capt.-Lieut. Marquard v. Eßdorff, der Oberst-Lt. Adam Weese, der Regts.-Adj. Bernh. Freitag, der Lieut. Schönig u. v. zusammen 42 Offiziere und 198 Gemeine (Theatr. Europ. VIII 768.)

Am 10. Aug. griffen die Schweden zwei dänische Schiffe, die mit Gütern und Lenten nach Hamburg segeln wollten, feindlich an und führten dieselben nach Stade. Die Schweden in Holstein rückten auch vor das feste Haus Haselow und zwangen die Besatzung, dasselbe per accord zu übergeben. Sie überrumpelten auch die Häuser Wandsbeck und Pinneberg.

Am 16. August war vom Feinde eine Partei von 30 Pferden abgeschickt worden, welche die Gefangenen: G.-Major Klaus v. Alesfeld und den dänischen Rath Götsche v. Buchwald nach Pinneberg und von da nach Stade convoyiren sollten. Als Eberstein hiervon Nachricht bekam, brachte er eine Partei von 20 Pferden zusammen, welche die schwedische Partei antraf und die ebenerwähnten Gefangenen aus des Feindes Händen wieder befreite. Am 20. Aug. wurde der schwedische Oberst und G.-Adjutant Joh. von d. Wieck auf der Elbe gefangen genommen und nach Glückstadt gebracht.

Nachdem der Pfalzgraf, der Oberst Gorgaß und der Kommissar Struve angefangen, die Krempfer Marsch in Kontribution zu setzen, rückte der Oberst Gorgaß am 23. Aug. mit etlichen Trupp Dragonern in die Krempfer Marsch und ließ vier Häuser in Brand stecken; als aber Eberstein Reiter und etliche 60 Feuerrohre gegen dieselben kommandirte, zogen sie sich zurück und gingen wieder nach Pinneberg. Auch die Rendsburger Besatzung that durch verschiedene Ausfälle dem Feinde ziemlichen Schaden und Abbruch.

Um die Mitte des August hatte sich der Pfalzgraf nach Gottorf begeben, um den Herzog zu bewegen, daß derselbe mit seinen Völkern zu den Schweden stoßen möchte; auch sollte der Herzog den Gouverneur von Rendsburg dahin bereden; daß dieser ihm die Stadt und Festung zur Avantage des Königs von Schweden übergebe. Dem Grafen Dohna hatte der Pfalzgraf befohlen, die Elbe mit dem groben Geschütze und Feuermörser von Stade aus zu passiren und zu dem G.-Major Arendson zu stoßen, der mit guter Convoy alles weiter befördern würde; inzwischen sollte Dohna das Werk bei dem Holstengraben in der Willsternmarsch auf sich nehmen und die Dänen dort aufhalten, damit Rendsburg auf alle Fälle ernstlich angegriffen und eine Schiffbrücke geschlagen werden könnte. Hiervon hatte Eberstein durch einen aufgefangenen Brief des Pfalzgrafen an Dohna und Arendson d. d. Gottorf d. 17. Aug. Kenntniß erlangt und sofort den Gouverneur und Kommandanten von Rendsburg zu beständiger Devotion gegen ihren König und unverbrüchlicher Beobachtung ihrer Ehre und Redlichkeit ermahnt und vor den schädlichen Traktaten gewarnt.

Ein großer Feuermörser und einige grobe metallene Geschütze, welche der Feind am 30. Aug. von Stade aus über die Elbe bringen wollte, geriethen bei heftigem Sturme unsern Wedel auf den Sand. Eberstein sandte sofort die von ihm zur Versicherung der Elbe eingerichtete Fregatte und den Kaper, nachdem beide Fahrzeuge mit Soldaten besetzt worden, hinauf, in der Hoffnung, seinen Feind dort zu ruiniren.

**Nr. 49. Schreiben Ernst Albrecht's an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Glückstadt, den 11. Aug. Ao. 1658. „Wegen des Königs in Schweden Ueberschiffung in Seeland, Uebersallung der dänemarkischen Völker in Holstein, Versuchs auf die Steinburger Schanz und daß S. C. Dñl. schleunig succurriren wollen“.**

Durchleuchtigster Churfürst! Ew. Churfürstl. Durchl. seind meine unterthänigste Dienste in schuldigster gehorsamh jederzeit bevor, Gnedigster Herr etc.!

Ew. Churfürstl. Durchl. habe ich unterthänigst nicht bergen sollen, Waßmaßen der König von Schweden am verwichenen Donnerstage allhie in Holstein zum Kiehl zu Schiffe gegangen, zuneben dem Reichs-Admiraln Herrn Graff Wrangeln und 2000 Reuther, Auch 4000 zu Fuß, So dan 50 Stück Geschütz groß vnd klein,

und Ein gute Theill von Ammunition, auch karn, Schauffeln, Hacken, und Spaden mitt Sich genommen, und selbigen Tages biß Christianprieß avanciret, folgenden freytages aber zu Mittage weither zu Siegell gegangen, zwey und Siebenzig Siegell stark, worunter 17 OrlogsSchiffe Groeß und klein Sich befunden. Weilln nun eßliche Tage vorherö hiervon Ein Gerücht außgebrochen, daß eß mit selbiger Flotte vff SeeLand angesehen, So habe zwarn solches meiner obligenden allerunterthänigsten Schuldigkeit zufolge meinem allergnädigsten Könige und Herrn Allerunterthänigst referiret, Also dz allerhöchst Ihr Königl. Maytt., Da die Flotte Sich dahin gewendet, wie nunmehr wohl zu glauben stehet, eß eßliche Tage fürhero alsß mein Schreiben zur Stelle gelanget, wissen können, Weiß aber nicht ob solch Schreiben ettwa auch intercipiret, und wie Ihnen daselbsten fallß Sie dahin gegangen mag begegnet sein worden. Vnterdeffen weilln die Marschen mitt harter Einquartierung belegt gewehsen und Ich Mich keines andern alsß freundschaftt versehen Ich an Ihr fürstl. Gn. den Herrn Pfalzgraffen von Sulzbach gewisse deputierte nacher kiehll umb der Völcker Vffbruch zu befodern abgefertiget, der auch selbige mitt guter resolution am verwichenen SonnAbend wieder anhero expediret, Macßen darvff vorgestern Montages des Fürsten von Weymar, Obristen Guldendlöwen und Obristen Oeffeners Regimenten auß der Wilster-Marsch vffgebrochen. Noch Selbigen Abends aber Obristen Stolzenbergerß Regiment So dan auch Einige Dragoner wieder in Selbiger Marsch eingerucket Vnd des Nachtes mitt Umbrechung des Tages meinen Regiment zu fueß So allda an vnterschiedenen Orthen delogiret gewehsen in den Quartieren vnvermuthlich vberfallen, anfänglich Einem praetext gebraucht daß Sie daselbst Quartier machen wolten, damitt Sie die Officier zu sprechen erlanget darvff aber soforth ohne Einige gegebene Ursach sowohl Officier alsß Knechte ganz feindselig tractiret, Einige niedergemacht und gequeßchet, und die vbrige So nicht entrunnen gefänglich genommen, daß mehr nicht alsß der Obrister WachtMeister und Einige VnterOfficier mitt etwa 60 oder 70 Knecht von gantzen Regimentt Sich salviret und allhier angelanget. Heute verwichenen Nachts seind verschiedene Troupen Dragoner für der Steinburger Schanze gewehsen, So von den Pferden abgestiegen, mitt Fascinen hin angegangen, dieselbe auch zum Theill bereits in den Graben gebracht und Selbige Schanze vberumpeln wollen, Haben aber mitt Verlust eßlicher Manschaftt Sich wieder zurückziehen müssen Werde erwarten waß Sie ferner vornehmen wollen, Habe sonsten aber sichere Nachricht, daß Ihre Absehen vff hiesige Jh. Königl. Mayt. Vestungen insonderheit gerichtet, dagegen Ich allen Euserst müglichen Anstalt machen laßen Vnd Ihrem Beginnen auß den Vestungen solchergestalt den bezegnen werde, gleich eß meine unterthänigste schuldigkeit erfodert, Immitteltst lebe zu Ew. Churfürstl. Durchl. Ich der unterthänigsten und zuversichtlichen hoffnungß, Dieselbe Sich der nahen Anverwandtnuß und sonderbahren guten vertrawlichen freundschaftt nach die Conservation Ihr königl. Mayt. meines allergnädigsten Königs und Herrn Lande und Leuthe, Insonderheit dieß Fürstenthumb Hollstein alsß Ein membrum Imperii vermöge der keyserl. Capitulation und Niedersächsischen Creyß-Schlusses recommendiret und angelegen sein laßen, und durch Ihre hoch Erleuchtete Churfürstl. Consilia eß dahin dirigiren helfen werden, Wie Ihr Königl. Mayt. gegen dieser vntern Vorwandt aller freundschaftt auffß new ab Schwedischer seithen vorgenommenen Hostilitäten vffs ehiste secundiret werden möge, Ew. Churfürstl. Durchl. sampt Dero hochgebohren Gemahlin Churfürstl. Jungen Herrschafft und frewlein hiemitt der mächtigen Beschirmung des Allerhöchsten zu ferneren selbst desiderirenden wohlflorirenden Churfürstl. Hohergehen und vbrigen erspriesslichkei getrewlich, Dero Churfürstl. hoehn Huld und Gnd. aber mich vnterthänigst wohl Empfehlend verpleibende Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigster und gehorsahmbster Diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 50. Copia der königl. dänemärkschen zu der holsteinischen Regierung befallter Landrätthe, Kanzlers und Rätthe Schreibens de dato Glückstadt, den 12. Augusti, daraus zu ersehen, wie so gar ohn einige gegebene Ursach Sr. Königl. Mayt. zu Schweden den mit Sr. Königl. Mayt. zu Dänemark auf Interposition der Königl. Mayt. zu Frankreich und des Herrn Protectoris in England am 26. February dieses Jahres aufgerichteten ewigen Frieden auf einer fast unerhörten grausamen Weise gebrochen: Und daß dannenhero die Röm. Kaiserl. Mayt. nicht unbillig umb Hülffe und Rettung allerunterthänigst angelehet worden. Im Jahr M. D. C. LVIII.

Allerdurchlächtigster Großmächtigster, Unüberwindlichster Römischer Kaiser, auch zu Hungarn und Böhaim König, 2c. Allergnädigster Herr, 2c.

Ewer Kaiserl. Mayt. sollen wir Eide und Pflicht halber, womit Dero zu Dänemark, Norwegen Königl. Mayt., unserm gnädigsten Könige und Herrn, als Sr. Königl. Mayt. in diesen Fürstenthümern bestallte Land- und Regierungs-Rätthe wir zugethan, allerunterthänigst nicht verhalten, ist Deroeselden auch vorhin gungsam bekannt, welchergestalt zwischen den nordischen Kronen Dänemark und Schweden der jüngst entstandene Krieg auf Interposition der Kön. Mt. in Frankreich und des H. Protectoris in England Hoheit zu Rothschild in Seeland den 26. Februarii itzlaufenden Jahres in Güte aufgehoben und ein ewiger Friede geschlossen, darin auch der Modus Executionis, wie eines gegen das andere ausgeliefert, auch wann und wie die Abführung sofort aus Seeland und überall aus Fühnen, Jütland und ganz Dänemark, auch diesen Fürstenthümern Schleswig-Holstein den 2. Mai ohnfehlbar und gänzlich geschehen sollte, abgeredet, pactiret und beliebet, maßen dann königl. dänemärkscher Seiten alles fast anticipando für Erfüllung schwedischer Seiten versprochenen Conditionen amore pacis werftellig gemacht, auch das feste Haus Bremervörde, so doch pari passu zugleich mit Friedrichsöde extradiret werden sollen, vor länger denn 4 Wochen evacuiret und in schwedische Hände gebracht, aber hingegen gedachtes Friedrichsöde bis auf diese Stunde von ihnen nicht quittiret, die überaus hochschädliche Einquartirung, wodurch die armen Unterthanen in diesen Fürstenthümern sine modo & mensurâ der Soldatesque Belieben nach viel härter und schwerer gedrückt und mitgenommen, als bei währendem offenen Kriege und mit äußerster Ruin der Länder vom 2. Mai bis hieher in 4 Monat contra pacta conventa continuiret und allerhand neue unbefügte Postulata und Praetensiones herfür gesucht, die ihnen versprochene Lieferung der Reuter von einer Zeit zur andern anzunehmen traisniret und aus gar lieberlichen fürgegebenen Defecten refusiret, bloß dahin angesehen, daß sie der Quartier unter einigem Schein da länger genießen und zu ersehender besserer ihrer Commodität den Frieden brechen möchten, doch endlich vor 8 Tagen die letzten 500 Mann erst acceptiret, das Regiment, so in 1000 guten Reutern bestanden, angenommen und solchem nach die Landsassen, Bediente und Leute sicher zu machen und bei dem Ihrigen zu behalten, auch uns desto besser mit unsern eignen, ihnen überlieferten Soldaten zu bekriegen fürgegeben, daß der Universal-Aufbruch erfolgen sollte, auch ein General-Rendevous zum Kiel angestellet, daselbst 8 Orlogs- und eine große Anzahl kleiner Schiffe und Schuten zusammengeführt, viel Regimente embarquirt mit fürgeben, nacher Preußen zu gehen. Aber wie sie in die See kommen, ihrem eigenen Berichte nach, den geraden Weg auf Seeland in Dänemark zu genommen. Worauf die in diesem des Heiligen Röm. Reichs Fürstenthum Holstein gelegene und in den Marschländern einquartirte Regimente (die doch in dem Friedensschluß diese Festungen daraus zu unterhalten eximiret) sich auch vernehmen lassen, daß sie Ordre bekommen, aufzubrechen, Praeparatoria dem äußerlichen Ansehen nach darzu gemacht, mit unserm gnädigsten Königs und Herrn zu Abführung der Völker verordneten Land-Commissarien und andern Officirern auf das freundlichste umgangen, gastiret, geessen und getrunken, auch bei dem Aufbruch gute Wachten neben ihnen zu bestellen begehret,

damit bei demselben allerhand Disordres verhütet würden, aber in einem Moment und Augenblick unplötzlich und unversehens aus Freunden Feinde, und aus Freundschaft Fehde geworden, und der so theuer erworbene und königl. dänemärkischer Seiten mit gutwilliger Ueberlieferung der ganzen Provinz Schonen und annectirten Landen und Festungen, wie auch der stattlichen Provinz Trondheim in Norwegen samt der inprenablen Festung Bahuß, der Festung Bremerwürde, im Herzogthum Bremen, auch Ueberlieferung der versprochenen Reuter, allerdings vollzogener Friede wider alle rechte, gesunde Vernunft und Billigkeit ohne einigen vorhergehenden Wink gebrochen, des **Feldmarschalln Eberstein's** Regiment, so neben ihnen bei gemachtem Frieden in der Wilsstermarsche in ihren Quartieren gelegen, als Freunde mit einander gelebet und gehandelt, ohnversehens feindlich überfallen, die Officirer theils verwundet, gefangen genommen, die gemeinen Soldaten sich unterzustellen gezwungen, gleichwie folgende Nacht eine besetzte Schanze, die Steinburger Schanze genannt, ohnversehens, ehe die drinnen den Friedenbruch erfahren, bei Nacht überfallen, Fassinen und Bretter in- und über die Graben geworfen, aber mit Gottes Hülfe davon mit Hinterlassung etlicher Toten und Bequetschten, auch sonst in die 80 verloren, abgeschlagen und fortgewiesen worden. In gleicher Eile die Festung Rendsburg, ehe die Garnison von der neuen Feindschaft das Geringste erfahren, durch einen Anschlag überrumpeln wollen; und wie derselbe nicht gelungen, mit Stücken dafür gerücket und iso stark bloquirt halten. Vorgestern haben sie 2 hiesige Schiffe, so mit Gütern und Leuten nach Hamburg gewollt, worauf auch ein königl. dänemärkischer Obrister gewesen, feindlich angegriffen, dieselbe nach Stade geführt und die Leute mit den Schiffen angehalten; und continuiren die Hostilitäten noch, gestalt sie denn auch das feste Haus Haselo feindlich angefallen und die Besatzung gezwungen, dasselbe per Accord zu übergeben. In Summa sie haben dieses Spiel so kläglich gekartet, daß sie vorhero obbemeldete Sr. Königl. Mayt., unsers gnädigsten Königs und Herrn allhier vorhandene Reuter zu Vollziehung des gefährlichen Friedens erlangt, wie obgemeldet in der Nacht des Ebersteinischen Regiments<sup>\*)</sup> sich bemächtigt und sofort auf unterschiedliche Plätze und Festungen Anschläge gemacht und dieselbe sub specie pacis et amicitiae übereilen, und also diese des Heil. Reichs Frontier-Provinz wider den gemeinen Westphälischen Münster-Osnabrückischen, auch den Particular-Rothschild'schen Frieden mit großer Geschwindigkeit mit Hintansetzung so theuer versprochenen Treue und Glaubens, auch aller vernünftiger Völkerrechte in ihre Gewalt bringen, dieselbe Ew. Kaiserl. Mayt. und dem Reiche entziehen und der Kron Schweden eigen machen wollen. Sie haben auch sogar wider Kriegsgebrauch die in guter deutscher Treu und Glauben zu ihnen zu Abführung der Völker abgeschickte Landes-Commissarien, auch andere von dem Feldmarschall umb Gewerbe abgefertigte Officirer, wie auch die Civil-Bediente und adelige Landsassen, welche Sr. Königl. Mayt. in Schweden, Königlich Parola, Hand und Siegeln und publicirtem Frieden getrauet und sich bei den Ihrigen auf dem Lande befunden, ohnverwarnter Dinge gefangen genommen und noch bei sich behalten.

Wann dann, allergnädigster Kaiser und Herr, dieses Fürstenthum Holstein ein Stand des Reichs und vornehmeres Glied des Niederfäch. Kreises und daran als einem Frontier-Orte dem Reiche und Kreise bevorab wegen des Hauptstroms der Elbe, welcher hiedurch von beiden Seiten Bremen und Holstein von Schweden dergestalt beschloffen würde, daß ohne deren Willen nichts hinab oder hinauf in das Reich gehen könnte, das unentbehrliche große Commercium auf der Elbe gehindert und mit gewöhnlichen unerträglichen schwedischen Imposten dergestalt graviret

<sup>\*)</sup> In einem Schreiben d. d. Crempe 18. Aug. 1658 heißt es: „In Holstein wurde selbigen Tag das Reg. des königl. Feldmarschalls Herrn von Eberstein's, dessen Person selbst erhalten sollte, in der Wilsster-Marsche sub specie des Vergleichs wegen der Quartier, so auch en partage bezogen, zc. überfallen (Rep. XI. Dänem. 4. C. Vol. 1. B. 11).



würde, daß dabei kein Auskommen zu sehen, und dann ferner dieses Fürstenthum nach dem Rothschildischen Friedensschluß wieder in Ruhe und friedlichen Stand gesetzt, dawider das Geringsste nicht gehandelt oder fürgenommen, sie auch ganz keine Postulata oder Praetensiones auf Holstein haben können und mögen, sondern ohnerachtet aller wider den theuren Frieden zugefügten ohnaufhörlichen Drangsalen sich bloß in praedicamento passionis behalten und in dem allgemeinen Münster- und Osnabrückischen Frieden eingeschlossen, in des Heil. Reichs Constitution vom Landfrieden begriffen, dessen und deren Execution fähig, Ew. Kaiserl. Mayt. auch in Dero kaij. Wahl-Capitulation samt allen des Heil. Reichs Kurfürsten sich allergnädigst verbunden, einem jeden Ruhe und Friede, darin man nunmehr dieses Orts wieder gesetzt, stehenden Stand wider alle auswärtige Gewalt, so dieselbe feindselig attaquiren, mit eigenmächtiger Einquartierung und Durchzügen beschweren, kraft des Heil. Reichs Fundamental-Gesetzen, Kreis- und Executions-Verfassung zu schützen und benebenst allen des Heil. Reichs Ständen für einen Mann zu stehen und Gewalt mit Gewalt zu steuern; als auch durch diese ohnersehene und von keinem Menschen vermuthete Fehde und Landfriedbruch hiesiger Sr. Königl. M., unsers gnädigsten Königs und Herrn, in Holstein bestallter Regierung die Correspondenz mit Deroselben zu Wasser und zu Lande wieder abgeschnitten, unsicher gemacht und die Posten angehalten: So haben kraft tragender unserer Eide und Pflichten, womit unsern izo von uns abgeschnittenen gnädigsten Könige und Herrn, auch Ew. Kaiserl. Mayt. und dem Reiche wir als getreue Unterthanen verwandt, nicht unterlassen sollen noch wollen, solches an Ew. Kaiserl. Mayt. als das wachende von Gott fürgesetzte Oberhaupt allerunterthänigst zu notificiren dieselbe auch bei so gestalten Sachen gehorsamst zu imploriren, die eilende kaiserl. allergnädigste Verordnung zu verfügen, daß diesem Reichs-Fürstenthum, darin annoch 4 zur Noth besetzte Festungen, mit eilender Hülfe und Rath succuriret und des Ober- und Niedersächs. Kreises Obristen und zuvorders der kurfürstl. Durchl. zu Brandenburg, als einem vornehmen Glied des Obersächs. Kreises, so izo in starker Armatur begriffen und die erste erkleckliche Hülfe leisten könnte, maßen Deroselben, wie auch beiden Ober- und Niedersächsischen Kreises Obristen durch eigene Couriers, wie es auch notificirt, und dieselbe auf die Reichs-Executions-Verordnung requiriret, angefüget und aufgetragen werde, bester Möglichkeit diese Frontier-Province des Reichs von fremden, schwedischen Dominat zu retten und das Reich bei seinem Eigenthum und Integrität ohne ferner Zergliederung zu schützen und zu handfesten. Welches zc.

Datum Glückstadt, den 12. Augusti Anno 1658.

Rep. XI. Dänemarck. 4 C. Vol. 1. Bl. 7.

Nr. 51. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 2. Septembr: anno 1658. „S. feldtmarschallk Oberstain berichtet, waß auffß neue von den Schweden für hostilitäten in Sollstain vorgenommen, beziehet sich vff den general adjutanten Gering vnd seinen abgeschickten handschreiber; wegen der veste Rendeckburg, so sie durch entreprise wegzunehmen vermeinet, vnd waß disßfallß von dem herzhogen zu Gottorff begehret. Wegen ruinirung der Schwedischen parthey, so der gen: major Claus von Ahlfeselt vnd Göschke von Buchwaldt gefangen gehabt, einbruch in der Crempser marsch, newer verbungen, wegen verrichtung des gatternstandes in j. m. stelle bey h: d' Neßen. Ps. Copenhagen den 9. Sept: 658.“

Daß bei ew: königl: maytt: dero von mir für dieser unvermuthlichen verenderungh vnd ab Schwedischer seithen vffs new vorgenommenen hostilitäten nacher Copenhagen abgeschickter general adjutant Wulff Jacob von Goering ohnlängst gehorsammbst sich eingefunden vnd ew: königl: maytt: von allem, waß biß zu seinem abreisen vorgefallen vnd ew: königl: maytt: zu hinterpringen ich ein noturfft befunden, allerunterthänigsten bericht erstatet haben werde, wirtt von mir in keinem

zweiffel gezogen, wie ich dan auch verhoffe, ew: königl: maytt: werden meine nach deßelben abreifen noch eingefandte verschiedene allerunterthänigste relationes vom 6. vnd 10. dieses (August) zu derö händen empfangen, vnd waß darin allergehorsambst advertiret, gnedigst vernommen haben. So lebe ingleichen auch der zuversichtlichen hoffnungh, eß werde mein newlichst am 15. dieses (Aug.) abgeschickter handschreiber nummehr daselbsten eingelangt, vnd ew: königl: maytt: auß deßzen eingebrachten so wohl schrifft: als mundlichen relation allerunterthänigst verstendiget worden, als auch vorhin diesen hiesigen zustandt in gnedigster erfahrung gelangt sein, welchermaeßen nemblich anfangs als zwischen den 10. vnd 11. dieses (August) mein regimendt, so in der Wilstermarsch an verschiedenen orthen eslargiret gelegen, in der nacht in den quartieren vntern vorwandt guter freundschaft vnd quartier zumachen feindselig vberfallen vnd ruiniret worden. Gleichfalls auch selbigen nachts vff Rendesburgh ein anschlag vorgewehsen vmb selbige stadt durch ein entreprise wegzunehmen, in dehme sie deß tages vorhero zwey trouppen, einen general adjutant mitt 15 pferde vnd den majeure Feige mitt 14 pferde hineingeschicket vntern praetext ermangelende mundirungh einzukauffen, so gegen morgen wieder hinauß gewollt aber gleichwohl biß zufoderst draußzen recognosciret vnd ihr vngleiches vorhaben offenbahr geworden, weiln nemblich nahe für beiden thoeren verschiedene Schwedische trouppen verdeckt gestanden, so hin ein zu dringen vnd selbigen orth sich zubemächtigen gemeinet, welches ihnen aber nißlungen. Dritten nachts hernach haben sie die Steinburger schantz attaquiret vnd feindlich angegriffen, seind aber mit verlust von achtzig mann, so theilß geptieben, gequetschet vnd verlaufen, dehren eßliche wir bekommen haben, abgewiesen worden.

Vnd weiln vom feinde am 16. passato eine parthey von 30 pferde, welche den general majeure Clauß von Mefeldt vnd ew: königl: maytt: rhatt Gösche von Buchwaldt gefänglich bey sich gehabt, dieselbe nacher Pinnenberg vnd fürters nach Stade zu convoyren abgeschicket, so habe ich daroff eine parthey von eßlichen 20 mitt meine leuthe vnd der officierer pferde beysammen gebracht vnd auß commandiret, welche die Schwedische parthey angetroffen, ruiniret vnd geschlagen, theilß niedergemachet vnd einige davon gefangen eingebracht, auch itzged: gefangene auß des feindes händen hinwieder erlediget, wie dan auch verschiedene andere officier vnd knechte vom feinde gefangen eingebracht, vnd noch am 20. verwichenen monaths Aug: der Schwedischer obrister vnd general adjutant auch inspector ober die artillerey Johann von der Wieck vff der Elbstroem gefangen nommen vnd in ew: königl: maytt: hiesige vestungh eingebracht worden, welcher auß den Niederlanden gekommen.

Im vbrigen auch der pfaltzgraeff, obrister Gorgass vnd commissarius Struwe die Kremper marsch auch in contribution zusehen angefangen vnd derö ends vnterschiedene citationes, daß auß mittel der voigte vnd gevollmächtigten einige sub poena executionis bey ihnen sich einfinden vnd deß quanti halber abhandlen solten, welches ich aber ew: königl: maytt: in dieser Kremper marsch defension geseßenen unterthanen ernstlich verboten, dannenhero ged: obrister Gorgass am verwichenen 25. Aug: mitt eßliche trouppen dragouner durch anleitungh eineß bawern, der ihnen den weg gewiesen, in die Kremper marsch eingebrochen vnd vier häufere vmb einen schreck vnter den leutthen zumachen in brandt stecken laßen. Wie ich aber daroff vier trouppen reuthere mitt meine vnd der officier pferde zuneben eßliche 60 feuerröhre gegen sie commandiret, haben sie sich so forth zu ruck gezogen vnd seind wieder nacher Pinnenbergh gegangen.

Ew: königl: maytt: berichte auch hieneben allergehorsambst, daß ich zu befoderungh derö dienste vnd werbung einiger reuthere vnd feuer röhre, so dieses orthes höchst nötig, als auch completirung theilß schwache compagnien vnd andern nötigen zu ew: königl: maytt: dienst erfoderten aufgaben vnd zu meiner eigenen noturfft (:weilln mir die generalcommissarij allhie zeit meiner abwesenheit im geringsten nichts zu meiner unterhaltt angewiesen oder werden laßen:) vff den

Guineel'schen güthern auffnehmen müssen, der vnterthänigsten zuversicht lebende, ew: königl: maytt: eß nicht vngnädig empfinden werden. Erwunsche nur, daß mir mittell zur handt ehliche völker zu werben vnd vffzubringen; wolte, ob gott will, alßdan baldt dazu gelangen, damitt man dem feinde gepührender maessen be-  
 gegnen könnte. Derowegen ew: königl: maytt: jch allerunterthänigst ersuche, dieselbe  
 geruhen in königl: gnd: dieserwegen allergnedigsten befehlich vnd verordnungh er-  
 gehen zu lassen, wie dieselbe eß in einem vnd dem andern allergnedigst wollen ge-  
 halten haben. Indessen ew: königl: maytt: allergnedigst vergewißert sein können,  
 daß jch an meiner schuldigkeit im geringsten nichts ermanglen lassen, besondern  
 alleß was zu ew: königl: maytt: hiesige vestungen auch furstenthümben, land vnd  
 leuthe conservation vnd vffnehmen gereichen magh, mitt darstreckungh eüsersten ver-  
 müegenß suchen vnd befodern werde.

Mitt Rendesßburgh ist eß, godt lob, annoch in gutem stande; haben vnter-  
 schiedene außfälle vnd dadurch dem feinde zimlichen abbrüch vnd schaden gethaen.  
 Ihr furstl: durchl: der herzogh von Gottorff haben an den gouverneur Hinrich  
 Bluhmen vnd der burger schafft daselbsten abgeschicket vnd an sie begehren lassen,  
 weilln Copenhagen doch schon in der Schweden händen währe, daß sie derowegen  
 vnter seiner schuß sich geben wolten; wie dieselbe dan auch an die general  
 commissarios desßwegen geschriben vnd dergleichen begehret. Eß ist aber darvff,  
 weilln jch vnterschiedlich dahin geschriben vnd verständiget, daß der feindt an ew:  
 königl: maytt: residentzstadt Copenhagen, ob godt will, nichts habene, vnd daß  
 man denselben durch beystandt des allerhöchsten noch gewachsen sein wurde, auch sie  
 dabey zum tapffern widerstandt animiret abschlägige antwortt abgegeben vnd er-  
 theilet worden.

Schließlichen ew: königl: maytt: auch zu vernehmen allergnedigst geruhen  
 wollen, welcher maessen dero hiesiger rhaett dr: Heße ew: königl: maytt: zu seinem  
 von godt beschereten jungen sohnlein zum gefattern allerunterthänigst erwehlet vnd  
 erpehten vnd mich zu verrichtungh sothanen gefattern standes eingeladen, welche  
 gefattern standt darvff wegen ew: königl: maytt: am verwichenen Sontagh alß den  
 29. verwichenen monaths Augusti von mir verrichtet worden. Ew: 12.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**P. S.** Allergnedigster konig vndt herr. In dehme so viel menschlich bei so  
 beschaffenen sachen alhie zu thun nicht vnterlassen wirt, so gibt doch gott baldt dieses  
 baldt ienes wunderbarlich, also das bei einbringung vnterschiedlicher gefangenen alle-  
 zeit zu vnseren vorthail etwas an briesen vndt nachricht eingebracht wirdt, daher  
 alß newlich ein corporal zunebenst zweien reutern gefangen worden des pfalzgraffen  
 von Sulzbach hochwichtige schreiben an den graffen von Dohna vndt general  
 maior Urentsohn sub dato Gottorff den 17. Augusti intercipiret, vndt was man  
 fur intention auch gefehrliche tractaten vnter der smiede daselbsten entdeckt, dauon  
 einß gleichsahm alß ein postscriptum in franzosischer sprache durch vndt durch gahr  
 außshurlich vndt eigenhendich geschriben dieses ohngefehrlichen einhalts, wie nemb-  
 lich er der pfalzgraff 130 zu Gottorff wehre vndt auff befehl seines koniges noch  
 ein tag oder ezliche verbleiben muste vmb daselbst wegen coniunctur der waffen mit  
 den herzogen, vndt das derselbe zu ihnen mit seinen volckern stoßen möchte, zu  
 tractiren; auch daß der herzog auff sich nehmen wurde den gouverneur zu Renß-  
 burch dahin zu bereden, daß er die statt vndt vestung Renßburgh liefern solte in die  
 hände gedachtes herzogen jedoch zu aventage seines koniges alß des von Schweden,  
 vertröstete darauff den graffen von Dohna ohnfehlbaren succesßes dieses negotij,  
 nuhr solte er entzwischen die Elbe mit den großen fiewrmorser vndt groben geschuß  
 von Stade auß passiren vndt zu den general major Urentsohn stoßen, der dieses  
 mit guter convoy uberbringen vndt ihn in allen zu vollenfuhrung dieses disseins  
 obediren wurde; entzwischen so mochte doch er, der graffe von Dohna das werck bei  
 den Holsten graben in der Wiltstermarsch auff sich nehmen vudt vnß alhie auff-

halten, damit Rensburg ohne verhindernuß auff allen fall ernstlich angegriffen vndt eine schiffbrücke vmb auf beiden seiten freie passage zu haben geschlagen konte werden, welches alles vndt waß mehr zu erlangung ihres vorhabens hirinnen ich so forth in vnterschiedlichen auff sonderbahre aht außpractisirten schreiben ich den gouverneurn vnd commendanten in Rensburch entdeckt vndt sie zu bestendigster devotion gegen jhr königl: maytt: auch zu ohnerbrüchlicher beobachtung ihrer ehr vndt redligkeit ganz beweglich vermahnet auch für den schädlichen tractaten gewarnet habe, worauff ich den auch ihre dapfere resolution, die sie nicht allein hirinnen genommen, besondern auch den Gottorfischen zu ihnen abgeschickten 2 landrätthen auff ihre proposition gegeben (antwort?) schon wieder erhalten habe: wie nemlich sie, der gouverneur vndt commendante, die vestung in die hände des herzogen, eß sey vnter waß versicherung eß immer wolle, zu extradiren nicht beordret wehren; ein solches zu thun lieffe auch wieder ihre eide vndt pflichte, dahero so wenich fur jhr königl: maytt: alß dehni vaterlande zu verantworten, uberdaß so gehoreten solche vndt dergleichen anbringen an den feldtmarschalck, wohin sie die herren landrahte hienit wollen verwiesen, dieses aber versichert haben den ihnen anbetrawten ohrt auff (auch?) fur ihren konig biß auff den letzten blutstropfen zu maintainiren. Mit gleichmæssiger antwort haben auch die herren general commissarij, die alle dreie noch nicht wieder hier sein, den Gottorfischen landtracht Friedrich von Ahlefeldt von Seefermüth, der ihnen gleichen vortrag gethan, abgefertiget, vndt auch an mich verwiesen, wollwüssend, wie ich so wenich den so scheinbahrgemachten persuasionen alß auch den proponenten selber gehor geben wurde, beuorab da ich alles vorhero schon gewußt, vndt mihr uber daß ein wegen des Niedersachsischen kreises convocation von Stade auß abgefertigter alhie aber angehaltener, von Gottorff gekommener canzelei bothe die abfuhrung der ammunition zu der Schwedischen party beichten mußten. Am vergangenen Montag hat der feindt einen großen feurmörser nebenst ezlichen groben metallinen geschuß von Stade auß über die Elbe bringen wollen, welcher bei entstandenen starcken sturm bey Hetell ohnfern Wedel auff sandt zu sitzen gekommen, zu dessen auffbringung sie 130 emblich arbeiten. Ich habe alsehalt die von mir zu versicherung der Elbe eingerichtete fregatte vndt den caper, mit soldaten besetzt, hinauff gesandt, verhoffe dieselbe zu ruiniren vndt zu grunde zu richten. Sonsten ist auch ein vornehmer Schwedischer, auß Hollandt kommender oberster, von der Wyck geheissen, auß der Elbe gefangen, alhie aufgebracht, bei dehne viele briefe vndt affaires von estat absonderlich aber commissiones in Frankreich vndt Hollandt, ingenieurs, petardiens, miniers vndt dergleichen zu suchen vndt dieselbe mit zu bringen gefunden. Vnter andern war in seiner instruction mit einen Englischen ritter zu tractiren vndt mit großen verheißungen denselben zu bewegen, daß er nach der cust von Guinea vndt die daselbst von Carlofn occupirte forten durch hulffe der Engelen der occupiren vndt hiezu die equipirung in Hamburch vndt Hollant erwarten sollte. Carlofn hat hievon schon lengst nachricht gehabt, deßwegen er mit seiner commission so sehr eilet. Kombt iener diesen zuuor, so stehet Guinea pericull. Waß sonsten teglich in allen furgelauffen, wirdt bringer dieses, der bekant vndt zu getrawen, mundtlich referiren, worauff ich mich beziehe vndt bei ew: königl: maytt: mit darsetzung meines bluts in getrewesten diensten verbleibe.

Datum (ut) in literis.

Ernst Albrecht von Eberstein.

**Nr. 52. Der König von Dänemark bittet am 5. Sept. 1658 den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, er möge darauf bedacht sein, daß ihm als einem Mitgliede und Stande des Röm. Reichs die Kreishülfe aufs Schleunigste zugesandt werde.**

Wir **Friedrich der Dritte** von G. G. zu Dänemark, Norw. 12. König 12. Entbieten dem 12. **Friedrich Wilhelm** 12. Kurfürsten 12. Unsere 12. Freundschaft. Freundlicher lieber Vetter: Ew. Ed. ist vorhin bekant, welchergestalt Wir in abgewichenen Monat Februario, wie domaln durch den heftigen und ungewöhnlichen

frost alle Ströme und Seen gleichsam zum festen Lande geworden und dem Könige in Schweden und seinem Kriegsheere Thür und Thor in Unsern Inseln Seeland und Fühnen zc. mit seiner größesten Force und Artiglerie zu rücken geöffnet, Wir inmittest von Unseren Allirten keine Hülfe bekommen; unter Uns und Demselben ein beständiger, unwiderrüflicher Friede getroffen, welchen Wir auch Unser Theils aufrichtig und ehrlich gehalten, nach Inhalt desselben Unsere Provinzen Schonen, Blenkingen samt allen darin belegenen Festungen, Unsere Aemter Bahueß und Trundheim in Norwegen Ihrer Ed. in veraccordirter Frist abgetreten, ganz Jempterland und die feste Bremervörde, so die Unsrige bei währendem Orlog occupiret, Deroselben eingeräumt, auch die versprochene 2000 Reuter überantwortet und also an Unserm Orte dem Rothschildischen Fridenschluß ein völliges Genügen geschehen. Nichtsdestoweniger hat jetztgedachter König in Schweden die dagegen versprochene Evacuation Unserer feste Friedrichsödde und Insel Fühnen und die auf den 1. nächstabgewichenen Maji im Instrumento Pacis beliebte Abführung Dero Völker aus Unserem Reiche und Landen, insonderheit aus Unserem Herzogthum Holstein, so ein Ducatus und Feudun des heil. Römischen Reichs ist von einer Zeit zur andern unter ganz nichtigen und ungegründeten Praetexten verweigert, Unsere Unterthanen mit seiner ganzen Armée hart belegt und auf den äußersten Grad, dem Friedenschluß zuwider, enerviret. Im Anfangs des Monats Augusti aber mit einem ganzen Antheil Völker von Kiel zu Siegel gangen und ohne vorgangene Denunciacion auch einzige gegebene Ursache in Unser Insel Seeland dieselbe ans Land gesetzt, Unsere darauf hin und wieder zerstreut gelegene Reuterei aufgehoben, hiesiger Unser Residenz sich genähert und derselben anitzo mit Approchen gar nahe gekommen, auch den Hafen zu Wasser mit einem großen Antheil Orlogsschiffe bereits in die vierte Woche belegt und continuirlich beschossen, zugleich auch Unsere feste Kronenburg feindlich angegriffen und in Unserm Fürstenthum Holstein allerhand Hostilitäten verübet, Unsere Festungen Glückstadt und Kundsburg durch Entreprisen wegzunehmen einen Versuch gethan, wie aber dieselbe mißlungen, solche Orter jetzo bloquirt hält, über das Unsere vornehmste Ministros, Landrätthe, General-Comissarien, General-Majeurn, Obristen und andere Unsere Civil- und Militair-Bediente, die sich gar sicher auf ihren Aemtern und Gütern aufgehalten, theils auf ihren Reisen begriffen gewesen, gefangen genommen und theils deroselben außer Landes geführt, auch Unser **Leib-Regiment**, so in den Marschen in die Quartier vertheilt gewesen, sich unterzustellen genöthiget, daß es also das Ansehen gewinnet, ob wollte mehrbefagter König in Schweden sich der Zeit bedienen und Uns wider aller Völkerrecht, da Wir dem Friede getrauet und Unsere Völker größesten Theils licentiret, gar aus Unseren Reichen, Fürstenthümern und Landen vertreiben. Wie Uns nun wohl bekannt, daß diese Uns von dem Könige in Schweden ganz unverantwortlicher Weise wieder den publicā fide durch Interposition des Königs in Frankreich und h. Protectoris in England mühsam erhandelten und von beiderseits h. Reichsräthen mit unterschriebenen und confirmirten Frieden gewaltsame Befehdung und unverschuldete Ruptur bei Ew. Ed. ein großes Nachdenken verursachen wird; So haben wir eine Nothdurft zu sein ermessen, von hier am 8. jüngst abgewichenen Monats Augusti, wie die feindliche Troupen erstlich für diese Unsere Residenz gerückt, einen Expressen mit Creditiv und Instruction abzufertigen und nachgehends noch einen Unserer Bedienten aus Unseren Fürstenthümern zu E. Ed. abzuschicken, E. Ed. diese feindselige Thätlichkeiten und Unsere äußerste Gefahr für Augen zu stellen, Dero Einrath, würkliche Hülfe und Assistence aufs fleißigste zu urgiren; müssen jedoch in Sorgen stehen, ob dieselbe sicher durchgelanget oder nicht. Darüm wir dann an Ew. Ed. dieses Brieflein ablassen wollen und zweifeln im Geringsten nicht, tragen auch zu Ew. Ed. das freundvetterl. Vertrauen, Sie werden dero hocherleuchteten Verstande nach hierbei nicht allein Dero hohes Interesse für sich selbst zu beobachten wissen, sondern auch Unserer Reiche, Fürstenthümer und Länder Conservation sich

äußerst angelegen sein lassen und vornehmlich darauf bedacht sein, daß des Heil. Römischen Reichs- und Kreis-Constitution gemäß Uns als einem Mitglied und Stande des Römischen Reichs ratione Unsers darin gelegenen Fürstenthums Holstein die Kreishülfe fürderlichst und aufs allerschleunigste als möglich zugesandt und geleistet, Unser Feind von dem Reichsboden aus Unserm Fürstenthum Holstein getrieben und die darin belegenden Festungen aus Mangel Succurses zum höchsten Praejudiz und Nachtheil des Reichs, vornehmlich des löblichen Niedersächsischen Kreises, demselbe nicht zu Theil werden, maßen Wir dann auf die zwischen Uns und Ew. Ed. aufgerichtete Alliance und die darin versprochene Hülfe einen festen Grund legen. Und weil Uns dieser feindlicher Ueberfall so unvermuthlich und eben zu der Zeit, da Wir unsere Milice licentiret, dem Feinde und der unter Uns und dem Könige von Schweden gemachten und mit vielen Handbriefen bestätigten Bruderschaft feste getrauet und zum neuen Kriege ganz imparat gewesen, zugestoßen; will Unser jetziger Zustand keinen langen Verzug leiden, sondern die desiderirte Assistance sobald immer möglich erwarten. Wir wollen immittelst Gott und Unser gerechten Sache trauen, haben auch des Allerhöchsten kräftige Hülfe und Beistand in verschiedenen Ausfällen allhier und zu Kronenburg zu Lande und Wasser obfieglich verspüret. Welches Wir E. Ed. zur freundvetterlichen Nachricht anfügen wollen, und thun Dieselbe des Allerhöchsten Schutz treulich befehlen. Geben auf Unser Residenz zu Kopenhagen, den 5 Septembr Ao. 1658. E. E. getrwer Vetter **Friderich.**

**Post-Scriptum.** Auch Hochgeborner Fürst, freundlicher, lieber Vetter, empfangen Wir nach Schließung dieser Nachricht, daß Ew. Ed. ein Theil Dero Armée nacher Unserm Fürstenthum Holstein zum Succurs marschiren lassen. Wir seind darab nicht wenig erfreuet und werden nicht unterlassen, Ew. Ed. hinwiederum auf alle Begebenheit mit aller Unser Macht und Vergnügen zu assistiren, und werden Unsere General-Commissarii allda, wie die Völker zu unterhalten und der Feind anzugreifen gute Anleitung geben. Wir vernehmen immittelst, daß der Feind theils seiner Force aus Jütland und Holstein, nacher Fühnen und Seeland übersezt, außer Zweifel, sein Außerstes gegen Uns allhier zu versuchen. Der holländische Succurs wird verhoffentlich bald allhier zu Wasser arriviren, seind auch ohne das resolviret, Unserm Feinde mit tapferer Resolution zu repoussiren, Ew. Ed. hiemit anderweit des Allerhöchsten Schutz empfehlend, Ew. E. getrewer Vetter

**Friderich.**

Rep. XI. Dänem. 4. B. Vol. 1. Bl. 5. u. 6.

Der König von Schweden hatte Gelegenheit gehabt, Dänemarks Schwäche genauer kennen zu lernen. Dies ermuthigte ihn, den kaum geschlossenen Frieden wieder zu brechen und seinen vormals gefaßten Vorsatz, ganz Dänemark zu überwältigen, ins Werk zu richten. Nachdem zu Kiel 2000 Reiter, 4000 Fußsoldaten und 50 Geschütze eingeschifft worden, stach Karl Gustav nebst dem Rchs.-Adm. Wrangel mit einer Flotte von 72 Segeln (worunter 17 Orlogschiffe) am 5. Aug. in die See. An diesem Tage ging die Fahrt bis Christianprieß, am folgenden Tage (6. Aug.) mittags segelte man weiter und nahm den geraden Weg auf Seeland zu.

Den 7. Aug. landete der König von Schweden bei Korsör auf Seeland und langte am 9. Aug. in Ringstedt an, woselbst sich zwei dänische Reichsräthe als Gesandte einfanden, denen der König von Schweden nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er es diesmal auf nichts Geringeres abgesehen habe, als dem dänischen Reiche für immer ein Ende zu machen.

Um sich zum Herrn vom Sund zu machen, nahm er zuerst Kronenburg (auf Seeland unweit Helsingör) und schritt am 13. Aug. zur Belagerung von Kopenhagen (Gouverneur v. K. war der zum Gen.-Lieut. beförderte Joh. Schack),



welches den Schweden so tapfer widerstand\*), daß die Holländer Zeit gewannen, eine Flotte auszuschicken, die am 26. Okt. bei Kronenburg anlangte, sich durch ein blutiges Gefecht durch die schwedische im Sund durchschlug und sowohl Truppen als Lebensmittel in Kopenhagen einbrachte, wodurch Karl Gustav genöthigt wurde, die Belagerung am 9. Nov. aufzuheben und in eine bloße Sperrung zu Lande zu verwandeln.

Als die Schweden in Holstein sahen, daß sie an den Festungen und Schanzen nichts ausrichten konnten, und als sie Kunde von der Annäherung der Allirten erhielten, zogen sie ihre ganze Force zusammen und bewiesen ihre Tapferkeit bloß durch grausames, unchristliches Sengen und Brennen. Sie legten in der Grafschaft Pinneberg das Schloß und alles, was zwischen Elmshorn und Uetersen über der Aue gelegen, dann die ganze Marsch daherum nebst dem Flecken Uetersen (Kirche und Kloster), ferner die adligen Häuser und Güter Haselow und Haseldorf, endlich gräfl. Ranzauische Güter und einen Theil von Niendorf in Asche; sie würden auch noch weiter gegangen sein, wenn Eberstein (13. Sept.?) mit seinen Truppen aus Glückstadt nicht heraus gekommen wäre und sie repoussirt hätte, wodurch die Marschländer um Glückstadt, wie auch die ganze Crempser Marsch vor ihrem Feuer bewahrt geblieben. Amt und Stadt Segeberg aber haben ihren teuflischen Rauch fast zur Hälfte empfinden müssen.

Der G.-Major Arendson, welcher die Wilstermarsch behalten hatte, gab dieselbe nach erfolgter Plünderung auf. Arendson hatte die Stadt Wilster und die Marsch gänzlich abbrennen sollen und weil er sich durch die Priesterschaft und die Bürger hatte bewegen lassen, solches zu unterlassen, so hatte ihm das den Arrest eingebracht. Als nun andere Truppen zu solcher abominablen Verrichtung kommandirt wurden, begab sich Eberstein mit etlichen Völkern in eigener Person in die Wilstermarsch und setzte dieselbe ungeachtet alles Schreckens und Fliehens der Unterthanen vor den Augen der Feinde in Vertheidigungszustand, faßte den Holstengraben aufs neue, reparirte in aller Eile die Schanze, durchstach den Tonnendeich, wodurch die dort stehenden Häuser von dem Brande verschont blieben, und ließ unterdessen den Feind mit Parteien „also anzwaden, daß derselbe gänzlich excludirt“ wurde.

Die Schweden bedauerten sehr, daß auf solche Weise die Marsch vor ihrer Mordfaul behütet worden, und legten deshalb in Dithmarschen, als zu Brunshüttel, Eddelake u. a. D., viele Häuser in Asche, was ihnen Eberstein mit seiner „wenigen Force“ nicht verwehren konnte, zogen sich dann bei Hemmingstedt durch den Paß, setzten sich bei dem Flecken Heide, wo sich alle von den dänischen Parteien noch nicht erhaschten feindlichen Truppen versammelten, gingen darauf bis Feddering und endlich über die zwischen Friedrichstadt und Oldensworth über die Eider geschlagene Schiffbrücke, als die brandenburgische Armee im Anmarsche war, sodas nun die Orte um und diesseits Hamburg diese Gäste los waren. Auch Rendsburg war von der Blokade befreit und das Herzogthum Bremen in Kontribution gesetzt worden.

Als nämlich der Pfalzgraf v. Sulzbach, der in dieser Zeit mit seinen Truppen, welche an Zahl den wenigen auf dem Lande zerstreuten dänischen Völkern bedeutend überlegen waren, die Blokade von Rendsburg fortgesetzt hatte, erfuhr, daß den Dänen eine aus Oesterreichern, Polen und Brandenburgern bestehende Armee zu Hülfe eilte und schon im Anmarsche auf Holstein wäre, hob er die Blokade auf, ging mit einem Theile der dazu gebrauchten Truppen, die der G.-Major Bötticher kommandirte in das Süder-Dithmarschen, während er den andern Theil unter dem Obersten Stolzenberg in das Bremische gehen ließ, um dasselbe auf alle Fälle zu vertheidigen.

\*) Bei dem 5. Ausfalle der Dänen am 11. Sept. wurde der Major Bremer von dem Eberstein'schen Regt. zu Pferde erschossen (Theatr. Europ. VIII. 336<sup>1</sup>).

Nr. 53. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt d. 19. 7 bris 1658. Feldtmarschallk Eberkain wegen des fängen vnd brennen der Schweden in Holtkain; 2) wegen des commendanten in Tönnigen verübte feindseligkeit wieder die Nendenburgische bürger; 3) wegen Carloffs; 4) daß er das herzogth. Bremen in contribution gesetzt. Ps: den 30. Septembr: 658.

Daß emer königl: maytt: meine vnterschiedliche bede allerunterthenigste bericht schreiben zu handen gerathen sein, hat mich herzlich erfrewet; waß auß ew: königl: maytt: in einen vndt den andern allergnedigst resolviret, ist mirh durch meinen schreiber zu erst geworden, vndt gestern hat der abgeschickter haußvoigt auch alle antwort von IO. hujus eingebracht, dehme dan in allen also allerunterthenigst nachgelebet, vndt waß zu befoderung ew: k: m: diensten auch zu conservation dehero furstenthümer, vestungen, lander vndt armen vnterthanen gereichen mach, nichts vnterlassen noch im geringsten verabsäumt worden; mit den neuen werbungen, wen nuhr ew: k: m: allergnedigsten befehl nach mit geltmittell von den h: general commiss: mirh beigespungen wirdt, gleich ich schon den anfang gemacht, also will ich weiter, so viel nuhr immer möglich, verfahren vndt so genaw vndt woll ich kan dabei alles zu beachten wissen. Herr Carloff soll von seiner sache so forth advertiret vndt anhero zu kommen durch schreiben ersuchet werden, wobei ich dan den vorgeschlagenen zwegk zu erreichen embsich sein werde. Doctor Sperling bleibet biß zu ew: königl: maytt: anderweitige verordnung, fur welchen iedoch der herzog von Gottorff einige intercessionales eingeschicket hatt. So hat auch der obrister von der Wyck bei seiner parole einen so starcken revers gegeben, daß er nicht leichtlich außtreten wirdt; doch wirdt an fleißiger auffsicht nichts ermangeln. Waß sonst ew: k: m: so woll in genere alß speciatim zc. anbefohlen, dehme allen soll vndt werde ich mit ohnverrücketer trewe vndt tragender sorgfalt, wie eß meine zc. devoir erfordert, zu geleben wissen, nicht zweiflend, der allerhögste zu vnseren gerechteten waffen vaterlichen seegen vnd success geben vndt wie biß anhero bei so schweren anfang also uoch ferner beistandt leisten werde.

Seiht lezten hat der feindt, nachdehm er an den vestungen vndt schanzen nichts erhalten, aucht nicht nach seinem sinne contenance finden konnen, alle seine force zu samem gezogen vndt seine dapperkeit bloß in grawsahmen ohnchristlichen sungen vndt brennen erwiesen, gestalt er in der graffschafft Pinnenberg daß schloß vndt alles, waß zwischen Elmeshorn vndt Dtersen über die awe gelegen, die ganze marsch daher umb zusampt den flecken Dtersen kirch vndt kloster so dan die adeliche heußer vndt guter Haselow vnd Haseldorff, die graffl. Ranzowische im Roh vndt daherum auch ein theil von Niendorff in die asche geleet, wehre auch weiter gegangen, wan ich nicht, so forth ich solches gesehen vndt erfahren, mit den trouppen hinauß gegangen vndt zu das mahl sie so sohrt repousiret hette, also daß sie nicht wieder gekommen, vndt diese marschohrter umb der vestung auch die ganze Crempfer marsch fur ihren feuer erhalten sein; die Wilstermarsch hat nach beschehener plünderung der gen: major Urentsohn quitiret, vndt wie er die statt vndt marsch genzlich ohne ieniger reflexion abbrennen sollte der priesterschafft vndt den burgern mit leidtwesen gezeiget; daß er solches aber vnterlassen, hat ihn den arrest, wie berichtet wirdt, veruhrfachtet, vndt weil er eß vnterlassen seint andere trouppen zu socher abominablen verrichtung commendiret worden, welches auch, gott sey lob, gefehlet, alß ich mich in persohn mit ezlichen volckern in die Wilster marsch begeben, vndt dieselbe alles schreckens vndt fliehens der vnterthanen ohngeachtet fur der feinde augen in defension gebracht, den Holsten graben aufs neue gefaßet, die schanze in aller eil repariret, den Tonnen-deich durch gestochen, wodurch die da stehende heußer, obgleich meine force gering, dennoch von den brandt errettet worden, vnterdeßen den feindt mit parteien also angezwacket, daß er nummehr genzlich excludiret.

Ist also diese marsch durch gottes gnade fur ihre mordtackell conserviret, welches ihnen den so leidt, daß sie in Dithmarschen alß zu Brunßbuttell, Eddelake vndt dehr ohrter viele heüser in die asche geleget. Entlich alß sie sich nicht mehr getrawen dürfen, haben sie sich bei Hemmingstete in Dithmarschen uber den paß gezogen vndt zwischen da vndt dem flecken Heide auff die platte sich feste geleget, wohin sich alles v . . . ihnen, waß etwa noch im lande herumb dispensiret vndt von vnsern parteien nicht erhaschet wirdt, zusamen stoßet, daß dahero dieße ohrter umb vndt dießeit Hamburgß dieser geste in etwas loß sein, vndt seint gleichwoll noch viele menschen, vieh vndt güter in Dithmarschen errettet, vndt werden auch in dieser stunde noch mehr auß ihrem rachen gerissen.

Daß amt Segeberch hat auch ihren teuflischen rauch fast zur helffte so woll die stadt empfinden mußen. Kenßburch ist der blocquade entfreiet. Der furstl. commendant in Tonningen oberster Heuschken hat die alda von Kenßburch gewesene burger zusambt ihren schiffen in arrest genommen, die schiffe zu der uber der Eider bei Friederichstatt geschlagenen schiffbrücke gebraucht vndt die burger übel tractiret hat, wobei gleichsahm fur warheit berichtet wirdt, daß die burger alß konigl: vnterthanen schweren sollen wieder den konig von Schweden vndt den herzog von Holstein nicht zu dienen. Die schiffbrücke ist schon fertich, vndt meinet der feindt also Nordertheill Dithmarschen vndt Eidersteht, umb bequemere passage auch bessere subsistenz zu haben, an einander zu hencken vndt sich dieses vortheilhaftigen ohrts zu bedienen.

Gestern bin ich auß meinem quartir von S: Margreten alhie wieder eingekommen umb mich mit dem herren general commissario vndt den herren rätthen mich zu bereden. Wie dieß geschehen, habe ich ritmeister Hünze so forth zu den kaiserl: h: feldtmarschalck leutenandt Sperck abegefertiget . . . denselben des feindes contenance zuberichten vndt ihn zu ersuchen den graffen von Waldeck eins an zu machen. Wirdt er nuhn in einen vndt den andern gehör geben, soll, ob Gott will, woll waß fruchtbarliches außgerichtet werden. Nach gehaltener predigt gehe ich wieder nach der Wilster marsch, werde sehen, ob vndt wie ich den feindt durch meine kleine parteien, biß wihr vnß weiter elargiren, eins vndt anders bei bringen vndt so viel muglich abbruch thun kan.

Ew: konigl: maytt: haben sich zu versichren, daß wihr alß ehrliche leute daß vnfrige thun werden. Der grundtgütige gott wirdt ew: ko: m: schutz vndt großer helffer wieder dehero friedbruchige feinde sein so woll hier alß in dehero konigreichen, welchen fur dießmahl sie zu gluck vndt sieg, leben vndt wohlfahrt sambt allen ihr getrewlich ergebe vndt bestendich verbleibe Ew: konigl: maytt: allervnterthenigster trewgehorsambster diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

P. S. Auch berichte ew: konigl: maytt: ich hiemit allervnterthenigst, wie ich daß herzogthumb Brehmen schon in abgeloßenen monath in contribution gesetzt habe, da sie sich dan auch dazu verstanden vndt bereits bei den h: generall commissarien in etwaß eingebracht haben. So halt es immer thuelich, will ich zu sehen, daß ich droben eine posto faßen kann. Ich bedawre, daß wir nicht mehr force haben; eß konte woll waß außgerichtet werden. Ut in literis.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Schon am 17. Sept. hatte der Kurfürst von Brandenburg von Wittenburg aus eine Partei von 2000 Pferden unter dem Feldm.-Lieutenant Spordt und G.-Major Psuel nach Holstein vorangeschickt, um den Schweden das Brennen zu verwehren. Eberstein, der am 18. Sept. von seinem Quartiere St. Margarethen in Glückstadt angekommen war, um sich mit den G.-Kommissarien und den Rätthen zu bereden, sandte sofort den Rittmeister Hünze zu dem kaiserlichen Feldmarsch.-Lieutenant Spordt, „denselben des Feindes Contenance zu berichten und ihn zu ersuchen, dem Grafen von Waldeck eins anzumachen.“ Nach gehaltener

Predigt (18. September) ging Eberstein wieder nach der Wilstermarsch, um dem Feinde durch Parteien noch mehr Abbruch zu thun. Damit der Feind, der bereits über die Schiffbrücke bei Friedrichstadt gegangen war, nicht wieder wenden und zurückgehen konnte, brach Eberstein am 26. Sept. mit beigegebenen Bäckern aus der Wilstermarsch auf, ließ durch die Landvölker die Pässe besetzen und kam an diesem Tage bis Meldorf. Auf erhaltene Nachricht, daß die oben erwähnte Schiffbrücke über die Eider noch nicht abgebrochen sei und der Feind Miene mache, wieder herüber zu gehen, marschirte Eberstein am 27. Sept. von Meldorf nach Heide und ging dann mit der Reiterei auf die Schiffbrücke los, die er aber nicht mehr ganz vorfand. Nachdem der auf der anderen Seite stehende Feind von den Schiffen mit etlichen doppelten Haken auf Eberstein's Reiterei Feuer gegeben hatte, zog er sich  $\frac{1}{4}$  Stunde darauf in Konfusion und größter Eile über die Treene bis Husum zurück. Der Kurfürst war damals im Begriffe, durch Rendsburg und dann auf den Feind los zu gehen, um demselben den Paß nach Jütland abzuschneiden. Am 28. Sept. nachmittags wurde dem Kurfürsten aber berichtet, daß der Pfalzgraf mit seinen Bäckern schon zurückgegangen und daß auch der G.-Major Böttcher in Konfusion nach Friedrichsodde gegangen sei.

Als Eberstein am 2. Okt. die Pässe und seine besetzten Posten um Heide visitirte, vernahm er, daß zu Tönningen Geschütze gelöst wurden. Er ging deshalb nach Lunderfehr, wo er erfuhr, daß der G.-Major Pful des schwedischen Obersten Osten Regiment, das bisher noch in Eiderstedt gestanden und sich nach Tönningen zurückziehen wollte, bis unter die Stücke gejagt, und daß man darauf auf die brandenburgischen Truppen Feuer gegeben habe.

Am 3. Okt. mit Anbruch des Morgens zog sich Eberstein nach Lunden, wo er einige Hundert Mann übersetzen lassen wollte. Bei seiner Ankunft daselbst erfuhr er aber, daß die brandenb. Truppen nach Husum gegangen und auch der Feind in der Nacht aufgebrochen und sich vollends hinter die Festung retirirt habe, sodasß man ihm nichts anhaben konnte.

In verschiedenen Schreiben des Kurfürsten an den Feldm. Eberstein beschwert sich derselbe über die dän. G.-Kommissarien, weil dieselben so schlechte Anstalt wegen nöthigen Proviant's für die Armee gemacht, er, der Kurfürst, wäre dadurch am Weitermarschiren sehr gehindert worden, würde sonst dem Feinde „gar den Paß und Retirade nach Jütland abzuschneiden entschlossen gewesen sein“.

**Nr. 54. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Im quartier zur Lunden den 3. Sbris anno 1658, worin er u. a. berichtet, daß er am 26. Sept. aus der Wilstermarsch aufgebrochen und den Feind bis an die zwischen Friedrichstadt und Oldensworth über die Eider geschlagene Schiffbrücke verfolgt habe. Ps. Copenh. den 18. Octobr. 658.**

Er: königl: maytt: wirtt verhoffentlich meine jungste allervnterthanigste relation vom 24. passato zu dehero händen gelanget sein, worauß dieselbe dero Kremper: vnd Willster marschen als auch vbrigen hiesiger örthen zustandt mitt mehrem allergnedigst werden vernommen haben, wie nemblich der feindt, nach dehme er der alljrten annaherungh vermercket, zu plundern vnd brennen angefangen, vnd jch, weilln derselbe auß der Willstermarsch weggegangen, selbige marsch hinwieder gefasset vnd durch godtes gnade dieselbe als auch die stadt Willster für des feindes angedröhten brennen conserviret. Alß nun darvff der feindt in Dittmarschen an vnterschiedenen örthen zu brennen angefangen, so jch mitt meiner weenigen force jhn nicht verwehren können, vnd darvff anfänglich biß Hemmingstedt annoch im königl: theill zwischen Meldorff vnd Heide folgend's furters biß Feddering vnd endtlich vollends vber die zwischen Friederichstadt vnd Oldensworth geschlagene schiffbruck sich zuruck gezogen, vnd die Brandenburgische armée näher vff dem feinde avanciret, auch jhr churfurstl: durchl: an mich

rescribiret, daß ich die pässe, all wor der feindt hindurch gegangen, bester müglichkeit nach schließen vnd besetzen, damitt demselben sich zu wenden vnd wieder zuruck zu ziehen verwehret werden mögte, weilln sr: churfurstl: durchl: vorhabenß durch Rendeßburgh zugehen vnd der ends jhro marche auff dem feinde zunehmen vmb demselben den paß nacher Süedtland abzuschneiden, so bin ich solchem nach am 26. vorged: verstrichenen monaths mitt meinen beygehabten völkern auß der Willster marsch vffgebrochen, habe von den landvölkern die pässe hin wieder besetzen lassen vnd selbigen tages biß Mellidorff marchiret, von dannen ich, weilln mir nachricht geworden, daß zur Heyde zwey compagnie landvolcker stunden so forth eine parthey nach der Heyde commandiret, bey dehren ankunfft itged: 2 compagnie land völker sich nicht lange zusamen gehalten, besondern verlauffen vnd jhre beede fahnleinß hinterlassen. Folgenden tages den 27. habe meine marche weither vff der Heyde genommen, da ich vorberührte beede fahnlein vorgesunden vnd zu händen erhalten, vnd weilln kundschafft eingelanget, daß itz berührte schiffbrücke annoch nicht vffgebrochen, vnd der feindt wieder herober zu gehen minen machete, von dannen furters mitt der reutherey vff die schiffbrücke loeß gegangen, die ich aber nicht mehr gantz, besondern daß bereits 3 schiffe davon genommen, vorgesunden, gleichwohll der feindt auff jener seithen noch gestanden, maessen dan von den schiffen mitt ezlichen gedoppelten haecten vff meine reutherey sewer gegeben, jnmittelst aber so forth Botcell vnd  $\frac{1}{4}$  stunde darvff zu pferde geblasen worden, vnd sie von dannen in confusion vnd höchster eill vffgebrochen vnd sich vber die Treen auch furters nacher Husumb gezogen, gleichfalß auch selbigen nachtes die schiffbrücke vffbrechen vnd ruiniren lassen, welches jhnen von dieser seithen nicht verwehret werden können, dieweilln die fueßvölker nicht so schleunig dahin zu folgen vermögt.

Ich habe in deßen, die weilln ich gemelten orthes zur Heyde gestanden, mitt den gevollmächtigten einer gewissen monathlichen contribution halber tractiret vnd es dahin behandelt, daß selbige landschafft wegen deß ersten monaths 5000 rthlr: zugeben verwilliget, vnd soll nach verfließung eines monaths ferner vff ein gewißes quantum geschlossen werden. Vnd weilln ich gestern, wie ich die pässe vnd meine besetzte pöste vmb der Heyde visitiret, vermercken können, daß zu Tonningen gestucken gelöset worden, so bin ich vollends nacher Lunder fehr gegangen, da ich dan kundtschafft erhalten, daß einige Brandenburger trouppen vff deß Schwedischen obristen Osten regiment, so biß daher in Eyderstedt noch gestanden, loeß gegangen vnd selbiges biß gahr vnter den gestucken für Tönningen gejagt, dannenherô derührsachet, daß auß erwehnter vestungen mitt gestucken sewer gegeben worden. Weilln dan auch gerne versuchen wollen, ob ich ettwas am feinde haben können, so habe ich bey meiner gestrigen wiederheimbkunfft zur Heyde in der nacht zur vffbruch von dannen anstaldt gemachet vnd mich mitt anbrechung deß tages anherô gezogen, in meinungh heute nachtes ein hundert man oder drey vbersetzen zulaßen; bey meiner ankunfft aber erfahren, daß die Brandenburgische trouppen sich zu ruck nacher Husumb gezögen, vndt der feindt auch in der nacht vffgebrochen vnd sich vollends hinter die vestungh reteriret, daß man nichts an ihme haben können. Es haben sonsten jhr churfurstl; durchl: in unterschiedene an mich ertheilte schreiben sich sehr vber die hern general commissarien beschwehret, deßwegen daß sie so schlechten anstaldt wegen notigen proviandts für der armée fürgefunden, vnd dannenherô an jhre marche sehr behindert vnd vffgehalten worden, zunahlen sie sonsten, da die marche wegen mangell nötigen proviandts nicht so verzögeret, dem feinde gahr den paß vnd raiterade nacher Süedtland abzuschneiden entschloßen gewehsen.

Vnd ob ich zwar in vbrigen zu schuldigster allergehorsamster folge ew: königl: maytt: allergnedigstem befehligh vnd befoderungh derô dienste ohnlangst gern einige werbungh fürgenommen vnd inß werck setzen lassen, so feindt mir dennoch, ohnerachtet meiner deßfalß vielfältig beschehenen erinnerungen, von den gen: commissarijs biß daherô die geringste mittele dazu nicht gereicht worden; ew: königl: maytt: demnach ohne einige maessegebungh allerunterthänigst anheimb ver-

stellende, waß dieselbe wegen höchstnötiger schleunigen forthsetzungh allergnedigst guth befinden vnd befehlen werden. Welches alleß ew: königl: maytt: allerunterthänigst zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg rückte Anfang Oktober mit seiner Armee (16 000 M. und 42 Geschütze) in Verbindung mit kaiserlichen\*) und polnischen\*\*) Hülfsvölkern in Holstein ein. Er war am 7. Sept. früh um 8 Uhr von Berlin aufgebrochen und hatte seinen Lauf über Dranienburg, Beek, Ruppin, Wittstodt, Kloster Stepnitz, Parchim, Neustadt, Wittenburg, Dorf Mauhagen, Trittau, Tremsbüttel, Todesfelde, Neumünster, Bordesholm, Rendsburg, Friedrichsberg (Vorstadt von Gottorf), Dorf Langstedt, Ahrenviol nach Husum genommen, wo er am 2. Okt. anlangte. Gleich nach seiner Ankunft erschienen bei ihm zwei Gesandte des Herzogs von Holstein: Levin Klaus Moltke auf Knop und Ludwig von der Assenburg auf Schermcke, Hofmeister der Herzogin. Diese trugen vor, daß sich ihr Herr während dieses ganzen Krieges stets neutral erwiesen habe und deshalb um Verschonung seines Fürstenthums bitte. Die Verhandlungen wegen der beanspruchten Neutralität währten etwa sechs Wochen. Als am Nachmittage des 6. Oktober „Bericht eingekommen, daß der königlich dänemarkische Feldmarschall Herr Eberstein angelanget, so ist die Resolution bis dahin verschoben.“

Nachdem nun der Feldm. v. Eberstein sich im Hauptquartiere zu Husum eingefunden hatte, begehrte der Kurfürst, zumal derselbe nicht eher weiter avanciren wollte, bis seine Infanterie<sup>f)</sup> zu der Armee gestoßen wäre, Eberstein's „Sentiment, welchemmaßen das ganze Hauptwerk bei diesem Kriege bestermäßen anzurichten und zu führen.“ Eberstein, der sein ganzes Absehen nur auf seines Königs hohes Interesse richtete und alle andern Rücksichten bei Seite setzte, stellte nun dem Kurfürsten vor, daß er es vor allen Dingen für nöthig erachte, daß der Kurfürst zuerst das schwedische mit sonderbarer Behändigkeit in ein holsteinisches umgewandelte Regiment des Obersten Osten samt dabei befindlichen schwedischen Geschützen und Bagage von dem regierenden Herzoge zu Holstein sich ausliefern und die Standarten präsentiren ließ. Obwohl nun sehr viele hiervon abriethen und dem widersprachen, auch die nahe Schwiegerchaft mit Kursachsen und daß der Herzog zu Holstein ein Fürst des Reiches sei, vorwandten, so widerlegte aber doch Eberstein dasselbe in einer geheimen Audienz dergestalt mit Gegenremonstrationen, daß der Kurfürst auf Ausantwortung gedachten Regiments samt Stücken, Bagage und Estandarten beharren, auch die von dem Herzoge gesuchte Neutralität bis zur Ankunft der Artillerie und Infanterie ungeschloffen hinhalten, und, sobald die Infanterie angekommen, die Ueberlassung der Residenz Gottorf zur Versicherung und einen Rücken zu haben begehren, bei Verweigerung dessen aber solche perforce wegnehmen, auch die Stadt Kiel mit 1000 und Christianprieß mit 200 Mann wider des Königs von Schweden Einlauf in solche Häfen besetzen wollte.

Zuletzt bemühte sich Eberstein gar sehr, den Kurfürsten dahin zu bewegen, weiter gegen den Pfalzgrafen zu avanciren und dessen Armee, wie das damals leicht geschehen konnte, zu ruiniren oder zu zerstreuen, auch etliche 1000 Mann nach Fehmarn, Saaland und Falster übersetzen und dann in Seeland wo möglich die Belagerung Kopenhagens aufheben zu lassen. Weil aber die Gottorfschen Gesandten das Gerücht verbreiteten, es wäre dem Könige von Dänemark mit einem Falkonet ein Arm abgeschossen und Kopenhagen erobert

\*) 10—11 000 M. u. 20 Geschütze unter dem Kommando des Gen.-Feldmarschalls Grafen Reymund v. Montecuculi. \*\*) 4—5000 M. unter dem General Czarnetzky.

f) Am 24. Okt. hatte die kais. und brandenb. Infanterie Rendsburg noch nicht passirt, sondern stand noch bei Sjöehoe.





FEDRICO GVGLIELMO MARCHESE DI BRANDEMBVRG  
PRINCIPE ELETTORE DEL S R I, DVCA DI MAGDEBVR<sup>G</sup>  
DI PRVSSIA, DI GVLIERS DI CLEVES DI MONS, DI  
POMERANIA, BVRGRAVIO DI NORIMBERG PRINCIPE  
DI ALBERSTAT, E DI MINDEN, CONTE DELLA  
MARCA, E DI RAVENSBVRG, &c.

*Cor, Meÿsens, Fe, Vienna*

worden, so wurde dadurch der König stutzig gemacht, sodaß er die Uebersetzung der Völker nach Fehmaru, Saaland &c. abschlug.

Eberstein setzte auch einigen zuvor Schwedisch gewesenen Generälen auseinander, daß er die elf Regimenter vom Feinde, welche in Dithmarschen gestanden, in seine Gewalt gebracht haben würde, wenn ihm vom Kurfürsten die erforderlichen 1200 Reiter und 200 Dragoner zugesandt worden wären.

Nr. 55. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. Im quartier zu Lunden am 9. 8br: anno 1658. „Ostens reg., Äyhl, Christianpriß, Gottorffsche zeitung, Polacken, Infanterie, Gen: commiss:“ Ps. den 18. Octobr: 658.

Sw: königl: maytt: werden verhoffentlich meine jungste allerunterthänigste relation vom verwichenen 24. passato alsß auch 3. dieses zu derö händen wohl erhalten, vnd waß biß dato passieret, darauff allergnedigst vernommen haben. Sw: königl: maytt: habe auch ferner allerunterthänigst nicht pergen sollen, daß ich obliegender meiner unterthänigsten schuldigkeit nach seither dehme bey jhr churfurstl: durchl: zu Brandenburg in dero hauptquartier zu Husumb nicht gehorsammbst eingefunden, vnd weiln höchstged: jr: churfurstl: durchl: meine unterthänigste sentiment, welchermæßen daß ganze hauptwerck bey diesem kriege bestermæßen anzurichten vnd zuführen, gnedigst begehret, zumahlen dieselbe, che vnd bevohr derö infanterie zu der armée gestoeßen, nicht furters gehen wollen, so habe ich darauff meiner obliegenden pflichtschuldigkeit nach mein ganzes absehen billig einig vnd allein auff sw: königl: maytt: hoheß interesse gericht, alle andere respecten vnd privata, die ettwa bey andern praedominiren mögten, weiln solche daß publicum je vnd allewege vbern hauffen zu sturzen pflegen, bey seithen geseket vnd jhr churfurstl: durchl: unterthänigst vorgestellt, daß ich ohnvergreiflich füeglichst erachtete, wan jhr churfurstl: durchl: vor erst daß Schwedische mitt sonderbahrer behändigkeit in ein Holsteinisches transmutierte regimendt deß obristen Osten sampt bey sich habenden Schwedischen stücken und bagagie von dem regierenden herrn herzog zu Hollstein jhrö außlieffern vnd die estandarten praesentiren ließen, maßen jhr churfurstl: durchl: ohne verletzung dero hohen respects eß nicht wohl menden könten, vnd ob sich wohl dabey gahr hohe contradicenten vnd dissuadenten gefunden, dehnen auch andere, welchen jchs nicht eben hette zutrawen sollen, beygetreten, die nahe schwiegerschafft mitt chur Sachsen, vnd, daß gleichwohl der herzog zu Hollstein ein furst deß reiches sey, vorgewandt, so habe doch bey jhr churfurstl: durchl: ich daßelbe in einem geheimbden vnd secreten audientz derogestaldten mitt gegenremonstrationen wiederleget vnd vff den fueß geseket, daß dieselbe auff der liefferungh vnd außantwortungh ged: regimendts sampt stücken, bagagie vnd estandarten beharren auch die von dem hern herzog annoch gahr instendigh durch dero gesandten suchende neutralität biß zu ankunfft der artiglerey vnd infanterie vngeschlossen hinhalten vnd darnach, wan diese infanterie bey jhrer churfurstl: durchl: angekommen, die vberlaßungh der residentz Gottorff zur versicherungh vnd einen rucken zu haben freundl: begehren: in verweigerungh deßen aber solche per force wegnehmen wollen; wie sie dan auch beständig resolviret die stadt Kiehl mitt 1000 vnd Christian-Priess mitt 200 mann wieder des königs in Schweden einlauff in solchen haeffen zu besetzen.

Drittens habe ich mich gahr hoch bemühet jhr churfurstl: durchl: dahin zu bewegen, daß dieselbe weither gegen den pfaltzgraeffen avanciren vnd deßen armée, wie jetzo fast leicht geschehen könte, ruiniren oder dissipiren vnd zerstreuen auch etliche 1000 mann nacher Fehmern gehen gegen Fallster vnd Laland vnd weithers in Seeland die belägerung für Copenhagen auffzuheben oder demselben etwaß lufft zumachen vbersetzen lassen wolten. Allein weiln die Gottorffsche gesandten eine erdichtete zeitung, ob wähe sw: königl: maytt:, welches godt gnädig verhüete, mitt einem falckeneth ein arm abgeschossen, vnd Copenhagen erobert, ein-



gebracht, vnd dadurch den Schwedischen vnd Gottorffschen affectionirten eine materie an die handt gegeben dieses notige vnd für ew: königl: maytt: sehr nutzliches advancement auffzuhalten, seind jhr churfürstl. durchl: darvber biß noch stutzigh gemacht, insonderheit aber die vbersetzungh der völker vff fehmern vnd in Laaland abgeschlagen vnd haben sich dazue nicht resolviren wollen. Lebe aber der hoffnung, wan die infanterie angelanget, vnd daß figment dieser Gottorffschen zeitungh offenbar wirt, eß werden jhr churfürstl. durchl: derò gethaenem guten promessen nach zue dehne, waß ewer königl: maytt: zu allergnedigstem gefallen vnd liberirungh gereicht, sich gahr baldt resolviren. In dessen jch einigen der generals, die zudor Schwedisch gewehsen, vor augen gestellet, daß die eilff regimendter vom feinde, so allhie in Dittmarschen gestanden, wan dieselbe meinem vorschlage gefolget, in vnsern händen gewehsen wahren, maeßen jch verhoffet, wan mir die von jhr churfürstl: durchl: vnterthänigst erfoderte 1200 reuthere vnd 200 dragouner wahren zugeschicket worden, daß mittelst beystandt deß allerhöchsten jch dieselbe in meiner gewalt wolte gebracht haben, auch sonst den selben in einem vnd andern daß obstat zimlich gehalten, auch sonst die noturfft, waß zu ew: königl: maytt: bestem gereichen könte, mitt ihnen beredet.

Jch habe zwarn endtlich jhr churfürstl: durchl: vmb ein pahr tausend pferde, damitt nach dem herzogthumb Brehmen vberzugehen vnd posto zu faßen, gesucht, die mir auch darvff 2000 Polacken von den, die noch erwartet werden, eingewilliget; weilln jch aber lieber Teutscher nation völker als diese bey mir haben wolte, vnd darvmb anderweith angehalten, haben jhr churfürstl: durchl: eß biß zu derò infanterie ankunfft verschoben, jnmittelst vor guth befunden, daß jch so lange an diesem orthe stehen pleiben mögte, als dan sie nach vorher gepflogener deliberation mitt den keyserl: generaln mir zu vorgemelten ende mitt völker verheiffen wolten. Jch werde obliegender meiner allervnterthänigsten schuldigkeit nach an fleißiger erinner: vnd poussirung dessen, waß zu befoderungh allsolcher meiner intention gereichen, als auch jm vbrigen waß zu forthsetzungh ew: königl: maytt: dienste jimmer mehr von mir prostiret werden kan, an mir ferner nichts erwinden vnd ermangeln laßen. Eß ist aber sehr zu beklagen, daß mir ew: königl: maytt: hiesiege general-commissarij in einem vnd andern so weenig beytreten insonderheit mitt benötigten mitteln zur werbungh nicht an die handt gehen wollen, da eß doch die hohe noturfft erheischet, daß itzgestaldten sachen nach zu verhüt: vnd abwendungh aller besorglichkeiten ein kleines corpusz ohnverzüglich formiret vnd allerends behueffige verfassungh gemacht werde; jch auch dießfalß, wie ew: königl: maytt: auß meinen vorigen allervnterthänigsten relationibus gnedigst angemercket haben werden, vielfältig so wohlh schrift: als mündtlich bey denselben anregung gethaen. Ew: königl: maytt: sampt ic.

#### Ernst Albrecht von Eberstein.

Der Feldm. Eberstein bedauerte gar sehr, daß die Armeec so lange stehen blieb, auf die Infanterie wartete und nicht näher auf den Feind nach Jütland und Friedrichsodde avancirte, woran er doch an Erinnern und Anregung nichts ermangeln lassen; er konnte aber am 12. Okt. seinem Könige berichten, daß eine kurfürstliche Partei in Jütland bei Friedrichsodde eine starke schwedische Partei ruinirt und davon den Major Mantouffel und zwei Rittmeister gefangen bekommen hatte. Der Rittmeister Kruse u. a. waren auf der Stelle tot geblieben.

Am 8. Okt. sandte der Kurfürst seinen Hofrath Christian Sigismund v. Wrech zu dem Feldm. Eberstein, den er ersuchen ließ, aus den Garnisonen 1000 Mann zusammen zu ziehen und dieselben zum Succurs nach Kopenhagen zu schicken. Da Eberstein aber aus den Garnisonen keine Völker entzihen konnte, so remonstrirte er solches dem Hofrath und bat denselben, bei dem Kurfürsten abermalige Anregung zu thun, daß 1000 Mann Infanterie zum Succurs nach Kopenhagen über die Inseln Laaland, Falster, Møen und Amager gesandt würden.

Am 12. Okt. schickte der Kurfürst den f. dän. General-Commissar Alefeld zu Eberstein, um mit diesem nochmals zu überlegen, wie der König von Dänemark unterstützt werden könne. Am 14. Okt. kehrte Alefeld zurück und berichtete, daß der Feldmarschall Eberstein bei seiner vorigen Meinung verblieben, daß er nämlich kein Volk aus den Festungen entzathen und nach Dänemark schicken könne.

**Nr. 56. Schreiben an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Glückstadt den 16. Octobris Ao. 1658.**

Erw. Kurfürstl. Durchl. können wir unterthänigst nicht verhalten, daß, nach der von mir, dem Feldmarschallen, auf E. Kurfl. Dchl. an mich den 12. dieses aus Husun abgelassenen gnädigsten Schreiben und darauf von dem königl. dänemarkischen Landrath und General-Kriegs-Commissario Hcrrn Detlef von Ahlefeld beschehenen weiteren mündlichen Vortrag, betreffend die gnädigst begehrte 500 Mann zum Entsatz der königl. Residenzstadt Kopenhagen, und was ich mich der Sachen Nothwendigkeit nach sowohl darauf schrift- und mündlich als auch auf ermeldtes Herrn General-Kriegs-Commissarii den folgenden Tage deswegen anderweit gethanes Schreiben in Schriften mich hinwieder erkläret, beschehener ausführlicher Relation wir allerseits diese Sache ihrer großen Importanz und Wichtigkeit halber nochmalen in reise Deliberation gezogen, bestes Fleißes überleget und erwogen und die in oberührter Erklärung angeführte wahrhafte und erhebliche Motiven und Rationes also gethan befunden, daß wir in Unterthänigkeit wohl verhoffet hätten, es würden E. Kurfl. Dchl. dadurch und vornehmlich in gnädigster Consideration, daß Ihre Königl. Mt., unser allergnädigster König und Herr, nach dem mit dem König in Schweden im verwichenen Monat Februario geschlossenen unglücklichen und ab schwedischer Seiten ohne einige Fug und Ursache sobald und urplötzlich wieder gebrochenen Frieden ansehnliche schöne Völker hingeben und Ihre Guarnisonen gar entblößen müssen, daß die Festungen nicht überflüssig besetzt, auch in so gar kurzer Zeit nach beschehener Ruptur und der freundlichen Belegung aller Plätze keine Recruiten geschehen können, sich gnädigst haben gefallen lassen, von dieser Festungen so gar geringe Besatzungen, woran kündlich die ganze Wohlfahrt dieser Fürstenthümer hänget, keine Völker weiter zu begehren, bevorab weiln aus den Zeitungen und gewissen sicheren aus Kopenhagen von vornehmen hohen Kriegsbedienten, ja Ihrer Königl. Mt. selbst, wie die Beilage mit mehrem ausweist, eingelangten Schreiben zu ersehen, daß es mit der Belagerung gottlob so gefährlich noch nicht ist, gestalt dann auch Ihre Königl. Mayt. bis dato keinen Succurs von Volk aus diesen Festungen begehret, heshondern vielmehr noch 8 Compagnien von dänischen Völkern zur Besatzung unabgefordert allhier gelassen haben, über das die holländische ansehnliche Flotta nunmehr nicht allein ausgelassen, sondern vermuthlich schon im Sund ankommen sein und den Entsatz mitbringen, also die Belagerung vor Kopenhagen unzweifellich aufheben wird, über das, so lang die Schweden vor Umack, dahin sie ihre Schiffe dem Berichte nach itzo gebracht, liegen bleiben, ohnmüglich einiger Succurs, auch fast kein einiger Mensch in Kopenhagen zu bringen ist. Da wir aber dennoch vernehmen sollten, daß E. Kurfl. Dchl. solches nichtsdestoweniger so hochnöthig ermessen und uns dann als getreuen Ministris unsers allergnädigsten Königs und Herrn was zu Conservirung Ihrer Königl. Mayt. Königl. Person und Familie gereichen kann, auch mit Darsetzung Guts und Bluts zu contribuiren obliegen will: So wollen wir uns auch nach Möglichkeit befließen, wann uns zuvordrist gewisse Nachricht, zu welchem Ende wir dann einen Expressen allsofort schleunigst abgefertigt, eingebracht wird, ob die Fahrt zur See nach Kopenhagen für den schwedischen zu Sünderburgk und Korsförs stehenden Völkern und bei sich habenden Schiffen auch aus Wismar und andern selbigen Orten auslaufenden schwedischen Kapern noch so sicher, auch die See bei Umack derogestalt noch nicht belegt sein, wie doch die jüngst gewisse Briefe mitbringen, daß wir, wo nicht 500 Mann, dennoch soviel möglich aus den Garnisonen

zusammenbringen und E. Kurf. Dchl. wann die Schiffe samt Proviant und andern darzu gehörigen Ausrüstungen zur Hand gebracht, zu vorbenanntem Ende unterthänigst überlassen und zuführen können. Versichern uns dagegen auf solchen Fall unterthänigst, daß E. Kurfürstl. Dchl. Dero durch Herrn Detleff von Ahlefeld gnädigem Versprechen nach uns so viel Völker von Dero Infanterie hinwieder gnädigst überlassen werden, E. Kurf. Dchl. gehorsamst ersuchend, Dieselbe diese unsere unterthänigste Remonstrations und Erklärung ungnädigst nicht vermerken, sondern den ietzigen Beschwerlichkeiten zuschreiben zc. wollen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein,**

Kay v. Ahlefeldt. Friedrich von Ahlefeldt. Dietrich Reichingf. Conrad Hesse.

Rep. XI. Dänemark. 4. C, Vol. 1. Bl. 35.

Nr. 57. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 18. 8 bris 1658, die Mittheilung enthaltend, daß der Kurfürst von Brandenburg ihn aufgefordert habe, 500 oder 1000 Mann zu Fuß nach Seeland übersehen zu lassen. Ps. den 31. octobr: 658.

Sw: königl: maytt: werden meine unterschiedliche zc. zu Wilster, Heide vndt Lunden datirte schreiben vndt, waß ich darinnen von einen vndt anderen benachrichtiget, nuhnmehro zc. verlesen vndt darauß ersehen haben, wie nemblich ich zu Lunden im Nordertheil Ditmarschen an der Eider posto gefasset vndt, waß zu vnserer conservation nöthich, da selbst in allen beachtet habe, zwar habe von jhr churfurstl: durchl: mihr ezliche volcker zu zu geben vndt gegen den feindt im erzstift Brehmen, wozu sich einige apparenz eroffnet zu agiren, ich vntertänigste ansuchung gethan; ich habe aber biß anhero dieselbe nicht erhalten kommen. Jhr churfurstl: durchl: subsistiren amoch in dehero hauptquartier zu Husumb, werden aber nunmehr auffbrechen vndt weiters nach flenßburch vndt dehr ohrter avenchiren; wie getrewlich vndt fleißich ich erinnert, daß der march an dem feindt doch mochte werckstellich vndt nicht also von tagen zu tagen cunctiret werden, ist bekant, so gahr daß ich bei ankommung der Polnischen volcker instendich urgiret auff den feindt ezliche vortrouppen fort gehen zu laßen, welches auch von einer zeit zur anderen hingeshoben worden. Mittler weile haben jhr churfurstl: durchl: von mihr aus den vestungen vndt von den guarnisonen ein tausent mann zu fuß zu leichten vndt, da dieses nicht geschehen konte, dehren 500, so nach Calandt, Falster vndt so ferner in Seelandt ew: königl: maytt: zu succuriren übergesetzet werden konten, gnedigst begehret, worauff ich wieder zc. geantwortet, wie so wenich die volcker wegen besorgender gefahr auß den benachtbahrten erzstift Brehmen konten entbehret, alß wenich die guarnisonen geblöset werden, züdehne wehre die gefahr fur die caper in der see vndt an den küsten alß auch der mangel an fahrzeug so groß, dahero fast impracticquabel bevorab da von ew: königl: maytt: ich hiezu nicht beordret, hinfegen von der reichs vndt der alljrten considerablen armee, daferne ia einige exploiete zu machen, mit weit besseren effect hiezu die manschafft abgegeben werden konte. Sonsten sein alle quartire in diesen furstenthumern von vndt mit der alljrten armee belegt, also daß den vnserigen zur subsistence fast wenich uberlaßen, vndt noch daß ienige halt diesen bald einen anderen assigniret wirdt, wannhero wihr vnserere disposition nach den ablauff der zeiten anstellen vndt die kunfftige beserung erwarten, entzwischen vnß, waß mit vnserer wenigen macht kan vndt mach verrichtet werden, in allen vorfallenden occasionen unß billich besleißigen mußen. Welches alleß zc. zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Am 26. Okt. verließ der Kurfürst Husum und begab sich über Wandrup nach Flensburg. Am 30. Okt. machten die Generäle, „worzu auch der Feldmarschall Eberstein gekommen“, nebst den beiden G.-Kriegskommissarien Ahlefeld und Platen eine Interims-Austheilung der Quartiere.

Am 29. Okt. reiste der Feldm. Eberstein nach Flensburg. Dort stellte derselbe dem Kurfürsten und dessen Generälen vor, daß wegen des noch in Lönningen stehenden Regiments des Obersten Osten eine Resolution gefaßt werden müßte; dies Regiment wäre 300 bis 400 Pferde stark, hätte 100 und mehr Bagagewagen bei sich und es wären auch die bei der Bagage befindlichen Völker und sämtliche dazu gehörende Kutscher in Betracht zu ziehen, denn wenn diese alle zu Pferde gesetzt würden, so könnten zum Schaden der Allirten an 800 Mann ins Feld geführt werden. Darauf sandte der Kurfürst sofort den Fürsten von Anhalt zu dem Herzoge von Gottorf, und ließ diesen ersuchen, das Osten'sche Regiment samt den in Lönningen noch befindlichen sechs schwedischen Geschützen mit zugehörigen Artillerie- und andern Bagage-Wagen nummehr auszuliefern zu lassen, sodann auch zur Versicherung das Residenzhaus Gottorf zur Besatzung einzuräumen, widrigenfalls sollte dasselbe per force genommen werden. Dem Feldm. Eberstein wurden aber keine Truppen bewilligt, weder zur Aufhebung der Blokade von Kopenhagen, noch zur Ausführung einer Diversion im Herzogthum Bremen; es wurde aber beschloffen, nummehr den Feind auf Sonderburg (Alsen) anzugreifen. Czarnetzky war damals mit den Polen so nahe als thunlich gegen Friedrichsodde avancirt.

Am 15. Nov. erlangte der Herzog von Holstein die Neutralität, mußte sich jedoch verpflichten, das Schloß Gottorf an die allirten Armeen zur Besatzung zu übergeben, was auch am 16. Nov. bewerkstelligt wurde. Nachdem am 4. Dez. die Allirten sich der Insel Alsen bemächtigt hatten, nahm der Kurfürst sein Hauptquartier auf dem Schlosse Sonderburg.

**Nr. 58. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Im quartier zu Lunden den 23. octobr: anno 1658, das Amt und den Amtmann zum Pinnenberg betreffend. Ps. Copenhagen den 4. Novembr. anno 1658.**

Erw: königl: maytt: kan ich der notturfft nach 2c. vnangefüget nicht sein lassen, was gestalt mir bericht zugekommen, das ew: königl: maytt: 2c. gemeinet dero bestalten ambtman zum Pinnenberg Gregorio Crögern die ober inspection über das proviantweßen bey denen im lande stehenden allirten armoen 2c. anzubetrawen. Ob nun wohl der ambtman hieren seine allergehorsamste schuldigkeit gerne erwiese, auch die direction bey dem proviant von nöhten gehorsamblich über sich nehme, so habe ich doch, alle maefßgebung hinausgestellt, wegen deselben persohn 2c. zu erinnern, daß in meinem abweßen derselbe bey ieziger beschaffenheit vnnd denen hin vnnd wieder vorgehenden marchen der völker auch andern teglich bei den vnterthanen vorfallenden verrichtungen nicht woll von dem amte sein kann, zugeschwigen, das die von Hamburg in iezigen trüben zeiten, vnnd da sich keiner bey dem amte befunde, ew: königl: maytt: in dero des ohrts habenden hoch: vnnd herlicheit eingriffe zuzufügen sich wohl vnterstehen würden, gestalt sie dan vor wenig tagen wieder die kundtbare notorietet in einem schreiben außtrücklich asseriren dörrfen, gleich stunde ihnen das exercitium aller iurisdictionalien in dem Schowenburgischen hoffe vnnd darzu gehörigen wohnungen alleine zue, vnnd wehren ew: königl: maytt: sie davon nictes gestendig, da doch von vndencklichen jahren herö dieser hoff vnnd wohnungen einzig vnnd allein vnter der hohen herschafft botmefzigkeit gewesen, biß hieher geblieben vnnd von den Pinnenbergischen beampten aller actus jurisdictionales in sothanen höffen vnnd wohnungen zu iederzeit verübet worden, maßen ihnen den Hamburgern dan solches mit guten fundamente remonstriret vnnd zu bey behaltunge dieser vnnd andere ew: königl: maytt: competirender hochheit alles woll beobachtet werden soll. Ober deme haben sich bei voriges drosten vnnd ambtmans zeiten, die weilt selbiges amt nummehr über jahr vnnd tagh in der Schweden devotion gewesen, das der obrister Gorgasz vnnd andere regimenter darin gelegen vnnd verpfleget worden, die gerichtliche vnnd andere sachen solcher gestalt geheuffet, das ohne stetige grofße arbeit nicht wohl heraus gekommen werden kan; die partheyen auch,



deren theils 4, 5 vnnnd mehr jahre prosesse geführt, vunnmehr vmb deren abhelffunge instendig ansuchen. Auß solche erheblichkeiten bin ich zc. bewogen ew: königl: maytt: zc. zuersuchen, dieselbe geruhen zc. berührten dero ambtman bey dem ampte vnnnd den armen vnterthanen zulaßen vnnnd nach dero zc. gefallen iemanden sonsten zu dieser oberinspection über das proviantwesen verordnen zu laßen, auch diese meine zc. erinnernoge nicht vngnädigst zuvermerken, zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 59. Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich, Signatum im quartier zu Lunden den 24. Octob: anno 16[58], die Kontribution der Eingefessenen des Herzogthums Bremen und den Commandeur der Guineischen Schiffahrt Ritter Carlhoff betreffend. Ps. Copenhagen den 4. Novembr. anno 1658.**

Ew: königl: maytt: zc. resciptum von 7. dieses habe ich am 23. nachlauffenden monat zc. empfangen vnnnd was ew: königl: maytt: wegen einsendung einer richtigen verzeichnus, wie vnnnd welcher gestalt vnnnd vff wie viel monat mit den eingefessenen des herzogthums Bremen wegen der contribution capituliret vnnnd geschloßen worden, alß auch des commendeurss der Guineischen schiffarth Carlhoffen halber, darin zc. anbefehlen wollen, darauß mit mehrem zc. verstanden. Welchem zu schuldigster allergehorsambster folge ew: königl: maytt: ich hingegen zc. ohnverhalten sein laßen sollen, das ich zwarn wegen eßliche öhrter besagten herzogthums Bremen vff eine gewisse monat: contribution mehrender ewer königl: maytt: general commissarien abwaesheit durch ew: königl: maytt: zahlcommissarium Schwerdtfegern capituliren laßen: weils aber die general commissarij darvff in der Glückstadt wieder angelanget, haben sich dieselbige des contribution wesens weiter angenommen vnnnd übrige öhrter mit denselben auch auff gewisses accordiret. Dieweils dan ich nun in die 6 wochen auß Glückstadt mich befunden, zumahl ich anfänglich in ew: königl: maytt: Wilster marsch eßliche tage gestanden, welche ich durch gottes gnade für des feindes angedrohetem brande ganz conserviret, hernacher dem feinde vff der Heyde vnnnd entlich vollents biß hieher gefolget, allermassen ew: königl: maytt: auß meinen verschiedenen zc. relationibus, so dieselbe verhoffentlich zu händen empfangen, mehren einhalts zc. werden vernommen haben, alß habe sothane zc. erfoderte verzeichnus hiebey zugleich zu übersenden nicht vermög, werde gleichwohl dieselbe vffs schleünigste beybringen vnnnd ew: königl: maytt: zc. befehlig zu gehorsambster folge mit nehestem zc. einsenden. In deszen berichte ew: königl: maytt: zc., daß hiesige landtschafft Norder Ditmarschen vff 5000 rthlr: contribution dieses ersten monatß halber capituliret, inmassen ich mich desfalls auch auff meine vorige relationes zc. beziehe, worvon ich ein theil zur werbung vnterschiedlichen officirern assigniret, weils mir von den general commissarien zur werbung annoch keine mittel gereicht, was aber wegen folgendes monat zu behandeln, vnnnd ob vff ein mehres eß zu bringen, soll ew: königl: maytt: auch zc. von mir berichtet werden.

Im übrigen wirt ew: königl: maytt: verhoffentlich annoch in gnädigstem angedenken beruhen, das dieselbe mir hiebevorn zc. befehliget vorgemelten commendeur der Guineischen schiffarth ritter Carlhoffen das Guineische schiff Stockholm genant wieder abfolgen zu laßen, welchem zc. befehlig zu gehorsambster folge vff deselben erfodern es newlich seinem gevollmächtigten, der eß wieder zur farth repariren laßen vnnnd solcher ends mit gehöriger equipage wieder versichet, auß geantwortet worden. Was die darvff befundene beüte angehet, werden ew: königl: maytt: auch auß zweiffel annoch in gnädigstem angedencken führen, daß davon e: königl: maytt: ein richtiges inventarium hiebevorn ohnlengst zc. von mir eingesandt, vff deszen einhalt ich mich desfalls zc. beziehe; wie dann jngleich ew: königl: maytt: auß meinen vorigen zc. relationibus zc. werden angemercket haben, das sothane beüte in ciglepfaenden zähne, citronen moeß vnnnd zibeth katzen bestehend (:von welchen zibeth katzen aber vnterschiedene gestorben:) zu gelde gemacht, vnnnd ich dafür 3600 rthlr:

zu händen empfangen, so ich zu schuldigster zc. befoderung ew: königl: maytt: dienste vnnnd werbungh einiger völder hinwieder employret vnnnd angewandt, davon ew: königl: maytt: ich bey meiner ersten ankunfft in der vestung Glückstadt special abrechnung zc. einfsenden werde. Im übrigen ew: königl: maytt: zc. befehlig zu folge mit mehrgemeltem Carloff bey deselben ankunfft in derö vestung Glückstadt anbefohlener maßen zu tractiren vnnnd zu schließen ich mich schuldigster maßen zc. angelegen sein laßen vnnnd ew: königl: maytt: hohes intresse darbey gebührent beobachten werde.

Schließlichen ew: königl: maytt: ich auch zc. hiemit verstendigen sollen, daß annoch die keyserl: vnnnd churfürstl: Brandenburgische infanterie Rendsburg nicht passiret, sondern anitzo allererst vmb vnnnd bey Tzehoe stehet: jhr churfürstl: durchl: aber nunmehr resolviret morgen Montages mit der armée von Husumb weiter vff zu brechen vnnnd biß Flenßburg zu avanciren. Ew: königl: maytt: hierauff  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 60. Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich, Signatum im quartier zu Lunden den 26. October anno 1658. „Feldtmarschaldk Eberstain re-commendiret den ober auditeurn Hennings von Eizen,“ Ps. Copenhagen d: 21. novembr: anno 1658.**

Ew: königl: maytt: wirt auß meinen fur ehlichen tagen bey einem regiments quartiermeister übergeschickten schreiben die beschaffenheit dieser öhrter vnnnd so woll vnser alß der alljrten armées subsistence allergnädigst eingenommen haben. Mit diesen habe den zue ew: königl: maytt: abgefoderten oherauditor ich begleiten wollen, welcher ew: königl: maytt: den lauff hiesiger seiten, vnd was von anfang bis zum ende in vnnnd nach der ruptur passiret, allerunterthänigst vnnnd gar vmbstendlich berichten wirt, maßen denselben alle actiones nicht vnbekandt. Ich kan auch ew: königl: maytt: dieses wahrhafftig woll versichern, das gemelter ober auditor, so lange ich alhie gewesen, vnnnd mich in verrichtung seiner charge vnnnd sonsten bedienet (:welches den teglich geschehen müssen:) allezeit nutzliche vnnnd ew: königl: maytt: erspriessliche dienste vnnnd alle mühe vnnnd fleiß zu befoderung derö interesse angewendet, auch daherö zum offtern bey ehlichen, in dehm er die warheit zimlich gesprochen, nicht geringe vngunst vnnnd wiederwertigkeit auff sich geladen hat. Bevorab kan ich ihm dieses gute gezeügnus beymessen, das er bey der ohnvermutheten ruptur alles, was ihm zu ew: königl: maytt: diensten nuhr anbefohlen, mit gutem muhte vnnnd vnverdroßen verrichtet hat, weßhalben ew: königl: maytt: ihm in allen dehme, was sie ihme allergnädigst anzubefehlen gesinnet, woll getrawen können. Womit ew: königl: maytt: der väterlichen beschirmung des allerhöchsten gottes zu bestendigen gluckseligkeit heil vnnnd sieg über derö so trewlose feinde ich getrewlich vnnnd dabey in derö königl: hulde vnnnd gnade mich allerunterthänigst einschlicße vnnnd, wie ich bin, also verbleibe Ew: königl: maytt: allerunterthänigst-gehorsambster vnnnd pflichtschuldigster dreier diener  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 61. Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Im quartier zu Lunden am 27. 8br. anno 1658. „Feldtmarschaldk Eberstain: 1, Wegen seiner nachgerade eingesandten relationen. 2, Wegen der werbung vnd dazu behueffigen geldern. 3, Assignirte quartieren von den alljrten völkern eingeschrandket. 4, Adel: pflüge, so von den Schweden eximiret. 5, Wegen überlahung einiger churfürstl: völder im herzogthumb Brehmen zugebrauchen 6, vnd dan gehaltener fleißigen correspondenz mit Hur Brandenburg.“ Ps. Copenhagen den 20. Novembr: anno 658.**

Ew: königl: maytt: abermahlig gnedigstes rescriptum vom 16. dieses habe ich zc. wohl empfangen, ohngern darauß angemerket, daß ew: königl: maytt: in geraumer zeit von mir keine schreiben empfangen. Diweilln ich aber seither den 19. 7bris nicht nur ein oder zwey mahll, sondern zum öfftern alß vom 24. dito

auß: Glückstadt, vom 29. auß der Heyde vnd vom 5. 9. vnd 12. dieses auß hiesigem quartier, wiederumb vom 18. hujus auß der Glückstadt, so dan newlichst vom 24. abermahlig auß diesem quartier ew: königl: maytt: den verlauff dieser orthen ic. außführlich berichtet, von welchen meinen ic. relationibus jch zwey an ew: königl: maytt: cammerdiener Jacob Peterßen vff Lübeck vermittelst befoderungh ew: königl: maytt: in Hamburg hsidirenden comissarij Marszeließ adressiret, so wohl auch vbrige durch denselben abgeben lassen, der mir ohnverzügliche sichere abschickungh allemahl vergewißert hatt; daß aber vom 18. dieses auß Glückstadt ist mitt des general majeurn Hans von Mefeldten regiments quartiermeister hineingesandt. Als bin dar vber nicht weenig besturzet, daß von solchem allen ew: königl: maytt: keiñ zu dero händen gelanget.

Was die mir allergnedigst anbefohlene werbungh betrifft, darin wurde jch meine allerunterthänigste schuldigkeit gehorsambst nachgesetzt haben, wan mir ew: königl: maytt: verordnete general-commissarij mitt den dazue behueffigen mittelen wurden an die handt gegangen sein. Weilln mir aber dieselbe noch den ersten thaler zu der werbungh reichen sollen, vnd ohne geldmitteln die werbungh ohnmüeglich forthzusetzen, habe jch biñanhero wieder meinen willen darnitt einhalten mußen, außer was jch mitt den Guineischen vnd auß hiesigen quartieren erhobenen geldern aufrichten können, maßen ew: königl: maytt: auß angezogenen meinen vorigen ic. relationibus falß deroselben, wie jch nummehr der ic. zuversicht lebe, davon ein oder anders zu händen gelanget mitt mehren ic. werden vernommen haben. Dannhero ew: königl: maytt: jch hiemitt nochmahls allergnedigst ersuche, dieselbe geruhen dero gnedigstem guthbefinden nach wegen der zu der werbungh behueffigen geldern fodersumbe allergnedigste verordnungh ergehen zulassen, dan jch biñ hieher zwar meinen schuldigsten fleiß wegen vffbringung etlicher völker angewandt, aber dennoch weilln keine werbgelder mehr als berührt verhanden, höher nicht als zu sieben compagnie zu pferde gelanget, davon aber ein compagnie starcker wie die ander sich befindet, vnd habe jch mitt richtungh der 8. compagnie itzo auch einen anfangh gemacht.

Dabey ew: königl: maytt: jch auch gehorsambst ohnverhalten sein lassen sollen, daß die von deroselben mir sonsten zu richtungh eines andern regiments zu pferde assignirte quartieren im amte Reinbeck gleichfalß von jhr churfurstl: (durchl:) dem obristen Brocktorff zum lauffplatz angewiesen, der auch dieselbe bereits würcklich bezogen, vnd seindt vnß von den alljrten völkern die quartieren solchergestaltt eingeschrancket, daß sie auch Jester müy jemandten der ihrigen assignirt vnd angewiesen haben. Auch wollen vorerwehnte ew: königl: maytt: general-commissarij von den 500 adel: pflügen, so von den Schweden eximiret gewehsen, davon ew: königl: maytt: in dero vorigen rescripto allergnedigste erwehung gethaen, nicht wissen, welche darvnter sollen verstanden werden.

Im vbrigen geruhen ew: königl: maytt: allergnedigst zu vernehmen, daß jch bereits für erhaltungh dero allergnedigstem befehlig bey jhr churfurstl: durchl: unterschiedlich vnterthänigste ansuchung gethaen, daß dieselbe zu ic. dienste ew: königl: maytt: mir einige völker von dero vnterhabenden armée vberlassen wollen; habe aber annoch keine gewührige erklehrung darvber erlangen können; werde auch nicht vnterlassen deßfalß weithere anregungh zu thuen, vnd da mir etliche völker vberlassen werden, ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig zu schuldigster folge vff voreingeholten sr: churfurstl: durchl: gnedigstem guthbefinden mich bestermaeßen obliegender schuldigkeit nach angelegen sein lassen dem feinde im herzogthumb Brehmen merckl: diversion zumachen vnd dabey solchermæßen mich bezeigen, daß verhoffentlich ew: königl: maytt: ein allergnedigstes contentament daran haben werden, maßen jch auch nicht verabsümet die gantze zeit, da die alljrte völker in der nähe vnd allhie im lande gewehsen, mitt höchstged: sr: churfurstl: durchl: fleißig zu correspondiren vnd deroselben mitt meinem schreiben zum öfftern vnterthanig auß zu warten. Ew: königl: maytt: hiemit ic. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 62. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Im quartier zu Lunden am 28. 8 br: anno 1658. „Feldmarschall Eberstein intecediret für den zahlcommissario Johan Schwertfeger, daß ihme ein schreiber guth gethan werden müge. Ps. Copenhagen den 21. Novembr: anno 1658.

Sw: königl: maytt: muß ich dennoch nach geschloßenen meinen andern allerunterthänigsten schreiben mitt diesem in gehorsamster devotion eröffnen, waß maessen dero zahl-commissarius Johan Schwertfeger mir zu verstehen gegeben, wie er bey itzigen fliegendem kriege, da die verrichtungen so tages alß nachtes jhn überheuffeten, absonderlich da er die contributions- vnd quartierß rechnungen zusampt den proviandt assignationen vnd andern continuirlich für lauffenden bedienungen fast allein abwarten muß, welche mühe alle mitt einander seine ante et praedecessor nicht gehabt vnd m(!)ur jhr zahlamtb vnd waß deme anhängig gewesen in acht genommen vnd dennoch mehr alß gedoppelte gage genoßen haben, dahero gebethen bey jhr königl: maytt: für ihme daßelbige in aller vnterthänigkeit anzubringen, vnd daß ihme, weill er so schlecht gagiret, auch waß seine vorwehser an dieser charge gehabt, wegen verenderungh der zeiten sich nicht zu erfrewen, bey so großer seiner arbeit zu ew: königl: maytt: würcklichen diensten vnd besserer beobachtungh derõ interesse ein diener oder schreiber, den er ohnmüeglich entrahten kan, guth gethaen und in der rechnungh passiret werden mögte, gleich ich nun selbst für augen täglich sehe, wie ew: königl: maytt: diensten ged: zahl-commissarius sich nicht allein getrew vnd fleißigh in allem (!) begebenheiten finden leßet auch sich, so lange ich jhn gekennet vnd seiner mich in den verrichtungen bedienet, je vnd allewege ohnverdroßen insonderheit bey dieser neuen ruptur finden laßen; so kan in so viell mehr ew: königl: maytt: ich allerunterthänigst versichern, daß sie wie allezeit allso auch hinführõ ehrliche vnd getreue dienste seiner schuldigkeit nach von ihme zu gewarten haben, vnd wan ew: königl: maytt: seinem gesuch allergnedigst deferiren ein solches zu dehrõ nutzen ersprießlich zu sein empfinden werden, wormitt ic.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 63. Memorial des feldtmarschall Ebersteins, so dem oherauditeurn von Eitzen mitgegeben. Signatum jm quartier zu Lunden den 29. (26?) October anno 1658.

Allerunterthänigstes memorial an die zu Dänemarck, Norwegen königl: maytt: meinem allergnädigsten könige vnd herren für den ober auditorn Henning von Eitzenn.

Jhr: königl: maytt: werden allergnädigst von dem ober auditorn meine allerunterthänigste dienste vnd gehorsamste devotion, bey welcher ich bestendigst verharre, darauff waß von anfang bis dato passiret mit mehrem zuvernehmen haben.

1. Ob nun gleich alle mein intention vnd bis anherõ geführte actiones dahin bloß gerichtet gewesen, wie ew: königl: m: dienste bey so gefehrten leüfften möchten für allen in acht gehalten vnd nichts zu solchem zweck vnd redressirung unserß krieges estate vnterlaßen werden, bevorab da gleichsam Hanibal ante portas vnd die gefährlichen extremitäten vnd abominable practiquen unserer so friedbrechigen feinde gleichsam vff einmahl vns überfallen hetten, wan nicht durch wunderbare schickung des allerhöchsten diesen allen vorgekommen mehre, so hat es dennoch bey wiedereinkunfft der h: general commissarien eine vnd andere differentien zwar abgegeben; jedoch ist zu ew: königl: maytt: diensten von mir nichts verseümet, besondern alles, wie schwer man mirs auch gemacht, mit guter manier übersehen vnd alle schädligkeit verhütet worden.

2. Negst dem halte ich dafür, daß die starcken compagnien in öffentlichen kriege nicht so woll alß andere zugebrauchen, vnd daß die officirer in: alß außershalb den vestungen das beste mit thun müßen, dahero ich noch nicht absehen kan, wie dieselbe also abzuschaffen, vnd nicht viel mehr zu formirung fernere

compagnien, bevorab da sie gute dienste bald in den vestungen bald draußen gethan haben vund noch thun müssen, bey zu behalten sein.

**3.** Ist höchst nötig, das die vestungen wiederumb denovo proviantiret werden; die 10 000 rthlr.; so die Crempermarsch durch obligationen bis anhero versichern müssen, an cornet Lindeman, wofur malz vund roggen durch Lindeman solte gelieffert werden, scheinen wenig geholfen zu haben, dazu ist anstath des malzes nur garsten gelieffert, an izo ist man abermahl im wercke, das à pflug 4 thonne garsten von der marsch sollen gelieffert werden. An roggen ist aus Rußcovien 150 last, sein 3000 vund so viel hundert thonnen, übergesandt.

**4.** So ist für augen, wie die herschafft Pinnenberg für andern örtern in der nachbarschafft sehr ungleich angegriffen, so gar das sie bald diesem bald iennem assigniret wirt, izo ist über alles verhoffen der ganze grosz der keyserl: vund churfürstl: infanterie zu sambt der artiglerie dadurch marchiret, hat sehr darinnen gehauzet, vund was noch übrig gebliben, vollents gar ruiniret worden, in so viel mehr, weiln auch der obriste lieutenant Slenisch wieder mein wißen vund willen von den herren general commissarien angenommen vund darinnen logieret worden.

**5.** Der obrister Braun praesentiret ein regiment zu roß zu werben, will zwar den verschuß der gelder thun, sezet aber die capitulation fast zur unmöglichkeit, daherò mit ihm noch zu zeiten nichts fruchtbarliches geschlossen werden können.

**6.** Wie dan auch der obrister Bartram Kanow seine dienste offeriret hat; weiln ich aber noch kein heller werbegelder von den h: general-commissarien empfangen, habe ich so wenig den einen als den anderen, ob sich gleich verschiedene cavallier angegeben accommediren können.

**7.** In so viel weniger, da alle örter in den fürstenthümben beleget oder auch zu lauffplätzen von ihr churfürstl: durchl: angewiesen werden gleich mit obrister Detleff Brockdürff geschehen, deme das ambt Trittow vund Reinebeck assigniret, welcher auch unsere daselbst zusahmmen gebrachte reuter zum außweichen schon bereden wollen.

**8.** Ebener maßen hat man am churfürstl: hoeffe den alten herzog zu Sachsen Franz Carles Altenach vund die örter darherumb verordnet, welchem ich aber so forth widersprochen vund so viel möglich für vnß zu maintainiren mich heraus gelassen habe.

**9.** Vund ist ab: vund auß diesen allen woll zu ersehen vund unabfellig zu schließen, das die zu Copenhagen gemachte quartiers assignationes noch zur zeit impracticuabel vund für den gänzlichen abmarsch der alljrten völker nicht zu beziehen, hernacher nach bewantnus der zeiten demnoch zu endern sein, vund nehmen sie die länder so mit, daß nichts übrig bleibet.

**10.** Wan etwa durch gottes gnade die herschafft Pinnenberg ein zeitlang von einquartierung vund durchzügen befrehet würde, wehre nicht undienlich, daß, so viel es die späte zeit leiden wolte, auff dem abgebrantten schloße daselbst zwej oder drey stuben über den thor, weil das maurwerck noch stehet, wieder eingerichtet wurden umb vff allen nothfahl vund zu besserer handthaab: vund beschützung der armen leüte bis weilen da zu sein. Ob vund wie ihr königl: maytt: ein solches concediren wollen, stehet zu derò allergnädigsten disposition.

**11.** Für allen aber wirt allgemählig die zeit erfodern, daß ihr königl: maytt: wegen eines corpo, so alhie in diesen örten muß formiret vund gerichtet werden gute vund beständige allergnädigste anstalt machen; wie vund welcher gestalt aber darzu gelangen, werden ew: königl: maytt: auff mittel vund wege bedacht sein, vund mir allergnädigst anbefehlen, wie es damit solle gehalten werden.

**12.** Mit bestellung des capitain lieutnants Jürgen Schmidt zum capitain bey obristen Wandken compagnie ist bis dato nicht verfahren; stehet bey ihr königl: maytt: allergnädigsten anbefehlen, ob sie sothane compagnie dem capitain

lieütnant, der sie so lange commendiret vund sonsten ein guter kerl ist, auß königl: gnaden geben wollen.

**13.** Schließlich so wirt viel jalousie vund vnruhe alhie in der vestung von hauptman Heinrich Boetz causiret, in dehme er wachmeister lieutnant vund capitain darbey auch seinen hierschend auß zugleich in acht nehmen will, worüber, wan das eine soll verrichtet sein, das andere gleichsam zurücke bleiben muß; darzu beschweren sich offter officire vund bürger zugleich, das diese sonst solten bey einander stehende charsen sein, daherö ihr königl: maytt: allergnädigst auch in diesen passu verfügen werden, damit alle mißhelligkeiten, so dieserhalben so woll vnter den bürgern vund officirern, zumahl er sich mit den meisten nicht allemahl begehen kan, auffgehoben vund nicht zuweilen die ordre, worunter er als wachmeister lieütnant muß employret, auch die officire vff der wache vund wegen seines hierschenders nicht iederman erfahren möge.

**14.** So ist auch zu beachten wegen der jimportanten vestung Rensßburg, daß dieselbe je vund allewege mit einen guten commendanten versehen werde, vund ob gleich der izige oberster Dumbßdorff ein cavallier von guten qualitäten, dennoch so haben ihr churfürstl: durchl: schlechtes vertrauen zu ihm, so gar daß sie auch gar schlecht vund zu seiner disavantage legen vnderschiedliche geredet haben.

**15.** Wehre auch hochnötig, das ein commissarius in den quartieren der Wagrischen landen als Gütin, Nemenstadt, Oldenburg vund dehnen darumb liegenden cantereien verordnet werde, damit derselbige fleißige achtung habe, wie es mit den geldern vund den quartieren daselbst beschaffen, zumahl von den unterthanen große klagten vund beschwerden eingebracht werden; wan aber gute disposition gemachet vund nach krieges manier woll menagiret wirt, könne ihr maytt: diese örter zu formirung egllicher regimenten vund trouppen nützlich gebrauchen.

**16.** Wan ich dan nun eine corpo für mich haben müchte, als dan hoffe ich negst der hülffe gottes nicht allein gutes auß zurichten, besondern im ertzstifft Brehmen dienliche diversion zu machen.

**17.** Befinde ich, daß zu beßerer defension vnserß landes für andern passen vund avenuen Christian Prieß woll zu beobachten; stelle dahin, ob ihr königl: maytt: in consideration dieses ziehen, vund daß es zur vestung müge gebawet werden. Ihr: königl: maytt: allergnädigst wollen zufrieden sein, gestalt mit ihr churfürstl: durchl: von Brandenburg schon deßwegen geredet habe.

**18.** So habe ich in beysein der königl: gelahrten rähte den h: general commissarien h: Key vund h: Friedrich von Ahlefeldt proponiret, das zu mehrer defension des vaterlandes vund der gebühr nach die beide compagnie ritter pferde als die Schlewigische vund Holsteinische müße auffgehoben vund laut ew: königl: maytt: allergnädigsten befehl herren obristen Bartram Rantzow vntergeben werden, worvff die h: general commissarij geantwortet es wehre izo die vnmöglichkeit vund müste erstlich darüber von der ritterschafft concludiret werden.

**19.** Wan auch der oberster Rörber angehalten, für ihme bitlich einzukommen, daß ew: königl: maytt: zusage zufolge ihm ein regiment wiederumb müchte gegeben vund allergnädigst gegönnet werden, so habe ich in ansehung seiner guten dienste ihm dieses zum besten erinnern wollen.

**20.** Weil ich dan außser der Guineischen wenigen geldern noch keinen heller oder pfenning zu werbegeldern empfangen habe vund bey den general commissarien nichts zu erheben, kan ich, wie ich gerne wolte, zu den werbungen nicht rahten vnd muß viele erliche leute wege gehen lassen, daherö ich auch mein regiment zu fuß vff die 12 compagnie, wie ihr königl: maytt: mir allergnädigst befohlen, nicht werde bringen noch einiger maßen damit forth kommen können. Bitte, ew: königl: maytt: geruchen allergnädigst mir von den alten compagnien auß Glückstadt capitain Vütkenß so dan sechl: oberstl: Wandensß leib compagnie zu meinem regiment zugeben.



**21.** Es werden auch ew: königl: maytt: allerunterthänigst ersuchet meine noch übrige compagnien von meinem regimente zu roß darinnen in Seeland mir allergnädigst zu laßen vund an keinen anderen zuvergeben.

**22.** Alß es nunmehr zu öffentlicher ruptur wiedergekommen, vund daher die mir angewiesene embter in Dennemard zu meiner besoldung ganz vnfruchtbar, hinlegen doch mein geringer stath bey der milice, wie den leichtlich zu crneßen, an gesunde, mundirung an pferden vund allen anderen spesen größer geworden, so werden ew: königl: maytt: allerunterthänigst angeuchet dero verwalter zum Herzhorn zu befehlen, das er mir die 2000 rthlr., welche der vorige abgelebte drost Orßen gehabt, aufzählen vund guth machen solle.

**23.** Muß ich auch amts halber berichten, wie sich Gosche von Buchwalt unterstehet mit egliehen in Hamburg sich ißo befindenden Holsteinischen von adeln, worunter der alte Wulff Bluhme sich auch solle newlicher zeit befunden haben, in der graffschafft Pinneberg zu jagen vund zu schießen, welches mir nicht allein höchst praeiudicirlich, besondern ganz verkleinerlich sein wirt, maßen ew: königl: maytt: mir die administration der herchafft allerquädigst aufgetragen haben, worbey dan woll zu beobachten, das wan ein solches ferner geschehen solte, nicht allein ew: königl: maytt: interesse hiervunter leiden würde, gestalt das closter Berßen sich eins vund anders für diesem vnterstanden, besondern es würde nuhr hierdurch der wege zur vneinigkeit in einen vund den andern gebahnet werden. Bitte also allerunterthänigst, das ew: königl: maytt: mich sothane ihro selbst, dem ganzen amte vund entlich mir schedliche that den buch Buchwalt vntersagen vund verbieten wolle. Was sonsten in einen vund den anderen mehr desederiret wirt, werden ew: königl: maytt: von dehren ober auditor vernehmen, worauff ich mich in übrigen referire. Ew. königl: maytt: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 64. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Lunden am 1. Novembr: anno 1658. Feldtmarschall Eberstain berichtet, was in dem kriegsrath zu Flensburg concludiret. Ps. den 12. Nov. 658.**

Ew: königl: maytt: werden verhoffentlich meine vorige allerunterthänigste relation vom 27. passato zu dero händen empfangen, vnd, was von mir allergehorsambst darin berichtet, gnedigst angemercket haben. Nach dehne nun ich am verwichenen freytage negsthin in persohn zu jhr churfürstl. durchl. nacher Flensburgh gereiset vmb so viell de mehr, was zu ew: königl: maytt: dienste vnd besten alß auch zu vffhebungh der blocquade für dero residentz Copenhagen gereichen mögte, allerunterthänigst zu befodern, alß habe meiner allerunterthänigsten schuldigkeit gemees befunden ew: königl: maytt: ferner gehorsambst zu hinterpringen, welcher maßen sr: churfürstl: durchl: vnd anwehsenden keyserl: vnd churfürstl: feldtmarschallen vnd andern generals persohnen ich beweglich vor augen gestellet, das wegen des annoch in Conningen stehenden obristen Osten regimentt ein resolution zufassen sehr nötig, zumahlen nicht allein selbiges regimentt, so doch drey in vier hundert pferde starck, besondern auch weilln hundertt vnd mehr bagage wagenß dabey sich befinden, vnd muthmaßlich kein officier seine bagagie alleinig, besondern zum wenigsten ein paar reuther oder einen hoeffmeister mitt ein pahr knechte dabey werde hinterlassen haben, selbige anzahl bey der bagagie sich befindenden völker vnd die gesampte guttscher, so dazu gehören, in consideration zuziehen, in betracht da selbige allerseitz, wie geschehen könnte vnd zubefahren, zu pferde gesetzt vnd inf feldt geführet wurden, bey ein achthundertt mann machen, wormitt sie vnß ingesampt merklichen schaden zufügen könnten; das ich auch des Schwedischen stuck majeureß, welcher bey geregten sechs stücken vnd artiglerey wagen darin in Conningen sich befindet, nacher Städtien newlichst abgegebenes schreiben intercipiret, da rin derselbe vermeldet, wie das er mitt angezogenen sechs Schwedischen gestucken vnd dazu gehörigen artiglerey wagen ißo in Conningen sich befinde, welches schreiben sr: chur-

furstl: durchl: ich dabey untermänigst außgehändiget vnd dieselbe auch verwahrlich bey sich behalten, darvff mehr höchstermelt jhr churfurstl: durchl: weilln auch von ew: königl: maytt: general-commissario Dettleff von Melfeldt, waß dieser ends vnd zu alleruntermänigsten befoderungh dero dienste gereichen vnd herbey getragen werden können, nichts verabsümet, resolviret mehr beregten Schwedischen regiments gestucken vnd bagagie halber an jhr durchl: den herzog von Gottorff abzuschicken, maessen sie jhr furstl: gnd: den fursten von Anhalt so forth mitt dieser instruction dahin abgefertiget, daß jhr durchl: angezogenes Schwedische regiment sampt den darinnen auch stehenden sechs gestucken mitt zugehörigen artiglerey vnd übrige bagagie wagenß nunnmehr abfolgen vnd außlieffern lassen, so dan auch zur versicherungh jhro residentz hauß Gottorff zur besatzung einreümen, oder daß sie beyrn wiedrigen selbiges per force weg nehmen wolten, dazu dan auch behueffige praeparatori vnd anstaldt gemachet ist. Waß nun deßfalsß hochged: jhr furstl: durchl: der herzog von Gottorff sich erklehren werden, vnd ferner dieser wegen vorgehen wirt, werde ich furterß allergehorsammbst zu berichten nicht verabsüemen.

Vnd ob ich zwarn auch wegen ein tausend mann zu fuess vnd ein tausend zu pferde, daß mir dieselbe vbergelassen werden mögten, damitt ich zusolge ew: königl: maytt: gnedigstem befehligh vnd meiner obliegenden schuldigkeit nach dem feinde im herzogthumb Brehmen damitt diversion machen könte, einstendige ansuchung gethaen, so haben doch sr: churfurstl: durchl: vnd dabey anwehsende generals persohnen, ehe vnd bevor dieselbe vergewißert, waß die Holländische flotte außgerichtet, dahin zu resolviren bedencken getragen. Ich habe endlich nur vmb 800 mann zu fuess vnd 1000 pferde zu erwehntem ende angehalten, aber noch zur zeit derselben nicht hähafft werden können. Sonsten aber ist bestendig geschlossen, daß ein tausend mußquetierer zum succursz nacher Copenhagen ew: königl: maytt: vffs schleunigste zugeschickt werden solten, zu dehren vberführung alle mittel ergriffen werden. Wegen der 2000 reuther aber, darvmb ich auch angehalten, daß ew: königl: maytt: damitt zugleich vnter die arme gegriffen vnd dieselbe hinein gesandt werden mögten, hatt annoch nichts resolviret werden wollen, jnmittelst gleichwohll diese resolution gefasset, daß sie nunnmehr vff Sonderburgh den feindt attaquiren wollen, maessen deroends alle dienl: fahrzeuge dazu an die handt geschaffet werden. Czarnecki ist mitt den Polacken so nahe als thuenlich gegen Friedrichsödde avanciret.

Gleich auch bey meiner anwesenheit daselbsten erhielte der Niederländische ambassadeur schreiben von den hern Städten General, daß mehr höchstermelt: jhr churfurstl: durchl: er vergewißern solte, sie wurden mitt ehisten schiffe von der flotte abschicken, dehren jhr churfurstl: durchl: sich zu vbersezungh derö armee nach den jnsulln vmb dem feinde beyzukommen gebrauchen könten. Welches ic.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 65. König Friderich ersucht 21. Nov. 1658 den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, die Insel Fehmarn, das Land Oldenburg, das Stift Lübeck und die Orte, welche seinem Feldmarschall v. Eberstein angewiesen und zum Unterhalte der Garnisonen in seinen Festungen verordnet worden, von allen Kriegsbeschwerden verschont zu lassen.

Wir Friedrich der Dritte v. G. G. zu Dänemark ic. König ic. Entbieten dem ic. Friedrich Willhelmen Markgrafen zu Brandenburg ic. Unsere Freundschaft ic. zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter! Ob Wir zwar Ew. Ed. zu verschiedenen Malen nicht allein selbst schriftlich, sondern auch durch die Unfrige mündlich ersuchen lassen, Sie geruheten, den Ihrigen solche Ordre zu ertheilen, das die theils Unserer hohen Officirern zu Werbung egllicher Völker in den Fürstenthümern Schleswig-Holstein von Uns assignirte Quartiere und Sammelplätze von Ew. Ed. und den allirten Arméen müchten verschonet und den

Unsrigen ruhig gelassen werden; So müssen Wir doch izo mit Befremdung erfahren, daß nicht allein die Insel Fehmern, so Wir Unserm General-Lieutenant Schacken angewiesen, sondern auch das Land Oldenburg, das Stift Lübeck und andere Örter den Unsrigen wollen disputiret, ja gar mit Gewalt entzogen werden. Nun versehen Wir Uns zu Ew. Ed. freundvetterlich, Sie werden solches keineswegs zugeben, sondern vielmehr von sich selbst vernünftig erwägen, wie wir bei gestalten Sachen, da Unser ganzes Reich außer hiesiger Unser Residenzstadt und die allhier in der Nähe gelegenen kleine Inseln in des Feindes Gewalt verbleibet, mit einigen Werbungen zu Befoderung des gemeinen Interesse aufkommen können, wann Uns nicht in Unsern Erblanden zum wenigsten gewisse Örter zu Sammelplätzen ruhig sollten gelassen werden. Ersuchen demnach Ew. Ed. nochmals hiernit freundvetterlich, Sie wollen solche Anstalt ergehen lassen, daß obberührte Örter, wie auch die, so Unserem **Feldmarschaldt Eberstein** angewiesen und zum Unterhalt der Guarnisonen in Unseren Festungen verordnet, den Unsrigen unturbiret gelassen und von andern Exactionen und Kriegsbeschwerungen gänzlich entfreiet werden und hinfüro bleiben mügen zc. Geben auf Unser Residenz zu Kopenhagen, den 21. Novembris Anno 1658.

E. Ed. Getreuer Vetter

**Friderich.**

Rep. XI. Dänemark 4. B. Vol. 1. Bl. 41.

Nr. 66. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich, „Signatum in Hauptquartier zu Lunden den 22. Novomb: anno 1658. **Feldmarschaldt Eberstein**  
 1) wegen der **Gottorffischen neutralität vnd schickung nach dem kayserl: hofse;**  
 2) wegen **aufftragung zur lehen des herzogthums Schleswig. Ps. den 19. decembr: 658.**“

Ewer königl: maytt: kan ich meiner vnterthänigsten pflicht vnnnd schuldigkeit bey diesem meinem der sachen hohen importantz vnd eilfertigkeit nach expresse abgefertigten handschreiber allerunterthänigst vnangefüget nicht lassen, welcher maßen ich in gewisse erfahrung gebracht, das des regierenden herren herzog zu Gottorff fürstl: dürchl: einen expressen an die Römische keyserl: maytt: vnsern allergnädigsten keyser vnnnd herren erster müglichkeit schleünigst abfertigen werden. Weil dan ew: königl: maytt: auß bißherigen verlauff ohne jemandes vnzeitiges erinnern dero höchsterleuchtetem verstande nach leichtsahmb ermessen werden, das solche schickung von sonder hohen importantz vnnnd schwerlich anders gethan sey vnnnd ablauffen werde, das nicht ew: königl: maytt: interesse darvnder berühret vnnnd benachtheiliget werden könnte, dan es sey gleich, daß nur die keyserl: confirmation vber die von Churbrandenburg mit jhr fürstl: dürchl: geschlossener gar schädlicher vnnnd hohe projudicirlicher neutralität, darin ew: königl: maytt: nicht einmahl deutliche erwehnung geschehen, davon auch mit mir nicht das geringste vorhero communiciret, ohne erachtet ich wegen des obristen Ostens in Tönningen stehenden Schwedischin regiments so wohl auch der dabey sich befindenden stück vnnnd bagagie halber, alß welches von nicht geringer consideration, wie in meinen jüngsten allerunterthänigsten relationibus ich davon mehreren vnterthänigsten außfürlichen bericht erstatet, verschiedene anregung bey jhr churfürstl: dürchl: gethan, auch mit ew: königl: maytt: abgeordneten nehesthin bey meiner anwesenheit zu Flenßburg verabredet, das mir wegen eins vnnnd des andern part gegeben vnnnd darüber communication gepflogen werden müchte, welche appunctuation ich izo durch ein stratagema, allererst nach dem schluß erlanget; gesucht vnnnd erhalten würde, so ist dieselbe auch sonsten fur jhr fürst: dürchl: so favorabel abgefasset vnnnd eingerichtet, das sie meines geringfügigen erachtens ew: königl: maytt: estat fast nicht weniger schädlich ist alß der krieg selbst; vnnnd in vielen puncten mehr einer alliance alß neutralität ähnlich zu schacken, wie solches ab dehren copeylichen anschluß außfürlich vnnnd der lenze nach abzunehmen; solte auch über das, wie fast glaublicher bericht einlauffet, von jhrer fürstl: dürchl: ihr antheil des fürstenthumbs Schleswig der Römischen keyserl:

maytt: vnnnd dem heiligen Römischen reich zu lehen vffgetragen, vnnnd weiln es favorables vnnnd dem Römischen reich wegen beytrag vnnnd vermehrung der reichs anlagen gar vorträgliches oblatum ist, also ohne allen zweiffel mit beyden händen willig wirt angenommen werden, so wirt so wohl ew: königl: maytt: alß dem reich Dännemarcken, bevorab da alles das ienige, was solches fürstenthumbs halber newlicher zeit tractiret vnnnd geschlossen, wie ich meiner geringfügigkeit nach darfur halte, durch die Schwedische ruptur alß ein dependens der Schwedischen abolirten friedens tractaten wieder zernichtet vnnnd annulliret worden, an dero hohen befugnus vnnnd gerechtsahmb an sothanem fürstenthumb ein großer vnwiederbringlicher abgange vnnnd abbruch ohn zweiffentlich ahn: vnnnd zuwachßen. Wie mir nun solches alles ew: königl: maytt: zuverschweigen nicht gebühret, also habe ich ob more periculum dieses durch meinen handtschreiber wie obged: eiligst in vnterthänigkeit fortgehen lassen wollen, ew: königl: matt: allervnterthänigst vnnnd ohnmaßgeblich anheimb stellend, was dieselbe allergnädigst guth befinden, wie diesem allem in zeiten vorzukommen, ob etwa deswegen in expressen an den keyserl: hoeff abzufertigen, vnnnd da res noch integra, dienstfahme vorbaw vnnnd hinderunge thuen zulassen. Ew: königl: maytt: damit zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 67. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. Hauptquartier Lunden den 22. Novembr: anno 1658. „Feldtmarschaldt Eberskain, 1, wegen mangel der werbgelder vnd sammelplaz; 2, verstärkung des feindes im herzogthumb Brehmen; 3, wegen der von demselben aufgeschriebenen contribution in Pittmarschen. Ps. den 19. Decembr: 658.“**

Eüwer königl: maytt: allergnädigstes rescriptum vom 1. dieses, worauß ich die victorieuse ankunfft des Hollendischen succurses im Sunde vnnnd den darvff erfolgten aufbruch der feindlichen hartten belagerung für dero residentz Copenhagen höchst erfrewlich gerne, vnnnd waß eüwer königl: maytt: sonsten dabey mit mehrem allergnädigst vermeiden wollen, breitem inhalts vnterthänigst vernommen, habe ich mit gebührender vnterthänigster devotion zu henden wohl empfangen. Wie es nun wegen der werbung eine bewandtnuß hatt, werden ew: königl: maytt: aus meinem allervnterthänigstem seither den 18. verwichenen monaths 8 br: abgelassenen unterschiedenen relationibus alß auch auß ewr: königl: maytt: general adjutanten Wulff Jacob von Gehring (:welcher daselbsten für wenig tagen verhoffentlich in persohn angelanget sein wirdt:) mündtlichen erstatteten allervnterthänigsten relation mit mehrem allergnädigst angemercket vnnnd vernommen haben, daß von den generalcommissarijs zu der werbung keine gelder erfolgen wollen, vnd von den allirten die quartieren vnnß solchermassen entzogen, daß ich nicht mehr alß diesen einzigen orth zum quartier vnd laufplatz übrig behalten, worauß jedoch alles, was über die leistende verpflegung kann erhoben werden, zu der werbung employret wirdt. Wegen der Brehmischen gelder, wohinn dieselbe verwendet, habe ich annoch keine gewiesse nachricht dieweil ein theil derselben von des generalcommissarij Kay von Alfeldten secretario Henrich von Stöcking erhoben; weiln ich aber morgendes tages von hinnen in persohn mich nacher Glückstadt zu überheben entschlossen, werde nicht verabsäumen deswegen zu inquiriren vnnnd ew: königl: maytt: dauon mit negstem gehorsambsten bericht zu erstatten.

Im übrigen die allirte armeen annoch zu Flensburg vnnnd dero endts subsistiren, vnnnd ob schon von mir zum öfftern so wohl mündt: alß schriftlich anregung vnnnd vorschläge gethann auf den feindt nacher Jüdtlandt zu avanciren vnnndt gegen Friederichß ödde etwas heuptsächliches vorzunehmen, auch die insul Sunderburg zu attaquiren zu diesem letzten auch unterschiedl: mahl resolvirt, so ist doch bishero nichts daruf vorgenommen vnd die vorgehabte desseins uff: ged: insul zu keinem effect gebracht. Entferbe mich dannenhero fast, ew: königl: maytt: allemahl mit gleichlautender vnangenehmen nachricht von einer so considerablen armée behelligen soll; kam aber ew: königl: maytt: aller vnterthänigst ver-

gewißern, daß ich an fleißiger remonstrir: vnd erinnerung, waß zu befoderung dero krieges dienstn gereichen kann, so viel waß an mir nichts ermangeln laßen, wie dan ewer königl: maytt: ich auch gehorsambst berichte, daß ich gleichfals nicht unterlaßen dero allergnedigstem befehl zufolge wegen des feindes verstärkung im stieffst Brehmen jhro churfürstl: durchl: die notturfft unterthänigst zu hinterbringen vnd vmb überlassung einiger völker demselben vorzukommen vnd daselbst dem feinde eine diversion zumachen unterthänigste ansuchung zuthun; weils aber hochgnd: seine churfürstl: durchl: von der armee völker abzugeben vnd sich dadurch zu schwächen bedencken tragen, allermaßen die copeyliche anlage breitem einhalts besaget, alß muß selbiges dahin gestellet sein laßen. Ich werde noch ferner an erinnerungen vnd anregungen es nicht ermangeln laßen, wünsche nur, daß etwas dadurch außzurichten; kan aber auch allergehorsambst ohnberichtet nicht sein laßen, daß ich gar sichere vnd unterschiedliche nachricht erhalten, daß der feindt inner kurzen zeitt im erststieff durch den heüffig von der alljrten armee außreißenden völkern vnd starck fortsetzender werbung über die 1500 mann effectivè sich versterket, dannhero nunmehr mit einer geringen force daselbsten wenig vndt meine vorgehabte dessein schwerlich außzurichten, vnd weils sie auß ewr: königl: maytt: marschen aniso auch contribution erfodern vnd wegen einbringung derselben militarische execution mit feur vndt schwerdt ernstlich antrohet, dannhero ich eine notturfft befunden zu verhütung des befahrenden feindtlichen einbrechens nach der waßerseyten allen müglichen iegenanstalt zu machen, alß habe ich desfalß etliche compagnien reütter an seitten der Elbe logiret vndt ordre gestellet nebens denn landtvölkern; so auch dahin beordertt, fleißige wacht zu halten vnd für etwa einbringenden feindtlichen partheyen sich bestermåßen zu maintainiren, damit ewr: königl: maytt: so wohl auch die daran gelegene marschen zu dero vestungen vnd milice vnterhalt vnd zu vnsern quartieren conserviren vndt zu meiner devotion behalten auch die foderung der contribution dem feinde dadurch verwahren möge. Habe dieses ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 68. Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an Ernst Albrecht v. Eberstein d. d. Flensburg den 20. Nov. 1658, die Verstärkung des Feindes im Stifte Bremen und Überlassung einiger Völker an Eberstein betreffend.**

Von gottes gnaden **Friedrich Wilhelm**, marggraff zu Brandenburg, des h: Römischen reichß ertz cämmerer vndt churfurst ic. Vnsern gnedigen gruß zu vohr. Vester lieber besonder, Vnnß ist euwer schreiben vom gestrigen dato gebührendt überlieffert, vnd haben wir aus demselben mit mehrem erschen, waß ihr wegen der im herzogthumb Brehmen sich versamblenden Schwedischen völker wohlmeinent erinnert. Nun sein wir zwar mit euch darin einig, daß der alljrten hohes interesse erfodere auf des feindes dessein vnd fürnehmen der ends ein wachendes auge zu haben vnd dessen verstärkung zu verhindern; geben aber eüch dabey zubedencken anheimb, wie wir von hinnen, da wir den feindt für vnnß stehen haben, zu solchem ende völker wegschicken vnd vnß dergestalt schwächen können. Zu dem sein wir entschlossen vermittels göttlichen beystandes die insul Alsen in kurzen anzugreifen, nach welchem wir hiernegst auf anderweitige dessein werden bedacht sein können. Waß die von Hamburg kommende pistolen betrifft, können selbige wie auch andere dergleichen contrebände wahren nur angehalten werden. Wir sein euch im übrigen in churfurstl: gnaden woll gewogen. Geben Flensburg den 20. Novembr: 1658.

**Friedrich Wilhelm** churfurst.

Dem besten vnsern lieben besondern Ernst Albrecht von Eberstein königl: Dennemarckischen generalfeldtmarschallen.

Am 26. Okt. verließ der Kurfürst Husum und begab sich über Wandrup nach Flensburg. Am 30. Okt. machten die Generäle, „worzu auch der Feld-

marſchall Eberſtein gekommen“, nebst den beiden General-Kriegskommissarien Alefeld und Platen eine Interims-Austheilung der Quartiere. Am 15. Nov. erlangte der Herzog von Holstein die Neutralität, mußte sich jedoch verpflichten, das Schloß Gottorf an die allirten Armeen zur Besatzung zu übergeben, was auch am 16. Nov. bewerkstelligt wurde. Nachdem am 4. Dez. die Allirten sich der Insel Alsen bemächtigt hatten, nahm der Kurfürst sein Hauptquartier auf dem Schlosse Sonderburg.

**Nr. 69. Diarium bei dem Zug nach Holstein 16. Aug. 1658 ad 22. Nov.**

Als Seine Churfürstl. Durchl. den 16 Augusti erfahren, daß der König von Schweden das meiste seiner Armée zu Kiel embarquirt und aller Menschen Urtheil nach damit nach Preußen gehen wollen, haben S. Churf. Dchl. Sich auch resolvirt, mit Ihrer Armée dahin Sich zu wenden und Ihre Lande daselbsten vor allen feindlichem Einfall zu schützen, zu dem Ende auch Ihre Armée allbereit über die Oder gehen lassen und über das dem kaiserl. Feldmarschall Montecuculi, wie auch dem polnischen General Czarnetzky, so an der Neg gestanden, gleichergestalt zugeschrieben, daß sie sich ebenfalls nach Polen und Preußen begeben möchten. Und ist auch Sr. Churfürstl. Durchl. Aufbruch nebst Dero Gemahlin, Churprinzen und ganzen Hofstadt allbereit bestimmt gewesen. Als aber über alles Vermuthen von dem Könige von Dänemark nicht allein ganz bewegliche Schreiben eingekommen, sondern auch Ihre Myt. einen Cavalier nach dem andern geschickt, als einen Major, Prüßing, den Herrn Seestedt, den Obristen Buchwald, den Hrn. General-Commissarium Detlef von Alefeld und den Hrn. Juel und gar inständig um Hülfe gegen den unverhofften feindlichen Einfall und Friedensbruch des Königes von Schweden angehalten und S. Churf. Dchl. bei gehaltenen Rath wohl erwogen, daß nicht allein Ihr hohes Interesse erfordert, zu verhindern, damit der König von Schweden nicht Meister vom Sonde und derer Festungen am Elbstrom würde, sondern Sie auch schuldig wären, dem König von Dänemark, als einem Reichsstande, welcher in terris imperii ohne einzig gegebene Ursache angegriffen, zu assistiren: So haben Sie darauf im Namen Gottes resolvirt, besagtem Könige von Dänemark zu Hülfe zu kommen, und darauf sofort nicht allein Dero Armée contramandirt, sondern auch dem Feldmarschall Montecuculi und dem polnischen General Czarnetzky zugeschrieben, daß sie gleichergestalt sich zurück begeben und mit Sr. Churf. Dchl. nach Holstein gehen möchten, zu welchem Ende der Hr. Hofrath Wreck dahin geschickt gewesen.

Ferner haben S. Churf. Dchl. den Herren General-Staaten diese Ihre Resolution notificirt, von welchen aber, ehe solche Notification an sie gekommen, an Seine Churf. Dchl. durch Dero Gesandten Hrn. Isebranten, welcher bei S. Churf. Dchl. residirte, wie auch S. Churf. Dchl. Residenten im Haag Hrn. Copes nicht allein notificirt worden, daß sie mit ihrer Flotte dem Könige von Dänemark zu Hülfe kommen wollten, sondern auch an S. Churf. Dchl. begehrt worden, Sich des Werks gegen die Schweden gleichergestalt mit allem Eifer anzunehmen. So ist auch der Geheimde Rath Hr. von Jena an J. Kaiserl. Myt. mit gewisser Instruction dieser Sachen halben abgeschickt worden. An die Churf- und Fürsten des Reichs ist ein ausführlich Schreiben dieses Zuges halber abgegangen.

S. Churf. Dchl. sind darauf den 7. Septembr. früh um 8 Uhr von Berlin aufgebrochen, selbigen Tages aber nicht weiter als bis nach Oranienburg gegangen. Was S. Churf. Dchl. vor eine Hofstadt und Suite bei sich gehabt, ist aus dem zu Ende angehängten Fourier-Zettel zu ersehen. Es ist auch der holländische Gesandte Hr. Isebrant mit S. Churf. Dchl. gezogen. Bei der Armée sind gewesen der Feldmarschall Freiherr von Sparr, der Herr General-Feldzeugmeister Dörfling, J. Fürstl. Gnd. Fürst Johann George von Anhalt, als General von der Cavallerie, General-Major Goltz bei der Infanterie und General-

Major Quast bei der Cavallerie, und dann die Obristen. Der Hr. Graf von Dona ist in Abwesenheit des Fürsten von Anhalt so lange zum Statthalter der Chur und Mark Brandenburg declariret. Die Infanterie, sowohl kaiserliche als brandenburgische, hat Ordre bekommen, nur langsam nachzumarchiren, und ist die kaiserliche und brandenburgische Cavallerie vorausgegangen.

Den **8. Sept.** seind S. Churfürst. Dchl. fortgegangen, haben Mittagmahl zu Beez gehalten und des Abends zu Ruppin angekommen.

Den **9. Sept.** seind S. Churf. Dchl. früh von Ruppin abgegangen und Mittag zu Wittstock gehalten, woselbst eine Post von Warschau angekommen, und ist S. Churf. Dchl. des Hrn. Höverbeds Relation vom 9. Sept. nov. nebst denen Beilagen von Wort zu Wort vorgelesen worden, welche die Friedens-Negation mit der Kron Schweden betreffen. Diemeilen aber der Hr. Höverbeck versprochen, aufs forderlichste des Königes von Polen und der kaiserlichen Gesandten daselbst habende Gedanken von solchem Werke zu überschreiben, so ist vor dieses Mal nichts darauf resolviret worden.

Den **10. Sept.** haben S. Churf. Dchl. zu Wittstock Stilllager gehalten, und ist eine Post von Berlin gekommen, mit welcher berichtet worden, daß Ihre Churf. Dchl. die Churfürstin abortiret und Sich sehr unpaß befinden, worauf S. Churf. Dchl. gdgst. resolviret, den Hrn. Grafen von Dona, so sonst bis auf das Rendezvous mitgehen wollen, sofort wieder zurück zu schicken. Allhier seind auch mecklenburgische Gesandte, als der Obriste Pleß und Hauptmann Leist vom Herzogen von Suerin, und dann von der Lühe vom Herzogen von Güstrau, wie auch der Hr. Capell von der verwittibten Herzogin zu Grabau angekommen, deren Anbringen die bevorstehenden Marchen betreffen, worzu sie sich dann alle gar willig erbotten.

Den **11. Sept.** seind S. Churf. Dchl. abermal still gelegen, und ist der Hr. Marwitz, welcher zu J. F. G. den Herzogen von Mecklenburg-Güstrau wegen der Marche geschicket gewesen, zurück gekommen.

Den **12. Sept.** haben S. Churf. Dchl. Morgens früh nach 6 Uhren durch den Hrn. Concium, welcher den 27. Psalm zum Text gehabt, predigen lassen, und seind darmit von Wittstock aufgebrochen und zu Mittage zu Stepnitz, einem Kloster, dem Hrn. von Putlitz zuständig, Mahlzeiten gehalten, alldar Schreiben von Hrn. Wrech, welcher zu dem Herzogen von Mecklenburg-Suerin abgeschickt gewesen, eingekommen, worinnen er berichtet, daß bemeldter Herzog selbst zu S. Churf. Dchl. kommen und er, Hr. Wrech, so lange bei ihm bleiben würde, weil er Unsicherheit halber allein zurück zu gehen sich nicht trauen dürfte. Selbigen Abend ist auch ein Edelmann von J. F. G. dem Herzogen von Güstrau geschickt worden, welcher S. Churf. Dchl. beneventirt und S. F. G. entschuldigt, daß Sie nicht selbst zu S. Churf. Dchl. kommen können.

Den **13. Sept.** seind S. Churf. Dchl. von Stepnitz nach Parchim gegangen und daselbst Mittag- und Abendmahlzeit gehalten. Gegen Abend ist J. F. G. der Herzog Christian von Suerin daselbst angekommen, welchen S. Churf. Dchl. mit Dero Kutschen zur Abendmahlzeit holen lassen. Selbigen Tages seind unterschiedliche Posten angekommen, in welchen unter andern berichtet worden, daß die Schweden Copenhagen und Cronenburg verlassen und sich mit aller Macht nacher Jütland begeben.

Den **14. Sept.** haben S. Churf. Dchl. Frühstück im Felde nahe bei Parchim gehalten und nachmals die Arméen, als kaiserliche und brandenburgische, welche ihr Rendezvous daselbst gehalten, besehen, womit es sich dergestalt verspätet, daß Sie des Abends gar späte zu Neustadt angekommen. Und ist bei solchem Rendezvous zugleich der Fürst von Anhalt als General über die Cavallerie, Hr. Dörfling als General Feldzeugmeister und der Hr. Obriste Pful als General-Major bei der Cavallerie vorgestellt worden. So seind auch zu Parchim kurz vor dem Aufbruch abermal zween Gesandte von dem Herzogen von Güstrau



aufkommen, als der vorige Hr. von der Lühe und der Obriste Moltke, welche über die große Desordres, so von der Armée geschehen, geklagt, und seind dieselbe bis Neustadt mitgegangen.

Den **15. Sept.** haben S. Churf. Dchl. Stilllager zu Neustadt gehalten, da Sie dann des Morgens mit denen Hrn. Generalen im Kriegsrath gewesen. Selben Tages ist eine Post durch Hrn. Hippeln bis Lenzen, von dar ferner auf Berlin und Hamburg zu schicken, gebracht. Allhier wurden auch die Güstrowische Gefandten wieder abgefertiget. Unterdeß ist die kaiserliche und brandenburgische Armée vom Morgen an bis auf den Abend durch den Paß bei Neustadt marchiret.

Den **16. Sept.** seind S. Churf. Dchl. gar früh von Neustadt aufgebrochen, und hat Herzog Christian F. G. Dieselbe eine halbe Meile begleitet. Unterwegens haben S. Churf. Dchl. kalte Küche gehalten und des Abends zu Wittenborg angelanget, alldar eine Post aus Holland angekommen, welche den Tod des Protectoris Cromwells und die Substitution seines Sohnes umständlich berichtet. Allhier ist auch der Edelmann Buchwald, welchen S. Chf. Dchl. von Berlin aus an J. Kön. Myt. von Dänemark abgeschickt gehabt, wieder angekommen und hat ein Schreiben von J. N. Myt. de dat. 6. Sept. mitgebracht, daß es damals mit Copenhagen und Cronenburg annoch in gutem Zustande wäre.

Den **17. Sept.** seind S. Churf. Dchl. zu Wittenborg stille gelegen, von dannen abermal eine Post abgefertiget worden, worbei zugleich an J. Kaiserl. Myt. und an sämtliche Chur- und Fürsten des Reichs, dem Könige in Dänemark zu assistiren, geschrieben worden. So seind auch allhier Lübeckische und Hamburgische Gefandten, als Hr. D. Martin Böckel, Hr. Henrich Kerckring und dann Hr. D. Broderus Pauli und Hr. Peter Röver angekommen und bei S. Chf. Dchl. Audienz gehabt, denen Sie ihre gute Intention dieses Zuges vorgestellt, und seind sie dabei ersucht worden, guten Vorschub zu Conservation der Armée zu thun, worüber auch durch den Freiherrn von Suerin und Herrn von Somnitz Conference mit ihnen gehalten worden, da sie dann sich erboten, ihren Principalen alles wohl zu recommendiren, zweifelten auch nicht, dieselben würden ihr Möglichstes thun. Diesen Tag ist eine Partei von 2000 Pferden unter dem Feldmarschall-Lieutenant Sporek und General-Major Pfuelen nacher Holstein vorangeschickt, um den Schweden das Bremen zu verwehren.

Den **18. Sept.** seind S. Churf. Dchl. frühe von Wittenborg aufgebrochen und unterwegs kalte Küche gehalten; alldar der Hr. Hippel von Lenzen mit der Post wieder angekommen. Des Abends haben S. Chf. Dchl. das Hauptquartier in einem schlechten Dorfe, Manhagen genannt, genommen. Und ist allhier der Hr. Acedalins von Lübeck zu S. Chf. Dchl. gekommen und berichtet, daß abermal ein Expresser aus Copenhagen von J. Kön. Myt. von Dänemark geschickt worden, welcher versichert, daß daselbst noch alles in gutem Zustande sei.

Den **19. Sept.** haben S. Churf. Dchl. predigen lassen und seind denselben Tag zu Manhagen stille gelegen, alldar Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg zu S. Chf. Dchl. gekommen. Von hier haben S. Chf. Dchl. auch eine Ordre in duplo an den Feldmarschall Montecucoli und Sparren abgehen lassen, daß sie Sr. Chf. Dchl. ehestens folgen sollten.

Den **20. Sept.** seind Sie bis Trittau gerückt, alldar der junge Graf von Wittgenstein von dem General Spork angekommen mit Bericht, daß die Schweden sich ganz in das Eiderstedtische zurückgezogen und er keine gefangene bekommen können. Diesen Abend haben S. Chf. Dchl. den Hrn. Heydekampft nacher Hamburg geschickt, welchem zugleich eine Post von dar wegzuschicken mitgegeben worden.

Den **21. Sept.** seind S. Chf. Dchl. zu Trittau stillgelegen, und hat gedachter Feldmarschall-Lieutenant Spork an S. Chf. Dchl. geschrieben, daß eine Partei von 100 Pferden, so er zu recognosciren ausgeschickt gehabt, eine schwedische Partei von 170 Pferden geschlagen, wie er dann desfalls über 70 Gefangene

gemacht. Diesen Morgen haben S. Chf. Dchl. auch Kriegsrath mit den Generalen gehalten. Und weiln darauf nochmals eine Ordre ausgefertigt worden, worinnen dem Feldmarschall Montecucoli und Sparren die vorige Ordre wieder contramandiret, so wird vermuthlich solches in demselben Kriegsrath geschlossen sein. Allhier ist auch der Obriste Rantzau, so in schwedischen Diensten gewesen, zu S. Chf. Dchl. gekommen.

Den **22. Sept.** seind S. Chf. Dchl. von Trittau des Morgens früh aufgebrochen und gegen Mittag auf das Amthaus Tramsbüttel angelanget und selbigen Tages alldar verblieben.

Den **23. Sept.** seind Sie von Tramsbüttel auf Totfelde gegangen und daselbst die Nacht verblieben. Von dar ist eine Post an den Feldmarschalllieutenant Spork geschickt worden, daß er Sr. Chf. Dchl. auf Neumünster entgegen kommen möchte, weil Sie daselbst Kriegsrath halten wollten.

Den **24. Sept.** sind Sie auf Neumünster gegangen und daselbst Mittagmahl gehalten, vorhero aber mit den Geaeralen im Kriegsrath gewesen, woselbst resolviret worden, weil man noch keine eigentliche Kundschaft hätte, ob der Feind im Ditmarschen wäre oder nicht, zusammen zu bleiben und nicht, wie vorhero geschlossen worden, die Bagage zurück zu lassen, und dem Feinde schleunigst über den Hals zu gehen. Des Abends sind S. Chf. Dchl. zu Bordesholm angelanget, alldar Hr. Heydenkamp von Hamburg auch wiederum zu uns gekommen.

Den **25. Sept.** seind S. Churf. Dchl. zu Bordesholm stille gelegen und ist Kriegsrath gehalten, aber nichts anders darinnen geschlossen worden, als daß man des folgenden Tages stille liegen wollte. Es ist auch von hier aus dem Herzog von Gottorf Sr. Chf. Dchl. Ankunft in diese Lande abermal notificiret worden. Ingleichen ist der königl. dänemarsische Commissarius Detlef v. Alefeld allhier angekommen, und haben S. Chf. Dchl. Verordnung gethan, daß mit demselben wegen Unterhaltung der Anmée richtige Abrede genommen werden sollte. Von hier ist auch eine Post durch Major Katesfeld auf Hamburg geschickt worden.

Den **26. Sept.** ist allhier die Post über Hamburg früh angekommen, mit welcher berichtet worden, daß die holländische Flotte noch nicht ausgelaufen gewesen. Um 9 Uhr haben S. Chf. Dchl. predigen lassen und ist nach der Mittagsmahlzeit abermals Kriegsrath gehalten und geschlossen worden, den Schweden auf den Hals zu gehen. Hiernach um 3 Uhr seind S. Chf. Dchl. in die lutherische Kirche gegangen und den Propst predigen hören. Gegen Abend ist von dem Hrn. Güldeleue ein Trompeter aus Jütland gekommen, welcher berichtet, daß Cronenburg gewiß über wäre und daß er den Commandanten aus selbigem Platz den Obristen Benfeld, in Koldingen gesehen, berichtet darbei, daß der versprochene Accord ihm von den Schweden nicht wäre gehalten worden.

Den **27. Sept.** seind S. Churf. Dchl. ganz frühe mit der Cavallerie von Bordesholm aufgebrochen und sich nacher Rendesburg gewendet, allda Sr. Churf. Dchl. Hoffstadt durch die Stadt gelassen, die Armée aber über eine gemachte Schiffbrücke marchiren müssen, welches dann so lange gewähret, daß die letzten des Abends um 10 Uhr erst hinüber gekommen. S. Churf. Dchl. haben zu Mittage auf dem Schlosse bei dem Gouverneur geessen, und ist die Hoffstadt in die Vorstadt inquartiret worden, die Armée aber hat vor selbige Vorstadt campiret. Selbigen Abend haben S. Churf. Dchl. noch Kriegsrath gehalten; dieneil Sie aber keine Kundschaft vom Feinde bekommen können und die ausgeschickte Partei ohne Gefangene wieder zurück gekommen, so ist nichts resolviret worden.

Den **28. Sept.** seind S. Churf. Dchl. in der bemeldten Vorstadt vor Rendesburg stille gelegen, und ist ein Trompeter von dem Herzogen von Gottorf mit einem Beantwortungsschreiben an S. Churf. Dchl. gekommen. Allhier haben S. Churf. Dchl. abermals Kriegsrath gehalten, aus Mangel der Kundschaft aber ist nichts resolviret worden. Des Nachmittags seind drei aus-

geschickte Bauern wieder gekommen und berichtet, daß der Pfalzgraf mit seinen Völkern schon zurück gangen, wie dann auch einer von Ripen gekommen und berichtet, daß der General-Major Bötcher gleichergestalt in Confusion nach Friedrichsöde gangen. Es ist auch heute von hier eine Post auf Hamburg nacher Berlin geschicket worden.

Den **29. Sept.** haben S. Churf. Dchl. Kundschaft erlanget, daß der Pfalzgraf aus den Eiderstedtischen weggangen, worauf sie auch aufgebrochen und von Rendsburg weggezogen. Und hat der General-Major Quast die Gefangenen von der geschlagenen Partei, als einen Major, Feige, einen Rittmeister N. N. und zwei Lieutenants von des Pfalzgrafen Regiment mit 60 Reutern, Sr. Churf. Dchl. zugeschickt. Zu Mittage ist in einem wüsten Dorfe kalte Küche gehalten worden; zu Abends haben S. Churf. Dchl. das Hauptquartier zu Friedrichsberg, eine Vorstadt von der Residenz Gottorf, genommen. Von hier ist auch der Trompeter vom Herzoge von Gottorf wieder abgefertiget, gleichergestalt auch eine Ordre in Duplo an die Feldmarschallen Montecucoli und Sparren abgangen, daß sie mit der Armée nachfolgen sollten.

Den **30. Sept.** sind S. Churf. Dchl. von Friedrichsberg früh aufgebrochen, zu Mittage in einem wüsten Dorfe kalte Küche gehalten, wo des Abends in einem Dorf, Langstedte, das Hauptquartier genommen, woselbst Sie pernoctiret.

Den **1. Octobr.** sind S. Churf. Dchl. von Langstedte aufgebrochen, als Sie zuvor daselbst gefrühstückt und des Abends zu Ahrenviol angelanget. Allhier sind abermal 27 Gefangene eingebracht, und weil auch die Kundschaft eingekommen, daß der Obriste Osten mit seinem Regiment in dem Eiderstedtischen stünde, so sind allsofort 2 Parteien nachgeschickt, welche an zween Orten die Pässe besetzt, damit er nicht entkommen sollte. Als aber S. Churf. Dchl. Nachricht erhalten, daß er sich zurück nach Tönningen zöge, haben sie etliche auscommendirte Völker unter General-Major Pfulen nachgeschickt mit Ordre, ihn bis unter die Stücke zu verfolgen, welches auch geschehen. Und ist darauf Feuer auf unsere Truppen aus der Festung gegeben worden.

Den **2. Octobr.** haben sich früh morgens zween holsteinische Gesandten, als Hr. Moltke und Hr. Assenburg, vermittels einem Creditiv angegeben, welchen aber angedeutet worden, daß sie sich zu Husem einfinden möchten, alldar S. Churf. Dchl. ihnen Audienz ertheilen wollten. Zumittels ist ein Schreiben an den Herzog von Holstein durch einen Trompeter auf Tönningen zugeschickt, worinnen S. Churf. Dchl. dem Herzoge ersuchet, daß er des Obristen Ostens Regiment keine Retraite unter die Stücke verstatte, sondern abweisen, auch andere des Feindes Bagage aus Tönningen abfolgen lassen wolle. Nach genommenem Frühstück sind S. Churf. Dchl. von Ahrenviol aufgebrochen und zeitig zu Husem angelanget, woselbst vorgedachten holsteinischen Rätthen alsbald Audienz ertheilet worden. S. Churf. Dchl. haben darauf die Rätthe zu sich erfordert und ihnen befohlen, mit den holsteinischen Gesandten in Conferenz zu treten. Als nun gedachte Gesandte sich darauf bei den Churf. Rätthen, dem Freiherrn von Suerin und Herrn von Somnitz, in ihrem Logiament eingefunden, haben sie hauptsächlich Folgendes vorgetragen: daß ihr Herr sich bei diesem ganzen Werke und Kriege ganz neutral erwiesen, sich nur allemal bemühet, wie der Friede zwischen den nordischen Kronen restabilliret werden möchte; absonderlich hätten Sie Sich gegen S. Churf. Dchl. nie anders als in aller Freundschaft bezeiget, daher es ihrem Herrn sehr schmerzlich vorkäme, daß sie anitzo mit solcher großen Macht überzogen würden, und darauf die Verschonung gebeten.

Die Churf. Rätthe haben ihnen darauf weitläufig vorgestellet, daß J. Kaiserl. Mcht. und Sr. Churf. Dchl. bei diesem Werke führende Intention dergestalt beschaffen wäre, daß Ihrer Fürstl. Dchl. solche vielmehr lieb als zuwider sein sollte; dann nachdem J. K. M. von Schweden bei dieser neuen

Ruptur gegen Dänemark der ganzen Welt genugsam gezeigt, wohin sie zielten, wie sie den Dominat überall sucheten, auch durch die Belagerung der holsteinischen Festungen genugsam zu verstehen gegeben, wie sie auch dieses Land, worzu sie schon lange guten Appetit gehabt, an sich bringen und das uralte fürstl. Haus Holstein ihres Herzogthums berauben möchten, so wäre kein ander Mittel gewesen, dann solcher Gewalt mit dergleichen Macht zu steuern, und einen jeden bei den Seinigen zu schützen. Dannenhero S. Churf. Dchl. das Vertrauen zu J. Fürstl. Dchl. setzten, Sie würden vielmehr solche rühmliche und ihnen selbst erspriessliche Intention mit Rath und That befördern helfen, als sich widrig darbei bezeugen. Worauf die Gesandten hinwieder weitläufig geantwortet und bei ihrer vorigen Meinung verblieben, insonderheit aber vorgestellt, daß dieser Zug nicht das Mittel wäre, die Schweden von dieser ihrer Intention abzubringen, noch den Frieden zu erlangen, sondern daß vielmehr ihnen hierdurch würde Anlaß gegeben werden, ihre Intention zu vollstrecken. Ferner haben sie angefüget, daß waungleich J. Kais. Mjt. und S. Churf. Dchl. befuget wären, in Holstein als Reichslanden, dem Könige von Dänemark zu assistiren, so hätten sie doch keine Befugnis, in das Fürstenthum Schleswig zu rücken, weil sie solches von niemandem als von Gott allein recognosciret, und hierbei ihr voriges repetiret, daß S. Churf. Dchl. des Herzogen Antheil mit Einquartierungen und Durchzügen verschonen möchte. Die Churf. Rätthe haben solches ad referendum angenommen und sind darauf von einander gegangen; weil es aber schon spät, haben sie selbst Abends Sr. Churf. Dchl. hiervon keine Relation thun können. Diesen Abend ist auch eine Post von Berlin über Hamburg angekommen.

Den 3. Octbr. haben die holsteinische Gesandten zu den Churf. Rätthen geschickt und begehren lassen, ehe sie zu Sr. Churf. Dchl. gingen, noch etwas mit ihnen zu reden; sind auch darauf zu ihnen gekommen und haben ihnen ein Schreiben von dem Herzogen an S. Churf. Dchl. gebracht und darbey berichtet, wie es daher gangen, als Sr. Churf. Dchl. Troupen das Osten'sche Regiment bis unter die Städte verfolgt und daß der Herzog nur zum Schrecken die Kanonen lösen lassen, dann das Osten'sche Regiment wäre nicht mehr schwedisch, sondern bereits vor 5 Tagen dem Herzogen gegen das Regiment zu Fuß, so zuvor die Schweden von ihm bekommen, überlassen. Und haben also dieses Factum aufs Beste entschuldigen wollen. Die Churf. Rätthe sind darauf zu Sr. Churf. Dchl. gegangen und von der gestrigen Tages Conferenz Relation gethan, gleichergestalt auch des Herzogen Schreiben nebst der gesamten eingewandten Entschuldigung instruiret. Es hatten aber auch S. Churf. Dchl. unterdeß Nachricht von ihren Troupen bekommen, daß unterschiedliche der Ihrigen theils geblieben, theils sehr gequetscht; zogen Sie darauf die Sache mit Ihren Rätthen und Generalen in Deliberation und wurde den Rätthen aufgetragen, wiederum zu den holsteinischen Gesandten zu gehen und ihnen Sr. Churf. Dchl. Resolution zu hinterbringen. Zuvorderst aber, weil eben Zeit zur Predigt gewesen, haben sie den Gottesdienst abgewartet und sind darauf zu den Gesandten auf ihr Logiament gegangen, erstlich mit ihnen zu Mittag geessen und folgendes darauf ihnen weitläufig ferner vorgestellt:

1. Die Nothwendigkeit dieses Zuges und J. Kais. Mjt. und Sr. Churf. Dchl. rühmliche Intention, diejenige von des Reichs Boden abzubringen, welche bishero solches dergestalt beunruhigt, daß niemand bei dem Seinigen sicher sein können.

2. Ist ihm widerleget worden, daß sie sich bishero neutral sollten erwiesen haben, dann 1) hätten Ihre Fürstl. Dchl. in währendem ganzen dänischen und schwedischen Kriege den Schweden allen Vorschub gethan, ihre ganz abgekommene Armée montiret, ihnen durch das ganze Land große Contributiones geben lassen; 2) hätten sie von dem Hause Gottorf Ammunition und Gewehr den Schweden abfolgen lassen; 3) hätten sie die königlichen Festungen in Holstein aufgefordert

und die Gouverneurs von ihren Pflichten abwendig machen wollen; 4) hätten sie zu Tönningen der Rendsburger Bürger Schiffe angehalten und selbige den Schweden eine Schiffbrücke bei Friedrichsstadt zu verfertigen hingegeben, auch die dänischen Unterthanen aus Holstein gezwungen, solche Brücke verfertigen zu helfen; 5) hätten die schwedischen Parteien sich auf dem Hause Gottorf allzeit gesetzt und daraus die Parteien auf Sr. Churf. Dchl. Troupen gethan, gestalt noch neulich der gefangene Obristewachtmeister Feige von daraus gethan hätte; 6) salvirten sie anizo das schwedische Osten'sche Regiment in ihre Festung; 7) hätten sie sich gegen S. Churf. Dchl. auch darin feindlich erwiesen, daß sie den abgeschickten Trompeter, als wann er vom Feinde geschickt wäre, die Augen geblendet, zugeschmeigen, daß sie die Churfürstlichen mit den Stücken verletzet, auch sechs Stücke, den Schweden zugehörig in Tönningen hätten und nicht herausgeben wollten.

Wegen der schleswigischen Souveränität ist ihnen geantwortet worden, daß S. Churf. Dchl. ihnen dazu gratulirten, auch nicht zweifelten, J. Kön. Mht. und die Kron Dänemark würden die desfalls aufgerichtete Pacta beständig halten. Nachdem aber die Schweden sich solches Landes gebrauchten, wie dann neulicher Tage der Pfalzgraf mit seinen Regimentern hier gestanden, so könnte S. Churf. Dchl. par raison de guerre sich dessen auch nicht entbrechen; weil aber dennoch S. Churf. Dchl. nichts mehr wünschten, als daß außs eheste ein sicherer und beständiger Friede erhalten werden möchte, so möchten sie zeigen, ob außerhalb dieser Expedition dergleichen Mittel an die Hand zu geben wären, so wollten S. Churf. Dchl. dieselbe gerne mit amplexiren, als welche nichts anders dann Frieden suchten; wann aber dieselbigen nicht vorhanden wären und daß man bei den Waffen continuiren müßte, so wollten dennoch S. Churf. Dchl. mit J. Fürstl. Dchl. gerne guter Verständniß leben, begehrten nur zu dem Ende, daß

(1) Fürstl. desfalls an S. Churf. Dchl. genugsame Versicherung geben möchten (worbei die Gesandten interumpiret und gefragt, ob man darunter Tönningen oder Gottorf verstünde);

(2) daß sie das schwedische Regiment nebst denen vorhandenen Stücken alsofort herausgeben möchten;

(3) Sr. Churf. Dchl. allemal Pass und Repass ganz ungehindert überall zu verstatten;

(4) daß sie jemanden deputiren möchten, so mit Sr. Churf. Dchl. Leute wegen Verpflegung der Armée Richtigkeit treffe.

Hierauf haben die Gesandten nach genommenen Abtritt repliciret, sie müßten die Ursachen, so J. Kais. Mht. und S. Churf. Dchl. zu diesem Zuge verobligiret, an seinen Ort gestellet sein lassen, daß aber ihre Herrre sich hierüber beschweret, könnte Deroselben so wenig verdacht werden, als J. Churf. Dchl. hiebevör vermeinet, gut Recht zu haben, über der Schweden Durchmarchen in Ihren Landen zu klagen. Wegen der Neutralität seind sie beständig darbei geblieben, daß sie sich allemal in deren Schranken gehalten.

Ad 1) haben sie constantissime geleugnet, es wäre zwar von etlichen Orten im Namen der Schweden (weil sie auf diese Art dieselbe am besten herausbekommen könnten) Contribution eingefordert, allein J. Dchl. hätten dieselbe vor sich behalten und den Schweden niemalen etwas darvon gegeben.

Ad 2) Das Gewehr und Ammunition, so sie von Gottorf abfolgen lassen, hätte den Schweden zugehöret, welche es in Gewahrsam dahin gethan; wann S. Churf. Dchl. das Ihrige bei Ihnen in Verwahrung geben wollten, würden sie es gar gerne und willig annehmen und in gute Sicherheit halten.

Ad 3) Die Aufforderung der Königl. Festungen wäre aus guter Intention geschehen, damit J. K. M. in Schweden, welche es also beliebet, als dann keine Praetension daran machen können.

Ad 4) Die Schiffe, so sie von Rendsburg angehalten, vermeineten sie, gehöreten ihren eigenen Unterthanen, dann die eine Reihe der Vorstadt ihnen zu-

stände. Als ihnen aber alsofort berichtet worden, daß Königl. Unterthanen sich sehr beklaget, wie ihnen ihre Schiffe abgenommen und noch diese Stunde vor-  
enthalten würden, haben sie selbst bekannt, daß der Commendant in Tönningen etwas zu weit gegangen wäre.

Ad 5) Gleichergestalt hätte auch der Commendant auf Gottorf die schwedische Parteien wider expresse Ordre aufgenommen.

Ad 6) haben sie abermal beständig vorgegeben, welchergestalt ihr Herr mit dem Könige von Schweden einen Wechsel getroffen und ihnen ein Regiment zu Fuß vor dieses überlassen, hätten solches auch längst haben sollen, wann nicht der Pfalzgraf darin so viel Difficultirens gemacht hätte, und wäre ja besser vor S. Churf. Dchl., daß der Herzog dasselbe Regiment hätte, weil es Ihr ja nun keinen Schaden thun könnte.

Ad 7) Von Verblendung des Trompeters würde Ihr Herr nichts wissen und der Commendant solches vor sich gethan haben. Von den Stücken wüßten sie ganz nichts. Von der Verletzung der Brandenburger wäre ihnen auch nichts bewußt, der Befehl wäre gewesen, die Kanonen in die Luft zu lösen.

Wegen der Mittel zum Frieden haben sie geantwortet, daß nach iżgesuchten Gewaltthaten daran nicht würde zu gedenken sein; sie hätten sonst wohl gehoffet, dieses Herzogthum vor dem dänischen Krieg zu befreien.

Wegen der gebetenen Versicherung haben sie geantwortet, daß solches unbillig gefordert würde, weil J. Durchl. mit diesem Worte nichts zu thun hätten, sich dessen auch nicht anmaßen wollten.

Das Regiment belangend, hätten sie gnugsam dargethan, daß solches ihr eigenes wäre.

Pass und Repass könnten S. Churf. Dchl. ferner nehmen, wie Sie bishero gethan, sollte Ihr nicht gewehret werden und hätten sie auch keine Mittel darzu.

Unterhalt vor die Armée, wann S. Churf. Dchl. aufbrechen, wollten sie auf den March so viel möglich anzuschaffen sich beleißigen, das Land aber wäre schon verdorben und nicht viel mehr vorhanden, wollten sonst bei Sr. Churf. Dchl. thun, was sie bei dem König von Schweden gethan hätten.

Die Churfürstl. Rätthe seind hierauf wiederum zu Sr. Churf. Dchl. gangen und haben Relation abgeleget; Worauf S. Churf. Dchl. die Sache mit den Generalen in Deliberation gezogen, und ist von denselben geschlossen, S. Churf. Dchl. könnten ohne Ihre genugsame Sicherheit sich Gottorf nicht begeben. Die Rätthe aber haben eines oder anderes eingewendet, warum man mit Beibehaltung guten Glimpfs im Reiche solches nicht begehren könnte, und ist endlich von Sr. Churf. Dchl. den Rätthen anbefohlen worden, sich wieder zu den Gesandten zu verfügen und von ihnen Folgendes zu begehren:

1. daß nachdem der Herzog sich in sehr viel Wege ganz schwedisch erwiesen, auch bei der gestrigen Action vor Tönningen eine rechte Hostilität verübet, über das S. Churf. Dchl. auf J. Kaiserl. Myt. und ihrer eigenen Armée Sicherheit nothwendig sehen müßten, so beehrten Sie, die Hrn. Gesandten wollten zu J. Fürstl. Dchl. reisen und von Deroselben begehren, daß Sie Sr. Churf. Dchl. desfalls genugsame Sicherheit geben sollte.

2. daß sie das schwedische Regiment und die Stücke heraus geben sollten;

3. daß wegen Verpflegung der Armée Richtigkeit getroffen werde.

Die Gesandten haben darauf eines und anderes eingewendet und ihre Abfertigung begehret, worauf ihnen das Recreditiv zugestellet, sie des Abends zur Churf. Tafel genöthiget und ihnen damit Abschied gegeben worden.

Selbigen Tages seind von Glückstadt zween Alefelde, beide General-Commissarii, wegen Verpflegung der Armée angekommen. Diesen Tag ist auch eine Post auf Hamburg abgeschicket worden.

Den 4. Octobr. ist eine Post aus dem Reiche über Hamburg eingekommen. S. Churf. Dchl. haben auch heute einen von Adel, Buchwald, zu J. Kön. Myt. von Dänemark abgeschickt, Deroselben den hiesigen Zustand zu berichten.

Den 5. Octbr. hat der Herzog von Holstein die vorige Gesandte abermal an S. Churf. Dchl. abgeschickt, weiln sie aber späte angekommen, ist die Audienz bis auf den folgenden Tag verschoben, und seind sie in ihren Quartieren tractiret worden.

Den 6. Octbr. haben S. Churf. Dchl. die Gesandten zur Audienz um 9 Uhr kommen lassen, welches geschehen in Gegenwart des Fürsten von Anhalt, des Herrn Ober-Praesidenten Freiherrn von Schwerin und Hrn. Kanzler Somnitz. Ihre Proposition hat allein in curialibus bestanden, und daß sie gebeten, S. Churf. Dchl. möchten Ihre Rätthe zur Conferenz deputiren. Worauf S. Churf. Dchl. ihnen Selbst geantwortet und die Conferenz beliebet, gestalt dann der Freiherr von Suerin und Hr. Somnitz darauf mit ihnen nach ihren Logiament gefahren, woselbst die Gesandten post curialia vorgebracht, J. Fürstl. Dchl. wollten nicht hoffen, daß S. Churf. Dchl. auf den harten Postulatis beruhen würden; weiln Sie Sich auch allezeit gegen das Haus Osterreich ganz devot erwiesen, so könnten Sie gleichergestalt nicht glauben, daß J. Kais. Mht. dergleichen von Ihnen gesinnen würden, müßten vielmehr davor halten, daß S. Churf. Dchl. Sich von böse affectionirten Leuten zu dergleichen Dingen persuadiren ließen, Sie bezugten nochmals sehr hoch, daß wie Sie Sich nimmer anders als unparteiisch bei diesem Kriege betragen, also auch nochmals sich neutral darbei erzeigen wollten. Ersuchten derowegen die Rätthe, S. Churf. Dchl. zu milderem Gedanken zu disponiren mit Versicherung, daß J. Dchl. solches mit wirklicher Dankbarkeit um Sie erkennen würden. Wegen des Osten'schen Regiments berichteten sie in specie, daß J. Dchl. es sehr bereueten, daß Sie dasselbe angenommen hätten, und wünschten, daß nimmer auf die Gedanken möchte gekommen sein; antzo aber könnten Sie ohne großen Despect und Gefahr nicht von Sich geben. Gleiche Beschaffenheit hätte es mit den Kanonen, wann Sie dieselben herausgäben, würde es der König von Schweden vor eine Hostilität halten, auch alle die dänischen Güter, so bei Ihnen in Verwahrung wären, heraus begehren; hätten deshalben, S. Churf. Dchl. wollten Sie in dergleichen Ungelegenheiten nicht bringen. Die Sicherheit betreffend, könnten Sie Sr. Churf. Dchl. keine andere geben, als daß Sie Sr. Churf. Dchl. dasjenige vergönnen wollten, was Sie dem Könige von Schweden vergönnet, nämlich des Landes sich zu gebrauchen, so gut sie könnten, Tönningen und Gottorf wären keine Passage, hofften auch nicht, daß S. Churf. Dchl. dergleichen von Ihnen begehren würden. Wegen Verpflegung der Armée könnte keine Anstalt gemacht werden, so lange dieselbe dergestalt auf einem Haufen stünde, J. Dchl. wären sonst zufrieden, daß Ihre Amter thäten, was sie vermöchten, hätten nur allein, Eiderstedt zu verschonen, woraus Sie Ihre Hoffstadt führen müßten.

Die Churf. Rätthe haben hierauf die Curialia beantwortet, sich wegen der angebotenen Dankbarkeit entschuldiget und sich erboten, ohne das zu thun, was in ihrem Vermögen wäre, das Ubrige ad referendum angenommen. Und weil es eben Essenszeit gewesen, seind die Hrn. Gesandten zur Tafel gefordert worden.

Nachmittage haben die Rätthe Sr. Churf. Dchl. Relation gethan, und weil eben Bericht eingekommen, daß der Königlich dänemärkische Feldmarschall Herr Eberstein angelanget, so ist die Resolution bis dahin verschoben. Als nun S. Churf. Dchl. auch mit demselben, dem Fürsten von Anhalt und Feldzeugmeister Dörflingen aus der Sachen geredet, haben S. Churf. Dchl. den Rätthen abermal anbefohlen, mit den holsteinischen Gesandten in Conferenz zu treten und ihnen Folgendes vorzutragen. Die holsteinische Gesandten seind darauf in des Freiherrn von Suerin Gemach gekommen und ist ihnen darauf angezeigt, daß sie leicht dafür halten könnten, weil J. Kais. Mht. Dero Armée Sr. Churf. Dchl. anvertrauet, daß Sie auch von dieser Sachen wissen, und alles, was allhier geschähe, approbiren würden. So wäre auch nicht zu praesumiren, daß S. Chf. Dchl. eine Sache von so großer Gefahr und Wichtigkeit, wie diese wäre, ohne



höchste Noth und auf Einrathen übel affectionirter Leute aufangen würden, sie beklagten sehr, daß J. Dchl. dadurch müßten incommodiret werden. Nachdem nun auch immer mehr und mehr Nachricht einkäme, daß es des Osten'schen Regiments halber nicht klar wäre, indem von demselben bei der letzt geschlagenen Partei auscommandirte Reiter gewesen, dasselbe auch allererst vor 3 Tage geschworen, und J. Dchl. über das annizo ihr Landvolk aufbieten lassen, im Kriege es aber sich nicht scherzen ließe; so blieben S. Churf. Dchl. beständig darbei, daß solches neben den Stücken müßte herausgegeben werden, bäten sich bei dem Punct nicht länger aufzuhalten. Wegen der Contribution (dann soviel den Punct der Sicherheit anlanget, hätten S. Churf. Dchl. ferner darauf noch nichts resolviret) vermeinten S. Churf. Dchl., daß desfalls eine richtige Austheilung im ganzen Lande sein müßte, und ob zwar Eiderstedt nicht ganz übersehen werden könnte, so wollten doch S. Churf. Dchl. darbei alle Discretion erweisen und solche Anstellung machen, daß J. Dchl. auch Ihre Subsistenz daraus haben könnten.

Die holsteinischen Gesandten haben nach genommenem Abtritt darauf repliciret, daß dergleichen Resolutiones ihren alten Herrn zu desperatis Consiliis bringen würden. Sie könnten und vermöchten das Regiment und die Stücke nicht heraus zu geben, wollten es dem Kaiser und allen Chur- und Fürsten im Reiche klagen, daß dergestalt mit ihnen verfahren würde, und von aller Ungelegenheit, die hieraus entstehen würde, feierlich protestiret haben.

Die Churfürstl. Rätthe haben ihnen hierauf zu Gemüthe geführt, daß sie sich hierdurch noch vielmehr suspecter machten, wann sie zu klagen dräueten, da sie doch über des Königs von Schweden höchstunverantwortliche Actiones nie geklaget, und haben sie sehr ermahnet, J. Durchl. zu anderen Gedanken zu bringen. Sie seind aber auf ihrer Meinung bestanden und seind damit von einander geschieden.

Die Churfürstl. Rätthe haben dieses Sr. Churf. Dchl. alsofort referiret; S. Churf. Dchl. aber seind auf ihrer Meinung geblieben und begehret, daß man ihnen alsofort wieder sagen sollte, sie müßten sich rotunde erklären. Worauf die Rätthe erinnert, weil es eine Sache von großer Wichtigkeit und Consequenz, so möchten S. Churf. Dchl. des folgenden Tages darüber deliberiren und die dänischen Bedienten darzu ziehen, worbei es auch verblieben.

Diesen Tag ist auch eine Post nach Berlin abgefertiget.

Den 7. Oct. seind die Rätthe zu Sr. Churf. Dchl. gegangen und haben sie J. J. G. den Fürsten von Anhalt, den Feldmarschall Eberstein, den Feldzeugmeister Dorfling und General-Commissarius Alefeld bei Derselben gefunden, und ist von ihnen insgesamt dahin geschlossen worden, daß man bei den vorigen Postulatis beruhen sollte. Worauf man zu der Predigt gangen. Und als die Rätthe gespüret, daß die holsteinischen Gesandten nicht weichen, sondern es vielmehr auf Extremitäten ankommen lassen würden, sie auch befürchtet, daß es Sr. Churf. Dchl. im Reiche große Widerwärtigkeit verursachen würde, wann Sie Sich an des Herzogen Erbietem, sich neutral zu verhalten, nicht contentirten und ein mehrers von Derselben begehreten; so haben sie S. Chf. Dchl. nach der Predigt nochmals unterthänigst repraesentiret und gerathen, daß man es noch zur Zeit bei dem Glimpf lassen sollte, worinnen sich auch vorgedachte Generales endlich conformiret. Worauf die Rätthe zu den Gesandten gangen und ihnen im Namen Sr. Churf. Dchl. angedeutet, daß obzwar Dieselbe wohl Ursach hätten, von ihren vorigen Postulatis nicht zu weichen, so wollten Sie dennoch zu Bezeugung, wie gerne Sie mit Ihrer Fürstl. Dchl. in beständiger Freundschaft leben möchten, vor dieses Mal es beruhen lassen, bis Sie sähen, wie J. Fürstl. Dchl. gegen J. Kais. Mjt. und Dero allirten Arméen bezeugen würden. Der Verpflegung halber aber müßte nothwendig Anstalt gemacht werden. Es ist auch auf Begehren der dänischen Bedienten an sie gesonnen worden, die Stapelholmische Schanze zu rasiren, weil es hiebevör zwischen dem König von Dänemark und dem Herzogen also verglichen.

Die Gesandten haben nach genommenem Abtritt vor diese Resolution sehr gedanket und Versicherung gegeben, daß von J. Frstl. D. Seiten Sr. Churf. Dchl. der geringste Widerwille nicht widerfahren sollte. Wegen Unterhaltung der Armée sollte jemand geschickt werden. Wegen der Stapelholmschen Schanze haben sie ausführlich berichtet, wie es damit hergegangen und wie dieselbe nur zu dem Ende gesetzt, daß keine Parteien ins Land gehen sollten, sich aber auch erboten, solches zu referiren. Die Rätthe seind darauf bei ihnen zum Essen geblieben. Des Abends um 5 Uhr haben sie von Sr. Chfl. Dchl. Abschied genommen.

Kurz darauf seind etliche polnische Officirer vom polnischen General Czarnetzky aus Gottorf an S. Chrf. Dchl. geschickt worden, um Ordre zu haben, wie er sich weiter verhalten solle. So ist auch selbigen Abend der aus Kolberg abgeschickte Capitain Zuel von Kopenhagen mit unterschiedenen Schreiben vom Könige von Dänemark vom 23. Sept. wiedergekommen mit Bericht, daß es daselbst noch wohl stehe.

Den 8. Oct. haben S. Chrl. Dchl. den Hrn. Wrech nach dem Feldmarschall Eberstein geschickt und demselbigen berichten lassen, daß J. Kön. Mht. in Dänemark etwas an Fußvold desiderirte, nacher Seeland zu schicken, und begehret, daß er aus den Festungen 600 Mann zusammenziehen und selbige überschießen möchte.

Auch haben S. Chf. Dchl. diesen Tag nacher Sonderburg wärts etliche Offizirer und einen Ingenieur geschickt, zu recognosciren, ob möglich wäre, daselbst Volk aufzubringen, weiln die Schweden etliche Regimenter daselbst stehen haben sollten.

Den 9. Oct. ist Hr. Wrech wiedergekommen und berichtet, daß der Hr. Feldmarschall Eberstein so viel Volks nicht entrathen könnte und daß er sich desfalls zum höchsten entschuldiget hatte.

Diesen Tag ist auch eine Post von Berlin über Hamburg angekommen.

Den 10. Oct. haben S. Chfl. Dchl. auf dem Saal predigen lassen, Nachmittage seind Sie in die Stadtkirchen gefahren, woselbst der Superintendentens von Flensburg geprediget. Auch ist diesen Tag eine Post nacher Berlin und andere Orte abgefertigt.

Den 11. Oct. ist ein Gesandter von Herzogen zu Mecklenburg-Güstrow, Caspar von Buchwald, angekommen und des Morgens um 9 Uhr bei Sr. Chfl. Dchl. Audienz gehabt und darauf sofort bei der Tafel geblieben. Nachmittage seind S. Chfl. Dchl. ausgeritten.

Den 12. Oct. haben S. Chfl. Dchl. den königl. dänischen General-Commissarium Alefeld zu dem Feldmarschall Eberstein abgeschickt, nochmals mit ihm zu überlegen, wie dem Könige von Dänemark Secours mit etwas Fußvold könne zugebracht werden. Zu Mittag hat der holländische Gesandte ein Banquet gehalten und darzu die anwesenden Fürsten und Generalspersonen invitiret. Nachmittage seind S. Churf. Dchl. hinausgewesen und haben das neue Werk, so am Dieck gemacht wird, gesehen.

Den 13. Oct. ist der Herr General Czarnetzky mit 2 Compagnien zu Husum angekommen und ist ihm von Sr. Churf. Dchl. eine Carrette hinunter geschickt, worauf er allsofort heraufgekommen, und ist ihm eine große Suite von polnischen Edelleuten vorgeritten, wie auch eine Fahne, dem polnischen Gebrauch nach, vorgeführet worden. S. Churf. Dchl. haben ihn in der Kammer empfangen, dar zugleich auch alle polnische Cavalier mit hineingegangen und S. Churf. Dchl. die Hand gegeben. Was sie mit einander geredet, ist in bloßen Complimenten bestanden, und ist der polnische Resident Hr. Tursky der Dolmetscher gewesen. Er hat auch ein Schreiben von J. Königl. Mht. in Polen, worinnen er an S. Churf. Dchl. verwiesen worden, überantwortet. Folgendz hat er mit Sr. Churf. Dchl. Tafel gehalten und ist er nach derselben auf selbige Manier wieder hinunter-

gefahren. Diesen Tag sind zwei Posten angekommen, bei deren einer auch die holländische Briefe gewesen. Und ist auch wiederum eine Post abgefertigt worden.

Den 14. Oct. ist der General-Commissarius Alefeld wiedergekommen und berichtet, daß der Feldmarschall Eberstein bei seiner vorigen Meinung verblieben, daß er nämlich kein Volk aus den Festungen entzathen und nachher Dänemark schicken könnte.

Den 15. Oct. haben die Unfrigen abermals eine schwedische Partei von 10 Pferden nebst einem Lieutenant, so sie bei Riepen gefangen, eingebracht. S. Churf. Dchl. haben auch durch den Hofrath Hrn. Marwitz dem Mecklenburg-Güstrowischen Gesandten seine Depesche geben und darbei anzeigen lassen, daß, obshon sein Herr begehrt daß er eine Zeit lang bei Sr. Churf. Dchl. verbleiben sollte, sich doch solches nicht schicken würde, weiln andere mehr sich auf dieses Exempel beziehen und der Armée würden nachfolgen wollen, da doch solches so wenig das Vorhaben als auch die Enge der Quartiere zugäbe. Ueberdies auch so wäre nummehr die kaiserl. und brandenburgische Armée aus Mecklenburg weg, worüm damals J. F. Dchl. ohne Zweifel begehret, daß er allhier residiren sollte. Selbigen Abend sind auch die vorigen Gesandten vom Herzogen von Gottorf wieder angekommen und ihr Creditiv eingeschickt.

Den 16. Oct. sind S. Churf. Dchl. nach Friedrichsstadt geritten und selbigen Ort besuchen, auch zu Mittage daselbst gespeiset. Als sie gegen Abend wiedergekommen, haben Sie den holsteinischen Gesandten Audienz gegeben, deren Proposition nochmals darin bestanden, daß S. Churf. Dchl. das Eiderstedtische verschonen möchte. Sie sind darauf bei Sr. Churf. Dchl. zur Tafel geblieben. Es ist auch heute eine Post abgefertigt worden.

Den 17. Oct. des Morgens früh vor der Predigt sind die holsteinische Gesandte zu die Rätthe gekommen und angehalten, S. Churf. Dchl. dahin zu disponiren, daß ihrem Herrn das Eiderstedtische frei bleiben möchte. Die Rätthe haben darauf vor und nach der Predigt mit Sr. Churf. Dchl. aus der Sache geredet und nochmals remonstriret, daß es besser wäre, dem Herzogen in etwas zu fugen, als demselben ganz und gar zu disgoustiren, allein es ist bei voriger Resolution verblieben und dann Hrn. Hofmarschall Rochauen anbefohlen worden, die Execution werfstellig zu machen, im Fall die Leute die Contribution nicht allsofort einwilligen würden. Hierüber sind die Rätthe mit den holländischen Gesandten in Conferenz gekommen und diese Sr. Churf. Dchl. Resolution ihnen angedeutet und darbei gebeten, weil es eine Sache wäre, die doch nicht zu ändern stünde, sie möchten nur das Werk befördern, damit es seine Nichtigkeit erhalte und die Execution nebst andern Inconvenientien verhütet werden möchten. Sie haben darauf geantwortet, daß sie es Gott und der Zeit befehlen müßten, bäten nur, auf allen Fall es so zu machen, damit die Leute nicht gar verjaget und das kleine Ländlein desolat gemacht würde. Remonstrirten darbei weitläufig, wie viel jährlich die Diquen zu unterhalten kämen und wie leicht durch diese igo verursachte Armuth dieselbe zu unwiederbringlichen Schaden durch den geringsten Sturmwind eingehen könnten, und haben darauf ihre Depesche und Abschied begehret. Selbigen Tages ist der Schiffer, welchen S. Churf. Dchl. nach dem Blic wegen der holländischen Flotte sich zu erkundigen abgeschickt, wiedergekommen und nicht allein Schreiben von den Deputirten der Generalität mitgebracht, sondern auch berichtet, daß er selbst gesehen, welchergestalt die Flotte den 1. Oct. mit gutem Winde ausgelaufen. Diesen Tag ist auch viel Querulirens von vielen Leuten, insonderheit denen von Husum, gewesen, daß der General-Major Pfuel nach dem Nordstrand commendiret wäre, das dahin geflüchtete Gut von dannen zu holen. Als nun die Rätthe desfalls sehr angelausen worden, haben dieselbe S. Churf. Dchl. unterthänigst ersuchet, solches zu ändern, welches Dieselbe auch darauf limitiret.

Den 18. Oct. Vormittag um 9 Uhr seind die Rätthe wiederum zu den holsteinischen Gesandten gangen und im Namen Sr. Churf. Dchl. ihnen nochmals angezeigt, daß die gemachte Anstalt in dem Eiderstedtischen nicht geändert werden könnte, sonst aber darbei Sr. Churf. Dchl. guten Affectio gegen den Herzog versichert, auch daß S. Churf. Dchl. ein Stück ohngefähr von etlichen 60 Pflügen und vor die Herzogin von etlichen 30 Pflügen von den Oneribus befreiet, ihnen auch das Recreditiv überreicht und darbei angezeigt, daß S. Churf. Dchl. die Hrn. Gesandten jedwedem mit einer güldenen Ketten und Contrefait verehren wollten. Darauf seind sie um 11 Uhr zu Sr. Churf. Dchl. gefordert worden, auch zur Tafel geblieben und nochmals wieder nach Tönningen gefahren. Des Abends ist eine Post angekommen, worbei das Auslaufen der Flotte confirmiret, wie auch aus Preußen anhero geschrieben worden, daß Duglass nach confirmirter Neutralität mit dem Herzogen von Churland und abermals empfangener großen Summe Geldes Mitau in der Nacht unversehener Weise überstiegen.

Den 19. Oct. seind die Rätthe des Morgens um 8 Uhr zu Sr. Churf. Dchl. gangen und Deroselben die vorigen Tages eingekommene doppelte Post vorgelesen und Dero Resolution darüber vernommen. Um 10 Uhr hat der holländische Gesandte heraufgeschicket und bei Sr. Churf. Dchl. Particulier-Audienz begehret, welche ihm auch allsofort verwilliget worden. Nachmittags ist die Post depeschiret worden, welche aber folgenden Tages erst abgangen.

Den 20. Oct. nachdem die Post abgefertiget gewesen, haben S. Churf. Dchl. den Freiherrn von Suerin und Hrn. Somnitzen zu dem holländischen Gesandten geschickt und demselben folgendß vortragen lassen, daß S. Churf. Dchl. ihn ersuchten, Ihre Hochmögend. in Ihrem Namen hohen fleißigen Dank zu sagen, daß Sie solch eine tapfere Resolution ergriffen und ihre Flotte zu Rettung des Königs von Dänemark und glücklicher Ausführung der allgemeinen Sache ausgeschickt, auch dem Admiral darbei befohlen, mit Sr. Churf. Dchl. fleißig zu communiciren, auch Dero Dessein, soviel er können würde, zu facilitiren, wie auch, daß Sie Sich erbotten hätten, eine Quantität Pulver und Ammunition anhero zu schicken, mit Versicherung, daß S. Churf. Dchl. hinwiederum nichts erwinden und keine Occasion vorbeigehen lassen wollten, wodurch dem Feinde Abbruch geschehn und der vorgesezte Zweck des Friedens desto eher erreicht werden könnte. Worauf der Gesandter geantwortet, daß er mit ehester Post an J. Hochmögend. schreiben und dieses alles berichten wollte. Als nun hierauf weiter gefragt worden, was J. Hochmögend. Meinung wäre, daß man dieses Orts bei dem Werke thun könnte, hat er repliciret, daß Dieselbe dafür hielten, man könnte hiesiges Ortes so viel Volkes zu Schiffe setzen, womit man die auf den Inseln hin und wieder vertheilte schwedische Regimenter angreifen und aufschlagen könnte, und daß der Admiral Befehl hätte, sobald man nur ihm wissen lassen würde, an welchem Ort es sein sollte, Schiffe zur Ueberfahrt zu überschicken. Worauf allsofort resolviret worden, daß ein Schiff an den Admiral geschickt und ihm hiervon Nachricht gegeben werden sollte, gestalt dann nicht allein ein Schiffer allhier bedungen, besondern auch der Capitain Zule nach Lübeck geschickt worden, von dar ob gleichergestalt zu versuchen, zu der Flotte und zu dem Könige in Dänemark zu kommen.

Den 21. Oct. ist der holländische Gesandte um halb 9 Uhr herauf zu S. Churf. Dchl. gekommen, woselbst die Concepts an den König in Dänemark und den Admiral in seiner Gegenwart abgelesen worden, damit er auf gleiche Weise dahin schreiben könnte, worauf S. Churf. Dchl. in die Predigt gangen und hernach der Capitain Zule und der obgenannte Schiffer abgefertiget worden. Selben Abend ist abermal ein Gesandter, D. Cramer, an S. Churf. Dchl. von dem Herzog von Gottorf geschickt worden; sein Creditiv hat er allsofort eingeschickt.

Den 22. Oct. Morgens um 8 Uhr seind S. Churf. Dchl. mit dem Fürsten von Anhalt und andern Cavalier ausgeritten und haben Sie Sich exerciret, mit

der Pistolen nach dem Hut zu schießen. Wie Sie wieder herein gekommen, haben S. Churf. Dchl. obgemeldetem holsteinischen Gesandten Audienz gegeben und ihn bei Sich zur Tafel behalten. Nach gehaltener Tafel haben S. Churf. Dchl. den Frhrn. von Suerin und Hrn. Somnitzen gesagt, daß der Gesandter post Curialia dieses vorgebracht, daß der Herzog endlich geschehen ließe, daß die Eiderstedtischen Deroselben die bewilligte Summe der 40 000 Thlr. entrichteten, allein sie hofften, S. Churf. Dchl. würden von ihnen ein Mehreres nicht begehren und die angefonnene monatliche Contribution fahren lassen. Sollten derowegen isgedacht Churf. Rätthe dem holsteinischen Gesandten die unumgängliche Noth, welche S. Churf. Dchl. bewegte, auch einen monatlichen Unterhalt zu begehren, remonstriren. Der Gesandte ist darauf zu den Rätthen gekommen und haben sie diese Sr. Churf. Dchl. Meinung ihm beigebracht, worauf er repliciret, daß er über dieses auch noch Nachfolgendes begehret:

1) daß die 30 Pflüge, so S. Churf. D. der Herzogin gewilliget, von dieser eingewilligten Summe abgekürzet werden möchte; daß S. Churf. Dchl. drei Monat Dilation verstaten möchten; 3) daß die andere Generalität, als dänische, österreichische oder polnische, nicht auch etwas von diesen Orten fordern möchten.

Weil nun die Rätthe hierüber keinen Befehl gehabt, haben sie sich erboten, dieses unterthänigst zu referiren und dem Hrn. Gesandten Sr. Churf. Dchl. Resolution wieder wissen zu lassen. Diesen Tag ist auch der Geheime Rath und General-Commissarius von Platen, wie auch Herr Kittelman angekommen. Gleichfalls seind unterschiedliche schwedische Gefangene, unter denen ein Commissarius Barenreuth, eingebracht worden.

Den **23. Oct.** ist um 8 Uhr Rath gehalten und zuvorderst S. Churf. Dchl. des holsteinischen Gesandten Desideria referiret, worauf gut gefunden worden, daß der Fürst von Anhalt zu dem Herzoge nacher Tönningen reisen und aus einem und andern mit demselben reden möchte. Nachmals hat Hr. Platen des Grafen Montecucoli Memorial vorgetragen, worauf aber nichts resolviret, sondern alles bis zu desselben Ankunft differiret und ihm danebst zugeschrieben worden, sich neben dem Feldmarschall Sparr in Person bald einzustellen. Es ist auch heute ein Schreiben von Hrn. von Jena vom 6. Oct. aus Wien nebst einem Exemplar des kaiserlichen Advocatorii und Notifications-Patents an den Ober- und Niedersächsischen Kreis eingekommen. Diesen Tag ist auch eine Post abgefertiget worden.

Den **24. Oct.** seind J. F. G. von Anhalt nacher Tönningen gereiset und des Abends wiedergekommen. Dasjenige betreffend, was J. F. G. mit dem Fürsten von Anhalt geredet, ist eben dasjenige gewesen, was Dero Gesandter zu unterschiedlichen Malen zu Husum vorgebracht. Es hat auch der Fürst von Anhalt von dem Herzog und der Herzogin Schreiben an S. Churf. Dchl. mit gebracht.

Den **25. Oct.** ist der von Buchwald aus Kopenhagen vom Könige wieder zurück kommen und berichtet, daß es noch alles daselbst in gutem Zustande wäre. Sie hätten aber daselbst noch nicht eigentlich wissen können, wo die holländische Flotte gewesen. Er hätte auch Schreiben vom Könige an S. Churf. Dchl. de dato den 16. h. mitgebracht. Selbigen Abend ist eine Post nach Berlin abgefertiget worden.

Den **26. Oct.** seind S. Churf. Dchl. von Husum aufgebrochen und das Nachtquartier zu Wandrup genommen.

Den **27. Oct.** seind sie zu Flensburg gegen Mittag angelanget, woselbst zugleich ein schwedischer Trompeter von etlichen schwedischen Generalen und Obristen mit Briefen angekommen und eine Liste mitgebracht derjenigen Gefangenen, so ihnen abgenommen worden und dieselbe zu ranzoniren begehret, wie auch noch eine Liste derjenigen, so sie von den Unsrigen bekommen.

Den **28. Oct.** ist eine Post angekommen, auch wiederum des Abends abgefertiget worden. Selbigen Abend seind auch die dänischen Gesandten, als der

Herr Reichsrath Heinrich Rantzau und General-Commissarius Friedrich von Alefeld angelanget und ihr Creditiv eingeschickt. Gleichfalls ist auch Graf Antoine von Altenberg, des Grafen von Oldenburg filius naturalis, angekommen.

Den **29. Oct.** haben die Rätthe Sr. Churf. Dchl. die des vorigen Tages angekommenen Sachen referiret; nachmals ist vorgedachter Graf von Altenberg, welcher zuvor seines Hrn. Vatern Creditiv eingeschickt, zur Audienz verstattet worden, wobei er ein Memorial übergeben und die Execution der Graffschaft Oldenburg begehret. Bald darauf haben S. Churf. Dchl. die vorgedachte dänische Gesandten mit 2 Karossen und etlichen Edelleuten zur Audienz holen lassen, da dann der Hr. von Alefeld die Proposition gethan, welche in einer bloßen Danfsagung bestanden, daß S. Churf. Dchl. seinem Könige zum Besten diese Expedition auf sich genommen mit großer Versicherung, solches alles dankbarlich zu vergelten, und darbei eine Conferenz mit Sr. Churf. Dchl. Rätthen begehret. Vorher ist ihm angedeutet worden, daß S. Churf. Dchl. keinem Königlichen Gesandten die Oberstelle mehr gäben, also würden sie es ihnen auch nicht fremde vorkommen lassen. Worauf sie antworten lassen, sie verhofften, S. Churf. Dchl. würden sie also tractiren lassen, wie anderer Könige Gesandten und stelleten das Uebrige alles Sr. Churf. Dchl. anheim. Darauf sind sie bei S. Churf. Dchl. zur Tafel geblieben, da dann S. Churf. Dchl. auf dem höchsten Platz gesessen, die Gesandten aber jedweder an Dero Seiten. Nachmittage seind die beiden Feldmarschallen Graf Montecucoli und Freiherr Sparr angekommen, worauf S. Churf. Dchl. alsobald mit den sämtl. Generalen Kriegsrath gehalten und nach Endigung desselben zu dem Freiherrn von Suerin geschickt und ihm angedeutet, daß Sie höchstnöthig befänden, Gattorf zu besetzen, als ohne deme die Arméen in diesen Landen ihre Sicherheit nicht haben könnten. Sollte er also eine Instruction und Creditiv vor den Fürsten von Anhalt hierüber aufsetzen, welches er auch, nachdem er zuvor dem Hrn. Kanzler Somnitz hiervon Part gegeben, alsobald verrichtet.

Den **30. Oct.** ist vorgedachte Instruction Sr. Churf. Dchl. vorgelesen worden, worauf der Fürst von Anhalt mit derselben abgereiset. Die Generalen, worzu auch der Feldmarschall Eberstein gekommen, haben nebst den beiden Général-Kriegs-Commissariis, Hrn. Ahlefeld und Hrn. Platen, eine Interims-Austheilung der Quartiere gemacht. S. Churf. Dchl. haben auch Dero Rätthen anbefohlen, eine Conferenz mit den dänischen Abgesandten zu halten, weils aber der Frhr. von Suerin unpäßlich geworden, ist derselbe nicht bei der Conferenz gewesen, sondern es haben die Hrn. Platen und Somnitz allein verrichtet. Die dänischen Gesandten haben nebst den Curialien folgende beide Punkte proponiret: 1) die Vollziehung der hiebevot projectirten Alliance; 2) daß S. Churf. Dchl. möchten gute Anstellung zur militärischen Disciplin und Ordre in diesen Landen machen lassen. Diesen Tag ist auch der Opalinsky, Woywode in Podlachin, mit einer Armée von 3000 polnischen Reitern angekommen und sich bei Sr. Churf. Dchl. angegeben. So seind die beiden Feldmarschalle Graf Montecucoli und Baron Sparr wieder nach ihren Quartieren geritten.

Den **31. Oct.** ist eine Post früh angekommen, und haben darauf S. Churf. Dchl. um 9 Uhr in ihrem Tafelgemach predigen lassen.

Den **1. Nov.** um 8 Uhr ist bei Sr. Churf. Dchl. Rath gehalten und Dero-selben, was bei der Conferenz mit den dänischen Gesandten vorgelaufen, unterthgft. referiret worden, worauf Dieselbe den Hrn. Rätthen Commission gegeben, wiederum zu den Gesandten zu gehen und Sr. Churf. Dchl. Meinung über die Proposition zu hinterbringen. Diesen Tag ist eine Post abgefertiget.

Den **2. Nov.** früh um 8 Uhr ist Rath bei Sr. Churf. Dchl. gehalten und insonderheit das Project der dänischen Alliance examiniret worden. Nachmittage haben die Rätthe zu den dänischen Gesandten geschickt und sich zur Conferenz erbieten lassen. Ob nun zwar dieselbe sich dargegen erbotten, zu den

Räthen zu kommen, so sind dennoch zu den Gesandten in ihr Logiament gefahren und vermöge Sr. Churf. Dchl. gdgft. Befehl die Conferenz mit ihnen continüiret. Was aber allemal bei solchen Conferenzen vorgelaufen, solches ist in ein absonderlich Protocoll verfaßt. Nach der Conferenz haben die Hrn. Räthe Sr. Churf. Dchl. Relation darvon gethan. Diesen Abend ist der Fürst von Anhalt wiederum von Tönningen zurückkommen, wie dann auch drei holsteinische Gesandte, als Hr. Moltke, Hr. Assenburg und D. Cramer mit Creditiven an S. Churf. Dchl. angelangt.

Den 3. Nov. hat der Fürst von Anhalt im Rathe Relation gethan von seiner Berrichtung bei dem Herzogen zu Tönningen, daß nämlich derselbige sich zur Uebergabe des Schlosses Gottorf nicht verstehen wollte und sich im Uebrigen auf dasjenige bezogen, was die Gesandten an S. Churf. Dchl. bringen würden. Diemeil aber dieses Werk S. Churf. Dchl. nicht vor sich allein angefangen, sondern es meistentheils von der kaiserl. Generalität hergekommen, so haben Sie den Gesandten, ehe der Feldmarschall Montecucoli darbei sein können, keine Audienz geben wollen, welches dann den Gesandten also angedeutet worden. Diesen Tag ist eine Post angekommen.

Den 4. Nov. ist der Obriste Rantzau von Plöne anhero gekommen und berichtet, daß er dann selbst ein Schreiben gelesen, welches des Königs in Dänemark Kammerjunker an den Herzog daselbst abgeben lassen, darinnen er meldete, daß die holländische Flotte den Sund glücklich passiret, sich durch die schwed. durchgeschlagen, die Schiffe in den Grund geschossen und zu Kopenhagen arriviret wäre. Diesen Tag ist auch eine Post verfertiget, aber folgenden Morgens erst abgefertiget worden.

Den 5. Nov. ist eine Post angekommen, mit welcher die Confirmation von der holländischen Flotte mit allen Particularitäten überschrieben worden, gestalt J. K. M. von Dänemark solches selbst an S. Churf. Dchl. geschrieben. Darauf ist Graf Montecucoli angekommen, da dann die holsteinischen Gesandten zur Audienz bei Sr. Churf. Dchl. geholet worden, welche in Gegenwart des Fürsten von Anhalt, des Feldmarschalls Montecucoli, des Frhrn. von Suerin und Feldmarschallen Sparren die Proposition gethan, worinnen sie kürzlich der Ursache, worüm Ihr Herr, der Herzog von Holstein, das Haus Gottorf nicht abtreten könnte, angeführet und darbei ein schriftlich Memorial übergeben, auch eine Conferenz mit den Räthen begehret. Es ist ihnen darauf geantwortet und das Uebrige auf die Conferenz verwiesen worden. Als sie nun weg gewesen, haben S. Churf. Dchl. nochmals mit der Generalität überleget und ist von allen geschlossen worden, daß sie den Ort haben müßten, und wann sie es in der Güte nicht willig thun würden, man es alsdann par force emportiren müßte, worzu auch allsofort Ordre gegeben worden. Den dänischen Gesandten Hrn. Rantzauen und Alefelden ist hiervon alsbald Part gegeben, auch der holsteinischen eingegebenes schriftliches Memorial communiciret worden.

Den 6. Nov. hat der Freiherr von Suerin und Hr. Somnitz des Morgens um 8 Uhr Conferenz mit den holsteinischen Gesandten gehalten, da dann von den Gesandten anfänglich offeriret worden, daß der Commandant in Sr. Churf. Dchl. Pflicht sollte genommen werden, und wann das nicht genug wäre, daß auch die ganze Garnison J. Kais. M. und S. Churf. Dchl. eingeräumt werden sollte, wie auch die Stapelholmer Schanze Sr. Churf. Dchl. eingeräumt werden sollte. Auch haben sie sich erboten, daß J. Fürstl. Dchl. gerne eine Summe Geldes geben würden, wann sie es damit abhandeln könnten, damit sie das Haus behielten. Die Churf. Hrn. Räthe sind hierüber unterschiedliche Mal zu Sr. Churf. Dchl. gefahren und ist endlich nach dreimaliger Deliberation mit den kaiserl. und kurbraundeb. Generalen dahin resolviret, daß der Ort nothwendig besetzt werden müßte und man keine längere Frist als bis den 10. Nov. geben könnte, wann sie sich indessen nicht erklärten, würde der Ort attaquiret werden, welches die Gesandten ad referendum angenommen.



Den 7. Nov. sind die holsteinischen Gesandten des Morgens früh weggefahren.

Den 8. Nov. ist der junge Graf von Altenburg wieder abgereiset.

Den 9. Nov. haben die Churf. Rätthe mit den Dänischen Hrn. Gesandten wegen der Alliance Conferenz gehalten, da dann von brandenburgischer Seiten unterschiedliche Puncta erinnert worden, die besser erläutert werden müßten, wie das Protocoll weitläufiger meldet; bei welcher Conferenz die dänischen Gesandten auch 3 Puncte vorgebracht, so gleichmäßig im Protocoll enthalten. Eodem die sind auch die Jütländischen Commissarii: Mojens Friese, Christian Schel Jürgensen, Sievert Brockenhuss, Franz Brockenhuss, Jens Kaass, Hans Ahrenfeld, allhier angelanget und ihr Creditiv eingeschickt.

Den 10. Nov. haben die Rätthe Sr. Churf. Dchl. Relation von der gestrigen Conferenz mit den dänischen Gesandten abgelegt. Und weiln die dän. Gesandten die Allianz-Puncta an ihren König zu referiren nöthig erachtet, so ist es dabei geblieben. Auf die Puncta aber, so die Gesandten vorgebracht, haben S. Churf. Dchl. auf die 2 ersten sich dahin erklärt, daß sie des Königs Resolution erwarteten, was für Secours und wohin er denselben beehrte, wie auch daß die Schiffe zum Ueberfahren angeschafft würden. Ehe und bevor auch die Insel Sonderburg von dem Feinde befreiet, man in Jütland nicht weiter avanciren könnte. Den 3. Punct wegen des Ländlein Oldenburg haben S. Churf. Dchl. sich entschuldigt, daß sie deselben sich nicht begeben könnten.

Gegen den Abend haben die holsteinischen Gesandten geschrieben, daß es ihnen unmöglich gewesen, zu bestimmter Zeit zu kommen, welches dem Feldmarschalln Graf Montecucoli zugeschickt und ihm darbei anheim gegeben worden, entweder mit der Attaque fortzufahren, oder dieselbe noch ferner zu differiren.

Den 11. Nov. sind die holsteinischen Gesandten angekommen und haben dieselbe um 2 Uhr Audienz bei Sr. Churf. Dchl. gehabt und worbei eine Conferenz mit den Hrn. Rätthen begehret. Sr. Churf. Dchl. haben darauf sofort den Frhrn. von Suerin und Hrn. von Somnitz darzu committiret, worauf sie bei dem Frhrn. von Suerin zusammen gekommen, da dann die Holsteinischen zwar die Resolution gebracht, daß der Herzog das Schloß Gottorf Sr. Churf. Dchl. übergeben wollte, jedoch hätten sie die Ordre noch nicht bei sich, sondern müßten erst desfalls zurückschicken, und haben die Conditiones, mittels deren sie das Schloß übergeben wollen, proponiret, welche in ein absonderlich Instrument verfaßt und hierbei zu befinden. S. Churf. Dchl. aber haben sehr darauf bestanden, daß sofort aufs wenigste von ihnen an den Commandanten möchte Ordre gestellt werden, ein Posto auf dem Schlosse einzuräumen. Sie haben sich aber excusiret, daß sie davon keinen Befehl hätten und sich erboten, in der Nacht einen Expressen deswegen an den Herzog zu schicken. Es ist darauf an den Graf Montecucoli geschrieben, ihme die Conditiones mitgeschickt und abermal freigestellt worden, ob er mit der Attaque verfahren oder bis zu Einlangung der Ordre wegen des Abzugs verziehen wolle.

Den 12. Nov. hat der Feldmarschall Montecucoli sein Bedenken über die Punkte eingeschickt, worauf ein Project aufgesetzt und den holsteinischen Gesandten communiciret worden. Dieselben aber haben darauf ein ander Concept übergeben, welches Sr. Churf. Dchl. vorgelesen und nachmals dem Feldmarschall Montecucoli, um sein Bedenken darüber zu haben, zugeschickt worden. Post abgegangen.

Den 13. Nov. sind die holsteinischen Gesandten bei dem Frhrn. von Suerin ins Logiament gekommen, das vorgedachte Punct durchgegangen und bis auf wenig Puncte adjustiret.

Den 14. Nov. haben S. Churf. Dchl. in Dero Gemach predigen lassen, darauf eine Post ankommen. Nachmittag sein Sie in der lutherischen Kirche gewesen und D. Rothen angehört; so sind auch des Graf Montecucoli Erinnerungen über die Accordspuncta eingekommen und darauf mit den holsteinischen Gesandten alles abgethan und ins Reine gebracht worden.

Den 15. Nov. seind die holsteinischen Gesandten und Sr. Churf. Dchl. Hrn. Rätche bei dem Kanzler Somnitz zusammenkommen und den Accord wegen der Uebergabe Gottorf zusammen unterschrieben. Die holsteinischen Gesandten haben darauf bei Sr. Churf. Dchl. Audienz gehabt und ihren Abschied genommen. Zu Mittage seind 2 Posten zugleich ankommen.

Den 16. Nov. ist der Kammerjunker von der Deische (Wische?) von der Königl. M. zu Dänemark mit Schreiben an S. Churf. Dchl. und fernern Bericht wegen der Seeschlacht angekommen. Es hat auch der Graf von Oldenburg Sr. Churf. Dchl. etliche schöne Pferde zugeschickt und verehret. Diesen Tag ist auch das Schloß Gottorf an die allirten Arméen zur Besatzung übergeben worden und der Commendant Plettenberg daraus mit seinen Völkern abgezogen.

Den 17. Nov. haben S. Churf. Dchl. in Dero Gemach predigen und ein Dankfest vor erhaltene holländische Victoria zur See halten lassen, und hat Hr. Contichius pro concione den 48. Psalm erkläret, worauf S. Chf. Dchl. die dänischen und holländischen Gesandten, wie auch den polnischen Residenten zur Tafel behalten und tractiret. Es ist auch der Staroste von Bombs in die 400 Pferde stark von der polnischen Armée von hier wieder zurück gangen, den S. Churf. Dchl. den Hofrath Hrn. Wrechen zugegeben, ihn durchs Land zu bringen. Eodem die ist der Secretarius Sturm nacher Gottorf geschickt worden, um die Originalia von den Accords puncten wegen Uebergabe des Hauses Gottorf mit den holsteinischen Gesandten auszuwechseln.

Den 18. Nov. ist die Post angekommen und haben S. Churf. Dchl. Rath gehalten. So ist auch der Staroste von Bombs noch einsten zurückkommen und mit Sr. Churf. Dchl. Tafel gehalten. Eodem die ist der Secretarius Sturm von Gottorf wieder zurück kommen und des Herzogs Original wegen der Gottorffischen Accords puncten mitgebracht.

Den 19. ist eine Post abgangen.

Den 20. ist der Feldmarschall Sparr allhier angekommen.

Den 21. Nov. haben S. Churf. Dchl. in Dero Gemach früh predigen lassen, Nachmittage aber nach der lutherischen Kirche gefahren D. Clotsium angehört.

Den 22. ist der Feldmarschall Montecucoli und der Markgraf von Baden allhier angekommen, der Feldmarschall Sparr ist wegen der Entreprise auf Sonderburg vorangegangen.

Rep. XI. 121. A. 1. Bl. 18 ff.

Nr. 70. **Ordre Ernst Albrecht's an den Oberstl. v. Ißen in der Steinburger Schanze, Signat. Glückstadt den 27. Novemb: anno 1658.**

Es wirdt dem h. oberst lieutenant Henrich von Ißen hiemit ordre ertheilet, daß er mit guter ordre vndt seiner vnterhabenden new erworbenen feür röhre auß der Steinburger schanze mit sack vndt pack aufbrechen, nacher Ißehoe marchiren, daselbst in die newstadt sich logiren, fleißige wacht halten vndt an der brucke an beyden seyten mit ballisaden vndt brustwehr selbigen orth versehen vndt versichern, damit er so wohl für feindl: überfall als andere streuffende parteyen sich defendiren könne, maßen er krafft dieses selbigen orth aufs beste für feindlichen überfall, streuffende parteyen, eigenthätiger einquartierung vndt dergleichen insolentien zu defendiren vndt zu maintainiren nochmalß beordert wirdt. Wonach er sich zu richten.

Königl: Dennemarckischer bestalter general feld mareschall

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

P. S. Dem leutenant vndt knechten, so aus hiesiger garnison dahin commandirt wolle er anfügen, daß er seinen marche mit beyhabenden commandirten völker wider anhero nehmen soll.

Eigenhändig: Der h: obristl. wolle mir eine richtige rolle, wie starck er sich befindet, ohnverzüglich einsenden.

Nr. 71. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Lunden den 6. Decembr: anno 1658. „Feldtmarschalk Eberstain 1) wegen fahung Christianprieß; 2) disordren in außtheilung der quartieren; 3) rumormeister; 4) assistentquartiermeister; 5) exemption theils adel: güthern; 6) herzog Frank Carln assignation im Pinebergischen; 7) theils von den alljrten in den marschen einquartieret; 8) besetzung der päße vnd avenuen an der Elbe; 9) Passagie der völder nicht durch die marschen besondern nach der geest zu nehmen; 10) Guineische aukrüstung vnd ritter Carlaffen. Ps. den 20. Xbr: 658.“

Auß eüwer königl: maytt: re. rescripto vom 8. verwichenen monaths Novembr: habe ich dero allergnedigste befehlende meinung wegen besetzung des hauses Christianprieß vnd verhütung der bey den alljrten armeen insonderheit bey den Pohlen fürlauffenden großen disordren alß auch der vorgehenden mauffereyen undt streuffenden parteyen halber, wie imgleichen daß an seyten eüwer königl: maytt: ein vernünftiger vnd des landes kündiger assistentz quartiermeister verordnet worden, welcher den chur Brandenburgischen kayserlichen vnd Polnischen general quartiermeistern, wann die quartieren außgetheilet werden, beywohnen soll, damit eüwer königl: maytt: ämpter, welchen die last am hartesten triefft, einige erleichterung vnd verschonung hierunter zugenießen haben, vnd die alljrte ihrem guhdtüncken nach nicht selbstn die quartieren zumachen oder zunehmen sich erkühnen dürffen; imgleichen waß dieselbe wegen versicherung der avenuen, dero marschen vnd der Guineischen außkrüstung halber allergnedigst anfügen und mandiren wollen, verlesendt mehrern einhalts allerunthänigst zur gnüge vernommen.

Habe derowegen solchemnach eüwer königl: maytt: allergehorsambst zu hinterbringen meiner vnterthänigsten schuldigkeit befunden, daß ich nicht vnterlassen zu allergehorsambster folge eüwer königl: maytt: angezogenem allergnedigsten befehligh so fort einen expressen nachher Christianprieß abzuschicken vmb zuerfahren, ob selbiges bey iezangehendem hartten wetter zusaßen vnd zubesezen, vnd welchermaßen damit zuerfahren, werde nicht verabsäumen eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehligh darinn gehorsambst nachzuleben undt so bald mueglich selbiges hauß in defension zubringen vnd zubesezen.

Der von eüwer königl: maytt: allergnedigst angezogenen vorgehenden vielfältigen disorder halber, vnd daß in außtheilung der quartieren ewr: königl: maytt: ämpter so gar hart mitgenommen werden, habe ich nicht ein besondern zu unterschiedenen mahlen ahn die general kriegß commissarios geschriben, vnd daß darinn remedirung vorgenommen werden mögte, einstendige anforderung gethann, wie ich dann uf eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehl nochmalß an den general-commissarium Detloff von Alfeldt geschriben vnd denselben ersuchet bey s<sup>r</sup>: churfürstl: durchl: vnterthänigste vnterbaw: vnd erinnerung zuthun, daß gewisse rumormeisterß zu battirung der strassen vnd abhaltung der mauffköpfe undt streuffenden parteyen verordnet werden mögen; imgleichen weil mir eben kein capables subjectum, so dieser ewr: königl: maytt: herzogthümern undt landen kündig, bekandt und zur handt wehre, daß er dazu eine sufficiante persohn vorschlagen vnd benennen wolle, der alß assistentzquartiermeister den chur Brandenburgisch: kayserl: vnd Polnischen generalquartiermeistern, wann die quartieren außgetheilet werden, beywohnen, damit eüwer königl: maytt: ämpter noch einige erleichterung vnd verschonung hirunter genießen mögen; daß aber ewr: königl: maytt: ämpter vnd vnterthanen die last derogestalt schwer triefft, rühret zum theil daher, daß theilß auch auß mittel ewr: königl: maytt: ministris undt adel: landsaßen bey s<sup>r</sup>: churfürstl: durchl: exemption jhrer güther suchen sollen, dannenhero übrigen örthern die last so viel schwerer triefft. Ich habe zwar an remonstrir: vnd erinnerungen, so viel an mir gewesen, nichts ermangeln laßen, aber meinen zweck, worhin ich geziehlet, nicht zuerreichen vermöcht, wie ich dan von s<sup>r</sup>: churfürstl: durchl: wegen der von herzog Frank Carlen auß der armen vorhin erschöpffeten herrschafft Pinnenberg ver-

möge einer interimis assignation erfoderten itziger zeit fast unerträglichem verpflegung angeführten beschwerden nur schlechte undt abweisliche resolution erhalten. Ich habe aber an den amptman Gregorium Krüger zu unterschiedlichen mahlen geschrieben, daß er vnnnd übrige beampten dennoch nicht gestatten undt zugeben sollen, daß ohne eüwer königl: maytt: expresse befehlig gesagtem hertzog Frankz Carl oder dessen leütthe einige verpflegung weiter geleistet werden soll, vnnnd derowegen eine compagnie zu fueß nach Altena vnd ein compagnie nach Wedell logiret; sonsten auch nicht ohne, daß bey iüngstem durchmarche der kayserl: infanterie vnnndt artiglererey ewr: königl: maytt: marschländer in etwaß mit berühret, vnnnd dadurch zimbllicher schade zugefüget worden. Eß hat aber in meinem vermögen nicht gestanden ein solches zu verwehren, dieweil ich dan dannen abwesendt vnd alhier in den quartieren mich befunden. Zu dehm ist auch von ewr: königl: maytt: general commissarijs zugegeben vnd verstattet, daß etliche hundert der kayserl: undt alljrten francken völker gar in dero marschen logiret, wie jngleichen daß darauß ein ansehnliches zu der alljrten armeen unterhalt erfodert, woruf auch, weil es schwerlich erfolgen können, scharpffe militarische execution von der kayserl: undt alljrten commissarijs veranlaßet, vnnnd den völkern dadurch die marche selbiger orthen bekandt gemachet worden.

Habe dannenhero ohnlängst hiebeuohr die päße in den marschen nach müglichkeit besetzen lassen, damit keine streüffende parteyen hineintrücken können, auch weiln von Schwedischer seytten auß dem erchstieff Brehmen unterschiedliche brandt brieffe übergeschicket, daß die marschen ein gewißes an getreydig dahin lieffern auch zur abhandlung gewisser monatlichen contribution bey vermeidung der unausbleiblichen militarischen execution, feüwr vnnnd schwerdt sich einfinden sollen, an den örthern vnd avenuen nach seytten der Elbe einige völker logiret vnd dieselbe, wie die einlage mit mehtern befaget, für feindtlichem einbrechen undt überfall besetzen vnnnd versehen lassen, gleichfalß auch zuneben dem general commissario Key von Alfeldten an ewr: königl: maytt: beide general commissarios Detloff vnnnd Friederich von Alfeldten nacher Flenßburg in schriefften gelangen lassen, daß dieselbe bey jhr churfürstl: durchl: es dahin unterbawen undt befodern wollen, daß die passagie der völker weiter nicht durch die marschen genommen, besondern nach der geest verandert werden mögte, worüber wir deren erklerung annoch hinwider gewertig sein.

Wegen der Guieneischen außrüstung, vnnnd daß der ritter Carloff (vgl. S. 21) deßfalß, damit ein gewißes im nahmen eüwer königl: maytt: vnd zupolge deroselben allergnedigsten befehlig mit demselben geschlossen werden könnte, sich in persohn anhero einfinden, auch daß schiff, so uff dero allergnedigstes guht: befinden ihm hiebeuohr zur außrüstung ausgefolget worden, zu dienst ewer königl: maytt: und von der eroberten beuthe auch deroselben ein parth überlassen solte, habe ich zumehrmahln an gesagtem Carloff geschrieben, kan aber die vrsach nicht wissen, warumb derselbe annoch bedencken habe in persohn vnhero zukommen; wie ich dann noch newlicher tagen dieser endts einen expressen an denselben abgefertiget, werde auch ferner nicht verabsäumen, waß zu befoderung dieses negotij gereichen kann, obligender meiner allerunterthänigster schuldigkeit nach gehorsambst herbey zu tragen. Im übrigen lebe ich der gewissen zuversicht, eß werde ewr königl: maytt: general adjutant Wulff Jacob von Gehring, welchen ich ohnlengst so wohl auch meinen handschreiber Kay, den ich für abgewichenen 8 tagen nacher Copenhagen abgeschicket, daselbsten wohl angelanget, vnd daß meine jhnen mitgegebene allergehorsambste relationes ewr: königl: maytt: gebührendt werden insinuirt worden sein; thue auch eüwer königl: maytt: hiebey zugleich erfoderte außführliche nachricht wegen der contribution auß dem erchstieff Brehmen gehorsambst einsenden, Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnedigster könig vnnnd herr, geruchen eüwer königl: maytt: auß einliegendem extract deß churfürstl: Brandenburgischen rahfts Kittel:

manneß schreiben jhro allerunterthänigst hinterbringen zulassen, wie weit es gekommen mit der attaque uff der insul Ufen vnnnd des darauf belegenen fürstl: hauses, welche nachricht eüwer königl: maytt: jch hienit gehorsambst einsenden sollen.

Datum (ut) in literis.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 72. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Im quartier Lunden den 7. Decembr: anno 1658. Feldtmarschaldt Eberstain 1, wegen der Gottorffischen neutralität; 2, überlassung der völker nach dem hertzogthumb Brehmen; 3, überschickung des succurses nacher Copenhagen; 4, marschen zu vnterhalt der königl: völker. Ps. den 20. Decembr: 658“.

Eüwer königl: maytt: abermahliges allergnedigstes rescriptum vom 17. passato habe jch anheüte mit gebührendem allerunterthänigstem respect zu henden empfangen, darauff ganz gerne vernommen, daß meine allerunterthänigste relation von 1. selbigen monaths zurecht eingekommen. Welchermaßen es nun ferner mit den Gottorffischen tractaten außgeschlagen, vnd daß des Schwedischen obristen Ostens in Tönningen stehendes regiments so wenig alß der dabey sich befindenen stucken vnd pagage in der zwischen sr: churfürstl: durchl: vnnnd der kayserl: generalität an einem vnnnd dem hertzog von Gottorff am andern theilß aufgerichtete accords wegen respectivè ertheilten vnd erlangten neutralität erwehnung geschehen, jedoch daß das hauß Gottorf uf gewisse mase zur besetzung eingereümet, werden eüwer königl: maytt: auß der bey meinem für abgewichenen heut 14 tagen nacher Copenhagen abgeschickten handschreiber, welcher verhoffentlich daselbst wohl angelanget sein wirt, gehorsambst eingefandten allerunterthänigsten relation mit mehrem allergnedigst ersehen vnnnd angemercket haben.

Waß die überlassung der völker zu effectuirung meines vorgehabten desseins nach dem hertzogthumb Brehmen betrießt, deßwegen habe jch nicht vnterlassen zu vielmahlen so wohl mündt: alß schriftliche ansuchende anregung zuthun; habe aber dadurch außzurichten nichts vermög, allermassen eüwer königl: maytt: auß meinen verschiedenen relationibus vnd einmahl zugleich copeyllich allergehorsambst eingefandten dieserwegen erfolgten antwort schreiben jhr churfürstl: durchl: alß auch aus des general adjutanten Wulf Jacob v. Gehringen, welchen jch ohnlengsten 14. Novembr: auß Rendesburg für erwehntem meinem schreiber auch nacher Copenhagen abgeschicket, allerunterthänigst erstatteten mündtlichen relation allergnedigst werden vernommen haben. Im übrigen es zwar an genugsahmen remonstrationibus nicht ermangelt, daß mit dem succurs von 1000 zu fueß, so nacher Copenhagen zuschicken von jhro churfürst: durchl: vnnnd der kayserl: generalität resolvirt, wenig außgerichtet sein würde, vnnnd daß zum fall dem feinde in Seelandt diversion gemachet werden solte, etzlich tausendt zu roß vnd fueß dahin geschiffet werden musten; es hatt aber keine remoustrirung so wenig darin, alß daß sie iegen Jüdtlandt vnd Friederichsödde etwaß hauptsächliches solten tendiret undt vorgenommen haben, jchtswaß verfangen wollen, derowegen jch zum öfftern bedaure, daß mit einer so mächtigen armée nur bloß diese ew: königl: maytt fürstenthumme vnd lande zugrunde gerichtet vnd nichts hauptsächliches fürgenommen wirdt. Bezeüge mit gott, daß jch, so viel an mir gewesen, daß werdt eüfferst müglich pousirt vnd an errinnerungen nicht ermangeln lassen, massen weilm bey jhr churfürstl: durchl: jch nicht allemahl iegenwertig sein können, schriftliche errinnerungen, waß zu befoderung ew: königl: maytt: krieges dienste gereichen können, zu thun nicht ermüdet. Daß aber auch ew: königl: maytt: abgeordnete, so bey jhr churfürstl: durchl: alstets sich iegenwertig befinden, vnnnd ewr: königl: maytt: bestes jhnen billich eügerst mit angelegen sein lassen solten, gleichfals hirin nichts außgerichtet, verwundert mich fast sehr. Eüwer königl: maytt: wollen hiebey allergnedigst sich versichert halten, daß jch obliegender meiner allerunterthänigster schuldigkeit nach an fernere pousierung, daß etwaß hauptsächliches vorgenommen vnnnd von ewer königl: maytt: desiderirte 10000 succurs zu pferde vnnnd zu fueß nacher Seelandt übergesetzt werden mögen, nichts erwinden lassen,

befondern, so viel in meinem vermögen beruhen wirdt, alles waß zu befoderung dero führenden hocherleüchteten königl: intention gereichen kann, gerne fernerweith gehorsambst herbey tragen werde. Wie starck sonst die in diesen fürstenthüern new zügeworbenen ew: königl: maytt: völder zu roß vnd fueß an der zahl sich befinden, deßwegen habe bey erwehntem general adjutanten eine designation allbereit eingefandt, seitdehne ich mich etwa auf 80 mann zu pferde undt fueß verstärket. Sonsten aber zu eüwer königl: maytt: gesambte völder so wohl zu roß vnd fueß alß auch zum vnterhalt der guarnisoun vnd vestungen von den alljrten vnnß ein mehrerß nicht frey gelaßen alß ew: königl: maytt Crempen vnd Wilster marsch nebens dem Süder: vnd hiesigen Norder Diethmarschen, jedoch auch im Südertheil Diethmarschen bey vierte halb hundert kayserl: francken so wohl auch ein theil derselben in der Wilstermarsch im furstl: antheil logiren. Welches zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 73. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. „Im quartir Lunden den 10. Xbr: anno 1658. Feldmarschall Eberstein 1) warumb seine vorgehabte reise nacher Churbrandenburg eingestellet; 2) Alliance vnter einigen Chur- und reichsfürsten, welche, wan das herzogthumb Brehmen attaquiret der Schwedischen parthey anzunehmen gestunet; 3) eroberung der insul Alßen; 4) des ober auditeurs vnd Gehringen abfertigung. Ps. Copenhagen, den 28. Decembr: 658.

Eüwer königl: maytt: habe auß obliegender allerunterthänigsten schuldigkeit allergehorsambst nicht bergen sollen, waßgestalt ich zu schuldigtgehorhamben folge dero allergnedigstem befehligh vom 17. passato zwarn genzlich entschlossen gewesen zu ihr churfurstl: durchl: in persohn zuüberreyßen vmb wegen überlaßung einiger völder inß erßtieft meine vorgehabte dessein inß werck zuseßen alß auch daß eine ansehnliche succurss von etwa 10000 mann zu roß vnd fueß nacher Seelandt uffschiffe übergesandt vnnndt gegen Jüdtlandt vnnndt Friederichßödde etwaß haupt sachliches vorgenommen werden möchte noch abermahlig vnterthänigste ansuchungh gegenwertig zuthun; wegen angestandenen hartten wetterß aber, vnnnd dieweiln an vnterschiedenen orthen sich die Elbe bereits gesezet, so daß, wie mir von hauptman Krüger der mit seiner compagnie zu Altena logiret, anhero berichtet worden, man von Harburg nacher Altena bereits übergehen können, dannenhero wegen befahrenden eüwer königl: maytt: marsch örttern vnd der herrschafft Pinnenberg lengst angetroheten feindlichen überfallß auß dem erßtiefft ein wachendes auge zuhaben, höchst von nöthen gewesen, so dan daß ich mich gleich nicht wohl disponirt befunden, solch gehabtes fürnehmen nicht persöhnlich inß werck richten können, gleichwohl aber durch abgelassene meine vnterschiedene schreiben ahn ihre churfurstl: durchl: selbstn vnd dero geheimbden raht alß auch an den generalcommissarium Detloff von Alfeldten angezogene eüw: königl: maytt: führende hocherleüchtete intention zubefodern mich eüßerst müglich allerunthänigst angelegen sein laßen, worüber ich annoch bey wiederkunfft des stabß quartiermeisters welchen ich mit selbigen schreiben abgeschicket, antwortliche erklärung gewertigh.

In deßen eüwer königl: maytt: allergnedigst zuvernehmen geruhen wollen, wie daß ich von sicherer hanndt in vertrauen vnd von vnterschiedenen orthen her benachrichtiget, daß zwischenn den gesambten Brunschwieg-Lüneburgischen fürsten vnd einigen churfürsten alß auch andern reichßfürsten eine beständige alliance geschlossen sein soll, welche ingesambt zu roß vnnnd fueß werbung anstellen auch albereit ihre völder an die gränzen ziehen, vnnnd so baldt etwa gemeltes stiefft von eüwer königl: maytt: völder solte attaquirt werden, sich der Schwedischen partie annehmen vnnnd solches verhindern vnd verwehren wollen, dannenhero bey so bewandten vmbstenden der vorgehabter dessein uf mehrerwehntes erßtiefft izo schwerlich wirt zu effectuiren sein, vnnnd zum fall bey dem furstl: Lüneburgischen hauß solches nicht wirt divertirt vnnnd abgewandt, eüwer königl: maytt: hiesigen fürstenthüern dadurch die gröste

ungelegenheit wirdt zugezogen vnd dannenhero verursacht werden, daß dieselbe zu abwendung aller besorglichkeiten in hiesigen furstenthümmen continuirlich ein corpuß uf den beinen vnd zur handt halten müssen, auch daß die alljrte gegen selbiges stieft nichts werden tentiren vnd vornehmen durffen, immittelß sie daselbsten ihre quartieren vnd lauplätze genießen, mehr vnd mehr völker vnd regimenten ohne einzige beeinträchtigung werben vnd richten vnd diesen eüwer königl: maytt: furstenthumben vnd landen damit sehr incommodiren können, welches alles eüwren königl: maytt: ferneren reis: hohen erwegung allerunterthänigst submittire; sonsten jch bereits zu effectuirungh offft angeregten desseinss an drey vnterschiedenen orthen einige persohnen an die handt vndt zu meiner devotion gehabt, welche zu erreichung meiner intention fürträglche befoderung wurden geleistet haben. Die insul Allsen undt stadt Sunderburg jst zwar erobert und in der alljrten henden; wegen des fürstl: hauses Sunderburg, ob daselbe über, vnd wo die Schwedische völker geblieben, habe amnoch keine nachricht erlanget; besondern ist mir verstendiget worden, daß daselbsten dreyzehen Schwedische schiffe, worunter vier capitthal orlochschiffen, sich befinden, angelanget. Ob nun dieselbe völker zum succurs einhaben, oder die Schwedische völker von dannen abzuholen gekommen, vnd waß damit außgerichtet vnd vorgegangen, kann eüwer königl: maytt: jch amnoch nicht hinterbringen. Mann hette aber die attaque ged: insul vnd darauf belegenen fürstl: hauses so lange nicht auffschieben vnd des etwa eingelangten succursses, oder daß die völker sich zu salviren mittel erreicht, nicht abwartten dürffen, dan dieselbe ohnlangst in ihren henden sein können. Jch habe eß zwarn dieserwegen an remonstrirung- vnd erinnerungen nicht ermangeln lassen, besondern waß zu poussir- vnd befoderung sothaner attaque gereichen können, mein eüßerstes herbey getragen unndt angewandt, aber wenig dadurch ausgerichtet; muß derowegen wohl von hertzen bedauren, da jch dieser eüwer königl: maytt: furstenthumben vndt landen zustandt considerire, zumahl dieselbige gleichsam total ruinirt vnd zugrunde gerichtet werden vnd eüwer königl: maytt: mit einer zu jhrer assistentz hereingeruckten so mechtigen armée fast keine oder sehr wenige hülffe widerfähret undt geleistet wirdt. Jch habe zwar den ober auditeurn Henningum von Eitzen, weil eüwer königl: maytt: deselben überkunfft allergnedigst erfodert, den general adjutanten Wulff Jacob von Böhringh vnd meinen handschreibern nach einander abgeschicket vnd bey denselben eüwer königl: maytt: vernittelß allergehorsambst eingesandten allerunterthänigsten relationibus von einem vnd andern, nachdehme es die notturfft erfodert, außfühelich allerunterthänigsten bericht erstatet; weiln aber amnoch keiner hieselbsten hinwider angelanget oder auß Copenhagen wider zurücker geschrieben, kann jch nicht wißen, ob dieselbe bey eüwer königl: maytt: daselbsten sich gehorsambst eingefunden vnd deroselben sothane relationes zu henden gelanget, oder nicht. Deswegen einige nachricht zuerlangen jch sehr begierigh, wormit ic.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 74. Schreiben Ernst Albrecht's d. d. „Im Quartier Lunden den 9. Decemb. Anno 1658, worin er den Gurfürsten Friedrich Wilhelm bittet, ihm nicht nur etliche Völker zu überlassen, um mit denselben sich zu conjungiren und nach dem Erzstift Bremen überzugehen, sondern auch zur Befreiung des Königs von Dänemark etwa 6000 Reiter und 4000 zu Fuß nach Seeland übersehen zu lassen.

Eüwer Churfürstl. Durchl. wollen Mir gnedigst vergeben, daß Deroselben hiemit abermahlig vnterthänigst zubehelligen Mich vntersfange zumahl Eüwer Churfürstl. Durchl. vnterthänigst zu hinterbringen Jch keinen Vmbgang nehmen können, welchermaßen Jhro Königl. Mayt., mein allergnedigster König vnd Herr, vom 17. verwichenen Monaths Novmbr. an Mich allergnedigst rescribiret vnd neben andern zugleich gnedigst angefüget, daß Sie der gentslichen Zuversicht lebeten,



weiln nunmehr die hollendische Flotte daselbsten siegreich angelanget vnd dieselbe nebst Ihren ausgerüsteten Schiffen die schwedische Schiffsmacht in der OstSee zerstreuet vnd der Succurs zu Copenhagen glücklich arriviret, Eüwer Churfürstl. Durchl. dannenhero nunmehr desto weniger Bedenken tragen würden, die vermüge Jhro Königl. Mayt. allergnedigsten Befehligt von Ewr. Churfürstl. Durchl. hiebeuohr von Mir unterthänigst Desiderirte überlassung einiger Völkern, vmb damit im Stifft Brehmen dem Feinde eine Diversion zu machen, einzuwilligen, auch weiln Eüwer Churfürstl. Durchl. auß freündvetterl. sonderbahrem Wohlwollen Deroselben gegen Jhr zunötigende Feinden mit einer so Considerabln Armée zu Jhrer assistenz in diesen fürstenthümmen anzulangen bewogen worden, vnd mit der resolvirten überschickung der 1000 Mann zu Fuß nacher Copenhagen Jhro wenig gediehet sein würde, in erwegung daß Jhro residentzStadt Copenhagen zwar gottlob mit der holländischen in 2000 Mann starck Sich befindenden Succurs nunmehr mit Guarnison gnugfahm versehen, der Feindt aber dennoch eine kleine Meile von dannen ein Hauptretrenchement verfertigt vnd dadurch die Stadt gleichsamb blocquirt hielt, auch alle lebensmittel entziehet vnd mit bloßen Fußvölkern ohne Reütereÿ derselbe nicht auß dem Lande zubringen, daß derowegen Eüwer Churfürstl. Durchl. geruhen wolten, mit einer erklecklichen Succurs als etwa 6000 Reüther mit 4000 zu Fuß Deroselben in Seelandt zu statten zu kommen, Vnd dieselbe ufs ehiste zu überschicken, Vnd weiln Sie Dero endts ein theil Jhrer Orlochschiffe vndt allerhandt Fahrzeüß nacher Flensßburg gehen lassen bey Eüwer Churfürstl. Durchl. die überschickung sothanen benötigten Succursses Ich thünlichstermaßen unterthänigst pousiren und befodern solte.

Wan Ich Dan Meiner allerunterthänigsten Schuldigkeit befunden, angezogenem Königl. allergnedigsten Rescripto gehorsambst nachzukommen, vnd zwar Mir dannenhero unterthänigst gebühren wollen, Dero Ends bey Eüwer Churfürstl. Durchl. Mich in Persohn gehorsambst einzufinden, So werde Ich dennoch weiln der Feindt der an der Elbe liegende, Jhre Königl. Mayt. Marschörthern verschiedene Brandtbriefe zugefertigt vnd eines foderfahnen überfalß die Execution vermittels Brandt undt Schwerdt ins Werck zusetzen ganz ernstlich angetrohet, dannenhero da itzo die Elbe an theilß Orttten sich setzet vnd dergestalt fast albereit sich befindet, daß von der Harburg nacher Altena man bereits, wie Mir berichtet wirt, überlauffen kan, ein wachendes Auge wegen befahrenden feindlichen Einbrechensß zuhaben höchst nötig, Vnd zu deme Ich itzo mich nicht zum besten aufbefinde, ahn Meiner persönlichen überkunfft wider willen verhindert.

Alß habe derowegen Eüwer Churfürstl. Durchl. von angezogenem erhaltenem Königl. allergnedigsten Rescripto schriftliche unterthänigste eröffnung thun sollen, Dieselbe gehorsambst ersuchende, in gnedigster erwegung der in berührtem Königl. Rescripto angeführten Umbstehenden nunmehr auß freündvetterlicher gegen Jhro Königl. Mayt. führenden bißhero übrig erspürten hohen inclination die unterthänigste desiderirende überlassung ehlicher Völker vmb Mich damit zu conjungiren, vnd mit denselben nach dem Erzstifft Brehmen zuübergehen, weiln dem Feindt alda dadurch eine merckliche Diversion kan gemachet werden, auch bey diesem anhaltenden hartten Wetter die Völker gar füglich übergehen können, nunmehr gnedigst einzuwilligen, gleichfalß auch nach Dero Churfürstl. gnedigstem Belieben in Jhro Königl. Mayt. vorangeführten Desiderio zu Jhro verlangenden endtlichen Befreyung vnd dempfung des Feindes (: alß daran sowohl der Römischen Kayserl. Mayt. alß Eüwer Churfürstl. Durchl. vnd Dero hohen Alliirten meiner unterthänigsten ohnfürgreiflichen ermessen nach, mit sehr hoch gelegen :) daß etwa 6000 Reüiter vndt 4000 zu Fuß nacher Seelandt übergesetzt werden mögen, gnedigst zu Condescendiren. Jedoch Eüwer Churfürstl. Durchl. hocheleuchtetem gnedigstem fernern Nachsinnungß es ohne einige Maßgebung gehorsambst anheimb gegeben wirt, Getröste Mich hirüber gewühriger gnedigsten resolution. Im übrigen verhoffe Eüwer Churfürstl. Durchl. Jhro iegen die Insul Alsen vnd des darauf belegenem f. Hauses vorgehabter

Dessein nunmehr fruchtbarlich außgerichtet und glücklich ausgeschlagen sein werde, deswegen Ich die Specialia zu vernehmen sonders begirrig. Dieselbe hierauf zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 1 Bl. 38.

Am 9. Dez. 1658 schrieb Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, sein König lebe der gänzlichen Zuversicht — weil nunmehr die holländische Flotte siegreich angelangt und die schwedische Schiffsmacht in der Ostsee zerstreut und der Succurs zu Kopenhagen glücklich angekommen — der Kurfürst werde nunmehr desto weniger Bedenken tragen, die von Eberstein schon früher erbetene Ueberlassung einiger Völker, um mit denselben im Stifte Bremen dem Feinde eine Diversion zu machen, einzuwilligen, auch — weil der Kurfürst mit einer so considerablen Armee zu des Königs Assistenz in den Fürstenthümern angelangt und mit Ueberziehung der 1000 Mann zu Fuß nach Kopenhagen wenig gedient sein würde, in Erwägung, daß Kopenhagen zwar mit dem holländischen an 2000 Mann starken Succurs mit Garnison genugsam versehen, der Feind aber dennoch eine kleine Meile von dannen ein Hauptretanchement verfertigt und dadurch die Stadt gleichsam blokirt halte, auch alle Lebensmittel entziehe, und mit bloßen Fußvölkern derselbe nicht aus dem Lande zu bringen — geruhen wolle, etwa 6000 Reiter und 4000 zu Fuß nach Seeland übersetzen zu lassen, zu welchem Ende Orlogschiffe und andere Fahrzeuge nach Flensburg kommen würden (Nr. 74). Am 15. Dez. erwiderte der Kurfürst, er finde es nicht für rathsam, seine Armee zu separiren, da er entschlossen sei, nach jetzt glücklich erfolgter Occupirung der Insel Alsen weiter nach Jütland zu gehen.

**Nr. 75. Antwortschreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm an Ernst Albrecht v. Eberstein.**

**Friedrich Wilhelm** zc. Was Ihr wegen Schickung einigen Succurses, sowohl in Seeland zu Dienst Ihrer Königl. Würde und Ed. zu Dänemark, als dorthin, um dem feind einige Diversion im Bremischen zu machen, an Uns gelangen lassen wollen, solches ist Uns aus Ewrem unterthstn. Schreiben vom dato Lunden, den 9. huj. mit mehrem referiret worden. Ob wir nun zwar zu beiden Dingen Uns ganz geneigt finden und sonderlich auch hochged. Jh. K. W. und Ed. zu Diensten bereits aneboten, den desiderirten Succurs, sobalden derselbe mit gnugsamer Sicherheit übergebracht werden könnte, abfolgen zu lassen; So geben Wir auch doch Selbem zu bedenken, ob es rathsam und nicht vielmehr ein unwiederbringlicher Schade daraus leichtlich entstehen könnte, wenn Wir anitzo bei sothanen Coniuncturen Unsere Armée separiren würden, allermassen Wir denn im Namen Gottes entschlossen, anitzo nach glücklicher Occupirung dieser Insel (Alsen) in Jütland zu advanciren und was zu des feindes Abbruch allda wird geschehen können, an Hand zu nehmen, zu welchem End Wir dann Unsere Armée nothwendig beisammen halten müssen. Was dann hiernächst ferner durch Diversiones im Bremischen oder sonsten zu des gemeinen Wesens Wohlfahrt wird gethan werden können, solches soll von Uns aller Möglichkeit nach beobachtet werden, welches Wir Euch in gnstr. Antwort zc. Geben Sonderburg, den 15. Dec. 1658.

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 1. Bl. 40. Theatr. Europ. VIII. 8621.

Am 28. Sept. erteilte K. Friderich dem Feldm. Eberstein Patent, zu königlichen Diensten ein Regiment zu Roß à 8 Komp. (jede 100 Reiter) und eins zu Fuß à 12 Komp. (jede 100 Köpfe) zu werben, und wies ihm die Aemter Tremshüttel, Steinhorst, Trittau und Reinbeck samt allen in der Nähe der Festung Glückstadt gelegenen adligen Gütern, welche bisher von der schwedischen

Contribution erimirt gewesen (jedoch ohne Seestermühe) zu Sammelplätzen an, und zwar dergestalt, daß ihm die nöthigen Werb- und Subsistenz-Gelder bis zur Completirung der beiden Regimenten gegeben werden sollten.

Nr. 76. **Assignatio vndt anweisungh der ämpter vndt adelichen güeter, so zur werbungh an ihr: excell: dem herrn feldtmarschaln Eberstein destiniret. Copenhagen den 28. 7bris 1658.**

Wir **Friederich** zc. Thuen kundt, Daß wir vnter andern dem ehrenvesten vnßern feldtmarschalcken general gouverneurn über vnßere holstäinische guarnisonen vndt milice, auch droffen zum Pinnenberghe vndt lieben getrewen **Crust Albrecht** von Eberstein, auff Gehoffen vndt Paffenburgh erb- vndt gericht's herrn, patenten vnter vnßer handt vndt siegell ertheilet, zu vnßern diensten zwei regiementder, einß zu roß à 8 compagnien, jede compagnie bestehendt in 100 reuter, vndt einß zu fueß à 12 compagnien, jede compagnie von 100 köpffen, zu werben, vndt ihme zum sammelplatz die ämpter Trömsbüttel, Steinhorst, Trittow vndt Reinbeck sampt allen der vestungh Glückstadt auff der nahe gelegenen adelichen güetern, welche von der schwedischen contribution hiebevohr eximiret gewesen ohne Seestermühe, also daß ihme darauf so wohl dje nöhtige werbgelder als subsistence biß zu volliger completirungh vnßerer obberührten regimenten gegeben werden soll, assigniret vndt angewiesen, maßen wir ihme dan zu berührtem ende gedachte öhrter anweisen. Vhrkundlich zc.

Nach einer im April 1661 gefertigten Abschrift.

Wegen der neuen Werbungen schrieb Eberstein dem Könige schon am **2. Sept.:** „Erwünsche nur, daß mir Mittel zur Hand, eyliche Völker zu werben und aufzubringen; wollte, ob Gott will, alsdann bald dazu gelangen, damit man dem Feinde gebührendermaßen begegnen könnte“;

dann am **19. Sept.:** „wenn nur Erw. K. Maj. allergnädigstem Befehl nach mit Geldmittel von den Hrn. Kommissarien mir beigeprungen wird, gleich ich schon den Anfang gemacht, also will ich weiter, so viel nur immer möglich, verfahren und so genau und wohl ich kann dabei alles zu beobachten wissen“;

ferner am **3. Okt.:** „und ob ich zwar zu zc. Folge E. K. Maj. zc. ohnlängst gerne einige Werbung fürgenommen und ins Werk setzen lassen, so seind mir democh, ohnerachtet meiner desfalls vielfältig beschehenen Erinnerung, von den Kommissarien bis dahero die geringsten Mittel dazu nicht gereicht worden;

am **9. Okt.:** „Es ist aber sehr zu beklagen, daß mir E. K. M. hiesige Kommissarien in einem und andern so wenig beitreten, insonderheit mit benötigten Mitteln zur Werbung nicht an die Hand gehen wollen, da es doch die hohe Nothdurft erheischet, daß itzgestalten Sachen nach zu Verhüt- und Abwendung aller Besorglichkeiten ein kleines Corpus ohnverzüglich formiret und allerends behufige Verfassung gemacht werde, ich auch diesfalls zc. vielfältig sowohl schrift- als mündlich bei denselben Anregung gethan“;

am **27. Okt.:** „Was die mir allergnädigst anbefohlene Werbung betrifft, darin würde ich meine allerunterthänigste Schuldigkeit gerne gehorsamst nachgesetzt haben, wann mir E. K. Maj. verordnete Kommissarien mit den dazu behufigen Mitteln würden an die Hand gegangen sein; weil mir aber dieselben noch den ersten Thaler zu der Werbung reichen sollen und ohne Geldmitteln die Werbung ohnmöglich fortzusetzen, habe ich bis anhero wider meinen Willen damit einhalten müssen, außer was ich mit den Guineischen und aus hiesigen Quartieren erhobenen Geldern ausrichten können zc., damenhero E. K. M. ich hiemit nochmals allerunterthänigst erfuche, Dieselbe geruhen Dero gnädigsten Gutbefinden nach wegen der zu der Werbung behufigen Geldern fordersame allergnädigste Verordnung ergehen zu lassen, dann ich bis hieher zwarn meinen

schuldigten Fleiß wegen Ufbringung ecklicher Völcker angewandt, aber dennoch, weiln keine Werbelder mehr als berührt vorhanden, höher nicht als zu sieben Kompagnien zu Pferde gelanget, davon aber eine Komp. stärker wie die andere, und habe ich mit Richtung der 8. Komp. 170 auch den Anfang gemacht“;

am **29. Okt.:** „Weil ich dann außer den Guineischen wenigen Geldern noch keinen Heller oder Pfennig zu Werbeldern empfangen habe und bei den Kommissarien nichts zu erheben, kann ich, wie ich gerne wollte, zu den Werbungen nicht rathen und muß viele ehrliche Leute weg gehen lassen, daher ich auch mein Regiment zu Fuß uf die 12 Komp., wie Ihr K. Maj. mir allergnädigst befohlen, nicht werde bringen noch einigermaßen damit fort kommen können; bitte, E. K. M. geruhen allergnädigst, mir von den alten aus Glückstadt Capitain Lütkens, sodann sel. Oberstlt. Waukens Leibkomp. zu meinem Regimente zu geben“;

am **9. Nov.:** „Vor 170 geruhen E. K. Maj. nochmals 2c. zu vernehmen, daß zwar 2c. ich mit der Werbung gerne verfahren hätte 2c., Dieselbe werden aber 2c. vernommen haben, daß es mir bis daher an Mitteln darzu ermangelt, zumaln allen gethanen Erinnerung und Anforderungen ohnerachtet ich hiebevör von den General-Commissariis darzu nicht die geringste Gelder habhaft werden können“;

am **14. Nov.:** „Ob Ihr K. M. gnädigste Anstellung zu machen wollten belieben, wo doch die Mittel zu Fortsetzung der Werbungen hergenommen werden sollen, weiln von denen Herrn Kriegs-Kommissarien nichts zu erhalten; thun zwar an 170 den Vorschlag mit die 10000 Rthlr. bei den Juden in Hamburg, welche dazu könnten genommen werden, wann ich Ihr K. Maj. Konsens beibringen würde“;

endlich am **22. Nov.:** „Wie es nun wegen der Werbung eine Bewandnus hat, werden E. K. M. aus meinen 2c. seit dem 18. verwichenen Monats Oktober abgelassenen unterschiedenen relationibus, als auch aus E. K. M. G.-Adjutanten W. J. v. Gering 2c. mündlichen erstatteten 2c. Relation mit mehreren 2c. vernommen haben, daß von dem General-Commissariis zu der Werbung keine Gelder erfolgen wollen, und von den Allirten die Quartiere uns soldhermaßen entzogen, daß ich nicht mehr, als diesen einzigen Ort (nämlich Lunden an der Eider in Norderschen-Dithmarschen, wo der Feldm. E. „Posto gefaßt“ hatte) zum Quartier und Laufplatz übrig behalten, woraus jedoch alles, was über die leistende Verpflegung kann erhoben werden, zu der Werbung employirt wird.“

**Nr. 77. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich „Signatum im hauptquartier zu Lunden den 9. Novemb: anno 1658. Feldtmarschall Eberstain, daß die neue werbung auß mangel sammelplätze vnd geldmitteln nicht sonderlich können fortgesetzt werden; wegen der im Pinnenbergischen assignirten quartiere; was den königl: zum sammelplatz gelassen; was die Churbrandenburg an proviant auß den marschen fordern Ps: den 5. Decembr: 658.“**

Ewer: königl: maytt: beede allergnädigste rescripta vom 28. vnnnd 30. Octobr: sambt dero angezogenem jungsten bey gefügten patent habe ich 2c. vorgiftriges tages alß den 6. dieses wohl zu händen empfangen, allergehorsahmbst darauf angemercket, was ew: königl: maytt: wegen forthsetzung der werbung insonderheit zu fuß, so dan continuirungh fleißiger corenspondentz mit den churbrandenburgischen vnnnd keyserlichen generalen zu fernern abbruch des feindes vnnnd der vff gewisse regimenten ertheilten patent vnnnd angewiesenen sammelplätzen halber allergnädigst befehlen vnnnd anfügen wollen. Tum lebe der vnterthänigsten confidence, ew: königl: maytt: werden meine newlichste allervnterthänigste relationes vom 24, 27. vnnnd 1. dieses zu dero händenn empfangen, vnnnd was ich der mir zu der werbung so wohl ermangelden gelt mitteln alß auch lauff: vnnnd sammelplätze halber, wie nicht weniger

das ich an correspondirung mit jhr churfürstl: durchl: vñnd den generals persohnen von der alljrtten armée zeit dehren herannäherung vñnd da dieselbige alhie gestanden nichts ermangeln lassenn, auch was wegen meiner jungsten verrichtung bey jhr churfürstl: durchl: zu Flenßburg allergehorsamst hinterbracht: gnädigst angemercket haben. Vor izo geruhen ew: königl: maytt: nochmahls allergnädigst zu vernehmen, daß zwar derö gnädigstem anbefehlen nach ich mit der werbung gerne verfahren hette, insonderheit dieweiln ew: königl: maytt: gnädigstes guth befinden ich auch höchst nötig ermesse, das vnombgänglich erheischet werde eigene armatur vñnd behuffige verfassung selbst zumachen, dieselbe werden aber auß angezogenen vñnd unterschiedenen meinen vorigen relationibus allergnädigst vernommen haben, das es mir biß daherö an mitteln darzu ermangelt, zumahl allen gethanen erinnerung vñnd anforderungen ohnerachtet ich hie bevohr von den general commissarijs darzu nicht die geringste gelder habhafft werden können. So weith aber mit dehnen geldern, so für den Guineischen wahren elefantenzähnen vñnd citron moeß ich erhoben, die werbung forthgesetzt werden können, habe an mir nicht erwinden lassen. Sonsten von den zusolge ew: königl: maytt: assignation mir vñnd andere derö officirer zu lauffplätz angewiesenen ohrtern vñnd quartieren, wir keines ortes zu vnserer werbung zu bedienen haben, dieweiln selbige alle außser was der general lieutenant Gildenlöw, der obrister Gildenlöw vñnd der general lieutenant Schack in würcklichen besitz genommen, von den keyserl: vñnd churbrandenburgischen völkern beleet vñnd zu ihrer werbung vñnd quartieren außgetheilet worden. Eß seint zwar vnser general commissarij gewisser vfftheilung halber der quartieren nacher Hußum gewesen, die theilung aber ist so erfolget, das vnß zu vnserer werbung wenig übrig gelaßen, alß wie vorherührt, was die Gildenlöwen in würcklichen besitz genommen vñnd dieser kleiner orth, so dennoch auch besorge der beylage sub lit: A von der alljrtten armée unterhaltung nicht exempt, sondern dero gestalt will herbey gezogen werden, das den eingesehnen fast eine vnmöglichkeit selbiges vffzubringen, dieweiln sie von ew: königl: maytt: bey mir habenden völkern zimlich hart beleet; das amt Reinbeck vñnd übrige zugehörige öhrter aber so wohl auch die 300 adelplüge, so von ew: königl: maytt: zu richten zweyer regimenter zue pferde mir angewiesen, ist von jhr churfürstl: durchl: dem obristen Bruchtorff von Rixtorff vñnd andern assigniret, also vns fast alle quartieren entzogen. Zwar hat obristleutnant Hagedorn, welchen der general commissarius Friedrich von Mlefeldt angenommen vñnd im amte Reinbeck quartier angewiesen, hievor ohnlangst possession darin gehabt. Es hat aber der general commissarius Key von Mlefeldt an ihme ordre ergehen lassen selbige quartieren hinwieder zu quitiren, dannenherö derselbe mit seiner troupe nummehr auch hieselbst angelanget, wie dan ew: königl: maytt: ich auch unterthänigst nicht pergen kan, das die vorhin vom feinde und newlichst wegen der durchzüge vffs eußerst erschöpffte vñnd fast total ruinirte herschafft Pinnenberg, welche ich sonsten zu richtung einer compagnie zu fuß capitain Kochen angewiesen, vñnd zwar zu dem ende, damit die öhrter Altenah, Ottenßen vñnd übrige desto bessern schutz für aller gewalt vñnd streuffenden partheyen genießen möchten, zu jhr fürstl: gnad: herzog Franz Carlen verpflegung assigniret, welche verpflegung sich, wie die beylagen B. et C. nachweisen, vff ein hohes täglich erstrecket, daß also selbige herschafft gleichsam gar daroff gehet. Ich habe zwar bey jüngster anwesenheit zu Flenßburg jhr churfürstl: durchl: gegenwertig auch seither deme in schriftten unterthänigst ersuchet, das behrürte herschafft der angezogenen vnerträglichchen beschwerde enthoben vñnd vnß derselbige orth weiln doch alle andere öhrter außgetheilet, zu vnserer werbung gelaßen, dannenherö die beschehene anweisung hinwieder cassiret vñnd vffgehoben werden müchte, zumahl ich bereits daroff assignation ertheilet; habe aber darüber biß annoch keine gewührige resolution erhalten. Ew: königl: maytt: zusambt zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 78. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich, „Signatum im hauptquartier zu Lunden den 9. (?) Novembris anno . . . . . Wegen der Dithmarschen contrib: im nordertheil; warumb die gelder auff reuterey vnd nicht fußvölcker außgegeben; wegen dessen, so auff der Elbe wieder neutrale personen vorgenommen auch wegen der präjsen, der Gottorffischen vnterthaenen freye außfuhr; Wulff Bluhmen erlassung; der erzhstiftischer Frankosischer verwalter; kostbare präjsen; 2 klipper vnd pferdezeug; päße für Gottorff sein ertheilet für der ruptur mitt consens der rächte vnd general commissarien; abführung der vivens für proviandirung der vestungen nicht gestatten wollen.“

Erw: königl: maytt: gnädigstes rescriptum vom 20. passato habe ich gestrieges tages als den 8. dieses ic. wohl erhalten, ablesend darauß mit mehrern ic. vernommen, daß meine ic. relationes vom 5. vnd 9. dieses erw: königl: maytt: zu dero händen gelanget, vnd was dieselbe der behandelten monatlichen contribution des hiesigen fürstl: Nordertheils Dithmarschen halber als auch sonst ic. anfügen wollen. Erw: königl: maytt: geruhen hiergegen ic. zuvernehmen, wie daß ich zwar selber gestehe, was das quantum contributionis des ersten monats betrifft, das selbiges nicht gar hoch gebracht worden; es hat aber für das mahl, wie ich auff erw: königl: maytt: general auditeurn Schneidebach, general adiutanten Wulff Jacob von Beringen vnd des zahl commissarij Schwertfegern notitz, als welche mit der landtschafft wegen des quanti tractiret, mich beziehe, nicht höher gebracht werden können, maßen ich deswegen so schleünig schließen laßen müssen, weiln ich zu fortsetzung der werbung mittel benötigt gewesen, damit ich fürerst darzu etliche gelder erlangen möchte, zumahln ich nicht wißen können, was der feindt, ob derselbe schon sich zurücke zoh, etwa noch intendiren vnd vornehmen könnte, gestalt ich von den behandelten geldern so forth einigen officirern besage der beylage A. anweisung gethan, damit die werbung nochmehr forthgesetzt werden können; es ist iedoch selbiges mahl nur vff ein monath geschlossen, in diesem monath aber wirt bey nahe vff iede pflug 16 rthlr. kommen; das aber auch wegen beybringung etlicher reuterey von mir anstatt gemacht, vnd diese gelder nicht zur werbung zu fuß employret, verhoffe ich werde von erw: königl: maytt: nicht vngnädig empfunden werden, angesehen daß zwar die fuß völker vnß nötig, aber auch einige reüther ohnvnbgänglich bey geschaffet werden müssen, dieweiln ohne reuterey ie nichts außzurichten, vnd, da die fußvölcker subsistiren oder etwas außrichten sollen, man derselben nicht entbehren kan, vnd will ja insonderheit nötig sein, weiln erw: königl: maytt: auß meinen vorigen relationibus ic. werden angemercket haben, welchemmaßen sich der feindt in herzogthumb Brehmen verstercket vnd in postur zusehen in werck begriffen, vnd was mit dem Ostischen regiment auß Tönningen, wan darzu die bey der bagagie hinterpliebene völker gerechnet, an manschafft kömme vffgebracht werden, dannherö nicht zuwißen, was etwa von einem oder anderen ohrte wir vns zu befahren, das wir vns in behuffiger gegenverfassung setzen oder dagegen besagtem herzogthumb Brehmen etwas vorgenommen vnd dem feinde diversion gemacht werden solte, daß zu allsolchem ende, wie erw: königl: maytt: selbst in dero ic. rescripto vom 30. des ohnlengst verstrichenen monaths Octobris ic. anführen, eigene armatur gemacht werde, jm mehrern betracht, weiln ja augenscheinlich, das die alljrte armeen wie einstendig auch von mir vmb eins vnd anders angehalten, allermäßen erw: königl: maytt: auß meiner jungsten relation von 1. dieses ic. werden erschen haben, zu keiner resolution können gebracht werden, in deyme alles vff die lange banck gespielet wirt, vnd nur bloeß landt vnd leute dardurch ruiniret vnd die quartieren verderbet werden. Erw: königl: maytt: kan ich aber ic. versichern, das ich zu ic. befoderung dero dienste an mir nichts erwinden lasse, vnd mir herzlich leidt sein solte, wan von mir das geringste, was zu fortsetzung dero kriegesdienste gereichen könnte, verabsäumet würde, sonst aber ich ganz gerne vernommen, das die Hollandische succurss am 7/17 dieses auß dem Fly außgelauffen, vnd hat mich aber noch von hertzen höher erfreuet das alhie eingelauffenes gerücht

von dero ersten progressen wieder der Schwedischen flotte. Der gütiger gott verleihe continuation, vñnd gesegne ew: königl: maytt: vñnd dero hohen allijrten gerechte waffen.

Auch habe auß ew: königl: maytt: 2c. post schripto vom obigen dato mit mehrern verstanden, was ew: königl: maytt: der vff der Elbe von den schiff capitainen wieder neutrals persohnen auch ew: königl: maytt: eigene vnterthanen selbst verubenden insolentien alß auch einiger vffgebrachten pryßen, so zur werbung wohl zu staten kehmen, wie nicht weniger der von fürstl: Gottorffischen vnterthanen auß hiesigem Nordertheil Ditmarschen, Eyderstedt vñnd Husumb wegen freye außführung gegen Erlegung einiger gelder, jhrer pferde, viehe, korn vñnd vivres auß practicirten general päße halber, welche außführung doch den königl: vnterthanen verbotten sein solte, 2c. berühren vñnd anführen, vñnd deswegen entlich 2c. befehlen wollen; kan aber ew: königl: maytt: 2c. vorgewißern, das mir von dergleichen plünderen vñnd raubungen, zu geschweigen wieder neutral persohnen oder jhro eigene vnterthanen, das geringste nicht wißent, alleinich das ohne mein vorwißen sie den ambtman Wulff Blumen mit deßen untergehabtes schiff gütern vñnd mobilien, darvon verlauten will, daß derselbe ein ansehnliches an gelde vñnd præciosa bey sich gehabt, welcher aber vff der gener: commissarien ordre, Key vñnd friedrich, vom general major Eckerigen in meiner abwesenheit hin wieder dimittiret vñnd erlassen, so dan ein frantzöß, der gleichwohl im hertzogthumb Brehmen in eines Schwedischen amtmanns dienst begriffen vñnd deßen verwalter gewesen, ohnlengst in der Glückstadt vffgebracht worden, deßwegen vielleicht von jemanden mag vorgegeben werden, weiln von dem general commissario friedrich von Mefeldt derselbe frantzöß für frey erklehret werden wollen, das neutrals persohnen vffgebracht; das aber ew: königl: maytt: eigene königl: vnterthanen geplündert vñnd beraubt sein solten, ist mir niemahls kundt geworden.

Was sonsten die vffgebrachte theils kostbahre priszen, so zur werbung woll zu staten kehmen, anbetrifft, deßfals mag vielleicht ew: königl: maytt: ohne grundt etwas hinterbracht sein worden; zwarn erinnere ich mich, daß ew: königl: maytt: cammerdiener Jacob Peterßen von Lübeck auß an mich geschrieben vñnd anregung gethan, weiln verlauten wollen, das eine priße von 30 000 rthr: in der Glückstadt auffgebracht worden, daß damit einige werbung zu 2c. befoderung ew: königl: maytt: dienste vorgenommen vñnd außgerichtet werden könne; ich kan aber ew: königl: maytt: mit warheits grundt berichten, das ich keinen thaler, zugeschwigen dreißig tausent, von solcher priße zu sehen bekommen. Gestehet gleichwill, das von erwehnter priße, welche vnter andern in zweyen pferden neben zugehörigen gezeüge bestanden, davon ein so groß gerücht geschollen, ich ein flepper mit zugehörigen sattel vñnd zeüge vñnd eine schärpe, vñnd der general major Eckerich gleichfals eine flepper vñnd geheng bekommen habe, welche pferde aber sambt angeregter schärpe, so der vorgegebener kauffmann oder seehrauber de Reüter bei sich gehabt, nacher Stade zu gebracht werden solten. Wie hoch nun selbiges zu schätzen, vñnd welche werbung damit außzurichten, untergebe ich ew: königl: maytt: hocheleuchteten selbst eigenem iudicio 2c. Ich wolte wünschen, das dergleichen priszen wahren vffgebracht worden, so hetten sich ew: königl: maytt: zuvergewißern gehabt, daß dieselbe zu dero dienste vñnd fortsetzung der werbung 2c. würde employret sein, maßen ew: königl: maytt: ich 2c. versichere, das ich von hertzen verlange, ew: königl: maytt: werbung, welche ich noch diese stunde höchst nötig erachte forth zu setzen, maßen ich sonsten bey dero general commissarijs so vielfältig darumb nicht anregung gethan, besondern da mir andere mittel dazu zu händen gelanget wehren, mich gewiß derselben bedient haben würde.

Was im übrigen die angezogene general päße betrifft, des fals wollen ew: königl: maytt: 2c. zu vernemen geruhen, welcher maßen jhr fürstl: durchl: der hertzog von Gottorff vngefehr vier wochen für ankunfft der allijrten völker nicht allein an mich sondern auch an die general commissarios vñnd königl: regierung in der Glückstadt vñnd an jede absonderlich geschrieben, darin 2c. begehret, das zu



freyer außtreibung vnnnd verführung des Nordernthails Ditmarschen feiste ochßen vnnnd viehe auch pferde korn, vnnnd was dieß landt an victualien gewöhnlichen herzugeben pfleget, den eingeseßenen sicherheit gegönnet, vnnnd sie deroents mit päße versehen werden mügten, worvff aber ich nicht für mein persohn alleinig resolviret, sondern es haben jhr königl: maytt: general commissarij auch canzeler vnnnd rächte derozeit allerseitz für guth befunden, das selbige gesuch zu deferiren, vnnnd gewilliget, daß selbige päße hochged: sr: hochfürstl: durchl: zc. anbegehren nach ertheilet; vff Eyderstedt vnnnd Husumb seint aber dergleichen päße nicht erfordert weniger vertheilet. Ist also die ertheilung der angezogenen päße vff dieses fürstl: Nordertheil Ditmarschen vff mitgutbefindung der general commissarien auch canzler vnnnd rächten von mir geschehen, maßen auch jhr churfürstl: durchl:, zeit dieselbe zu Husumb mit dero armee gestanden, vff viehe, korn vnnnd güter vnterschiedliche päße ertheilet, wie dan von den königl: general commissarijs selber auch dergleichen geschehen. Daß aber den königl: vnterthanen die außführung ihres viehes, korns vnnnd viviers von mir solte verboten sein, wüste ich mich nicht zuerinnern: kan vielmehr in warheit ew: königl: maytt: zc. berichten, daß denselben ohne einzige entgelt von mir vielmehr als über die hundert päße ertheilet worden mit ihrem korn, viehe, pferde vnnnd dergleichen nach belieben allerents zu passiren vnnnd von Husumb auß Eyderstedt als auch hieselbsten zu kauffen vnnnd sich damit hinwieder zu versehen.

Daß aber bey anfang der ruptur, da sich der general commissarius Friederich von Mefelt so forth auß der Glückstadt so wohl auch des general commissarij Key von Ahlesfelten liebste von dannen erhoben, vnnnd darvff der größte theil der vornembsten vnnnd bürger folgen wollen, ich keinen weiter dimittire vnnnd erlassen wollen, so dan auch bey der dahmahligen bewantnus von victualien vnnnd dergleichen nicht alles passiren lassen können, gestehe ich offenbah; verhoffe aber, ew: königl: maytt:, daß bey solcher bewantnus die freye abfarth in etwas von mir difficultiret, nicht ungnädig ansehen werden, zumahl zu dero vestungen conservation vnnnd bestem daselbe angesehen, vnnnd ehe die vestungen providirt gewehßen, ich die abführung der vivres schwerlich zugeben können; maßen dan, wan ich alles hinaus zu gehen verstattet, die vestungen nicht allein sehr entblößet, sondern der feindt dardurch desto muhtiger gemachet vnnnd demselben vielleicht viel davon in die hände gerathen, welches vnß zum großen nachtheil vnnnd schaden gereicht wehre. Ew: königl: maytt: muß aber darneben zc. berichten, das von jhr churfürstl: durchl: das commertium in Eyderstedt, nach deme die eingeseßenen der gebühr abgehandelt, frey gegeben worden. Sehe auch nicht, wie diese örter, da sie nicht von ihrem getreydig oder viehe etwas solten zu gelde machen durffen, zu den contributionen mittel schaffen wurden. Ich werde aber ewer königl: maytt: zc. befehl denmach in dem allem gerne allerschuldigstermaßen nach setzen. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Aus obigen ist zu erschen, daß die G.-Kommissarien durchaus nicht geneigt waren, dem Willen Eberstein's nachzukommen; sie trachteten vielmehr dahin, alles unter ihre Direktion zu ziehen. „Um dem Fasse den Boden auszustößen“, beschwerten sie sich sogar über den Feldmarschall bei dem Könige. Diesem legte darauf (12. Okt.) Eberstein dar, daß er niemals Ursache zu Mißtrauen gegeben habe, und ob zwar ihm „zum mercklichen Despekt und Verkleinerung von den G.-Kommissarien in vielen präjudicirt und vorgegriffen worden,“ so habe er doch das lieber über sich ergehen lassen wollen, als den königl. Dienst solcher Mißhelligkeiten wegen zu verabsäumen und hintan zu setzen, er habe jedesmal dahin getrachtet, gutes Vertrauen und Einigkeit zur Beförderung des königl. Dienstes unter den Offizieren und Beamten zu erhalten und alle Mißhelligkeiten beizulegen; wie er auch in diesem Falle durch den G.-Auditeur Schneidebach und den G.-Adjutanten v. Gering den G.-Kommissarien „seine Meinung und Gedanken unter der Hand in Güte hinterbringen lassen“ und sei denselben in

allen so begegnet, daß ihm jedermann Beifall geben werde; er, Eberstein, werde auch ferner mit Hintansetzung alles dessen, was dem königl. Dienste nachtheilig werden könnte, dahin trachten, dem Könige nützliche Dienste zu erweisen; das übrige aber wolle er bis zu dem Zeitpunkte, wo dem Könige vor dem Feinde bessere Lustt geschafft worden, ausgestellt sein lassen; er verhoffe aber auch, daß der König nicht gestatten werde — weil er, Eberstein, schon 1636 etliche Regimente zugleich commandirt und hernach als Generalperson seine Charge doppelt gebührend vertreten habe — „daß ihm von den G.-Commissarien in den Dingen, welche seiner Charge begehörig und seine Ehre anbeträfen, vorgegriffen und präjudicirt werde.“

**Nr. 79. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Im quartier zu Lunden am 12. 8br. anno 1658. Mißhelligkeiten vnter ihm vnd den general commissarien, Sammelplähe, 1000 man nacher Copenhagen, Chursl. rencontre mitt den Schwedischen. Ps. Copenhagen am 1. Novembr: anno 1658.**

Erw: königl: maytt: zwey unterschiedene rescripta, das eine vom 18. vnd daß ander vom 22. passato habe ich ic. vnd zwarn das erste am 9., jungstes aber am 11. dieses hieselbsten zu händen empfangen. Lebe hingegen der zuversichtlicher hoffnungh, ew: königl: werden meine verschiedene aller vnterthänigste relationes vom 24. passato alß auch vom 3. vnd 9. dieses zu dero händen hinwieder gelanget sein, worauß dieselbe den verlauff dieser örthen vnd waß biß dahin sich begeben vnd vorgefallen mitt mehrem allergnedigst werden vernommen haben, worauff ich mich nochmahlen vnterthänigst beziehe. Wie nun verhoffentlich ew: königl: maytt: auß selbigem allergnedigst werden angemercket haben, daß ich in getrewer allerunterthänigster befoderungh derô dienste an meiner obliegenden schuldigkeit, so weith in meinem vermögen beruhet, nichts erwinden vnd ermangeln laßen, alß thue ew: königl: maytt: allerunterthänigst vergewißern, daß ich fernerweith alß ew: königl: maytt: verpflichtester getrewer diener die befoderungh vnd forthsetzung dero dienste mich schuldigster maessen getrewlich angelegen sein laßen, vnd nichts waß zu ew: königl: maytt: vnd dero land vnd leuthe bestes wirtt gereichen können, verabsäumen vnd hindan setzen werde.

Waß sonsten ew: königl: maytt: in beregten dero allergnedigsten rescriptis vom 18. vnd 22. passato allergnedigst angeführet, habe ich zur genüege allerunterthänigst verstanden vnd soll deroselben allergnedigst befehlende meinungh wegen employrungh der berührten Hollandischen alß auch erwartenden Hamburger gelder nicht weeniger der gemelten von den Schweden eximirten 300 adelichen pflüge halber, so weith an mir ist, in allem der gepühr schuldigster maessen nachgelebet werden.

Waß im vbrigen die von ew: königl: maytt: allergnedigst angezogene zwischen mir vnd dero general-commissarijs vnd theilß vbriger hohen officiern erwachene mißhelligkeiten betrifft, wollen ew: königl: maytt: sicherlich getrawen vnd allergnedigst vergewißert sein, daß ich niemahls zu einigem mißtrauen vhrsach vnd anlaß gegeben, vnd ob zwarn mir zum mercklichen despect vnd verkleinerungh von den general-commissarijs in vielen, wie ich deß falsß vff notitz ehrlicher leuthe mich beziehe, praejudiciret vnd vorgegriffen worden, ich mir auch solches nicht weenigh zu gemüthe gezogen, so habe doch daßelbe lieber vber mich gehen laßen wollen, alß daß ew: königl: maytt: dienste solcher mißhelligkeiten halber einiger maessen solten verabsümet vnd hindan gesetzt worden sein, vnd wie ich meines theilß, ohnangesehen, daß bey ew: königl: maytt: die general-commissarij meinentwegen klagend einzukommen vnd dadurch dem faß den boden außzustoesen sich vernehmen laßen vnd unterschiedlich berühret, auch gleichsam alleß zu dirigiren vnd vnter ihro direction zuziehen sich vnter-

nehmen, jedehmahll dahin getrachtet, wie gutes vertrauen vnd einigkeit zu de mehrer befoder- vnd nach-setzungh ew: königl: maytt: dienste vnter vnß beybehalten vnd alle mißhelligkeiten abgethaen vnd hingeleget werden mögen, so habe ich durch ew: königl: maytt: general auditeurn Schneidebachen vnd den general adjutanten Wulff Jacob von Goering, die wir zu einander geschicket, jhnen meine meinungh vnd gedanken vnter der handt in güte hinterbringen lassen vn denselben in allem also begegnet, daß mir jedermänniglich wirtt beyfall geben, daß ich vff nichts, alß waß zu allervnterthänigsten befoderungh ew: königl: maytt: dienste vnd bestem vnd erhaltung guter verstendnuß für trüglich mein abschen gerichtet, werde auch ferner mitt hindansetzung deßen allem, wordurch ew: königl: maytt: dienste einigen nachtheill zugezogen werden könnte, waß ich zu treweyfferigster nachsetzungh derselben inmermehr zu praestiren vermagh, an mir nichts erwinden vnd vbriges, biß ew: königl: maytt: durch beystandt deß allerhöchsten fürm feinde besseren lustt geschaffet, außgestellet sein lassen, jnnmittelst, wie meine allervnterthänigste pflichtschuldigheit eß erfodert, mich in allem bezeigen. Verhoffe aber auch, daß ew: königl: maytt: nicht gestaten werden, weiln ich, ohne rhumb zu gedencken, durch godtes gnade seither anno 1636 eglliche regimendter zugleich commendiret vnd hernach alß generalspersohn meine charge dupseilt gepührend vertreten, daß mir ehrliche leuthe deßwegen gute zeugnuß vnd beyfall geben werden, daß mir von den general-commissarijs in dehnen dingen, waß meiner charge beygehörigh vnd meine ehre anbetrifft, vorgegriffen vnd praejudiciret werde. Ew: ic. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnedigster könig vnd herr, ist ew: königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 27. passato sampt der einlage an mich vnd allereiß general commissarios haltend von den commissarijs mir anhero gefertiget, darauß ew: königl: maytt: allergnedigst befehlende meinungh wegen der zue munsterpläze angewiesene Gottorfsche ämbter ich mitt mehrem allervnterthänigst vernommen, welchen allergnedigstem befehlig der gepühr schuldigster maessen allergehorsahmbst so weith thuenlich nachgesetzt werden soll. Eß ist aber fast zu besorgen, daß die Brandenburgische vnd allirte völker, welche itzô im ampte Husumb stehen, allsolche assignirte gesampfte örther schwerlich vnß alleinig zu den lauffplätzen gönnen, jedennoch zu folge ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig dieselbe örther (:so jedoch, vor der marche herdurch gegangen, fast total ruiniret:) eüferst müeglichst zu conserviren nichts soll verabsuemet werden. Eß geruhen auch schließlich ew: königl: maytt: allergnedigst zu vernehmen, daß ihr churfürstl: durchl: dero hoeffrhaett Christian Sigismund von Oreich am verwichenen Sonnabend alß den 9. dieses an mich anhero abgeschicket vnd gnedigste anfügungh thun lassen, ich wolte auß ew: königl: maytt: guarnisonen ein tausend mann zusammen ziehen vnd dieselbe zum succurs nacher Copenhagen vberschicken, weiln aber vnser kreffte allhie nicht so beschaffen, daß wir einige völker auß den guarnisonen entrahten können, so habe solches gemeltem churfürstl: hoeffrhaett gepührend remonstriret vnd fleißigst gepethen, daß er bey jhr churfürstl: durchl: abermahlige anreg- vnd vnterthänigste vnterbawungh thuen wolte, daß dieselbe von ihrô infanterie ein tausend mann zum succurss nacher Copenhagen vff Laland, Pfalster, Möen vnd furters vff Madum (Amager [?], Insel bei Copenhagen) ansetzen lassen wolten, warvmb jhr churfürstl: durchl: ich bereits bey meiner jungsten anwehshheit gegenwertig vnterthänigst ersuchet. Welch gesuch ich auch nochmalß vermittelst abgelassenen meinem vorgestrigen vnterthänigsten schreiben nochmalß wiederholet. Erwünsche, daß sr: churfürstl: durchl: darein gnedigst zu condescendiren geruheten. Werde deßwegen an fleißiger erinner- vnd poussirungh nichts ermangelen lassen. Worbey ew: königl: maytt: ich auch allergehorsahmbst verstendige, daß eine churfürstl: parthey in Jüedtlant gegen Friederichsödde noch abermahlig eine starcke Schwedische parthey ruiniret vnd davon einen major Manndeuffel ge-

nantt nebenst zweyen rittmeistern lebendig gefangen bekommen; der dritte rittmeister aber Kruse genandt ist neben andern vff der stelle geblieben. Ich bedaure aber gahr sehr, daß die armée so lange allhie stehen pleibet, vff die infanterie wartet vnd nicht näher vff den feindt nacher Jüedtlund vnd Friederichsödde avanciret, deßwegen ich doch so viel thuenlich an erinner- vnd anregungh nichts manquiren laße.  
Datum ut in literis. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Daß der König auch nach diesen ihm von dem Feldmarschall gegebenen Erklärungen dem letztern nicht ganz zugethan war, bewirkten die Intriguen seiner, Eberstein's Neider, die wohl gar versuchten, dem Könige glauben zu machen, es sei nur Eberstein's Schuld, daß keine Truppen zur Aufhebung der Blokade nach Kopenhagen gesandt worden.

Der G.-Adjutant v. Gering, den Eberstein an den König abgefertigt hatte, berichtete, er sei am Morgen des 24. Nov. in Kopenhagen angelangt und habe sofort dem Könige das demselben gehörige Schreiben in Gegenwart der Königin übergeben, der Feldmarschall werde bei seiner Rückkunft „mit Verwunderung vernehmen, wie leichtfertig derselbe bei dem Könige von seinen Widersachern angegossen worden“, er, Gering habe aber denjenigen „die Blätter dermaßen aufgestochen“, er, Gering habe aber denjenigen „die Hofmarschall und der Sekretair in des Königs Gemache mit angehört, „daß der König die Königin mit starrenden Augen angesehen und darauf gesagt habe: „Ich dacht's wohl, es würde ein hinkender Bote nachkommen“.

Ferner schreibt Gering, daß die Königin Eberstein's Partei trefflich gehalten und daß dieselbe bei seiner Relation diesen Schluß gemacht: „Wußte ich's nicht, daß Eberstein ein ehrlicher Mann ist! man thut nicht besser, man lasse ihm nur die freie Hand; ich wollte, daß die Anbringers der Teufel hätte.“

Am Schlusse seines Berichts vom 24. Nov. sagte Gering, ohne allen Zweifel würde der Höchste dem Feldmarschall dessen giftige Neider und Verleumder entdecken und Eberstein's Treue oben bleiben. Gering hatte damals auch in Erfahrung gebracht, daß von dem G.-Major Eckrich und dessen Assistentzrathe ein dem Feldm. Eberstein „nicht zuträgliches Memorial“ eingeschickt worden war.

Auch bei der Königin hatte Gering verschiedene Audienzen gehabt und derselben „vielerlei Opinions benommen“, welche von Eberstein's „Widerwärtigen“ nach Kopenhagen berichtet worden waren; u. a. führte die Königin an, es hätte der Feldmarschall Eberstein über des Kurfürsten Tafel öffentlich sich verlauten lassen, es gelte ihm gleich, ob er in des Königs von Dänemark Diensten wäre oder nicht.

**Nr. 80. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich „Signatum im hauptquartier zu Lunden den 11. (?) November anno 1658. Feldmarschallk Eberstein recommendiret den abgefertigten general adjutanten Geringen zu erlangung seiner gage. Ueberschicket auch eine designation wegen der behändelten Bremischen contributionen vnd was in Guinea vorgegangen. Ps. Copenhagen den 24. Novembr: anno 1658.“**

Ewr: königl: maytt: dero hiesige fürstenthumb vnnnd landen so woll auch übrigen dero vestungen vnnnd milice wie jngleichen der alljrten armeen zustandt vnnnd bewantnus allervnterthänigst vnnnd zwarn außführlich zu hinterbringen habe ich eine vnnnbgängliche hohe noturfft befunden, der vnterthänigsten zuversicht lebende, ew: königl: maytt: in königl: gnaden annehmen vnnnd empfinden werden, daß ich dero ents gegenwertigen jhrö bestalten general adjutanten mitt schrift: vnnnd mündlicher instruction von allen ew: königl: maytt: außfürlich vnterthänigsten bericht zuerstatten an dieselbe gehorsamst abgefertiget, ew: königl: maytt: allervnterthänigst ersuchende, dieselbe geruhen gnädigst deßelben erstatenden allervnter-

thänigsten bericht zu vernehmen vnnnd deswegen, wie es in einem vnnnd anderen die hohe noturfft erfodert, sich allergnädigst hinwieder herauß zu lassen vnnnd ihm darüber mit gewühriger allergnädigsten resolution zu versehen.

Weiln auch itzged: ew: königl: maytt: general adjutant sich beklaget, daß er alhie außser bloesse lebens mittel wenig genoßen, vnnnd dannenherö nich angelanget bey ew: königl: maytt: seinentwegen dahin allergehorsahmbst einzukommen, daß dieselbe in gnädigster erwegung seiner zeitherö geleisteten trewe dienste jhn mit seiner nachstehenden gagie zu begnädigen oder darüber anweisung zuthun gnädigst geruchen wollen, alß habe angeführtes ged: general adjutanten von Seringen desiderium ew: königl: maytt: allergehorsahmbst vortragen wollen zu dero allergnedigsten belieben, ohne einige maßgebung allerunterthänigst vorstellende, ob dieselbe seiner biß daherö schuldigstermaßen geleisteten trewe dienste halber mit seiner nachstendigen gagie oder behueffiger anweisung daroff begnädigen wollen. Ew: königl: maytt: zusambt ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnädigster könig vnnnd herr, thu ew: königl: maytt: hiebevot erhaltenem allergnädigsten befehlig zu schuldigster follge wegen der behändelten contributionen auß dem ertz stiftt Bremen eine richtige designation zu dero nachricht gehorsahmbst einsenden, vnnnd haben dieselbe gleichfals auß der beylage zuersehen, waß die Schweden zu Guinea wieder dero besetzte casteel daselbsten vorgehabt, vnnnd was dabey vorgegangen. Datum ut in literis.

Nr. 81. „**Untertänigstes memorial an dero zu Denuemark, Norwegen königl: maytt: meinen quedigsten könig vnd herren.**“

1. Daß die allegirten vngeachtet beweglicher vnd vielfaltiger anregung mit dero hülffe jr königl: maytt: zum besten nicht zu seumen vnd hirauff gethanen versprechen doch nichts erfolge, jummittelst die länder ganz außgezehret auch die an einander hangente marschen nicht weniger bereits angegriffen vnd ruiniret werden, wodurch die vestungen nicht allein in große pericull wegen abschneidung deren vnterhalt gesetzt, besundern auch die vorgehabte werbungen niedergelegt vnd geschwechet werden.

2. Habe churfl: durchl: zu Brandenburg ich zum offtern demonstriret, wie zu trüglich es denen allirten, hingegen beschwerlich denen Schweden es sein würde, wan auff die in Tönningen noch stehende vnd reterirte Schwedische pagage wagen, deren gewisser kundschafft noch vber 120, ohne die carossen, darinnen das vornembste frauenzimer, von denen Pfalkgräffischen regimentern, welches ein groses guht von raub bey sich, jtem die auch hinein geflügte 6 regiments stücke sampt denen dazu gehörigen amunition wagens vnd des obersten Osten regiment, durch welches noch schaden causiret werden könnte, mit gewalt getrungen würde solche herauß zu geben, welches jr churfl: dhl: auch vor genehm gehalten; es seint aber nur zwo persohnen bey der allirten armé, so bißhero dawider gewesen vnd solches gehintert.

3. Daß jr königl: maytt: sich selbst anwider in ein postur setzen vnd sich ein wenig pastant machen, were höchst nötig, weilen wie bereits vor augen die allirten ein vilmehtres heten praestiren vnd außrichten können, vnd sich vff frembde hülffe nicht zuuerlassen. Es hat mir nur an leüten, wie noch, gemangelt, hete sonst recté ins stiftt Bremen gehen vnd in diser zeit viel gutes verrichten wollen, masen alda viel guter leüte an handt gehabt hete, wie auch noch.

4. Ob jr königl: maytt: genedigste anstellung zu machen wolten beliben, wo doch die mittel zu fortsetzung der werbungen hergenommen werden sollen, weillen von denen hhn: kriegs commissarien nichts zuerhalten, thun zwar aniko den vorschlag mit die 10 000 rda: bey den Juden in Hamburg, welche dazu könnten genomen werden, wan ich ihr königl: maytt: consens beibringen würde.

5. Die quartir belangent, da ich meine werbegeter habe darauß ziehen sollen, so wohlen auch der andern hohen officir anweisung, wie jr maytt: solches

verordnet hat, habe bey jr churf: durchl: zu Brandenburg nichts können erhalten, vnd ziehen dieselbe alles zu sich, also gar das wir anigo nichts als die beeden Krempen und Wilschermarschen vnd die beeden West vnd Nordt Ditmarschen, da ich anigo noch stehe, woraus gar ein wenig zu fortsetzung der werbung können genommen werden, welche anigo aber mit vielen kranken hohen anforderung an viers vnd gelt zum vnterhalt der allirten armé vnd scharffer execution beschweret werden; vnd ob schon diser wegen bey denen hh: commissarien dergleichen abwenden zu helffen auch vielfaltige anregung gethan, hat es doch nichts fruchten wollen, vnd werde ich dahero jr maytt: gnedigsten befelch nach zu leben gehintert.

**6.** Daß jr königl: maytt: sich gnedigst erclären mögten, wie uiel regimenten sollen auffgerichtet vnd bey mir heraußen stehen bleiben, dan ich ja obersten vnd anderer hohen officir benötiget vnd nohtwendig haben muß.

**7.** Wegen der 4000 man zu fuß, welche zu jr. maytt: diensten die herren Staden General noch her zugeben sich anerbotten, umb welche ich jr maytt: zum andern mahl geschriben, daß sie allhie woll emploiren könte vnd höchst nöttig weren, aber biß dato keine antwort darauf erhalten, sich gnedigst zuerclären, ob man ferner darumb anhalten, oder wie es jr maytt: damit machen wollen.

**8.** Monsr. Gerßdorff der sich ercläret einen eswaderon zu werben wie auch oberst Pelse vff 300 man zu fuß gelt vnd assignation vff Wilschhausen in Westphalen begeret vnd so dan 2 regiment zu fuß iedes von 600 man darauff förderlichst an handt zu schaffen offeriren. Gerßdorff wolte ich nicht gerne auß handten laßen, weilen derselbe absonderlich gute leithen auß der Laubnitz mit bracht; wie mich darinnen zuuerhalten.

**9.** Wegen Christian Preiß heten jr maytt: vhrsach genugsam selbiges wider an sich zu ziehen vnd befestigen zu laßen, dan viel daran gelegen.

**10.** Weichfels wegen des ampts Schwabstedt, weilen die Schweden fridbrüchig worden, ob es dan also in des herzog von Holsteins händen bleiben, oder, weil ich so nahent dabey, solches wider in possession nehmen solle, welches zu jr. maytt: gnedigsten disposition stelle.

**11.** Praedentiren die officirer in der Glückstadt freye quartir, weilen ihre gage ohne das gering, dawider aber die bürger protestiren vnd sich vff ihre freyheit beruffen; ob jr maytt: ein gnedigstes decissium darinnen fällen mögten; weilen ich allerwegen grosen vndanckh verdirne, kan ich mich nicht vnterstellen solches ohne jr maytt: vorbewußt.

**12.** Weilen mein oberst leutenant vnd meine andere noch gefangene officir in Buxtehude vor keine rantzion erlasen werden, sondern den oberst von der Wiecke, so in der Glückstadt gefangen sitzt, dauor haben wollen, ob sich jr maytt: auch gnedigst erclären wolten, ob man solte die außwechselung machen vnd angehen.

**13.** Ob jr maytt: sich auch gnedigst wollen gefallen lasen den reuers, so ich auff mein regiment (welches ohne meine schult von die Schweden moichelmördisch ruiniret worden) von mich gestellet, mir wider außzuantworten befehlen wolten.

**14.** Einen guten jaguinier, welcher auch höchst nöttig, ob jr maytt: beliben wolten von dar einen wo er vberainzig were, zu mir zu schicken, oder ob ich einen verschreiben solle.

**15.** Daß jr maytt: auch gnedigst geruhen vnd beliben wolten auß Norwegen eine zimliche quantität von 100 lb. schwere cranaten zuverschreiben, weilen derselben in Glückstadt ermangeln vnd von Hamburg nichts habhaft sein kan; an Harß hab ich zwar darnach geschriben, biß dato aber keine antwort erhalten.

**16.** Tragenter pflichtschuldigkeit nach kan ich jr maytt: auch vnterthenigst zuuerstendigen nicht vnterlasen mit vnterthenigster bite gnedigst vff zunehmen,

daß ich vermercke, daß unsere alhiefige hh: commissarien vielfaltig gegen einander lauffen, welches viellerley confusion verurhsachet, werden auch der gleichen brodt-commissarien täglich mehr bestellt ohne noht, welche ins gesambt ein groses weg nehmen, vund die mittel wol beser emploiret, volckh dauor erworben vnd ein commissari, der ein schreiber etlich hilte, vnuorgreifflich eben das verrichten könte.

**17.** Besorge ich gar sehr, daß die allirten, nach deme sie allenthalben werden vffgezehret haben vnd nirgens keine menage beobachtet vnd etwas außgerichtet wirdt, ehe man sichs versieht, zurucke gehen, durch die marschender brechen vnd selbe auch totall ruiniren mögten; wie ich mich solches fals zuuerhalten. Krenckt vnd schmerzt mich sehr, das die lender verderbet, ganz außgezehret, vnd nichts außgerichtet wirdt.

**18.** Was ich wegen meiner tractamenta mich zuuersehen haben solte, bite jr königl: maytt: sich auch gnedigst zuerklären, vnd lebe ich der unterthenigsten hoffnung, in ansehung ich mühe vnd arbeit alhie genugsamb, jr maytt: werdens bei meiner ersten capitulation bewenden lasen, vnd wie ich durch den ober auditeur Hemig unterthenigt bitten lasen mir auß den Binebergischen gefallen 2000 rda: mögten bezalt, auch denen herren kriegscommissarien mir meine obersten gage zu roß vnd fuß zu reichen gnedigst anbefohlen werden, dan ich die ganze zeit regiments wegen nicht einen  $\text{r}$  bekommen.

**19.** Bey dem ampt Hageraw ist auch unterthenigt zu erinern, das ohne jhr maytt: schaden allein auß den gehölke, so doch oberstendig vnd dazu gehörig, auch durch das feuer vor dieser Zeit ruiniret ist, vnd nicht wider außschlegt, bey 20 oder 30000 rda: wo nicht mehr können gemacht werden; wie sich des wegen zuuerhalten, ob man nicht sehen solte, da daselbe zu gelt könte gemacht werden.

**20.** Vnd nach deme die vestungen in Holstein prouiant au getreidig benötigt, vnd selbiges an 150 in landt zu Thüringen vor geringen preiß zu haben, auch jhr maytt: kein zohl dauou abgefordert werden wirdt, ob zu dem ende vff ein thaler 3 oder 4000 mittel mögten geschafft werden das es zu Magdeburg in Sachsen vffgeschüt würde, vnd gegen den frühling könte in die vestungen gebracht werden; ob schon solches den h: commissarien in praesens der herren rächte von mir vorgeschlagen worden, bleiben sie allenthalben dabey, sie wüßten keine mittel dazu; were es nun jhr maytt: gnedigster wille, wolte ich ohne sonderbare costen einen factor hiezu schaffen.

**21.** Weilien die allirten vber beschehenes vielfaltiges ansuchen keine assistentz, damit ich sufficient ins stiftt Bremen gehen vnd etwa an einen obrt fuß setzen könte, geben wollen, mutmase ich fast, das sie vielleicht selbst solchen dessein vnd die öhrter selbst gerne ihn ihre hände haben wolten; wan ich aber nur etwas stärcker von volckh, vnd könte mir nur mit einen wenigen zu fortsetzung der werbungen geholffen werden, so wolt ich ihnen vorkomen, hinüber gehen, posto fassen vnd mit gottes hülffe einen zimblichen zulauff bekommen.

**22.** Wan jr königl: mayt: mich begnädigen vnd den meherhoffe Halle, welcher zwart den herren gouuerneur Blohmen zu Renspurg in seiner bestalung vf gewisse condition mit verscriben ist, vor ein thaler 12000 vff abschlag meiner bestalungs gelter mit adelicher freyheit oberlasen wolte, hete ichs unterthenigt zuuerdinen vnd vor eine königliche genade zurechnen.

**23.** Oberst leut: Hagedorn erbeit sich 10000 rda: vor zu schiffen vnd dauor ein eswateron wohl mundirter reuter zu schaffen, sich auch wo möglichen zu bemühen zu completirung eines vollkommenen regiments die mittel mit der condition der widerstatung bey zu bringen.

**24.** Was e: königl: maytt: oberigens mehr unterthenigt zu hinterbringen, werden dieselbe von zeigern dero general adiudanten Wolff Jacob von Geringen mit mehren vernehmen, dahin ich mich beziehe; vff alle vnd jede puncten förderlichste erklärung auch vmb seine schleunige wider abfertigung, weilien e: maytt:



selbst zum theil viel daran gelegen, bite. Datum in quartir Gunden den 14/24 Nouember anno 1658.

E. konigl: maytt: vnterthenigster zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Auf der Rückseite: „Memorial vom feldmarschal Eberstein.“

Wehgen des **1. v. 2. 5.** puncts an die abgefanten zu schreiben. — **4.** Die mittell zur werbung 10000 rthlr: von Gomez, ordre an Gomez, waß er auß den quartieren ziehen kan, dan die 300 eximirte adeliche pfluge. — **6.** So viehle regimenter, alß er bekommen kan, jehdoch mitt ihrer königl: maytt: vorbest must die obersten zu bestellen. — **7.** Wehgen 4000 man zu fueß, sollen in reich gebrauchet werden. — **8.** Wehgen Gerstorff v. Belsch, seint ihr k: maytt: friedlich, daß er capitulire v. von den geldern ihnen geben, alles auff gnugnahme caution. An Schwerdtfeger die gelder zu zahlen, er nebst den general commissar. — **9.** Christian pruß von ihme zu sagen. — **10.** Soll Schwabstett in possession nehmen. — **11.** Mitt Gluckstatt pleibet wie vorhin. — **12.** Von der Wyck soll pleiben, die officirs jehgen andere auß zu loßßen, cartel. — **13.** Wehgen des revers wollen ihre maytt: sich kunfftigh erklehren. — **14.** Magh annehmen ingenieurs, mineurs, petardirs. — **15.** Granaten wollen ihre maytt: verschreiben. — **16.** Die vnter commissarien seint auff k: befehlich bestellet. — **17.** Nach kriegs raison zu verfahren, die auenuen woll zu versehen, nach mughligkeit zu verhindern. — **18. v. 19.** Von 2000 rthlr: auß den Salm (?) holzungen. Waß an holz kan ohne ruin verkaufft werden, an die beamteten zu schreiben. Ordre an die gen: commissar: wehgen Ebersteins gage. — **20.** Korn auß Tübringen zu bringen ist zu weittleufftigh. — **21.** Soll ins hertzoghthumb Brehmen gehen wan er kan. Guldenlow soll seiner ordre pariren. Ordre halten im Lubeckischen. Scharffe ordre an Guldenlow die Lubecker nicht zu incommodiren. Eberstein ordre stellen wehgen der disciplin. — **22.** Von ihren erbembtern v. landen wolten sie nichts alieniren; gleichwol darauff bedacht sein, er sonst sein contentem: erlangen muhge; muste sich bey jekigen zeitten patientiren. — **23.** Wollen die conditions wißen v. sich darauff erklehren.

Nr. 82. **Extract eines Schreibens auß Copenhagen von den gen: adjutanten von Goeringen an jhr excell: dem h: gen: feldmarschalch Eberstein vom 24. 9bris anno 1658.**

E. excell berichte ich hiemit, daß ich gott lob dießen morgen glücklich anhero gelanget, vnd so bald ich auß dem bohte gestiegen, strax fußes zu jhr: maytt: gangen vnd daß an dieselbe gehörige schreiben praesentia jhr: maytt: der königin übergeben. Vnd werden jhr excell: zu meiner geliebts gott rückkunfft mit verwunderen vernehmen, wie leichtfertig dieselbe bey jhr; maytt: von dero widersächeren angegoßen worden, also daß jhr: excell: nicht vor ein hohes sollen wollen, daß sie mich nicht anhero abgefertiget hetten. Ich habe aber den jehnen die blätter der omassen auffgestochen, wie der ober auditeur Hennigius in jhr: maytt: gemach mit angehoret, vnd der cammerdiener, secretarj Erich Krag Lehnte vnd der hoffmarschalch dabey gewesen, daß der könig die königin mit starenden augen angesehen vnd darauf gesagt: **Ich dachts wohl, es würde ein hinkender botte nachkommen.** Daß ist gewiß, daß jhr: maytt: die königin jhr: excell: partej trefflich gehalten, wie sie dan auch bey meiner relation dießen schluß machte: **Wusste ichs nicht, daß Eberstein ein ehrlicher man ist; man thut nicht besser, man laße ihm nur die freye handt; ich wolte, daß die anbringers der teuffel hette.** Dießes war also der anfang. Morgen, geliebts gott, mit dem frühesten haben jhr: maytt: mich bescheiden, solte ich ferner audientz haben vnd daß vnterthänigste mit gebene memorial eröffnen. Aber ohne allen zweiffel wirt der höchste e: excell: giftigen neider welche gleichwol besser als mit (leider) falsche verleumbtung

entdecken vnd jhr exell: trewe oben bleiben. Sonst vernehme ich itzunder, waß vielerley vnd e. exell: nicht allerdings zuträgliche memorial auch von gen: majeur Eckericht vnd seinen assistentz raht capitain . . . . an jhr: maytt: eingeschicket worden.

**Das ander auß Copenhagen vom 28. 9bris anno 1658.**

Bey unser gnädigsten königin habe ich vnterschiedliche audientz gehabt vnd jhr vielerley opinionen benommen, so von e: exell: wiederwertigen ist herein berichtet worden. Absonderlich wolten jhr: königl: maytt: die königin empfinden, ob solte e. exell: vber deß cuhrfürsten taffel öffentlich verlautet haben, eß gelte deroselben gleich, ob sie in deß königs von Dennemarck diensten weren, oder nicht, welches ich ihr aber gänzlich benommen. Wo nun solches her kombt werden e. exell: leicht ermessen.

Auf der Rückseite: „Extract schreibens des general Göhrings an den generalfeldtmarschallck Eberstein.“

Gleichzeitige Abschrift im k. Reichsarchive zu Kopenhagen. „Relationes der gouverneurs und commandanten zu Glückstadt“, Anno 1658.

**Nr. 83. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d Lunden den 14. Jan: anno 1659. Präsent. den 2 Febr. anno 1659.**

Eüwer königl: maytt: wolte jch zwar ungerne bey itziger beschwerlichen zeit, da dieselbe ohne dem mit höchst angelegenen überwichtigen dero königl: estat auch reiche, fürstenthumme vnd landen angehenden affairen mehr als zuviel überhäuisset, mit meinen privat angelegenheiten allerunterthänigst molestiren, wann jch deßsen ohne nachtheil vnd verkleinerunge meiner bißhero gott lob an allen orthen, da jch mich in krieges und andere bestellungen begeben gehabt, erhaltenen vngefränckten ehren, reputation vnd guten leümuths, so jch auch billich höher als aller weld gütter ostimire und schätze, hette geübrig sein können. Alldieweil es aber, allergnedigster königl: vnnd herr, ahn deme daß jch verschiedentlich mit nicht geringer hertzenß vnnd gemuths bestürzung vernehmen muß, daß bey ew: königl: maytt: von ehlichen meinen mißgünstigen wider mein verschulden wider gegebene rsache und wider die warheit so wohl in schriftlichen memorialen als sonsten hinter meinen rucken eines vnd anderß, so mir an ehre, reputation vnd guten nahmen vnleidlich tritt vnd zu nahe gehet, ein- vnd vorgebracht worden, welches jch also stillschweigent nicht fürüber gehen oder auf mir sitzen lassen kann, als erfuche vnd bitte ew: königl: maytt: jch hiemit allerunthänigstes höchstes fleißes, dieselbe zufoderß allergnedigst geruchen wollen jhro von meinem heimblischen angeber, ehe jch drüber gehöret (:maßsen ia billich ist:) keine böse impressiones machen oder zu vnverdienten vngnaden bewegen, im gegentheil aber mir die hohe königl: gnade, welche vmb dieselbe mit lenges-pahrter \*) darsetzung aller kräfte jch wider zu verdiehnem ohnverdroß sein werde, hirinn erweisen vnnd allergnedigsten befehl ertheilen zu lassen, daß mir nicht allein abschriff von solchen clagen vnd memorialen gegeben, sondern auch meine angeber mit nahmen genant werden, alsdan jch des schuldigen erbiethens nicht alleine fur ew: königl: selbst, oder weilm sich solches etwan lang verweilen möchte, fur ew: königl: maytt: vornehme ministern etwan dem h: statthaltern h: grafen zu Rantzow, oder wem ew: königl: maytt: dazu gnedigst zu verordnen gefället, mich dergestalt darauß zu verthädigen und zuverantworten, daß dieselbe vnd menniglich meine vnschuld auch treweiferige befoderungh vnd fortstellunge dero dienste, so viel nur in meiner anvertrawten charge zukommen vnnd an mittel dazu gereichet worden hind-angefeket, alles meines privat interessens gnugsam zu verspüren haben werden. Jch habe mich ohne unzeitigen üppigen ruhmb nur meiner ehren notturfft nach gegen ew: königl: maytt: zugedencken von jugendt auf biß anhero allemahl in meinem

\*) In einer mit derselben hand geschriebenen Kopie dieses Briefes stehet: lengestgespartter. Kriegsberichte. 9

dienst vnd amptsverrichtungen also verhalten, daß ich deßen auch an den höchsten örthern gnade ehre ruhmb vnnnd danck gehabt, vnnnd solte mir darumb zum höchsten beschwer- vnnnd bekümmertlich sein, wann ich nunmehr in meinem angehenden alter an meinen ehren, die mir lieber alß mein leben einige verkleinerliche nachrede und kränckung auff mir ohnabgelehnnet ersteigen laßen solte. Lebe demnach der allerunterthänigsten zuversicht, ew: königl: maytt: werden mir darinn allergnedigst condescendiren und mich meiner rechtlichen bitte gewehren, auch meiner erweißlichen vnschuldt in gnaden genießen laßen. Würde aber, wie doch mitt gottes hülffe nicht geschehen soll, einige schuld an mir gefunden, so binn ich nach deren überzeugung darfür zu leyden willig. Stelle daneben ew: königl: maytt: höchsterleuchteten dijudication iedoch ohne einige maßgebungh vnnnd vnzeitigen vorgriff allerunterthänigst anheimb, ob deroselben nicht allergnedigst geliebigh von dero vornehmen ministris oder sonsten eine kriegß erfahrne getrewe persohn, die ew: königl: maytt: bestes nutzen vnd frommen fleißig nitsehe, mir zu einem assistentz rahtt, der stetig sich bey mir aufhalte, mit deme ich alles vertraulich communiciren deliberiren vnnnd beschließen könne, vnnnd daneben zugleich einen getrewen vnd verschwiegenen von dero bedienten, der alles, waß in berahtschlagung kompt; sampt dem gemachten schluß fleißig protocollire vnd in geheimer verwahrung bey sich behalte, mir allergnedigst beyordnen. Ew: königl: maytt: hetten darauß nicht allein alle führende actiones iedesmahl allergnedigst zuersehen, sondern eß auch zu sonderbahrer nutzlichen befoderunge dero krieges ästat ohnzwweifentlich gereichen vnd groses vorthail schaffen; stelle aber dieses, wie schon gedacht, ew: königl: maytt: höchstbegabten verstande vnd allergnedigsten disposition billich allerunterthänigst anheimb vnd thue damit dieselbe sampt dero königl: Gemahlin zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein**

**Nr. 84. Schreiben Ernst Albrecht's „ahn jhro königl: maytt: die königin. Sub dato Lunden den 14. Jan. anno 1659.“**

Ew: königl: maytt: kann ich meiner ehren notturft halber in vnterthänigkeit vnangemeldet nicht laßen, daß ich von verschiedenen orthen glaubwürdigen bericht erlanget, welcher gestalt bey jhrer königl: maytt:, meinem allergnedigsten königh vnnnd herrn, ich durch etliche heimbliche mißgönner hinder meinem rucken sowohl in memorialen alß sonsten angegeben vnnnd eines vnnnd anderß, deßen ich mich doch in meinem gewissen ganz vnschuldig weiß vnnnd befinde, wider die warheit bezüchtiget, lebe aber der zuversichtlichen hoffnung, es werden jhro königl: maytt: mir die hohe königl: gnaden, gestalt dieselbe ich darumb allerunterthänigstes fleißes ersuchet vnd gebethen, allergnedigst erzeigen von allen solchen vnverschuldeten aufflagen vnnnd beymessungen zu rettung meiner bißhero gottlob redlich erworbenen vnd conservirten ehre vnd guten nahmens mir nicht allein abschrift ertheilen sondern auch meine angeber benennen laßen wollen, weil mir aber in specie auch dieses fürgebracht, daß auch bey ew: königl: maytt: ich vnverschuldeter weise angetragen worden, ob solte ich mich über der churfürstl: Brandenburgischen taffel öffentlich vnd außtrüßlich der wortte vernehmen laßen haben, es gülte mir gleich, ob ich dem königh von Dennemarck oder wem ich dienete, vnd aber mir ein solches niemalß in sinn oder gedanken kommen, weniger aber, wie ich mit gott und meinem reinen guten gewissen auch da nötig mit jhrer churfürstl: durchl: und deren hohen generalen vnnnd ministern wohl bezeügen kan, niemalß auß dem munde gegangen, daher mich zum höchsten schmerzet, der ich nach nichts anderß trachte alß allerhöchstged: jhrer königl: maytt: alle möglichste allerunterthänigste dienste getreuesten fleißes fort zuseßen vnnnd zu verrichten. Damit ich nun dieser erdichteten auflage und alles vngleichen verdachts bey ewr: königl: maytt:; falsch dieselbe einige ungleiche meinungh, wie ich doch in vnterthänigkeit nicht hoffen will, wider mich gefaßet hetten, auch entledigen vnnnd meine vnschuldt an tage bringen möge, alß ersuche ew: königl: maytt: ich allerunterthänigstes höchstes fleißes bittend, dieselbe wolle mir so gnedigst

erscheinen vñnd den ienigen, der dieses wider die warheit gründe gegen mich außschütten dürfen, allergnedigst benennen laßen wolten. Ew: königl: maytt: erzeigen mir daran die höchste gnade vñnd werden demnegst in der that zu verspüren haben, daß ich die sache gegen den verunglimpffer dergestalt außführen werde, daß zupoderst ew: königl: maytt: und sonsten menniglichen meine vnschuldt, vñnd daß mir gar zu nahe zu viel vñnd vngütlich geschehen zu verspüren haben. Getröste mich also zu ew: königl: maytt: allerunterthänigsten erhörungh in meinem recht vñnd billigmeßigem gesuch vñnd thue damit dieselbe sampt jhro königl: maytt: dero hertzhochgeliebten gemahl meinem allergnedigsten königh vñnd herrn, jhro königl: hoheit den erwehltten jungen prinzen auch königl: princeßinnen zu langer bestendiger gesundtheit vñnd übrigen selbst verlangenden hochersprießlichen königl: hochergehen der kräftigen beschirmung deß allerhöchsten getrewlich, vñnd dero beharlichen königl: hulden vñnd gnaden allerunterthänigst wohlempfelandt verharrende.

Nr. 85. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Heyde den 9. Febr: anno 1659. „Feldtmarschallk Eberstain vom 9. Febr: wegen der begehrten richtigen rolle aller völder zu roß vñnd fueß, vñnd der ohne sein vorwissen vorgenommenen munsterung; überschicket die copyen seiner vorigen schreiben wegen des vermeinten harten ausgebens. Ps. den 31. Mart 659.“

Eüwer: königl: maytt: allergnedigstes rescriptum, dessen datum stehet Copenhagen den 18. Januarij, habe ich gestern späten abendts allererst mit unterthänigsten respect zu henden bekommen vñnd ablesendt gehorsambst verstanden, daß ew: königl: maytt: dero mercklichen angelegenheit nach eine exacte und richtige rolle aller derer völder zu roß vñnd fueß so wohl der alten alß new zugeworbenen compagnien in vñnd außser ewr: königl: maytt: in diesen furstenthumben belegenen vestungen, die Gildenlowische trouppen mit eingerechnet, hinein zu schicken allergnedigst befohlen. Wie mir nun ie vñnd allewege nichts höhers angelegen, alß daß ienige, waß ew: königl: maytt: allergnedigst befehlen, schleünigst werckstellig zumachen, also habe ich in diesem fall daran allerunterthänigst auch nicht manquiren sollen, kan aber daneben ew: königl: maytt: allergehorsambst nicht bergen, daß mit bestellung deroselben an mich abgehenden allergnedigsten befehlen dermaßen unrichtig vñnd langsam verfahren wirdt, daß ich fast nicht weiß, waß ich dauon gedencken soll, gestalt dan eben in dieser gegenwertigen sache die herrn general kriegß commissarij bereits für drey tagen den zahlcommissarium Schwerdtfegern sampt h: Kay von Mefelten secretario Henrich von Stöcken anhero geschicket, denenselben laut beygefüger copeny die munsterung anbefohlen, an mich aber deswegen nicht ein wortt geschrieben, nur daß mir ew: königl: maytt: an sie die herrnn general krieges commissarios deßhalbten abgegebenes rescriptum auch vom 18. passato in copia von jhnen fürgezeiget, daß meinige aber wie oben erwehnt den vierdten tagh hernach allererst eingebracht worden. Nun wollen ew: königl: maytt: dero höchsterleüchtetem verstande nach allergnedigst selbst ermeßen, wie nachdenklich vñnd schmerzlich es mir gewesen, vñnd waß ich mir für gedanken darüber habe machen müßen, daß ew: königl: maytt:, da sie mir doch in verschiedenen deren allergnedigsten rescripten daß absolute vñnd obercommando in diesen furstenthümmern allergnedigst aufgetragen, ich auch demselben also getrew vñnd fleißig, wie für gott, ew: königl: maytt: vñnd der erbahren vñnpassionirten welt ich es wohl zü verantwortten getrawe, vñnd deswegen meine geführte actiones reden laßen will, allemahl fürgestanden, in dieser sache ganz nichts an mich allergnedigst befehlen laßen, auch die herrn general kriegs commissarien nicht ein wortt an mich geschrieben, habe mich ie dennoch aber an exequirung ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlichß solches nicht irren, sondern die alhiefige newgeworbene compagnien zu pferde so wohl auch die zu fueß, so bey mir in den quartieren sich befinden, darunter auch die zwey newgeworbene compagnien,

so unter meinem regiment gehören, gestern munstern lassen, welche da in dem stande sein, daß sie nach dem die mittel zu selbiger werbungh auß den elephanten Zähnen vnd Zybeth Katzen gemachten geldern, wie auch auß diesen quartieren gesucht werden müssen, vnnnd sonst kein geldt dazu gelieffert, verhoffentlich doch pazieren können, wie solches die den abgefertigten zue munsterung zugestellte rollen unndt derer mündlichen bericht außweisen werden: der ander völkler munsterung wirdt annoch continuiret vnd alßdan ohne zweifel vollige relation von den herrn general frieges commissarien geschehen, da dan zugleich ew: königl: maytt: jch eine richtige designation der gesambten compagnien unter meiner handt allerunterthänigst einfende werde. Ob sonsten ew: königl: maytt: vnd dero hertzhochgeliebten gemahlinnen, meiner allergnedigsten königin vnd frawen, meine den 14. verwichenen monath Januarij abgelassene allerunterthänigste schreiben zu königl: henden gelanget, muß jch deßwegen in ungewißheit stehen, weiln jch verspüre, daß auch ew: königl: maytt: an mich abgehende befehle so übel bestellet werden, vnnnd aus ew: königl: maytt: erhaltenen allergnedigsten rescriptis nicht vermercken kann, daß eüwr: königl: maytt:, seither daß mein handtschreiber von mir hineingeschicket, einige meiner unterthänigsten eingesandten relationen zu henden erhalten, ob jch schon zum öfftern seither unterthänigst referiret vnd allen bewandtnuß, waß hiraußen vorgehet, auch so wohl wie jch es auf der insul Ulsen fürgefunden, außführlichen gehorsambsten bericht erstattet, habe dieselbige deswegen in copia wider bey zuschließen, vnnnd wie darinn erwehnt nochmahln allerunterthänigst zubitten keinen vmbgangh nehmen können, ew: königl: maytt: erweisen mir daran eine sonderbare hohe königl: gnade, wirdt auch mein ehr vnd reputation dadurch ungeschmälert conservirt, vnnnd jch so viel mehr angefrischet dero dienste mitt frewdigem gemüthe zuverrichten, bin daneben des aller- vnd unterthänigsten erbiethens da bey ew: königl: maytt: jch ia so hart angegeben sein solte, daß sie vermeinten, daß einige faute bey mir zubefinden, indesmahln wan es deroselben also allergnedigst beliebt, für vnparteyischen kriegeserfahrenen so wohl meiner geführten actionen halber rede vnnnd antwortung zugeben vnnnd solche zustrücken als auch von deme, waß jch an gelde gehoben vnnnd bekommen, undt wo es wider hinverwendet, schuldigstermaßen richtige rechnung zuthun. Welches 2c.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 86. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt den 20. Febr: anno 1659. „Feldtmarschall Eberstein vom 20. Febr: wegen der commission mit ritter Carloff zu tractiren, wegen der beüte, so sich bey dem auffgebrachten Holländischen steuerman Carlos Tieren de Ruyter genandt, gefunden warden. Ps: den 31. Mart: 659.“

Euw: königl: maytt: muß vermittelt dießem ich allerunterthänigst berichten, gleich deroselben vorhin nicht unbekannt, waß maßen sie im abgelebtem herbste deß verfloßenen 1658 jahrs mir eine neue commission an den ritter Carlos überschicket, dabey aber, daß ich mit ihme auff gewisse weiße zu dienst jhr königl: maytt: von der Guineischen beutte etwaß herzuschießen tractiren solte, allergnädigst anbefohlen haben. Ob ich nun gleich gedachten ritter Carloff zuuerschiedenen mahlen durch meine schreiben ersuchet vnnnd, daß er in persohn hierüber kommen möchte, angemahnet, so hat er dennoch biß dato sich nicht eingestellt, dagegen aber allerhandt außflüchte gesucht und fürgewendet, endlich weder in persohn zu kommen oder einige vollmacht zu handelen einzuschicken gahr abgeschlagen. Unterdeßem habe seine in Hamburg liegende leuthe advertiret, wie Paul Klingenberg vnd andere mit interessirte einige tractaten im nahmen jhro königl: maytt: mit Carloff anzutretten committiret wehren. Euwer königl: maytt: stelle ich allerunterthänigst anheimb,

waß ich in diesem passu weiter vornehmen, vñnd ob die neue commission, die ich so bloß zu extradiren billliches bedencken getragen, wieder zurück senden soll.

Negst dießem werden ew: königl: maytt: annoch allergnädigst eingedenck sein, wie bey deroselben angetragen worden, ob solte bey dem für etlicher zeit aufgebrachtten Holländischen steurman, der sich in andergestalt Carlof-Tieffen de Ruiter genandt, große heute vñnd, wie spargiret, viele tausendenden gefunden worden sein. Nun ist selbiger de Ruiter, nachdem seine mit seinen adhorenten verübte böße thaten offenbahr worden, von etlichen Holländischen kauffleuthen von Mittelburg auß Seelandt alß seinen principalen allenthalben achterfolget, endlich in der graffschafft Oldenburg vñnd zwar auff dem schloße Orvelgönne im Budtjadingerlandt incarceriret, da dan auch bey der examination vñnd angestellten frage von ihm unter anderen groben mißethaten bekennet worden, wie so gahr keine baarschafft vielweniger silber vñnd dergleichen preciose sachen in seinen zur Glückstadt auffgebrachten gütern gewesen, welches gleich eß auß den anhero gesandten actis et protocollo klar zu ersehen, deß jnnhafftirten anklägeren ebenmässig alhie gestanden, vñnd darauff dieses orts vorhandene gütter nach producirter vollmacht undt gebührlicher quitung abgefodert haben. Die deßwegen eingekomene original documenta können vñnd sollen ew: königl: maytt: allemahl extradiret werden. Dieses ist nur der ans licht gekommenen wahrheit zu steur auch zu ablehnung der außgestreweten reden allerunterthänigst angeführet worden. Ew: 2c.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 87. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. Glückstadt den 28. Febr: anno 1659. Feldtmarschallk Eberstein vom 28. Febr: wegen seines unverschuldeten angebens, vñnd daß gen: adjutant Gering sein referent gewesen. Ps. den 31. Mart: 659.

Eüwer königl: maytt: allergnädigstes zuschreiben vom 7. hujus habe mit gebührendem allerunterthänigsten respect jedoch allererst vorgestriges tages den 26. dieses zuhanden wohl empfangen, vñndt eüwer königl: maytt: allergnädigsten befehlig uf meine eingesandte allerunterthänigste relation (: darinn von nur gehorsambst angeführet vñnd gebethen:) weils bey eüwer königl: maytt: alß auch jhro königl: maytt: dero herzhochgeliebten Gemahlin meiner allergnädigsten königin vñnd frawen, jch unverschuldeter weise vngleich angegeben, daß ew: königl: maytt: mir die hohe königl: gnade erweisen meine angeber allergnädigst benennen vñnd die wieder mich eingegebene klage, memorialen vñnd beschwerungs puncten communiciren und darüber zur verantwortung gnädigst verstaten wolten, daß jch meinen delatorem vñnd referenten, weils ewr: königl: maytt: ganz unbekandt, woher dieser argwohn bey mir entstanden, benennen, oder dafern mir deßfalß etwaß schriestwürdiges zugekommen, solches allerunterthänigst einsenden vñnd ew: königl: maytt: fernere allergnädigste erklehrung darüber gewertig sein solte, mehren einhalts ablesendt unterthänigst vernommen. Solchem eüwer königl: maytt: allergnädigsten befehlig zu gehorsambster folge deroselben jch hiemit unterthänigst nicht bergen sollen, daß dero general adjutant Göhringh, welchen an ewr: königl: maytt: ohnlengst von mir abgefertiget, mein referent gewesen, vñnd von demselben mir angezogene angebungh, wie einliegender extract deßelben eigenhendigen schreibenß mit mehrem besaget, von Copenhagen auß in schrifftten verstendiget worden. Daß nun solchem nach, weil es kein blosser argwohn ewr: königl: maytt: deßfalß von mir vnterthänigst behelliget worden, werden dieselbe nicht vngnädigh empfinden in allergnädigster erwegung, daß mir solches, wie leicht zu schließen, schmerzlich zugemüthe gegangen, weil jch mir in meinem gewissen vnschuldig befinde, vñnd daß in befoderungh ewr: königl: maytt: krieges dienste und bestem jch an meiner schuldigsten trew vñnd fleiß zu keiner zeit ichtwaß ermangeln laßen, mit meinen geführten actionibus vñnd noch führende actiones, so jch für gott ew: königl: maytt: vñnd der gantzen welt gnugsamb zu verantworten mich getrawe,

würcklich zuerweisen vnd darzuthun verhoffe. Weil dan bey widerankunft ged: general adjutanten derselbe mit einer hitzigen schwachheit befallen, daß von demselben deßfalß fernere vnterricht nicht erhalten können, so lebe der vnterthänigen zuversicht, ewr: königl: maytt: nicht in vngnaden empfinden werden, daß bey solcher bewandnuß ich bewogen worden deßwegen bey ew: königl: maytt: mich vnterthänigst zu purgiren vnd dero allergnedigste erklehrung darüber vnterthänigst zu imploriren. Damit nun aber ew: königl: maytt: allerunterthänigst zu tage geben möge, daß es kein bloßer argwohn gewesen, darüber deroselben ich so unterschiedl: vnterthänigst zubehelligen mich vnterstanden, so thue ewr: königl: maytt: angezogenen extract mehrgedachten general adjutanten eingehendigen schreibenß anbefohleener maßē allerunterthänigst einsenden, darauß dieselbe gnedigst abzunehmen, daß er der general adjutant mein delator vnd referent gewesen, vnd binn eüwer königl: maytt: ferner allergnedigste erklehrung deßwegen vnterthänigst gewertigh. Dieselbe hiemit zc.  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 88. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Hauptquartier Heyde am 21. Martij anno 1659. Eberstein wegen aufzählung der zur milice destimirte gelder, item wegen reichung seiner obersten gage von seinen beyden regimentern zu roß und fueß. Ps. Copenhagen den 2. April anno 1659.“**

EW: königl: maytt: bey dero höchstangelegenen jhrō königl: estat auch reiche furstenthümben vnd landen angehenden hohen affairen, wormitt dieselbe iso vberheuffet, mitt meinen privat angelegenheiten zu behelligen habe mich ohngern vnterfangen, dennoch deßsen keinen vmbgang haben können, weiln ich der vnterthänigsten zuversicht lebe, ew: königl: maytt: annoch in gnedigstem angedencken führen werden, wie daß dieselbe dabevohr allergnedigsten befehlig ergehen lassen vnd unterschiedlich rescribiret, daß mir wegen aufzählung aller gelder an dehnen von der militie vnd waß deme zugehörig wißenschaft gegeben vnd ohne mein vorwißē deßfalß nichts veranlaßet, besondern die darvff ergehende ordren zugleich von mir vnterschieden werden solten; hingegen aber dennoch die von ew: königl: maytt: dem commissario Hinrich von Stöcken ertheilte bestallung dahin gehet, daß derselbe wegen der auß den quartieren einkommenden gelder, vnd wie dieselbe verwandt werden sollen, alß auch sonst ew: königl: maytt: vnd dero h: general-commissarien ordren mitt fleiß nachleben vnd folgen soll zc., derowegen ew: königl: maytt: allerunterthänigst vor augen zu stellen ich nötig befunden, wie solches nicht allein vorangezogenen dero allergnedigsten rescriptis vnd dehren obenangeführten wortl: einhalt ganz zugegen, besondern mir auch sehr beschwehrlich fallen wolte, da ich allemahl, wan einem oder ander officier zur werbungh ettwas außgezahlet werden sollte, vnd wegen andern vorfallenden außgaben der h: general commissarien ordre zupoderst darvber einholen sollte, derowegen ich der vnterthänigsten zuversicht lebe, ew: königl: maytt: eß bey dero der gelder halber hiebevohr ergangenen allergnedigsten rescriptis eß nochmahlß allergnedigst bewenden lassen vnd deßfalß ermelttem commissario von Stöcken gemessenen allergnedigsten befehlig ertheilen vnd jhn zugleich meine anweisung vnd ordren nachzukommen anbefehlen werden. Dennegst zweiffel ich auch nicht, ew: königl: maytt: gleichfalß annoch in vnterfallenen gnedigsten angedencken beruhen werde, welchermaassen von deroselben mir hiebevohr wegen meiner zweyen regimentter ein zu roß vnd ein zu fueß die obristen gagie allergnedigst versprochen, solchem aber ohnerachtet ich biß daherō so weenig deß einen alß andern regimentts halber ettwas genoßen, besondern vff meine bey den h: general commissarien dießfalß gethaene anregung solche erklehrungh erlanget, daß von ew: königl: maytt: sie befehliget mir deßwegen keine anweisung zu thuen. Nun werden ew: königl: maytt:, da solches geschehen, muthmaßlich bey wehrendem frieden da mitt mir vff gewisse jahres bestallung tractiret gewessen, solche verordnung gethaen haben; nach dehme eß aber so baldt darvff zur offentl: feindtsehligkeit hinwieder außgeschlagen, vnd dannenhero ich von der ruptur an in steten



krieges verrichtungen begriffen gewehsen, so verhoffe ich nicht, daß ew: königl: maytt: gemeinet sein werden der obristen gagie vff solche beede regimentter mir entziehen zu lassen. Ich hätte zwarn, wehrender zeitt ich in diesen quartieren gestanden, von den monatlich vbergepliebenen geldern sothane gagie zu mir nehmen können, zu befoderungh ew: königl: maytt: krieges dienste dieselbe dennoch zu der werbungh angewandt vnd daß geringste davon nicht genossen, maessen ew: königl: maytt: auß meinen vorigen vnterschiedenen allervnterthänigsten relationibus sich gnedigst erinnern werden, daß ich sonsten zur werbungh keine mittell erlanget alsß die gelder, so auß den Guineischen güthern vnd wahren geldset, vnd vbriges allesß zu den geworbenen volckern auß den hiesigen quartieren collegiret. Derowegen ew: königl: maytt: ich mittelst diesem allergehorsamtbst anlange, weilln ich der vnterthänigen confidence lebe, dieselbe zur gegenwertigen kriegeszeit mir nicht allein solcher beeden regimentter halber alsß obrister besondern auch wegen meiner feldtmarschalß chargie meine gagie gnedigst gönnen vnd reichen lassen werden, in höchstvernunfftigen gnedigsten consideration, daß ich ohne solcher gagie (:weilln genugsamh beandt, wie daß beyrn kriege vff den täglichen tisch vnd den zu dieser zeitt benötigt: vnd haltenden vielem gesinde vnd vbrigen zubehöer ein großes erfodert wirtt:) ohne einbüß: vnd zusehungh meiner mittell solcher gestaltdt schwehrlich leben könte, dieweilln mitt dem weenigen, so mir wegen meines tisches allhie von der landschafft beygesetzt, bey weithem nicht auß zu kommen weiß, vnd demnach dießfalß furtersamhbe allergnedigst beliebige verordnungh ergehen lassen werden, damitt ich meiner (:jedoch ohn rhumb zugedencken:) ew: königl: maytt: leistenden getrewen dienste halber mich noch in ettwasß zu erfrewen vnd zu getrösten haben möge. Worober ew: königl: maytt: allergnedigste resolution ich hinwieder vnterthanigst gewertig vnd dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 89. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Im quartier zur Heyde den 8. April anno 1659. Feldtmarschalck Eberstain wegen der zur Glückstadt auffbringenden prisen, vnd wie es hinfüro damit zu halten. Ps: den 16. April 659.“**

Obgleich außser sachen, die eüwer königl: maytt: dienste betreffen, ich dieselbige ungerne behellige, so werde ich dennoch verursachet allerunthertänigst vorzutragen, wie nunmehr, nach dem der Elbe strom vnd andere wasser navigabel, von vnsern zu versicherung der communication auch der auf und abgehenden freyen commercien, am meisten aber zu abbruch vnser feindeß und verhütungh der zufuhr an verdächtige örther auß der vestungh Glückstadt außgerüsteten schiffen und capern zuweiln ein unnd andern prisen aufgebracht werden, worüber dan, wie mit solchen vnd dergleichen zu disponiren, so dan wie die repartition zumachen, damit zufoderst eüwer königl: maytt: dabey habendes jnteresse beobachtet vnd darauf den interessenten daß jhrige, es sey klein oder groß, auch zugeleget werde, biß dato noch keine special verordnungh eingefommen; zwar haben die herrnn general commissarij in so weit projectirt vnd interimweise anstalt gemacht, daß von allen, so de bonne prise rechtmeßig zuachten, eüwer königl: maytt: der halbe theil, die ander helffte aber wider in zwey theile subdividiret vnd dauon dem gouverneurn undt commendanten einß vnd dauon den schiffleüthen vnd soldaten zu deren unterhalt vnd andern aufgehenden spesen gleichfalß auch ein theil solte gegeben vndt zugeleget werden, dieses nun gleich es mit der gewonheit übereinstimmet auch hiebeuohr bey geführten kriegern also gehalten zu sein behauptet werden will, laße ich mir zwar auch ganz gerne gefallen, wünsche vnd sehe auch nichtes lieberß, alsß daß eüwer königl: maytt: nutzen auch in diesem wercke gesucht, der ienige auch, der dazu berechtiget, nicht benachtheilet, jnsonderheit aber daß aller piquanterey vnd besorgenden vnordnungh, so bey verrichtung der herren diensten höchst schädlich, in zeiten vorgehawet werde, worzu den nicht wenig diehnen würde, wan ewr: königl: maytt: eine allergnedigste erklehrungh vnß übersenden zulassen geruhen wolte, welche güter vnd wahren eigentlich für contrabande

zuhalten vnd zu confisciren, zumahln deßfalß allerhandt einwenden will gemacht werden, dabey ich dan ewer königl: maytt: auch allerunterthänigst vnd schuldigster maßen zu selbst eigener dijudicator und erwartender allergnedigster verordnungh anheimb stellen wollen, wie es mit dem theil, so ratione deß gouvernementis fället, inß künfftig zwischen mir vnd dem commendanten h: general major Eggerichen gehalten werde, jngleichem wer unter vnnß beeden die fischerey in vnd vmb den graben und den wercken der vestungen, nicht weniger die abnützung deß grafes von den wällen in den revelinen genießen soll, vnnnd solche vorhero viel lieber erwartten als in einige widerliche dispute mich einlassen wollen, der ohnabgesetzeten unterthänigsten zuversicht lebende, eüwer königl: maytt:, gleich sie mir daß gubernament dieser vestungh aufgetragen also auch mit dem jenigen, waß mit fug vnd recht in solchen fällen dazugehöret, mich auch allergnedigst vnd ungeschmäleret versehen lassen werden, in so viel mehr, da noch bey vielen in frischer gedächtnuß, wie es für diesem zwischen dem vorigen gouverneur vndt pro tempore gewesenem commendanten in sothanen casibus gehalten worden, wouon unter andern in voriger zeit bey dem verstorbenen herrn graffen von Pentzen als gubernatore gewesener hoeffmeister, hernacher voigt zu Hohen Westede, itziger zeit in eüwer königl: maytt: diensten zu Copenhagen anwesender Jochim furst gute nachricht geben vnd die warheit allerunterthänigst eröffnen wirdt. Wie vnd welcher gestalt nun eüwer königl: maytt: hirtinnen verordnen wollen, erwarte ich billich allerunterthänigst vnnnd werde mich demselben gehorsamblich conformiren. Wormit 2c.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 90. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Geben im quartier zur Heyde den 8. Aprilis anno 1659. Feldtmarschalk Eberstein wegen des general adjutanten Gering's wegzug, bestallung eines andern vnd deßen geworbene compagnie. Ps: den 23. April 659.“ — Post Script.: Feldtmarschalk Eberstein wegen des brückenhawes zur Cremppe worbey ein memorial, waß dazu nöthig.“

Ev: königl: maytt: habe ich in tiffester unterthänigkeit nicht unvermeldet seyn lassen können, waß maßen der general-adjutant Gering newlicher zeit zwar urlaub nacher Hamburg zu reisen von mir begehret auch erhalten, nummehr aber, wie ich glaublich berichtet worden, solche seine reise gar nach Dememarc zu e: königl: maytt: fortgesetzt haben solle vndt mir davon daß geringste nicht kundt gethan, so ich doch dahin gestellet seyn laße. Weiln ich mir aber dabey die gedanken wohl machen kan, es werde derselbe nebenst denen sachen, darin er mit dem h: general-majeur Eckerich vndt dem ober auditeur Henningo von Eitzen iso steckt, vndt die zimlich beschwerlich weitleufftig vndt harte an ehren und glimpff gehende injurien auff sich haben, auch etwan seinen auff seine freye compagnie zu pferdt dem vorgehen nach gethanen verschuß vndt verlag sonderlich ruhmen vndt groß machen, so habe ich meiner obliegenden allerunterthänigsten pflicht vndt trewe nach e: königl: maytt: so viel den gerumbten verschuß auff die compagnie betrifft, dan die ubrige sachen als mich nicht angehendt laße ich billig dahin vndt an ihren orth zu rechtlicher oder ander außübung außgestellet, dannoch dieses nothwendig allerunterthänigst eröffnen sollen, daß ich in der nachfrage sowohl von theils seinen officirern als den unmundirten reuthern bestendig berichtet, daß der general-adjutant ihnen nichts, als waß sie aus den quartieren bißhero genossen an gelde oder sonsten gegeben, ohne waß er dem obrist lieutenant Hagedorn für etzliche zehen von demselben erhandelte reutter entrichtet vndt bezahlet, gestalt dan deßen lieutenanten zu außmundirungh der unberittenen vndt unbewehrten der h: obriste Brauhn newlicher tagen die versprochene 500 rthlr. außgezahlet, damit dieselbe dienste zuthun außstaffiret vndt beritten gemacht wurden, weiln unß dieser orthen, wie e: königl: maytt: ich schon vor diesem allerunterthänigst berichtet, mit einer solchen frey-compagnie ganz nichts gedienet, vndt dennoch der general-adjutant so lang diese

injuriën sachen unerörttert pleibt, alhier an diesem ortte, zumahln es bey allen officirern ganz offenbahr undt kundt ist, seine charge undt dienste ohn besorgende weitters weittleufftigkeiten undt ungelegenheiten nicht wirt verrichten vndt bestellen können, alß lebe ich der allerunterthänigsten hoffnung, ew: königl: maytt: in ungnaden nicht vermercken werde, daß ich imittelst einen anderen general adjutanten wieder bestelle, damit ew: königl: maytt: nöhtige krieges-dienste nicht verhindert sondern muchlichst befodert werde. *Thue zc. Ernst Albrecht von Eberstein.*

**Post scriptum.** Auch allergnedigster königh vund herr. Waß die Crempen in deren mir übergebenen memorial für vorschläge wegen des bruckenbauß über den stadtgraben süderseits der stadt gethann, darumb burgermeister vund raht hiebeuohr an ewer königl: maytt: allerunterthänigst supplicirt, solches belieben dieselbe auß dem beygefügten anschluß sich allergnedigst referiren zulaßen. Wan dann hirinnen ohne eüwer königl: maytt: allergnedigste veranlaßung vund befehl etwaß zu verhängen ich bedencken trage, alß habe eüwer königl: maytt: solch memorial zu dero ferner gnedigsten verordnungh allerunterthänigst einsenden sollen, vund bin darüber eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehl gewertigh. Meineß unfürgreifflichen ermeßen jedoch unmaßgeblich wolte ich dafür halten, daß selbige brücke nichts kann hindern, besondern jederzeit gnugsamb defendirt werden. Waß sonst hiraußen passirt undt fürgelauffen, solches haben ew: königl: maytt: auß beygelegter relation mit mehrem allergnädigst zuersehen. Datum ut in literis

**Nr. 91. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich „Datum Heyde den 21. April anno 1659. Feldtmarschall Eberstein bedanket sich wegen der versicherten königl: hülften vnd gnaden vnd berichtet, wie er mit des seeräubers Rolf Tiesen de Ruyters aufgebrachten beute eigentlich bewandt. Ps. den 29. April 659.“**

Waß eüwer königl: maytt: wegen des general adjutanten Wulff Jacob von Göhringhß gnedigst zubefehlen geruhen wollen, solches habe auß dero allergnedigstem mit gebührender reverentz zu henden empfangenen rescripto vom 10. ietzlauffenden monathß mit schuldigster unterthänigster observance mehren einhalts vernommen, hette auch so forth ewer königl: maytt: allergnedigsten befehl vund will ihn angefüget, wan nicht derselbe ohn mein vorwissen undt vhrlaub nacher Hamburg vnd fürterß nacher Copenhagen seinem aufstrewen nach sich zuerheben auß dem quartier schon furlengst abgeresyet wehre. Unterdeßen habe die auß beregtem rescripto ersiehene hohe königl: hulde vund gnade, krafft welcher ich allemahl, wen sich ia eins oder ander mit ohnwarhafften relationen an mich machen vnd meine zu dienst ew: königl: maytt: biß anhero geführte vnd noch führende actiones ohnbefugt syndiciren wolte, zur verantwortung allergnedigst gelaßen werden soll, auß gerechtesten gemuthe versichert, allerunterthänigst zuerkennen vundt ewer königl: maytt: hieuoohr nicht allein allerunterthänigsten danck zusagen, besondern ohnabfällig zuvergewißern, daß zu dero diensten ich all mein vermögen, ia leib vund leben meiner eüßersten schuldigkeit nach darstellen vnd nicht daß geringste, so dahin abzielet, so viel in meinen kräfte, unterlaßen werde. Betreffent den ohnwarhafften bericht der von dem nunmehr bekandten seeräuber Rolf Tiesen de Ryter vermeintlich aufgebrachten reichen beüte, so kann für ewr: königl: maytt: ich hiemit allerunterthänigst wohl treten und allen widrigen zu trotz wohl sagen, daß ein solches geschrey falsch vund bey des banditen De Ruyters aufgebrachten nunmehr aber auf eingesandter vollmacht vnd promotorialen des hollendischen residenten Romers schon lengst restituirten gütern kein einziger thaler gefunden, oder daß er da gewesen sein solle, auß licht gebracht worden sey, wie ein solches dieser in der Oldenburgischen graffschafft zur Ovelgönne annoch inhaltirter de Ruiter in seinen anhero geschickten acten selber bekennet, wovon zu mehrer in-

formation ewr: königl: maytt: jch hiebey beglaubte extractus protocollı zusampt dem inventario der alhie gewesenen wahren auch gegen den abfolgh gegebene quittung allerunterthänigst übersende, auß welchen allen ewr: königl: maytt: allernedigst ersehen werden, nachdem mahl des De Rytters ganzes part der von dem abgelauffenen schiff vnd wahren nur in 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> tausend rthlr. bestanden eine so große reiche beüte, dauon in Glückstadt nicht s. . . können besondern mehrentheilß in Hamburg auß der zur Glückstadt aufgebrachtten gütern consummirt, vnd gleich sie so liederlich gewonnen, also noch leichtfertiger weise verpancketiret sein. Daß jch aber die auß der kassen gewesenene von goldt gewirckete altformische scherpe vnd einen flepper der ohngefahr auf 50 rthlr. geschätzet, der h: general major Eggerich auch ein braunes pferdt vnd zwey paar pistolen sampt einem gestuckten gehenge und einen kleinen gülden huthschmuck auf des damahl noch unbekandten de Ruitters eigenes zulassen angenommen, ein solches habe ew: königl: maytt: jch so forth allerunterthänigst referirt; von den in den kassen gewesenenen undt gefundenenen gütern, maßen man in den übrigen keine restitution nicht einmahl gesucht, kan ewr: königl: maytt: sonsten allerunterthänigst vergewißern, wie jch von allen etwa aufgebrachtten preisen und gütern nie daß geringste zu mir genommen undt in mein hauß kommen lassen, also auch so wenig beregte kassen oder jchtwaß von den gütern zu mir oder in meiner verwahrungh genommen habe. Welcheß alles ewr: königl: maytt: jch zu meiner so wohl alß andern darunter etwa beschuldigten verantwortungh in allerunterthänigkeit hinterbringen und dem irrigen opinionen der ienigen, so dieserwegen ein widriges anzubringen sich bemühet, der wahrheit zu steur billich begegnen müßen. Euer königl: maytt: zusampt ic.

Ernst Albrecht von Eberstein.

## 1659.

Im Anfange des Januar hatten die Allirten ihre Quartiere in dem Südern Jütland und dem nördlichen Theile Schleswigs, und zwar die Polen unter Czarnetzky bei Kolding, die Kaiserlichen bei Hadersleben und die Kurbrandenburgischen unsern Ribe (Ripen). Zum Angriffe der Festung Friedrichsodde kam es aber vorläufig noch nicht. Im Februar hatte der Kurfürst sein Hauptquartier zu Wiborg. Da man den Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein auf Gottorf, der erst Mitte November 1658 die Neutralität von den Allirten erhalten, in Verdacht hatte, als lebte er mit seinem Schwiegersohne, dem Könige von Schweden, in heimlichem Einverständnisse, so veränderten die Allirten im April 1659 ihre Quartiere dergestalt, daß den Kaiserlichen das ihre zu Schleswig, dem Kurfürsten das Hauptquartier zu Tondern, den Polen das ihrige zu Kiel angewiesen wurde (Theatr. Europ. VIII. 1159).

### Nr. 92. Verzeichnuß, wie die allierte armeen biß dato logieret gewesen.

Im ampte Kolding vnd Hadersleben stehet der general Schernitzky mit denen bey sich habenden volckern. — Zwischen Hadersleben vnd Apenrade logieret der herzog von Weimern mit 1000 commandirten deutschen vnd 1000 commandirten Polnischen reutern. — Der district zwischen Apenrade vnd Flenßburg, sonst Sondewitt genandt, ist reserviret zum Sunderburgischen attacque, gestaldt dan alle volcker aniesz darinnen logieren. — In Angeln lieget die ganze keyserliche vnd Brandenburgische cavallerie auß der halb 5 regimenten. In Schwantzen also zwischen Schleswieg vnd Eckelförde nebenst dem ampte Gottorff liegen die zue der attaque vor Gottorff commandirte infanterie, vnd ist daß vbrige dem Schleswiegischen general stab assigniret.

Im Denischen walde nebenst allen an der Eyder liegenden adeligen gütern logieret die artollerie nebenst 10 compagnien zue fueß. — In Eckernförde, Niehl vnd Preß logieret die ganze infanterie, vnd ist ihnen zum hulff quartier zugeleget daß ampt Hutten, ampt Bordesßholm, Neumünster vnd den Plönschen districtj. — Hinter Preß biß Lütkenburgh schlißen die quartieren vnd logieren die zuwohr erwehnte 3 regimenter keyserliche reuter.

Daß rechte hauptquartier nebenst der hoffstactt logieret in Flenßburgh. — Die beden feldtmarschallen nebenst den andern generalen logieren in Schleßwieggh. — Die hoffstatt hatt Eyderstette nebenst dem stab erhalten. — Und der general stab daß ampt Tundern zue jhren vnterhalt genommen. — Vorbehaltlich daß auß allen ortern, so nicht würcklich beleget, so wohl daß proviant zum teglichen vnterhalt alß daß getreide zum haupt magazin muß verschaffet werden.

Nunmehr nachdeme die ganze armee im marsch nach Jüdtlandt begriffen, nimpt die cavallerie den marsche an der ost kanten, vnd die infanterie an der West kanten durch daß ampt Tundern, Niehl Tundern vnd so fort nach Ripen.

Nr. 93. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Lunden den 14. Jan: anno 1659. S: feldtmarschallk Eberstain 1) wegen haltung guter kriegsdisciplin über die Guldenslowische troupen. 2) Sonderburgische besatzung. 3) Der herzoginnen gesuchte neutralität. 4) Majeurs charge bey dem Eckeringischen regiment. 5) Obersten Guldenslowen vnd obersten Saugen regimenter mit tüchtigen obristen zu versehen. 6) Hauptman Fuchsen stall abzubrechen. 7) Attaequirung Friederichsodde. 8) Wegen der werbung. 9) Dr. Sperlings erlassung. Ps: den 31. Jan: 659.“

Eüwer königl: maytt: 2c. rescriptum vom 10. Xbr: daß abgelebeten 1658. jahrß habe 2c. am 10. dieses hieselbsten 2c. empfangen vnd eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehlig wegen des schl: general leütenant Guldenslow alß auch obristen Guldenslowen beeden regimenter zu roß allerunterthänigst breitem einhalts vernommen, welchem allergehorsambst nachzuleben an obliegenden meiner allerunterthänigsten schuldigkeit nichts ersitzen laßen werde, sonsten nicht ohne, daß von der new geworbenen gedacht: beeden regimentern vntergehörigen reütereij in den von ew: königl: maytt: assignirten quartieren sehr übel gehaufet vnd allerhandt vnverantwortliche proceduren vorgekommen worden. Zwar habe ich nicht unterlaßen wohlmeinliche erinn: vnd anregung zuthun, daß besser disciplin vnd ordre in angeregten quartieren alß auch sonsten mögte gehalten werden; weilm ich aber von eüwer königl: maytt: deswegen nicht beordert gewesen, habe ohne special befehlig selbiger regimenter mich weiter anzunehmen bedencken getragen. Nachdeme nun ew: königl: maytt: allergnedigst gefallen mich deswegen gewißten allergnedigsten befehlig beyzumessen, habe ich so forth sothanen allergnedigsten befehlig zu gehorsamber folge, daß in den quartieren hinsüro gute ordre vnd disciplin gehalten werden soll, an gemelten obristen Guldenslow vnd den obristl: von dem alten Guldenslowischen regiment geschrieben, werde auch fürters selbiger regimenter mich bestermaßen annehmen vnd deswegen ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig nachzuleben mich schuldigstermaessen befließigen vnd angelegen sein laßen.

Lebe im übrigen der vnterthänigen zuversicht, eüwr: königl: maytt: werden meine newlichste vnterthänigste relationes vom 6., 7. vndt 11. Xbr: daß abgelebten 1658. jahrß so wohl jüngst vom 5. dieses zu dero henden empfangen, vnd waß darinn wegen besatzungh des hauses Sonderburgh alß auch sonsten allergehorsambst hinterbracht, mehren einhalts gnedigst vernommen haben.

Weilm dan nun von Sunderburgh von hauptman Lüttgenß, daß die darauf gelegene besatzung bey seiner ankunfft quitieret vnd ihme daß hauß sampt zugehörigen posten eingereümet vnd angewiesen ich benachrichtiget vndt dabey von selbigen verstandiget worden, daß jhr churfürstl: durchl: jhr fürstl: gnd: der

herzoginnen von Sonderburgh an die handt geben lassen, daß sie bey dem könig von Schweden die neutralität suchen könte, vnd da sie solche daselbsten erhalten, auch an ihrer seyten vnd bey ew: königl: maytt: durch unterhawungh ihro furstl: gnd: Herzog Ernst Güntter dieselbe leichtl: erlangen würden. Weiln nun meines ermessens selbiger orth als eine dem feinde sonderlich bequemer gelegener sechaffen, ob schon der könig von Schweden zu dem ende die neutralität einwilligen würde, damit dieselbe bey ew: königl: maytt: auch erhalten, vnd die besatzungh darauff hinwider von dannen genommen werden mögte, der feindt dennoch nicht aus henden lassen, besondern dahinn ufs ehiste wider spielen werde, daß er denselben hinwider zu seiner devotion erlangen möge, als habe ew: königl: maytt: hieruon allerunterthänigste eröfnungh zuthun meine schuldigkeit befunden ew: königl: maytt: hocherleuchtetem fernerem reiffen erwegungh, dieweiln ew: königl: maytt: estat zum fall der feindt ged: orth vnd sechaffen sich wider bemächtigen solte, höchst praejudicirlich alles ohnfürgreiflich vnd ohne einige maßgebungh allergehorsambst anheimb verstellende, in dessen ich mich fürdersambst in persohn nacher Sonderburg überheben den orth selbsten besehen vnd daselbst in einem vnd andern nötige anstatt machen lassen werde.

Und weiln auch wegen interimis besatzungh des majeurs charge unter dem iso ad tempus zusammen gezogenen Eckerischen regiment einige jalousie vnd mißverständniß erwachsen, weiln der general majeur Eckerich fürhabensz Georg Hollingh, welcher im stiefft Brehmen unter ihm als majeur commendirt, gleichwohl aber nicht fürgestellt sein soll, vnd aniso eine compagnie wider zu commandiren hatt, dazu zu employren, welchem vom hauptman Isenach aus dem fundament, daß er so lange jahren in ew: königl: maytt: dienste gestanden vnd viel lenger als ged: Hollingh wie ältester capitain an stath majeur commandirt, auch von ew: königl: maytt: wegen seines avancement uff fürfallende begebenheit allerniedigste schriftliche anwartungh undt zusage in händen hatt, contradiciret, allerniedigst wollen gehalten haben.

Dieweiln auch wegen des obersten Gildenlowen vnd sehl: obristen Langen regiment zu fueß ich hiebeuohr bey ew: königl: maytt: allerunterthänigste erinnerung gethan, ob dieselbe iziger leufften bewandtniß nach nicht hinwider mit tüchtigen obristen zu versehen, damit man derselben sich uff erfodern so viel do besser zubediehnien, darauf ich gleichfalls annoch allerniedigste resolution erwartte, als geruhen ew: königl: maytt: deswegen gewissen allerniedigsten befehligh abzugeben, wann etwa zu besetzung solcher chargien deüchtige cavalliers sich angeben, welche die regimenter zu completiren anerpietig wehren, ob dieselbe dazu zu employren vnd zu bestellen, oder was ew: königl: maytt: deswegen sonsten allerniedigst guth befinden.

Als auch ohnlengst hiebeuohr hauptman Fuchß in der Glückstädtischen garnison ohne mein vorwissen vnd consens sich vnterstanden uff dem marckte daselbsten an der neuen courteguardie in meinem abwesen ein stall zuerbawen, so ihm hinwider abzubrechen anbefohlen, dieweil es gar übel auff dem marckte gestanden vnd an keinem orth gebreüchlich, auch die burgerschafft (:gegen denselben er hauptman Fuchß uff mein consens sich berufen:) dagegen protestirt, wie aber die burgerschafft bey mir daiegen eingekommen, so habe denselben hinwider zu verstehen gegeben, daß er mir darumb nicht gefraget, vnd ihm gemelten hauptman Fuchß solchemnach wie oberührt anbefohlen denselben wieder abzubrechen, da er sich gegen mir auff des general majeur Eckerichen einwilligung beruffen. Weiln dan ein stall an der courteguardie sehr übel accordiret, vnd der geruch von pferden den officirer vnd soldaten in der wacht eine sondere beschwerde sein würde, derselbe sich aber dennoch vernehmen leßt, selbigen orthes ufs new den stall hinwider ufzuführen, so habe ew: königl: maytt: allerniedigste befehlende meinungh hierüber mich erholen sollen, derselben gehorsambst ohne einige maßgebungh allerunterthänigst anheimb stellende, ob dieselbe an ged: orth bey so bewandten vmbstenden sothanen wider-

aufführungh eines stalles verstaten, oder waß ew: königl: maytt: deswegen aller-  
gnedigst befehlen wollen.

Sonsten ew: königl: maytt: jch auch allerunterthänigst ohnberichtet nicht laßen  
sollen, daß die allirte mit verhoffeter attaquirungh der vestung Friederichsödde  
annoch sehr tardiren, vmd alles so gar langsam von staten gehet, daß er hoch  
zubeklagen, zumahl mir auß dem hauptquartier zu Ripen vom 4. dieses ver-  
stendiget wirt, daß den fueß völkern mit der artiglerey daß unbeständige gewitter  
an jhrer marche uffgehalten vnd verhindert habe, da dieses noch hinzugekommen,  
daß die in der gegend befindlich gewesene brucken vom feinde abgeworffen vndt ver-  
brandt, theilß auch nach reparirung vom waßer wider nider gerissen worden. Dannhero  
sich verursachet, daß sie ged: vestungh nicht gar nahe kommen oder etwaß haupt-  
sachliches daiegen vornehmen können, daß es also zu leider baldt hier baldt dorthan  
ermangelt vnd derowegen nichts außgerichtet, besondern gahr, weil der h: general-  
feldtmaarschall Montecuculi vnd der furst von Anhalt mit 4000 pferde den 2.  
dieses den orth vnd die situation in augenschein zunehmen außgegangen (:deren kleine  
vortruppen etwa ein meilweges von Friederichsödde in der nacht an eine Schwe-  
dische partey von 300 pferde gekommen, welche sie dergestalt ohne sonderlichen wider-  
standt chargiret haben, daß außser den gepliebenen vndt gefangenen sehr wenig dauon ge-  
kommen, maßen die zuentrennen verhofft, den Polacken in die hende gefallen sein,  
welche jhrer gewonheit nach jhnen einen kurzen process gemacht haben, wie dan  
obristl: Str eithorst vom Königsmarckschen regiment undt ein majeur neben 4 ritt-  
meistere, 2 leutenants vnd viele andere vnterofficir neben andere mehr uff der stelle ge-  
blieben sein sollen:) vermeldet wirt, daß der orth so besetzt vnd beschaffen befunden, daß  
man nicht leichtlich etwaß darauff tendiren würde, es mögte sich dennoch endern.

Waß ferner die hiesige werbung bertriefft, wirt zwar dieselbe mit dehnen  
mitteln auß hiesigen quartiren inuermehr können gezogen werden, schuldigt-euffersten  
fleiß fortgesetzt; weilm aber sehr wenig über die verpflegungh der in den quartieren  
stehende völkern zur werbungh monatlich übrig, vnd die general commissarij  
biß annoch alles meiner errinnerungh vnd anregungen ohnerachtet mit keinen wer-  
gelder mir an die handt gegangen, alß muß die gute vnd iso kostbare zeit, da  
noch einige völker gerichtet werden vnd man sich dadurch in etwaß in verfassungh  
setzen könnte, vergeblich vorbeÿ streichen laßen. Inmittelfß aber an Schwedischer  
seytten im ertzstieff die werbungh mit ernst fortgesetzt vnd ein corpus zu richten daß  
äußerste angewandt wirt.

Ew: königl: maytt: allergnedigsten befehligh jch auch allergehorsambst einholen  
sollen, wie dieselbe mit dem ohnlangst zur Glückstadt angehaltenem medico Dr. Sperlingh  
eß allergnedigst wollen gehalten haben, weilm derselbe hiebeuohr uff des probsten des  
adl: closters Otterßen Gosche vonn Buchwaldten vnd burgermeister vnd rahtt  
der stadt Hamburg vorschreiben vndt einstendiges anhalten der seinigen uff eine zeit,  
daß er in deßen nacher Copenhagen schreiben vndt bey ew: königl: maytt: seine  
dimission allerunterthänigst solicitiren auch bey habende vornehme patienten einige  
cur verrichten können, gegen schriftliche caution auß dem arrest erlassen, darein er  
aber, weilm er inmittelfß von ew: königl: maytt: nichts beygebracht, sich zur Glück-  
stadt wider eingefunden, vnd nun eüwer königl: maytt: geheimbter vnd landtrath  
vnd statthalter in hiesigen furstenthümmern der h: graff Rankow vnd der kayserl:  
cammerrath vnd resident Plettenbergh so wohl gemelter von Buchwaldt vnd  
burgermeister vnd rahtt der stadt Hamburg uffs new bey mir in schriefften einge-  
kommen vnd ansuchung gethann, daß gemelter Sperlingh zu oberwehntem ende noch  
ferner uf ein pahr monath gegen caution möchte beurlaubet werden, ob derselbe  
solchem anbegehren nach uff gebührende schrieffliche caution noch weiter soll dimittiret  
oder ferner persöhnlich in arrest verwarlich gehalten werden soll, zumahl ohne  
eüwre königl: maytt: allergnedigsten expressen befehligh jch denselben ferner nicht von  
hinnen dimittiren werde, worüber ew: königl: maytt: allergnedigsten befehligh vndt  
erklehrung hinwider gewertigh. Dieselbe zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**



Nr. 94. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt d:  
22. Januarij anno 1659. „Feldtm: Eberstein weßgen der mitt h: Nicolao  
Klüver getroffenen capitulation. Ps: den 3. April 1659.“

Er: königl: maytt: wirt annoch in gnedigstem angedencken beruhen, welcher-  
maßen dieselbe ohnlängst vff allerunterthänigstes ansuchen deß wachmeisters leutenamts  
zur Cremp Nicolaj Klüversz, gnädigsten befehl ergehen laßen, daß demselben  
die zu dienst er: königl: maytt: vnd fortsetzung dero bauwehrens in der vestung  
Cremp von ihm verschossene gelder, wan seine deßfallß heraufgegebene rechnungh  
beleuchtet vnd von mir vnterschrieben, weilln er dieselbe zu befoderung dero kriegs-  
dienste zu der werbung hinwieder zu employren sich anerbotten, auß den Stein-  
burgischen amptsgefällen von dem amptschreiber Steinman hinwieder restituiret  
vnd bezahlet werden solten. Wan dan solchem nach gemelter Klüver die vermüege  
angezogener nachgesehenen subscribirten rechnung verschossene gelder zu folge e: königl:  
maytt: allergnädigsten befehllich empfangen vnd darvff im nahmen er: königl: maytt:  
ich mit demselben derogestalt, daß er zu allerunterthänigsten dienst e: königl: maytt:  
ein compagnie feurröhre von ein hundert köpffe ohne officirer und deren knechte  
zu versterkung der Crempischen guarnison richten und werben vnd die dazu erfoderte  
werbgelder verschießen solte, capituliret vnd geschlossen, dehme zu folge er auch all-  
bereits bis vff 70 köpffe die compagnie gebracht, so habe sothane mit gemeltem  
Klüvern auffgerichtete capitulation er: königl: maytt: hierbey in copia vidimata  
allerunterthänigst einsenden sollen er: königl: maytt: dabey allergehorsamst anheimb  
verstellende, weilen mehrermelter Klüver sothane werbende compagnie vnd bey der  
Krempischen guarnison als stadt majeure gerne commendiren vnd vorgestellet sein  
wolte, dannenherö er mich vmb gegenwertige meine allerunterthänigste recommendation  
pittlich angelanget, ob dieselbe in allergnädigster consideration deßelben hierunter  
erweisende allerunterthänigste devotion, und dieweillen er mit seinem angenommenen  
leutenamt Clauß Mohren gewehsenen fendrich der Krempers marsch außschuß  
also capituliret, daß derselbe nur bloß leutenamts gage zu genießen und die  
wachmeister leutenamts charge dabey zugleich ohne entgelt oder absonderlichen  
solario vertreten und obwarten soll, daß also er: königl: maytt: ä dato vff wach-  
meister leutenants gage in der vestung Cremp keinen ferneren anstalt machen zu  
laßen vnd selbige zu anderer officirer solarirung anzuwenden, ihn mehr gemeldten  
Klüvern Nicolaum Klüvern mit dem stadt majeurs titull, vnd daß er der  
Crempischen guarnison also vorgestellet werden möge, allergnädigst begnadigen wollen.  
Er: königl: maytt: zusambt ic. Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 95. „Copia der wahren original bestallung oder öffentlichen capitulation“  
vom 21. Jan. 1659.

Dero zue Dennemarck Norwegen königl: maytt: bestalter general feldt marschall,  
gouverneur dero vestungen undt milice in den fürstenthümern Schleswieg holfstein,  
drosten zum Pinnenberg undt oberster zu roeß undt fues, ich Ernst Albrecht vonn  
Eberstein auff Gschoffen undt Paßenburg erb- undt gerichtsherr wie auch einhaber  
der ämpter Leünungen undt Mohrunge. füege männiglich hiemit zu wißen, welcher  
maßen im nahmen ihro königl: maytt: vorallerhöchstged: ich heüt dato mit dem  
edlen vesten undt manhafften herrn Nicolao Klüvern, jtigen königl: hausvoigt,  
proviant commissario, undt wachmeister leutenandt zur Cremp nach folgender  
gestalt tractiret und capituliret habe, daß derselbe zu mehr allerhöchstged: ihro  
königl: maytt: krieges dienste noch zu seiner itzo bedienenden charge eine compagnie  
feür röhre von ein hundert köepffe ohne officirer und deren knechte inner zwey mo-  
nathen richten undt werben und in den assignirten quartieren ohnfehlbar lieffern,  
hingegen von jhro königl: maytt: uff jeden mann acht reichsdaler oder anstatt selbiger  
werbgelder einer ander königl: begnadigungh zuerwarten haben, auch die compagnie  
all steht in der vestung Cremp vorbleiben, vndt er dieselbe unter seinem comando  
behalten, nicht weiniger die compagnie auch mit gewehr spiel undt fähnlein, gleich

andern compagnien wiederfährt, der gebühr versehen werden, undt der knechten verpflegung, wann deswegen präsentations zetteln vom königl: zahl commissario oder commendanten mehrerwehnter vestung in dem quartier geliefert, seinen anfangh nehmen, jedoch nur sechs wochen continuiren soll. Zu vhrkundt dessen er besage seines absonderlichen reverses sich hiezu verpflichtet undt jch gegenwertige capitulation mit meiner eigenhändigen unterschrift undt auffgetrückten angebornen pittschafft be- stättiget. Signatum Glückstadt den 21. Januarij anno 1659.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 96. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 23. Jan: anno 1659. „Feldmarschall Eberstein: 1) wegen des gen: adjutant Geringen ankunfft mit der königl. resolution auff dessen verschiedene memorialen vnd desselben schwachheit. 2) Wegen der quartiere. 3) Obr: Braunen werbung. 4) Ordre an Gabriel Gomez wegen der 10 000 rthl: nicht eingeliefert. 5) Völcker nachm Nieß commendiret. 6) Schwabstete in possession zu nehmen. Ps: den 31. Jan: 1659.“

Ev: königl: maytt: vber die meinen bey dero general adjutanten vnd ober- auditeurn allerunterthänigst eingesandten memorialen inserirte puncten ertheilete allergnedigste resolutiones vnd befehlig habe jch auß dero am 18. dieses bey wiederankunfft des general adjutanten mitt gepührender allerunterthänigsten reverentz allhie, weilln ich gleich auß den quartieren hieselbst angelanget wegen befahrenden vbersehungh einiger feindtl: völcker auß dem stift Brehmen (:deßfalls einig glaub- haffte gerucht außgebrochen:) vmb dagegen behueffige anordnungh zumachen, zu händen empfangenem allergnedigsten rescripto vom 4. Xbris des abgelebten 1658. jahres breiten einhalts ersehen vnd vernommen, werde auch obliegender meiner allerunterthänigsten schuldigkeit nach angezogenem königl: rescripto mich in allem gehorsamhst gemees bezeigen vnd ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig schuldigste folge zu leisten in darstreckung eüsersten vermögens nichts erwinden lassen. Sonsten aber, seithero ew: königl: maytt: jch mitt beregten memorialen allerunter- thänigst behelliget, sich in einem vnd andern allbereith geendert.

Dieweilln ew: königl: maytt: obristen Dibbern hieselbsten auch sein quartier angewiesen, auch noch andere anweisung vff mehr örther geschehen sein, dannenhero jch zu folge ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig mitt obristen Braun wegen richtung eines regimentts zu capituliren annoch anstehen muß, zumahlen jch nicht sehe, wor demselben nunsterplatz vnd quartier anzuweisen, dieweilln im Norder- theill Dittmarschen keine quartieren vbrig, gestaldt dan allbereith einige compagnien zu pferde nach ew: königl: maytt: Südertheill Dittmarschen verlegt werden müssen, vnd vbrige ew: königl: maytt: hiesige marsch örther zu dero guarnison unterhaltt ohnentbehrlich frey verpleiben müssen, dahin dann ew: königl: maytt: in dero hie- bevohr abgelassenem allergnedigsten rescriptis selbst zielehen. Zum fall aber bey jhr churfurstl: durchl: zu Brandenburg zuerhalten, daß dieselbe noch ein orth vff ein compagnie zu pferde zum quartier vberlassen vnd einräumen wolten, könte ged: obristen Bruhnen werbende compagnie dahin verlegt vnd derselbe allso auch employret werden, gestaldt jch vff solchen fall den obristl: Geerstorffen zu disponiren mich bemühen wolte, daß derselbe mitt seiner esquadron vnter ihm stehen, damitt ge- melter obrister allso zum regimentt gelangen mögte. Sonsten jch zu dieser zeit be- wandten umständen nach ganz kein mittel absehen, wie derselbe accomandiret werden kan, zumahlen ew: königl: maytt: mitt oberflüßigen offciern, wan dieselbe wegen mangel der quartieren keine völcker haben, vnd zu forthsetzungh der werbungh keine mittell sich befinden, zahr nicht gedienet.

Im vbrigen des general adjutanten mir von Copenhagen eingesandte schrift- liche bericht mitt ew: königl: maytt: erhaltenem vorberegeten allergnedigstem rescripto in einem vnd andern nicht allerdings vberinstimmet, deswegen ew: königl: maytt: kunfftig, weilln der general adjutant bey seiner ankunfft allhie mitt leibes schwach-

heit befallen, daß bey solchem seinem schwachen leibes zustandt keine richtige er-  
 flehrungh von ihm zuerlangen, fernere allerunterthänigsten bericht erstaten. Betreffende  
 sonsten die von ew: königl: maytt: an derô general factorn Gabriel Gomern  
 wegen erlegungh zehen tausend reichsthaler allergnedigst abgegebene ordre, selbge ist  
 mir nicht zu händen gelieffert, sondern von ihm dem general adjutanten auß  
 Lübeck an denselben nacher Hamburg abgefertiget worden. Daneben ew: königl:  
 maytt: auch allerunterthänigst ohnverhalten sein laße, daß ich ein compagnie zu  
 pferde vnd 2 compagnie zu fuëß nacher Kiehl commandiret selbigen orth, dieweilln  
 der könig von Schweden, wie verlauthen wollen, daroff absehen wieder haben soll,  
 zu besetzen vnd in acht zunehmen; werde auch so baldt müeglich, vnd nurten die  
 frost auß der erden, daß man arbeitthen vnd post fassen kan, bey meiner wieder-  
 kunfft von Sonderburg ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig zu gehorsahmber  
 folge gleichfallß einige völker nacher Schwabstedt commandiren, welche daselbst  
 possession nehmen vnd post fassen sollen, welches ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnedigster könig vnd herr. Geruhen ew: königl:  
 maytt: allergnedigst zu vernehmen, waßgestaldt ich benachrichtiget worden, daß nun-  
 mehr von den allirten (:welche für etlichen tagen deß Königsmarcks captein-  
 leutenant mit etliche pferde nahe für Friederichsodde bekommen, vnd dieweilln  
 sie kundschafft erlanget, daß in Friederichsodde groeße noth vnd confusion sich be-  
 finden soll:) resolviret sein soll, istged: vestungh mit ernst anzugreifen, vnd daß sie  
 deßwegen izô in werck begriffen sein soll. Ob selbiges will continuiren, vnd endtl:  
 ein effect darauß erfolgen, werde ew: königl: maytt: mit nehestem allergehorsahmst  
 verstendigen. Dabey ew: königl: maytt: allerunterthänigst nicht pergen sollen, daß  
 ich wegen erhebungh der zehen tausend reichsthaler, deßfallß ew: königl: maytt: bey  
 dem general adjutanten an derô general factorn Gabriell Gomern allergnedigst  
 rescribiret, welches königl: rescriptum aber, wie in beykommender meiner aller-  
 unterthänigsten relation bereits angeführet, mir nicht zu händen gekommen, sondern  
 von dem general adjutanten seinem vorgeben nach auß Lübeck nacher Hamburg  
 vbergefertiget, den königl: zahlcommissarium Johan Schwerthfegern an ihn er-  
 wehnten general factorn nacher Hamburg abgeschicket; bey dessen heutige wieder-  
 ankunfft aber vernehmen muß, daß ged: e: königl: maytt: general factor von er-  
 haltungh angezogenen königl: rescripti vnd von anweisungh vff einige gelder nichts  
 wissen will. Weilln dan der general adjutant so gahr schwach, daß keine eygendt-  
 liche erklehrungh von ihm zuerhalten, mit waß gelegenheit derselbe sothan königl:  
 rescriptum abgegeben, vnd ob er richtigen insinuation versichert sein können, so  
 habe ein noturfft befunden ew: königl: maytt: davon allerunterthänigste eröffnungh  
 zuthuen. Datum ut in literis.

**Nr. 97. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. „Hauptquartier  
 zu Lunden am 26. Jan: anno 1659. Feldmarschall Ebersteins erklärung  
 wegen der 3 compagnie zu roß, so er dem general major Hans von  
 Ahlfeldt überlassen will. Ps: den 22. Febr: 659.“**

Ew: königl: maytt: allergnedigst befehlende meinungh wegen der noch vbrigen  
 drey compagnie zu roß von meinem regimendt, daß selbige dem general  
 majeur Hans von Ahlfeldten abtreten vnd vberlassen mögte, habe ich von dem  
 oberauditeurn Henninguß von Eitzen bey deselben newlichsten wiederankunfft mit  
 mehrem allerunterthänigst vernommen. Weilln nun mir gebühren will ew: königl:  
 maytt: allergnedigsten befehlig gepürende folge zu leisten, so selbsten verstelle billig ew:  
 königl: maytt: allergnedigsten disposition anheimb, wie dieselbe eß mit ged: compagnie  
 wollen gehalten haben; da aber ew: königl: maytt: mir die hohe königl: gnade  
 wiederfahren vnd meine leibcompagnie mir noch weither laßen wolten, weilln ich  
 selbige, wie ew: königl: allergnedigst bekandt, in schlechten stande vnter meiner com-

mando erlanget vnd nicht sonder mühe in solchen stande, darin selbige annoch sich befindet, gebracht, hätte ich darvmb allerunterthänigst zu pitten, vnd wurden ew: königl: maytt: mir darvnter eine besondere hohe königl: gnade erweisen. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 98. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Stenßburg den 29. Jan: anno 1659. Feldtmarschallk Eberstain vom 29. Jan: wegen accomodirung des obersten Henning Lützowen. Ps: den 31. Mart: 659.“**

Euer königl: maytt: kann ich unterthänigst nicht bergen sollen, waßmaßen mir von obersten Henning Lützow an heüte, wie ich auff der reyße nach der Sunderburg begrieffen vnd unterwegs gewesen, von ew: königl: maytt: geheimbden vnd landrath auch stadthaltern herrn Christian graffen zu Rantzow ein verschloßenes schreiben sampt extract ew: königl: maytt: an se: gräfliche excell: sub dato Copenhagen den 9. Xbris abgewichenen 1658. jahrß seinetwegen abgelassenen rescripti in persohn überreichet, in welchem angezogenen des h: graffen schreiben gesagter oberster, daß in ew: königl: maytt: allerunterthänigsten diensten er fürters employret werden möge, mir fleißigst recommendiret worden; weiln dan auch beregter extract ew: königl: maytt: allergnedigsten rescripti dahinn gehet, daß dieselbe jhn ermelten obersten zu accomodiren allergnedigst gemeinet, vnd er sich nurten deswegen bey mir anzugeben hatte, von ew: königl: maytt: aber ich gedachten obersten Lützow halber biß dato kein einzig büchstab erhalten, vnd ew: königl: maytt: auch auß meinen vnterschiedenen allerunterthänigsten relationibus gnedigst werden angemercket haben, daß mir zu fortsetzung einiger werbung annoch keine mittel gereicht worden, auch über deme nicht absehen kann, wie bey itziger bewandtnuß noch iemandts mit quartieren an den vnnß hieselbsten übrig gebliebenen wenigen orthern versehen werden könne, jnnmaßen dan eüw: königl: maytt: bereits aus meinem vorigen auch allergnedigst werden vernommen haben, daß oberster Johann Braun ich gleichfalß mit keinem quartier zu versehen vnd dannenhero schwerlich zu accomodiren weiß, zum fall nicht bey jhrer churfr: durchl: uff seine compagnie lauffplatz oder quartieren frey zu erhalten, deswegegen derselbe aber itzo in persohn zu fr: churfurstl: durchl: zu reysen in procinctu begriffen, alß habe eine notturft befunden ew: königl: maytt: dieserwegen allerunterthänigste eröfnung zuthun, dieweiln aber demnach mehrgemelter oberster sonderlich incliniret zu continuirung ew: königl: maytt: krieges dienste, ich mich auch erinnere, daß derselbe hiebeuohr in ew: königl: maytt: dienste gestanden, vnd nicht so gar lange, da deselben bestallungh noch erneuert worden, so habe demnach auf deszen einstendiges anbegehren, vnd dieweiln er von guter renomée, dannenhero sein avancement jhm gerne zugönnen, nicht umbhin gekönt seinetwegen ferner bey ew: königl: maytt: allerunterthänigst einzufommen, deroselben allergnedigsten befehl erwartende, da ew: königl: maytt: denselben zu employren allergnedigst beliebig, welchergestalt es deswegen zuhalten, vnd wie er accomodirt werden könne, welches alles ew: königl: maytt: zc. fernern dijudicat undt zc. disposition anheimb stelle. Ew: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 99. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Lunden den 2. Febr. anno 1659. Feldtmarschallk Eberstain wegen besetzung der insul Alßen vnd der fürstl: häußer Sonderburg vnd Norburg, item wegen der alda gemachten anstatt. Ps: den 22. febr: anno 1659.“**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 4. abgewichenen monaths wegen besatzung der insul Alßen vnd des fürstlichen hauses Sunderburg habe ich mit gebührendem vnterthänigsten respect zu handen wohl empfangen vnd dero allergnedigsten befehligh, daß selbiger importanter orth wider allem feindlichen anfall wohl versehen vnd dero endts auch einer qualificirter commendant dahinn geschicket werden soll, drauß mehren einhalts vernommen. Nun lebe ich der vnterthänigen zuversicht, eüwr: königl: maytt: werden meine vorige zwey unterschiedene aller-

unterthänigste relationes, darinn ich unter andern allergehorsambst berichtet, welchermaßen zufolge der hiebeuohr bereits erhaltenen allergnedigsten befehlig ich mit hauptman Lütgenß seiner unterhabenden compagnie sampt dem capitainleutenant der Thumdörffischen völkern ged: insul albereith besetzen lassen, daselbsten gelieffert vnd von dessen inhalt unterthänigst referirt sein. Weil ich dan vor jüngsterhaltungh angezogenen eüwer: königl: maytt: allergnedigsten rescripti vom 4: passato entschlossen gewesen mich persöhnlich nacher Sunderburg zuerheben, maßen ich auch sothane reyse lengst schon ins werck würde gesetzt haben, da ich nicht wegen des feindes befahrenden überfalß auß dem stieft Brehmen, vmb daiegen in einem vnd andern nach möglichkeit, vnd daß unsere schiffe auß dem haeffen wider gebracht würden, damit der feindt nicht allein freye handt uf der Elbe haben möge, nötigen anstalt zumachen für abgewichenen tagen nacher Glückstadt mich müßen erheben, durch welche hin- vnnnd herreyse ich an solcher reise biß dahinn uffgehalten vnnnd verhindert worden, so habe ich nach empfangh mehrberegten eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehlig mich so forth am 22 selbigen monathß ufgemachet vnd in persohn nacher Sunderburg überhoben, vnnnd zugleich auch ein vorrath von munition zunebst hauptman Lembcken leütenant mit noch vierzig commandirten knechten dahinn gehen vnnnd die guarnisoun damit verstärcken lassen, auch bey meiner anwesenheit daselbsten den orth und die pässe, so weit ich mit pferden reithen vnnnd kommen können, in fleißiger augenschein genommen, wege tieffe der wege aber, weil die pferde biß an die beüche durchgehen müßen, die avenuen rundt vmb die insul nicht alle besehen können, jedennoch, so weith möglich gewesen, ich gegangen binn, vnd wegen besetzung der pässe vnd versicherung selbiger insul vnd absonderlich des furstl: hauses behüffige verfüg- vnd anordnung gemachet, daß furstl: hauß Uorburg neben andern auch mit ein wache von drey rotte knechte besetzen lassen, vnd wegen ferner bevestigung undt versicherung offged: Sunderburgischen hauses in allem dienliche anordnung gethan vnnnd dem commendanten ernstliche ordre ertheilet die verfertigung dessen, waß noch zu mehrer versicherungh des hauses ich nötig befunden, ohnverzüglich zubefodern vnd nach eüserster möglichkeit zubeschleunigen, auch ein gute quantität von pallisaden vnd fascinen uf dem hause in vorrath beyzuschaffen, deren er sich zum fall der noth zu nötigen abschnitten bediehn könne, vnd im übrigen zu folge ew: königl: maytt: befehlig selbiges hauß für allem feindtlichen anfall zu defendiren und ufs eüßerste bey etwa erfolgenden attaque sich darauf zuwehren vnnnd zuhalten.

Eß hatt auch gemelter capitain Lütgenß, weil er da gewesen, einen boyert, so einem Schwedischen affectionirten daselbst zustendigh und gesencket gewesen, zu ew: königl: maytt: diensten ufbringen lassen. Ich habe ihm auch anbefohlen selbigen zum caper zu recognosciren uf dem strom vnd dem feinde allen möglichsten abbruch damit zuthun zurichten zulassen. Die 12 eyserne gestück, so uf dem für Sunderburg liegenden gesprengten Schwedischen schiffe sich noch befunden, sein gleichfalß aufgebracht, dauon etliche bereits mit lavütten verfertiget vnnnd zu bestreichung der pöste vnnnd maintenirungh des hauses auf gewisse battereyen gestellet, die übrigen aber befinden sich noch in vorrath, dauon ich einige nacher Kiehl, welchen orth, wie ew: königl: maytt: auß meiner iüngsten allerunterthänigsten relation gnedigst werden vernommen haben, ich gewisser angeführten vrsachen halber mit zwey compagnien zu fueß vnd ein zu pferdt besetzen, überführen lassen, damit man derselben alda zu defendirung des haeffens und bessere maintenirung selbigen orthes sich zu nütz zumachen vnd gebrauchen könne. Ich hette zwar auch gerne einige reüitter nacher Sunderburg logiret, eß ermangelt aber daselbsten an fouragie zu unterhalt für dieselbe, dieweiln über 2000 pferde vom feinde so lange daselbsten, vnd die zeit daß die alljrten auch mit funf in sechß tausendt pferde daselbsten gestanden, alle fouragie ufgegangen. Vnnnd ob wohl dannenhero noch einige fueßvölker mehr zu besserer versicherung der pässe vnd avenuen dahin zu commandiren nicht undienlich sein wolte, so weiß doch von fueß völkern nicht mehr zuentrathen, dieweiln ew: königl: maytt: allergnedigst wißent, daß wegen mangel der werbgelder wenig zu fueß erworben worden,

vnd die fueßvölcker hieselbsten itziger zeit nicht überflüßig, auch zu deme dieselbe über die maßē schwer zu bekommen sein.

Im übrigen ew: königl: maytt: befehlig, daß offgemelte insul vnd furstl: hauß mit einem qualificirten commendanten versehen werden soll, ich gerne schuldigstermaßen allergehorsambst nachleben wolte, da ich nur ein dazu capaplen ew: königl: maytt: anstendiges subjectum wissen mögte, zumahln ein theil der hiesigen officirer von solcher krieges erfahrenheit, daß es wohl besser dienete, vnd dannenhero so importanter orth nicht einem jeden anzubetrawen, weiln dan die in den vestungh commandirende officirn ohne ew: königl: maytt: expressen befehlig heraufzunehmen ich bedencken trage, vnd iezgemelter hauptman Lütgenß eine gute zeit in kriegesdienste gestanden vnd zimlich in kriegesderrichtungen mitgebrauchet worden, vnd ein persohn ist, der nach ehren strebet, demselben auch der Schwedische reichsadmiral Wrangel seiner in Schwedischen diensten befundenen guten qualitäten halben im verstrichenen sommer bey wehrendem frieden die majeurs charge aufgetragen, welche er aber bey den Schweden nicht acceptiren wollen, so habe denselben zu ew: königl: maytt: fernere allergnedigste verordnungh dahinn verleget; ob aber derselbe alda verpleiben soll, oder ew: königl: maytt: iemandt anders dahin zum commendanten benennen lassen wollen, oder ob ich an seine stath jemandt anders dahin legen soll, daruff ich dan uf solchen fall bedacht sein wolte, darüber erwartte ew: königl: maytt: ferner allergnedigsten befehlig, vnd ic. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Am 22. Januar 1659 begab sich Eberstein nach Sonderburg, um wegen Besetzung der Pässe und Versicherung der Insel Alsen und der fürstlichen Häuser Sonderburg und Norburg die nöthigen Anordnungen zu treffen. Schon vorher hatte er die Insel Alsen mit der Compagnie des Hauptmann Lütchens, den er zum Kommandanten daselbst bestellt, besetzen lassen und ließ auch jetzt die Garnison noch durch andere Truppen verstärken.

Nr. 100. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 19. Frbr: anno 1659. „Feldmarschall Eberstein vom 19. Febr: wegen der Guldenslöwischen troupen vnd Schacken vöcker designation der newgeworbenen zu roß vnd fueß, wegen quartieren für den obersten Braun, attaquierung Friederichsodde. Ps: den 31. Martij 659.“

Ew: königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 2. dieses so wohl auch beygegangen an dero factorn Gabriel Gomes haltendt habe ich mit gebührendem unterthänigsten respect zu handen wohl erhalten vnd dero allergnedigste resolutionses vnd befehlende meinungh über meine eingefandte allerunterthänigste relationses vom 14. undt 23. passato mehren einhalts drauß vnterthänigst vernommen. Waß nun die Guldenslöwische trouppen anlanget, ist von mir zufolge ew: königl: maytt: dießfalß hiebevohr erhaltenen allergnedigsten befehlig wegen haltung besser order undt guter krieges disciplin den officirn vnterschiedliche ernste order ertheilet; weiln aber auch wegen des general lieutenant Schacken vöcker verübende insolentien uf der Hernstraßen vnd in den quartieren sehr viele klagen einkommen, wehre ebenfalß hoch von nöthen, daß der h: general lieutenant deßen einstellung halber an seine officirer ernste order ergehen ließe. Bey übrigen ew: königl: maytt: unter meinem commando stehenden hiesigen trouppen soll an gebührender krieges disciplin kein mangel erfunden, auch vorangeregtes königl: rescriptum ihm Gabriel Gomes der gebühr insinuirt, wie dann jngleichen wegen hauptman Isenack vnd im übrigen allen ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig schuldigstermaßen unterthänigst nachgelebet, so dann auch in ferner best möglichster fortsetzung der werbungh keine zeit verlohren werden. Wie starck die newgeworbene vöcker zu roß vnd fueß ohne die Guldenslöwischen trouppen (:so allererst gemunstert werden:) so wohl auch übrige compagnien zu fueß in vnd außershalb ew: königl: maytt: vestungen sich eigentlich befinden, haben ew: königl: maytt: auß beygefügter designation allergnedigst abzu-

nehmen. Wegen benötigten quartieren für den obristen Braunen habe ich bey jhr churfürstl: durchl: zu Brandenburgh in schrifften bewegliche erinnerungh und vnterthänigste ansuchung gethann, deßwegen gemelter oberster Braun auch in persohn zu jhr churfürstl: durchl: gereyset, wie in meinem vorigen bereits vnterthänigst hinterbracht, bin nunmehr deßzen widerkunfft ehisten gewertigh.

Waß die verlangende attaquierung Friederichßödde betrifft, selbige ist gar in die langheit gerathen, jedoch izo der feldtmarschall Spar mit einige völker nacher Friederichßödde commandiret sein soll. Waß derselbe außrichten wirdt, werde ew: königl: maytt: mit nechstem allergehorsambst zu hinterbringen nicht unterlassen. Im übrigen werden auch ew: königl: maytt: auß meiner allerunterthänigsten relation sub dato Lunden vom 14. passato meines allerunterthänigsten gesuchs meiner selbst eigenen persohn betreffent, so ich in meiner newlichsten abermahligen relation de dato Heyde den 9. dieses allerunterthänigst widerholet, sich annoch gnedigst erinnern, worüber derselben gnedigste erklehrung ich nochmalß allergehorsambst implorire, eüwer 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnädigster könig und herr, ob ich zwar woll verhoffet hätte e: königl: maytt: angenehme und erfreuliche nachricht wegen lengstob händen gewesener attaquierung der vestung Friederichs odde zu hinterbringen, so kan doch im gegentheil e: königl: maytt: nicht bergen, daß ich gleich diese nachricht erlanget, daß der h: feldtmarschalck Sparre nebenst übrigen anderen niedrigen generals persohnen dauon wieder zu rücke gangen, weillen der feindt auß zweiffel dauon Kundtschafft erhalten, vnd also die vorige nacht mit continuirlichen übersehen die guarnison verstercket, sonderlich nichts davor tentiret, alß alleine daß vorwolgr: h: feldtmarschalck einen Pollnischen obristen, nach dem von denenselben dieß werck sonderlich getrieben worden, mit seinen trouppen commendiret einen versuch zu thun, welcher aber, wie er durch deß feindeß hefftiges canoniren waß unfreundlich begrüßet, sich balde wieder zu rück gezogen. Datum ut (!) literis. 2c.

**Nr. 101. Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Glückstadt, den 21. Febr: 1659.**

Praes. zu Wiborg den 2. Mar. 1659.

Ew. Churfürstl. Durchl. gnedigstes Rescriptum vom 11. dieses sub dato Wieburg, darin Dieselbe wegen erhaltener nachricht von des feindes vorhaben gnedigste avertissement geben, Alß auch wie mich vff ein oder ander fall gegen des feindes beginnen zu Comportiren gnedigsten befehl ertheilen wollen, habe ich vorgestriges Tages, alß den 19. dieses mit gebührendem vnterthänigsten respect zu Händen erhalten, Lebe auch der vnterthänigsten Zuversicht, Ew. Churfürstl. Durchl. werde mein Jüngstes sub dato Heide, Worin wegen des feindes beginnen vndt vorhaben gehorsambsten bericht von Mir erstattet, hingegen vnterthänigst insinuiert worden sein, Waß nuhn Ew. Churfürstl. Durchl. wegen Zusammenziehung der dießer Endts vorhandenen Königl. dänischen Völker vndt fassung gewisser posto an bequemen ohr, zum fall des feindes Einbrechung halber in den Holsteinischen Landten fernere gewisheit einkommen solde, gnedigst befehlen, soll gleich von Mir nie ichts was darin verabsümet, noch ferner der gebühr nachgelebet vndt vnterthänigst beobachtet, auch wegen erreichung benötigter gewissen Kundtschafft von des feindes invasion keine Mittel aus Händen gelaßen vndt verabsümet, vndt waß ich ferner hiervon, alß auch sonst in erfahrung bringen, Ew. Churfürstl. Durchl. anbefohleener maessen ohnverzüglich in aller vnterthänigkeit verständiget werden, Daß aber bey Erreugenden feindl. invasion vndt da der feindt mich zu stark vff den halß kommen würde vff Ew. Churfürstl. Durchl. Ich meine retirade nehmen solte, wirt anbefohleener maessen nachgesetzter vhrsach halber schwerlich geschehen, Dieweilen ich die Marschen, deren Conservation Ihr Königl. Maytt., mein allergnädigster könig vndt herr, mich insonderheit höchst anbefohlen, nicht werde ent-



blöset laßen können, zumahlen der Feind vff vorberührten fall, daß derselbe so gahr Starck herein dringen vndt ich mich vff Ew. Churfürstl. Durchl. beyhabenden Armée retiriren vndt die Marschen nicht gnugsamlich gegen dessen Einbrechen vorsehen sein würden, nicht allein zu lande wegen Schwacher besatzung der Pässe in die Marschlender eindringen, sondern auch von der Wasserseiten auß dem Erztstift Brehmen daran setzen, dieselbe ruiniren vndt den Königl. Vestungen sowohl alß der milice dadurch allen vnterhalt berauben vndt entblösen könnte, Welchem aber vorzubeugen die hohe vnwmbgängliche noturfft vndt zusolge mehr allerhöchstgeda: Ihr Königl. Maytt: gnedigsten befehlig meine vnterthänigste Pflichtschuldigkeit erfodert, in betracht daß in meintenirung der Marschen die Conservation der Vestungen vndt Consequenter vbrigen hiesigen Königl. dennemarschen Kriege Estat fast alleinig bestehet, Werde aber sonsten an gebührender Sorchsaldt vndt gehörigen anstaldt des Feindes intention halber zeitig Kundschaft zuerlangen vndt dessen beginnen Euserst müglich vorzubeugen vndt Tapfer zu resistiren nichts ermangeln laßen vndt vff ein oder ander Begebenheit meine Actiones solchergestaldt dirigiren vndt anstellen, daß verhoffendtl. Ew. Churfürstl. Durchl. daran ein gnediges Contentament haben werden, wie ich dan auch verhoffe durch Beystandt des Allerhöchsten dieselbe so lange vffzuhalten vndt zu schaffen zu machen, bis daß von Ew. Churfürstl. Durchl. secundiret werden könne, dan der Feindt vernuthlich doch nicht weiter avanciren, alß daß er nuhr die Marschen zu ruiniren vndt etwa nach der Eider zu gehen, Obristen Osten vndt die Bagagie auß Tönning an sich zu ziehen, auch die Besatzung zum Kiehl zu attaquiren vndt alda posto zu faßen suchen wirdt. Dieselbe ich hierauf der mächtigen Beschirmung des Allerhöchsten zu fernerer ohnverEnderten LeibesBefristung Glückl. Succedirung Dehro hochErleuchteten Consilij vndt vbrigen höchst erspriesslichen selbst verlangenden Churfürstl. HochErgehen getrewlich, Jhro Churfürstl. Durchl. Hohen Hulden vndt Gnadt aber Mich vnterthänigst wohlEmpfelenndt, Verbleibende Ew. Churfürstl. Durchl. vnterthänigst Gehorsamer dreier Diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Dem Durchleuchtigsten Fürsten vndt Herrn Herrn Friedrich Wilhelm, Margraffen zu Brandenburg, des h. Romischen Reichs Erzb. Cammerer vndt Churfürsten, zu Magdeburg und Preußen, zu Sulig, Cleve undt Bergen, Stettin, Pommern, Croßen Herzogen, Burghrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt vndt Minden, Graff zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Rabenstein, Meinem gnedigsten Churfürsten vndt Herrn, 2c.

Wieborg.

**Post scriptum.** Auch Gnedigster Churfürst vnd Herr, Geruchen Ew. Churfürstl. Durchl. gnedigt zu vernehmen, daß ich Dero gnediges Schreiben vom 14. gleichfals am 19. dieses mit gebührender vnterthänigsten reverentz zuneben Einem Schreiben von Ew. Churfürstl. Durchl. Cämmerer vndt Ritmeister Dero LeibGuardie Herr Ludewig von Weesen zu handen Empfangen Vnd waß Ew. Churfürstl. Durchl. wegen Jhr Churfürstl. Durchl. Dehro hertzhöchstgeliebten Gemahlin foder sambsten Ankunfft in Hamburg darin gnedigt zu notificiren vndt dabey anzubefehlen beliebig gewehsen ablesend vnterthänigst verstanden, Selbigem auch zu gehorsamlicher folge meinen Majeurn mit etliche 100 Pferde zu abhol- vndt Convoyrung hochged. Ew. Churfürstl. Dchl. Gemahlin auß dem Quartier vffzubrechen vndt geraden weges zu obberührtem Ende seine marche nacher Hamburg zu nehmen beordret, Würde für meine Persohn obliegender meiner Schuldigkeit nach mehr höchtermeldt Jhr Churfürstl. Durchl. bey solcher begebenheit selbst in Persohn gene vnterthänigst vffgewartet vndt Convoiret haben, Weiln ich mich aber sehr vbel aufbefinde, daß ich auch der Medicorum mich gebrauchen mues, werde ich wieder meinen willen abgehalten, in angezogenem meine schuldigste vnterthänigste schuldigkeit abzulegen, Lebe derwegen der vnterthänigsten Zuversicht, Ew. Churfürstl. Durchl. solches nicht vngnedig Empfinden werden, hätte auch vbrige vnter meiner Comando stehende Troupen Vollends zu oberwehnter Convoy Commandiren wollen,

Dieweilen aber der Guldenlewischen Troupen Quartier sehr weit abgelegen, haben dieselbe so schleunig darzu nicht können beordret werden, zu dehme ich auch wegen bevahrenden feindl. Ueberfall auß dem Stifft Brehmen mit etliche Compagni an der Elbe Continuirlich Wache halten lasse, welche ich auch nicht von dannen erfordern können, zumahlen gewisse Kundtschafft eingelanget, daß der Feind in die 60 Bothe beyssammen bringen lassen vndt Völcker damit hervorberzuseßen vorhabens sein soll, dannenhero vff die Elbe ein Wachtsahmbes auge zu haben höchst von nöthen sein will, welches Ew. Churfürstl. Durchl. vnterthänigst ohnverhalten soll.

Datum ut in literis.

Acta des K. Geh. Staatsarchivs zu Berlin, betreffend Verhandlungen mit den dänischen Regierungsräthen und Obersten in Schleswig-Holstein. Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 2. Bl. 17 u. 19.

**Nr. 102. Schreiben Detlef's v. Alfeld an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Jhehoe 26. Febr: 1659.**

Ul. Kf.! Im Übrigen weil bei Anstalt der Quartieren und der Stabsghelder eines und anders vorgefallen ic., worüber ich zwart nebst Herr Hilger ic. eine Interims-Verordnung gemacht, dennoch aber mit Herrn Feldmarschall Ebersteinen und meinen Collegem Rücksprache halten müssen, also werden wir übermorgen darüber zusamment kommen und in allem zu verhoffentlichen gnädigsten Vergnügen E. Kf. Dchl. einen endlichen Schluß und gute Richtigkeit machen. **Detleff von Alfeldt.**

Rep. XI. Dänem. 4. C. Vol. 2.

**Nr. 103. Schreiben Ernst Albrecht's an Si. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Febr: anno 1659. „Feldmarschall Eberkain vom 27. Febr: wegen der getroffenen capitulation mit dem obersten Johan Braunen und welschergestaldt derselbe accomodiret wirdt. Ps. den 31. Martij anno 1659.“**

Was ew: königl: maytt: wegen employrung des obristen Johann Braunen, welcher im anfang nach der Schwedischen ruptur, wie ew: königl: maytt: ich dero zeit allervnterthänigst berichtet, seine vnterthänigste begiehrde zu ew: königl: maytt: krieges dienste dardurch, daß er sich dar zu freywillig anerpotten, gehorsambst zu zu tage gegeben, daß nemblich derselbe zu dero krieges dienst bestellet vnd da müeglich accomodiret werden solte, mir allergnedigst anbefohlen, wirtt deroselben zweiffels ohn annoch in gnedigstem angedencken beruhen. Weilln dan zusolge ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig mir obgelegen vff alle mittel bedacht zusein, wie ged: obrister zum regimentt geholffen werden können, so habe mich in fernere tractaten mit demselben eingelassen vnd diesergestaldt mitt ihm capituliret, daß er anfänglich ein compagnie von 60 wohl mundierte reuther, darvnter keine officier oder dehren frechte gerechnet, richten vnd werben vnd die dazu erfoderte 1800 rthlr. werbghelder, 50 rthlr. vff einen reuther gerechnet, vorschiesse solte (:deswegen er auch selber, weilln vnß die quartieren ermangelen, mitt meiner vnterthänigsten vorschriff zu jhr churfürstl: durchl: vmb bey deroselben vff selbige werbende compagnie benötigte quartier zu erlangen vnd zu wege zubringen abgereiset, wie ew: königl: maytt: ich desfalls auch hiebeohr vnterthänigsten bericht erstattet:) darvff auch ferner es dahin vermittelt, daß der obristleutenandt Geerstorff mitt seiner essquadron, als seine rittmeistere Harder, Harps vnd rittmeister Johan Cantzlerß compagnie sich vnter seinem regimentt begeben, welcher letzten rittmeister Cantzlerß compagnie er auch 500 rthlr. zu desto ehender völliger auffkommungh mitt der werbung vorzuschiesse versprochen, worzue ich ihm noch ein compagnie von meinem regimentt rittmeister übergelassen. Vnd weilln der general adjutant Goering von ew: königl: maytt: weder patent noch befehlig, daß seine compagnie ein frey compagnie verpleiben soll, mittgebracht zu befoder: vnd forthsetzungh ew: königl: maytt: krieges dienste, ich auch itziger zeit die freye compagnien gahr nicht fürträglich erachte, auch von deselben officiern vnd leuthen vmb geldt vnd montierungh einstendig anforderungh geschiehet, auß den quartieren

aber die werbgelder langfahmb vbrig behalten vnd beygebracht werden können, vnd von ew: königl: maytt: factorn Gabriell Gomez noch in langer zeit, weilln von selbigem die vnmüglichkeit vorgeschuzet wirt, keine gelder zu der werbungh zu hoffen, so habe jhm auch selbige compagnie, welcher er gleichfalß 500 rthlr. zur werbungh vorzuschießen sich anerpotten, zu den vorigen funff compagnien versprochen. Damitt er also zu folge ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig accommodirt vnd zum vollentommes regimendt von sechs compagnie verholffen. Allermaeßen nun ew: königl: maytt: allergnedigster befehlig hierunter nach zuleben jch mir angelegen sein laßen, so lebe auch der allerunterthänigsten zuversicht, ew: königl: maytt: in solchem allem allergnedigst condescendiren werden. Waß die von ermeltem obristen Braunen angezogener maeßen zur werbungh vorschießende gelder betrifft, werde jch mich schuldigster maeßen angelegen sein laßen, dieselbe wie sie nach vnd nach auß den quartieren können erhoben werden, jhme hinwieder zu bezahlen vnd zu erstatten, welches zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Den 11. Febr. 1659 rückten die Schweden wieder vor Kopenhagen, welches sie nach abgeschlagenem Sturme von jeyt ab ununterbrochen bis zum Friedensschlusse blokirt; und im April bemächtigten sie sich der Insel Langeland, Falster, Saaland und Moen; von denen die Stadt Kopenhagen Lebensmittel erhielt. Die Insel Fühnen verwahrten die Schweden gegen einen Anfall zu Wasser außß stärkste.

Nr. 104. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 28. Febr: anno 1659. „Feldtmarschalk Eberstain vom 28. Febr: wegen des abgeschlagenen sturmb. Ps: den 31. Mart: 659.“

Ew: königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 11. dieses sampt der einlage, worin derselben mir wegen jhrö bluthdürstigen feindes feindtfehliges beginnen, wie derselbe zwischen den 10. vnd 11. dieses zu nachtes dero residentz stadt mitt großer fourie an verschiedenen orthern attacquiret vnd angefallen, durch godtl: beystandt aber godt lob mitt groeßem verlust abgeschlagen, allergnedigsten nachricht zu gönnen beliebig gewehsen, habe jch vorgestriges tages außß den 26. dieses mitt gepührender unterthänigsten reverentz zu händen wohl empfangen vnd deßen einhalt von dem herrlichen sieg, so der gültiger godt ew: königl: maytt: wieder derö vngerechte feinde gnädig verliehen, mitt höchster hertzens freude vernommen, wofür sr: gottlichen allmacht von hertzen lob preiß vnd danck gesaget sey. Jch zweiffele nicht, der allerhöchster ew: königl: maytt: feindeß bluthdürstigkeit straffen, derö gerechte sache noch ferner beystehen, deß feindes bluthgierige consilia zu waßer werden laßen vnd ew: königl: maytt: krieges waffen derö feinde fernerweith tapffer zu resistiren vnd zu dämpffen väterlich gefegnen werde, maeßen seiner godtl: allmacht jch deßfalß hertz inniglich anruffe vnd ew: königl: mayt: sampt zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 105. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich. „Geben im hauptquartier zur Heyde den 22. Martij anno 1659. Feldtmarschalk Eberstain wegen besetzung Alßen vnd Kiell, vnd wie der obr: lieut: Jhen zum commendanten in Kiell, Lütgens aber außß Sonderburg verordnet Recommen-diret den obersten Grenß zum regiment; wegen vertheilung der infanterie in gewissen regimentern; wegen seiner leibcompagnie zu roß. Ps: den 8. April 659.“

Ew: königl: maytt: werden verhoffentlich meine newlichste unterschiedene relationes, darin jch unter andern wegen beschehener besetzung der insull Alßen vnd deß haußes Sonderburgh, vndt das jch hauptman Lütgenß zum commendanten dahin geleet, so dan auch die stadt Kiehl, welche jch zu besetzen hochnötig befunden, mit 2 compagnie zu fuß vndt eine compagnie zu pferde besetzen vndt versichern

laßen, worhin ich izo den obristtleutnant Jßen zum commendanten beordert habe, unterthänigsten bericht erstattet, zu dero händen erhalten haben. Weilln aber ew: königl: maytt: allergnädigste consens undt erklehrung, ob dieselbe gemelten captein Luetgens zum commendanten vff besagtem furstl: hauße laßen oder iemandts anders dahin zum commendiren benennen wollen, gleichfals auch ob sie die besatzung der stadt Kiehl jhro gnedigst gefallen laßen, ich biß daher noch nicht erhalten, so habe ew: königl: maytt: dieser wegen nachmahls unterthänigst anzulangen eine notturfft vndt meiner schuldigkeit befunden mit unterthänigster bitte, dieselbe geruchen jhro beliebige gnädigst befehlende meinung in königl: gnd: mich deswegen in schriften zueröffnen.

Ew: königl: maytt: habe ich auch newlichst nach beschehener munsterung eine richtige designation aller dero hieselbsten auß vndt in den vestungen stehenden völkern zu roß undt fuß, wie starck selbige sich befinden, unterthänigst eingesandt, so dieselbe verhoffentlich zu recht erhalten haben werden. Vndt weil meines ohnvergreifflichen ermessens sehr dinlich sein will, daß die infanterie zu gewisse regimenten reducirt werden, damitt man derselben vff begebenden fall de besser sich zugebrauchen undt zu bedienen haben könne, so habe deswegen beykommende ohnvergreiffliche unterthänigste uffsatz verfertiget, ew: königl: maytt: hocheleuchteter dijudication undt gnädigsten disposition aber ohne einige maßgebung allerunterthänigst anheimb verstellende, wie dieselbe es damit allergnädigst gehalten haben wollen. Vndt weilln der h: obrister Creutz, welcher bereits vor 16 jahren, wie ich general leutnant, obrister undt unter meinem commando gewehßen auch des erzhertzogen Leopold leib regiment so wohl auch des königß von Pohlen leibregiment zue fuß commandiret hat, vndt ein gar qualificirter kriegesß erfahner cavallier ist, welcher begierig in ew: königl: maytt: dienste zutreten, sich erpotten zu allerunterthänigsten dienst e: k: m: ein regiment zu fuß zurichten vndt vff ieden kopff 18 rthlr. werbgelder erfodert, solche werbung eines ganzen regiments aber in etwas hoch anlauffen wurde, so verstelle ohnmaßgeblich zu ew: königl: maytt: allergnädigsten ermessen vndt erwarte dero allergnädigsten befehlig, ob gemelter obrister Creutz auß henden zu laßen, oder ew: königl: maytt: allergnädigst behäglich, weilln doch einige compagnien uberlig bleiben, so noch unter keinem regiment gehören, daß ihm etwa selbige compagnien gegeben undt wegen richtung der ubrigen mit ihm tractiret, undt derselbe also zu dero krieges dienste employret vndt accommodiret werden soll.

Alß auch ew: königl: maytt: allergnädigst beliebet durch den ober auditeur von Eitzen mir gnädigst anfragen zulaßen die daselbst noch ubrige compagnien von meinem regiment dem general majeure Hans von Alfeldt unter seinem regiment zuuberlaßen, darin ew: königl: maytt: allergnädigstem befehlig ich billig mich gehorsamblich submittire, dabey aber alleinigh unterthänigst zupitten habe, daß ew: königl: maytt: mir die besondere königl: gnade erweisen vndt meine leib compagnie (:welche ich in sehr schlechtem stande vorgefunden undt gleichwill in zimblischen stande wieder gesezet:) noch ferner verbleiben laßen wolten, damit ich dieselbe compagnie, wan selbige von dannen entrahten werden kan, zu mir anhero bekommen möge, wie bereits in meinem vorigen schreiben ich mich dahin unterthänigst anerbotten, undt das letztere wegen der leib compagnie annectiret undt hinwieder unterthänigst gesucht undt gebehthen. Woruber ew: königl: maytt: allergnädigste erklehrung ich annoch hinwieder unterthänigst gewertig. Dieselbe sampt zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 106. „Der felt marschall Eberstein schidiet eine designation, wie stark die cavallerie und infanterie in den fürstenthümben sey.“

Dero zu Dennemarck Norwegen königl: maytt: cavallerie undt infanterie befindet sich an compagnien alß daß fußvolck in gesamt 42 compagnien. Vndt von der 43. compagnie sein die officierer alle auff werbung, vndt sein izunder in gesamt 3630 man starck, vndt werden jhr königl: maytt: auß meinem vorigen

ersehen haben, wo jede compagnie logiret, vndt wo starck sich eine idwede zu selbiger zeit befunden hat.

Die reutterey in 27 compagnien vndt eine compagnie dragoner ohne des general leutnants Schaden seinem Regiment, des obristen Detleff Rangowen seinen 2 compagnien undt des obristen Dubbern seiner compagnie starck — 1540 man.

Undt stehet die reutterey in vollgenden regimentern alsß 1) Mein des generalfeldtmarschall regiment in 8 compagnien. 2) Desß general major Trampen regiment — 5 compagnien. 3) Desß obristen Gildenlowen regiment — 7 compagnien. 4) Desß obristen Brauns regiment — 6 compagnien. 5) Desß obristl: Hagedorns compagnie. 6) Eine compagnie dragoner.

Wan es nun jhr königl: maytt: allergnedigster wille undt meinung wehre, so könte daß fußvolck also gesezet werden, alsß:

**1. Mein regiment an compagnien:** 1) Die leib compagnie. 2) Obristl: Weese. 3) Major Kreve. 4) Hauptman Luetkenß. 5) H. Ritter. 6) H. Miße- fahl. 7) H. Kuzleben. 8) H. Knuß. 9) H. Schmidt. 10) H. Badenstein. 11) Hauptman Zizaw. 12) Hauptman Vordert ist in voller werbung mit seinen officierern begriffen. — Bestehet daß regiment in 12 compagnien.

**2. H. General major Ekerichs compagnie.** 2) Obristl: Jßen. 3) Major Holling. 4) Hauptman Baurmeister. 5) Hauptman Nebell. 6) Hauptman Bollrath. 7) Von desß general majors compagnie können zu 8) der 7. vndt 8. compagn: zu einer iedweden ein 40 man gegeben werden undt vollentz dazu geworben, das die 2 compagn: complet wurden, were also das regiment von — 8 compagnien.

**3. Des obristen Gildenlowen gewesenes regiment.** 1) Der obrist- leutnant Bodenhoeep. 2) Major Witmake. 3) Hauptm. Lange. 4) H. Fuchß. 5) H. Süßow. 6) H. Lemmcke. 7) H. Zircks. 8) H. Koch. 9) H. Lube- man. 10) H. Schuß. — Vndt bestehet daß regiment in 10 compagnien.

**4. Des obristen Fragens regiment:** 1) Capitain leutnant Bartholomous Ritter. 2) Major Möller. 3) Hauptm. Harloff. 4) H. Kröger. — Be- stehet in 4 compagnien.

**5. In der vestung Cremppe:** 1) Der obristl: Bremer als commen- dant. 2) Major Friederich Jsenack. 3) Der wachmeister leut: Kluver. — 3 compagnien.

**6. In Rendeßburg.** 1) Der obrister Dunstorf commendant. 2) Major Boldt. 3) Hauptman Harndorf. — 3 compagnien.

**7. Von desß obristen Volmer Lucken regiment sein übrig:** 1) Haupt- man Suederwoldt. 2) Hm: Peter Jacob. 3) Hm: Ruack. 4) Hm: Beckman. 5) Hm: Riccius. — 5 compagnien.

So es nun jhr königl: maytt: allergnedigster wille vndt meinung wehre, daß dem obristen Creutzen diese vorgezehte 5 compagnien solten gegeben werden, daß er noch 3 dazu werben mußte, könte mit demselben darauff tractiret undt capituliret werden. Erwartte hierauff in allen jhr königl: maytt: allergnädigsten befehlig. Datum ut in literis. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 107. Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. „Im hauptquartier Wedell den 3. April anno 1659. Eberstein wegen eroberung der veste Brehmer vöhrde. Ps: Copenhagen den 8. April 1659.“

Eüwer königl: maytt: werden verhoffentlichmeine newlichste relation, darinn ich allerunterthänigst hinterbracht, waß gestalt mir vom obersten Pretorio von Brehmer- vörde am vergangenen Dienstagh durch einen expressen nacher Glückstadt ver- stendiget worden, wie daß er selbigen orth vndt die guarnisoun zu seiner devotion gebracht, uf den commendanten, der von dem hause gewesen, fewr gegeben undt ihn nicht hinwider ufs hause gelaßen, also nurten meines succursses vndt entsafes

erwartete, darauf ich ihm hinwider geantwortet, daß der entzatz ohnverzüglich folgen und übergesandt werden solte, wie ich dan mich folgenden Mitwochen wider nach den quartieren erhoben vnd so fort die trouppen zu roß vnd fueß so wohl auch deß h: obersten Gildenlow regiment zu marchiren beordert, auch freytageß frue drauff auß den quartieren ufgebrochen, wie ich dan auch mit den trouppen zu pferde so wohl auch ged: Gildenlowische regiment zu oberwehntem ende gestern spaten abends einige fueß völker aber allererst heüte gegen mittages zu schiffe hieselbsten angelanget, bey meiner ankunfft aber erfahren müßen, daß selbiger orth bereits an Schwedischer seiten hinwider occupiret, deßwegen anheüte noch mehr confirmation eingekommen, weilm der botte, so hinwider nach Brehmer vörde abgefertiget, wider angelanget, deßen mitgebrachte kundtschafft dahinn gegangen, daß ernelter Prätorius nebst der guarnisoun, weilm uneinigkeith entstanden, uf vorgepflogene tractaten wegen widerübergebung selbigen orthes perdon erlanget vnd dabey große promessen wegen richtiger zahlungh ihrer gagie vnd große befoderungh erhalten, vnd es dahin wider übergegangen, auch mehrged: Prätorius dennoch gefänglich nacher Staade solte gebracht worden sein. Weilm ich dan bey solcher bewandtnuß, da angeführter anschlagß nunmehr zu waßer geworden, nebst dem h: general majeur und übrigen officirn nicht raisonabel befunden überzugehen, dannhero also wider meinen willen genötiget worden ohnverrichter sachen hinwider von hinnen zurucken vnd die quartieren hinwider zubeziehen, so habe meine unterthänigste schuldigkeit befunden eüwer königl: maytt: solches nachrichtlich allergehorsambst zu hinterbringen. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 108. Schreiben Ernst Albrecht's an Si. Friderich d. d. Glückstadt den 6. Aug: anno 1659. „Feldtmarschald Eberstein intercediret für des seel: obersten Pretorij Wittiben. Ps: den 3. Septembr: anno 1659.“

Eüwer königl: maytt: vergeben mir gnedigst, daß deroselben hiemit unterthänigst zubeheiligen gelegenheit nehmen müßen, zumahl uff vielfeltiges anhalten deß sehl: obersten Prätorij, welcher uff Brehmervörde gewesen vnd selbiges hauß auß unterthänigster devotion vnd begierde zu dero dienste eüwer königl: maytt: völkern in die hende zulieffern vorhabens gewesen, wegen entstandener innerlichen unruhe aber seinen gehabten vorsatz nicht ins werck zurichten vermocht, hinterbliebenen Wittiben, welche sich gegenwertig in persohn nacher Copenhagen zu eüwer königl: maytt: zuüberheben vorgesehet, ich deßen nicht entübriget sein können dieselbe uff dero instendiges anhalten ich allerunterthänigst ersuchen sollen, daß sie jhro anbringen in königl: gnaden gnedigst vernehmen und hören lassen vnd wegen jhres sehl: ehemannes zu befoderung eüwer königl: maytt: dienste undt usnahmß gehabten guten vorsatz auß angebohrner königl: hulden vnd gnaden gnedigst erscheinen wollen. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 109. Feldtmarschald Ebersteins Post Scriptum wegen versicherung des Elbstroms, vnd daß verschiedene gefangene auß den herzogthümbern Brehmen vnd Wehrden eingebracht. It: wegen deren außwechßlung. Ps: den 8. April 658“ (m. h. 659).

Auch allergnedigster königh vnd herr. Berichte eüwer königl: maytt: allerunterthänigst, wie dieser örther von mir, waß zu abbruch des benachbahrten feindes nur kann ersinnet werden, nichts unterlassen wirdt, gestalt ich newlicher zeit einige partey mit deß h: oberstl: Brehmerß leütenant außcommandiret, die über die Elbe inß herzogthumb Brehmen gegangen vnd die im lande zu Kehdingen auf execution gelegene 2 regimentß vnd 2 andere quartirmeister zusampt verschiedenen vnterofficirn vnd 18 gemeinen, so reüitter alß fueßknechte aufgehoben vnd gefangen zur Cremppe eingebracht hatt, wouon die gemeine sich theilß untergestellet, theilß jhre außtauschung alß gebohrne Schweden verursacht haben. So ist auch ein leütenant von dem Wevortischen regiment auß Wigmar für 14 tagen auf der Elbe, wie er

auf die werbungh nacher Westpfalen gehen wollen, ertappet, nunmehr aber einen zu Borstehude annoch von meinem regiment sitzenden leutenant zur außwechselung veranlaßet worden. Gleichergestalt ist rittmeister Thun von dem Hubischen regiment, der sich gestellt, als wan er seinen abschiedt hette, von den Schweden, vnd daher ob er unter solchem prätext durchbrechen vnd den übrigen in Tönningen annoch vorhandenen officiern den wegf zubereiten können, wider seinen willen allhie in meine hende gerathen, welchen ich in die Cremppe geschicket, dessen sich die Schweden zu Stade, als sie gesehen, daß dieses stücklein nicht angehen wollen, also angenommen, daß sie einen hauptman vnd fenderich von unserigen daiegen zur außtauschung heruber gesandt haben. Ebenmässig hat ein fenderich von dem Holsteinischen Plettenbergischen regiment, der auf werbungh gewolt, alhie verbleiben vnd den übrigen gesellschaft leisten müssen. Ohnlangst hatte ich wider eine partey mit beeden caper schiffen auf einen guten anschlag auß; selbige konte damahlß zwar keinen sonderbahren effect thun, verursachte jedoch, daß der Schwedischer oberster leutenant von Stolzenberg, als er sie ansichtig worden, so fort auß seinen quartieren fortgegangen. Entzwischen so suche vnd bemühe ich mich dieser seiten für allen den Elbe strom frey und die Schweden dauon abzuhalten, zu welchem ende dan so wohl der capitain Wallman mit seinem außliegen als auch die andere beede außmundirte caper teglich den strom rein machen, also daß die vsrige sicher hinauf vnd sicher wider herunter convoyirt werden, woran vnß zum höchsten gelegen. Die Schweden haben sich zwar unterschidlich mahl unterstehen wollen den für der Schwinge liegenden capitain Wallman mit galloupen anzukommen vnd ohnversehens zu entern, sein aber mit canonen ab vnd heimzubleiben abgewiesen worden; da dieses nicht angehen wollen, haben sie zu Twillenflecht vnd an einem andern ortho eine anzahl grobes geschütts, worunter fast halbe cartounen sein sollen, gepflanzt vnd auf den außliegern heftig damit gedonnert in meinung denselben für dem loch damit wegzubringen vnd die ein vnd außfahrt nacher Stade auch die communication auf der Elbe frey zuhaben; es hat aber der capitain Wallman jhr schießen so wenig geachtet, als er drüber gelachet vnd mit hönischen außrufen diese unfruchtbare machination beantwortet hatt. Izo suchen sie, ob sie nicht an der Elbe kanten einen andern ort finden können vmb jhr dessein dadurch fortzusetzen, welches ihnen doch, ob gott will, ebenwenig angehen soll. Izo habe ich daß eine schiffe, worauf Johann von Borstel capitain, beordert nach der Eyder zugehen, wofelbsten er schon ist, weiln ich gewisse kundtschafft habe, daß der Schwedische resident vnd andere annoch in Tönningen verhandene Schwedische officierer auch officierer weiber zusamt ihren geräthe vndt bagage, nachdem es ihnen zu lande wegen guter aussicht nicht angehen will, zu waßer sich dauon zu partieren alle mittel vnd wege herfür suchen wollen. Gestern ist der landt majeure Peterß Bay bey mir gewesen, hat referirt, wie er kundtschafft hett, daß die widrige ins herzogthumb Brehmen jhre völder zusammen zögen vmb damit einen überfall vnd versuch an diese örther zu thun; ich habe aber also anstatt gemacht, daß ihnen, ob gott will, aller örter soll begegnet werden. Dieses muß ewr: königl: maytt: ich gleichwohl auch eröffnen, daß mir auß dem lande zu Braunschweigh geschrieben, wie nemlich zu Hildeßheimb der chur Cölnischer abgesandter herr von Langßberg den Braunschweigischen abgesandten Otto Ottosen bey vorgehabter dispute ein pahr guter ohrfeigen solte zugestellt haben. Was jhre quästion gewesen, ist leicht zuerachten. Ut in litäris.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Dr. 110. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Im quartier zur Seyde am 8. April anno 1659. Feldmarschall Eberstätt recommendiret Johan Wittmacken fürn generalquartiermeister vnd Christoff Aikerschr fürn zimmermeister zur Glückstadt an seel: Carsten Tikkens stelle. Ps: den 12. April 659.“

Ew: königl: maytt: habe ich bey dieser begebenheit, da der ober commissarius Johan Wittmaeck nacher Copenhagen zu reisen resolviret, hiemitt allervnterthänigst



ohnbehelliget nicht laßen können, weilln ich demselben einß vnd ander ew: königl: maytt: allerunterthänigst zu hinterpringen vffgetragen deroselben derowegen unterthänigsten fleißes gehorsahmbst ersuchendt, ew: königl: maytt: wollen gnedigst geruhen jhn damitt zu hören vnd darvber mitt gnedigster resolution zu versehen, welche ich in unterthänigkeit erwarten werde, diesennegst ew: königl: maytt: ich auch unterthänigst nicht pergen kan, daß obwohll mich fleißig vmbgethaen einen guten ingenieur, den man bey vorgehenden kriegs expeditionen sehr benötiget, an die handt zu bringen, dennoch biß daherö dazu nicht gelangen können; weilln dan auch biß annoch kein general-quartiermeister bestellet, darvff ebenfalß zugeedencken nötig sein will, vnd izgemelter Johan Wittmaeck nicht allein der ingenieurschafft genugsahmb kundigh, heshondern auch ein solch subjectum ist, dem deß landes vnd der furstenthümben gelegenheit sehr bekandt, dannenherö meines geringfügigen jedoch ohnvergreifflichen unterthänigsten ermessenß derselben zu solcher verrichtungh capabell zu sein erachte, alß habe ew: königl: maytt: die persohn zu oberwehntem ende vorschlagen vnd unterthänigst recommandiren wollen, deroselben unterthänigst ohn einige maecßgebungh anheimstellende, ob sie jhn ged: Wittmaecken zu solcher verrichtungh capabel erachten vnd mitt der bestallungh darvber allergnedigst begnadigen wollen. Ew: königl: maytt: zuneben zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnädigster königh vnd herr, Werden ew: königl: maytt: bereits vorhin unterthänigst benachrichtiget sein, daß dero gewehsener zimmermeister in der vestung Glückstadt Carsten Tiedtckenß ohnlängst mitt todte abgegangen, dessen stell annoch ohnersezt ist. Weilln nun desselben viel jährigh herö gewehsener zimmermeister knecht Christoffer Kieckeser deßwegen supplicando bey mir eingekommen vnd einstendig gepethen, daß er an seines abgelebten meisters stell zum zimmermeister hinwieder bestellet vnd deßwegen mitt bestallungh versehen werden mögte, allermæßen die copeyl: einlage mitt mehrem besaget, vnd dan dessen gute erfahrenheit in der Zimmerkunst vnd allemahl in fürgefallenen begebenheiten erwiesene fleiß mir von vnterschiedenen angerühmet, so habe ew: königl: maytt: allerunterthänigst anheimb verstellen wollen, ob dieselbe ged: meister knecht mitt der gefuchten bestallung auß königl: gnaden zu begnadigen, oder waß sie sonst deßwegen allergnedigst zu verordnen geruhen wollen, vnd bin hiervber ew: königl: maytt: allergnedigste erklehrung gewertigh. Datum ut in literis.

**Nr. 111. Unterthänigste gehörsamste supplication an jhr excell: den herrn feldtmarschallk pro Christoffer Kieckeser zimmerman.**

Solgeböhmer herr feldtmarschall, gnädiger herr.

Ewr: excell: ist schon längst bekandt gewesen, wie der gewesene königl: zimmermeister m: Carsten Tiedtken für mehr als einen halben jahr todes verblieben, daherö diese stelle erlediget, biß dato auch noch mit keinen zimmermeister wiederumb besetzt ist. Nun habe ewr: excell: ich vermittelst diesen in gehorsambster dienstfertigkeit nicht pergen können, wie ich deß abgestorbenen zimmermeisters knecht schon viele jahre herö gewesen, habe auch in aller fürfallenden königl: arbeit so wohl im krieg als friedenß zeiten mich vleißig gebrauchten laßen vndt nichtß bevorab in vndt außser dieser vestung, waß zu thun gewesen, oder wohin ich gefodertt, verabsuemett, in dehm ich so wenig die gefahr als auch die arbeit an sich gescheuet. Wan ich nun weiß vndt für augen sehe, daß in dieser schweren krieges zeit täglich baldt an diesen baldt an einen andern ohrtt die zimmerarbeit muß verrichtet werden, ich auch ohne üppigen ruhm zue melden mein handtwerck vndt profession derogestalt außgeübet, daß ich alle fürfallende zimmerarbeit wohl zue verrichten vndt jhr königl: maytt: in diesen fall gute dienste zue leisten mich wohl getraue, gestaltt ich auch als meister gesell vndt zimmerman gethan, biß dato aber wegen bekandter vnruehe die bestallung oder deß abgelebten zimmermeisters platz nicht sollicitiren können, ewr: excell: aber

als general gouverneur dieser vestung billich jezo dahin sehen, daß die so höchst nötige stündtlich vorfallende arbeit ohne einigen verzug verfertigett werden, so bin umb so viel mehr ich bewogen erw: excell: vnterdienstlich zu pitten sie geruhen mit dieser bestallung an meines abgelebten meisters stelle mich wieder zue bewürdigen, oder da dieses von dero selben zu thun in bedencken ziehen an ihr königl: maytt: allerunterthänigst für mich zue intercediren, daß ich bey allsolcher mir nun für anderen bekandten arbeit gelaßen, vndt mit der bestallung auß königl: gnaden versehen werde, gleich ich nun in diesen auß des herrn general major auß commendanten wißenschaft so wohl auch auß aller einwohner vndt anderer, so sich meiner arbeit bedienett, wohl beruffen mag. Also zweifele ich umb so viel weniger an höchstgeneigter erhörung, verheiße dafegen meine treu vndt fleiß, die ich ohngeparett in der thatt erweisen vndt zu tag vndt nacht, was anbefohlen wirdt, embsiglich verrichten will. Ewr: excell: hiemit göttlicher beschirmung getreuelig anbefehlent Ewr: excell: dienstgehorfsambster

**Christoffer Kikefer, Zimmerman.**

Nr. 112. „Memorial für den obercommissarium h: Johann Wittmacken“.

Memorial für den ober commissario herren Johann Wittmacken, darauf jhro königl: maytt: gehorfsambst zu referiren vundt dero gnedigsten resolution druber zuerholen.

1) Wegen proviantirung der königl: vestungen, ob nicht umb ein drey oder vier tausend rthr. korn etwa zu Magdeburgh wehre einzukauffen, so im nahmen jhro königl: maytt: könte zollfrey gehen, da sonst zubeforgen, daß schwerlich von der landt contribution so viel würde einkommen, maßen auch an feisten wahren schon ein zimbllicher mangel verhanden. — 2) Ob nicht daß artillereywesen mit den dazu nohtwendig gehörigen persohnen vndt geschirn einzurichten, vundt daß dero behuff ein provision etwa uff ein paar tausendt rthlr. mögte destineret werden. — 3) Ob jhr: königl: maytt: nicht allergnedigst beliebe zu bewilligen vundt order zugeben, daß auß den Pinnenbergischen amptsgefellen ein fünfzehnhundert rthlr: zu nohtwendiger repar: vundt erhaltung des Pinnenbergischen gebewes vundt der scheinen mögen herbey gebracht werden, damit daß sonst kostbare maurwerck nicht ganz verderbe, sondern damit erhalten bleibe. — 4) Bey jhro königl: maytt: allerunterthänigste erinnerung zuthun, ob derselbe nicht allergnedigst belieben möchte order dahin allergnedigst zuertheilen, daß den vnterthanen des ampts Pinnenberg zum besten die mühle daselbsten wider erbawet werden möchte, zumahl der möller sich erbiethet die mühle auß seine eigene vnkostung zubawen vundt in esse zubringen, wan ihm jhro k: maytt: die vnkosten nachgerade in seinen heürgeldern wider guth thun, vnd daß dazu benötigte holzs, so in dero hölzung von den Schweden gefellet, abfolgen lassen wollen. — 5) Ob nicht mittel sein von den daselbst verhandenen gefangenen die beyden von vnß gefangenen oberstleütenanten auß Weesen vndt Bernth auß zu tauschen, vnd daß auß solchen fall an den grafen von Donaw, der general lieutenant zu Staade ist, ein schreiben drauf möchte loß gebracht werden. — 6) Jhro königl: maytt: zuberichten, daß auß bewegenden ursachen der oberste von der Wid auß der Glückstadt nach der Cremp verordnet. — 7) Wegen des secretarij Kleins vnd des bewußten verwaltherß bey begebender gelegenheit zu erinnern. — 8) Item des bewußten revers meines regiments halben, des general adjutanten Göhringß bericht, nach jhro königl: maytt: schon ergangenen bewilligung erinnerung zuthun vndt abzufodern — 9) Bey jhro königl: maytt: allerunterthänigst zu vernehmen, ob nicht wegen der neuen werbungen eine gewisse schriftliche nachrichtung vundt disposition sey abzugeben, damit nach befindung vndt vermöge der noch jhigen quartieren solches zu regularität so viel möglich einzurichten. — 10) Daß an den oberstleütenant von dem h: general lieutenant Schacken eine ordre möge kommen besser disciplin

zuhalten, weils desfalls allerhandt klagen einkommen. — 11) Wegen des hoeffmeisters trompeter vndtpagen bey h: obersten Guldenlow mit h: Gabell zuspreden. — 12) Bey jhro königl: maytt: wegen meiner entretenerung zu erinnern. — 13) Von jhro königl: maytt: ein befehl schreiben an die Hanerowischen beambten zubefodern, darin jhnen angefüget werde acht zuhaben, damit die hötzungh daselbsten etwaß besser zuschonen, maßen der major Cluver dauon weiter bescheidt geben wirdt, alsß der solches besichtiget hatt. — 14) Dieweils auch vnumbgenglich will erheischet, daß ein commissarius mögte verordnet werden, der mir allezeit zur handt sein könnte, welchen commissario zu furfallender nohtwendigkeiten bey begehenden marchen vndt sonsten uf meine order etwa an bahrem gelde ein paar tausent rthlr: in henden zugeben, deswegen mein ohnsürgreiflicher unterthänigster vorschlag, daß, daferne es jhro königl: maytt: also gnedigst gefellig, zu ersparungh der vnkosten solches wohl zugleich von h: Johann Wittmacken, daferne ihm die andere von mir fürgeschlagene chargen gegeben wirdt, zugleich mit verichtet werden könnte, jedoch selbigeß zu jhro königl: maytt: allergnedigste disposition gestellet wirdt, vndt dabey zu referiren, daß zwar begehret vndt schon für weinnachten, daß tausent thonne haffern, 3000 säcke häcklingh in die Cremp mögten gelieffert vndt daselbsten parat gehalten werden, so aber biß hero nicht zuerhalten gewesen, so man sich bey wehrender marschen bediehlen könnte. Datum im quartier zur Heyde den 9. April anno 1659.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

H. Gabriel Gomez erbietet sich nur von den angewiesenen 10 000 rthlr. dem h: feltmarscallen die helffte also 5000 rthlr. vnd solches an sette wahren zu liefern. — Wegen fassung vndt versicherung des hauseß Schwabstete.

Am 10. April 1659 erschien die schwedische Flotte vor der Insel Alfen, jezte einen Theil der Fußvölker vnd auch Geschütze aus Land, bemächtigte sich der Stadt Sonderburg, ließ am 12. das Schloß beschießen vndt bestürmen. Der Sturm wurde aber durch tapfere Gegenwehr abgeschlagen. Da der Feind „ein absonderliches Absehen auf Sonderburg hatte“, so ließ Eberstein auch noch den Hauptmann Rixius mit seiner Compagnie dorthin marschiren, sodasß nunmehr die Besatzung auf dem Hause 200 Mann stark war, die daselbst befindlichen neugeworbenen Dragoner nicht mit gerechnet.

**Nr. 113. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friederich d. d. Glückstadt den 18. April anno 1659. „Feldmarschall Eberstein advisirt, daß die Schweden für Sonderburg abgeschlagen. Präsentatum Hafnio d. 24. April 1659.“**

Erw: königl: maytt: habe auch allergehorsamst berichten sollen, waß gestaldt die Schwedische flotte, nach dehme ihrö vice admiral Heltt vorhero mitt eßlichen davon ein zimliches gefecht gehalten auch einß davon mitt 26 metallene gestucken würcklich erobert, vnd dieselbe sich darvff biß 52 siegeln gestercket vnter der insull Allfen sich gefeket, vff ged: insull am 10. dieses fueß gefaset, eine gute antheill beygehabter fueßvölker anß landt gefeket so wohl auch eßliche gestucke vndt darmit so forth vff die stadt Sonderburgh gegangen, derselben, so vnmüeglich mitt so weenigen volckern, alsß daselbst vorhanden, zu defendiren gewehsen, sich bemachtiget, daselbsten nahe für dem schloß in Nöselß Royemanß hauß in der Küche eine batterey verfertigt vndt am 12. dieses morgenß früe von selbiger batterey angefangen presz zu schießen vndt daß hauß gahr starck beschossen vndt dar vff drey ganzer stunde wehrende eine starcke attaque vndt sturm gethaen, gleichwohl aber an selbigem orth nichts haben können, besondern godt lob mitt großem verlust abgeschlagen, vndt die belagerungh wiedervmb vffzuheben gemüßiget worden, allermaßen eingeschlossener extract des commendanten daselbst captein Luetgenß schreibenß davon ein mehresß in sich begreiff. Ich hätte zwarn, nach dehme mir

so baldt von solcher belagerungh kundtschafft geworden, mich mitt einigen völkern in persohn dahin erheben vnd den orth secundiren wollen, weilm mir aber gleich ew: königl: maytt: vnterschiedene allergnedigste rescripta vnd ordren wegen vberschiffungh einiger infanterie vnd der gesampten gerichteten cavallerie zu handen geworden, vnd ich dannenhero dazue in einem vnd andern anstaldt zumachen vnd die mir anbefohlene veranlassungh zu thuen mich in persohn anherö vberheben mußen, habe ich an meiner staeth den hern obristen Braunen mitt einigen trouppen dahin zu gehen als auch ein hundertt man zu fueß zum succurss dahin beordret, für dehren ankunfft aber (:weilln ein compagnie zu pferde von meinem regimentt neben andern compagnien daselbsten in der nähe in dem ambe Flensburgh gelegen vnd nach müeglichkeit den orth secundiren geholffen:) der feindt die belagerungh bereits vffgehoben gehabt vnd den orth mitt zimblischen verlust von officier vnd gemeine knechte hinwieder quietiret. Welches ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 114. **Schreiben Dettlef's v. Alfeld an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Flensburg, 14. April 1659.**

Dchl. Chf., gn. H. Und werden E. Chf. Durchl. aus meinem vorgestrigen, welchergestalt der feind zu Lande gesetzt und sich der Stadt und Lands Sunderburgk bemächtigt, gnädigst ersehen haben, gestalt er dann nummehr die Stücke zu Lande gebracht, das Schloß beschossen und gester Nachts einen Sturm an den Ort, wo das große Stück, die Nachtigall genannt, darauf gethan; Ist aber durch tapfere Gegenwehr der Belägerten abgeschlagen. Und wie nun der Commendant durch einen Fournierschützen wissen lassen, mit Hinterlassung 20 Toten, die sie nur bekommen und ausgeplündert, wie auch 2 Constabel, wieder weichen müssen, mehr Cote und Bequetschte, die davon geschleppt und deren nicht wenig sein sollen, ungerechnet. Ich habe alsofort dem Hrn. Feldmarschall Eberstein geschrieben, demselben alles notificiret und um ein paar hundert musquetierer zum Entsatz angehalten, die ich auch fast stündlich erwarte und hinein zu werfen verhoffe ic. **Dettlef von Alfeld.**

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 2. Bl. 29.

Nr. 115. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 18. April anno 1659. „Feldmarschall Eberstein wegen der reüterey vnd infanterey, so ihre königl: maytt: auß Holtkain nacher Dennemark zu überkommen commendiret. Ps: den 23. April 659.“**

Ew: königl: maytt: vnterschiedene allergnedigste rescripta vom 19. vnd 31. als auch 2., 3. vnd 8. dieses habe ich am 11. vnd 13. dieses nach einander mitt gepührendem allerunterhänigsten respect zu händen empfangen vnd derö allergnedigst befehlende meinungh, daß ew: königl: maytt: captein Siricks für majeure bey dero leibregimentt zu fueß allergnedigst zuerfordern beliebet, vnd daß derselbe mitt seiner compagnie so wohl auch captein Knarrendorffs, captein Lüderwaldts vnd captein Peter Jacobß compagnien zu versterckung erwehtes regimentt, wan er-melter Siricks ihnen zuserst als majeur vorgestellt, ohnverzüglich nacher Copenhagen abgeschicket, so dan daß ew: königl: maytt: dem herrn general leutenandt Claus von Alfeldten auff Kleinen Nordsee vnd Brahmstedt daß gewehsene Guldenlöwsche regimentt zu fueß derogestaldt vbergeben, daß daßelbe seinen com-mando pariren vnd nacher derö reich vberführet werden soll, vnd ich derowegen selbiges regimentt dahin beordren vnd dem herrn general leutenandt zue roß Hanß von Alfeldten, der zue vberführnng der trouppen abgeschicket zu dem ende, nicht weeniger mein gantzes regimentt zu roß vnd daß Guldenslöwsche regimentt nebst den andern trouppen, so hieselbsten schon gerichtet, als auch sonst auß des hern feldtmarschalln Schacken vnd des hern general majeure Trampen regimentter von jedem sechzigh reuthere zue vberschiffungh vberantworten lassen, vnd daß jngleichen von der in diesen furstenthüemern verhandenen infanterie, wan zuserst ew: königl: maytt: vestungen zu noturfft besetzt pleiben, mitt den dazue ge-

hörigen officiern als etwa 2000 mann zu fuess vbergeschiffet, worunter jedoch so weenigh mein regiment zu fuess noch die vnter dem h: general majeure Eckerig stehende compagnien als des h: obristen Thumbstorffs leib-compagnie oder obristl: Brehmers noch Klüverß compagnie verstanden, zumahlen selbige allhie verpleiben, so dan dem hern obristen Dettleff Ranzowen die Hagedornsche compagnie anweisen vnd abfolgen lassen vffs schleunigste als müeglich einen qualifizierten officier sampt einhundert musquettierern von ew: königl: maytt: hollsteinischen volckern nacher Bornholm commandiren solte, darauß mitt schuldigster vnterthänigsten observance gepührend vernommen. Welchem allen allergehorsamst vnd ehister müeglichkeit nachzuleben ich an meinem schuldigsten fleiß nichts erwinden lassen vnd erwehnten captein Siricks vbrigen vor mentionirten dreyen capteins Knarrendorff, Lüderwaldt vnd Peter Jacobßen als majeur vorstellen vnd nebenst solchen vier compagnien anbefolener maessen noch daß Guldenlöwische regiment, welches ich zusolge ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig des h: general leutenanden Claus von Uefeldten commando zue pariren beordret, so zusammen an infanterie besage der beylage sub lit: A: . . . . mann machen, ohnverzueglich dem h: general leutenant Hans von Uefeldten zu fernere vberführung so schleunig als nurten schiffe fahrzeuge vnd vbrige zubehöer zur handt zu pringen vberlieffern, nicht weeniger die vbersetzung der commandirenden 100 mann zu fuess nacher Bornholm eüster müeglichkeit nach beschleunigen. Ew: königl: maytt: wollen mir aber allergnedigst vergeben, daß nicht die erfoderte 2000 mann zu fuess völlig vbergesandt, zumahlen da ew: königl: maytt: zugleich allergnedigst zu befehlen beliebt, daß züfoderst die vestungen nach noturfft besetzt werden solten, nicht mehr hieselbsten können entrahten vnd genüßet werden, wan die vestungen als dieser orth, Krempe, Rendeburg, Breytenburgh, Sonderburg vnd vbrige örther Kiehl, Tzehoe, Steinburger schantz vnd Heteler schantz vff dem sande in der Elbe (:worfelbsten posto zu fassen höchstnötig befunden vnd zu erhaltung der correspondentz vnd sicheren fahrt vff der Elbe vnmüeglich erfodert worden:) so dan die beede Kremper vnd Wilster marschen, als worvff der vestungen conservation bestehet, sollen maintainiret vnd erhalten werden, maessen ew: königl: maytt: auß der beylage sub lit. B. allergnedigst zuerschen haben, wie viell zu besetzung solcher orth er hieselbsten an infanterie vbrig verpleiben. Vnd weilln zu vberschiffung der cavallerie, so ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig nach dazue sonsten parat stehet, annoch weder schiffe, krippe, röepe oder vivress vnd lebensmitteln verhanden (:zu dehren beybringung aber ich an schuldigster fleißigen cooperation nichts ermangeln lassen werde:) vnd ich meines ohnvorgreiflichen allerunterthänigsten geringfügigen ermessens zu conversation der marschen (:als worauß die vestungen vnd besatzungen erhalten vnd derowegen gepührend maintainiret werden müssen, welches aber mit bloeßer handt sich nicht will thuen lassen, dieweilln ober die Elbe der feindt zimlich starck vnd in solcher postur sich befindet, daß er zum fall die avenüen nicht gnugsam besetzt, wanß ihm beliebig, vbersetzen vnd vnß die marschen ruiniren könte:) eine gute compagnie zu pferde hieselbsten höchst nötig erachte; ernelter h: general leutenant Hans von Uefeldt auch dafür gehalten, ew: königl: maytt: darein, daß zu allsolchem ende eine compagnie bey mir behielte, allergnedigst condescendiren wurden, sofelbsten ersuche ew: königl: maytt: allerunterthänigst, daß dieselbe mir die hohe königl: gnade erweisen vnd meine leib compagnie zu roß, worvff ich mich in verrichtung ew: königl: maytt: dienste zum besten zuverlassen habe, zu obberührtem ende hieselbsten verpleiben lassen. Auch ist des h: obristen Guldenlöwen allerunterthänigstes suchen, das ew: königl: maytt: allergnedigst zu concediren geruhen wollen, daß seines obristl: Friederich Hollsteins compagnie vnd noch eine seiner compagnien, welche annoch sehr schwach sich befinden, gleichfalls allhie verpleiben vnd sich completiren mögen, worvber ew: königl: maytt: allergnedigste erflerungh ich hinwieder gewertigh. Meine vbrige sieben compagnie so wohl auch ged: h: Guldenlöwen sechs compagnie können vnd sollen zu schuldigster aller-

gehorsamhmbsten folge, so baldt nur obberührte dazu erfoderte mittell zur handt geschaffet, oft erwehntem h: general leutenant Hannß von Alefeldt vberlieffert vnd vbergesandt, so dan auch die Hagedornsche compagnie dem hern obristen Dettleff Rantzowen angewiesen vnd abgefolget werden. Weilln es aber an schiffe, krippen, röpen vnd dazue gehörigen proviandt vnd vivress annoch ermangelet, werden ew: königl: maytt: die dannenhero etwa herrührende verzögerungh nicht beymaßen zc. Wormitt zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 116. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich „Datum Schwabsteden den 21. April anno 1659. Feldtmarschalk Eberstein, h: Kay vnd Dettleff von Alefeldt, h: Hinrich Blume vnd gen: lieut: Hannß von Alefeldt wegen überschiffung der Hollnändischen völker. Ps: Copenhagen den 26. May 658“.

Eüwer königl: maytt: können wir hiemit allerunterthänigst unberichtet nicht lassen, welchergestalt wir nicht allein ob dero allergnedigstem schreiben sondern auch von dem hern general lieutenant Hannß von Alefeldt mit mehrem vernommen, wie eüwer königl: maytt: allergnedigster befehl sey, daß einige reütter vnndt fueßvölker von hinnen über Fehmern und dan andern insuln nacher Copenhagen übergeschiffet werden solten. Ob nun wohl von mir, dem generalfeldtmaarschall, bereit darauf order gestelt gewest, vnnd so wohl die reütere als fueßvölker im marche begriffen sein, so ist doch, nach deme wir vnns dieses orts beysammen gefunden vnnd von dem admiral bericht erhalten, daß die feindliche schiffe sich noch uf der höhe zwischen Lalandt vnd Fehmern gesetzt vnnd sich sehen ließen, deswegen eüwer königl: maytt: vice admiral Heldt derowegen sich noch bey Sunderburg aufhalten muß, nach fleißiger deliberation von vnns allerseits einhellig vor guth befunden, weil des feindes schiffen fur vnsern haffen stetig kreühen, vnnd derowegen daß fahrzeügl auß denselben nicht an einen orth beysammen gebracht werden kann, zu deme die ein- und außschiffung der reütere viel Zeit erfodert, vnnd also leichtlich von dem feinde verkundtschaffet und ufgepaßet werden könte, daß man mit überschiffung der reütere noch in etwaß, biß sich sichere gelegenheit dazu ereügte, anstehen müste, vnnd daß unterdesen ich, der general lieutenant, mit den fueßvölkern voran über gehen möchte, maßen sie dan bereit in vollem marche dahin begriffen, der allerunterthänigsten hoffnungh, eüwer königl: werden damit allergnedigst friedlich sein, wie dan deroselben ich, der general lieutenant, von allem bey meiner überkunfft mehren allerunterthänigsten bericht erstatten werde, vnnd weil der herr gouverneur Henrich Blume eben auch alhie gewest vnd mit vnns wegen seiner vestungh zureden gehabt, so haben wir seine gedanken hirüber vernommen und derselben in gleicher meinungh mitt uns befunden, welches zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Kay v. Alefeldt mp. Hinrich Blome mp. Dettleff von Alefeldt mp. d'Alefeldt.

Nr. 117. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Im quartier Heyde den 26. April anno 1659. „S: feldtmarschalk Eberstein wegen der 100 man, so vnter major Cranhen nacher Bornholm destiniret vnd zum Xiell fertig liegen; daß die trouppen zu fueß, so der h: gen: lieut: Hannß von Ahlefeldt überbringen soll, zu Preek rendezvous gehalten. Wegen beherer verfassung vnd besetzung der schanzen auff Fehmern item wegen beherer fortificierung des hauses Sonderburg. Ps. den 26. Maij 659.“

Eüwer königl: maytt: werden auß meinen vorigen unterschiedenen allerunterthänigsten relationibus vom 18. dieses, so nebst jüngster sub dato Schwabstede vom 22. dieses von mir vnd den h: general commissarijs auch h: Henrich Blum vnd dem h: generaleütenant Hannß von Alefeldt zugleich anderweit eingeschicketen unterthänigsten relation verhoffentlich zurecht eingelanget, allerunter-

thänigst hinterbracht sein, welchergestalt deroselben erhaltene unterschiedene allergnedigste rescripta schuldigsternmaßen nachzuleben in einem vnd andern albereit behuffige veranlassung geschehen, und waß dabey mit mehrem angeführet vnd erinnert worden, weilm aber die commandirte hundert mann, worüber majeur Kranzen daß commando aufgetragen, welche zuzolge eüwer königl: maytt: nacher Bornholm gesandt werden sollen, contramandiret werden müssen; deswegen daß die von dehren in Hamburg residirenden commissarijs zu deren überschiffungh in Eubeck befrachtete zwey galliotten mit dem dazu einhabenden proviandt, gewehr vnd ammunition, dieweilm sich für Cramnünde etliche Schwedische kriegesgeschiffe gelegeet, vnd darauß zulauffen sich nicht getrawen dürfen, alß habe ew: königl: maytt: davon allerunterthänigste eröffnung zuthun meiner schuldigkeit befunden, habe solche 100 mann mitlerweil nacher Kiehl zugehen beordert, allwor dieselbe bereit stehen, so balde nun solche galliothen herbey zubringen vnd zur Newstadt angelanget, dahin zu marchiren vnd nacher Bornholm wie erwehnt überzusezen. Die trouppen zu fueß, so zu gehorsambster folge eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehlig dem h: generalleutenant Hannß von Miefeldt angewiesen und von demselben nacher Copenhagen übergeführt werden sollen, davon eüwer königl: maytt: am 18. dieses eine absonderliche verzeichnuß gehorsambst eingesandt, habe am verwichenen Dienstag, Mittwoch und Donnerstages marchiren lassen, vnd sein auf dem zu Preeß bestimmbten rendezvous gesterigeß tages beyssammen gekommen; verhoffe und erwünsche, daß dieselbe von erneltem h: general lieutenant wohl überbracht werden mögen, wie ich dan zu dem ende demselben vom Kiehl 2 eyserne gestücke, so von dem Schwedischen vor Sunderburgh gesprengten schiffe sein aufgebracht vnd dahinn sein gesandt worden, mitgeben lassen. Gleichfalß habe ewer königl: maytt: allergnedigsten befehlig nach majeur Möllern vnd deß capitain lieutenant von sehl: obersten Langen regiment so wohl auch hauptman Krüggern alß 3 compagnien zu fueß nebst 150 reütter vnd einigen dragounern von deß h: generalfeldtmarschall Schacken völkern nacher Fehmern überzugehen selbige insul zubesezen undt zu maintainiren vnd die darauf angelegte schanzen besser zusezen vnd verfertigen zulassen beordert, auch ordre ertheilet, daß vier eyserne gestücke nebst einer gewissen quantität ammunition auß der Glückstadt dahinn abgefolget werden soll, so dan auch wegen bessere fortificir- und versicherungh deß hauses Sunderburg einen jungenieurn dahinn abgeschicket, vnd werde ew: königl: maytt: von den zu besserer defension selbigen hauses von ihm nötig befindende vnd anordnende wercke | dehren aufführ- vnd verfertigungh ich, so viel an mir ist, wan nur die h: general commissarij ewer königl: maytt: allergnedigsten befehlig nach, daß von den einwohnern die arbeit mit ernst angegriffen vnd fortgesetzt, auch daß dazu die notturft von allem beygeschaffet werde, ohnverzügliche verfügung thun | anbefohlenermaßen abriße neben erstattungh ausführlichen bericht von allem gehorsambst einsenden, sonst auch die von eüwer königl: maytt: allergnedigste erfoderte reütterey in 13 oder 14 compagnien so wohl auch die von übrigen regimentern parat stehen, daß selbige allemahl embarquirt vndt übergeschiffet werden können, wan die schiffe sampt zubehöriger proviandirung verhanden. Eüwr: königl: maytt: sampt zc. Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 118. Schreiben Ernst Albrecht's an G. Friderich d. d. Glückstadt, den 2. May anno 1659. „Feldtmarschall Eberstein wegen des general wachtmeysters von Plettenberg vnd des obersten Griti anerbottene werbung. Ps: den 15. Maij 659.“

Eüwer königl: maytt: geruhen auß eingeschloßener beylage ihro unterthänigst referiren zulassen, waß dero zu Wien anwesender resident h: Johann Kramperich deß h: general wachtmeysters Hinrich von Plettenberghs und obersten Griti zu befoder- und fortsetzung dero krieges dienste anerbottene werb- und richtungh einiger regimenten halber in duplo an mich anhero abgeschicket, vnd welchergestalt ietzged:



h: officirer zu capituliren vorschlage gethann. Weiln nun mir unwißendt, ob eüwer königl: maytt: solche vorschläge annemblich und selbiger officirer benötigt, und ob die dazu erfoderte mittel sich in vorraht befinden, also ohne ew: königl: maytt: special befehligch jch mich darüber nichts gewißes herauß laßen können, erwehnte officirer aber wegen fodersahmber resolution anregungh thun, so habe eüwer königl: maytt: berührte einlagen gehorsambst zufertigen sollen, dero hocheleuchteten gnedigsten erwegen ohne einige maßgebung unterthänigst anheimb stellende, ob dieselbe mehrgedacht: h: officirer zu employren und mit demselben vorgeschlagenermaßen capituliren zulassen gnedigst resolviren, oder waß eüwer königl: maytt: sonsten deßfalls guth befinden werden, und bin eüwer königl: maytt: allergnedigste erklerung hirüber chisten hinwider gewertigh, damit jch selbige ermelten jhro residenten hinwider überschreiben vnd oft erwehnte officirer mit einer resolution versehen könne. Eüwer königl: maytt: hiemit zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 119. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt den 2. Maij anno 1659. „Feldtmarschall Eberstein wegen versterkung der Sunderburgischen guarnison. Ps: den 15. Maij ao. 1659.“**

Eüwer königl: maytt: abermahlig allergnedigst rescriptum vom 23. passato habe gestern den 1. dieses mit allerunterthänigstem gebührendem reverentz zu handen wohl erhalten, vnd dero allergnedigsten befehlich, daß weil der feindt ein absonderlicheß absehen auf Sunderburg haben und die jnsul wiederumb in seine gewalt zubringen gesinnet sein soll, deme vorzubeügen höchstnötig sein wolle die guarnison alda an mannschaft mit dem fürterlichsten zu verstercken, darauß mit gebührender observantz allerunterthänigst mit mehrem vernommen. Nun lebe der unterthänigen zuversicht, meine jüngste allerunterthänigste relation vom 18. verwichenen monaths April werde zu recht eingelangt, und eüwer königl: maytt: darauß unterthänigst referirt sein, daß erwehnte Sunderburgische guarnison bereits mit einer compagnie verstercket und hauptmann Rixiusz mit seiner compagnie dahinn marchiret, welcher daselbsten für abgewichenen tagen bereits angelangt, die besatzungh also auf selbigem hause nummehr 200 mann stark ohne die newgeworbene dragoner, die sich daselbsten befinden, daß also der orth verhoffentlich gnugsamb besetzt, vnd, da er wider alles verhoffen nochmalß vom feinde angegriffen werden solte, wohl maintainirt werden kann. Ich habe auch selbiges hauß ufs new mit munition und aller notturtz wider versehen laßen, vnd zuzolge eüwer königl: maytt: vorhin erhaltenem allergnedigsten befehlig wegen besserer fortificirung deßelben einen jugenuer dahinn abgefertiget; hette auch zwar eine compagnie zu pferde dahinn beordert, welche gleichfalß auf befagter jnsul logiren solte; weiln aber die h: general commissarij, an denen jch mittelß abgebenem schreiben selbiger compagnie unterhalt halber erfoderten anstatt zu machen begehrt, wegen mangel der fouragie für eine unmöglichkeit ansehen, daß solche compagnie ietziger zeit uf der jnsul vnterhalten werden können, zumahl die itz daruf befindl: guarnisoun mit den dragonern nurten kaum jhren vnterhalt daselbsten haben kann, alß habe selbige compagnie wider zurücker beordern müßen, welcheß eüwer königl: maytt: hiemit gehorsamblich hinterbringen, vnd dieselbe zusamt dero königl: gemahlin zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Am 14. Mai lagerte sich die ganze Armee der Allirten mit 60 Geschützen vor Fridericia, dessen 3000 Mann starke schwedische Besatzung am 16. Mai nach Fühnen übersezte. Fridericia wurde mit 16 Comp. Dänen, welche bis dahin auf Fehmern gelegen hatten, besetzt. Aber hiermit war dem in Kopenhagen belagerten Könige von Dänemark noch lange nicht geholfen. Obwohl nun die Schweden Zütland geräumt hatten, so behielten sie doch die Inseln Fühnen, Seeland, Vangeland, Saaland, Falster und Moen desto fester, und wer ihnen diese nehmen wollte, der mußte ihnen etwas näher unter die Augen treten, da sie die Ufer mit Volk und Geschütz außs beste verwahrt hatten.

Am 1. Juni nahmen die Allirten mit 5000 Mann zu Roß und 4000 Mann zu Fuß die zwischen Zütland und Zühnen gelegene Insel Fenoe. Von hier wollten der Kurfürst und Montecuculi nach Zühnen übersetzen, mußten jedoch ihr Vorhaben aufgeben, weil das Ufer von den Schweden zu stark besetzt war. Nun schifften die Allirten ihre Truppen (in 6 Kriegsschiffen) ein und versuchten am 26. Juni bei Middelfart einen Sturm, der aber so kräftig abgeschlagen wurde, daß die Stürmenden großen Schaden litten.

Nr. 120. Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an Ernst Albrecht von Eberstein d. d. Wyburg den 5. Mai 1659. — Beilage zur Relation vom 16. Mai 1659. Lit. A.

Von gottesz gnaden **Friederich Wilhelm** marggraeffe zu Brandenburg 2c. Unsern gnädigen grueß zu vorn. Vester lieber besonder, Wir laßen euch hiemit in gnaden unverhalten sein, daß nach dehm die hiesige quartiere zu unterhaltung aller drey, alß der kayserl:, Polnischen undt unseren armeen zu enge gefallen, undt die leebens mittell zu ermangeln angefangen, nach gehaltenem krieges ratht wir fur guth befunden uns mit dem groÿeren theill derselben hinaus inß herzogthumb Schleßwig undt Holstein zuverfuegen undt dieselbe daselbst so lange zu verlegen, bis die schiffs flotte ankomme, undt man gelegenheit habe uff dem feinde ein mehrers zu prärendiren, zu dem ende wir dan den kayserl: wie auch unsern generall commissarien voraus geschicket, sich deßfals mit den königl: Dennemf. generall commissario Dietloff von Ulefeldt wegen der quartiere zuvergleichen. Aldieweil nun solches ohne zweiffell einige orth, darinnen anizo die königl: Dennemarcische völker liegen, betreffen wirdt, insonderheit aber so wohl wir als der kayserl: general feldtmarschall graeff Montecucolj nicht absehen können, das die armeen der orthes genugsahme lebensmittell werden haben undt subsistiren können, es sey dan unter andern jhnen auch daß gantze Wagerlandt undt in demselben der Oldenburgische crayß undt ampt Cismar nebenst den Norder Dietmarschen abgetreten. Besinnen undt begehren dennmach an euch in gd: die ordre an die Dähnische trouppen dergestalt ergehen zulassen, das sie gegen ankunfft der kayserl: undt unserer undt uff zuschreiben der bemelten generall commissarien die quartier willig reumen undt denen, so dahin assigniret, überlassen sollen. Wie nun solches zu befoderung der königl: Dennemf: kriegesaction gereicht undt die noth der unentbehrlichen lebensmittell erfodert, also versehen wir unß auch gnst. jhr dieses also zu verfugen euch nicht entbrechen werdet, vnd sein euch mit churfurstl: hulden undt gnaden woll bey gethan. Geben in unserm hauptquartier zu Wyburg den 5. May anno 1659.

**Friederich Wilhelm** churfurst.

Dem vesten unsern lieben besondern Ernst Albrecht von Eberstein königl: Dennemarcischen bestalltem generall feldtmarschalln undt gouverneur zur Glückstadt.

Nr. 121. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Seyde den 16. Maij anno 1659. „Feldtmarschallk Eberstein wegen der alljrten völker vorhabenden rückmarche nacher Hollstain. Ps. den 26. Maij 659.“

Daß eüwer königl: maytt: meine vorige allerunterthänigste relations, darinn deroselben hiesigen estat, vnd daß die erfoderte reüttterey zum aufbruch undt überzugehen parat, gehorsambst hinterbracht, so wohl auch wegen Sonderburg neben übergefertigten grundriß selbigen orths unterthänigsten ausführlichen bericht erstattet, erhalten, lebe jch guter hoffnung. Weils nun seither merckliche verenderung sich erspüren lassen, in dem jhre churfurstl: durchl: von Brandenburg nicht allein an mich rescribiret vnd darinn gnedigst angefüget, daß nach gehaltenem kriegesz rath sie vor guht befunden mit dem grösten theil jhrer vnd der kayserl: vnd Pohnischen arméen herauß in eüwer königl: maytt: furstenthümmer Schleßwich Hollstein sich zuverfugen, vnd daß jhnen dero endts daß gantze Wagerlandt vnd

in demselben der Oldenburgische creyß vnd daß ampt Cißmar nebenß dem Norder Dithmarßen abgetretten, vnd solcher behuff von mir an die Dänischen trouppen dahin ordre abgegeben, daß selbige quartieren willig gereümet und denen, so dahin assigniret, übergelassen werden mögte; besondern auch dero obercommissarius von dero artiglerey bereits alhie angelanget, deß pflugzahlfß vnd beschaffenheit der quartieren sich zuerkündigen, allermassen copeyliche nebengefügte beylagen lit: A. vnd B., fr: churfürstl: durchl: dießfalß an mich abgegebenes schreiben so wohl auch ged: obercommissarij instruction von dem churfürstl: geheimbden kriegesß raht vnd general commissario Clausß Ernst von Platten ein solches mit mehrem dargibet, so habe meiner unterthänigsten schuldigkeit befunden ew: königl: maytt: dauon allergehorsambsten bericht einzufenden. Alldieweil ich aber solches zumuthen von groser consideration vnd eüwer königl: maytt: kriegesß estat sehr nachtheil: vnd schädlich befunde, so habe dieserwegen vnd wie solchem müglichst vorzubeußen nicht allein mit den h: general commissarien Kay vnd Friederich undt der regierungh conferirt, besondern auch an den h: general commissarium Detloff von Mefeldten geschrieben vnd denselben darinn remonstriret, daß ein solches, wie es zur höchsten nachtheil eüwer königl: maytt: gereichen, zumahl vnß dadurch für vnser trouppen alle lebensmittel vnd unterhalt entzogen vnd abgeschnitten, mir auch zu applacitiren unverantwortlich sein würde, er derowegen nach eüßerster müglichkeit vorbawen und abwenden helffen wolte, auch den general adjutanten Henrich von Mefeldt mit einer antworth an s: churfürstl: durchl., worinnen alle dagegen dienliche rationes bestermassen angeführt, hinwider abgeschicket vnd zugleich extract deß 3. punctß der zwischen eüwer königl: maytt: vnd den alljrten getroffenen allience, so auch sub lit: C. hiebey gehet, daneben angezogen und übergefertiget, wie eüwer königl: maytt: selbiges antwort schreiben an fr: churfürstl: durchl: sub lit: D. hiebey allergehorsambst einsende, dessen inhalt dieselbe sich allerunterthänigst referiren zulassen gnedigst geruhen wollen, vnd se: churfürstl: durchl: unterthänigst ersuchet, weiln ein solches für meine persohn ohne eüwer königl: maytt: vorwissen und expresse ordre nicht placidiren vnd belieben dürffte, mit verlegung der armeen und würcklicher bezieh: vnd genißung solcher prätendirenden quartieren, biß dieserwegen von eüwer königl: maytt: mir allergnedigste ordre erholet, zu verziehen vnd einzuhalten. Waß darauf in antwort erhalte, werde ich erwarten vnd eüwer königl: maytt: dauon ebenfalß unterthänigsten bericht einfenden; weiln aber da an seyten eüwer königl: maytt: uf die prätendirte quartieren bestanden würde für eüwer königl: maytt: hiesige vestung vnd gesambte trouppen nur Kremppe vnd Wilstermarsch, Süder Dithmarßen vnd die vorhin total ruinirte vnd erschöpffete herrschafft Pinnenberg nur allein übrigh frey bleiben, also eüwer königl: maytt: trouppen ferner unmöglich subsistiren undt unterhalt haben, zugeschwegen, daß noch einige mehr solten gerichtet werden können vnd den vestungen dadurch endlich auch der unterhalt entzogen vnd solchergestalt eüwer königl: maytt: hiesiger estat also gentslich verrucket würde, so geruhen eüwer königl: maytt: mir allergnedigste ordre zu ertheilen, wie mich uf ein oder andern fall zu verhalten habe vnd angezogenes der alljrten vorhaben zubegegnen, gestaldt ich dero endts, vmb solche ordre so viel schleüniger zu erlangen, zeigern expressen an eüwer königl: maytt: abzuschicken nötig befunden zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 122. Beilage zur Relation vom 16. Mai 1659 d. d. Tondern den 12. Mai 1659. Lit. B.**

Demnach fr. churfürstl: durchl: zu Brandenburg, unser gnädigster herr, die verordnung gethan, daß in denen beyden herzogthumben Holstein undt Schleswig die alljrten armeen auff eine zeitlang subsistiren undt einlogiret werden sollen, alß wirdt dero ober commissario von der artoillerie herrn Johan Edlingern hiermit aufgetragen sich mit dem foderlichsten nacher Norder-Dithmarßen, alß welches unter diesen quartieren mit begriffen, zuziehen undt

bey denen aldortigen beampten undt magistraten in den städten undt flecken eigentliche erkundigung einzuholen, wie viel kirchspiel in sothanem district, undt wie viel pfluege in iedwedem kirchspiel so woll auff der geist als in der marsch sich befinden, wie dieselbe bestellet undt beschaffen, auch wie viel einwohner in den beyden städten Sunden undt Heyde, auch wie hoch dieselbe nach pflugen angeschlagen werden, undt von solchem allen ehestes umbständtliche relation einzuschicken, allermassen zu dem ende obged: h: beampte wie auch burgemeistere undt rächte hierdurch ersuchet werden ermeltem h: ober commissario alle begehrende nachricht hinunter mitzutheilen, ihm auch sonsten allen beforderfahnen willen zuerweisen, wie imgleichen auch ihn nebst bey sich habenden leuten undt pferden mit notturfftigen quartier undt unterhalt zu versehen; insonderheit aber werden auch alle undt iede so woll von dehnen alljrten armeen als auch dero königl: maytt: zu Dennemarcck hohe undt niedrige krieges officierer undt gemeine soldaten zu roß undt fueß hierdurch ersuchet undt zugleich erinnert mehrermelten ober commissarium Edlinger nebst bey sich habenden personen, perden undt wagen frey sicher undt ungehindert pass: undt repassiren zu lassen.

Signatum Tondern den 12. May anno 1659.

**Clauck Ernst von Platen,**

(L. S.)

Er: churfürstl: dhl: zu Brandenburg Geheimbter undt kriegs rhat auch general commissarius.

**Nr. 123. Beilage zur Relation vom 16. Mai 1659. Lit. C.**

Wobey dan zugesaget undt versprochen ist, das allerseits gute ordre undt krieges disciplin gehalten, auch nichts mehr dan die bloße lebens mittel von des assistirten unterthanen gefodert, sondern dieselbe von allen übrigen contributionen undt kriegs pressuren frey gelassen werden sollen, zu welchem ende dan des assistirten theils commissarien die vollkommene disposition der verpflegung undt verlegung, wie dieselbe mit zuziehung der alljrten generalität undt commissariat gemacht gelassen, vndt der nötige unterhalt vndt verpflegung der völker, so viel die länder ohne deren ruin ertragen können, von denen selben verordnet undt gereicht werden sollen, wobey dan auch dahin zusehen, daß dem assistirten theile der nottwendige unterhalt zu dessen vestung undt eigenen völkern nicht entzogen werde.

**Nr. 124. „Copia schreiben ahn ihro churfürstl: durchl: von Brandenburgh d. d. Glückstadt den 15. Majj anno 1659. Beilage zur Relation vom 16. Mai 1659. Lit. D.**

Eüwer churfürstl: durchl: in dero hauptquartier zu Wyborgh den 5. dieses datirtes an mich abgelassenes gnediges schreiben habe ich verwichene nacht in Glückstadt mit gehörigem respect erhalten vndt verlesen, mit nicht geringer besturzungh aber darauff wahr genommen, welchergestalt ew: churfürstl: durchl: resolvirt dero vndt der sempftlichen hohen alljrten armeen auß der provintz Jüdlandt herunter in diese furstenthümen zu ziehen vud darinn, biß die schiffs flotte ankommen, und man gelegenheit habe auf den feindt ein mehreres zu prätendiren, zu verlegen, und daß ew: churf: dhl: zu dem ende den kayserl: wie auch dero general commissarien vorausgeschicket sich desfalls mit dem königl: Dennemarcckischen general commissario Dettleff von Alefeld wegen der quartier zu vergleichen, vnd wie daher ew: churfürstl: durchl: an mich gnedigst begehrt, weilm die alljrten armeen einige örter, darinnen die königl: Dennemarcckischen völkern anizo liegen, mit betreten würden, zumahlm ew: churfürstl: durchl: vndt der kayserl: generalfeldmaarschall Montecuculi sonsten nicht absehen können, daß die armeen an den übrigen örtern gnuugsahme lebensmittel würden haben vndt subsistiren können, wo nicht unter andern ihnen auch daß ganze Wagerlandt vndt in demselben der Oldenburgische creyß sampt dem ampt Cismar nebst Worder Diethmarßen abgetreten vndt zu ihren quar-

tieren mit eingereumbt werden, daß derowegen ich an die Denische völkern die ordre ergehen laßen mögte, daß sie gegen ankunfft der kayserl: vnd churfurssl: armeen auf zuschreiben der bemelten general commissarien die quartier willig reümen vund denen, so dahin assignirt, überlaßen solten. Nun ist es ie meine unterthänige schuldigkeit, vnd erfodert es auch die zwischen höchstgeehrter ihr königl: maytt: und eüwer churfurssl: durchl: erreichte alliantz und vertrawlichkeit, deroselben in allen müglichen und jhro königl: maytt: krieges estat nicht gar zu hochschädlichen vornehmen gehorsambst an die handt zugehen; alldieweil aber von oberzehntermaßen die alljrten armeen die quartier, so von jhre königl: maytt: meines allergnedigsten königs vnd herrnn völkern anizo beleet, zum theil auch der notturf-tige unterhalt der vestungen drauß genommen werden muß, bezogen werden solte, wie dan daß die kayserlich vnd ewer churfurssl: durchl: general commissarij solche auftheilung bereits gemacht, der königl: Dennemarckische general commissarius h: Dettleff von Alfeldt auch anhero berichtet hatt, so können eüwer churfurssl: dhl: höchstvernünfftig selber ermeßen, daß solchergestalt meines allergnedigsten königß vnd herrn abgenotigte defensious waffen hirunter noht leiden und gar gehemmet, die vestungen auch wegen ermangelnden vnd hiedurch entziehenden notturf-tigen lebensmittel der einliegenden soldatesque grose gefahr anstehen, und also höchstgeehrt jhro königl: maytt: hiedurch ein hochschädliches ohnerseßliches impedimentum vnd augenscheinliche behinderung jhrer fürhabenden nohtwendigen eigenen armatur vund verfassunge zuwachsen, in specie auch da daß Nordertheil Diethmarßen, welches doch mit jhrer königl: maytt: eignen waffen vor ankunfft der alljrten armeen occupirt mit bezogen werden solte, jhro königl: maytt: Süder Diethmarßen, welches mitt Norder Diethmarßen an vielen orten vermengt liegen, vund andere angrenzende marschländer aller jnsolentien raub und plünderung vnterworffen und dadurch jhre königl: maytt: intention in viele wege impedirt und grose ungelegenheit hiedurch causirt würden, daß also ich eydt vnd pflichte halber ohne jhro königl: maytt: vorwissen vund expresse order mich darinn nicht finden oder es also für meine persohn placitiren vnd belieben darff. Gelebe derowegen der unterthänigsten confidence vnd zuversicht: eüwer churfurssl: durchl: auf die mit offthöchstgeehrter jhro königl: maytt: ohnlangst geschlossene alliantz vermöge dem, da unter andern auch jhro königl: maytt: vund dero bedienten die disposition vnd auftheilung der quartieren in jhren eigenen landen vermöge angeschlossenen extracts außtrucklich vorbehalten vnd gelaßen, ein gnediges absehen haben vund nach worttlichem einhalt derselben jhro königl: maytt: estat solchergestalt nicht präjudiciren, oder daß solches durch andere geschehe, gestatten, vielmehr aber der conservation jhro königl: maytt: armen land und vnterthanen zum allgemeinen jnteresse jhro gnedigst mit angelegen sein laßen vund solchergestalt diese meine unterthänigste auf eydt und pflicht beruhende erkleruge, gestalt ich darumb hiermit gehorsambst gebetten haben will, gnedigst vermercken, auch zum wenigsten mit verlegunge der armeen und würcklichen bezieh- und genießung der quartieren in so lange verziehen oder gar auf andere mittel, zumahl die flotte umb eüwer churfurssl: durchl: transport zu facilitiren bereits zu Lieburg parat lieget, auch über daß zu ietz bedeütem ende viele schutten und fahrzeügh zur handt gebracht und fertig gehalten wirdt, gnedigst gedencken werden, biß von jhro königl: maytt: dieserwegen mir expresse order, worumb ich dan so forth einen eignen courir an dieselbe außgesandt, zugeschiedet worden. Wie nun dieses zu jhro königl: maytt: alß eüwer churfurssl: durchl: conföderirten vnd dero landt vnd leüthen zum besten angesehen, alß getröste ich mich unterthänigst, eüwer churfurssl: dhl: werden dieses alles in gnedigst höchstvernünfftige consideration ziehen, mich hirinnen nicht ungnedig verdencken, auch mir bey gegenwertigem meinem general adjutanten h: Henrich von Alfeldt, den ich deßhalb hiemit expreflich abgefertiget, eine gnedigste gewührige resolution widerfahren laßen. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 125. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Heyde den 21. May anno 1659. „Feldtmarschall Eberstein wegen der von den allirten gesuchten quartiere, vnd daß der feindt Friederichsodde verlassen. Ps: den . . Junij 659“.

Erw: Königl: maytt: werden verhoffentlich mein jungst erstete allerunterthänigste relation vom 16. dieses, womit ich meiner diener Einen expresslich abgefertiget zu dero händen empfangen, vndt was darin wegen der allirten protendirende quartieren gehorsambst hinterbracht, vndt ich hingegen in antwort an jhr Churfürstl: durchl: unterthänigst gelangen lassen, auß den beygegangenen copijs mehrern einhalts, so wohl auch das die von jhr Königl: maytt: erfoderte reuterey zum vffbruch undt marche allerdinges parat undt fertig stehe, wan nur die dero endts benötigte schiffe undt fahrzeuge sampt übrigen zubehor dazu an die handt gebracht, vndt von dem h: generall lieutenant mir deßfals part gegeben wirt, sich unterthänigst referiren lassen haben Als nun diesem negst mir gleich von dem Churfürstl: Brandenburgischen cammerhaet h: Kittelman part gegeben worden, das die Schwedische besatzung auß Friederichsodde gleich die von Sonderburg eschappiret undt in der nacht sich davon gemacht, ehe die allirte mitt erbauung der battereyen dafür fertig geworden, vndt 13 eyserne stücke darin vernagelt hinterlassen vndt ein bollwerck gesprengt, so habe meiner unterthänigsten schuldigkeit befunden erw: Königl: maytt: auch davon unterthänigsten bericht zuerstaten. Dieselbe zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 126. Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Heyde, 24. Mai 1659. „Beantwortung wegen der Quartier und dänischen Werbung.“

Durchleuchtigster Churfürst, gnedigster Herr!

Eüwer Churfürstl. Durchl. im feldlager bey friedrichs Ödde den 20. dieses Datirtes gnedigstes antwortschreiben sampt dem sub eodem Dato eingelegtem Postscripto habe ich wohl erhalten, mit geziemender Vnterthänigstem devotion erbrochen und Inhalts ablesendt mit mehrem verstanden, Was Eüwer Churfürstl. Durchl. wegen reümung einiger von Dero zu Dennemarc-Norwegen Königl. Maytt. in diesen fürstenthumben uf den Beinen stehenden vnd der nothwendigkeit nach annoch täglich zu werbenden Völkern zu Ihrer ohnentbehrlichen Verpflegung einhabenden vnnnd bezogenen quartieren vberains gnedigst begehret und dennegst ferner in Churfürstl. gnaden anfügen und erinnern lassen.

Nun wollen Eüwre Churfürstl. Durchl. Dero höchstbegabtem Verstande nach gnedigst ermeßen, daß mir als einem unter Commando Ihrer Königl. Mayt. begriffenen Cavallier, nicht weniger als Eüwer Churfürstl. Durchl. Untergebenen gepühren will, solchem in alle wege zu pariren; und was an Dieselbe Ich dieser quartier Beybehaltung halber für Ihren Königl. Mayt., Meineß allergnedigsten Königß vnnnd Herrn, hirauffer stehenden trouppen unterthänigst geschrieben vnnnd gesucht, Crafft habender Königl. ordre, in demic mir die Conservation dieser quartier vnnnd müglichsie verstärkung ickberührter trouppen so hoch anbefehlen, von mir nicht anderß geschehen können, habe aber niemahln dabey die Intention oder gedanken geführet, gestalt dan meine bißhero geführte actiones, wie auch an Eüwer Churfürstl. Durchl. Selbsten gethane unterthänigste Schreiben ein anderß Bezügen, daß dadurch dem gemeinen Wesen einiger abbruch od Hinderunge begegnet, sondern daßelbe vielmehr so viel thun vnnnd müglichsie befodert, dem feindt aller Endz incommodirt und mehrhöchstged. Ihre Königl. Mayt. auß allem Betruck fürderlichst wider liberiret, Dieselbe vnnnd daß bonum publicum in beständige sicherheit gesetzt vnnnd darinn durch Gottes gnade erhalten werden möchten, Welches dan durch kein ander mittel zuhoffen oder zuerlangen, als wan Jhro Königl. Mayt. Sich mit mehren Völkern gegen ihren unruhigen vnnnd friedtbrüchigen Nachbahren, den König in Schweden, dessen Königl. Mayt., wan Sie gleich durch Göttlichen Beystandt einmahl ge-

dämpfet, dannoch bei jedweder erügendenden bequemen gelegenheit newe modus wider zumachen, nicht unterlaßen werden; verstärken vnnnd stetigs in den Waffen stehen, gestalt dan dieses auch mein als eines beEydigten ministerß fürnemster Scopus und Zweck ist, dahin Ich in meinen führenden actionen in und alle wege collimire.

Vnnnd weiln daß gemeine Wesen dadurch sonderlich mit befodert wirdt, wan der feindt in Seinen Grenken eingeschloßen behalten werden kann, alß lebe Ich der zuversichtlichen hoffnung, es werde mich diese meine uffrichtige vnnnd meiner ordre Conforme, auch auf daß gemeine Beste mit Hindansetzungen aller Privat respecter gerichtete Intention so wohl bey Ihre Königl. Mayt., Meinem allergnedigsten König vnnnd herrn, als bei Eüwer Churfürstl. Durchl. aller widrigen Verantwortung gnugsamb entschuldigen können. Wie Ich mich auch sonst in und alle wege nach möglichkeit befließen, Eüwer Churfürstl. hohe gnade zuverdiehnen vnnnd mich darinnen vnterthänigst zu Conserviren. Also versichere Dieselbe hiemit gehorsambst, daß ich von solchem vnterthänigstem Vorsatz gar nicht abweichen, sondern in der that iedemahl sothanes erweisen, folgig auch an Meinem geringfügigen Orte nicht Difficultiren werde, daß die Herrn GeneralKriegßCommissarii allerseits Sich wegen der quartiere zusammen thun, bereden vnnnd vergleichen, wiewohl Ich von Herzen nochmahls wünschen mögen, daß Ihr Königl. Mayt., Meinem allergnedigsten König und herrn, zuvohr darauß allerunterthänigst solte referirt vnd Dero erklehrung drauf erwartet werden können, alß welche Ich inner wenigen Tagen bey Meinem dieser Ends abgefertigten expressen erwarte, damit Ich so vielmehr außer Verantwortung bleiben möchte, Welches Eüwer Churfürstl. Durchl. Ich also vnterthänigst ohnverhaltan sollen, Dieselbe zunebst Dero herzhochgeliebten Gemahlin zu fernern hochChurfürstl. vfnahmb, lang beständigen leibesWohlsein vnd übrigen selbst verdangenden Churfürstl. Hohergehen in die allgewaltge gnadenreiche Beschirmung des allerhöchsten getrewlich, mich aber Dero Churfürstl. Hulden vnnnd Gnaden vnterthänigst wohl empfehlendt, Verbleibende Eüwer Churfürstl. Durchl. vnterthänigster vnnnd gehorsambster Diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Rep. XI. Dänemark. 4 C. Vol 2. Bl. 51.

Nr. 127. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Flensburg den 30. May 1659.**

Ew. Churfürstl. Durchl. gnedigstes Rescriptum datiert im feldlager bey Friedrichs Odde vom 24. dieses habe Ich alhie mit gebührender vnterthänigsten veneration zu Handen wohlEmpfangen vnd Dero führende gnedigste intention wegen attacquirungß der Insel Fühnen, Alß auch ferneren gnedigsten Bevehligß, welchergestalden der Strand bey inß Werck richtungß Dero vorhabenden itberührten desseins, damit der feind Sich nicht unterstehen möge, wan Ew. Churfürstl. Durchl. mit Dero vnd vbrigen Alljrten Armeen in den Inseln engagiret, dieser Ends einen Einbruch zu thun, dieseiths in Acht zunehmen vnd durch die unter meinem Commando stehende Völker zu partiern mit schuldigster vnderthänigsten observance mehren einhalts darauß vernommen. Erwünsche zufoderst Ew. Churfürstl. Durchl. zu Dero führenden vorberezten wohlgemeinten vnd löblichen intention glücklichen Success vnd selbst desiderirenden progress Dero gerechten Waffen, Vnd werde im Vbrigen Ew. Churfürstl. Durchl. gnedigsten Befehlig schuldigsten folge zu leisten So viell an Mir nichts erwinden laßen, Ew. Churfürstl. Durchl. habe daneben vnterthänigst ohnangefüegt nicht laßen sollen, daß der feind im Stiff Brehmen 1000 Mann beyssammen gezogen vnd nummehr 8 in 10 Tagen an der Elbe herober damitt zu setzen in Bereitthschafft stehen gehabt, dieselbe auch annoch beyssammen stehen hatt, Vnd ist vermuhltlich durch vnser vff und nieder vff der Elbe kreüzende Schiffe in effectuirungß vorgehabten dessein nur verhindert worden. Ob nun selbige 1000 Mann herober zu setzen versuchen, muß erwartet, verhoffe aber, daß Sie vff solchen fall gepührend sollen bezegnet werden, zumahl auch alle vnser Schiffe darauff fleißige Achtung haben, besondern auch die Avenüen dieseiths zim-



lichermaßen besetzt vnd in allem anersoderten bestmügllichsten GegenAnstaldten nichts ermangelt. Ew. Churfürstl. Durchl. hierauff der freystigen Obschirmung deß allerhöchsten zu fernern glückl. Succedirungk der gerechten Waffen vnd vbrigen selbsterwehlenden Churfürstl. HochErgehen getrewlich, Mich aber Dero beharrlichen Churfürstl. Huldt vnd Gnd. vnterthänigst wohlEmpfelend verpleibende  
 Ew. Churfürstl. Duchl. vnterthänigst gehorsamstbster dreier Diener  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 2. Bl. 55.

Nr. 128. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 6. Junij anno 1659. „Feldmarschall Eberstein. Copenhagen den 2. Julij anno 1659.“

Eüwer königl: maytt: wirdt verhoffentlich meine vorige allerunterthänigste relation, wormit ich der sachen bewandtnuß und wichtigkeit halber einen meinen diehner für nunmehr ohngefehr drey wochen als den 18. verstrichenen monaths May expreszlich nacher Copenhagen abzufertigen nötig ermetzen, sampt dabey gegangenen copeyl: beylagen zu dero henden gelanget, und waß wegen der quartieren, so an seythen dero hohen alljrten prätendiret vnnnd begehret worden, ich gehorsambst berichtet, darauß allerunterthänigst referirt worden sein, so dan auch auß berürten beylagen, waß desfalß jhro churfurstl: dhl: an mich gnedigst rescibiret, vnd ich auß unterthänigster devotion antwortlich hinwider an dieselbe gelangen laßen. Nun sein jhro churfürstl: durchl: dennoch darauf bestanden die prätendirte quartieren per force zuhaben mit dem andeutten, daß beim widrigen alle ungelegenheiten, so dem gemeinen wesen dadurch zuwachsen und zugezogen würde, zu vnserer, meiner und der herrn general commissarien schweren verantwortungh stehen solte, maßen dieselbe allschon vnterschiedene regiments quartiermeistere die quartire würcklich einzunehmen vnnnd zubeziehen mit zwey in drey hundert pferden nach dem Norder Diethmarßen, Ikehoe als auch in den andern bißhero noch genossenen quartieren abgeschicket. Es haben zwar allseits h: general commissarij in Flenßburg mit den kayserl: churbrandenburgischen h: general commissarijs sich beyammen gethan vnd mich gleichfalß dazu erfodert und mit denselben uff gewisse maße tractirt auch ein interimis vergleich getroffen, daß zu ewer königl: maytt: trouppen wir noch etwaß übrig behielten; es beruhet aber annoch uff ratification sr: churfurstl: durchl:, ob es dabey verpleibet, dannenhero der quartieren halber, welche wir endlich übrig behalten solten, kein gewißheit zu schreiben, desßwegen eüwer königl: maytt: zweifels ohne die h: general commissarij auch unterthänigsten bericht erstatten werden. Sonsten eüwer königl: maytt: von neuen sonderlich nichts zuhinterbringen weiß, dan nur daß für gewisse warheit verlauffen will, ob solten die alljrten uf fühnen fueß gesetzt, vnd der feindt sich nach Newburgh reterirt haben. So hat mich auch der h: generalleutenant Haunß von Alfeldt von 30. passato, wie ich gleich zu Flenßburg gewesen, verstandiget, daß er nun mehro einig fahrzeuge nacher Kiehl zusammen bringen ließe, und 600 pferde erfodert, wormit er nacher Sangelandt überzugehen entschloßen, welchem nach ich 4 compagnie vom meinem regiment über 250 pferde, 4 compagnie von h: obersten Gildenlow regiment 200 pferde vnnnd 4 compagnie von h: obersten Braunen regiment 200 pferde, ingesampt also zwölff compagnien unverzuglich in marche gebracht, welche am verwichenen Freytage zu obberührtem ende zum Kiehl uf dem rendezvous angelanget; es hat mich aber der h: general leütenant hinwider geschriben vnnnd darin angefüget, daß dieselbe annoch nicht embarquirt werden, sondern biß uf fernere ordre uf dem rendezvous stehen bleiben solten; übrige compagnie stehen ebenfalß zum ufbruch bereit, welche stunde es nurten mir notificirt wirdt, zu marchiren. Unndt weiln die örtter daß ampt Segeberg, Schwabstedt, Cißmar, Kohoff und Hasellow auch daß closter und flecken Dreeß zunehst der stadt Ikehoe wir für erst gänzlich quitieren und von dem 1. dieses einrücken müßen, so habe mit den h: generalcommissarien

nich vereiniget vnd die daselbst gelegene trouppen vorgestern Sonnabendt nach Newen Münster uf dem rendezvous platz beschriben umb dieselbe alda zusehen und andere quartier anzuweisen, alwo auch der rest des h: obersten Gildenlowen, so dann jmgleichen der oberstl: Gevecke von des h: feldtmaarschall Schacken regiment sich eingefunden, des h: general major Trampen trouppen aber nicht angelanget, besondern ist dagegen von demselben vorgeschüzet, obgleich den andern trouppen ihre ordre zeitig gnug zugekommen, daß ihm die seinige nicht so zeitig insinürt, daß er selbigen tages uff dem rendezvous erscheinen können. Waß sonst dieselbige trouppen, so sich alda präsentiret, betriefft, selbige habe zum theil wider besser vermuthen sehr schwach undt schlecht befunden, deßfalß der h: general commissarius h: Kay von Alefeldt, alß der selbige gemunstert hatt, außser zweifel außführliche relation unterthänigst einsenden wirdt. Ewer königl: maytt: sampt ic.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 129. Schreiben an S. Friderich d. d. Glückstadt den 10. Junij anno 1659.  
 „S. feldtmarshalk Eberstain vnd h: Kay von Ahlefeldten relation, waß von den alljrten zu ihrer königl: maytt. völkern vnd vestungen für quartiere übrig gelassen, vnd wie dieselbe vertheilet, wegen proviandirung der garnisonen vnd reduction der schwachen compagnien. Ps: Copenhagen d: 8. Julij 659.“

Ewer königl: mayt: haben wir ohn lengst aller vnder thanigst referiert, was maßen, nach deme die alljrte armee auß Jutland wider zue ruck gangen vnd in diesen fürstenthumben etwas zue subsistieren gesonnen, zu ewer königl: mayt: in diesen fürstenthumben habenden völkern nurt einige wenige vnd damalfß vber geschribene orthor von denen selben vnß hat gelassen werden wollen. Nun sein wir zwar allerseitß darumb nacher Flensßburg gereißet vmb mit der alljrten ministern darauß zue reden, gestalt wir auch an erheblichen motiuen vnd remonstraciones daß wenigste nicht vnder lassen; wir haben jedennoch nach langen mühesanmen darüber gepflogenen tractaten nichtß mehrerß, alß die beilage litt: A. auß weißet, zue den quartieren erhalten vnd erlangen können, worüber wir dan nach vorhergehender munsterung die einquartier- vnd verlegung der völker, so guet wir gekont, zue wercke gericht, vnd haben ewer königl: mayt:, wie starck die reüterey sey, vnd wie selbige verleget, auß der beilage Litt: B. mit mehrern allernädigst zue ersehen, aller maßen aber bey solcher bewantnus das Südertheil Ditmarschen, so vorhin mit zue den vestungen auß geleet zum quartiere hat genommen werden müßen, vnd dennoch dieselbe dermaßen beenget vnd eingezogen, daß die reüterey darinnen lange zue subsistieren noch den vnderthanen solchey in die harre zue ertragen eine wahre vnd bekante vnmöglichkeit sein wirt, jnmaßen dan auch hier durch das zue den vestungen destinirte corpus gewaltig benawet hingegen zue vnderhaltung der garnisonen jn betracht die feisten waren nun mehr gar vergriffen vnd an deren stat iedem soldaten monatlich 2 mk Lübsch versprochen, der herr general maieur Eggerig vnd der herr obrister Bremer, wie ewer königl: mayt: befant, auch in werbung begriffen ein mehrs erfordert, vnd falß keine schleünige remedierung hier vnder vorgenommen wirt, zue besorgen stehet, daß eines mit dem andern zue höchst schädlichster confusion zum grunde verderben muß, so haben wir die höchste notwendigkeit zue sein erachtet ewer königl: mayt: die bewantnuß durch diß schreiben aller gehorsambst zue eroffnen, deroselben aller vnderthänigst ersuchende, sie geruhen aller gnädigst zue verordnen, wie vnd auf waß weise hier vnter weiter zue verfahren, vnd wie die quartiere zue verhütung des gänzlichen ruins ewr: königl: mayt: bereitß sehr verdorbenen vnderthanen zue erweitern, wobey wir dan jedoch vnorgreiflich vnd ohn maßgeblich ewr: königl: mayt: zu deren nachsinnen allergehorsambst haben anheim stöllen wollen, ob nicht etwan vnder den so gar schwachen compagnien (: deren officierer, weilen selbige mehrentheilß sich complet befinden, an tractamenten ein großes erfordern :) eine reduction vor-

zunehmen vnd die werbung der reuter biß daß die quartiere erweitert werden können, zue suspendieren, vnd wurde also zue ewr: königl: mayt: allergnädigstem belieben verstöllet, was vnd für welche compagnien zue reducieren vnd vnder zue steckhen, gestaltsam dan ewer königl: mayt:, wie starckh eine jede compagnie sich an manschafft befindet, ob der bereits sub litt: B: erwehnten beilaage der quartierer theilung mit mehrern aller gnädigst zue erschen haben. Dieselben zuesampt zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein. Kay v. Alesfeldt.**

**P. S.** Auch allergnädigster konig und herr, geruhen ew: kon: maytt: auß denen sub n<sup>o</sup> 1. 2. 3. angefügten beylagen, was nach schließung dieses schreibens der keyserl: general commissarius Schiffer wegen der Hollsteinischen stäete an mich gelangen lassen, allergnedigst zuuernehmen. Solten dieselbe nun bey so gefaßter intention verharren, wußte ich fast kein mittell, wie mit verlegung dieser volcker zu rathen. Datut in literis.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 130. „Extract schreiben von jhr: exell: dem keyserl: herrn general feldtmarschall grassen von Monteceneulj auß dem läger bey Stenderup d: 17. Junij anno 1659 an den keyserl: general commissarium herrn Alexander Schieffer freyherrn.“ Einlage im Briefe vom 10. Juni 1659 Nr. 1.

Wegen der Oldenburgischen stätte habe ich schoen vor den Dänischen commissarien protestiret. Wofern der h: feldtmarschall Eberstein selbige in der güte nicht evacuiren lassen will, daß man seine leute mit gewalt darauß treiben werde, auff welchem fall von meinem h: general commissario nachricht erwarde, waß er zu deßen behauptung an manschafft vormöhten haben möchte, damit man selbige notturfft noch dahin schicken könne.

Nr. 131. „Copia an mich haltenden schreiben von dem keyserl: general commissario h: Alexander Schieffern freyherr d. d. Schleswig d: 10./20. Junij 1659.“ Einlage im Briefe vom 10. Juni 1659 Nr. 2.

Wolgebohrner herr, sonderß hochgeehrter  
h: general feldtmarschall.

Euwer exell: erschen auß behgeschloßenen extract, waß wegen behauptung der keyserl: quartier in den Oldenburgischen und Holstäinischen städten mir von der keyserl: generalität ist anbefohlen worden. Nun ist man zwar vnserseits nicht gesinnet einige unfreundtschafft hiedurch zu erwecken, sondern eß vnß vielmehr die eufferste noth vnß durch solches mittel der vmentbehrlichen proviandirung zu versichern, zumahl man nicht wissen kan, wie lange die armeen in jhro königl: maytt: zu Denemarck dhiensten in diesen außgehungerten ortten werde müssen stehen bleiben. Ersuche demnach euwer exell: hiemit nachmahln ganz dienstlichen, sie belieben die jhrigen ohne fernern verzugt zu beordern, daß sie vnß erwehnte Holsteinische und Oldenburgische stätte als unsere quartier alßobalden vnd guthwillig abtreten vnd sich in die jhnen verpleibende graffschafft Pinnenberg, ampt Rendeßburg vund gesambte marschländer zu rücke zihen sollen. Durch dieses werden euwer exell: nicht alleine zwischen beeden alljrten armeen alleß guten vernehmen erhalten, sondern auch jhr: königl: maytt: zu Dennemarck seines gnädigsten herren diensten bestermaßen befürdern; man wirt auch auff seiten der keyserl: generalität bey jhr: keyserl: maytt: diese willfährigkeit zu rühmen vnd iegen euwer exell: bey aller begebenheit solches zu demeriren nicht unterlassen. Habe zu befürderung deßen an euwer exell: gegenwertigen der Römischen keyserl: maytt: bestalten ober quartiermeistern h: Franz Wenzel von Schittaw abgefertiget vund verpleibe in erwarten einer schriftlichen vnd zuuerläßigen antwort

E. exell: dienstschuldiger dhienet

**Alexander Schieffer freyherr.**

Nr. 132. „Copia ordre h: feldtmarschall Montecuculj an den obristl: zu Schleswig“ d. d. im Lager bei Stenderup d. 17. Juni 1659. Einlage im Briefe vom 10. Juni 1659 Nr. 3.

Demnach zu besorgen, daß der feindt zu wegnehmung des bey Khiel verhandenen fahrzeugß einen anschlag machen dörrfte, alsz wolle der herr obristleutenambt alsobald nach empfangung dieses von der in Gottorff liegenden keyserl: und chur Brandenb: guarnison hundert man mit einem hauptman sambt darzu gehörigen officiren nacher Khiel schicken vnd selbe beordern, daß sie den aldohrten verhandenen fahrzeug auffß beste alsz sie können und so lange beschützen und maintainiren sollen, biß sie von hier auß wieder abgelößet oder sonst andersz beordert werden. Deme er also recht zu thuen wißen wirt.

Datum im läger bey Stenderup d: 17. Junij anno 1659.

Der römischen keyserl: maytt: geheimbter und hoffß kriegßrath cammerer general feldtmarschall vnd bestalter obrister

**Mont: C:**

Nr. 133. Schreiben des Kurfürsten „an den König in Dänemark“. „Fennösh, den 14. Junij 1659. Vor Lorenz Peterken wegen Restitution der ihm abgenommenen Kramwaren.“

Durchlauchtiger König zc.! E. K. M. u. Ed. erinnern sich annoch außser Zweifel, welchergestalt bei Deroselben sich ein Bürger- und Handelsmann aus Lübeck Namens Lorenz Petersen für einigen Monaten über Dero Obrist Lieutenant Christian Paulsen sich dieser Ursachen halber beschweret, daß ihm von demselben einige freie Kaufmannsgüter an einem neutralen freien Ort defacto ganz unverantwortlicher und gewaltthätiger Weise weggenommen. Ob nun zwar E. K. M. u. Ed. darauf einen ernewten Befehl de restituendis oblati aut refundendo precio eorum an bemeldten Dero ObLieut. ergehen lassen, wie auch an Dero Ge.-feldmarsch. Eberstein deswegen auf der Stadt Lübeck unterthstes. Ansuchen geschrieben; So ist doch wider Verhofften bishero besagtem Lübeckischen Bürger die geringste Satisfaction nicht widerfahren, sondern derselbe wird noch einen Weg wie den andern hilflos gelassen und kann zu dem Seinigen nicht wieder gelangen zc. Weilen aber dabei zu besorgen, daß er (ObLt. Chr. Paulsen) abermalen, wie schon einmal geschehen, auf bloße schriftliche ordre nicht pariren etc. werde, So wird Unsers unmaßgeblichen Ermessens von nöthen sein, eine solche ernste und nachdrückliche Verordnung an Dero G.feldm. Eberstein ergehen zu lassen, daß im fall der ObLieut. Ew. K. W. u. Ed. Befehl seiner Schuldigkeit gemäß kein Genügen und Gehorsam parition leisten würde, er denselben vermitteltst behöriger Zwangsmittel dahin halten solle zc. 14. Junij 1659.

Rep. XI. Dänemark. 4 B. Vol. 2. Bl. 37 u. 38.

Nr. 134. Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Heyde, den 17. Junij anno 1659 „einige Excessen und dänischen verübten Totschlag betr.“

Durchleuchtigster Churfürst, gnädigster Herr!

Ew. Churfürstl. Dchl. gnedigstes Rescriptum vom 11. dieses habe Ich mit gebührender unterthänigster veneration zu Händem Empfangen vndt auß den Eingeschlossenen dabey erhaltenen Beylagen breitem einhalts ersehen, was Dero General-Adjutant Gorsski, So wohl auch RittMeister Pudewelfß wegen einiger vorgegangenen insolentien undt Todtschläge, So von königl. Dennemarcksch. Vöckern verübet vndt ins werck gerichtet sein sollen, flagendt mit mehrem angeführet vndt Ew. Churfürstl. Dchl. wegen exemplarischer Bestrafung sothaner höchst straffbahrer Excessen Mir gnedigst anbefehlen wollen. Wie nun Ew. Churfürstl. Dchl. Ich unterthänigst vergewißeren kan, daß ich die angeführte Insolentien ganz ohngern und mit höchster displicentz vernehme, gestalt Ich meines Orths dergleichen Excessen vndt disordren niemahls ongestraffet hingehen laße, besondern solcher

gestaltdt allentahl zur straffe gezogen, Das Ich verhoffentlich mit fueg nicht kan deswegen beschuldiget werden, Alß werde auch nicht unterlaßen, alle mueglichste verfuegung zu thun, das die Urhebern und Thätern außgeforschet, vndt angeführte schädliche Excessen zu Ew. Churfürstl. Durchl. vndt der Clagenden vorged. Officier gnedigstem Contentement undt vergnüglichkeit zur gebührenden Straf gezogen werden mögen, Gestalt Ich zu all solchem ende so forth an den H. General-Leutnant Clauß von Mefeldt, welcher sich der Orthen befindet und das Commando hat, geschrieben, höchsten fleißes daran zu sein, das die Urheber undt Thäter beygebracht und nicht allein zur restitution angehalten, sondern auch Exemplarisch vndt ganz ernstlich bestraffet, damit Ew. Churfürstl. Dchl. gnedigstem befehlig, wie es an Sich auch der höchsten Billigkeit schuldige folge geleistet werden möge. Dieselbe hierauff zu lang beständigem Leibeswollsein undt übrigen höchst ersprießlichen Churfürstl. Hochergehen undt selbst verlangenden glücl. Succedirung Dero Waffen undt führenden hocheleuchteten Consilijis der mächtigen gnadenreichen Obschirmung des Allerhöchsten getrewl. vndt Jhro beharrl. Churfürstl. Hulden undt Gnd. aber Mich unterthänigst woll Empfehlendt, verbleibende Ew. Churfürstl. Dchl. unterthänigst und gehorsambster Diener  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 2. Bl. 58.

Nr. 135. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 21. Junij anno 1659. „Feldtmarschall Eberstein berichtet, daß er die königl: brieffe an h: Friederich von Ahlfeldt nachgesandt; die quartiere enge eingespannen; will auff die vestungen vnd schancken gute genawe auffsiht halten. Ps: den 6. Julij 659.“

Ewer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 28. passato, so mein nacher Copenhagen abgefertigter diehner wider mitgebracht, habe ich gesteriges tages mit schuldigster unterthänigsten veneration zuhenden wohl empfangen vndt darauff ersehen, waß gestalt eüwer königl: maytt: zu remorirung dero hohen allijrten vordhabenden deroeselden unterthänigst hinterbrachten desseins jhro h: landtracht vnd generalcommissarium Friederich von Mefelt auff Schegardt an jhro churfürstl: dchl: zu Brandenburg abgesandt dawider diehnsahme remonstration zuthun vndt fr: churfürstl: durchl: anderß zu disponiren, welche dieser ends an h: Friederich von Mefeldt ergangene schreiben mir gestern früe von h: graff Ranzowen, weil h: Friederich sich albereit bey der armée gegenwertig befindet, in der heyde zugekommen, so ich mit dem commissario von der insul Usen Bartram Meincken, der sich gleich gegenwärtig bey mir befunden, gestray weiter nacher Jüdtlandt abgefertiget. Nun lebe der unterthänigsten zuversicht, eüwer königl: maytt: werde meine und h: Kay von Mefeldten jüngst von vnnß conjunctim abgelassene unterthänigste relation alß auch meine absonderlich vorige zurecht gelieffert vndt darauff unterthänigst referirt worden sein, waß seither der quartieren halber passirt, wie vnnß ein orth nach dem andern entzogen, die quartiere dadurch auffß eüerste eingeschrencket vndt die unterhalts mittele eüwer königl: maytt: völkern geschmäleret worden, auch in waß stande eüwer königl: maytt: hiesige trouppen, und wie starck dieselbe sich befinden, so dan waß sonsten in einem vndt andern fürgelauffen. Zwar hetten wir nun vermeinet, daß wegen Norder Diethmarßen bey der negsthin zu Flensburgh unter allerseits h: generalcommissarij biß uf ratification jhrer churfürstl: durchl: gemachten schluß es würde gelassen sein, müssen aber im gegentheil erfahren, daß über den zu Flensburg eingewilligten 2000 thonne noch 400 thonne korn, 700 thonne bier vnd à pflugh ein scheffel saltz allein iglauffenden monathß Junij halber auß besagtem Norder Diethmarßen beygebracht und gelieffert werden sollen, dannenhero vnnß die quartier noch mehr beenget und der unterhalt (:so doch thünlichstermaßen eingezogen und geschmäleret:) der alhie verhandenen königl: völkern schwerer gemacht wirdt, zumahln derowegen der größte theil der daselbst bißhero gelegenen völkern von dannen genommen, andere eüwer königl: mayt: ohne daß erschöpffete ünß übrig

gebliebene wenige örter damit beschweret und deren unterhalt halber nötiger anstalt wirdt gemacht werden müßen, in betracht erwehnte landschafft nebst unterhaltung der daselbsten biß anhero subsistirten völkcr obberührte liefferungh zuthun vnnnd zu leisten vnmüglich fallen würde, vnnnd außer deme izo schwer gnug werden wirdt, derowegen wohl zuwünschen, daß eüwer königl: maytt: gesandter bey fr. churfürstl: durchl: mehrhöchstermelt dieserwegen etwaß fruchtbarliches negotijren vnnnd die dero ends von demselben beschehende remonstrationen angenommen vnnnd considerirt werden mögten. Im übrigen eüwer königl: maytt: allergnedigste order erfoderten guten vorsorge und gnawer aussicht jhro hiesigen vestungen vnnnd schanzen halber in schuldigster unterthänigster observance gehalten werden soll, wie ich dan bereits dehren alß auch der päße und avenüen versicherung halber allen nötigen anstalt gemacht, fleißige wacht halten angeordnet, vnnnd in deren fernere beobachtungh und deßfalß erforderte sorgfältige uffsicht an mich fernerweit nichts ermangeln laßen werde. Eüwer königl: maytt: zusampt 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 136. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 4. Julij anno 1659. „Feldmarschall Eberstein 1) wegen beengung der quartiere, vielheit der officiers und schwachen compagnien; 2) daß der außschuß sich noch nicht eingefunden; 3) wegen der Schwedischen desseins und einfall Rendevous bey Hamburg im Pinnebergischen; 4) Reerutengelder auff sein regiment; 5) Vergelder für Spiegel. Ps: den 23. Julij 659.“

Daß eüwer königl: maytt: meine in abgewichenem monath Junio abgelassene unterschiedene relationes so wohl auch deß h: general commissarij Kay von Mefeldt conjunctim mit mir erstattete absonderliche relation alda zurecht gelieffert und deroelben darauß außführliche nachricht von jhro hiesigen krieges estat und welch ein bewandnuß es nemblich mit den wenigen quartieren habe, so vnnß von den alljrten noch übrig vnd frey gelassen, und wie gar sehr vnnß die quartieren beengt und eingeschränket, daß auch eüwer königl: maytt: völkcr gleichsam uff einander logiret und demnach denselben nurten bloßer und nährlicher unterhalt darauß gegeben werden könne, da den vestungen einigermaßen nötiger unterhalt gelassen werden soll, allerunterthänigst hinterbracht sein werde, lebe ich guter hoffnungh; weils dan die 12 compagnien zu pferde nebst der infanterie, welche uff Fehmern gestanden der h: generalelüttenant Hansß von Mefeldt mit nacher Coldingen gehabt, dieweil die resolvirte attaque uff Fühnen zu keinem effect gebracht, nunmehr zu rücke gekommen und von ermeltem h: generalelüttenant an mich verwiesen worden, ich aber fast eine unmöglichkeit befinde, ob zwar bey einigen trouppen gar schwache compagnien sich befinden, zumahln dennoch die völlige und fast übrige officier allezeit dabey verhanden, und also gleichwohl uff ganze compagnien verpflegung dar sein muß, wie eüwer königl: maytt: auß meiner und h: Kay von Mefeldt angezogenen relation gnedigst ersehen haben werden, daß bey solcher bewandnuß selbige in den vnnß wenig gelassenen quartieren unterhalten werden können, alß habe eine notturft vnd meine unterthänige schuldigkeit befunden eüwer königl: maytt: solcher angeführten bewandnuß halber abermahligen allerunterthänigsten bericht zuerstaten, dero hocherleüchtelem königl: höchstvernünfftigen gnedigstem ermeßen nochmahls allerunterthänigst heimb stellendt, ob etwa dieselbe dieserwegen einige allergnedigsten befehlig vnd verordnung ergehen zulassen geruhen wollen, welchergestalt bestermaßen zum unterhalt solcher eüwer königl: maytt: völkcr zugelangt. Diesemnegst eüwer königl: maytt: auch allerunterthänigst ohnberichtet nicht lassen sollen, daß bis dato zusolge dero abgelassenen ernsten mandatis wegen aufbiethung der jungen mannschafft annoch von keinem orth hero ein einiger mann, zugeschweigen noch mehr, sich bey mir eingefunden, daneben dieselbe zuvernehmen gnedigst geruhen wollen, wie daß zwar die Schweden zu unterschiedenen mahlen mit schiffen vnd evern auß dem stiefft herüber zusehen und anzufallen sich unterstanden, auch beordert gewesen, so weit sie reichen und überkommen können, zu brennen und

in aschen zulegen, so aber wegen befundener fleißiger wachtsambkeit und gegen anstatt jhnen zum effect zubringen allemahl durch gottes gnade verwehrt worden. Verhoffe auch ferner durch dienl: gegen anstatt denselben dergleichen desseins ins werck zurichten mittelß beystandt des allerhöchsten zuverhüten vnd zuverwehren, wie ich dan deßfalß an meinem schuldigen sorgfalt und solcher endts erfoderten nötigen veranlaßungh, so viel an mir fernerweith nichts ermangeln laßen, wie ich dan auch, weil mir kundtschafft geworden, daß auf veranlaßung des Schwedischen residenten Möllern in Hamburg auß Pommern einige trouppen im marche sein, dazu noch einige völker auß dem stieft zustoßen, welche fürhabens sein sollen vnser völker etwa in der graffschafft Pinnenberg und der gegendt einzufallen und daneben zubrennen, solchem vorzukommen 22 compagnien zu pferde auß den quartiren ufzubrecken vnd auf einem gewissen rendezvous platz bey Hamburg Dienstags anzulangen beordert, worzu ich mich gleichfalß in persohn erhebe vnd denselben, ob gott will, falß solcher dessein von jhnen ins werck zurichten getrachtet werden solte, gebührendt begegnen werde. Vnnd weiln im übrigen in erfahrung gelanget, daß dem h: general majeur Eggerichen vnnd obersten Brehmer zu ihrer werbungh gelder ausgezahlt werden, die h: general commissarien auch mir zumehrmahlen vertröstung gegeben, daß zu recrutirungh meines regiments zu fueß auch einig mittel zur handt geschaffet werden sollen, darauf ich aber biß hieher vergeblich gewartet, so selbstn ersuche eüwer königl: mayt ganz unterthänigst, dieselbe mir die hohe königl: gnade erweisen vnd zu completirung meines regiments von dero in jhro regirung und canzley rahts h: D: ris Heßen disposition verhandene gelder mir auch etwa 2000 rthlr. rrecruten gllder gnedigst und deßwegen allergnedigsten befehlig ergehen laßen wollen. Alß auch ein vornehmer im reich wohl geseßener cavallir von Spiegel genandt sich alhie bey mir angefundn vnnd des unterthänigsten erpictheñß zu dienst eüwer königl: maytt: vier compagnien gute deüchtige fueß knechte zuwerben und zurichten und an denselben der werbgelder alß auch uf komnung der werbungh angeführter bewandtnuß halber gar keine diffidence zusetzen, so habe eüwer königl: maytt: deßwegen ebenfalß allerunterthänigste eröffnung thun und dieselbe ged: persohn zu berührtem ende gehorsambst recommendiren wollen, eüwer königl: maytt: allerunterthänigst anheimbstellende, weiln derselbe erpictigh umb 12 rthlr. werbgelder uff einen man gleich andern gegeben wirdt, solche 400 mann zulieffern, ob deroselbe gnedigst gefellich, daß mit demselben uff 4 compagnien solchergestalt zu capituliren, vnnd eüwer königl: maytt: daneben in königl: gnd: befehlen wollen, weiln gemelten orths bey h: doctor Heßen die dazu erfoderte werbgelder alda oder anderßwor zuerheben, darüber eüwer königl: maytt: allergnedigste erklehrung ich ehstens in allerunterthänigkeit hinwider gewertigh. Dieselbe hiemit zusampt ic. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 137. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 9. Julij anno 1659. „S: feldtmarschalck Eberstein 1) Randevous zu Oßeburg. 2) Reducirung der schwachen compagnien. 3) Beengung der quartiere vnd waß deßhalben an ihre Hursfürstl: durchl: geschriben. Ps: den 23: Julij 659.“

Eüwer königl: maytt: werden verhoffentlich meine jüngste allerunterthänigste relation vom 4. dieses zurecht erhalten und jhro darauf unterthänigst referiren laßen haben, waß deroselben zufolge meiner obliegenden schuldigkeit wegen widerzurückünfft des h: general leutenant Hannß von Alfeldt und deßen beygehabte völker zu roß vnnd fueß von Coldingen darunter allergehorsambst hinterbracht, wie nemblich, weiln von den alljrten vnñß die quartiren dergestalt beenget, daß auß den 12 compagnien, so ermelter herr general leütenant mit nacher Coldingen gehabt, eüwer königl: maytt: übrige völker bereits fast uff einander logiret werden müssen, vnnd den vestungen gleichwohl nurten nährlicher unterhalt überbliebe, vnnd daß dammenhero eüwer königl: maytt: allergnedigster befehlich vnd verordnungh, deswegen nebenß mir der h: general commissarius Kay von Alfeldt in vnserer conjunctim erstattete



allerunterthänigste relation von 12. passato gleichfalß unterthänigste ansuchung gethan, welchermaßen es zu disponiren, daß dennoch jhro gesambte trouppen zu der benötigten unterhalt gelangen möchten, sehnlich desiderirt und begierig erwartet würde. Daß auch ich, dieweiln mir von den churfürstl: Brandenburgischen in den fürstl: ämptern Trittow vnd Reinbeck und der gegend logirenden obersten Bruchdorff verständiget, daß ihm wegen annäherung einiger trouppen auß Pommern und Mecklenburg und übersetzung etlicher völker auß dem stieff Brehmen, so sich zu conjungiren und ihm einzufallen, auch so weit sie eüwer königl: maytt: territorium betreten wurden, zubrennen fürhabens sein solten, jetzged: 12 vnd noch andere 10 also zusammen 22 compagnie zu roß uff den 5. dieses nacher Olseburg uf dem rendezvous beschriben, erwehnten h: obersten damit zu secundiren, dem feinde solchen dessein werckstellig zumachen zuverwehren vnd nach möglichkeit zubezegnen, weil dan seither auß den 5. dieses jhro churfürstl: dhl: ufs new abermahlig an mich geschriben und gar sehr vrgiren, daß Norder Diethmarßen von eüwer königl: maytt: völker zu quittiren und selbige quartiren ohnverzüglich zu cediren und abzutreten wie auch unter jhro handt und siegel offene ordre ertheilet, daß die besatzung zu Ikehoe selbigen orth räumen und den jhrigen hinwider darinn logiren laßen solten; ich aber ein solches von nicht geringer consideration und fast weit aussehend befinde, in betracht des verstrichenen monaths Junij halber, so wohl auß erwehntem Norder-Diethmarßen das versprochene quantum der 2400 thonne korn, 700 thonne malß, 700 schipff. salß auß auch das behandelte monathliche contingent wegen der stadt Ikehoe richtig erleget und gelieffert und in ferner würcklicher anschaffung ißlaufenden monaths Julij halber verhoffentlich ebenfallß kein mangel sein soll, Wann auch nummehr die nacher Olseburg beordnete jzged: 22 compagnie hinwider contra-mandiret werden, zumahln ernelter h: oberster Bruchdorff seinen majeur auf dem rendezvous an mich abgeschicket und anfügung thun laßen, daß die erhaltene kundtschafft wegen des feindes nicht continuirte, und die von Jüdlandt zurück gekommene 12 compagnien gleich den andern quartier angewiesen werden solte, daran es vnß aber ermangelt, gestalt derowegen denselben ingesambt das kirchspiel Newen Münster angewiesen, und jhres unterhalts halber anderwerthß mittel gesucht werden müßen, auß habe eüwer königl: maytt: aber eins hiemit unterthänigst ohnbehelliget nicht laßen können, alles dero hocheerleuchteten königl: fernern reiffen erwegung allerunterthänigst submittirende, weiln in den wenigen quartiren, so bißhero noch zu vnser devotion gelaßen worden, mehrged: 12 compagnie über eüwer königl: maytt: andere trouppen, auß damit die quartieren bereits überflüßig beleet, ohnmüglich unterhalten werden können, zugeschweigen, wan vnß noch das Norder Diethmarßen, worinnen noch 3 compagnie zu roß und 2 zu fueß unterhalten, vollends entzogen werden, daß sie derowegen allergnedigsten befehlig und beliebige verordnung in königl: gnaden ergehen laßen wollen, Wie ebenfallß meiner angezogenen jüngsten vom 4. dieses und in der am 12. passato von mir und dem h: general commissario conjunctim erstatteten relation gesucht und gebethen, welchergestalt es nemblich mitt dehnen schwachen compagnien, so bey einigen trouppen sich befinden, wie eüwer königl: maytt: auß deren mehrberegter mein und deß h: generalcommissarij relation beygefügtten rollen gnedigst angemercket haben werden zu halten, weiln dabey die officirer complet aber wenig reütter, so dieuste thun können, und dennoch uf ganze compagnien selbige verpfleget werden, ob nicht dieselbe zu reduciren, damit der officirer verpflegung, welche uff ein ansehnliches sich belaufft, noch in etwas weniger werden, und so viel de beßer zum unterhalt der königl: völker, welches auß der dem übrig schwer fallen wirdt, zugelangten sein möge, auß auch welchergestalt so mehrhöchstged: jhro churfürstl: dhl: vielen verenderlichen und weit aussehenden zumuthungen in einem vnd andern zubezegnen. Ich bin zwar uff erhaltenes schreiben wegen reümmung mehrbesagtes Norder Diethmarßen mit außführlicher antwort bey s: churfürstl: durchl: hinwider eingekommen, darin ich dagegen alle dienliche remonstration gethan uff den 5. punct der zwischen eüwer königl: maytt: und deroselben auch

übrigen hohen allirten getroffenen alliance mich unterthänigst bezogen vnd dabey für augen gestellet, daß wegen deß abgewichenen monathß ie richtige lieferung geschehen, so dan auch in anschaffung deß quanti ietzlauffenden monaths halber man sich embsig bezeigen würde vnd itzbereit eine unmöglichkeit wehre, daß in den vnnß-gelassen enwenigen quartieren die gesambte königl. völker nottürftigen lebensmittel haben köntten, zugeschwegen, wan das Norder Diethmarßen vnnß entzogen werden solte, daß sie derowegen nicht allein solches quartier zum vnterhalt eüwer königl: maytt: völker vnnß lassen, besondern noch einige quartieren mehr dazu gnedigst abtreten und einräumen lassen wolten, dieweiln eüwer königl: maytt: zu derselben sich nicht versehen, daß sie dero völker den vmentbehrlichen vnterhalt entziehen, besondern vielmehr deßen, daß sie dahin ihr absehen haben würden, daß selbige nebst dero jhrigen subsistiren und vnterhalt haben mögten; an eüwer königl: maytt: abgesandten h: Friderich von Alefeldt habe ich gleichfalß geschrieben, demselben von obigem allen part gegeben und ersuchet angeführten irraisonabel zumuthungen nach aller möglichkeit bey S: kurfürstl: dhl: unterthänigst vorzubawen vnd dagegen die wahre unmöglichkeit sodan bekandter seiner dexterität noch mehr nötige remonstration zuthun und dahin zu unterbawen, daß zu eüwer königl: maytt: völker höchstbedürfftiger vnterhalt vnnß vielmehr ein quartier mehr hinwider abgetreten werden möge. Ob nun solches etwaß versangen und fruchtbarliches effectuiren wirdt, wiewohl von herzen erwünsche sehen werde verlangen vnd mitt begierde erwarten. Welches eüwer königl: maytt: auß schuldigster unterthänigster devotion gehorsambst ohnverhalten sollen. Dieselbe hiemit zusampt ic. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 138. Schreiben Alefeld's an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Ahlförig, am 10. Julij 1659.

Durchlauchtigster, Hochgeborener Kurfürst, gnädigster Herr! Ewrer Kurfürstl. Durchl. an mich gnädigst abgelassenes Schreiben anlangende habe ich mit unterthänigstem Respect den 8. hujus zurecht erhalten. Worauf zu Ewerer Kurfürstl. Durchl. Nachricht Deroselben ich unterthänigst nicht verhalte, daß zwart ein Antheil Bauer Soldaten hieselbst zusammen gebracht, welche gleichwohl zu nichts anders von Ihrer Königl. Majt., meinem allergnädigsten Herrn, destiniret, als die Regimenter, so in Kopenhagen stehen, zu recrutiren, worzu sie dann, wann sie unter andere alte Soldaten gesteket, gut genug sein werden. Aber ihnen eine so nahe an den feind gelegene Place allein anzuvertrauen, darf ich ohne expressen Befehl meines allergnädigsten Königes oder Ewerer Kurfürstl. Durchl. mich nicht unterstehen. Stelle es also Ewerer Kurfürstl. Durchl. unterthänigst anheim, ob Deroselben gnädigst gefallen möchte, ein 200 guter alter Knechte benebenst den schon concedirten Stückbedienten, Artiglerie und Munition so lange darinnen zu lassen, bis daß vom Herrn Feldmarschalch Eberstein andere an dero Place köntten gesandt werden ic. **Cl. (?) von Alefeldt.**

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 2. Bl. 59.

Nr. 139. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Flensßburg den 16. Julij anno 1659. „Feldmarschalck Eberstein wegen embarquirung der 1500 reüter, so dem general lieut: Hans von Ahlfeldt abzufolgen, jtem wegen der engen quartiere. Ps: den 25. Julij 659.“

Ew: königl: maytt: allergnädigstes rescriptum von 24. passato, darin dieselbe, daß die annoch ubrige reuhterey, bis die zahl zu ein tausent funff hundert reuhter erfüllet auffß schleunigst alß muglich, weilln sie zu abholung deroselben undt der ubrigen völker fahrzeugh wiederumb zuruck gehen lassen, zu embarquiren undt an orth undt enden, worhin es dero generall leutnant Hans von Alefeldt notig erneßen wurde, uberschiffen zulassen; mir gnedigst anbefohlen, habe ich gestriges tages hieselbsten mit gebührender unterthänigsten veneration zu henden wol empfangen, deme zu schuldigster gehorsamster folge auch so forth an den h: gen: leutnant

Hanz von Alfeldt geschrieben, demselben zugleich copia ew: konigl: maytt: angezogenen rescriptj zugefertigt undt darneben angefüeget, das er mir nurten verstandigen wolte, wie baldt vndt welchen orthes er selbige reuhterey begehret, das jch dieselbe dahin beordren vndt also ew: k: m: allergned: befehlig schuldigster maßen vollstreckt undt nachgelebet werden mögte. So baldt jch nun deselben andwortl: erklehrung daruber erlanget, werde jch zu gehorsambster folge e: k: m: mehr beruhrten allergnedigsten befehligs, so viel an mir, nichts erwinden lassen die eparquirung selbiger völker in beruhrten von e: k: m: remittirten fahrzeuge zubeschleunigen.

Im ubrigen lebe jch der guten hoffnung, e: k: m: werden meine verschiedene newlichst unterthänigst erstatete relationes daselbsten erhalten undt darauß gnedigst angemercket haben, welcher gestalt es in ew: k: m: hiesigen furstenthumben der quartieren halber ein bewandtnus habe, vndt auß der jungsten, das jch nebst den herrn general commissarijs wegen beschehener einschrancung der fur ew: k: m: völker unß gelaßenen quartieren den 14. dieses hieselbsten bey sammen zukommen unß vereiniget umb zu bereden, ob nicht ein expedienss zu erweiterung derselben zufinden, undt was sonst zu deliberiren nötig, wie wir dan allerseitz an dem bestimbtten tage unß hieselbsten eingefunden; es haben aber jhr churfrstl: durchl: an mich vndt dem h: gen: commissarium Key von Alfeldten geschrieben vndt auch dero cammerjuncker Ehrenreuther anhero an mich abgefertiget vndt begehret, weilln sie von h: Detleff von Alfeldt vernommen, das wir des quartier wesens halber hieselbsten bey-sammen wahren, vndt das ganze werck nirgends besser als daselbsten bey ihr adjoustiret werden könnte, vndt sie auch wegen kunfftiger operation gegen den feindt vndt sonst von einem undt andern gern mit vnß communication pflegen mögten, das wir zu allsolchem ende vnß von hier vollendts dahin uberheben wolten, derowegen wir solchen nach anheute von hier uff sein zu jhr churfrstl: durchl: uberreisen vndt daselbsten, was zu dinst undt besten ew: k: m: beobachtet vndt negociert werden kan, so viel an vnß, nichts ermangeln lassen werden, wie dan auch bey meiner wieder zuruckkunfft e: k: m: jch von allem, was daselbsten in einem undt andern vorgefallen vndt resolviret, ferner gehorsambst bericht erstatten werde. Dieselbe zusampt ib.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 140. Schreiben des Königs Friedrich III. von Dänemark an den Fürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg v. 18. Juli 1659.

Praes. im feldlager bei Reppen den 9. Aug. 1659.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter! Ew. Ed. ist annoch erinnerlich, was maßen ich Deroselben hiebevor sowohl schriftlich, als durch die Meinige zu verschiedenen Malen remonstriren lassen, wie daß der Feind schwerlich aus den Insuln und zu einigen Friedensgedanken würde zu bringen und Ich und meine Reiche aus der gegenwärtigen oppression zu erretten sein, wann es nicht durch eine **Diversion** geschähge und man denselben zugleich in den zu Deutschland conquestirten Landen angriffe. Unß nun die kaiserliche Armée in der Schlesien parat stehet und ich berichtet, daß dieselbe des kaiserlichen feldmarschalls Herrn Graf Montecuculi Commando zu folgen befehliget, So würde, das gemeine Interesse zu befodern und das vorgesezte Ziel eines Universal sichern und reputirlichen Friedens zu erhalten, sehr vortrüglich sein, wan diese Armée in Pommern rückte, Ew. Ed. auch theils Dero troupen damit conjungirten und dann ferner so baldt keine Ruhe ließen, zumaln in diesen beiden Herzogthümern der Feind innewert neue Regimente richtet, auf diese Insuln herüberführet und zu meiner, Ew. Ed. und unserer alljrten hohem Nachtheil gebrauchet und sich daraus merklich verstäret. Darum ich dann Ew. Ed. freundvetterlich ersuche, Sie wollen jetztged. kaiserlichen Herrn feldmarschalck dahin disponiren und lenken, daß er dieser in Schlesien stehenden Armée ordre ertheile, aufs schleunigste nacher Pommern ihren march zu richten, auch so baldt möglich theils Dero troupen ins Bremische gehen zu lassen. Ich wollte gerne ein Antheil meiner Regimente und hohen Officiers dazu hergeben,

Es wird aber Ew. Ed. Gesandter, der von Somnitz, ausführlich berichten, was für eine merkliche entreprise Ich itzo auf eine der Insuln vorzunehmen gesinnet; Wie dieselbe bereits resolviret gewesen, bevor derselbe allhier ankommen, und daß ich meine eigene Völker mit dazu gebrauchen, auch mich der Zeit bei anwesenheit der holländischen Schiffsflotte zu recuperirung der Insuln bedienen müsse. Nichts do weniger habe ich meinem feldmarschall **Eberstain** solche ordre ertheilet, daß Ew. Ed. Er in allen müglichen hierin an die Hand gehen und theils meiner Völker so viel ich deren nur entrathen kann, mit nacher Pommern commandire, zumaln zu Ew. Ed. ich mich versehe, Sie an der Stelle mir andere zu obberührtem dessein zu überlassen geneigt, lebe auch der Hoffnung, Ew. Ed. werden, bevor die holländische flotte zurückgehen oder andere ordre bekommen möchte, obgedachtes mein propos zu Wiedereroberung der Insuln secundiren und dem zu Jhro gesetzten freundschaftlichen Vertrauen nach Dero vielfältigen Anerbieten zufolge sich zugleich meiner und dieser flotte und des dabei überkommenden fahrzeugs nüzlich bedienen, und die verheißene **anderweite attaque** auf die Insul **Fühnen** oder Seeland, wie man es nach den conjuncturen von Zeiten, auch Wind und Wetter am rathsamsten ermessen wird, ohne einzige fernere Zeitverlierung wegen herannahenden Herbstes fürderlichst vornehmen. So bald beides durch göttliche Verleihung glücklich von Statten gangen, will ich auf vorgepflogenen Rath und Ew. Ed. selbsteigenes Gutbefinden an was Orten dem feind anderswo Abbruch zu thun und dessen Macht zu distrahiren meine Völker, so viele ich deren entrathen kann, gerne weiter mit hergeben. Beziehe mich im Uebrigen auf meine vorhin abgelassene, und werden Ew. Ed. bei Ueberkunft der flotte und meines Reichsraths Otto Kraegen und feldmarschalls Schacken von meiner Intension mit mehrern Bericht erlangen, die ich hiernit des allerhöchsten Schutz zu allen gesequeten Wohlstande ergebe.

Copenhagen, den 18. Julij Anno 1659.

Ew. Ed. Getreuer Vetter

Friderich.

Rep. XI. Dänemark. 4. B. Vol. 2. Bl. 64.

Nr. 141. Schreiben an S. Friderich d. d. 23. Juli 1659. „S: feldtmarschall **Eberstain**, h: **Kay vnd Dettleff von Eberstain** (m. h. Mefeld) berichten was bey ihrer anwesenheit bey dem h: **Kurfürsten zu Brandenburg geschlossen**, insonderheit wegen einer diversion nacher Pommern vnd besetzung der **Friederichsodder schanze** resolviret. Ps. den 2. Aug: 659.“

Ew: königl: maytt: werden sonder zweiffel ab vnsern vorigen schreiben allergnedigt ersehen haben, wie ihre churfürstl: durchl: zu Brandenburg an vnß gnedigt rescribiret die quartier im Nordertheil Dittmarschen zu quietiren vnd dero völker einzureümen. Alß nun dieselbe solches nicht allein durch verschiedene schreiben wiederholet, sondern auch endlich sothanes landt wurdlich belegen lassen, so haben wir, der general feldtmarschall vnd general commissarius Key von Mefeldt, vor nötig befunden ew: königl: maytt: herrn abgesandten Friederich von Mefeldten nebenst mich, Dettleff von Mefeldten nacher Flenßburg zu bescheiden vmb so wohl wegen erweitherung vnser quartiere alß beforderung der vbersetzung nach Fühnen conferentz zupflegen. Wie wir aber vnß daselbst allerseitß eingefunden, vnd jhr churfürstl: durchl: gnedigt begehret, daß zu deroselben wir ferner ingesamt anhero kommen mögten, seind wir verwichenen Sonntag alß den 17. dieses allhie wart angelanget; eß ist aber dieser tage vber nichts sonderliches verrichtet worden, ohne daß gestern krieges rhaett gehalten, da dan ab kayserl: seithen dahin votiret, weilln dan bey itzigem zustande, da die Schwedischen schiffe sich abermahll sehen ließen, vnd daß fahrzeug von Ahlburg nicht anhero kommen könnte, auch herr Obdam gegen dem feinde nicht agiren wolte, herr Sofee aber mitt einer armée nach Pommern im marche begriffen, daß man ein theill völker vnd etwa 8 oder 10000 mann allhie stehen lassen vnd mitt den vbrigen gleichfalß in Pommern rucken solte. Alß aber ab Brandenburgischer seithen dagegen ein vnd anderß eingewandt, wie ew:

königl: maytt: ab dero hern abgesandten hern Friederich von Mefeldts relation, daruff wir vnß wegen der kurze referiren, allergnedigst zuersehen, so ist es damahln zu keinem schluß gekommen; werden dero wegen wir, der general feldtmarschall vnd Key von Mefeldt, weilln die 12 compagnien, so bey dem h: generalleutenandt Hanß von Mefeldt gewest, annoch zu Newmunster, vnd die andern biß zu completirung der 1500 pferde, deßwegen ew: königl: maytt: mich, dem feldtmarschalln allergnedigst beordret, auch fertig stehen, den schluß nicht abwarten können, sondern vnß heut wieder dahin begeben mußten. Inmittelst haben wir mitt großer mühe interim, vnd biß ew: königl: maytt: herr abgesandter durch seine fleißige sollicitatur ein mehres wirt erhalten können, auß dem Vorder theill Dittmarschen vor vnß 212 pflüge gegen monathl: heraufgebung 600 tonn kornß vnd die stadt vnd daß closter Ikehoe auch daß ambt Hanrow gegen erlegung monathlicher 1000 rthlr. erlangt. Sonsten hatt auch der keyserl: herr general feldtmarschall Montecuculi instendig begehret, wir mögten, weill ew: königl: maytt: halber in Pommern agirt werden mußte, jhnen 1000 renthere zuzugeben. Ob nun wohl von dero selben wir deßwegen keinen befehl haben, so haben wir doch, damit solthane diversion nicht gahr zu ruck gesetzet werden mögte, gerathen befunden vnß deßen nicht zuverweigern. Bin derowegen ich, der feldtmarschall, gemeinet ihm den general majeur Trampen nebenst dem obristen Guldenlöwen mittzugeben, ew: königl: maytt: allerunterthänigst ersuchend mich allergnedigste ordre zu ertheilen, wie ich mich dabey zu verhalten, vnd ob auch irgend auß Jüdtland einige völker mitt gehen sollen. Wormitt ew: königl: maytt: zusampt dero herzhochgeliebten gemahlin zc.

Im churfürstl: lager gegen Fühnen den 25. Julij anno 1639.

**Ernst Albrecht von Eberstein. Key von Mefeldt. Detleff von Alfeld.**

**Post scriptum.** Auch allergnedigster konig vnd herr. Habe ich meiner vnterthänigsten schuldigkeit befunden ew: königl: maytt: allergehorsambst zu hinterbringen, dieweilln bey vnser hiesigen anwehnenheit dahin geschlossen, daß die schanze zue Friederichs odde mit ew: königl: maytt: völker besetzt werden soll, daß derowegen ich gemeinet, so baldt von dero hieselbst anwehnenenden hern abgesandten mir wirt verstandiget werden, daß von ew: königl: maytt: hiesigen völkern auß Wensüßell vnd Jüdtlandt die mitt zu solcher besatzung erfodert werden, parat auch solcherends majeur Harrlossen compagnie von deß h: obristen Kraggen regiment zu besetzung berührter schanzen anhero marchiren zulassen. Der vnterthänigsten zuversicht lebende, ew: königl: maytt: solches allergnedigst applacifiren werden.

Datum ut in literis zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 142. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich Datum im hauptquartier Heide den 27. Julij anno 1639. Feldtmarschall Eberstein wegen embarquirung der 1500 reüter, so Schacken commando zu vntergeben. Item wegen der Schwedischen schiffe auß der Elbe. Ps. den 6. Aug. 659.**

Ew: königl: maytt: zue Copenhagen den 15. dieses datirtes rescriptum, betreffend die 1500 pferde, so nebenst den keyserl: königl: Polnischen vnd cuhr Brandenburgischen renfort zue recuperirunge der insuln zum Kiehl embraquirt, vnd dem herrn feldtmarschall Schacken zue dem ende vntergeben werden sollen, habe ich gleich iezo bey meiner wieder anhero kunfft von jhrer cuhrfürstl: durchlt: zue Brandenburg mit geziemendem allerunterthänigstem respect zwar woll, von den andern beiden aber, worauff sich dieses letztere beziehet, nur eines, so von mir auch also bald zue Flenßburg allerunterthänigst wieder beantwortet, empfangen, weiß daher nicht, weill gleichwoll im mittelst andere e: königl: maytt: abgehende allergnedigste schreiben gehörig insinüret worden, woran die schulde haffet, daß die an mich haltende so übel oder gar nicht bestellet werden. Jedoch solle wegen dieser 1500 pferden von ew: königl: maytt: hiesigen völkern an mir keine mangell oder säumbnuß erscheinen, gestaldt ich selbige dem herrn generallieutenanten Hanß

von Ahlefeldt nachem Kiehl liefern laßen. Vnd weiln die Schwedische orlags schiffe, davon ew: königl: maytt: von Hamburg auß bereits ohne allen zweiffell mehrern bericht erlangt haben werden, annoch auff der Elbe liegen, alß reise ich iezo eilend nach Glückstadt vmb daselbsten in den marschen vnd bey den advenuen an der Elbe nöthige anstaldt zue machen. Dieses ohrts habe ich von solchen schiffen mehrere nachricht nicht erhalten, alß daß sie mein großes mit 18 stücken mondirtes schiffe an strand geiaget, so aber von dem capitain in brandt gebracht vnd den Schweden nicht in die hände gerathen, auch viele Schwedische soldaten, welche solches erstiegen gehabt, mit in die lufft geflogen. Eine galliotte mit 4 stücken, die auff den sandt zue sieken kommen, hat auff ordre des herren general majeure Eggerichs mein capitain Jesß Knudßen eingeholet vnd 12 gefangene zue gleich mit nach Glückstadt gebracht. Waß sonsten bey jhrer cuhrfürstl: durchlt: iezo verrichtet, solches werden ew: königl: maytt: auß mein vnd der beiden herrn general friegs commissarien Kay vnd Detleffen von Ahlefeldten gesambten so dan herrn Friedrichen von Ahlefeldt à part gethanen ausführlichen allerunterthänigsten relationen, gestalt wir vnß dan in der vnserigen auff diese auch bezogen, mehrern einhalts allerunterthenigst referiret worden. Thue hiemit ew: königl: maytt: sambt der hochgeliebten gemahlin zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 143. **Extract auß des herren feldtmarschalds excellenz an jhr königl: maytt: gethanen Schreibens wegen des seeraubers de Ruiters sachen.**“

Betreffend den ohnwarhafften bericht der von dehm nunmehr bekanten seerauber Rolef Tiesen de Ruiter vermeintlich auffgebrachten reichen beute, so kan für ew: königl: maytt: ich hiemit aller vnterthenigst woll treten vndt allen wiedrigen zu trotz dieses sagen, daß ein solches geschrei falsch vndt bei deß banditen de Ruiters auffgebrachten nuhnmehro aber auff eingesandter vollmacht vndt promotorialen deß Hollendischen residenten Romers schon lengst restituirten gütern kein einziger thaler gefunden, oder daß er da solle gewesen sein, erwiesen worden, wie ein solches dieser in der Oldenburgischen graffschafft zur Ouelgonne annoch inhaftirter de Ruiter in seinen anhero geschickten acten selber bekennet, wouon e: k: m: zu mehrer information ich hiebei beglaubte extractus protocollj zusambt dem iuventario der alhie gewesenenen wahren, auch die gegen den abfolg abgegebene quitung allerunterthenigst übersende, auß welchen allen ew: königl: maytt: allergnedigst ersehen werden, daß nachdehm mahle des de Ruiters ganzes part des abgelauffenen schiffs vndt den darauß verkaufften wahren nuhr in 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> tausent rthall: bestanden, eine so große vndt reiche beute dauon in Glückstatt nicht sein können, sondern mehrentheils in Hamburg auß der Glückstatt auffgebrachten güthern consumiret, vndt gleich sie so liederlich gewonnen also nach leichtfertiger weise verbancketiret sein. Welches alles e: k: m: ich zu meiner so wol alß anderen darunter beschuldigten verantwortung in so viel mehr offenbahren vndt den irrigen opinionen der jenigen, so hirunter ein niedriges zu erfinden benuhet, billich begegnen muß; daß ich aber die von golt gewirkete alsfrenckische scherpe vndt einen flepper, der ohngefehr auff 40 rthall. geschäzet, der herr general majeure Eckrich auch ein braunes pferdt vndt ein pahr pistolen auch eine kleine goldene hudtsnur in 50 rthl. bestehend auff des dahmahlen vnbekanten de Ruiters eigener zulassung angenommen, ein solches habe so fohret ew: königl: maytt: ich allerunterthenigst referiret. Von den in dem Kasten gewesenenen gütern, maßen man in den übrigen keine restitution bei mihr gesucht, die dan in so schlechten gagen geschehen sollen, habe ich deß geringsten nicht genossen, ohngeachtet man ezlicher maßen wol befugt auff sothanen verlauffenen gutern präntensionen zu machen; allein weil die Hollendische promotoriales hirunter beachtet, hat man es fahren lassen zc. (Vgl. Nr. 91, S. 137.)

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 144. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. „Solm gegen dem Hedeler sandt den 28. Julj anno 1659. „Feldtmarschaldt Eberstain wiederhölet seine vorige schreiben 1) wegen erweiterung der engen quartieren. 2) Uebersendung der 1500 pferde. 3) Schwedischen schiffe auff der Elbe vnd was dabey passiret. 4) Wie die Schweden vom Hedeler sandt abgeschlagen. 5) Bey der Elbkante gute anstalt gemacht. — P. S. Wegen des obersten lieut: Heinrich von Iken accommodement bey dem Sckerigischen regiment fürn obersten lieutenant. Ps: den 7. Aug: 659“.

Eüwer königl: maytt: werden verhoffentlich meine wegen beengungh und schlechter bewandnuß der quartieren für eüwer königl: maytt: in dero hiesigen fürstenthümmern vorhandene völkern vorhin erstattete verschiedene unterthänigste relationes erhalten vnd den zustandt und verlauff dieser örtter jhro darauf unterthänigst haben referiren lassen, wie ich dan gleichfalß auch der unterthänigsten zuversicht lebe, daß mein jüngstes schreiben sub dato Flensburgk vom 16. dieses alda zurecht eingelangt vnd ew: königl: maytt: darauf unterthänigst berichtet sein werden, daß dero vom 24. passato wegen übersendung übriger reütereij biß 1500 pferde von hiesigen ew: königl: maytt: völkern ich des voriges tages alß den 15. dieses mitt gebührender unterthänigsten veneration zu henden wohl erhalten vnd dem zu schuldigster gehorsamben folge, daß solche 1500 pferde zu berühtem ende parät sein solten, nicht allein alle behüffige veranlassung gethan, sondern auch ein solches so forth dem h: general lieutenant Hannß von Melfeldt mittelß zugefertigter abschrift eüwer königl: maytt: angezogenen gnedigsten rescripti nachrichtlich verstendiget, und begehrt mir nurten zuwissen zumachen, wie balden vnd welchen orthes er selbige reütereij zu embarquiren gemeinet, damit ich dieselbe dahin beordern vnd ew: königl: allergnedigster befehl schuldigstermaßen vollstreckt vnd nachgelebet werden mögte, daß auch die h: general commissarij nebst mir alda zu Flensburg berürter beengungh halber unserer quartieren, vnd ob nicht zu erweiterung dero selben ein expediens zufinden, uff den 14. dieses sich beyssammen beschieden, vndt wir allseits zu allsolchem ende daselbst angelangt, jhr churfürstl: durchl: aber nicht allein mittelß abgelassenen schreibenß an mich vnd h: Kay gnedigst begehrt, daß solchen quartiern wesens halber wir vnnß vollends nach dem lager überheben vndt bey dero selben einfinden wolten, weiln sie außser deme mit vnnß communication zupflegen hetten, sondern desßwegen auch jhro hoffjunckern an mich abgeschicket, vndt wir darauf vnnß ferner nach dem lager überhoben, von dannen wir conjunctim vom 25. dieses so wohl wegen erfolgten schlusses der quartieren halber, alß auch was sonst in einem vnd andern passiret vndt fürgelauffen, in allerunterthänigkeit außführlichen bericht erstattet, welche unterthänigste relation zunebst meinem absonderlichen postsriptto wegen besetzung der schanzen zu Friederichßödde ew: königl: maytt: auch verhoffentlich werden erhalten haben. Weiln dan für meinem abreyßen von hier ich allen nötigen anstalt und bey dem h: general majeure E. Frichen und obersten Brehmer verlaßen gehörige sorgfalt zutragen auch die zu New Münster gestandene trouppen zu pferde in eventum beordert auf begebenden fall vndt andeüten desß general majeure an orthen und enden, wo sie erfordert würden, sich zu sistiren vnd dem feinde allen möglichsten resistantz zuleisten und abbruch thun zuhelffen, vnd wehrender meiner abwesenheit am 21. dieses fünf Schwedische capithal orloch schiffe mit einigen kauffardie schiffe uf der Elbe angelangt, welche hiesige ew: königl: maytt: vestung mit falschen Hollendischen slaggen vorüber passirt auch unterm prätext, alß wehren es Hollendische schiffe gewesen, biß in der nähe unsers für den Schwing gelegenen orloch schiffs avanciret, so sie mit verenderung der slaggen zugleich ohne vorhergegebene antwort, ob sie freündt oder feindt, feindt: atquiret und hefftig zubeschießen angefangen, daß selbiges nach geleistetem möglichstem widerstandt bey solchem ohnvernuthlichen anfall, weil es in der lengde gegen so verschiedenen schiffen nicht subsistiren können, so guth möglich unter Haseldorff sich reterirt und an strandt gelauffen, auch umb dem feinde



selbiges nicht in die hende zugestatten, daßelbe sprengen vnd auffliegen lassen müssen, jedoch die völker züfoderß dauon salvirt worden, allermåßen ein solches e: f: m: auß den beylagen sub. nr. 1 vnd 2 mit mehrer zusehen haben. Vnterdeßen aber bey solchem uf der Elbe entstandenem larm ein Schwedisches gallioth mit 4 stücken, so den andern folgen wollen, aus furcht für hiesigen gestucken dem Krauthsande zu nahe gelauffen und alda gestrandet, deßen ein capitain von meinem regiment Joh: Knudt genandt, der dazu commandirt, glücklich sich bemächtigt vnd daßelbe nebst 16 gefangene vnd einem schiff, so der feindt e: f: maytt: untergehörigen abgenommen, zur Glückstadt aufgebracht. Ist darauf der general majeur mit gestucken vnd einigen fueßvölkern auß den vestungen Crempe und Glückstadt außgegangen vnd meiner in eventum hinterlassenen ordre nach von besagter reüttereý an sich gezogen vnd damit alhie an der Elbe gegen dem Hedeler sandt sich gesezet, da fernerweith nach gehaltener deliberation, weiln der feindt auch auf selbigem sande gegen vnser schanze sich zusezen vnd zu vergraben im wercke begriffen, und unsere schanze, so ich uff selbigem sande legen lassen, zu attaquieren vorhabenß gewesen, von allerseits anwesenden officirn zu roß vnd fueß einhellig resolvirt worden den feindt, ehe derselbe sich in volliger postur vndt defension gesezet, zu attaquieren undt anzugreifen, maßen dan solcher ends in die 150 von der reüttereý von den pferden abgesezen, so unter commando zweyer ritmeister, eines von meinem vnd eines von dem obersten Gildenlöwen als auch leutenants und verschiedener anderer officier von solchen beeden vnd des obersten Braunß regiments mit den fueßvölkern dauon auch so viel commandirt worden, die attaque gethan vnd dem feinde von selbigem Sande in großer confusion in die flucht gebracht und auß jhren aufgeworffenen reduten heraußgeschlagen hinterlassend 2 großen prahme, 6 metallene gestucke als 2 12 Pfd., 2 sechßpf: vnd 2 vierpfündige und einen scherpetiener vndt in die 80 gefangene, so den unserigen zu theil geworden, ohne so nidergemachet undt die etwa blessirt mit fortgegangen; waß aber versoffen, dauon hatt man keine gewisse nachricht. Ich habe nachdehme mir uf der ruckreiß von dem churfürstl: lager zu Haderßleben von ankunfft sothaner Schwedischen schiffe und solchem uf der Elbe vorgegangenen rescontre nachricht geworden, meine anherokunfft nach eüßerster möglichkeit beschleuniget, meine reyse an der Elbe kante biß hieher genommen vndt so wohl in eüwer königl: maytt: Südertheil Diethmarßen als Wilster vnd Cremper marschen biß hieher und fütters nacher Altena wegen befahrenden feindtlichen anfaß in allem erfoderten gegen anstatt gemachet, vnd nicht allein die wacht an den auenuen und haffen mit mehrer manschafft versterckt, besondern auch zu abhaltung allem feindtlichen einbrechens an verschiedenen orthen, wor die Elbe zum besten zubestreichen, stücken pflanzen lassen, daß ich dannenhero verhoffe, daß nicht allein dem feinde, da er ein oder andern orth anzusezen sich unterstehen würde, gebührendt soll begegnet werden, besondern auch die Schwedische schiffe ohne canonirt undt unbesgrüßet nicht von hinnen kommen sollen. Wie ich dan auch selber zwar biß nach Hamburg unter der Hamburger werck gewesen umb zu sehen, ob solchen Schwedischen schiffen nicht beyzukommen, daß dieselbe canouiret undt in brandt gebracht werden köntten, habe sie aber gar zu tieff in den Hamburger haffen hinein vnd noch andere Hamburger schiffe dafür ligendt befunden, daß solch vorhaben dannenhero nicht inß werck zurrichten. Sonsten mein wegen berührter Schwedischen schiffen erlangte kundtschafft dahin gehet, daß dieselbe munition, so dan die von dem obersten von der Wick in den Niderlanden gemachte stücken vom Hamburg undt auß dem stiefft 700 mann zu fueß abzuholen beordert sein sollen, so euwer königl: maytt: ich allerunterthänigst zu hinterbringen meiner obligenden schuldigkeit befunden. Eüwer königl: maytt: sampt dero königl: gemahlin ꝛ.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.**

Auch 2c. Habe eüwer königl: maytt: allerunterthänigst ohnerrinnert nicht lassen können, wie deroselben auch zweifelsohne annoch in gnedigstem andencken schweben wirdt, waß gestaldt nach erfolgtem jüngstem frieden die compagnien von dem schwarzen regiment in eins reducirt, undt die officirer dazugleich mit der oberstl: selbigem regiment Henrich von Jßen abgedancket, bey wider entstandenen ruptur aber in nahmen ew: königl: maytt: von mir gemelter obristl: hinwiderumb zum commendanten in der Steinburger schanze verordnet, daneben mitt demselben zu allerunterthänigsten dienst ew: königl: maytt: ein compagnie fewrröhr zuwerben vnnnd zu richten uff gewisse maße capitulirt, worbey jhm auf deß h: general majeurn Eckerichen selbst eigenen anbegehren versprochen worden, daß er unter gedachtem general major, wan derselbe künfftig wider zum regiment wider gelangen würde, seine vorige oberstl: charge hinwider erlangen vnd selbige nach wie vor betretten vnd bediehnien solte, allermassen ew: königl: maytt: auß der copeylichen anlage lit. A. mit mehrem gnedigst zu vernehmen haben. Weiln dan ich ißo vernehme, daß ew: königl: maytt: dem h: general majeure gewisse patent ertheilet einige compagnien mehr zu werben vnnnd zu richten, dabey sie aber jhr vorbehalten die oberstlieut: vnnnd majeure charge selber zu vergeben und ferner darauff an die h: generalcommissarios dahin schreiben erfolget sein soll, daß ew: königl: maytt: major Hollingh zum oberstl: und hauptman Fuchß zum majeure von des generalmajeurn regiment gnedigst verordnet, wie auß sub. lit: B. beygefügter copia deß general majeure an oberstl: Jßen und von demselben mir hinwider copeylich communicirten schreibenß mit mehrem erhellet, gemelter oberstl: aber dagegen bey mir schriftlich eingekommen vnd gebethen, weil ew: königl: maytt: selber durch expresse schriftl: ordre jhn bey ged: Eckerighen regiment zum oberstl: gnedigst denominirt, er auch, biß so lange die schwache compagnie reducirt, bey selbigen regiment commandirt bey entstandenen neuen kriegeß troublen auch den general majeure selbst jhn künfftig zum obristl: zu haben angehalten und uf deselben eigenen anbegehren vermöge erhaltener capitulation ihn solche charge bey offted: general majeure wieder erlangendes regiment versprochen, daß ich derowegen bey solcher charge, womit ew: königl: maytt: ihn gnedigst honoriret, und die jhm auch auß new von mir versprochen und zugesaget jhn mainteniren undt schutzen wolte. Weil dan ermelter oberstl: uff ew: königl: maytt: bey richtung des general majeurs erstes regiment erlangten gnedigsten denomination sich unterthänigst beziehet vnd uff des general majeure selbst eigenes anhalten und begehren demselben unter seinem des general majeure künfftigen erlangendes regiment seine vorige charge von mir versprochen vnd verschrieben, vndt ich meine außgegebene handt vnnnd siegel jederzeit nachzukommen gewohnet, derowegen auch bey dieser gelegenheit gerne ungekrencket behalten mögte, zu deme auch dieser majeure Hollingh derselbe ist, der bey vorigem kriegeßwesen im stiefft die Ldher schanze ohne einige noth dem feindt übergeben vnd eingereümet, alß ersuche ewer königl: maytt: hiemit unterthänigst, dieselbe beliebigen allerznedigsten befehlig abzugeben geruhen wollen, ob ietzged: Hollingh dem oberstl: Jßen vorgezogen, vnd wer von diesen beiden unter offted: general majeure Eckerichen regiment die oberstl: stell vertreten soll.

Datum ut in litäris.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 145. **Copia der capitulation mit „dem obersten lieut. von Jßen v. 23. Aug. 1658.“** Beilage zur Relation v. 28. Juli 1659. **Lit: A.**

Dero zue Dennemarck Norwegen königl: maytt: bestalter general feldt marschall, gouverneur dero vestungen vnd militie in den fürstenthümben Holstein, auch obrister zue roeß vnd sueß, ich **Ernst Albrecht von Eberstein**, auff Gehoffen vnd Paffenburg erb: vnd gerichtsherr, wie auch inhaber der ämbter Leunungen vndt Mührungen Vhrfunde hiemit, das im nahmen vnd zu aller vnterthänigsten dienst jhr königl: maytt: ich dem woll edlen vest: vnd manhafften herrn Heinrich von Issen obristen

leütenanten von den gewesenen schwarzen regiment zum commendanten in die Steinbürger schantze heüt dato bestellet vnd angenommen habe, thue auch söliches nachmahlig hiemit vnd crafft dieses, dergestalt das er auffs eheste in selbiger schantzen sich einfinde, dieselbe best müglichst mit pallisaden vnd sturmpfahlen versichere vnd verwahre, auch was sonsten etwa daran ermangelen möchte vnd zur defension nötig, repariren vnd verfertigen lassen, vndt mit denen jhm zugegebenen commendirten völkern selbige schantze fleißig bewache vnd in acht nehme, für des feindes etwa da wieder brauchende force vndt macht eüßerst seiner müglichkeit nach gebührend defendiren vndt manteniren auch don deselben action jederzeit biß müglichst kundtschaft einziehen vnd mir desen anhero benachrichtigen, vndt sich in allem, wie einem ehrlichen vnd getrewen commendanten zuſtehet, inmaßen er es gegen allerhöchstg: jhr königl: maytt:, mir vnd männiglich zu verantworten getrawet, bezeigen vnd erweisen, so dan auch zu jhr königl: maytt: dienst vnd mehrer versicherung der besatzung ein compagnie feurröhre von hundert köpfen werben vnd eüster müglichkeit nach beyſchaffen soll, maßen jhm dero endts vnd zu werbung für erst vierzig mann, herbey zugleich drey hundert rthlr. wegen höchst besagter jhr königl: maytt: erleget vnd bezahlet worden, vnd sollen zu completirung der compagnie, wan mehr geldt mittell sich präsentiren, vbrigen dazu benötigte gelder ihm auch erleget werden. Vndt weiln der h: general wachmeister vndt commendant hiesiger vestung Eckerich Johan Lübbes mich angeredet, das er ihn vnter seinen regiment, so er künfftig etwa wieder erlanget, gern alß obristl: wieder employren wolte, alß thue auch itzgemelten h: obristen leut: von Jssen hiemit zusagen vndt versprechen, das er, wen dem herrn generalwachtmeister ein gewißes regiement wieder vntergeben wirdt, weiter zu mehr höchst erwehnt jhr königl: maytt: dienst gezogen vndt vnter selbigen regimentt seine charge alß obrist leut: hin wieder vertreten vndt bedienen soll. Vhrkundtlich meiner eigenhändigen vnterschrift vndt vorgetrückten angebohrnen pittschafft.

Signatum Glückstadt den 16. Augusti anno 1658.

(L: S:)

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 146. Eckerich J. Lübbes an den Oberstleut. v. Jhen d. d. Glückstadt den 30. Junij anno 1659.** — Beilage zur Relation v. 28. Juli 1659. Lit: B.

Wolleder vest- vnd manhaftter sonderß hochgeehrter herr vnd freundt. Deselben geliebtes vom 27. dieses ist mir heute woll eingelieffert; thue mich der communicirten novellen dienst fleißig bedanken. In vbrigen laße ich ihm ohnverhalten, das ohnlengst mir von jhr königl: maytt: patente zukommen, eines theils das ich ohne meine compagnie 6 andere neue werben solte, anders theils aber, das ich ohne meine vorige compagnien andere 6 richten solte, in beeden aber versehen, das jhr königl: maytt: die obristl: vnd majeur charge vorbehalten wollen; aber es ist noch weder heller oder pfenning werbgeld darvff erfolget. Heüte diesen tagt wirt mir ein schreiben, von h: Lenten an die h: general commissarijen gericht, communiciret, worinnen gedacht, daß jhr königl: maytt: majeur Holling zue meinem obristleut: vnd capitain Fux zu meinem majeürn verordnet. Ob söliches continuiert, stelle ich dahin; will wünschen, daß es dem herrn obristl: zu seiner avantage vnd einem absonderlichen regimente gedeye vnd ausschlage, stehe derohalben wegen des begehrten fändeleins an, bis man siehet, was in einem vnd anderen erfolgen will. Wen sonsten dem h: obristl: einige angenehme dienst erweisen kan, hat er sich desen allemahl gewisse zu versichern, vnd werde nichts manquiren lassen, welches in freündtl: gegenantwort nicht verhalten wollen vnd verpleibe mit empfehlung gottes meines hochgeehrten h: obristl: dienstwilliger

**Eckerich Johan Lübbes.**

A monsieur Monsieur Heinrich d'Jssen lieutenant colonel  
d'infanterie pour sa majeste le roy de Dennemarck  
Norwegen et commandeür à Kiehl.

Nr. 147. **S. v. Issen an G. A. v. Eberstein Signatum Kiehl den 9. Julij anno 1659.** — Beilage zur Relation v. 28. Juli 1659. Lit: C.

Hoch wollgebohrner herr. Ewer excell: nebenst offerirung meiner bereitwilligsten dienste eüßersten vermügen nach habe hiemit vnterdienstlich zu hinterbringen keinen vmbgangf nehmen können, wie das sub dato den 30. junij von herrn gen: majeür Echerich mir ein schreiben zugeschicket, daraus ich lauth beygefügt defselben brieffes copia ersehe, ob solte ihr königl: maytt: das Eckerichsche regiment zu completiren patenta zwar ausgeben, aber obristl: vnd majeürs charge zu vorgeben sich vorbehalten haben, vndt baldt darauf folget das in einen schreiben von Venten an die h: general kriegs commissarijen destiniret, meldung geschehen sey, das ihr königl: maytt: entschloßen ihn majeür Holling des Eckerischen regiments obristl: vndt capitein Fur defselben regiments majeür zu verordnen, daraus ich den woll muthmaßen kan, das man mich gerne von den regiment ab, vndt Holling wieder dabey hette. Wan aber bey auffrichtung des Echerichschen oder schwarzen regiments von ihr königl: maytt: vnserß allergnädigsten könig und herrn selber ich zum obristl: defselben regiments durch eine expresse schriftliche ordre denominiret vndt bestellet worden, auch so lange, bis die schwache compagnien zu anstandt des kriegs auß vielen in eines reduciret worden, bey selbigen regiment commandiret, nachgehents auch, so baldt der krieg wieder seinen anfang gewahn, von ewer excell; meinem hochgepietenden h: feldtmarschall außß neu wieder bestellet vndt auff des herrn general majeür Eckerichs selbst eigenes begehren vndt anhalten in dem von ihr excell: mir gegebenen bestallung vndt capitulation brieff clärlidh versehen, daß so ferne das Eckerichsche regiment wieder solte completiret werden, ich vndt niemandt anders defselben obristl: sein solte,

So gelanget an ew: excell: mein vnterdienstliches suchen, dieselbe genthen großgünstig mich bey der von ihr königl: maytt: begabten auch zu anfang dieses krieges von ewer excell: de novo confirmirten charge zue manteniren vndt zu schützen, verhoffe auch, daß so ferne ihr königl: maytt: deswegen recht berichtet würde, selbe nicht würden zugeben, daß Holling mir vorgezogen, vndt ich gleichsahmb bey seit gesetzt werden solte, deßen ich mich auch zue ewer excell: auß meinen mechtigen patronen vnterdienstlich verseehe. Womit ewer excell: vnterdeßen der grundtsicheren beschirmung, obhuet godtes zue allen selbst wehlenden prosperitet getrewlichst empfehle vndt verbleibe

Ewer excell: flets ergebenener diener

**Henrick von Issen.**

Dem hochwollgebohrnen herrn herrn Ernst Albrecht von Eberstein dero zue Dennen: Norwegen königl: maytt: general feldtmarschalln, gouverneur dero vestungen vndt militie in den fürstenthümben Schlezwig Holstein, drosten der herrschafft Pinnenberg, auch obristen zu roß vndt fueß, auß Gehoffen vndt Paffenburg erb- vndt gerichtsherr, juhaber der ämbter Veinungen vndt Worungen, meinem großgebietenden herrn.

Nr. 148. **Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. Glückstadt den 5. Aug: anno 1659.** „Des h: feldtmarschallen Ebersteins (schreiben 1) das hauptman Harloffs compagnie nach Fehmern marchiren soll; 2) wegen der 128 artigleroy pferden; 3) das 1500 pferde zur embarquirung parat stunden. Präsentatum d... augu: anno 59.“

Eüwer königl: maytt: vom 9. monaths Junij auß auch von dem 15. monaths Julij an mich abgelassene zwey vnterschiedene rescripta habe Ich zugleich mit gebührender vnterthänigsten veneration zu henden wohl empfangen. So viel nun angezogenes erste hauptman Harloffs in Rendesburg logirende compagnie vom obristen Kraggen regiment betrifft, selbige werde zuffolge eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehligh nacher Fehmern zu marchiren vndt des h: generalleutenants Hannß von Ulfeldt commando zu pariren ohnverzüglich beordern;

hette sonsten anstatt gemacht, daß selbige nacher Friederichsödde marchiren undt die schanze alda besetzen helfen sollen, allermassen eüwer königl: maytt: auß meinem postscripto mein vnd der herr generalcommissarien conjunctim vom 25. besagten monathß Julij abgelassenen im churfürstl: feldtlager datirten relation gnedigst angemerck haben werden. Im übrigen mich auch schuldigst zwar erkenne wegen der zu gleichem ende gnedigst erfoderten artiglerey pferden, deren 128 an der zahl sein sollen, eüwer königl: maytt: allergnedigstem befehligh gehorsambst nachzuleben, so kan doch deroselben unterthänigst ohnberichtet nicht lassen, daß ich bey meiner anherokunfft hieselbsten keine artiglerey pferde vorgefunden, besondern dieselbe, so noch vorhanden gewesen, für meiner zeit bereits zu gelde gemacht worden, vnd dannenhero alhie in der Glückstadt und dieser endts so wenig von artiglerey pferden alß gutschern sich befinden, weiln jedoch eüwer königl: maytt: so wohl den h: general commissarien alß mir gnedigste ordre dabey ertheilet, daferne iezged: anzahl der artiglerey pferde und kutscher nicht vorhanden, selbige in den marschen oder wor sie sonsten am ersten zubekommen zu erwehnten ende ohnverzüglich zur handt zupringen, so werde sothaner königl: allergnedigster ordre zu gehorsamer folge nebst den h: general commissarijs nach eüßerster möglichkeit verfügen und befodern helfen, wie zu einige artiglerey pferde undt kutschere uffs schleünigste zugelangen, damit zu denen von ew: königl: maytt: hiebeuohr erfoderten 1500 pferden, so bereits ohnlengst, wie dieselbe auß meinen uf dero dißfallß erhaltenen beeden königl: schreiben unterthanigst erstatteten verschiedenen relationibus mit mehrem unterthanigst wirdt hinterbracht worden sein, zur embarquirung gefast undt parat gestanden und annoch in solcher bereit schafft daß so balde nur der h: feldtmaarschall Schack mit dem fahrzöuge anlangen wirdt, dieselbe so forth ohnen einigen uffenhalt eingeschiffet werden können, maßen eüwer königl: maytt: auß der beylage gnedigst zuersehen, auß welchen trouppen ich sothane anzahl der 1500 pferde beysammen ziehen werde auch einiger artiglerey pferde zur stelle sein vnd ewer königl: maytt: allergnedigster befehligh dieserwegen schuldigsternaßen so weith mügl: vollstreckt werden möge. Dieselbe 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 149. „**Verzeichnuß der reüterey, so nach den jnsullen zu gehen beordert.**“

Erstl: Jhr: excell: deß h: feldtmaarschallen Ebersteins sieben compagnien, seint über drey hundert vnd fünffßig pferde. — Jhr: excell: deß h: feldtmaarschallen Schacken zwey hundert pferde. — Der h: gen: majeur Trampe vor seine perjohn und von seinem regiment zwey hundert pferde. — Der h: obrister Gildenlow mit seinem ganzen regiment drey hundert vnd fünffßig pferde. — Der obrister Braun mit seinen sechs compagnien über drey hundert pferde. — Majeur Hagedorn von jhr: maytt: der königinnen leibregiment mit seiner compagnie fünffßig pferde. — Von dem h: obristen Dibern einen rittmeister mit zubehörigen officirer vnd reuter fünffßig pferde. — Seint also zusammen über fünffßigen hundert pferde. Beilage zur relation vom 5. August 1659.

Nr. 150. **Schreiben Ernst Albrechts an S. Friderich d. d. Glückstadt d: 6. Augusti anno 1659.** „**Des feldtmaarschalcken Ebersteins schreiben vom 6. Aug: anno 1659. Daß general major Erikich schon auß der reise nacher Kopenhagen sein. 2) Daß oberste Bremer zu Glückstadt wieder angekommen. 3) Daß er 17 stück geschuß wieder habe auß den schlick bringen lassen.**“

Ew: königl: maytt: allergnädigstes sub dato Copenhagen den 22. Julij abgegebenes rescribturn, worinnen sie dero general majeurn und commendanten dieser vestung Eckerich Johan Lübbes zu jhro hinüber zu kommen anbefohlen, habe ich heut dato mit gehörlicher veneration empfangen auch so forth beregten general majeuren ein solches alleß angedeutet, der sich dan noch heute in beuorsteherender nacht auff machen vnd zu ew: königl: maytt: seine reise in aller unter-

thänigsten gehorsamh fortsetzen wirt, vndt ist der obrister Brehmer anbefolener maßen hinwieder in diese vestung von mir erfordert. Waß sonst dieser örter vorgegangen, werden ew: königl: maytt: auß meinem jüngsten allergnädigst ersehen haben. Anzo liegen die feindliche schiffe annoch auff der Elbe, dehren einß für der Schwinge außs sandt gelauffen. Haben sich sehr vmb einige lozen vmb sicher von der Elbe wieder zu kommen bemühet; von denen an der Elbe wohnenden schiffen, welche sich alle verkrochen, haben sie keine bekommen können, biß endlich von den Hambürger schiffen sie vier solcher lozen sollen erlanget, vndt nach dehnen sie eine quantitet ammunition, welches von Hamburg über landt durch Harburgh vndt also an der Elbe eingebracht passiret worden, sich gleichsam zur rückreise angeschicket haben. Von den vff dem verbranten schiff Emanuel gewehsenen stücken habe ich bereits 17 mit großer mühe wieder auß dem schick auffbringen laßen; verhoffe die übrigen auch zu erhalten. Waß ferner fürlauffen wirt, soll ew: königl: maytt: allemahl allervnterthänigst hinterbracht werden. Dieselbige zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 151. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 8. Aug. anno 1659: „Feldmarschall Eberstein referiret, das general major Eckerich nacher Copenhagen abgereiset, und das die Schwedische orlogs schiffe hinter umb den Krautfant ihren courss genommen.**

EW: königl: maytt: berichte hiemitt in aller vnterthänigkeit, daß zufolge dero-selben allergnädigsten befehligh der h: generalmajor Eckerich vorgestern nachts von hier nacher Copenhagen abgereiset, wirt nach aller müeglichkeit seine reise beschleunigen, daß er offs ehiste bey ew: königl: maytt: anlangen möge. Auch geruhen dieselbe allergnädigst zuvernehmen, daß gestern Sontages funff der Schwedischen orlogß schiffe, nach dehme selbige von Hamburg piloten bekommen vndt ehliche tagen die fahrt hinter Krauth sande recognosciren laßen, hinwieder zu ruck passiret vndt hinter besagtem sande ihren courss genommen. Eß ist zwar ehliche schuß daroff geschehen, weiln sie aber selbigen courss genommen, haben sie damitt nicht können gereicht werden, vndt obgleich einß davon vffs sandt zu sitzen gekommen, so ist doch selbiges bey entstandener fluthzeit hin wieder floth geworden vndt forthgegangen. Die 700 mann zu fueß aber, welche damitt forthgesandt werden sollen, seind noch nicht zu schiffe gegangen gewehsen, dan die schiffe mitt volliger ladung sich hinter mehr erwehntem sande nicht forthzukommen getrawet, vndt derowegen nach der Osten vndt der Belehmer schanze zu marchiren beordret, allwor dieselbe embarquirt werden sollen. Ich bin gleich in werck begriffen mich in persohn nacher Brunsbüttel zu vberheben vmb selbige feindtl: schiffe von dannen eüferster müeglichkeit nach mitt dem geschutz, so ich dahin bringen laßen, zu incommodiren. So ew: königl: maytt: ich allervnterthänigst ohnverhalten sollen, dieselbe zusampt dero ganzen königl: hause vndt hohe familie zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Da wegen eines am 9. August zwischen der schwedischen und holländischen Flotte gemachten Stillstandes die Allirten aus Holstein und Jütland vorläufig nicht übergeschifft werden konnten, so beschlossen sie, nur 8 Regtr., als 4 kaiserl. und 4 brandenb., bei denen auch über 1000 Polen blieben, in Jütland stehen zu lassen, damit dieselben verhindern sollten, daß etwa die Schweden wieder aus Fühnen nach Jütland übersetzen möchten, und mit dem anderen größten Theile ihrer Armee nach Pommern zu gehen und die Schweden dort anzugreifen. Am 8. August hatten sie das Lager zu Hardrup bei Hadersleben und gingen von da über Flensburg, Schleswig, Hamburg durch Mecklenburg nach Pommern.

Der Gen.-Major Quast kommandirte die in Jütland verbliebenen brandenburgischen Bölker, der Oberst Graf von der Matt die kaiserlichen Truppen und der Oberst Casimir Przimsky die noch übrigen Polen.

Ueber das von dem Kurfürsten von Brandenburg zurückgelassene Corps, welches in Jütland, Jühnen gegenüber, campiren sollte, erhielt der Feldmarschall v. Eberstein das Ober-Kommando. Der König ertheilte deshalb seinem Feldmarschall den Befehl, sich bei den brandenburgischen Truppen in Person einzufinden und die Jütischen und Schleswigschen Küsten dergestalt, daß der Feind nicht „einbreche, damit zu besetzen.“ Auch der Kurfürst ertheilte dem Feldmarschall v. Eberstein Ordre, nach Rolding zu marschiren und sich daselbst mit den Allirten zu conjungiren.

Nachdem sich Ebersteins Truppen am 8. Sept. bei Hohenwestedt zum Abmarsche aufgestellt hatten, begab sich der Feldmarschall an dem eben genannten Tage nach dem Rendezvous-Platze, um seinen Marsch „von dannen fürters gegen Jütland zu richten.“ In seinem Schreiben vom 5. Sept. hatte er jedoch dem Könige vorgestellt, daß das Corps in Jütland, Jühnen gegenüber, wegen Mangel der Fourage und Lebensmittel unmöglich stehen bleiben und subsistiren könnte.

Am 9. Sept. setzte Eberstein seinen Marsch nach Rendsburg fort, wo er eine Zeit lang stehen bleiben wollte, um nach Ankunft der Schuten die Einschiffung der für Schack bestimmten Truppen besser befördern zu können. Von den Holsteinischen Truppen sollten 1000 Pferde, der Gen.-Lieut. Klaus v. Alfeldt mit seinen drei Regimentern und von den Allirten 2000 Pferde und 200 Dragoner nach Kiel marschiren, um bei Ankunft der Schuten zur Einschiffung bereit zu stehen. Am 18. Sept. begab sich Eberstein nebst Kay und Detlef v. Alfeld nach Flensburg, um sich mit dem Gen.-Major Quast, dem Grafen v. der Matt und dem Kammerath Kittelmann, welche sich gleichfalls in Flensburg eingefunden hatten, wegen „Unterhaltung der in diesen Landen stehenden Völker zu vergleichen.“

Am 27. Sept. setzte Eberstein seinen Marsch nach Norgißharde (Norder Goes Harde) weiter fort, um daselbst das Standquartier zu fassen. Am 3. Okt. befand er sich in Vanghorn und am 12. Okt. bereits in Stedesaund.

**Nr. 152. Schr. des Kurfürsten „an den König in Dänemark“. Geben im Lager bei Gesthoff den 13. Aug. 1659. „Wie S. Ch. D. den march nach Bremen resolviret und was Sie dagegen wegen des Unterhalts der in . . . . . verbleibenden Völker und d. Schwedisch-Geisfel . . . . . bedingen.“**

Durchleuchtiger König ic. Aus E. Kön. Wd. und Ed. Schreiben vom 18. Jul., so mir von meinem Hof- und Kammergerichts Rath, dem von Somnitz, wohl eingereicht worden, habe Ich vernommen, was Sie wegen einer Diversion, so durch deren Allirten Völkern in des Feindes in Deutschland conquestirten Landen vorzunehmen wäre, an mich freundvetterlich gelangen lassen und daß Sie zu solchem Ende Dero Feldmarschallen Eberstein ordre ertheilet, daß er mit so vielen Völkern, als er nur wird entbehren können, zu den Allirten stoßen und sothaner Diversion mit beiwohnen solle. Wann Ich dann nichts liebers wünsche als E. K. M. und Ed. nach allem meinem Vermögen bei Dero itzigem Zustande mit Rath und That freundlichst an Hand zu gehen, auch dasjenige zu verrichten, worzu mich die mit E. K. W. u. Ed. aufgerichtete Alliance verbindet: Alß habe Ich unbetrachtet aller hieraus entstehenden Difficultäten im Namen Gottes resolviret, daß Ich mit eintheil der kaiserlichen und meinen Regimentern und dann denen Völkern, so E. M. und Ed. darzu verordnet, den march nacher Pommern richten und dem Werke daselbst mit assistiren will. Inmittels aber ersuche E. K. M. u. Ed. ich freundvetterlich, Sie wollen an Dero hiesige Ministros befehlen, damit denen allirten Völkern, so allhier zurück und zur Defension dieser Lande verbleiben sollen, nicht allein nöthiger Unterhalt geschaffet, sondern auch, im fall wider verhoffen von dem Feinde ein solches großes Corpo von den Insuln sollte herüber gesetzt werden, denn die allirte Völker nicht bastant sein könnten, daß auf solchen



fall Sie in den Marschlanden und unter die hiesigen Festungen sich retiriren und in Sicherheit stellen möchten. Ob Ich zwar auch nicht hoffen will, zudem um E. K. Wrd. u. Ed. es nicht verdient zu haben vermeine, daß Sie mit dem Feinde einigen Particular-frieden mit Ausschließung meiner und Dero Alliirten eingehen werden; dennoch frage Ich zu Jhro das freundvetterliche Vertrauen, Sie werden auf solchen unvernutheten Fall vor allen Dingen voraus bedingen und Jhro von dem Feinde deshalb gewisse garantie und Geißel stellen lassen, welche so lange verbleiben, bis Meine und der alliirten Völker sicher und ungefährdet aus diesen Landen abziehen mögen, wiewohl Ich von Grund meines Herzens wünsche, daß der grundgütige Gott solche Fälle, die E. K. Wrd. u. Ed. zu dergleichen Extremitäten persuadiren möchten, in Gnaden verhüten wolle, Ich auch nimmer besser Hoffnung zu E. Kön. W. u. L. Rettung gehabt als jetzt, da nicht allein in England eine solche notable Veränderung obhanden, besondern man auch in Holland selbst wünschet, daß E. K. W. u. L. nur noch eine geringe Zeit sich feste und beständig erweisen wollen. Dieselbe zc.

Rep. XI. Dänemark. 4. B. Vol. 2. Bl. 71.

Nr. 153. Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Glückstadt, den 19. Aug. Ao. 1659.

Durchleuchtigster Churfürst, gnedigster Herr!

Ew. Churfürstl. Dchl. gnedigstes Schreiben sampt angeschloßenem PostScripto vom 15. dieses, betreffend die Besetzung Friederichs-Öde, daß Hauß Colliding, ApenRhade und Tundern, habe Ich allerErst heute zue Mittage mit unterthänigster veneration erhalten vnd dessen einhalt mit unterthänigster observance vernommen. Nun habe an meinem Orthe leicht zu ermessen, daß Ew. Churfürstl. Durchl. die antzo in Friederichs-Ödde vnd andere Orther liegende Mannschafft ungeru zurücke laßen, besondern zu Dero vorhabendes dessein vielmehr gern mit sich hinaufnehmen, Mögte auch damenhero nichts lieberß wünschen, dan daß Dero gnedigstem Befehlig zufolge sothane in Ew. Churfürstl. Durchl. Schreiben benannte Orthen von Jhr Königl. Mayt., meines allergnedigsten Königs vnd Herrn, Völker behueffiger maess könnten besetzt werden; Ew. Churfürstl. Durchl. geruhen aber gnedigst zuvernehmen, wie daß die Compagnie, so Ich vorhin nacher Friederichs-Ödde Commandiret, nebenst den 400 Mann, So auß Wensfüßell vnd Jüedtl. Land auch dahin beordret, die Schanze zu Friederichs-Ödde zu besetzen, auff Expresse Königl. Befehlig dem h. General-Leutenant Hanß von Alefelden hab vbergeben vnd nach Fehmern gehen laßen müssen.

Nun hatt man dieser Orthen außer den Guarnisouen vnd Schanzen, So doch nur nährlich besetzt, keine Völker vbrig, Insonderheit da bey dieser Zeitt vnd Beschaffenheit, weilln die Schwedische Schiffe annoch auff der Elbe liegen vmb verhütung Ein vnd ander besorglichen Oberfalß, auch langst der Elbe zu versicherung der Avenuen Völker bestendig liegen pleiben müssen So viell immer auß den Guarnisouen nurt können entzihen werden. Die Sonderburgische Guarnisou von dannen wegzunehmen vnd nacher Friederichs-Ödde zu tronssportiren will ohne meines allergnedigsten Königs vnd Herrn Expresse ordre zu wercke zu richten Mir nicht gebühren, zumahln Jhr Königl. Mayt. Mir selbigen Orth zum höchsten anbefohlen, vnd daß die Guarnisou alda ohnverEndert verpleiben soll, allergnedigst verordnet. Vnd damitt nun gleichwohll durch Ew. Churfürstl. Dchl. vorhabende Außmarche diese Orther, bevorab Friederichs-Ödde, zue höchstschädlichen nachtheill Jhr Königl. Mayt. Land vnd Leuthe auffß neue in deß Feindes Hände nicht gerathen mögen, Gestaldten Ew. Churfürstl. Durchl. Dero hochErleuchteten Verstande nach gnedigst zuermessen, waß solches für Unheil nach sich ziehen dürffte: So ersuche und bitte Deroselben Ich hiemitt unterthänigstes fleißes, Dieselbe geruhen gnedigst zu Conservation Jhr Königl. Mayt. Fürstenthumben vnd Landen diese Orther, insonderheit Friederichs-Ödde, nicht so gahr quietieren noch so schleunig

demoliren zulassen, in gnedigster erwegung, daß vff Dero gnedigsten Befehlig die zu solcher Orther Besatzung hinterbleibende Völcker Dero Armée in kurzen wird folgen vnd nachkommen können.

Ich habe aber an beederseitz Herrn General-Leutenant Claus vnd Hans von Mefelden geschrieben, mit Einige Dero vnterhabenden Völkern diese Orther ohnverweilet zu besetzen, vnd werde die Besatzung derselben ferner nach möglichkeit poussiren. Wie ich dan auch den H. General-Leutnanten Hans von Mefelden zu demehrer Befoderung dieses negotij in Person nacher Rendsburg bey Mir beschieden vnd zusolge Ew. Churf. Durchl. gnedigst. Befehlig mich foderfahmb vff den Weg machen, Bey Deroselben zur gehorsahmbsten Vffwartung Mich einzufinden vnd Dero Anbefehluch in Einem vnd andern vnterthänigst zuvernehmen. Dieselben in dessen zuneben Dero hohen Angehörigen zu langem gesunden Leben vnd allem gesegneten Churf. HochErgehen Gottes väterl. Vorsorge getrewlich, zu Dero beharrlichen Gnade vnd Hulden aber Mich vnterthänigst Empfehlende in Verpleibung Ew. Churfürstl. Durchl. vnterthänigst vnd gehorsahmster dreier Diener.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

P. S. E. Churf. Dchl. thue vnterthänigst berichten, daß Mir von Ihr Königl. Mayt., Meinem allergnädigsten König vnd Herrn, gnädigst anbefohlen, dem GeneralMajeur Tramp mit dessen vnterhabenden Regiment mit zu schicken, welchen Ich deswegen zum Aufbruch sich fertig zu halten beordert, vnd wirt Er Ihr Churf. Dchl. Ehestes Tages in aller unthertänigkeit auffwarten.

Datum ut in lit. den 19. Aug. Anno 1659.

Rep. Dänemarek 4. C. Vol. 2. Bl. 69 und Bl. 71.

Nr. 154. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 20. Aug. anno 1659. „Vom 20. August h: feldmarschaldk Eberstein, daß die Schwedische die Elbe mitt ihren orlefs schiffen v: einigen kapern kreuzen; 2) daß Trampe general majour mitt seinen regiment sich mitt den Brandenburgischen coniungiret. 3) daß eh ihm wegen mangel soldaten onmöglich siell Fridrichsöde, Gundern vnd Apenrade zubesetzen.“

Eüwer königl: maytt: werden verhoffentlich meine erstattete jüngste vnterthänigste relation vom 12. dieses erhalten, vnd biß dahin den verlauff dieser orthen darauff gnedigst vernommen haben, deroselben ich ferner vnterthänigst ohnfürhalten sollen, daß ich annoch wegen besorgenden feindlichen überfahß, weiln zwey der iüngst uf der Elbe gekommenen orlochs-schiffen hinterblieben, zunebst den vorthin verhandenen gewesenenen dreyen capern die Elbe täglich kreuzen, vnd man dannenhero fast keine einzige nacht sicherheit zugewartten, die Elbe kante biß Altena so wohl mit reutterey als fueßvölkern biß dato besetzt bleiben lassen; vnd weiln der feindt der herrschafft Pinnenberg endlich zu contribuiren zwingen wollen zwischen Blanckennese und Schulow noch eine schantze anzulegen nötig befunden dem feindt dadurch die fahrt uf der Elbe zu verhindern und selbige herrschafft in mehrere sicherheit zusetzen, so auch albereit zu seiner perfection gelanget, wie ich dan am verwichenen Mittwoch einen der Schwedischen caper, weiln die Elbe alda mit canonen gahr füglich kan bestrichen werden, welcher nacher Hamburg hinuffgegangen, dreyimal durchlöchert, daß derselbe redloß hin auf gekommen vnd sich alda furn baum legen vnd repariren lassen müssen; werde auch ferner an meinen schuldigsten sorgfalt in beobachtung des feindes nichts erwinden lassen.

Diesem negst berichte auch eüwer königl: maytt: allerunterthänigst, daß dero allergnedigstes rescriptum vom 18. passato, betreffent die aufmarche der alljrten völcker und conjunction des generalmajourn Trampen regiment mit solche armeen von jhro churfürstl: dhl: sampt eingeschloßenem an ged: general majourn haltendes schreiben mir gesteriges tages allererst zu handen gelanget, welchem zu schuldigster allergehornbtsambsten folge berühret eingeschloßenes königl: schreiben sampt einer

ordre anbefohlener maßen an den general majeurn wegen seines regimentds ufbruche vnd marche jch ohnuerzüglich abgeschicket vnd jhn daneben zufolge eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehlig angedeutet sich nebenst mir in persohn zu jhr churfurstl: dhl: zuüberheben, deßwegen jch auch selber morgendes tages von hiruf sein, bey derselben mich einfinden, vnd waß zu dienst vndt bestem eüwer königl: maytt: alda wirdt befodert, unterbawet und inß werck gerichtet werden können, an meinem schuldigsten fleiß nichts ermangeln laßen werde.

Sonsten haben jhr churfl: dchl: mich gnedigst zugemuthet, weilm sie die örter Friedrichsödde, daß hauß Kolding, Apenrade vndt Tundern itzo bey außmarche der armeen quittiren würden, selbige örter mit eüwer königl: maytt: völker hinwider zu besetzen und zuversichern, mit dem anhangh, daß sie bey dem widrigen die schanze zu Friederichsödde demoliren laßen würden. Weilm mir aber ein solches zu thun eine wahre unmöglichkeit, zumahl eüwer königl: maytt: gnedigst bekandt, waß an fueß völker itziger Zeit alhie vorhanden, vnd daß nunmehr, weilm dem h: generalleutenant Hannß von Mefeldt ein groß theil derselben übergeben und abgefodert, nicht mehr alß zu besetzung der vestungen, schanzen, auenuen vndt päßen ohnumbgenglich erfodert werden, hieselbsten sich befinden, vndt dauon keine mehr zu entrathen, weilm wir über der Elbe noch ein sehr starcken feindt haben, vndt der generalleutenant Mose, der newlichst dahin gekommen, noch 500 mann zu fueß mit sich gebracht, maßen sie dannenhero eüwer königl: maytt: hiesigen unterthanen nunmehr zugemuthet haben seither der ruptur jhnen die contribution einzubringen vndt zu bezahlen, alß habe derowegen an h: general: leutenant Clauff von Mefeldt geschrieben und denselben ersuchet mit einigen seiner unterhabenden völker diese örter zubesetzen und solche dero endts fordersambst dahin zubeordern, zugleich auch bey dem general leutenant Hannß von Mefeldt mittels schreiben mich erkündiget, ob er nicht etwa von seinen beyhabenden völkern zu solcher ortter besatz vndt maintainirungh einige her zu geben sich gefallen laßen wolte oder deßfalß von eüwer königl: maytt: beordert wehren, zumahl eüwer königl: maytt: an conservation beuorab berührter schanzen und übrige orthher meines ohnvergreiß: ernens zum höchsten gelegen, jnmittelfß bey jhr churfurstl: dchl: unterthänigste ansuchung gethan, daß biß dahin selbige örter beuorab die schanze zu Friederichsödde zu höchst schädlichem nachtheil eüwer königl: maytt: landt und leüthe nicht quittiret noch so schleüniß demoliret werden mögte. So eüwer königl: maytt: allerunterthänigst zuhinterbringen jch meine schuldigste schuldigkeit befunden, dieselbe zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 155. Ordre des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom 23. Aug. 1659.

**Der Gen.-Major Quast soll willig und sorgfältig alles werckstellig machen, was demselben der General-Feldmarschall v. Eberstein auftragen wird.**

Nach dem zu beförderung deß allgemeinen weßens guth befunden worden, daß die alljrte haubt armée auß diesen landen weg marchire, der general wachmeister Quast aber zu derselben defension mit einigen keyserl: Polnischen und Churbrandenburgischen regimenten biß zu fernerer verordnung darein verpleiben solle, alß befehlen sr. churfl: durchl: zu Brandenburgh, unßer gnädigster herr, demselben hiermit in gnaden, daß er dieser lande sicherheit und die conservation der jhm anvertrauwten trouppen bestes fleißes beobachten, und waß jhme der königl: Demmemarkische **general feldtmarschall Eberstein** zu solchem end aufftragen und vom jhm begehren wirt, willig und sorgfältig exequiren und werckstellig machen soll. Hingegen versehen sich auch höchstgemelte sr. churfl: durchl: zu jhm, dem general feldtmarschall, daß er diese hinterlassene trouppen, alß woran sr. churfl: durchl: zum höchsten gelegen, auffß beste jhm werde laßen recommentiret sein und für deren unterhalt fleißig sorgen, weiniger ruiniren laßen, und in allen wichtigen entreprenen und habenden desseinen besagten general wachmeister und andere hohe officier der alljrten zu rath ziehen werden. Im übrigen

wird der feldmarschal die in diesen landen verhandenen königl: Dennemarckische trouppen zusammen zu ziehen und den mit alljrten zu conjugiren auch ferner alleß, waß zu jhr: königl: maytt: zu Dennemarcken diensten und deß gemeinen interesse beforderung wie auch zu sicherheit dieser lande gereicht, bestermassen zu beobachten wissen, allermassen dann sr. Churfürstl: durchl: eß hierunter auff seine befandte dexterität, vigilantz und kriegserfahrenheit ankommen lassen.  
 Signatum auffm schlosse Gottorff d: 23. Augusti anno 1659.

**Friederich Wilhelm** Churfürst.

Nr. 156. Schreiben Ernst Albrecht's an Sr. Friderich d. d. Schleswig den 24. Augusti anno 1659. Eberstein berichtet, daß der Churfürst seine zurrückgelassenen Truppen an ihn gewiesen, „um unter seinem Commando zu stehen und seiner Ordre zu folgen“, und daß er, Eberstein, Friedrichsodde besetzen lassen möchte.

Erw: königl: mt: verhalte ich hiemit allerunterthenigst, welchergestalt jhr cuhrfürstl: drhl:, nachdeme ich bereit uff dem wege gewest umb uff allergnedigsten befehl erw: königl: mt: zu deroselben mit dem hern: general majeurn Trampen zu reisen, an mich gnedigst geschriben, daß ich zu jhro anhero kommen mögte, und als ich mich daruff gehorsambst eingefunden, haben sie nicht allein nachmahln, wie vorhin dan schon in schriffen geschehen, ich auch erw: königl: mt: bereit allerunterthenigst referirt, gnedigst begehrt, daß ich Friedrichsodde besetzen lassen mögte, sondern mir auch daneben berichtet, daß sie deren zurückgelassene troupen an mich gewiesen umb unter meinem commendo zu stehen und meiner ordre zu folgen, zweiffelten auch nicht, erw: königl: maytt: würden mir deßwegen schon allergnedigsten befehl beygelegt haben. Und weihl ich nun ab: erw: königl: mt: an dero hern abgesanten hern Friederich von Mefelten abgelassenem schreiben ersehen, wie sie wegen besetzung gedachtes Friedrichsodde mir bereit allergnedigste ferner ordre ertheilet, zu deme von hern Detlef von Mefelt vernommen, daß wegen deß commendo der zurückbleibenden volcker gleichmäßiger befehl schon ergangen, mir aber von solchem bißhero nichts zugekommen, so habe nötig ermeßen erw: königl: mt: solches allergehorsambst zu berichten und daneben allerunterthenigst zu pitten, sie geruchen mir allergnedigsten befehl beyzulegen, wie ich mich in einem und andern zuverhalten. Sonsten habe zufolge erw: königl: maytt: allergnedigsten befehl dem hern general majeurn Trampen beordret, weihl jhr cuhrfl: dchl: numehr nach Pommern in anzughe begriffen, daß er sich bey deroselben angeben und von jhro gnedigsten befehl, wo er zu der armee stoßen soll, erwarten auch daruff sich conjugiren und mit nach Pommern gehen und jhr cuhrfl: dchl: ferner ordre in allem folgen soll. Er hat zwart vorgewandt, daß sein regiment schwach und nurt 150 reuter starck und dero wegen gebethen ihm noch einige troupen zugeben, weihl aber in erw: königl: mt: allergnedigstem schreiben nurt von seinem regiment und troupen erwehnet worden, unß auch dieses orthß die übrigen woll nötig werden, so habe eß pillig dabey allerunterthenigst bewenden lassen, und als unterdeßen erw: königl: mt: hern abgesante der her reichsrath Otto Kragge und her Friederich von Mefelt vor guth befunden, weihl ohne daß auß Jütland und Wensyßell volcker außgenommen, die zu dem Kraggischen regiment solten, daß sothan regiment nach Friedrichsodde gelegt werden mögte, da habe uff solch ihr guth befinden, und weihl ich zu besetzung deselben fein ander mittell gewußt, an den hern general lieutenant Hansß von Mefelt geschriben sothan regiment dahin marchiren und die übrigen zum uffbruch fertighalten zulassen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 157. Schreiben Ernst Albrecht's an Sr. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Augusti anno 1659. „S: feldmarschaldi Ebersten von 27. Augusti beschweret sich über general major Cramp. 2) Notificirt, daß h. obriste Braun sich mit den Brandenburgischen conjugirten. 3) Bittet, das ankalt möge

gemacht werden, wie es hinforderst mit denen nachgelassenen Brandenburgischen völkern soll gehalten werden. 4) Daß des obersten Stragen regiment in Friedrichs öde und in Colldingen sei verlegt worden. Präesentatum d. 3. Septem:

Ich setze außer zweiffel, ew: königl: mt: werden meine vorige verschiedene allerunterthenigste schreiben woll empfangen und unter andern darauß ersehen haben, wie uff befehl ew: königl: mt: ich den hern general majeuren Trampen beordert bey itzigem außmarche der alliirten armeen sich bey ihr cuhrfl: dhrl: unterthenigst anzugeben, mit deroselben sich zu conjungiren und nach Pommern zu marchiren auch deroselben weiter ordre in allem zu folgen. Weihl nun aber gedachter general majeure nachgehendß zu jhr cuhrfl: durchl: gegangen und deroselben berichtet, wie er fast nicht einß mit 100 pferden marchiren könnte, und da er 8 tage bey der armee stünde, nicht 30 pferde starck bleiben würde, wie auch daß der rittmeister Taube nurt fünff gute berittene reuter hette, und derowegen jhr cuhrfl: dhrl: gebethen, wan er mitgehen solte, ihm vor huren und jungens zu salvaguardiren, auch sonsten fegen mich und den hern generalcommissarien gesagt, er were noch nicht solchergestalt verbunden, so haben höchstgeehrte jhr cuhrfl: dhl: so woll ew: königl: mt: hern abgesanten alß mich darüber zu rede gestellet und sich vernehmen laßen, daß jhro ein beßeres zugesagt. Ob nun zwart mehrgemelter generalmajeur sich bereit vor diesem, weihl er uff meine ordre uff den damaligen angefallten rendesvous nicht erschienen, sondern sich entschuldiget, daß ihm selbe zu späth zugekommen, da doch andere, die weiter gelegen, sich eingefunden, mit 225 reuter angegeben und dergestalt eine gute zeit daß quartier genossen, und also zuverwundern, daß er dergleichen reden geführt und sich solcher ordre entziehen wollen, so habe doch uff guthbefinden und uffgenommener mit verantwortung der hern abgesanten dem obristen Braunen mit seinem regiment dazu beordert, in allerunterthenigster zuversicht, ew: königl: mt: werden in ansehung dessen damit allergnedigst friedlich sein, stelle aber dabey deroselben zc. anheimb, waß sie sonst darinnen verhängen wollen, und wirt mir schwer fallen mit dergleichen officirern, die alleß difficultiren und disputiren, auch sich verlauten laßen dürffen nach ew: königl: mt: zureisen und ander befehl auszuwircken ew: königl: mt: einige dienste zu tuhn und deroselben zc. befehl zc. nachzuleben.

Im übrigen werden sie nit weniger auß meinem vorigen allergnedigst vernommen haben, wie jhr cuhrfl: dhrl: mir daß commendo über ihre alhie zurückgelassene trouppen uffgetragen, und alß nun so woll deshalb alß wegen conjungirung unser völkern jhr cuhrfürstl: dhrl: mir eingeschlossene copeyliche ordre ertheilet, so ersuche ew: königl: mt: ich hiemit nachmahln allerunterthenigst, sie geruhen mir allergnedigsten befehl bezulegen, wie ich mich dabey in einem und andern zuverhalten und zwart unvergreifflich die odre dergestalt einrichten zulassen, daß weihl ich mich bey solchem zustande daß commendo in Jütland werde mit annehmen müßen, hinkünftig eß keine difficultäten und schwierichkeit weder mit einem noch den andern abgeben, und ew: königl: mt: dienste dadurch nicht verseumet werden müge. Und alß sonst die hern abgesanten, der her reichßrath Otto Kragge und her Friederich von Mefelt, vor guth befunden, wie ich dan auch schon vorhin allerunterthenigst berichtet, daß deß hern obristen Kraggen regiment nach Friederichßodde und Colldingen verlegt werden, und daß die übrige uff Fehmarn sich befindliche infanterie mit mir dahin gehen müge, so werde uff solch ihr guthbefinden dem obristen leutnant Möller nach Friedrichßodde und dem majeure Harloff uff Colldinghauß verlegen auch die andern zu mir herunterziehen, in allerunterthenigster hoffnung, ew: königl: maytt: werden damit gleichfalß allergnedigst friedlich sein. Sonsten berichte deroselben hiemit nit weniger unterthenigst, daß der haubtman Burmeister, nachdeme er vor einigen tagen franck von Stade herübergekommen, todtes verbliehen; stelle derowegen ew: königl: mt: zc. anheimb, wie eß dieselbe mit der compagnie gehalten haben, und weme sie solche hinwieder geben wollen zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 158. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 29. Aug: 1659. „Feldmarschall Ebersteins schreiben von wegen obristen leütenant Jhen bestallung. Präsentatum Hafnä den 3. Septem:

Auß der uf meiner vom 28. Julij erstatteten unterthänigsten relation in königl: gnaden hinwider abgegebenem auch am 21. dieses zu henden mit gebührender veneration erhaltenem schreiben vom 13. hujus habe ich in allerunterthänigkeit verlesendt vernommen, waß wegen des oberstl: Henrich von Jhen darinn unter andern mit mehrem angeführt, wie daß eüwer königl: (sic) auß meiner vorangezogener unterthänigsten relation beygefügetem postscripto jhr unterthänigst referiren laßen, welchergestalt ged: oberstl: ich zu der oberstl: charge unter des general majeurn Eckrichs richtenden regiment unterthänigst recommendiren wollen, dieselbe aber ohnlangst uf erwehntes general majeurn schriftliches ansuchen vnnnd begehren majeur Hollingh solche charge gnedigst conferirt hetten. Nun habe ich in angeregtem meinem postscripto eüwer königl: maytt: gedachten oberstl: andergestalt nicht recommendirt, dan nur daß ich berichtet, wie von eüwer königl: maytt: selbstn derselbe zum oberstl: des vorigen Eckrischen regiment denominirt, nach erfolgtem friedenschluß aber, da daß regiment reducirt und die compagnien untergestecket, neben andern abgedancket, bey erfolgter ruptur aber zu dienst eüwer königl: maytt: hinwider angenommen vnd off ermeltes general majeurn selbst eigenes anfordern und begehren von mir in der mit demselben ufgerichteten capitulation ihm die oberstl: charge bei seinem des h. general majeurn etwa fünfftig erlangendem regiment versprochen vnd verscrieben worden, vnd daß ich dannenhero, weils ein solches uf des general majeurn eignes antrieb vnd begehren geschehen, vnnnd ich meiner außgegebenen handt und siegel jederzeit nachzuleben gewohnet, dieselbe auch gerne bey dieser gelegenheit ungefränckt behalten möchte, eüwer königl: maytt: gnedigsten befehlig mich allerunterthänigst erholen wollen, ob dieser majeur Hollingh, welcher bey jüngstem kriege vnd angriff des stiefts Brehmen die eroberte Löherschantz lieberlich und ohne einige noth wider quittirt vnd dem feinde übergeben, gedachtem oberstl: Jhen vorgezogen, oder wer von ihnen berührte charge betreffen sollte; derowegen mir eüwer königl: maytt: gnedigst vergeben wollen, daß noch mit nachmahliger repitirungh deselben eüwer königl: maytt: beunruhige, zumahl ich dafür halten muß, daß der referent den einhalt berührten rescripti nicht recht wirdt vernommen haben, weils nur bloß angeführter bericht darin enthalten, vnd ich gedacht: oberstl: Jhen sonst nicht recommendirt, befondern nur allein meine intention jedoch ohne einige maßgebung dahin abziehlet, daß mein auf des general majorn eigenes anhalten und begehren außgegebene handt vnd siegel ungefränckt bleiben mögte. All die weils dan offtged: oberstl: Jhen so forth nach meiner abgelassenen erstberührten relation mit einer protestation und nun nach erhaltenem ihm communicirten extract eüwer königl: maytt: angezogenen rescripti mit einer an eüwer königl: (sic) gerichteten supplic bey mir eingekommen, so habe dero selben solche mit dehren beylagen hiemit unterthänigst einsenden vnd dero fernern gnedigsten befehlig drüber erwarten sollen. Meines wenigen ermessens aber erscheinet auß allem, daß der generalmajeur seinem bey mir gethanem vorigen mündtlichen ansuchen und begehren zugegen solicitirt vnd gesucht ged: majeur zum oberstl: zu haben. Ich lasse alles dahin gestellet sein, wie von ihm darunter verfahren, vnd erwartte hirüber eüwer königl: maytt: fernere allergnedigste verordnungh; habe aber daneben unterthänigst zubitten, weils eüwer königl: maytt: mir unwürdig die disposition über dero militie uffgetragen, vnd uf des general majeurn Eckrich eigenes anbegehren gedacht: oberstl: Jhen die obristl: charge unter seinem des general majeurn fünfftigem erlangendem regiment von mir versprochen vnd verscrieben worden, daß zu meinem respect mein dieserntwegen außgegebene handt vnd siegel ungefräncket bleiben mögte. Dieselbe zusampt dero herzhochgeliebten königl: gemahlin zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 159. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 5. Septembris anno 1659. „S: feldtmarschalk Eberstein vnd h: Kay von Ahlfeldt wegen der officierer begehrten freyen quartieren in Glückstadt vnd im felde vom feinde eroberten beüte. Ps: Copenhagen den 10. octobr. 659.“

Ev: königl: maytt: allergnedigstes schreiben vom 19. Augustij haben wir den daruff folgenden 27. ejusdem von dem herrn generall majeure Eggerich mit gebührendem allerunterthänigsten respect erhalten undt darauß mit mehrem ersehen, waß dieselbe so woll wegen der in guarnisou liegenden officierern freyen quartier alß der erlangenden beüte halber allergnedigst befohlen. Gleich wie nun vnser schuldigkeit erfodert ew: königl: maytt: befehl allergnedigst (sic!) nachzuleben, alß haben wir in abwesen des h: generall commissarij Detleff von Alefeldts burgermeister undt rhat dieses ortts so forth zu unß beschriben undt denenselben sothanen ewr: königl: maytt: allergnedigsten willen vorgetragen auch unsern möglichsten fleis angewendet sie dahin zu disponiren, das den officierern zunt wenigsten eine cammer undt bette ohn entgelbt möge gegeben werden; was sie aber sich darauff erklehret, beliebe ewer königl: maytt: ob dero eingeschickter sub no: 1 angefügten schriftlichen erklehrung allergnedigst zuersehen. So viel sonsten die beutte, undt das man den officierern undt soldaten das jenige, was sie im felde von ihrem feinde genommen, alhie ganz abnehmen undt nicht laßen wolle, anlanget, da erinnern wir unß nicht, daß solches dieses ortts iemahln geschehen noch begehret worden; haben derowegen die officieren dieser guarnisou beysammen kommen vndt dieselbe zur rede gestellet, ob jemandt unter jhnen sey, der sich daruber beklaget, undt deme seine im felde vom feinde erlangte beütte abgenommen were. Was nun dieselbe sich daruff erklehret, undt das niemandt sich dazu verstehen wollen, geruhen ew: königl: maytt: ab dem sub no: 2 angelegten extract protocollj mit mehrern allergnedigst zuersehen. Wusten also nicht, woher solche flagten entstanden, es sey dan, das es daher ruhre, das wir newlich, da der h: gen: majeur Eggerich durch seine eigene leutte einig geldt von der Elbe einholen laßen, jhr angedeutet solch geldt bis zu gebührlicher erkentnis zu deponiren, maßen dan ew: königl: maytt:, wie es darumb eigentlich bewandt, undt was sonsten in einem undt andern dergleichen priefen halber vorgefallen, mit wenigen auß obberuhrten extract protohecolli, so dan auß dehnen hierbey sub no: 3. 4. et 5 beygelegten documenten, in deren einen burgermeister vndt rhatt weitleunfftiger angeführet, wie diese abnahm ihro zu mercklichen schaden vndt ohnerreglichen consequentz gereichen wurde, auch wie der schiffscaptain Johan von Borstell von einem schiffer 300 rthlr. genommen vndt den h: gen: majeur Eggerich ohne einziger jhr königl: maytt: gebührenden abgißt eingeliefert, mit mehrem allergnedigst zuersehen haben. Ersuchen aber dabey ew: königl: maytt: allerunterthänigst, sie geruhen uns die hohe gnade zuerweisen undt den jenigen wißen zu gönnen, welcher solche flagten eingebracht, damit ew: königl: maytt: den rechten grundt davon erfahren mögen. Dieselbe zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Kay v. Alefeldt.

Nr. 160. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 5. 7br. anno 1659. „Feldtmarschalk Eberstein wegen des ihme anbetrauten commando über die zurückgebliebene allijrten völkler, wormit er im marche begriffen, vnd die Jüdische vnd Schleswigische küsten zu verwahren beordert. Wegen versterkung der guarnison in Friedrichsodde, besetzung Gunders vnd Apenrade, verfertigung der haupt schanze zu Christian Prief. Ueberschicket die lista, wie hoch sich die hinterbliebene allijrte völkler angegebe, jtem waß von den königl: troupen mit nacher Jüdtslandt gehen wirdt. Ps: den 11. Sept: 659.“

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 24. passato habe am 2. dieses jch hieselbsten mit schuldigster unterthänigsten veneration zu henden empfangen, vnd waß eüwer königl: maytt: mir darin gnedigst anzubefehlen beliebet,



weiln nemblich daß von ihrer churfurstl: dhl: hinterlassenes corpo **unter meinem commando stehen pliebe**, selbiges in Jüdtlandt gegen Fühnen campiren, jch auch in persohn mich dabey einfinden müste undt die Jüdtische und Schleswische cüsten dergestalt, daß der feindt nicht einbreche, damit besetzen auch eüwer königl: maytt: eine lista, wie starck daselbe sey, einsenden, so dan zu den 300 mann landvölkern, womit der h: oberster Lorenz Pogwische die schanze zu Friedderichs ödde zubesetzen beordert, noch zwey compagnien geworbene völker, so zum wenigsten inßgesambt 120 man starck, zur verstärkungh selbiger guarnisoun commandiren vnd nebst einem ingenieurn die schwache örtter besser zu fortificiren dahin schicken, sonsten aber auch daß hauß Tundern vnd, da nur so viel maanschafft vorhanden, ebenfallß Apenrade besetzen lassen und in gleichen die verfertigungh einer hauptschanzen zu Christian priesß, so eüwer königl: maytt: uff höchstged: jhr churfurstl: dhl: einrahtt den h: generalcommissarien anbefohlen, mit befodern sollte, darauf mit gebührender vnterthänigsten observantz mehren einhalts vernommen. Nun lebe der zuversichtlichen vnterthänigsten hoffnungh, eüwer königl: maytt: meine newlichst erstattete verschiedene vnterthänigste relationes nunmehr werden erhalten und nebst der einen vom 27. passato die von höchstged: seiner churfurstl: durchl: mir so wohl jhro alhie zuruckgelassenen trouppen alß auch der conjungirungh vnser völker halber ertheilte ordre copeyl: empfangen, und deren einhalt, auch was sonsten neben andern wegen des general majeurn Trampen regiment, so mit den alljrten sich conjungiren und marchiren sollen, vnterthänig berichtet, daß nemblich an dessen stath des obersten Braunen regiment zu solcher marche beordert werden müssen, so dan daß jch, weiln die h: abgesandten der h: reichsrahtt Otto Gragge und h: Friederich von Alesfeldt, mit für guth befunden, daß des h: obersten Graggen regiment nacher Friederichs ödde und Coldingen verleget würde, von selbigem regiment den oberstl: Möller nacher Friederichs ödde vnd majeur Harloff nacher Coldingen beordert, jch auch angezogener jhrer churfurstl: durchl: ordre zufolge meinen marche fordersambst der gegendt hinnehmen und mit den alljrten mich conjungiren würde, darauf mit mehrem gnedigst angemercket undt vernommen haben. Weiln dan eüwer königl: maytt: ietzberührte allergnedigste ordre auch dahin gehet, daß mich selber in persohn bey dem corpo finden müße, so selbstn werde solcher zu schuldigster gehorsambsten folge, zumahln die gesampfte trouppen bereits von mir zur marche und am künfftigen Donnerstagh zu Hohen Westede uff dem rendevo anzulangen beordert, am beuorstehenden Donnerstagh auch von hier dahin uffbrechen und von dannen furtters gegen Jüdtlandt meinen marche richten und dero allergnedigsten befehlig wegen sorgfältiger beobachtungh der Jüdschen und Schleswischen cüsten alß auch sonsten im übrigen allem eüßerster möglichkeit nach zuerfüllen vnd nachzuleben mich schuldigster maßsen angelegen sein lassen; daß aber das corpo in Jüdtlandt gegen Fühnen über sollte stehen und subsistiren können, wirdt wegen mangel der fouraige vnd lebensmittel eine unmöglichkeit sein, auch wollen die alljrten darin nicht consentiren, zumahln wie von dem churfurstl: Brandenburgischen bey den alhie hinterbliebenen trouppen commandirenden h: general majeurn Quast mir verstendigt wirdt, daß die besakungh kaum alda unterhalten werden kann, undt großer mangel des proviandts sich in der schanze zu Friedderichs ödde befindet, da dan fur solche besakungh keine lebensmittel vorhanden, wirdt viel weniger ein solch corpus der alljrten alda subsistiren können, gestalt jhro churfurstl: dhl:, der h: feldt maarschall Montecuculi und übrige generalität guht befunden vnd endlich resolvirt in dem ampt Eugum kloster das corpo stehen zulassen, von dar jch meine vorwachen biß Coldingen vnd Friederichs ödde ausstellen und an meinem schuldigstem fleiß und sorgfalt in beobachtungh des feindes nichtes erwinden und ermangeln lassen, sonsten aber wegen verstärkungh der guarnisoun in Friederichs ödde alß auch besakungh des hauses Tundern vnd Apenrade eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehlig jch ge-

bührendt unterthänigst nachleben auch die verfertigungh der hauptshantz zu Christian Prieß, da nur die h: generalcommissarij zu dieser zerrütteten zeit zu den dazu erfoderten mitteln gelangen können, nach eüferster möglichkeit so viel an mir schuldigstermaßen befodern werde. Wie starck sonst die hinterbliebene von den alljrten sich angegeben, geruhen eüwer königl: maytt: auß der beylage A. zuerschen, dazu noch dem verlauth nach tausendt Polacken vnd 200 dragonern sich befinden sollen, deßwegen aber keine gewißheit, zu deme einige der meinungh, daß ein solcher anzahl der Polacken alhir nicht mehr vorhanden sein soll. Waß auch an cavallerie von eüwer königl: maytt: trouppen, so wohl auch zu sueß mit mir nacher Jüdtlandt zugehen beordert, haben dieselbe auß der beylage B. abzunehmen, dabeneben auch zuerschen, wie starck die besatzungh in eüwer königl: maytt: hiesigen vestungen Glückstadt vnd Cremph verpleiben. Waß aber von reütherey in den quartieren stehen bleibet, undt wo dieselbe jhr quartir behalten, werden eüwer königl: maytt: mit negstem auch allergehorsambst berichten. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 161. Copia der königl. General-Kriegs-Commissarien Ordre wegen der Proviant-Lieferung v. 6. Sept. 1659.**

Demnach der Herr General-Feldmarschall Eberstein mit einigen k. dänem. Truppen nacher Jütland gehen wird, zu dem Ende aus den Marschen einiges Proviant geliefert werden muß, zumaln auf der Geest durch den neulichen Ausmarche der alliirten Armeen alles ruiniret, als wollen die Landesbevollmächtigte und Rathsleute der Landschaft Eyderstedt darüber sein, daß am künftigen Sonnabend 3000 lb. Brod, 100 Tonnen Bier, 50 St. Vieh, 200 Tonnen Haber und 40 Artilleriepferde mit nöthigen Knechten zur Friedrichsstadt beisammen gebracht werden mügen, damit dasselbe auf weitere Anforderung allsfort an Ort und Ende, wohin es begehret wird, geliefert werden könne, maßen sie denn zu dem Ende die dazu nöthigen Wagens und Säcke zum Habern allda gleichfalls in Bereitschaft haben werden, im Widrigen wird der Hr. General-Feldmarschall verurfsachet werden, in Mangel des Proviantes sich des Orts zu nähern, so ihnen dann zu mehrern Schaden geschehen würde, versehen Uns derowegen der unfehlbaren Lieferung. Glückstadt, den 6. 7br. Anno 1659.

Dern K. Mt. Dänem.-Norw. verordnete holsteinische  
Landrätthe und General-Commissarii

**Kan von Ahlesfelt.**

**Friedrich von Ahlesfelt.**

Den Hrn. Landes-Bevollmächtigten und Rathleuten der Landschaft Eyderstedt.

Demnach der Herr General-Feldmarschall Eberstein mit einigen königl. dänemarschischen Truppen nacher Jütland gehen wird und zu dem Ende aus den Marschen einiges Proviant geliefert werden muß, zumaln die Geest durch den neulichen Ausmarche der Herrn Alliirten Armeen gar ruiniret, als wollen die Beamten des Amts Husum darüber sein, daß am künftigen Sonnabend 8000 lb. Brod, 20 Tonnen Bier, 10 Stück Vieh und 160 Tonnen Habern, 10 Artigleriepferde mit nöthigen Knechten zu Husum beisammen gebracht werden mügen, damit dasselbe auf weiter Anforden allsfort an Ort und Ende, wohin es begehret wird, geliefert werden könne, maßen sie dann zu dem Ende die dazu nöthigen Wagens und Säcke zum Habern allda gleichfalls in Bereitschaft haben werden. Im Widrigen wird der Herr General-Feldmarschall verurfsachet werden, sich des Orts zu nähern, so ihnen dann zu mehrern Schaden gereichen würde, versehen Uns derowegen der ohnfehlbaren Lieferung. Glückstadt, den 6. 7bris Anno 1659.

An die Beamten des Amts Husum samt und sonders. prod. Husum d. 9. 7br. 1659.

Rep. XI. Holstein. 121c. Bellum Holsaticum 1658-1660.

Nr. 162. Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den kurfürstl. Geh. Kammer-Rath Lazarus Kitzelmannus d. d. „Fintzier 11. 7bris Anno 1659, psent. d. 16. dato.“

HochEdler, vest und hochgelahrter, sonders  
hochgeehrter Herr Kammerrath!

Was derselbe in seinem vom 9. dieses Mir bei Meiner gestrigen Ankunft hieselbst einbehändigtes Schreiben wegen Ihr Churfrstl. Durchl. der Quartieren, so Sie annoch immediate für Sich zu vindiciren, Als auch der Plettenbergischen Werbung und Correspondenz mit dem h. General-Majeur Quasten hinterlassener Anstalt halber an Mich gelangen lassen und dannhero wegen Verschöpfung des Amts Husum, Stapelholm und Schwabstedte, Als auch Eyderstedt und Sonderharde im Amt Tondern der Länge nach anführen wollen, habe daraus ablesend mit mehrem ersehen. Nun ist meinem hochgeehrten Herrn vorhin gutemäßen wissend, welchergestalt sowohl J. K. M. als auch Ihr Churfrstl. Dchl. Mich gnedigst beordret, mitthro hohen Alljrten denen allhie hinterbliebenen Trouppen Mich zu conjungiren, **darüber auch das Commando** aufzutragen, weilm dann höchstged. Ihr Churfrstl. Dchl. in solcher Mir ertheilten gnädigsten Ordre so wenig als gegenwärtig, da Ich Dieselbe unterthänigst ufewartet, solcher von demselben angeführter Disposition oder der Plettenbergischen Werbung und dazu ernannte Laufplätze halber einige Erwähnung gethan, weniger deswegen anbefohlen, besondern sowohl mehr höchstgeehrte Ihr Königl. Mayt. als Sr. Churfrstl. Durchl. vorhöchst ged. gnädigste ordre dahin gehet, wie vor angeführet, mit meinen unterhabenden Trouppen zu Dero hohen Alljrten und hieselbst hinterlassenen Trouppen zu stoßen und der Trouppen Conservation, damit dieselbe nicht ruiniret werden, Mich zum höchsten anbefohlen und derowegen uf den vorgehenden march denselben der unentbehrliche Unterhalt beschaffet, Also demnach solcher Anstalt gemachet werden muß, daß wegen Mangel Lebensmittel keine Disordren und Insolentien vorgehen und die übrige Orter und arme Unterthanen nicht ferner vollends zu Grunde gerichtet, besondern die Quartiere noch einigermaßen conserviret werden mögen: Als wird zu Verhütung aller besorgenden disordren und insolentien unumgänglich erfordert werden, daß die uf den vorgehenden marchen benötigte Lebensmittel von den h. General-Commissariis ausgeschrieben und von den Eingefessenen jeglichen Orts beschaffet werden, zumaln beim widrigen in Ermangelung des Proviants die Trouppen unnmöglich anbefohlenermaßen in itzigem guten Stande zu conserviren, weniger beisammen oder gute ordre darüber zu halten. In mehrem Betracht, daß auch sowohl wegen berührter Anstalt, als von h. Obersten Plettenbergs Werbung und der von solchen werbenden Völkern veranstalteten Besetzung des Hauses Tondern, wie angeführet werden wollen, von Sr. Churfrstl. Dchl. so wenig in Dero ordre als gegenwärtig zu Rendesburg und Hohenwestedte gegen Mir ichts was erwähnt worden, zu Kellinghusen aber, wie von Herrn Obristen Plettenberg angezogen, habe Ich die Ehre nicht gehabt, Ihr Churfrstl. Dchl. ufzuwarten, und haben Mir Ihr Königl. Mayt. wegen Besetzung des Hauses Tondern, Apenrade und der Orter gar ein anders beordret und ufgetragen. Indessen werde Ich nebst den h. General-Commissariis fodersambst dieserwegen an Ihr Churfrstl. Dchl. ausführlich schreiben und Derselben unterthänigst remonstriren, daß zu Unser, als auch thro und übrigen hohen Alljrten hinterlassene Trouppen unentbehrlich. Unterhalt solche benannte Orter wir höchst benötiget und deren unnmöglich entrathen können, weil dieselbe fast die einige, so bei dieser Ausmarche nicht vollends ruiniret und totaliter devastiret sein, So meinem hochgeehrten h. Kammerath Ich hinwieder vhnverhalten wollen. Denselben hiemit der göttl. Obschirmung getreul. wohlsempflehende, Verbleibende Meines hochgeehrten Herrn Kammer-Raths dienstwilliger jederzeit

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 163. Schreiben an S. Friderich d. d. „Rendesburg den 12. Septembr: anno 1659. Feldtmarschalk Ebberstein vnd der hu: general commissarien schreiben 1) wegen embarquirung der völker. 2) daß Detleff von Ahlesfelt nach general majour Quasten gereiset die begehrte völker undt deren march nach Kiel zu befodern. 3) daß 1000 pferde von den Hollsteinischen troupes zu embarquiren fertig stunden; 4) daß die Schweden 1400 man im stift Bremen zusammen zogen; 5) das der feindt mit 3 orlogs schiffen im Belt lege; 6) wie sie sich bey der exemption einiger fürstl: ämpter verhalten sollen. Ps: den 11. octobr: 659. Copenhagen.“

Ev: königl: mt: allergnedigste schreiben vom 31. augustj haben wir am verwichenen Donnerstag zu Hohen Westede mit gebührendem allerunterthenigstem respect erhalten und darab dero allergnedigsten befehl wegen embarquirung und überfendung der reüter mit mehrem allerunterthenigst ersehen. Weihl nun eben uff solchem tage daß rendesvous zu Hohen Westede angestellet gewest ümb zufollge ev: königl: mt: vorigen ordre mit den alhie verhandenen völkern den marche nach Jütland zunehmen und vnß mit den daselbst stehenden alliirten völkern zu conjungiren, so sind wir den follgenden tagh daselbst stehen geblieben, haben hern Friederich von Alefelt zu vnß dahin erbethen und vnß darüber beredet, auch geschloßen, daß jch Detleff von Alefelt mit ev: königl: mt: schreiben nach dem hern general majeurn Quasten reisen soll ümb so viel mehr zubefordern, daß die von deroselben begehrte völker commendirt und nachm Kihl avanciren mügen. Sonsten ist von den Hollsteinischen troupen der her general majeure Trampe, weihl er mit jhr cuhrfrl: drhl: (:wie ev: königl: mt: auß unserm vorigen bereit werden vernommen haben:) nicht fortgehen wollen, mit seinem regiment, so 225 pferde starck, von des hern generalfeldtmarschallen Schacken regiment 200 pferde, von des hern obristen Detloff Rantzowen regiment 100 pferde und der her obrister Gildenlow mit seinem regiment, welches 400 und ehliche pferde starck, commendirt, und stehen zue embarquirung fertig. Wir hetten dieselbe woll gerne wieder inß quartier gehen auch so woll die Jütlandische als Quastischen troupen ümb besparung des proviants stehen lassen, biß und so lang die schiffe ankemen; weihl man aber nicht weiß, wie bald solches geschehen mögte, die völker zimlich weit auch von einander kommen würden, so haben wir nicht allein diese 1000 pferde zwischen Rendesburg und Eckernförde gesetzt, woselbsten sie mit proviant unterhalten werden, sondern eß wirt auch der her general lieutenant Clauß von Alefelt mit den 5 regimentern und auch die alliirten, damit zufollge ev: königl: mt: allergnedigsten befehl kein moment verseümet werde, näher anhero rücken. Unter deßen sind drey compagnien von mein deß felt marschallen regiment, die weihl zeitung einlauffen, daß der feind im stift bey 1400 pferde zusammen gezogen, ev: königl: mt: auch ohne deme allergnedigst befohlen die grenzen dieser fürstenthümer zubesetzen, nach der graffschaft Pinnenberg, eine compagnie nach Braunßbüttel und vier an der Eider und gegen Tönning gelegt. Die in hiesigen Hollsteinischen habffen sich ietzo befindenden schuten und schiffe werden wir zwart arrestiren lassen, auch einen nach Lübeck senden ümb erkündigung einzuziehen, ob daselbst einige schiffe vor gelt zu erlangen; wir besorgen aber, man werde wenig beysammen bringen, zumahl jhr cuhrfrl: drhl: die meisten schuten unter Friederichsodde sencken lassen, und ob dieselbe woll endlich bald wieder uffzubringen, so hat doch der feind daselbsten drey orlogschiffe, wovon ehr dan woll 100 schuße in Friederichsodde gefahn auch eine schute weggenommen, und will ietzo verlauten, ob solte er gar übergesetzt und Colldinnß geplündert und gebrandschatzet haben. Im übrigen ist von jedem pfluez 4 tonn habern, 4 scheffell rogken, 2 scheffel malz und 4 säcke hackelß zu nötigem unterhalt der commandirten völkern uff 4 wochen außgeschrieben. Waß jhr durchl: die vermittibte herzoghinn zu Schleswig Hollstein und der cuhrfürstl: raht her Kittellman sonsten wegen der Eyderstetischen, Husumb-, und Stapellholmschen exemption, da wir zum marche einiges proviant und artiglerie

pferde von ihnen begehrt, an uns geschrieben, welche ew: königl: mt: ab nebenliegenden copeyen allergnädigst zuersehen. Weil nun solchen falls die besten ertzer weggehen und ohne diese die allierten völker zu unterhalten uns schwer fallen, zugeschwigen, daß die neue werbungen dabey zugleich solten vortgesetzt werden können, so ersuchen ew: königl: mt: wir hiemit allerunterthenigst, sie geruchen uns allergnädigsten befehl beizulegen, wie wir uns bey solcher exemption verhalten sollen. Wir haben uns sonst am künftigen Sonnabend mit den hern reichs general commissarien zu Flenßburg beschieden umb wegen unterhaltung der in diesen landen stehenden völker uns zu vergleichen und darüber zwischen Jütland und diesen fürstenthümben eine vertheilung zumachen. Wie wir nun darüber uns vereinbahren, und was wir daselbsten schließen werden, davon werden ew: königl: mt: wir alles umbständlich und allerunterthenigst referiren. Inmittels werde ich, der feldmarschalck, damit ich so viel näher sein müge, alhie ein zeitlang stehen bleiben, umb nach ankunfft der schuten die embarquirung so viel besser zu befördern. Welches ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein. Kay v. Alefeldt. Detlef von Alefeldt.**

Nr. 164. „Copia Schreibens von den Churfürstl: Cammerhat h: Kitterman an ihr excell: dem h: feldtmarschall von Eberstein“ d. d. Hns um den 9. Septemb: 1659. Beilage zur Relation aus Rendsburg 1659 12/9.

Wohlgeborner herr. Insondern hochgeneigter herr generall feldtmarschall. Ew: excell: wirdt hoffentl: schon bekant sein, wasgestalt s<sup>r</sup> churfürstl: dnl: zu Brandenb., mein gnädigster herr, mich jüngsthin wegen dero hiesigen quartiere, so sie noch immediate für sich vindiciren undt daraus einige nahmhafte assistentz an gelde erwarten, wie auch wegen der Plettenbergischen werbung correspondentz mit den h: gen: majeur Quasten undt andern dero angelegenheiten dieses ortts gnädigst hinterlassen, gestalt ich in dieser stundt von wolgemelten h: gen: majeur, mit welchem ich wegen der Plettenbergischen werbung conferiret, alhie wieder angelanget bin, da ich dan von den Stapellholmischen landtgevollmechtigten durch einen expressen verständiget werde, was maßen die Dänischen h: generall commissarien auß Glückstadt eine starcke anforderung von proviandt undt andern nohturfftigen (sic) an Stapellholm formiret undt zwar unterm nahmen für die unter ew: ex: commando stehende königl: Dänemk: völker, so nacher Jütlandt abgeföhret werden sollen. Wan nun ew: excell: selbstn sehr woll bewußt, wie instendigst hochstged: s<sup>r</sup> churfürstl: dhl: die angeregte werbung treiben undt gern befodert sehen, gestalt mich der h: obrister Plettenberg berichtet, das ew: excell: selbstn im hauptquartier Kellinghausen, alwo er von s<sup>r</sup> churfürstl: dhl: abgefertiget worden, in loco zu gegen gewesen undt von allem sehr guthen wißenschafft tragen, als habe dieselbe deßen hiermit gehorsamblidch erinnern wollen der guten zuversicht, sie werden geruchen, wie ich dan auch darumb ganz dienstl: bitte, angeregtes Plettenbergische quartier, worzu auch das amt Schwabstedt gehöret, für aller ungelegenheit undt zwar der angedroheten execution zu verschonen undt solcher foderung gänzlich zu entlassen, intemahl ew: excell: ich in höchster wahrheit versichern kan, daß diese beyde örter Schwabstedt undt Stapellholm (: wo von undt zumahl vom letzten die Gottorfische garnison die helffte participiret :) bey sehr weitem über die helffte ja kaum den dritten theil zureichet das ienige an werbgelder undt unterhalt herauszubringen, so wohlged: h: obrister zu solchem behuef vornöhten hat, deswegen ich dan bey den h: gen: majeur Quasten auch gesucht, weil der h: generall commissarius von Platen die besetzung des hauseß Tondern von diesem Plettenbergischen völkern undt zu solchem ende die lenderharde selbigen amts hier zu destiniret, solche besetz: undt unterhaltung von herrn general major Quasten zuerlangen. Nach dem er sich aber wegen anderer gemachten disposition hierunter entschuldiget, als wirt s<sup>r</sup> churfürstl: dhl: kriegesdienst besorglich so viel langsamer von statten gehen, es wahr dan das (: tit: :) der h: generall

commissarius Detleff von Alefeldt bey der haupt repartition undt assignation seiner gegebenen vertröstung nach annoch das beste bey der sache tähte. Ew: ex: werden in verschonung dieser quartiere mehr höchstged: ꝛ churfrstl: dhl: sonderbahren angenehmen gefallen erweisen, inmaßen zu dero faveur ich alles wohlmeinentl: recommendire undt dabenebst in particulier zu dero faveur undt allen angenehmen diensten mich bester maßen empfehle alsz ew: excell: gehorsamer knecht  
**F. Kittelman.**

**P. S.** Eben igo vernehme ich, alsz wan von Dähnischer seiten auch an Eyderstedt und andere ꝛ: churfrstl: dhl: zustehende quartiere einige foderung gemacht werden wolte, wie dan jemandt mit schreiben mich alhier gesucht undt nacher Tondern mir entgegen geritten auf dem wege aber verfehlet hat. Ich hoffe aber, die königl: Dennemf: h: gen: comm: werden geruhen ꝛ: c. dhl: gnedigste dispositiones undt darunter versirendes interesse in behörigen respect zuerhalten undt von solcher foderung abstecken, deßwegen ich auch selbst an sie schreiben will.

**Nr. 165. Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. „Im quartier zu Pintzier den 12. Septembris anno 1659. Feldtmarschallk Eberstain wegen des obersten lieutenants Hinrich von Ißen, deme Georg Holling beim Eckrischen regiment vorgezogen. Ps: den . . Sept: 659.“**

Auß dero uff meiner vom 25. Julij erstatteten unterthänigsten relation in königl: gnaden hinwieder abgegebenem am 21. Augustj mit gebührender veneration zu händen erhaltenem schreiben vom 15. selbigen monats habe ich in aller unterthänigkeit verlesendt vernommen, waß wegen des obristl: Henrich von Ißen darin unter andern mit mehrem angeführet, wie daß ewer königl: maytt: auß meiner vor angezogener unterthänigsten relation beygefüzten postscripto jhr unterthänigst referiren laßen, welcher gestalt gedachten obristleutnant ich zu des obristleutnants charge unter deß generall majeure Eckers richtendem regiment unterthänigst recommendiren wollen; dieselbe aber ohnlengst uff erwehntes general majeure schriftliches ansuchen undt begehren majeure Holling solche charge gnedigst conferirt hetten. Ob nun zwarn bey ew: königl: maytt: ich daruff allerede mit meinem anderweithen unterthänigsten bericht vom 29. passato gehorsamlichst eingekommen, so habe jedoch bey diesem dahin abgefertigten expressen, weiln ich zweiffeln muß, ob mein voriges zu recht eingelangt, sothane meine unterthänigste bericht zu wiederholen nötig ermeßen, undt deroselben hiemit nochmalß gehorsamibst hinterbringen sollen, waßgestalt in angeregtem meinem post scripto ew: königl: maytt: gedacht: obristl: andergestalt von mir nicht recommendiret worden, dan nur ich berichtet, wie von ewer königl: maytt: selbst den derselbe zum obristl: des vorigen Eckerschen regiments denominirt, nach erfolgtem friedenschlus aber, da das regiment reducirt, auch seine compagnie mit untergesteket, er aber dennoch dieweilln ewer königl: maytt: ihm selbstem zum obristl: bestellet, nicht abgedancket, sondern bey erfolgter ruptur zu dienst eüwer königl: maytt: hinwieder bestellet undt uf ermeltes general majeure selbst eigenes anfordern undt begehren von mir in der mit demselben ufgerichteten capitulation ihm die obristl: charge bey seinem des gen: majeure etwa funfftig erlangendem regiment versprochen undt verschrieben worden, undt das ich dannenhero, weiln ein solches uf des gen: majeure eigenes antrieb undt begehren geschehen, undt ich meiner außgegebener handt undt siegell jeder zeit nachzuleben gewohnet, dieselbe auch gerne bey dieser gelegenheit ungekräncket behalten möchte, eüwer königl: maytt: allergnedigstem befehlig mich allerunterthänigst erholen wollen, ob dieser majeure Holling, welcher bey jüngstem friege undt angriff des stifts Brehmen die eroberte Eöeherschantze liederlich ohne einige noth wieder quitiret undt dem feinde ubergeben, gedachten obristl: Ißen vorgezogen, oder wer von ihnen berührte charge betreffen solte. Derowegen mir eüwer königl: maytt: gnedigst vergeben wollen, das

noch mit nachmahlicher repetirungh desselben euwr: königl: maytt: beunruhige, zumahln jch dafür halten muß, das der referent den einhalt berührten rescripti nicht recht wirdt vernommen haben, weiln nur bloß angeführter bericht darin enthalten, undt jch gedachten obristl: Jßen sonst nicht recommendiret, besondern nur alleine mein intention, jedoch ohne einige maßgebung, dahin abgeziehet, das mein off des h: general majeure eigenes anhalten undt begehren außgegebene handt undt siegell ungefräncket bleiben möchte. Aldieweill dan offtged: obristl: Jßen so forth nach meiner abgelassenen erst berührten relation mit einer protestation vndt nun nach erhaltenem ihm communicirten extract ew: königl: maytt: angezogenen rescripti mit einer an cuver königl: maytt: gerichteten supplie bey mir eingekommen, so habe deroselben solche mit dehren beylagen hiemit unterthänigst einsenden undt dero fernern gnedigsten befehligh darüber erwartten sollen. Meines wenigen ermessens aber erscheinet auß allem, das der general majeur seinem bey mir gethanem vorigen mündlichen ansuchen vndt begehren zugegen sollicitirt undt gesucht ged: majeur holling zum obristl: zuhaben. Ich lasse alles dahin gestellet sein, wie von ihm darunter verfahren, vndt erwartte hieuber euwer königl: maytt: fernere allergnedigste verordnung; habe aber daneben unterthänigst zupitten, weiln ew: k: m: mir unwürdig die disposition uber dero militie uffgetragen, vndt uff des gen: majeure Eckrichs eigenes anbegehren ged: obristl: Jßen die obristl: charge vnter seinem des general majeure kunfftig erlangenden regiment von mir versprochen undt verschrieben worden, das zu meinem despect mein dieserwegen außgegeben handt undt siegell ungefräncket pleiben mögte. Dieselbe zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 166. „Des feldtmarschal Ebersteins vndt der h: general commissarien schreiben, belangentt die embarquirung der Holsteinischen vndt Brandenburgischen trouppen. Ps: den 11. octobr: 659.“

Eüwer königl: maytt: geruhen sich allergnedigst zuerrinnern, waß gestalt sie so wohl mich dem feldtmaarschalck auß dem h: generalleutenant Clauß von Alefeldt ordre ertheilet, daß von den Holsteinischen trouppen tausendt zu pferdt, der h: general leutenant mit seinen drey regimentern vnd von den h: alljrten zwey tausendt pferde vnd zwey hundert dragouner fürtersambst nacher Kiehl marchiren solten, umb bey ankunfft der schuten zur embarquirung parat zustehen. Ob nun wohl, wie auch drauf schließig geworden, unser gehorsamen schuldigkeit nach so wohl die Jüdtländische auß des h: genneral majeure Quasten [zu deme jch Detloff von Alefeldt mich begeben werde:] trouppen auch näher anhero avanciren zulassen, gestalt eüwer königl: maytt: ab unser heütiges tages abgestaten allerunterthänigsten relation mit mehrem allergnedigst zuerschen, so haben wir doch sampt und sonders solches noch der zeit in bester reiffer consideration gezogen, und weil, wie vernommen, daß der h: genneral leutenant Clauß von Alefeldt in vier tagen von seinem itzigen quartier nacher Kiehl marchiren kan, bey ankunfft der schuten mit bawung der krippen, beyschaffung des proviandts und anderer nothwendigkeitten auch leicht vier tagen hingehen, zu deme daß proviandt zu täglicher unterhaltung der vöcker biß zu ankunfft der schiffe auch nicht bey sammen, und also die trouppen sich und daß landt nurten consummiren würden, in ansehung den vielfeltigen marchen und contra marchen die vöcker daß landt dergestalt ruinirt, daß darinnen die Jüdtländische und der alljrten trouppen ohnmüglich lang subsistiren, weniger daß proviandt zu unterhaltungh derselben vnd auch zu profiandirung der schiffe zugleich beygebracht werden kann, uf allergnedigste ratification eüwer königl: maytt: und in allerunterthänigster zuversicht, daß sie solches in keinen ungnaden vermercken werden, wir für guht befunden, daß sowohl mehrgedachtes h: genneral leutenant auß der herrn alljrten trouppen, welche so nahe zusammen stehen, daß sie zugleich ihren marche fort nehmen können, biß zu ankunfft der schuten in jhren itzigen quartieren stehen bleiben mögen; jmmittelß sollen zwischen



dannen und dem Kiehl ordinantz reutter geleet werden, damit durch derselben die ankunfft der schuten und usbruch der vöcker allerschleüinigst notificirt undt kein moment verseümet werde. Welchs eüw: königl: maytt: wir zc.

Vintzier den 12. Septembr: anno 1659.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Kay v. Alefeldt. Detleff von Alfeldt. (Klaus v.) Allfeldt.

Nr. 167. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Vintzier d. 13. 7br. anno 1659. S: feldtmarschald Eberstein recommendiret einem medicum an seel: d: Kupffers stelle, wie imgleichen majeur Bolten zu erlangung weitem avancements vnd eine haußstete in Kendesburg. Ps: den 11. octobr: 659.“

Eüwer königl: maytt: geruchen gnedigst zu vernehmen, welchermaßen mich . . . . . medico doctor Portugischer nation, welcher anstatt des ohnlangst mit todt abgegangenen doctoris de Castro in dero vestung Glückstadt sich hinwider heußlich nidergelaßen, vnd seinem antecessori ged: de Castro gleich der francken in der gaurnisoun so wohl gemeiner knechte als officir sich bißhieher insonderheit (:dieweilm eüwer königl: maytt: bestalter medicus daselbst dr. Kuffer nummehr fehl: eine geraume zeithero mit leibes schwachheit beleet gewesen vnd dannenhero den patienten einige aufwartungh oder cur zuleisten nicht in vermögen gehabt:) sich trew fleißig angenommen und nach allem vermögen bedienet und ufwartig gewesen, pittlich angelanget, weilm nummehr besagter medicus dr. Kuffer todt verblichen, bey eüwer königl: maytt: seinetwegen dahin vnterthänigst zu intercediren, daß dieselbe mit der bestallungh, so gemelter fehl: doctor Kuffer wegen der guarnisoun bißhero gehabt, auß königl: gnaden jhm hinwider begnadigen wolten. Wan dan iezgemelter medicus seiner guten experienten und erfahrenheit halber alda bey menniglichen nicht allein einen guten ruhm hatt, besondern auch jch deselben erspürten sorgfalt und fleiß, so er uf seine patienten so wohl auch bißhero an denen von der militie gewendet, selbstn rühmen muß, als habe uf deselben inständiges ansuchen solch sein iezangeführtes desiderium eüwer königl: maytt: hiemit unterthänigst recommendiren vnd dieselbe gehorsambst ersuchen, falß solche bestallungh eüwer königl: maytt: nicht albereith jemanden anderß aufgetragen, daß sie ihn für andern auß königl: gnaden damit gnedigst zu honoriren geruchen wollen. Alß auch in hiesiger guarnisoun zu Kendesburg zwischen den anwesenden dreyen majeurn Bolten, Wittmack und Narrendorff einige dispüt der preferentz halber vorgehet, daß einer dem andern nicht cediren will, vnd durch dergleichen ialousie eüwer königl: maytt: dienste nicht befodert, besondern vielmehr hindan gestellt wirdt, auch leicht einige ungelegenheit der vestungh zuwachsen könte, vnd der h: gouverneur deswegen bey mir anregungh gethan, darinn einen außschlagh zugeben, so selbstn habe solches an eüwer königl: maytt: unterthänigst remittiren sollen, zu dero gnedigstem belieben vnterthänigst verstellendt, waß dieselbe desfalß fur decision zugeben gnedigst geruchen wollen, damit ein jeder sich darnach zurichten habe. Sonsten eüwer königl: maytt: jch wohl in warheitsgrunde berichten kan, daß gegenwertiger majeur Bolte die befoder- und fortsetzungh dero diensten jhm jederzeit schuldigermaßen getrewlich angelegen sein leßt, vnd bey der Schwedischen ruptur als auch wehrender belagerungh und bißher mit seinen actionen und sonderbahren sorgfalt für der vestungh dargethan und erwiesen, daß er eüwer königl: maytt: dienste ehrllich und getrewlich meine; derowegen dero gnegigsten guhthbefindungh ohne einige maßgebungh jch unterthänigst submittire, ob dieselbe jhn für beyden andern vorbenannten majeurn daß prä gönnen wollen. Weilm mir auch mehrged: majeur Bolte zuverstehen gegeben, daß in hiesiger stadt die burgerschafft die bequartierungh von den officirn sehr difficultiren, und die hauß miethe nicht allein sehr hoch sich erstreckt, besondern theilz officirer, so ihre haußhaltung haben, zu dieser zeit schwerlich zu hausern gelangen können, und er derowegen nicht abgenciget

selbsten ein wohnhauß nach seiner gelegenheit zerbawen, die plätze und der dazu erforderte grundt und bodem aber alhir sehr schwerlich zubekommen, vnd mich demnach dabey ganz instendig ersuchet bey eüwer königl: maytt: ich seinetwegen dahin unterthänigst einzukommen, daß dieselbe innerhalb jhm für dem Mühlenthor zwischen dem pforthauß für dem schloß und der courteguardie den kleinen platz an der straße zur wohnstelle und ufführungh eines hauses auß königl: gnaden gnedigst gönnen und anweisen laßen wollen, zumahl selbiger schmaler platz an der straße doch nur ein waßer pohle und dem königl: hause oder der fortification keinesweges schädlich, wan derselbe bebawet würde, vndd solcher wohnstell allda ihm zu de beßer observir: und verrichtungh eüwer königl: maytt: dienst so gar bequem gelegen, dieweiln er alda beyde thore zugleich unter sein gesicht hette, vnd waß daselbsten passiret de beßer beobachten könnte. Ob nun zwarn eüwer königl: maytt: ich hiemitt ungerne behelliget, so habe jedoch uff ged: majeurn instendiges ansuchen mich endl: nicht entbrechen können eüwer königl: maytt: hirunter seinetwegen unterthänigst anzulangen vnd solch desiderium unterthänigst zu recomediren. Dieselbe zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 168. 17. 7bris 1659. Der Dänen Praetensionen in Holstein und Eiderstedtischen betreffend.

Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Herr! Der Herren Dänen process, welchen sie gegen hiesige Ew. Kfl. Dchl. salvaguardirte Quartiere anzustellen gemeinet, wird von Tag zu Tag ärger; denn anstatt sie anfänglich nur eine starke Quantität an Proviant und Artillerie-Pferden gefordert, deswegen auch einige Mannschaft an Reiterei nach Coldenbüttel ins Eiderstedtische zur Execution geschickt, vernehme ich sogleich von Obrist-Lieutenant Holweden, so vom Herrn General-Major Quast von Bömb-Closter hierdurch nach Friedrichstadt passiret, daß der General-Commissarius Detlef von Alefeld alldort gewesen und alle diese Quartiere kurz und rund ins gesamt und ohne einziges Bedingen für sie praetendiren dürfen; und obwohl Ew. Kurf. Dchl. gegebene Exemptiones, worunter Dero Respect und Interesse versiret, vorgeschützet worden, inmaßen ich dieses dem Herrn **Feldmarschall Eberstein** und sämtlichen General-Commissarien nach Glückstadt remonstriret, mag doch alles nichts helfen, sondern wird, wie des Feldmarschalln Schreiben lit. A. hierbei mit mehrern besaget, geantwortet: „die Noth habe keine Gesetze, die dänisch und alliirte Trouppen könnten anders nicht als mit Zuziehung dieser Quartiere unterhalten werden, Ew. Kurfürstl. Dchl. hätten ihnen Dänen von solchen Exemptionibus und der Plettenbergischen Werbung nichts intimiret, würden mehr auf das publicum als privatum sehen und dergleichen.“ Habe dem Herrn Feldmarschall Eberstein copias Ew. Kurf. Dchl. ertheilten Schutzbriefe, wie dessen, so Sie an Herrn General Quast deshalb rescribiret, desgleichen einen hunc passum concernirenden Extract meiner Instruction zugeschickt und will sogleich selbst nacher Flensburg reisen, woselbst die dänische Generalität wegen Ertheilung der Quartiere beisammen sein wird. Interim habe schon gestern dem General Quasten zugeschrieben, daß Ew. Kurf. Dchl. dieser Orten meines Erachtens sonderbarer Dienst geschähe, wann er Derofelben Quartiere conservirte, als woraus Sie die Subsidien an Geld erwarteten, und darauf in Hamburg zu Amunition und andern Ausgaben gewiß facit gemacht, beehrte derowegen 150 Dragoner, den Pass zu Friedrichstadt und diese Schanze zu besetzen, und ohne Gewalt niemanden ins Land passiren zu lassen. Ob er's belieben wird, muß ich erwarten zc. Ew. Kurf. Dchl. unterthänigster zc.

Hufum d. 17. Sept. 1659.

F. Kittelmans.

Rep. XI. Holstein 121c.

Nr. 169. Schreiben an S. Friderich d. d. Flenßburg den 24. Sept: 1659.  
 „S. Eberstein vnd der general commissarien schreiben 1) Wegen embar-  
 quierung einige der allirten völkler; 2) Deren begehrte versicherung; 3) Wegen  
 exemption einiger fürstl: empter; 4) Daß die allirte in den fürstentümern  
 ihre verpflegung haben wolten; 5) Daß sie wegen der ein quartirung trae-  
 tirt; 6) Daß die allirte auff 500 knechte mehr foderten; 7) Daß die monat-  
 ausgaben der fürstentümer sich auff 120 000 rthl: erstreckten; 8) Daß der  
 vnserigen verschleße nicht sein acceptirt worden; 9) Daß sie durch den ober  
 auditeur von Eiken darwieder haben protestiren laßen; 10) Daß Claus von  
 Ahlfeldt mit seinen troupen beim Kiel nicht würde subsestiren können;  
 11) Besorgen grose disorder undt den völligen ruin dieser fürstenthümer;  
 12) Begehren, daß Züdtlandt die last mit möge tragen helfen.“

Ewer konigl: maytt: geruhen allergnedigst zuuornehmen, waßmaßen nach  
 dehm wir zuporderst wegen herbeybringung des zue behueff des von ew: kön: maytt:  
 desiderirten securses dero eigene und theilß der allirten volcker erfordernten proviants  
 nöetige anstalt gemachet, wir vnß mit den allirten einer conference wegen einer  
 neuen vortheilung aller aniesz anwesende, so wol ew: kön: maytt: eigene alß der  
 allirten, vereinbahret, darouff am verwichenen Sontage anhero gereißet, auch  
 dem herrn general majeure Quasten vnd den herrn graeffen von der Natten  
 nebenst den herrn cammer raeth Kittelman alhie vorgesunden. Wir haben vnß  
 folgenden Mohnntag zusamen gethan und von dehm, was ew: kön: maytt: wegen  
 der zwey taußend pferden und 200 dragunern allergnedigst desideriren, den  
 anfang gemachet, dabey aber befunden, daß die herrn allirten zue den transport  
 nicht sonderlich lust gehapt, sondern ein vnd ander difficulteten gemachet vnd vnter  
 andern diese harte conditiones vorgeschlagen,

1) Daß sie wegen solcher von ew: kön: maytt: erfordernten trouppen  
 vorsicherung begerten, damit wan denenselben etwas aufstoßen, oder sie darumb  
 kommen solten, ihnen deßwegen erstattung geschehe;

Daß ihnen auff sothane volcker dennoch einen wegh wie den andern ihre  
 quartiere in dießen fürstenthumben gelaßen wurden.

Den ersten punct die vorgeschlagene versicherung belanget, da haben wir den-  
 selben entlich nach vielen muhesamen vnterredung gehoben. Wegen deß andern puncts  
 aber [:obgleich wir alle mensch muegliche remonstrationses gethan vnd zu gemueht ge-  
 fuhret, daß wan sie in Dennemarck kommen, sie daselbsten ihre vorpflegung erlangen  
 wurden vnd denselben nicht gedobbelt prärendiren konten, auch daneben die vnbilligkeit,  
 so von ihnen begeret wurde, vnd das es wieder die mit dero hohen principalen aufgerichtete  
 alliances und vorträge ließe, wie nicht weiniger die wahre und bekandte vnmöglichkeit  
 des landes vorgeschützet:] nichts zu erhalten vermöcht, sondern entlich und damit ew:  
 kön: maytt: desseim hierdurch nicht verhindert werden möchte, ihnen versprechen  
 mußten, daß auff sothane volcker biß ew: kön: maytt: dauon allerunderthanigst  
 referiret und dero befelch daruber eingeholet, ihnen jhr quartier verpleiben  
 und gelaßen werden solte. Worauff sie dan auch solchen begerten succurs sothaner  
 2000 pferden vnd 200 draguner zuschicken promittirt.

Wegen der einquartirung hat es nicht weiniger viele schwürigkeiten ab  
 ihrer seiten abgegeben, in dem erstlich sie begeret die Stapelholmische schanze,  
 so von e: kön: maytt: volcker von Kenßburg auß am verwichenen Donnerstag be-  
 setzt worden:] hinwieder zu evacuiren vnd ihnen einzureumen, mit vorwendung,  
 daß vermüege ihre von ihr churfurstl: durchl: habenden ordre sie solches nicht leiden  
 noch zugeben wurden, daß wir die von jhr churfurstl: dhl: eximirte orter alß  
 Eyderstett ambt und statt Husum jtem herzogh Joachim Ernst furstl: dhl:  
 ambter undt gueter jngleichen Stapelholm und Schwabstedt,:] worinnen der  
 oberster Plettenberg ein regiment zue fuß richten solle, so dan 500 pfluegen in  
 Nordertheil Dithmarschen, die wir ihnen hiebeuohr zu der artiglerie und

infanterie haben abtreten müssen, mit bequartirten, mit bedrohung, im fall man solche eximirte orter einiger maßen beschwerte, sie solches nicht zuuerstatten beordert weren.

2) Das sie einige anweisung in Jüetland anzunehmen sich gar verweigerten, sondern ihre vorpflueg auß den furstenthumben vigore ihrer habenden ordern allein haben müßeten, vnd dan;

3) daß sie vngleich hoher listen, wornach sie tractiret werden wollen, eingegeben, alß vorhin verabrehet.

Belangent die Stapelholmische schanze, da ist es, weiln man sich dießfallß auff ihr churfürstl: dhl: ordre, vnd daß dieselbe solchen orth zuebesetzen von vnß begehret, berueffen, dabey geplieben. Unreichent die quartiren, da haben wir mit muhesamen gepflogenen tractaten biß in den vierten tagh zuegebracht, auch nicht vnterlassen, waß mensch und mueglich gewesen, wie wir dan des gantzen landes vermöegen nach pflueg zahl ihnen in einer absonderlichen daruber abgefasseten designation vorgezeiget, vnß auff die vermuege der aufgerichteten alliance vnß, den general commissarien, aufgetragene direction berueffen vnd daneben angeboten, wan sie eine richtige und nicht hoher angeschlagene liste, alß volder wirklich verhanden, vbergeben wurden, wie wir dan den Brandenburgischen auß ihren eigenen vnter des herrn general commissarien Platen hand außgegebenen auffsatz darthun konten, daß sie auff 500 gemeine mehr forderten, alß in des von dem hern Platen ertheilte assignation enthalten; wir alßdan proportionabiliter die repartition fur vnß nehmen wolten; vnd weiln diese bereits insonderheit durch den lezten außmarch zum grund verdorbene furstenthumber eine solche einquartirungslast [:die sich monatlich nebenst ew: kon: maytt: eigene volder vber m/120 rd: beliefe:] allein zuertragen nicht vermöchten, wie dan ihre eigene commissarien selber solcher wahren vnmöglichkeit einen gestand thun müßeten, so weren wir erbietig den rest, waß alhie in diesen furstenthumben nicht accomodiret werde nkonte, mit guethbefinden des hern generalecommissarij Otto Pogwischen auß Juetland verpflegen zulassen, vnd da ihnen solches nicht anstendig, weren wir erprietig vnß mit ihnen zu conjungiren, vnd fallß sie von ihren portionen etwas fallen lassen wolten, mit ihnen die quartiren nach advenant zutheilen vnd mit einander verlieb zunehmen. Alß ihnen aber solches auch nicht beliebig, vnd wir gesehen, das wir weder auff einen oder andern wegh vber die einquartirung (:ob gleich wir vnß vber den numerum der gemeine nehmblich 5000 pferde verglichen:) vnß haben vertragen, noch wir, die general commissarien, die disposition darüber erlangen konnen, sondern vermercket, das die von ihnen erforderte vorpflueg dem lande vnerträglich fallen und fast iedem geestpflueg die monath beinahe 15 rd: kommen wurde, haben wir zue verhuetung aller darauß besorglich entstehenden inconuenientien, vnd daß sie sich außdrucklich vernehmen lassen, daß wan wir ihnen den geforderten vnterhalt nicht verschaffen würden, sie selbigen mit gewalt fordern wolten, dieses werck, weiln es zu erheben vnß vnmueglich gewesen, stecken lassen vnd durch eine von ew: kon: maytt: oberauditeur Henningio von Eyßen geschene protestation, dauon wir copiam hiebey schließen, ein ende machen vndt diesen monath Septemb: vber es in dem stande lassen müssen, worinnen es gewesen.

In mitteler weile aber werden von ew: kon: maytt: trouppen theilß sich mit den alliirten conjungiren und in Norgossharde quartier nehmen, vnd ist der herr general leutenant Clauß von Ahlfelt entschlossen mit seinen Juetlandischen trouppen einhalts ew: kon: maytt: verschiedenen ordren nacher dem Kiehl zu marchiren, wiewol die hochste vnmöglichkeit, daß dieselbe, zumahl daß gantze landt vnter den alliirten vertheilet und in ihren händen, alda subsistiren konnen, gestalt wir auch, wie gern wir wolten, fallß er, ehe die schiffe daßelbsten kommen werden, dahin gehen solte, keinen raeth und wege ihnen den vnterhalt des orts zuerschaffen ersehen, sondern besorgen, daß selbige große disordre causiren werde, angesehen diese

furstenthumbe bereits weit vber vermögen beschweret, vnd aniezo den vbrigen wenig örter, so zue e: fo: maytt: volcker quartier verplieben, diesen monath der pflueg auff 27 rd: kommet.

Alldieweiln dan, allergnedigster konig vnd herr, wir nichtes anders alß den ganzen verderb und vntergangß dießer ew: konigl: maytt; erb-fürstenthumber und lander ersehen, und falsß keine schleunige remediirung erfolget, selbige dermaßen auff einmahl desolirt und zum grunde verdorben und zugerichtet werden dörfte, daß nicht allein die annoch vorhandene vnterthanen völig von hauß und hoff vertrieben, sondern auch ew: fo: maytt: hinfuhro den geringsten nutzen hierauf zu hoffen haben, weniger einig mittel dehröselben vbrig pleiben werden, die werbung :(die aniezo wegen mangel der quartiren cessirten, dießer orter weiter vortzusetzen oder die guar-nison in den vestungen zu unterhalten, vber dehm auß der alliirten contenance ic lenger ie mehr abzunehmen, daß ew: kon: maytt: dienste und die wolfarth des landes auff dieße weiße der gebuhr nach nicht beobachtet werden kan, so haben wir für hochstnoetig ermesßen dieße bewandnuß ew: fo: m: furstenthumer zu vberschreiben und zeigern dero zahl commissarium vmb dehröselben von allem vmb so viehl außfuhrlicher dauon rapport zuthun, damit abzuschicken, mit allerunderthänigster und gehorsambster bitte, ew: kon: maytt: geruhen allergnädigst die vorsehung und anstalt machen zulaßen, damit die province Zuetland sich der kriegsburden nicht gar entziehen, sondern nach mueglichkeit dießen furstenthumben gleich thun, und daß jhrige ohn einig manquement allemahl herbey bringen muegen, zumahln sie für dießmahl nicht mehr dan zu 1000 portionen, so sich zu 6000 rd: betragen, sich haben verstehen wollen, so so wenig erklecklich, alß es einig comparraison mit dem, waß diese fürstenthumben monatlich tragen mußen, hat, zuegeschweigen, daß man dennoch nicht versichert, ob selbige erfolgen werden oder nicht, so dan dero allergnedigste ordre, wie wir vnß in einem vnd andern bey denen von den alliirten angezogenen beschwerlichen annuetungen insonderheit der ertheilten exemptionen vnd verpflegung der 2000 pferden vnd 200 dragunern, so von ew: kon: maytt: erfordert worden, verhalten sollen, vnß zu vberschicken.

Im vbrigen erachten wir gleichensalß, jedoch ohnmaßgeblich zue beforderung ew: kon: maytt: dienste und des gemeinen wesens bestes hoch noetig, wen etwan dieselbe durch eine abschickung bey jhr churfurstl: dhl: vndt der keyßerl: generalitet vber dieße und dergleichen so woll wegen der verpflegung alß der ertheilten exemp-tionen, welche dan den vnterhalt der volcker vnmöglich machen, eingerißene mißver-standnußen eine andere hochstnötige anstalt machen und die sachen dahin dirigiren ließen, daß nicht allein die exemptionen aufgehoben, sondern auch den hinterlassenen officirern ernstlich injungiret werden möchte, vermuege der alliancen mit so hohen portionen dem lande nicht vber vermögen beschwerlich zufallen, sondern mit den noturfftigen vnterhalt vnd lebensmitteln verlieb zu nehmen vnd friedtlich zu sein, wie nicht weniger die etwan jhnen in Zuetland zue deren vnterhalt angewiesene vnd assignirte quartiren ohnweigerlich zu acceptiren; Ingleichen mir alß ew: konigl: maytt: feldtmarschalcken vollenkommen gewalt und authoritet zu ertheilen allemahl nach kriegs raison, vnd wie es die täglich forfallende occurrentien es erfordern zu procediren; vnd daß es den alliirten so woll keyßerl: alß Branden-burgische vnd Polnische :(welche sonsten aniezo von deß hern general majeure Quasten commendo nur allein dependiren wollen): ernstlich erinnert und angewiesen werden möchte solchem commendo in allem zue pariren, damit ein und ander vn-fuegliches beginnen vmb so viehl mehr abgethan und e: kon: maytt: dienste desto besser befördert werden konne. Dieselbe damit zunebenst dero ic.

Flenßburgh den 24. Sept: 1659.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Kan von Alefeldt. Detleff von Alfeldt. Friederich von Ahlfelt.**

Nr. 170. Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an General-Feldmarsch. Eberstein und die dän. Gen.-Commissarien v. 16. Okt. 1659, „daß die zu Sr. Kurfürstl. Hoffstadt angewiesene Orte bei der ertheilten Exemption zu lassen und die Stapelholmer Schanze nicht zu repariren.“

**Friedrich Wilhelm** Kurfürst. M. g. G. j. Edle, veste, liebe Besondere. Ob Wir zwar außer allem Zweifel setzen, es werde Euch annoch in frischem Andenken sein, aus was erheblichen Ursachen Wir denen zu Unserer Hoffstadt assigniret gewesenen Orten in Holstein eine Special-Exemption ertheilet und solche von allen fernern Kriegsoneribus befreiet haben, gestalt wir Euch dann solches anderweit zu verschiedenen Malen seiter Unserm Abzug von dorten notificiret, so haben wir dennoch bishero vielfältige Klagten und Beschwerde vernehmen müssen, welche von den Eiderstedtern und Friedrichsstädtern, wie auch Amt und Stadt Husum deswegen geführt werden, daß von ihnen vorangezogener Unserer Exemption zuwider allerhand Contributiones gefordert und zum Theil mit der militärischen Execution erpresset worden. Weiln Euch aber samt und sonders bekannt, aus was wichtigen Motiven Wir bewogen worden, diese Exemptiones zu ertheilen, Also leben Wir auch nochmalen der Zuversicht, Ihr werdet denselben in keine Wege contraveniiren, sondern die eximirte Orter mit allen oneribus und beschwerlichen Zumuthungen hinführo verschonen. Sonsten beschweren sich auch des Herzogen zu Schleswig-Holstein Ed., daß denen Neutralitäts-Pactis zuwider die Stapelholmer Schanz aufs neue repariret und besetzt werden wollte, ingleichen, daß man unnöthiger und gleichsam fürseßlicher Weise Dero Aemter und Unterthanen zu ruiniren suchte. Nun können Wir zwar nicht absehen, aus was Ursachen Ihr die Reparation der Schanze angefangen, So halten Wir auch nöthig und dem gemeinen Wesen hochersprießlich, Ihr Edn. mit keinen allzuharten Extremitäten etwan Unlaß zu geben, daß sich Dieselbe zur widrigen Partei schlagen möchte, sondern Dieselbe vielmehr mit solchem Glimpf zu tractiren, damit sie jemehr und mehr bei Dero angehenden Regierunge auf gute Consilia gebracht werden möge, weswegen man dann auch billig, so viel es immer thunlich, Dero Lande und Aemter verschonen und für andern Orten nicht allzu übermäßig und hart praegraviren sollte, welches Wir Euch hiedurch fürzustellen eine Nothdurft ermesen und das gnädigste Vertrauen zu Euch tragen, Ihr werdet diesen Unsern wohlgemeinten Erinnerungen Raum und Statt geben. In welcher Zuversicht 22.

Geben in Unserm Hauptquartier Prön bei Stralsund, den 16. Oct. Ao. 1659.

Rep. XI. Holstein 121c.

Nr. 171. Protestatio, bey dem hür Brandenburgischen herrn generall majeur Quasten und sempflichen bey sich habenden officiern mündtlich abgelegt den 22. 7bris anno 1659.

Ob man zwar abzeiten der königl. Demnemß; generalität der ohnabfälligen hoffnung gelebt, wie man dan auch in keinen andern gedanken begriffen gewesen, es wurden die bishero in den vierdten tag continuirte nuhsam tractaten betreffendt die abhandlung der quartier bey dieser zusammentretung zugereicht undt nach höchstbilligß gethaner remonstration ihre abhelfffliche maßße zu beeder theill gutes gnugen erlanget haben, angesehen man dem hinterbliebenen commendirenden hür Brandenburgischen h: generall majorn undt officirern nach ihren eigenen eingerichteten specificationen aufsetzen undt von ihren h: general commissarien selbst untergeschriebenen bey diesem actu producirtten vollen undt ordonantzen alles ja ein mehres undt ubriges cediren abtretten undt guth heißen, dafegen mir das wenigste theil, undt bloß was man zu der eußersten notturfft undt conservation ihr königl: mantt: unserß allergnedigsten königs undt herrn selbst eigenen völkern bedurfftig behaubten, beybehalten undt sich mit demselben ganz gerne vergnugen laßen wollen.

Wan aber abseiten des Brandenburgischen herren gen: majeurn undt der andern officirern ohngeachtet aller beweglichen remonstration undt anfuhrung zu

der äquität man auff den einmahl gefasten concepten ganz ohnbeweglich bestanden, vndt keinerley weise die alliance zwischen den hohen heubtern attendiren, weniger die bekante ohnmöglichkeit vndt den totalruin dieser furstenthumber und lender in einige consideration ziehen wollen, so ist man ab koniglicher Dennemarcischer seiten in ansehung dieses alles bewogen worden, nun mehro, da nichts mehr, was auch zu tage geleyet wirdt, mehr verfangen wollen, zum feyerligsten zu protestiren vndt alles, was etwa zu gute kommen kan vndt mag, zu reserviren, vndt zwar das dieser actus vndt die bishero gefuhrte handlung höchstged: königl: maytt: zu Dennemck: Norwegen an dero hoheit vndt mit der Römisch: kayserl: auch königl: Pölnischen maytt: vndt ihr churfrstl: dchl: zu Brandenburg als dero hohen alljrten getroffenen alliantz keines weges nicht präjudiciren noch der iz antwesenden königl: Dennemck: generalitet auff dero habenden vndt beyhkommenden direction einiges nachtheill oder das dieselbe davon abgetreten, zu ziehen, das ihnen die concession des monats Septembris, als in welchem alles bis zu aufgang desselben in vorigen stande izo verbleibet, ihro einigermaßen prägraviren, besondern gleich ihnen dieselbe auffgetragen, also auch bey ihnen verbleiben soll. Die in Sudtlandt von dem chur Brandenburgischen herrn generall majorn vndt ubrigen officirern einmahl beliebte vndt angenommene ein 1000 portiones acceptiret man zum besten, vndt im ubrigen so will die königl: Dennemck: generalitet von allen hieraufz ins kunfftige entstehenden verantwortungen vndt ungelegenheiten hiemit sich entfreyet vndt loes gemacht, auch was hinc inde dieser halber geschehen, an ihr königl: maytt: so woll ihr churfrstl: durchl: aller vndt unterthenigst vorhero zu referiren bedungen haben. Actum ut supra.

Ex mandato dominorum generalium subscripti in fidem protocollj:

(L. S.)

Henningus v. Eitzen, Mpp:

**Nr. 172. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich Signatum Finhier den 26. Septembris anno 1659. „Feldtmarschallk Eberstein wegen transportirung der kriegs völker, conjungirung mit den alljrten, welche in Angeln, Schwanzen vndt der gegendt quartier prätendiren. Er selbst hat sein standtquartier in Norgisgarde gefakt. Item wegen obristen Köllers. Präsentatum Hafnia d. 12. octobr. 1659.**

Erw: königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 12. hujus sampt eingeschlossener copeyl: ordre vom 31. passato, den transport der erfoderten völker betreffend, habe ich gestriges tages mit gebührende devotion zu händen empfangen vndt dessen einhalt, daß erw: königl: maytt: bey beruhrter ordre vom 31. August: wegen transportirungh der völker als auch bey der vom 24. passato mich ertheilten ordre wegen meiner conjungirung mit den alljrten es annoch allerdings bewenden lassen, darauff unterthänig vernommen, welcher ordre so viel an mir ich in allem schuldigster maßen nachleben werde.

Im ubrigen erw: königl: maytt: zweiffels ohn auß meinen vorigen vndt der herrn generall commissarien conjunctim mit mir abgelassenen unterschiedenen schreiben auch vom 12. dieses unterthenigst wirdt referiret worden sein, das ich obangezogene ordre vom 31: Aug: zurecht erhalten, wegen der anbefohlenen embarquirung der völker aber alhie stehen geblieben, auch was sonst dero hieselbsten verhandenen trouppen als auch der alljrten halber, welche ihre assignirte quartiere überall behaubten vndt davon nichts quitiren wollen, unterthenigst mit mehrem hinterbracht worden.

Nachdem nun bishero das zum transport erfoderte fahrzeug annoch nicht angelanget, vndt die 1000 pferde, so von ihr königl: maytt: Holsteinische cavallerie dazu gegeben werden sollen, nebst den andern zu der embarquirung parat vndt fertig stehen, als werde zuzolge e: k: maytt: vorberuhrter ordre vom 24. passato mit den uberbleibenden völkern vndt bey habender artiglerie morgen Dingstag, gel: Gott, meinen marche weihter vorksezen, wie dan anheute ehliche meiner



trouppen bereits zur marche geschritten. Weilln aber in Judtlandt die geringste fouragie sich nicht befindet, vndt die h: generall commissarien daselbsten zu den nötigen lebensmitteln ohnmüglich zugelingen wissen, zumahln der h: generall commissarius Pawisch den unterhalt der guarnisou zu Friederichsödde vndt Colding bey zu schaffen (:seinen vorgeben nach:) mehr dan übrig schwer felt, vndt die guarnisouen deswegen bißhero offters gebrech gehabt, auch die alljrte in denen quartieren, wor sie itzo stehen, wegen vorgebenden mangell der lebensmitteln lenger stehen zubleiben difficultiren, besondern in Angelln, Schwantz vndt der gegendt quartier zunehmen prärendiren (:vndt dannenhero nebenst mihr diehsamb befunden, auff das die trouppen conserviret werden mögten, damit in Morgißharde das standt quartier zu fassen, meinen marche auch dahin richten, zu den alljrten stoessen vndt meiner obliegenden unterthänigsten schuldigkeit nach zu gehorsamher folge ew: königl: maytt: allergnedigsten ordre die beobachtung der Judt: vndt Schleswigschen kuesten auch sonstn die befoder: vndt fortsetzung ew: königl: mtt. dienste mich euserst angelegen sein lassen.

Sonsten berichte ew: königl: maytt: ob ich zwarn den obristl: Möllern beordret mit beyhabenden dreyen compagnien nacher Friederichsödde zu marchiren vndt die schantz zu besetzen, das dennoch derselbe zu Colding bey majeur Harlofften, welcher mit seiner unterhabenden compagnie das Coldingher hauff besetzt, stehen geblieben vndt die aus Judtlandt vndt Wensfußell vernuhtende völker unter commando des obristen Pawisch alda erwartet, habe ihm derowegen von Flensßburg auß am 22. dieses, weill erwehnte völker, so zu ihm stoßen sollen, wieder vernuhten außgeblieben, anderweit beordret, ohnerwartendt selbiger völker meiner vorigen beruhrten ordre nachzuleben; diemeilln man auch im übrigen von den erwartenden fahrzeug zum transport annoch nichts vernimpt vndt des h: generall leutnant Claus von Mefeldten trouppen bis dato annoch vmb Ripen vndt der gegent stehen, als habe denselben dahin abgeschicket die besatzung vndt proviandirung beruhrter schantzen Friederichs ödde vndt des hauffes Colding, vndt was sonstn der endts nötig, desto ehender zubefodern, damit nichts verabsäumet werde. Ewer königl: maytt: sambt dero königl: gemahlin zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 173. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Im hauptquartier Laugenhorn den 3. 8bris anno 1659. Feldtmarschall Eberstein wegen embarquirung einiger reutheren, dragoner, artillerie pferde vndt zugehörige fuhrknechte. Item wegen attaquirung einigen oder andern orthes. Er hat in Morgißharde standtquartier gefasset. Präsentatum Hafniä d. 12. Octobr: 1659.“

Ew: königl: maytt: gnedigstes rescriptum vom 17. verstrichenen monaths 7bris habe ich heute nachtes mit gebührender unterthänigsten veneration zu händen hieselbst woll erhalten vndt breitem einhalts daraus unterthänig vernommen, waß deroselben der ohnlängst erfoderten reutheren, dragoner vndt artigleren pferde vndt dazu benötigten fuhrknechten halber, das dieselbe zur embarquirung parat vndt in solcher bereitschafft zu halten, damit selbige bey ankunfft des fahrzeuges auffschleunigste zu schiffe gehen vndt transportiret werden können, abermahlig gnedigst zubefehlen vndt sonst dabey in königl: gnaden anzufuegen beliebet. Lebe hingegen der unterthänigen zuversicht, ew: königl: maytt: mein off dero vorige vom 12. besagten monaths 7bris vndt 31. des verstrichenen monaths Augustj dießer wegen abgelassene gnedigste rescripta in unterthänigkeit hinwieder eingesandte schreiben erhalten vndt daraus gnedigst vernommen haben, das nicht allein die von dero hiesige cavallerie erfoderte 1000 pferde zu beruhrten transport parat vndt bey ankunfft des fahrzeuges so forth embarquirt werden können, besondern auch die 3 regimentter auß Judtlandt vnter dem generall leutnant Claus von Mefeldt eben fals zu solchen ende gefast vndt in bereitschafft stehen, wie nicht weniger die 2000 reuther vndt 200 draguner.

Das aber allsolche gesampte reuhterey vmb Kiehl stehen vndt alda unterhalten werden können ist wegen mangell der hiezu benötigten unentbehrlichen lebensmitteln vndt fouragie eine wahre unmöglichkeit gewesen, wie ew: königl: maytt: auß meinen vndt der h: generalcommissarien bey majeur Volken vndt newlichst bey dem zahlcommissario Schwerthfegern conjunctim eingefandten unterthänigsten relationibus gnedigst werden vernommen haben. Wegen der zu gleichem ende erfordereten 128 artiglerey pferde, wie in beeden ew: maytt: obangezogenen rescriptis enthalten, dehren izo vermuhl: aber nurten auß irthumb 200 erfordert werden, werden die h: generall commissarien außser zweiffell gehörigen anstaldt gemachet haben, das eß ebenfals daran nicht ermangele.

Ich habe aber dennoch so forth nach erhaltung izberuhrt ew: königl: maytt: gnedigstes rescriptum abermahlig an den h: general majeur Quast geschrieben die 2000 reuhtere vnd 200 dragonner in solcher bereitshafft zu halten, das so forth man von ankunfft des fahrzeuges etwas vernimbt, dieselbe vffbrechen vndt nacher Kiehl marchiren können, gleichfals auch die 1000 reuhter von hiesige ew: königl: maytt: trouppen nochmalß beordret zum uffbruch vndt marche sich gefast zuhalten, damit dieselbe bey ankunfft des fahrzeuges auffß schleunigste zur stelle sein, zu schiffe gehen vndt ew: königl: maytt: gnedigsten befehligh nach transportiret werden können; vndt habe wegen des h: general leüdnandten Claus von Miefeldten dreyen regimentern noch vorgestriges tages von demselben schreiben empfangen, darin derselbe hinterbracht, das selbige 3 regimentter zur vffbruch vndt marche parat stunden, welche izo bereits in marche nacher Kiehl begriffen; verhoffe also nicht, das eß an beruhter reuhterey ermangeln werde, wan nurten das fahrzeug zum transport anlangen mögte.

Im ubrigen mir lieb sein wirtt, wan der h: veldtmarschalck **Schack** bey seiner ankunfft mir das vorhabende dessein eröffnen vndt daruber mit mir correspondiren wirtt; werde auch hingegen mit demselben gerne communiciren, waß dieser orthen zum abbruch des feindes vorzunehmen. Es ist aber ew: königl: maytt: ohn mein unterthänigstes anführen vorhin gnedigst bekandt, das mir sehr geringe mittele gelassen werden vndt nur wenige fueß völker vnd draguner verhanden, so ich mich zu attaquierung ein oder ander insulß bedienen kan, iedoch da mit benötigten orlogschiffen vnd fahrzeuge ich secuudiret, vndt mir an die handt gegangen werden mag, ich an meinen schuldigsten fleiß vndt in darstreckung eusersten vermögens nichts erwinden lassen werde ew: königl: maytt: krieges dienste fortzusetzen vndt dem feinde euserst mueglichsten abbruch zu thun.

Sonsten ew: königl: m: auß meinem jungsten vom 26. vorberuhten monahs 7bris so woll auch auß vorigen meinen unterthänigst erstateten relationibus mit mehrem verhoffentlich unterthänigst wirtt referiret worden sein, das wegen der in Juedtl: sich befindenden mangell an fouragie vndt lebens mitteln, zumahl die h: general commissarij nicht die geringste lebens mittell, zugeschweigen nötige fouragie daselbsten bey zu schaffen wissen, vndt weilln die hinterpliebene trouppen von den alljrten ihre gesampte quartieren zuhaupten vndt dehren keine abzutreten gemeinet, besondern vielmehr wegen vorgehenden mangell der lebens mitteln langer darin stehen zubleiben difficultiren, ich meinen marche anhero zurichten vndt alhie im Norgißharde standtquartier zusaßen resolviren mußten. Werde iedoch meiner obliegenden schuldigkeit nach ew: königl: maytt: mir ertheilte gnedigste ordre vom 24. des verstrichenen monahs Aug: vndt ew: königl: maytt: dienste fortsetzung muglichster vndt schuldigster maßen mich getrewlich angelegen sein lassen. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 174. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Im haubtquartier Langenhorn den 8. Octobris anno 1659. S: feldtmarschalck Eberstein, daß die auffbietung des 5. mannes in den fürstenthümbern bey ichtiger de-

**solation schwerlich zu effectuiren. Item wegen fortsetzung der werbung und ermangelung der quartiere. Ps: den 29. Octobr: 659.“**

Auß ew: königl: maytt: gnedigsten rescripto vom 29. verstrichenen monats Augusti vndt der beygefuegten copeyl: anlage ihro zugleich unter selbigem dato an mich vndt die herrn generall commissarios conjunctim ergangenen gnedigstem befehlig habe ich mit gebuhrender observantz unterthänigst vernommen, waß dero-  
selben wegen vffbots des 5. mannes in ihro hiesigen furstenthumben Schleswig  
Holstein so wohl auß ihro als den Gottorffschen städten vndt ämbtern wie auch  
von den adelichen gühtern, so dan nicht weniger wegen fortsetzung der werbung  
gnedigst zubefehlen beliebet, das ich solches alles also mit befodern helfen vndt  
dahin, das der außschuß mit tauglichen vndt qualificirten officiern möge versehen  
werden, verfuegen solte.

Gleich ich nun nicht weniger begierig dan schuldig ew: königl: maytt: gne-  
digstem befehlig in allem gebuhrende folge zu leisten, alß werde auch, was zu  
erreichung ihberuhrten ew: königl: maytt: fuhrenden hocherleuchteten königl: in-  
tention furträg: vndt nur ersinlich, willigst vndt gehorsamlich gerne herbey tragen,  
da nurten ein solches zu effectuiren möglich sein wirt. Eß wollen aber ew:  
königl: maytt: in königlichen gnaden zu vernehmen geruhen, daß wegen gegen-  
wertiger desolation vndt verwüstung der ambter vndt städte, zumahl in imt  
Hadersleben so wohl auch imt Flensßburg außserhalb dieser kleinen harde  
keinmandt mehr bey hauß vndt hoeff, deßgleichen auch die ämbter Rendesburg  
vndt Segeberg bey dieser letzten außmarche der alljrten vollig zu grunde gerichtet  
vndt in solchem stande gesezet, daß gleichfals alle dörffer öde vndt wüste stehen,  
vndt außser dem außschuß, so auß erst erwehnten ambte vor beruhrter marche  
mußesahmbs vffgebracht, vndt in der Rendesburgischen guarnison gezogen, keine  
manschafft daselbsten beysammen zubringen sein wirt. Das imt Schwabstedt  
betreffend solches haben jhr churfrstl: drl: zu richtung eines neuen regiments zu  
fuß h: obristen Plettenberg angewiesen, vndt weilln die furstl: Gottorffsche örther,  
sampt den adelichen gühtern in Angelln, Schwantz vndt Holstein so weith die  
leuchte bey hauß vndt hoeff sich noch finden, mit den hinterpliebenen trouppen ew:  
königl: maytt: alljrten zum theill beleet, vndt der rest, so ihm auch von jhr  
churfrstl: drl: zu ihren quartieren vndt unterhalt assigniret, mit ihren salvagarden  
versehen, auch das imt stadt Husum, Eyderstedt, Stapelholm vndt  
dergleichen örther mehr, so fr: churfrstl: drl: zu ihren quartieren nicht eben nötig,  
besondern ubrig zu sein erachtet, von deroelben gahr vndt ganz von allen beschwerden,  
so der krieg mit sich fuhret, wie die auch nahmen haben, eximiret vndt unter dero  
handt vndt siegell verheißten worden diese örther bey solcher exemption gegen ihro  
hohe alljrten in allem zu manuteniren vndt zu schutzen, vndt der h: generall  
majeur Quast, deßen commando beruhrte trouppen untergeben, ohne jhr churfrstl:  
drl: absonderliche ordre der örten keine zu quitiren gemeinet, weniger vnß quartier,  
zugeschweigen die uffbietung des 5. mannes darin gestehen wirt, zumahl  
derselbe vff meine notification, das von ew: königl: maytt: ich befehliget das  
hauß Tundern vndt Apenrade zubesezen, vndt vorhabenß die dazu erfoderte  
besatzung dahin abzuschicken, selbiges bereits difficultiret vndt sich erklehret, daß er  
nicht verhoffen wolte, weilln selbige örther allschonst mit ihr churfrstl: drl: völkern  
besezet, das ich dieselbe an mich ziehen wurde; worauf dan ew: königl: maytt:  
hiesiger örten verderbl: elend vndt zerrutteter zustandt gnedigst abzunehmen, damen-  
hero ein solches bey allso gestaldten sachen durchzutreiben eine mahre unmöglichkeit  
sein wirdt.

Nun seindt zwar noch ubrig ew: königl: maytt: marschen, dehren ein-  
gesezene aber beziehen sich vff ihre erlangte privilegien vndt schutzen daneben vor,  
da der funffte man bey ihnen erfodert werden solte, das jhr ganzes haußwehnen  
ihnen wurde geleet werden, zumahl ihnen alle junge leuchte, so sie zu bestellung  
ihres ackers vndt ubrigen schwehren verrichtungen höchst benötiget, vndt unmöglich,

da sie langer die schwere contributiones abführen sollen, zuentrahten wissen, durch gehen, vndt dadurch ihre gantze hauffhaltung da nieder liegen vndt alle mittell zu fernere contribuirung benommen wurde.

Was die anbefohlene fernere fortsetzung der werbung betrifft, deswegen sollte ew: königl: maytt: allergnedigster befehlig auch gern gehorsambst nachgelebet werden; dieselbe werden aber auß meinen verschiedenen vndt der h: generall commissarien conjunctim mit mir erstatteten relationibus gnedigst vernommen haben, dieweilln die alljrte keine der einhabenden vndt jhnen assignirten quartieren auch bishero nicht das Norder Dittmarschen zu quitiren gemeinet, vndt obbenahmte beste vndt vornehmste frstl: örter von sr: churfstl: drl: gesetzlich eximiret sein, das schwerlich so viel übrig, darauß ew: königl: maytt: vndt der alljrten trouppen unterhalten werden, vndt die benötigte lebens mittell erreichen, zugeschwegen, das bey solcher bewandtnus ew: königl: maytt: werbung noch ferner sollte fortgesetzt werden können. Es haben aber die h: generall commissarij nebenst mir an jhr churfstl: drl: vndt h: feldtmarschall Montecuculj geschrieben vndt dagegen gahr bewegl: remonstration gethan umb die sache vff einen andern fus zu setzen. Falß nun dar vff gewührige resolution erfolgen, vndt die sache im andern stande gerathen wirrt, werde ich an schuldigsten fleiß vndt sorgfalt e: k: maytt: gnedigsten befehlig in aller unterthänigkeit nachzuleben nichts ermangeln lassen. Ew: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Der am 9. August zwischen Schweden und Holland gemachte Stillstand war Ende September zu Ende gegangen. Der König von Schweden wollte sich zu nichts bequemen, sondern nur durch die Friedensunterhandlungen Zeit gewinnen. Deshalb erhielt der Vice-Admiral de Ruyter Ordre, mit seiner Flotte dem Könige von Dänemark wieder Beistand zu leisten; dem Gen.-Feldmarschall v. Eberstein aber wurde befohlen, den größten Theil seiner eigenen Truppen dem im Juli zum Feldmarschall beförderten Johann Schack zu überlassen. Letzterer wurde hierauf am 27. September von der holländischen Flotte von Kopenhagen nach Jütland abgefertigt, wo er die daselbst befindlichen Truppen zusammenzog. Derselbe sollte nämlich mit 9800 Mann zu Roß und Fuß zu Kiel unter Segel gehen, nach Nyborg fahren und diese Festung zu Lande und zur See angreifen; gleichzeitig sollte Eberstein, dem das Kommando über die Truppen der Allirten aufgetragen worden, mit seinen wenigen übrigen Truppen nach Jütland marschiren, sich mit den Allirten conjungiren und dann bei Middelfart nach Fühnen übersetzen.

Am 12. Okt. meldete der Feldm. v. Eberstein dem Könige, daß die „bisher erwartete“ Flotte mit dem Fahrzeuge zu Kiel angelangt sei. Obwohl dem Feldm. Eberstein Schack nicht die geringste Nachricht deswegen hatte zukommen lassen (Eberstein war von dem in Kiel stehenden Oberstlieut. Jßen davon benachrichtigt worden), so sandte er dennoch sofort den Gen.-Adjutanten Heinrich v. Mefeld zu dem Gen.-Major Duast und zu dem Grafen v. der Matt und ließ diese ersuchen, „ihre 2000 Reiter und 200 Dragoner zum stündlichen Marsche bereit zu halten.“ Diese kaiserl. und brandenburgischen Truppen waren schon auf dem Marsche nach Kiel begriffen, als Schack abschrieb und begehrte, dieselben sollten wieder zurückkehren.

Am 20. Okt. kamen Eberstein und Schack zu Eckernförde zusammen um daselbst „nöthige Konferenz zu pflegen.“ Schack begehrte jetzt nur 400, kaiserl. und 400 brandenb. Reiter und 400 Polen. Auch diese Truppen, die sofort den Marsch nach Kiel angetreten, schickte Schack abermals zurück und theilte am 25. Okt. dem Feldm. Eberstein mit, daß er dieselben wegen Mangel an Fahrzeugen nicht fortzubringen wüßte. Es konnten daher keine Völker der Allirten, sondern nur die holsteinischen 1000 Pferde und die 3 Regimenter aus Jütland (unter Vlieut. Klaus v. Mefeld) eingeschiffet werden.

Nachdem die in Kiel einzuschiffende Mannschaft zusammengezogen und am 12. Okt. die holländische und die dänische Flotte (Admiral Bieldt) daselbst angekommen war, wurde am 22. Okt. mit der Einschiffung der Anfang gemacht und am 27. Okt. stach die ganze Flotte in See. Die eingeschifften Mannschaften kamen zwar den 29. Okt. bei Nyborg glücklich an, wurden aber durch heftigen Sturm und finstere Nacht an der Landung verhindert, weshalb sie noch weiter nach Norden bis Kiertemünde fuhren, wo sie 31. Okt. ans Land gingen, die feindlichen Truppen zurückschlugen und in die Stadt eindrangen. Der Pfalzgraf von Sulzbach näherte sich am 5. Nov. den Schack'schen Truppen. Als Schack erfuhr, daß der Feldm. Eberstein bei Middelfart ebenfalls gelandet sei, brach er von Kiertemünde auf und marschirte nach Odense, wo er am 9. Nov. ankam.

Eberstein hatte bereits am 4. Nov. die ersten Truppen seines Corps über den Middelfartsund setzen und das Schloß Hindsgabel und die Stadt Middelfart besetzen lassen.

Nachdem Eberstein mit Schack verabredet hatte, daß ihm fünf Orlogschiffe zur Effektuirung des Dessein auf die Insel Fühnen zugesandt werden sollten, ersuchte er den kurbrandenb. Gen.-Major Quast, sich mit seinen und den beihabenden kaiserl. und polnischen Truppen zum Marsche nach Kolding gefaßt und fertig zu halten, und brach am 26. Okt. 1659 mit seinen Truppen zu Roß und Fuß samt der Feld-Artillerie aus seinem Quartiere Stedeland (zwischen Husum und Tondern gelegen) auf und marschirte auf schlechten Wegen bei eingefallenem Regenwetter von Tagesanbruch bis in die finstere Nacht, ohne sich weder Rast noch Ruhe zu gönnen, in fünf Tagen nach Kolding, wo er am 31. Okt. ankam.

Obwohl Eberstein während dieses Marsches erfuhr, daß ihm statt der verabredeten fünf Orlogschiffe nur zwei samt vier Kaper unter dem Kommando des dänischen Admirals Rotstein zugesandt werden sollten, so ließ er sich doch an dem vorgehabten Marsche nicht hindern und stellte schon am 30. Okt. seine Reiterwachen vor Middelfart und Stendorf aus.

Nach seiner Ankunft in Kolding mußte er zunächst die alliirten Truppen und obengedachte zwei Orlogschiffe und Kaper erwarten. Am 1. Nov. besichtigte er alle Orte von Fänö, Hindsgabel, Middelfart bis Friedrichsodde, um die passendste Stelle zum Uebersetzen nach Fühnen ausfindig zu machen. Als beste und bequemste Anlandungsstelle wählte er die Höhe zwischen Hindsgabel und Middelfart, auf welcher die Schweden eine kleine Schanze angelegt hatten, da der Strom hier so beschaffen war, daß Reiterpferde neben den Rähnen her durchschwimmen konnten. In der folgenden Nacht ließ der Feind sein vor Middelfart gelegenes Orlogschiff von 24 Stücken samt zwei Gallioten nach Assens segeln, wo die eine Galliotte, die auf den Sand gerathen war, von Eberstein's Reiterwacht erobert wurde. Als in Eberstein's Gegenwart am folgenden Morgen die Galliotte wieder in den Strom gebracht wurde, gab der Feind auf dieselbe an 50 Kanonenschüsse ab, ohne einen Schiffer zu treffen.

Am 2. Nov. kam der G.-Major Quast mit den alliirten Truppen zu Kolding an. Am Morgen des 3. Nov. begab sich Eberstein mit seinem Fußvolke und 1000 Pferden und Dragonern wieder an vorherührte Orte, welche der G.-Kriegskommissar Detlef von Mefeld und der G.-Major Quast ebenfalls als die geeignetsten zum Uebersetzen fanden. Man wartete also nur noch auf die Ankunft der nach geänderter Abrede versprochenen zwei Orlogschiffe und vier Kaper und der durch den Major Lütthgens zusammen gebrachten Fahrzeuge samt 100 Musketieren, um zum Angriffe schreiten zu können. Obwohl die erwarteten Fahrzeuge ausblieben und das Wetter sich sehr ungestüm anließ, so beschloß Eberstein dennoch, am 4. Nov. einen Versuch und Anfall mit den vorhandenen 13 kleinen Bötten und Rähnen und seinem Fußvolke zu thun und auf

dem erwähnten Berge Posto zu fassen. Eberstein ließ zuerst einen Hauptmann von seinem Regimente mit 60 Mann hinübersetzen, welche, nachdem sie sich des Berges und der Schanze (worin noch 2 Geschütze standen) bemächtigt, sich zu vergraben anfangen. Als ein Trupp Reiter aus dem Holze hervor kam, ließ Eberstein seine Geschütze unter dieselben spielen, wonach sich dieselben wieder zurückzogen. Er ließ nun kontinuierlich Fußvolk übersetzen, auch den Feind durch Kanonenschüsse dergestalt begrüßen, daß derselben sich nach Odense und von da nach Nyborg retiren, 18 Stücke hinterlassen und alle Schanzen, auch das Schloß Hindsgabel, Middelfart und Stribsdodde, wie schon etliche Tage vorher Jäno und Fönikal verlassen mußte. Am 5., 6., 7., 8. und 9. Nov. wurden die übrigen Musketiere, wie auch die Reiter und Dragoner samt den Polen (deren Pferde bei Königsbrügge neben den Booten überschwimmen mußten) und die Feld-Artillerie übergesetzt. Eberstein, der sich schon am 4. in Middelfart befand, wollte sich zunächst gehörig verschanzen, um vor einem feindlichen Ein- und Ueberfalle sicher zu sein, und dann auf den bei Odense stehenden Feind avanciren. Er schickte auch einige Parteien von 300 Pferden an verschiedene Orte und ließ den Obersten der Polen mit seinem Volke gegen Odense marschiren, der auf den nächsten Dörfern subsistiren sollte.

„Dem Allerhöchsten hat man billig gar hohen Dank zu sagen, daß er diesen vor menschlichen Augen so gar schweren und fast unmöglichen Anschlag so glücklich hinausgebracht und den Feldmarschall Eberstein für seine übergroße Mühe, Sorgfalt und Arbeit, die demselben durch Ausbleibung der hochbenöthigten gewiß versprochenen Orlogschiffe und Fahrzeuge viel schwerer und gleichsam verdoppelt worden“, reichlich belohnt hat.

Als am 5. Nov. Eberstein die Nachricht erhielt, daß die beiden Orlogschiffe und die Kapex unter Rotstein und mit diesem Lüthgens mit den anderen Fahrzeugen und seinen 100 Mann bei Narä angekommen, ertheilte derselbe Befehl, daß Rotstein sich des bei Assens liegenden schwedischen Orlogschiffs und der einen Galliotte bemächtigen und Lüthgens mit seinen Fahrzeugen und Leuten zu ihm kommen sollte.

Rotstein und Major Lüthgens (der sich bei dem v. R. auf den Schiffen befand) befochten und eroberten am 6. Nov. auf Eberstein's Ordre das schwedische Orlogschiff von 24 Stücken, welches sich von Middelfart mit einer Galliotte (die andere war auf den Sand gerathen) nach Assens gelegt, und noch zwei schwedische daselbst gelegene Kapex. Die Schweden verließen die Schiffe und nahmen Reißaus und die Dänen überfielen und verjagten die bei Assens gestandene Wacht von 24 Pferden und eroberten ein Geschütz, welches dieselbe bei sich gehabt.

Nr. 175. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich. „Geben im hauptquartier Stede Sandt den 12. Octobris anno 1659. H: feldtmarschallk Eberstain: 1) Wegen gutwilliger überladung der von den alljrten zum transport begehrten reuter vnd draguner. 2) Von ihren quartieren nichts abzustellen. 3) Transportschiffe zum Hiell angelanget. 4) Das hauß Colldingen beseket. 5) Friederichsdodde mit pulver vnd lunten versehen, mangelte aber proviant, vnd hette sich der oberster Pogwisch alda noch nicht eingefunden. 6) Kundtschafft, daß der pfalzgraff auß Fühnen einen überfall thun wolte. 7) Daß er mit den völkern auß mangel fourage in Zütlandt nicht postto fassen kan. Ps.: Copenhagen d. 29. Octobr: 659.“

Ewer königl: maytt: habe ich in aller unterthänigkeit gehorsambst ohnberichtet nicht lassen sollen, wasgestalt ich nebst dem h: general commissario Dettleff von Mefeldten am verwichenen Freytagē als den 4. hujus mit dem h: generall wachtmeister Quasten vndt h: obristen graeff von der Nahten, zu dehren commendo die trouppen von den alljrten stehen, zu Calundt unß bey sammen beschieden, all wor wir allerseits auch ermelten tages bey einander gewehsen vndt

anfangs von den allirten vernommen, ob die 2000 reuhter vndt 200 draguner, so von ew: königl: maytt: mit zum transport allergnedigst erfodert, in solcher be-  
reitschafft gehalten wurden, das bey ankunfft des fahrzeuges die transportirung  
dadurch nicht uffgehalten werden durffte. Darauff sie nicht allein gar gewuhrig  
sich erklehret vndt herauß gelassen, wie nemlich an sothanen völkern keine mangell  
erscheinen, noch der transport deßwegen einiger maßen uffgehalten werden solte, be-  
sondern daß sie auch sonst in allem ew: königl: maytt: dienste, wie es erfodert  
wurde, bestermaßen zubefodern vndt fortzusetzen, an jhnen nichts ermangeln lassen  
wollen. Zu abtret: vndt einreumung einiger quartieren zu der unferigen nötigen  
subsistentz vndt unterhalt aber, darumb mir zugleich nochmalß angehalten, haben  
sie sich annoch gar nicht verstehen wollen, besondern desfalls vff ihre empfangene  
assignationen von ihren principalen sich bezogen vndt sothanen assignationibus  
vestiglich inhäriret vndt nurten bloes endtlich zwey kirchspiele im ampte Tundern,  
woselbsten ich itzo mit der artiglerey vndt ein antheill der fußvölker stehe, unß  
übergelassen. Das also im ubrigen wegen der quartier eß annoch im vorigen stande,  
wie ew: königl: maytt: von mir unterschiedlich so woll auch von den h: generall  
commissarijs mit mir conjunctim unterthänigst hinterbracht, vndt sie daruber zu-  
foderst von jhr churfürstl: drl: expresse ordre erwarten, ehe sie einige quartiere  
ferner sich entziehen lassen wollen.

Daneben ew: königl: maytt: auch gnedigst zuvernehmen geruhen wollen, das  
nunmehr die bishehro erwartete flotte mit dem fahrzeuge zu obberuhrtem  
transport zum Kiehl glücklich angelanget. Ob nun zwarn von dem h: feldt-  
marschall Schacken oder dem h: general leutnant Hanß von Mefeldt mir  
dieser wegen die geringste nachricht nicht zugekommen, besondern nur obristl: Jßen,  
der zum Kiehl logiret, mir hievon benachrichtiget, so habe ich doch so forth dem  
herrn generall wachmeister Quasten vndt h: graeff von der Nath die an-  
kunfft des fahrzeuges verstendiget, vndt das jhre 2000 reuhtere vndt 200  
draguner zur stundlichen marche parat sein solten, anreugung gethan vndt deßen  
mehrern befoderung halber den generall adjutanten Heinrich von Mefeldt dahin  
abgeschicket, damit nichts verabsäumt werden möge, besondern gegen die zeit das  
die nötige providirung der flotte vndt des fahrzeuges geschehen, dieselbe zur stelle sein  
vndt ohne einigen verzug die embarquirungh geschehen könne, deßwegen dan auch  
der h: generall commissarius Detleff von Mefeldt sich alsobaldt von hier uffge-  
machet vndt nacher Kiehl ubergereiset.

Im ubrigen ew: königl: maytt: ich auch unterthänigst berichte, das zu de-  
fendirung des haußes Kolding ich nicht allein einige gestucke besondern auch  
nötigen vorraht an pulver vndt lunden dahin, sodan gleichfals auch ezliche feuer-  
wercker vndt constabell nebst einer guten quantität pulver vndt lunden nacher  
Friederichs ödde abgeschicket vndt selbige ohrter also mit nötiger ammunition  
woll versehen. Eß hat aber ew: königl: maytt: ergangenen allergnedigsten ordre  
ohnerachtet der h: obrister Pogwisch mit seinen völkern sich annoch in beruhrter  
schanze Friederichs ödde nicht eingefunden, besondern ist selbige bisheero nurten  
mit dehnen 3 compagnien, so unter commendo obristl: Möllerß von mir dahin  
beordret, besetzt geblieben, auch bis annoch sehr schlecht mit proviandt vndt ubriger  
notturfft versehen, macßen mir gemelter obristl: vom 4. dieses schreibet, das er alda  
noch allein gelassen, vndt der ohrtt kaum mehr vff 3 tage proviandiret gewehsen.  
Zwarn habe ich deßwegen an fleißige erinnerung vndt anregungen bey dem h:  
generall commissario Pogwischen nichts ermangeln lassen, woll auch deßfalls an  
dem commiss: Wißen, dehme die juspection der proviandirungh der ohrten Frie-  
derichs ödde vndt Colding nffgetragen, geschriben: eß scheint aber, das alles  
wenig verfangen; an den h: obristen Pogwischen habe ich gleichfals schreiben er-  
gehen lassen, vndt demselben die hohe angelegenheit beruhrten ohrts Friederichs-  
ödde erinnert, das er derowegen zufolge ew: königl: maytt: angezogener allergnedigsten  
ordre ohne fernern verzug mit beyhabenden völkern seinen marche dahin nehmen



vndt selbigen ohrts das commando antreten vndt denselben defendiren vndt maintainen helfen, vndt ihn dabey versichert, wie ich auch an obristl: Möller geschrieben, dieweilln ich nur zwölff meilen von ihnen stehe, da der feindt heruber setzen undt den ohrtt attaquieren solte, das ich baldt da sein undt secundiren wolte. Da aber ew: königl: maytt: allergnedigste ordre auß den augen gesehet, ist so viel weniger zuvermuthen, das meine erinnerungen staech finden werden, derowegen dan da bey so gestalten sachen diesen ohrte, weilln alda kein proviandt sich befindet, undt derowegen hungers halber demselben einiger unheil (:welches gott verhueten wolle:) zuwachsen solte, bey ew: königl: maytt: ich unterthänigst entschuldiget sein will, zumahl ich so viel an mir das meinige gethaen vndt an remonstrationen vndt erinnerungen nichts erwinden lassen, dan meine vom feinde erhaltene kundtschafft dahin gehet, das der pfaltzgraecff vff fuhnen die regimentter so woll auch theils geschütz auß den schanzen undt von den battereyen zu sammen führen lassen vndt damit heruber zugehen vorhanden sein soll, dessen beginnen aber, so derselbe heruber gehen wirt, ob gott will, mit den völkern, so ich bey mir habe, woll begegnet werden soll, gestalt derowegen vom einem ohrte zum andern bis Friederichsödde unsere vorwachen stehen, daß wir uns bey entstehenden larm baldt conjungiren können.

Ich wolte zwar gerne zu folge ew: königl: maytt: allergnedigstes befehlig mich in Juedtlandt setzen vndt daselbsten posto faßen, damit ich dem feinde so viel näher undt alles desto besser beobachten könnte; weilln aber daselbsten ganz keine fouragie oder lebensmittele vorhanden, wie ew: königl: maytt: ich zu verschiedenen mahlen in aller unterthänigkeit berichtet, maessen auch die öhrter Eugum Kloster vndt Sondewitt, worin die alljrte bis hehro gestanden, gleichfals ganz ruiniret, undt allerseits Dänische herrn general commissarij nötige lebens mittel vndt fouragie dahin zu schaffen ohnmueglich erachten, als mus ich wieder meinen willen hieselbst stehen bleiben, damit ew: königl: maytt: völker conserviret vndt nicht ruiniret werden, zumahl auch die alljrte im geringsten nicht vorwerths, sondern ihrer conservation halber sich zuruck ziehen wollen vndt deswegen vor schützen, das sie nicht verantworten können, das ihre trouppen wegen mangell der fouragie vndt lebens mittel sollen ruiniret werden. Was ich sonst fur kundtschafft vom zustandt des feindes uff den insulln erhalten, haben ew: königl: maytt: auß beeden einlagen zu ersehen. Ew: 1c. Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 176. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Im hauptquartier zu Sted Sandt den 26. Sbr: anno 1659. S: feldtmarschallk Eberstein antwortet auff die von dem h: feldtmarschallk Schacken behändigte beide königl: schreiben, wegen befürderung des vorhabenden desseins, vnd weilln die alljrten völker zum Niehl auß Mangel des fahrzeugs nicht eingeschiffet werden können, will er damit näher Haderleben marchiren. Ps: den 6. Novembr: 659.“

Auß eüwer königl: maytt: mit gebührender vnterthänigsten reverentz von h: feldtmaarschall Schacken zu henden wohlgehaltenen beeden königl: schreiben habe ich dero gnedigste befehlig undt hocheleuchte gemühtsmeinungh, was in einem vndt andern zu befoder: vndt fortsetzungh dero dienste vorzunehmen undt außzurichten mit schuldigster observantz in unterthänigster devotion mehrer einhalts vernommen, werde auch solchem nach zu schuldigster vollstreckungh solche eüwer königl: maytt: allergnedigster wille undt befehlig mein eüferstes vermögen gerne undt willigst contribuiren. anwenden vndt an meinem schuldigsten fleiß undt sorgfalt in befoder: undt außrichtung eüwer königl: maytt: führenden considerablen desseignen nichts erwinden vndt ermangeln lassen, maßen ich nicht allein den larm bewusten orthes zumachen, sondern auch weil ich einig fahrzeugk an die handt zuschaffen im wercke begriffen, den dessein würcklich effectuiren vndt außrichten helfen mich schuldigsten fleiß angelegen sein lassen werde.

Was die allegirte trouppen und den dauon erfoderten 2000 reütter vndt 200 dragouner betrifft, selbige findt gar begirig vnd willig gewesen in eüwer königl: maytt: dienste, deßwegen sie hier gekommen, sich employren zulaßen, gestalt auch dieselbe ingesambt alschon im marche nacher Kiehl begriffen gewesen. Eß hat aber der h: feldmaarschall Schack solches abgeschrieben vnd begehrt, daß sie hinwider zurucke gehen undt contramandirt werden müssen. Weilm ich dan darauf zu folge eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehligh mit ged: h: feldmarschall Schacken nötige conferentz zupflegen den 20. dises negsthin mit demselben zu Eckenföhrde beysammen zukommen mich vereiniget, vnd derselbe bey vnser gegenwertigen zusammenkunfft endl: nur 800 reuthere und 400 Polacken von den allegirten begehrt, alß seindt zu dem ende 400 von den kayserl.; 400 der churbrandenburgischen auch 400 Polacken ohne den dazu gehörigen officirn anderweith zur marche nacher Kiehl beordert auch daruf würcklich zur marche geschritten. Eß hatt aber der h: feldmaarschall Schack selbige abermahligh zurückgehen laßen vnd mir gesteriges tages notificirt, daß er wegen mangel fahrzüges selbige nicht fortzubringen wüßte, wegen solcher unterschiedener verenderl: marche vnd contramandireng sich die leütthe, welche sonsten gar willigh gewesen, in etwaß beschweren. Seindt also nurten eüwer königl: maytt: selbst eigene völker alleinig vnd von den alljrten keine embarquirt und zu schiffe gegangen. Dabey eüwer königl: maytt: auch gehorsambst ohnverhalten sollen, daß mit beyhabenden dero völker ich, gliebts Gott, zu oberürtem ende morgen Donnerstages von hier usbrechen vnd nacher Haderßleben marchiren, worselbsten ich daß rendezvou mit den allegirten bestimmet, vnnd so balde nurten die von eüwer königl: maytt: bewilligte und von mir beehrte fünff orloch schiffe zu Sonderburg angelanget, weiter nacher Jüdtlandt meinen marche richten und dan ferner eüwer königl: maytt: von allem verlauff unterthänigsten bericht erstatten werde. Dieselbe zusampt dero 2c. 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 177. Schreiben Dietrich's v. der Marwitz an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg v. 29. Oct. 1659.**

Durchleuchtigster Kurfürst 2c.! Heute ist eine Galiote vom Admiral Bielecke ankommen, mit welcher Bielecke berichtet, daß sie vorgestern von Kiel zu Segel gangen; schreibet aber nicht wohin, und sei der H. Feldmarschall Eberstein gegen Friedrichsßbde marchiret, alldo auch etwas von Fahrzeug vorhanden, daß sie also zu beiden Seiten Fühnen werden attaquiren wollen 2c. 2c. Copenhagen, den 29. Oct. A. 1659. **Dietrich von der Marwitz.**

Rep. XI. Dänem. 5. A. Bl. 269.

**Nr. 178. Relation aus Nyuen. Herrn General-Lieutenant Claus v. Ahlesfeld's Schreiben an den Sr. General-Auditeur Paul Eschering, datirt im Hauptquartier zu Hartemünde, den 2. November 1659.**

Demselben füge ich genommener Abrede nach hiermit erfreulich zu wissen, daß nach dem mal wir den 27. Oktober vom Kiel bei gar stillem Wetter mit der Flotte angefiegelt, seind wir denselben Abend nicht gar weit in See zu Anker gegangen. Den 28. seind wir mit gar gistem, doch sanftem Winde bis unter Lalandisch Albogen fortgesiegelt, und die Nacht gesetzt, da dann der Feind sowohl auf Laland als Langeland unterschiedliche Feuerzeichen gemacht. Den 29. Octobris haben wir, weil der Wind contrair, tief unter Schliebshafen setzen müssen, da ich dann noch um 10 Uhr in der Nacht mit 2000 Musketieren ausgestiegen in Meinunge, Neuburg zu attaquiren und zu emportiren, aber wegen hartem Sturm und finsterner Nacht ist solches krebßgängig geworden. Den 30. Octobris ist Kriegsrath gehalten, unter welchem der Feind unterschiedene Canonaden aus Slicpshafen nach uns abgelassen, welche man aber nicht zu beantworten gewürdiget. Gleichwohl ward selbigen Tages vollkommen geschlossen, daß man das

Städtlein Kartemünde à vive force attaquiren sollte, welches auch den 31. Octobris auf folgende Weise seinen Fortgang gehabt. Es hat der Herr Feldmarschall gut befunden, in der Nacht zwischen dem 30. u. 31. Octobris den Capitain Peter Peterfen voran zu schicken, damit er den Hafen und dessen Tiefe vollkündlich abmessen möchte. Worauf wir am obenbenannten 31. Octobris frühe Morgens gefolget, haben gleichwohl wegen Contrair-Windes und daß wir allezeit laviren müssen, den Tag bis um 2 Uhr zugebracht, zu welcher Zeit, nachdeme sich acht schwedische Regimenter zu Pferde sehen lassen, theils unsere kleine Schiffe dieselbe also zu canoniren angefangen, daß sie mit gleicher Geschwindigkeit, wie sie angekommen, auch in gleichmäßiger Eil sich in tiefe Thäler und weit abgelegene Berge haben retiriren müssen. Worauf man dann erstlich recht angefangen, die Stadt aufs heftigste zu canoniren. Und indem man gesehen, daß durch solches die vornehmste Defensen dem Feinde genommen, so ist der Herr Feldmarschall, von beiden Herrn General-Lieutenanten begleitet, welchen die holländische Herrn Obristen Killegray, le Maistre und Aylva gefolget, mit 3000 Musketieren in Böte gefessen und in Gottes Namen mit fliegenden Fähnlein und guter Ordre ungeachtet der schwedischen pfalzgräflichen Dragoner Gegenwehr gleich auf die Stadt zu gefahren. Indem man aber gar nahe hinzu gekommen, hat man gefunden, daß die Scheerböte, so mit kleinen Canonen und vielen Leuten überladen gewesen, nicht so nahe, wie man wohl verhoffet, haben hinan kommen können, woraus nicht geringe Desordre unserz Seits und dem Feinde große Advantage angewachsen wäre, wann nicht der Allerhöchste solches allgewaltig verhütet und Unserer gesanten Soldateska, hohes und niedrigen Standes, mit solchem uner-schrockenen Heldenmuth begabet, daß sie, ungeachtet das Wasser ziemlich tief und gar kalt, mit guter Resolution, das Gewehr emportragend, ins Wasser zu springen sich resolviret. Und obzwar etliche schwedische Reiterei uns im Wasser zu attaquiren sich unterstanden, so ist doch solches nur zu ihrem eigenen Spott abgelaufen, und haben sich, gleich ihren Cameraden, aufs eiligste verstopfen müssen. Worauf wir dann durch Gottes Gnade vollends in die Stadt gedrungen und uns derselbigen gänzlich impatroniret solchergestalt, daß durch augenscheinliche Gottes Gnade meines Wissens außerhalb den Herren Majeur Sireks von dem königlichen Leibregiment zu Fuß, welcher sobald auf der Stelle geblieben, kein einziger mehr tot geblieben. Wie dann auch der Verwundeten gottlob gar wenig. Vom Feinde seind auch nicht viel geblieben, zumalen sie sich beizeiten davon gemacht und über eine lange Brücke salviret, dadurch wir dann so weit gekommen, daß wir in einem vortheilhaftige Posto, von welchem wir mit ehisten, ob Gott will unsere Progressus ferner fortsetzen wollen, mit dem Feinde nunmehr auf festem Lande stehen, welches uns sonst ohne sonderbare göttliche Schickung viel Blut würde gekostet haben. Es hat sich dem einkommenden Bericht nach der Feind sobald herauf nach Nieburg retiriret und will verlauten, daß er alle seine Trouppen dahin zu ziehen gemeinet seie. Wir unserz Ortes sein mit Debarquirung unser Reuterei geschäftig, welcher wohl zu passe kömmet, daß der Feind uns diese Peninsulam, welche sich auf vier Kaspel erstrecket, und noch an Fourage kein Mangel erscheinete, gänzlich quittivet. Sobald nur unsere Cavallerie vollends aus den Schiffen, werden höhere Desseins vor die Hand genommen werden, worvon ich bei allen möglichsten Begebenheiten fleißige Nachricht meinem hochgeehrten Herren geben werde.

Rep. XI. Dänem. 5. A. Bl. 271.

**Nr. 179. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich, Geben im hauptquartier zwischen Mittelfarth und Sinkgabel den 4. Novembr: anno 1659. Feldmarschall Eberstein berichtet seinen angriff auff Zünen vndt fassung seiner poste bey Mittelfarth.**

Erw: königl: mt: laße in högster eile ich hiemit allerunterthänigst ohnverhalten sein, welchergestalt ich am verwichenen Montage zu Collding nebenst denen bey mir

habenden troupen angelangt, und nachdeme ich uff die anhero beordnete und zu Sündenburg bereit angekommen gewesene schiffe und dem fahrzeuge biß anheut vergeblich gewartet, inmittelß aber vorgestern durch meine reuterwacht vom feinde ein schiff mit 4 stücken erobert, diesen nachmittag mit denen alhie zusammen gebrachten wenigen böthen einen anfall uff dieser insull getahn, und alsß die sich am strande befundene feindliche reuter troupen durch die uff iener seite gepflanzete stücke abgehalten und endlich sich zu retiriren genötiget worden, mit dem fueßvolcke daruff durch hülfße deß allerhöcßten posto gefaßet und so woll daß schloß Hintzgabell alsß Mittelfarth bereit occupirt und mit ew: königl: mt: völkern besetzt, maßen dero selben ich hievon und waß weiter vorgehen wirt mit negstem weitleunfftigern bericht erstaten werde; inmittelß habe dieses schleunigt und allergehorsambst berichten wollen. Ew: zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 180. Schreiben des General-Majors Albrecht Christoph v. Quast an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Gegeben in Mittelfarth den 6. 9bris 1659.**

Durchleuchtigster Kurfürst, gnädigster Herr! Ew. Kurfürstlichen Durchleuchtigkeit muß unterthänigst hinterbringen, wie daß von des Obristenleutenant Boßen seiner unterhabenden Esquadron bei die hundert Reuter rebelliret und sonsten allerhand Excessen vnd Exorbitantien begehen zc. zc. Anderweit bringe zum unterthänigsten vor, daß von Ihrer Königl. Mayt. zu Dänemark nicht mehr als des Herrn General-feldmarschall Ebersteins sein Regiment zu Pferde, so sich etwa uf 400 Reuter erstreckt, und dann mit 500 Fußknechten bei den alliirten Regimentern hier seind. Und haben den 4., 5. und 6. dieses Wir mit der Ueberfahrt der Völker continuiret und nummehr ein 1200 zu Pferde und die Dragoner mit so gar geringen Boten überbracht und stehen hierüber an solchem Ort, daß Uns der feind nicht hinausbringen kann; es wäre denn, daß Uns der Hunger herausgetriebe. Sobald die Regimente alle herüber sein werden, wollen Wir im Namen Gottes uf den feind, so bei Cartemunde sich gegen die, welche von der dänischen und holländischen Flotte ans Land gesetzt, vorgeleget, avanciren und mit göttlicher Verleihung was fruchtbares ausrichten. Es werden immer Gefangene vom feinde bei Uns einbracht, und soll derselbe 3000 zu Pferde und 4 Regimente zu Fuß als 1000 stark sich befinden. Der feind hat eine große Anzahl an metallenen und eisernen Stücken uf Foenehalb, Foene und dann zwischen dem Rothhen Hause, Mittelfarth und Triebstort in den Werken im Stich gelassen. Ewr. Kurfürstl. Durchl. zc. gehorsamster Knecht **Albrecht Christof von Quast.**

Rep. XI. 121. A. 1 Bl. 171.

**Nr. 181. Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich „Datum Mittelfarth den 6. Novembr: anno 1659. FeldtMarschall Eberstein aus Mittelfarth vom 6. 7. Novemb: 1659, Referirt weitläufig, wie er auf Fühnen festen fues gesetzt. Auch 1 Schwed. Orlogschiff v. 2 Capers erobert.**

Ew: Königl: Maytt: wirdt auß meinem vorgestrigen Kurzen allerunderthänigsten bericht vor einlangung dieses zweiffels ohne gehorsambst referiret seyn, daß durch des allerhöcßten gnedige hülfße vndt beystandt ich mit meinen vnderhabenden Völkern vff der Insull Fühnen einen fueß gesetzt vndt mich alsobalden des Schloßes Hintzgabel vndt der Stadt Mittelfarth, die beide von dem feindt verlauffen worden, glücklich bemächtiget. Wie aber wegen enge der zeit nicht alles außführlich vndt mit gehörigen vmbstenden derozeit referirt werden konnen, Alß habe ich solches aniezo meinem damahligen versprechen zue schuldigster folge aller vnderthänigst ersetzen sollen. Vndt ist nuhn an dehme wie ich nach vorhero genommener bestendiger abrede mit dem herrn feldtMarschallen Schacken, daß mihr von ihme funff Orlogs schieffe, davon daß geringste 30 Stücke führte, auch mit Volck wohl besetzt vndt sonsten mit nöchtigem proviand vndt andern zuebehö-

rungen versehen wehren, zue effectuirung dießes desseing auff gesagte Infull fñhnenen (sic) ohnfehlbar gewieß solten zue geschickt werden, Worauff ich mich dan auch fest verlassen, solches dem Churbrandenb: Herrn General Majeur Quasten vntb sich mit seinen, wie auch den beyhabenden Keyserl: vndt Königl: Polnischen trouppen zur marche nach Coldingen gefast vndt fertig zue halten, so fort notificiret, vndt bin darauff in Gottes nahmen den 26. octobris mit meinem trouppen zue roß vndt fueß sambt der feldt Artiglerie auß meinem quartier Stedtsande vnderm Ambt Tundern belegen auffgebrochen, die marche allezeit morgens fast für tage angetreten vndt ohnerwogen der gar tieffen bößhen wege auch eingefallenen regen wetters biß in die finstere nacht ohne einigen gestatteten Rast- oder ruhetage teglich continuiret, biß ich verschiene Montag, wahr der 31. octobris, vndt also in 5 tagen zue Coldingen ankommen. Ob ich nuhn wohl in begriffener marche vnderweges vernehmen müßen, daß mir die verabredete 5 Orlogs (sic) schieffe nicht, sondern deren nur 2 sambt 4 Capers, dauon ein ieglicher Caper nur 4 Stücke auff hette, vnder dem Commando des von Rottsteins, würden zuegesandt werden, So habe ich mich doch sothane geschwinde vndt beschwerliche, der genommenen abrede ganz zue wieder lauffende enderunge, vndt daß auch mit solchen Capern wenig fruchtbarliches auß zue richten seyn würde, an der Vorgehabten fort marche nicht hindern, sondern dieselbe treuweyfferich vndt mühesamblich continuiret, vndt so viehl an mihr gewesen, nichts erwinden laßen wollen, wie ich dan schon den 30. 8bris mein reuterwachten für Mittelfarth vndt Stendorff gesetzet in fester hoffnungze der Allgerechteste Gott werde in diesem vorhaben Ew. Königl. Maytt. gerechte sache mit gnedigen Augen ansehen vndt viehleicht andere mittel vndt wege zue zeigen vndt an die handt zue geben wießen, gestaltsamb auch geschehen, Dan wie ich bey meiner ankunfft dafelbsten zue Coldingen so wohl der alljrten trouppen alß auch obgedachter 2 Orlogschieffe vndt Capers erwarten müßen, bin ich folgenden dienstages alß den 1. dieses morgens früehe mit etlichen beyhabenden officirern vndt Coldinger Schiffern, denen daß waßer vndt die fahrten auff fñhnen zue guter maßen bekindt wahr, hinauß geritten vndt alle örter von fennöe auf Hinzgabel, Mittelfarth vndt fürterß biß ahn Friedrichs Wedde fleißig recognosciret vndt betracht, wo am füegligsten an selbiger Infull auß- vndt anzuesetzen vndt sicher Post zue fassen wehre. Alß ich aber vnder allen keinen beßern vndt bequemern alß die hoehe oder den berg zwischen Hinzgabel vndt Mittelfarth, auf welchem die Schweden ein kleine Schanze gelegt vndt mit etlichen Stücken versehen auch den Alljrten herrn Generalen vor diesem, alß bey Ihr: Churfurstl. durchl: ich im lager gewesen, Wie Herr Key, Herr Detlef von Alefeldt vndt andern mehr wohl wißend, zue solchem intent vermeldet vndt gezeiget gehabt noch für dießmahl nicht absehen vndt erachten können, So habe ich denselben vmb so viehl genauwer betrachtet vndt zum vbersetzen erwehlet, bevorab auch der Strom an solchem ortt also beschaffen, daß Reuter pferde nebe den Kahnen her wohl durchschwimmen können, diese folgende nacht hat der feindt sein vor Mittelfarth gelegenes orlogschieff von 24 stücken sambt 2 Gallioten ab vndt nach Alßens siegeln laßen, wo von die eine Galliot, die nuhr 4 Eyserne kleine stücke auff- auch nur mit Pallast beladen, vff daß sandt geraden vndt von meiner Reuter Wacht ohnangesehen der feinde etliche mahl auß groben Stücken vnder sie gespielet, erobert, auch wie in meiner presentz folgenden Morgens, der Pallast heraus vndt die Galliot, wieder in Stromb gebracht, bey 50 vergebliche Canonen schüeße, ohne daß durch einen ein Schieffer erschossen, druf wieder thuen, nichts do weniger solche vns zuer heute laßen müeßen. Inmittelst feindt die alljrte trouppen mit dem hrn. General Majeur Quasten zue Colding den 2. hujus auch angelanget, vndt bin ich des folgenden Morgens mit meinem fueß sold vndt 1000 Pferdten vndt Dragounern neben dem herrn General KriegßCommissario Detleffen von Alefeldt vndt ietzt ermehltem hrn. General Majeur Quasten wieder an vorberührte ortte hinauß marchiret, denselben alle Umbstände genießen vndt

meine meinunge endtdeckett, die dan solche ihnen auch wohl belieben laßen, also daß nichts mehr vberich gewesen, als daß nur die nach geenderter abrede versprochene 2 orlogschieffe 4 Capers vndt ander verabredetes vndt durch den Majeur Küffens zuesammen gebrachtes Fahrzeug sambt 100 Mußquetierern mit gemeltem Majenr arriviren vndt damit ein würdlicher angrieff geschehen möchte, Allz es aber auch daran gentslich ermangelt, hingegen aber daß wetter sich sehr kalt, naß, vngestuemb vndt vnfreundtlich angelassen, Habe ich endtlich nach nochheimahl gepflogener Conferentz mich Freytages den 4. dieses Monats 9bris entschlossen einen versuche vndt anfall mit denen verhandenen 13 Kleinen Böthen vndt Kahnen mit meinen fuß volck zue thunen vndt in denselben ezliche einen Posten auff mehr berührtem berge zuefassen mit schüffel vndt spaden hinwber setzen, die stücke aber ienseits auff einer gleichen höhe also pflanzen zuelassen, daß sie vnder deroselben Faveur für reütterey sicher stehen vndt sich vergraben könten, zue welcher resolution mich sonderlich bewogen, daß ich nicht allein in verschiedenen recognosciren sondern auch als des voriegen tages ein both mit einem Fendrich vndt ezlichen Mußquetierern den feindt zue probiren nahe ans landt hinwber gangen sich nuhr ezliche zue Pferdten oben auff dem berg beym holtz prosentiret, aber keinen einigen schueß auff die Vnserige gethaen, Worauff ich dan leicht schließen Können, daß der feindt an diesem ortt gar schwach stehen, insonderheit Keine Mußquetierer daselbsten haben werden. Ob nun zwar dieses vornehmen ezlichen gar gefehrlich vndt eines Zweifelhaften außganges zue sein geschiehn, vndt weils außser den 15 geringen Schueten vndt Kahnen gantz Kein fahrzeug für die Reütterey vndt Artiglerie verhanden wahr, niemandt darzue rahten wollen, habe ichs dannoch obberührter vndt ander vmbstende halber in Gottes nahmen werckstellig gemacht, einen Hauptman von meinem regiment sambt meinem vndt noch einem andern Fendrichen vndt vnderofficirern mit 60 Man zue erst hinwber schieffen laßen auch vorhero ihnen den Laufgraben vndt berg, den sie alsobaltt faßen solten, gezeiget vndt in allem waß zuethuen vmbstendlich instruiret, welche dan vngehindert einiges Menschen auffss Lande außgestiegen, sich des bergs vndt schantze, worin noch ein Metallen vndt ein Eysern Stück gestanden also balden bemechtiget vndt beßer zue vergraben angefangen, Vndt wie sich vnderdeßen ein trouppen Reutter auß dem Holtz herfuer gethaen vndt vff sie anzugehen ansehen laßen, ließe ich auß meinem Stücke vnder dieselben spielen, wodurch sie von einander gestübbert vndt sich gentslich wieder zue ruckgezogen vndt verlohren. Ich habe daruff Continuirlich daß fußvolck obersetzen laßen, auch den feindt, der sich wieder mit 3 starcken trouppen prosentiret, durch Canonen schüeße dero gestalt begrüeßet, daß er sich nach Ottensee retiriret vndt 18 theilß metallenen theilß eysernen stücke vermöge beigefüegter specification hinterlassen, die mir neben viehlen Kuegeln vndt verschiedenen munition wagen zue theil worden, die lafatten aber ein theil entzwey gehauwen vndt zernichtet, vndt alle schantzen auch daß Schloß Hinggabell, Mittelfarth vndt Stripßöde wie auch ezliche tage vorhero Fennöe vndt Fönckall quitiret vndt ledig stehen laßen, Welches schloß vndt Stadt dan noch selbigen abendt wieder besetzen auch 30 von den Meinen, den Keyßerl: undt Churbrandenb: Reuttern vnder einem Lieutenant vndt Cornet von meinem Regiment vmb mehrere Kundtschafft vndt gefangene vom feindt einzubringen Oberschwemmen laßen, Gestern vor tage feindt die vbrige Mußquetierer also ins gesambt 500 Man wie auch 800 außcommandirte Reuter, denen die übrige heut auch folgen werden vndt dan 400 draguner sambt ezlichen Polacken (: deren pferde allesambt bey Königsbrügge neben den boten Oberschwimmen müßen :) vndt der feldt Artiglerie anhero gesetzt worden. Vndt habe ich schon einen zimblischen anfang zue bauwen alhier gemacht, daß man für einem feindtlichen ein- vndt vberfall sicher stehen könne, vndt wan solches vndt andere nohtwendigkeiten in ezlichen wenigen tagen verrichtet, wollen wir auff den feindt gegen Ottensee, woselbsten er am freytag vndt Sonnabendt mit 4 Regimenten dieseits Ottensee vndt mit 5 Regimenten ienseits, wie die von meinen außgeschickten parteyen ein-

gebrachte gefangene berichtet, gestanden, avanciren vndt dem herrn feldtMarschalck Schacken, welcher zue Cartemünde sich fest gesetzt, mehren raumb vndt platz machen oder auch nach gelegenheit vnß mit demselben gar Conjungiren oder sonsten gegen den feindt agiren auch, wie die vernagelte stücke so viel müglich zum schießen wieder tauglich gemacht werden können, nichts vnderlassen, Inmittelst habe ich etliche Parteyen von 500 Pferden ahn verschiedene orter vmb gefangene zue suchen vndt einzubringen außgehen lassen, vndt ist der Obriste von den Polacken mit seinen gantzten trouppen auch gegen Ottensee marchiret vndt beordert außten auff den nächsten dörffern zue subsistiren vndt sich zuebemühen, daß er gefangene bekommen möge, verhoffe sie werden noch etliche ertappen vndt einschicken. Dem Allerhöchsten hat man billich gar hohen danck zuesagen, das er diesen vor menschlichen augen so gar schweren vndt fast vnmöglichen anschlag so glücklich hinausgebracht auch meine obergroße mühe, sorgfalt vndt arbeit, so mihr durch außpleibung der hochbenöthigten gewieß versprochenen, aber nicht angekommenen orlogs Schieffen vndt fahrzeuges viel schwerer vndt gleichsam verdoppelt worden. Wie nun aber gestern zeitung eingekommen, daß die beide orlogs Schieffe vndt Capers vnder dem von Rohstein vndt mit denselben der Majeur Lütken mit seinen 100 Mann zue Uröe arriviret, habe ich ihnen abermahl ordre ertheilett, daß Rottstein mit seinen orlogs schieffen auff daß Schwedische orlogs schieffe (sie) vndt die eine Galliothe bey Assens ein wachendes auge haben vndt zusehen solle, daß er sich deren bemechtige, Majeur Lütkens aber mit dem andern fahrzeug vndt seinen 100 Mannen anhero kommen solle, Wehre Rotenstein, wie ich ihn erstmahl beordert, so zeitig arriviret, hette daß Schwedische orlogsschieff vndt Galliot nicht eschappiren können. Ew. Königl: Mayttu: kan ich nicht genugsamb rühmen, wie freuwdig vndt willig sowohl die Keyserl: Churbrandenb.; Polnische vndt Ew: Königl: Mayttu: Keyttereey als auch die Mußquetirer zue dieser entreprise beuorab, da die ersten etwas posto gefasett, sich erzeiget vndt immer einer für den anderen sich hinüber getrenget vndt den vorzug haben wollen, wie sie dan ins gefambt nichts mehr wünschen alsß mit dem feindt in action zuekommen, welches für ein guetes omen gewißer victori inß gemein gehalten wirdt, die Gott gnediglich halt verleihen vndt die insul vndt folgig auch alle die anderen von dieses vngerechten feindes tyranney vndt schwerem Joch endtlich entfreyen wolle. Von des herrn feldtMarschallen Schacken progressse habe ich noch keine bestendige Kundtschafft, ohne das er sich zue Hertemünde fest gelegt, derselbe wirdt aber Ew: Königl: Mayttu: sonder zweiffel dauon selbst vnderthenigst berichten. Wasß bey vns weiters vorlaufft, sol allemahl in vnderthenigkeit gehorsambt vndt schleunigst referirt werden, Weiln auch an der Schanze zue Striepßöede viel gelegen, ich aber wenig fuesvolckes habe, alsß habe ich selbige mit etlichen Knechten auß Friederichs-odde besetzen lassen. Von gefangenen haben wir einen Lieutenant einen Profosen vndt sonsten etliche andere gemeinen in Mittelfarth bekommen, Ew: Königl: Mayttu: sambt dero hoch vielgeliebten Gemahlin, Jhro Königl: hoheit dero herrn Brudern vndt Köhnl: Princessin thue ich hiemit des Allwältigen sichern obhuet zuer bestendiger Leibes gesundtheit vndt allem höchstgesegnetem Königl: Wohlstandt, mich aber zu dero Königl: Gnaden vndt hulden allervnderthenigst empfehlen. Ew. 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

P. S. Auch durchleuchtigster, Großmchtigster allergnedigster König vnd Herr, bekomme ich gleich iezo schreibent von dem von Rotenstein vndt Major Lütken, welcher mit 100 Man zue fueß, damit er zue mir stoßen solte, bey dem von Rotenstein auff den Schieffen ist, daß sie auff meine gegebene ordre, daß in meinem aller vnderthenigsten schreiben mentionirte Schwedische orlog schiffe von 24 Stücken, so sich von hier ab nach Aßens gelegt, mit 2 Capern, worauff Er Major 40 Mußquetirer gegeben, glücklich befochten vndt neben noch 2 Schwedischen daselbst gelegenen Capern erobert, Esß hetten zwar die Schweden gar starck vff die vnserigen geschossen, wie es aber von den Vnserigen nicht geachtet, sondern immer frisch



darvff gefezet worden, hetten die Schweden das reiß aus genommen vndt die schiffe buitiret, Nach deren occupirung haben die Unserige die Schwedische in Aßens gestandene Wacht von 24 Pferden auch angefallen, ruiniret vndt veriaget vndt ein Stück geschütze, so iene bey sich gehabt, erobert. Welches Ew. Königl: Mayst:, vndt daß iho vichle vom feindt zue vns her vber gehen vndt dienste nehmen, auch, daß ihnen halt mehr folgen würden, berichten, ich allervnderthenigst auch anzue füezen nicht vnderlaßen sollen. Datum Mittelfarth den 7. 9bris anno 1659.

„Danste Kongers historie“ No. 132b.

**Nr. 182. Schreiben Dietrich's v. der Marwik an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg v. 16. Nov. 1659.**

Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Herr! Die Eroberung der Stadt Cartemunde auf Fühnen werden E. K. D. sonder Zweifel andernwärts bereit weitläufig vernommen haben, dessenwegen ich es auch dabei bewenden lasse und mir dieses hinzufüge: daß Hr. Gen. Eberstein an J. K. M. geschrieben, der bei Friedrichsöde gleichfalls mit seinen Völkern übergangen, und weil der Feind nach Nieburg sich retiriret und unsere bereit davor sein sollen, als erwartet man mit Verlangen, wie es allda abgehen, wiewohl bereit von Lübeck Bericht einkommt, als daß Nieburg bereit in dänischen Händen. Copenhagen, 16. Nov. 1659.

Rep. XI. Dänem. 5. A. Bl. 281.

**Dietrich von der Marwik.**

**Nr. 183. „Denen alhie auff dem strom ligenden capitainen auff den capern.“**

Es wirdt denen capitainen von den capern hiemit diese ordre ertheilet, daß sie mit deren unterhabenden capern alhie auff dem strom beligen bleiben den Mittelfahrt sundt zu zeitten biß an Friederichsodde undt Henzgabel fleißig partieren und auff des feindes beginnen ein wachendes aug zu haben vndt sich in allem wohl versehen, wie auch auff die alhie für Mittelfahrt ligende schiffe, brahmen und everß gute aufficht und wohl in acht nehmen vndt mit dem alhie gelassenem capitain Jenß Raven alß auch in denen am strande ligende schantzen verordnete wachte gute correspondentz halten vnnnd sich in allem wohl mit einander comportiren, und waß zu abbruch des feindes hirurg gereichen mag, nichts unterlaßen, wornach sie sich zu richten. Signatum im heuptquartier Mittelfahrt den 9. Novembr: anno 1659.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

„Aufregninger eller dokumenter angående fordringer til kongen.“ Packet C. 82.

**Nr. 184. Bericht des Gen.-Feldmarshalls v. Eberstein über den ferneren Verlauf.**

Den 7. war wieder vor den tage mit den vberseßen angefangen, vnd kamen die keyserl: vnd Brandenb: regimenter biß vff 2 herüber, auch habe ich selbigen tag den commissarium Nißen nach Odensee geschicket daß proviantt alda zu bestellen.

Den 8. ist mein regiment nebst den keyserl: und Brandenb: auch vbergefezet worden, weilm dann der feind kundtschafft bekommen, daß ich in gueter postur bey Mittelfahrt stunde, vnd meine völker meist hinnüber, ist er wieder zu ruck gegangen, vndt habe ich selbige nacht noch einen reformirten rittmeister vndt capitain auß Odensee vndt sonst noch viel gemeine schwedische schiffe gefangen bekommen. Den selben tag hab ich ihro königl: mayst: cammer iunchern vndt rittmeister Buchwaldt nach Odensee geschicket vmb die von adel zu salvaguardiren, bin auch von den commandeur Rodtstein vndt meinen majeur Eüdichen benachrichtiget worden, daß sie die Schwedische flotte, so 28 st: geführt, nebenst 2 capper, der eine der Schwarze Hundt genandt mit 6 st:, daß ander mit 4 stück:, samt 2 schüten eröbert hetten, auch daß meine knechte auff einen Schwedischen rittmeister, so mit eine parthey pferden von feinde in offens gestanden, loß gangen, selbige repousiret, 1 stück eröbert vndt sich der stadt bemächtiget.

Den 9. mit anbrechenden tage hab ich die letzten von meiner armee nebst den einen stück vollens her über vbers wasser bracht, da ich dan mit warheit den

den ruhm den h. gen: majeur Quasten, graffen von der Natt vnd andern obristen vnd officieren wie auch den gemeinen geben muß, daß sie sich allerseits gar eiferich vnd fleißig bey den obersezen erzeiget. Wie sie nun also alle sambt über gewesen, hab ich so forth krieges rath mit den alljrten hohen officieren in beysein des gen: commissarij Detleff von Alefeldt gehalten, da ich ihnen den allerseits proponiret, waß jhr königl: mayst: an dieser insel gelegen, vnd jhr sentement weiter zu vernehmen begehret, ob sie mit mir einig auff den feindt loß gehen, wo er anzutreffen were, vndt zu suchen vnß mit den feldmarschalle Schacken zu conjungiren, **da wir dan in Gottes nahmen einmütig geschlossen unsern march nach Odensee zu nehmen, vndt wan der feind vnß unter augen gehen, oder wir ihm, wo es were, antreffen würden, denselben nicht allein zu attaqviren, sondern auch mit ihm zu schlagen, vnß resolviret.** Darauff ich also zu den march geschritten, mich fuhr Mittelfahrt gesetzt, die bataigle geformiret vndt den march selbigen abendt biß Kirchharde fortgesetzt. Desselben tages hab ich ein schreiben von h: feldt mar: Schacken von Wedel auß bekommen, darin er notificeiret, daß er zu Cartemunde angelanget were, vnd ich ihm die 2000 reutter vnd 200 dragouner vnser abrede nach nicht nach Wedel sondern nach den hafn Horßen überschicken wolte, welche er alßden alda durch das fahrzeug abholen lassen wolte. Gegen abendt kam sein gen: adjutant Michell Schaw zu mir auff den march, grüßirte mich von seinen h: feldt m:, vndt daß sie auß Odensee vernommen, daß ich proviantt daselbst bestellet hette, auch meine vortrouppen; hette er, der h: feldtm: Schack, ihn also abgefertiget mich zu berichten, daß er sich zu Cartemunde fest gesetzt hette vnd zugleich von mir zu vernehmen, wie etwa unsere conjunction irgendes am füglichsten geschehen konte. Darauff habe ich ihn alsebaldt wieder abgefertiget, den h: feldtm: Schacken zu berichten, daß ich wie er fur augen sehe, im vollen march begriffen were vnd morgen sambt den anbrechenden tage meinen march furters vff Odensehe nehmen würde, **auch daß meine vndt der h: alljrten generalls vndt obersten allerseits resolviret wehren, wofern der feind irgens vnter wegens wehre, daß wir vnß mit denselben schlagen vndt eine batallie lieffern, in verbleibung dessen vns mit den h: feldtm: zu conjungiren suchen wolten.**

Den 10. bin ich vor tages wieder vff gebrochen vnd zum march geschritten. Uß nun der h: feldtm: Schack vernommen, daß meine vortrouppen vmb Odensehe albereit herumt stunden, ist er vmb seinen verschantzeten lager zu Cartemunde, darinnen ihn der feind sonstn eingeschlossen hielt, wie sein gen: adjutant Michell Schaw selbstn berichtet, auffgebrochen, nach Odensehe marchiret vndt die ganze stadt also mit qvartiren eingenommen, daß sie die besten vor sich behaldten, daß fur vnß nichts übrigelassen, obschon die stadt bereits von mir salvaguadiret vndt von feinde befreiet war. Darauf hatt er mir einen brieff geschrieben, wie folget. In den ersten brieff war enthalten, daß ich die 2000 reutter vndt 200 dragouner nicht nach Wedell sondern nach den hafn Horßen, welcher beßer zue embarqviring, schicken wolte. Der ander lautet wie nachstehet:

Hochedelgebohrner: Nachdesmahls mit meiner heibabenden armée ich heute biß Odensehe avanciret, habe solches den h: brudern schleunig kundt thun wollen, vndt weiln ich von einigen Polnischen officieren vernommen, daß des h: brudern völker auch fuß auff diese insel gefasset, alß stelle ich zu des hnt: feldtm: vnd brudern besten judicio vnd guth befinden, ob er fur erst die mir zu geordrete 2000 reutter vndt 200 dragouner sambt der infanterie mir schleunig zu fertigen oder mit den gesambten voldt avanciren will; sonstn vermeine, daß weiln der feind sich nach Nieburg reteriret, wann wir vnß mit gedachten 2000 reuttern vndt 200 dragounern oder alle die Dragouner mit der infanterie conjungiret, den feind damit wol einsperren konte, oder ob ihn beliebt, daß mit der ganzen force darauf gedrungen werden soll. Wie ihm solches best gefelt, davon erwarte ich resolution, den je ehe dieses beschleuniget wirdt, je beßer ist, damit der feind sich nicht weiter fortificiren vnd vergraben möchte. Daß brodt wil vnß sehr

entbrechen, vndt obwol die stadt zimlich verdorben, wil ich doch anstrengung thun, daß daß jenige, was immer möglich, soll im vorraht vndt beisammen gebracht werden. Mit angenehmer bitte h: Detleff von Alefeldt fleißig zu grüßen, womit verpl: Odensehe den 9. 9br. 1659.

Weiln mir dan selbiger brieff vndt darinnen gethanes ammüthen gar schmerzlich vorgekommen, zumahlen ich solcher tractament gahr nicht gewohnt war, auch wieder alle kriegs raisoun vndt der billigkeit zu wieder lauffen thäte fur die muhe, arbeit, trew v. fleiß, so ich ohne rhum zu melden bey vbersetzung der volcker vndt sonst gethan keinen andern danck zu haben, hab ich doch fur diesmahl alles daselbe, damit jhr königl: maytt: dienste vndt das fürhabende dessein nicht gehemmet noch zu waßer würde, verschmerzen vndt hindan setzen wollen vndt meinen march einen march wie den andern nach dem randevous zu fortgesetzt vndt daselbsten dem h: gen: majeure Quasten von jhr curfrl: drl: von Brandenburg obstehenden des h: feldtm: Schacken brieff vndt daß ammüthen, daß er darinnen an mir gethan, gezeigt, welcher den alsobaldt in beisein des hrn: gen: commiss: Detleff von Alefeldt geantwortet, das er ihm jezunder keinen einzigen man schicken wolte; er hette auff s: curfrl: drl: befehl vndt meine ordre dem feldtmarschall Schack 2 mahl die volcker nach Kyhl zugeschicket, welche aber allemahl vergebliche ritte gethan, dadurch sie sich ruiniret hetten, vndt were vnß allerseits wohl wissendt, daß der h: feldtm: Schack die ezliche vndt 50 schiffe nicht in den sturm, wie er in seinen schreiben erwehnt, verlohren, sondern haben ihm nicht mehr als 6 schiffe manqviret, vndt hette er nicht ein mahl so viel schiffe, als von ihm angeben worden, mit sich genommen. Darauf schickete ich den h: gen: commiss: Detleff von Alefeldt zu dem feldtm: Schacken vndt ließ ihn sagen, daß ichs nicht wüste, wie ichs verstehen solte, daß er mir mit solchen schreiben begegnete, vndt anjeko, nachdem die volcker durch einen schweren march vndt ohn einige orlogschiffe vndt fahrzeuge weren durch mich überbracht, solches annühten durfften. Ich würde meinen march, wie ihm einmahl durch seinen gen: adjutanten zuwissen gethan, fortsetzen vndt jhr königl: maytt: dienste in allen observiren vndt in acht nehmen; wie die formalien vngefehr gewesen; darneben auch anbringen ließ, ob er sich den andern tag mit seiner vnterhabenden armée mit mehr zu conjungiren vndt also conjunctim den feindt zu suchen vndt darauf zugehen gemeinet were. Darauf ich meinen march biß in die nacht an Odensehe zu weiter fortgestellt.

Den 11. bin ich des morgens mit den tage auffgebrochen vndt meinen march auff Odensehe zu genommen, da dan der h: gen: commissarius nicht weit von Odensehe mir entgegen kommen, mich berichtet, daß der h: feldtm. Schack mir frey stellte, ob ich durch Odensehe oder durch einen paß ben hin gehen wolte oder auf die seit bleiben; vndt was sonst wegen der quartiren, die sie darein schon eingenommen hetten, für erklehrung gewesen.

NB. Wie er den auch zugleich berichtet, daß Schack wegen des schreibens sich hoch entschuldigte, vndt daß es nicht so, wie es vffgenommen wurde von ihm gemeinet, da sonst nur lebens mittel vor die volcker were meine ankunfft ihn lieb.

Weiln ich den nichts mehr als jhr königl: maytt: dienste vndt dero land v. leute vom feinde zu liberiren gesucht, bin ich biß für Odensehe fort marchiret, habe mich alda in batallie gestellet vndt den gen: commiss: nebenst den gen: quartirmeister wegen der quartier wieder hineingeschicket vndt der billichen hoffnung gelebet, daß nach kriegs raison vndt gebrauch der feldtm: Schack nebenst den andern hrn: generalls personen zu vnß auff daß randevous hinaufkommen wurden, sich mit vnß was ferner gegen den feindt vorzunehmen zu bereden, damit jhr königl: maytt: dienste, zu dem ende wir dahin allerseits mit großer muhe gekommen dadurch besser befodert werden müchte, welches aber verblieben vndt sie vnß damit verschöneten, worauf ich den meinen march mit meiner cavallerie vndt gestücke durch Odensehe nam, auff jenseit der stadt mich logirte, die infanterie





GIOVANNI SCHACK CONSIGLIERE DI STATO CAVALLIER DELL' ORDINE DELL' ELEFANTE PRESIDENTE DEL CONS.<sup>o</sup> DI GUERRA GOV.<sup>R</sup> DI RIPEN IN IVT. LANDIA E GENERALISSIMO DEL RE DI DANIMARCA

*Cor. Meij/sens. Sc. Vien*



aber in der vorstadt, damit sie sich drücken konten, weil es denselben tag gahr ser regnete vndt hoß wetter war, verbleiben ließ. Als wir nun durch Odensehe marchiret, vnd ich nebst den h: gen: majeur Quast vnser quartier beritten, wo die cavallerie logiren solte, commandirte ich auff die vor wacht den obristen vom graffen von der Natte mit 500 pferde, vnd wie wir dieselbe an orth vnd ende gebracht, daß vnser quartier für allen einfall versichert war, sein wier mitt einander wieder nach Odensehe hinein geritten, da ich den h: gen: commiss: Detleff von Alefeldt zu den h: feldtm: Schacken geschicket vndt ihn sagen laßen, ich hette vermeinet, sie vnß die ehre zu vnß zukommen gethan haben würden, damit wir mit einander vnß hetten bereden vndt kriegs rath halten können, waß gegen den feind ferner vorzunehmen were; weiln solches aber nicht geschehen, so erfordert die hochste noth, were auch kriegs raison, daß annoch drüber kriegs rath gehalten würde, vnd waß in einen vnd andern vorgenommen solte werden zuberathschlagten. Der h: feldtm: Schack aber hat sich dazu nicht verstehen wollen, sondern allerhandt vergebliche entschuldigungen eingewendet, sich vnter andern auch gegen den h: gen: commiss: Detleff von Alefeldt wegen außgebung des worths viel zu disputieren gesucht. Es hat aber der h: gen: majeur Quast, so viel die verweigerung eines gemeinen kriegs rath betrifft, solches ser übel empfunden vndt darauff geantwortet, daß solches bei ihnen ganz nicht mannrir undt raison were, darauff so wol ich als derselbe den gen: commissarium wieder zu den h: feldtm: Schacken geschicket vndt ihm der genüge nach gegen remonstration thun laßen, daß er sich letztlich dahin erkleret hatt, daß wir vnser obriste zu letztlich zu haltung des kriegs raths mochten zu vnß herein bescheiden. Darauf auch die ordre ertheilet ist, daß sie des morgens umb 7 vhr in Odensehe zu solchen ende sich einstellen solten, doch die regimenter als in bereitshaft stehen laßen, daß sie an den orth, wo vnser vorwachten die nacht gestanden bey Marslo auff dem randevous umb 9 vhr sein kunten. Gegen abendt nun, da es begunte nacht zu werden, kam der h: feldtm: Schack, die beyde h: gen: lieutenanten von Alefeldt nebst den gen: commissario Pagwisch nebenst andern officirern in mein logiament vndt begehret der h: feldtm: Schack an mir, ob ich nicht mit ihm à part gehen müchte, welches ich mir auch gefallen ließ, vnd nam er zu sich die beyden h: h: gen: leutenanten von Alefeldt nebst den gen: commiss: Pagwisch, ich aber zu mir den h: gen: commissarium Detleff von Alefeldt, weiln der h: gen: major Quast eben von mir geritten war. Da wir nun à part zu sammen kamen, fing der h: feldtm: Schack an zu sagen, daß er mir als den eltesten feldtm: alle civilitet erweisen wurde, ich wurde ihm hinzeigen auch vor dem vndt die officirer für die erkennen, dafür sie jhr: königl: mayst: bestellet hette. Darauff gab ich ihm zur antwort, daß ihm wol wißendt were, wofür ich ihro königl: mayst: dienete, dafür wolte ich auch gehalten sein, vndt wurde allzeit zu ihro königl: mayst: dienste gethan haben, waß einen ehrlichen man gebühret; zu dem ende ich auch dahero gekommen were jhr königl: mayst: bestens zu befodern, vndt wen er mir vndt den andern bey mir sich befindenden auch so begegnen werde, dafür jhr mayst: ich diene, auch dieselbe mich furbestellet hetten, wurde ich ihm der billigkeit wieder begegnen, vndt konte mir keiner mit wahrheit nachsagen, daß ich :|: wie ich den allezeit gethan hette :|: sie nicht dafür hielte, dafür jhr königl: majst: sie bestellet hette; vndt wie die formalien mehr lauteten.

Darauf kamen wir weiter in discours, waß in einen vndt anderen zu thun were. Vnter anderen gedachte ich, wie ich verhoffet hette, wier weren disen tag zusammen gekommen sein krieges rath zu, haldten vndt zu vberlegen, waß zu ihr königl: mayst: dienste best gereichen möchte damit nichts verabsäumt wurde. Darauf der h: feldtm: Schack geantwortet, daß er dem obristen daß nicht weis machte, das er kriegesrath mit ihnen haldten wolte; vndt fielen dabey viel ander reden mehr vor. **Demnecht proponirte er ferner, daß wir vnß gegen den feindt vertranchementiren vndt vest setzen müßten.** Darauf ich ihme wieder geantwortet, es könnte solches wegen der alljrten, die ich bey mir hette, nicht sein,

dan wier keine bagage bey uns hatten, wurde auch nicht zu ihro königl: mayst: beste sondern zu großern ruin gereichen. Endlich nach vielen verdrießlichen discoursen haben sie ihren abscheidt genommen vndt nur dieses beschloßen, das wier des andern tages aufbrechen wolten. Inmittelst hat der h: feldtm: den h: general commissarium von Ahlesfeldt noch einmahl in sein quartier holen lassen vndt solche dinge von mir begehret, die wieder alle krieges raisoun gewesen vndt ich nicht eingehen können. Gegen abendt umb 8 vhr kam der rittmeister Schmidt von feinde von Owens regiment auff meine vorwacht, welcher vom feinde beordret war gefangene zu bringen oder zulassen, welchen aber ein reuter von meiner leib compagnie gefangen bekam vndt ihm quartier gab, von dehme wier alle ziemliche nachricht bekamen, das der feldtmarschall **Steinbock** fuhr etzlichen tagen aus Schlandt mit commendirten fußvolck zu Nieburg ankommen wehre, welchen ich zum h: feldmarschall Schacken schickete; vnd brachten selbigen tag unsere leute noch viel gefangen ein.

Den **12.** kam der herr generall wachmeister Qvast, graff von der Natt ungleich den andern kays: vndt Brandenb: h: obristen zu mir in mein logiment vndt vermeindten, das krieges rath gehalten werden solte, welches aber auch wieder vergeblich war, darüßber sie sich ser hoch offendiret befunden vndt gahr malé content waren. Darauf schritten wier zur marche auf das randevous, wo meine vorwachten stunden. Wie ich nun neben den h: gen: wachtm: Qvast dahin kam, wurde ich gewahr, daß ein parthey von dem feinde auff jenseit den paß stunde, da ich dan alsobaldt eine parthey von den Pohlacken auff sie commendirte vnd mit den vßber den paß ging, welche sie dan verfolgten vnd viel gefangene einbrachten auch etzliche wagen von feinde überkamen. Wie ich nun von denselben ferner kundtschafft erhielte, daß der obriste graff Königsf. und der obrister Peter mit ihren fountagirern aus wahren dieselbe zu bedecken, schickete ich den Pohlischen obristen mit den Pohlen vnd 300 Deutsche reutter von den graffen von der Natt denselben auff den spuhr nach, welche zwar unterschiedliche vnd zwar bey 60 gefangene bekamen vndt von ihren artiglerie pferden auch eine zimblliche anzahl überkamen. Weilen aber der feindt vnser inne geworden, ist er wieder zu rücke nach ihren lager gegangen. Ich habe mich zwar auf jenseits des postes in bataillie gestellt vndt alda des h:n: feldtmarschall Schacken erwarten wollen; eß hat aber derselbe den h:n: general lieutenant Clauß von Ahlesfeldt zu mir geschicket vndt sagen lassen, daß er mit seiner armée so weit nicht marchiren konte, sondern zu rücke bestehen geplieben; dero wegen habe ich mich in 2 dorffer zu Biercke inn daß hauptquartier logiret vndt bin alda die nacht bestehen blieben, vndt deselben tages des feldtmarschall Schacken marche nicht weiter als ein meill weg.

Den **13.** binn ich mit sambt. den tage wieder aufbrochen, mich in das feldt gesetzt vndt den h:n: feldtm: Schack mit seiner armée erwartet, welche auch gegen den mittag gemarchiret kam, da ich dan die Pohlen schon gegen den feindt vorhin weggeschicket hatte. Ich habe wieder krieges rath zu halten anregung thun lassen, welches aber auch keinen fortgang reichen konnen. Ich habe den feldtmarschall Schacken diesen tag die avantguardie gelassen; es ging die marche aber ser langsam fort, also daß wier nicht weiter als 5 viertel weg selbigen tages kamen. Wie ich am meinen marche nach meinen quartier kam, vndt ich es dahin nicht bringen konte, daß ein kriegsrath gehalten würde, so hat doch der h: generall commiss: Detleff von Ahlesfeldt so viel vorgeschlagen, ob wir beide feldtmarschallen nicht wollen bei sammen kommen uns mit einander zu bereden, als worzu der feldtm. Schack gegen ihn sich bereits erkleret. Darauf schickte ich den generall auditeur Schneidewach zu den feldtm: Schacken in sein quartier vndt ließ ihn sagen, ob ihm belieben wolte, daß wier zwischen vnsern quartieren, welche eine halbe stundte von einander lagen, zusammen kommen möchten, daß wir uns von ein vnd andern beredeten, den ich wolte nun reiten die aveneuen zu besehen vndt meine vorwachten zu bestellen vndt mich den zwischen den quartieren

einfinden. Worauff dan des Schacken generall adjutant zu mir kam vnd holte das wort, mir darbei vermeldent, das weil es nun gar spädt, würde es den andern tag zeitt genug haben zu sammen zu kommen. Darauf ließ ich ihme wieder sagen, das es noch selbigen abend beßer were, vnd wolte ich alsobald zwischen die quartiren kommen vmb vnß zubereden. Worauff ich mich den aufmacht des wegcs nach des h: feldmarschall Schacken quartier zu, da dan der genaral auditeur Schneidebach mir wieder entgegen kam, vnd mich berichtete, daß der h: feldmarschall Schacke erstlich den späten abend vorgeschützet vnd keinen sonderlichen lust zur zusammenkunft selbigen abendt verspuren lassen; vnd was sonst eingewand worden. Wie der generall auditeur aber dajegen gesaget, daß ich schon wurde unterwegs vnd wol gar da sein, hat er sich zu lezt aufgemacht vnd ist zu mir hinaus kommen, da wier vnß dan mit ein ander in beisein deß gen: commiss: Detleff von Ahlfeldt unterredet, **vnd ging deß hrn: feldtm: Schacken meinung dahin, das wir uns gegen Nieburg feste sehen und eine tranchement machen müßten.** Dajegen ich ihme aber remonstrirte, **das es keine zeitt were jekunder tranchement zu machen,** dan meine leute alß die hrn: allirten nicht wol dazu zu bringen sein vnd vnß gar kein vorthell bringen würde. Darauf der h: feldm: Schacke antwortete, wen sie es nicht thun konten oder wolten, so solten ein 1000 bawren ausgeschrieben werden, welche das tranchement verfertigen solten, so ich aber gar nicht gut befand, sondern replicirte darauf, daß ich den folgenden tag von dannen wieder aufbrechen vnd **meinen marche den geratheften weg auff Nieburg zunehmen wurde, alda den feind zu suchen und zu sehen, wie dem am besten bey zu bringen,** dan vns das lager da nicht sein wolte, nicht zweifelnde, er würde mir mit seiner armée folgen. Wie er mich nun fragete, waß ich ihme vor reutter zugeben wolte, wann wir den feind angreifen sollen, erklehrte ich mich darauff, das man sich nach des feindcs contenance reguliren müste, wie er sich stellen wurde; so es alßdann von nothen were, so wolte ich alsobald meine reserve durch den graffen von der Natt zu im stoßen lassen; desgleichen so ich fueß volck von nothen hette, er mir auch was zugeben solte

Eberstein's Bericht besteht aus fünf beschriebenen Folioblättern. Leider fehlt zwischen dem 3. und 4. Blatte ein ganzes Blatt. Diese Lücke mögen die folgenden Stellen aus einer wahrscheinlich von einem Offizier der Schackschen Truppen erstatteten Relation ausfüllen.

Den 14. brach der Hr. Feldmarschall **Eberstein** mit den Seinigen früh auf und fand ungefähr um 11 Uhr des Morgens den Feind unweit Nieburg für dem Walde in voller Schlachtordnung stehen\*), der dann außerdem, daß er auf dem Rücken mit einer sicheren Retraite zu der Stadt Nieburg versehen war, etwa 50 Schritt von seiner Bataille noch eine starke Hecke und Wassergraben und hinter selbigem seine Musketiere und Dragoner gleichsam als eine starke Brustwehr logirt hatte. Die Avantgarde, so wohlgedachter Hr. Feldmarschall von 400 kommandirten Reitern und einem Theile Polacken vorausgehen lassen, ward repoussirt. Darauf, sobald Ihre Excell. diese des Feindes Positur ersehen, machten Sie in die zwei Musketenschüsse von gemeldter Hecke Halt und formirten Ihre Ordnung. Den linken Flügel kommandirte der Feldm. v. Eberstein selber, den rechten führte der kurbrandenb. Gen.-Major Duast. Indessen kam Hr. Feldmarschall **Schack** mit seinem Corpo an, welcher

\*) Als der **Pfalzgraf** von Sulzbach in Nyborg am 13. Nov. erfahren hatte, daß die Dänen und Allirten zusammen gestoßen und im Anzuge begriffen waren, suchte er noch an demselben Abend einen bequemen Ort zur Schlachtordnung vor Nyborg aus. Am 14. rückte er des Morgens früh mit all den Seinigen in das freie Feld. Unterdeß waren die Allirten dem Pfalzgrafen bereits zuvor gekommen und über den Ort, welchen derselbe sich zur Bataille ausersehen, gegangen: deswegen mußte er an einem kleinen Fasse in voller Schlachtordnung halten bleiben.



sich gleichfalls auf die zwei Musketenstücke von der Eberstein'schen Ordnung postirte. Bei ihm befanden sich die holländischen Fußvölker, die beiden Gen.-Lieutenants Hans und Klaus v. Alfeld und der G-Major Tramp.

In solcher Ordnung ging der Herr Feldmarschall **Eberstein** auf die schwedische Bataille, und zwar mit seinem linken auf der Schweden rechten Flügel los, drang auch bis an die Hecke durch, woselbst aber wegen starken Widerstandes von des Feindes Musketieren und Dragonern nicht möglich war, ferner durchzudringen, weswegen die vorderen Ordnungen bis auf die Reserve in einige Désordre geriethen.

Die fast desperaten Schweden schlugen die dänische und der Allirten Reiterei dreimal aus dem Felde. Zu vier verschiedenen Malen stellte der Pfalzgraf die Seinigen wider seinen Gegentheil auf dem Kampfplatze auf und erlegte den Obersten Przimsky, den Oberst-Lt. Josias Breda Kanau vom Eberstein'schen Regiment und noch sechs andere mit eigener Faust. Nichts destoweniger hielten sich diese Truppen so wohl, daß weder von den Kaiserlichen, Russen noch Brandenburgischen kein einziger Offizier zu finden war, der nicht ein sonderliches Kennzeichen seines Wohlverhaltens (als Wunden, Rissen etc.) davon getragen hätte. Insbesondere haben die Kaiserlichen und Eberstein'schen\*) zu verschiedenen Malen scharf getroffen, maßen auch unter andern kurbrandenburgischen Regimentern die Kanizischen Dragoner dergestalt heiß gestanden, daß eine ziemliche Anzahl davon auf dem Platze geblieben.

Darauf rückten die Schack'schen mit ihrer Ordnung ein, und war es eine Lust zu sehen, wie fertig die Holländischen Fußvölker sich ihrer Exercitien mit den Musketen und Piken bedienen konnten etc.

Auf der rechten Seite hatte der Gen.-Lieut. Hans von Alfeld das Glück, den Wassergraben mit seinen untergebenen Truppen zu passiren und des Feindes linken Flügel bis in die Stadt zu poussiren, da dann die schwedischen Fußvölker (2000 M.), als von ihrer Reiterei verlassen, den Polen in die Häufte geriethen und niedergesäbelt wurden.

Inmittelst war der schwedische rechte Flügel unter Conduite des Hrn. Pfalzgrafen und G.-Major Bötticher mit unserm linken annoch tapfer zu Werke, doch aber, weil die Allirten sich wiederum gesetzt und die beiden Hrn. Feldmarschalle Eberstein und Schack, der G.-Major Tramp u. a. sich lustig mit ihnen herum getummelt, mußte der Pfalzgraf sich gleichfalls in Nieburg salviren.

#### Fortsetzung von Eberstein's Bericht.

von den Brandenburgischen vnser bestes, das wir den feind mit stetigen chargiren zwingen sich zu reteriren. Wie ich nun hierauff meine 5 esquadronen von meinem regiment zu pferde gleich an des feindes brigatte zu fueß, so vom obristen Schmidt commendiret worden, brachte vnd vff ihm mit allen esquadronen ging, gab mir Gott daß gluck, daß ich in ubern hauffen warff, vnd mein regiment alle 8 fahnen wie auch ihn in person selbstenn nebst andern officiern gefangen bekam, bei wehrenden welchen gefecht, so bey 5 stunden gedauret, war der general wachmeister Quast nebst den hrn: obristen Caraffa vnd obrister Schulken zu sambt andern nachgesetzeten officiern auf den rechten flügel. Also bezeigten sich der h: graff von der Tatt, obrister Greving, obrister Bucht vnd alle vhrige officier nicht weniger genereux vnd dap(fer), vnd fuhrten h: graff von der Tatt vnd obrister Greving zu vnterschiedtlich mahl die esquadronen mit vnterschiedlicher courage an, werender welcher zeit ich nebst den general commiss: Detleff von Alfeld den trouppen auf den

\*) Eberstein's Regiment zu Pferde. „so in 6 Mal getroffen“, hat 7 Fahnen und eine Estandarte bekommen.

lincken flugel allemahl beiwohnete auch vnß so sehr in den feindt vertiefften, das da vnser eſquadronen repousiret worden, des feindes standarten vndt reuter vnß gahr weit vorbei, vnd wier mit keiner geringen gefahr auß der menge degagiren muſten. Darauf verfolgte ich ſie durch den buſch biß fur Nieburg, daß die muſqveten vnd ihre geſtuß vnter mich ſpieleten, ſetzte mich darauf jegen Nieburg, vnd alß meine trouppen gefangene einholeten fur der ſtadt, vnd der feind in confuſion ſich in die ſtadt reterirte, ſchickte ich meinen gen: adjutanten Heinrich von Alfeld zu den feldtm. Schacken vnd ließ ihm ſagen, er ſolte mir noch was fuß volck ſchicken, ſo wolte ich zugleich ſuchen mit dem feind in die ſtadt zugehen. Drauf ſing er zu den gen: adjutanten an: der feind ſetzte ſich ja mit ſeiner rechten flugel fur die ſtadt. Der gen: adjutant antwortete wieder: es were nicht deß feindes, ſondern were ichs mit meinen flügel. Weilen dan der gen: adjutant alß auch der h: gen: comiſſ: Detlef von Alfeld zu mir kamen, vnd daß ich kein fußvolck konte haben, berichteten, zog ich mich wieder von dannen ab nach vnſern rechten flugel, vnd hatte der h: feldtm: Schacke der cavallerie v. den Polacken ſchon ordre gegeben, daß ſie ſich wieder über den paß an den orth, da wir zuvor geſtanden, ehe das treffen an ging, ſetzen ſolten, geſtalt er mir ſolches auch ſelbſten ſagte, daß er ihnen ſolche ordre gegeben hette. Ich habe ihnen aber darinnen widerſprochen mit vermelden, daß ich meine armée wieder in batallie vff der rechten hand jegen der ſtadt ſetzen wolte, wie ich dan auch that vnd ſetzte meine wache zu pferde biß gantz an den wall vnd die pforten fur Nieburg, ließ auch meine ſtücke zwifchen mir vndt der ſtadt führen vnd pflanzen vnd ein paar ſtunden in der nacht auß meinen 5 großen ſtuß die Däniſche loſung geben, damit es vnſere flote hören konte, daß wier fur Nieburg ſtunden; es wahr mir aber von den feind noch von der flotte geantwortet.

Wie ich des morgens fruhe alß den 15. fur tage außritte nach des feindes lager zu recognosciren, ließ der h: feldtm: Schacke 5 ſtuß von des feindes ſtücken loſen, welche aber des weges nach Odensehe gerichtet waren, worauf ich dan (beim?) recognosciren befand, daß ich mein fußvolck gantz nahe an des feindes tranchement gleich bey Nieburg hinter den ſchloß logiren konte, ſchickte ich meinen gen: adjut: zu rück zimmer leute von der artiglerie zu holen vnd zwen hawme über daß waßer, daß nacher Nieburg fließ, nieder zuhawen, damit ich mein fußvolck hinnüber bringen konte, den es zu den wähten zu tieff war. Vnterdeßen commandirte ich alle Pohlen hinter daß tranchement neßt den ſchloß auch auf des feindes actionen acht zu haben, welche ſich auch dahin ſetzten vnd viel pferd vnd beuth von feinde bekamen. Darauf ließ ich meine canonen auff die ſtadt loſen und ſing an dieſelbe zu canoniren. Mittlerweil kamen vnſere ſchiffe an vnd ſiegelten nach den hafene vor Nieburg zu. Ich aber war nahe an der ſtadt Nieburg vnd beſah einen orth, da ich meine ſtücke nahe an die ſtadt pflanzen konte, woſelbſten der h: feldtm: Schacke vnd die beyden gen: lieutn. von Alfeld zu mir kamen vmb zu vernehmen, waß weiter zu thun were, denen ich den orth, da ich mein fußvolck logiren vnd meine ſtücke vmb den feind zu canoniren vnd vnſer beſtes zu thun ferner hinpflanzen wolte, zeigte, vnd hatte ich von einen jeden regiment 15 pferde zu den Polacken zu geben commandirt vmb ſich vnten in den wald jegen den ſtrandt zugehen, vnd bin ich nochmals nach des feindes ſchantze oder tranchement zugeritten vnd gewar worden, daß ſich der feind auß ſeinem lager in die ſtadt zoge. Darauf commendirte ich meine reutter vnd Polacken, daß ſie vff daß tranchement neßt den ſchloß loß gehen ſolten ſolches zu occupiren, welches dan auch glücklich geſchah, vnd ließ ich abermahl durch meine ſtücke ferner in die ſtadt ſpielen. So forth darauf ſchickte der gen: lieut: Horn einen trompeter mit einen paß zu mir herauß vnd ließ mir ſagen, weil wir des vorigen tages daß geluck gehabt ſie auß dem felde zuſchlagen vnd anjezo wieder anfangen ſie zu canoniren, ſo erſüchte er mich, daß ich mit ſchißen mögte einhalten, den ſie zu accordiren reſolviret, dafern man ihnen einen guten acord vnd freyen außzug gommen vnd

geben wolte. Darauf gab ich den trompeter zur andtwort, daß man ihm keinen andern accord alsß vff discretion geben würde; ich wolte mich aber mit den h: feldtm. Schacken vnd andern generalen darüber vnterreden. Als wir nun zusammentamen, sagte ich den h: feldtm. Schacken, was von feind an mich begehret were, darüber wir vnß mit einander besprochen, vnd schickete endlich einen trompeter mit des feindes feinen wieder hierin in die stadt vnd ließ ihnen sagen, wan sie vnß alle die volcker sambt estandarten, fahnen, stücke vnd ammunition prosentiren vnd auf discretion sich ergeben wolte, mögten sie sich alsobald resolviren, so solte auff solchen fall mit dem schißen eingehalten werden vnd sie einen accord vff discretion haben; in verbleibung dessen würden wier vnser bestes thun, deßgleichen sie auch thun vnd die gefahr, so darauf erfolgen wurde, erwarten vnd außstehen mögten. Hierauf kam vnser vnd die holländische flotte in den hafen vor Nieburg zu siegeln vnd fingen auch an in die stadt zu spielen, derohalben der feind meinen trompeter wieder herauß sandte, vnd kam darneben der oberste Schönleben, der gen: auditeur Lilgenkron, majeur Ziegler vnd des pfalzgraffen marschall Lutzow herauß, vnd hielten nochmals vmb acord, vnd das man mit stücken mögte einhalten zuspielen wiedervmb an. Darauf schickte ich den gen: comm: Detleff von Alefeld, der h: feldtm. Schack den gen: majeur Tramp; von den kayserl. schickte ich den h: graffen von der Naht, von den Brandenburgischen den h: obristen Greven nebst den gen: auditeur Schneidebach hinein den accord zu machen. Inmittest trungen die Pohlen nebenst die wacht von den Holländern zwischen die see auff die stadt zu, vnd war vnter vnß verglichen, daß von meinen fußvolck 100 man vnd 100 man von h: feldtm: Schacken, deßgleichen auch 100 man von den Holländern die posten in stadt besetzen solte. Inzwischen fielen die Pohlen und hoßleute auß den schiffen mit großer confusion und gewalt in die stadt vnd fingen an zu plündern, da dan die vnserigen sich auch dazu fanden, wie nicht weniger officirer vnd derer knechte, zu denen des feindes reutter sich selbst mit verfüget und plünderten des feindes officirer aus, vnd obgleich der gen: commiss: graff von der Naht vnd obriste Greving zu pferde saßen vnd mit schießen, hauwen und stechen daß plündern zuhindern sucheten, so wahr doch alles vmbsonst, Als nun der accord geschlossen, marchirte der gen: lieut: Horn mit den 11 regimentern zu pferde, 4 regiment dragouern vnd den vbrigen fußvolck, ohne was auf den schloß war, herauß, darüber wir vnß derogestalt verglichen, daß so fort die officirer reutter vnd dragouner wie auch das fußvolck in 2 theil getheilet werden solte, wovon ich fur meine armee 1 theil vnd der h: feldtm: Schack daß ander theil fur sich vnd die Holländer nahmen, vnd ließen wir denselben tag fur den general majeur staab vnd alle obristen qvartier in Nieburg machen.

Den 16. nahm ich mit den kayserl: vnd Brandenb: die particulier theilung oder subdivision vor, vnd fiel mir zu meinen theil des gen; majeur graff von Waldecken regiment, 4 compagn: mit 4 standarten zu, die andern acht theil nahmen die kayserl: vnd Brandenb.; vnd damit ließ ich meine cavallerie, die so lange im felde gestanden, auff etliche dörffer in die qvartier gehen und ein logiren, vndt was vff meine armée konte kommen, ward durch den graffen von der Naht und obrist Greving mit den feldtm: Schack partiret, wobey dan das Schönlebsche regiment nebenst 5 par paucken gantz weg genommen wardt, vnd alles erinnerns ungeachtet in die partition nicht hat konnen gebracht werden.

Des abendts sein wier von der generalität in Nieburg zu sammen gewesen, vnd ist beschloßen worden, daß wier den Donnerstag alsß den 17. vff der Dreyfaltigkeit vmb 1 vhr zu sammen kommen wolten alda kriegsrath zu halten, derohalben ich bin zu dem gen: majeur Quasten geritten vnd mich selbigen vnterredet, ob er die alljrten volcker vff den fall etwa nach Seeland zugehen oder eine andere insel anzugreifen vnd zu attaquiren geschlossen werden mögte, auch mit gehen lassen wolte; darauf er sich gegen mir erklehret, daß er solches gerne thun wolte: habe auch den feldtm: Schacken solches selbst sagen lassen.

Den 17. habe ich mich aufgemacht vnd bin zu bestimbter zeit hinaus zu der flotta gefahren in meinung, daß die andern h: generalls abgeredeter maßzen auch alda erscheinen würde, so aber nicht geschehen, welches den admirall sehr übel empfunden. Eß erwehnte auch der h: admirall Reutter daß ihme viel brodt versprochen aber nichts gegeben; daher alda nicht lenger beliegen bleiben konte, sonsten er umb die flotta kommen würde; er mußte so gestalten sachen nach anderweits proviandt suchen auch nach Copenhagen provision bringen, damit jhr: konigl: mayst: vnd die burgerschafft auch was zu leben hetten. Ich habe sie aber gepethen, wen sie ja auch lenger sie (sic) konten beliegen bleiben, daß sie doch im fürbeygehen Cassor mit stücken begrüßen möchten vmb zu ver nehmen, wie sich die Schweden daselbsten anstellen würden.

Den 18. Jog ich von der flotte wieder nach Nieburg, deßgleichen der h: admiral Bielck mit mir vmb sich mit den h: feldtm: Schacken zubereden; eß ist aber alda auch kein kriegs raht gehalten worden; sondern kam der h: feldtm: Schack mit dem gen: major Cramp zu mir vnd sagete, daß der gen: major Qvast zu ihm geschicket hette, sich anerbithig gemacht mit den alljrten volckern auch mit vber gehen zu laßen; weil daß fahrzeug nicht da were, vnd der h: admiral Reutter nicht erwarten wolte, wehre darin nichts zu thun. Der h: admiral Reutter sagte bei meiner anwesenheit auf dem schiffe in prosentz vieler cavallier außdrücklich, daß der h: feldtmarschalck sein tag nicht so viel fahrzeug gehabt, alß angegeben worden, vndt da er vorgeben solte, daß 50 schutten in den sturm weren zerschlagen, verhielt es sich doch viel anders, den nicht mehr alß 5 schiffe von sturm zerschlagen, davon sie 5 wieder bekommen, vndt wolte er ein solches jhr mayst: selbsten berichten, weiln sie sehr zu kurz kernen vnd deßhalben viel guthes nachgeblieben zu jhr konigl: maytt: großen schaden. Wie nun also wieder meinen wunsch vnd hoffnung verspuren mußzen, daß solcher gestalt nichts weiters solte vorgenommen werden, sagte ich bei genommenen abscheidt: wen ich mit den h: feldtm: Schacken nur abrede genommen hette, wolte ich auch wieder zu ruck marchiren und zu Mittelfahrt mit meiner armee wiederumb übersetzen. Worauf ich auch den 19. dieses von allen abscheidt genommen vndt meinen march an die fürstenthümer werckstellig gemacht, da ich dan zu Mittelfahrt den graffen von der Naht das commando aufftruge, vnd derselbe alda so lange verplieb, biß alle trouppen wieder auff diese seiten übergesetzet.

Das Manuscript besteht aus 5 dicht beschriebenen Folioblättern; die 3 ersten sind los, die 2 letzten aber machen zusammen einen Bogen. Zwischen dem 3. und 4. Blatte eine Lücke. Die Handschrift gleichzeitig mit den Begebenheiten. — „Danke kongers historie“ No. 132.

**Nr. 185. Feld Marschall Eberstein referirt von Erhaltener Feldtschlacht wieder die Schweden bey Nieburg. Signatum Nieburg den 18. Novembris Anno 1659. Prosentatum Hafnio d. 21. Novembr. 1659.**

Durchleuchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster herr.

Eu: königl: Maytt: in eyle Allerunterthänigst zu advertiren kan Ich nicht umbgangk haben, welchemmaßen Ich Vorgestern nach vorher geschehener Conjunction mit den h: feldt Marschall Schacken auff die Schweden gegen Nieburg avanciret, vndt wie Sich dieselbe vor den kleinen Paß vndt holtz nechst Nieburg in bataillia prosentiret, dieselbe in ihren gehabten Vorthail, wofern das vorgeseze höchst nutzliche dessein nicht zu waßer werden sollen, endtlich mit meiner armee angegriffen, Auch den Allerhöchsten sey danck gelucklich repousiret vndt geschlagen, Also das Sie nicht allein daß feldt reumen, sondern Sich, so viel Eschappiren konnen, in Nieburg reteriren mußzen; wie viel Estandarten vndt Fähnlein vom feindt erobert, wie auch wie viel der Gefangenen findt, kan Ich fur erst in der eyle nicht eigentlich specificiren, ohne das der Estandarten vndt Fähnlein unterschiedliche Gestalt mein Regiment zu pferdt, so in 6 mahl getroffen, 7 Fahnen vndt ein Estandarte bekommen, der Gefangenen aber eßliche Hundert, die vornehmste sein der hertzog

von WeyMar, der Graeff KönigsMarck undt der Oberster Schmidt nebst andern mehr; uff der Wahlstadt sein todt geblieben der General Majeur Bötticher vndt viele andere Officier, davon Ew: königl: Maytt: mit negsten die Lista Allerunterthänigst einschicken will. Die Unserige haben auch ein heißes badt außhalten müssen, weiln Ich den feindt in seinen Vorthell angegriffen Gestaltsahm der Generall Majeur Quast von den Brandenburgischen unten durch den Leib undt der Keyserl: Obrister Schults ins heupt geschossen, jedoch wie man hoffet, beyde ohne lebens gefahr. Mein Obristleitnandt Josias Breyde Ranzow wie auch mein RittMeister Key von Mefeldt undt Döpling todt, Mein Majeur Baron de Weix ist durch den rechten Arm, RittMeister Claudi hinten durch den halß undt durch die Backen mit 5 kugeln geschossen, RittMeister Hinzke durch undt durch gestochen, jedoch sein von den Gemeinen gegen des feindes verlust wenig geblieben, der Polnische Obriste Preamschimsky ist auch todt, Mein Majeur Luetgens undt Majeur Harloff gefangen worden. Nichts destoweniger blieben die Unserige Noch bey voriger Couragie Undt begierig den feindt in Nieburg zu attaquieren undt auß dieser Insull gantzlich zu vertilgen, welches nun mehr auch vollentkommlich geschehen, des folgenden Morgens als den 15ten dieses wie Ich mit Canonen in die Stadt Spielte, schickte der feindt hinaus, beehrte zu accordiren undt das Spielen auß Stucken nachzulassen, |:Inmittelst legte Sich die Hollandische undt Ihr königl: Maytt: Flotte auch an die Stadt vnd Canonirte Scharff drinnen:| dehme Ich uff vorher beschehene Communication mit dem h: Veldt Marschall Schacken undt der ubrigen Generalität einen accordt auff discretion wieder zuentbiethen lies, welcher dan auch so forht darauff vollenzogen worden, Und Noch gestriges tages |:Nach dehm der Pfalz Graeff von Sulzbach undt der feldt Marschall Steenbock selbige Nacht auff einen Scherboth in der Still davon gefahren:| mit Eilff Regimentter zue Pferd, Vier Regimentter Draguner vndt bey die Sechßehen hundert Fuchß Völcker, so fast alle in gehaltenen treffen geblieben, zequetschet vndt gefangen worden, herauß marchiret undt unter die Armeen getheilet undt untergesteckt worden sein, Waß An Generalls, Obersten vndt andern Officieren, wie auch was vor Regimentter Sich hierunter befunden, belieben Ew: königl: Maytt: auß eingeleger Specification:| welche in der Eyle aufgesetzt und mit negsten außführlicher Ew: königl: Maytt: einschicken will: Sich mit mehrem gnedigst referiren zu lassen. Ew: königl: maytt: sambt dehero königl: Gemahlin, Ihr königl: hoheit den Erwehltten Prinzen undt königl: Princeßin hiemit der Allgewaltigen Gnadenreichen beschirmung des Allerhöchsten zu ferneren beständigen leibes woll sein undt ubrigen höchsterprieslichen königl: hochergehen dero beharlichen königl: Hulden undt Gnaden aber Mich gehorsahmbst wol Empfehle, Verbleibende Ew: königl: maytt: Allerunterthänig:Gehorsahmbst vndt pflichtschuldigster dreier Diener

Ernst Albrecht von Eberstein.

„Danke kongers historie“ No. 132b.

Nr. 186. **Eigentliche undt Warhafft Relation Desjenigen, so bey Reoccupirung der Insul Fühnen auff den 14. Novemb: Welcher nach dem Dänischen Calender FridericiTag gewesen, Fürgefallen Anno 1659. Kopenhagen.** Gedruckt bey Cl. Peter Hackz nachgelassenen Witwe.

In Continuation meiner vorigen vom 1. und 4. dieses, worinnen Unser glückliche Descente auf der Insul Fühnen sambt denen dabey fürgefallenen Particularien mit mehren angeführet worden, habe ich nicht unterlassen können, den Herren Brudern ferner zu berichten, wie daß Wihr zwar dermahlen von einigen Landtleuten undt überlauffern Kundschaft erhalten, als hette sich der Feindt so baldt nach Unserem Landtgang mit seiner ganken Macht nacher Nieburg gezogen, welches aber, wie es nachmahlen der Augenschein gegäben, viel anderster sich verhalten, indem der Herr Pfalzgraff von Sulzbach sich den 5. darauff mit seiner beyhabenden force wiederumb gegen Uns unweit von Cartemünde gesetzt,

dem ansehen nach unsere Conjunction mit des Hr. Feldmarschald **Eberstein's** Excell. zu verhindern. Worauff Unsere Generalität, nach gehaltenem Krieges-Rath für gut befunden, daß weiln man von der Ebersteinischen überkunfft amnoch nicht die geringste Nachricht hette undt vielleicht zu Mittelfahrt die Passage von dem Feinde den Unserigen disputiret werden könnte, man dannenhero daß Städtlein Cartemünde verlassen undt mit geschlozener Bataille den Marsch auf Odensee nehmen solte. Zu diesem Ende brach unsere gegen dem Feind zurechnen zimlich geringe Macht den 6. dieses von Cartemünde auff und volbrachte selbigen Tag nur eine Meil biß an das Dorff Muckebot, woselbsten wir umb des Feindes Contenance abzusehen 2 Tage über Subsistirten, undt weiln wir Uns allemahl umb desto sicherer Zugehen, bey den vielen Pässen lange auffhalten, und in guter Defension halten müssen, gieng der Marsch nicht eben zum schleunigsten fort. Wir hetten Uns zwar auff diesen mühsamen Weg ein und anderer Rencontren mit dem Feinde versehen, selbiger aber gab allenthalben Raum und verfügte sich wiederum, nachdem er uns eine weile vergeblich costigiret, nacher Nieburg. Des folgenden Tages erreichten Wir die Stadt Odensee ganz ungehindert, woselbsten Wir Kundtschafft erhielten, daß des Hr. Feldtmarschald **Eberstein's** Excell. bey Mittelfahrt dem 4. dieses nach glücklicher Dissipirung der daselbigen feindlichen opposition ebenfalls gelandet hette, worauff den 11. die völlige Conjunction beyder Herrn Feldtmarschallen erfolgete undt so forth von der gesampten Generalitet geschlossen wardt, im Nahmen Gottes auff den Feindt so unter Nieburg stundt, mit der vereinigten Macht loß zu gehen.

Den 12. führte des Hr. Feldtmarschald **Eberstein's** Excell: die auantgarde, undt gelangten wir zu Abends eine Meile vor Odensee an einem Paß. Am folgenden Morgen hatten die Schackischen den Vorzug undt nahmen auff den Abendt an daß Dorff Maßleben anderthalf Meill von Nieburg, woselbsten beide Armeen die Nacht über im Felde Campirten.

Den 14. brach der Hr. **Feldmarschald Eberstein** mit den seinigen frühe auff undt sandt ungefehr umb 11 Uhr des Morgens den Feindt unweit von Nieburg für dem Walde in voller SchlachtOrdnung stehen, der dan außer deme, daß er auff dem Rücken mit einer sicheren retraitsse zu der Stadt Nieburg versehen war, etwa 50 schrit von seiner Bataille noch eine starke Hecke und Wassergraben und hinter selbigen seine musqvetirer undt Dragoner gleichsamb als einer starcken Brustwere logiret hette. Die auangarde, so wolgedachter Hr. Feldmarschald von 400 commendirten Reutern undt einen theil Polacken vorausgehen lassen, wardt repoussiret darauff, sobaldt Ihre Excell. diese des Feindes Positur ersehen, machten sie in die zwei Musquetenschüsse von gemelter Hecken halte und formirten Ihre Ordnung, daß der Herr Gen.-Major Quast den Rechten Flügel anführte, worinnen ein theil der Pohlen, so zu eufferst dem Flügel zur rechten angehencket wurden, undt die Kayserlichen Regimenten Matthaei, Caraffa und Schulz, wie auch einige Canitzische Dragoner, welche allenthalben mit untergespißt wurden, sich befunden! Diesem Flügel waren des Hrn. Grafen von der Ratte und ein theil des Matthaeischen Regiments zur Reserve verordnet, worauff die Infanteria, welche mit 14 Stücken versehen, von den Ebersteinischen und 2 brigaden, so der Hr. Feldmarschall Schack von den Königl. Denemarckischen undt Hollendischen Souccurs-Völkern hergegäben, bestunde, postiret war. Auff solche folgten im linken Flügel die Churbrandenburgische Regimenten Greue, Quast, einige Canitzische Dragoner, eine Squadron von den Ebersteinischen und die Polacken, welchen allen daß übrige von den Ebersteinischen und daß Stannenbergische Regiment zur Reserve ordiniret war.

Zu dessen kam des Hr. Feldtmarschald Schacks Excell. mit seinem Corpo an, welcher sich gleichfals auff die 2 Musquetenschüsse von der Ebersteinischen Ordnung postirte: also, daß der Herr General-Lieutenant Hans von Ahlfeldt

den rechten Flügel Commandirte, worinnen in die 60 Schackische Dragoner, dan Ihre Königl. Maytt. der Königinnen Leib Regiment zu Pferd der Junge Obrist Gildenlew, dessen Oberst-Lieutenant, der Obriste Boht mit Ihr. Königl. May. eigenen Fuß-Völkern und 2 Stücken, wie auch noch eine Esquadron von den Gildenlewischen und der Obrist-Lieutenant und Major von den Schackischen mit ihren Squadronen verordnet waren. Diesen folgten die Holländischen Soucours- und Fußvölker mit 4 Regiment Stücken unter Ihr Excell. dem Hr. Feldmarschald Schacken selbst, dem Herrn General-Lieut. Clauß von Ahlesfeldt und den Holländischen Obrist Quillegré und von Metern, welche le Corps de Bataille formirten: der linkere Flügel war von dem Herrn General Majoren Trampen commandiret und von 2 Trampischen Squadronen, einer Frisischen, dem halben Regiment von Monss: Quillegré zu Fuß, wie auch 2 Frisischen und einer Krusischen Squadron besetzt, welchen, wie auch dem rechten Flügel, daß Brockenhuisische und die übrige Krusische Regiment zur Reserve commandiret wahr.

Zu solcher Ordnung gieng der Herr Feldtmarschald **Eberstein** mit obbesagten der Hohen Allirten Völkern ganz Hertzhaftig loß, drang auch bis an die Hecke durch, woselbsten aber wegen starcken Widerstandes von des Feindes Musquetieren und Dragonern nicht möglich war, ferner durchzudringen, weßwegen die verdere Ordnungen bis auff die reserve in einige disordre geriethen und daher von der Schackischen Bataille secundiret werden mußten. Nichts destoweniger hielten sich diese Troupen für ihrer Retraitte so wohl, daß weder von den Kayserlichen, Busrigen noch Brandenburgischen kein einziger Officirer zu finden war, der nicht ein sonderliches Kenzeichen seines wohl verhaltens, als Wunden und Prisen, von dem Feinde davon getragen hette; insonderheit haben die Kayserliche und Ebersteinische zu verschiedenen mahlen scharff getroffen, massen auch unter andern Hur Brandenburgischen Regimentern die Canitzische Dragoner dergestalt heis gestanden, das eine ziemliche Anzahl davon auff dem Platz geblieben. Darauf rückten die Schackischen mit ihrer Ordnung ein und war es insonderheit eine Lust zu sehen, wie fertig die Holländische Fuß Völker sich ihrer exercitien mit den Musqueten und Piken bedienen konten; dan sie auff tapferes ermahnen des Hrn. FeldtMarschallen Schacken, Hr. General-Lieut. Clauß von Ahlesfeldt und ihrer eignen Befehlshaber sich also willig und Hertzhaft erzeiget, daß sie den Feindt, so weit er ihnen stund, aus seinem Vortheil hinter der Hecken deslogiren gemacht und das Feldt zu suchen genötiget haben.

Auff der rechten Seiten hatte der Hr. Gen.-Lieut. Hans von Ahlesfeldt daß Glück, den Wassergraben mit seinen untergebenen Troupen zu passiren und des Feindes linken Flügel, welchen der Hr. FeldMarschald Steinbock, Hr. Gen.-Lieut. Horn, wie auch die Hrn. Gen.-Majoren Weher und Waldeck Commandirten, bis in die Stadt zu poussiren: Da den die Schwedische Fuß Völker, als von ihrer Reuterei verlassen, den Pohlen in die Feuste gerieten, und weiln niemandt wegen anderer occupationen retten kunte, ins gesamt in die 2000 Man niedergesäbelt worden. Man muß dieses den Hr. Pohlen nachgeben, daß ob sie wohl in dem ersten Anfall ihren Obristen, den Herrn Piazenzovski und viele vornehme Cavallierer verlohren, sie dennoch mit ungecorderter Courage ihre posten maintainiret haben, allermassen es auch denckwürdig, das eine Brigade von den Holländischen, meines behaltens des von Metern, von einiger doch ganz wenigen Cavallerie der Unserigen sustinuiret mit gefelleten Piken 2 feindliche Squadronen zu Pferde von dero Stücken weggetrieben.

Zumittelst war der Schwedische rechte Flügel unter Conduite des Hrn. Pfalzgraffens, und Gen.-Major Bötcker mit Unseren Linkern annoch Tapfen zu Werke, doch aber, weiln die Allirte sich wiederumb gesetzt und die beiden Hrn. FeldtMarschallen **Eberstein** und **Schack** der Herr Gen.-Major Tramp undt andere vornehme befehlshaber der Allirten undt new geworbenen



Dänischen Regimenten sich lustlich mit ihnen herum getummelt; muß der Hr. Pfalz Graff von Sulzbach zu letzt verlohren geben, und sich gleichfals in Nieburg salveren. Die Unsrige folgten auff dem Fuesz nach, alda sie auff der andern Seiten den Herrn Gener.-Lieutn.: Hans von Ahlefeldt, welcher sich daselbsten für der Statt gesetzt hatte, vorgefunden. Dem Feinde wurde also vorth auß dreyen Stücken die Lösung geben, welcher ohne verzugt mit zwey geantwortet wurde, darauff Unserer Generalität, den Herrn Vice-Admiralen Bielfke und de Reuyter von allem bericht thun und selbige ersuchen lassen, sich näher zu der Stadt herein zu legen, solchem Ansuchen ward so bald Statt gegeben, dan so gleich der folgende Morgen anbrach, begunte es dergestalt von den Schiffen auff die Stadt zu donnern, daß man wohl mercken kunte, das beide Befehlighabere der Blotten die rechten Handt-griffe dazu gelernet hetten, inmassen auch der Herr de Reuyter für seine Person seinen rühmlichen Eifer zu dieser ganzen entreprise fuhr diesen vor Martemünde dergestalt verspüren lassen, das Er sich in ein Boht geworffen, und ungeachtet zwey Matrosen zu seiner Seit niedergeschossen, unter den ersten mit zu Lande geeilet; Kurz vorher die Blotte zu Canoniren anfieng, ward dem Feinde zu Morgens am 5. hujus abermahl eine Lösung von dreyen Stücken von Unserer Generalität zu Lande gegeben, welche aber unbeantwortet blieb und Unß versicherte daß man in der Statt mit Friedens Gedanken umgieng.

Nachdehm aber die Blotten angefangen die Stadt, wie vorgemeldet, mit ihren Canonen zu begrüßen, kam des Obristen Eugels Trompetter herauß, im Rahmen der Schwedischen Generalitet die Dänische Demüthig zubitten, das man mit Canoniren einhalten möchte, seine Principalen wehren erbietigh, sich zu einem Ehrlichen Accord so vorth zu verstehen. Weilen man aber Unserer Seits von keinem Accord als auff Gnad und Ungnad wissen wollen, ward dessen ungeachtet mit dem Canoniren zu Lande und Wasser starck vortgefahren, worauff der Obrist Schönleben, Gener: Audit: LilienCron mit noch einem Cavallier als Schwedische deputirte ankamen und im Rahmen Obgedachter ihrer Principalen nachmahlen Dienstlichst umb einhaltung des Canonirens gebeten, weilen die in der Stat bereit wehren, sich auf discretion an die Unserige zu ergeben. Weßwegen der Herr General Kriegs Commissarius Detleff von Alesfeldt zu nebenst dem Herrn GeneralMajor Trampen hinein geschicket wardt, sich deßfals in etwas naher mit ihnen zu vergleichen; Es stundt aber nicht lange an, so kam der Herr General Leutenant Heinrich Horn und praesentirte die übrige Cavallerie, welche sich in Nieburg salviret hette, und in 3000 Pferden bestunden. Die durch Schweden von den Unsrigen gefangene beide Majoren Lutkens und Harlack wurden zusamt der gestrigen Tages eroberten Standarte von den Jung Gildenslewischen mit grosser Ehrbietung demselben wiederum zugestellt. Die Schwedische Reuterey ward halb unter die Alljrte und halb unter die Unsrigen untergesteckt, alle Standarten, Pauken und Sieges-Zeichen, wurden nach unter gesetzter Specification den Unsrigen zu theil, und ist kürzlich zusagen, nicht das geringste von der ganzen Macht, so der Feindt auff dieser Insul gehabt, als der Herr Pfalzgraff von Sulzbach und Feldt Marschald Steinbock mit 2 à 3 Dienern des Nachts zwischen den 14. und 15. auff einem Scheerboht nacher Seelandt entrunnen. Wan sonst der Feindt in seinem Vortheil geblieben, und sich in Nieburg ohne hazard der Bataille gesetzt hette, würde Unß diese entreprise auff Fühnen gang gesichert viel Blutes gekostet haben, wo nicht gahr zurück gegangen sein. Es hat aber die Fürsichtige verordnunge Ihrer Königl. Majesteten Unserer allergnädigsten Königs und Herren, zu glücklicher außführung dieses Werckes nicht wenig geholffen, dan seiter für etwa 2½ Monathen dieselbe durch den Herrn General Majoren Friedrich von Ahlefeldt nur zum Schein einen Versuch auff die Statt Ydstedt in Schonen thun lassen, ist der Feindt irre geworden, und allezeit der Meinunge gewesen, man würde Unserer Seits der

Ends durch die zum S i h l embarquirte Völcker nervosere operationes Fürnehmen, wo durch in der Insul Fühnen, nicht eben gar zu fleißige anstalten gemacht worden. Soviel dennoch thunlich, hat der König auß Schweden zu unterschiedenen mahlen in die 1500 Mann zu Fuß bei Nächtlicher weile überschiffen lassen, also das der Feindt in allem 4500 Reuter 2000 zu Fuß und 600 Dragoner, dahergegen wir an Reutern, Fuß-Völckern, und Dragonern imgleichen 8000 Mann gehabt haben.

Dasß nun diese Unsere fast gleiche und zum theil in solchen rencontres ungeübete Macht den Feind so glücklich auß allen Vortheilen getrieben und ganz zu Boden geleyet, solches ist ein Werk, welches einzig und allein dem grundgütigen Gott, welcher Ihrer Königl. May: Unsers allernädigsten Königes und Herren gerechte Sache so verwunderlich gegen den übermuth Unserer Feinde biß hero geführt, billig zugeschrieben werden muß: Wir zweifeln auch nicht, diese denckwürdige Niederlage werde zulezt Unsere Feinde zur erkennndtuns Ihrer Ungerechtigkeith bringen und hergegen Ihr: Königl: May: Unsers allernädigsten Königes und Herren itzo merklich zunehmende Milice desto fremdiger zu andern und mehr importirenden Entreprisen machen, wozu der höchste Gott, als ein Herrscher der Herscharen, hinführo seinen Kräftigen Segen in Gnaden verleihen wolle.

Hierauff folget die Liste der gefangenen, gequetschten und Todten, auch der in der Insul Fühnen bißhero gestandenen Regimenten, welche theils durch den Herrn General-Lieutenant Horn übergeben, theils auch zumeisten den Fuß-Völckern undt Dragonern auff der Wahlstat niedergehauwen worden.

**Gefangene Schwedische Generals undt hohe Officierer sind Diese:**

General Lieutenant Heinrich Horn,

General Major { Weyer,  
                  { Graff Waldeck,

Obriite {	Herzog von Weymar, ist im Treffen gefangen,
	Graff Königsmarck, im Treffen verwundet undt gefangen.
	Hübener,
	Schönleben,
	Engel,
	Peter,
	Schmidt über die Infanterie,
	Taube über die Dragoner,
	Tauer,
	Weydenbach über die Dragoner,
Riesengrün,	
Zimmermann.	

Summa Generals Personen . . . . .	3
Obriiten . . . . .	12

**Alle, so vom General Stabe dependiren sindt auch gefangen als:**

Der General Quartiermeister,  
Ober Commissarius Siltman,  
General Auditeur Vise-Krohn,  
Commissarius { Strube,  
                  { Mittelstätt,  
2 Probian Meistere,  
2 Feldt Medici,  
Der General Gewaltiger.

Summa Personen	10
----------------	----

**Liste der gefangenen Schwedischen Regimenter zu Ross.**

Daß Leib Regimt. durch Obr. Lieut. Bremer Commandirt . . . . .	8	} Comp.
Daß Hornische Regiment . . . . .	8	
Daß Waldeckische Regiment . . . . .	8	
Daß Weymarische Regiment . . . . .	8	} Compag.
Daß Königsmardische . . . . .	10	
Daß Hübenerische . . . . .	8	
Daß Schönleibische . . . . .	8	
Daß Engllische . . . . .	6	
Daß Peterische . . . . .	8	
Daß Böttcherische . . . . .	8	
Daß Mars-Gräffische von Obrist Tauer Commandirt . . . . .	8	
Summa Regimenter zu Pferd . . . . .		11
haben Compagnien . . . . .		88
Sindt stark gewesen Pferde . . . . .		4500

Davon hat General Lieutenant Horn den unsrigen mit ihren Obristen, Obrist-Lieutenants, Majeurs, Rittmeisters, Lieutenanten und zugehörigen unter Officieren praesentiret Pferde . . . . . 3000;

was sonst von den übrigen auff der Wahlstädt geblieben, aber auch in Buschen undt Hexen sich verkrochen gehabt, davon hat man die Rahmen so eysfertig annoch nicht beybringen können.

**Dragoner.**

Daß Pfalz Gräffische . . . . .	} Regiment	
Daß Weyherische . . . . .		
Daß Taubische . . . . .		
Daß Weydenbachische . . . . .		
Summa Regimenter Dragoner . . . . .		4
haben gehalten . . . . .		600 Mann.

**Infanterie.**

Daß Schmidische mit dem Krusischen Regiment und denen Commandirten 1500 zu Fuß von der Insel Seelandt, welche, wie oben referiret, alle außerhalb wenigen gefäbelt worden, sindt Knechte . . . . . 2000.

Sonsten sindt im Treffen auf der Wahlstädt von Schwed. seiten todt geblieben General Major Böttcher und viel andere mehr, deren Rahmen man in Eyl nicht haben können.

**Liste deren, so von Dänischer undt der sämblichen hohen Allirten seiten an Officieren auff der Wahlstädt todt geblieben.**

Von den Kayserlichen keiner.

Von den Dänischen

- Obriste Heinrich Volrath Boht zu Fues,
- Obrist Lieutenant Josias Brede Rangow,
- Obrist Lieut. Tycho Sandtberg,
- Major Nahrendorff zu Fues,

- Rittmeister { Kay von Ahlesfeldt,
- { Taube,
- { Töpling.

Von den Pohlenischen: Obrist Piasecczjnsky.

Von den Brandenburgischen Niemandt.

Von den Holländischen ein Capitain.

Summa Personen todt . . . . . 9.

**Liste der Verwundtten.**

Von den Kayserlichen ist Oberste Schulz ins Haupt aber nicht tödtlich verwundet.

Von den Dänischen

Kriegsberichte.

Obriste Leut. Norman zu Fuß,  
 Hr. Feldt Marschalls Ebersteins Major Baron de Weix durch den Arm,  
 Rittmeister { Claudi mit 3 Kugeln durch die Backen,  
 { Sinke durch und durch gestochen,  
 Der Capitein Bendix von Ahlefeldt.

Von den Pohlischen wenig.  
 Vom Brandenburgischen ist General Major Quast durch die Seite geschossen aber nicht tödtlich.  
 Vom Holländischen ehtliche wenig.

Summa Verjohren verwundet . . . . . 7.  
 An gemeinen Knechten von Dänischen und der sämtlichen hohen Allirten Seiten so zu Roß  
 als Fuß seindt der Todten nicht über 500.

**Specification**  
**Was an Stücken undt Ammunition den 15. Novembris 1659 In der**  
**Vestung Nyburg befindlich gewesen.**

24 lb = dige	}	Metalline Stück	{	2
8 lb = dige			2	
6 lb = dige			4	
3 lb = dige			11	

Noch auff Knudshoffbit in der Schanze 2 Metalline halbe Cartauen erobert, welche der  
 Holländische Vice Admiral de Rutter zu sich genommen, . . . . . 2  
 Summa . . . . . 21 Stücken Geschütz.

Item von allerhandt groß und kleinen Stück Kugeln . . . . .	2269
Pulver ohngefehr . . . . .	110 Centner.
Hardt Granaten . . . . .	80
Ammunition Wagensfertige . . . . .	28
Unfertige . . . . .	18
Kugel Wagens . . . . .	10

Wndt an Musqueten-Kugeln, Lunthen, Rutsch-Sätteln, Stück- undt Wagen Seylen und  
 was sonst dazü gehöret, hat man zwar einigen doch wenigen Vorrath in der Stadt, aber auff  
 der Wahlstädt nach dem Treffen an Seiten und OberGewehr, Pistolen Wandelierß, Ammu-  
 nitionWagenß, Bagage und dergleichen, womit unsere Officierer gar wol accomodiret sein,  
 eine große quantität gefunden.

So seindt auch vom Feindt erobert die Sieges Zeichen, als:

Fahnen ungefehr . . . . .	20
Reuter undt Dragoner Standarten über . . . . .	100
Heerpauken . . . . .	8 paar.

welches man noch biß dato gefunden.

**Liste Was Sein Excell. Hr. General Feldt-Marschald Eberstein bey erster**  
**Anlandung auff der Insul Fühnen an grob undt kleinen Geschütz für**  
**sich gefunden undt erobert hat.**

Für Affens ein Schwedisches Schiff a. . . . .	24 Stücken
2 Commandirte Capers { den schwarzen Hundt mit	6 "
{ den andern mit . . . . .	4 "
Auff einen Kräher . . . . .	4 "
In Affens . . . . .	1 "
In der hohen Schantz auff Fühnen ein Metalline Dreiviertel Cartaune und noch 2 Eysern Stück facit . . . . .	3 "
In der anderen Schantz 3 Eyserne undt ein Metalline facit . . . . .	4 "
An dem Wege bey Mittelfarth Eyserne Stück ohne lafetten . . . . .	3 "
Zu Hinßgabel kleine Metalline Stück . . . . .	2 "
Zu Stripßbødde in der Schanze Metalline halbe Cartaunen . . . . .	3 "
Ein Feldt Schlange von Metall undt 1 Eyserne halbe Cartaune . . . . .	2 "

Auff der Insel Jende 1 halbe Cartonne von Metall, ein klein Metallin Stück, ein Eysern halb Cartonne mit aller Zubehör . . . . .	3	"
Auff Fünshow grosse Stück . . . . .	3	"
beym Treffen im Felde erobert . . . . .	18	"
Summa . . . . .	80	"
Hierbey gesetzt die zu Nieburg eroberte . . . . .	21	"
Thun in alles . . . . .	101	Stück

Ohn was sonst noch auff der Insel hin undt wieder in den kleinen Städten und advenuen verborgen.

Es haben Ihr Königl. Maytt: Unser allergnädigster König und Herr, wegen dieser so Herrlichen Victorie, dergleichen wol in vielen Jahren nicht mag erhalten sein, zu Ehren des Allerhöchsten ein Heiliges Dank- und Freuden Fest am 24. Dito angestellet, daß Te Deum Laudamus in allen Kirchen zu singen befohlen folgendes die Canonen zu Landt und auff den Schiffen rings umb die Stat her zu drehen mahlen scharff Bösen und die Salven auß den Musqueten geben lassen.

Rep. XI. 121. A. 1. Bl. 46.

Nr. 187. 16. 9bris 1659. Des Hrn. General-Major Quastens Relation von dem Treffen mit den Schweden in der Insel Fühnen.

Durchleüchtigster Churfürst, gnädigster Herr! Ewr. Churfürstlichen Durchleüchtigkeit referire aus gehorsamster Folge ganz unterthänigst, daß der **General-Feld-Marschall Eberstein** den 4. dieses mit 9 Boten, 60 Mußquetierern, um zu versuchen, ob man Posto in Fühnen fassen könnte, übergesetzt, welches glücklich abgegangen, und ohne Verlust einiges Mannes zwischen dem Rothenhause und Mittelfahrt in einer viereckigen und ganz beschlossenen Schanze Posto ergriffen, worauf stracks (:gestalt an Fahrzeug ein mehrers nicht vorhanden gewesen:) noch 4 Bote mit 40 Reütern und 30 Mußquetierern nebst einem Oberstleütenant hinüber geführt worden. Und obzwar der schwedische General-Adjutant Dicke mit 150 Reütern Unsere Intention zu verhindern gesucht, hat er doch nichts ausrichten können, sondern ohne Lösung einiges Pistols durchgehen müssen. Den 5., 6., 7., 8. ist mit 17 Boten und 3 Pramen die Ueberfahrt der Völker und Ueberschwemmung der Pferde continuiret worden. Den 9. um 9 Uhr Abends mit der Uebersetzung fertig geworden. Den 10. den March recta nach Odensee eingerichtet. Den 11. bei Odensee der **General-Feld-Marschall Eberstein** und **Ich** mit dem General-feldmarschall **Schacke** und den **holländischen Fußvölker**, so uf ein 3000 Mann sich stark gefunden, Uns conjungiret. Den 12. eine Meile fortgerückt. Den 13. zwo Meilen gemarehret und also eine Meile von Nieburg gestanden und alle Tage vorher viel Gefangene eingebracht worden. Den 14. frühe morgens wieder aufgebrochen, und hab Ich mit dem **rechten Flügel** der Allirten Regimentern die Avanguardie und die dänisch- und holländischen den linken Flügel gehabt und den March auf Nieburg gegen den Feind genommen. Und do man dießseit Nieburg fast an den Wald gekommen, sind Unsere Vortrouppen, als die Polen und dann 500 gecommandirte Wüdsche Reüter uf des Feindes Vortrouppen gestoßen und zu scharmütziren angefangen. Weil der Feind schon in der Schlachtordnung an einem vortheilhaften Ort gestanden und mit Stücken uf Unsere Trouppen canoniret, nicht aber avanciret, sondern stehen blieben, daß sich die Battaille formiren können und so lange, bis der General-feldmarschall **Schacke** mit seinen und den holländischen Regimentern sich gesetzt, Mir Zeit gelassen. Sobald nun der Generalfeldmarschall **Schacke** Stand gefasset, hab ich den Feind in dem vortheilhaften Orte angegriffen, do es dann ein recht scharfes Treffen abgeben, die dänische und holländische Regimente sind stehen geblieben, Mir zugesehen, nicht avanciret und Mich allein fechten lassen, daher Ich zwei Mal durch den Bauch geschossen worden, endlichen aber, nachdem Ich den Feind aus dem vortheilhaften Orte herausgetrieben, sind sie losgebrochen und durch göttliche Ver-

leihung das Feld und die Victorie erhalten. Die Gefangene haben mit Hinterlassung aller Stücke in Nieburg sich retiriret. Den 15., wie der Pfalzgrafe und der General-feldmarschall Steinbock (:außer diesen beiden Personen sein sonst keine darvon kommen:) mit einem Scherbote in der Nacht heimlichen darvon und nach Seeland sich gemachet, haben GeneralLeutenant Horn, GeneralMajeur Graf von Waldeck und GeneralMajeur Weyer mit 11 Regimentern zu Pferde und von den 2000 überbliebenen Fußvölkern mit allen Zubehörungen, Ober- und Unter-Officirern uf Discretion sich ergeben. Die Officirer werden gefangen gehalten; die Gemeine aber seind unter die Regimenten getheilet, und welchen Compagnien gemangelt, denen seind sie zugelegt, und die andern untergestecket worden. Viel Bagage ist bekommen; es haben aber die Herrn Dänen, weil Ich sehr schwach darnieder gelegen und annoch liege, alles hinweg genommen und durch ihr Cunetiren verursacht, daß alles confuse zugegangen und nichts davon partisiret worden. Auf der Insul Fünen seind mit den 24 Stücken, so auf dem eroberten Schiffe gewesen 81 an metallenen und eisernen Stücken vorhanden und bekommen. Der Feind ist 6000 Mann an Reütern, Dragonern und Fußknechten stark gewesen. Der GeneralMajeur Böttiger ist mit vielen Officirern und 2000 Gemeinen uf der Wahlstatt tot geblieben. Wie dann auch von beiden Seiten viel Bequetschte und Beschädigte sich befinden. Von den Allirten sind auch viel Officirer und ein ziemlicher Part Gemeine tot. Die Specification von allen soll mit nächster Post unterthänigst überschicket und ausführlicher Bericht davon gethan werden. Den Graf Königsmark hab Ich gefangen, wie auch den General-Majeur Weyer bekommen. Und weil der Graf Königsmark durch den rechten Arm geschossen und Mich ersuchet, daß Ich Jhn auf einen Revers nach Hamburg, um sich daselbst curiren zu lassen, verlauben möchte, wollte sich allemal, wann es begehret würde, gestellen; Als gelanget an Ewr. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit mein unterthänigstes Bitten, Sie geruhen, Mich gnädigst zu beordren, ob Ich Jhn verlauben soll oder nicht, und wie Ich Mich mit den Gefangenen und Estandar und Fändel, so vom Feind bekommen, verhalten soll. Verhoffe Ewr. Churfürstl. Durchl. werden die hohe Gnade erweisen und die Rantzion darvon Mir gnädigst gönnen. Zweifele nicht, Ich werde mit den allirten Regimentern zu Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit ewigen Nachruhm Mich wohl gehalten und Ehre bei hiesiger Nation eingelegt haben. Wie demnen Dieselben zu allen hohen Churfürstlichen Wohlergehen, Gottes starken Schutzes, in Dero hohen Gnade Mich aber unterthänigst befehle. Ersterbende Ewr. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit unterthänigst gehorsambster Knecht  
Nieburg, den 16. 9bris 1659. **Albrecht Christoph von Quast.**

Rep. XI. 121. A. 1. Bl. 177.

**Nr. 188. Svenska trupper i bataljen vid Nyborg d. 14. Nov. 1659.**

Fältn. G. Otto Stenbock.

**Högsta flygeln, kavalleri.** General Phil. af Sultzbach. Gen.-Maj. Böttiger.

Sqv.

- 2 Gamla Waldeck
- 2 Böttiger
- 2 Hert. af Weimar
- 2 Königsmark
- 2 Owener
- 1 Dragoner.

**Midten, infanteri.** Gen.-Maj. Weyer.

Brig.

- 1 Schmidt
- 1 Kruse, Calmare
- 1 Bertel Axelson, Kronob
- 1 Taube.

**Venstra flygeln, kavalleri.** Gen.-Lt Henrik Horn. Gen.-Maj. Waldeck.

2	Peter
2	Markgr. af Baden
1	Schönleben
1	Engel
1	Dragoner
2	Waldeck
2	Horn.

4 brigader . . .	=	1300 Man
20 sqvadroner . .	=	4000 Man
2 sqvadr. drag. .	=	200 Man
		<hr/>
		5500 Man

J. Mankell, Svenska Krigsmagtens styrka, Uppgifter p. 343.

Nach dem Treffen blieb den siegenden Allirten die blutige Wahlstatt und auf derselben bei 2000 Mann zur Beute. Die Schweden verloren den Gen.-Major Bötticher, Obristlieut. Koch, Ob.-Lt. Leuraen, Ob.-Lt. Kraen und noch andere mehr. Gefangen wurden die Obersten Herzog von Weimar, Graf Königsmark und Schmidt und Major Barleben, niewohl den Verbündeten das gewonnene Feld auch ziemlich theuer zu stehen kam. Denn von dänischer Seite blieben tot auf der Wahlstatt der Oberst Both, die Oberst-Lt. Josias Breda Kankau und Sandberg, der Major Narendorf, die Rittmeister Kay von Ahlfeld, Taube und Töpling; von den Polen der Oberst Casimir Przimsky. Der Pfalzgraf von Sulzbach und Feldmarschall Steinbock retteten sich durch die Flucht, sie entkamen in der Nacht auf einem Scheerbote nach Korsör auf Seeland, um dem Könige Karl Gustav die trübe Botschaft von ihrer völligen Niederlage selbst zu überbringen.

Die holländische Flotte hatte diesem Treffen wegen ungestümen Wetters nur von fern zusehen können. Gegen Morgen rückte sie näher heran und beschloß zunächst die Schanze vor dem Nyborger Hafen, dann Nyborg selbst, welches von den Allirten zugleich von der Landseite angegriffen wurde. Nachdem nun der Stadt auf diese Weise eine Stunde lang zugesetzt worden war, ergab sie sich auf Gnade und Ungnade.

Pufendorf's, des Biographen Karl Gustav's, Bericht lautet: Sulzbacensis, amisso pedite, cum nulla victoriae spes superesset, servatis ordinibus ad oppidum se recepit. Nocte ingruente Foederati propius oppidum sugressi, ac summo mane in aciem dispositi, machinis collocatis, assultum ex omni parte iniabantur, Reutero quoque e navibus acerrime in oppidum fulminante. Cum itaque imperfecta opera adversus tantam vim a solis equitibus defendi non possent, mittitur ad duces hostium tubicen, qui deditioem aequis conditionibus offerret, simul Reuterus monetur, ut et navibus jaculari desistat. Sed cum omnem conditionum mentionem insolens victor adspernaretur, citra exceptionem deditio facienda fuit. Excedebat oppido Henricus Hornius cum tribus equitum millibus, quos una cum captivis et signis, quae in proelio Danis erepta fuerant, ducibus, hostibus tradebat, qui gregarios suis legionibus admiscebant praefectis in captivitate redactis, quibus quadraginta signa equestris, viginti octo pedestria accessere, cum insigni praeda.

Der schwedische Gen.-Lieut. Heinv. Horn mußte die 11 nach Nyborg geflohenen Regimenter zu Pferde und der Gen.-Maj. Weyher 4 Regimenter Dragoner heraus ins Feld führen. Außer den oben genannten Offizieren fielen dem Sieger der Gen.-Lieut. Horn, die Gen.-Majore Weyher und Graf Waldeck, die Obersten Engel, Peter, Schönleben, Schmidt, Taube, Weydenbach, Hübener, Lawer, Niesengrün und Zimmermann, auch der junge Wrangel,



7 Oberst-Lieutenants, 9 Majore u. a. samt noch 3000 Pferde und 2000 Mann alter erfahrener schwedischer Soldaten in die Hände, welche sogleich schwadronenweise unter die Kaiserlichen, Polen, Kurfürstlichen, Holländer und Dänen vertheilt wurden.

Die Beute, welche die Dänen und deren Allirte bey Nyborg erhielten, war an guten und schönen Pferden die Menge, dann über 100 Standarten, 28 Fahnen, 21 Stück Geschütz (ohne die, welche der Feldmarschall v. Eberstein schon bekommen), 110 Centner Pulver, 2269 allerhand Stückkugeln, 80 Handgranaten, **5 Paar Heerpauken** \*), des schwedischen Reichs-Admirals Wrangel, des Pfalzgrafen v. Sulzbach und aller Generale und Obersten Bagage und schönste Pferde.

Aus obiger Darstellung erhellt, daß alle an dieser Entscheidungsschlacht Betheiligten, Freund und Feind, mit gleichem Heldenmuth gefochten und sich mit Ruhm bedeckt haben.

Bei der ersten Nachricht, welche Karl Gustav, als er auf der Insel Falster eben mit dem französischen und holländischen Gesandten fröhlich bei Tafel saß, von der plötzlichen Landung Schack's und Eberstein's und von dem Verluste der Insel Fühnen erhielt, sprang er von der Tafel auf und sprach zu seinen Gästen: „Der Feind ist mir ins Land gefallen, Ihr Herren, ich kann nicht länger um Euch sein“, und begab sich schleunigst nach Seeland in sein Lager (Theatr. Europ. VIII. 1169).

Der Sieg bei Nyborg hatte die Wirkung, daß der König von Schweden sich geneigter, als jemals, zum Frieden erwies. „Denn schon am 1. Dez. wurde zu Kopenhagen Bericht eingebracht, daß der König von Schweden nicht allein das Haugische Project absoluté angenommen, sondern auch den Elbingischen Tractat, worüber so lang controversirt worden, ratificirt und unterschrieben hätte. Wenige Tage hernach kam die Zeitung, daß er sich aus Seeland nach Schweden erhoben und das Ober-Commando auf dieser Insel dem Pfalzgrafen von Sulzbach aufgetragen habe“ (Theatr. Europ. VIII. 1153).

„Mit dem Verluste dieser Schlacht sah Karl Gustav nicht allein seine militärischen Operationen durchkreuzt, sondern auch seine weitgehenden Pläne der Gründung eines skandinavischen Reiches für immer vereitelt. Daß solche Enttäuschung bei einem so ehrgeizigen, feurigen Manne, wie Karl Gustav war, zu lebensgefährlicher Erkrankung und frühem Tode führen mußte, war eine pathologische Nothwendigkeit\*\*). Und auf diesem Ausgange beruhen in negativer und positiver Beziehung die Hauptfolgen des Sieges von Nyborg für Dänemark, Preußen, Polen, und Deutschland.“

Nach der Schlacht bei Nyborg wollte Eberstein auch in Seeland einbrechen, um seinen König zu entsetzen; allein Ruyster schlug ihm sein Verlangen, die Allirten über den großen Belt zu setzen, ab, worauf sich Eberstein von Schack trennte und sich wieder nach Jütland begab (vgl. Theatr. Europ. VIII. 1171).

Am 19. Nov. brach er von Nyborg auf und erreichte mit einigen Truppen bereits am 21. Middelfart. Vom 4. bis 12. Dez. finden wir ihn in Bredstedt und am 23. Dez. wieder in Glückstadt.

Der in Kopenhagen eingeschlossene König Friedrich III. von Dänemark hatte zwei Tage nach der Schlacht noch keine Kunde von dem herrlichen Siege und war um sein Reich noch sehr besorgt; er schreibt (16. Nov.) an seinen Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein:

\*) Über dieselben hat der Feldm. v. Eberstein in seinem Testamente Verfügung getroffen (s. meine „Historische Nachrichten“ etc.“ Seite 42). Ein Paar ist in Gehofen noch vorhanden.

\*\*) *Vulgavere quidam non ex inimicis solum, sed et amicis Regis, Morbum istum contractum ex animi moerore ob eladem in Fionia acceptam* (Pufendorf, Samuelis Liberi Baronis de, „De rebus a Carolo Gustavo Sveciae Rege gestis“ Libri septem, Pag. 602).

Nr. 189. **Schreiben des Königs Friederich III. an Ernst Albrecht von Eberstein v. 16. Nov. 1659.**

**Friederich der Dritte**, von Gottes Gnaden zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzog zu Schleswig, Holstein &c.

Ehrenvesten, lieber Getreuer, Wir haben aus Eurem jüngsthin abgelassenen Schreiben ganz erfreulich vernommen, daß ihr mit tapferer Resolution aus Jütland bey Mittelfarth über den Strohm gesetzt und nunmehr in Juinen einen festen Fuß gefasset, wollen nicht zweiffeln, ihr werdet euch anitzo mit unserm feld-Marschall Schacken, so sich auch allda mit dem von Kiel abgefegelten Corpore befindet, bereits conjungiret, und was zu Dämpfung des feindes Macht, so sich nacher Nieburg retiriret haben soll, nöthig, mit gleichmäßiger Courage vorgenommen haben; weilen wir Uns derer Holländischen Orlog-Schiffe annoch bedienen können, die See auch noch navigabel ist, als würde Uns sonderlich lieb seyn, wenn des feindes Macht durch göttliche Assistance alda gedämpffet, daß ihr nebst Unsern feld-Marschall Schacken auf vorgepflogenen Rath bey diesem dazu bequemen Wetter und habenden Commodität berührter Orlog-Schiffe noch eine der benachbarten Insuln förderlichst attaquieren möchtet, zumahlen des feindes Macht zertheilet und unter dessen Völcker bereits ein Schrecken entstanden, wie die täglich allhier ankommende Ueberläuffer und eingebrachte Gefangene bezeugen. Gleichwie nun solches zu Rettung Unserer Reiche und Lande, auch Unserer Befreyung von des feindes Oppression gereichet; So setzen Wir zu euch das feste Vertrauen, ihr werdet hieran keine Mühe und Fleiß spahren, zumahlen an der Zeit so merklich und hoch gelegen und besorglich gegen das Vor-Jahr andere Veränderungen vorgehen möchten; Wir wollen es umb euch und die eurigen hinwiederum zu verschulden wissen, und verbleiben euch mit Königl. Gnaden wohl gewogen. Gegeben auf Unserer Residenz zu Copenhagen, den 16. Nov. 1659. **Friderich.**

Dem Ehrenvesten Unsern General-feld-Marschall, General-Gouverneur über Unsere Vestungen und Miliz, Obristen zu Ross und Fuß, auch Drosten zu Pinneburg und lieben getreuen, **Ernst Albrecht von Eberstein.** auf Sehöden und Passenbruch Erb- und Gerichts-Herrn &c.

B. König, Adels-Historie III.

Erst am 18. November erhielt der König Friedrich die Nachricht, daß der Gen.-Feldmarschall v. Eberstein und der Feldmarschall Schack sich vereinigt und nebst den Truppen der Verbündeten vor Nyborg die ganze schwedische Armee, über 8000 Mann stark, zu Ross und zu Fuß, theils niedergehauen, theils gefangen genommen hatten. Ueber diesen denkwürdigen Sieg an dem Friderici-Tage (14. Nov.) entstand bei König und Volk eine unglaubliche Freude; am 24. Nov. wurde in Kopenhagen ein Dankfest gehalten (Theatr. Europ. III. 1153).

Nr. 190. **„Der König in Dennemark schreibt nach erhaltener Victorie auff Fühnen an die Herren General-Staten.“**

Wir **Friedrich**, &c. Entbieten denen Hoch- und Mögenden Herren General-Staten, &c. Nachdem wir von Unsern beyden feld-Marschallen, **Ernst Albrecht von Eberstein** und **Johan Schack**, eine gleichlautende Relation empfangen, daß Gott der Allerhöchste am Fridrichs-Tage, war der 14. dieses Monats, Unsern und Unserer Allirten, und Er. Hochmög. conjungirten Trouppen auff der Insul fühnen eine so herrliche Victorie verliehen, indem sie unsern feind, den Schweden, in einer öffentlichen Bataille geschlagen und niedergeleget, und zwar auff eine solche

Weise, daß die Ueberbliebenen mit der flucht nach Nieburg sich retiriren, und folgendts mit allen Standarten, Fahnen und der ganzen Artillerie auff Discretion ergeben müssen, inmaßen allein der Pfalzgraff von Sulzbach und Feldmarschall Steinbock vor ihre Personen in einem Fischer-Boote üben Belt nach Seeland entkommen, Bey welcher Bataille Er. Hochmög. Trouppen und Officirer, die die Herren Uns jüngst zum Succurs überschicket sich so tapffer und Manhaft erwiesen, daß ihnen deßhalb mit Rechte Ruhm, Gotte aber voraus Ehre und Danc zu geben. Als haben Wir nicht können vorbeÿ gehen, Er. Hochmög. solches hiemit Freund-Nachbarlich zu notificiren; Sondern zu dem Ende Unfern Residenten und Lieben Getreuen Petrum Charisium in specie befehlicht, Er. Hochmög. hiervon weitläufftigern Bericht zu thun; Nicht zweifelnde, Er. Hochmög. werden sich über die herrliche Victorie mit Uns erfreuen. Womit Wir Er. Hochmög: in den Schutz GOTTes befehlen.

Gegeben in Unserer Residentz zu Copenhagen den 21. Novembr. 1659.

**Friderich.**

Facsimilirt als Beilage zur Leipziger illustrierten Zeitung vom 7. Januar 1860 (XXXIV. Band, Nr. 852) zum 200jähr. Jubiläum des Bestehens der Zeitung, in deren erster „Neu- einlaufende Nachricht von Kriegs- und Welt-Händeln. Nr. I. L. 1660. 1. Januar Neu-Jahrstag“ betitelter Nummer der Brief abgedruckt gewesen.

Unter dem gleichen Datum (21. Nov.) meldet der König auch seinem Bundesgenossen Kurfürsten von Brandenburg den herrlichen Sieg:

Nr. 191.

Praes. zu Cölln an der Spree den 5. Decemb. 1659.

Durchlauchtigster Fürst, Freundlicher, lieber Vetter! Demnach Ich in dieser Stunde von meinen Beiden feldtmarschallen, **Ernst Albrecht von Eberstein** und **Hans Schaden**, gleichstimmige Relation erhalten, daß der allerhöchste Gott am taghe Friderici, wahr der 14. dieses monats, meinen vnd theils meiner alljrten Völcker (die alle eine sonderbare Tapfferkeit bey diesem gefechte erwiesen) in der Insul fühnen, nach glücklicher anlandung, einen Herlichen Siegz verliehen, daß Sie unsere Allgemeine feinde, die Schweden, in offener feldtschlacht alda überwunden und dero gestalt verfolget, daß in Nyburg die übergebliebene flüchtige samt allen den Ihrigen, auch ganzer Artiglerie, estandarten vnd fähnleinen Ihnen zu theil worden, Vndt nur der Pfalzgraff von Sulzbach vndt der feldtmarschall Steinbock, für Ihre Persohn, von der feindlichen Armée mit einem FischerKahn zu waßer nacher Seelandt davon kommen; Alß habe Ich Ew. Durchl. vnd Ed. dem hergebrachten freuntvetterlichen Vertrauen nach davon in Beygeschlossener Relation mit mehrerem part geben wollen, Vnd verbleibe nebst göttlicher empfehlung

E. Durchl. und Ed. Getreuer Oheimb

**Friderich.**

Rep. XI. Dänemark. 4. B. Vol. 2. Bl. 90.

Der König von Dänemark ließ auf den Sieg, durch welchen sein Reich vom sonst unvermeidlichen Untergange errettet worden war, eine große Schaumünze prägen (mitgetheilt von Laurenzen, Tab. VIII, Nr. 10), auf deren Vorderseite ein erzürnter Elephant zu sehen ist, der eine Schlange (Horn) zertritt, einen Reiter (den Pfalzgrafen) abwirft und einen Steinbock mit dem Müffel zerquetscht, auf deren Rückseite aber zu lesen ist: *Magnanimis pretio, quos vis vel suscitatus, jam debellatis undique tutus ero.* XIV. Novemb. 1659.

Auch an den Kurfürsten von Brandenburg erstattete der Feldmarschall v. Eberstein ausführlichen Bericht und erhielt darauf folgende Antwort:

Nr. 192. **Chur Brandenburgs schreiben an feldtmarschall Eberstein wegen erhaltener victorie in Fühnen. Gratulirt deswegen; recommendirt die vertheilung der stücke, standarten undt gefangenen nach proportion unter die allirten.**

Von Gottes gnaden **Friederich Wilhelm** margraff zue Brandenburg, des Heil: Rom: reichs erz cammerer undt churfürst zue Magdeburg, in Preußen zue Göllich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern 2c. herzog.

Unsern gnädigen gruß zuvor. **Edler**, lieber besonder. Wir haben auß ewerem schreiben sub dato **Nieburg** erfrewlich ersehen, was gestalt der feindt durch des allerhöchsten beystandt nicht allein auß dem selbe geschlagen, sondern hernacher auch, nach dem er sich in **Nieburg** reteriret, sich auf discretion an die allirte ergeben müssen. Wie wir euch nun für die gethane communication genädigen danck sagen, also thuen wir auch dieser erhaltenen herrlichen victorie wegen euch von herzen gratuliren vndt wünschen, das der gütige gott jhro königl: maytt: zue **Dennemarck** undt dero allirten gerechte waffen ferner segnen undt endlich einen guten beständigen undt reputirlichen frieden verleihen wolle.

Im übrigen wollen wir hoffen, das weilln vnser trouppen auch das ihrige bey dieser expedition gethan, man auch die vom feindt eroberte stücke, standarten undt gefangene nach billignem proportion mit vnß theillen werde, maßen dan solches nicht allein der raison, sondern auch denen pactis undt der allianz allerdings conform ist. Deswegen wir dan der zuversicht leben, jhr werdet deswegen keine difficultäten machen, sondern unß alle satisfaction hirunter gern vndt willig geben. Welches wir hingegen mit churfürstl: hulden undt gnaden danckbarlich im werck erkennen, euch auch damit sonsten wohl beygethan verbleiben werden.

Geben zue **Collen** an der **Spre** den 2. Xbris 1659.

**Friederich Wilhelm**, churfürst.

Dem besten, vnsern lieben besondern **Ernst Albrecht von Eberstein**, königl: **Dennemarckschen** general feldtmarschallen undt ober gouverneuren aller **Hollsteinschen** vestungen.

Eingelegt in **Ebersteins** Relation an den König vom 12. Dec. 1659; auch **V. König**, **Adels-Historie** III.

**Eberstein** schrieb darauf am 12. Dec. 1659 dem Kurfürsten, daß die Gefangenen, außer dem **G.-Bient. Horn**, in zwei gleiche Theile getheilt und die eine Hälfte dem **Feldm. Schack** und den **Holländern**, die andere aber ihm, **Eberstein**, und den **Allirten** zutheil geworden; von den gefangenen **Offizieren** sei ihm aber nur der **Major Ziegeler** geliefert worden, er lebe deshalb der Hoffnung, daß der Kurfürst selbst verfügen werde, daß ihm, **Eberstein**, als **Feldmarschall**, der das **Kommando** geführt und sein eigen **Regiment** zu **Pferde** von 9 **Komp.**, 1 **Komp. Dragoner** und 3 **Schwadronen** zu **Fuß**, auch seine **Artillerie** dabei im **Treffen** gehabt, noch etwas mehr von den Gefangenen überlassen oder eine andere annehmliche **Ergölichkeit** gegeben werde. Die **Standarten** und **Gefangenen** wären **proportionaliter** vertheilt worden mit Ausnahme derjenigen, welche jeder Theil in der **Schlacht** bekommen und demselben nach **Kriegsraison** verblieben, so habe seine **Leib-Komp.** den **Obersten Schmidt** gefangen bekommen; die eroberten **Stücke** aber hätten damals aus **Mangel** befußiger **Kazetten** und der **Artilleriepferde** 2c. nicht können fortgebracht werden; im übrigen danke er dem Kurfürsten wegen der gnädigsten **Gratulation** zu der von Gott verliehenen herrlichen **Victoria**.

Nr. 193. Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Im Hauptquartier Bredstedt d. 12. Dec. Anno 1659.

Durchleuchtigster Churfürst, gnädigster Herr!

Eüwer Churfürstl. Durchl. an mich abgelassenes gnädigstes Rescriptum, dessen Datum stehet Cöln an der Spröe den 2. hujus, habe mit gebührender Veneration zu Händen wohl empfangen, daraus unterthänigst ersehen, was Eüwer Churfürstl. Durchl. wegen der vom Feinde eroberten Stücken, Standaren und Gefangenen, daß solche nach Proportion ausgetheilet werden möchten, an mich gnädigst gesonnen, Nun haben Eüwer Churfürstl. Durchl. aus der Einlage zu ersehen, wie die Gefangene außerhalb den Generalleütenant Horn, so ausgesezet, in zwei gleiche Parte getheilet, und die Hälfte dem Feldmarschall Schacken zu seiner, und den Holländern, so ihr Fußvolk und die Schiffsflotte mit dabei gehabt, das Ihrige gethan, und also von den Gefangenen ihr Portion mit praetendirten, zu ihrer Satisfaction; der andertheil aber mir und den Allirten zutheil geworden, von welchen gefangenen Officirern aber mir nicht mehr, als durch Eüwer Churfürstl. Durchl. h. Obersten Greven ein Majeur, Siegeler genannt, geliefert worden; habe aber damals den h. GeneralMajor Quast, welcher in dem Treffen gequetschet und sonst ein und ander Widrigkeiten gehabt, furerst darum nicht molestiren noch beschweren mügen, sondern es zu Eüwer Churfürstl. Durchl. und des h. Grafen Montecuculi fernern Disposition anheim stellen wollen, der unterthänigsten Hoffnung lebend, Eüwer Churfürstl. Durchl. hierunter selbstn gnädigste Verfügung thun werden, daß **nir als Feldmarschall, der das Commando geführt** und mein eigen Regiment zu Pferd von 9 Compagnien, 1 Compagnie Dragoner und drei Suadronen zu Fuß, auch meine Artollerie dabei und im Treffen gehabt, noch etwas mehr von den Gefangenen überlassen oder eine andere annehmlische Ergözllichkeit gegeben werde. Die Standaren und andere Gefangene, außer denen, so in der Bataillge von jedem Theile gefangen, als da meine Leib-Compagnie den Obersten Schmiedt gefangen bekommen, auch demselben nach Kriegsraison verbleiben, sein proportionaliter vertheilet worden. Die eroberten Stücke aber haben damals aus Mangel behüfziger Lafaitten, die vom Feinde vernichtet worden, auch Artillereypferden und andern Zubehör nicht können fortgebracht werden, besondern zur Versicherung der Posten uf der Insul Fühnen, nach wie vor, in Betracht sie auch meist Ihr Königl. Mayt. vorhin abgenommen worden, zurücker gelassen und deswegen Ich an Ihr Königl. Mayt., Meinen allergnädigsten König und Herrn, allerunterthänigst geschrieben, worüber Dero allergnädigsten Befehl, wie es damit soll gehalten werden, zu erwarten.

Im Ubrigen bedanke mich gegen Eüwer Churfürstl. Durchl. wegen Dero gnädigster Gratulation über die von dem höchsten Gott verliehene und herrliche Victorie. Seine göttliche Allmacht dirigire solches alles zu einem gewünschten Friedstand, Ich dabei an meinem schuldigsten Fleiß nichts ersparen lassen werde, auch, so viel an mir, alles dasjenige gerne contribuiren, was zu Meines gnädigsten Königs und Herrn und Dero hohen Allegirten gerechter Waffen und endlich zu Erlangung eines guten beständigen und reputirlichen Friedenfortstellunge fördern und vorträglich sein mag. Eüwer Churfürstl. Durchl. hierauf zu allem Churfürstl. Hohergehen in die kräftige Beschirmung des Allerhöchsten, mich aber in Dero stets

beharrende Hülde und Gnaden unterthänigst empfehlend, verbleibend Eüwer Churfürstl. Durchl. unterthänigst und gehorsamster dreier Diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Lista der in gehaltenem Treffen gefangen bekommenen hohen Officirer.**

Der Fürst von Weymar, von den Kaiserl. unter dem Herrn Obersten Schulzen gefangen;  
der Graf Königsmark, von den Churbrandenburgischen gefangen;  
der Oberste Schmidt, dessen Regiment von den Meiningen geschlagen, von meiner Leib-Compagnie gefangen worden.

Noch seind im Treffen gefangen worden von den k. Allirten und andern:  
der Obristl. Diselmeyer von Obener,  
der Obristl. Moritz von Weimarschen,  
Majeur Wilcken von den Waldeckischen,  
Majeur Barleben von den Weymarschen,  
Majeur Virgin von den Schönöbischen.

**Theilung der gefangenen Officirer, so uf dem Schloß Nieburg gewest:**

**H. Feldmarschall Eberstein.**

**H. Feldmarschall Schack.**

Gen.-Leut. Horn zu Ew. Königl. Mayt. Disposition ausgesetzt.	Gen. Majeur Waldeck,
Gen. Majeur Weyer,	Obrister Schönleben,
Obrister Pecter,	Obrister Obener,
Obrister Engel,	Obrister Zimmermann.
Obristl. Dorn,	Obristl. Friedrich
Obrister Taube,	Obristl. Marten.
Majeur Siegeler,	Majeur Recke,
Majeur Rosche,	Majeur von Engel,
Majeur Günther,	Majeur Rehesfeldt,
Majeur Barth,	Majeur Rumpff,
Gen. Adjutant Picke,	Majeur von Frisen,
Ober-Commiss. Siltman,	Commiss. Strube,
Proviantmeister Ließell.	feldmedicus Beker,
	Proviantmeister Schering.

Rep. XI. 121. A. 1. Bl. 183 u. Bl. 185.

**Nr. 194. Schreiben Detlef's v. Alfeld an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. d. d. Bredstedt d. 12. Dec: 1659.**

Ew. Kurfürstl. Durchl. sub dato Cöln an der Sprache den 2. Decembr. an mich abgegebenes gnädigstes Schreiben habe ich mit gebührender Reverenz und schuldigem Respect erhalten u. Was sonst Ewr. Kurfürstl. Durchl. wegen Theilung der in Fühnen eroberten Stücke, Standarten und Gefangenen gnädigst erwähnen wollen, davon wird der Herr Gen.-Wachtmeister Quast verhoffentlich referiret und dabei erwähnt haben, wie sehr ich mich Ewr. Kurfürstl. Durchl. Interesse angenommen und endlich nach mühsamer Unterhandlung es dahin ver-glichen, daß sowohl die gefangene Officirer, außer die in der Schlacht gekriegt worden, als die Regimenter und die dabei sich befindliche Standarten in **zweue gleiche Theile** unter beide Feldmarschalle **Eberstein** und **Schacken**, als dessen Corpus mit den Unserigen gleich stark, wo nicht überlegen, getheilet worden, und hat der Herr Feldmarschall Eberstein von deme, so zu seinem Theile gekommen, vor sich nicht mehr als eine Squadron und den Maj. Siegeler be-halten; die übrigen gefangene hohe Officirer und Regimenter sein nebenst den Standarten Ewr. Kurfürstl. Durchl. und der kaiserl. Völker verblieben und unter dieselben anderweits vertheilet worden. Wie solches Ewr. Kurf. Durchl. aus ein-geschlossener Repartition der Gefangenen mit mehrem gnädigst werden zu ersehen haben. Wie viel Stücke sowohl in der Bataille als sonst in den Posten auf

Fühnen erobert, solches werden Ew. Kurf. Durchl. aus der gedruckten Relation und des **Feldmarschalls Bericht** erschen, und habe ich Dero gnädigstes Begehren wegen selbiger Stücken bereits an Ihr Königl. Mayt. unterthänigst referiret, wovon ich Dero allergnädigste Resolution unterthänigst berichten will, nicht zweifelnd, Dieselbe zu Ew. Kurfürstl. Durchl. gnädigstem Vergnügen aus-  
schlagen werde zc.  
**Detleff von Alfeldt.**

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 2 Bl. 88.

Nr. 195. **Schreiben des Kurfürsten „An den König in Dänemark“. Wegen des glücklichen Successes auf Fühnen, ingleichen Distribution der Gefangene und daß keine Generales und Officirer ohne vorhergegangene Communication mit S. kurf. Durchl. losgelassen werden mögen.**

Durchlauchtigster, großmh. König! Aus Ew. K. M. angenehmen Schreiben vom 21. Novembris hab Ich mit besonderem Vergnügen erschen, daß Dieselbe Ge- fallen getragen, den jüngsthin auf Insul Fühnen erhaltenen herrlichen Sieg Mir zu communiciren. Wie Ich nun E. K. M. dafür frvetterlich und dienstlich Dank sage, also thue d. deswegen Ew. K. M. bereits gethane treue Congratulation hiemit nochmalen wiederholen und von Herzen wünschen, daß der höchste Gott Dero gerechte Sache bei Anfahung dieses bevorstehenden neuen Jahres mit ferneren gedeihlichen und selbst verlangenden Successen beständig segnen und Ew. K. M. ferner alle Widerwärtigkeit gnädiglich bewahren wolle.

Sonsten kann Ich allhier nicht umhin, E. K. M. zu berichten, was gestalt man Mich und die Meinige, welche gleichwohl das Ihrige bei der Sache gethan und darüber zum Theil nicht wenig eingebüßet haben, in der Theilung der Gefangenen und anderer Sachen etwas schlecht oder ungleich consideriret und die gebührende Proportion keineswegs in Acht genommen. Ich hoffe aber Ew. K. M. werden hierunter durch Dero hohe Autoritaet eine solche Disposition und Änderung machen, daß alle Ungleichheit dadurch remedyret werde und Ich Mich deshalb nicht zu beschweren Ursach haben möge. Im Ubrigen ersuche Ew. K. M. frvetterlich, Sie geruhen von den gefangene Generalspersonen und hohen Officiren niemand loszulassen, denn dieselben sonsten diesen ends Mir und der gemeinen Sache nicht wenig würden schaden können. Ich werde es in dergleichen falls wieder so halten und ohne E. K. M. Gutfinden und vorhero mit Derselben gepflogener Communication keinen Officirer von Consideration zu Dero Praejudition erlassen. Ew. K. M. empfehle hiemit in des Höchsten Obhut und verbleibe alle Zeit zc.

Colln, den 22. Dec. 1659.

Rep. XI. Dänemark. 4. B. vol. 2. Bl. 92.

Nr. 196. **Schreiben des Königs Friedrich III. an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm d. d. Copenhagen, d. 9. Februarij Anno 1660.**

Durchläuchtiger Fürst, freundlicher lieber Vetter! Ew. Durchl. vnd Ed. jüngst-angenehmes HandtBriefflein vom 25. Decembr. ist mir gestern erstlich zukommen; Bedanke mich zusehenderß der wollgemeinten gratulation zu der auff Fühnen erhaltenen Victorie mit gleichmefßigen Wunsch zu allerorts fernern gedeihlichen Successen. Daß sonsten nach erhaltenen diesen Siegz Ew. Durchl. vnd Ed. Regimenter bey Theilung der gefangenen vnd andern Sachen etwas schlecht vnd vngleich sollen consideriret vnd ihnen ihre gebührende portion nicht zugetheilet sein, davon seint mir außer diesem keine Klagten zukommen, habe auch dieselbe so wenig derogestalt befohlen, als jemalln guth geheißzen, Will jedoch die meinige darüber vernehmen vnd nach Befindung weiter darin verordnen, Wie ich dan itzo meinen hohen Officirern solche ordre ertheilet, ins Künsttze ohne meinen Befehlig dergleichen Theilungen nicht werckstellig zu machen. Inmittelst kan woll sein, da Ew. Durchl. vnd Ed. Officirer vnd KriegsBediente sich über einige vorgegangene Ungleichheit beschweren, daß dieselbe nicht eben consideriren, Welchergestalt die meinige die erste attaque auff Fühnen gethan, meine



beyden feldtmarschalcke das Ober-Commando vnd die größte force meiner Völcker gehabt, die außrüstung meiner dazu mit gebrauchten Orlogsschiffe, Beyschaffung der artiglerie, einrichtung des Magazins vnd andere große Spesen geschehen, zu deme die ammunition, Stücke vnd Canonen auff dieser Insul mehrentheils in meinen vorhin eingehabten Posten vnd avenüen gefunden, vnd dannenhero billig nicht alsß Beüte zu achten, sondern woher Sie gekommen, dahin wieder restituiret werden müssen. Konte sonsten Ew. Durchl. vnd Ed. Regimenter, die sich bey dieser bataigle, wie eß ehrlichen Tapffern Soldaten zustehet, verhalten, woll einige advantage vom feinde gönnen; Waß im übrigen die Beybehaltung der gefangenen betrifft, vernehme ich vngerne, daß wieder meinen Willen vnd Intention theils von den Allirten jehgen erlegung einer Rangon auff freyen fueß gestellt. Dieselbe hohe Officiers vnd Generals Persohnen, so den meinigen zu theil worden, Sollen Ew. Durchl. vnd Ed. guetbefinden nach in arrest verpleiben vnd biß zuer weitem Verordnung nicht loeß gegeben werden, Verseehe mich eines gleichmehigen vnd verbleibe nebst göttlicher empfehlung Ew. Durchl. vnd Ed. Getreuer Vetter

Friderich.

Rep. XI. Dänemarck. 4. B. Vol. 3. Bl. 8.

Nr. 197. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Mittelfahrt den 25. Novembr: anno 1659. „Feldmarschalck Eberstein: Daß man nach erhaltener victorie auf Fühnen zu ferner prosequirung dieser victorie und attaquirung einer benachbarten insul in keine consultation mit ihm treten wollen, ungeachtet er bereits den gen: majr: Quasten vnd grafen von der Matt darin disponirt, undt dero vöcker auch dazu sehr willig gewesen. Et similes qverelä. Item Post scriptum besangend Churbrandenb: desideria der gefangenen halber etc. Präsentatum Hafniä d: 25. Decemb: 1659.“

Eüwer königl: gnedigstes schreiben, dessen datum stehet Copenhagen den 16. dieses, habe ich gestern abendt umb 6 vhren mit geziemender unterthänigster veneration empfangen, und waß sie darinnen nach beschehener conjunction mit dem h: feldtmaarschall Schacken gegen den in fühnen stehenden feindt, vnd wan derselbe, wie nun durch des höchsten hülffe vnd beystandt geschehen, auff solcher insul gedempffet, weiters gegen eine der benachbahrten insuln bey diesem bequemen wetter und habender commodität von der Hollendischen flotta auff vorgepflagenen rath zu tendiren vnd vorzunehmen allergnedigst befohlen, mit mehrem allerunterthänigst wohl verstanden. Nun will ich in unterthanigkeit hoffen, es werden meine so wohl vor als nach beschehener conjunction mit dem h: feldtmaarschall Schacken nach vnd nach abgelassene allerunterthänigste bericht schreiben zurecht eingekommen, vnd waß jedesmahl passiret, eüwer königl: maytt: geziemende relation geschehen sein, gestaltsam auch waß bey der batalgie vor- und wie selbige endlich für vnns, Gott sey danck, glücklich abgelauffen, vnd sich Nieburgk auff discretion mit allem waß darinn an generals persohnen auch hohen vnd nidrigen officirer sampt gemeinen knechten, munition, stucken, estandaren und fähulein auch bagagie an vnns ergeben, von dem h: general-quartiermeister Johann Witmacken außführlich allerunterthänigste referirt sein.

Eüwer königl: maytt: kan ich allerunterthänigst wohl versichern, daß ich nicht allein bey dieser occasion allen möglichsten fleiß angewandt, keine mühe, vorsorge und arbeit gespart, sondern bin es auch in allen andern vorfallenheiten meiner allerunterthänigsten schuldigkeit gemeeß hinfürter zu thun begierigh, hette auch meines theils gerne gewünschet, daß diese victori weiter prosequiret, und eine benachbahrte insul also forth, in deme der feindt noch in confusion gewesen, wehre attaquirt worden, wie ich dan den Churbrandenburgischen h: general majeure Quasten bereits disponirt gehabt, daß er seine unterhabende trouppen darzu hergeben und commandiren wollen, so wohl auch den h: grafen von der Matt, der die 4 kayserl: regimenter commandirt, vnd kan

ich eüwer königl: maytt: gewiß versichern, daß alle officierer undt soldaten so willig gewesen eüwer königl: maytt: dienste zuthun, daß jchs nicht gnugsam rühmen kann. Mann hat es aber anderseits baldt auß diesem baldt auß einem andern einwurff gar difficult vnd fast unmöglich vorgeben auch mit mir in keine consultation oder berathschlagungh, ob jchs gleich verschiedene mahlen begehrt, sich einlassen oder treten wollen. Eß ist zwar ein mahl geschlossen worden zu den hh: admiralen den 17. hujus auff die flotta die Dreyfaltigkeit zukommen vnd waß ferner vorzunehmen kriegesrath zu halten, deme zufolge ich mich auch zur benannten zeit dahin auf das schiff die Dreyfaltigkeit verfüget; wie aber von den andern niemandt erschienen, ist solches vordienste wider verhindert, vnd habe ich also von den hh: admiralen, welche dieses außenbleiben gar übel empfinden und sehr mahl content gewest, sonderlich der admiral de Ruitter, meinen abschiedt auch wieder nehmen vnverrichteter sachen nach Lieburg zurücker kehren und darauff bedacht sein müssen, wie ich bey solcher beschaffenheit meine und die alljrte trouppen auß dieser insul, darinnen ihnen die nöthigste lebensmittel sonderlich das brodt nicht gereicht worden, auch, daß der feindt einen anfall in Hollstein zuthun tendirte, zeitung eingelauffen war, wider zurücker übers waßer zuführen, weil gegen den feindt nichts weiter hat tendirt werden sollen.

Maßen ich dan den 19. dieses von Lieburg auffgebrochen, mitt etlichen trouppen schon den 21. ejusdem alhier arrivirt, die andern auch nachgerade zu folgen beordert; ich befunde aber mehr hinderungen, mühe vnd beschwerlichkeiten die völker wider hinüber zubringen, als ich im herüberbringen gehabt, weil so gar wenig vnd geringes fahrzeüge bey handen gebracht, vnd die kälte auch anizo zum überschweben zu kalt, auch die böthe alle bey seyten gebracht, vnd von keinem Denischen commissario einige hülffe habe, dan des h: general commissario h: Detloff von Mefeldt seine schreiben vnd anordnungen nichts verfangen wollen, welcher sich nummehr auff seine anbefohlene reyse begiebet. Dannhero ich auch verhindert werde eüwer königl: maytt: anizo eine vollstendige außführliche relation von dem ganzen verlauff allerunterthänigst einzusenden, so dan, giebts Gott, wan diese überschiffungh verrichtet, ehst erfolgen soll. Wormit zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnedigster könig vndt herr, was jhr churfrstl: drchl: zu Brandenburg an mich wegen der vom feinde in vndt nach gehaltenem treffen gefangen überkommenen officierer, estandarten vndt fähnlein halber gnedigst rescribirt haben, ein solches belieben ew: königl: maytt: auß der copeylichen anlage sich allergnedigst referiren zulassen. Datum ut in literis.

**Nr. 198. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich „Signatum im hauptquartier Mittelfahrt den 26. 9bris anno 1659. Feldtmarschall Eberstein klaget, daß ihm wegen des obercommando über Friedrichsödde vndt haus Goldingen vom feldmarsch: Schacken eingriff geschehe; bittet umb ihrer mt: nähere verordnung, wonach er sich hinsüro zu achten. Item wegen des obristen Magnus Straggen. Präsentatum Hafniä d: 25. Decembr: 1659.“**

Auß ew: königl: maytt: zue Copenhagen den 2. dieses datirten allergnedigsten rescripto vndt dehne angefügten postscripto, so mir den 25. alhier auch zurecht geliefert, habe ich ablesendt allerunterthänigst verstanden, welcher maßen dieselbe auff meine unter verschiedene datis abgelassene unterthänigste schreiben, nach dem mahl dieselben etwas späth, so aus unrichtigen gang der posten herruhret, eingelangt, vndt der status sich mittler zeit etwas geendert, einige allergnädigste antwortung unnöthig ermessen, jngleichen waß ew: königl: maytt: mir darin vor fernere ordre wegen der besatzung in Friederichsödde vndt dehero königl: haußes Goldingen allergnedigst ertheilen, auch das sie den obristen Magnus Kragh zue einen commendanten in gesagtem Friederichs ödde verordnet, dabey zue

notificiren geruhen wollen. Wie ich nun bishero alles das ienige, was zue conservir- vndt versicherunge selbiger beyder plätze ersprieß- vndt vortrüglich zu sein erachtet werden können, gerne schuldigster maßzen contribuïret vndt der beschaffenheit nach nichts ermangeln laßen, also bin ich darinnen ferner allemahl zue continuïren des allerunterthänigsten erbihtens; alldieweill ich aber vernehmen muß, das noch bey meiner ickigen anwesenheit der h: feldtmarschall Schacke mir darinnen eingreiffe thuet, vndt sich dieser vestung vndt haußes sonderlich annimbt, auch bereits ordre dahin geschicket, solches aber zue nichts als lauter confusion gereichen, vndt das publicum darunter mehr verhindert als befodert wirdt, so habe ew: königl: maytt: ich allerunterthänigst zuersuchen nicht umgang haben können dieselbe allergnedigste expresse ordre zueertheilen geruhen wollen, wie sie es der obercommendo vndt oberinspection halber vber mehr erwehnte veste Friederichs södde vndt hauße Coldingen hinfurth gehalten, vndt wem sie selbige anbefohlen haben wollen. Werde mich meines theils darnach allerunterthänigst gerne achten vndt anschicken; gereicht auch zue besserer fortsetzunge ew: königl: maytt: krieges-dienste. Dem obristem Magnus Kraghe als von e: königl: maytt: bestaltem commendanten zue Friederichs södde will ich bey seiner ankunfft nicht allein allen befoderlichen willen erweisen, sondern habe es auch bereits kundt gethan, das er zum commendanten verordnet vndt auff- vndt angenommen werden solle. So e: königl: maytt: ich allerunterthänigst also anzuesuegen für nöhtig ermeßen. Ew: ic.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 199. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Bredtstedt d: 4 Xbris anno 1659. „Feldtmarschall Eberstein vndt gen: kriegscommissarius Detleff von Ahlesfeldt advisiren, waßgestalt ein Englisch schiff, 15000 rthlr. werth, bey Nordstrandt geblieben. Haben deßwegen dem HurBr: cammer-rath Kittelman geschrieben, daß die gestrandete sachen nicht distrahirt würden. Zweifeln jedoch daran vndt bitten hierüber ihrer kön: mtt: gnädigsten willen vndt meynung. Präsentatum Hafniä d. 28. Decembris anno 1659.“

Ew: königl: maytt: können wir mittelst diesem allerunterthänigst nicht verhalten, waßgestalt jüngster zeit ein mit lafen vndt vilen andern wahren wohlbeladenes Englisch schiff, welches auf 15000 rthlr. wirt ästimiret, ohnweit bey Nordstrandt geplieben vndt gestrandet. Vndt ob wir zwart, sofort wirs erfahren, an den chfrln: Brandenburgischen zu Husum sich befindenden cammerracht herrn Kittelman geschrieben vndt demselben gebehten, daß er dahin sehen möchte, daß die sachen nicht distrahirt werden, so befürchten wir vnß doch, daß deßen ungeachtet mit der distraction wohl dürffte verfahren werden, deßwegen wir dan e: königl: maytt: solches hiemit allerunterthänigst berichten vndt dero allergnädigsten willen vndt meinung darüber erwarten wollen. E: ic.

Ernst Albrecht von Eberstein. Detleff von Ahfeldt.

Nr. 200. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Bredtstedt den 12. Xbris anno 1659. „Feldtmarschall Eberstein wegen des Pfalz-Sulzbachischen auf Fühnen eroberten archivi vndt anderer schriften, vertheilung der gefangenen vndt deren liste. Wegen überladung der Schwedischen hohen officierer, so bey der alliirten generaln gefangen, gegen eine recognition, weßhalb sie sich vf keyserl: vndt Hur Br: ordre zu vor berufen. Präsentatum Copenhagen den 25. Decembr: 1659.“

Ew: königl: maytt: beyde gnedigste schreiben, derer datum stehet Copenhagen den 24. vndt 25. passato, habe ich den 7. dieses mit geziemender unterthänigster veneration empfangen, vndt was sie darinnen durch des allerhöchsten beystandt erhaltenem treffen gegen den feindt ferner zu ew: königl: maytt: advantage, vndt was zu deßelben abbruch gereichen magt, also auch wegen der Pfalzgräffischen

Sulzbachischen archiv vndt bey andern Schwedischen hohen officierern verhandenen brieflichen uhrkunden, darvon ew: königl: maytt: mercklich vndt viel gelegen, vff zu heben, vndt was von importance derselben bey erster sichern commodität zuüberschicken, wie dan auch was ew: königl: maytt: in dero letzteren vom 25. gnedigsten rescripto wegen überschickung der lista, wie die vertheilung der gefangenen geschehen, was fur persohnen ew: königl: maytt.: den keyserl., Holländern vndt dñur Brandenburgischen zu theill geworden, daneben auch bey den h: alljrten ein versuch zuthun, ob nicht die hohen officierer, insonderheit der graeff Königsmarck, gegen eine recognition deroselben können überlassen werden, wir allergnedigst befohlen, mit mehrern allerunterthänigst vernommen.

Um will in unterthänigkeit verhoffen, es werden ew: königl: maytt: auff meine unterm dato Mittelfahrt den 25. passato an sie abgelassenem allerunterthänigsten berichtschreiben sich allergnedigst referiren lassen haben, daß nach gehaltenem treffen vndt victori, wofur dem allerhöchsten billig zu danken, vndt darauff auff discretion erfolgten ubergabe Nieburg sambt alle des feindes uff der insull Fühnen befindende völker ich nichts liebers gewünschet, als das dahmals die victori weiter prosequiret, vndt ein oder ander insull sonderlich Seelandt attackiret wehre, weilln selbiges mahll der feindt noch in confusion wahr; alß es aber wegen ein vndt andern abgebenden beschwerden halber damalf nicht sein mögen, habe ich meinen marche wegen eingelangter kundtschafft, das der feindt in Holstein einen einfall thun wolte, zurucke vndt anhero nehmen müssen. Werde jedoch zu schuldigster vollstreckung solch ew: königl: maytt: allergnedigsten befehll gleich vorhin alß auch in dießen vndt andern, was zu deroselben ferner avantage vndt zu des feindes abbruch inuner reichen magt, mein euserstes vermögen gerne vndt willig contribuiren vndt an meinen schuldigsten fleis vndt sorgfalt nichts erwinden noch ermangelln lassen.

Von den Pfalzgräffischen Sulzbachischen archiven vndt andern brieflichen uhrkunden, davon ist mir nichts wißent, noch bey mir verhanden ohne einige wenige brieffe, daran nichts sonderliches gelegen, soll aber jedoch mit allem fleis durchgesehen, vndt was von inportance darunter sich befindet, ew: königl: maytt: bey erster sichern gelegenheit allerunterthänigst überschicket werden. Es befindet sich aber des Pfalzgraeffen frstl: gnd: secretarius in Nieburg, bey welchem vielleicht noch ein vndt andere brieffe verhanden sein mögen. Desgleichen haben dieselbe die allergnedigste beehrte lista, wie die vertheilung der gefangenen geschehen (: außershalb der h: generall leutnant Horn, welcher mir alß den eltesten feldtmarschall, der ich auch das erste treffen gethan, billig nach allen krieges gebrauch zugehört, ist bis zu ew: königl: maytt: ferner disposition außgesetzt:) hiebey allerunterthänigst zu empfangen, der oberste Schmidt aber, welchen mein regiment im treffen gefangen bekommen hat, vndt der oberste Zimmerman, so unter wegens zu mir gekommen, nebst andern officierern, befinden sich bey mir, vndt wirdt der junge Wrangell, welcher mein gefangener ist, mir auch noch furenthalten. Im ubrigen habe schon vorhin bey mehrermellen h: alljrten generalls vndt obristen angehalten, ob nicht die Schwedische hohe officier, insonderheit der graeff Königsmarck, gegen ew: königl: maytt: recognition zuüberlassen, wo zu sie sich aber noch zur zeit nicht verstehen wollen, ehe vndt bevohr ew: königl: maytt: an jhr keyserl: maytt: vndt dñurfrstl: drchl: zu Brandenburg dießerntwegen schreiben lassen, damit sie desfalls möchten beordret werden: stelle solches ew: königl: maytt: ohnfurgreiflich anheimb, was deroselben hiebey zuthun beliebig. Inmittelfst will an meinem schuldigsten fleis nichts sparen, nochmals bey ged: h: alljrten officierern zu versuchen vndt anzuhalten, ob sie kan dahin disponiren, das sie die erwehnet ew: königl: maytt: die beruhrte officier gegen jhro recognition mögen abfolgen lassen, davon mit negsten allerunterthänigste relation thue. Ew: königl: maytt: sambt dehero königl: gemahlin 2c. 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 201. Schreiben Ernst Albrecht's von Eberstein an S. Friderich d. d. Glückstadt den 23. Xbris anno 1659.**

Ew: königl: maytt: kan ich hiemit allerunterthänigst zu hinterbringen keinen umgang haben, welchemmaßen oberster Braun bey jungstem außMarche der alljrten hauptarmèe seinen marche mit den unterhabenden regimendt zugleich nacher Pommern zunehmen vndt ferner jhr churfrstl: drl: vndt dero generalität ordre zu pariren beordret, derselbe aber ohne einige von ew: königl: maytt: oder mir empfangene ordre auß Pommern hinwieder anhero vndt vns unvermühtlich auff den hals gekommen, gestalt er umb seine vnd des regimendts erlassung bey jhr churfrstl: drl: vielfeltig angehalten. Weilln nun ohne dehme die quartiere alhie sehr beenget, vnd die herrn alljrten uns nicht viel übrig lassen, damit ew: königl: maytt: werbungen, wie von andern vernommen, nicht können anbefohlener maßzen fortgesetzt werden; weilen dan solch beginnen ged: obrist: Brun wieder alle krieges raison, dan keiner ohne seines h: ordre oder dessen, der jhm commandiret, von einem ohrt wegk zu gehen befueget, vndt derselbe auch in unterschiedenen meinen an ihm abgegebenen ordres gar nicht pariret, auch den regimendt derogestalt ubell vorgestanden, das es sehr ruiniret vndt in abgangk gerahen, vndt jch dero wegen entschlossen, das er solches alles fur einem dero endts anordnenden vnpartheysschen kriegesrecht justificeiren vndt verantworten soll, alß habe ew: königl: maytt: davon allerunterthänigsten bericht zuersttaeten meiner schuldigkeit befunden. Sonsten auch ew: königl: maytt: an mich allergnedigsten abgelassenen befehl der Pohlen halber allerunterthänigst vndt schuldigster maßzen nachgelebet vndt die Pohlen von mir hinaus zu gehen beordret worden; was aber dagegen der churbrandenburgische generall majeure Quast mich geschriben, belieben ew: königl: maytt: auß dessen an mich abgelassenem copeyl: beygeschlossenen schreiben sich allerunterthänigst referiren zu lassen; derowegen es fast ubell solcher gestalt mit den leuchten zurecht zu kommen ist; weilln ew: königl: maytt: allergnedigste ordre vnd befehl nicht zum effect zu bringen. Womit ew: königl: maytt: sambt dehero hertzgeliebten gemählin, jho königl: hoheit den erwählten jungen prinzen, dero h: brueder vndt königl: princeßinnen zu allen königl: hochergehen vndt geluckliche progressen wieder dehero feinde in die allgewaltige beschirmung des allerhöchsten, mich aber in dero stets beharrende königl: hulden vndt gnaden allerunterthänigst empfehle, verpleibendt Ew: königl: maytt: allerunterthänigst pflichtschuldigst vndt gehorsahmbster dreier diener ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Ungeteilt ist: „Copia schreiben; an dem h: veldtmarchall von Eberstein von generall majeure Quast.“ Dat. Lunden den 22, Xbris ao: 1659.

Des K. Reichsarchivs zu Kopenhagen „Andkomme sager“, 1660. I.

**Nr. 202. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 24. Xbr: anno 1659. Feldtmarschallk Eberstein: 1) daß er vom bewüsten orte kundtschaft eingezogen, woselbst gegen den feindt woll etwas außzurichten, zu welcher expedition er dan expresse ordre begehret. 2) Bittet, daß ihnen die rantzon des gefangenen Schwedischen general lieutenants Horns gelassen vnd krieges raison observiret werden müge. Ps: den 7. Februarij anno 1660.**

Ew: königl: maytt: werden verhoffentlich meine vnterthänigst erstatete verschiedene relationes zu dero händen empfangen vnd sich darauff in allerunterthänigkeit haben referiren lassen den gantzen verlauff auff fühnen, vnd was in einem vnd andern so wohl für Newburgh alß sonsten fürgefallen, vnd was ew: königl: maytt: ich vnter andern der Schwedischen gefangenen, deß general leutenandten Horns vnd vbrigen generals persohnen so wohl auch jhr churfurstl: durchl: erhaltenen schreibenß vnd dessen einhaltts, nembl: der vff fühnen eroberten stücken halber, so dan wegen vorgehabten fernern prosequirung der erlangten victorie, vnd wordurch hingegen solches verhindert worden, auß schuldigster devotion in vnterthänigkeit

gehorsambst berichtet. Deßwegen ich jedoch aber biß annoch in ungewißheit begriffen, zumahlen biß anhero daroff die geringste antwort nicht erfolget, vnd derohalben ew: königl: maytt: allergnedigste resolution ich annoch darober erwarte.

Im vbrigen ew: königl: maytt: zweiffelß frey annoch in gnedigstem angedencken beruhet, welchermaeßen dieselbe mir gnedigst anbefohlen nötige kundtschafft einzuholen, wie dem feinde ferner bewusten orthes beyzukommen vnd eine diversion zumachen. Solchem nun zu schuldigster gehorsamben folge habe ich nicht unterlassen einige meiner dazu haltende leuthe dahin abzuschicken, die auch von allem zustande vnd bewandtnus daselbsten mir genugsahmben kundtschafft eingebracht, welche umbstände dan ich also befinde, daß mittelst beystandt deß allerhöchsten zu dienst ew: königl: maytt: allda gahr wohl ettwas außzurichten, vnd zwarn wie che je lieber. Dieweilln aber ew: königl: maytt: wegen wurckl: exequirung solchen desseins mir keine expresse ordre ertheilet, will mir nicht gebühren für erhaltung derselben des orthes ettwas zu tentiren, weilln ew: königl: maytt: mir gnedigst anbefohlen, daß züfoderst deroselben deßwegen unterthenigsten bericht einsenden vnd fernere ordre daruber erwarten solte. Zwarn habe ich gelegenheit genommen mitt ew: königl: m(st)aedthalter hern graeff Ranßowen als dehren vornehmsten ministro hieselbsten dieserwegen unterredung zu pflegen, befinden aber die sache so important, daß ohne ew: königl: maytt: ferneren gnedigsten befehlig darin nichts vorzunehmen. Zumahlen auch die keyserl: vnd Brandenburgischen officier **wegen jüngsten unzimbliden procedirens deß h: feldtmarschall Schaden und dessen beygehabte vbrige generals versohnen** (:welchen sie so wohl als mir vff fühnen in einem vnd andern ganz vngewöhnlich begegnet, wie sie dan neben andern in partierung der in Newburg conjunctim eroberten beute gahr wieder krieges raison vnd herkommen verfahren:) sehr diss-goustiret vnd mal contant sich befinden, wie dan selbige nicht allein gegen mir, sondern auch anderer orthes sich deßwegen sehr hoch beschwehret, welch angezogenes tractament vnd beginnen ich zwarn auß unterthänigster devotion gegen ew: königl: maytt: vnd in consideration dero dienste daßmahll zwarn geschehen lassen, sonsten aber so wenig gewohnet als jhnen wurde guth geheissen haben, da nicht dieser erheblichkeit nicht dazu bewogen, damitt ew: königl: maytt: dienst vnd die vorgehabte expedition nicht ruckgängig werden mögen, vnd demnach auch furters feimandten dergleichen procediren zu guth halten werde. Derowegen dan berührter fernern expedition halber von ew: königl: maytt: ich zu foderst allergnedigste expresse ordre gewertig vnd dabey unterthänigst zupitten habe, daß solche in ettwas außführlicher dan die wegen der fühlischen expedition abgefasset werden vnd erfolgen möge. Daneben dan fernere meine unterthänigst ohnvergreiffliche erinnerung währe, daß höchst nötig sein werde, bevor zu exequirung solchen desseins geschritten werden könne, daß mitt jhr churfurstl: durchl: vnd dem h: general feldtmarschallen Montecuculi darauß communiciret werde, damitt selbige expedition von den alljrten zugleich mitt befodert werde. Vnd weilln im vbrigen wegen deß gefangenen Schwedischen generalleutenandt Hornß mir die ranzon billig gebühret, so selbsten ersuche ew: königl: maytt: auch ganz vnterthänig, dieselbe geruhen in königl: gnaden gnedigst zubefehlen, daß derselbe wie billig mir gelassen vnd derowegen anhero nach dero vestung Bluckstadt oder Krempe geliefert vnd darin krieges raison observiret werden möge, woruber gleichfalls ew: königl: maytt: gnedigste erklehrung ich in vnterthänigkeit gewertig. Vnd dieselbe zusampt jhro hertzhochgeliebten königl: gemahlin 2c.

Ernst Albrecht von Eberstein.

## 1660.

Fünf Wochen nach der Schlacht bei Nyborg faßte König Friedrich den Entschluß, seinen friedbrüchigen Feind auch in dem Herzogthume Bremen anzugreifen; und weil er der Meinung war, daß der Feldmarschall v. Eberstein in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein nicht zu entbehren sei, so ertheilte derselbe dem Feldm. Schack den Befehl, mit 3000 Reitern und 3000 Fußsoldaten und Dragonern möglichst bald in das genannte Herzogthum einzurücken. Zugleich wurde Eberstein beordert, nicht nur die dem Feldm. Schack noch fehlende Mannschaft und die zu diesem Feldzuge erforderliche Artillerie abzugeben, sondern auch im Nothfalle mit seinen zurückbleibenden Truppen Beistand zu leisten, auch die Allirten dazu anzuhalten.

Die unterm 23. Dez. 1659 erlassene schriftliche Ordre gelangte am 1. Januar 1660 in Eberstein's Hände. Dieser erklärte sich natürlich sofort bereit, von den unter seinem Kommando stehenden Völkern zu Roß und Fuß so viele Truppen, als zur Ergänzung obiger Anzahl nöthig waren, auch die verlangte Artillerie dem Feldm. Schack anzuweisen; er wollte jedoch nicht hoffen, daß der König ihm das zumuthen würde, was ihm zum größten Despekt gereichte, daß er nämlich als bester ältester Feldmarschall mit den übrig bleibenden zwei oder drei Kompagnien (zumal, als er vor 30 Jahren Major gewesen, er bereits mehr Truppen zu kommandiren gehabt) mit den Allirten sich vereinigen und also gleichsam deren Gnade leben (wie ein solches er schon auf dem Marsche nach Jühnen inne geworden) und im Falle der Noth sekundiren sollte. Der König, so heißt es in Eberstein's Schreiben vom 2. Jan., 14. und 18. Febr., habe 1658 und 1659 ihm aufgetragen und anbefohlen, die längst obhanden gewesene Execution und Entreprise auf berührtes Herzogthum Bremen zu effectuiren, aus welchem Grunde er, Eberstein, auch die dazu nöthigen Völker mit Mühe und großen Unkosten zum Theil selber gerichtet und auf die Beine gebracht, worüber mit ihm aber bis dato noch keine Abrechnung gemacht oder Wiedererstattung seines Verlags geschehen, auch sei er schon befehligt gewesen, bei Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu solchem Ende Assistenz und Ueberlassung einiger der Allirten Truppen zu sollicitiren. Daß dennoch solche Expedition zu seiner höchsten Verkleinerung vor aller Welt einem andern aufgetragen und er befehligt worden, die unter seinem Kommando stehenden Truppen dem Feldm. Schack zu all solchem Ende zu übergeben und damit agiren zu lassen, darüber habe er sich billigt hoch zu beklagen, und es sei leicht zu erachten, daß es ihm sehr schmerzlich sein würde, die Ehre, die ihm als ältesten Feldmarschall billig gebühre, einem andern zu lassen, er habe von Jugend auf seine actiones dahin abzielen lassen, Respekt und Ehre zu erwerben und habe seine Kriegscharge, welche er nicht durch Gunst oder Geschenk, sondern mit dem Degen erworben, vom Geringsten bis zum Höchsten ehrlich vertreten, auch des Königs Festungen, Lande und Beute also gehandhabt, daß er es gegen Gott, den König und gegen jedermann verantworten und allen seinen Widerwärtigen deswegen frei den Kopf bieten könne; gar schmerzlich habe er sich's zu Gemüthe ziehen müssen, daß er hiebevorn, wie man fast keinen Tag vor des Feindes Ueberfall und Einbruch aus dem Stifte Bremen und Mecklenburg sicher gewesen, sich nach Jütland ziehen und den dem Feldm. Schack anbefohlenen Dessein in Jühnen effectuiren helfen müssen, obwohl ihm zu diesem Marsche nicht ein Thaler gereicht worden; und er, Eberstein, habe sich dabei so verhalten, daß er sich auf des Feindes, der Allirten und der übrigen unparteiischen Kavaliere Wissenschaft fedlich beziehe, wer dabei das Beste gethan, denn es würde nimmer zur Schlacht gekommen sein, wenn sie nicht von ihm resolvirt und angeordnet worden, und die Expedition würde zum höchsten Schaden und Nachtheil Sr. Königl. Maj. ausgeschlagen und nichts als Totalruin der allirten Armeen daraus entstanden sein, wann es, wie Schack



vorgeschlagen, dahin gelangt wäre, daß sie sich daselbst gegen den Feind hätten vergraben und verbauen sollen, weil so wenig Fourage für die Pferde als Brod für die Leute vorhanden gewesen.

Um aber doch den königlichen Dienst zu befördern, that Eberstein alles, was in seinen Kräften stand. Auf seinen Befehl mußten sich die verlangten Truppen zum Aufbruche und Marsche fertig halten; auch der Kriegskommissar hatte sich sofort um Proviant, Stück- und Wagenpferde emsig bemüht und eine gehörige Quantität davon nach Flensburg und Rendsburg schaffen lassen, sodas die vorgehabte Entreprise hätte zur Ausführung gebracht werden können.

Infolge der Ordre d. d. Kopenhagen den 23. Dez. 1659 und eines Notifikationschreibens des Feldm. Schack fanden sich Eberstein und der Kriegskommissar Kay v. Alefeld zur Unterredung über das befohlene Dessen am 22. Januar 1660 in Flensburg ein. Nun hätte Eberstein gern gesehen, daß Schack zunächst seine Forderung thun und eröffnen möchte, wie viel Völker zu Roß und zu Fuß er zur Ergänzung der 3000 Pferde und 3000 zu Fuß, dgl. an Artillerie u. nöthig hatte. Weil aber Schack nicht fordern, vielmehr zuvor wissen wollte, was ihm an Volk und sonst überlassen werden könnte, so erklärte Eberstein, daß er 1431 Pferde, 1441 Mann zu Fuß und 130 Dragoner, zusammen 3002 Mann zu Roß und Fuß, abgeben wollte.

Die Ueberlieferung der Völker sollte am 14. Febr. bei der Horst geschehen. Schack aber, obwohl sich derselbe drei Wochen lang in Flensburg und Glückstadt aufgehalten, war mit seinen Truppen nicht angekommen, und da inmittelst das Thauwetter eingetreten war, so ersuchte Schack den Feldm. Eberstein, die schon auf dem Marsche befindlich gewesenenen Truppen wieder in die vorigen Quartiere rücken zu lassen.

In seinem Reskripte v. 17. Januar (welches aber erst am 16. Febr. in Eberstein's Hände gelangte) führt der König an, daß er der Meinung sei, Eberstein werde die Ordre v. 23. Dez. bereits zu exequiren angefangen haben, auch Schack bereits schon auf dem Marsche nach dem Herzogthum Bremen begriffen sein, wo bei es sein Verbleiben hätte, und daß Eberstein, sobald die Truppen den Marsch antreten, die Avenüen und Pässe in der Landschaft Eiderstedt occupiren sollte.

Durch königl. Reskript vom 1. Febr. wurde dem Feldm. Eberstein anbefohlen, daß er sich sowohl mit seinen als auch mit den unter seinem Kommando stehenden alliirten Truppen zum Aufbruche fertig machen sollte, damit er auf fernere ihm zukommende Ordre marschiren und sich ohne Aufenthalt dahin begeben könnte, wo hin er beschieden werden würde. Hieraus schloß Eberstein, da seine Truppen dem Feldm. Schack noch nicht angewiesen, sondern contramandirt waren, daß solche letzte Ordre die erste aufhebe, und hat, weil er „fast nicht wisse, wie er bei so verschiedenen einlaufenden veränderlichen Ordren sich zu comportiren und anzuschicken habe“, unter dem 13. Februar um des Königs fernere Resolution hierüber.

Da Eberstein auch nicht das Geringste, was vorging, verschwieg, sondern alles auß genaueste berichtete, derselbe aber nur auf sehr wenige Schreiben königliche Antwort und Befehl erlangte, so fürchtete er, daß seine Berichte mit Fleiß hinterhalten und Sr. Maj. nicht vorgebracht würden. Deshalb sandten Eberstein und der Kriegskommissar Kay v. Alefeld den Rittmeister von Eberstein's Regimente zu Pferde Vincent Joachim Hahn nach Kopenhagen, der dem Könige verschiedene Schreiben persönlich übergeben und auch mündlich über den erbärmlichen Zustand in den Fürstenthümern berichten sollte. Zugleich sollte der genannte Rittm. aus einem Eberstein's Partikular-Angelegenheiten betreffenden schriftlichen Memorial dem Könige referiren und dessen Erklärung darüber erbitten, auch dem Könige a. a. eine ausführliche Relation und gründlichen Bericht über das, was bei Eroberung der Insel Fühnen und in der Schlacht bey Nyborg vorgegangen, zustellen.

Hahn sollte dem Könige a. a. vortragen, wie sehr sich Eberstein darüber zu beklagen habe, daß die im Werke seiende Entreprise im Stifte Bremen einem andern aufgetragen und er befehligt worden, seine Truppen dem Feldm. Schack zu überlassen, auch darüber, daß zu Eberstein's nicht geringem Despekt dem Obersten Bertram Kankau wegen Werbung eines Regiments in dem Fürstenthume, in welchem dem Feldm. Eberstein das Gouvernement und das General-Commando über die Miliz zustehet, Patent ertheilt und dem GMajor Eckerich die Fortsetzung der Glückstädter Festungsbauten aufgetragen worden, ohne daß man ihm Meldung davon gemacht habe; ferner sollte Hahn darum bitten, daß dem Feldm. Eberstein die königliche Gnade widerfahren und ihm eröffnet werden möge, worin derselbe peccirt, da er mit seinen treu geleisteten Diensten ein anderes wohl verdient, wie der König aus gründlichen Gegenberichten abzunehmen haben würde; sollten aber wider alles Verhoffen und Vermuthen Sr. Majestät Eberstein's Dienste nicht mehr anständig und gefällig sein, so möchte der König ihn seiner Dienste entlassen und ihm der Bestallung gemäß gebührende Satisfaktion geben und wegen der von ihm gerichteten Völker nunmehr Abrechnung halten lassen; im Fall aber Eberstein's Dienste dem Könige noch ferner annehmlich sein sollten, so möchte Se. Majestät ihn künftig bei der Dignität und Würde lassen, welche ihm als ältesten Feldmarschall gebühre; endlich sollte der Rittmeister vortragen, daß der GMajor Eckerich den dem Feldm. Eberstein gebührenden Respekt hintansetze und daß falls Eberstein im Dienste verbleiben sollte, sowohl der genannte GMajor, als auch andere unter seinem Kommando stehende Obersten und Offiziere den dem Feldmarschall gebührenden Respekt zu erweisen hätten, widrigenfalls er nach Kriegsrason wider diese zu verfahren befugt sein möge, denn Eberstein habe nun 16 Jahre lang General-Majors unter seinem Kommando und von denselben bisher den gebührenden Respekt gehabt, den er deshalb sich auch jetzt nicht entziehen lassen werde, da er sein Lebtage um Ehre gedient und solche zu erhalten stets sein Absehen gerichtet.

Der Rittmeister Hahn kehrte am 6. März mit einem für Eberstein günstigen Bescheide aus Kopenhagen nach Glückstadt zurück, er übergab nämlich dem Feldmarschall ein königl. Reskript vom 28. Febr., woraus ersichtlich war, daß Schack den Befehl erhalten, mit seinen Truppen wieder zurück zu marschiren, wogegen dem Feldm. Eberstein anbefohlen wurde, sich mit den unter seinem Kommando stehenden Truppen zu Ross und Fuß in solche Positur und Bereitschaft zu stellen, daß er, sobald es Zeit wäre, unverzüglich die Elbe passiren und wider den Feind im Herzogthume Bremen agiren könnte.

Zugleich übergab Hahn ein königl. Reskript vom 1. März, in welchem dem Feldm. Eberstein anbefohlen wurde, die Festung Tönningen zu blokiren und die Eider auf beiden Seiten zu schließen. Dieser ihm anbefohlenen Expedition halber brach Eberstein Freitag den 9. März aus Glückstadt in Person auf, brachte sämtliche Truppen in Marsch, ging den 13. März mit den in Norder- und Süder-Dithmarschen stehenden Völkern bei Friedrichstadt über die Eider, blieb zu Koldenbüttel, wo er die übrigen Truppen von Sonderburg, Norgisgarde, Kiel, Neumünster zc. an sich zog, die Nacht über stehn, brach Mittwoch den 14. März wieder auf und setzte seinen Marsch bis Oldensworth in Eiderstedt fort, faßte auf den Pässen gegen Tönningen Posto, bestellte seine Wachten gehörig und besetzte und schloß auch diesseits der Festung Tönningen den Eiderstrom. Die Artillerie und Geschütze, wobei sich der Oberst Brehmer mit einigen Fußvölkern befand, war aber schwer fortzubringen, weil die dazu gelieferten Pferde untauglich und wenig an der Zahl waren. Schack hatte aus dem Eiderstedtschen 120 Artilleriepferde bekommen und während seines Aufenthalts daselbst etliche Hundert Pferde gewaltfamer Weise weggeführt, und seine Fußvölker hatten die Pferde aus Friedrichstadt und Koldenbüttel zu ihrem Vorspann mitgenommen. Die erforderlichen Pferde konnten daher so schnell nicht

zur Stelle gebracht werden, auch war Regenwetter eingefallen, so daß es eine Unmöglichkeit war, ein Geschütz in der Marsch fortzubringen. Eberstein hatte deshalb vor, die Artillerie zu Wasser auf den Eiderstrom bringen und an einem füglichem Orte aussetzen zu lassen. Am 15. März kamen bereits zwei Kaper, welche Eberstein noch bei seiner Anwesenheit in Glückstadt hatte equipiren lassen und vier Geschütze, welche zur Schließung der Eider auf der andern Seite in der Schanze gebraucht werden sollten, auf der Eider glücklich an. Bis zum 24. März hatte Eberstein zu den vier vorigen auch noch sechs andere Geschütze mit großer Mühe und Arbeit an sich gezogen und hatte nun die Eider auf beiden Seiten vollständig geschlossen und seine Stellung so nahe an Tönningen genommen, daß einige seiner Posten unter den Festungsgeschützen standen.

Am 24. März liefen zwei schwedische Schiffe, die längere Zeit fleißig an den Küsten gekreuzt hatten, mit bei sich habendem Fahrzeuge in der Nacht zum Heiligenhafen ein und versuchten, die daselbst liegenden Fahrzeuge in Brand zu bringen; es gelang ihnen auch, auf zwei mit Korn beladene Schuten Feuer zu bringen; die Schiffe wurden aber wieder zur Umkehr gezwungen, sodaß das Feuer auf den Schuten wieder gelöscht werden konnte. Am 26. März machten die erwähnten schwedischen Schiffe mit 120 Mann bei hohem Mittag eine Anfall auf die Insel Fehmarn, wurden aber ebenfalls mit Verlust abgetrieben. Dieselben versuchten auch bei Christianprieß anzusetzen, fanden aber daselbst die Wachen des kaiserlichen Obersten Caraffa, dem Eberstein geschrieben, auf des Feindes Aktionen ein wachsame Auge zu haben, am Strande „allart“ und mußten sich wieder zurückziehen, legten sich darauf in die Nähe der Insel Fehmarn und zogen von Saaland noch mehr Schiffe und Fahrzeug an sich. Deshalb beorderte Eberstein nicht nur den Obersten Bertram Ranzau, der in der Neustadt sein Quartier hatte, fleißig Wache zu halten, sondern ersuchte auch den Obersten Caraffa, ein hundert Pferde nach Heiligenhafen zu kommandiren, welche auch bei etwa erfolgender Attaque der Insel Fehmarn Beistand leisten könnten.

Zur Beobachtung und Schließung des Tönninger Hafens und Benennung aller Ab- und Zufuhr hatte Eberstein einen seiner Kaper nahe vor Tönningen liegen. Am Freitage den 20. April früh ließ der Capitain desselben einen von den aus dem Tönninger Hafen herausgekommenen Fischereibern, welche auf der Eider fischen wollten, durch seine abgeschickte Schaluppe wegnehmen. Am 22. kam aber ein Schiff aus demselben Hafen auf den Kaper zu gefegelt. Zum Unglück lag der Capitain desselben im Sterben. Der Kaper gab jedoch Feuer auf das Schiff und ließ dasselbe nicht an sich kommen, mußte sich aber doch etwas zurückziehen, da das mit großen Geschützen ausgerüstete Schiff das Feuer erwiderte. Als der andere Kaper auch herannahte, ging das Schiff wieder zurück bis vor Tönningen, wo noch zwei Schiffe ausgerüstet werden sollten. Da nun einer von den dänischen Kapern alt und nicht mehr ganz tauglich war, so wollte Eberstein ein mit französischem Weine aus Bordeaux angekommenes Schiff, welches, als es nach Tönningen gehen wollte, angehalten worden war, so zurichten lassen, daß es zum königl. Dienste gebraucht werden konnte. \*)

Als zu Anfang des Monats Mai Eberstein Kunde davon erhalten hatte, daß die Schweden im Stifte Bremen ein ansehnliches Volk zusammenzuziehen im Begriffe seien, um damit nach den Fürstenthümern überzusetzen, so ordnete er längs der Elbe am Strande von der Herrschaft Pinneberg bis an die Eider fleißige Wachten an. Am 7. Mai berichtete er dem Könige, daß der kaiserl. Oberst Caraffa ihm geschrieben, daß acht schwedische Drlogschiffe mit einigen kleinen Fahrzeugen sich bei den kaiserl. Quartieren hätten sehen lassen und der Oberst Hennemann mit seinen Leuten die Schulhäusern Quartiere angefallen und

\*) Der dritte Theil des Weines wurde dem Kommandanten von Gottorf und der Rest dem fürstl. Weinschenken in Tönningen ausgeliefert, das Schiff selbst aber nach erfolgtem Frieden wieder freigegeben.

darauf jemand von den kaiserl. Offizieren zu sprechen begehret habe, vorgebend, daß er mit ihnen nichts, sondern mit den Dänen zu thun habe, weil mit den Kaiserlichen und Brandenburgischen der Friede geschlossen worden sei. „Hieraus habe man schon die Früchte des Preussischen Friedens abzunehmen“, sagt Eberstein in seinem Berichte.

Als der König die Nachricht erhielt, daß zwischen den Kronen Polen und Schweden zu Danzig der Friede geschlossen und auch der Kaiser und der Kurfürst von Brandenburg darin eingeschlossen wären, so hielt er dafür, daß nunmehr die Schweden ein Armee-Corps in Pommern zusammen ziehen und unter des Feldmarschalls Wrangel Führung nach Holstein rücken würden, weshalb er dem Feldmarschall Eberstein den Befehl ertheilte, allen feindlichen Einbruch in die angrenzenden Fürstenthümer möglichst zu verwehren und zu dem Ende sich mit den in den königl. Erb- und Reichsländern vorhandenen Truppen zu Fuß und Fuß in gute Verfassung zu stellen. Und als Eberstein die gewisse Kunde erlangte, daß einige schwedische Orlogschiffe sich täglich an den Holsteinischen Küsten sehen ließen und bereits zweimal kaiserl. Quartiere angefallen, auch die Schweden nicht nur im Stifte Bremen 4000 Mann zusammen gezogen und Artillerie nebst allerhand Vorrath an Schaufeln, Spaten und Fahrzeugen in Bereitschaft hatten, sondern daß sie auch in Werke begriffen, bei Stralsund ein Corps aufzustellen, und Wrangel verschiedene seiner Offiziere nach dem Stifte Bremen abgeschickt habe, so fragte er deshalb bei dem G.-Major Quast an, was er sich von ihm und seinen in den Fürstenthümern stehenden Regimentern im Falle der Noth zu versehen habe. Quast erklärte, daß er noch keinen andern Befehl habe, als dem Feldm. Eberstein auf dessen Ordre zu folgen. Aus demselben Grunde schrieb Eberstein auch an den General Montecuculi. Und da Eberstein inhalts der königl. Ordre v. 5. Mai auch die in den königl. Erb- und Reichsländern stehenden Truppen an sich ziehen sollte, so beordnete er den G.-Lieut. Klaus v. Alfeld, ihm von dort ein gutes Regiment zu Fuß zuzuschicken, und den G.-Major Tramp, mit allem was daselbst zu Fuß und Fuß aufgebracht und entrathen werden könnte, aufzubrechen und heraus zu marschiren, und ersuchte am 19. Mai den König, den G.-Kommissarien gemessenen Befehl zu ertheilen, Lebensmittel und die übrige Nothdurft unverzüglich herbeizuschaffen, zumal es höchst nöthig sei, daß bis zur Ankunft der aus Jütland im Marsche begriffenen Truppen für deren Unterhalt Sorge getragen werde, und schlug vor, Oldesloe zu besetzen und daselbst ein Magazin zu errichten und die Armee im Amte Trittow aufzustellen, die Grenze der Fürstenthümer in Defension zu setzen und die Orte Trittow, Reinbeck und Steinhorst mit aus Reitern und Dragonern bestehenden Besatzungen zu versehen, da die Dänen dann zwischen Lübeck und Hamburg stünden, der Kchs.-Adm. Wrangel sich also der Stadt Hamburg zu seinem Vortheile nicht bedienen könnte, er wäre aber nicht gemeint, die Blokade von Tönningen aufzuheben.

Am 27. Mai fand sich der Gen.-Major Quast in Eberstein's Hauptquartiere auf Hoyersworth ein und producirte eine von dem Kurfürsten erhaltene Ordre d. d. Köln an der Spree den 19. Mai, woraus zu ersehen war, daß zwischen den Allirten und den Schweden alle Hostilität eingestellt werden sollte, und am 2. Juni erhielt Eberstein ein königliches Reskript vom 28. Mai, worin derselbe davon in Kenntniß gesetzt wurde, daß auch der König von Schweden mit dem Könige von Dänemark den Frieden eingegangen war, und daß bei den vor Kopenhagen gepflogenen Friedensunterhandlungen mit beliebt worden, nach Ab- und Einstellung der obgeschwebten Kriegsaktionen die Tönning'sche Blokade sofort aufzuheben. Eberstein hob nun nicht nur die Blokade auf und verstattete wieder freie Ab- und Zufuhr, sondern ließ auch den seinem Kommando anvertrauten und den in Jütland und Jühnen stehenden Truppen den erfolgten Friedensschluß durch Pauken-, Trompeten- und Trommelschall ankün-

digen. Ferner erließ Eberstein die nöthigen Befehle wegen Entlassung der schwedischen Gefangenen, kontramandirte die zum Herauszug und Defension der Fürstenthümer beordert gewesenen jütländischen Truppen, ließ Mittwoch den 6. Juni das Amt Husum räumen, brachte am folgenden Tage auch die übrigen Truppen in Marsch, verließ Freitag den 8. Juni in Person das Eiderstedtsche und befand sich am 12. Juni bereits wieder in Glückstadt.

**Nr. 203. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt den 2. Jan. anno 1660.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 25. verwichenen monathß Xbris deß abgelebten 1659. jahrß habe ich am 1. Jan: dieses angetretenen neuen jahrß mit gebührender reverentz zu henden empfangen und lenglichen einhalts in allerunterthänigkeit darauß vernommen, waßgestalt eüwer königl: maytt: gnedigst entschlossen jhro friedtsbrüchigen feinden in dem herzogthumb Brehmen nunmehr hinwider mit kriegesmacht anzugreiffen, vnd waß derowegen eüwer königl: maytt: mir in königl: gnaden anbefehlen wollen, daß nemlich dieweiln dieselbe auß hochwichtigen respecten und sonsten meine persohn auß jhro fürstenthumben zu dieser zeit nicht entbehren können, dieselbe den feldt maarschall Schacken mit einer armée und corpo von 5000 reütern sampt so viel dragonern und fueßvolck mit zubehöriger artiglerey so balde müglich in berührtes herzogthumb zugehen beordert, vnd ich hir über mit demselben fleißige und vertrauliche communication pflegen vnnnd diesen dessein durch zusammenbringungh obiger anzahl auß jhro hiesigen garnisounen und übrig verhandenen fueßvölkern mit facilitiren helffen, die zu diesem feldtzugß benötigte artiglerey mit zubehörigen leüthen, pferden, wagen, ammunition und dergleichen auffsolgen lassen, auch jhn ged. feldt maarschallen im nothfall nach aller müglichkeit mit den zurückbleibenden trouppen, zu welchem ende jhrer hohen alljrten völker an die handt zuhalten, secundiren solte, vnnnd waß daneben der vestungen gnugfahme widerbesetzung fernere werbung, exercirungh der völker vnnnd haltung guter krieges disciplin halber solchem allergnedigsten befehlig mit mehrem einverleibet.

Solchem allergnedigstem befehlig nun zu schuldigster folge werde ich nicht unterlassen ged. feldtmaarschallen Schacken, wan derselbe an mich schreiben anlangen vnd es begehren wirdt, eüwer königl: maytt: alhie unter meinem commando stehende völker zu roß und fueß biß zu erganzungh obiger anzahl sampt der hierzu erforderen artiglerey leüthen wagen und ammunition außserhalb anzuweisen (: weiln deren izo sehr wenig mehr verhanden :) anbefohlener maßen anzuweisen und abfolgen zulassen auch in allem übrigen eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehlig so weit müglich nachzuleben.

Euw. königl: maytt: werden mir aber verhoffentlich daßelbe, waß mir zur höchsten despect und verkleinerungh gereicht, nicht zumuthen, daß ich nemblich alß bestelter elftster feldtmaarschall mit den überbleibenden trouppen und den alljrten im fall der noth secundiren solte, zumahln solchergestalt den alljrten so wenig alß übrigen völkern mich an zunehmen und jhn den feldtmaarschall Schacken damit an die handt und zu dienst zustehen mir anstendig sein wirdt, wie dan auch zubefahren, daß die officir der h: alljrten außser special ordre und befehlig jhr kayserl: maytt: und churfürstl: durchl.: dieweiln dieselbe auß bewußte gegen alliance eine sonderbare reflexion haben, hirzu schwerlich sich employren lassen werden. Dieweiln eüwer königl: maytt: ohne mein erinnern gnedigst beandt, **worfür dieselbe mich gnedig bestellet** und angenommen, vnd ich ohne üppigen ruhm zuerwehnen **von jugendt auff** meine actiones dahin abziehlen lassen **respect** vnd **chr** zuerwerben, **meine krieges charge** auch vom geringsten biß zum höchsten (: welche ich **nicht** durch **gunst** oder **geschend** besondern **mit dem degen** erworben :) ehrlich ver-

treten auch wehrender zeit i ewr königl: maytt: dienste gestanden, dero vestungen lande vnnnd leütthe ebener maßen ohne ruhm zugedencken also vertreten vnd gehandt habet, daß gegen Gott, ewre königl: maytt: und jedermenniglich es gnugsamb zu verantwortten mich getraue und allen meinen widerwertigen deswegen frey den kopff biethen kan, alsß werden dieselbe in ansehung dessen, vnd dieweiln ewre königl: maytt: sich annoch in königl: gnaden gnedigst erinnern, daß sie nicht allein in dem lengst verstrichenen 658. besondern auch in disem negst verlaufenen 659. jahre an mich gnedigst rescribirt, daß jch die execution und entreprise uff berührtes herzogthumb Brehmen effectuiren und aufrichten solte, derowegen jch dan auch allen fleiß angewandt der orthen leütthe an die handt zuhaben und von bewandtnuß ged: orthesß gute kundtschafft zu erlangen, die jch auch mit meinen großen vnkosten würcklich an die handt gebracht und erhalten, daß jch mich deren in eventum vortheilhafft zu dienst eüwer königl: maytt: gebrauchen und bediehnien könte, gestalt jch absonderlich eines angelegenen orthes halber so gute nachricht und gewisse kundtschafft gehabt, daß mich derselbe durch eine vorgehabte entreprisse (sic) mittelst beystandt des allerhöchsten nicht entstehen sollen, zu welchem ende jch dan bereits meine trouppen nach Utterßen uf dem rendezvous beordert, dieselbe auch schon im marche gehabt, so jch aber hinweg contramandirt, nachdem eüwer königl: maytt: vorangezogenes allergnedigstes rescript empfangen, damit nicht etwa hiedurch der ander von ewer königl: maytt: resolvirten expedition ver hinderung zugezogen werde, und da solchem allem nicht eben nach wunsch von statten gehen solte, mir die schuld oder etwas ungleiches deswegen nicht beygemessen werden mögte, welche auß meinen mitteln angewandte große vnkostungen aber von mir solchergestalt auch umbsonst angewandt, mich damit in königl: gnaden verhoffentlich übersehen und verschonen.

Im übrigen eüwer königl: maytt: jhr von gott begabtem hocheerleuchtetem verstande nach gnedigst zuermessen haben, wie gar schmerzlich mir zu gemüthe ziehen muß, daß jch hieueohr, wie man fast keinen tag des feindes überfall und einbrechen halber auß dem stiefft Brehmen und Meecklenburg verichert gewesen, mich nacher Jüdtlandt ziehen und den mehrged: feldmarschall Schacken anbefohlenen desseim in Fühnen, ohnerwogen mir zu der marche und benötigten artiglerey nicht ein thaler gereicht vnnnd gegeben worden, effectuiren helfen müssen, dabey auch derogestalt jch mich erwiesen undt verhalten, **ob zwar in den in eüwer königl: maytt: residentzstadt Copenhagen getruckten zeitungen meiner sehr wenig erwehnt**, daß dennoch uf des feindes und aller dabey gewesenenen eüwer königl: maytt: hohen alljrten undt übrigen unpartheischen cavallirs wißenschafft mich kecklich beziehe, wer dabey das beste gethan, gestalt es daselbsten nimmer zur **batallie** gekommen, **wan nicht von mir dazu resolvirt und dieselbe angeordnet**, so auch gott lob zu dienst ew: königl: maytt: fürträglich und glücklich geendiget, da bey dem widrigen die expedition alda gar schlecht und zu eüwer königl: maytt: höchstem schaden und nachtheil außgeschlagen wehre, wan es wie sonst an feldtmaarschall **Schacken** seyten **vorgeschlagen** dohin gelangen, daß wir vnnß **daselbsten** gegen dem feinde hetten **vergraben** undt **verschanken** sollen, zumahlen nichts dan **total ruin** ewer königl. maytt: vnnnd den hohen alljrten armeen darauß entstanden wehre, die weil so wenig fouragie für die pferde alsß brodt für den leütthen verhanden gewesen, besondern solches alles auß Holstein hette erwartet werden müssen, derowegen jch auch mit der außführlichen relation von allem verlauff daselbsten der warheit gemess bey eüwer königl: maytt: unterthänigst einzukommen gemüßiget werde, weil jch auch die völker zum theil selber gerichtet undt mit mühe arbeit und großem fleiß auf die beine gebracht, deswegen aber biß dato noch keine abrechnungh (:wiewohl bey eüwer königl: maytt: jch dorumb verschiedenlich und allerunterthänigste ansuchung gethan:) mit mir gemacht oder widererstattunge meines verlagtes geschehen, so ist leichtsamb zuerachten, daß es mir sehr schmerzlich sein würde

selbige einem andern zuübergeben und damit agiren zulassen, auch daß ich die ehre, so mir alß eltesten feldtmarschall billich gebührte, zu meiner höchsten beschimpfungh einem andern lassen soll, da ich wohl verhoffet, daß mit meinen üewer königl: maytt: trew geleisteten schuldigen diensten (:nach dem durch gottes gnade ohne ruhm zuberühren dehren vestungen, maarschen undt unterthanen, ehe einige vöcker auf die heine gebracht und alles gleichsamb in den vestungen gesperrt gewesen:) erhalten und in andern stande gesetzt, da beim widrigen, wan nicht durch beystandt deß höchsten vnd **einer sonderbahren linessse dem feinde von mir begegnet** und deßen feindliches beginnen und vorhaben verwehret [:wie nich deßfalß auf eüwer königl: maytt: hieselbst anwesende regierung undt übrige anwesende ministern wißenschafft beziehe:] daß ganze landt undt absonderlich die marschen in aschen gelegt und ruinirt den vestungen dadurch den vnterhalt benommen worden, auch keine vöcker darinnen gerichtet, darauff itzo rechnungh gemacht werden können, vnd daß stiefft Brehmen in contribution gesetzt:) ein anderß wohl verdienet hette, muß aber solches alles dahin gestellt sein lassen.

Ersuche jedoch eüwer königl: zc., dieselbe geruhen zc. mich gnedigster fordersambster erklerung zuwürdigen, ob dero gnedigste meinungh, daß ich wehrender gegenwertigen kriegesunruhe nürten bloß in den vestungen verbleiben soll, vnd welchergestalt es dieselbe meinem tractaments halber gehalten haben wollen, auf welcher eüwer königl: maytt: erfolgten zc. resolution ich dan ferner bey derselben zc. einkommen werde.

Waß im übrigen eüwer königl: maytt: wegen geheim haltungh berührten dessein undt entepresse (sic) mir zc. anbefohlen, demselben soll zwar von mir schuldige folge geleistet werden, daß alles der gebühr verschwiegen gehalten werde; eüwer königl: maytt: berichte aber zc., daß von solcher obhandenen entepresse allschon vom Hamburg anhero geschriben worden, vnd daß dieses orthß verschiedene albereith dauon gute nachricht undt wißenschafft haben. Wor aber solches herrühret ist mir unwißendt, habe dennoch solches ewr königl: maytt: zu dem ende hinterbringen sollen, daß mir deßwegen hiernegst nicht etwaß ungleiches beygemessen werden möge.

Sonsten erinnern ewre königl: maytt: sich annoch gnedigst, wie dieselbe mir hiebeuohr in königl: gnaden gewissen befehligh wegen uffbringungh des außschußes allergnedigst ertheilet, uf meine dagegen gethane vnterthänigste remonstration aber selbstn gnedigst approbiret, weiln die leütche, da der außschuß erzwungen werden sollte vndt die contributiones einen wegh wie den andern continuiren, von hauß vnd hoff gehen, vnd selbiges dannenhero nicht practicabel sein würde; da nun ew: königl: maytt: itzo abermaligh sothanen befehligh wegen uffbott des außschußes widerholen, habe derselbigen voriges hirmit nochmaligh vnterthänigst zu gemüthe zu führen nötig befunden, daß da solcher uffbott geschehen soll, die leütche dadurch gleichsamb auß desperation von hauß vndt hoff zuweichen und daselbe zu verlassen ursach nehmen werden, da zu vorhin albereit zu leider der anfangh gemacht.

Unreichendt ferner die anbefohlene ordre undt disciplin haltungh kan ew: königl: maytt: ich vnterthänigst vergewißern, daß ich bißhero, so viel an mir gewesen, daran nichts ermangeln lassen, besondern gar fleißigh dahin gesehen, daß alle disorder, so viel mir wißent undt geklaget, eingestellt undt mit gebührendem ernst angesehen worden. Waß mir aber nicht vorgebracht habe auch nicht remedijren können, werde auch noch ferner an gebührender obacht nichts ermangeln lassen; sonsten aber ist nicht ohne, daß bey den Alljrten zuzeiten wohl einige disorder vorgehen, deren abstellungh halber ich zwar gleichfalß an errinnerung nichts ermangeln lassen, es ist aber allen meinen anwendenden fleiß undt mühe ohnerachtet unmöglich es bey denselben dahin zubringen, daß richtige ordre undt gute disciplin gehalten werde, zwarn wirdt von den commandirten officirn deßwegen allemahl gute verheißung gegeben, der erfolg aber darauf ist sehr schlecht, dan dieselben nicht so eingeschräncket leben wollen, vnd haben jhro königl: maytt: hiebey gnedigst zuermessen, daß bey itziger bewandtnuß wider dieselben nicht dergestalt wie mit dero eigene trouppen in allem kan verfahren werden.



Wan jm übrigen der Schwedischer gefangener generalleutenant Horn anhero kommen wirdt, soll derselbe hieselbst in guter obacht genommen werden.

Vnd weil schließlich daß landt in sehr schlechtem vndt verrüttelten zustande, daß bey den armen vnterthanen nichts dan lamentiren vndt klagen gehört wirdt, gleichwohl aber hoch nötig daß wegen proviandirungh der vestungen gegen beuorstandenden sonmer nötigen anstalt gemacht werde, als habe solches hiemit unterthänigst zuerrinnern meiner schuldigkeit befunden, zu eüwer königl: maytt: gnedigstem belieben ohne einige maßgebungh vnterthänigst verstellende, ob dieselbe deßwegen an die h: general commissarios in zeiten gnedigsten befehligch ergehen zulaßen geruhen wollen. Eüwer zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

„Jndkomme fager til frigskollegium“, 1660.

Nr. 204. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich „Signatum Glückstadt den 9. januarij ao. 1660. S. feldtmarschallk Eberstein intercediret für dem obrist: lieut: von Jßen, daß ihme eine esquadron anbetrawet werden müge. Präs: 20. febr. 1660“.**

Ew: königl: maytt: erinnern sich annoch in königl: gnaden, das ob woll obrist leutuant Henrich von Jßen bey der abermahligen ruptur der Schweden vom generall majeur Eckerigen die bey seinem regimentt hiebevortretene obristleutenants charge versprochen vndt zuegefacet, vff ged: generall majeur bezehren auch von mir daruff mit demselben capituliret vndt solche charge [:weilln er an mich ebenfals desideriret ihm dieselbe zu versprechen:] mündt: vndt schriftlich verheißn; dennoch der obristl: Holling diesem von Jßen vorgezogen vndt zum obristl: von dem Eckerischen regimentt confirmiret worden, wan dan gleichwoll ew: königl: maytt: gnedigst bekindt, daß dieser von Jßen von langen jahren hero in dero dienste gestanden, vndt derselbe itzo eine gute compagnie von einhundert vndt etzliche köpffe ohne denen, so ihm außgerißen, auff new wieder gericht vndt erworben, so ew: königl: maytt: mehr nicht dan 800 thlr. gekostet, womit er nun über jahr vndt tag schon würckl: dienste geleistet, daruff aber bis dato so wenig als ubrige meiner gerichteten volcker weder munster monath noch sonst etwas außser bloßen unterhalt empfangen, dennoch aber die beforderung ew: königl: maytt: dienste ihm bißhero getrewlich angelegen sein laßen, maessen ich mit warheit ihm den rhum geben muß, das er wehrender zeit er unter meinen commendo gestanden, seine herrn dienste mit schuldigster trew, fleis vndt sorgfalt versehen vndt allemahl seine vigilantz dargethan vndt erwiesen, vndt dero wegen nicht unbillig, daß derselbe, weilln ihm voriges, nicht weniger zue mein als seiner beschimpffung vndt verkleinerung, vorbey gegangen, so er auch geduldig verschmerzet, andergestalt so guth thunlich geholffen vndt accommodiret werde. Alß habe ew: königl: maytt: mittelft diesem vnterthänigst anheimb stellen, ob dieselbe sich gnedigst gefallen laßen wollen, weilln er selbst wie berühret umb so wenig gelder eine gute compagnie vff die beine gebracht vndt sonst noch eine unvergebene compagnie verhanden, so dan auch ein ander compagnie itzo eben erworben wirt, vndt er also zu einer esquadron ohne sonderliche kostbare werbung geholffen werden könte, wan nur noch eine compagnie dazu erworben wurde [:dazu ihm dan auch zu persuadiren gemeinet, das er den vorschus der werbgelder thuen, vndt dieselbe nach vndt nach, wie es erfolgen will, erwarten soll, daß demselben solcher gestalt eine absonderl: esquadron zur handt gebracht anvertrawet vndt untergeben werden möge, worüber dero königl: gnedigste resolution ich in unterthänigkeit hinwieder gewertig. Womit zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 205. **Schreiben an S. Friderich d. d. Flensburgh d. 23. Jan. anno 1660.**

Eüwer königl: maytt: ahn vnß beydersits wie auch an den h: generalfeldtmarschall Schacken unter dato Copenhagen den 23. jüngst verwichenen Decembris abgelassene verschiedene gnedigste ordres und befehlschreiben haben wir vnñß auf

ietzged: h. generalfeldtmaarschallen ergangenes notification schreiben zu Flensburgh zur communication und unterredunghe des gnedigst befohlenen desseu halber eingefunden vnd seindt gestern nach gehaltener predigt uf den nachmittage dazu würcklich geschritten, vnser habende gnedigste befehlen einander vorgezeiget vnd verlesen. Nun hette ich der gen: feldtmaarschall Eberstein zwar gerne gesehen, daß der h: gen: feldtmaarschall Schacke zusoderß vnß eröffnen mögen, weil der vorraht an allem in diesen fürstenthumben und deren vestungen gar geringh und schlechter ist, alß man etwan gedencken und vermuthen möchte, waß und wie viel derselbe an völker und sonstn mitbringen, vnd wie viel er zur erganzunge der 3000 pferde und 3000 zu fueß von disen Holsteinischen trouppen jngleichen an artiglerie ammunition vnd dergleichen fodern undt begehren würde, damit diese fürstenthümbe und darinn belegene vestungen ew: königl: maytt: allergnedigste ordre gemeesz nicht zu viel entblöset und in gefahr gesetzt würden; alß aber der h: genn: feldtmaarschall Schacken lieber von vnß vorhero vernehmen wollen, waß wir herzugeben vermöchten, so haben wir vnß solches zu befoderunge ewr königl: maytt: dienste endlich auch gefallen laßen vnd so viel die völker, stücke, ammunition und deme weiter anhengich betrifft, (ich) der gen: feldtmaarschall Eberstein, mich dohin erbotten, daß ich dem h: gen: feldtmaarschall Schacken von meinem regiment zu pferdt 8 compagnien zu 516 pferden, deß h: obersten Detloff Rantzauen 6 compagnien zu 450 pferden, Obersten Dibern 3 compagnien (zu) 199 pferden und oberste Brunen 6 compagnien zu 266 pferden, also insgesamt zu pferde 25 compagnien an maanschafft 1431 pferde, ahn dragoner meine compagnie von 50 undt majeür Cluvers compagnie von 80 man, also 130 dragoner. Zu fueß des gen: majeür Eggerichs regiment von 11 compagnien starck 1139 köpffe vnd von obersten Brehmer 4 compagnien von 302 man, machen zu fueß 15 compagnien und an maanschafft 1441, vnd also in allem zu roß vnd fueß auch dragoner den rollen nach **3002** man. Ein mehrerß kan ohne grose gefahr der vestungen undt dieser fürstenthümben ohnmüglich außgefolget werden. Ahn artiglerie deren zubehör und ammunition ist ebenermaßen gar wenig aus den vestungen zu mißen; jedoch ist nach gemachten genawen vberschlagh außzufolgen gewilliget 2 zwolffspündige undt 6 regiments stücke, ein feuer mörser von 100 pfd. noch ein mörser von 45 pfd. und zu jedem 30 granaten, 6 munition wagen, ein wagenmeister, ein schiermeister, 16 fuhrknechte (:andere zur artiglerie behörige notturst und materialien seindt nicht vorhanden:) 100 centner pulffer, 100 grose bundt luntten, 20 schiffpfd. bley und kugeln. Von constabel und handlangern ist nichts auß den vestungen zuentrathen. Sonsten können auf den endlichen nothfall noch 2 achtzehen pfd. stücke, aber nicht mehr, außgefolget werden, es wehre dan daß die vestungen alß das edelste kleinodt des landes alzuviel entblöset würden so sonder grose pericul nicht zu wagen. Zu den stück- und wagen pferden, zumahl keine solche pferde itzo bey der handt, wie auch zu hergebungh mehrer munition und ander zubehör zu der artiglerie, ist noch kein rath noch mittel zuersinnen, wie auch zu dem für die herauß marchirende völker benöthigtes proviandt. Deßwegen ich, der general commissarius Kay von Ulfeldt, heut zu dem h: general majeür Quasten mich erhoben bey demselben mit höchstem fleiß mich zubemühen, daß derselbe sich nicht zuwieder wolte sein laßen, daß die auß Jüdtkandt und Fühnen heraußgehende völker durch der alljrten quartier ihren durchzug auf Tundern und so ferner dero endts gegen der Elbe nehmen, jhnen selbiger ortten und auß Eyderstet der proviandt gereicht auch die stücken undt wagen pferden aus solchen quartieren und marschen, weil sonstn kein ander mittel vorhanden geschaffet vnd zu wege gebracht werden möchten. Waß nun gutes hirin verrichtet wirdt, soll ewer königl: maytt: schleünnigst in unterthänigkeit referirt werden. Auß den vestungen proviandt herauß zugeben will unmöglich fallen, dan dieselbe biß uf den ersten May nur versehen, vnd mit dem proviandt biß zum newen korn nicht wirdt zugereicht werden können. Müßen zum beschluß euwer königl: maytt: unser pflichte nach auch dieses allerunterthänigst nicht ohnerrinnert laßen: nachdem es sich itzo zum tauwetter starck

anleset undt mit einem starcken sturm daß eyß auf der Elbe gar leicht aufgehen und den übergangh verhindern, oder doch wan man gleich auf den fall schiffe, darumb man sich eüserst bemühen würde, zu übersezungh der völkcr zu wege bringt, lang verzögern könte, daß dero endts vor so viele völkcr kein proviant vnd lebensmittel sonderlich aber für die pferde kein fountraige zu finden oder ufzubringen. Solten dieselbe nun auß mangel daran sich in die marchen, welche alle zu den vestungen vnd den guarnisonen vnderhalt geleet und gewidmet, einlogiren vnd jhro verpflegung drauß suchen, so müßen die guarnisonen endtlich darbey zergehen vnd also die vestungen bloß oder gar ubel besetzt stehen. Ewre königl: maytt: geruhen allergnedigst diese pflichtschuldigste erinnerungh (: die deroselben wir durch gegenwertigen, von deme sie die größte noth und ruin dieser fürstenthümben mit mehrem vernehmen zulassen jhro gnedigst gefallen lassen wollen, unterthänigst zu fertigen sollen:) in ungnaden nicht zu vermercken vndt thun dieselbe zusampt zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**H. v. Alefeldt.**

Nr. 206. **Schreiben Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Glückstadt, den 10. Febr. anno 1660.**

Ew. königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 31. verwichenen monaths Xbris des abgelebten 1659. jahres habe mit gebührender veneration aller erst heute abends den 10. hujus zu händen wohl erhalten vnd in vnterthänigkeith breitem einhalts darauß verstanden, waß ewr: königl: maytt: der bey newlichst erhaltenen victori auff fühnen erlangten gefangenen Schwedischen generals persohnen und vbrigen officiers halber, welche zwischen mir und dero hoher alljrten generalen vertheillet sein solten, an mich gnedigst gelangen zu lassen vndt dabey in königl: gnaden zu befehlen gefällig gewehsen, daß sie nemblich nicht verhoffeten, das solcher theillung sich der alljrten generals vnd ich zue jhro projuditz vnß angemasset hätten, vnd nicht vielmehr ich und sie intentioniret sein solten alleß das jenige, waß den respectivè alliancen vndt jhro articuls brieff gemeeff zubeobachten, davon dieselbe nicht abzugehen weniger jemandten solches zugestadten gemeinet, undt das ich derowegen nach demselbigen sowohl für izeo als zukunfftig gahr genau undt exacte mich richten und verfahren und ohne dero vorhergehenden gnedigsten consens und bevohr ewr: königl: maytt: dießfals habende allergnedigste considerations allerunterthänigst eingeholet keine außwechselung der gefangenen vornehmen solte, vndt was sonst solch rescript mit mehrem in sich begreiffet. Nun habe ewr: königl: maytt: nicht einbesondern zu verschiedenen mahlen allerunterthänigst berichtet, welch ein bewandtnuß eß gehabt der also angezogenen gefangenen Schweedischen generals persohnen vnd vbrigen officier theillung halber, daß nemblich bey mir, wie gerne ich auch gewolbt, nicht gestanden ein solches abzuwenden, zumahlen die hh: alljrte keyserl: sowohl als Brandenburgische officier keiner maessen davon abtreten, daß sie vnß solche gefangene alleinig lassen wollen, auch der h: feldmarschalck Schack selbst zuneben den Holländern gahr sehr vff solche theillung gedrungen, dabey aber mir außser dehnen, so mein regiment in der bataiglie gefangen bekommen, keiner dan nürten majeur Ziegler vndt der general leutenant Horn, der außgesetzt vndt nun allererst vff ewr: königl: maytt: gnedigster befehlig mir zugeschicket, zu theill geworden, zumahlen mir alleß disputiret und difficultiret worden, vnd ich dero zeit wie wohl auch vff meinen nutzen undt bestes vnd wie gleichfals ein guthe theill der gefangen bekommen mögen hette bedacht sein können, mein absehen vielmehr vff ewr: königl: maytt: bestes, und wie dero krieges dienste ferner fortsetzen mögen, gehabt, wie mich vff ewr: königl: maytt: beeder beeydigten ministern des herren general commissarij Detleff von Ahlefeldten vndt general auditeurn Schneidebachen notitz deszwegen beziehe vndt darüber andere die gefangene hinnehmen lassen. Sonsten ich aber in anderer potentaten dienste auch mit alljrten dergleichen belebet, daß dieselbe allemahl der gefangenen sich proportionabiliter mit angemasset, ob nun ewr: königl:

maytt: allergnedigst angezogene alliance mit jhro alljrten. so mir aber noch nie völlig, wie eß sonst sich wohl hette gebühret, communiciret und theilhaft gemacht, besondern biß dato für mir geheimb gehalten worden, ein anderß in sich begreiff, ist mir nicht eben wissend, jedoch mir von andern glaubhaft berichtet werden wollen, das darin auch außtrücklich enthalten, das die beute, so dem feind vnd sonst abgenommen, zwischen beyden alljrten proportionabiliter getheilet werden solle, worvnter außser zweiffel die alljrte die gefangene mit verstehen werden. Vnd können sonst ewr: königl: maytt: in königl: gnaden dero hocherleuchteten verstande nach leichtl: ermessen, das der h: alljrten generals dero articuls brieff, so dieselbe hierin vnterthänigst observiret haben wollen, schwerl. nachgehen, gestaldt dieselbe auß angezogenen meinen vnterthänigsten relationen vnter ander gnedigst angemerket haben werden, das jhr churfürstl: durchl: zu Brandenburg auch von den vff fühnen eroberten gestücken jhro antheill erfordert haben; jch muß aber mich wohl unglückselig rechnen, da jch auch fast nicht das geringste, was in einem andern vorgehet, verschweige, besondern alleß vffs genawste, das ich auch besorge ewr: königl: maytt: mit so vielen meinen zuschreiben beschwerlich sein werde, in vnterthänigkeit berichte (:wie jch dan auch schon vorlängst eine list aller gefangenen Schwedischen officier vnterthänigst eingesandt, so ewr: königl: maytt: hierbey nochmahls zu empfangen haben, auch zu mehr mahlen in meinen erstateten vnterthänigsten relationen des Pfaltzgräffischen archivi halber, so zu Newburg in meinen händen gerachten zu sein vermuytet wirt, gehorsambsten bericht erstatet, das selbiges mir nicht geworden, andere verschiedene schreiben vnd schriftl: documenten aber ein guther antheill vorgefunden und zu händen erlanget so jedoch nicht der jmportantz, vnd würde das ewr: königl: maytt: damit schwerl. sein dürffen, wie dan selbige auch biß dato obgleich gerne gewollt schwerlich hetten eingesandt werden können:) das jch vff so wenig schreiben ew: königl: maytt: gnedigste antwort und befehlig hinwider erlange, kan fast nicht wissen, waß für gedanken deswegen ergreiffen soll, da andere ihre schreiben zu recht kommen, jch auch an sorgfältiger recommandirung, das sie wohl jurstelle gelangen mögen, nichts ermangeln laße vnd dieselbe auff die jhrige gnedigste resolution, jch aber nichts vff die meinige hinwider erhalte, ob etwa dieselbe mit fleiß hinterhalten und ewr: königl: maytt: nicht vorgebracht werden, oder waß eß deswegen für ein bewandnuß haben muß, daß sonst aber sehr viel solcher gefangenen von den alljrten sowohl auß fühnen undt Jüdlandt respective gegen rancon und zum theill vff paroll erlassen und bevhrlaubet, deswegen habe ewr: königl: maytt: selbsten vnterthänigsten bericht erstatet, maßen noch dieser tage, da iso alleß in motu begriffen, dennoch der obrister Offener vnd der junge Wrangel (:welcher letzter mein gefangener zwar gewehsen aber vom feldmarschalck Schacken mir deputiret und zue Newburg neider auß händen gebracht:) vff parol nach Hamburg dimittiret, von mir aber ist keiner außser vorged: majeur der bey mir zu hause, dessen frauw und kinder, so er bey sich gehabt, krank und schwach gewehsen, vff zwey monath frauw und kinder heimb zu bringen gegen so harten revers, dessen wider sistirung halber vnd daß in dessen das geringste judicirlichs von ihme nicht vorgenommen werden solte, alß nur immer abgefasset werden können, erlassen worden, dessen widerkunfft jch nunmehr ehiffens hinwider gewertig. Waß sonst ewr: königl: maytt: wegen der gefangenen außwechsellung, und daß sie daerin jhro articuls brieff gemeß verfahren und beobachtet haben wollen, alß auch vnter andern des gefangenen general leutenants Horn halber gnedigst befehlen, werde vnd muß zwarn meines theilß mich in vnterthänigkeit wohlgefallen lassen. Weilln aber gleichwohl in andern friegen in observantz und herkommenß, daß der höchster officier, so vom feinde in solche und dergleichen occasionen gefangen wirdt, dem ältesten general gebühret, alß lebe der vnterthänigsten hoffnung, ewr: königl: maytt: besagten general leutenants halber mir auch die rancon gnedigst gönnen und genießen lassen werden, jm vbrigen aber

ich keine officier anderß als die von hiesigen außgegangenen partheyen eingebracht außgewechselt habe, zumahlen ja ewr: königl: maytt: gnedigst befanndt, ob zwar obrister von der Wieck alhie so lange gefangen geseßen, daß dennoch ewr: königl: maytt: gnedigster befehlig nach obrister Holck dagegen außgetauschet, mein obristl: aber, den in  $\frac{5}{4}$  jahr ein gefangener gewehsen, auch nurten vnd zwar newlichster zeit aller erst gegen einige geringe officier vnd ein gewißes an gelde nach vielfältiger bemühung erlassen worden, verhoffe dammenhero nicht, das sie daran ein mißgefallen tragen werden. Ewr zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 207. Schreiben an S. Friderich. Datum Glückstatt den 13. Februarij anno 1660.

Ew. königl: maytt: haben wir bey ietzigem taw wetter, da die posten zur see in etwas ihren gang vnd lauff wieder haben können, von dem ienigen, so eine zeit hero in sonderheit nach ew: königl: maytt: an vnß vnd den herrn generalfeldtmarschall Schacke vntern datis den 23. Decembris des jüngst abgelebten (1659) jahrs abgegebenen allergnädigsten ordren in diesen quartieren passiret aber wegen der durch diese winterliche zeit gesperrten post halber nicht berichtet werden können, allerunterthänigste relation zu erstatten vnd selbige durch gegenwertigen dero rittmeistern Hahn, von deme ew: königl: maytt: in einem vnd andern mehrern allerunterthänigsten mündlichen bericht dero allergnädigsten gefälligkeit nach zu vernehmen haben überzuesenden nicht vmbgang haben können. Vndt ist nun an deme, als der herr generalfeldtmarschall Schacke vnß von obgesagter ew: königl: maytt: ihme zuegekommnen ordre durch seinen generaladjutanten Stensen apertur thun vnd daneben ersuchen laßen, ob vnß geliebig sein möchte an einen gewissen orth etwan auff dem halben wege ihme entgegen zukommen vnd von solchen wichtigen negotio mit ihme zu conferiren, daß wir vnß darauff, zuemahn die beforderunge ew: königl: maytt: dienste wir vnß iederzeit schuldigster maßen höchstangelegen sein laßen, gegen besagten general adjutanten Stensen also fort willfährig erklehret, die mahlstatt selbiger conferentz zue Flensburg den 21. nechstverfloßnen monats Jan: einzukommen, weiln es ehender nicht sein können, erwehlet vnd bestimmet, an welchem tage dan wir allerselts daselbsten auch angelanget, folgenden morgens, weiln es eben sonntag wahr, zuefordrist dem gottes dienst abgewartet vnd nach dessen verrichtung vnd gehaltener mittags mahizeit in meines des generalfeldtmarschallen Ebersteins logament auff vorher gangene exhibir- vnd verlehung ew: königl: maytt: mehr berührten ordres zur conferentz vnd vnterredung mit einander geschritten. Vndt ob nun woll ich der generalfeldtmarschall Eberstein gerne gesehen hette auch urgiret, es wolte der herr generalfeldtmarschall Schacke sich gefallen laßen seine forderunge zuethun vndt zueröffnen wie viell völker zue roß vnd fueß biß zu ergängung der 3000 pferdt vndt 3000 zue fuß derselbe auß diesen fürstenthümben, jngleichen was er an artiglerie, ammunition vnd andern in offtberührten ordres enthaltenen sachen beehrte, so wolte man sich der beschaffenheit nach, weiln der vorrath dieser ohrten gar gering vnd auß den vestungen vndt guarnisonen, so nicht überflüßig providiret, nicht viell zu entbehren, dieselben aber auch einhalts ew: königl: maytt: ordren nicht entblöset, vnd daß ienige, was man darinnen selbsten benöthigt, nicht herausgeben oder abgefolget werden solte, dannoch so viell müglich angreifen vnd erweisen. Weiln aber der herr generalfeldtmarschall Schacke solches difficultiret, in specie nichts fordern, sondern vielmehr wissen wollen, was wir ihme auß diesen ohrtern vnd vestungen an volck vnd sonsten geben würden, so habe ich der generalfeldtmarschall Eberstein an völkern zue roß vndt fueß jngleichen an stücken, munitio vnd munitioswagen, zuemahn auß diesen vestungen, da dieselbe nicht gar zu viell entblöset vnd vff einen vvermutheten zufall, den doch der allerhöchste in gnaden verhüeten wolte, in pericul gesetzt werden solten, in sonderbahrer betrachtung, daß absonderlich in Renßburg der vorrath an pulver so gering, daß bey erst wieder gehender schiffarth eine provision auß Hollandt für selbige vestung wieder verschafft

werden muß, ein mehrers nicht zu entrathen werden können, die anzahl, wie die beylage Lit: A. vermeldet, außzulieffern vnd abfolgen zue laßen mich erbothen, die völker vnd trouppen auch sich zum marche vndt auffbruch fertig zue halten zeitig beordert, jngleichen die übrige sachen in guter bereitshafft gehalten, daß sie allemahl auff begehren abgefoltet werden können. So habe auch ich der generalkriegscommissarius Kay von Ahlfeldt mich so fort umb daß proviand auch stück- vndt wagen pferdt embfigt bemühet vnd so zeitig vnd zwar ezliche tage zuvor, ehe die auß Fühnen vnd Jüdtlandt herauß marchirende trouppen an selbigen ohrten angelanget, eine zuelängliche quantität nacher Flensburg vnd Rensburg verschaffet, wie nicht weniger in diesen quartieren biß dato so viel zu wege gebracht, daß die völker die notturfft haben können, laut der beylage Lit: B. Demnach aber dieses starcke tauwetter eingefallen, daß eyß in der Elbe zwar auffgangen, gleichwohl aber von ebbe vnd fluth so starck vff vnd nieder getrieben, auch von den starcken winden derogestalt in die haesen geschlagen wirdt, daß allem ansehen vnd vermuthen nach die Elbe ein zeitlang gar nicht navigabell wirdt werden, so wirdt sothane proviandirung auß diesen fürstenthumben ferner hin vnmüglich geschehen können in reifflicher erwegunge, daß wenig getraidigt mehr bey den armen leuten vff dem lande, ia die meisten nicht daß brottkorn, zugeschweigen des stattkorns (sic), mehr übrig haben, die vestungen aber auch nicht länger alß auff den 1. May proviandiret, also nichts heraußgeben können, sondern viel mehr auff deren fernere proviandirunge biß zur erndte zeit, daß daß newe korn könne gelieffert werden, zue gedencken sein muß. Wie schwer vnd mühe-seelig es auch gewesen einige artiglerie- vndt wagen pferde zue wege zue bringen, nach dem der mehrer theill der armen haußleute nicht so viel mehr übrig, daß sie den acker zur sommer saat bestellen können, so ist doch endlich noch die in beygefügten anschluß Lit: C. benante anzahl zuesahnen gesucht worden. Vndt hette also daß vorgehabte desseing, wan des herrn generalfeldtmarschallen Schacken völker angekommen gewest wehren, dießer wegen nicht sollen verhindert oder auffgehalten sein, da es sonst wegen des eingefallenen tauwitters hette fortgestellt werden mögen. Jesso sind wir bemühet vnd sorgfältig auch im werck begriffen zuelängliche mittel zuerstimmen vnd, so viell an vnß, werckstellig zue machen, daß die vestungen mit notturfftigen fernern proviand, biß daß außgeseete korn wieder reiff vndt eingeerndet wirdt, weiters versehen werden, worzue sich dan keine andere an die handt geben, alß daß man zu einem extremo greiffen, vnd alle spicker vnd korn boden visitiren laßen, auch da waß vorhanden auff ew: königl: maytt: künfftige bezahlung wirdt angreifen, herein holen vnd also auffschütten laßen muß 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein mp. Kay v. Alsfeldt mp.**

**Nr. 208. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. Glückstadt den 13. Febr. anno 1660.**

Waß eüwre königl: maytt: in dero mit gebührender reverentz erhaltenem königl: rescript vom 1. hujus, daß ich mit meinem vnd denen unter meinem commando stehenden allirten trouppen mich zum aufbruch bereit vnd fertig machen solte, damit auß dero fernere mir zukommende gnedigste ordre an ohrt vnd enden ohngeseümt marchiren vnd ohne auffenthalt mich dohin begeben könnte, wor dieselbe mich hin bescheiden würden, mir in königl: gnaden anbefehlen wollen, habe in vnterthänigkeit mit mehrem vernommen. Nun zweiffelt mir nicht, eüwer königl: maytt: annoch in gnedigstem andencken beruhen werde, daß dieselbe sub dato den 25. Xbr: verwichenen 1659. jahrs mir gnedigst anbefohlen dem h: feldtmarschall Schacken zu der ihm anbefohlenen ente prise auß dem herzogthumb Brehmen von eüwer königl: maytt: trouppen zu roß vndt fueß mit dragonern so viel biß zu ergenzungh der summe von 6000 man sampt nötiger artiglerey, stückpferden vndt übrigen zubehör vndt notturfft zuzugeben vnd abfolgen zulassen, welchem nach, ob mir wohl solches, daß einem andern meine trouppen übergeben vnd

damit agiren laßen, jch aber hieselbsten in den vestungen (: weil mir nichts mehr übrig blicke alß zu deren notturtfftigen besatzung ohnumbgenglich erfodert würde :) mit bloßer hand verpleiben sollen, schmerzlich zu gemütthe gezogen, jch dennoch zu contestirung meiner schuldigsten unterthänigsten devotion dieses mich unterthänig wohlgefallen laßen, und so viel an mir gewesen undt in meinen kräften beruhet, zu würcklicher befoderung sothaner entepreise nichts ermangeln laßen, besondern die trouppen so fort beordert sich in gehöriger bereit- schafft zu halten, wie jch dan auch wegen anbefohlener nötiger conferentzpflegung mit besagtem feldtmaarschall auch den 21. passati mich nacher flensburg erhoben und demselben, waß zu folg euw: königl: maytt: allergnedigsten befehl ihn zu berürter entepreise an reütere, fueßvolck undt dragoner so wohl auch artiglerey gestück, ammunition undt übriger zubehör zugegeben undt abgefolget werden könte, eröffnunge gethan, dero zeit er aber so wenig alß hernach vndt bißhieher mitt mir daß geringste nicht communiciret, wie etwa eins undt ander anzugreifen vndt in diesem oder jenem zuverfahren nichtoweniger jch die trouppen so wohl auch gestücke, ammunition undt übrig zubehör, waß ohnnachttheilig den vestungen entrathen werden können, verabreder maßen in bereitshaft gehalten undt an meinem orth waß zu befoderung solcher be- rührter entepreise contribuiret vndt herbey gebracht werden können, nichts ermangln laßen, gestaltsam alles dazu parat gestanden, meine trouppen auch schon im marche undt zu uberlieferung der vöcker auf den 14. dieses bei der horst des rendezvous be- stimmt gewesen; weil aber ged. feldtmaarschall trouppen ankunfft, obgleich derselbe drey wochen zu flensburg vndt alhir gewesen, sich wider vermuthen verzogen, da immittelst das tawwetter eingefallen, so hat darauf derselbe an mich begehren laßen meine trouppen hinwider zu contramandiren undt in vorige quartiren rücken zu- laßen, deswegen auch von mir gehörige ordre abgegeben worden. Wan dan bey solcher angeführten bewandnuß vndt da mehrbesagten feldtmaarschall solche vöcker annoch abgefolget werden solten, jch außer den fueßvöckern, so zur höchstnötiger versicherung undt besetzung der vestungen ohnumbgenglich erfodert werden, alleinig jch nurten meine leib compagnie nebst h: obersten Berthram Ranzowen beyde annoch in sehr schlechtem stande begriffenen compagnien zu pferde übrigh behielte, vndt jch nicht verhoffen will, daß e. königl: maytt: gnedigste meinung dahin gehen werde, daß jch alß der eltester bestalter feldtmaarschall zu meinem höchsten despect vndt verkleinerung mit solchen 2 oder 3 com- pagnien mit den h: alljrten mich conjungiren undt also gleichsamb deren gnade leben soll, auch sehr daran zuzweiffeln, ob die alljrte, da jch mit so bloßer handt dieselbe an mich ziehen undt zu dienst euwer königl: maytt: etwas vornehmen wolte, sich dazu verstehen werden, so habe solchem nach, weil ewre königl: maytt: ietzberührte gnedigsten ordre dohin expresse gerichtet, daß so wohl mit meinen alß den alljrten trouppen . . . . aufbruch undt marche mich gefaßt halten solte, vndt jch krieges sachen undt herkommen nach schließe undt dafür halte, da annoch res integra solche obberührte euwer königl: maytt: unter meiner commando stehende trouppen mehrged. feldtmarschallen nicht angewiesen, besondern contramandirt werden müssen, vndt der obhandene marche seinen forttgang nicht gewinne, daß solche letzte erhaltene gnedigste ordre die erste undt vorige auf- hebe, ob dennoch h: feldtmarschall Schack zu solcher entepreise die unter meinem commando stehende trouppen übergeben soll, oder waß deswegen euwer königl: maytt: allergnedigster will vndt befehlig ist, maßen jch, weiln den schon zu folge euwer königl: (maytt:) angezogene allergnedigste ordre den h: alljrten general maj: Quasten vndt obersten h: graffen von der Matten beordert sich mit jhren regimentern zum aufbruch undt marche gefaßt zu halten, undt der zuversicht lebe, dieselbe sich dazu willig befinden werden, deswegen jedoch deren erklerung annoch erwartete vndt euwer königl: maytt: ferne gnedigste resolution hirüber mich hiedurch erholen wollen, weiln izo doch kein periculum in mora, zumahl offtberührter entepreise nun so balde nicht zum effect zubringen, dieweiln ehe undt beuohr der



Elbestrohm des eyfens befreyet und das überhäuffige waßer etwas eingedruckt, keine fußvölcker in der Marsche zugeschweigen stücke fortzubringen, solch eüwer königl: maytt: trouppen biß zu dero erlangenden ferner weiten allergnedigsten befehlig in den quartieren bestehen bleiben undt nicht abfolgen laßen, besondern derowegen hirüber zufoderst jhro gnedigste gemuthsmeinungh vnd befehlig zuvernehmen begierigh erwarten, vnd waß dieselbe hirin gnedigst befehlen, gehorsambst nachleben werde.

Dieweiln auch eüwer königl: maytt: hiesiger orthen mit erfoderten nötigen officiren bey der artiglerey nur schlecht versehen, so habe derowegen einen guten feuerwerker, den ich vor diesem unter den Hessischen gekandt, der seiner guten krieges erfahrenheit halber gar sehr gerühmet wirdt vnd zu Tönningen in des herzogen von Gottorff dienste begriffen gewest, zur handt gebracht, Plattenschleger genandt, vnd bißhero, weil er sonsten bey der kayserl: armée gnugsame employ erlangen können, zu allerunterthänigsten dienst eüwer königl: maytt: ufgehalten, nunmehr auch denselben ad interim biß auf eüwere königl: maytt: ratification zum stück majeurn bestellet vnd angenommen, damit auch auf allen fall deselben bey der artollerie zubediehn haben könne, deßgleichen gleichfaß eüwe königl: maytt: allergnedigste resolution und erklehrung in unterthänigkeit gewertigh. Worauf zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 209. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 14. Febr. anno 1660.**

Demnach an eüwer königl: maytt: einen expressen abzufertigen der h: general commissarius Kay von Alfeldt nebst mir eine notturfft befunden der eüwer königl: maytt: nebst einreichungh vnser dißfaß einsendeten unterthänigsten relation von dero hiesiger fürstenthümmer und landen estat mit mehrem unterthänigst eröffnungh thun wirdt, vnd dan bey solcher gelegenheit erwehnten expressen gegenwertigen rittmeister von meinem regiment zu pferdt Vincent Jochim Hahn ich meiner particulir angelegenheit halber ein absonderliches schreiben vom 10. dieses, sodan ein duplet von meiner gestrigen tages bey der post eingesendeten unterthänigsten relation, auch zugleich ein schriftliches memorial unter meiner handt, worauf eüwer königl: maytt: er unterthänigst referiren vnd dero gnedigste erklehrungh druber sollicitiren vndt bitten soll, so dan die lengst mentionirte außführliche relation undt gründtlichen bericht, waß bey eroberungh der insul Fühnen und im vorgegangenen treffen daselbst so wohl auch sonsten in einem vnd andern vorgegangen, zugestellet undt mitgegeben. Alß erfuche eüwer königl: maytt:, dieselbe geruhen in königl: gnaden jhn über solchem memorial gnedigst zuhören vndt mit gewürziger gnedigsten resolution hinwider zu versehen. Eüwer königl: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 210. Memoriall Was der h: rittmeister von meinem (E. A. v. Eberstein's) regiment Vincent Joachim Hahn nebst überreichung des an jhr königl: maytt: vnserm allergnedigsten könig vndt herrn jhn mitgegebenen beeden unterthänigsten schreiben zu Copenhagen bey seiner, gott gebe, glücklichen ankunfft höchtermelt ihr königl: maytt: auß meinem nahmen unterthänigst vorzutragen undt zu hinterbringen, vndt darüber er gnedigste resolution hinwieder zu sollicitiren. Datum Glückstadt den 14. Februarij anno 1660.**

**1.** Anfenglich wolle derselbe mehr höchtermelt jhr königl: maytt: von dero hiesigen fürstenthumb vndt lander itzigen fast erbarmlichen zustandt, deßwegen er von mir vndt dem h: generall commissario abgefertiget, mit mehrem unterthänigsten bericht erstaten.

**2.** Vndt demnegst bey erreichender bequemlichkeit jhr königl: maytt: in unterthänigkeit vortragen, welcher gestaltdt ich mich billigt hoch zubeklagen, deßwegen das dieselbe mir hiebevör zu unterschiedenen mahlen in königl: gnd: uffgetragen vndt anbefohlen die lengst obhanden gewesene entreprise vff

dem stiftt Brehmen zu effectuiren vndt außzurichten, gestalt ich, wie ihr königl: maytt: gnedigt erinnerlich, allschon befehliget gewehsen bey ihr durcfrstl: drl: zu solchem ende assistentz vndt uberladung einiger der Alljrten trouppen zu sollicitiren, das dennoch solche expedition zu meiner höchsten verkleinerung fur aller welt vndt bey den alljrten armeen einem andern uffgetragen, vndt vernuge ihr k: m: erfolgten allerguedigsten ordre von 23. Xbris ich befehliget worden die unter meinem commendo stehende trouppen (:derselben ich ein guter theill mit großer muhe gerichtet:) zumahl nicht allein mein regimentt zue pferde nunmehr 12 compagnien starck, besondern auch zu obrist Brunen regimentt 3 compagn: benantlich obristl: Gerstorffen iso majeur Baudigen, rittmeister Dithfurten vndt rittmeister Harder Harpsen compagnien zue pferde vnd 2 compagnie draguner ohne dehnen zue fueß vff die beine gebracht:) dem herrn feldtmarschall Schacken zu all solchem ende zuvergeben, vndt abfolgen zulaßen.

3. Dabey ferner in aller vnterthänigkeit zu vernehmen, weilln nicht allein daselbe besondern auch das zu meiner nicht geringen despect der obrister Bertram Kanow wegen werbung eines regimentts in diesen ihr königl: m: furstenthumben, darin mir doch das generall commendo über die militie gnedigt uffgetragen, patent ertheilet, deswegen zwar ew: königl: maytt: maß vndt macht genug nach gnedigstem belieben zu verfahren haben; ich aber alleinig zu erinnern, weilln mir das gouvernement vndt commendo hieselbsten guedigt anbetrawet, das mir auch weenigtens zu beybehaltung meines respects davon hette part vndt nachricht gegeben, vndt er also an mich dadurch gewiesen werden mögen, mir aber das geringste deswegen nicht notificiret vndt anbefohlen worden, da ich doch alß feldtmarschall hieselbst wegen der militie gehörigen sorgfalt tragen vndt, was in einem vndt andern vorgehet, verantworten vndt dazu rede vndt andtwort geben muß; sodan nicht weniger, das wegen des angeordneten bawenß in hiesiger vestung ich vortbey gegangen vndt dem generall majeur Cærich solche bawforthsetz vnd befoderung an diese vestungen uffgetragen mir aber nicht einmahl etwas davon notificiret worden, mich schmerzlich zu gennichte ziehe, ob etwa ihr königl: maytt: eine vngnade wieder mich gefasset, daher mir solcher despect vndt verkleinerung zugezogen werde, vndt solchen fals

4. vnterthänigt zu pitten, das mir die königl: gnade wiederfahren vndt guedigt eröffnet werden möge, worein ich dan pecciret vndt ein solches verdienet, zuemahl ich verhoffet, das mit meinen ihr königl: maytt: trew geleisteten diensten ein anderß woll verdienet hatte, weilln ich versichert vndt meines guten gewißens mich getröste, das die Zeit, in ihr königl: maytt: dienste ich vnterthänigt begriffen gewehsen, dero landt vndt leuchte also vorgestanden, das zufforderst gegen Gott vndt dan gegen dieselbe eß genugsam zu verantwortten mich getrawe, maessen ich der ohngezweiffelten hoffnung, wan mit meiner notturfft vndt grundtl: gegenbericht, wie ja billig vndt verhoffentl: mir nicht verwegert werden kan, mag gehöret werden, solchergestalt meine actiones zu justificiren das ihr königl: maytt: ein guedigstes contentament daran haben vndt den schuldigen trew, so deroselber zu leisten verpfflichtet gewehsen, daraus abzunehmen haben werden. Solten aber

5. vber alles beßer verhoffen vndt muthmaßen ihr königl: maytt: meine jeder zeit trew vndt uffricht gemeinete auch ohne vppigen rhumb zumelden solchergestalt allemahl würckl: geleistete dienste nicht mehr anstendig noch gefellig sein, so hatte ja dieselbe billig maess vndt macht hierein ein verenderung vorzunehmen vndt mich meiner dienste in königl: gnaden zuerlaßen, auff welchen fall dan der vnterthänigsten zuversichtl: hoffnung lebe, dieselbe mir auch gebührl: satisfaction meiner mir guedigst ertheilten bestallung gemess geben zu laßen geruhen wurden, welches aber von mir nicht dergestalt angeführet wirt, alß wan ihr k: m: ich unbedachtshamber weise meine dienste vffkundigen, besondere nur zu

dem ende, daß derselben allergnedigsten disposition als ein gehorsamster diener es blueß vndt lediglich submittiren vndt unterwerffen wollen. Da aber

6. Jhr königl: maytt: meine unterthänigste dienste noch ferner annehml: wahren, unterthänigst zu suchen, das dieselbe mich furters bey der dignität vndt wurde, welche mir als dero bestalten ältisten feldtmarschalln billig gebühret, gnedigst laßen vndt maintainiren vnd mit dehme, was solcher gestalbt meine bishero erworbenen ehre vndt respect zu wieder lauffet, in königl: gnad: ubersehen vndt also, wie derselben mir gnedigst ertheilte bestallung im munde führet, begegnen zulaßen geruhen wollen, damit bey andern armeen deßwegen meine ehre vndt respect, so mir vndt einem jedweden ehre vndt tugendt liebenden cavallier so lieb als das leben ungefräncket vndt ungeschmählet bleiben möge. Vndt weilln

7. in sonderheit, anderes zugeschwigen, mich höchst zubeschwehren, das von ged: gen: maj: Eckerigen so gahr allen gebührenden respect, so er mir als feldtmarschalln billig zuleisten schuldig, gar hindan gesetzt wirt, ja dehme er in allem gleichsam absolut sein will vndt nach seinem eigenen belieben alles zu dirigiren vndt ins werck zurichten sich unternimpt, dergleichen ich, weilln auch unwürdig zweymahl generall majeurs charge würckl: im felde betreten, mich so wenig vnderstanden, als es einem generall majeureu geziemet vndt anstehet; als hat der h: rittmeister auch solchen fals unterthänigst zuerinnern, da jhr königl: maytt: gnedigst gesonnen, das in dero dienste unterthänigst continuiren solte, das so woll derselbe, weilln ich nun in die 16 jahre generall majeurs unter meinem commendo vndt von denselben bishero den gebührenden respect gehabt, so mir derowegen auch ich so viel weniger entziehen laßen werde als andere unter meinem commendo stehende obristen vndt officier, dan ein jedweder seine sonderl: exemption vndt was neues protendiret, mir gehörigen respect erweisen mußten oder wiedrigen fals nach krieges raison wieder dieselbe zu verfahren befuegt sein mögen, dan ich mein lebtage umb ehre gedienet vndt solche zuerhalten allstets mein absehen gerichtet.

8. Weilln auch wegen der zu dienst jhr königl: maytt: vorangezogener maessen gerichteten völker ich gerne richtigkeit haben mögte, so wolle der h: rittmeister bey jhr königl: maytt: auch unterthänigste ansuchung thuen, daß dieselbe in königl: gnd: geruhen wollen allergnedigsten befehlig zuertheilen vnd abzugeben, daß mitt mir deßwegen nunmehr fodersamst abrechnung gehalten werden möge.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 211. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich. „Signatum Glückstadt, den 18. Februarij anno 1600. Pr. 15. martij 1660.“

Er: königl: maytt: gnedigstes rescript vom 17. verwichenen mats (sic) Januarij sambt der nochmahls copeyl: beygefügtten ordre vom 23. lengst verstrichenen monats Xbris habe gestriges tages den 16. dieses mit gebührender veneration zu händen wohl empfangen, vndt was darin mit mehrem angeführet, das dieselbe der gnedigsten meinung, ich werde solche angezogene allergnedigste ordre vom 23. Xbris albereits zue exequiren angefangen haben, auch der feltmarschall Schack allschon im marche nach dem herzogthumb Brehmen begriffen sein, worbey es sein verpleiben hette, vndt das ich, wan die trauppen nun marchiren mit notiger force die advenuen vndt pässe in der landschafft Eiderstette occupiren und bemechtigen und dieselbe zue behuff ihre soldatesca in contribution setzen solte, mit schuldigster observance in vnterthänigkeit darauff verstanden.

Nun lebe der vnterthänigsten zuversicht, ewr: königl: maytt: werde meine seither erhaltung berührter gnedigsten ordre vom 23. Xbris vnterthänigst erstatete verschiedene relationes zu händen gelanget, vndt darauff vnterthänigst reserirret worden sein, das ich solcher allergnedigsten ordre in allem so weith mög: vndt ohnnahtheilich dero hiesigen vestungen geschehen können schuldigstermaßen

nach zu leben vndt den besagten feldmarschall Schacken anbefohlene entreprise nach aller möglichkeit zu befodern an mir nichts erwinden laßen, vndt was solcher expedition halber sonst mit mehrem vnterthänigst hinterbracht. Weilln dan außser dehnen trauppen, so dem feldmarschall zu berührter entreprise abgeben, vndt wan die vestungen mit nötiger besatzung versehen sein sollen, jch nur alleinig meine leibcompagnie (: welche, wie Ewr: königl: maytt: auch bereits vnterthänigst berichtet, zu höchstnötiger conservation dero hiesigen vestungen, weilln deroselben gnedigst beandt, wie hoch daran gelegen, alhie zu behalten unumbgänglich erfordert wirtt :) vndt eine noch zum theill dissmundirte newe gerichtete compagnie zue pferde von meinem regimentt, so dan obristen Bartram Ranzowen beyde newe compagnien, welche aber noch im schlechten stande begriffen, hieselbsten vnter meiner commendo überig behielte, wie deswegen ewr: königl: maytt: auch schon außführlichen vnterthänigsten bericht erstatet, welches in meiner jüngsten relation vom 9. und 13. dieses, vom welchem letzten ein duplet nur gewesen, so bey rittmeister Hahnen, der von mir vndt dem h: gen: commiss: Key von Ahlfeldt nacher Copenhagen abgefertiget vndt verhoffentlich daselbst wohl angelanget sein wirtt, wiederhohlet, so will nicht hoffen, das ewr: königl: maytt: begehren werden, das ich mit solcher 2 oder 5 compag: marchiren soll, zumahlen wie vor 30 jahren majeur gewesen jch bereits mehr trauppen als solche zu commendiren gehabt, vndt weilln auch ewer königl: maytt: gnedigste ordre vom 1. dieses woll erhalten, darin dieselbe mir gnedigst anbefohlen mit meinem vndt der alljrten trauppen mich zum vffbruch und marche bereit zumachen und gefast zuhalten, als weiß fast nicht, wie bey so verschiedenen einlauffenden verenderlichen ordren mich zu comportiren und anzuschicken habe. Solcher letzten ordre nach aber werde jch, weilln reasonable, das die jungste die elttere ordre vffhebe, zumahlen wen ich der ersten ordre zufolge dem feldmarschall Schacken meine trauppen übergeben soll, jch keine völker mehr außser die besatzung in den vestungen behalten, die ich zur vffbruch bereit halten könne, auch der alljrten trauppen partition vff meine etwa abgehende ordre nicht allerdings versichert, vnd außser dehne die trauppen, so zufolge ew: königl: maytt: gnedigsten befehlig zu außrichtung der ged: feldmarschallen Schacken anbefohlenen entreprise beordret gewesen, hinwieder contra mandiret werden müssen, das sie des vielen treibeißes in der Elbe vndt itzigen tieffen wegen halber izo so baldt nicht übergehen können, die gesampte vnter meiner commendo stehende trauppen anbefohlener maßen in solcher bereitshaft halten, das vff ewer königl: maytt: fernere gnedigste ordre damit vffbrechen vndt marchiren können. Ersuche derowegen ewer königl: maytt: aller vnterthänigst, dieselbe geruhen in königl: gnaden in jhro abgehenden fernere gnedigsten ordre meines vffbruchß halber zugleich expressen gnedigsten befehlig abzulaßen, welche trauppen dan mit mir gehen, vndt waß in den vestungen verbleiben soll.

Auch weilln ewr: königl: maytt: vnter meinem commando stehenden vndt dero alljrten trauppen vndt die artiglerei also mit leediger handt nicht gehen kan, wie nechst mahlen nacher fñhnen geschehen, daß mir oder einem commissario der mit mir gehen, zu der etwa obhandenen marche etwaß an gelde zu der vorfallenden nötigen außgaben mit geben werden möge, wie dan ewer königl: maytt: jch auch nochmals vnterthänigst ersuche, daß dieselbe über meine angezogene vorige unterschiedene vndt vff die bey rittmeister Hahn eingesandte newlichste vnterthänigste relationes vndt demselben zugleich mit gegebenen vnterthänigsten memoriall sich in allem gnedigst in schriftten herauß zu laßen und zu erklehren geruhen wollen, **damit ich wissen möge**, wie dieselbe **in einem und andern** vndt **mit mir** es wollen gehalten haben, vndt wornach ich mich richten soll.

Waß ewer königl: maytt: sonst wegen occupirung der advenuen vndt päße in Eyderstedt und doselbige zu behueff jhro soldatesca in contribution

setzen sollte mir gnedigst anbefohlen, demselben habe ich zwar gerne schuldigstermaßen gehorsambst nachleben wollen; es hat aber der feldmarschall Schack solche öhrter allschon an sich gezogen und zu vnterhalt ewr: königl: maytt: unter seinem commando stehende trauppen in contribution gesetzt. Weilln dan ewr: königl: maytt: gnedigster befehlig darunter bereits inß werck gesetzt, habe ich bey so gestaldten sachen deßwegen ferner nichts vorzunehmen gewußt. Wormit ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnedigster könig und herr, erhalte bey schließung dieses von h. gen. majeur Quast vnd h. oberisten graff von der Matten vff mein an dieselbe zusolge ewr. königl: maytt: jüngsten ordre vom 1. dieses abgelassenen schreiben, das sie sich mit den keyserl: vndt churfürstl: Brandenburgischen regimentern zum vffbruch undt marche gefast zu halten, diese antwort, so ewer königl: maytt: hiebey in copia zu empfangen, auß welchen antwort schreiben ewer königl: maytt: zu ersehen, das ich mich vff der alljrten trauppen solchergestaldt nicht zu verlassen, gestaldt auch dieselbe verhoffentlich mir nicht zu muthen werden (:wann es annoch über vernuthen dabey verpleiben, das ich meine trauppen dem feldmarschall Schacken abgeben solte:) mit den übrig behaltende 2 oder 3 compagnien nebst den alljrten zugehen vnd gleichsamb deren gnade zu leben, (:wie ein solches allschon uff der marche nacher Fühnen genugsam ingeworden:) vndt einen andern mit meinen trauppen agiren zu lassen, zu mahlen ein solches gahr meine gelegenheit nicht sein wirdt. Ich habe aber dennoch nicht vnterlassen so forth dem h: abgesandten Dettleff von Ahlesfeldt hivon part zugeben vnd denselben ersuchet, das er zu befoderung ewer königl: maytt: dienste bey jhr churfrl. durchl. zu Brandenburg und dem h: feldmarschal Montecuculj dohin vnterbauung thun mögte, das solche difficultäten vnd ordre, woruff besagter obrister der h: graeff von der Rath sich beziehet, wieder vffgehoben und die trauppen absolute beordret werden mögten in allen meiner ordre und commendo ohnverzuglich und ohn einziges einwenden zu pariren und nach zu leben. So ewr. königl: maytt: auß vnterthänigster devotion nicht verhalten sollen. Datum ut in literis.

Nr. 212. **Schreiben an St. Friderich d. d. Glückstadt den 18. Febr: anno 1660. Pr. 15. Martij 1660.**

Ew. königl. mayt: allergnädigstes schreiben vom 30. Decembr: deß verflossenen jahrß haben wir mit gebührendem allervnterthänigstem respect erhalten, vndt, waß dieselbe vnß wegen der in den alljrten quartieren vorgehenden vndt wieder die alliance lauffenden proceduren allergnädigst befohlen, darab mit mehrem allervnterthänigst ersehen. Nun erinnern sich ew. königl: mayt: allergnädigst, wie nicht allein so gar oft mit denen bey hiesigen alljrten verhandenen generals persohnen undt officirern deßwegen eine conference gehalten undt ihnen zu abstellung der hohen protendirten portionen vndt angemäßer eigenwilligen eintheilung alle dienliche mittell vorgehalten worden, sondern daß auch bey der newlichstn Flenßburgischen zusammenkunfft die general commissarij ihnen eine anderweitige vertheilung der quartiere vnter ihren händen zugeschiedet; es hatt aber das eine so wenig alß daß ander bey denselben verfangen mögen. Schutzen die von ihrer generalität in händen habenden ordre vohr, vndt daß sie ohne anderweitige expresse ordre davon im geringsten nicht zu weichen vermöchten, wie ew: königl: maytt: sonder zweiffell ab vnsern deßhalb vorhin verschiedentlich abgelassenen allervnterthänigsten relationen mit mehrem allergnädigst werden ersehen haben. Vndt ob woll ich, der general feldmarschall, noch newlich an die officirer geschriben, daß sie die in ihren quartieren vorgehende exorbitantien doch einstellen vndt die quartiere nicht also ruiniren, und die noch darin sich befindende wenige leutte auch vollendß gar verjagen möchten, so habe ich doch keine andere andtwort erhalten, alß daß sie wegen der gar zu enge

eingespanneten quartiere daß jhrige nicht einß völlig darauß erlangen könnten, und sie nicht besser zu verschonen wüßten. Sint derowegen der unvorgreiflichen allerunterthänigsten meinung, daß ew: königl: mt: solches entweder durch die am Churfürstl: Brandenburgischen hoffe sich ictzo befindenden herrn abgesandten oder denen zu Copenhagen sich aufhaltenden Churfürstl: hern abgesandten bey jhr Churfürstl. durchl: und der kayserl: generalität sollicitiren lassen müßten. Zumahl die hießige officierer, wie gedacht, sich vff jhrer generalität order beruffen vnd davon im geringsten nicht weichen wollen. Welches ew: königl: mayt: wir also 2c. berichten sollen 2c. 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Kay v. Alefeldt.**

Nr. 213. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 3. Martij anno 1660. Pr. 15. Martij 1660.**

Auß ew. königl. maytt: vorgestriges tages mitt gebührender reverenz zu händen erhaltenem gnedigsten rescript vom 20. verwichenen monaths Februarij habe in vnderthänigkeit verstanden, waß dieselbe vff verschiedene allda eingekomme klagen daß die alljrte in diesen ew. k. maytt. fürstenthümben allerhandt insolentien verubten, die quartiere ohne zuthuen dero general commissarien beziehen, die contributiones nach eigenem belieben erhöhen vnd dadurch dero jhrigen den bedurfftigen unterhalt vnd lebensmittel entziehen, wegen höchst nötiger remedijrung deßjen, weilln beym wiedrigen vnd, da solchem vnheil nicht in zeiten vorgekommen wirtt, nichts anderß alß die total ruin vnd desolation ged: jhro fürstenthümbere darauß zubeforgen stunde, mir in königl: gnaden anbefehlen wollen.

Nun ist zwar nicht ohne, daß meines dagegen beschenehen vielfältigen crinneruß, alß daran ich zu keiner zeit ettwas ermanglen laße, ohnerachtet, in der alljrten quartieren verschiedene insolentien vorgehen auch ohne zuziehung der h: gen: commissarien die contributiones angeschlagen vnd erhöht werden, vnd dero wegen wohl einize remedijrung nötig wäre. Es ist aber gleich keiner der h: general commissarien allhie gegenwertig, mitt welchem ich soforth darvber communiciren können; jedoch bey erst vermuthender ankunfft einer derselben so wohl demselben alß auch waß ew. königl: maytt: jm vbrigen, daß einige regimenter von den alljrten, so in diesen fürstenthümben jhren vnterhalt länger nicht haben können, nach der haubt armee commandiret werden sollen, so weith solchem gnedigsten befehlig zu vollstrecken müegl. allergehorsamst nachgelebt werden soll. Es ist aber zu befahren, weilln annoch nicht zu vernehmen von einiger dieserwegen erfolgten Churfürstl: ordre, besondern jmgegentheill ew: königl: maytt: abgesandter h. Dettleff von Alefeldt vff mein dießfalß hiebevohr an denselben abgelassenen schreiben antwortl: hinwider an mich gelangen lassen, daß ehe vnd bevor graß jm selbe hinwieder verhanden, keiner der trouppen abführung zu verhoffen, daß meine dieserwegen abgebende ordre bey solcher bewandtnus, ehe vnd zuvohr expresse ordre von sr. churfürstl. durchl. darvber erfolget, schlechten effect nach sich ziehen werde. So weith aber dennoch in meinem vermügen beruhet, werde obliegender meiner schuldigkeit nach ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig und gemüthsmeinung zur wurcklichkeit zu befördern an mir nichts erwinden lassen. Dieselbe hierauff der 2c. 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 214. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt, den 5. Martii anno 1660. Pr. 15. Martii 1660.**

Was euwer königl: maytt: wegen berenn: vnd bloquirungh der vestungh Conningen vnd schließung der Eyder strom uff beiden seyten in dero von 24. passato abgelassenem am verwichenen donnerstagh alß den 1. dieses mit gebührender veneration zu henden erhaltenem gnedigste ordre mir in königl: gnaden anbefohlen, soll obliegender meiner schuldigkeit gemeuß mit allem fleiß von mir nachgelebet und vollstreckt werden, gestalt ich nicht allein so baldt nach erhaltener sothaner allergnedigster ordre an h. feldtmaarschall Schacken, weil derselbe Hufumb, Frie-

derichstadt und übrige pässe in Eyderstett bequartiret undt beleet, vnd selbige landtschafft so wohl daß wittthumb's ampt Husum in contribution gesetzt und zu sich und seiner trouppen unterhalt: unnd verpflegungh an sich gezogen, geschriben, daß er solche örter quittiren und meinen trouppen einräumen wolle, besondern auch albereit die hierzu behüfige völker zum uffbruch und marche beordert, vnd werde, geliebts gott, wegen effectuirungh solcher mir gnedigst anbefohlenen expedition am negstkünfftigen freyttage selbst in persohn von hiruff brechen vnd zu den trouppen nich überheben, weils die benötigte pferde zu der artiglerey, so schleünig nicht zur handt gebracht und beygeschaffet, daß ehender dazu geschritten auch die uf den Eyderstrom benötigte schiffe so balde nicht equipiret werden können, dabey aber euwer königl: maytt: jch in unterthänigkeit zuhinterbringen nicht umbhin gekönt, daß jch zwar dem general majeür Eggerichen auch andeütten laßen einige compagnien von seinem regiment zu commandiren sich auch zum aufbruch und marche gefast zu halten; derselbe aber solchem andeütten nachzukommen difficultirt, vorschügendt, diemeils euwer königl: maytt: jhn einmahl an den feldmaarschall Schacken gewiesen, daß er ohne deren expressen befehlig von seiner habenden order nicht abgehen könne. Weils dan solchergestalt mit ged. general majeurn, da derselbe alhie unter meinem commando begriffen, vnd jhm wohl wißendt, daß die vorgewesene enterprisse rückgängig geworden und differirt, übel umbzugehen, wan derselbe nicht meinem andeütten nachkommen und ordre pariren soll, zumahl jch nicht allein seinen majeurn fuchsen anfänglich besondern auch den gen: auditeurn Schneidebachen vnd zahlcommissario Schwerdtfegern, welche beyde eüwer königl: maytt: beeidigte diener dieserntwegen zu jhm geschicket, und derselbe dennoch solchen protexs meine order hindan zusehen sich einen wegf wie den andern bediehnet vndt gebrauchet, alß ersuche eüwer königl: maytt: unterthänigst dieselbe geruhen ermeltem general majeurn gemeßenen ernstern befehlig zu ertheilen, daß derselbig ohne einzig einwenden meiner ordre allemahl folge leiste und nachleben müße, zumahl jch ic beyrn widrigem, da jhm hirinn über verhoffen nachgesehen werden solte, derselbe absolut zu sein jhm einzubilden vnd jedesmahl meine jhm ertheilende ordre zugewen difficultaten und einwenden machen würde, so jch so wenig gewohnet, alß es einem general majeurn in diesem fall geziehmet, vnd jch jhm ohne meine verkleinerungh werde guht heißen können. Ewer königl: maytt: allergnedigsten befehlig dieserwegen dennoch erwartende vnd dieselbe zusampt dero zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 215. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 7. Martij 1660. Pr. 15. Mart. 1660.**

Ew. königl. maytt: allergnedigstes rescriptum vom 28. passato habe gestriges tages bey wieder ankunfft rittmeister Hahnen mitt gebührender reverentz zu händen empfangen vnd in vnterthänigkeit darauß verstanden, waßgestaldt dieselbe h: feldmarschalln Schacken gnedigst beordert mitt seinen vnterhabenen trouppen hinwiederumb zu ruck zu marchiren vnd die gehörige quartier zu beziehen, auch waß ew: königl: maytt: mir dabey in königl: gnaden anbefohlen, daß jch mitt den vnter meiner commando stehenden allhie in diesen ew. f: maytt. furstenthümben verhandenen trouppen zu roß vnd fueß in solcher positur vnd bereittschafft mich stellen solte, damitt jch, so baldt es die zeitt leiden, vnd ich bequeme gelegenheit erschen vnd ergreifen, vnzögerlich die Elbe passiren vnd mitt bemelter force wieder den feindt inß herzogthumb Bremen agiren könnte, vnd daß sonderlich auff ew: königl: maytt: alljrten armeen ein wachendes augenmerk haben, also daß wan dieselbe von einer ander seithen vorbemeltes herzogthumb attaquiren wurden, jch alßdan jhro interesse auch schleünig observiren solte, welchem allergnedigsten befehlig jch in allem gebührend nachleben vnd mitt den meiner commando anbetrawten trouppen nich dazu in gehöriger bereittschafft halten, auch deßwegen fleißige achtung haben werde, da ew: königl: maytt:



allirten armeen sich moviren vnd von der andern seithen solchen herzogthumbs sich nähern vnd dasselbe angreifen wurden, daß auch so baldt hinüber gehen vnd selbiges mitt attaquiren und ew: königl: maytt: hoheß intresse der gebühr in acht nehmen könne, dabey auch meinen schuldigen trew ew: königl: maytt: also zu erweisen nicht unterlassen werde, daß dieselbe verhoffentlich ein gnedigstes contentament daran haben werden. Dieselbe gesampt u.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnedigster königl: und herr. Habe ew: königl: maytt: allergnedigstes rescript vom 1. dieses bey gestriger wiederankunft ged: rittmeister Hahnen mitt gebührenden unterthänigsten respect zu händen empfangen, vnd waß dieselbe wegen der mir hiebevohr anbefohlenen blocquade der vestung Tönnigen anderweit allergnedigst befohlen, mitt schuldigster unterthänigsten observantz breitem einhalts darauß verstanden, daß nun zusolge ew. königl: maytt: vorigen allergnedigsten ordre vom 24. passato ich solcher ends meine trouppen allschon zur marche beordret vnd künfftigen freytag deswegen in persohn von hier vffbrechen vnd sothane expedition zu anfangs der folgenden woche (: weilln die benötigte artiglerey pferde nicht ehender zur handt gebracht, auch mitt equippirung der zu schließung des Eyderstroemß benötigten beeden schiffe biß dahin genug zu thuen ist, auch die gestucke bey itziger beschaffenheit der wege nicht schleuniger forthzubringen :) würckl: vornehmen werde, habe ew: königl: maytt: in meiner erstatt. jungsten relation vom 5. dieses allbereits unterthänigst hinterbracht, so dieselbe verhoffentl: für einlangung dieses zu dero händen erhalten haben werden. Ew: königl: maytt: itzangezogener allergnedigster befehlig aber wegen einricht: vnd anstellung berührter blocquade soll von mir mitt schuldigster unterthänigsten observance gebührend nachgelebt. Weilln aber gleichwohll die ab vnd zufuhr vnd correspondentz selbiger vestung soll abgeschnitten, so will jedoch erfordert werden, daß meine trouppen allsolchergestaldt vndt dem ortho so nahe setze, daß eine dem andern vff erfoderten fall secundire vnd selbigem ortho die zu- vnd abfarth auch correspondentz dadurch voll gentslich benommen werden könne, so ew: königl: maytt: in unterthänigster devotion hinwieder gehorsambst hinterbringen sollen. Datum ut in literis.

**Nr. 216. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Oldenßworth in Eyderstedt den 15. Martij anno 1660. Ps: 28. Martij 1660.**

Ew: königl: maytt: mir beygemessenen allergnedigsten ordre vndt befehlig zu schuldigster gehorsambster folge bin ich am verwichenen freytag der mir anbefohlenen expedition halber auß der vestung Glückstadt vffgebrochen vndt habe zu angezogener verrichtung in allem fernere gehörigen anstaldt gemacht vndt die gesampte trouppen in marche gebracht, wie ich dan vorgestern Dingstages mit dehnen in Norder vndt Suder Dittmarschen gestandenen völkern gegen Friederichsstadt uber die Eyder gegangen; weilln aber gleich ein starcker sturnb vndt regenhafftes gewitter eingefallen, dannenhero selbigen tages die trouppen in gesampt nicht völlig herüber kommen können, besondern mit der ubersetzung noch die folgende ganze nacht zugebracht worden, bin ich zu Koldenbittel, da ich das Randevous bestimmet gehabt vndt die ubrigen trouppen von Sonderburg, Morgisharde, Kiehl, Nემunster vndt ubrigen abgelegenen orthen an mich gezogen, die nacht über bestehen blieben, gestern Mittwoch den aber von dannen wieder uffgebrochen vndt habe meinen marche bis anhero forthgesetzt vff den päßen gegen Tönnigen posto gefaßet vndt meine wachten gehörig bestellet, auch dießeits besagter vestung Tönnigen den Eyderstroem also besetzt vndt geschlossen, das von der seithen nichts auff oder ab kommen kan. Die artiglerey vndt gestucke aber, worbey ich obristen Brehmern mit einigen sueßvölkern commendiret, sein gar schwerlich forthzubringen vndt annoch unter wegen, dieweilln die dazu gelieffert pferde sehr schlecht vndt untauglich, auch nur wenig an der zahl, maeßen dannenhero die Kremper marsch, da solche artiglerey forth gehen sollen, einige pferde herleihen, so

aber, weiln selbige marsch nicht gar zu hoch fur andern ohrten beschwehret werden können, die pferde auch ermudet, vff den halben weg wieder erlassen werden müssen, vndt ob zwarn vermeinet hie selbstn dazu die nötigen vorsepannen beyzuschaffen, so ist doch solches ohnmüglich, weiln der feldtmarschall Schacke auß diesen Eyderstetschen 120 artiglerer pferde bekommen, auch die zeit uber, da er dieser ohrten mit seinen trouppen gestanden der leuchte bericht nach ezliche hundert pferde gewaltsamer weise weggenommen vndt entführet, dannenhero das landt solcher gestalt entblöset worden, das ich bis annoch kein einziges pferdt habe habhafft werden können, zumahln auch die pferde auß Friederichsstadt und Coldenbittel die Schackische fueßvölcker zu ihren vorsepannen mit genommen, derowegen ich selbige nicht so schleunig anhero zu bringen weiß, vndt vmb so viel de weniger, weiln das regenwetter eingefallen, so nun mehr drey tage continuiret vndt annoch anhelt, dannenhero ein wahre unmöglichkeit, das iziger zeit in dieser marsch ein gestuck forth zu bringen, jedennoch ich an mir nichts erwinden lassen werde, das sobaldt nuemglich gleichwohl vff ein oder ander weise solche artiglerer auch anhero bekommen möge, zumahln ich im wercke begriffen selbige zu waßer die Eyderstroem herunterbringen vndt dieser gegendt an einem fueglichsten ohrt aussetzen zulassen, vndt ob zwarn zwey capers in der Gluckstadt bey meiner anwesenheit equippiren vier gestucke, so zu schließung des Eyderstroemß auff der ander seithen in der schanzen zugebrauchen gemeinet, mit gehen lassen vndt dieselbe auch nach der Eyder zu gehen beordret, so seindt doch selbige schiffe wegen angehaltenen starcken contrarj windeß bis annoch nicht angelanget, welch ich jedoch erstens gewertig, das allso auch nach seithen der see der stroem gleichfals wirt geschlossen werden. Welches ew. königl: maytt: in unterthänig(keit) zu hinterbringen meiner schuldigkeit befunden. Dieselbe zc.

Bgl. Nr. 226, S. 288.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnädigster könig und herr. Geruhen ew. königl: maytt: allergnädigst zuuernehmen, daß gleich für schließ- und abgebung meiner gegenwertigen unterthänigsten relation die von der Gluckstadt erwartete beede capern zu folge meiner ordre auff den Eyderstroem glücklich angelanget, also selbiger stroem nicht allein auff beeden seiten, sondern auch die vestung Tönning diesseits der Eider ringßherumb nunmehr völlig geschlossen. So dan auch vier gestück von meiner artiglerie bereits vff meinen posten bekommen. Datum ut in literis.

**Nr. 217. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Oldensworth in Eyderstedt den 16. Martij anno 1660. Pr. 28. Martij 1660.**

Waß ew. königl: maytt: in dero vom 17. Xbris des abgelebten 1659. jahres vff unterthänigstes suppliciren vndt einseitige bericht Christian Schmidten deß negsthin zwischen Juedtlandt vndt Fühnen im Mittelfahrt Sund vom feinde eroberten schiffs halber, Charitas genandt, abgelassenem allergnedigsten rescript, so mir aber allererst den 9. dießes in der Gluckstadt zu händen gelieffert, in königl: gnaden mir anbefohlen, habe auß beruhrtem königl: rescript, in unterthänigkeit breitem einhalts vernommen. Nun verwundert mich gar sehr, das ew: königl: maytt: besagter Christian Schmidt mit so ungleichem vndt gar zu milden bericht behelligen durffen, zumahln selbig schiff drey gantzer monath in des feindes hände gewehsen vndt zu deßelben dienste wieder ew: königl: maytt: emploiret vndt gebrauchet, woraus ich selbiges hinwieder emportiret vndt erobert. Verhoffe derowegen, weiln je seerechtens vndt notorium, wan ein schiff nurt 24 stunde in feindes händen sich befunden, vndt alßdan wieder erobert, das es fur drise gerechnet wirt, vndt dießes nicht nurten 24 stunde, sondern so geraume zeit zu deßelben dienst gebrauchet worden, ober dehme auch weiln es in einem tage bey die 70 canonen schuß außgehalten vndt dadurch gar sehr durchgebohret vndt ruiniret, ich selbiges hinwieder mit großen spesen vndt vnkosten repariren nacher Sunderburg bringen lassen vndt daselbst nebst den daruff anwehsenden

leuhten bishero kostbahr unterhalten, das ew. königl: maytt: mir in diesem fall auch nicht vnglücklicher sein laßen werden alß andere deroselben officier, zumahlñ deroselben in gnedigstem angedencken beruhen wirtt, daß obrist Guldenlowen vndt des feldmarschall Schacken seinem obristleutnantt Gevecken vndt obrist Körbern ihr ohnlangst vff der see genommen vndt eroberte schiffe mit allen güthern gelassen, vndt zu restituiren nicht zugemühtet worden. Lebe demnach auch vielmehr der unterthänigsten zuversicht, ew: königl: maytt: solch vom feinde erobertes schiff, der ich selbiges mit ungleich größeren muhe alß sie die ihrige employret, mir nicht weniger gnedigst gönnen vndt darein, was seerechtsens vndt übrige dero officier recht geheißten worden, auch gnedigst genießen laßen vndt jhn mehrged: Schmidten wie billig mit seinem unbefugten protension vndt gesuch abweisen werden, worunter gewührigen allergnedigsten ercklehrung jch mich in unterthänigkeit getröste, vndt dieselbe ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 218. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Oldenburgth, den 24. Martij anno 1660. Ps: 1. April 1660.

Ew: königl: maytt: werden verhoffentlich meine newlichste verschiedene allerunterthänigste relationes vom 15., 16. vndt 20. dieses zu dero verlesung unterthänigst gelieffert sein vndt darauß gnedigst vernommen vndt angemercket haben, welchermaessen zufolge ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig ich mich dieser ohrten in der nähe der vestung Tönningen in verfassung gesezet, undt wie meine pösten gefasset, auch uff beeden seithen den Eyderstroem vollgänglich geschlossen, in welcher positur ich annoch begriffen vndt zwarn besagter vestung so nahe, das meiner poste unterschiedliche unter jhren gestucken stehen. Seithero nun habe annoch sechs meiner gestucke zu den vörigen vieren vnd zwarn mit großer muhe vndt arbeyd an mich gezogen. Bey meiner ubersekung habe in dem städtlein Friederichsstadt den Brandenburgischen obrist leutnantt mit seinen leuhten, der von anfang her sein quartier darin gehabt, noch vorgefunden, zu welchem jch, weilln die herrn Städten von Hollandt sich allstedt selbigen städtleins angenommen, einen commissarium, der uff dem proviantt die auffsicht hat, hinterlassen, weilln ich die völker zu gehöriger besatzung selbigen ohrtes schwerlich zuentrahten gewußt, iedoch jch zugleich die große prahme von dannen herunter bringen laßen vndt in meiner gewalt genommen, auch meine wacht vor selbige stadt vff der schleuße angeordnet; eß hat aber seithero der general majeure Quast, weilln er mit einigen völkern das ambt Husum bezogen, eine compagnie draguner durch die Plettenbergische, Stapelholmsche quartieren darhin einpracticiret, weilln viel wege vndt pässe hineingehen, auch mit 400 pferde vndt ein compagnie draguner der unserigen bishero gewesenen quartieren das ganze Norgisharde beziehen vndt einnehmen laßen vndt unsere leuhte kein quartier mehr daselbst gestaten wollen. Ich habe zwarn deswegen geschriben vndt jemandts an jhnen abgeschicket, gehörige remonstration dagegen gethan, daß er deßen keines weges befuget, vndt derowegen gepethen solche quartiere zu reumen. Waß er aber darauff in schriftten sich hinwieder ercklehret, vndt woruff er sich fundiren will, belieben ew: königl: maytt: sich auß der copeyl: einlage unterthänigst referiren zu laßen. Daneben berichte auch ew: königl: maytt: in aller vnderthänigkeit, das die zwischen deroselben vndt ihr frstl: drl: dem herzog von Gottorff veranlassete tractaten von beiderseits plenipotentiarijs vndt deputirten von Ikehoe nacher Heyde transferiret, damit sie so viel näher sein mögen, vndt gestriges tages sie daselbst hinwieder beyssammen zukommen bestimmet gehabt, wie ew: königl: maytt: dieselbe auch zweiffels ohn referiret haben werden. Eß hat sich aber der churfrstl. cammerrath h: Kittelman am verwichenen Dingstag abend hieselbst bey mir eingefunden vndt ein verschloßenes churfrstl: schreiben an vorhochged: herzogem haltent mir vorgezeiget vndt dabey zu verstehen gegeben, daß er damit hinein mußte, vndt weilln ew: königl: maytt: fr. churfrstl: drl: interposition begehret hatten, dieselbe gnedigst gesonnen sich zu interponiren, daß so viel ehender alle mißhelligkeiten abgeholfen wurden, hat

auch mit solchem schreiben sich weither nacher Tönningen uberhoben vndt bey seiner wieder anherokunft mir hinterbracht, das jhr churfürst: del: er von der daselbst erhaltenen erklehrung vnterthänigsten bericht erstatten wurde. Meine ohnvergreiffliche muthmaßung aber gehen vielmehr dahin, das man an churfür. seithen vff dem Ostischen regiment, so in Tönning stehet, seine abschen gerichtet, iedoch noch zur zeit deßwegen nichts gewißes zuberichten. Welches zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 219. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Oldenworth in Eiderstett den 26. Martij anno 1660. Pr. 7. April 1660.**

Ewr. königl: maytt: wirtt meine jüngste allerunterthänigste relation vom 25. hujus verhoffentlich vor einlangung dieses so wohl auch vorize vom 15., 16. undt 20. nach einander zu recht geliffert vndt darauß vnterthänigst referiret worden sein, worvon deroselben mit mehrem allerunterthänigsten bericht erstatet. Weilln dan gestriges tages der keyserl: obrister graff Caraffa an mich geschriben vndt notificiret, waß sein feldmarschall der h: graeff Montecuculi wegen des in Tönningen stehenden Ostischen regiments an ihn geschriben vndt zugleich ged: feldmarschallen schreiben mir in originali zugefertiget, darauß dan abzunehmen, das meine gehabte in voriger jüngsten relation vnterthänigst angezogene muthmaßung allerdings eintreffen wollen, so habe meiner vnterthänigsten schuldigkeit vndt höchstnötig befunden ewr: königl: maytt: von berührten schreiben glaubhaffte abschrift vnterthänigst einzusenden, dabey deroselben auch in aller vnterthänigkeit gehorsambst ohnverhalten sollen, das der churfürst: cammerrath Kittellman, welcher mit einem churfürst: schreiben in voriger woche nacher Tönningen gewesen, davon gleichfals in meinem jüngsten in vnterthänigkeit berichtet, einen edellman vom hoeffe auß Tönningen Reichell genandt in seiner gutschen mit sich zurück gebracht, undt wie deßwegen nachfrage angestellet, wehr derselbe wehre, undt worhin er wolte, antwortl: sich vernehmen lassen, eß währe nurten einer jhr fürstl: Durchl: der hertzoginnen hoff junkern, welchen sie wegen jhre wittthumbs ambt mit jhm nachr Husum vberreisen ließe jhre angelegenheit daselbsten außzurichten vndt zum obristen Gildenleuwen, deßzen regiment alda noch im ampte subsistirte, abgeschicket. Nun mehr aber vernehme, das der general majeur Quast ged: edelman von dannen mit sich genommen nachr Hamburg undt also vff alle päße, woselbsten sonsten izo wehrenden tractaten keiner fürstl: beampten vndt bedienten passiret, wirtt durch geholffen. Waß nun darauß zuschließen, gebe billig ewr: königl: maytt: höchst erleuchtetem fernern gnedigstem dijudicatur anheimb. Welches zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 220. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Oldenworth in Eiderstette den 2. Aprill. anno 1660. Pr. 14. April. 1660.**

Ewr. königl: maytt: habe vor izo in aller vnderthänigkeit hinter bringen sollen, das die außgelauffene Schwedische schiffe eine zeithero nicht allein gegen den Hollsteinschen küsten fleißig creüzet vndt sich vielfältig sehen lassen, besondern auch bereits mitt einig bey habendes fahrzeugh, so sie besezet, am 24. passato in der nacht zum Hilligen haeffen eingelauffen vndt ein versuch gethan das daselbst liegende fahrzeug in brandt zu bringen, maessen jhnen auch so weith gelungen zwey mit korn beladene schuten feuer anzubringen, seindt aber hinwieder zu reteriren gezwungen, derogestaldten daß auch noch selbige schuten wieder gelöscht vndt salviret worden. folgendts am 26. haben sie mit 120 man vff der insull Fehmarn bey hohem mittage einen anfall gethaen, woselbsten sie aber ebenfalß mit jhrem verlust abgetrieben. Eß ist zwarn auch versuchet worden, das sie bey Christeanprieß ansetzen wollen, weilln ich aber zu verschiedenen mahlen den keyserl: obristen h: graeffen Caraffen, der izo das commando hat, schriftliche anfügung gethaen den strandt der gegend fleißig partieren vndt patrolliren zulassen vndt vff des feindes actionen ein wachendes auge zu haben, haben sie deßelben wachten am strande allart be-

funden vndt sich hinwieder zurück ziehen müssen, liegen aber noch in der nähre der insull Fehmarn vndt ziehen von Lalandt noch mehr schiffe undt fahrzeugh an sich. Dannhero erwartet werden muß, waß sie etwa ferner tentiren undt vornehmen werden. Inmittelst laße ich dagegen an gehöriger sorgfalt nichts ermanglen, wie ich dan nicht allein h: obristen Bartram Kantzauwen, der in der Newstadt sein quartier hatt, fleißige wacht zu halten undt dem feinde nach aller möglichkeit resistantz zu leisten beordret besondern auch gedachten obristen Caraffen geschrieben ein hundert pferde nacher Hilligenhaeffen und den Fehmar Sundt zu commandiren, welche selbige advenüen gegen aller feindseligkeit vffs beste maintainiren auch die insull Fehmarn bey ettwā erfolgender attaque secundiren helfen können. Ewr. königl: maytt: geruhen auch negst diesem in königl: gnaden zuvernehmen, das der herr feldmarschall Schack den obristen Gildenlouwen undt deßen regiment im ampte Husumb stehen laßen, worvon ich vff guth befinden der herr general commissarien fünff compagnien an mich und anhero in Eiderstedt gezogen undt ein compagnie nacher Kiel beordret; vbrige vier compagnien aber stehen annoch in dem Husumbischen district vndt werden daselbst verpflegt. Ewr. ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 221. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Oldenßworth den 9. April anno 1660. Pr. 18. April: 1660.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 2. dieses habe ich gestriges tages mit gebührender unterthänigsten veneration zu henden empfangen vndd darauf in unterthänigkeit vernommen, waß dieselbe des fürstl: Holsteinischen cammerjundern Wittorfen halber, daß ich denselben durch meine unterhabende armée passiren vndt fortreyßen, alß auch den churfürstl: cammerrath Kittelman mit verschloßenen schreiben frey in Tönningen hinein und außziehen lassen, mitt mehrem ahn mich gnedigst gelanget. So viel nun erstged: fürstl: cammerjundern betrifft, ist derselbe durch meine armée nicht paßieret, besondern tages, wie ich hieselbsten angelanget, nach der Diethmarschen seyttten, wor die Brandenburgischen ihr quartir haben, gleich dem Tönningerhaeffen übergekommen vndd hat sich also weiter mir ohnwißendt durch die Brandenburgischen quartieren hindurch gebracht, welches ihm ohnmöglich von mir verwehrt werden können, zumahl ob zwar der Eiderstrom oben und unten und die vestung Tönningen ringsherumb in Eyderstedt geschloßen gehalten wirdt, dennoch bey hohem waßer auß dem Tönninger haeffen allemahl iemandts aus Tönningen auß dem schlick, da kein schiff oder bohrt von mir hingekommen ansetzen vndd ein solches dannhero von mir nicht verwehrt werden kann, weiln die Brandenburgische gerade gegen über in Norderdithmarschen ihr quartier uf ezliche meilweges haben, vndd vnnß daselbsten nichts zuwillen sondern vielmehr hinderlich sein, alß lebe ich der unterthänigsten hoffnungh eüwer königl: maytt: dieses cammerjundern und postpotten halber, daß derselbe nicht von mir auß- und angehalten, solcher beschaffenheit nach keine ungnade auff mich werffen werden, zumahl ich gewiß dafür halte, weil ich bey meiner anheromarche ahn allen päßen den officirern ernste ordre hinterlaßen, niemandt, der dieser örther ohne meinen paß dahin kehme, durch zu laßen, es würden diße ohne daß an einem und andern paß angehalten worden sein; verhoffe auch nicht, daß jemandts mehr von fürstlichen bedienten oder deren leüthen seither hindurch gekommen. Eüwer königl: maytt: haben aber dero hocheleuchtetem verstande nach hoch vernünfftig zuermessen, und gibt es auch die erfahrungh gnugsamb, daß man auß einer vestung, die auch ganz belagert, offtmalß schreiben und brieffe bey nächtllicher weile hinauß schicken kan, daher es auch so viel weniger obangeführter bewandtniß halber zu verwehren, wie fleißig man auch vigiliret. Jedoch wirdt mit ewern böthen so nahe, alß man der vestung zu waßer ankommen kan, auch auß den straßen zu lande in Hollstein tages und nachts, daß keine verdächtige persohnen oder schreiben auß und eingehen, gar fleißige obacht gehalten und nichts

verseümet; daß aber dem churfürstlichen cammerrath Kittelman mit verschloßenen schreiben hinein und wider zurücker zu reysen gestattet, dauon habe eüwer königl: maytt: bereits in unterthänigkeit berichtet, waß gestalt der gemelter cammerrath beständig vorgegeben, daß er zu dienst und besten eüwer königl: maytt: von s: churfürstl: durchl:, welche sich zu interponiren gnedigst gesonnen, dahin abgeschicket, dabey ich billich in consideration gezogen, daß mit eüwer königl: mayttl: seine churfürstl: dchl: in vertraulicher intelligentz und alliance begriffen und in guter freundschaft stehen, also solcher ursachen halber sonderlich anstehen müssen, ob ohne eüwer königl: maytt: expressen befehl mir verantwortlich sein wolte dem h: Kittelman dieses zu verweigern vnd ihrer churfürstl: durchl: schreiben zueröffnen und zuerbrechen, wiewohl ich denselben doch einen tag bey mir behalten, so ist doch auf guthbefinden eüwer königl: maytt zu diesen tractaten deputirten herrn plenipotentiarien der gräf: Oldenburgische rath h: Kötteritz der interposition halber dahin in Tönningen ein- und zurücker passirt worden. Sonsten hette ich nicht verhoffet, daß mehrged: Kittelman ein anderß als er sich gegen mich vernehmen lassen, daselbst negotiret haben sollte; habe es auch demselben durch unterschiedene briefwechselungen verweißlich vorgehalten. Ersuche derowegen Eüwer königl: maytt: vnterthänigst, dieselbe wollen dieses ungnedig nicht mercken, oder als wan derselbe mir ertheilte höchstgeehrte ordre keine schuldige partition geleistet würde, außdeütten wollen. Eüwer 1c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 222. Schreiben Detlef's v. Alfeld an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg v. 9. April 1660.**

Demnach der königl. dänischer Abgesandter von der königl. Generalität berichtet worden, welchergestalt die unbillige Prozeduren derer in Holstein stehenden alliirten Regimenter von Tage zu Tage häufiger werden: Indem der Obrister Plettenberg, dessen Völcker aus dem Amte Schwabstedt außs Haus Gottorf geleet, über die Verpflegung, so sie allda bekommen, annoch ihr voriges Tractament auß gedachtem Amte und also doppelte Verpflegung, da die einfache in einem fast gänzlich ruinirten Lande mehr als zu schwer fällt, begehret; dann auch der GeneralWachtmeister Quast vier Compagnien Reuter und eine Compagnie Dragoner in Morgesharde Flensburgisch. Amts, welches Amt doch seit Ausmarch der alliirten Armeen jederzeit verschonet und vor den königl: Generalstab reservirt gewesen, einquartirt; des H. Feldmarschall Eberstein eigenes Quartier in Bredstedt vom Oberst-Lieutenant Buchten bezogen, dessen Leute und Pferde auf die Gassen gejaget und zu Räumung gezwungen, seine in selbigem Quartier gehabte Wachten weggewiesen und bedrewet, daß da sie wieder kämen, sie mit blutigen Köpfen wieder zurücker zu senden, nebenst andern beides gegen Officirer und Gemeine gebrauchten schimpflichen Reden; die Kaiserl. anstatt vordeme vom Pfluge 10, um 14 Rthlr. fodern, anderen ganz ungereimten exorbitanten und unfreundlichen Thätlichkeiten unter Alliirten zu geschweigen.

Als kann der Abgesandte nicht umhin, Ihre Kurfürstl. Durchl. unterthänigst vorzuhaltten, wie schmerzlich solches alles Ihre königl. Maj. von Dero Freunden auszustehn zu Gemüthe gehen müsse. Und weil Ihre königl. Maj. durch keine andere Wege zu Erhaltung Dero Intention, Erleichterung Dero Lande, Remedirung solcher Excessen und Verhütung aller sonst daraus unumgänglich erfolgenden Weitläufigkeit als durch schleunigste Abforderung des Halbscheides gemeldter Völcker gerathen können; Als kann der Gesandte bei Ihro Kfl. Durchl. letzter deshalb ertheilten dilatorischen Erklärung nicht acquiesciren, sondern wird durch Ihro königl. Maj. öfters wiederholten und annoch bei jüngster Post angelangten scharfen und gleichsam verweißlichen Befehlig auf eine cathégorische und schließliche Resolution wegen Abführung der Völcker zu dringen genöthiget, Ihre Kfl. Dchl. nochmaln instantissime zu ersuchen, Ihre königl. Maj. damit nicht länger aufzuhaltten, sondern schleunigst Ordre zum Ausmarsch derselben zu ertheilen 1c. 1c.

Wie auch Ihre Kstl. Dchl. in allen Dero Actionen höchstrühmlich erwiesen, daß Sie Ihre Königl. Maj. Bestes höchlich angelegen sein lassen und Dero Land und Leute von des Feindes Pression zu liberiren gesucht; Also werden Dieselben auch nicht zugeben wollen, daß die Welt judicire, **daß die Arznei ärger als die Krankheit selber**, daß anstatt der Hülfe, so die bedrängte Partei von den Allirten verhoffet, sie ihre gänzliche Desolation und Verwüstung gefunden, und Ihre Königl. Maj. von den Freunden nit weniger als von dem Feinde belästiget worden, der gemeine Feind auch über die daraus befahrende Mißverständnis zu gloriiren und sich dessen nützlich zu bedienen Anlaß und Ursach haben möge. Es contestiret auch im Ubrigen der Abgesandte zum höchsten, daß Ihre Königl. Maj. die Abführung der Völker aus keiner andern Ursach so sehr urgiren, als weil es eine wahre Unmöglichkeit, daß die sämtlichen Völker ohne Totalruin der Fürstenthümer und dero Eingefessenen darin länger unterhalten werden können, angesehen nicht allein die Länder von allen Lebensmitteln dergestalt entblöhet, daß der Landmann bereits in vielen Orten Hunger stirbet, die Städte wüste stehen und der Acker unbefäet lieget, sondern auch mit Völkern also überhäufet, daß ohne die Garnisonen in den Festungen mehr denn sechszeihen Regimenter in einem so kleinen Lande izeo unterhalten werden, dahero dann eins mit den andern endlich würde crepiren müssen ꝛ. Berlin, d. 9. Aprilis ao. 1660.

Rep. XI. 4. D. Bl. 35.

**Detleff von Alfeldt.**

Nr. 223. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Oldenswortß in Cyderstedt den 10. April. 1660. Pr. 16. April: 1660.**

Eu: königl: maytt: mitt gebührender vnterthänigsten reverentz zu händen erhaltenem allergnädigsten rescripto vom 31. verstrichenen monatß Martij habe ich mitt schuldigster vnterthänigsten observantz breitem einhaltts vernommen, waß dieselben wegen deß gefangenen Schwedischen obristen Jurgen Friederich von Offenersen selbst eu: königl: maytt: auff aller vnterthänigste intercession jhro hern stadt halterß graffen zu Ranzow gnedigst nachgegeben, zwey monatß bey wohl ermeltem h: graffen sich vffzuhalten, mir in königl: gnaden anbefohlen, welchem zu schuldigster gehorsamben folge ich durch den general auditeurn Schneidebachen einen gehörig vnd anbefohlener maessen clausulirten reverß abfaßen auff cavallierß parole richten vnd von ged: obristen nehmen vnd beylegen lassen. Eu: königl: maytt: berichte aber daneben in vnterthänigkeit, daß so wenig gemelter obrister als der junge Wrangel (welcher mein gefangener zwarn gewehsen aber mir wieder auß händen gebracht vnd neben andern vff parol dimittiret:) noch sonsten jemandt der vbrigen Schwedischen gefangenen außser dem general leutnandt Horn, vnd die jenige, so ich in der bataigle bekommen, zuffolge eu: königl: maytt: gnedigstem befehlig nacher Glückstadt oder Krempe gebracht vnd gelieffert worden. Dieselbe ꝛ.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 224. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Oldenswortt in Cyderstedt den 16. April 1660. Pr. 23. April 1660.**

Eu: königl: maytt: wirt auß meinem vnterthänigst erstateten verschiedenen rationibus die mir allergnedigst anbefohlene hiesige expedition betreffend die bewandtnußen, welchergestaldten dero allergnedigster befehlig nach euserster möglichkeit bis hieher schuldigster maessen von mir nachgesehet, aller vnterthänigst referiret vndt hinterbracht worden sein. Weilln dan nun auch von dem h: general majeure Quast die endtliche erklehrung erfolget, das meine wachten an der Dittmarschen Lunder seiten gegen Tönning uber am strande gelitten werden sollen, so habe ich die wacht daselbsten so woll zu roß als zu fueß derogestaldt angeordnet vndt bestellen lassen, daß die vestung Tönning an der seithen nummehr auch vollendts undt also izeo ringsherumb so woll zu lande als zu wasser derogestaldt geschlossen sich befindet, das jhr alle zufuhr und correspondentz gantzlich abgeschnitten undt benommen,



vndt ob zwar die Brandenburgische für meine wacht daselbsten auff berührte Eunderseitigen kein hauß vergönnen wollen, so habe ich doch mittell dazu gemacht vndt bin selbst hinüber gewehsen vndt von den bawren ein hauß dazu gemietet, dazu ich auch die notturfft von feurung beyschaffen laßen. So ew: königl: 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 225. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. „Oldensworth in Syderstedt den 16. aprilis ao 1660. Präsentatum 4. maij 1660. Des h: feldt marschalk Ebersteins excell. bericht, daß des schifferh Jens Ahlborgs schute mit einhabender ladung an maltz vnd andern victualien, so hiebevorn von dem commendanten zum Kiehl obristl: Heinrich von Jhen angehalten worden, wieder vermöge königl: rescripti lohzugeben beorderet sey nebst h: obristl: Heinrich von Jhen verantwortung auff des schifferh gethane klage, daß bemelter obrister die gueter preis gemacht vnd die leuth übel tractiret gehabt, nebst zweyer paffen copeny alß eines danischen vndt schwedischen so bey gedachten schiffer vorgefunden worden.“

Auß ewer königl: maytt: allerzönädigstem rescripto, so mir allererst gestrieges tages zu händen gelieffert, vom 19. passato, habe ich mit schuldigster observantz breitem einhalts in vnterthänigkeit verstanden, waß dieselbe uff schiffer Jens Ahlborgs einseitige bericht wegen seiner von obristem Heinrich von Jhen, gewehsenen commendanten zum Kiehl, ohnlengst angehaltenen mit maltz und andern victualien beladenen schuten erlaßung, und daß gemelter obristl. dahin gehalten und angewiesen werden soll, waß auß selbiger schuten selbstnuhtig weggenommen zu restituiren und ged: schiffen claegeleß zu stellen, mir in königl: gnaben anbefohlen: welchem zu schuldigster gehorsamben folge ich nicht allein besagtem obristl: hirußer zu rede gestellet vnd deswegen, daß er, wie ged: schiffer klagend angebracht, die leute übel zu tractiren und die gueter preis zu machen sich unterstanden, seine verantwortung erfodert und, waß er von solchen guetern genommen zu restituiren anbefohlen, besondern auch, ob ich zwahr vorhin mehrged: schiffen an die h: gen: commissarios verwiesen und derselben guthbefinden heimbgestellet, ob bey itziger bewandtnus, da die sehe von den feindtl: schiffen und capern gahr vn sicher gehalten wird, solche schute mit victualien auß händen zu laßen, solchem ohnerachtet dennoch meinem obristl: welcher wieder zum Kiehl logieret, beordert selbige schute mit einhabender ladungh nuhmehr ohnverhindert von dannen passiren zu laßen; ewer königl: maytt: aber ist von ermelten schiffen daran zu milde berichtet, daß der obristl: von Jhen seine leute übel tractiret und die gueter preis gemacht oder dauon genommen haben solte, auch seind bey demselben bis seiner ankunfft zum Kiehl zwey vnterschiedene scerpäße, einer von e: f: may:, und der ander vom schwedischen bedienten vorgefunden, dehren eine zwar vff Copenhagen, die ander vff Lubegk wie beygehende abschriften derselben mit mehrem besagen, dabey er auch vnbestendige reden gefuhret haben soll, dan er baldt, daß er nacher Lubegk, bald nacher Copenhagen gewolt, vorgegeben, wie ew: königl: maytt: auß beykommender gemeltes obristl: mir hinwieder eingesandten bericht mit mehrem vnterthänigst wirt hinterbracht werden; daher dan er der obristl: bedencken getragen ohne meinem vorbewußt solche schute passiren zu laßen, vnd ich uff erlangten ersten bericht von solcher bewandtnuß ihn den schiffen seiner schuten erlaßung halber an die h: general commissarios verwiesen; dieweiln dieselbe in allen haeffen daß fahrzeugh beschlagen gehalten, welches e: f: may: hinwieder gehorsambst hinterbringen sollen, und wirt deswegen der obristl: auch selbst mit seiner 2c. verandtwortungh einkommen 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 226. „Copia von seiner excell: ordre.“ — Vgl. Nr. 216, S. 281.

Wolledler vest vund manhaffter viel geehrter h: obrister. Ich habe auß seiner von 7 dießes an heute zu handen empfangenen schreiben mit mehren ersehen, waß er wegen einer von Seeland daselbst angelangten schuten und von deßen

befundenen bewantnuß anhero berichten wollen. Daß er nun selbige schute an- gehalten visitiret und mir davon anhero berichtet, daran hat er woll gethan, er hatte aber von grund vff eß visitiren und sich der wahren bewantnuß aller umb- stände fleißiget erkündigen sollen, damit er mir außführlicher davon berichten konnen, dieweiln aber nun solches noch nicht geschehen und er nummehr von dannen in marche begriffen sein wird, so selbst wolle er eingeschlossene ordre an meinen obristen Weeße zurücker senden, damit derselbe solche schute visitiren laßen, der umb- stände sich ferner erkündigen und mir davon anhero berichten. Im vbrigen so wird ihm hiemit diese ordre ertheilet, daß er mit seiner unterhabenden compagnie zu sueß und mit majeur Klüuers compagnie dragunern, welche ich zu dem ende mittelfß beykommender ordre an ihn verwiesen über morgen montages früe von Dinkzier hin wieder umb vffbrechen und seinen marche fürters den geradesten weg nacher Friedrichstadt nehmen, denselben aber anstellen und beschleunigen soll, daß er künfftigen dingstag als den 13. hujus nachmittags umb 3 Uhr ohnfehlbar ien- seits Friedrichstad zu Coldenbüttel anlangen, alda er fernere ordre von mir zu erwarten, wornach er sich zu richten. Signat. Heyde den 10. martij anno 1660.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 227. „H. Obrist. Heinrich von Ihen excusations schreiben wegen des an- gehaltenen schiffß, datirt Harbleder schleuse vor Cönnigen, d. 18. April 1660.“

Hochwollgebohrner her. Daß ewer excell: ihr königl: may: unsers aller- gnädigsten königs und herrn auff Jenß Alberges auß Seelandt erstattete un- gleichen bericht an dero selben vom 19 passato erfolgte allergnädigst rescript so woll auch gedachtes Alberges schreiben zu meiner verantwortungh copeil: commu- niciren wollen, deswegen sage dero selben vnterthänigh danck, darvff ewer excell: anbefohlen noch zu dero nachricht der waerheit zu stewr mehr gedacht: Alborgs schiffß und gueter halben hinwieder gehorsamblichst berichte, daß weiln dieselbe mir hievor unterschiedlich anbefohlen vff alles, waß zum Riehl vorgienge, ab- sonderlich vff die passirende schiffe, daß nicht etwa dem feinde unter einigen pretext zufuehr gescheehen möchte, sorgfeltige auffricht vnd ein wachendes auge zu haben, vnd iht ged: Alborgs schiff daselbsten zum Rhiell angelanget, ich auch selbigen schiff vnd ladungh als auch der habenden päße halber inquisition vnd nachfrage angestellet vnd wie ich bei dem schiffer 2 päße von königl: Dennemärkischen als auch zugleich von schwedischen bedienten vorgefunden (: daran ich aber nicht vor- gewiffert gewesen, absonderlich dieweiln von glaubhafften leuten en gerucht er- schollen, daß selbiges schiff nacher Wismar destiniret gewesen:) so dahin gelautet, daß selbiges nacher Lübeck gewolt, als habe ich selbiges in so weith, daß ewer excell. zuvor davon berichteten müege, angehalten, die siegell vom schiffe in ein bürgers hauß, Glas Stordelß genandt, woselbsten er sie begehret vnd hingbracht hat auch annoch verhanden, in verwahrung nehmen, weiln ohn dehero vorwissen daselbige bei solche bewantnuß und muthmaßung von damen passiren zu laßen bedenden gehabt und dero halben ew. excell. davon bericht erstattet, vnd die bei dem schiffe befundene päße dero selben in originali gehorsambst eingesandt. Woruff dieselbe, weiln ich immittelst dero erhaltenen ordre zu folgen mit meiner compagnie von Rhiell auffgebrochen, wegen visitir- und ferner anhaltungh sothanen schiffes dem h: obrist: Wehsen, der mir von damen abgelöset, weiters ordre ertheilet, daß er, weiln ichß nicht visitiren laßen solches noch thuen und der umbstände ferner erkündigen, vnd dero selben deswegen weithern bericht erstellen solte, inmaßen beigebende copia ew: excell. an mich abgegebene antwort schreiben mit mehren besagt, also daß mir deswegen weither keine wiffenschaft beiwohnet; daß er ged: Alborg aber ihr kön: may: unsers allergnädigsten königs vnd herrn be- richten dörrffen, daß ich mich unterstanden die leüte übel zu tractieren und die güeter preiß zu machen und dieselbe (: wie in einen an mich absonderlichen er- folgten königl: befehll enthalten:) außzulösen, wird ehr und keimand mir in

ewigkeit überführen und wahr machen, maßen mir nicht wissend, viell weiniger geklaget, daß seine leute übel tractieret worden, welches ich sonst, wan mir solches geklaget oder vorgebracht nicht würde guthheißen, viell weniger ungestraffet hingehen lassen haben, und steht deswegen, da solches außer mein befehl vnd vorwissen etwa geschehen sein solte, wieder diejenige, so es getahen oder ihm etwaß abgenommen, wan er solches erweisen wird, seine anspruch frey; so ew. excell. hin wieder gehorsambst hinterbringen sollen. Verpleibend nechst empfelungh göttlicher protection. Ew. Excell. unterdienstwill. gehorsambster diener

Henrich von Ißen.

Nr. 228. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Oldenswortt in Eyderstedt d. 23. April anno 1660. Pr. 6. Maj 1660.

Ew. königl: maytt: berichte hiemit allerunterthänigst welcher maßen ich zu de besser beobacht: vndt schließung des Tönniger haeffens vndt benehmung aller ab- vndt zufuhr selbiger vestung einen meiner caper nahe fur Tönning liegen vndt beordret gehabt vff alles, waß passiret genawe achtung zu haben, der schiffscapitain auch demselben schuldigster maßen nachgelebet vndt am verwichenen freytag frue von den auß beruhrten haeffen heraus gekommenen fischerevern, so uff der Eyder fischen wollen, einß mit seiner abgeschickten schlupen wegnehmen vndt uffbringen lassen, deme folgig aber gestriges tages ein mit gestucken außgerustetes schiff auß selbigen haeffen außgeleget vndt uff meinen caper gekommen (: woruff zum ungeluck der schiffs capitain gleich in agonem vndt todtes noth gelegen, wie dan auch derselbe bald darauff todtes verblichen:) welcher aber sewer darnach gegeben vndt es nicht an sich kommen lassen, vndt weilln selbig Tönniger schiff mit groeßer gestuck zugerichtet vndt hinwieder geschossen, sich in etwas zurück gezogen, bis der ander caper auch heran genahet, bey dessen ankunfft das Tönniger schiff hinwieder zurucke gegangen, jedoch aber nicht ganz hinein, besondern fur Tönnigen gesetzt. Weilln dan in Tönnigen noch zwey schiffe mehr außgerustet werden sollen, vndt eins meiner caper ziemlich alt vndt nicht gar tauglich, alß bin im werck begriffen ein ander schiff, so newlichst von Bordöeß auß Frankreich mit frantzöschen wein beladen angelanget, vndt wie es nacher Tönnigen gehen wollen, uffgepaßet vndt angehalten worden, auß zurusten vndt zuzurichten, das eß zu ew: königl: maytt: dienste bey dießer begebenheit gebrauchet werden könne. Eß haben zwarn ihr durchl: selbigen schiffs vndt weinß freygeb: vndt erlaßung halber an mich geschriben vndt mit vorwendung, daß die ladung zum theill keyserl: officiern, dem commendanten vff Gottorff vndt sonst andern zustendig, gar fleißig darumb angehalten, welchem ich aber mit gehöriger vndt dienstfahmber entschuldigung begegnet vndt jnmittelst den wein lösen lassen, jedoch gegen erwehntem commendanten von Gottorff derselbigen weinß halber nicht allein geschriben, besondern auch den keyserl: general: quartiermeister Wenzell nebst einem capitain an mich geschicket, mich hinwieder erklehret, waß ihm davon erweißlich zugehörig abfolgen zu lassen, von welchem verlauff ew: königl: maytt: gehorsamben bericht zuerstaten ich meiner vnterthänigsten schuldigkeit befunden, dieselbe daneben in unterthänigkeit ersuchende mich mit gnedigster ordre zu versehen, wan etwa ihre der Tönniger schiffe vnter meine gestuck kommen wurden, mich dabey zu verhalten vndt denselben begegnet werden soll, welcher königl: allergnedigsten ordre ich in unterthänigkeit gewertig vndt gehorsambst nachleben werde. Worauff zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 229. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Oldenswortt in Eyderstedt d. 25. April anno 1660. Pr. 6. Maj 1660.

Auß ew: königl: maytt: vom 3. dieses an mich abgelassenem mit gebührenden respect erhaltenem allergnedigsten reseript habe ich in unterthänigkeit mit mehrem vernommen, waß ew: königl: maytt: wegen eximirung herzogon Pfilips zu Schleswig Holstein frstl: Orl: insull Urroc, vndt das ich die auff solcher insull

verlegte völker, da selbige anderswo ihren unterhalt haben könnten, vndt wegen krieges raison nicht daruff gelegt sein, von dannen wieder abfodern vndt den einwohnern des beneficij exemptionis geruhsam genießen lassen solte, mich gnedigt anbefehlen wollen. Wan ich dan nun hochnötig zusein erachte, das sothane insull mit ew: königl: maytt: völker besetzt bleibe, dan sonstn der feindt sich derselben hinwieder annaßten vndt besetzen möchte, alsß habe derowegen hiruber ew: königl: maytt: allergnedigsten ferneren expressen ordre, wie ich mich wegen abfuhrung der auff ged: insull sich befindenden völker, so nur in eine compagnie draguner unter haubtman Balcken in 50 man starck bestehen, weiters zu verhalten unterthänig erholen wollen. Dieselbe zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 230. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich „Datum im Hauptquartir Odenßwort den 25. Aprilis 1660.“**

Auff ew: königl: maytt: allergnädigste ordre habe ich ein unparteyisch general-kriegsrecht über den obristen Bruhnen halten, den herrn landracht gouverneurn vnnnd ambtman zu Rendesßburgh herrn Henrich Bluhmen zum presidenten verordnen vnnnd das gericht, wie bey den protocollis zuersehen, gebührend besetzen lassen, die dan die sache uff geleisteten special eydt gerichtlich vorgenommen, eines gegen das ander erwogen, fleißig überleget vnnnd eine vrthell, wie solche beygefügt vff ihren special abgelegten eydt abgefasset, die aber ew: königl: maytt: gnädigstem befähll zu gehorsambster folge nicht publiciret, sondern übersende hirmit die völlige acta cum protocollis vnnnd stelle ew: königl: maytt: allergnädigsten wollgefälligkeit anheimb, wie dieselbe es fürters in der sachen haben gehalten, vnnnd wem sie das regiment wieder anvertrauen wollen. Vnnnd weilln auch daselbe mit keinem obristlieutenant versehen, der obrist wachmeister Bauditz aber des sehl: herrn general lieutenant Bauditzen sohn dem regiment biß dato sehr woll vorgestanden vnnnd des obrist lieutenanten dienste neben der majeurs charge dabey mit verrichten müssen, auch sonstn in seinen sachen gar fleißig vnnnd unverdroßen ist, so hette ew: königl: maytt: ich allerunterthänigst zu bitten, ob sie denselben nicht für einen obrist lieutenant diesem regiment vorstellen zu lassen allergnädigst geruhen wolten, nicht zweiffelnd, es werde solches zu gutem aufnehmen des regiments gereichen, er auch solche hohe königl: gnade mit treuwertigsten vnderthänigsten diensten zeitt seines lebens zu demeriren sich besleißigen vnnndt höchst bemühen. Ew: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 231. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Odenßwortß d. 25. April anno 1660. Pr. 6. Maij 1660.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 10. hujus habe mit gebührender unterthänigster veneration zu henden wohl empfangen, darauß in vnterthänigkeit erschen, wie derselbe nachricht zugekommen, ob solte der kayserl: h: feldtmaarschall Montecuculi unterschiedene intercipirte brieffe durch einen expressen mir zugesendet haben, darinnen enthalten, daß das in Tönningen stehende regiment annoch in Schwedischen diensten begriffen wehre, dauon eüwer königl: maytt: entweder die originalia solcher schreiben oder deren beglaubigte abschrift ehist zuüberschicken; alsß auch waß dieselbe, da mehr erwehntes feindliches regiment herauß gegeben würde, den h: alljrten eüwer königl: maytt: darzu habendes recht, weil die bloquade mit dero eigenen völkern in dero landen ohne ihre hülf vnd zuschub vorgenommen zu remonstriren vnd mich dahin zu bemühen, daß deroselben besagtes Ostisches regiment ganz oder da die h: alljrten sich nicht von der theilungh wollen abweisen lassen, dahin zu sehen daß ein halbschiedt eüwer königl: maytt: und die andere den h: alljrten übergeben werde, oder da dieses auch ohne consequentz nicht werckstellig gemacht werden könnte, zum wenigsten eüwer königl: maytt: der dritte theil dauon zukommen möge vnd dieselbe biß zu eüwer königl: maytt: fernere verordnungh in dero dienste schweren lassen vnd dan best müglichst die vestungh

Tönningen enger zubeschließen alles mehren einhahltz eüwer königl: maytt: höchst-geehrten befehligs schreiben an mich gnedigst rescripiren wollen.

So viel nun zuerst die von gedd: h: feldtmaarschall Montecuculi intercipirte schreiben, dauon eüwer königl: maytt: allergnedigste erwehnungh thun, betrifft, so findt mir von demselben biß dato keine zugekommen, hette sie sonst eüwer königl: maytt: lengst zugeschicket, außser deme wie dieselbe auß meiner vom 26. Martij erstatteten unterthänigsten relation sich werden unterthänigst haben referiren laßen, waß besagter h: feldtmaarschall an den h: graffen vnd obersten Caraffa deßwegen referirt, dauon ich damahlß copiam unterthänigst überschicket habe. Es hat aber der Churfürstl: cammerrath h: Kittenman am vergangenen Ostertagß ahn mich aber eins geschriben, waßgestalt seine churfürstl: durchl: von Brandenburgh wegen des Ostischen regiment abforderungh ihm abermahls anbefohlen weiter instanz zuthun daher von mir begehrt, ob ich nicht seinen diehner mit churfürstl: brieffen in Tönningen paßiren laßen wolte, darauf demselben mit kurzem wider geantwortet, daß solches vermöge habender königl: ordre und ohne eüwer königl: maytt: oder dero h: plenipotentiarien ertheilte special päße nicht zu thun vermöchte, worauf er mir den andern Ostertagß wider geschriben und zugleich seines gnedigsten churfürsten vnd herrn an ihn abgelassenes schreiben in original laut einliegender copey überschicket mit fernerm begehren, weil hirunter nichts projudicirliches vorgehe, jhr churfürstl: durchl: ich hirinnen nicht irren oder verhinderlich sein würde, zumahl dieselben zu einer billichmæssigen vergleichungh erbiethigk wehren, da sie nur erst daß Ostische regiment herauß befehlen, mit nachmahligem gesuch den diehner mit brieffen paßiren zu laßen, wobey ich aber doch wegen eüwer königl: maytt: ernstn befehligs noch angestanden, einen kleinen verzug gemacht und eüwer königl: maytt: h: plenipotentiarien es vonhero durch einen expressen zu verstehen gegeben, vnd bin erwartens, waß dieselbe nun vor guth befinden werden. Werde auch eüwer königl: maytt: allergnedigstem befehl zu folge, so baldt nur daß regiment herauß kommen solte, dero hohes intresse sorgfellig in acht nehmen und sonsten auch in allem gehorsambst vigiliren.

Die vestungh Tönningen, wie in meinem jüngstem berichtet, habe ich nun mehr solchergestalt auf allen seiten, so wohl in Diethmarßen alß dieser orthen zu waßer vnd lande so enge beschloßen, daß ich jhr nicht neher zukommen, es wehre dan daß man eine vollkommene belägerungh dafür anstellen solte, wozu ich aber des orts beschaffenheit vnd situation nach zu wenig fuesßvolck bey mir habe. Welchergestalt aber und auff waß sonderliche manier dem fürstl: hoffjunckern Reicheln jüngsthin durchgeholfen worden, dauon wirdt eüwer königl: maytt: auß meiner jüngsten erstatteten allerunterthänigsten außführlichen relation vom 26. passato, dahin ich mich geliebter kürze hiemit wider beziehe, verhoffentlich umbstendig und allerunthänigst referirt sein, der unterthänigsten zuversichtlichen hoffnungh gelebendt, eüwer königl: maytt: solcher bewandtnuß nach mir darin nichts imputiren werden. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 232. Schreiben Ernst Albrechts an K. Friderich d. d. Oldensworth d. 26. April anno 1660. Pr. 9. Maij 1660.

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum habe mit gebührender unterthänigsten veneration zu handen wohl empfangen, darauß in unterthänigkeit ersehen, wie dieselbe von dero in dießen fürstenthümmer Schleswig Holstein in vnd außserhalb der vestungh befindende soldatesque zu roß vnd fuesß eine richtige specification und lista allergnedigst begehren vnd mir dieselbe zuüberschicken allergnedigst anbefehlen wollen, alß habe von allen mir eine richtige rollen einsenden laßen, dauon die lista, wie starck ein jeder regiment vnd eine jede compagnie alß auch waß bey mir zu felde habe vnd noch in den besakungen lieget hiemit eüwer königl: maytt: dero allergnedigstem befehl zuzolge gehorsambst einsenden sollen. Eüwer zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**1. Lista aller ihr königl: maytt: zu Dännemark Norwegen in furstenthüimern  
Schleswig Holstein liegender völker:**

Summa Cavallerie und draguner . . . . .	2932 pferdtc.
Summa fueßvolk . . . . .	3676 mann
Summa Summarum 6608 mann.	

**2. Lista ihr königl. maytt: völker, so außershalb der garnisonen sich befinden.**

Summa cavallerie . . . . .	2707 köpfe
Draguner . . . . .	235 "
Infanterie . . . . .	2340 "
Artiglerie . . . . .	55 man
Summa Summarum 5337 köpfe.	

**3. Lista von ihro königl: (maytt:) völker, welche in den garnisonen anho noch liegen.**

Summa . . . . .	2032 köpfe.
-----------------	-------------

**Nr. 233. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Im quartier  
vff Soyersworth für Conning den 30. April: anno 1660. Pr. 6. Maij 1660.**

Eu: königl: maytt: habe auß allerunterthänigster devotion gehorsamst zu hinterpringen so wohl meiner schuldigkeit befunden als nötig ermessen, welcher maessen ich von glaubhaffter handt in vertrauen benachrichtiget, daß ein vornehmer officier von den hieselbsten in ew: königl: maytt: furstenthüimern stehenden keyserl: trouppen gegen einem vornehmnen Hollsteinschen vom adell vertrawlich sich verlauthen lassen, daß er von der armée gahr gewisse nachricht in schriftten erhalten, ob wurden des ersten tages 5000 Brandenburgische nacher Barchem kommen vnd auch so viel von den keyserl: daselbsten zu ihnen stoessen, allda randevouss halten vnd folgendes gerades weges in Hollstein gehen. Wie wohl nun erwehnter keyserl: officier dabey gepethen es in geheim zu halten, zumahln eß noch nicht im geruchte währe, ich auch solchem gerucht nicht eben glauben beylege, so habe dennoch zu ew: königl: maytt: notitz solches unterthänigst gelangen lassen vnd deroelben höchsterleuchten gnedigsten dijudicatur allerunterthänigst submittiren sollen, waß etwa davon zu halten. Dieselbe zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 234. Schreiben Ernst Albrecht's an König Friderich d. d. Soyers-  
worth, den 3. Maij anno 1660.**

Euwer königl: maytt: werden meine newlichste unterschiedene allerunterthänigste relations vom 25., 26., 28. und 30. verstrichenen monaths verhoffentlich zurecht gelieffert undt einhalts drauß in unterthänigkeit referiret worden sein. Vorizo habe ewer königl: maytt: weiter unterthänigst hinterbringen sollen, daß nummehr der oberster Osten von dem in Tönningen stehenden regiment zu pferde besage dessen an den churfürstlichen cammer rath Kittelman abgelassenen sub. lit: A. copeyllich beigefügten schreiben abgedancket, auch erwehnter Kittelman einhalts beylage sub lit: B. seinetwegen umb einen zu seiner sicheren passagie benötigten paß mich bittlich angesuchet. Weiln dan gedachter oberster sothanen paßes halber besage berührten anlage auch an mich zuschicken vorhabens, als habe eüwer königl: maytt: zu den zwischen ihro vnd dem fürstl: hause Holstein vorseienden tractaten verordneten abgesandten dem h: graffen zu Kanßow dauon part gegeben vnd dessen gedanken und guthbefinden drüber erfodert, vnd werde mich uf beschehenes anbegehren diesernwegen krieges raison nach erklehren vnd eüwer königl: maytt: hohes jnteresse schon dabey gebührendt und allerunterthänigst in obacht zu nehmen wißen, zumahln ich nicht sehe, wie dem obersten, der in seinen obangeregten schreiben enthaltenen umbstenden nach der beehrte paß zu ihrer churfürstl: drl: sich zuüberheben kan verwegert werden in betracht einem officierer vom offenbahren feindt, der sein abschidt bekommen, kein paß pflegt vorenthalten zu werden, als auch der churfürstl: Brandenburgische general majeur Quast in schriftten an mich begehrt, weil einer von seinen untergehörigen rittmeistern baron Heide, der izo in Dieth-

marſchen zu Kunden logiret, von der newlich uf Fühnen empfangenen gefehrlichen blessur annoch nicht curirt und eines guten medici derowegen höchst bedürfftigh, daß der fürstl: Gottorfische leib medicus D. Joel, der bey gesagtem rittmeister izo gegenwertig sich befünde, weiln derselbe zu der anwendenden cur meistentheils chymische sachen adhibirt, darüber er keine frembde hende kommen laßen könnte, wegen abholungh der benötigten medicament ein und auß Tönningen frey gelassen und passirt werden möchte, vnd deßwegen einen leutenanth ahn mich geschickt, der gar bewegl: mündl: remonstration dabey gethan, daß gedachten rittmeisters leib und leben, so zu eüwer königl: maytt: allerunterthänigste dienste er auf Fühnen gerne und willigh presentirt, uf solcher cur bestünde und darunter perclitirte, da dem medico sothane beehrte passagie verwegert würde, so habe ein solches auch hiemit ahn eüwer königl: maytt: unterthänigst gelangen zu laßen nötig befunden vnd endlich in ansehung angeführter motiven und dieweiln er der general majeur caviret, daß er dafür stehen wolle, daß der medicus keine schreiben auß oder ein mit sich nehmen soll, allermassen die copeyl: anlage sub lit: C. besaget, erwöhnter leutenanth auch daß derselbe keine projudicir schreiben weder auß oder ein Tönningen mit sich nehmen noch sonst zu eüwer königl: maytt: estäts etwas nachtheiliges vornehmen wolte, eydtlich versichern solte, sich herauß gelassen, mich darauß erlehrt, daß sich, wan ged: medicus zu mir herüber kommen vnd nurten in seinem hause medicamenten abholen wolte zu befoderungh berührter cur, meinen trompeter mit ihm hinein schicken würde, mit demselben er aber also baldten wider herauß kommen solte. Ob nun solches also wirdt angenommen werden, werde erwarten, vnd lebe der vnterthänigsten zuversicht eüwer königl: maytt: jhr daßelbige bey so bewandten umbstenden und auß so vielen erheblichen ursachen nicht mißfallen laßen werden, vnd weiln dan bey dieser mit anbefohlenen expedition dergleichen vnterschiedl: vorfällt, so ersuche eüwer königl: maytt: allerunterthänigst dieselbe nur gnedigst zubeordern geruhen wollen, daß bey dergleichen begebenheiten mich, wie es krieges raison erfordert, bezeigen möge, oder waß sonst deßwegen deroselben gnedigste gemuthßmeinungh.

Eüwer königl: maytt: werden auch aus beregter meiner erstatteten jüngsten allerunterthänigsten relation vom 30. passato gnedigst angemercket und vernommen haben, waß wegen 6000 man kayserl: vnd chur Brandenburgische völkern, so dem darin mentionirten vertrawlichen bericht nach, des erstes tages zu Parchein rendezvous zuhalten und gerades weges in Holstein zugehen vorhabens sein sollen, allerunterthänigst hinterbracht, weiln dan selbiges, da es in der that erfolgen solte, ein weites außsehen haben, zumahln wan zu den in diesem eüwer königl: maytt: fürstenthumben stehen (sic) kayserl: und Brandenburgischen völkern zehen regimentern solche 6000 man stoßen, selbige ein ansehnliches corpus machen würden, vnd sonst von den Brandenburgischen hircumb logirenden völkern über dehme bißhero vielfältige verdrieff und nachdenckliche reden geführt worden, auch noch gestriges tages zwey der Brandenburgischen reütttere gegen einen corperahl von jhro königl: maytt: der königin leib regiment mit nachdencklichen reden, allermassen deß general auditeurn Schneidebach in copia beygehendes protocollum sub lit: D. besaget, sich vernehmen lassen, vnnnd solches alles, welches jch nicht weniger an den h: stadt: vndt vice stadthalter und general commissarios auch gelangen lassen, meines wenigen ohnvergreiflichen unterthänigsten ermessens nicht außer consideration zu lassen, als anlange eüwer königl: maytt: auch hiemit unterthänigst, dieselbe geruhen gnedigst allerfordersambst so balde als nür möglich jedoch ohne einige maßgebungh mir allergnedigste ordre zuertheilen, wie mich bey ein oder ander obberührten oder anderen begebenheiten zuverhalten vnd zu bezeigen habe. Eüwer königl: maytt: hirauf sampt dero königl: gemahlin, jhro königl: hoheit den erwöhnten jungen printzen, dero h: bruder, die junge königl: princeßinnen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**



Nr. 235. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Soverh̄worth in Syderstedt den 7. Majj anno 1660. Pr. 15. Majj 1660.

Eu: konigl: maytt: werden verhoffentlich meine jungste allerunterthänigste relation vom 3. dieses so woll auch vorize unterschiedene, darin von allem verlauff dieser ohren unterthänigster bericht erstatet, unterthänigst gelieffert vndt dehren einhalts mit gebührender devotion referiret worden sein. Ob nun zwar vorizo, weilln hieselbsten noch alleß in ohnverenderlichen vorigen stande vndt mir keine anderweithe ordre zugekommen, nichts sonderliches zu hinterbringen gewußt, so habe dennoch nötig zu sein ermessen, weilln im stift Brehmen die Schweden ein ansehentlich volck bey einander haben vndt aller einlauffenden kundtschafft nach beysammen ziehen vnd vorhabenß sein sollen damit herüber zusetzen vndt ein diversion hieselbsten zu machen, ew: königl: maytt: davon unterthänigst zuberichten. Waß sie nun mit solchen beysammen ziehenden völkern intendiren werden, stehet zuerwarten. Ich habe derowegen lengst der Elbe am strande von der herrschafft Pinnenberg bis an der Eyder so woll von haußleuhten alß geworbenen völkern, so viel zuentrahten gewehsen, fleißige wachen angeordnet, daß aller ohren nach muglichkeit resistantz geleistet werden soll. Vndt erwarte in unterthänigkeit vff mein vorabgelassene als auch newlichste obangeregten relationen allergnedigste erklehrung vndt gewisse ordre wegen meines fernern verhalts, alß auch ob ew: königl: maytt: dießer wegen etwaß zu befehlen gnedigst belieben mögte. Dieselbe 2c:

Ernst Albrecht von Eberstein.

**Post scriptum.** Auch allerguedigster königh vnd herr. Berichte hiemit in aller unterthänigkeit, daß ich gleich von dem keyserl: obristen h: graff Caraffa schreiben erhalten, darin derselbe berichtet, daß sich acht Schwedische orlogs schiffe mit einige beygehabte kleine fahrzeuge gegen die keyserl: quartiere sehen lassen, auch der obrister Henneman mit ehliche mannschafft an die Schulg(h?)ische quartieren angeßet vnd angefallen vnd einige von den Schulg(h?)ischen beschädiget vnd darvff von den keyserl: officirern jemand's vff parol zusprechen begehret, vorgebend weilln mitt den keyserl: vnd chur Brandenburgischen der friede in Preußen geschlossen, daß sie mitt ihnen nichts besondern alleinig mitt den Dähnischen zu thuen hätten, welchem sie aber zu getrawen bedencken getragen, dieweilln zwey tausend mann vff solche schiffe sollen gewehsen, besorgend, daß eß etwa ein ander absehen damitt dürffte gehabt haben. Daraus man dan schon die fruchte deß Preußischen friedenß abzunehmen hatt. Datum ut in literis.

Nr. 236. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Soverh̄worth den 16. Majj anno 1660. Pr. 26. Majj 1660.

Eüwer konigl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 5. ietzlauffenden monath's habe ich anheute den 16. dieses mit gebührender unterthänigsten veneration zu henden empfangen vundt mit schuldigster observance breitem einhalts unterthänigst drauß vernommen, waß dieselbe mir in königl: gnaden anbefohlen, daß nemlich (:weilln der friede eingekommener verlässlicher bericht nach unter den beeden cronen Pohlen und Schweden bereits zu Danzig geschlossen und die Röm. kayser maytt: so wohl alß ihr churfürstl: drl: von Brandenburg darinnen eingeschlossen zu werden gesucht, auch vielleicht erlanget haben, vnd dero wegen von den Schweden hirauf ein corps de armée in Pommern gesamblet vndt unter des feldtmaarschall Wr'angels conduite nacher Holstein geführt werden dürffte:) auff der Schweden desseinen in den angrenzenden fürstenthümmern ein wachendes augh haben, allen feindlichen einbruch möglichst verwehren und zu dem ende eüwer königl: maytt: so wohl in dero erb- alß reichs ländern verhandene trouppen zu roß und fueß employren vndt mit denselben nach erheischender noth in gute verfassung mich stellen solte. Gleich nun meine unterthänigste schuldigkeit erfodert vndt mich auch alle wege eüfers fleißes angelegen sein laße eüwer königl: maytt: allergnedigstem

befehlich in unterthänigsten gehorsamb gebührendt nachzuleben, als werde auch in diesem fall meine allerunterthänigste schuldigkeit zu prostiren und angeregtem eüwer königl: maytt: allergnedigstem befehlich unterthänigst nachzuleben an mir nichts erwinden laßen, vnd weiln vorhin nicht allein von angeregtem fritdenschluß, daß selbiger zugleich auf die kayserl: und Brandenburgische sich extendire, gar verschiedene nachrichtungen erhalten, besondern auch antzo gewisse kundtschaft erlanget, daß einige Schwedische orloch schiffe sich täglich gegen die Holsteinische küsten sehen laßen, welche albereit zu zwey unterschiedenen mahlen einen anfall auff die kayserl: quartier gethan, so dan imgleichen daß die Schweden im stiefft Brehmen sich in 4000 mann starck zusammen gezogen und dabey eine zimbliche artiglerey sampt allerhandt provision ahn schüffeln, spaden und fahrzeüge in bereitshaft haben, vnd dannenhero nicht wißen können, waß etwa an Schwedischer seiten bey solcher bewandnuß intendirt werden dürffte, als habe deswegen ohnlengst an den churfürstl: Brandenburgischen general wachtmeister Quast geschrieben und deßelben erklehrung gefodert, waß mich von ihm und deßen beyhabenden in diesem eüwer königl: maytt: fürstenthümmen stehenden regimentern in erreügendem fall, da ich deren benötigt, zu versehen hette, auch deßelben erklehrung albereit drüber erhalten, daß er annoch keine andere ordre hette als mir uf meine ordre zu folgen, wie die copeyl: einlage mit mehrem besaget. Wie imgleichen ich von der herrschaft Pinnenberg onlengst der Elbe biß nacher Diethmarßen allen thünlichsten anstatt gemachet, daß uf allen fall (:weiln ich auch ohne den beyden alhie bey mir habenden galliothen noch drey caper die Elbe auf und nieder gehen habe:) dem feinde, da er auß dem stiefft herüber zusetzen versuchen solte (:zum fall derselbe nicht die 6 orloch schiffe, so der erhaltenen kundtschaft nach in der Weest-see sich befinden sollen zu außrichtung seines etwa vorhandenen dessein auch uff die Elbe bringen wirdt:) nach möglichkeit begegnet und resistantz geleistet werden soll, zu all solchem ende auch waß vom geworbenen völdern bey meiner hiesigen expedition entrathen können dahin verleget, die nebst den haußleüthen tages undt nachtes die wachen verrichten und auff des feindes intention ein wachendes aug haben, allermassen eüwer königligi maytt: auß meinen vorigen allerunterthänigsten erstatteten relationibus in unterthänigkeit mit mehrem wirdt referirt worden sein.

Ahn den h: general leutenant Claus von Mefeldt vnd gen: maj: Tramp habe gleichfalls geschrieben und zuwißen begehret, wie viel regimentern der örther entrathen werden, vnd uff mein erfodern zu mir stoßen können, darüber ich aber biß annoch keine erklehrung hinwieder erlanget, werde aber gleich an dieselbe ordre ergehen laßen vnd gemelten general majeurn Trampen mit den trouppen, so daselbsten an reüthern und fueßvöldern zentrathen, an mich ziehen. Vnd soll ehist ewr: königl: maytt: ferner unterthänigster bericht von mir erstattet, wie starck dem feinde in eventum wirdt können begnet werden, in deßen ich an schuldigster allerunterthänigster sorgfalt dieser eüwer königl: maytt: fürstenthümber best möglichster maintainirung halber nichts erwinden laßen werde; habe auch, weiln dannenhero mit eüwer königl: maytt: general commissarien gegenwertige conferentz und unterredung zupflegen nötig befunden, vorher eins und daß ander zunehmen dahin veranlaßung thun helfen, daß wir solcher ends über morgen freittages zur Heyde (:alwo der h: graff zu Rankow und h: vice stadthalter Friederich von Mefeldt der anstehenden tractaten halber außerdeme itzo gegenwertig sich befinden:) deswegen beyammen zukommen vnnß vereiniget vnd über eins und das ander nottürfftige conferentz pflegen werden. Sonsten berichte eüwer königl: maytt: allerunterthänigst, daß die einlauffende freundschaften dahin gehen, daß der feindt sein corpus undt artiglerey bey Stralsundt zurichten vnd beyammen zuziehen im wercke begriffen, vnd obbesagter feldmaarschall Wrangel unterschiedene seiner officirer nach dem stiefft Brehmen abgeschicket, daneben eüwer königl: maytt: ich auch unterthänigst zuersuchen habe, dieselbe geruhen dero h: general commissarien gnedigsten befehlich zuertheilen, daß selbige zu dieser beuorstehenden motion der armée vnd artiglerey mich

mit nötigen geldtmitteln an die hand gehen mögen, weilln mit lediger handt mit einer armée gar übel zu agiren. Dieselbe zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Einlagen: 1. Quast an Eberstein vom 12. Maij 1660; 2. Lista der gefangenen schwedischen Offiziere, so der Gen.-feldmarschall aus Fühnen mitgebracht.

**Nr. 237. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Soyerswortß in Syderstedt den 19. Maij 1660. Pr. 3. Junij 1660.**

Er: königl: maytt: wirtt verhoffentlich meine jungste allerunterthänigste relation vndt erstatete gehorsambssten bericht vom 16. vff dero vom 5. currentis mir zugekomme allergnedigste ordre fur einlangung dießes zu recht gelieffert vndt deßen einhalt in vnterthänigkeit referirt worden sein, das dero allergnedigster befehlig schuldigste allerunterthänigste parition leisten vndt in allem würcklich nachzuleben mich eüßerst angelegen sein laßen, deßwegen auch am verwichenen freytage mit den herrn general commissarijs bey sammen zukommen vndt von einem vndt andern nötige conferentz zupflegen bestimmet gewehsen, vndt weilln dabey zugleich in unterthänigkeit berichtet, das inhalts er: königl: maytt: angeregten allergnedigsten ordre auß dero erb- vndt reichs länder den general majeure Trampen mit einiger reuhterey vndt fueß völker an mich ziehen wurde, alß habe den herrn general leutnandt Claus von Mefeldt beordret mich von dannen ein guth regimentt zue fues anhero zuschicken vndt besagten general majeure mit allem, waß daseßben zue roß vndt fues vffgebracht vndt entrahten werden kan, vffzubrecken vndt herauß zu marchiren.

Weilln aber die herrn general commissarij die beyschaffung der erfoderten lebenß mitteln vndt übrigen notturft gar sehr difficultiren vndt schwehr machen vndt keine mittell, dazu wißen, gleichwoll die notturfftige mittell zur conservation der armée unumbgenglich erfodert werden, zumahln in ermangelung deßen beschwerlich damit forth zu kommen vndt zu agiren, besondern solchen fals vergehen vndt ruiniret werden muß, alß ersuche er: königl: maytt: unterthänigst, dieselbe geruhen dero h: gen: commissarijs foderfahnen gemessenen allergnedigsten befehlig zu ertheilen zue beruhrter notturft, wor alles her zuneehmen, ohnverzüglichen gehörigen anstaltt zumachen vndt dieselbe ohnfehlbar beyzuschaffen, zumahln die höchste noth erfodert, das so woll gegen ankünfft der auß Juedtlandt in marche begriffenen trouppen, alß auch wan mitt diesen mich moviren muß, vff dehren unterhalt gedacht, vndt dazu nicht weniger alß zu ubrigen bedurfftigen mitteln nötiger anstaltt gemacht werde. Weilln meine ohnvergreiffliche allerunterthänigste meinung, das die gränze diese er: königl: maytt: furstenthumbe also zu versehen vndt in defension zu setzen, wan Oldeschloe besetzt vndt daselbst ein Magazin angerichtet, vndt die armée in amte Trittow, wor es am bequembsten, sich seze vndt daneben Trittow, Reinbeck vndt Steinhorst mit reuhter vndt draguner besatzung, vnd die päße also versehen wurden, zumahln wir alßdan zwischen heeden städten Lubeck vndt Hamburg stunden, vndt der reichs admiral Wrangell also weenigsten der stadt Hamburg zu seinem vortheill sich nicht bedienen könte, vndt diese er: königl: maytt: furstenthumben dagegen von mir bedeckt wahren, jedennoch aber ich nicht gemeinet diese bloquade vffzuheben, es erfodere dan solches die höchste noth. Hingegen aber des h: vice stadthaltern Friederich von Mefeldten gedanken dahin ziehen alsobaldt den feindt in Mecklenburg entgegen vndt darvff loeß zugehen vndt mit demselben ein combatt zn versuchen oder im stiftt Brehmen uber zusezen vndt also den unterhalt alda zugenießen. Weilln nun deßwegen verschiedene considerationen zu machen nötig, in dehme es an aller notturftt von lebens mitteln vndt deßen zubehör ermangeln wurde vndt dabey woll zuerwegen, das nicht allein die ruin der ganzen armée besondern auch des landes vndt gesampften vestungen daruff bestehet, wan dem feinde eine batalgie gelieffert werden vndt selbige dießeiths unglücklich außschlagen solte, vndt der folgender vorschlag so wohlh meiner ordre zugegen alß auch höchst bedenklich, ob derselbe itziger zeit vndt bewandtnus nach er: königl: maytt: estat furträglich, angesehen die Schweden (:weilln ihre vestungen daselbst im stiftt

iſo genugsahm verſehen, die arndt noch lange hin, vndt die lebensmittele vnß derowegen gleichfals von hinnen zugeſchaffet werden, oder wir bey dem niedrigen eripiren vndt vns ſelbſten ruiniren mußten:) ein ſolches endtl: geſchehen laſſen, jnmittelſt aber zu jhrer höchſten avantagie dieſe ew: königl: maytt: furſtenthumben hingegen ſich gebrauchten nacher Tuedtlandt hinein gehen vff beeden ſeiten der Oſt- vndt Weſt-ſee zu jhren vorthell ſich bedienen vndt in ſolcher poſtur ſetzen wurden, das derofelben ein unwiederbringlicher ſchade vndt total ruin deß gantzen landes daraus erwachſen wurde, alß habe dagegen dieſerwegen gar außführliche remonſtration von einem vndt andern gethaen, ſubmittire aber alles ew: königl: maytt: höchſt-erleuchteter dijudicatur vndt fernerm reiff: gnedigſtem erwegen ohne einige maech-gebung, mitt allerunterthänigſtem nachmahligem erſuchen, ew: königl: maytt: geruhen deßwegen, das zu dero allerunterthänigſten dienſt mich mit aller noturfft möge an die handt gegangen werden, alß auch wie mich in einem vndt andern fall zuverhalten ehiſter möglichkeit allergnedigſte ordre zuertheilen vndt ergehen zu laſſen. Werde in deßgen zu ſchuldigſter beobacht- vndt beſt möglichſter forſetzung ew: königl: maytt: dienſt an meinen unterthänigſten fleiſch vndt ſchuldigſter ſorgſalth ſo viel an mir nichts erwinden laſſen. Dieſelbe zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 238. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Soyerßwortß d. 27. Maij anno 1660. Pr. 4. Junij 1660.**

Eüwer königl: maytt: habe hiemit allerunterthänigſt zuberichten keinen vmbgang nehmen können, welchermaßen nunmehr der eine zeithero in Tönningen gelegene oberſter von der Oſten daſelbſt abgedancket vndt ſich anizo alhir thut befinden vorhabens nach ſr: churfürſt: dchl: zu Brandenburg nacher Berlin zureyſen vmb daſelbſten wegen ſeiner gütter ein: und ander richtigkeit zubefodern und zumachen, welcher dan bey ſeiner anweſenheit mir zuverſtehen gegeben, wan eüwer königl: maytt: den krieg ſolten continuiren, er ſonder luſt und begierde hette derofelben vor andern in dero krieges dienſten ſich gebrauchten und employren zu laſſen vndt ſich dahin erpotten, da eüwr: königl: (maytt:) jhm etwaß mittel würden reichen vndt einiges quartier anweiſen laſſen, er zum theil den vorſchuß zu einem regiment zu pferdt thun wolte, vndt verhoffte ſein gewefenes und annoch in Tönningen ſtehendes regiment hiedurch meiſt an ſich zu bringen, alß habe ſolches eüwer königl: maytt: allerunterthänigſt hinterbringen und zu dero gnedigſten belieben anheimb ſtelltend, waß dieſelbe hirin gnedigſt befehlen wollen. Zweifele gar nicht, er befagter oberſter von der Oſten alß ein ſoldat vndt cavallir werde nicht allein ſeinem erpieten nach ein vollkommenes gnüge leiſten, befondern auch berürtes ſein regiment zu eüwer königl: (maytt:) dienſt und beſten meiſtentheils mit erſtem an ſich ziehen, in betracht von unterſchiedenen, ſo auß der veſtung Tönningen entgehen, berichtet werde, daß ſo wohl vnterofficierer alß gemeine jhm ſehr anhangen ſollen, und da er wider diñſt, ſie jhm faſt alle zugehen werden. Wan dan hiedurch, dafern jhro königl: (maytt:) den krieg continuiren ſolten, dero krieges dienſt befodert vndt deſto eher zu einem regiment gelangen, alß erwartte hirüber derofelben allergnedigſte gemüthsmeinung, welche mehrbefagtem h: oberſten nacher Berlin zuſenden werde. Dieſelbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 239. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Im haubtquartier vff Soyerßwortß den 27. Maij anno 1660.“ Pr. 4. Junij 1660.**

Waß ew: königl: maytt: in dero mit gebührender allerunterthänigſten veneration geſtriges tages zu henden empfangenen allergnedigſten reſcript vom 16. dieſes vff mein negſt hin vom 27. dito erſtatete allerunterthänigſte relation mir in königl: gnaden anbefohlen, habe mit ſchuldigſter obſervance einhalts in unterthänigkeit vernommen. Gleich nun der unterthänigſten zuverſicht lebe, ew: königl: maytt: werden meine ſeithero erſtatete allerunterthänigſte verſchiedene relationes unterthänigſt gelieffert vndt auß den vom 16. vndt 20. currentis in unterthänigkeit referiret worden ſein, waß ſo woll der churfürſt: Brandenburgiſcher h: general wachmeiſter

Quast vff mein zuschreiben, wan etwa der feindt diesen ew: königl: maytt: furstenthumben sich nähere vndt dieselbe attaquiren solte, wegen der unter ihm stehenden trouppen sich antwortl: hinwieder erklehret, alß auch wie woll die herrn keyserl: officier bey negster begebenheit vff Fühnen zu allerunterthänigsten dienst ew: königl: maytt: sich bezeiget vndt erwiesen; weilln aber verlauten will, das seither dehme andere ordre erfolget, habe ich an dieselbe begehret mir solche copeyl: zu communiciren, darauff annoch dehren erklehrung vndt anttwordt erwartte, an den h: general Montecuculij, wie nicht weniger unterschiedlich an ew: königl: maytt: abgesandten h: Detleff von Mefeldten ich gleichfals dieser wegen auch geschrieben, damit ich gewisse nachricht erlangen möge, was mich in einem vndt andern fall der alljrten halber zu versehen, werde auch noch ferner mit demselben deswegen anbefohlener maessen fleißig correspondiren. Solte indeßen der feindt gegen diese furstenthumbe avanciren, werde ich nicht unterlassen ew: königl: maytt: allergnedigsten wille vndt befehlig obliegender schuldigkeit nach euserst mueglichster maessen nach zusehen; summittire aber ew: königl: maytt: hoehrerleuchteter gnedigsten dijudicatur ohne einige maessgebung allerunterthänigst, weilln die Schweden aus Preußen vier undt zwanzig regimentter zusammen ziehen (:worbey, obgleich ein theill derselben zimlich schwach, dennoch die vielheit der officier sich befinden, welche ohne dehme mit so vielen regimenttern ein ansehnlich corpus machen :) vndt der reichß admiral Wrangell in Pommern gleichfals zimlich starck sich befindet, wan sie mit sothaner conjungirten force eindringen solten, ob dennoch mueglich sein werde, weilln dieselbe aus den hiebevorn anbefohlener maessen unterthänigst eingesandten rollen die bewandtnus undt starcke der bey mir habenden völker gnedigst angemercket haben werden, diese umb Tömmingen auffgeworfene schanzen undt päße besetzt zu lassen vndt die avenuen mit reuhterey zu sperren, das gleichwoll mit übrigen trouppen dem feinde der gebuhr bezegnet werden könne. Werde zwarn an meinen schuldigsten fleis vndt sorgfalt nichts erwinden lassen; dieweilln aber von ew: königl: maytt: in Juedtlandt vndt Fühnen stehenden trouppen (: zumahl mich der general leutnant Claus von Mefeldt vff meine zusolge ew: königl: maytt: allergnedigsten ordre vom 5. hujus an demselben abgelassenes schreiben nunmehr hinwieder geandtworttet, daß ohne ew: königl: maytt: special ordre er von selbiger insull keinen einzigen man schicken vndt derowegen nurten das Kraigische regimentt zu fueß, so in Juedtlandt stehet vndt dem bericht nach in 500 man bestehen soll, bekommen könnte; jngleichen der general majeur Cramp hinwieder berichtet, das auch nurten vier regimentter zu pferde von dannen zue gewartten, so etwa in 1500 pferde starck sein wurden :) zum höchsten, wan selbige so starck sein, alß sie angegeben werden, nur 2000 man mich zu versehen habe, vndt zu besetzung beruhrte hiesige schanzen, päße vndt avenuen ein groeßes erfodert wurde, befinde ich nicht, wie ein mehrers als die schanze bey Friederichstadt, so fur 8 tagen angeordnet, woran gar fleißig gearbeitet wirtt, daß sie mit ersten vollig fertig werde, alß welche ein schluffell zue dieser landtschafft Eyderstedt, besetzt hinterlassen werden könne, weilln die hulcker schanze tieff ins landt hinein gelegen vndt dammenhero da zu waßer der endts angesetzt vndt dieselbe auch auß der vestung Tömmingen attaquiret werden solte, damit ehliche wenige tage werck sein, undt wan alhie kein corpus zugegen nicht secundiret werden kan zugeschweigen ubrige päße, pösten vndt avenuen umb besagte vestung, zumahl diese jhr königl: maytt: völker so viel nurten jnumer vffzubringen höchst erfodert werden, dem feinde damit zubegegnet vndt dero vestungen vorhin bereits durch zusammenziehung dieser beyhabenden fueßvölker dergestalt geleichttet, das kein man mehr herans gezogen werden kan, besondern woll erfodert werden dürffte die garnisonen, da der feindt hinein dringen solte, etwas mehr zu verstercken. Ew: königl: maytt: wollen aber gnädigst vergewißert sein, das ich mein aller euserst gerne darstrecken vndt anwenden, das deroselben allergnedigster befehlig, so weith nur jimmer mueglich, schuldigster maessen nachgelebet werde. Dieselbe ic. **Ernst Albrecht von Everstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnädigster König vndt herr, Gleich vor volliger schließung meiner unterthänigsten relation hat sich der Churfürst: Brandenburgischer general wachmeister Quast hieselbst bey mir eingefunden vndt mir seine von jhr Churfürst: drl: zu Brandenburg sub dato Cölln an der Spree vom 19. dieses erhaltene gnädigste ordre vorgewiesen zugleich auch communiciret, was er vff sothaner empfangenen ordre an den Schwedischen general leutnant Maesern nacher Stade diesen tag bey einem expressen trompeter abgehen zulassen gemeinet, davon zu ew: Königl: maytt: de mehren nachricht die abschriften sub lit: A. B. hiebey gehen, darauß dieselbe allergnädigst zu ersehen haben werden, das zwischen den allirten vndt den Schweden alle hostilität vffhören vndt eingestellet werden sollen, vndt wie dennoch gleichwoll vff mein erinnerung besagter general wachmeister seine allerunterthänigste affection zu ew: Königl: maytt: dienst in seinem an ged. general leutnant abgelaßenen schreiben tesmoigniret vndt verweist. Datum ut in literis.

Nr. 240. **Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. „Im hauptquartier vff Soverkworth den 3. Junij 1660. Pr. 11. Junij 1660.**

Ew: Königl: maytt: allergnädigstes rescript vom 28. verstrichenen monaths Maij ist mir am 2. dieses wohl zu handen gelanget, worauß in aller unterthänigkeit verstanden, welcher maessen nun mehr durch gottl: verleihung die zwischen deroselben vndt den König von Schweden angestellte vndt für dero residentzstadt Copenhagen eine zeithero gepflogene tractaten zu endt gebracht vndt bey denselben mitt beliebt worden nach ab- und einstellung der obgeschwebten kriegsactionen die Tonningische blocquade auch allsoforth vffzuheben, gestaldt auch sothanem ew: Königl: maytt: allergnädigsten befehlig zu schuldigster gehorsamster folge ich die bis dahin gewehrete blocquade für bemelte vestung soforth vff gehoben, auch den erfolgten friedenschluß vndt daß dahero alle feindseligkeit vffhören vndt eingestellet werden sollen den gesampften meiner commando anbetrawten vndt an mich gewiesenen trouppen anbefohler maessen offentl: durch paucken, trompetten vndt trommellschall gehorig intimiren vndt anfüegen lassen, vndt soll ferner in vbrigem allen e. f. m. allergnädigsten will vndt befehlig schuldigster maessen nachgelebt werden. Dieselbe r.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnädigster König vndt herr. Ersuche ew: Königl: maytt: hiemitt unterthänigst, dieselbe geruhen gnädigst mir in Königl: gnaden zu beordren, wie es kunfftig mitt der Stapellholmer schanze, so itzo mitt ew: Königl: maytt: volcker besetzt vndt nicht von so geringer consideration, wie man dieselbe bey meiner vorigen anwehnsenheit zu Copenhagen achten vndt beschreiben wollen, soll gehalten, ob selbige, wan die volcker darauß abgeföhret werden sollen, in itzigem stande zulassen oder zu demoliren, oder waß dieselbe deßwegen gnädigst guth befinden, damitt ich mich darnach zurichten habe. Datum ut in literis.

Nr. 241. **Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Soverkworth in Gyderstedt den 5. Junij anno 1660. Pr. 10. Junij 1660.**

Ew: Königl: maytt: allergnädigstes rescriptum vom 28. verstrichenen monaths May habe ich am 2. dieses so woll auch folgendts am 4. hujus ein duplet davon vndt ein anders vom 29. dito mit gebührender unterthänigster veneration zu henden empfangen, vndt das nunmehr durch gottl: gnade vndt seegen die bis dahin für dero residentzstadt Copenhagen gepflogene tractaten zum lieben friede außgeschlagen, ganz gerne, so woll auch waß ew: Königl: maytt: mir dannenhero daneben in Königl: gnaden gnädigst anbefohlen ablesend breitem einhalts in unterthänigkeit vernommen. Welchem allergnädigsten befehlig zu schuldigster gehorsamster folge ich nicht allein die bis daher continuirte blocquade für der vestung Tönningh uffgehoben, vndt den freye ab vndt zufahrt selbiger vestung hinwieder verstatet,

besondern auch den erfolgten friedenschlus vnd daß dahero alle feindtschligkeiten vffhören vndt eingestellt werden sollen den gesambten meiner commando anbetrawten vnd dehnen in Juedlandt vndt Fuhnen stehenden trouppen offentlich durch paucken, trompetten vndt trommellschall gehörig intimiren vndt anfuegen auch wegen schleunigster erlaßung der Schwedischen gefangenen nötige ordre abgeben vnd ergehen lassen, werde auch ferner sothanen allergnedigsten rescripto in allen unterthänigst nachleben, wie dan ew: königl: maytt: hiebey ein verzeichnuß, welcher gestaldt auß diesem Eyderstetschem vndt dem ampte Husum die regimentder nach einander vffbrechen vndt abgefuhret werden, unterthänigst einsende. Ew. 2c.  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 242. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 12. Junij anno 1660. Pr. 18. Junij 1660.**

Ew: königl: maytt: werden verhoffentlich meine newlichste unterschiedene relationes so woll mit der new angeordneten post als bey dero abgeschickten trompeter zurecht gelieffert und darauß in unterthänigkeit referiret worden sein, welchemaeßen dero allergnedigster befehlig in allem der gebuhr nachzuleben ich im wercke begriffen vnd an mir nichts ermangeln lassen, gestaldtsahm ich weilln der friede erfolget, nicht allein denselben anbefohlener maeßen jeglichen orths, so weit mein commando sich erstrecket, gehörig publiciren lassen, besondern auch dannenhero die Juedtlandische trouppen, so zur marche heraus beordret gewessen hinwieder contramandiret vndt meiner vorhin eingesandten unterthänigsten bericht nach das ambt Husum am verwichenen mittwochen reimen lassen, folgenden donnerstag auch ubrige trouppen im marche gebracht vndt freitages daruff, weilln eß wegen der zur artiglerey benödigte vrspan so groeße schwirigkeit gegeben, vndt ich dahero bis dahin an meinen vffbruch verhindert worden, in persohn mit den rest ubergesetzt vndt das Eyderstetsche vollig quitiret, vndt seindt die völker zue fueß zum theill in den vestungen hinwieder gezogen vndt ubrige nebst der cavallerie von den hrn: general commissarijs an verschiedenen orthten logiret. Sonsten haben ew: königl: maytt: hiebey copeyl: zuentpfangen, was der h: generalfeldtmarschall Montecuculj vff mein fur erfolg des friedens wegen der hieselbst in dero furstenthumben stehenden alljrten trouppen an demselben abgelassenes schreiben antwortl: hinwieder an mich gelangen lassen, nicht weniger waß seithero der churfrstl: Brandenburgischer generalwachtmeister Quast vff mein an ihm abgegebenes in antwortt hinwieder angefuegt. Vnd vernimbt man bis annoch nichts von den vffbruch der alljrten, so deroselben vor itzo in unterthänigkeit ohnverhalten sollen. Ew. 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 243. **Schreiben des Herzogs Christian Albrecht an Ernst Albrecht v. Eberstein d. d. Tönningen, den 9. junij ao. 1660.**

Von gottes gnaden **Christian Albrecht** erwählter bischoff des stifts Lübeck, erbe zue Norwegen, herzog zue Schleswigh Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, graff zue Oldenburg vnd Dellmenhorst.

Unsern gnedigsten gruß vndt sonders wohlgeneigten willen zuvorn; ehrenvester, lieber getrewer: wir haben auß einer von euch zue Ollensworth am 5 hujus gegebenen ordre ungerne ersehen, wie von denen auß diesem Eyderstetschen lande der eingelangeten königl: ordre zuefolgen abgeführten völkern zwölf compagnie zue pferde in daß kirchspiel Newmünster logiret werden sollen. Nun können wier gleichwohl nicht absehen, wie nach nunmehr (:gott sey lob:) geschlossenem frieden verantwortlich sey, daß man die vermüge des friedenschlusses auß diesem lande gentlich abzuführen versprochene völker zwarn von hiesigem vnß zustehendem ortte wegnehme, aber gestray an einem andern, vnß gleichfals beikommenden, wieder einlege, da vnß an diesem so wohl als jenem der schade einen wegh wie den andern trifft, vndt ob zwarn es den nahmen hatt, das diese völker auß Sueder-Ditth-



marſchen verpfleget werden vnd nur notturfftig graß für die pferde geſchaffet werden ſoll, ſo wirdt doch nicht deſto weniger auch dadurch den vorhin blutarmgemachten leuten der ruin über den halß gezogen, zumahln wan ſie alles futtermatz beraubet vnd woll darzu daß wenige außgeſeietes korn, wie es in derogleichen fällen geſchücht, wo nicht öffentl: dennoch heimlich abgemeyet wirdt; wollen auch derowegen hiemit gnedigſt erſuchet haben, ihr über die zur zeit des publicirten friedensſchlüßes in vnßern ambtern, ländern vndt ſtädten geſtandenen völkern keine mehrere hineinzugehen beordren, vndt ſolchem nach dieſe zwölf compagnien auß beſagtem vnßern kirchſpiel Newmünſter, in mehrer betracht ſolches zue vnßer gnedigen vndt herz vielgeliebten frau mutter widdumbs ambtern Kiel vndt Bordesholim gehörig, ſoforth hinweg abführen wollet, deßen wir vnß gantzlich verſehen vnd bey zeigern, vnßern deßhalb abgefertigtem trompetter ewerer andtword gewertig auch ſolches umb euch in gnaden vndt allem guten zu erkennen geneigt ſein. Geben in vnſerer veſte Tönningen, den 9. junij ao. 1660.

**Chriſtian Albrecht.**

Nr. 244. **Antwortſchreiben Ernſt Albrecht's v. Eberſtein d. d. Glückſtadt den 12. (17?) Junij anno 1660.**

Waß Ew: Fürſt: Durchl: ſub dato Tönningen am 9. Junij an mich zue ſchreiben gnedigſt geruhret (!), ein ſolches gleich ich eß mit vnterthänigſter veneration empfangen, alß habe ich auch mit mehrern darauß vernommen, waß dieſelbe wegen der von mir am 5. hujus zue Oldenßworth gegebenen ordre vndt darauß beſchehenen abmarch vndt wiederverlegungh der völker beuorab der zwölf compagnien, zue pferde, ſo in den Nienmuſterſchen districto vertheilet, gnedigſt deſideriret, auch wie ſie nicht abſehen könten, wie nun mehr nach geſchloßenen frieden zwar dieſelbe aus einem ohrte abgefuhret, aber geſtrag an einem andern, Ew: Hochfürſt: Durchl: gleichfals beykommenden, wieder einlogieret, vndt dehero vnterthanen, dehnen der ſchade einen wegl wie den andern betreffe, hiedurch nicht allein ſubleviret, beſondern alles futters, dazue daß wenig außgeſeheten korns, wo nicht öffent- dan noch heimlich beraubet werden. Nun kan für Ew: Hochfürſt: Durchl: ſo wohl für jedermänniglich ich ſo viehl mich die ſache betrifft, in vnterthänigkeit vndt woll con- teſtiren daß daßjenige waß in dießem paſſu beſchehen bloß auß Ihr Königl: Mt: zue Dennemarc Norwegen allergnedigſte ſpecial ordre vndt darauß beſchehener con- ferentz der generalitet, vom mir aber nur, weihl ich allein in loco gewehſen, die assignationes zue denen quartieren biß zu gantzlicher proſcribirter evacuation ſowohl den ſchwediſchen in Seelandt alß dehnen in hochfürſt: durchl: ländern auß- gefertigt worden, daß aber bey erſter einlogierung da die assignirten verpflegungs- gelder auß dem ſuedertheill Dithmarſchen ohnmüeglich ſobaldt erfolgen können, etwa einige diſſolutiones in den quartieren fürgefallen, ſolches iſt ſobaldt nach ein- gezogenener kundſchafft mit ſcharffer diſciplin remediret vndt daſegen ſothane anſtaldt gemachet, daß hinfuhro die wenige zeit keiner ſich des abnehmens des kornes, weniger die abekung des graßes auß der nohtwendigkeit wirdt einiger maßen geluſten, be- ſondern ſich mit der einkömmdenden verpflegung auß oberwehten Dithmarſchen vergnügen laßen; wiehr dieſes ohrts möchten herzlich wunſchen, wie wir dan nichts anders erſeuffzen vndt begehren alß daß der nu mehr getroffene werchte friede die vnter der laſt liegende vnterthanen allerſeits wieder empor heben vndt vnß alle inß geſamdt dabey einen jehden inſonderheit völich beruhigen vndt erſtrewen, auch vnßer geliebtes vaterlandt zue vorigen wohlſtande vörderlichſt wiederum ſetzen vnd bringen möege. Wohmit Ew: Hochfürſt: Durchl: 2c. **Ernſt Albrecht von Eberſtein.**

Nr. 245. **Schreiben Ernſt Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückſtadt den 17. Junij ao. 1660.** Deß h: felt-marſch. Eberſteins recommendations- ſchreiben, daß J. k. ma: ſeinen major Detloff Lütgenß wegen bewandtnuß der inſul Alſen vndt deß darauß gelegenen ſchloßes Sunderburg allergnädigſt hören vndt deßen relation vernehmen wollen. Item daß die Schweden de

**novo einige präensiones wider die statt Bremen machen, so endtlich zur würcklicher „action außlauffen dörrften.“**

Alß euwer königl: maytt: wegen bewandtnüß und beschaffenheit der insul Alsen vnd des daruff belegenen fürstl: hauses Sunderburgk außführlichen allerunterthänigsten bericht zu erstatten ich so wohl eine notturft alß meine unterthänigste schuldigkeit befunden, so habe gegenwertigen meinen majeurn Detloff Lütgenß, der daselbst biß dahero commandirt vnd wie derselben wohl in unterthänigkeit anrühmen kan euwer königl: maytt: dienst wehrender zeit ihm getrewlich angelegen sein lassen, weils derselbe in einem vnd andern allen nötigen anstatt hinterlassen vund außser dehme seiner privat-angelegenheiten halber dahin zu reysen vrlaub gesuchet, an euwer königl: maytt: unterthänigst abgefertiget, damit deroselben von aller bewandtnüß und umbstenden, weils selbiger orth von nicht geringer consideration, anbefohlener maßen desto außführlicher bericht in unterthänigkeit erstattet werde; geruhen derowegen euwer königl: maytt: in königl: gnaden besagten meinen majeurn gnedigst zu hören vund deßselben dießer wegen mündlich erstatteten unterthänigsten bericht mit mehrem zu vernehmen, worüber dan deroselben allergnedigste erklehrungh und ferneren befehlich in unterthänigkeit hinwider gewertigh; daneben deroselben in unterthänigkeit zu hinterbringen nicht unterlassen sollen, daß itzo an Schwedischer seythen wider die stadt Bremen neue praensiones angestellet, deßwegen, wie verlauthen will, zu würcklicher action gegen selbige stadt geschritten werden dürffte, vndt wirdt inmitteltß mit der Schwedischen werbungh annoch starck continuiret. Ewer 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 246. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt, den 26. Junij anno 1660. Pr. 2. Julij 1660.**

Was ew. königl: maytt: in dero mit gebührender allerunterthänigsten veneration zu händen erhaltenem allergnedigstem rescript vom 15. hujus wegen den negsthin wehrender blocquade für Tönningen vff den Eyderstroem angehaltenem mit frantzischen wein beladenen schiffs vff allerunterthänigstes suppliciren Berendt Herings auß Hamburg an mich gnedigst gelangen lassen, vndt mir in königl: gnaden anbefohlen, habe ablesendt in aller unterthänigkeit breitem einhalts verstanden. Nun zweiffele ich nicht, ew: königl: maytt: werden auß meinen von Hoyersworth in Eyderstedt erstateten allerunterthänigsten relationen in unterthänigkeit referiret worden sein, was eß berührten schiff mit wein halber fur ein bewandtnus habe, welchergestalt zwarn selbiges anfangs angehalten, nachgehends aber nicht allein dem commendanten vff Gottorff vff deßen verschiedenes zuschreiben der dritte parth deß weins abgefolget, sondern auch den frstl: weinschenck auß Tönningen, nach dehm es fur guth befunden, das er deßfals herauß gelassen, der ubrige rest gleichfals uberlieffert vnd außgeantwortet, nicht weniger das schiff nach dem erfolgten frieden restituiret vnd abgefolget worden, sonst aber der vff dem schiffe befundenen leuchte außage nach keinmandten aus Hamburg dabey interessiret, sondern nur alleinig ged. weinschenck vndt erwehnten commendanten von Gottorff part daran gehabt haben sollen, dehnen auch solche schiffsladung angefuhrter maßen abgefolget, wie dan auch gemelten weinschencken diener, der mit dem schiffe angekommen, die vffsicht druber gelassen, vndt derselbe von anfang wieder wein angehalten, bis selbige wieder frey gegeben, dabey alle zeit gegenwertig sich befunden. So ew: königl: maytt: an staeth unterthänigster relationis allergehorsambst hinterbringen sollen. Dieselbe 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 247. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich. „Datum Glückstadt den 26. Junij anno 1660. Ser. gen. feldt-marschalk Ebersteins intercessions-schreiben für den general-quartiermeister Johan Wittmacke. Präs. 3. Aug: 1660.“**

E: königl: maytt: gebe unterthänigst ich hiermit zu vernehmen, wie das der general quartiermeister Johann Wittmacke mich ersuchet, nachdehme auff nummehr,

gott lob, geschloßenen frieden bey reducirung des general-stabes auch die auff seine pferde und knechte bißhero geassignirte quartiere hinfürter würden auffhören, und er deßentwegen gesinnet were hin nacher Copenhagen an E: königl: maytt: zu reisen und bey deroselben allergnedigsten weiteren verordnung allerunterthänigst sich zu erholen, das dero behueff ich mit meiner vorschrifft ihme möchte zu statten kommen. Weilen dann allergnedigster könig und herr, gedachter Wittenmaße, so lange er unter meinem commando gestanden, sich bey allen furgefallenen occasionen in seiner charge zu E: königl: maytt: diensten dermaßen fleißig, getreu, redlich und woll verhalten, daß ich ihme deßentwegen E: königl: maytt: continuirliche gnade und sein weiteres glück ganz gerne gönne. So habe ihme in solchem seinem gesuche nicht entsein mögen. Gelanget also seinent wegen an E: königl: maytt: mein unterthänigste bitte, dieselbe geruhen gedachten general-quartiermeister wegen seines wolverhaltens ihr zu dero königl: hohen gnade bester maßen recommendiret sein zu laßen, vnd daferne es E: k: m: also möchte belieblich und allergnedigst gefällig sein ihme noch weiters in seiner jetzigen qualität derogestalt in diensten zu behalten, daß ihme etwan eine genandte jährliche pension zugekehret würde, so könnte er auff E: königl: maytt: allergnädigstem guetbefinden bey wehrenden friedenzeiten jährlich einmahl die vestungen, forteressen und was dehme anhengig besichtigen und nebenst nötig befindender erinnerung davon gebührliche schriftliche relation allerunterthänigst einschicken und bliebe daneben vff allem fall zu seiner jetzigen bedienung nach wie vor obligat. Welches E: königl: maytt: zu dehero allergnedigsten disposition und verordnung ich also hinterbringen sollen. Dieselbe zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 248. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Junij anno 1660, die Rasirung der Stapelholmer Schanze betreffend. Pr. 2. Juli 1660.

Waß eüwer königl: maytt: auff meine erstattete allerunterthänigste relation, daß bey abführung dero besatzung und quittirungh der Stappelholmer schanze dieselbe zu demoliren vund alle daran erbaute wercke gantzlich zu rasiren mir zc. anbefohlen, ein solches habe auß dero zc. empfangenem zc. königl: befehl mehren einhalts zc. vernommen. So balde nun von eüwer königl: maytt: ordre empfangen die darin ligende besatzungh abzuführen, soll dero allergnedigste befehl schuldiger und gehorsambstermaßen nachgelebet undt erwehnte schanze nicht allein demolirt, besondern auch alle daran erbaute wercke gantzlich rasirt werden. Eüwer zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 249. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt, den 27. junij 1660, „S: feltmarschalk Eberstein excusiret, daß bey gefäng: vernehmung deß von Churbrandenb; looß gegebenen graffen Königsmarken seiner hurfürstl: durchl: respect nicht zu nahe getreten auch derselbe nunmehr auch wieder dimittiret sei; vndt dan daß die Churbrandenburgische von Gottorf nach der Glückstat gebrachte gestücke nimmer ihr hurfürstl: durchl: vorenthalten worden, besondern selbe dießfallß mitt vnwahrheit berichtet vnd für 6 wochen nacher Hamburg zu lande an den hurfürstl: agenten remittiret sein noch vor datirung des hurfürstl: dießfallß an j: k: m: abgeschickten schreibens.“

Ew: königl. maytt: allergnedigstes rescriptum vom 6. hujus sambt der copeyl: einlage habe ich gestriges tages mit gebührender allerunterthänigster veneration zu händen empfangen vndt einhalts unterthänigst daraus ersehen, was ihr hurfürstl: durchl: zu Brandenburg, des graeffen von Königsmarck, der dabevohr alhie in der Glückstadt vffgebracht, alß auch einiger dero hieselbsten niedergesetzten stücke halber an ew: königl: maytt. geschrieben, vndt was dieselbe mir deßwegen in königl: gnad: anbefohlen. Nun werden verhoffentl: ew: königl: maytt: auß meinen von hoyersth auß Eyderstedt erstateten relationibus unter andern unterthänigst

berichtet worden sein, waß besagten graeffen gefangenschafft halber mit mehrem unterthänigst referiret, wie derselbe, alß er zwischen Hamburg vndt Stade unterwegen gewehsen, vff der Elbe von den unserigen uffgefangen vndt alhie uffgebracht, weiln er dan, wie mir der h: general-majeur Eckerig nacher Hoyerßworth berichtet, keinen original paß von ihr churfstl: durchl: bey sich gehabt befondern nurt endtl: ein copey höchstged: ihr churfstl: durchl: paß produciret, so uff vier wochen gelauchtet, welche vier wochen dem dato nach schon längst verstrichen gewehsen sein sollen; alß hat man bey so gestalten sachen etwas bedenden gemacht, zumahln auch der wegh nacher Berlin nicht über Stade genommen zu werden pflegt denselben, ehe vndt bevor die umstände genugsahm examiniret, so baldt von hinnen zu dimittiren, zumahln man nicht versichert gewehsen, was man sich zu ihm ged: graeffen zu versehen, weilln viel der schwedischen gefangenen von churfstl: Brandenburg: seithen bereits vff freyen fues gestellet, vndt dieselbe dero zeit im stift in starcker werbung vndt verfassung begriffen gewehsen, dannenhero dan nicht ersehe, wie sr. churfstl: durchl. vndt dero respect bey also bewandten umständen zu nahe getreten, wie ich dan hochermelt ihr churfstl: durchl: hohe respect alstet in gebührender observantz gehalten; eß ist aber jedoch derselbe gleich bey erfolgtem friede von hinnen erlassen vndt passieret.

Im übrigen auch der mentionirten gestücken halber, so sr. churfstl: durchl: hieavor von Gotorff anhero bringen lassen vndt dero befehlig zue folge hieselbst in verwahrung genommen worden, eß diese bewandtnus hatt, daß dieselbe alhie etwas beliegen geplieben, dieweilln die Elbe von schwedischer seither unsichen gehalten vndt ich derowegen vff meine pericul dieselbe zu waßer hinzuschicken nicht hazardiren, auch der churfstl: agent dieselbe vff sein gefahr nicht übergeföhret haben wollen, vndt das der wegh in früeling so tieff, daß dieselbe zu lande beschwehrllich forthzubringen, vndt da ich vorhabenß gewehßen solche mit meinen pferden nacher Hamburg überführen zue lassen, gleich der marche nacher Eyderstedt eingefallen, zwarn ist an erwehnten agenten begehret worden, das er nurten zu vermelden, ob solche gestücke zu waßer zu hazardiren vndt dieselbe vff sein pericul übergeschicket werden dürfften; dieweilln er aber solches nicht hazardiren wollen, eß mir auch sehr bedendlich gefallen die gefahr davon zu stehen, wan sie zu waßer übergehen solten, gleich ich auch solches nach Berlin an ew: königl: maytt abgesandten übergeschrieben, so wirt verhoffentlich darauß nicht abzunehmen sein, das solche gestücke sr. churfstl: durchl:, wie in dero an ew: königl: maytt: abgelassenen schreiben will angeführet werden, vorenthalten worden, derowegen dan derselbe, der ihr churfstl: durchl: hirvon berichtet, das deroselben solche gestücke vorenthalten wurden, dieselbe mit der unwarheit hintergangen vndt mir an solcher beschuldigung zue nahe geschiehet; eß seindt dieselbe auch nunmehr schon für fünff sechß wochen vndt zwarn für dehm, das angeregtes churfstl: schreiben abgegeben vndt datiret, zu lande nacher Hamburg übergeföhret, vndt sr. churfstl: durchl: agenten gelieffert, muß also angeführte ohnverschuldete beymessung vndt beschuldigung dahin gestellet sein lassen, vndt habe anstaeth meiner unterthänigsten exculpation hiemit bey ew: königl: maytt: hinwieder unterthänigst einkommen sollen, dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Rep. XI. Dänemarck 4 C. Vol. 3. Bl. 11 und f. Reichsarchiv zu R.

**Nr. 250. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Junij anno 1660, die Contramandirung der Jütländischen Truppen betreffend. Pr. 2. Julij 1660.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 6. hujus habe gestern mit gebührender allerunterthänigster veneration empfangen, vndt waß dieselbe wegen contramandirungh der auf eüwer königl: maytt: allergnedigstem befehl zu deroselben fürstenthümer defensionsverfassungh erfoderten Jütländische trouppen mir allergnedigst anbefehlen, habe darauß unterthänig vernommen. Nun verhoffe, eüwer königl: maytt: werden meine vorlengst allerunterthänigste relationes eingehendiget

und derselbe darauf gehorsamblich referirt worden sein, daß so balde ich dero gnedigsten befehl wegen publicirungh des friedens empfangen, ich demselben in allem schuldigstermassen nachgelebet und so forth beregte Jüdtlendische trouppen, welche noch nicht avancirt gewest, zu drey mahl contramandiret, welches eüwer königl: maytt: nochmalß gehorsamblich hinterbringe, vnd dieselbe zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 251. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt, den 28. Junij anno 1660. „S: feldt marschall Ebersteins schreiben; intercessions schreiben für den general-quartiermeister Wittmacken, daß der in seiner ihm aufgetragenen commission möge allergnädigst gehöret vndt mit einer gewurigen resolution versehen werden.“

Dieweilln bey ew: königl: maytt: gegenwertiger dero general quartiermeister Johan Wittmaeck unterthänigst zu verrichten gehabt, vnd ich denselben vff sein anbegehren deswegen nacher Copenhagen bevrhlaubet, so habe denselben zugleich ein absonderliches ein vnd andere angelegenheit betreffendes memorial mittgegeben vnd dabey vffgetragen ew: königl: maytt: von den darin verfaßeten puncten allerunterthänigsten bericht zu erstaten vnd dero allergnedigste erklehrung darvber in unterthänigkeit hinwieder zu sollicitiren. Ersuche demnach ew: königl: maytt: allerunterthänigst dieselbe geruchen ihn besagten general-quartiermeistern gnedigst zu vernehmen und zu horen vnd vff dessen beyhabend mir concernirendes memorial mit erlangender gewuhrigen allergnedigsten resolution in königl: gnd: zu versehen; dieselbe zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 252. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 28. Junij anno 1660. „h: feldtmarsch. Ebersteins Clagschreiben über des h: Fridrich von Ahlesfeldt ihm aufgelegte beschuldigung in kriegsrechten allerdings nicht wol vndt recht verfahren zu haben. Alß bittet er, daß S. k. m. von dero gen: audit. auß dem protocollo ihr vortragen laßen wollen die „casus“ in welchen man einigen mangel oder partialität vermuthet, er wil es vuparteyischen des kriegsrechtes bey den alljrten armeen erfahrenen zu vrtheilen anheimstellen.“

Ev: königl: maytt: allerunterthänigst vorzutragen habe ich nicht entübriget sein können, was gestaldt dero nacher Engelandt destinirter abgesandter der h: vicedstadthalter Friederich von Alfeldt am verwichenen freytage bey seiner gehaltenen gästerey öffentlich in prasens vieler ehrlicher leuchte sich gahr verdrießlicher meiner angeordneten krieges rechten concernirenden reden vernehmen laßen, das nemlich viele kriegesrechten angestellet vndt gehalten worden, so theils eben nicht so nöthig, vndt theils so etwa nötig gewesen nicht gehalten, vnd waß dergleichen mehr gegen andere den zweiten tag hernach vorgefallen. Nun erinnern sich ew. königl: maytt: gnedigst, das dieselbe crafft ertheilter bestallung mir die justitz bey der militz allerdings anbetrawet vndt in händen gegeben, weilln ich dan auch bey andern armeen, die ich vor diesem commandiret, godt lob, ohne rhumb zumelden die justitz also ohnpartheylich administriret, das deswegen niemahln klage vber mich geführet, auch in meinem gewissen versichert vndt der allerunterthänigsten zuversicht lebe, das nicht allein ew: königl: maytt: dienste, besondern auch der justitz von mir nicht anders, alß wie mir gebühret vndt obgelegen vndt ichs für gott zu verantworten getrawe, versehen vndt administriret, das dieselbe verhoffentlich ein allergnedigst contentement darob selbst tragen werden, vndt mir dan gar beschwer- vndt nachtheilig seyn wurde meine bishero bey hohen potentaten erworbene ehre, die einem jedweden billig so lieb alß sein leben sein mus, dermaessen fräncken zulassen. Alß ersuche ew: königl: maytt: allerunterthänigst, dieselbe geruchen mir die königl: gnade zu erweisen vndt an dero hiesige general vndt ober auditeurn, welche allen gehaltenen kriegesrechten beygewohnet, vndt protocol davon gehalten,

gnedigste befehlig ergehen zue laßen, das dieselbe ihre in zeit meines hieselbsten bey dero armee vndt in den vestungen geführten commando gehaltene prothocollen in dehnen sachen, darin einiger argwohñ vnd zweiffel sein solte, abschreiben laßen vndt ew: königl: maytt: ohnverzuglich unterthänigst einsenden mußen, ich bin der gewissen versicherung, wen solche von kriegesverständigen ohne affecten durchgesehen vndt erwogen werden, es werde sich keine partialität oder unbilligkeit dabey befinden, gestaldt ich mich deswegen allemahl deren judicio williglich submittire vndt dero censur drüber ergehen laßen will. Weilln dan mein angeführtes allerunterthänigstes gesuch vndt das ich, wan ew: königl: maytt: die gnedigst desiderirende acta völlig vorgelesen, vndt dieselbe etwan noch eine scrupel dabey haben solten, vnparteyische kriegeserfahne bey dehrer alljrten armeen drüber erkennen zue laßen erbiethig der billigkeit gemeeß, versehe ich mich in unterthänigkeit gnedigster erhörung vndt gewühriger resolution. Ew. 1c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 253. Schreiben Ernst Albrecht's an K. Friderich „Signatum Kiehl den 1. Julij anno 1660, die Musterung der Truppen und die Offiziere auf der Insel Fehmarn betreffend. Pr. 6. Julij 1660.**

Ew: königl: maytt: habe allerunterthänigst unberichtet nicht laßen sollen, daß ich vndt der h: general commissarius Key von Alfeldt wegen eingekommenen vielfeltigen klagen vnd lamentiren, das die trouppen hoher, als sie effective stand, sich verpflegen laßen, dinstahmb ermeßen dero gesamplic trouppen zu roß vndt fues zu besehen vndt zue munstern, damit solche vff die nicht wurcklich verhandene beschehene verpflegung vffgehoben vndt ew: königl: maytt: von aller bewandtnus außföhrlich berichtet werden können, vndt derowegen unter vnß verabredet, das ich in diesem district Newmunster, Kiehl, Luetzenburg, Hilgenhaeffen vndt vff Fehmern, vndt h: Key von Alfeldt in Dittmarschen, Rendsburg vndt furters der gegendt die munsterung zuverrichten, worzu ich gestriges tages zu Newmunster, alwo sechs compagnie von meinen, drey compagnie von obrist Dettleff Ranzow vndt drey compagnie von den Brunschen regiment zu pferde logiren, da dan auch ein compagnie von meinem regiment auß dem ambt Rendsburg vff den randevous erschienen, den anfang gemacht vndt anheute auch hieselbsten die munsterung verrichtet, werde auch heute deswegen furters nach gemelte örter vndt bis Fehmern mich erheben vndt darein continuiren.

Dieweilln mich aber von Fehmern berichtet wirt, das daselbsten zwischen den officierern, weilln nachdehme selbige insul von den Schweden hinwieder verlassen, zue bessere defension derselben zwey compagnie zue pferde von obrist Bertram Ranzowen regiment dahinulegen vor guth befunden vndt hernacher, wie ew: königl: maytt: völder auß Eyderstedt abgeföhret, vndt die unumbgänglichkeit erfodert, das auch einige zue fues dahin geschicket werden müßen, zumahl die herrn general commissarij sonsten keine andere unterhaltsmittel gewußt, vndt die alda liegende vorwenden keine andere ordre zue pariren, als die jhnen von Copenhagen zukommen, einige jalousie vndt streitigkeiten sich erregen soll, vndt gleichwoll ew: königl: maytt: gnedigst befanndt, das dieselbe mir so woll die in jhro erb: als reichsländer stehende trouppen vndt nicht weniger selbige insull, als welche zu dem furstenthumb Schleswig gehöret, als andere örter gnedigst anbefohlen, vndt derowegen nicht allein meiner respect zuwieder, das meine abgebende ordren von dehnen daselbst logirenden officierern difficultiren vndt disputiren laßen soll, besondern auch vff solche weise gar ubel zu commandiren ist, als gelanget derowegen an ew: königl: maytt: mein allerunterthänigstes suchen vnd pitten, dieselbe geruhen ged: officiern vff Fehmern ein solches zuverweisen vndt dahin ernstl: zubeordren meinen an sie ergehenden ordren gebührende parition zuleisten.

Dieselbe sambt dero königl: gemahlin 1c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 254. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. „Burgß vff Fehmern den 3. Julij anno 1660,“ die Musterung der Völcker auf Fehmarn betreffend. Pr. 19. Julij 1660.

Ewer königl: maytt: werden sonder zweiffell mein jungstes von Kiehl wol erhalten undt darab allergnedigst ersehen, wie ich dero zeit zue Newmunster undt im Kiehl die alda verhandene völcker gemunstert. Jezzo berichte deroselben hiemit ferner allerunterthänigst, das ich gestriges abendts alhie uff dem lande gekommen undt heutiges tages die munsterung vorgenommen auch befunden, das die alhie stehende 5 compagnien zue pferde 211 reutere undt die 4 compagnien zue fueß auch 211 gemein ohn officier starck seyn. Wan nun ich diese insull im guten stande, vndt das alles sein uffgesehet, befinde, und der zuegelegte calculus darthut, das auff jeden pflug es nurt monatlich 12 rthlr. anlauffe, so sehe ich nicht, das die unterthanen, wie sie bis hero gethan, so gros zuelagen ursach haben; besondern wolte vielmehr wünschen, das ew: königl: maytt: ämbter annoch an solchem stande zuefinden, sie wurden alßdan gerne solche einquartierung uff die kurze zeit ertragen. Morgen werde ich von hinnen nacher Oldenburg gehen undt daselbsten des h: obristen Detloff Ranzowen 3 compagnien munstern, ew: königl: maytt: aber, so bald h: Kay von Alfeldt undt ich wieder zur Glückstadt bey sanmen kommen, eine richtige liste der compagnien, wie wir sie befunden, einschicken. Inmittlest dieselbe zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 255. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 9. Julij anno 1660, die Abführung der Miliz aus des Herzogs zu Holstein Antheile der Fürstenthümer Schleswig und Holstein betreffend. Pr. 14. Julij 1660.

Ew: königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 3. hujus habe ich bei meiner wiederanherokunfft von Fehmern mitt gebührender veneration zuhänden empfangen vnd dero allergnedigsten befehlig, daß jhro milice auß des herzogs zu Holstein antheill vnd den damit belegten quartieren, bevohr die darinnen außstehende beweißliche restanten bezahlet . . . von deroselben weithern befehlig deßwegen erhalten, nicht abführen sollen (?), darauff mitt gebührender schuldigsten observantz in unterthänigkeit vernommen. Welchem allergnedigsten befehlig schuldigstermaeßen von mir unterthänigst nachgelebet werden soll, gestalt außer dehme ohne ew: königl: maytt: expressen befehlig ich mich nicht unterstanden einige völcker auß berührten belegten fürstl: orthern abzuführen, worhin dan auch meine erstatete verschiedene unterthänigste relationes abziehen werden. Lebe im vbrig (der) unterthänigsten zuversicht, ew: königl: maytt: auch meine jungsten relationes sub dato Kiehl vnd Fehmern werden gelieffert (Voch) darauff unterthänigst referiret worden sein, zu welchem ende mich in persohn so wohl nacher Fehmern alß vbrigen Hollst . . . in solchem destriet belegten quartieren vberhoben, w . . . mich derowegen voritzo in unterthänigkeit beziehe, vnd dieselbe zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 256. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 11. Julij anno 1660, die Entlassung und Beurlaubung der Gefangenen betreffend. Pr. 16. Julij 1660.

Wasß eüwer königl: maytt: in dero vom 25. passato an mich abgelassenem allergnedigsten rescript, so mir allererst gestriges tages zu henden gelieffert inhalts getroffenen Friedens und communicirten extracts daß beliebten puncts wegen erlassung und beurlaubungh der auf beiden seythen sich befindenden gefangenen mir in königl: gnaden anbefohlen, daß dehnen in dero dienst getrettenen leüthen zugelassen sein nach einhalts berürten puncts jhre freyheit zuseuchen, vnd ich solches bey der meiner commando anbetrawten militie publiciren lassen solte, habe ich ablesendt mit gebührender schuldigsten observance in allerunterthänigkeit mehren einhalts vernommen. Gleich nun sothanen königl: allergnedigsten befehligß gehorsambst nach-



zuleben meine allerunterthänigste schuldigkeit erfodert, alsß werde auch demselben in allerunterthänigkeit schuldigster maßen nach zu leben wißen und daran nichts er-mangeln laßen. Habe aber zupoderst allerunterthänigst anführen und erinnern wollen, weil ich bereits für erhaltenen eüwer königl: maytt: ietzangeregtem gnedigsten befehlichß in meiner erstatteten allerunterthänigsten relation gehorsambst remonstrirt, wan die gesambde bey dero hiesige militz sich ushaltende Schwedische gefangene wieder erlaßen werden solten, daß solches bey dero armée ein merklicher großer abgangß sein würde, ob nicht derowegen bey dero hiesige soldatesque nurten durch den officirn anzudeutten, wer lust und belieben hette zu den Schweden hinwider überzugehen, daß denselben waß Schweden wehren, solches frey stehen solte, vnnnd die öffentliche publicaton deß einhalts mehr berührten articuls eingestellt werden möge, zumahln zubefahren, da solche öffentliche publication geschehen solte, daß der pleibenden unter dero armée in diesen fürstenthümben nicht übrig viel sein, dero jhrigen aber sich dennoch wenig wider einsünden werden, dieweiln mir der h: general leütenantß Clauß von Alsefeldt bereits anhero berichtet, daß er sehr viel der Schwedischen gefangenen erlaßen und überschicket, aber dennoch sich keine hinwieder eingefunden, da doch bekandt, wie gar viel der vnserigen, vnd daß von meinem bey der ruptur ruinirten regiment zu fueß bey etzliche hundert sich annoch unter ihnen befinden. Verstelle es jedoch ohne einige maßgebungh zu eüwer königl: maytt: allergnedigstem belieben vnd erwartte hirüber dero ferner allergnedigsten befehlichß. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 257. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 12. Julij anno 1660, die Besetzung der Insel Laaland und die in der Schanze auf Fehmarn befindlichen Geschütze, Granaten und Munition betreffend. Pr. 16. Julij 1660.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 30. passato habe gestern abendt zc. empfangen, darauß zc. erschen, daß dieselbe zu gewinnungh der zeit den oberst leutenantß Jssen die hauptleüthe Pether Reimerß und Beckman nebst jhren auff fehmern logirenden compagnien selbst nacher Laalandt zu gehen beordert und mir solches allergnedigst wißen laßen wollen. Vnnnd weil in die schanze auff fehmern zwey stück nebst ein anzahl granaten vnd ammunition, so in hiesige vestungen gehören, alsß auch noch 3 andere eyserne stücke, wofür nebst andern mehr dem churbrandenburgischen h: feldtzeugmeister Dörfflingh, so sie von den schwedischen schiffen bekommen, mein parol gegeben, geschicket, alsß ersuche eüwer königl: maytt: ganz vnterthänigh bey volliger quittirungh der insul fehmern die gnedigste ordre ergehen zu laßen, daß sothane zwey stück nebst den granaten und munition, so von hinnen gekommen, alsß auch die drey andere stücke, wofür wie erwehnt mein parol noch ausstehet, in hiesige vestungen wider geliffert werden, zumahln dieselbe darinnen von nöthen. Eüwer zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 258. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 12. Julij 1660, die Abführung der in den fürstl. Aemtern und Städten und auf Fehmarn logirenden Compagnien betreffend. Pr. 23. Julij 1660.**

Waß ewr: königl: maytt: in dero zc. rescript vom 13. hujus wegen ab-führung dero in den fürstl. ämbtern undt städten alsß auch der vff fehmarn logirende drey compagnie von des obristen Bertram Ranxowen regimentt zue pferde mir zc. befohlen, habe zc. ablesend breitem einhaltß zc. verstanden, welchem allen von mir zc. nachgelebet werden soll. Gestaltt ich also baldten an den h: general commissarium Key von Ahlefeldt, weilln derselbe abwehßend, geschrieben, daß derselbe assignation ertheilen wolle, worfür erst itzged: drey compag: von fehmarn hinlogiret und beordert werden sollen. Wan nun solche anweisung, so wohl auch worselbsten vbrige in berührtem fürstl: antheill annoch stehende trouppen zue roß undt fueß hinwider verlegt werden können, erfolget, werde ich ohne einige saunnuß

deß vffbruchs halber nötige ordre ergehen laßen. Ew: königl: maytt: wirdt aber auß meiner vorigen ic. relation ic. referiret worden sein, daß von hier nach der fehmerschen schantze verschiedene gestücke, worunter drey, deßwegen ich dem churfürstl: Brandenburgischen generalfeldzeugmeister Dorffling meine parol gegeben, nebst ammunition und handgranathen abgefolget worden, welche stücke zu gehöriger besatzungh diese ewr: königl: maytt: hollsteinische vestung erfordert werden, vndt nebst vbrige drey, dafür ich stehe undt meine paroll gegeben, sambt der annoch verhandenen ammunition undt handtgranathen hinwider anhero gehören. Lebe dero wegen der ic. zuversicht, dieselbe sich gnedigst gefallen laßen, daß solche gestücke, ammunition undt handtgranathen hinwider anhero gelieffert werden. Dieselbe ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Post scriptum.** Auch allergnedigster könig undt herr, Gleich bey schließung dieses bekomme schreiben, darinnen wegen der ged: eyserne stücke dehren 12 an der zahl, davor dem churbrandenburgischen generalfeldzeugmeister Dörffling ich mein paroll gegeben, gemahnet werde, alß ersuche ewr: königl: maytt: nochmalß ic., dieselbe wolle ic. ordre ergehen laßen, daß solche stücke, so zum theill auff Fehmar, Sünderburg und andre örter stehen undt eine zeit hero zu dero dienst gebraucht worden, nicht möge anderß wohin geführet, besondern mir gelieffert werden mögen, damit ich meine paroll eingenügen leist vndt deßwegen nicht in vngelegenheit gesetzt werde. Datum ut in literis.

Nr. 259. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt, den 17. Julij 1660.** Gener: felt-marschalk Ebersteins schreiben, daß er j. k. m. ordre zufolge bey abführung der milice auß deß herzoghen zu Schleswig-Holstein Gottorffs landen die restanten einzufordern sich bestreihen will. Präs: 31. juli 1660.

Ewr. königl: maytt: auch den 15. hujus datirtes allergnädigstes rescript, darin dieselbe ferner gnedigst mandiret, daß bey den anbefohlenen abführung dero milice auß ihr fürstl: durchl: des herzogs antheill dieser fürstenthumber Schleeßwig-Hollstein die annoch schuldig und geständige restanten eintreiben undt von den einwohnern bezahlen laßen solte, habe mit schuldigster, allerunterthänigster reverentz zu händen empfangen; — wornach ich mich auch bey abführungh dero milice auß berührtem fürstl: antheill allerdings richten und demselben in aller vnterthenigkeit nachleben werde; dieselbe ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 260. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 24. Julij anno 1660, die Meldung enthaltend, daß der Gen.-Major Quast Ordre zum Aufbruche und Marsche empfangen ic. Pr. 31. Julij 1660.**

Ew: königl: maytt: habe ic. ohnberichtet nicht laßen sollen, daß der her generalwachtmeister Quast von ihr churfürstl: durchl: zu Brandenburg zum vffbruch vnd marche auß diesen ew: königl: maytt: furstenthümben nummehr ordre empfangen, vnd ich derowegen nebst dem h: general commissario Key von Alefeldt vnß mitt demselben vber morgen donnerstages zu Rendeßburg bey sammen beschieden seines marches vnd dazu erfoderten proviandts halber nötige abrede zunehmen, dieweilln derselbe auß den einhabenden quartieren kein proviandt zunehmen, ihr fürstl: durchl: der regierende herzog auß dero ämbter vnd orthes auch eben weenig zu geben gemeinet, dannenhero eß dießfalß eines guten expedientz wohl bedurffte. Den keyserl: commandirenden obristen hern graffen von der Rathen habe ich auch in schriftten ersuchet jhm belieben zulassen gemelten tages vnd orthes gleichfalß persöhnl: sich einzufinden, damit nicht weeniger, weilln ich verhoffe, daß derselbe gleichmößige ordre werde empfangen haben, mitt demselben auch die noturfft beredt werden könte. Falß aber ged: obrister solche ordre annoch nicht erhalten, verhoffe ich, daß selbige doch vnterwegen sein, oder e: k: m: abgesandter h: Dettl:

von Alfeldt, dessen wiederankunft man nunmehr täglich gewertig, selbige mitbringen werde, wirt vernuhtl.; wie mir will berichtet werden, morgen oder vbermorgen hiesiger orthen anlangen. Ew. königl: maytt: zusampt dero 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 261. **Schreiben an A. Friderich d. d. Rendsburg den 27. Julij anno 1660, worin derselbe mittheilt, daß er in Rendsburg mit dem Gen.-Major Quast und dem Grafen v. d. Matt über den Abmarsch der Allirten Rücksprache genommen habe. Pr. 31. Julij 1660.**

Ewr: königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 21. hujus habe ich gestriges tages bei meiner ankunft hieselbst 2c. empfangen vndt dero 2c. befehl undt wille verlesend 2c. darauß vernommen, welchem allen schuldigster maßen nachgelebet, vndt waß ewr: königl: maytt: zubeobachten anbefohlen in gebührender observantz genommen, vndt deswegen gehörige ordre undt verfügung gestellet vndt gemacht, nicht weniger auch meine reise anbefohlener maßen nach möglichkeit beschleunigt werden soll, gestaldt ich noch heutiges tages von hinnen wieder vffzusein vndt mich nach Glückstadt hinwieder zuberberheben entschloßen, damit wegen anbefohlenen gehörige ordre stellen könne. Ewr. königl: maytt: wirt aber meine erstatete newlichste 2c. relation verhoffentlich zu dero henden gelanget und darauß 2c. referiret worden sein, zu welchem ende ich mit den commandirenden beeden vornembsten officirern dero in diesen furstenthümben annoch stehenden allirten mich vff den gestrigen tag anhero beschieden, weiln nemblich dieselbe jhres vffbruch undt marches halber nunmehr völlige ordre erhalten vmb mit denselben deß dazu erfoderten proviants halber, vndt welchergestaldt ihre marche zum besten anzustellen nötige vnterredung zupflegen undt ein gewißes zubereiden, dammenhero mein abreisen in etwaß verzögert wirdt, jedoch ich meine sachen solcher gestaldt zu disponiren entschloßen, daß ich gel: gott künfftigen dingstagh zu der reise schreiten vnd vffbrechen könne, werden auch den commandanten in Glückstadt h: general m<sup>aj</sup>eur Eckrich, den ich nacher Hamburg behrlauchet, hinwieder erfodern, daß er gegen selbige zeit und in meinen abwesen zur stelle sey. Ewr: königl: maytt: zusampt 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Daß der Oberbefehlshaber, der „Sieger von Nyborg“, auch nach dem am 27. Mai 1660 zwischen Dänemark und Schweden zu Kopenhagen abgeschlossenen Frieden alle gebührende Rücksicht gegen die ihm untergeben gewesenen Hülfstruppen hat walten lassen, geht aus folgender Ordre des Feldmarschalls von Eberstein an den Rittmeister Hans Albrecht v. Ditsfurth vom 31. Juli 1660 hervor:

Nr. 262. **Ordre des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein an den Rittmeister Hans Albrecht von Ditsfurth d. d. Rendsburg, den 31. Juli 1660, den Abzug der kaiserl. und brandenburgischen Truppen aus den dänischen Landen betreffend.**

Dieweilln ißo an dehme, daß Ihr Königl. Maytt. Allerhöchst vnd hohe Allirten, die noch anwehsende Keyserl. vnd Brandenburgische Trouppen, vffbrechen vnd herauß marchiren werden, Alß wirt dem Hrn. Rittmeister hiemitt diese ordre ertheilet, daß Er, wan der Hr. General Commissartus Key von Alfeld dehren würckl. Vffbruch vnd Außmarches halber anfügung thun wirt, mit seiner alß vbrigen beeden seines Hrn. Obristen Compagnie nebst 2 Compagnie von meinem Regiment, So daselbst bey der bagagie stehen pleiben werden, selbige Quartier der Vnserigen, So wohlen auch die Eingesezene vnd Einwohner in selbigen destrict für aller Gewaltt, Insolentien, Raub vnd Plünderung, bestermaßen schützen, Jedoch zu keiner Jalousie vnd Mißverstand Vhrsache geben, sondern mit Behuetsahmbkeit vnd in güte bey Ihr Churf. Drl. zu Brandenburg gestaltem GeneralWachtMeister **Quasten**, der die Avanguardie, vnd bey

Dero Römisch. Keyserl. Maytt. bestalltem Obristen Hrn. Grafen von der Rathen, der den Nachzug commandirt, vnd dehren vbringen commandirenden officiers remedyrung deßen, So etwa vorgehen mögte, suchen, wie Ingleichen deßwegen, da Einige Pferde, Viehe oder dergleichen mittgenommen vnd angetroffen werden solten, selbiges nicht mitt gewalt nehmen laßen, sondern nure in arrest nehmen vnd die restituir- vnd Erlaßung solcher entwandten Pferde vnd Vieheß gleichfalß bey denselben gebührend und in güte suchen, vnd zu keiner Verlust Vhrsach vnd anlaß geben, sondern solche vnser Quartiere vnd die den Destriect wohnende Untertanen allso vffs Beste vnd bey dem Jhrigen Conserviren vnd schützen helffen. Wornach Er sich zu richten. Signatum Rendsburgk den 31. Julij Ao. 1660 2c.  
Dem Herrn Rittmeister Dithfurthen. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 263. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 15. augusti anno 1660. Pr. 20 Aug 1660. Eberstein hat die Gruppen zu Rosß und Fuß zum Aufbruche und Marsche nach Solding beordert. Der G. M. Quast will die Fürstenthümer nicht ehr quittiren, als bis die dem Kurfürsten zuständigen eisernen Geschütze geliefert sind.

Ewr: königl: maytt: berichte hiemitt 2c., daß ich gestriges tages hieselbsten hinwieder angelanget und anbefolener maßen so wohl die trauppen zu roß alß zu fueß zum vffbruch und marche nach Soldingen beordert, vndt die zu pferde auch einhalts meiner gestellten ordre ohnfühlbar den 24. hujus, die zu fueß aber schwerlich für den 26. oder 27. hujus vff dem bestimbten randevous bey Soldingen anlangen werden. Waß sonst der churfürstl: Brandenburgischer general wachmeister Quast wegen der fr. churfürstl: durchl: zuständige eiserne gestücke an mich gelangen laßen, daß er beordert, bevohr selbige ihm gelieffert, diese jhr königl: maytt: fürstenthümbe nicht zu quittiren, vnd ich hingegen demselben darvff schriftlich geantwortet, vndt ich darneben berührter gestücke halber reversiret, geruhen ewr: königl: maytt: auß der beylage A. B. et C. sich 2c. referiren zu laßen. Währe derowegen sehr guth gewesen, wan der majeure von der Wehe die vff feharn darvon zu ewr: königl: maytt: dienste in der schantzen gebrauchte gestücke meiner ihm ertheilten ordre gemeeß anhero bringen, so er aber nurten biß Hilligen Haeffen vberführen, vndt ich igo allererst mit großen vnkosten und vngelegenheit werde von dannen abholen laßen, so 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 264. Copia h: general wachmeister Quasten schreiben an den h: general feldtmarschall Eberstein. Signatum im hauptquartier zu Lesk den 13. Aug. anno 1660. Beilage A zu dem Briefe vom 15. Aug. 1660.

Wohllgebohrner herr insonders hochgeehrter herr general feldtmarschall.

Ew: excell: soll nebst darpietung meiner allstets willigsten dienste vneröffnet nicht laßen, welchergestaltt gestern von fr: churfürstl: durchl: meinem gnedigsten herrn ich ordre erhalten, nicht ehe von himmen zu marchiren, ich hätte dan die bewusste eiserne stücke bekommen. Wan ich nun allbereitt im marche begriffen, so werde zwarten demselben weither biß Kenßburg forthsetzen, daselbsten aber so lange bestehen pleiben, biß mir die stücke gelieffert sein. Wan aber dadurch jhr. königl: maytt: lande gar leicht ein ruin zugeführet werden könnte, so selbstn ersuche ew: excell: dienstlichst, sie wollen solches verhüeten vnd die anstaltt machen, daß mehrerwehnte eyserne gestücke mir alßdan vnfehlbar mögen gelieffert werden, oder aber eine genugsambe versicherung geben laßen, daß sie unverzüglich nach Hamburg sollen gelieffert werden, damitt allso fr: churfürstl: durchl: gnedigste ordre ich schuldigsten gehorsammb leisten könnte, vnd daß vorhöchstged: jhr königl: maytt: land kein ruin oder schaden deßhalb leiden durffte, in betracht ich ehe vnd bevohr Hollstein nicht werde quietiren dürffen. Wie ich nun nicht zweiffele, ew: excell: werden die benötigte anstaltt dazu machen, alß will hiemitt auch, zum fall ich die ehre nicht haben mögte deroselben persöhnlich vffzuwarten, meinen

abschied genommen haben, wie dan dieselbe vnd alle dero angehürigen ich der allgewaltigen göttlichen pflege zu allem selbst wehlenden wohl ergehen bester maessen befehle vnd mich dero hohen faueur schuldigst recommendire in unuandelbahrer verharrung Ew. excell: gehorjamber Diener

**Albrecht Christoff von Quast.**

Nr. 265. **Copia des h: gen: feldmarschall Eberstein antwortschreiben an den generalwachtmeister Quasten d. d. Flensßburg den 13. Aug. 1660.** Beil. B.

Hoch edelgebohrener insonders hochgeehrter herr general wachtmeister.

Deßelben auß dem quartier zu Leck vnterm heutigen dato an mich abgelassenes schreiben habe ich gleich diesen morgen früe, weiln ich heute nachtes von Copenhagen hieselbst anlanget vnd ferner nacher Glückstadt meine reise fortzusetzen im werck begriffen zu henden empfangen und fast mit bestürkung darauf vernommen, daß jhr churfürstl: durchl: sein als auch mein gnedigster churfürst vndt herr solche ordre ertheillet haben solte, bevohr dem h: general wachtmeister die eiserne gestück gelieffert worden, jhr konigl: maytt: meines allergnedigsten konigs vndt herren furstenthümbe nicht zu quitiren. Nun will ich nicht hoffen, daß ewr: churfürstl: vorhöchstgedacht deßwegen allerhöchsterwehnt Jhr. k: m: arme vorhin vffs euserste erschöpte fürstenthümbe vndt vnterthanen noch weither in total ruin setzen, noch daß mein hochgeehrter herr general wachtmeister es dazu kommen lassen werde, wie ich dan denselben mittelst ganz fleißig ersuche, daß er dießfalls mit beyhabenden trauppen sich nicht vffhalten und mehr höchst besagt jhr k: m: lande noch weither ruin zufügen wolle, gestaldt er hiebey zu de mehrer versicherung, daß berührte eiserne gestücke ohnfehlbahr ohn sr: churfürstl: durchl: kosten nacher Hamburg gelieffert werden sollen, meinen absonderl: reverss zu empfangen: bedanke mich inmittelst dienstl., das er dennoch deß erpietenß sich deßwegen nicht vffhalten vndt dabey in schriften abscheidt von mir nehmen wollen. Weilln dan auch nicht eben vergewißert, ob ich die ehre haben werde in persohn von demselben abscheidt zu nehmen, so will gleichfalls denselben hiemit des allerhöchsten mächtigen beschirmung zu fernern selbst wehlenden wohlergehen empfohlen vndt meinen abscheidt hürdurch genommen haben, der ich bin und verbleibe meineß hochgeehrten herrn general wachtmeisters dinstwilligster

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 266. **Copia des h: general feldmarschallen von Ebersteins revers an den h: general wachtmeister Quasten.** Beilage C.

Ich zuendsbemelter königl: Dänem.scher bestalter general feldmarschall reversire vndt verpfflichte mich hiemit vndt in crafft dieses bey meinen ehren, guten glauben vff cavaliers paroll und bey verpfandung meiner haeb vndt güter, so viel dazu vonnöthen, daß ich die jhr churfürstl: durchl: zu Brandenburg zuständige eiserne gestücke ohne seiner churfürstl: durchl: zuthuen vndt vnkosten ohnfehlbahr vffs eheste nache Hamburg vberbringen vndt höchstermelt jhr churfürstl: durchl: factorn oder deß herren general wachtmeisters Quasten deputirten, welchen er zum gebollmächtigen machen wirdt, gegen wider außhändigung gegenwertigen reverses lieffern lassen will. Vhrkündl: meiner eigenhendigen vnterschrift und vffgetrückten pittschafft. Signat: Flensßburg den 15. Aug. 1660.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 267. **Schreiben Ernst Albrecht's v. Eberstein an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg d. d. Glückstadt, den 15. Aug. Ao. 1660.**  
**„Entschuldigung wegen der Stücke.“**

Was Ew. Churfürstl. Durchl. in Dero gestriges Tages bei Meiner Wiederkunft von Copenhagen mit gebührender unterthänigster Veneration zu Händen empfangenem, zu Colln an der Spree den 15. passato datirten Schreiben wegen der allhie noch sich befindende eiserne Gestücke, daß selbige Jhro Herrn General Wachtmeistern Quasten unweigerlich abgefolget werden sollten, an mich gnädigst

gelangen lassen, habe ablesend in Unterthänigkeit verstanden. Weiln nun niemalen Gedanken gemacht, zu geschweigen, daß resolviret worden, Ew. Churfürstl. Durchl. einige Stücke zu vorenthalten: Als habe bereits für Erhaltung Dero angeregt gnädigstes Schreiben die Anordnung ergehen lassen, daß solche eiserne Gestüch, davon einige annoch zu Sonderburg und die ander zum Kiehl und vff Fehmern gewesen, sobald als möglich anhero geliefert werden sollen, Und Mich gegen absonderl. Revers verpflichtet und reserviret, dieselbe ohn Ewr. Churfürstl. Durchl. Kosten ufs schleunigste als es nurten geschehen kann nacher Hamburg überbringen und gegen Wiederempfang meines Reverses ausliefern zu lassen. Inmaßen den auch Bloß vorige Uebersendung Dero Metallen Gestüch dahero gerühret, daß, wie Deroselben bereits in Unterthänigkeit berichtet, Ich selbige auf mein Pericul zu Wasser uf der Elbe nicht hazardiren dürfen, Dero Factor in Hamburg gleichfalls den hazard nicht stehen wollen, der Weg auch so tief, daß sie derozeit schwerl. zu Lande fortzubringen gewesen und dorüber der Marche nach Eiderstedt und die Blocqvade für Tönnigen eingefallen; Werde auch solchen noch ferneren gehörigen Anstalt zu machen und nöthige Befoderung anzuwenden nicht absäumen, daß berührte eiserne Gestüch Ew. Churfürstl. Durchl. Factorn oder wer dazu verordnet wird, ufs ehiste in Hamburg geliefert werden sollen. Dieselbe hierauf der kräftigen Obschirmung des Allerhöchsten zu fernerer langbeständigen Gesundheit und übrigen selbst wählenden Churfürstl. Hohergehen getreulich und Dero beharrlichen Churfürstl. Hulden und Gnaden Mich unterthänigst wohl Empfelend, Verbleibende Ewr. Churfürstl. Durchl. unterthänigster und gehorsamster dreiehr Diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Rep. XI. Dänemark. 4. C. Vol. 3. Bl. 13.

**Nr. 268. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 24. Augusti 1660, den Marsch der nach Colding erfordernden Truppen zu Roß und Fuß und den Abmarsch der brandenb. und kaiserl. Truppen betreffend. Pr. 28. Aug. 1660.**

Ewr: königl: maytt: wirdt auß meiner erstateten jüngsten verhoffentlich zurecht- gekommenen 2c. relation 2c. referiret worden sein, welchermaßen dero 2c. befehlig zu gehorsamer folge die nacher Coldingen erfoderte trauppen zu roß undt fueß zur marche beordret undt in marche gebracht worden, will auch solchem nach verhoffen, daß die zu pferde als heuttt vff dem ißbenandten zu Coldingen bestimbten randevous angelanget sein, auch die zue fueß gleichfalls inner zwey tage daselbsten zur stelle sich finden werden. Vndt ob zwar in vbrigen mit dem herrn general- wachmeister Quasten vndt den keyserl: obristen graffen von der Natthen wegen deren unterhabenden trauppen vffbruch und marche, wie dieselbe angestellet undt eingerichtet werden solte, bey negstgehaltener conference zu Rendeßburg ein richtiger schluß erfolgt und gewisse abrede genommen, allermaßen ewr: königl: maytt: ich 2c. berichtet, wie auch der dießfalls gemachter ewr: königl: maytt: eingerichter march zettull mit mehrem befaget, so ist doch demselben gahr wenig nachgelebet undt dehren marche. obgleich an den beliebten ohrten verabredtermäßen zu den nachlagern behuefige provision gemacht und beygeschaffet, gahr anderß angestellet, und die quartier, wor sie nur gewoldt, genommen worden, wie ich allererst gestern, weilln mir nirgendt von part gegeben, von einem meiner rittmeister, der zu Brahmstedt logiret, an dehme ich deßwegen abgeschicket, benachrichtiget worden; habe deßwegen soforth an gedachten general wachmeistern geschrieben, vndt daß selbiges aller abrede undt der gegebenen paroll zugegen wehre, erinnert vndt dabey gepethen nunmehr ohne fernern vffenthalt zusolge jhr churfürstl: durchl: znedigste ordre diese jhr königl: maytt: fürstenthümbe und lande völlig zu quitieren, und erwarte darauf den erfolg. Daß auch ebenfals der keyserl: trauppen abführung etwaß traisniret, rühret daher, die weilln der keyserl: general commiss: Schieffer herauß gekommen undt die alhie gestandene regimentter in 10 compagnie reduciren und für den vbrigen officiren, die abgehen, gelder zu dehren satissfaction undt abdankung mit gebracht haben soll. Welches 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 269. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Augusti anno 1660, die Besatzung auf dem Hause Sonderburg und den Ausmarsch der brandenb. und kaiserl. Truppen betreffend. Pr. 1. Sept. 1660.

Ewr. königl: maytt: allerunterthänigst vorzutragen habe ich keinen vmbgang nehmen können, wie daß jhr frl: gnad: die hertzogin von Sonderburg an mich geschrieben undt gnedig begehrt, das die ew: königl: maytt: annoch alda auff den hause Sonderburg anwesende besatzung vollenkommen möchte herunter nehmen. Wan dan deßwegen keine ordre alß nur bloß die völder von der insull zu ziehen, aber die guarnisonen darinnen nicht gedacht, alß ersuche ewr: königl: maytt: 2c. mir hirüber expressen 2c. befehl zu ertheillen, wie auch im gleichen, weill mich der majeur Lüttgens verstandiget, das ihm ein schwedischer constabel berichtet, das 2 metallene gestücke auf dem hause Sonderburg verhanden, so den Schweden zustendig wehren, jhro frl: gnad: die hertzogin dagegen aber vorwendet, das sothane stücke mehr alß über 40 jahren auf dem hause gestanden und verhanden gewesen wehren, alß erwarte auch hirüber deren allergnedigste verordnung, wie eß damit gehalten, ob sie abgeführt oder alda bestehen bleiben sollen. Sonsten ewr: königl: maytt: auch 2c. zu hinterbringen, das die bey dem keyserl: vorsehende reformation undt abdankung durch alle angewandte sorgsamme bemühung dahin nicht hat verhütet werden können, daß selbige in deren fürstenthümben nicht hat geschehen und zu werck gerichtet werden mögen, sondern der keyserl: general commissarie herr Schiefer einen weß wie den andern dieselbe werckstellig machet, vndt sollen, da eß da bey bleibet, 28 compagnien alß den 26. dieses das Matheische regiment biß auf 2 compagnie zu Preeß, heut das Mattische auf 2 compagnie zu Newemünster licentirt, vndt das Schulische regiment auf 2 compagnie vndt das Carassische biß auf 3 compagnie in den Eutinischen abgedanket werden, und alle obristen reformirt, und welche in jhr keyserl: maytt: dienste bleiben wollen, soll jeden jährlich 1200 rthlr. gezahlt werden. Die übrige bestehen bleibende 9 compagnien werden durch den herrn graffen von der Rathen in das haubtquartier nacher Porphem geführt, vndt sein nuhmero auch die hur Brandenburgische truppen außserhalb den 600 commandirten pferden vndt die 3 besetzte örter alß Gottorf, Tundern undt Apenrade außmarchiret und liegen anho in Reinbecker undt Trittower ampt, wo selbsten sie noch einige tagen werden stille liegen bleiben, bey welchem außmarche dan nicht allerdings gute ordre gehalten worden, vndt haben ewr: königl: maytt: dabey gehadte officier, ob sie schon alle muhe und fleiß angewendet, nichts vermögen können. Ewr: 2c.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 270. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 31. Aug. anno 1660, die von der Herzogin zu Schleswig-Holstein nicht restituirten 24 Pferde, die von dem Major v. der Wegen verübten Ungehörlichkeiten und die kurfürstlichen Geschütze betreffend. Pr. 4. Sept. 1660.

Ew: königl: maytt: geruhen allergnedigst auß der copeyl: einlagen jhro 2c. referiren zulassen, waß die zu Schleswig Holstein regierende fürstl: durchl: der in der stadt Oldenburg gelegenen zum Rantzowschen regiment gehörigen beeden compagnien beim abzuge mitt genommenen vnd biß annoch nicht restituirten 24 pferde alß auch der von dem majeurn von der Wegen verübten groben insolentien halber mitt mehrem in schrifft an mich gnedigst gelangen lassen. Wan dan erwehnte beede compagnie vnd ged: majeur auff ew: königl: maytt: ergangene 2c. ordre schon vorlängst von hinnen vnd nach dero reich jhren march werckstellig gemacht, von mehr erwehntem majeurn aber ew: königl: maytt: allergnedigster befehlig, daß er die vff Fehmtern gestandene gestuck von den vnterthanen daselbsten biß anhero führen lassen solte, gleichwohl zugeden gelebt vnd keine schuldige partition geleistet, zumahl er dieselbe nurten biß Hilligenhaeffen bringen lassen, davon gezogen vnd wegen solcher weither erfoderen vrspann sich von den fehmerschen



eingesessenen ein stück geldes geben lassen, welches mich anitzo nicht geringe vnglegenheit verurhsachet, ja deme solche berührte gestucke, so zum theill jhr churfstl: durchl: zu Brandenburgh zugehören, deswegen jch einen starcken reverss (:daß dieselbe ohnfehlbar nacher Hamburg, so baldt nurten der alljrten außmarche geschehen, lieffern lassen wolte:) außgegeben, so ew: königl: maytt: nebst dehme, waß der general wachmeister Quast berührter churfurstl: gestucke halber an mich geschrieben, copeyl: ic. eingesandt, jch anitzo mitt der beyverhandenen ammunition durch ew: königl: maytt: eigene artiglerey pferde kostbahr anhero oberführen lassen muß. Welches ew: königl: maytt: allerunterthänigst hinterbringen sollen zu dero allergnedigsten belieben ohne einige maefßgebung, unterthänigst vorstellende, waß dieselbe so wohl illt izberührter gesuchten restitution der von ged: Rantzowischen beeden compagnien mittgenommenen pferden alß auch der beschehenen insolentien halber für verordnung vnd befehlig ergehen zu lassen nötig ersehen. E. k. m. zusampt ic.  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 271. **Copia jhr. N. drl. des herzogens von Gottorff schreiben an jhr: excel: den h: general feldtmarschall von Eberstein.**

**Christian Albrecht** ic. Unfern gunstigen gruß vnd sonderß wohlgeneigten willen zuvor. Wohlgebohner besonders lieber herr general feldtmarschall. Wir können demselben nicht vnberichtet lassen, wie bey vnß bürgemeister und rath vnser stadt Oldenburg sich so woll wegen der bey ihnen gelegenen beeden zum Rantzowischen regiment gehörigen compagnien vndt beim abzuge mit genommen und annoch nicht restituirten 24 pferden alß auch wegen des majeurn von der Weegen vndt von ihme vndt seinen reuthern verübten groben jnsolentien gantz höchlich beklagen, allernaßen der herr general feldtmarschall auß der copeyllichen neben lage mit mehrem vnbeschwerdt vernehmen wolle. Wie nun gleichwoll solche proceduren die vnserigen so wenig verschuldet, alß das auch verantwortlich bey gott lob friedlichen zeitten deroglichen grobe excesse vorzunehmen und gleichsamb vnserer erschöpffte vnderthanen gahr hinzurichten, also haben wir auch zu dem herren general feldtmarschall das gute vertrauen, derselbe hiran sonderbahre displicentz tragen vndt einig exempel statuiren werde, jnmaßen wir dan denselben hiemit gahr fleißig ersuchet haben wollen, das nicht alleins die noch zurück gepliebene pferde restituiert, besondern auch der majeure von der Wege wegen der verübten vnverantwortlichen proceduren rede und antwort geben vndt waß also er vndt die seinige diesen blutarmen leuthen abgeproffet, hinwider erstaten müße, dessen wir vnß genzlich versehen vndt eß vmb den herren general feldmarschallen in gunsten vndt allen guten zu erkennen geneigt, alß domit wir ihme ohne dehme beharlich wohl bey gethan sein. Geben in vnseren veste Tönningen d: 28. Aug: 1660.

Des h: feldmarschallen wohl affectionirter

**Christian Albrecht.**

Nr. 272. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 4 7bris anno 1660, die Verproviantirung der Holsteinischen Festungen, Reparaturbauten der Glückstädter Festungswerke und Tenailengelder betreffend. Pr. 7. Sept. 1660.**

Ewr: königl: maytt: geruhen allergnedigst zuvernehmen, das dero hiesige Holsteinische vestungen iziger zeit aller vorrath und proviant entblößet vndt zur vnterhalt der gvarnisounen sehr schlegte mittell verhanden. Weilln dan annoch kein sonderl. anstalt dazue gemachet wirdt, gleichwohl aber die höchste noturfft vnwmbgänglich erfodert, daß deswegen zulängliche fodersahme anordnung ergehen möge, alß verstelle ewr: königl: maytt: allergnedigstem belieben ohne einige maefßgebung allerunterthenigst anheimb, ob nicht dieselbe deswegen gewissen allergnedigsten befehlig abzulassen geruhen wollen, damit dero vestungen, an dehren conservation ewr: königl: maytt: höchstgelegen, der behöer hinwieder proviandiret vndt mit aller notturfft versehen werden mögen. Die weilln auch nicht weeniger die hohe noturfft

erfordert, das an hiesiger vestung die in der einlage specificirte pöste vndt übrig dabey erwehntes noch für winterß repariret vndt gebauwet werde, so nicht differiret werden kan, so habe ewr: königl: maytt: solches gleichfalß vnterthenigst vortragen vndt dero allergnedigster befehlig, worselbsten die dazu erfoderte zugleich in der einlage designirte bauwkosten herzunehmen in vnterthenigkeit erwarten sollen vñ weilln auß dero hiesige Krempen vndt Wilstermarschen außser den gewöhl: amtsgefällen jährlich 1500 rthlr. genandte tenaillien gelder beim amtschreiber zur Steinburg eingebracht werden, so hiebevohr zu hiesiger vestungsbauw pflegen employret zu werden, alß geruhen ew: königl: maytt: gemeltem dero Steinburgischen amtschreibern Johanni Steinman dahin allergnedigsten befehlig zuertheilen, daß derselbe zu mehr angeregter vestungs bauw solche 1500 rthlr. tenaillien gelger dero hiesigen bauw-schreibern Peter Sicken außzählen müße. Diweilln dan sothane reparation vndt die beyeschaffung der specificirten in vorrath benötigten materialien keinen verzug erleidet, alß werde ewr: königl: maytt: fodersambe allergnedigste befehlig vndt verordnung darvber in vnterthenigkeit erwarten. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 273. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. Winnenberg den 7. 7br. anno 1660, die reducirtten kaiserl. Compagnien und das Säubern des Landes von allem fremden und herrenlosen Gesinde mit gewaffneter Hand betreffend und die Mittheilung enthaltend, daß nunmehr auch die kaiserl. Völker die Grenze überschritten haben und daß der bis jetzt noch zurückgebliebene Oberst Canitz und der Oberstklientenaut, welcher auf Gottorf gelegen, mit ihren Truppen ebenfalls im Abmarsche begriffen sind. Pr. 10. Sept. 1660.

Was eüwer königl: maytt: wegen der reducirtten keyserl: compagnien, daß unterschiedene starcke parteyen von dero reütterey schleünicß außsenden vnd alles frembde vnd herrnloß gesinde auß lande treiben laßen und also mit gewaffneter handt durch solche reformation deren fürstenthümmern sonst verhengten schaden abwenden solte, mich allergnedigst anbefehlen wollen, ein solches habe auß dero abgelassenem ic. rescript ic. ersehen. Gleich ich nun vorthin eüwer königl: maytt: lande vnd vnterthanen conservation mich jederzeit so viel müglicß angelegen sein laßen, alß habe auch stracks zu anfangs, alß erwehnte reduction der keyserl: regimenten vorgehen sollen, ich hin vndt wider starcke trouppen wie auch den general gewaltiger auß commandirt vnd die pässe allenthalben besetzen laßen, daß also biß hiezu eüwer königl: maytt: vnterthanen noch kein pferdt vndt sonst etwas entführt worden; wie mit mehrem dieselbe auß meiner jüngsten erstatteten ic. relation sich ic. referirt werden haben laßen, vnd sein erwehnte keyserl: völker auch nunmehr von der grenzen ab vndt niemandt mehr alß der oberste Canitz vnd der obersteleüt. mitt der guarnisoun, so auff Gottorf gelegen, mit dero trouppen zurücker, so aber auch im marche begriffen, wogegen dan auch allenthalben trouppen verlegert vnd die pässe besetzt, auch an h: gouverneurn nacher Rendesburg geschriben, daß er sich derer compagnien, so daselbsten im ampte liegen in einem vnd andern zubeziehen hette, maßen dieselbe auch dazu beordert, daß also verhoffentlich dero vnterthanen best müglicß vor allen streüfenden parteyen vnd andern herren loß gesindlein geschützet werden können. E: f: m: zusampt ic. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 274. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. Glückstadt den 11. 7bris anno 1660, die Mittheilung enthaltend, daß der Oberst Canitz mit 600 Pferden und des Obersten Plettenberg's Schwadron zu Fuß die Fürstenthümer verlassen, auch Verproviantirung der Holsteinischen Festungen und Baukosten betreffend. Pr. 14. Sept. 1660.

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt ic., daß dero allirte trouppen ingesampt diese jhro fürstenthümbe nunmehr völig quietieret vnd gereumet, habe bey dehren auß marche, wie bereits ic. hinterbracht, so viell an mir gewehsen, die conservation

ew: königl: maytt: ämpter vnd vnterthanen mich angelegen sein laßen, gestaldt die abmarchirte letztere deß obristen Canitzen beygehabte 600 pferde vnd obristen Plettenbergerß esquadron zu fueß auch im wercke begriffen gewehsen in dero herrschafft Pinnenberg zu logiren vnd ein nachtlager zu nehmen, so ich aber, weilln ich ihnen entgegen geschicket, endtl: noch abgewandt, daß sie weither insß Hamburgische gerucket.

Diesem negst lebe der 2c. zuversicht, ew: königl: maytt: werden meine vnterschiedene newlichst erstatete 2c. relatione zu recht gelieffert sein, in dehren einem ich vnter andern wegen providirung hiesige ew: königl: maytt: vestungen alß auch einiger zu dieser vestung reparation erfoderten bawkosten halber vnterthänigste ansuchung, vnd worher berührte bawkosten zu nehmen, ein vnvergreifflicher 2c. vorschlag gethaen, worvber annoch allergnedigste resolution gewertigh. Vnd weilln ew: königl: maytt: auß der einlage 2c. wirt referiret werden, waß zu conservation der schiffahrt vff hiesige vestungen an hiesiger reinschleüße, davon der abriß beygefüget, zu verfertigen vnombgänglich erfodert wirt, weilln eß dan zu beybehaltung der commercien ohnverzüglich itziger zeit, da annoch daß gewitter dazu bequehmb, insß werck gericht werden muß, vnd die Kremper marsch vber sich genommen die halbe kosten dazu beyzutragen, also daß ew: königl: maytt: zu den designirten 160 rthlr: nurten achzigh reichthaler zuschießen vnd außzahlen laßen durffen, alß wirt mitt der verfertigung, damitt keine zeit verseumet werde, verfahren vnd erwarte hiervber ew: königl: maytt: allergnedigste befehlende meinung, ob solche 80 rthlr: auch nicht von den in meinem vorigen erwehnten 1500 rthlr. tenallien gelder zunehmen. Dieselbe 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 275. **Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 11. 7bris anno 1660, das Einbringen der ausgeschriebenen Contribution betreffend.**  
Pr. 14. Septembris 1660.

Ew: königl: maytt: verhalte ich hiemitt in aller vnterthänigkeit nicht, waßgestaldt mir der zahl commissarius Johan Schwerthfeger berichtet, daß der h: general commissarius Key von Mefeldt die anordnung gemachet, weilln von den adel: die außgeschriebene contribution so schleunig nicht eingebracht wurde, daß von den marschpflügen in diesem monath 7bris zu bezahlung der guarnisonen annoch eilff rthlr: eingebracht werden sollte, die gevollmächtigten vnd haubtleuthe aber sich deßen weigern vnd mehr nicht alß die 3 rthlr: vom pfluge geben wollen. Wan nun h: Key von Mefeldt sich deßen alß general commissarius weither nicht annimpt, vnd doch gewiß zu besorgen, daß von den adel: die contribution so schleunig nicht einkommen vnd also vff solchen fall vnd in ermanglung der gelder die guarnison noth leiden werde, so stelle ew: königl: maytt: allerunterthänigst anheimb, ob sie nicht allergnedigst geruhen wollen auch den befehll an die marschen zuertheilen, daß noch in diesem monath sie die 11 rthlr. vom pfluge einbringen mögen. Wan die adel: contributionen einkehmen, könnte eß den marschen in der kunfftigen contribution guth gethaen vnd die guarnisoun also in diesem monath befriediget werden. E. k. m. zusampt 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 276. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinnenberg den 11. 7br: anno 1660, die Räsirung der Stapelholmer Schanze betreffend.**  
Pr. 14. Septembris 1660.

Eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehl zufolge habe ich den h: obersten Thumbstorff beordertt die Stappelholmer schanze gentslich zu rasiren vnd die dorinnen stehende gebewde auch abzubrechen vnd von damen nebst allen dorin befindenden materialien nacher Rendesburgk, weil solche zum theil von eüwer königl: maytt: eigene hölzungh gebawet undt über die tausendt reichsthlr: von dero geldern für materialien vnd anders dorinn verwendet worden, führen zu laßen, welche rasirungh der schanze dan auch nummehr geschehen biß auf wegführungh

der gebewde, wozu keine wagenfuhr, wie sehr man sich drum auch bemühet, hab-  
hafft hatt werden können, daher ein corperahl mit zwey knechten dabey gelaßen  
worden, weil ihr fürstl: Durchl: von Gottorff sich dafür verobligirt vnd dabey an  
mich ꝛ. geschrieben, daß sie ihn die gebewde einige protension hetten vnd also  
vorher an eüwer königl: maytt: mit christem wolten gebührendt schreiben, daß ge-  
wiße commissarien würden verordnet und eine güttliche vereinbahrungh diesernt-  
wegen getroffen werden möge, alß habe solches eüwer königl: maytt: ꝛ. hinter-  
bringen und dero ꝛ. befehl erwartten, wie mich ferner mit den gebewden ver-  
halten soll ꝛ. Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 277. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinnenbergh den  
14. 7bris anno 1660, „Major Cluvers.“ Pr. 18. Septembris 1660.

Erw: königl: maytt: ꝛ. rescript vom 8. dieses habe ꝛ. emfangen, daraus ꝛ.  
ersehen, welcher maßen derofelben der majeure Cluber ꝛ. zu verstehen gegeben, wie  
er zue dero dienst zwey compagnien auß seinen eigenen mitteln geworben undt sich  
deßwegen in schulden vertieffet hette, auch da beyde compagnien ihm genommen  
wehren, daraus zu emergiren keine mittell ersehen könte, dannhero erw: königl:  
maytt: mir ꝛ. anbefohlen demselben seine gewesene compagnie dragoner, so unter  
den Brehmerischen regiment gesetzt, wiederumb zugeben vndt unter den 4 freyen  
compagnien zue fueß, davon der majeure Luetsgenß die dritte, weil erw: königl:  
maytt: bey meinem regiment zue fueß, so nun auß 10 compagnie gesetzt, nicht  
2 majeure guth thun, vndt der hauptman Schmidt die 4. compagnie hat, welche  
die unterthanen der herrschafft Pinnenberg an stath ihres ausschusses geworben, zu-  
stellen, auch einen andern capitain davon wiederumb unter das Brehmerische regiment  
rucken zu laßen. Nun erfodert zwar meine ꝛ. sch . . . . . zeit eurer königl: maytt:  
ꝛ. befehl gehorsamhster maßen nachzuleben; jst auch nicht ohne, das erwehnter  
majeur 2 compagnien aber nicht aus seinen mitteln zue dero dienste gew . . . ben,  
besondern ihm darauff 1200 rthlr:, wie er mich selber berichtet, auch nicht anders  
weiß, das von den h: general commissarien ihm zu der dragoner pferde noch  
200 rthlr: gezahlt worden sein, das er also erw: königl: maytt: mit ohngrundt be-  
richtet hat, wobey dan auch erw: königl: maytt: ꝛ. nicht verhalten kan, wie mehr-  
besagter majeure Cluber, zeit er die compagnien gehabt, damit gar liederlich- vndt  
betrieglicher weise umbgegangen, in dem er sich allemahl starck munstern laßen, die  
knechte aber von einer compagnie zue andern genommen undt endlich nach seinem  
gefallen gegen ein stück geldes einige knechte loß gelaßen undt sonsten allerhandt  
practiken darmit getrieben, wie er dan noch bey jungster munsterungh die compagnie  
auff vier undt achzig köpffe munstern laßen, auch die roll eigenhändig unterschrieben,  
hernacher alß er mit der compagnie zue fueß nebst andern trouppen nacher Zuedt-  
landt marchiret, so viel manschafft als einliegendes verzeichnus Lit: A. außweistet,  
davon mit genommen, woraus dan genugsamh erhellet, wie er mit der compagnie  
umbgegangen hat. Wan dan nun auß erw: königl: maytt: bey meiner an-  
wesenheit zue Copenhagen gegebene ordre auch handt vnd siegell ich  
die reduction hießiger soldatesque werckstellig gemacht vndt sothaner  
compagnie einen teuchtigen capitain Sperreutter genandt vorgestellt, der dan bey  
seiner vorstellung die compagnie nicht stärker alß an gemeinen dragonern vndt ge-  
freyten 55 man, wie mit mehrem einliegende rolla Lit: B. besaget, vorgefunden,  
vndt nunmehr bey die 26 man schon dabey geworben auch täglich completiren thuet,  
auch albereit dem obersten Brehmer bey sein regiment übergeben undt den eydt  
bey dem Brehmerischen fähnlein wurklich abgeleget, alß sehe ich nicht, wie diesem  
capitain, der schon ein großes in der werbung verwendet, ohne groeßen schaden undt  
beschimpffung so woll seiner persohn alß auch meiner außgegebenen vnd  
auff erw: königl: maytt: ꝛ. befehl' fundirten handt wieder geholfen werde;  
kan aber erw: königl: maytt: vorgewißeren, das mehr erwehnter majeure Cluber zu  
einem soldaten sehr uncapabel, zumahln alß ihn leßthin nebst meiner compagnie

dragouwer die insul fehmern zu entsetzen commandiret, so perplext wahr, das er meine compagnie, die er mit nehmen sollte, vergaß, vndt ich also, da der kriegß hette lenger continuiren sollen, mich uber seine ubele verhaltung bey ew: königl: maytt: beschweren mußen, vndt das er bey seiner charge zur Crempe bleiben möchte, dan ich ihn solcher gestaltdt nicht mehr zu commandiren beehrte. Uß ersuche dieselbe ic., das erwehnter Sperreutter, der ein guter soldath vndt von freundt vndt feindt ein gutes zeugnus seinen verhaltens halber hat, auch sich itzunder bey der alljrten außmarche, da ihm nach dem ampte Segeberg beordret, also getrew verhalten auch jhr königl: maytt: vnterthanen solchergestaldt beschutzet, das die beampte des ohrtes seiner trewen dienste halber ihm ein gutes zeugnus geben, hingegen allen officiren, so zum theil itzunder in Dennemarck sein, wol wißendt, wie es mit Clubs commando beschaffen ist bey der ihm ubergebene compagnie, vermöge ew: königl: maytt: mir einmahl gegebenen ordre, das ich die compagnien mit tuchtigen capitainen versehen sollte, verpleiben, vndt der majeure Cluber seines betrugcs, welchen ich auch offi den h: general commissarien angezeigt, vndt das er meiner ordre zu wieder gelebet hat, der gebuhr nach angesehen werden möge, vndt ist hoch von nöthen, das jhr königl: maytt: solche officierer in dero dienste behalte, darauff man sich im fall der noth zuverlassen hat, vndt habe ich bey letzter ruptur wol empfunden, wie eß mit einem vndt andern beschaffen gewest. E. K. M. zusampt ic.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 278. Schreiben an A. Friderich „Geben Jhehoe den 20. Septembr: anno 1660, die Unterhaltung der in den Fürstenthümern vorhandenen Völker und Ansehung der dazu erforderlichen monatl. Contribution betreffend. Pr. 24. Sept. 1660.

Ew: königl: maytt: allergnedigstes schreiben vom 21. Augustj haben wir ic. erhalten, und was dieselbe uß darinnen ic. anbefohlen, darauß mit mehrem ic. ersuchen auch deme zu schuldigster follge nach ankunfft mein, deß oberkriegß- und landtcommissarij, uß heutiges tages anhero vertagleistet und alles in reiffer deliberation gezogen. So viel dan nun die unterhaltung deren in diesen fürstenthümern iezo würcklich verhandenen völkern zu roß und fueß und ansetzung der dazu benötigten monatlichen contribution betrifft, da befinden wir nach der sub no. 1 ic. angefügter beylage, daß die monatliche unterhaltung solcher völker sich uff 26865 rth: 33 ß betrage, und ob nun woll nach der alten landßmatricull, wan ew: königl: maytt: und der abgetheilten herrn ämbter und städte auch capitull, closter und adeliche gerechnet werden, 11714 pflüge verhanden, die dan, da ein jeder pflueg uff 3 rhd: monatlich angeschlagen wirt, 35142 rhd: also 8277 rhd: mehr als obgedachte unterhaltung außtragen, so ist doch eine wahre ohnmöglichkeit, daß theilß ew: königl: ämbter wie auch der abgetheilten hern prolaten und adeliche pflüge solches inß gesambt richtig einbringen können, sondern ist vielmehr offenbar, daß viele verhanden, da auch durch die execution nicht das geringste zu erheben sein wirt, und weihl dan nun ew: königl: maytt: marschländer sich weigern mehr als die uff dero ic. befehl vom pflueg außgeschriebene 3 rhd: in diesem monath zugeben, und aber uff solchem fall und da auch von den andern die außgeschriebene contribution nicht einkömt, die guarnisounen noth leiden müßen und nicht bezahlt werden können, so stellen ew: königl: mitt: wir ic. anheimb, ob sie nicht ic. befehlen wollen, das von sothanen königl. marschen in diesem monath die hiebevohr zu unterhaltung der guarnisoun angeschlagene 11 rhd: vom pflueg eingebracht werden mügen, damit also auch diesen monath die guarnisoun befriedigt werden könne. Eß ist zwart hiebevohr nach ew: königl: mt: vorigem ic. befehl in dero nahmen außgeschrieben, daß vorerst uff einen monath 3 rhd: eingebracht werden sollen, weihl aber zubeforgen, daß davon wenig einkommen mögte, und ew: königl: mt: in dero iezigen schreiben erwehnen, daß solche einbringung biß zum landtag monatlich geschehen müße, so stellen wir gleichfalß dero selben ic.

anheimb, ob die einbringung solcher 5 rhd: durch ein monitorium in ew: königl: mt: und jhr fürstl: dhrl: nahmen nochmahlen zuerinnern und zugleich darinnen zu berühren, daß hinfüro biß zum ersten landtage iedoch citra consequentiam monatlich 5 rhd: vom pfluge bey vermeidung der militarischen execution eingebracht werden solle, und weihl nie gebreuchlich gewest, daß von hiesiger regierung an den abgetheilten hern wegen ihrer ämpter und städte einige mandata ergangen, und also dießmahl auch keine patentia dahin gesandt, so stellen ew: königl: mt: wir zc. anheimb, ob dieselbe jhnen solche einbringung von dannen bey poen der würcklichen belegung zc. schriftlich andeuten wollen. Die belegung der herrschafft Pinnenberg betreffend, da haben ich, der graff und feldmarschalck, unsß desßwegen beredet und sind der meinung, daß darinnen eine compagnie zu pferde zu unterhalten, und weihl sothane herrschafft sonsten nie höher alsß uff 300 pflüge angeschlagen und also 900 rhd:; da 5 rhd: vom pflueg gerechnet, geben muß, die unterhaltung einer compagnie vber nurt 820 rhd: anlaufft, daß die übrige 80 rhd: zu bezahlung der uff dem haufe und zu Uetersen liegenden fueßvölkern anzuwenden. Wie sonsten die völker itzo zu verlegen, solches geruhen ew: königl: mt: ab den sub No. 2 zc. beygelegten uffsatz zc. zu ersehen, maßen dan nach ew: königl: mt: befehl so woll die marschen alsß die von der noblesse mit würcklicher einquartierung nicht beschweret werden.

Schließlich die proviantirung der vestung belangend, da erfordert zwart die höchste noth, daß solchesß allerschleunigst geschehe, allein weihl von denen restanten auß dem hertzogthumb Bremen, wovon ich, Key von Alesfeldt, mit negster post ew: königl: mt: zc. relation erstaten werde, nichtsß zuhoffen, so finden wir unsers orthß kein besser mittell, alsß das von jedem pflueg von ew: königl: mt: ämpter vorerst ein tonn roggen und ein ton gersten eingebracht werden müste, alldieweihl aber viele wüste und unbeseiete uff der geest verhanden, so wirt ein jeder ambtman bey den eyden, damit ew: königl: mt: er verhasstet, einbringen, wie viel uffgeseiete pflüge in seinem ampte sein, und darnach die einlieferung thuen laßen. Alsß aber solches nicht gar zureichen wirt, und wir keine andere mittell dazu weiter ersinnen können, so stellen ew: königl: mt: wir zc. anheimb, ob sie von den Steinburgischen und Dithmarschen ampts jntraden etwas hergeben wollen, damit auch davor noch ein antheill korn gekaufft werden könne. Wir halten sonst unvorgreiflich zc. davohr, weihl in den vestungen Rendesburg und Crempe ein zimlich antheill korn durch den handell eingeführt, herkegen aber in Glückstadt auß mangell der kauffleute und wegen geringen handelß wenig eingebracht wirt, daß von obgedachten korn daß meiste nach der Glückstadt zuliefern und dakegen im herbste in den andern beeden vestungen vff deme darinnen alsßdan verhandenen korn einen arrest zulegen und mit den bürgern dahin zuhandeln, daß sie ein gewißes in vorrath behalten, wozu in zeit der noth könne gegriffen werden. Und weihl dan der proviantcommissarius Willhelmb Arein (Arrien?) bißhero jährlich auß dem ampte Steinburg 700 rhd: von ew: königl: mt: zur besoldung erlangt, aniezo aber kein korn im magazin verhanden, und daß künfftig eingebracht wirt, von dem proviantschreiber Peter Sicken woll empfangen werden kan, so stehet zu ew: königl: mt: zc. verordnung, ob nicht solche 700 rhd: einzuziehen und hinfüro daß korn bey gedachtem proviantschreiber, alsß welcher ohne daß seine besoldung hat, einzubringen, welchesß ew: königl: mt: wir dan hiemit zc. hinterbringen sollen. Dieselbe zc.

**Cristian g. 3. Rankow. Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Kay v. Alesfeldt. H. von der Wisch. Detleff von Alesfeldt.**

**Nr. 279. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 21. 7bris 1660, die Sonderburgsche Garnison und die sieben kurfürstlichen eisernen Geschütze betreffend. Pr. 24. Sept. 1660.**

Ewr: königl: maytt: wirdt zweiffelsßfrey in ohn entfallenen gnedigsten andenden annoch beruhen, daß bey deroselben, wie ewr: königl: maytt: esß mit der Sou-

derburgischen garnisoun vndt den vff selbigem fürstl: hause sich befindenden beeden metallenen gestücken, deswegen ich zugleich aller bewandnuß in vnterthenigkeit berichtet, allergnedigst wollen gehalten haben, ich newlichst aller vnterthenigst erinnerung gethaen. Weilln dan biß dahero ewr: königl: maytt: gnedigste resolution vndt befehlende meinung darvber nicht eingekommen, vndt nuhnmehr die Brandenburgische eyserne gestück, so vff Fehmern gebraucht vndt von dem majeur von der Weyhen nurten biß Hilligenhaeffen geschaffet, anheute mühesamb biß anhero bekommen, vndt derowegen an dehme, daß auch die, so auff Sonderburg gestanden, und ich bereits biß Flenßburg bringen lassen, weilln ich dafür stehe vndt meine paroll deswegen außgegeben, gleichfalß entweder vollend anhero abholen lassen oder an dehren staeth andere zuestelle lieffern muß, alß habe hiemit nochmalß aller vnterthenigste anregung thuen sollen, daß ewr: königl: maytt: in königl: gnaden geruhen wollen allergnedigst zu befehlen, wie dieselbe mit besagtem fürstl: hause Sonderburg vndt angeregten daselbsten sich befindenden beeden metallenen gestücken eß zu halten gnedigst gemeint, dabey meine vnterthenigste ohnvergreiffliche meinung, falß dieselbe solches hauß besetzt zulassen gnedigst entschlossen, daß zur gvarnisoun daselbst noch mehre völder = zumahln nur 60 man ißo daselbst sich befinden = so wohl auch iß erwehnte bereits biß Flenßburg gekommene sieben chur Brandenburgische gestücke oder auch andere an dehren stelle ohnwmbgänglich dahin erfordert werden, vff welchen fall dan die zu Flenßburg sich annoch befindende sieben churfürstl: Brandenburgische eyserne gestücke daselbst gelassen vndt fürters wieder zurück gefuhret, vndt sieben andere von denen, so doch hieselbsten beynt haeffen liegen vndt nicht gebraucht werden, mit den, so von Fehmarn gekommen, nachr Hamburg gelieffert, vndt also die vngelegenheit vndt kosten verhütet vndt abgewandt werden köndten, daß diese von hir nicht aller erst dahin vndt jene hinwider anhero mit beschwerde vbergeföhret werden durfften. Werde dannenhero, ehe ich dießfalß etwaß veranlasse, die negste post, vndt waß ewr: königl: maytt: dieserwegen gnedigst zubefehlen gemeinet in vnterthenigkeit dabey erwarten. Dieselbe hirauf zu langer ohnverenderten leibeß gesundheit ersprießlich-friedfertigen regirung ic. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 280. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt den 21. Sept: anno 1660. „Den ober audit: S. von Eizen betreffend. Pr. 24. Sept. 1660.“**

Aus dem von ew: königl: maytt: an den hiesigen ober auditeurn Henningum von Eizen allergnedigsten eingeschickten vndt mir von ihm darzezeigten rescripto habe ich aller vnterthänigst ersehen, wie euw: königl: maytt: zu erleichterung dero furstenthumern den hieselbst biß anhero vnterhaltenen militar estat etwas eingezogen vndt bey licentirung ezlicher dabey gewesenen bedienten auch des ober auditors nicht weiter nöthich erachten, dannenhero sein genoßenes tractament auffgehoben vndt ihm solches allergnedigst ankundigen wollen. Nun werden jhr königl: maytt: nicht ohngnedich vermercken, daß deroselben in allergehorsambsten devotion ich dieses zu königl: gemuhte anführen muß, wie nemblich weder mein noch des h: obersten Brehmers secretarij, welche zugleich die auditeur stelle bey den regimentern vertreten sollen, dazu capabell auch nicht darbei hergekommen sein solche ambter zu verwalten, in betracht bey den gerichtten vndt administrirung der justiz bevorab bey dem vntergerichte schwere casus vndt die meiste bluthandell, von welchen annoch ißo zwene in processu ohnaußgeubet hangen auch ehrenruhige actiones vorgehen, welche von einem, so diese charge nicht verstehet, schwerlich zur entschafft kommen gebracht werden, vndt der general auditeur wegen andere seine verrichtungen die bey den vntergerichten vndt sonst heuffig vorfallende sachen nicht abwarten kan, dazu es ihme auch nicht anstendich bey denselben adhibirt zu werden, ich auch meinen secretarium in reisen vndt jeder zeit bey mir haben muß, daß also nohtwendig in dieser frontier vestung, da täglich ja stundtlich so viel sachen, so zu der auditors charge außser dem kriegesrechte gehoeren, furfallen, daß jeder zeit ein rich-

tiges protocoll davon muß gehalten, worinnen so wohl eine als andere zu ewr: königl: maytt: dienste vorlauffende actiones verzeichnet vnd die nachricht vnd verantwortung darauß muß genommen werden, daß ich also seiner nicht entbehren kan, vnd da zu so sein die völker in vnterschiedliche guarnisouen von einander geleet als Glückstadt, Crempe, Kenschburg, woselbst der auditor auch abgehret vnd dessen tractament ersparet wirdt. Weil dan nun ich so woll der oberster Brehmer auß angezogenen vhrfachen vor guht befunden von vnseren beeden regimentern die halbe secretariat gage dem ober auditeur geben zu lassen, als er suche eüw: königl: maytt: allerunterthänigst, dieselbe geruhen in königl: gnaden erwehnten oherauditoren als einen alten getreuen diener, welchen ich mit wahrheit dieses zeugnus geben kan, daß derselbe, so lang ich in diensten in dehero vestungen als Glückstadt, Crempe, Breitenburg vnd Kenschburg bei der militz die ober auditeurs charge bedienet, sich jederzeit alles treuw vnd fleißich angelegen sein lassen, bey seiner vorigen charge confirmiren vnd den hiesigen zahl commissarium allergnedigst anzubefehlen, daß derselbe ihm monathlich 12 rthl: zu seinem noturfftigen vnterhalt auß der cassa uber die halbe von vnß ihm zugesagte secretariat gage auß zahlen moege, damit er also möge erhalten, vnd sein ambt ferner verrichtet werden. Solches wie es nicht wenig zu erreichung ewr: königl: maytt: intention als auch zu ersparung anderer tractamenten vndt zu dehero selbst eigenen nutzen gereichet, als lebe der allerunterthänichsten hoffnung ewr: königl: maytt: werden mirh diese gnade anthun vnd dehero allergnedigste gewurige resolution hiruber wiederfahren lassen. Womit zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 281. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 2. Octobr: anno 1660. „Maj Gluver“. Pr. 6. Oct. 1660.

Was ewr: königl: maytt: in dero zc. rescript vom 28. passato wegen des majeurn Klüwern gewehsenen compagnie dragoner, daß selbige vnter dem Bremerischen regiment, dessen fähnlein sie bereitß geschworen, verpleiben, auch von dem vorgestellten capitain Sperreütterer ferner commendirt werden soll, vndt daß dieselbe wieder gedachten majeurn, wan sichs meiner erstateten zc. bericht nach verhält, die behörige straffe annoch zc. vor behalten, zc. befohlen vndt zc. an mich gelangen lassen, habe in vnterthenigkeit verstanden, welchem zc. befehlig gehorsambst zc. nachgelebet werden soll. Damit nun auch ewr: königl: maytt: ferner in der thaet spüren mögen, daß dieselbe von erwehntem majeurn mit der unwahrheit berichtet, in dehme daß von demselben vorgegeben, er habe die gethane werbung auß seinen mitteln alleinig verrichtet, so haben dieselbe hiebey deselben quitung, so er dem zahl-commissario vff empfangene 1200 rthlr. werbgelder vnter seiner handt ertheilet, in copia sub lit: A zuempfangen, daneben ewr: königl: maytt: auß der sub lit: B beygefügten rolle auch gnedigst zuersehen haben, wie er bey gehaltener munsterung anno 1659 den 13. Aug: mit seinen angegebenen völkern bestanden, darvff er doch von einem monath zur andern völlige tractament genoßen. Ferner haben auch ewr: königl: maytt: auß nebenhender liste sub lit: C mit mehrem abzunehmen, wie starck ermelten majeurss compagnie draguner newlichst gemunstert auch alle wege tractirt, da doch nur hingegen, wie die beylage sub lit: D besaget, 27 man zur stelle gelieffert, wie vorgemelter hauptman Sperreütter die compagnie bekommen. Ob er nun sub lit: E wohl vorgiebet, daß er von der compagnie eßl. 20 man mit sich nachr Judlandt genommen, so hat ihm doch selbiges gahr nicht gebühret, die weilln die compagnie nachr Segeberg commandiret beyrn außmarche der alljrtten die päße daselbsten mit besetzen vndt die königl: vnterthanen beschützen zu helfen, dazu die gantze mehr dan nötig gewesen, wie ich dan auch meine rechnung darvff gemacht. Weilln dan hierauß deselben betriglichkeit genugsamb erhellet, als vorstelle billig zu ewr: königl: maytt: gnedigstem belieben, was dieselbe dieserwegen für straffe ihn zu dictiren gnedigst beliebig. Dieselbe zc.

Die gewöhnliche eigenhändige Unterschrift fehlt.



Nr. 282. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt, den 8. Sbris 1660. „Proviandirung der vestungen“. Pr. 13. Octobris 1660.

Ewr: königl: maytt: geruhen in keinen vngnaden vff zuenehmen, daß deroselben hiemit aber einß vnterthenigst zubehelligen mich vnternehmen müßen, zumahlen meiner obliegenden schuldigkeit befunden, die weilln eine zeit nach der andern vergeblich hinstreichet, undt der winter nahe herbey kombt, und jch dennoch nicht sehe, daß zu providirung hiesige ewr: königl: maytt: vestungen daß geringste biß dato würcklich herein geschaffet worden, bey ewr: königl: maytt: nochmahlige vnterthenigste anreg- und erinnerungh zu thuen, daß dieselbe dero endtz zulängliche foderfambe gnedigste anordnung ergehen zu lassen geruhen wollen, damit berührte dero vestungen nunmehr ohne fernern pffschueb mit aller noturfft versehen werden mögen, die weilln ewr: königl: maytt: ohne mein fernern weithes erinnern gnedigst bekañdt, wie hoch deroselben an conservation dero vestungen undt dero endtz vnmvmbgänglich erfoderter proviandirung derselben gelegen, und daß eß itzo die höchste zeit darzue, zumahln hernach, wan eß etwa, wie zu befahren, zum hartten wetter außschleget, die zuführen schwerlich geschehen können, vndt daher die vestungen vbel versehen werden dürfften. Ewr: königl: maytt: bitte nochmalß allerunterthenigst meiner abermahligen vnterthenigsten erinnerung halber, welche auß schuldigster devotion herrühret, damit mir künfftig nicht beygemessen werden könne, daß ich etwaß verabsäumet und dero vestungen halber nicht genugsambe vorsorge getragen, keinen verdruß zu nehmen, zumahlen jch befinde, daß eß die hohe notturfft erfodert, die weilln man so wohl im stiftt Brehmen als Pommern die vestungen nicht vff ein, besondern vff mehr jahren wohl providiret und in solcher postur sich setzet, daß dannenhero dieseitß nicht weniger behörige anstaldt zumachen, und bevorab die vestung wohl zu providiren die höchste vnmvmbgänglichkeit erfodert. Dieselbe hirauf zusambt zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 283. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt d. 15. 8br: anno 1660. „Bessel“. Pr. 19. octob: 1660.

Ewer königl: maytt: allergnedigstes rescriptum vom 18. verstrichenen monaths 7 br: habe vergangenen freytagh zum Pinnenberg mitt allerunterthänigster gebührender reverenß wohl empfangen, vnd ist dero allergnedigstem befehl zufolge anheutte der oberster Johann Bessel zum commendanten der vestungh Crempß vorgestellt vndt soll in übrigen von ieglicher der 24 in dero hiesigen fürstenthümern sich befindenden compagnien zu fueß vier man gegeben vnd also die 25. compagnie gerichtet vnd bemeltem obersten gegeben werden, damit also eüwer königl: maytt: allergnedigstem befehl der gebühr allergehorsambst nachgelebet wirdt. Dieselbe zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 284. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 16. 8bris anno 1660. „Sonderburg“. Pr. 19. Oct: 1660.

Ew: königl: maytt: habe allerunterthänigst vneröffnet nicht lassen sollen, waßgestaldt mir von majeur Lütthgenß hinterbracht, daß der vff Sonderburg logirender leutnant von seiner compagnie ihm berichtet, daß ihme daselbst vff Sonderburg alleß gahr beschwehrlich gemachet vnd so wohl die noturfft an fevrung als andere vbrige behueffnußen verwegert, auch jhnen vnd den knechten kein einig gutes wortt gegeben, besondern von jhnen allerseitß gahr vbell angesehen vnd mitt verdrießlichen vielen dräwworten vnd außsülzen täglich tractiret werde, welcheß auch jh. furstl: ged: herzog Ernst Gunther zu thuen nicht vnterlassen soll. Weilln dan ew: königl: maytt: allergnedigst wißend, wie sie auch in dero vom 29. passato berührten haufes Sonderburg halber an mich abgelassenes allergnedigstes rescript selbstn meldung thuen, daß der orth gahr considerabel vnd zur communication zwischen dero reiche vnd fürstenthümben sehr bequehm, vnd derowegen einß guten tauglichen oberofficiers, zumahln eß keinem leutnant anzubetrawen vnd solcher besatzung vnd

providirungh bedarff, daß die guarnisoun starcker sein möge, alß sie vff dem schloß, so dan daß auch die noturfft an lebensmitteln, fevrungen vnd dergleichen behueffnußen bey zeiten zur handt vnd in vorrhaett angeschaffet werde, damitt daß hauß bey erreugender begebenheit maintainiret werden könne vnd meines ohnvergreifflichen ermeßens die iso daselbst liegende besatzung nicht sufficient dazu, auch vber dehme wan eß besetzt pleiben und zu ew: königl: maytt: devotion erhalten werden soll, mehre gestucke dahin erfodert werden, gestaldt ich auch zu allsolchem ende funff der churfurstl: Brandenburgischen biß daher noch zu Flenßburg liegen lassen, damitt selbige, wan ew: k: m: eß gnedigst befehlen, hin wieder dahin geschaffet werden können, alß erwarte ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig, wie mich dieser wegen weither zu verhalten, zumahlm der winter herby kompt, vnd eß dehentwegen einer fodersahmben anstaldt höchst bedurfftig.

Sonsten berichte auch ew: königl: maytt: allervnterthänigst, weiln dieselbe vermittlest erhaltenen obangeregten allergnedigsten rescripts wegen restituirung der Brandenburgischen gestuck meinem allervnterthänigsten guthachten allergnedigst heimbegeben, daß ich dazu an staeth der annoch zu Flenßburg sich befindenden gestuck funff dero hieselbst an der haeffen liegenden vnd zwey mir gehörige allhie zur handt gehabte gestucke mich bedienet vnd selbige nebst den vieren, so von fehmern vnd Kiehl wieder anhero gekommen, nacher Hamburg hbergeschicket vnd mich allso meiner außgegebenen parol dadurch erlediget. Wormitt 10.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 285. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 16. 8bris 1660. „Maj. Voss“. Pr. 19. Octob. 1660.

Was ewr: königl: maytt: in dero vom 6. hujus mit gebührender allervnterthänigsten veneration zu händen empfangenem allergnedigsten rescript des majeurn Henrich Vossen halber, daß einer der hieselbst anwehsenden majeurn oder auch capitain Schmidt seine compagnie alhie abtreten, nacher Copenhagen vberreisen vnd ged: majeurn compagnie daselbst hinwieder annehmen solte, mir in königl: gnad: anbefohlen, habe mit gebührender observantz verlesend in aller vnterthänigkeit breitem einhaltß vernommen, welchem zu schuldigster gehorsamben folge ich den majeure Reinking so woll auch majeure Luetgenß ewr: königl: maytt: allergnedigster befehlig der gebühr eröffenet. Eß hatt aber so woll der ein alß der ander daselbe difficultiret und sich darin verwegert, und majeure Reinking, wie ich seine erklehrung erfodert, mir berichtet, daß sein vatter an ewr: königl: maytt: deßwegen bereitß geschrieben und ihn allervnterthänigst entschuldigt. Weilln nun ich hinein vorbeý gegangen, und mir kein wordt deß wegen gegönnet, werden ewr: königl: maytt: in vngnaden nicht vermercken, daß dadurch dieselbe deßfalß allervnterthänigst behelliget werden, ehe dero allergnedigster befehlig ein genügen geschiehet. Majeur Luetgenß hat vorgeschüzet, weiln ewr: königl: maytt: ihn gnedigste anwartung gegeben vff die obristl: charge, daß er daher daselbst nicht gerne majeurs platz annehmen mögte, und was er sonst mehr zur entschuldigung angeführet. Ob ich nun zwarn ihnen beederseitß bewegl: remonstration gethaen, daß es ihnen leichtlich fernere befoderung daselbst geben wurde, und dieweilln sie sich hinein wegerich bezeigt, auch ew: königl: maytt: ihnen künfftig darnach befoderung wiederfahren lassen würden, welches alles aber dennoch bey ihnen nichts verfangen mögen, habe derowegen haubtman Schmidt, der die freye compagnie hatt vnd gleichfalß nicht gerne abtreten wollen, dazu expresslich commandiret, daß er seine compagnie alhie qvitiren und fur seine persohn hinein reisen und vorged: majeurn Vossen compagnie daselbst hinwider annehmen soll, damit ewr: königl: maytt: allergnedigster befehlig schuldige allervnterthänigste parition geleistet werde. Ewr: königl: maytt: hirauf zusambt dero herzhochgel: gemahlin 10.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 286. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich „Geben Glückstadt den 17. Octobris anno 1660. Schneidbachs creditif“. Pr. 29. Oct. 1660.

An ew: königl: maytt: habe ich iesziger jahres zeit auch hiesiger fürstenthümer vnd vestungen angelegenheit halber dero generalauditeurn Ludwig Schneidbachern abzuefertigen für nötig ermessen, dieselbe allerunterthänigst ersuchend ihne allergnädigst zue hören vnd in denen ihme mit gegebenen sachen also allergnädigst resolviren vnd behueffige ordre zuzustellen, wie es dieser fürstenthümbe vnd der darin gelegenen vestungen auch gesambter getrewer vnterthanen vnd eingeseßenen zuestandt vnd wollfarth erfordert, vnd ew: königle: maytt: es selbstn für diensamb ermessen. Dieselbe zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 287. Ahn die zu Dennemarck Norwegen königl: maytt: allerunterthänigstes memorial. Datum Glückstadt den 17. Sbr: anno 1660. Pr. 29. Oct. 1660.

1. Ob wohl in ihrer königl: maytt: ohne dieses unterthänigste erinnerung vorhin mehr als zu viel wißent ist, wie stark die Schweden allenthalben uff new armiren, so erfodert doch die allerunterthänigste schuldigkeit en particulir zueröffnen, daß absonderlich in den herzogthumben Pommern vndt Brehmen solche armatur inmier eifriger fortgesetzt undt beider ortten so considerable corpora uf die beine bereits gebracht sindt, vnd noch gebracht werden, daß man so wohl darauf als auff die daneben zu einer wichtigen enteprise zurichtende große krieges preparatoria en nicht geringes absehen zu richten.

2. Vnd haben einwer königl: maytt: dero höchsterleuchten verstande nach leichtsam zuermessen, waß es in diesen fürstenthümbe bey itziger so schlechten verfaß- vnd anordnungh für einen zustandt gewinnen würde, da es, so doch der allerhöchste gnediglich abwenden wolle, zum newen vnwesen oder unruhe geriethen, dan erstlich die vestungen wede mit proviandt noch zum 2) mit fetten wahren, noch auch 3) die cassa mit einigen geldtmitteln, da man in der noth zugreifen vnd einen oder andern mangel ersetzen könte, versehen, vnd daß 4) auf der noblesse behschließung gar kein facit zumachen, wie von dem herrn ober kriegs- undt landtcommissario von der Wische zweifels ohne schon referirt sein wirdt.

3. Wan sich nun ein solcher vnverhoffter unfall begeben, so hette man den feindt von der seitten auß Pommern, von fornen auß dem herzogthumb Brehmen, vund köntten so wohl auß Pommern als gesagtem Brehmen einige regimente zum waßer auß Riehl, Fehmarn, Apenrade, Nienstadt vnd die Eyder, ehe mans gewahr würde, oder sonst ein einfall in diese fürstenthümbe zu werck gerichtet und den übel providirten vestungen gar zu nahe gegangen, auch alle correspondenz mit ewr: königl: maytt: auff einmahl abgeschnitten werden.

4. Bevorab wan auch Schweden, wie dan eines auß dem andern, da es von gott nicht gnediglich gehindert werden sollte, ohnaußbleiblich folgen müste, auß Schweden vnd Schonen auch eine irruption thun vnd eine und andere vorthelhaftige seehaffen occupiren oder auch schiffe auß den Elbe strom legen würden, daß also kein succurs vor diese örter zuhoffen oder zufinden wehre.

5. Damit aber dennoch aller möglichlicher menschlicher widerstandt iegen einen vnd iedwedern besorglichen anfall mit göttlicher assistenz noch geschehen vnd dem feindt thür und thore mücht offen stehen mögen, so habe ich auß pflichtschuldigster sorgfalt nicht umb hin gekönt ew: königl: maytt: solches in gegenwertigen unterthänigstem memorial vorzustellen, dieselbe gehorsambst bittend, es ungnedigst nicht zu vermerken, sondern reißlich zuüberlegen vnd dero allergnedigstem belieben nach behüffige anstalt mit proviandirunge der vestungen an victualien, feisten wahren und dergleichen, waß die höchste nothwendigkeit erfodert, machen zulassen, insonderheit aber eine beständige ordre, wie ich mich auß alle fälle in verlauffenden geschwinden occasionen, da entweder die gegenwertige noth, dauon zuvor zu referiren nicht unterlassen, oder die posten sonderlich bey winterlicher zeit gar gesperrt sein müchten, zu verhalten, vnd waß ich in einem vnd andern zuthun

und zulassen haben solle, in allergnädigster erwegung daß ich einer solchen beständigen gewissen ordre umb so viel mehr benöthiget, weil einver königl: maytt: kein consilium bellicum dieser örter haben, damit ich eine jede sache erst communiciren undt deßen einrath mich bediehnem köntte, sondern alles selbstn resolviren muß. Ich habe zwar einhalts einver königl: maytt: allergnädigsten befehlhichß in vergangener zeit mit einver königl: maytt: hiesigen regierungh alles in rahtt gestellet und jhr guthachten eingenommen, weilm aber von ewr: königl: maytt: hernacher eine enderungh darin gemachet sein solte, möchten dieselbe wohl ohne anderweitigen allergnädigsten befehl sich hinfuro dazu nicht gerne weitter verstehen wollen.

6. Wehre auch wohl sehr nutz und diensamb, wan ein paar orloch schiffe in diesem orte in den haffen hetten überwintern mögen, damit man noch meister auf der Elbe bleiben und solches vortheilhaftigen strombs sich bediehnem könte.

7. Weil in dieser vestungh nur 12 companien ligen, die doch wohl 1600 mann zur besatzunge, sonderlich da man auf den nothfall etwas herauß ziehen und ahn die frontiren setzen müste, erfodern thette, vndt es mit Exemph und Rendesburg eben eine solche beschaffenheit hatt, über daß die besatzungh zu Breyttenburg, Steinburger- und Hilder schanze ein antheil volckes auch erheischen, worzu nun auch Binnenberg kompt, wie auch in eventum die schanze zum Holstengraben und andere an der Stör, Krummenteich, Donnersteich, Newendorff ahn den mohren, ahn den verschiedenen haffen an der Elbe vornehmlich aber zu Tschow, so hielte ich ohnvorgreiflich dafür, es wolte wohl sehr nötig sein, daß einige blinde patenta verfertiget und mir zugesandt würden, damit ich uf erheischenden nothfall einige vöcker auß dem reiche an mich ziehen und mich damit verstärcken könte, worzu dan auch einige bahre geldtmittel, als ohne welche nichts fruchtbarliches aufzurichten, also müsten parat sein oder zur handt stehen, daß man als dan also fort zu denselben greiffen und sie zu solchem ende anwenden könte, dan ohne eine solche geschwinde verstärckungh man sehr bloß stehen, gleichwohl auß den gouarnisonen in den vestungen, dafern dieselbe nicht in pericul und gefahr solten gesetzt werden, keine vöcker wirdt herauß nehmen können, zumahln da etwa ein vnd ander partey, wie offters geschihet undt sich zutragen kan, geschlagen würde undt nicht wider zurücke kehme, wodurch dan die besatzungen noch weitters sehr geschwechet würden, vnd man nicht wüste, wo succurs wider her zunehmen. Vndt wirdt im übrigen der general auditeur bey einen jedem punct, da es von ewr: königl: maytt: allergnädigst begehrt wirdt, weitter nachrichtunge allerunterthänigst zugeben haben zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 288. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 19. 8bris anno 1660, die Vertheidigung der Fürstenthümer Schleswig und Holstein betreffend. Pr. 23. Octobris 1660.

Was ew: königl: maytt: in dero zc. vorgestern am 17. dieses hieselbst zu händen empfangenem zc. rescript vom 11. hujus mir, daß ich bey der mir anvertrauten militie so wohl in den guarnisonen als auß denselben solche schleunige anordnung ergehen lassen solte, damitt dieselbe auff alle vorfälle nicht allein vigilant sich bezeigen, sondern auch ew: königl: maytt: vnd dero königl: hauses interest vertreten vnd ihre furstenthümer schuldiger weise beschützen könne, vnd solchem ew: königl: maytt: allergnädigsten willen niemanden offenbahren solte, in königl: gnaden allergnädigst anbefohlen, habe verlesend mitt schuldigster allerunterthänigsten observantz breitem einhaltts vernommen. Welchem allergnädigsten befehlhichß schuldigster maessen in allem allerunterthänigst von mir nachgelebet vnd an meiner vigilantz und wachsamkeit, gleich ew: königl: maytt: verhoffentlich nie anderß werden befunden haben, dan daß deroselben vnd jhro königl: hauses hochß interest mich jederzeit schuldigster maessen angelegen sein lassen, noch ferner kein mangell erspühret,

ungleichen alleß in behuettfahmber verschwiegenheit gehalten vnd von meiner handt niemandt offenbahr werden soll, wie mich deßjen je vnd allewege besitzten, ew: königl: maytt: sich auch wohl allernedigst versichert halten können.

Deroselben ich diesemnegst allervnterthänigst hierauff berichte, daß ich vnterm protext, weilln die knechte vff Sonderburg vbell gehalten, vnd daß ihnen so wohl noturfftige fiewerung als betten vnd andere behueffnußen will verwegert werden, vnd daher dieselbe von der guarnison sehr verlauffen sollen, den majeur Eüethkenß nebst noch vier rotte knechte zu versterkung selbiger guarnison vnd bessere beobacht- vnd verwahrung deß hauses nacher Sonderburg geschicket vnd beordret die gestucke von Flensburg auch hiewieder abholen zulassen vnd derselben allda zur defension deß haufes, so wohl auch rittmeister Mönchhausen compagnie, so von meinem regimendt zu Flensburg logiret, vff ein oder andern fall sich zu bedienen, alleß aber vnter obigem vorwandt; auch bin im werck begriffen mein regimendt in ettwas näher beysammen zu ziehen zu dem ende, als wan von dem ober commissario munsterung vorgenommen werden solte, daß also an meiner seithen an müeglichsten vigilantz nichts ermanglen soll. Ingleichen habe dem h: general leutnant Hanß von Mefeldt notificiret, daß er ebenfals sein regimendt vnter der handt zur wachtfahmbkeit vnd dahin, daß mich seiner trouppen vff erfodern vnd, da es nötig, bedienen könne, beordren möge vnter diesem schein, weilln Königsmt im stift Brehmen von Stade an biß an die Weeser langst der Elbe so wohl reutherey als fueßvölcker verlegt, wie es auch also in der thatt sich befindet.

In den guarnisonen ebenfals auch an sorgfaltiger anstaldt es nicht ermanglen soll. Ew: königl: maytt: wirtt aber auß meinen erstateten verschiedenen allervnterthänigsten relationen allergehorsamst referiret worden sein, daß es an proviandt vndt vivress in den vestungen ermangelt vnd dieselbe gar vbell providiret sein; auch sehe ich noch diese stunde nicht, daß zu der proviandirung daß geringste herbey geschaffet wirtt; derowegen ich allervnterthänigst zu pitten habe, ew: königl: maytt: geruhen in königl: gnd: mir dahin allernedigste expresse ordre zuertheilen, daß auff unvermuthenden sich begebenden fall die trouppen, dahin es erfodert werden mögte, an mich ziehen vnd logiren könne, wie es die noturfft erfodert, es mögen auch die güther vnd vnterthanen gehören, wehne sie wollen, zumahl solches in vorigen kriegem allezeit difficultiret, vnd daher ew: königl: maytt: vnterthanen der last alleinig vber den halß gewelzet worden, so dan auch daß mitt der proviandirung der vestungen weither zu derselben pericul nicht tardiret werden müße vnd worher in omnem eventum dieselbe schleunigst zu providiren, weilln der winter nahe für der thür. Worüber vnd welcher gestaldt mich sonsten in einem vnd andern zu verhalten, ew: königl: maytt: fernere allernedigster befehlig ich in aller vnterthänigkeit verlangend hiewieder erwarte, vnd dieselbe und dero hohe familie zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 289. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt, den 25. Sbris anno 1660. Sans Nansen Schiff. Pr. 5. Nov. 1660.**

Ew: königl: maytt: werden auß meinen verschiedenen allervnterthänigst eingesandten schreiben in aller vnterthänigkeit berichtet worden sein, welche mangelln in dero hiesige vestungen sich befinden, und daß dieselbe aller vivress und lebensmittell auch feissen wahren genzlich entblöset sein. Weilln dan nun albereit sechs der Eißlandische confordie schiffe mit aller handt victualien beladen, dehren fünf vonn Hanß Nansen, dem bürgermeister auß Copenhagen, gewesen, dieser ewr: königl: maytt: vestung voruber nacher Hamburg passiret, dehren keiner alhie eingelegt, weilln ewr: königl: maytt: paß darvff vorgezeiget worden, daß sie worhin ihm beliebig passiren sollen, vndt gleichwol wegen herannahender winterß zeit, weilln außser dehme zu der höchst nothwendigen proviandirung annoch schlechter apparentz und anstaldt, die höchste noth erfodert, daß auch einige feiste wahren zu providirung der vestung herein bekommen möge, als bin gemüßiget worden einen

capere hinauß zu legen darvß achtung zu haben, daß keines mehr vorbey gehe, welcher auch vorged: bürgermeisters gestriges tages nachgefolgtes sechstes schiff mit feisten wahren von fleisch, fisch, butter, tallig vndt traen und dergleichen, alß welcher wahren hiesige vestung genzlich erschöpft, angehalten, weilln eß die noth erfodert, und der ober commissarius nebst mir solches für guth befunden, alhie vffbringen lassen, damit ewr: königl: maytt: dieser stadt ertheiltem privilegio gemeesß der ablage alhie geschehen und die vestung also auch in etwaß providiret werden möge, je dennoch davon nichtß abgenommen, besondern allesß biß zu ewr: königl: maytt: fernere verordnung zu der sich dabey befindenden kauffleuthe disposition gelassen, nurten daß eß alhie vffgebracht wirdt, damit man im fall der noth solcher wahren zum vnterhalt der gvarnisou sich bedienen und gebrauchen könne. Ersuche demnach ewr: königl: maytt:, dieweilln zu dero dienste und höchstnothwendiger providirung hiesiger jhro eüserst entblößeten vestung solches geschehen, zumahl ich nicht befunden, daß sonst einige vorsorge getragen, zugeschweigen der geringster anstaltt gemacht werde, daß die noturfft von feisten wahren herein geschaffet werden mögte, dieselbe geruhen nicht daselbe in vngnaden nicht zuvermercken, besondern auch allergnedigste verordnung ergehen zulassen, daß von solchen feisten wahren, weilln man derselben bevorab vnter andern der traen und tallig alhie zum allerhöchsten benötigt, eine gute quantitāt zum außkommen und vnterhalt der gvarnisou abgefolget und daselbsten ermeltem bürgermeister anderwertige satisfaction dagegen geleistet werden möge, damit man sich deßem im fall der noth bedienen könne. Gleich nun solches alleinig zu conservation ewr: königl: maytt: vestungen abziehlet, alß verlange ewr: königl: maytt: allergnedigste resolution darvber hinwieder zu erhalten. Ewr. 1c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 290. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 26. Sbr: anno 1660. Eiserne stücke Prossentirt d. 5. Nov. 1660.**

Eüwer königl: maytt: habe hiemit allerunterthänigst berichten sollen, welcher gestalt zu besatzung Dinnenberg vnd andere schanze vnd posten eine eyserne stücke, der wenig hiraußen sein, erfodert werden, vnd von dem vorn jahr verbrandten Jßlendischen schiff noch vier sieben pfündige, drey fünffpfündige, zwey drey pfündige, vnd ein einpfündiges eyserne stücke, so guht sein, annoch vorhanden; alß ersüche eüwer königl: maytt:, dieselbe wollen in königl: gnaden geruhen, da von den kauffleutthen drumv sollte ansuchungh geschehen, daß andere an deren stelle in Norwegen oder sonsten, da ew: königl: maytt: gefellig, gegeben, vnd dieselbe, so alhir nötig, gelassen werden. Eüwer königl: maytt: hirauf zusamt dero königl: 1c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 291. **Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Octob: 1660. Maj. Lutgens Pr. 5. Nov. 1660.**

Auß ew: königl: maytt: vom 25. huius 1c. empfangenen 1c. rescript habe, waß dieselbe wegen besatzung des fürstl: haußes Sunderburg, daß eine ganze compagnie von hundert und sechsß und zwanzig köpffen dahin verlegte, und ein solcher capitain darzu commendiret werden sollte, der mit aller discretion und gebührenden respect der fürstl: herrschafft daselbst bezeugne und sonsten der instruction und ordree halber, so gedachten capitain daneben zuertheilen, mir 1c. anbefohlen, ich 1c. vernommen. Nun lebe der 1c. zuversicht, es werde auß ew: königl: maytt: 1c. ordree vom 11. dießes meine 1c. relation und bericht vom 19. dito hinwieder zu recht gekommen, und ew: königl: maytt: so wohl darauß alß auch von dem general auditeur Schneidebach 1c. referiret worden seyn, auß waß erheblichkeit ich bewogen worden majeur Lütkenß nebenst noch zwey rott nacher Sunderburg zu besserer versicherung selbiges haußes bereit abzuschicken, und welchen pretext nich darzu gebrauchet, daß auch die gestücke von Flenßburg wieder dahin bringen lassen. In den übrigen soll auch ferner jhrer königl: maytt 1c. willen und befehlig 1c.

nachgelebet werden. Dieselbe wollen aber ic. zuvernehmen geruhen, daß von ew: königl: maytt: hiesigen fußvölkern keine einzige compagnie 126 mann starck, besondern ob wohl ich es dahin gebracht, daß ein ieglicher sich bemühet und angelegen seyn laßen zufolge ew: königl: maytt: ic. befehlig zu 100 köpffe sich zu completiren, dennoch 126, weiln nun fast in zwey monat weder soldat oder officir etwas bekommen und ein theil sehr nackend und bloß, dahero über die 50 bereit auß hiesiger vestung verlauffen, und noch darüber 4 mann von jeder compagnie dem obristen Beßelln abgeben worden, die compagnien durchgehends fast nicht stärker effective als 90 mann, vnd wiewohl meine leib compagnie hundert vnd etzlich siebenzig mann starck, dennoch 126, weiln ich die mannschafft, so über hundert köpffe gewesen, zu completirung der andern compagnien abgeben, gleichfalls nicht stärker denn bey 100 mann. Derowegen ew: königl: maytt: ic. verordnung erwarte, weiln maieur Lütkenß compagnie diese stunde annoch bey hundert sechs und zwanzig mann und drüber starck, ohne dieselbe, so ihm außgerißen, dahero weil sein lieutenant mit ein theil derselben da liegen blieben auff Sunderburg, vnd derowegen selbige compagnie biß annoch nicht reducirer worden, ob nicht gedachter Lütkenß mit seiner compagnie, als welche nach effective 126 mann starck, daselbst zulassen und liegen bleiben vnd befohlener maßen instruction und ordree ertheilet werden soll, weiln derselbe von des ortz und darzu gehörigen posten bewandnüss und beschaffenheit völlige wißenschafft hat, auch meines geringfügigen ermessens zum besten unter der hand wird erfahren und beobachten können, wie hoch die qvantität des vorhandenen proviants auff dem schloß und in der stadt sich erstreckt, auch dessen compagnie über die helffte bereit zur stelle, auch von den andern compagnien keine, so dahin beordern kann, über 90 mann effective starck wirdt, vndt wenn von den andern compagnien die ermangelnde mannschafft dazu commendiret werden soll, die garnisonen dadurch zu schwach gemacht würdten, auch über deme die nothdurfft erheischet, daß einer, der dahin geleet wird, autorität habe, zumahlen beym wiedrigen der hoffmeister vnd übrige fürstl: bedienten ihme gar leicht überschnarchen, daß es ew: königl: maytt: zum nachtheil reichen dörfte. Erwarte derwegen bey nächster post ew: königl: maytt: allergniedigsten fernern befehlig, deme ich schuldigster maßen allergehorsamst nachleben werde. Ew. königl: maytt: hierauff zusambt dero hertz: hochgeliebten gemahlin ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 292. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 27. 8br: 1660. Breitenburg. Prosentirt d. 5. Novembr: 1660.**

Dieweilln auß ew: königl: maytt: krieges secretarij Meyern bey gestriger post erhaltenem schreiben ich ablesend vernommen, daß dieselbe meine meinung ic. gedanken vnd meinung der von dem hern stadthalter grassen zu Ranzow intendir- vnd suchende evacuation des hauses Breitenburg halber zu vernehmen desideriren, als habe zu gehorsamster folge solch ew: königl: maytt: vernommenen ic. befehligs deroselben hiedurch an statz meiner ohnmaßgeblichen meinung ic. ohnhinterbracht nicht laßen sollen, daß ich selbiges hauß, als welches ew: königl: maytt: vestungen vnd den marschen so nahe vnd gleichsahmb mitten darvnter belegen, gahr considerabell befinde, vnd wan ettwas wiedriges zu vermuthen oder sich erregen solte, besetzt zu sein hochnötig befinde. Weilln dan annoch nicht zu wißen, was ettwas an Schwedischer seithen vorgenommen werden oder sich sonst in einem oder andern zutragen konte, als verstelle billig zu ew: königl: maytt: ferneren höchst-erleuchtetem vernunftigen nachsinnen vnd reiffen deliberation ic., was dieselbe dieser wegen anzuordnen ic. für zuth befinden, vnd berichte dabey ic., daß sonst die beamten des orthes gar schwierig sich bezeigen vnd der garnisoun vnd den francken nicht ein stube oder flopp stroe zugeschweigen ein mehres, gönnen. Ew: königl: maytt: zusambt dero hertz: hochgel: gemahlin ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 293. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 27. Novembr: 1660, die Anfrage, ob er bei etwa sich „ereignender unverhoffter Begebenheit die Zütländischen Truppen an sich ziehen und noch mehr Völker zuwerben“ dürfe, enthaltend. Pr. 1. Dec. 1660.

Auß ew: königl: maytt: vom 6. hujus bey des general auditeurn Schneidbachen wieder anherokunfft von demselben ic. empfangenen königl: allergnedigsten rescripto habe deroselben allergnedigster wille vnd befehlig mitt schuldigster observantz breitem einhaltts allerunterthänigst vernommen, welchem in allem gebührende parition geleistet vnd eüersten vermüezen nach schuldigstermaeßen nachgelebet werden soll. Habe aber keinen vmbgang nehmen können ew: königl: maytt: allergnedigsten will vnd befehlig weither vnterthänigst einzuholen, ob auch bey solcher etwa sich ereugenden unverhofften begebenheit, da sich zutragen vnd gesucht werden durffte mir alle communication zu benehmen vnd abzuschneiden, nicht der Züedtländischen trouppen mich gleichfalß zu bedienen vnd dieselbe an mich zu ziehen, vnd ob nicht vff solchen fall = dieweilln ew: königl: maytt: gnedigst bekandt, daß in hiesige dero furstenthümben nurten funff vnd zwanzig compagnie zu fueß sich befinden, welche zu besatzung in den vestungen, schanzen vnd vbrigen plätzen hochnötig erfordert werden = alß dan einige werbung zu fueß anzustellen vnd zu conservation vnd defension dieser ew: königl: maytt: furstenthümben noch mehre völker zuzuwerben, vnd worher die dazu alß auch sonst bey solcher begebenheit etwa erforderete mittel herzunehmen, zumahln außser den besatzungen ich nicht mehr dan der zweyen regimentter zu pferde außserhalb den vestungen mich zubedienen vnd zu gebrauchen hätte, deßwegen ew: königl: maytt: allergnedigste erklehrungh ich in vnterthänigkeit gewertigh vnd dieselbe ic.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 294. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 27. 9br: 1660. Granaten und Kugeln. Pr. 1. Dec. 1660.

Ewr: königl: maytt: in aller vnterthenigkeit zuberichten kan nicht vmbhin, welchemmaßen zu notwendiger behuef dieser vestung ich einige granaten von bey schickender model benötiget, alß ersuche ewe königl: maytt: in aller vnterthenigkeit, sie wollen gnedigst geruhen einen befehl nach Norwegen ergehen zulassen, daß so baldt möglich solche zu ewe königl: maytt: dienst und providirung dero vestung anhero bekommen möge. Dieselbe ic.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 295. Vnterthänige bittschriff ahn des herrn generalfeldmarschalln von Ebersteins excell: pro die sämbtlichen officierer beyder königl: guarnisonen Glückstadt vndt Grempe. Supplicatum Glückstadt den 15. Decembr. 1660.

Ewer excell: werden sich annoch guter maßen zuentsinnen haben, welcher gestalt dieselbe unlangsten veß die gnedige vertröstung gethan, daß vnjere biß dahero genoßene gar geringe gagie verbeßert, auch wir, wenn ein mußquetier gestorben oder weggelauffen, zwey monat soldt zu wiederwerbung eines andern an deßen stelle hinkünfftig zugenießen haben sollen, welches vnß damals eine fröhliche zeitung gewesen, gewisser hoffnung, wir deren würcklichen genöß empfinden würdten; weil aber über alle zuversicht darauff biß dato (:wiewohl wir inn glaubhafte erfahrung gebracht, daß die zu Demnemarken, Norwegen königl: maytt:, vnßer allergnädigster könig und herr, dießer wegen bereit allergnädigste verordnung ergehen lassen:) nichts erfolget, ietzund aber bey dießen beschwerlichen zeiten, da alles thewer vnd mann für eine tonne roggen oder mehl 12 biß 14 mf. Lübbß: geben muß, so wohl vnß officirern alß gemeinen soldaten dergestalt (:sonderlich weil die bißhero geringe genoßene monatliche gagie nicht auff einmahl sondern bey 50 oder 100 rthlr: auff rechnung auff die compagnien gezalet werden, womit denn so wenig dem officierer alß dem gemeinen soldaten gedienet:) butfauer wirdt, daß wir unß weiter ehelich damit durchzubringen fast nicht getrauen, in betrachtung auff waß große hawr wir sitzen, auch die gemeine soldaten,



weil nunmehr die freye quartier bey der bürgerſchafft wieder aufgehoben, wenn ſie einen biß zu eßen kauften, nicht ſo viel ſewrung haben, dabey ſie es gar machen und genießen auch wegen vbeler bekleidung und heuffig ermangelnden ſtrümpffen und ſchuen ſich bey dießen kalden winterwetter kaum des froſtes erwehren können, vber deme die bürger ſich vernehmen laßen, dafern ſie das gebührende ſchlaſſgeld nicht entrichten (:welches ihnen jedoch bey dießer themern zeit vom ihren geringen tractamenten herzugeben eine wahre unmöglichkeit:) ſie gar auß den heußern zuſtoßen. Wenn denn, gnädiger Herr, wir unumbgänglich genothdrenget werden ewer excell: dieß unßer anliegen zu entdecken und dero unß vor dießem gethane gnädige vertröſtunge mittelß dießem vnterthänig zuerrinnern, alß gelanget an dieſelbe hiemit unßer gehorſambſtes ſuchen und bitten, ſie geruhen gnedig bey dero zu Dennemarcken, Norwegen königl: maytt: unßerm allergnedigſten könig und herrn für unß ihren hohen vermögen nach allerunterthänigſt und favorabel dahin zu intercediren, daß unßere gagie verſprochener maßen verbeßert, und wir wie auch der gemeine ſoldat hinkünfftig nach der unß glaubhaft zu ohren gebracht allergnedigſten königl: verordnung zu unßern beßern und ehrlichem außkommen tractiret und alſo der oft mentionirten gnedigen vertröſtung würcklichen genoß empfinden mögen. Wir ſeind hingegen des erbietens ihrer königl: maytt:, wie bißhero geſchehen, alſo auch hinerner mit unverdroßenen muth, gut und blutt allerunterthänigſt und trewlichſt zudieneu, auch gegen ewer excell: unß alſo gehorſamlich zuerweißen, daß ſie daran verhoffendlich ein ſatſames contentement und gnügen haben ſollen, und weil dießes zu aufnehmung der gvarniſonen gereicht, ſo getröſten wir uns gewüriger gnediger erhörung und verbleiben Ew: excellentz vnterthänige gehorſame dienere

**Adam Weſe**, obrift leutnant.

**Curd Grefe**, major.

**F. Jſenach**.

**Ernst Reinkingk**.

Moritz Ritter.	Caspar Heinrich vonn Mußſchefall,
Joh Knudt.	Jürgen Schmidt.
Johann Wittmack.	Jacob Heinrich Heiſchmidt.
Johann Cornelij.	Martin Barsch.
Johann Cankeler.	T. Halborton.
Hanß Jürgen Sperreuter.	Hanß Otto Heckmann.

Nr. 296. **Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückſtadt den 18. Decembr: 1660**, „der armen Soldaten miſerablen Zuſtand“ und eine **Wittſchriſt der Offiziere betreffend. Pr. 22. Dec. 1660.**

Ew: königl: maytt: allergnedigſtes reſcript vom 8. ietzlauffenden monats an mich und den ober commiſſarium zugleich haltende habe abwefend gedachten obercommiſſarij, weiln nun vier in fünff wochen, daß derſelbe hier außgereiße, ich mit ſchuldigſter veneration zuhänden empfangen und dero allergnedigſten will und befehlig hieſige dero ſtadt und veſtung mit der hoſpitation extra casum belli et extremae neceſſitatis nicht beſchweren zulaßen, mit gebührender obſervantz breitem innhalts allerunterthänigſt darauß vernommen, welchen allergnedigſten befehl ſchuldigſter maßen in aller vnterthänigkeit gebührend nach zu leben ich meiner vnterthänigſten ſchuldigkeit befinde. Ew: königl: maytt: geruhen aber in königlichen gnaden hingegen zuvernehmen, daß wegen nicht erfolgender zahlung der ſoldatesque (:zumaln obgleich einige gelder eingekommen, ſelbige doch nurten biß zum außgang deß monats Octobris ſich erſtrecket und vorgegeßen brodt geweßen, ſo die officirer nach unndt nach bey 50 und 100 rthlr. auf iede compagnie erhoben:) und weiln alles ſehr tewer, zumahln die tonne roggem bereit über 12 biß 15 mk. Lübiſch gilt, und daß hier ſehr ſchlecht und gering und dennoch zum theil nicht gar gebrauen wirdt, welches doch die armen knechte trincken müßen (: weiln das vntaugliche geringe hier zuvor aus ſeyn muß, ehe ein anderer brauen darff, derer abſtellung halber bey ew: königl: maytt: ich zwar unlenigſt allerunterthänigſt Erinnerung ge-

than, darauf aber biß dato die geringste antwort nicht erfolget :) den armen soldaten, welche von theilß auß mittel der bürgerschaft gleichsam wie die hunde geachtet werden, gar miserabel vnd kümmerlich ergeheth, daß es wohl zu beklagen in ansehung, daß ihre gagie so langsam erfolget vnd sie dahero bey gegenwertiger thewring fast hunger erleiden müssen und deß lieben truckenen brods und dünnen biers nicht satt haben, zugeschweigen, wenn sie noch das quartier darzu bezalen sollen vnd darzu nackend und bloß gehen, weil ihnen nicht ein paar schuhe oder strümpffe noch etwaß übers leib gleich wie hiebevord zugeschehen pfleget, gegeben wirdt vnd deßwegen große kelde erleiden müssen, daß dahero ein theil vnd wegen des dünnen vnd vngoren biers, so sie trincken müssen, in frackheit gerathen auch gar das leben einbüßen, vnd dennoch bey den bürgern ganz kein mittheiden, denn dieselbe, wenn ihr schlaaffgeld wegen nicht erfolgender gagie nicht richtig erfolget, den soldaten weder haussen noch herbergen wollen. Weiln denn der armen soldaten miserabeler zustand einen schmerzen muß, auch die officierer deßwegen vnd dieweil sie annoch gleich bey werenden friege monatlich nur 16 rthlr. genießen, da doch ew: königl: maytt: allergnedigst bewilliget vnd angeordnet, daß ihr tractament verbeßert vnd jhnen monatl: 30 rthlr: gezahlet werden solte, supplicando bey mir einkommen, so habe nicht vorbeý gefondt ew: königl: maytt: deßwegen allerunterthänigste remonstracion zuthun vnd derer officierer mir übergebene bittschriff deroselben allerunterthänigst einzusenden, zumahl die officierer dahero keine mittel haben den armen soldaten etwaß fürzusetzen, weiln jhnen selbst von solcher gagie gar kümmerlich zu leben felleth, der allerunterthänigsten hoffnung lebende, ew: königl: maytt: darüber keine vngnade schöpffen, sondern vielmehr die gegenwertige thewre zeit vnd angeführten mangel der soldaten allergnedigst in consideration kommen lassen werden. Ich lasse zwar an erinnerung vnd anregung, daß die mittel beygeschaffet, vnd den soldaten ihre gagie richtig bezahlet werden möge, nichts ermangeln, es bleibet aber dennoch von einer zeit biß zur andern stecken. Der zahlcommissarius spricht, es komme bey ihm nicht, vnd der obercommissarius ist nicht zur stelle, auch wird mir nichts zuwissen gemacht, woher die verzögerung rühret, daß die angesetzte contributionen nicht einkommen, oder waß es deßfalls für eine bewandnüss hat, welches ew: königl: maytt: allerunterthänigst hinterbringen sollen, dero allergnedigste resolution darauff in aller unterthänigkeit erwartende. Ew: zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 297. *Schr. Ernst Albrecht's an St Friderich d. d. Glückstadt d. 23. Xbr: anno 1660, seinen „sonderlichen Pastoren“ betreffend. Pr. 29. Dec. 1660.*

Auß ewr: königl: maytt: gestern Sonnabendt abends zc. erhaltenem zc. rescript vom 18. dieses habe deroselben allergnedigster wille vnd befehlich, daß mein bißhero so wohl im selbe als in hiesiger vestungh in meinem quartir vnd logament angestellet: vnd verrichteter gottes dienst, auch annoch beschehene predigten abgeschaffet vnd eingestellet werden sollen, breitem einhalts allerunterthänigst verstanden. Dieweiln dan ein solchen befehlichs, daß mein gehaltener bißheriger gottes dienst mir weiter nicht vergönnet, vnd mein vnd meines ganzen regiments beichtvatter vnd seelenhirte dadurch in exilio gewiesen werden sollen, mir so wenig als sonsten etwas widriges versehen, zumahl mir nicht allein bey landt graff Georgen zu Hessen besondern auch bey der Römischen kaiserl: maytt: gnedigst gegönnet vnd zugegeben worden, daß ich wehrender zeit meiner dienste den gottes dienst abzuwarten meinen sonderlichen postoren halten mögen, vnd derselbe mir auch guth gethan worden, vnd ich auch wohl verhoffet, daß mit meinen eüwer königl: maytt: allerunterthänigsten geleisteten trewen diensten ein anders erworben vnd verdiehnet hette, als geruhen eüwer königl: maytt: in ungnaden nicht zuvermercken, daß deroselben dißfalls allerunterthänigste anzeige zuthun gezwungen werde, vnd erinnern sich außser zweifel annoch in königl: gnaden, waßgestalt dieselbe, als eüwer königl: maytt: in anno 1657 zu dero dienste mich nachher Copenhagen zuerfordern gnedigst beliebet,

vnd uff ihr dñurfürstl: durdil: zu Sachsen, meines gnedigsten churfürsten vnd herrn gnedigste erlaubnuß, zumahl dieselbe in Franckhoische oder Schwedische dienste zu gehen mir nicht zugeben wollen bey derselben zu Copenhagen mich allerunterthänigst eingefunden, daß dieselbe mit mir uffrichtungh Teütscher regimenten allergnedigst capituliren laßen.

Weiln ich den solchen nach zu deß regiments vnd meinem behuff izigen meinen sellforger Fridericum Werner vociret, vnd derselbe zum predigtampt ordentlich introduciret, biß anhero auch den gottes dienst vnd seinen anvertrauten pfarrkindern also trew fleißig abgewartet vnd in seinem trew fleißigem gebeth für eüwer köniql: maytt: vnd dero köniql: hauß, köniGREICHE, fürstenthünne vnd landen conservation einen solchen eyffer vnd ernst spüren laßen, daß ich mitt allen seinen beichtkindern und die jhm mitzugehöret haben, jhm deßfals wohl ein recht gutes gezeignuß geben können und müßen, vnd dannenhero meines geringfügigen ermehens, da derselbe an statt der verhofften befoderungh wegen seines angezogenen hertzl: vnd treweyfferigen gebeths vnd verrichteten gottes dienstes also verstoßen undt in exilio verwiesen werden solte, ein gewißens sach vnd mir schmerzlich zu hertzen treten würde, so selbsten ersuche eüwer köniql: maytt: allerunterthänigst, daß dieselbe ein solches in allergnedigster consideration zu ziehen geruhen vnd dannenhero nicht ungedigh vermercken wollen, daß meine biß hero gehaltene gewöñnl: gottes dienste annoch nicht eingestellet werden, die weiln auff eüwer köniql: maytt: mit mir beschehene allergnedigste capitulation mich allerunterthänigst beziehe vnd meinen gottesdienst hindan zu sehen mir verhoffentlich nicht wirdt zugemühtet werden können, auch außser deme der allerunterthänigsten zuversicht lebe, dieselbe obangeführtes zu behertzen in köniql: gnaden geruhen vnd dannenhero gedacht: geistl: seelen hirtten von seinen pfarrkindern nicht verstoßen werden in mehrern betracht vnd fernern allergnedigsten erwegungh, daß dero hiesige guarnisoun ohne officierer bey zwölffhundert man stark, vnd wan nun gerechnet, daß dauon 400 auff die wacht vnd 100 außcommandiret, so dan 50 oder 60 mann mit in meinem hause zu gottes dienst sich einfinden, demnach alstets bey sechstehalbundert man übrig, die vffs schloß in die kirche gehen, vnd wan solche sich einfinden, in selbiger kirche nicht einmahl raum haben, vnd derowegen nürtten bloß eine verhinderungh des gottesdienst, da mir nicht zugelassen in meinem hause die gewöñnl: predigten verrichten zu laßen, sintemahl in eüwer köniql: maytt: articuls brieff der erste punct vnd anfangh ist, daß vor allen dingen der gottes furcht, als welche daß fundament, dahero alles glück vnd segen herrühren muß, einzuführen, vund ich dannenhero fast schließe, daß eüwer köniql: maytt: alles, wie die vmbstenden sich befinden, nicht hinterbracht, besondern verschwiegen werden muß, in welcher allerunterthänigster zuversicht eüwer köniql: maytt: fernere allergnedigste gewuhrige erklehrung, wornach mich endlich zu richten, ich allerunterthänigst gewertigh ic. Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 298. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. Glückstadt den 24. Xbr. anno 1660, den Major Klüver betreffend.

Auß eüwer köniql: maytt: den 5. jujus datirtes ic. iedoch etwaß langsam zu henden erhalten: ic. rescript habe ic. verlesendt ersehen, waß derselben des gewesenen majeurn Klüvern halber darin gnedigst anzufügen beliebet. Waß nun meine wider jhn eingegebene beschwerde undt geführte klage betrifft, solche, als welche allerdings der warheit gemeeß, habe ich tragender eydt undt pflichte halber zu referiren meiner schuldigkeit befunden, hette auch mir derowegen die gedanken gemacht, daß ged: Klüver, waß er alhie bey der militz peccirt, für hiesigem kriegesrecht auch hette verantwortten müßen. Dieweiln nun aber eüwer köniql: maytt: deßfals ein anderß beliebet, muß ich mir solches billich gefallen vnd geschehen laßen, da dieselbe jhn Klüvern seine gebrauchte gefehrde und betrugh gar nachgeben vnd nicht verantwortten ließen; habe sonsten mitt jhm im geringsten nichts zu schaffen, daß vor dero hiesige hollsteinische canzley jhn zubelangen

bewogen werden solte, wie auß̄er deme bey meiner charge und obliegenden verrichtungh meine gelegenheit nicht mit jemanden für der canzley mich einzulassen, welches zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 299. Schreiben an S. Friderich d. d. Glückstadt den 24. Dec. anno 1660. Pr. 29. Dec. 1660. Die Nothwendigkeit, die Festungen mit „aller darin gehörigen Nothdurft wohl zu versehen“, betreffend.

Erw: königl: mt: können wir hienit zc. nicht verhalten, wie verschiedene nachdenkliche zeitung einlauffen, daher wir höchstnötig befinden insonderheit die vestungen mit aller darinnen gehörigen nothdurft woll zu versehen, und wan nun dan alhie in Glückstadt zu dieser zeit gar kein holtz im provianthause verhanden, dasselbe aber zum brauen und backen uff einen oder andern nothfall ohnentberlich erfordert wirt, so haben wir an den hern gouverneurn Hinrich Blumen geschriben weihl ietzo beym vorgewesenen sturmb erw: königl: mt: leider der schade geschehen vnd viele päume ümbgeworfen, daß auß̄ dem ambt Rendesburg daß anhero jährlich zuliefern schuldiges und noch restirendes holtz ohn einzigen mangell eingeliefert werden müge, der allerunterthenigsten hoffnung, erw: königl: mt: werden damit zc. friedlich sein und demselben auch zc. befehlen, das sothane einlieferung allerschleunigst geschehen müge, zumahl zu besorgen, das es sonstn gar langsam zugehen werde. Und als wir auch mitweniger högstnötig ermesen, das einiges hew und stroh in dieser vestung gebracht werde, damit, wan etwan nach befindung einige reutere hereinzuziehen, dieselbe fourage vor ihre pferde etlicher maßen haben mögten, und wir dan davor halten, daß etwan auß̄ der Willster marsch von 3 pflügen und den negstangelegenen grafsdörffern von etwan 5 pflügen noch woll ohn dero sonderliche beschwerde ein fuder hew und weihl in der Crempen marsch wenig hew gebawet wirt, von 2 pflügen etwan ein fuder stroh gegeben werden könne, so stellen erw: königl: mt: wir zc. anheimb, ob sie nicht etwan zc. friedlich sein, daß sothan hew und stroh von uns auß̄geschriben und eingefordert werden müge. Und ob zwart die nothdurft erfordert hette, daß es in ehe in lieber eingeliefert wurde, so haben wir doch uns nicht unterstehen dürffen solches ohn special befehl einzufordern, zumahl ein oder ander darinnen sonder zweiffell difficultät gemacht und erw: königl: mt: darüber würde angelauffen haben; immittelß erwarten wir darüber dero zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**H. von der Wisch.**

Nr. 300. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 25. December ao. 1660. „S: feldt marschalek Ebersteins bericht, das er J. k. m. befehl zu folge die guarnison auß̄ Breitenburg heben wolte; item daß die Schweden im erkhafft die esser gegen S. Margarethen über beschlagen haben.“

Euwer königl: maytt: allergnedigstem befehl vom 18. dieses wegen abführungh der eintheil der Breitenbürgischen guarnisoun habe anheute mit schuldigster allerunterthänigsten veneration zu henden wohl erhalten, vndt euwer königl: maytt: allergnedigsten wille vndt befehlich mit gebührender obsewantz breitem einhalts unterthänigh drauß vernommen, gleich nun meine allerunterthänigste schuldigkeit erfordert, sothanem königl: befehl allergehorsambst nachzuleben vnd solchem nach auch nach verlauff der feyertagen die guarnisoun biß auf 30 mann anbefohlenermaßen abgeführt werden soll, als hat mir nicht weniger obgelegen, euwer königl: maytt: in allerunterthänigkeit zu referiren, was gestalt mir nicht im besondern zu verschiedenen mahlen berichtet vndt geschriben worden, daß gewißlich an Schwedischen seyten ein sonderliches dessein vor und obhanden, nebst diesem mir auch anheute hinterbracht worden, daß die Schweden noch vier compagnien zu fueß nacher freyburg commandirt vnd an der Elbe jenseit im stiefft Brehmen gegen Bruchtorff vndt S. Margrethen über logiret vnd verboten haben sollen, daß von dannen keinen ever herüberfahren muß, welches billich euwer königl: maytt allerunterthänigst hinterbringen sollen zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

## 1661.

Nr. 301. *Schr. an A. Friderich d. d. Glückstadt den 3. Jan: ao. 1661.*  
*„Darin der Schwedischen armatur und die gegenverfassung gemeldet wird. Ps. d. 8. januarij 1661.“*

E: kön: maytt: haben wir, ietziger dieser orter beschaffenheit und zustande nach, mit gegenwertigem unserm schreiben zu behelligen, und unterthänigst zu hinterbringen, obliegender pflichte halber, nicht umgang nehmen können, welcher maßen ich, der generalfeldmarschall — nach demahldie zeitunge verschiedentlich und gar vielfältig nacheinander einlangen, daß der schwedische feldmarschall, graf Königs: marck, seine im herzogthumb Bremen beysammen habende starcke trouppen nicht allein gemunstert, sondern sich auch damit in eine postur gestellet, granaten so gefüllet, wie auch die feldartiglerie und dazu gehörige ammunition und materialia schon auß dem zeughause zu Stade bringen lassen, zu einem marche sich fertig halte, auch die hauptleute in besagtem herzogthumb eines aufbruchs, und darauß erfolgender erleichterung, vertröstet, daneben auch alle efer und klein fahrzeug an der Elbe bey der Lüche, Este und sonst an und in bereitschaft halten lassen, und man in Pommern auch zum aufbruch parat stünde; über das aus Stockholm an einen gewissen ohrt auch geschrieben, ob wol in drey oder vier posten dannenhero kein schreiben einkommen würden, so solte doch hernach von dannen genug zu hören seyn; so habe auch ein schwedischer commissarius an seinen diener hieraußen geschrieben, daß er ihme seinen wagen, und was er sonst im feld bedürftig, zurechte machen und fertig halten solte, dann bey einem favorablen winde würden sie wieder auf einen ohrt, so aber noch in geheimb währe loß gehen zc. — bey alsolcher beschaffenheit für nötig befunden — weil bey der milice in disen fürstenthümben kein militair consilium constituiret, und mir auch bedenklich und schwer seyn wolte, in so wichtiger, das gantze land und dessen zeitliche wolfarth concernirenden sache allein zu resolviren, und da die trouppen von mir näher zusammen an die Elbe gezogen würde, der Allerhöchste aber, wie von hertzen zu wünschen und zu bitten, alles beßer, als sich fast ansehen lässet, schicken würde, mir alsdann, als hätte ich ohne noth das land eigenwillig in ruin gebracht oder durch eine solche zusammenführung den Schweden gleichsam eine ombirage oder anlaß geben und sie damit herüber gelocket, unverschuldeter weise aufgebürdet werden mügte — benebenst dem hern obercommissario mit e: kön: maytt: in hiesigen fürstenthümben zur regierung verordnete herren canzlar und regierungsrächten darauß vertraulich zu communiciren, das werck sorgfältig zu überlegen, und ihr sentiment und zuchtachten drüber zu vernehmen, damit mir ins künftige nicht imputiret werden mögte, ob hätte ich alles bloß vor meinen kopf gethaen, niemand darüber zu raht gefraget, und meine vigilantz und sorgfalt benebenst des landes gemeinen interesse nichte gebührend erwiesen und beobachtet.

Als dann auch wir anwesende unser pflicht und schuldigkeit gemeesz zu seyn erachtet, zumaln die oberührte zeitung uns auch theils schon zu ohren kommen und fast im gantzen lande erschollen und theils ortten schrecken, so gar, daß auch etzliche leute es schon außs flüchten setzen, erreget, solchem gemeinnützigen werck, daran salus & incolumitas dieser fürstenthümer, auf den unverhofften fall, den doch der Allgütige gnädig abwenden wolle, dependirt, uns nicht gänzlich zu entziehen, in betracht e: kön: maytt: uns, den canzlar und regierungsrächte, schon vor diesem, durch ein special expresse rescriptum dem hern generalfeldmarschalln in dergleichen fällen an die hand zu gehen allergnädigst befehligt: Seynd demnach diesen morgen auf der regierungscanzley also zusammen kommen, und als von mir, dem generalfeldmarschalln, nebenst obigem, noch weiter proponiret: Ob man schon auß obigen zeitungen nicht eben zu schließen hätte, oder gewiß statuiren könnte, daß diese schwedische friegs praeparatoria und movirung

auf uns angesehen oder gemeinet, in sonderheit da ab schwedischer seiten, dem äußerlichen vorgeben nach, alles gegen Moskow gehen und gemünzt seyn solte, so hätte man doch auß vorigen exempeln nicht uhrsach, dabey gar sicher zu seyn, sondern sich wol vorzusehen und zu vigiliren; dann solte es diesen fürstenthümen gelten, so würde man uns auß allen orten, auch auß Pommern und derselben enden her, zugleich überfallen, die correspondentzen auß einmahl ganz verhindern, diese und die jütlandische trouppen durch eine cavalcada von einander abschneiden und iene übern hauffen zu werffen oder gar in Wensyßel zu jagen, da dan durch solche separation keiner den andern secundiren, der feind aber, sich an einem bequemen ohrt zu vergraben und fern zu legen, zeit haben können; würde also zu deliberiren seyn, ob die in den fürstenthümen stehende zwey regimenten zu pferd nicht etwas näher an die Elbe, daß Sueci daselbst nicht übersetzen und etwa posto faßen, auch mit den pommerischen trouppen conjungiren mögten, zusammen zu ziehen, und ob man auch der jütlandischen trouppen außm nohtfall sich mögte zu gebrauchen und zu bedienen haben. Eß währe zwar dieses an E: Kön: maytt: schon allerunterthänigst gelanget: aber biß noch, anderer verhinderunge halber, keine allergnädigsteresolution erfolget.

Wir haben uns hirauf zusammen gesetzt, der sachen höchstes fleißes gar sorgfältig nachgedacht, und müssen wol erkennen, wenn wir die vorige exempla, die noch gar frisch, und also zu berühren ohnmöhtig, in consideration ziehen, daß man fleißig zu vigiliren, und nicht zu sicher seyn, große ursache, auch dabey nicht unbillig wol zu bedenken habe, daß einen starcken zug mit einer ganzen feldartiglerie und dazu gehörigen vielen ammunitionwagen in Muskow zu thuen, iekziger jahrzeit nicht de tempore sey, dann die see nicht wohl navigabel der weg zu lande auch gar zu weit, und durch unterschiedlicher herren territoria gehen mußte, so nicht ohne sondere difficultäten und hinderungen zugehen konnte, die armee auch, ehe sie hineinkähme, trefflich verlauffen und zerschmelzen würde. Und kan demnach eine solche sorgfältige vigilantz, es gehe die marche gleich in Moskow oder werde nur die schwedische officiren und soldaten desto besser bey gutem muht und daß sie so viel weniger außreisen zu erhalten zum praetext erfolgender besserer quartier gebraucht, nichts, aber eine unzeitige sicherheit ofters viel schaden.

Seynd derowegen in dem ersten punct schlüßig worden, daß, den Schweden zu einiger jalousie keine ursach zu geben, die compagnien von den beyden regimentern zu pferd ohnvermerckt etwas näher in standquartiren zusammen und so zu logiren, daß sie außm nohtfall bald die Elbe erreichen und einander secundiren können; und soll ihnen auß ihren ordentlichen quartiren die verpflegung an geld gereicht und nach geschaffet werden. Währen auch wol der allerunterthänigsten unvergreif- und unmaßgeblichen meinunge, es würde nicht weniger der provintz Jütland selbst, als diesen fürstenthümen sehr nützlich, ersprießlich, auch nöhtig seyn, daß beyde trouppen einander außm nohtfall secundiren und zu hülffe kommen mögten, damit nicht, wan sie von einander separiret, entweder dem feind zu theil und ruiniret würden, oder doch demselben zu resistiren zu schwach und gering fielen. Stellen derowegen E: Kön: maytt: höchsterleuchtetem verstande und adjudicirung allerunterthänigst und unvorgreiflich, ohne einige unzimbliche maßgebung anheimb, ob jhro allergnädigst gefällig und sie deswegen behuefige ordre zu ertheilen geruhen wollen, daß die jütlandische trouppen im nohtfall auß erfodern diesen fürstenthümen succuriren und beyständig seyn sollen, damit einem antringenden feinde gesambter hand begegnet und widerstand gethan werden konnte.

E. Kön: maytt: haben wirs, unser eyde und pflicht halber, damit deroselben wir verwand, allerunterthänigst nicht verhalten sollen, der gehorsamsten zuversicht gelebend, dieselbe diese auß pflichtschuldiger sorgfalt herrührende erinnerung ungnädigst nicht vermercken, sondern nach wie vor uns mit königln: hüllden und gnaden beygethaen verbleiben werden. Dieselbe damit sambt 2c. 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**H. von der Wisch. D. Reingkingk. Conrad Heße.**

Nr. 302. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt  
5. jan. ao. 1661. „S: feldmarschalk Ebersteins bericht von den schaden so  
der veste Glückstadt durch jüngsten sturmb zugefüget worden. Präs: 10.  
Januarij 1661.“

Ew. königl: maytt: berichte hiemit allerunterthänigst, daß nun drey tage  
hero hieselbsten gar ein starcker sturm gewesen, so heute nachtes so hefftig angesetzt,  
daß das wasser so wohl innerhalb der vestungh hoch über die brücken des haffens  
gegangen vnd nurtten kümmerlich mit großer mühe vnd arbeit der soldaten und  
burgerschafft verwehret und durch gottes gnade abgewandt worden, daß es nicht gar  
hinein in die stadt gebrochen alß auch außershalb der stadt an den wercken dergestalt  
hochgewachsen, daß fast wenige die dergleichen hohes waßer denken können, wodurch  
an den wercken und pallisaden großer schade geschehen inmaßen von dem newlichst  
reparirten hohen bollwerck nach dem Herzhorn oder von dem sich dich voran biß  
der hohen kaze nicht allein eine halbe reye der pallisaden hinweg gegangen, be-  
sondern auch der dam oder teich, worauff die brustwehr lieget, fast biß zum halben  
theil der brustwehr weggespület vnd an verschiedenen orthen so tief eingerißen, daß  
wan das wasser nicht einen fall bekommen vnd man wehrenden hohen springfluths  
nicht so sorgfältige achtungh drauf gehabt vnd nach möglichkeit dagegen verbawen  
laßen, es gewißlich ein- und durchgebrochen wehre; von der hohen kaze biß an der  
pinte uff dem fehrweder oder des haffens hatt es nicht weniger ganz entlangh der  
brustwehr großen schaden gethan vnd fast durchgehends ein in zwey fueß von der  
brustwehr weggespület, vnd uff eßlichen stellen den ganzen brustwehr meistens  
weggenommen, uff der andern seyten des haffens hat es gleichfals an der mauren  
insonderheit vor dem köenigl. hause mercklichen schaden gethan vnd gleich vom dem  
pachhause negst dem köenigl. schloß ein stück der mauren weggerißen, zweyer bo-  
mischen dehlen (!) langß, ingleichen in der maur unter dem bollwerck, wor die newe  
corps de guarde stehet neben oder an der seyten des köenigl: hauses nicht allein  
unterschiedliche löcher eingerißen, sondern auch die brustwehren daruff zum theil so  
wohl auch ein reize pallisaden, so dafür gestanden, ganz weg genommen vnd ein  
theil der übrigen loß gemacht und übern hauffen geworffen folgend es hinter dem  
köenigl: waschhause an den tenallien daß alte blockhauß hinweg genommen, so  
wohl auch daselbsten unterschiedl: viele pallisaden wie nicht weniger hinter der  
waßermühlen an dem außenwercke die äußerste reye alte pallisaden meistens  
weggerißen vnd umbgeworffen; bin hente mit anbrechendem tage mit allem fleiß  
daran gewesen, habe durch officiren, soldaten und bürger fleißig arbeiten und salvo  
honore mist, erdreich vnd stro beyführen vnd hinwieder einbringen vnd damit be-  
stecken laßen umb es hinwieder in etwas zu repariren vndt zu verbeßern vnd so  
weith möglich außser gefahr zu setzen; eß wirdt aber höchst nötig sein, wie euw:  
köenigl: maytt: ich vorhin negst der (!) hiebevohr außgestandenem starcken sturmb  
vnd dahero beschehenen schade allerunterthänigst berichtet: (:darauf mir jedoch keine  
antwort hinwieder geworden:) daß obgedachtes orthes von dem sich dich vor biß  
an die hohe kaze, fast durch gottes gnade und fleißigen präcavir: und verbawungh  
bey dem continuirenden starcken sturm und hohen fluthen es annoch, wie ich zu gott  
hoffen will, wirdt erhalten werden, daß im erste beurstehenden frölingh ein be-  
stendiges werck dar vor geleet vnd also verfertiget werde, daß es der antringenden  
gewalt des wassers bastandt, zumahlen widrigen fals, da es in itzigem gefehrlichen  
stande bestehen bleiben solte, dero hiesige vestungh bey allen sturmbwinden in große  
gefahr stehen vnd euw: köenigl: maytt: daher leicht mercklicher schade zuwachsen  
konte, welches gott gnediglich abwenden wolle, ich aber allergehorsambst zu berichten  
meiner unterthänigsten schuldigkeit befunden. Ew. königl: maytt: zunebst dero  
durchl: köenigl: gemahlin 2c. 2c.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 303. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt d. 8. januarij ao. 1661. Präs. 10. jan. 1661. „Feldtmarschalk Ebersteins relation von dem bey jüngsten Sturm der vestung Glückstadt zugefügten großen schaden.“**

Euerer königl. maytt: werden meine jüngste relation vom 5. dieses des alhie gewesenem starcken sturmwindes vnd daheroh den wercken vnd pallisaden entstandenen großen schadens halber verhoffentlich zu dero henden empfangen und den einhalt drauß ersehen haben, selbigen tages habe biß in die späte nacht an den wercken gar fleißig arbeiten und so weit müglich biß daheroh außser gefahr bringen lassen, dieweiln aber eurer königl: maytt auß beregtem meinem schreiben gnedigst angemercket haben werden, in welchem stande an theilß orthen es sich befindet und die notturfft erfodert, daß die reparation ohnverzüglich vorgenommen werde und dero endts von dem bawschreiber ein ohnfehrlicher überschlagß sub lit. A gemacht worden, wie hoch die reparationskosten sich erstrecken werden, alß auch sub lit. B., weil die alhie vorhandene gewesene materialien, deren man täglich hochbedürfftigh gantz verbrauchet, waß die notturfft dauon hinwider beyzuschaffen kosten will; alß erwarte eurer königl: maytt: allergnedigste verordnungh in aller unterthänigkeit, wor die dazu erfoderte mittel herzunehmen, dieweiln die arbeit, welche keinen verzugß leyden können, albereit verdungen ist. Auch erheischet die vnmöngliche notturfft daß an der artiglerey, dieweiln man sonst weither damit sich nicht behelffen kan, ein und ander behufnuß gemacht vnd verfertiget werde, dieweiln dan der obercommissarius, dem ich zu zweymahl deswegen angeredet, auch durch den stückmajeurn darumb ansprechen lassen, der dazu erfoderten kosten halber, so außs genügste ausgerechnet zu 160 rthl. sich erstrecken, keine mittel weiß und es gleichwohl die höchsten ohnmönglichkeit erfodert, daß die artiglerey verbessert und der behuff dazu erfodert werde, alß geruchen eurer königl: maytt: gleichfals in königl. gnaden gnedigste anordnungh ergehen zu lassen, wor solche hiezu benöthige 160 rthl. herzunehmen und erfolgen sollen, dieweiln dan solches eurer königl: maytt. dienste concerniret, alß wirdt dero allergnedigste resolution in unterthänigkeit drüber erwartet.

Daneben eurer königl: maytt: in unterthänigkeit zu berichten so wohl hochnötig alß meiner schuldigkeit befunden, daß obberührter sturm und hohes waßer der schanze auf dem Heydeler sande und der Holstengraben schantz auch übergroßen schaden zugefüget, indeme es nicht allein uff gedachtem Hedeler sande drey battereyen nebst zugehörigen wall wie auch den inwendigen wall gantz hinweg genommen, biß gleich uff den graff, daß wie der darin liegender commendant berichtet, er kein fueß hoch erde zur brustwehr und nur alleinigh eine batterey gegen dem eylande vnd gegen der Schweden gewesener schanze ein stück walß behalten vnd die graben von dem erdreich gantzlich angefüllet worden, an ged: Holstengraben schantz nach der Brungbüttelschen seyten hat es gleichfals 35 fueß lang die ganze brustwehr, so dan nach der Wilstermarsch seyte ohngefehr 30 fueß die halbe brustwehr auß dem graben heruff nebst ecklichen pallisaden hinweg gerissen, weiln dan an beregter schanze conservation uff dem Hedeler sande meines ohnvorgreiflichen ermessens gar sehr gelegen und dieselbe anitzo anberichteter maßen gantzlich ruinirt, alß habe den generalauditeurn Schneidebagen zu dem h: Cantzler hieselbsten geschicket und denselben ersuchen lassen, ob nicht burgermeister und rath und hiesige burgerschafft zu disponiren, weiln der burgerschafft wehrender kriegesunruhe vermittels selbiger schanze daß freye commercium uff Hamburg erhalten worden, und solcher schanze conservation zu ihrem besten gereichete, daß sie zu deßer reparation etwas beytragen mögten, dazu aber im rath sich keines weges verstehen wollen vnd dan vermuthlich andere auch dergleichen wohl thun vnd einwenden dagegen machen werden, alß werde, weil keine bretter im vorrath sich befinden, bey itziger winterszeit auch anderß nicht daran geschehen kan, zu erhaltung der possession selbiger schanze einige schantzkörbe in dero herrschafft Pinnenberg machen lassen und selbige schantzkörbe dahin schicken undt zur bestmüglichsten defension dieselbe füllen und



darhinder brustwehr machen lassen, biß auff den frölingh daß die vorige wercke hinwider ufgeführt vnd erbawet, undt der orth maintainirt werden können; zumahl ew: königl: maytt: landt und vnterthanen undt hiesiger vestungh zu höchsten nachtheil vnd schaden gereichen, da bey entstehender kriegesunruhe von schwedischer seytten selbiger orth occupirt undt besetzt würde; erwarte derowegen ewer königl: maytt: fernere allergnedigste verordnungh vnd befehl, da sothane höchstnötige reparation geschehen soll, wor dazu die erforderte mittel bezunehmen. Ewer königl: ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 304. „**Extract schreiben von dem h: ambtman Heinrich Bluhmen zu Rendesburgk sub dato Rendesburg den 6. jan: 1661.**“

Ewr. excell: vnd meines hochgeehrten herren brudern beliebtes vom 2. dieses ist mir wolgeworden und habe darab, waß dieselbe wegen des zu proviantirung der vestung benötigten und ausgeschriebenen rogens auß hiesigem ampte nachmahlen begehret mit mehrem ablejend ersehen, vnd wie ich nun schon lengst ganz ernstliche ordre an alle kirchspielvoigte gestellet, daß solcher rogte von allen vnterthanen, welche dieß jahr aufgesehet, ohnmangelbahr vnd so bald möglich eingelieffert werden solte auch daneben mir solche verfassung gethaen, daß das halbe amt nach proportion ihren rogten anhero, Schenefeldt, Kellinghausen und Hohe Westett aber ihren theil nach Glückstädt einliefern sollen, maßen ihr königl: maytt: dieses auß der vnterthanen ansuchen und supplication allergnedigst gewilligt, so selbstem zweiffelt mir nicht dafern solcher rogte des ohrts amoch nicht eingekommen, derselbe jedoch inner wenig tagen, so viel nur möglich aufzubringen sein wirdt, alda überbracht und gelieffert werden solle, maßen ich dan nachmahlen dieserwegen ganz ernstlichen befehlig abgehen lassen, wirt also hoffentlich die militairische execution nicht nötig sein.

An den h: general-feldmarschall von Eberstein und den h: obercommissarium Heinrich von der Wisch.

Nr. 305. „**Extract schreiben von dem h: ambtman Detlef von Ahlesfeldt an den h: general feldmarschall von Eberstein und den herren obercommissarium Heinrich von der Wisch sub dato Flensburg den 10. januarij 1661.**“

Ewr. excell: und meines hochgeehrten herren brüder an mich abgelassenes gesambtschreiben sub dato Glückstadt vom 2. januarij ist mir wol zu henden kommen, gleich wie ich nun darauß ersehen, welcher gestaltd dieselben wegen des zum behuef der königl. vestung außgeschriebenen magazins unter andern wegen dieses ampts erinnern wollen, nun habe ich schon vor diesem daselbe publiciren lassen und vnterschiedliche anforderungen des wegen gethaen, allein weiln die hiesige ampts vnterthanen biß hero mit schwerer würcklicher einquartirung gar hart beleget und dannenhero der mehren theil fast nicht so viel brodt im haufe, damit sie sich und ihre reüter ersättigen können, als haben sie sich biß dato nirgends zu verstehen wollen, besondern sich expresse vernehmen lassen, daß wan sie mit der execution beleget werden würden, sie hauß und hoff stehen lassen und davon gehen wollen; ich habe deßfallß an ihr maytt: geschrieben und bin dero allergnedigsten resolution mit negstem gewertig; ewr: excell: und meines hochgeehrten herren brudern belieben anheimstellend ob sie ebenmäßig dieser sachen beschaffenheit ihr königl: maytt: referiren und dero allergnedigstem ferner weitigen ordre erwarten wollen.

Nr. 306. **Schr. Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. Glückstadt, den 14. jan. ao. 1661.** „**S: gen: feltm. Eberstein außführliche relation sambt den beilagen von ihigem zustande des militairischen estats in den fursen-**

**thumber vndt des magazinsz; suchet seines gethanen vorschusses halber restitution vndt berichtet, das er sich in gute defensionspositur gesezet.“**

Euwer königl: maytt: allergnedigstes rescript vom 8 von ietzlauffenden monathß habe mit gebührender unterthänigsten veneration zu henden empfangen vnd derselben gnedigster will und befehlich breitem einhaltß in unterthänigkeit drauß vernommen, daß nun euwer: königl. maytt: die hieselbst beschehene zusammenziehungh eßlich der compagnien von den beeden regimentern zu pferdt gnedigst guth befunden, habe zuffoderß gerne vernommen, waß sonsten von infanterie verhanden vnd wie die vestungen vnd auenuen besezet, haben ihro königl: maytt: auß beygehender specification allergnedigst abzunehmen den magazin zu standt betreffent dauon wirdt mir weniges wißen gemacht, dieweiln die deßfals von euwer königl: maytt: abgehende schreiben ahn die proviandt bedienten selber gerichtet vnd mir selbige nicht vorgezeiget werden, sie dannenhero auch nicht zu mir kommen, besondern gleichsam ohnmötigh erachten müßen zu meiner nachricht dauon einigen part zu geben mir auch sonsten nichts dauon notificirt wirdt, alß waß von andern etwa benachrichtiget werde, da ich doch billich dauon wißenschafft haben solle alß weiß dannenhero nicht, daß ein mehrers alß die 2000 thonne rocken, so ew: königl: maytt: erkauffen laßen, in vorrath sich befindet, waß sonsten vor fueßvölcker übrig sein vnd gelichtet werden kan, haben dieselbe aus beregt: specification leichtlich zu schließen vnd allergnedigst abzunehmen; waß iedoch heraus kan gezogen werden soll an orthen, wor es die notturfft erfordert employrt und gebraucht werden.

Euwer königl. maytt: werden auch aus meiner hiebeuohr erstatteten allerunterthänigsten relation gehorsambst berichtet worden sein, daß ich bereits einen caper zu creuzungh der Elbe vnd zu beobachtungh deßzen was etwa vorgehen möchte, außgehen laßen vnd befinden sich hieselbst noch wohl zwey größere schiffe, deren man in ereugendem fall zu disputir: vnd maintenirung der Elbe wohl benüiget, welche mit stücken, volck vndt übriger notturfft versehen werden könten, die interessenten deßselben aber werden ohne ew: königl. maytt: special befehlich keines dauon abfolgen laßen, auch plaget der obercommissarius gar sehr, daß keine mittel verhanden, so doch unumbgenglich dazu erfordert werden.

Im übrigen auß angezogenem allergnedigsten rescript ich unterthänigst erschen, waß euwer königl. maytt: der Jütländischen in 29 compagnien zu pferdt vnd 16. compagnien zu fueß bestehenden trouppen halber, so der general major Trampf commandiret, für ordre abgehen laßen, daß nemblich von demselben uf begebenen fall und mein erfodern secundirt werden kan, werde nicht unterlaßen mit demselben fleißig zu correspondiren, mich aber bey entstehendem harttem gewitter also zusezen, daß mit deßselben trouppen füglich die conjunction geschehen könne, vnd die Marschen unbedeckt und bloß zu laßen befinde ich meines geringfügigen ohnvorgreiflichen ernestens in etwas considerabel vndt haben euwer königl: maytt: ihrem hocherleuchteten, reyffen verstande nach allergnedigst zu ponderiren, waß ungelegenheit und unheil darauß erwachsen dürffte, da etwa, welches doch gott gnedig vorhüten wolle, ein feindt in den marschen nesteln und zwischen den vestungen sich sezen soll, derentwegen ich resolvirt mit der verhandenen cavallerie und waß an fueßvolck mitt kan gelichtet werden dem feinde alle päße zu disputiren vnd general majeure Trampf etwaß näher mit seinen trouppen ahn mich zu ziehen und werde in allem wie es meine schuldigkeit erfordert, mich bezeigen vndt verhalten auch die anbefohlene gegenverfassungh so unvermerckt, alß immer müglich und es nurtten geschehen kan, einrichten vnd anstellen, sonsten auß angeregtem euwer königl. maytt: allergnedigsten rescript ich in unterthänigkeit gerne vernommen, daß mehrged: genr: majeure einige persohnen zugeordnet, die wegen der quartiren vnd übrigen kriegsnothwendigkeiten ihm an die hand gehen vnd selbige zur handt schaffen sollen, zumahln alhie außser vorberührten 2000 thonne rocken nichts im vorrath, die weiln von den vom euwer königl. maytt: außgeschriebenen korn, deßwegen ich nebst dem obercommissario nochmalige erinnerungh und militarische obhandene executions verwarnungh gethan,

dennoch daß geringste nicht eingekommen, vnd von einem orth der bösen wegh und daß das wasser anißo nicht navigabel und von andern die unmöglichkeit vorgeschüzet undt eingewandt wirdt, von einigen örthern aber nicht die geringste erklehrungh eingekommen, inmaßen eüwer königl: maytt: auß den nebengehenden copeyl: beylagen breitem einhalts zu ersehen, welcher geringer vorath billich nicht angegriffen werden, besondern uf ein nothfall übrig bleiben muß, gestalt eurer königl: maytt: allergnedigst zu erwegen, daß, wan dieselbe angegriffen werden sollen, nicht lange damit auszukommen vnd im fall der noth nichts vorhanden sein wurdte. Die artiglerey betreffend deren ich mich gebrauchen kann, bestehet darin, waß ich nacher fühnen und Eyderstet bey mir gehabt, daran aber unterschiedlich zu repariren nötig, wie ich desfalls bereits bey eurer königl. maytt: allerunterthänigste erinnerungh gethan, darzu es auch an vorsepan undt kutschern ermangelt, dieweiln nur ehliche wenige pferde vorhanden, so bey den haußleuthen außgethan, dauon die knechte alhie sich befinden, deswegen eurer königl: maytt: allergnedigste verordnung hochstbedürfftig, woher solche benötigte mittel zu nehmen und wie uf den unvernutheten fall von dem obercommissario die bedürfftigen übrigen pferden undt kutschern beyzuschaffen, werde ferner auch anbefohlenermaßen, so lange ich unattaquirt, und eurer königl: maytt: landen und leuthen unüberfallen bleiben, die geringste feindtseeligkeit nicht tendiren, besondern bloß dero allergnedigsten befehlich nach in defensions positur mich halten und dieselbe also anstellen alß es mütlichst ohne ialouise und vmbfrage geschehen kan vnd dabey ahn gehöriger sorgfalt schuldigstermaßen nichts ermangeln laßen.

Eurer königl: maytt: geruhen aber in allergnedigster erwegungh zu ziehen, da es sich begeben solte, daß abermahlige feindtseeligkeiten entstünden, daß mir unmütlich sein wolte mit lehrer handt außzugehen, dieweiln ohne mitteln nichts angefangen werden kan; dahero dieselbe allergnedigst zu verordnen im königl. gnaden geruhen wollen, wor uf solchen event die benötigte mitteln herzunehmen, damit deren ermangelungh halber in eurer königl: maytt: dienste nichts verabsümet werden möge, **dan also wie bey newlichster kriegsunruhe thun müssen, so wohl wie mit den kayserl: vnd Brandenburgischen mich conjungirt vnd nacher Fühnen übergangen alß auch wie in Eyderstet vor Eönigen gerücket, mit lediger handt außzugehen mir unmütlich sein wirdt,** angesehen von meinen vorigen auß unterthänigster devotion zu **der werbungh gethanen vorschuß,** obgleich deswegen bey eurer königl maytt: unterschiedliche allerunterthänigste errinnerung gethan auch bey dem reichsrentmeister h: Gabel gleichfals zum öfftern darumb ansuchungh thun laßen, dennoch **so wenig einiger antworth als die geringste widerbezahlungh erlanget,** vnd derowegen anißo die mitteln nicht habe, fürters etwas vorzuschießen, zumahl ich so weit nicht gelangen kan, daß ich denjenigen, deren ich zu der berührten werbungh erliehenen gelder halber mein parol gegeben, von welchen ich der zahlungh halber vielfeltig angemahnet werde, satisfaction hinwider geben können, vnd ist mir auch biß dato noch keine anweisungh geworden, wor ich **meine jahrgelder** zu erheben haben soll, da mir doch ein großes daruf gehet und hieselbsten sehr tewr vnd kostbar zu leben ist, derowegen eurer königl: maytt: auch hiemit allerunterthänigst ersuche dieselbe mit gewürziger allergnedigster resolution dahin mich zu versehen, daß ich so wohl meine vorschößene alß ehrlich verdiente gelder und übrige mir gebührende satisfaction nunmehr würcklich erlangen vnd auch wißen, wor meine gelder richtig zu erheben, haben möge, welcher zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 307. „**Unterdienstliche Pittschriff an ihr excell: und hochedle gestr. den königl: h: general-feldtmarschallen und ober-commissarium pro Landesgevollmächtige und eingesehene südertheilß Ditmarschen.**“

Auß ewr: excel und ewrer hochedelg: gestr: newlicher tage an den h: land voigten und h. landschreibern Jacobum Bruhn und Georg Reichen ab-

gelassenem schreiben haben dieselbe vnß zu verstehen gegeben, waßmaßen ewr: excell: und hochedelg: gestr: befohlen das von ihr königl: maytt: vnserm allergnedigstem könige und herren vnß für diesem iudicirtes magazin korn innerhalb wenig tagen in Glückstadt einzulieffern oder auch in kurzen der militarischn execution gewertig zu sein; nun haben an ihr königl: maytt: wir dieser wegen allerunterthenigst suppliciret biß anhero aber keine gewisse resolution erhalten, wie woll wir deren täglich gewertig sein solten, aber über alles verhoffen wegen der schweren für allen andern benachbarten marschen gehabt langwirigen einquartirung erlittenen brandschadens und plunderungs wir damit nicht verschonet werden können; so haben gleichvöll mittelß diesem ewr: excell: vnd hochedelg: gestr: vnterdinstlich vor augen stellen müssen, wie das anitzo kein mittel obhanden solch magazin korn ietziger zeit zu liffern, den eß die erfahrung giebet, daß bey dieser winterzeit wegen vielen stürmenwinde, die man leider fast täglich spüret, keine schiffe zur sehe viel weniger auß Dittmarschen und über den flachstroem, welcher auch zu sommerzeiten gefährlich genug gehen und passiren können und also auß dem Winde nichteß geschiffet ohnmüglich, auch auß der marsch bey so überauß tieffen, bösen und weiten wege, eß wehre dann, daß daß fehrlohn mehr alß daß korn selbst kosten solte, zu wegen anhero gebracht werden kan, weiln nun ewr: excellentz und ewer hochedelg: gestr: selbst die ohnmöglichkeit sehen anitzo etwas hirein zu schaffen alß gelanget an dieselbe vnser vnterdinstliches suchen und bitten, sie hochgünstig geruhen wollen, vnß annoch in etwas vnd da wir ja von ihr königl: maytt: kein anderß erhalten solten, biß auß vorjahr und das man wider sicher schiffen kan hizu dilation und weille zu verstatten, hirüber weiln eß der billigkeit gemees ewr: excell: und hochedelg: gestr: vnterdienstfleißes anruffent alß

ewr: excell: vndt ewer hochedelg: gestr: dienstschuldige vnd gehorsambe dienere

**Landes geuollmächtige und vbrige eingesehene des Sudertheilß Dittmarschen.**

**Nr. 308. Schreiben Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. Glückstadt den 21. Januarij anno 1661, „wegen reparation der vestung Glückstadt u. Sittler schanze“ Pr. d. 27. jan. 1661.**

Auß ewr: königl: maytt: allergnedigstem rescript vom 15. iezlauffenden monatß Jan: so bey jüngster post mit gebührender vnterthänigsten reverentz zu händen empfangen habe dero allergnedigster will und befehlig wegen höchstnötiger reparation an den wercken hiesiger vestung und der schanzen vff dem Hettlersfande (Hettlingerfande bei Blankenese) davon ich aller vnterthänigsten bericht erstatet breitem einhalts mit gebührender observance in vnterthenigkeit vernommen, darvff ew: königl: maytt: allerunterthenigst hinwieder berichten sollen, daß ich seith hero von tag zu tag mit der reparation fortfahren und keine stunde an der arbeit verfeümen laßen, wan nurten deß anfallenden bösen stürmigsten regenhaftten gewitterß halber damit kan verfahren werden; der am verwichenen mittwochen und donnerßtag, tages und nachtes, hefftig angesezeter maßen sturm und daher vgeschwollenes hohes waßer aber, welches selbig mahl auch an zwey örten in der Wilstermarsch ein bruch gemacht so jedoch durch verhütung des Allerhöchsten nicht tieff hinein gerissen, hatt die beschene arbeit sehr hinwieder weg genommen und nicht allein alhie außs new großen schaden gethaen, sondern auch an besagter schanzen vff dem Hettlersfande alles so weith bey diesem von einer zeit zur andern angehaltenen bösen gewitter daran gebawet werden können und reparirt gewesen, weiln die pahlen jm wäßerichten grunde kein fästigkeit haben können wider hinweg gerissen, wie dan auch der stetßwerender sturm täglich an den wercken und wallen alhie mehr und mehr schaden thuet; laße nichts dewaniger mit der reparation und arbeit nach aller möglichkeit weither continuiren und an meinen fleiß nicht ermangeln dazu gleichfalß der commendant obrister Brehmer und vbrige officier auch fleißig contribuiren helfen und werde auch ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig nach zu selbiger arbeit

und vnumbgenglicher reparation der artiglerie der noch vbrigen tenallien-gelder, so weith selbige zustrucken wollen, mich bedienen, vndt geruhen ewr: königl: maytt: allergnedigst versichert zu leben, daß ich anbefohlenermaßen so viel möglich in allen mesnagiren lassen vndt dahin sehen werden, daß so beständig als iesz möglich die arbeit gemacht vndt die pallisaden tieffgenug gesetzt werden mögen es will aber die höchst vnumbgenglichkeit erfodern, das vff bevorstehenden frölingk an der waßer nach harzhornischer (Herzhorn, Kirchspiel an der Elbe) seithen, wie bereits vorthin vnterthänigst erinnert, solchergestalten es gemacht werden, daß waßer nicht allemahl soforth an den wercken spiehlen und selbige hinreißen können, damit der vestung nicht einmal bey entstehenden sturmb und hohen waßer ein vnermütlich vnheil züstoße und ewr: königl: maytt: gahr zugroßer schade zugezogen werde, welches Gott vättlich (!) verhüten wolle, in deßen ich die arbeit nach möglichkeit paussiren vndt mich eüßerst angelegen sein lassen werde, bey diesen annoch täglich continuirenden starcken sturmbwinden (: dergleichen anhaltendes vngestümbes gewitter fast kein mandt gedencken magt :) die wercke durch verleihung Gottes diesen winter zu couserviren; und weilln ewr: königl: maytt: estat vndt die noturfft erfodert, das auch mehr erwehnter schanze zu ewr: königl: maytt: devotion erhalten werde, als bin selbstn dahin gewesen und habe den zustandt derselben befehen wollen, habe aber wegen vngestümb des waßers und windes nicht hinüberkommen können, jedoch der orth allen möglichen anstalt gemacht, daß derselbe eslichermaßen so weith itzigerzeit möglich nochmalß in defension gebracht werden soll, es wirdt aber nötig sein, weilln selbiger schanze in so schlechtem stande nicht kan stehen bleiben, das behueffige mittel dazu verordnet werden, damit selbige vns erst bevorstehenden frölingk hinwieder vollendß verfertiget werden möge. Wormit ewr: königl: maytt: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 309. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 25. Jan. 1661, „rechnung von den bankosten zu Glückstadt.“ Ps. d. 29. jan. 1661.**

Ew: königl: maytt: geruhen allergnedigst auß der einlage ihero allerunterthänigst zu referiren zu lassen, waß von den zubevohr zur nötigen baw hiesieger vestung, besage ew: königl: (maytt:) allergnedigsten befehligen vom 11. 7bris vnd 1. Xbris deß abgelauffenen (660. iahres, angeordneten 1500 Rthlr: tenallien-gelder vnd vbrigen 600 Rthlr: bereits vff beregten bawwehnen verwandt vnd außgezahlet, vnd wie hoch daß quantum, so annoch verhanden vnd zur vbrigen baw vnd vnumbgängl: reparation deß vom waßer beschehenen großen schadenß in vorhaett sich befindet. Weilln dan mit dem baw vnd reparation so fleißigh als immer möglich verfahren vnd darin keine zeit verabsäumen laße, gleich auch solches die noth erfodert, damit die wercke bey den fast täglich hieselbsten continuirenden starcken sturmbwinden vnd sich ergießenden hohen waßerfluthen, welche allemahl schaden thun, dennoch conserviret werden mögen, vnd ew: königl: maytt: selbst allergnedigst zu ermeßen, wie weith der vberliger kleine rest mehr erwehnter gelder zu solcher reparation, so dem ew: königl: maytt: vnterthänigst eingesandten vberschlage nach 1150 Rthlr: kosten will, zustrucken werde. Auß stehet zu ew: königl: maytt: allergnedigste verordnung, weilln die noturfft erheischet, daß mit reparirung deß beschehenen schadens nicht tardiret werde, worher die vbrige dazu erfoderte mittell erfolgen sollen, damitt die arbeit continuiret werden könne. Die an den tenallien gelegene drey holzerne blockhäuser habe ohne einige ew: königl: maytt: kosten durch den artigleriebedienten vnd handtlangern hinwieder vff: vnd zum vorigen stande bringen vnd verfertigen lassen. Wormit zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 310. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt, den 1. Febr. 1661, „wegen reparation Glückstadt, Sitterschanze, Rendesburg.“ Ps. 4. Febr.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt allerunterthänigst, daß der baw an hiesige vestung, Godt lob, so weith gebracht weilln die eingerißene löcker nicht

allein mit erde hinwieder außgefüllet, besondern auch mit stroe besticket, daß diese vestung nunmehr auß pericul vnd mittelß verleihung des Allerhöchsten conserviret, jedoch aber die pallissaden annoch nicht alle gesetzt werden können, dieweilln ich dieselbe habe schneiden lassen, vnd so schleunig damit nicht verfahren werden können. Die schanze auf dem Hetelersande habe auch so guth zu dieser zeit müeglich hinwieder zum stande vnd in defension bringen lassen, daß biß bevorstehenden früelingsh man sich darein defendiren vnd wehren könne, wan nurten der gütiger Godt väterl: abwenden mögte, daß durch fernerem sturmb vnd hohen waßerfluthen weither kein schade daran geschehen vnd von neuen hinwieder ettwaß weggerißen werden mögte. An den wercken dero vestung Kenderßburg hatt auch daß waßer zimlich großen schaden gethaen, davon zwar so viell müeglich gewehsen repariret worden. Weillen sich aber daselbst keiner zu leistungh einiger fuhren, ob eß gleich die noturfft erfordert, nicht verstehen will, vnd die mittelen sich auch nicht befinden für geldt ettwaß verrichten zu lassen, so hatt derowegen biß dahero nicht groß daran verrichtet werden können. Dannenhero ich den generalquartiermeister Johan Wittmaeck dahin beschieden, daß derselbe den daselbst beschehenen schaden besichtigen vnd der dazu erfordereten reparationskosten halber einen vberschlag machen möge, damit derselbe ew: königl: maytt: allerunterthänigst einsehandt werden könne, vnd dieselbe der dazu benödigten mittellen halber fernere allergnedigste verordnung ergehen lassen mögen. Welchen vberschlagh ew: königl: maytt: so baldt nurten dieselbe erhalten allerunterthänigst einsenden werde. Dieselbe zc.  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 311. Schreiben Ernst Albrecht's an St. Friderich, d. d. Glückstadt den 15. febr. Ao. 1661, die Wiederherstellung der beschädigten Festungswerke zu Glückstadt und den Bau der Schanze auf dem Heidelerlande betreffend. Ps. d. 19. Febr. 1661.**

Eüwer königl: maytt: erinnern sich allergnedigst waß deroselben des an hiesiger vestungh beschehenen schaden halber nach vnd nach von mir zc. berichtet, vnd waß dieselbe zu der widerbawung und reparation zc. angeordnet und dem bawschreiber Pether Sicken dero ends auß dem ampt Steinburgk zahlen lassen; damit nun zu eüwer königl: maytt: zc. notitz gelange, wie dieselbe gelder verwandt und wie weith die arbeith gebracht, waß dauon annoch ohnbezahlet vnd ferner zu volliger verfertigungh der wercken unumbgenglich erfordert werden will: Alß habe meine zc. schuldigkeit befunden eüwer königl: maytt: des bawschreibers dißfals gehaltene rechnungh und fernerweith gemachten überschlagh zu dero nachricht, damit dieselbe de beßer sich darauß ersehen mögten, zc. einzusenden, eüwer königl: maytt: zc. befehlich undt verordnungh ohne einige maßgebungh zc. anheimb gebende, wo die zu der bereits beschehenen arbeith annoch ermangelnde alß auch übrige nötige fernere und zu volliger reparirungh vnd verfertigungh der beschädigten wercken annach ermangelnde gelder herzunehmen, vnd ob deroselben zc. gefälligh, daß uff bevorstehenden frühlingsh mit dem übrigen baw vnd volliger reparation alß auch mit dem hohen eichen bollwerck von dem Kehrwedder ab biß an den Hamburger post, von dessen zustandt und gefehrlichkeit ich zu unterschiedenen mahlen zc. berichtett, vorgeschlagenermaßen zc. verfahren werden mögte.

Fehrner eüwer königl: maytt: zweifels ohne annoch auch gnedigsten angedencken beruhen wirdt, waß den schanzen halber auff dem Heidelerlandt ich gleichfals unterschiedl: zc. berichtet, dieweillen dan meines allerunterthänigsten jedoch ohnvergreifflichen ermessens, höchstnötigh daß selbige schanzen uff bevorstehenden frülingsh angegriffen und in nötiger volliger defension und vorigem stande gesetzt werde. Alß ersuche eüwer königl: maytt: zc., dieselben geruhen in ungnaden nicht zu vermercken, daß bey deroselben desfals nochmalß zc. erinnerung zu thun mich unternehmen müßen, zumahln die schuldigste devotion, womit eüwer königl: maytt: ich allerunterthänigst verpflichtet, mich dessen anlaß gibe. Erwarte dennoch auch eüwer

königl: maytt: zc. befehlich vndt verordnungh, ob deroselbe allergnedigsten will, daß uff den frühlingh erwehnte schantze weiter angegriffen vnd in gehörigen stande vnd vollige defension gebracht werde, vnd woe die erfoderte mittel dazu erhoben werden sollen zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 312. *Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 26. februarij 1661, die Reparation der Festungswerke zu Glückstadt und der Schanze auf dem Heidlersande betreffend. Ps. 2. martij 1661.*

Ewer königl: maytt: zc. rescript vom 19. nochlauffenden monats februarij habe zc. zue händen empfangen vnd deroselben zc. willen vnd befehl so wohl hiesiger vestung alß der schanzen halber auffm Heidlersandt zc. darauß verstanden. Zum zweiffel nicht, es werde ew: königl: maytt: auß meiner zc. eingefandten relation zc. referiret worden seyn, wie weit die arbeit und reparation an hiesiger vestung bereit geschehen, und waß noch nöthig, so wohl wie hoch die unkosten an geldte darzu lauffen; alß werde auch, ew: königl: maytt: zc. beehlig zu zc. gehorsambster folge, mich mit dem hawschreiber Peter Sack erstertagen nach dem Heidlersand überheben, die schanze daselbst gleicher gestalt in augenschein nehmen, einen vberschlag, waß zu deren völligen reparation nöthig seyn wirdt, machen laßen vndt ew: königl: maytt: solches nebenst dem abriß, wie solche schanze fürtreglich und zum besten in defension zu setzen vnd für gewalt deß wassers zu schützen, allerunterthänigst einfenden, auch sonsten ferner in beobachtung ew: königl: maytt: dienst und besten schuldigster maßzen an mir nichts erwinden laßen. Ew. königl: maytt: zusambt zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 313. *Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt am 22. martij 1661. „Capit. auf Sittersand“. Ps: den 25. martij 1661.*

Ew: königl: maytt: verhalten wir hiemit allerunterthanigst nicht, waß maßzen ich der feldtmarschalck in verwichenem octobr: einen, der für 20 jahren mein compagnie draguner alß capitain commendiret hat, nahmens Jochim Henning von Seufertitz alß einen commendant nacher dem Hitteler eyland gelegt, welchem, damit ew: königl: maytt: dießfalß nichts zuegerechnet werden möchte, die in dieser vestung vnd der Cremppe logirende hauptleute monatlich jeden einen rthaler. und also ins gesambt sechzehen rthaler. gegeben, und hiniegen dahin nicht commendiret geworden, sondern an ihrer stath bißher gehalten. Alß nun durch die obhandene reduction alhier vnd in der Cremppe nur bey 10 compagnien etwan vorpleiben möchte vnd denen capitainen beuorab weiln deren tractament durch ew: königl: maytt: jüngst eingefandte königl: ordonnance annoch vorringert wirt, den auf dem Sande seyenden commendanten lenger zuerhalten beschwerlich fallen, vnd vielleicht lieber ihrer ordnung nach auff dem eylande ablösen dörrften, wir aber vielmahlen gesehen, daß durch die ablößung nicht allein sich ein und andere vnordnungen ereugnen, sondern auch mit der munition, proviant vnd feuerung derogestalt nicht mesnagiret vnd sparsahm umbgegangen zc., wie es wol billig geschehen soll, vnd die notturfft erfodert, sintemahlen ein jeder weder, wan er nur auff ein gewisse zeit dorten zuvorpleiben beordert, alles dergestalt nicht beobachtet, wie er thuet, so continuirlich alda vorpleibet, dießer vorerwehnter commendant aber bey verschiedenen groeßen wasserflucten vnd sturmb dorten außgehalten zc., so haben wir nötig zu sein ermesßen ew: königl: maytt: dießes zu deren ferneren allergnedigsten verordnung zuverschreiben, ob dießelbe etwan daß die hauptleuthe nach der ordnung ablosen oder auch hierinnen allergnedigst condescendiren vnd den vorberürten commendanten monatlich 16 rd: zu deßen vnterhalt auß der cassa reichen zu laßen allergnedigst befehlen möchten, angesehen ew: königl: maytt: fast mehr besparet wirt, alß sich daß geld erstrecket. Ew: königl: maytt: zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

H. von der Wisch.

Nr. 314. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 9. April Ao. 1661, die Besetzung des Hauses Pinneberg und der Holfstengraben-Schanze betreffend. Ps. d. 13. April 1661.**

Erw: königl: maytt: werden meine newlichst eingesandte 2c. relationes vnd schreiben vorhoffentlich zu dero händen empfangen vnd einhaltts ihro 2c. darauf referiren laßen haben, vnd weillen in meinem jüngsten 2c. berichtet, daß hiesiger commendant der obrister Brehmer der gahr zu weenigen officier halber, wormitt die vielen posten besetzt werden müssen, sich gegen mir beschwehret, vnd ich nötig befunden, daß gleichwohl daß haus Pinneberg, so wohl auch die Holfstengraben-schanze an der Elbe in der Wilstermarsch besetzt werde: als habe dero ends zwey absonderl: officier bestellet, dem vff Pinneberg monatl: act Rthl:, vnd dehm in berührter schanzen sechs Rthl: jede monath zugesagt, wie dan auch erw: königl: maytt: hiebevohr nebst dem obercommissario 2c. berichtet, daß auch einen officier ohnlängst nach der schanzen vff dem Hetelersande geschicket, worüber aber erw: k: m: 2c. befehlig, ob dieselbe damitt friedlich, biß annoch nicht erfolget; derowegen dieselbe ich hiemitt 2c. ersuche, sie geruhen fodersahme 2c. resolution daruber 2c. zuertheilen, ob deroselben 2c. wille, daß eß bey solcher veranlassung der dreyen officier halber verpleibe. In deßen erwartung erw: königl: maytt: zu sampt 2c. 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 315. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 5. april 1661. „Sunderburg“. Ps. d. 16. april 1661.**

Als erw: königl: maytt: in dero vom 30. passato 2c. erhaltenem 2c. rescript mir 2c. anzubefehlen 2c. beliebet wegen deß hauses Sonderburg, wie daßelbe zu verbawen und zu versichern meinen 2c. bericht zu erstaten, so habe bey meiner anwehnenheit daselbsten den orth vnd die situation mitt fleiß besichtigt vnd befunde, daß die von dem generalquartiermeister Wittmack designirte reparir- vnd außbesserung der izigen wercke höchstnötig, der vorgeschosener pforth zum außfallen aber — gleich erw: königl: maytt: auß seinem eingesandten 2c. bericht vnd vffsatz, davon nochmalß abschrift beygefüegt mitt mehrem gnedigst angemercket haben werden — selbigem orth mehr nachtheill vnd schädlich als vorthheilhaft, vnd vielmehr nötig sein, das derselbe zu versicherung deß hauses zugeschuttet vnd besser verbawet vnd verpallissadiret werde, zumahl durch selbige pforth dem orth gahr leicht ein vnvermuhtl: vnheill zuwachsen könnte. Sonsten wirdt erw: königl: maytt: von selbigen orthes situation vorhin 2c. bekandt sein, vnd einem jeden, der allda gewehsen vnd eß observiret, wißend sein, daß derselbe mitt hohen hügeln oder bergen umgeben vnd derowegen vff der hügel nach seithen deß gartenß sich ein feindt leicht einschneiden vnd also verdeckt stehen vnd dem hause zusetzen könne, brauchte dannenhero, die weilln zu anlegung newer sonderl: wercke gahr große spesen erfordert werden vnd zu verfertigen kostbahr fallen wolten, daß die vorhin angeordneten vnd sich befindende wercke für erst zu repariren vnd außzubessern, wie eß die noturfft erfordert, vnd weillen der mawer an der wasserseithen nicht vollend außgeführt, besondern in der mitt eine zimbl: ecke nurten ein stein dick vnd mitt stenden vffgebawet so jedezmahll mit der canon durchgeschossen werden kan, daß gegen selbigem bildwerck solche brustwehren von erdreich auffzuführen, daß selbiges nicht allemahl durchgeschossen werden könne, gestalbt derienige, der von hollstein meister im felde ist vnd dießseiths vff dem berge am wasser post faßet, den stroem mitt canonen dergestalt bestreichen, daß allda bey dem hause kein orlogschiffe sich halten kann, besondern dieselbe daraußen am munde deß seeß reide halten müssen, welches derowegen meines ohnvergreißl: ermehens daß beste vnd nötigste sein wirtt, wan nurten zu solcher reparir- vnd bawung als auch futterung berührten bildwercks erforderte mitteln zur hand sein mögten, zumahl von der insull selbige schwerlich erfolgen werden, angesehen eß daselbst eine gahr schlechte beschaffenheit hatt vnd ihr fl: gnaden die fürstin selbsten mit fast weinenden augen mir zu verstehen ge-



geben, vnd der junger herr gleichfalls gahr sehr geklaget daß ihre leuthe vnd vnterthanen der bißhero außgestandenen harten vnd noch wehrenden pressuren halber großentheils verlauffen vnd sie kaum daß liebe brodt vff den tisch mehr hatten, wie ich selbiges auch welches wohl mit warheit sagen kan, gegenwertig nicht anders mit großer commiseration befunden: verstelle derowegen ew: königl: maytt: 2c. belieben ohnmaßgebig 2c. anheimb, ob deroselben 2c. gefellig, daß angezogenermaßen mit der reparation zu der versicherung mehr berührter hauses verfahren vnd zumfall berührtes starcke brustwehr hinter dem bild wehrke vffgeführt vnd fertiget werden soll, als welches auch ein zimbl: kosten wolte, wor die zu solcher reparation vnd außfütterung des bild wercks erfoderte mittel hergenommen werden sollen, oder ob ew: königl: maytt: 2c. gefällig, daß noch einige neue werck zu beßerer defension selbigen hauses angelegt vnd fertiget vnd worher die dazu erfoderte spesen erwartet vnd genommen werden sollen, dehvntwegen ihro ferneren 2c. befehlig ich 2c. erwarte 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 316. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt den 5. april. 1661. „Zeune für Rendsburg“. Ps. d. 16. april. 1661.**

Ew: königl: maytt: habe allerunterthänigst vneröffnet nicht lassen sollen, daß ich gestriges tages bey meinem abreißen von Rendsburg wahrzunehmen, daß von der bürgerchaft daselbst einen zaun hinter den andern, vnd zwar keine hasenzeune, wie man pfleget zu sagen, besondern hohe und dicke geflochtene zeune, biß nahe für der vestung gemacht und aufgeführt werden, dahinter ein feind in der stadt ohne approachen gelangen vnd sich sicher logiren, seine baterien fertiget vndt, was ihm gefellig, gegen der vestung thun vnd vornehmen kann. Weils dann den commendanten obristen Dumbstorff darüber zur rede gestellet, warumb er solches zugebe, vnd er mich hinwieder berichtet, daß ers nicht zu verwehren vermögte, vnd die bürger sich darvon nicht abhalten lassen wolten, vorgehend, daß sie solches, da es nun, Gott lob, friede, wohl thun mögten vnd ihnen nicht verwehret werden köndte, so selbsten habe ew: königl: maytt: hievon allerunterthänigst zu berichten eine nothdurfft befunden, damit deßwegen als wenn ich darein consentiret vnd solches stillschweigend geschehen lassen, künfftig keine verantwortung haben mögte, zu dero allergnedigsten belieben verstellende, was ew: königl: maytt: dißfallß allergnedigst befehlen vnd gut befinden werden.

Nach deme auch heute früe der obriste Bremer commendant hieselbst sich gegen mir beschweret, daß zu wenig officierer sich befinden, vnd die posten, ob zwar die soldaten darzu verhanden, dennoch wegen mangel der officierer nicht wohl versehen seyen, zumahl der posten ziemlich viel, so mit den sieben compagnien hieselbst zu besetzen, vnd hingegen der officierer nur wenig, vnd kann gar leicht die rechnung gemacht werden, wenn die gesamnten posten, als hiesige vestung, denn Cremppe, Rendsburg, Sunderburg, Breitenburg, Pinnenberg und übrige schanzen besetzt und der behör nach versehen seyn sollen (:insonderheit da neue vnruehe sich erheben vnd etwas fürgehen solte:) was für officierer darzu erfodert werden: Als habe ew: königl: maytt: deßwegen nicht weniger allerunterthänigst bericht zu erstatten nöthig ermessen, darnit dieselbe von allen wißenschafft erreichen vnd mir nichts ungleiches imputiret noch einige verantwortung zugezogen werden kann, ob hette ew: königl: maytt: dienste mir nicht gnugsam angelegen seyn lassen, vnd was zu dero vestungen conservation abzielet mir nicht angenommen, besondern auß der acht gelassen und nichts darvon berichtet, stehet aber billig zu ew: königl: maytt: allergnedigsten belieben ohne einige maßgebung, was dieselbe für verordnung deßwegen zu thun allergnedigst gefellig. In übrigen habe wegen hiesiger vestungsbaw und reparation bey meinen gewesenenen obrist-leutnant von Wülffen allerunterthänigsten bericht erstattet vnd verhoffe ew: königl: maytt: selbiges nunmehr allerunterthänigst behendiget seyn werde. Womit 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 317. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 19. april Ao 1661, „die antwort wegen verrichteter reduction mit den artillerie bedienten betreffend“.** Ps. d. 23. april.

Sw: königl: maytt: verschiedene an mich vnd den obercommissarium von der Wisch gerichtete allergnedigste rescripta habe in abwehfen des obercommissarij ich bey jungster post mitt gebührender allervnterthänigsten veneration zu händen empfangen vnd dero allergnedigster will vnd befehlig breitem einhaltts in vnterthänigkeit mitt gebührender observantz darauß vernommen; danitt nun in schuldigster erfüll- vnd nachlebung sollch ew: königl: maytt: allergnedigster befehlig keine zeit verabsueumet werde, habe ich einen anfang gemacht mitt den officiern vnd bedienten von der artiglierey vnd jeglichen orthes solche anordnung gemacht, daß dieselbe ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig nach reduciret vnd die vbrigen dero dienste erlassen werden; vnd weilln deß obercommissarij ankunfft ich nunmehr täglich gewertig, weilln demselben so baldt nach einlangung berührte ew: königl: maytt: allergnedigste befehligschreiben von allem waß dero allergnedigster befehlig part gegeben, alß soll an schuldigster fernere vollstreckung derselben keine zeit verabsueumet, auch zweiffelt mir nicht, derselbe waß ihm absonderlich darein anbefohlen, gleichfalß der gebühr nach leben werde; welches ew: königl: maytt: in allervnterthänigkeit zu hinterbringen meiner schuldigkeit befunden, dieselbe hiemitt ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 318. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 26. aprilis 1661, „wegen des Schiffes Charitas“.** Pres. d. 2. maj 1661.

Wie ungeru ew: königl: maytt: ich auch hiermit vnterthänigst zu behelligen mich vnterstanden, so habe dennoch deßen nicht entübriget seyn können, besondern ew: königl: maytt: allervnterthänigst klagende fürtragen müßen, welcher maßen ihre fürstl: gnd: die herzogin vonn Sunderburg ohnlengst an mich geschrieben, zugleich auch copiam ew: königl: maytt: allergnedigsten rescripti communiciret, dahin gehend, daß ew: königl: maytt: mein daselbst liegendes und auß feindes händen erobertes schiff, Charitas genannt, zu dem ende aldar arrestiren lassen, daß selbiges dem gewesenen schiffer darvon, Christian Schmiden, für den werth, dafür ich selbiges verkauffet, gelassen werden solle; nun habe ich selbiges mir wohl gefallen lassen vnd, ew: königl: maytt: allergnedigsten befehlig nach ihm daselbe gerne gönnen wollen, er hat sich auch darauff zue Flenßburg angemeldet, da ich ihm andeuten lassen, wenn er den kauffschilling erlegen vnd den vorigen käufer der daran gewandten rparationkosten halber klagelöß stellen würde, daß ew: königl: maytt: gnädigsten befehlig zu schuldigster folge, ihme solches gefolget werden sollte, welchem nach er sich auch erkleret, nacher Sunderburg zu reissen vndt daselbe nur zuförderst nochmalß zu besehen vnd alßdann mit seiner erklerung bey mir einzukommen, welches mir gleichfalls müßen gefallen lassen; nun habe ich biß hieher auff solche erklerung gewartet, er hat sich aber annoch so wenig zu dem schiffe verfüget, alß er mit einiger erklerung bei mir infommen, worauß den gnugsam erscheinet, daß er nur malitiosè suchet mich auffzuhalten, vnd da gar umb selbiges schiff, oder es dahin zu bringen, daß es liegen bleiben vnd zue grunde gehen soll; weilln aber ew: königl: maytt: vorhin zur gnüge allervnterthänigste remonstration geschehen, daß ich selbiges auß des feindes händen, zue deren devotion es drey ganze monat gegen ew: königl: maytt: gebrauchet, emportiret und erobert vnd daher allen seerechten nach mir zustehet, auch gedachten schiffer bereits verurfsachet, da ich selbiges anfangs für 1000 rthlr: verkauffen können, daß nacher, weilln es (vnwißend ob er oder iemand anders es verurfsachet) auff den grund kommen; vmb 600 rthlr: verkauffen müßen, vnd daher den allervnterthänigsten zuversicht lebe, ew: königl: maytt: mir nicht gönnen werden noch fernern abgang darvon zue leiden, weniger daß mich also lenger von erwehnten schiffer herumb führen dörffe: Alß ersuche demnach ew: königl: maytt: hiemitt allervnterthänigst, dieselbe geruhen dahin aller-

gnedigsten befehlich abzugeben, daß mehrgedachter schiffer Christian Schmidt nunmehr inner nechsten 14 tagen mir den kauffschilling benantlich 600 rthlr., wofür ich selbiges verkauffet, baar erlegen vnd den vorigen kuffer seiner darauff verwanden reparation halber flageloff stellen müße, oder daß der arest erloschen vnd mir selbiges anderswo zu verkauffen vnd damit nach meinen willen zu schalten vnd zu walten frei stehen möge, worüber mich allergnedigster erhörung getröste vnd ew: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 319. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstatt den 30. aprilis ao. 1661, „wegen der wachtm. lieut. Johan Wichman und Albrecht Gerkenh.“ Pres. d. 5. maij 1661.**

Zu folge ew: königl: maytt: allergnedigsten anhero ingerathenen befehl ist am 27. dieses heute zu ende lauffenden monats aprilis für mihr vnd in gegewahrt des hiesigen commendanten vndt obersten Johan Otto Brehmerß so dan des stückmajors Hans Dilleben vndt des maiors Curdt Grefenn der von ew: königl: maytt: bey dieser vestung Glückstatt nummehr bestalter wachmeister leutenant Johan Wichman durch den oherauditor Henningum von Eitzen gebehlich beeidiget auch deszen eydt protocolliret vndt er wachmeister leutenant darauff noch selben tages der guarnison vorgestellet worden, ebener maßen ist folglich am 29. ejusdem auff eingebrachte allergnedigste ordre mit dehm zu Rendßburch bestalten wachmeister leutenant Albrecht Gerkenh in presens vorgeschriebener officirer verfahren, in dehm derselbe auff gleiche weise daß juramentum abgeleget vnd darauff an den herren gouverneurn Heinrich Blumen vndt den h: commendanten Erdwin von Dumbstorff nacher Rendßburg zu rücke gefertiget vmb daselbst der da logirenden guarnison denselben vorzustellen. Welches hiemit ew: königl: maytt: ich also allerunterthänigst wieder hinterbringen vndt dieselbe der sicheren allgewaltigen obhuet gottes zu allen königl: gedeilichen blühenden wollwesen, beständig: friedlicher regierung, langen leben vndt gesunden tagen, mich zu dehero beharlichen hohen gnaden treuegehorsambst: vndt allerunterthänigstes fleißes anbefehlen wollen. Ew: königl: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 320. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 8. Junij 1661. „Wegen der Schwedischen gefangenen.“ Pr. d. 18. Junij 1661.**

Ew: königl: maytt: geruhen allergnedigst auß geschloßener copia sub lit: A jhro unterthänigst referiren zu laßen, waß der Schwedischer feldtmarschall graff Königsmarck vff befehlig seines gnedigsten königs vom 3. dieses an mich geschrieben, dehme ich sub lit: B zugleich beygefüeget, waß ich demselben vff solch schreiben hinwieder geantwortet. Weilln dan in berührtem meinem antwort schreiben mich dahin beziehe ew: königl: maytt: davon allerunterthänigsten bericht zu erstaten vnd, waß dieselbe deßfalß in königl: gnaden befehlen werden, nachzuleben, daherö als auch sonst anderer dabey befindenden considerationen halber ich meiner obliegenden schuldigkeit vndt höchst nötig befunden, ew: königl: maytt: allerunterthänigst davon zu berichten, als ersuche ew: königl: maytt: hiemit in aller unterthänigkeit, dieselbe geruhen dero allergnedigster will vndt befehlig hiervber zu eröffnen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 321. Copia des h: feldtmarschall von Ebersteins antwortt schreiben an den h: feldmarschall graff Königsmark d. d. Glückstadt den 8. Junij 1661.**

Hochwohlgebohrner graff. Waß auff jhr königl: maytt: zu Schweden, ew: hochgräffl. excell: allergnedigsten königs und herrn, gnedigsten befehl wegen einiger knechte, so in hiesiger Glückstädtischen gvarnison wieder willens und mit gewalt angehalten werden vndt unter fr: königl: maytt: vorhöchstged: landregimenter gehören vndt gar hart gleichsam als noch würckliche gefangene tractiret werden sollen, als auch übrige dießseits annoch sich befindenden Schwedischen Nationalvölcker außlieferung

und abfolgung dieselbe an mich begehren vnd deswegen, daß solches den beeden Nordischen cronen letztgeschlossenen friedenspacten schnurstracks zuwiederlauffet, dabey mit mehrern remonstriren vnd anführen wollen, habe ab dero unter dem dritten dieses zurecht erhaltenen schreiben breitem inhalts ersehen. Worauff deroselben hinwieder unverhalten seyn lassen wollen, daß mir annoch gnugsam errinnerlich, waß dießfalls angezogene friedstractaten in sich begreifen, maßen auch für nummehr ungefehr drey viertel jahren solchem nach nicht allein alle gefangene erlediget, besonderu ich auch bey allen compagnien so wohl den Schwedischen national völkern als andern, die da keine lust zubleiben hetten, frey gestellet die compagnien zu qvittiren vnd zu den ihrigen sich zu überheben, wie denn auch viel sich gefunden, so wieder hienübergegangen; es sind aber im gegentheil von den vnserigen vnd von denen, so von meinem regiment zu fuß gefangen gewesen keine an ihren seiten erlassen und herüber geschicket, nichts desto weniger biß anhero bey dießem friedlichen zustande noch viele, so nur weg begehret, ihre erlassung und abschied ertheilet worden und also in diesen punct mehrberührten friedens pacten dießseits keines wegcs zugegen gelebet. Daß aber die leüte gar hart undt gleichsam als noch würckliche gefangene solten tractiret werden, daran ist ew: hochgräffl: excell: zu milde berichtet. Ich werde unter dessen nicht unterlassen nachfrage anzustellen, ob noch von den königl: Schwedischen landregimentern und nationalvölkern in hiesigen gvarnisonen einige sich befinden, vnd ihrer königl: maytt: meinem allergnedigsten könig und herrn hievon allerunterthenigsten bericht erstatten und dero allergnedigsten befehlig darüber in vnterthanigkeit nachleben; hingegen dieselbe, weil dießseits keine werden vffgehalten werden, so weg begehren, jhro auch belieben lassen wollen hinein zuschreiben auch jhro wohlvermügenden ors selber zuverfügen, weil noch etliche hundert von meinem regiment an ihrer seiten sich befinden, daß auch selbige außgeliefert und abgefolt werden mögen, womit dieselbe ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 322. **Copia des h: feldmarschalln graff Königsmarcks schreiben an den h: feldmarschalln von Eberstein d. d. Stade den 3. Junij anno 1661.**

Hochedelgebohrner h: general feldtmaarschall, hochgeehrter herr bruder.

Demnach jhro königl: maytt: zu Schweden meinem allergnedigstem könige vnd herrn vorgebracht worden, welchergestalt von dero Schwedischen landt regimentern eine merkliche anzahl gemeiner knechte annoch zur Glückstadt bey selbiger königl: Dennemarckischen guarnisoun wider willens und mit gewalt angehalten werden, ein solches aber denen zwischen beeden Nordischen königl: königl: maytt: maytt: letztgeschlossenen friedenspacten schnurstracks zuwiderlaufft, auch über dehme die leüte gar hart und gleichsamb als noch würcklich gefangene tractirt werden sollen, vnd solchem nach mir allergnedigst anbefohlen bey der königl: Dennemarckischen generalität im herzogthumb Hollstein umb fordersambste deren frey: stell: und aufffolgungh mich zu bemühen, als ist in schuldiger folgeleistung erwehnter königl: ordre an eüwer exel: mein ganz dienstfleißiges suchen hiemit, sie jhres vornehmen vermögenden orths es in die zulängliche wege richten wollen, daß nach anweisung besagter friedenspacten nicht allein die in beygefügter lista specificirten, sondern auch alle sonst etwa von Schwedischen nationalvölkern in Glückstadt oder andern guarnisounen in dienste annoch befindliche leüthe also fort auß geliffert und anhero abgefolt werden. Wie ich nun dessen als eines effects des zwischen beeden Nordischen cronen errichteten friedens mich ungezweiffelt versehe, also bin ichs in dergleichen und andern begebenheiten zuerwidern iederzeit willig undt geflißen. Erwartte hirüber eüw: exel: forderlichster gewührigen erklehrungh und thue sie hiermit göttlicher obhuth zu allem wohlstandt getrewlich empfehlen, stets verpleibendt Ew. exel: dienstwilligster

**Hanz Christopff Königsmarck.**

**Specification** deren annoch in Glückstadt angehaltene knechte. Von herrn general majeur von Eßens regmt: 25 man, Vom Helsingischen regmt: 12 man. Von h: Per Sparrens regmt: 25 man, Vom obristen Krusens regmt: 27 man. Wie auch noch einige andere vom Vpländischen regiment vnd commendirte knechte.

Nr. 323. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 11. Junij anno 1661. „Wegen der reuter so die post beraubet.“  
 Prosentirt d. 18. Junij 1661.

Auff eüwer königl: maytt: allergnedigstem erhaltenem rescript vom 8. hujus, daß nach den thäter, welche dero fahrende bothen Hironimum zwischen Appen undt Ottensen angesprenget und beraubet haben, fleißig inquiriren und dieselbe, da jhrer mechtig werde in haßft setzen undt zu gebührlichen strafft ziehen laßen soll, verhalte in unterthänigkeit nicht, daß gleich alsß solcher raub vorgangen, jch so forth an den von eüwer königl: maytt: bestalten oberstl: Johann Liebreich, ahn den majeur Schröder alsß auch an meinen capitain leutenanth ernste ordre ergehen laßen fleißige inquisition nach solchen reütter, die etwa umb selbige zeit auß den quartiren gewest, zuthun. Man hatt aber im geringsten biß hieher nichts erfahren können; besondern es hatt einer auß Hamburg nahmens Caspar Dumker einige meiner reütter in Ottensen, so alda zur kirchen geritten vnd eben in der predigt gewest, auß derer pferde einen arrest legen, ia auch die reütter alsß die thäter beschuldigen wollen, welche jch auch soforth auff zuschreiben h: Paul Klingenberg in arrest nehmen und selbige alsß auch die leüthe, wo sie die zeit über, alsß die that geschehen, in quartir gelegen, durch den h: amptman Krügeren vom Pinnenberg ernstl: examiniren laßen, welchen man aber im geringsten nicht beykommen können, dieselbige auch, weil sie hier im lande zu hauß genugsahme burge gesezet daß wan jemandt sie zubespochen hette, sie sich allezeit sistiren wolten, so auch h: Paul Klingenberg zugeschrieben, wie er es ferner damit wolte gehalten haben. Vnd werde vermöge allergnedigstem königl: befehl vnd meiner schuldigkeit nach jch an fleißiger fernerer inquisition nichts ermangeln laßen, vernehme aber, daß die thäter von solchem raub nach der Segeberger heyde solte zugeritten sein, wormit zc.  
 Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 324. Schr. an S. Friderich d. d. Glückstadt den 26. Julij 1661. „Relation wegen des stück majourn Hans Dilleben abgelegten rechnungh.“

Erw: königl: maytt: zc. befehlschreiben, deßen datum stehet den 10. Maij ietzlauffenden jahrs, haben wir zc. zue vnßern händen wohlgelieffert empfangen vnd darauß, daß wir dero stück majourn Hans Dilleben gehaltene Glückstädtische vnd Crempische artiglerie-rechnung durchsehen vnd beleuchtigen, alles mit ordren vnd quitungen gebührlich bescheinigen laßen vnd nach befundener richtigkeit jhm quitiren solten, zc. wahr genommen. Wann wir nun solchem vnß beygelegten zc. befehl zc. aufzurichten vnß den 10. Junij in dero veste Glückstadt zusammen gethan, hat in solchem von vnß angesezten termino vorgesagter stückmajeur nebst e. königl: maytt: proviant- baw- vnd zeug-schreibern Peter Sicken die artiglerie-rechnung eingebracht, die wir auch mit schuldigst- obliegenden fleiße durchgesehen vnd befunden: Daß zum empfang erstlich gerechnet worden, waß die von e. königl: maytt: anno 55 zur auffnehmung solcher artiglerie-rechnung verordnete commissarij h: Jacobus Steinman sehl: vnd h: Johan Wittmacken endtlich alsß liquid dem h: stück majourn zue seiner gewahrnahm vnd behalt weiter gelaßen, vnd ist über solchen nach abgelegter rechnung gebliebenen vnd dem stück majourn anbetrawtem liquido daß damahlß gemachte inventarium vnter wohlbesagter h: commissarien handt produciret worden. Fol. 1. Zum andern wirdt zu reinnahm eingeführet, waß e. königl: maytt: bestalte commissarij sehl: Albert Baltzer Berendts wittibe erben hhh: Colius, Gabriell vnd Leonhard Marselis eingelieffert, davon haben sie jhre rechnung bey vnß absonderlich eingegeben vnd ist dieselbe von den gesambten herren Marselis mit dero handt bey jedtwedern von einem oder andern der brudern geliefferten posten wohl justificeiret worden. Fol. 13. Drittens waß auff ordre vnd guthbefinden dero generalitet der stückjuncker Matthias Giegler vnd zeugschreiber Peter Dieterichs, nach dem dieselbe nach Dennemarck zue reifen beordret, bey wegmarchirung der reichsvolcker an stucken, wagen vnd andern zubehör in Glückstadt vnd Cremp

nachgelassen vnd geliefert, wie solche verzeichnus vnter der beyden vorbenandten bedienten handt produciret vnd zum vorschein gebracht worden. Fol. 22.

Vierdtens waß nach dem abzugß von Bremerforde, wie e. königl: maytt: besatzung anhehro kommen, alhier eingeliefert worden, darüber ist daß inventarium von denen theilß artiglerie- vnd proviant- bedienten, theilß von e. königl: maytt: absonderlich dazue emmitirten Johan Scheffer, Wilhelm Arrien, Peter Sicken vnd Joachimo Fabricio vnter dero handt produciret, vidimata copia davon genommen vnd daß original zue ihrer notturfft wieder außgehendiget worden. Funfftens hat der stuckmajeur Hanß Dilleben, waß er an stuckladen, blockwagen, rustwagen, kugelwagen, an feurwercks sachen im zeughauße new verfertigen lassen, in seiner rechnung zur einnahm absonderlich eingeführet.

Die außgabe fängt an fol. 37 vom 1. Maij anno 1655, vnd ist geschlossen den 31. Decembr: anno 1660. Dennoch ist solche rechnung alle jahr alß von besagten 1. May biß den 30. April. anno 56. Daß andere gehet biß an den 30. April. anno 57, fol. 47. Daß dritte jahr biß an den 30. April. anno 58, fol. 61. Daß vierdte biß den 30. April. anno 59, fol. 97. Das funffte biß den 30. April. anno 60, fol. 126. Daß sechste vom 1. Maij biß den 31. Xbris anno 60, fol. 157 absonderlich berechnet vnd geschlossen worden. Solche außgabe ist auff dem zuge nach dem stift Brehmen zue e. königl: maytt: vestungen Glückstadt, Crempe, Rendeßburg, Sunderburg, Pinnenberg, Steinburger- vnd Hettler schanze Femern vnd auff den orlogs-schiffen auff der marche nachher Fuhnen vnd Eyderstede verwandt, vnd durchgehendts mit ordren von e. königl: maytt: vnd dero bestalten generalitet, wie auch dem commandanten hieselbst wohl bescheiniget, auch allezeit die dazue erforderte quitungen gebühlich beygebracht worden.

Waß nun an großen vnd kleinen metallen vnd eyfern stucken, feurmörfern sambt zugehörigen laden, eyfern stuckkugeln, granaten vnd dergleichen ammunition wagen vndt pferdzeug, gewehr, tau- vnd tagelwerck vnd allerhandt materialien bey hiesigen zeughauße zur einnahm eingeführet, nachgehendts außgegeben, vnd waß annoch zum behalt verhanden, vnd funfftig weiter zuberechnen, solches hat wegen vieler handt sorten nicht so kürtzlich eingeführet werden können, vnd haben deßwegen die notturfft zue sein ermeßen angelegten extract lit. A. zue e. königl: maytt: vollkommener nachricht ic. einzuschicken.

Die Crempen artollerie-rechnung ist von e. königl: maytt: bestalten zeugwarter Martin Seyffert absonderlich, dennoch auff deß stuckmajeurs Dilleben verantwortung geführt vnd abgelegt worden, vnd befindet sich daß, waß zur einnahm an metallen vnd eyfern stucken vnd feur mörfern, stuck kugeln, ammunition vnd andern zubehör berechnet, auß dem Glückstädtischen zeughauße auff e. königl: maytt: ic. befehl oder der generalitet ordre dahin geliefert worden. Vnd ist die außgabe ebenfalß mit ordren vnd quitungen durchgehendts belegt, daß wir deßwegen nichts außzusetzen oder zu erinnern wißen.

Waß nun ebenfalß zur liquidation vnd behalt solcher vom 1. Septembr: anno 56 biß den 31. Decembr: anno 1660 in der Crempe absonderlich geführter rechnung gehöret vnd daselbst eingenommen, wieder außgegeben vnd annoch behalten verhanden, solches haben e. königl: maytt: auß angeschloßenem extract sub litt. B. ic. außführlicher zu ersehen. Vnd ist der stuck majeur obliegender schuldigkeit nach, so fern auß andern rechnungen über sein vermuthen vnd hoffnung zue seiner einnahm sich ein mehrers hervor thun solte, davor gebühlich zue haßten vnd solches abzuhalten. Wann wir nun solche abrechnung so wohl wegen einnahm alß außgabe durchgehendts wohl belegt vnd ohnmangelhafft befunden vnd h: Dilleben darüber umb einige quitung bey vnß mit hochstem fleiße angesucht, alß haben wir vermoge der von e. königl: maytt: vnß ic. beigelegten befehl ihm selbige nicht zuversagen noch zuverweigern gewußt, sondern auff seine inständige bitte solche biß auff e. königl: maytt: ic. ratification vnd genehmhaltung gebühlich abstaten mußten.

Und haben wir solche abgelegte rechnung sambt den zugehörigen ordren vnd quitungen in e. konigl: maytt: hiesiges Glückstädtisches archivum biß auff deroselben anderweite allergnädigste verordnung verwahrlich deponiren vnd beylegen vnd solches von der waren bewandtnus solcher rechnung allervnterthänigst hinterbringen: E. konigl: maytt: sambt dero hochgeliebten gemahlin ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**      **Conrad Hesse.**

Der Stadtmajor Fuchs zu Glückstadt suchte fortwährend Händel mit Kameraden und anderen Personen. Seine Sache mit dem gewesenen schwedischen Fähnrich Wilhelm Schorman, der in Glückstadt gefangen saß, hatte sich bereits vor letztgemachten Frieden in Glückstadt angesponnen und seine von ihm „jeto erst wieder auf die Bahn gebrachte“ Injurienfache mit dem Hauptmann Jürgen Schmidt hatte auch ein zweijähriges Alter erreicht. In einem Schreiben Schorman's an Eberstein vom 24. Mai 1661 schilt und schmätzt er auf den Major Fuchs gar häßlich; letzterer habe ihn vor der Hauptwache für einen schwedischen meineidigen Schelm öffentlich ausgerufen und gesagt, es hätte derjenige Oberst, der ihn, Schorman, zum Fähnrich gemacht, es am jüngsten Tage zu verantworten, er sollte lieber junge Hunde gemacht haben; er, Schorman, habe sich später mit Fuchs nur deshalb geschlagen, um denselben zu zeigen, daß ihm an Courage nichts ermangele und daß jeder sehen möge, daß dieser Verleumder obige Worte nicht als ein ehrlicher Cavalier, sondern als ein ehrvergessener Schelm und Ehrendieb von ihm ausgegossen habe, wofür er Fuchsen nach wie vor halte; auch habe er nach beschehenem Duell demselben seinen ehrendiebischen Titel schriftlich zu geben sich erboten. Obwohl er gegen einen großen mit einem Maulkorbe verschauzten Kaufdegen nur einen geringen Seitendegen gebraucht, so habe er Fuchsen doch den ersten Stoß beigebracht; und sollte sich etwa einer fünden, der anders aussagen wollte, so setze er diesen in eben dasselbe Renommée, in welchem genannter Ehrendieb bis an sein Ende verbleiben würde. Als auf Eberstein's Befehl der Kommandant Oberst Brehmer dies Schreiben dem Major Fuchs im Beisein zweier Offiziere vorlesen lassen wollte, weigerte sich derselbe, es anzuhören, und sagte, „alle die mit solchem Schreiben umgingen, hielt er für Schelme und Schweinediebe, außerhalb den Feldmarschall und den Obersten“.

In einem Briefe Schorman's an den Kapt. Cantzler v. 10. Januar 1661 wird das feige und coujonische Betragen des „Major Ehrendieb“ erwähnt. Ein Brief von Schorman's Freunde Lieut. Andreas Dyderich an Major Fuchs enthält die Herausforderung zum Duell.

Auch mit den Hauptleuten Cornelius und Cantzler war Fuchs in einen Prozeß verwickelt. Am 31. Januar 1661 ersuchte Major Fuchs den Obersten Brehmer, die Capitains Cornelius und Cantzler vom Dienste zu suspendiren. Den Advokaten Bartholdus hatte Fuchs in dessen eigener Wohnung überfallen und geprügelt; den Notar Jungen hatte er auf der Straße unfern der Schildwache angefallen, mit Füßen getreten und die Perrücke vom Kopfe gerissen.

Am 5. Febr. 61 brachte Fuchs in „öffentlichem General-Kriegsrecht“ vor, daß er dem Hauptmann Jürgen Schmidt, mit welchem er einen Prozeß habe, den Hundsfott in den Busen gesteckt, den Schmidt bis noch darin behalten und sich nicht defendirt habe; dgl., es hätte der Amtmann Heinrich Bluhme zu ihm, Fuchsen, gesagt, Schmidt wäre ein Kerl, der nicht werth wäre, daß einer mit demselben aus dem Pot söffe, ja er hätte Schmidten, weil derselbe von des Herrn Feldmarschalls Regimente wäre, glimpflicher als andere traktirt.

Ueber den Major Fuchs wurde Kriegsgericht zu Glückstadt gehalten. Am 4. Febr. 61 wurden die Zeugen verhört und am 6. Febr. gelangte Fuchsens Sache zur Definitiv-Sentenz. Die Hauptleute Cornelius und Cantzler erhielten wegen Insubordination eine Zurechtweisung, wurden aber im übrigen frei ge-

sprochen, während der Major Fuchs vorläufig suspendirt wurde, bis er seine Ehrensachen abgemacht. Der Major protestirte gegen das Urtheil und sein Protest wurde dem Protokolle zugesügt (7. Febr.). Fuchs hatte sich auch bei dem Könige über solches Urtheil beschwert. Wegen dieser unzulässigen Apellationen kamen aber darauf die Assessoren des feinetwegen gehaltenen Kriegsgerichts bei dem Feldm. Eberstein mit ihrem Berichte ein und wiesen nach, daß dem Major Fuchs keineswegs Unrecht geschehen sei, und baten zugleich, der König möchte den Major mit seinem unziemlichen Gesuche abweisen und es bei dem wohlgesprochenen Urtheil verbleiben lassen. Der König aber nahm Fuchsens Apellation an und befahl dem Feldmarschall Eberstein, den Major bis auf weiteres Verfahren nicht allein in seinem Kommando bei der Garnison zu restituiren und die Offiziere zu Glückstadt zu beordern, demselben allen schuldigen Respekt und gebührende Folge zu leisten, sondern denselben auch seiner zu Eberstein's Regimente gehörigen Kompagnie vorzustellen, Am Grünen Donnerstage (11. April 61) hatte Fuchs, als er kaum vom Wagen abgestiegen war, kurz vor Beginn des Gottesdienstes das betreffende k. Reskript dem Feldm. Eberstein zugestellt. Am 12. April eröffnete Eberstein den k. Befehl in Gegenwart des Kommandanten Obersten Brehmer den versammelten Glückstädter Offizieren, welche sofort dem Feldmarschall eine Supplikation überreichten, worin sie darlegten, daß Major Fuchs mit verschiedenen an Ehr- und Redlichkeit gehenden Klagen beladen sei und besonders mit dem Fährlich Schorman vor dem Glückstädter General-Kriegsrechte in einer schimpflichen Aktion stehe; auch baten diese Offiziere, Fuchsen zur Ausföhrung seiner faulen Händel anzuhalten, und verwahrten sich zugleich dagegen, daß diese königliche und Eberstein's Ordre, der sie zwar Folge zu leisten schuldig seien, sie im geringsten nicht präjudiciren, vielweniger ihren ehrlichen Namen nachtheilig fallen möge; endlich erbaten sie sich über diese ihre öffentliche Protestation einen beglaubten Schein. Auch der Feldmarschall berichtete (12. April) dem Könige, daß Schorman, der auf Fuchsen so sehr gescholten und sich vor acht Tagen noch in Hamburg befunden habe, mit Schelten und Schmähen auf den Major fortfahre, und weil von solchem gescholtenen Menschen kommandirt zu werden einen jeden schmerze und bei den Offizieren nichts als Streit und Händel errege, so ersuchte Eberstein selbst den König, dem Stadtmajor Fuchs ernstlich aufzuerlegen, seine Sachen mit dem Fährlich Schorman und den übrigen Offizieren unverzüglich auszuführen.

Wegen dieser Bittschrift ließ der König den ersten und den letzten der Unterscribenen, den Hauptmann Mühschefall und den Korporal Beideln, am 24. April 61 in Glückstadt aretiren. Unter dem 25. April ersuchten der Major Hans Dilleberg, Major Kurt Grefse und der Ober-Auditeur Henningus v. Eitzen den König um Erklärung wegen des Schreibens der Offiziere an Eberstein, weil der Hauptm. Mühschefall und der Korporal Beideln deswegen verhaftet worden sein.

In seinem Schreiben vom 26. April legte Eberstein dem Könige dar, daß der „hiefigen gesamten als auch supplicirenden“ Offiziere (worunter vorgenannte beide, der Erste und Letzte) Absehen nur allein sei, Fried und Einigkeit zu erlangen und allen Streitigkeiten und Bezänk abzuhelfen, aber keineswegs dem k. Befehle nachzuleben sich zu verweigern, weniger eine Meuterei zu machen, und ersuchte deshalb den König, wegen der Offiziere Suppliciren keine Ungnade zu schöpfen und den Capt. Mühschefall und Korporal Beideln ihres Arrestes wieder zu entlassen. Darauf wurde auf k. Befehl auch Mühschefall (nachdem derselbe wegen der Sachen darum er in Arrest genommen, examinirt und seine Verantwortung sufficeiant zu sein erachtet worden) nebst dem Korporal des Arrestes entlassen, mußte jedoch am 7. Mai bei der Kompagnie ab danken und seinen Abschied nehmen.



Nr. 325. **Schr. Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Pinnenbergk den 8. martij anno 1661; „wegen major Fuchsen“ Ps. 12. martij 1661.**

Erw: königl: maytt: allergnädigstes rescript von 2. dieses habe ic. hieselbsten wohl erhalten, vndt was deroſelben unter andern deß hiesigen ſtadt majeurn Henrich Voßen halber darin ic. anzufügen undt zu befehlen beliebet, ic. vernommen. Ob nun zwar meine obliegende ic. ſchuldigkeit erfoderte ew: königl: maytt: gedachten majeur Voßen für hiesigen generalkriegsrecht zur definitiv ſententz gelangten ſachen halber ſo forth außführlich ic. bericht zu erſtatten undt ic. zu remonſtriren daß majeur Fuchs ſolcher vrthel zur ungebühr ſich beſchweret undt ew: königl: maytt: deßwegen mit einigen quaerelen zu behelligen keinen fueg und vhrſache habe, ſo lebe dennoch der ic. zuverſicht, dieweiln dieſer ew: königl: maytt: herrſchaft amtsverrichtungen halber mich hieselbſt ſegenwertig befinde vndt weder den generalauditeurn noch einige der geweſenen gerichtſ assessoren bey mir habe, die acten auch zu Glückſtadt ſich befinden vndt daher ſo ſchleunig die acten undt attestata vndt was in der ſachen vorgelauffen nicht zur handt haben vndt mich darauß erſehen, weniger ſelbige ſo bald abſchreiben laßen kan, dieſelbe den verzug dannhero nicht ungnädig empfinden werden; ew: königl: maytt: werde aber erſter möglichkeit nicht allein von allen außführlichen ic. bericht erſtatten, beſondern auch die dazu gehörige acta vndt attestata ſambt clage undt antworth mit allen exceptionen undt beylagen zugleich ic. einſenden. Bin ſonſten wohl verſichert, daß die assessores vndt gerichtſperſohnen angeregten G(ene)ralkriegsrechts in der ſachen nach kriegs raiſon werden verfahren undt geſprochen haben vndt keinen ſchew tragen; da ew: königl: maytt: deßwegen allergnädigſten befehlich ergehen laßen würden, ſolch ihre abgeſprochene ſententz ic. zu juſtificiren vndt zu behaupten. Dieſelbe ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 326. **Schr. Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Glückſtadt den 15. martij 1661; „wegen major Voßen“ Ps. 19. martij 1661.**

Erw: königl: maytt: wird außßer allen zweiffel annoch in friſchen andenden geruhen, waß dieſelbe für abgewichenen tagen auff majeur Fuchſen ſupplieiren an mich allergnedigſt reſcribiret. Wenn dem nunmehr die vornemſten assessoren des ſeinethalben gehaltenen kriegsrechts mit ihrem bericht von der ſachen, vndt allen darzu gehörigen acten, documenten undt beylagen bey mir einkommen, worauß ew: königl: maytt: allergnedigſt zu vernehmen haben werden, daß ihme majeur Fuchſen keinesweges vnrecht geſchehen, wie den auch ſonſt niemand enig vnrecht in kriegsrecht wiederfahren laßen, ſondern nach kriegsraiſon geſprochen worden; gelanget derowegen an ew: königl: maytt: mein allerunterthänigſt ſuchen, allergnedigſt zu geruhen, dofern dieſelbe von ermelten majeur Fuchſen dieſerwegen noch ferner imploriret werden ſolten, denſelben mit ſeinen vnzimblichen geſuch abzuweißen und ferner nicht zu hören, ſondern es bey dem wohlabgeſprochenen vrtheil zu laßen, zumahl ſonſten gar übell hieselbſt zu halten, wenn vorn ſo viel ehrlich beeydigten leuten ein vrtheil abgeſprochen, vndt darnach die assessorn beſchuldiget werden wollen, daß ſie vnrecht geſprochen, vndt derwegen dieſelbe nebenſt mir bewogen werden, ew: königl: maytt: aller vnterthänigſt anzulangen, daß die acten an drey vnparteyiſche armeen abgeſchicket vndt deren ſentenzen, ob recht oder vnrecht geſprochen, darüber eingeholet werden mögen, gleich ew: königl: maytt: ich zuſoderſt zu zweyen unterſchiedenen mahlen darumb allerunterthänigſt erſuchet, damit man einmahl ſolcher ungleicher beſchuldigung ſich entlediget. Erw ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 327. **Bericht der Assessoren des Major Fuchſens wegen gehaltenen Kriegsgerichts.** Einlage ohne Signatur.

Wohlgebohrner herr general veldmarſhall hochgebiethender höchſtgeneigter herr.

Auß ew: Excell: unß hochgeneigt befohlen auß denen zwifchen dem majeur Henrich Voßen, klägern, vndt denen beyden hauptleuthen Cornelius vndt Caug-

lern, beflagten, ergangenen acten eine ausführliche relation vnd bericht, welche ew: Excell: dero zu Dennemarc, Norwegen köniogl: maytt:, unsern allergnedigsten köniig und herrn unterthänigst überschicken und des ged: major Boßen großen vnfrueg wegen unterstandener nichtigen appellation deroselben gehorsambst remonstriren konte, so haben wir unß unser obliegenden schuldigkeit nach darauff alhie zusammen verfügt, die ergangene acta vor unß genommen, wieder durchgesehen und eine kurze relation oder extract einhalts der Beilage lit. A., welchem zu dem ende integra acta, damit man sich drauß alzeit weitem berichtß zuerhohlen, beygefügt, zu sahmen gezogen, auch rationes decidendi warumb wir also zu sprechen für recht ermeßen angeführet, in tieffester unterthänigkeit nicht zweiffelend, eß werden nicht allein höchstged: ihre köniogl: maytt:, sondern auch alle unpassionirte gemühter insonderheit kriegßerfahrere nicht anderß befinden, alß daß wir bey dieser sachen ganz keine affecten gehabt auch den schweren ayd, welchen wir im gerichtte mit erhobenen fingern zu Gott geschworen, vndt unser christliches gewissen wohl in acht genommen, vndt unsere deshalb publicirte vrthel, da nothig, für allen kriegßredten zu justificiren vermögen, vndt ob wir eß schon hiebei bewenden zu laßen fast ursach gehabt aldiweil wir aber in des major Boßen supplication an ihr köniogl: maytt: befunden, daß derselbe allerhand sachen zusammen gesucht vndt sehr bemühet ist, ihr köniogl: maytt: so viel an ihn dahin zu verleyten, daß sie der vnbesugten appellation deferiren müchten, zu dem ende er dan seine unerwiesene klaggpuncten nicht anderß, alß wehren solche mit allen qualiteten mehr alß nöhtig probirt, wieder angeklidet, da eß doch daran in allen ermangelt, so haben wir dafür gehalten, eß wolle der sachen notturrfft sonderlich erheischen dieselbe supplication auch durchzugehen vndt falsitatem narratorum zu demonstriren vndt zu refutiren, wie in der beilage lit. B. mit mehrern befindlich. Wir laßen deß major Boßen angezogenen rumb, wie er dafür bekant, daß er keine injurien sachen lang auff sich erßizen laße, an seinen orth verstelltet, haben ihn deßwegen auch nichts vorzuwicken, zumahln wir en particulier mit ihm nichts zuthuen haben. Erinnern unß sonsten, daß nicht allein die sache mit Schorman noch für letztgemachten frieden sich schon alhier in Glückstatt angesponnen, die von ihme major Boßen iezo erst wieder auff die bahn gebrachte injurienfache mit hauptman Jurgen Schmid auch ein zwey jährig alter erreicht haben wird, zu geschweigen derer mit dem advocato Bartholdus eigenen losament unversehens, wie geklagt worden, angefallen vndt geprügelt, so dan mit dem notario Nicolao Jungen, deme Boß auf offener gaßen unsern der schilbwache eingerichteter klage nach auch angefallen, mit füßen gestoßen, die perugue von kopff gerissen, auch wieder ergangene ordre noch nicht zur restitution zu bringen ist; ziehen aber solches nur zu dem ende ahn, weiln es ew: excell: schon vorhin wissend, vndt man darauß gleichwohl zu ersehen hat, daß major Boß so gar ohne injurien procesz nicht ist, würde auch deren noch zween mehr bey newlichen kriegßrecht, da er mit rebellion umb sich geworffen, auch eine gewisse abwesende persohn ohne gegebene ursach oder daß einiger mensch an dieselbe solte damahln gedacht haben, für einen lügner außgeruffen, wan wir unß seiner nicht so viel angenommen und es theils zum besten interpretirt und corrigirt, theils sonsten bedeket, auch in der sache zwischen dem herrn obristl: Fsenach et consort: wieder zu major Boßen, da wir unß nicht dazwischen geschlagen und güttlichen vergleich mühesamb getroffen hetten, wohl einen ziemlichen stoß bekommen haben würde; worauß dann ein ieder abnehmen kan, waß wir für einen unwillen oder disaffection gegen ihn haben müssen, dafür wir iezo doch so unschuldig und unuerdinet angegoßen werden, als wann wir seine sache nicht so sorgfältig, alß sichs gepühret, ponderirret hetten.

Wir zweiffeln aber nicht, eß werde unsere innocenz durch obgerürte beilage lit: A. und B. nunmehr so herfür leuchten, daß auch fur j. köniogl: maytt: vndt aller weld wir unschuldig erkant und major Boß deßwegen gepührend werde

angesehen werden. Zumahl es sehr beschwerlich, wann man den partheyen so weit zum kriegsrecht uff seine eigene spesen nachreisen, seine eigene zehrung auch in loco, da daß gericht gehalten wird, stehen, einen schweren ayd, nach besten verstand und gewissen recht zu vrtheilen, schweren, vndt wan solchen also nachgelebet, noch weiter wegen unzuletziger appellationen sich defatigiren lassen und unglimpff zu lohn haben muß. Ew. Excell: wollen nicht übel vermercken, daß wir so weitleufftig in diesen schreiben seind, wozu uns die ungedult etwas veranlaßet, dieselbe mit dero hochgeliebten und ganzen familie göttlicher obhuet getrewlichst empfehlend und höchstes fleißes bittend, dieselbe hochgeneigt geruhen wollen solche unsere unschuld ihrer königl: maytt: unterthänigst mit zu remonstriren und da dieselbe etwann durch diese des majeur Boßen unerfindliche, irrige, unbegründete auflagen zu einiger unverschuldeter ungnade gegen uns solten bewogen sein, wie wir doch allerunterthänigst nicht hoffen wollen, deroelben solche niedrige gedanken wieder zu benehmen und sie unser aller unterthänigsten trew und uffrichtigkeit dagegen zu versichern. Verpleiben in übrigen zeit unserß lebens  
Ew: Excell: gehorsambste vndt bereittwilligste diener

Erdwin von Dumpstorff.

Johann Otto Bremer.

Johann Bezel.

Ludwig Schneidbach.

à son Excellence Nostre Seigneur d'Eberstein Mareschal General  
pour sa Majesté le Roy de Dannemarc et Corwege à Pinnenberg.

Nr. 328. **Schr. Ernst Albrecht's an R. Friderich d. d. Glückstatt den 12. aprilis anno 1661; „wegen maj: Boßen“.** Ps. d. 16. april. 1661.

Auß ew: königl: maytt: ic. rescript von 6. dieses habe ic. vernommen, daß dieselbe des stadtmajourn Fuchsen appellation ic. deferiret vndt ahngenommen, alß auch ihro fernere ic. befehlich ihn biß zu weithern verfahrungs nicht allein in seinen commando bey der quarnison wiederumb zu restituiren undt die officierer hieselbsten zu beordern, ihn allen schuldigen respect und gebührende folge zu leisten, besondern auch seiner compagnie, so ew: königl: maytt: nach der reduction ihm gelassen und unter meinem regiment gegeben, alßbalden vorzustellen; weiln dann dero ic. befehlich ic. nachzuleben meine schuldigkeit erfordert, alß habe anheute, zumahl Fuchß gestern am grünen donnerstage wie er nurten von wagen abgestiegen eben für anhebung des gottesdienstes angezogenes ic. rescript mir allererst insinuiret, die officierer hieselbsten beysammen beschieden und denselben ew: königl: maytt: ic. befehlich in paesentz des commendanten obristen Brehmern der gebühr eröffnet und vorgehalten, die dan allerseits ic. sich ic. erklehree, daß sie so bereit alß schuldig ew: königl: maytt: ic. befehlich nachzuleben, seind aber darauff mit beygefügter supplic: darin ihro beschwehrde und notturfft breitem einhalts begriffen, bey mir eingekommen, so ew: königl: maytt: ferner ic. einsenden sollen; vnd werde ihn morgendes tages bey der compagnie auch vorstellen lassen vndt deroelben ic. befehlich also in allen schuldigstermaßen nachleben.

Ew: königl: maytt: kan aber ic. unberichtet nicht lassen, daß der fändrich Schuerman, der Fuchßen so sehr gescholten, amoch wohl anzutreffen und für 8 tage noch in Hamburgk sich befunden und einen wegz wie den andern mit seinen schelten und schmehen auf erwehnten Fuchßen fortfähret, gestalbt er gegen Fuchßen frauen bruder selbst die schmählich- und ehrenrührigste wortte wegen Fuchßen geredet, die nurten zu erdencken, undt außer dehme Fuchß von rittmeister Graßen hieselbsten in offener gesellschaft bey anwehsenheit seines fändrichß salva honore vor einen ete: gescholten, deßfalß von dem fändrich auch zeugen geruffen worden, vbriges waß er sonst mit verschiedenen andern officiern zu thun zu geschweigen; dieweilln nun von solchen gescholtenen menschen commandiret zu werden einem jegl: schmerze vndt bey den officieren nichts dann jalousie, streit und händel erregt, vndt ew: königl: maytt: dienst nicht befodert, besondern vielmehr nachtheilig ist: so ersuche dieselbe ic. ab dieser meiner allerunterthänigsten remonstracion keine ungnade zu schöpffen, vndt den

stadtmajour Fuchßen derowegen ernstl: ahnzubestellen, seine sachen mit erwehnten fändrich Schuerman und übrigen officirern ohnverzüglich außzuführen zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 329. „Supplication der Glückstedtischen officirer“.

Hochwohlgebohrner herr, herr general feld-marschall, gnädiger herr.

Waß auff dero zu Dennemark, Norwegen königl: maytt: allergnädigsten befehl von 6. hujus ew: excell: an außgesandte ober- und unterofficirer wegen stadt-majour Fuchßen vor gnädige ordre ergehen lassen: Daß nemblichen, nach inhalt allerhöchstgemelter ihro königl: maytt: allergnädigsten befehl, wir bemelten stadtmajour allen gebührenden respect und auch theils folge leisten solten, solches schwebet vnß allerseits in unentfallenen andenden. Nun sind wir zwarten so allergehorsambst willigst, als allerunterthänigst schuldigst, zuförderst allerhöchstgeehrten königl: befehlich und dann auch ew: excell: gnädige ordre in allen unterthänigsten respect und schuldige observantz zu nehmen und zu halten; maßen wir dann auch für vnserere particaliern mit mehrbesagten stadtmajour: (als den wir gerne in dem stande, worinnen er biß dato gewesen vndt angesehen wirdt, verbleiben lassen:) in geringsten nichts zu thun haben; dennoch aber derselbige mit unterschiedenen an ehr- und redligkeit gehenden actionen belahden, vndt insonderheit mit fenderich Schormannen vor hiesigen general-kriegesrechte in einer zumahl schimpfflichen action stehet, welche dann bereits an allen orth- und enden, inn- und außershalb landes, bey den armeen in dermaßen rucht- und kundbar worden, daß sich vnserere benachbarte in stiffe und andere hin und wieder damit tragen, auch die jehnigen, so mit offtbefagten stadtmajour umbgehen, nicht besser als ihn selbst zu halten vorgeben. Alß haben wir bey so beschaffenen dingen nicht umbhin gekundt ew: excell: solches gehorsamblich zu hinterbringen vndt unterthänig zu bitten stadtmajour Fuchßen zu förderfahmer außführung seiner faulen händel anzuhalten. Vnter deßen aber protestiren wir hiermit und in kraft dieses, wie es in bester form rechtens geschehen soll, kan oder magt, zum feierlichsten, daß sothaner höchstberührter ihro königl: maytt: allergnädigster befehlich undt ew: excell: ordre der wir zu pariren undt folge zu leisten vnserere gehorsahmen schuldigkeit erachten, vnß in geringsten nicht praejudiciren vielweniger an vnsern wohl hergebrachten ehrlichen nahmen und erlangten guthen gerüchte nachtheilig fallen möge nicht zweiffelnde, ew: excell: vnß hierüber nicht zu verdencken, sondern über diese vnserere öffent- und ganz zierliche protestation einen beglaubten schein ertheilen zu lassen geruhen werden, damit wir unß deßen zu verwahrung vnserere ehre und hinkünfftig besorgentlich vorfallender verantwortung bedienen können, gestaltsamb dann wir darumb unterthäniges fleißes bitten vndt dernächst dieselbe Gottes getreuer obhuth zu allen höchst-gesegnet- und vorlengeten wohlgergehen gehorsambst befehlen, auch lebenslang verbleiben Ew. excell: unterthänige und gehorsahme diener

Casper Henrich von Mütschfall, Hiurich Horstman, Jacob Heinrich Weilschmidt, Hans Otto Beckman, Peter thor Redden, Adam Christoph von Gehofen, Wilhelm Phielip von Sehffert, Christoph Gräfe, Christian Bendtfeld, Hans Herman Sprünge, Claus Müller cap: d arm:, Johann de Fleron Serg:, Hans Hansen Leideln, corporal.

Dem hochwohlgebohrnen herrn, herrn Ernst Albrechten von Eberstein, dero zu Dennemark, Norwegen königl: maytt: hochbestalten general feldmarschalln, generalgouverneur dero vestungen vndt militie in den fürstenthumben Schleswig Holstein, droste zu Binnenberg, auch obristen zu roß und fuß, erb- und gerichtsherr zue Gehofen und Paßenbruch, wie auch inhabern der ämpter Fein- und Mohrungen vnsern gnädigen herrn.  
Glückstadt.

Nr. 330. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 26. april: 1661; „haupt. Mütschefall und major Vosen betreffend.“ Pres d. 2. maj 1661.**

Er: königl: maytt: 2c. rescript vom 20. dieses habe ich am verwichenen dienstag zum Pinnenberg 2c. empfangen vnd ablesend den einhalt 2c. darauß vernommen, solchem nach auch folgende mitwoch mich anhero erhoben vnd dero 2c. befehl nach nicht allein den capt: Mütschefall vnd den corporal Hans Hanßen Leideln in arrest nehmen, besondern auch anbefohlener maßen information einnehmen lassen, alß welche er: königl: maytt: dero königlichen befehl nach beygefügt sub Lit: A. 2c. einseude, worauß dieselbe 2c. abnehmen werden, daß der hiesigen gesambten alß auch supplicirenden officierer, worunter vorgehende beyde der erste und letzte, absehen nur alleine fried und einigkeit zu erlangen vnd allen streitigkeiten vndt gezänd abzuhelffen vnd keinesweges dero königlichen 2c. befehlig nachzuleben, sich zu verweigern, weniger einige meütereÿ zu machen, gestalt dieselbe in beyseyn des commendanten obristen Brehmern allerseits so willig alß schuldig sich erkläret, fuchßen in allen gebührenden respect vndt folge zu leisten, nur daß sie danebenst in seiner praesentz gesucht vndt begehret, daß auch derselbe seine sache mit dem fendrich Schuermann der behör nach außführen mözte, wie auch ich ihm selbiges mahl gegenwärtig angedeutet, daß gleich meine schuldigkeit erforderte, er: königl: maytt: 2c. befehl gehorsambst nachzuleben, gestalt ich auch so wohl den officieren hinwieder vorgesezt, alß auch der compagnie vorstellen lassen, also auch er, wenn ich ihm continuirlich commandiren solte, seine sach gebührend außführen müste, denn ermelder Schuermann noch in der nähe gegenwärtig, allermäßen dieselbe auß seinem für wenig tagen abgegebenen copeyl: sub Lit: B. beygefügten schreiben abzunehmen, vnd er: königl: maytt: darauß 2c. zu erschen, waß er sich darinnen angeboten; alß ersuche dieselbe hiemit 2c., dieselbe damenhero der officierer suppliciren in keinen vngnaden zu vermercken oder einige vngnade deßwegen zuschöpffen, besondern erwehnten capt: Mütschefalln vnd corp: Leideln ihres arrests nunmehr hinwieder gnedigst zu erlassen, in königlichen gnaden geruhen wollen; lebe auch in übrigen der 2c. zuversicht, daß er: königl: maytt: so wenig gefallen tragen, dergleichen gescholtenen menschen, wenn er nicht seine sache außführen wirdt, in dero kriegsdienst zu emploiren, alß bey solcher continuirenden bewandnüss mir zumuthen werden, ihn ohne außführung seiner sache zu commendiren, vnd weill er auch mit meiner gewesenem captain einen Jürgen Schmid handel angefangen, deßwegen vom gedachten capitain unterschiedlich ansuchung geschehen, daß er ihm für den kriegsrecht antworten müße, darvon die einlage sub Lit: C. vnd waß der h: gouverneur Heinrich Blome dieser wegen an hauptmann Schmid hinwieder gemeldet sub Lit: D. mit mehren vermeldet, vnd derselbe aniezo auch alß capitain vnter meinem regiment stehet. Alß wirdt deßfalls ein fordersames kriegsrecht angeordnet vnd waß rechtens darinnen ergehen vnd gesprochen werden müßen. Wormit 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 331. **Copia supplicationis an ihr excell: den h: generalfeldtmarschalln pro hauptman Jürgen Schmidt d. d. Glückstadt den 15. april Ao. 1661.**

Hochwollgebohrner herr generall feldtmarschall. Ewer Excellenz sein meine unterthenige dienstemeinen pflichten vndt der schuldigkeit nach zuvor. Gnädiger herr.

Deroselben maßen ich auß nothdringender rettung meiner ehren hiemit vnterthänig klagen, weldergestalt Heinrich Voss, statmajor, den 5. februarij dieses 1661. jahres sich vnterstanden in öffentlichen generalkriegesrecht zue meiner allerhöchsten beschimpffung mich groblich vndt grewlich zue injuriren vndt diese ohnleidliche ohnverantwortliche schmeß vndt lasterreden auszuzießen, wie nemlich er einen procesz mit mich hette, mich salv. venia den hundesvott in busen gesteckt, den ich bis noch darin behalten vndt nicht defendiret, item es hette der herr amtmann Heinrich Blume zu ihn geredet, ich wehre ein

ferl, der nicht wehrt wehre, das einer mit mir aus dem pott soffe, ia er hette mich, weil ich von des herren feldtmarschalckes regiment wehre glimpfflicher als andere tractiret, wolte es sonst noch schlimmer mit mir gemachet haben vndt dieses alles nicht allein in publicuer audientz befondern ohngeschemt in beisein so vieler bürger vndt soldathen; nun weis ich von feinen procesz mit diesen calumnianten, weiß auch von keiner büßensteckung, weniger von einiger behaltung solcher ertichteten schmech- undt lasterungen, hoffe nicht, das der herr ambtman undt gouverneur Heinrich Bluhme, der mich woll nicht eins kennet, solch ein hartes iudicium von mir ohnschuldigen ehrlichen manne soll gegeben haben, weniger glaub ich, das bey diesem Boesz stehe, Ewer Excellenz getreuer capitain also seinen belieben nach glimpfflich oder ohnglimpfflich zue tractiren, gerade als wan er der man wehre; weilen aber ich mich solche greüwliche schmech- vndt lasterwordt also sohrt zue schmerzlichen hertzen gezogen vndt endtschloßen bin, solche gegen den calumnianten gerichtlich zu enden, zumahlen ich niemalen in eines solchen stelle gestanden, den dauor er mich fälschlich außgeruffen, vndt nunmehr ihr: königl: maytt: von Dennemarck vndt dero herren vatter als ein redlicher soldath gediehnet, auch deßen in meinen hertzen versichert bin, Ewer Excellenz werden mit meinen getreuen diensten vndt com- portement zu frieden sein, so gelanget hiemit an dieselbe mein untertheniges suchen, sie geruhen mich in dieser meiner rechtmäßigen sache wieder einen solchen diffamanten zu schützen vndt mir das recht fordersambst zue eröffnen vndt auch den diffamanten vor ein generallkriegeßrecht citiren zue laßen, damit ich also gegen ihme meine sache gebühlich außführen vndt der calumniant zue woll- uerdienter straffe gezogen werden möge. Worüber ich nochmahlen Ewer Excell: als einen weltbekanten herren, der das weis, was einem ehrlichen soldaten ge- bühlich, nochmahlen unterthenig implorire.

Ewer Excellenz untertheniger vndtgehorsamer

Jürgen Schmidt.

Nr. 332. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt d. 7. may Anno 1661; „wegen hauptman Mitschefs.“ Pres. d. 15. may.**

Was eüwer königl: maytt: wegen des hauptman Mitschefs, daß denselben nach examinirungh der sachen, darumb er auff dero zc. befehl in arrest genommen, vnd wan ich deßelben verantwortungh sufficiant zu sein erachtet, dero kriegesdienste erlaßen undt beurlauben solte, mir zc. anbefohlen, ein solches habe aus dero zc. rescript vom 23. hujus zc. vernommen; nun werden verhoffentlich eüwer königl: maytt: beregten hauptman Mitschefs arrestes halber seine zc. exculpation vndt entschuldigungh vom 26. passato zc. empfangen vndt sich darauß zc. rferiren laßen, auch solche der erheblichkeit befunden habe, daß er des arestes billich hinwieder zu entledigen, gestalt ich auch ihn nebst dem corporahl nunmehr des arrestes erlaßen vndt, eüwer königl: maytt: ietzberührtem zc. befehl zu gehorsamer folge, denselben bey der compagnie anheütte abdancken laßen undt seinen abschiedt ertheilet, nach- dehme aber besagter hauptman mit beygelegtem memorial bey mir eingekommen, so selbstn habe eüwer königl: maytt: daßelbige einsenden undt daneben allerunterthänigst ersuchen wollen, dieselbe in königl. gnaden geruhen demselben mit deßen allerunter- thänigster gesuch in königl: gnaden zu erhören; eüwer königl: maytt: zusampt dero zc. Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 333. **Unterdienslich memorial an des herrn generalfeldmarschalln herrn von Ebersteins Excell: d. d. Glückstadt den 7. Maj 1661.**

Wie unvermüthlich undt wieder mein verschulden ich in gegenwertigen troubell gesetzt, vndt mit was bestürzung ich die von ihrer königl: maytt: gefaste ungnade vndt darüber erfolgete erlaßung, che undt bevor das examen hiencin nach hoffe gekommen, empfinden müssen, können ew: excell: leicht ermessen. Nun

kann ich mich auff meinen Gott und gutes gewißen vnd auff alle ehrliche officirer dießer gvarnison wohl beruffen, daß ich weder heimlich noch offenbahrl ichtwaß in dießer beschuldigung gethan, bloß daß ich, als der ältiste capitain, mit aller officirer belieben, die wenige worte vnd das mit geziemender observantz gegen ew: excell: geführet, da doch selbiges mahl die anweßende officirer eben so wohl zur sachen geredet, auch folgig auff des herrn obristen vnd commendanten erlaubnuß alles bey unsre beyhamentkunfft mit beliebet, daß ich also nicht mehr als sie dabei gethan habe, beziehe mich in dießen fall auff die eingenommene information, vnd mit der dechargirung, ehe und zuvor meine rechtmäßige exculpation gehöret, angesehen werden. Setze aber außser allen zweifel, bin auch der allerunterthänigsten zuversicht, wenn ihr königl: maytt: die rechte beschaffenheit der sache fürgetragen wirdt, sie als die bruniquell aller rechte, als welche noch niemalen einigen unverantwortet, zu dero vsterblichen nachruhm, etwaß hartes wiederfahren lassen, gnedigere gedanken über mich in dießem passu zu ergreifen allergnedigst geruchen werden, in so viel mehr, wen sie ersehen, wie dießer vnfall nicht allein meine verkleinerung nach sich führen, sondern auch in ruin, worinnen ich bereits durch gehabte unglückliche langwirige gefengnuß und zusezung meiner mittel vertieffet, vnd dahero icko aller mittel entblößet auch in schulden gebracht noch ferner stürzen vnd mit weib und kindern arm vnd bloß wieder in mein vaterlandt und zu den meinigen bringen werde, entzwischen hab ich bloß nur die monatliche 16 rthlr: von anfang, hernacher eine kurze zeit etwaß mehrers, bekommen vnd dennoch die compagnie in guten standte absonderlich bey dießer letzten reduction, da mir für andere dieselbe auß königlicher clementz verblieben, gesetzt, nummehr aber zu folge ihrer königl: maytt: befehl und auff des herrn feldmarschalln ordre abgedanket habe.

Wenn dann auch bey allen hohen vnd chrißlichen potentaten die meriten undt das wohlverhalten auch die geleistete getreue dienste der diener von sich selbst auch dero vorektern pflegen angesehen werden, vnd für andern ihre königl: maytt: unßer allergnedigster könig und herr in aller welt berümbt, so muß ich auch iedoch hierbey noch anziehen, wie nicht allein mein seel. vater der obrister Müßschefall und deßen bruder der in Gott ruhenden königl: maytt: Christiano quarto gloriwürdigsten memorie, nicht allein in dero kriegem in Dennemark und Deuschland wie bekand nützliche dienste geleistet, sondern habe auch ich, ohne üppigen ruhm zu melden, daß meinige unverdroßen gethan, auch bey dem haufe Braunschweig-Büneburg und ihrer in Gott ruhenden hochfürst: durchl: ihrer königl: maytt: der königin frau mutter hochseel: andenkens, die mich denn auch in königl: dennemarkische dienste zu gehen gerathen, etliche jahr hero treulich auffgewartet, gestalt bey solchem durchleuchtigen haufe die meinige noch in solcher devotion begrieffen und employret: als habe ich auch dießerwegen zu ihr königl: maytt: clementz noch allerunterthänigste zusucht, und getröste mich, sie werden in ansehung meiner vnschuld und obiges alles zu beßerer meiner verantwortung, wenn ich wieder ins land zu Braunschweig kommen werde, mir einige satisfaction meiner nachstehenden verpflegung, welches doch bloß ihrer königl: maytt: allergnedigstem disposition unterworfen wirdt, waß und wie viel dazselbe seyn soll, wiederfahren lassen, damit ich also dadurch meiner schuldenlast entfreyet und ohne fernere verkleinerung nach haufe gelangen kann; solches werde als ein königl: gnade ich aller orten bevorab bey der gnedigsten herrschafft zu Braunschweig und Büneburg allerunterthänigst zu rühmen, auch mit leib, gut und blut zu verdienen; haben ew. excell. aber, gleich sie ehrlichen soldaten allezeit in ihren rechtmäßigen anliegen behegetreten, also werden sie sich auch hierinnen gewierig erzeigen, meine noth die ihro am besten bekandt, jhrer königl: maytt: recommendiren und dagegen sich allen getrewen dienst hinwieder beglauben.

Ev. excell: unterthänig gehorsame diener vnd knecht

**Caspar Heinrich von Müßschefall.**

Nr. 334. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 1. Junij anno 1661. „Wegen major Fuchsen. Prosentirt d. 8. Junij.**

Er: königl: maytt: vergeben mir allergnedigst, daß derselben hiemit ic. zu behelligen mich vnternehmen muß, habe aber nicht vorbey gekönt, ob ich gleich selber dessen gerne vberhoben sein mogte, derselben dennoch ic. zu hinterpringen, daß vorgestern Donnerstages bey dero hiesige ordinar Hamburger botte mir von dem gewesenen Schwedischen fänderich Willhellm Schuerman ohnvermuthlich ein verschloßenes schreiben zugekommen, worin derselbe vff majeur Hinrich Fuchsen nochmahllß gahr heßlich schildt vnd schmähet, allermæßen beygefügte vidimirte abschrift berührten schreibenß breitem einhalts besaget. Damit nun ich den gelimpfflichen wegh gehen möge, habe ich hiesigen commendanten obristen Brehmern selbig schreiben behändigen vnd dabey andeuten laßen, daß er Fuchsen zu sich erfodern vnd in beysein zweyer officier solch schreiben verlesen laßen wolte, welches auch heute früe geschehen, dieweilln Fuchß gestern nicht im hause gewesen. Da nun heute früe der obrister ihm selbig schreiben vorlesen laßen wollen, hatt er solches nicht wollen anhören, besondern ist sofortih mitt injuriösen worten heraußgefahren vnd gesagt, alle die mitt solchem schreiben vmbgingen hielte er für schellme vnd schweindiebe außserhalb mich vnd den obristen.

Weilln dan dieser fänderich iho wieder zu den Schweden vbergezangen sein soll, vnd derselbe, weilln bey andern armeen ihm alß daß maull nicht zustopffen, in der ganzen welt weith vnd breith solche Fuchsen gegebene ehren titulu außstreuern wirt, vnd bey andern armeen aber ganz vngleich vnd schimpfflich davon geredt und judiciret werden wirt, daß dergleichen gescholtene officier allhie dennoch commandiret werden müssen, alß habe er: königl: maytt: solch des fänderichs schreiben in copia vidimata vnterthänigst einsenden und dero allergnedigster verordnung vnd weithern befehlig darvber (:weilln ich mein lebtage wißentl: keine gescholtene leuthe commandiret vnd eß derowegen hinführo auch ohnzern thun wolte:) wie eß dießfalß zuhalten vnterthänigst erwarten wollen. Dieselbe ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 335. **„Vidimirte kopei Schreibens Wilh. Schormans an gen. feldmarschal C. A. v. Eberstein, Hamburg, den 24. Majj anno 1661.**

Wohlgebohrner gestreng: und großmanbestet, sonders geneigter vnd hochgebietender h: feldmarschall.

Güver exel: findt meine vnterthänige dienste in schuldigster gehorsambkeit zu vohr und wirdt derselben ohn allen zweiffel nicht unbekandt sein, mit waß vor groben schimpfflichen vnd ehrenrührigen wortten major Boß, damallß alß ich zu Glückstadt gefangen gewesen, mich ohnbilllicher weise angetastet, in deme er nicht allein mich vor der hauptwache für einen Schwedischen vnd meyn: andigen schelmen öffentlich außgeschrieen, sondern auch meiner herr oberster, unter dessen commando ich damahlig gewesen, vor seiner giftigen und verleünderischen zungen nicht ohn attaquiret bleiben können; sondern ohne scheü sich vernehmen laßen, es hette es der jenige obriste, so mich zum fänderich gemacht, am jüngsten tage zuverantwortten, solte lieber (:salva venia daß ich seine grobe wortte schreiben muß:) junge hunde gemacht haben. Ob nun zwar mir solches dermaßen durchs herz gedrungen, daß nichts lieberß gesehen, alß ich meine ehre also balde defendiren mögte, habe mich doch damallß meinem gefangenem standt gemeeß comportiren müssen, nichts do weniger aber nicht obhin gekömet es dem h: commendanten zuverstendigen, welcher ihm dan einiges schreiben durch seinen secretarium überreichen laßen, welches obbemelter major aber im geringsten nicht beantwortet, dannenhero ich dan nicht vorbey gekönt meinen ehrlichen nahmen und gerücht zu maintainiren und ihm mehrbesagt: majeur Boßen zuweisen, daß mir an meiner courage im geringsten nichts ermangele, maßen ich mich nur dieserwegen mit ihm geschlagen, daß iedermanniglich ersehen möge, daß dieser verleünder obgemelte wortte nicht alß ein ehrlicher ca-



vallir, sondern als ein ehrvergeßener schelm undt ehrendieb von mir anß-  
gegoßen, davor ich ihn dan noch wie vor nach halte auch ihme, als er züige  
gerufen, auf öffentlichem duel nach beschenehenen duel ihme seinen ehrendiebischen  
titul schriftlich zugeben erbotten. Nun vernehme ich mit großer verwunderung,  
daß er sich berühme, wie er mein meister vom degen gewest wehre; aber  
solch einen verlogenen losen coujon magt ich nicht ein mahl drauf ant-  
wortten, sondern die herrn officiren, so dabey gewesen, laße davon iudiciren,  
ob ich ihme nicht capable gnug gewesen, gestalt ich nicht anders gegen einen  
großen mit einem maukorb verschangten raufdegen als einen geringen seiten  
degen gebrauchet vnd ihme doch ohne ruhm den ersten stoß beygebracht; und solte  
sich etwa einer finden, so anders sagen würde, setze ich ihme eben in dieselbe  
renomy, worinnen vielbesagter ehrendieb biß an sein ende verbleiben wirdt.  
Unter dessen ist mein unterthäniges undt gehorsambstes bitten, ew: erel: diese  
meine abgenötigte ehrenrettung als ein vatter ehrlicher soldaten nicht in ungnaden  
vermercken wollen, sondern mich dero gewühri gen gunstgewogenheit zum treu-  
lichsten empfohlen sein laßen, wie ich dan negst göttlicher empfehlung verbleibe  
Ew. erell: vnterthäniger und gehorsambster knecht

**Wilhelm Schorman** fenderich.

A son excellence Son excellentz mon seigneur d'Eberstein,  
marschalln du camp pour sa majeste d. Dennemarc Nor-  
wegen treshumblement a Pinneberg.

Daß diese copeny mit der original-missiv wortlichen einhalts concordire undt übereinstimme,  
bezeuge ich endtsbenanbter hierzu ersuchter kaysrl: offenb. vndt geschwornen notarius. Vidim:  
Glückstadt d: 1. Junij anno 1661.

(L. S.)

**Johann Widman** not: publ. mpria.

Obwohl Ernst Albrecht v. Eberstein, der von dem Könige von Dänemark  
zu dessen Feldmarschall und dann als General-Gouverneur über die Miliz und  
Festungen der Fürstenthümer Schleswig und Holstein bestellt worden war, sowohl  
bei der bald darauf erfolgten „Ruptur“, als er ohne Völker, ohne Geld und  
ohne Hülfe gewesen, als auch bei der nach und nach angestellten Werbung, die  
er mit Verschließung seiner eigenen Mittel befördert hatte, und bei vielen andern  
Begebenheiten, besonders bei der in Fühnen erlangten herrlichen Victoria (durch  
welche der dänische Staat wieder befestigt worden war), unter beständiger Sorge,  
Mühe und Arbeit schuldige Treue, Eifer und Fleiß bewiesen: so hatten doch  
seine „Mißgünstigen“ sich seiner Abwesenheit von Kopenhagen bedient  
und ihn bei dem Könige zu verkleinern gesucht, und Eberstein mußte es schmerz-  
lich empfinden, wie andere an Ehren und Gütern befördert, er selbst aber zurück-  
gesetzt und ihm bald das eine bald das andere zugemuthet wurde, was endlich  
zum Verluste seiner sauer erworbenen Ehre und Reputation, auch zum Schaden  
und Nachtheil der Seinigen auszuschlagen geeignet war. Da hiernach Eberstein  
zu muthmaßen vollen Grund hatte, daß er, anstatt in verhofften königlichen  
Gnaden zu stehen, in durch falsche Rapporte verursachte Ungnade gefallen sei, so  
eröffnete er seine Beschwerden und Wünsche dem k. Statthalter Grafen zu  
Rantzau mit dem Ersuchen, dieselben dem Könige vorzutragen und dessen Re-  
solution darüber zu erbitten.

Zu Falle (schreibt Eberstein unterm 2. Januar 1661 an den König) von  
dem Könige kein anderes Expediens, welches seiner sauer erworbenen Ehre ge-  
mäß sei, bewilligt werde, müsse er, Eberstein, glauben, daß der König sich seiner  
Person in dieser Friedenszeit ferner zu bedienen nicht gemeint sei, und er würde  
nur auf solchen Fall erwarten, was dem Könige wegen seiner Abrechnung,  
Bezahlung seiner vorgeschossenen und verdienten Gelder und seiner Di-  
mission zu verordnen „behäglich“ sei, und würde sich solches gefallen lassen müssen.

Nachdem der Ober-Kommissar v. d. Wisch dem Feldmarschall zu verstehen gegeben hatte, daß der König befohlen habe, die Rollen der Regimenter einzusenden, übersandte Eberstein am 1. Febr. 1661 von seinen beiden Regimentern richtige Rollen mit Vor- und Zunamen und „wor ein jeglicher bürtig.“

Eberstein's Oberst-Lieutenant Weese war, nachdem der Capt. Cornelius entleibt worden, entwichen. Deshalb citirte Eberstein denselben zur Justifizierung seiner Sache auf den 22. März vors Kriegsgericht nach Glückstadt und gab ihm sicheres Geleit zu seinen Rechten.

Im März 61 sollte auf Befehl des Königs Eberstein's Regiment zu Fuß reducirt und neu formirt werden. Eberstein sollte den Major Lütthgens zu seinem Oberst-Lieutenant machen und die Majore Fuchs und Reinking, auch den Capit. Heßlingard als Capitaine in sein Regiment nehmen, dagegen seine Capitaine entlassen.

Weil nun der König 1657 mit Eberstein seiner Regimenter Richtung halber hatte capituliren lassen und ihm die Disposition dabei aufgetragen und frei gelassen, so hoffte Eberstein, daß der König ihn auch noch ferner bei solcher freien Disposition über sein Regiment verbleiben lassen und schützen, auch nicht begehren werde, daß er den Major Lütthgens zu seinem Oberst-Lieutenant nehmen sollte, weil derselbe ihm nicht anstehe und er überdies dadurch seinen jetzigen Major Grefse verkürzen würde. Auch hatte Eberstein zu dem Könige das gute Zutrauen, daß derselbe nicht darauf bestehen bleiben werde, daß er, Eberstein, alle seine Capitaine abschaffen und dagegen die Majore Fuchs und Reinking und den Hauptm. Heßlingard in sein Regiment hinwegstellen sollte.

Fuchs, über den Kriegsgericht gehalten worden und der fortwährend Handel suchte und deshalb nur Uneinigkeit im Regimente anrichten würde, sei in einem solchen Stande begriffen, daß er, Eberstein, denselben nicht werde commandiren können. Trotzdem erhielt Eberstein von dem Könige den Befehl, den Major Fuchs nicht allein in seinem Kommando bei der Glückstädter Garnison wieder zu restituiren, sondern denselben auch dessen zu Eberstein's Regimente gehörigen Kompagnie vorzustellen. Diese Vorstellung wollte Eberstein am 13. April auch bewirken. Der Major Fuchs hatte bei seiner Abreise von Kopenhagen auf dem Schlosse zu dem Major Unken von Bornholm geäußert, daß er nunmehr seine Sache zur Wichtigkeit gebracht und was er gesucht in der Tasche trüge, er spiet dem Feldmarschall. Diese höhnischen Worte waren dem Oberst-Lieutenant v. Wulffen zu Ohren gekommen, der seinen Schwiegervater (den Feldm.) davon in Kenntniß setzte.

Eberstein's Regiment zu Pferde sollte cassirt werden. Oberst-Lieut. Hänschen und Major Schröder sollten die Einspänniger bekommen; Eberstein wünschte jedoch, seinen Oberst-Lieut. zu Pferde, den v. Wulffen, zu seinem Oberst-Lieut. zu Fuß zu bestellen und anstatt oben erwähnten Capitain Heßlingard (der nichts gethan) anzunehmen, lieber den Capitain Knut (der besonders bei dem Uebersetzen nach Fühnen und in der Schlacht bei Nyborg sich ausgezeichnet) in seinem Regimente zu behalten.

Am 23. März 61 wurde mit der anbefohlenen Reduktion der Anfang gemacht, und zwar wurden zuerst zu Tzehoe drei Kompagnien von Eberstein's Regimente zu Pferde abgedankt und untergesteckt; dann wurde die Reduktion der Infanterie am 26. März in Glückstadt, 27. in Cremppe und 28. in Rendsburg vorgenommen; endlich wurde der Rest des Eberstein'schen Regimentes zu Pferde abgedankt, nämlich des Rittmeisters Claudi Kompagnie am 28. März zu Rendsburg und die übrigen drei Kompagnien am 30. März zu Flensburg.

Von Flensburg reiste Eberstein nach Sonderburg, um den Capitain von seinem Regimente zu Fuß und Kommandanten von Sonderburg Gerhard Koch zu dimittiren, den Major Reinking aber der daselbst liegenden Kompagnie und als Kommandant vorzustellen.

Von Sonderburg aus hatte Eberstein sich in Person zu dem Könige begeben wollen, der König hatte aber seine Ueberkunft nach Kopenhagen „bei gegenwärtigen Läuften“ nicht für rathsam befunden, vielmehr befohlen, daß Eberstein sofort wieder nach Glückstadt zurückkehre. Da Eberstein nun durch solchen Befehl verhindert war, seine Nothdurft seinem Wunsche nach dem Könige mündlich zu hinterbringen, so theilte er dem Könige am 2. April schriftlich mit, daß er den Major Lütthgens zu seinem Oberst-Lieut. nicht annehmen könne, indem es wider seine mit dem Könige aufgerichtete Kapitulation laufe, er sich auch nicht lange mit Lütthgens vertragen würde, der König möchte ihn deshalb bei der einmal eingewilligten Kapitulation in Bestellung seines Oberst-Lieutenants lassen. Zugleich erinnerte Eberstein den König daran, daß ihm von seiner Gage und vorgeschossenen Werbgeldern noch ein Ansehnliches (nämlich 26 423 Thlr. Gage und 18 710 Thlr. 21  $\frac{1}{2}$  Werbgelder, zusammen 45 133 Thlr. 21  $\frac{1}{2}$ .) restire, und bat zugleich, ihn mit etwas Geld zu seinem und der Seinigen nöthigen Unterhalte und auf das Uebrige mit gewisser Anweisung versehen zu lassen. — Da aber Eberstein durchaus Gelegenheit suchen mußte, dem Könige in Person aufzuwarten und demselben seine Angelegenheiten selbst vorzutragen, so bat er am 16. April nochmals, ihm zu gestatten, seine vorhabende Reise nach Kopenhagen nunmehr werktellig machen zu dürfen.

Durch Reskript v. 20. April wurde dem Feldmarschall anbefohlen, ohne weiteren Verzug genannten Detlef Lütthgens bei seinem Regimente zu Fuß als Oberst-Lieutenant vorzustellen. Eberstein hatte sich Hoffnung gemacht, mit seinen treugeleisteten Diensten so viel verdient zu haben, daß der König sich bewogen gefühlt haben würde, seinem Schwiegersohne, dem Oberst-Lt. v. Wulffen, gesuchtermaßen ferneren „Emploi“ im königl. Dienste zu gönnen, auch ihn, den Feldm., bei der einmal eingewilligten und vollzogenen Kapitulation zu lassen, „zumal er mit den Offizieren fechten und Dienste thun müsse und alle Verantwortung habe, weswegen er auch wissen müsse, was für Offiziere er bestelle, um auch Friede und Einigkeit bei seinem Regimente erlangen zu können.“ Da Lütthgens sich nun überall berühmte, den bei dem Regimente als Capitain stehenden Major Fuchs geprügelt zu haben, so war zu befürchten, daß es zwischen diesem und Lütthgens schwerlich ohne Zank und Streit hergehen würde. Eberstein erwiderte jedoch dem Könige (30. April), daß er Lütthgens sofort nach dessen Ankunft bei dem Regimente vorstellen lassen wollte; wenn indessen Lütthgens sich nicht gebührend betragen sollte, so würde er, Eberstein, denselben schon dazu anweisen; weil aber der König in seinem Reskripte vom 20. April erwähne, daß solchen Falls Eberstein es ihm anzeigen und fernere Verordnung erwarten sollte: so erscheine daraus, daß der König nebst Aufhebung der Kapitulation ihm, dem Feldmarschall, auch die Justiz zu entziehen gesonnen sei. Da Eberstein, seit er Oberst gewesen, in aller Herren und Potentaten Diensten, in denen er gestanden, bei seinen Regimentern allemal freie Disposition und Justiz gehabt, auch nicht gern zurückdienen und seine bisher sauer erworbene Ehre und Reputation sich nicht schmälern lassen wollte, so erklärte er dem Könige, daß er von der mit ihm getroffenen Kapitulation nicht abtreten, weniger der freien Disposition bei seinem Regimente und der ihm anvertrauten Justiz sich begeben könnte, und falls der König darauf bestehen sollte, daß er den Oberst-Lt. Lütthgens und die übrigen ihm nicht anstehenden Offiziere bei seinem Regimente behalten sollte, so vermöchte er seine Dienste ohne Abbruch und Schmälerung seines in der Kapitulation versprochenen Respekts nicht weiter zu continuiren, und weil er auch in dem Allergeringsten nie Gehörung erlangte, so wäre daraus genugsam abzunehmen, daß dem Könige seine Dienste weiter nicht annehmlich seien. Da Eberstein auch nicht gern um Verkleinerung oder zurück dienen mochte, so ersuchte er den König, ihm seine ehrlich verdiente, noch restirende Gage auszahlen, auch den zu des Königs sonderbar nützlichen

Diensten und Werbung gethanen baren Vorschuß restituiren, dann der auf Föhnen in der Schlacht gefangen bekommenen schwedischen Offiziere halber billige Satisfaktion geben zu lassen, und ihn dann seiner Dienste zu entlassen; endlich bat Eberstein um Rückgabe seiner Reverse und um baldige Abfertigung, damit er nicht noch lange in Glückstadt aufgehalten werden möge.

Detlef Lüthgens fand sich am 16. Mai in Glückstadt dennoch ein und gab dem Feldmarschall zu erkennen, wie es des Königs Befehl sei, daß er bei Ebersteins Regimente vorgestellt werde. Diese Vorstellung erfolgte am 17. Mai durch den Kommandanten Obersten Joh. Otto Brehmer.

Da also die Bitte des Feldmarschalls, ihn bei der mit ihm getroffenen Kapitulation zu lassen, vom Könige nicht erfüllt und Eberstein nicht einmal einer königl. Resolution und Erklärung gewürdigt worden, es auch Eberstein's „Gelegenheit nicht war, seine Dienste also zu continuiren“, so ersuchte er den König nochmals, der ihm bereits erteilten Vertröstung nach seiner Bezahlung und Satisfaktion halber allergnädigste Anordnung ergehen zu lassen, dann sein allergnädigster König und Herr zu verbleiben, ihn der königlichen Dienste zu entlassen und ihm seine gegebenen Reverse wieder auszuhändigen.

Darauf antwortete der König (11. Mai auf Eberstein's Schreiben vom 30. April), daß Eberstein dieselbe freie Disposition und Justiz behalten sollte, welche die anderen Obersten und Kommandanten der geworbenen Regimente hätten und der bei diesen friedlichen Zeiten darüber gemachten Verordnung nach ausübten, wie der 7. und 8. Punkt der mit ihm über das vorige bei der Kriegs-Expedition zu Felde von ihm geführte Regiment getroffenen Kapitulation anzeigte, „woraus also klar erhellen sollte, daß Eberstein einer Verkleinerung oder Zurückdienung sich nicht zu beschweren, viel weniger einiger Unnöthigkeit oder Unannehmlichkeit seiner Dienste daraus abzunehmen befugt wäre, und daß die begehrte Erlassung samt seiner Reverse-Extradirung auf eigener Einbildung bloß beruhe.“

Hierauf erwiderte Eberstein am 21. Mai, es könnten anderer Obersten und Kommandanten behaltene Disposition und Justiz ihn nicht beeinträchtigen, zumal der 7. und 8. Punkt der angezogenen Kapitulation auf die deutschen Regimente in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein ausdrücklich laute und sein gerichtetes Regiment nur das einzige deutsche Regiment zu Fuß sei, welches noch in den Fürstenthümern stehe und von den 12 Kompagnien fast allein in jetzigem Stande formirt worden, weil ja noch 7 Kompagnien (Eberstein's Leibkomp., Grefse, Schmidt jetzt Fuchs, Koch jetzt Reinking, Knut, Horstmann, Mülschefall jetzt Heßlingard) davon vorhanden wären.

Ferner führt Eberstein an, daß die Erwähnung einiger Verkleinerung und Zurückdienung nicht aus eigener Einbildung geschehen sei, denn er, Eberstein, wäre „viel zu wenig, hätte auch sein Tag nicht gelernt, gegen einen so hohen Potentaten eigene Einbildung zu machen“; es hätte aber der König selbst seinem von Gott empfangenen hocherleuchteten Verstande nach zu schließen, ob nicht ein solches, daß er von der mit ihm getroffenen königl. Kapitulation auf ein deutsches Regiment (auf deren buchstäblichen Inhalt er alleinig sehe) abstehe und die Offiziere, die ihm zugeschickt würden, annehmen müsse, ihm zur Schmälerung seines bisher sauer erworbenen Renommée gereichte, und er nicht solchergestalt zurückdienen würde und also solches seine eigene Einbildung nicht sei, weil er noch bisher in keiner Herren Dienste, worin er gestanden, als er in viel geringerer Charge begriffen gewesen, von seiner Kapitulation nicht abgetreten, oder dieselbe ihm disputirt worden.“

Dann bedankt sich Eberstein dafür, daß mit ihm Abrechnung gehalten werden solle, was er als Feldmarschall, auch als Oberst zu Roß und Fuß gehoben und an Quartieren auf seine Regimente assignirt gehabt habe. Endlich

schreibt Eberstein, den der König, sobald der Gen.-Lieut. Hans v. Mesfeld in den Fürstenthümern angelangt sein würde, nach Kopenhagen erforschen wollte: „werde ich mir's für eine königliche Gnade achten, wann Er. Königl. Majestät unterthänigst die Hände küssen und wegen meiner treu geleisteten Dienste Satisfaktion nebst allergnädigster Dimission erlangen und meinen Abschied von Deroselben gegenwärtig nehmen möge.“

Am 2. Juni 61 berichtet Eberstein dem Könige, daß vor wenig Tagen der in den Fürstenthümern bestellte Ingenieur sich unterstanden habe, ohne sein Vorwissen auf dem Hedeler Sande eine neue Fortifikation abzustecken und anzulegen. Da aber alles das, worin er übergegangen worden, wie auch die Ordres, welche auf Befehl der Kriegsräthe der Kriegssekretarius Meyer an die Kommandanten zu Glückstadt und Treppe, auch vielleicht zu Rendsburg, neuerlicher Tage habe ergehen lassen, zu seiner hohen Verkleinerung und Beschimpfung der ihm aufgetragenen Feldmarschall- und General-Gouverneur-Charge gereiche und er selbiges, so lange er seine Dimission nicht erhalten, ohne Verkleinerung seines Respekts nicht dulden, auch nicht glauben könne, daß der König, der ihm schriftlich und auch durch den Oberstatthalter habe versichern lassen, daß ihm in seinem Amte kein Eingriff geschehen und er nur von dem Könige selber dependiren solle, hieran Gefallen trage, auch solche Prozeduren, die zur Verkleinerung des selbsteigenen hohen königlichen Respekts gereichten, gut heißen werde, und weil er auf solche Weise den königl. Dienst der Gebühr nach nicht beobachten könne: so ersuchte er den König abermals, ihm auf sein jüngstes Gesuch baldigst Resolution zukommen zu lassen.

**Nr. 336. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt d. 2. Jan. Ao. 1661, worin er dem Könige mittheilt, daß er seine gravamina und desideria dem k. Statthalter Grafen zu Rankau eröffnet habe und um allergnädigste Resolution darüber bittet. Ps. d. 8. Jan. 1661.**

Er: königl: maytt: werden sich verhoffentlich amoch allergnädigst erinnern, waßgestalbt dieselbe vor etliche Jahren mich ihrer dienste gewurdiget, vnd lauth der davber in händen habenden capitulation zu dero feldmarschall vnd folgendes alß generalgouverneur über die milice vnd vestungen dieser fürstenthümer allergnädigst bestellet und angenommen, gestalbt ich dan in meinem gewissen versichert daß so wohl bey der baldt darauff erfolgten ruptur, da ich ohne vöcker ohne geldt, ohne hulffe, vnd fast gahr verlassen mich befunden, alß nach vnd nach bey der angestellten werbungh, die ich mitt herschießung meiner eigenen mitteln befodert, vnd vielen andern vorfallenden begebenheiten absonderlich bey der in sühen durch Godtes gnade erlangten herrlichen victorie (:Alß wordurch er: königl: maytt: estat wieder zum auffnehmen gekommen vnd befestiget worden:) ich durch erweisung meiner schuldigen trew, eyffer vnd fleißes, auch continuirlichen sorgen, mühe vnd arbeit in solcher meiner charge mich derogestaltt bezeigt vnd verhalten, wie solches einem ehrlichen getrewen allerunterthänigsten diener eigenet vnd gebühret, vnd ich eß gegen Godt, er: königl: maytt: vnd der ganzen ehrbaren welt wohlgetrawe zu verantworten, vnd solten gleich solche meine schuldige doch getrewe dienste er: königl: maytt: nicht allemahl der gebühr nach referiret, befondern von meinen mißgönstigen, die sich meiner abwehßenheit bedienen er: königl: maytt: verzelet, vnd bey deroselben verkleinert worden sein, so bin ich dennoch versichert, daß viel ehrliche cavalliers die meinem comportement gesehen, vnd meinen actionen beygewohnet, mir deßen ein gutes zeuchnus geben werden, ob ich nun wohl, allergnädigster königh vnd herr, kein ander ursach und größere begiehrde habe, alß so lange eß er: königl: maytt: allergnädigst beliebet bey solcher trew zu continuiren vnd deroselben vor allen andern potentaten der welt meine allerunterthänigste devotion vnd begiehrde zu dehero dienst auch mitt darstreckung meines bluthes vnd lebenß zu erweisen in gewißer vnd vngewweifelter hoffnung,

dadurch bey ew: königl: maytt: die continuation dero hoher königl: gnade, die erkandtnus meiner diensten, die befoderungh vnd auffnehmen mein und der meinigen zu erwerben, so muß ich doch vber alles verhoffen, schmerzlich empfinden, wie andere an ehren vnd gütern befodert, ich aber zuruck gesetzet worden, vnd baldt eines, baldt anderes mir zugenuhret wirt, welches endtlich zu nicht geringer meiner verkleinerungh vnd verlust der nunmehr vor vielen jahren so saur erworbenen ehren vnd reputation auch der meinigen mercklichen schaden vnd nachtheill außschlagen vnd gedeyen durffte, und daher ich anstaeth der verhofften gnade ew: königl: maytt: durch falsche rapport veruhrsachte vngnade nuthmaßen muß, deßwegen ich dan gemußiget worden solche meine gravamina vnd desideria ew: königl: maytt: stadt-halter, hern graffen zu Rantzow zu eröffnen, vmb selbige ew: königl: maytt: allerunterthänigst zu referiren, der ungezweiffelten, vnterthänigsten hoffnungh lebende, ew: königl: maytt: diese meine abgenötigte bitte in keinem ungnaden vermercken, besondern mir dehero allergnädigste resolution darvber derogestaldt zu kommen lassen werden, wie solches ew: königl: maytt: beywohnenden vnd in aller welt berühmten hohen generositet, der billigkeit an sich, allen kriegs gewohnheit vnd gebräuchen und meinen — *Godt lob* — vntadelhafften geleisteten getrewen diensten gemeetz, welche hohe königl: gnade ich niemahlß in vergeß stellen, besondern mitt aller schuldigen trew, eyffer vnd fleiß in ew: königl: maytt: dienste, so lange dieselbe mir mitt respect vnd ohne verlust meiner ehren vnd mein und der meinigen wohllfahrt in dero diensten zu verharren allergnedigst gönnen wollen, nach allen meinen eüsersten krefft hinwiederumb zu verdienen mir werde angelegen sein lassen, solte aber vber alleß verhoffen ich in dieser meiner vnterthänigsten bitte fehlen müssen, vnd von ew: königl: maytt: kein anderes expediensz, so meiner bißhero saur erworbenen ehre vnd respect conform vnd gemeetz, allergnedigst eingewilliget werden, muß ich glauben, daß ew: königl: maytt: bey dieser friedenßzeit sich meiner person ferner nicht zu bedienen gemeinet, vnd werde nur vff solchen fall allerunterthänigst pitten, daß dieselbe mein allergnedigster könig vnd herr zu verpleiben in königl: gnaden geruhen, vnd erwarten waß e. königl: maytt: wegen meiner abrechnung, bezahlung meiner verschossenen vnd verdienten gelder vnd meiner dimiszion allergnedigst zu verordnen behäglich, vnd mir solches allerunterthänigst gefallen lassen müssen. Wovber ew: königl: maytt: allergnedigste resolution ich ehstens hinwieder gewertigh, vnd dieselbe zunebst 2c. 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 337. *Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 1. Febr. Ao. 1661. „Überschickung der rollen von seinen beeden regimentern.“*

Ew: königl: maytt: thue hiebey gefüegt — dieweillen mir der obercommissarius Hinrich von der Wisch newlichst zu verstehen gegeben, daß deroselben 2c. will vnd befehligh die rollen von den regimentern 2c. einzusenden — von meinen beeden regimentern richtige rollen, mitt vor- vnd zunahmen und wor ein jeglicher hurtigh, 2c. einsenden. Worauff ew: königl: maytt: den zustandt vndt itzige bewandtnus ged: meiner beeden regimentern mit mehrem 2c. abzunehmen haben. Worauff dieselbe 2c. 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 338. *Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Winnenberg den 8. martij Ao. 1661, wegen obristl. Weesen.“ Ps. d. 12. Martij 1661.“*

Waß ew: königl: maytt: wegen meines obristl: Weßen bey deroselben allerunterthänigst gesuchten salui conductus an mich sub dato den 2. martij 2c. rescribiret, habe 2c. breittern inhaltes woll vernohmen. Berichte darauff ew: königl, maytt: 2c., daß obristl: Weße, alsobald nachdem der capitain Cornelius entleibet davon gewichen vnd biß dato sich nicht wieder zum regiment angefundem, wor auff denselben justificirung seiner sache auff dem 22. martij fürß kriegesgericht nach Glückstatt citiret vnd sicher geleidt zu seinen rechten gegeben habe, weillen ohne

dieses vorbemelder obristl: noch wegen vnterschiedlicher anderer puncter fürn kriegesrecht auch redte vnd antwortt geben muß, weillen dan sogestalten sachen nach oftgemelter obristleutenant vor dem kriegesgericht, welches ew: königl: maytt: mir 2c. anbefohlen vnd bey deren hiesichen milicie vnd meinen regiment gegeben haben, sich zu sistiren schuldig vnd seiner sache wegen antwortt geben muß. So belanget demnach ew: königl: maytt: mein 2c. bitten sie geruhen gedachten obristl: Weßen für solhanes kriegesrecht nach Glückstadt 2c. zu verweißen. Dieselbe sampt 2c. 2c.  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 339. **Schr. Ernst Albrecht's an Sr. Friderich d. d. Glückstadt den 15. Martij Ao. 1661, „wegen der reduction“. Ps. d. 19. martij 1661.**

Auß ew: königl: maytt: 2c. allererst vorgestriges tages zu händen erhaltenen 2c. rescript habe dero 2c. wille vnd befehlig, wie dieselbe mitt meinem regiment zu pferde es gnedigt gehalten haben wollen, alß auch welchergestalt mein regiment zu fueß reduciret vnd formiret werden soll 2c. vernommen. So viell nun mein regiment zu pferde betrifft, deßfalß erkenne meine allerunterthänigste schuldigkeit, ew: königl: maytt: 2c. befehlig der gebühr vnd in allen 2c. nachzuleben, gestalbt mich auch deroends gestriger tages so forth anhero vberhoben in hoffnung den obercommissarium hieselbst anzutreffen, weillen aber denselben nicht vorgefunden, alß habe seiner anhero kunfft halber an ihn geschrieben, vnd soll ew: königl: maytt: 2c. befehlig erwehten regimentts zu pferde halber 2c. vollstreckt, auch obristl: Hänßgen vnd majeur Schrödern die einspenniern, so dieselbe begehren, abgefolget vnd in allem nichts verabseümet werden.

In vbrigen aber ew: königl: maytt: fernere 2c. befehlende meinung, daß ich majeur Luetgens zu meinem obristl: machen, vnd majeur Dossen alß auch majeur Reinkingh vnd captein Heflinggahrd vnter meinem regiment nehmen und meine capteins (:so ew: königl: maytt: gleichwohll ehrliche dienste geleistet vnd ein theill so wohll mein erst gerichtetes regiment so vom feinde ruiniret mitt vff die beine gebracht alß auch daßelbe alsobaldt nach der ruinirung hinwieder zum Stande bringen, richten vnd anderweith auff die beine bringen holffen:) hingegen casziren vnd erlassen soll, ich nicht ohne schmerzliche zu gemüthziehung vernommen, zumahlen ew: königl: maytt: verhoffentlich nicht werden in erfahrung gebracht haben, daß einer meiner capteine einige faute begangen oder sich nicht gehalten, wie eß ihre schuldigkeit erfodert.

Dieweillen dan ew: königl: maytt: annoch in 2c. angedencken beruhen wirdt, welchergestalt dieselbe für abgewichenen, nummehr ins vierde jahr in ao. 1657, meiner regimenter richtung halber mit mir 2c. capituliren lassen, vnd daß dieselbe befage dero mir 2c. ertheilte handt vnd siegell die disposition darbey vffgetragen vnd 2c. frey gelassen, selbige mir auch biß dahin 2c. gegönnet vnd mich dabey maintainiret, und ich auch allewege dahin getrachtet, daßelbe mit solchen officiern zu versehen, daß ew: königl: maytt: darnitt 2c. friedtlich sein werden, auch daneben der 2c. zuversicht lebe, daß ew: königl: maytt: dienst darnitt getrewlich versehen vnd außgerichtet vnd nichts verabseümet worden, alß verhoffe auch derowegen, ew: königl: maytt: mir noch ferner angezogener dero mir ertheilten 2c. versicherung nach bey solcher freye disposition vber meinem regiment 2c. lassen vnd schützen vnd ab dieser meiner dagegen einwendende remonstration keine ungnade schöpfen, weeniger begehren werden, daß ich majeur Luetkens zu meinen obristl: nehmen solte; dieweillen derselbe, ob ich ihm zwar gerne befoderung vnd alleß gutes gönne, dennoch mir nicht anstendig ihn zu meinen obristl: zu haben, vber dehme ich meinen itzigen majeurn Greffe daran zu kurz thäte, dan derselbe alß Majeur von anfang daß regiment hatt richten holffen, vnd so lange er daßelbe commandiret, ew: königl: maytt: dienst vnd bestes getrewlich vnd mitt besonderem effer zu befodern ihm allstets angelegen sein lassen, vnd dabey die geringste faute nicht begangen; auch ged: Luetgens, wie derselbe noch captein gewesen, sowohll auch hernach, da ich ihn

zu Majeur gemachet, alß elterer majeure ihn commandiret. Dannenhero eß nichts dan verbitterung vnd streitt vnter ihnen abgeben wurde.

Gleichfalß zu ew: königl: maytt: ich die fernere ꝛ. confidence gesetzet, dieselbe auch bey solcher ꝛ. gemüths meinung, daß ich alle meine cbateins abschaffen vnd dimittiren vnd majeure Dossen, majeure Reincking vnd hauptman Heflinggahrnd vnter meinem regimentt hinwieder nehmen solte, nicht beharren werden. Zumahl ich anfänglich nicht verhoffte, daß dieselbe mir zumuhten werden, ged: majeure Dossen vnter mich zu nehmen, dieweillen ew: königl: (maytt:) auß meiner hiebey zugleich abgehenden ꝛ. relation vnd der vornehmsten h. assessorn deß seinentwegen gehaltenen kriegesrechts bey mir eingebrachten bericht vnd vbrigen dabey angefügten actis ihro mitt mehrem ꝛ. referiren zu lassen haben in welchem stande derselbe begriffen, vnd daß ihn bey alsolcher bewandtnus nicht werde commandiren können; zu dehme derselbe auß einer handell in der andern sich vertieffet vnd daher nichts dan eine vneinigkeit nach der andern anrichtet, dahingegen ich allewege dahin trachte, fried vnd eintracht, alß wodurch e. k. m. dienst de besser befodert wirt, vnter meinem regimentt zu erhalten, vnd er derowegen vnter meinem regimentt mir nicht anstehet; vnd ferner auch versichert bin, daß ew: königl: maytt: dienste meine capteins so getrewlich alß sonst jemandt sich angelegen sein lassen, vnd in dero dienste keine faute begangen haben werden. Alß lebe derowegen vielmehr der ꝛ. ohngezweifften hoffnung, ew: königl: maytt: dero angezogenen königl: ꝛ. capitulation nach mir gleich andern ferner die freye disposition bey meinem regimentt verpleiben lassen vnd dabey ꝛ. maintenirn vnd schutzen werden, gestaldt ew: königl: maytt: deßwegen ich ꝛ. implorire vnd dabey gehorsambst ersuche, weillen dero ꝛ. befehlig, daß mein regimentt zu pferde cassiret werde, vnd ich meinen obristl: zu pferde, den von Wülffen, zu meinem obristl: zu fueß hinwieder zu bestellen vnd an stadt ged: captein Heflingahrds captein Knudten vnter meinem regimentt zu behalten ꝛ. gemeinet. Zumahlen ihm vnrecht daran geschehen, wan derselbe (:alß der bey richtung meines regimentts von anfang gewehsen, darbey gefangen worden, vnd geraume zeit biß ich ihn ranzonirt, an feindes seithen geseßen, vnd hernach er e: k: maytt: vnterth: dienste geleistet, in dehme er nicht allein einen schwedischen gallioth bey Krawthsand genommen vnd allhie vffgebracht, besondern auch bey der vbersezung nacher Fühnen zum ersten attaquiret vnd in der bataiglie für Newburgh auch wie ein rechtschaffener soldath sich bezeiget vnd verhalten:) solte cassiret vnd hingegen Heflingard, der noch leutnantt vnter meinem regimentt gewehsen, vnd hernacher erst captein geworden, vnd nichts gethaen, ihm solte vorgezogen werden; daß dieselbe ꝛ. zu concediren in gnaden geruhen wollen, daß erstl: meine leibcompagnie, fürs ander ged: meines gewehsenen obristl: zu pferde, iho obristl: zu fueß compagnie weillen der majeure Grefse mitt ged: obristl: von Wulffen wohl content vnd zu frieden sein wirt, vnd ged: meines majeure Grefsen für die 3. hauptman Mitschefalln alß die 4. hauptman Knudt alß die funffte, vnd hauptman Horstman alß die 6. compagnie bestehen pleiben mögen, weillen capteins zu befoderung vnd de bessere außrichtung ew: königl: maytt: dienste mir zum höchsten benötigt, vnd ich derselbe der in erreugender begebenheit mitt den leuthen fechten vnd e. k. m. dienste versehen soll vnd derowegen solche officier zu behalten begiehrig, die ich kenne, vnd wormitt e. k. maytt: dienste bestens außzurichten mich getreue. Dabey ferner zu ew: königl: maytt: ꝛ. belieben verstelle, ob nicht dero-selben auch ꝛ. behäglich, weillen ich auß meinen beeden compagnien dragunern eine compagnie formirete, so ein recht guth compagnie ist, vnd ich obristen Brehmern vnter seinem regimentt gegeben, so auch gerne stehend behalten vnd vnter meinem regimentt haben mögte, welche compagnie anjeko von hauptman Cantlern commandiret wirt, selbige zu der 7. compagnie meinem regimentt zu untergeben, vnd dan etwa zu der 8. compagnie majeure Reinckings compagnie dazu beyzusetzen, daß also solcher gestaldt mein regimentt zu acht compagnien ew: königl: maytt: ꝛ. gemüthsmeinung nach formiret wurde. Zumahlen zu ew: königl: maytt: ꝛ. dienste



ich der captainen benötiget, welche ich gebrauchen kan, wor eß dero dienste erfordert, dahingegen aber obristl: Bolthe vnd majeure so ß als dehren bestallung je expresslich dahin gehet daß sie in den vestungen verpleiben vnd darein nötig sein vnd jedoch allemahl, da ettwas vorgehen solte, gahr leichtlich vnd baldt zu compagnien hinwieder gelangen können, gestalbt vff solche weise eß dennoch besage einliegender specification bey 13 compagnien, so ew: königl: maytt: stehen zu lassen zc. resolviret, allerdings verpleiben. Ich bezeuge mit Godt, daß ich nichts dan ew: königl: maytt: dienste vnd bestes zu befodern hier vnter suche, vnd derowegen gerne die erwehnte officier bey meinem regiment zu fueß behalten vnd haben mögte. Lebe auch der zc. zuversicht vnd guten hoffnung, daß mitt meinen ew: königl: maytt: trew geleisteten allerunterthänigsten diensten so viel verdienet haben werde, daß dieselbe bey dero angeregten zc. capitulation eß allergnedigst werden bewenden vnd solchem nach bey dem mir anvertrauten regiment die freye disposition noch ferner zc. lassen, vnd dabey mich in königl: gnaden schützen werden. Getröste mich hierüber gewühriger allergnedigsten resolution zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Einlage.**

**Designation wie mein regiment zu fueß zufolge ihr königl: maytt: allergnedigstem befehlig zu 8 compagnien zu richten vnd daß demodt in allem nurten 13 compagnien stehen pleiben.**

1, Meine Leibcompagnie; 2, Obristl. von Wulffen compagnie; 3, Majeur Greffen comp:: 4, Hauptm: Mitschellu comp:: 5, Hauptm: Knudten comp:: 6, Hauptm: Horstmans comp:: 7, Hauptm: Cantlers comp:: 8, Majeur Reindings comp:: 9, Obristen Dumbs torffen comp:: 10, Obristen Brehmer comp:: 11, Obristen Bessellu comp:: 12, Obristl: Jfenack; 13, Majeur Euetgenß comp.

**Nr. 340. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 22. martij 1661. Supplic der officiern, so abgehen. Pst: den 25. Martij 1661.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt zc. daß dero abgelassenem zc. befehlig zu schuldiger gehorsambster folge morgen sonnabends mitt der anbefohlenen reduction verfahren vnd zuerst von meinem regiment zu pferde vier compagnie, so dan folgenden montags allhie, dingstages in der Krempe vnd am mitwoch zu Rendesburgh die gesampfte fueßvölker, vnd freytages als heute vber 8 tage den rest ged: meines regimentts zu pferde zu Flenßburgh abgedancket vnd reduciret, vnd deßfalls in allem dero allergnedigster befehlig vnd will nachgegangen vnd vollstreckt werden soll; als auch diesemegst die hauptleuthe meines als auch obrister Brehmerß regimentts zu fueß mitt beygefüegter supplic bey mir eingekommen vnd gahr bewegl: ansuchung gethaen, daß ihre noth vnd elend, worin sie, die cassiret werden wegen dieser vorsetenden reduction, gerathen vnd gesturzet, in consideration gezogen vnd beherziget vnd bey ew: königl: maytt: eß dahin allerunterthänigst incaminiret vnd befodert werden mögte, daß ihnen „insonderheit dehnen, so abgedancket“ (:weilln sie all daß ihrige in den compagnien gesteket vnd ohne einige recrüten oder werbgelden nun zu lezt ihre compagnien mitt großen kosten completiret vnd zum stande gebracht:) einige ergetzlichkeit, damit sie nicht gahr inß elend gerahten, zugewandt, vnd wegen der auß ihren mitteln innerhalben jahresfrist geworbenen vnd praesentirten knechten die werbgelder auch hinwieder restituiret werden mögten; vnd dan der in anberegter supplic angeführten motiven nach dehren gesuch geringfügigen orthes so gahr vnbillig nicht zu sein befindende, derowegen vnd in ansehung, daß eines theilß eine weithe reise nacher ihre heimath für sich vnd dazu fast die geringste mittele nicht haben dieselbe in solch ihrem desiderio allergnedigste erhörung gerne gönnen mögte: so selbstn ersuche demnach ew: königl: maytt: allerunterthänigst, dieselbe geruhen den wörttl: einhaltt berührter supplic allergnedigst zubeherzigen vnd ihre zu einigen condolentz bewegen zu lassen vnd demnach die abgedanckte capteine in ihrem gesuch allergnedigst zu erhören, damit dieselbe

nicht gahr mitt lediger handt abgehen, besondern einjedweder noch mitt ehren zu denn seinigen hinwieder kommen könne, welches ein jeglicher zeit lebenß mitt guth vnd bluth, nicht weeniger ich mitt meinen ferner schuldigen frewen 2c. diensten nach müeglichkeit zu verdienen, so bereitwillig als in allerunterthänigkeit schuldig, worvber allergnedigst erhörung sehnlich desideriret vnd erwartet wirt. **Erw. 2c. Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 341. Copia Supplicationis An des Herrn Generalfeldmarschalln von Ebersteins Excell: Der sämptlichen officiren und Hauptleute beeder regimenten zu fuß. Glückstadt den 19. Martij Ao. 1661.**

Wir erw: excell: unterthänige und dero commando untergebene officirer als hauptleute erfahren glaubwürdig und daß nicht ohne bestürzung wie ihre königl: maytt: unser allergnedigster könig und herr geresolviret ehliche compagnien zu reduciren und die officirer darvon zuerlassen, ob wir nun gleich solche verenderung nicht gehoffet, auch nicht wissen, weme etwa unter uns dieses wiedrige glück betreffen wirdt, so erfordert democh unsere billige sorgfalt hierunder, daß wir unsere zusucht zue erw: excell: als unsern haupt und general, der allewege so väterlich für uns sorge getragen, auch so wohl und löblich in allen occasionen uns geführt hat, nehmen, und deroelbe unterthänig für augen stellen müssen, wie nemlich ohne üppigen ruhm zuemelden, wir als ehliche soldaten mit darsetzung unsers blutes daß unsrige in ihrer königl: maytt: diensten gethan, dabey vom anfang bis zu ende unser armuth zugesetzt, erstlich in der schweren werbung, da wir keinen musterplatz, darzu wenig geldt, dagegen unerhörte große beschwerlichkeit gehabt haben, hernach da wir zwar die meisten vom feind ruiniret, gefangen und ins größte labyrinth vonn der welt gestürzet, über dem als wir in diesen letzten halben jahr ohne recruiten unsere compagnien wieder completiret, alles außs borgen angreifen vndt bis außs hembde am leibe verpfenden müssen, dargegen so haben wir uns gerne mit den 16 rthlr: monatlichen unterhalt in vertrösteter hoffnung der uns gebührenden und künfftig zu bessern zeiten erfolgenden gagie die ganze zeit bevorab in den guarnisonen, woselbst wir alles außs tewerste bezahlet, ia nicht einmahl die freye lagerstadt genoßen, kümmerlich und fast elende, wie allenthalben notorium beholffen, in schulden gesteket, in armuth gebracht, ia endlich wie wir nach wiedergebrachten frieden ordree bekommen vnd uns einer reformation besorget, alles noch vollends und außs neue dargeshossen, was durch credit und pfand zuerlangen gewesen, bis wir unsere compagnien durchgehends über hundert sechs und zwanzig köpffe gebracht haben, der ohngezweifelten hoffnung der mahleins, wenn wir der vertröstung nach bestehen vnd in diensten bleiben würden, dardurch uns mehrere königl: gnade und erfolgendes soulagement fähig zu machen vnd dermahleins unsere schulden, die uns bis an die seele gehen, abzuzahlen vnd uns ferner wie ehliche soldaten zu comportiren, wenn aber nun entzschwischen diese unverhoffte reformation ihren fortgang nehmen, und ihre königl: maytt: zu abdankung dero so getreuen officirer und soldaten schreiten solten, so würden wir alle sembtlich gar übel daran vnd verlassene leute seyn, und da uns, absonderlich den abgehenden, nicht mit unsere abrechnung und unsere nachstande außgeholfen würde, würden wir auß obangezogenen ursachen zum kalden waßer gehen, trostlos darvon ziehen vnd unsere so teurer erworbenen ehlichen nahmen, als eines ehlichen soldaten allerthwerstes kleimodt, im stich dahinden lassen, vollends zu grunde gehen vnd verderben müssen, vnd daß dieses alles in der that so seyn und erfolgen werde, dürffen erw: excell: wir zu selbst-eigener wißenschaafft wohl untergeben; gleich wie uns aber nicht unbekandt, daß ihro königl: maytt: dero herrn vaters glorwürdigster memorie unndt der cron Dennemarcken löblichster vnd in der gantzen welt berühmter brauch gewesen, daß

sie ihre officirer und soldaten zulezt wohl abgeleget und dardurch so manches braven soldaten herz und affection gewonnen, so zweiffeln wir nicht, leben vielmehr der allerunterthänigsten zuversicht, es werden allerhochst gedacht ihre königl: maytt: auch unsere dienste vnd unser dabey habende nothdurfft mit königlichen gnadenaugen ansehen, zu welchem ende ew: excell: wir vnterthanig anflehen vnd bitten, sie geruchen sich unser beborab der ienigen, so etwa die reduktion treffen mögte, herzlich und soldatenväterlich anzunehmen, bey ihre königl: maytt: dahin dero vielgültige intercessionen und remonstration abgehen lassen, daß wir nicht als ohne ergeßligkeit und legenerstattung mögen gleichsam ins elendt mit weib und kindern verstoßen vnd aller menschen, beborab unserer creditorn. spott seyn, vielmehr kräftiglich geholffen vnd mit allergnedigster resolution, maßen bey der abdankung im vorigen kriegem geschehen erfrewet, vnd diese hohe königliche gnade aller orten, wo wir hin kommen, hoch zu rühmen vnd die affection ferner vnß erblich zu machen angewiesen werden, für sothane gnade werden wir zuförderst ihrer königl: maytt: allerunterthänigst, nachgehends ew: excell:, mit darstellung unsers blutes als armer soldaten gröstes praesent zu verdienen so schuldig, als in allen begebenheiten ganz willig und unverdroßen seyn. Ew. Excellentz Unterthänig-gehorsamste diener

Moriz Ritter, Caspar Heinrich von Mütschessall, Jesh Knudt,  
 Jürgen Schmidt, Heinrich Horstmann, Johann Wittmack,  
 Johann Canzler ) vor vnß und in nahme der jentlichen  
 Hans Jürgen Speerenter ) hauptleute des Bremerischen regimentz.

Nr. 342. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 23. Martij 1661.**  
 „Capit. Jesh Knut“. Ps. d. 8. April 1661.

Ew: königl: maytt: geruchen nicht vngnedig zu vermercken, daß deroselben mit abermaligen schreiben allerunterthänigst zu behelligen mich unterfangen, vnd wirt außser zweiffell amnoch in frischem andencken beruhen, daß von deroselben die beschende reduction dahin allergnedigst angeordnet, daß einer meiner jungsten capteine Horstman genandt bey meinem regiment behaltten vnd hauptman Heflingahrd dazunehmen und eine compagnie anweisen, vnd hingegen einen der ältesten capteine Jesh Knudt genandt abdanken vnd e: k: m: dienst erlassen soll; weillen nun ermelter Horstman einer der jungsten capteine vnd außser dehme in diese e: k: m: furstenthümben sein haupwehßen anzustellen entschloßen, vnd gemelter Jesh Knudt der ältesten hauptleuthe einer, auch ew: königl: maytt: dienste, wie ihm billig gezeugnuß geben muß, nicht allein getrew vnd ehrlich gemeinet vnd von anfang mein regiment richten vnd wie es bey der ruptur ruiniret hinweg wieder anderweith vff die beine bringen holffen vnd ein großes seiner zeitl: wohlfahrt zu ew: königl: maytt: dienst angestreckt, zumahl er an feindes seithen gefangen worden vnd lange gefesen, besondern auch deroselben, wie notorium vnd bekandt vnd vorhin auß meinem erstateten ic. bericht erhellet, gahr nutz- vnd vortrügliche dienste geleistet vnd bey occupirung der insull Fühnen die erste attaque gethaen vnd in allem als auch in der erhaltenen bataiglie derogestaldt sich erwiesen, daß ich seines tapffern vnd ehrlichen gemüths zu ew: königl: maytt: dienste vbrig versichert vnd derowegen weillen ich mitt den officiern dienste thun soll, vnd dieser in deroselben dienste bis anhero so ehrlich gethaen, ihn für andern vnter meinem regiment gerne haben vnd behaltten mögte: als ersuche ew: königl: maytt: hiemit allervnterthänigst, dieselbe geruchen in königl: gnaden zu condescendiren — da je ihre endtl: allergnedigste wille, daß hauptman Heflingahrd (:dehme ich sonst hiebevot nicht für leutnantt bey meinem regiment behaltten wollen:) stehen bleiben soll — daß gegenwertigen hauptman Jesh Knudten auch bei meinem regiment behaltten vnd in ansehung deser ihre trewgeleistete schuldige ic. dienste auch bestehen bleiben, vnd dagegen der jüngere captein Hinrich Horstman,

der ohne daß allhie im lande verpleibet, oder auch hauptman Nitzschfall abgedancket vnd ew: königl: maytt: dienst erlaßen werde möge. Gleich nun solches zu demehrem allerunterthänigsten dienste vnd bestem ew: königl: maytt: abziehlet, auch an sich vff die billigkeit beruhet, als getröste mich dieserwegen allergnedigster erhörungh. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 343. **Schr. an S. Friderich d. d. Fleußburg den 30. Martij Anno 1661. „Artillerie in Solstein.“ Ps. d. 6. April.**

Ew: königl: maytt: berichten wier hiemit allerunterthänigst, welcher gestalt vff dero allergnedigsten befehl mit reduction meines deß feldmarschalln regiments zu roß an verwichenen sonnabend der anfang zu Tzehoe gemacht vnd daselbst 3 compagnien abgedancket vnd vnttergestochen, den folgenden dingstags aber, weill am montag ein festtag eingefallen, ist die reductio der infanterie in Glückstadt, den mitwochen in Cremppe vnd den dommerstag in Kendesburg, woselbsten auch zugleich deß rittemeisterß Claudi compagnie zu pferde reducirt vnd heütt alhier der übrigen dreyen compagnien zu pferde vorgezogen vnd werckstellig gemacht worden. Ich der feldmarschall reiße von hinen nach Sunderburg vmb den major Reincking der daselbst liegende compagnie vnd als commandant vorzustellen, ich der obercommissarius aber zu rick nach Eütin ümb die reduction der 2 compagnien von e: f: m: leib regiment vorzunehmen und eß wegen der quartier wieder in richtigkeit zu bringen vnd weihl e: f: m: vnß allergnedigst anbefohlen vnßern bericht einzuschicken, waß von der artiglerie leütthen entraten werden konte vnd wie dan bey solcher reduction wahrgenomen, daß auß Glückstadt vnd Kendesburg woll 2 feurwercker vnd 14 constabell zu entbehren, die leütte aber an die hand zu bringen viell gekostet, so stellen e: f: m: wir hiemit allerunthänigst anheimb, ob sie dieselbe etwan im reich zu gebrauchen nöttig haben, oder wie sie eß sonst mit den selben vnd den andern noch verhandenen artiglerie officirer vnd bedienten, davon wir einliegend den extract aller derer verhandenen nachmahln allergehorsambst übersenden, allergnedigst wollen gehalten haben, wobey dan e: f: m: allerunterthänigst zu erinnern, daß ob zwart der stück leutnant zu Sunderburg in mein deß ober-commissarij instruction nicht specificirt und benannt, ich der feldmarschalck dennoch weihl e: f: m: den daselbst verhandeltem officirer von fendrich zum leitnant bestellet vnd ich auch vor nöttig finde, daß an solchen importanten orth ein officirer über der artiglerie, verbleibe der zc. hoffnung e: f: m: werden damit zc. friedlich sein. Dieselbe damit zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**H. von der Wisch.**

Nr. 344. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Sonderburg 2. April 1661, „wegen D. Lütkenß und seiner (Eberstein's) gage und werb-gelder.“ Ps. 13. April 1661.**

Ew: königl: maytt: zc. schreiben vom 30. Martis habe ich heutiges tages allhier, woselbst dero zc. befehlig nach ich den majeure Reincking zum commandant vorgestellt, zc. erhalten vnd darab erschen, wie ew: königl: maytt: meine vberkunft nacher Copenhagen bey gegenwertigen leufften nicht für rath-sahmb befunden, besondern im gegentheill befehlen, daß ich mich nach der Glückstadt erheben, daselbst die an den wällen eröffnete plätze schleunigst zumachen vnd best möglich in defension setzen zu lassen, auch meinen bericht wegen hochnöttiger reparirung der wercke zu Sonderburg zc. einsenden soll; gleich wie ich nun ew: königl: maytt: zc. befehll allergehorsambst nachzukommen schuldig, als werde nicht allein von berührter sunderburgischen fortification, so baldt ich nacher Glückstadt komme, meinen zc. bericht einschicken, besondern bin auch in proinctu begriffen mich wieder nach der Glückstadt zu erheben vnd daselbst zu reparirung deß fortificationswehßen, worunter doch meines wißentß keine offene platz vorhanden, behueffige anstalt zu machen, wan nurten e: f: maytt: worher die dazu nöttige mittell genommen werden sollen, allergnedigst befehlen mögten; maessen dieselbe von meinem

gewehsenen deßhalb abgefertigten obristleutenambt zu roß dem von Wulffen daß verzeichnuß, waß zu repariren höchstmösig, vnd den vberschlag, waß selbiges kosten wirt, hiebey zu empfangen haben werden.

Weillen nun ich vnterdeßen durch sothanem allergnedigsten befehlich bey ew: königl: maytt: zu kommen vnd dero selben meine notturfft mündtlich meinem wunsch nach ic. zu hinterpringen verhindert werde, so habe mich erkühnet ew: k: m: mittelst diesem nochmalß ic. zu remonstriren, wie ich dem majeur Lütgenß zu meinem mobristl: zu sueß nicht annehmen könne, in dehme eß nicht allein wieder meine mitt ew: königl: maytt: aufgerichteten capitulation laufft, besondern auch vnserer humeur gahr nicht zusammen accordiren vnd wir vnß nicht lange stallen wurden, in welcher meinung ich dan jezo so viell mehr gestercket werde, in erwegung ich in sonderheit bey diesen gefehrlichen zeitten vor allen dingen dahin sehen muß, daß vnter mir meinen officiern vnd dem ganzen regiment ein rechtes vertrauen gestiftet vnd ettwan durch die sonst befahrende mißhelligkeiten e: k: m: dienste vff den vnverhofften fall nicht verseumet vnd meine ehre dadurch in pericul gesetzt werden. Ersuche derowegen dieselbe hiennit abermahln ic., sic geruhen allergnedigst bey der einmahll eingewilligten ic. capitulation in bestellung meines obristleutnants ic. zu lassen.

Im vbrigen werden ew: königl: maytt: sich auch allergnedigst erinnern, wie mir von meiner gagie vnd vorgeschossenen werbgeldern noch ein ansehentliches restieret, vnd daß vff mein vielfältiges allerunterthänigstes anhalten ich dennoch nach geschlossenem friede gahr nichts dar vff erlanget. Ob nun wohl e: königl: maytt: ich deßwegen ohngerne weither behellige, so fellet mir doch jezo vnmöglich auß meinen mitteln mich vnd die meinigen an einem bekandten so kostbaren orth gleich Glückstadt zu unterhalten: ersuche derohalben ew: königl: maytt: ich nicht weeniger hiennit allerunterthänigst, dieselbe geruhen allergnedigst mir die hohe königl: gnade zu erweisen vnd mir zu meinem vnd der meinigen nötigen unterhalt mitt etwaß geldt vnd vff das vbrige nitt gewißer anweisung zu versehen.

Vnd wie nun dieses gleich gedacht zu befoderung ew: königl: maytt: dienste, vermehrung dero hohen königl: reputation, erhaltung meiner ehre vnd guter verträulichkeit vnter hohen vnd niedrigen officiern auch erlangung meines nötigen unterhaltß gereichet, also lebe ich der allerunterthänigsten zuversicht, ew: königl: maytt: werden dieß mein allerunterthänigstes suchen in keinen vngnaden vermercken, viel weeniger mich in diesen geringen eine fehllbitte thuen ic. lassen ic.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 345. Feldm. Ebersteins rechnung von fürgeschossenen werbgelder seit augusti 1658. 18710 rthlr: Ps. mense aprilis 1661.

Waß seithero der ruptur zue allerunterthänigsten diensten ihr königl: maytt: an reuteren geworben vnd wie starck iederwede compagnie von denen herren general commissarijs gemustert worden.

1. Meine leibcomp: starck . . . 103 einspenitger auff ieden 30 rthl: gerechnet, thut	3090 rthlr:
2. Meines seel: obrist-leutnant Josias Breide Raunowen Comp:, starck . . . 60 einsp: drauff zahlt . . . . .	925 rthlr:
3. Major Weizen comp: starck . . . 70 einsp: drauff zahlt . . . . .	2100 rthlr:
4. Ritmeister Ray vonn Alesfeldten compagnie starck . . . 63 einsp: drauff zahlt	1300 rthlr:
5. Ritmeister Döplings comp: . . . 73 einsp: drauff zahlt . . . . .	2190 rthlr:
6. Ritmeister Hingen comp: . . . 65 einsp: drauff zahlt . . . . .	1300 rthlr:
7. Ritmeister Claudi comp: . . . 87 einsp: drauff zahlt . . . . .	1600 rthlr:
Die übrige vonn ihm hierauff verwandte 830 rthlr: hat derselbe auß meine parol auffgenommen.	
8. Ritmeister Prangers comp: . . . 55 einsp: drauff zahlt . . . . .	1650 rthlr:
9. Ritmeister Münchhausen comp: . . . 54 einsp: drauff zahlt . . . . .	1620 rthlr:
10. Deß nunmehr seel: obristl. Gerstorffen comp: starck . . . 40 einsp: drauff zahlt	600 rthlr:
11. Deß generaladjutanten Gerings compagnie 40 einsp: drauff zahlt . . . . .	186 rthlr:
12. Ritmeister Harder Harps comp: 53 einsp: drauff zahlt . . . . .	100 rthlr:

Lat: 16661 rthlr:

Maior Lütthens zu seiner comp: dragouner zahl	600 rthlr:
Hauptman Bald zu seiner compagnie dragouner 30 geliefert à 24 rthlr:	720 rthlr:
Darzu noch werden lassen 25 mann à 12 rthlr:	300 rthlr:
Zu meiner Leibcomp: erworben 40 einpenniger à 30 rthlr:	1200 rthlr:
Maior Hanen geliefert 28 einpenniger à 30 rthlr:	840 rthlr:
Darzu er noch erworben 34 einsp: à 30 rthlr: thut 1020 rthlr: vom welchem vorkauf ihm annoch restiret 512 rthlr: 36 fl:	
Zu nachfolgenden dreien comp: habe in Fühnen nicht mehr als 60 einpenniger bekommen darzu erworben	
Zu ritmeister Sterns comp: 33 einsp: à 30 rthlr:	990 rthlr:
Zu ritmeister Huden comp: 33 einsp: à 30 rthlr:	990 rthlr:
Zu ritmeister Brotten comp: 32 einsp: à 30 rthlr:	960 rthlr:
Ritmeister Bnger noch zu seiner comp: erworben 18 einsp: darauff zahl	540 rthlr:
<b>Lat: 7140 rthlr:</b>	

**Zugleich seithero der ruptur an fußvölkern erworben.**

Zu meiner Leibcomp: über 150 köpffe à 12 rthlr:	1800 rthlr:
Meinem obristleutnant Wecken zur neuen werbung geben	300 rthlr:
Maieur Grefen	200 rthlr:
Hauptmann Rittern	100 rthlr:
Hauptmann Kuxleben	210 rthlr:
Hauptmann Mißschefall	100 rthlr:
Hauptmann Knud erworben 100 knechte, worzu ihm gezahlt à 12 rthlr:	1200 rthlr:
Zu hauptmann Barkensteins comp: so aniezo hauptmann Wittmad hat	1200 rthlr:
Zu hauptmann Zihowen comp: so aniezo hauptmann Horstmann hat	1200 rthlr:
Zu hauptmann Kochen comp:	600 rthlr:
Dem obrist-leutnant Jßen zu seiner comp:	800 rthlr:
Deßen epitaun Peter Reimers zu seiner comp:	300 rthlr:
Maior Meußel*) auff werbung zahl, er aber nur 14 mann geliefert	400 rthlr:
Hauptmann Melchior Burchardt*) so auch nur 14 mann geliefert	500 rthlr:
Hauptmann Cröger, damals vnter obristen Langen, seine comp: zu completiren auff ihren königl: maytt: allergnädigsten befehligh ann mich vnd herrn Friedrich von Meßfeldt, den officieren, welche mit dem herrn obristen Wüldenlöw zum Schweden gehen sollen, zu zahlen, habe ich maj: Recken vnd ritmeister Werfabeß zalt	270 rthlr:
<b>Lat: 9380 Rthlr:</b>	

Dem generaladjutant Gering, major Klübern zu zweyen mahlen meinen schreiber vnd andere diener inn ihren königl: maytt: geschafften nachher Copenhagen abgeschicket, an zehr- und reisekosten gegeben	298 rthlr:
Zu drey vnterschiedenen mahlen einen boten so heimlich in der belegerung nachher Neußburg abgefertiget geben	58 rthlr:
Nach 5 officieren 5 pferde mit pistolen, fattel vnd zeug in der ruptur als der feind in den marschen gebrandt zur mondirung geben	200 rthlr:
Zu meines cornets begrebnuß, welcher im anfang der ruptur, als der feind in den marschen gebrandt, vnd selbtes verwehret worden, darüber er geblieben	60 rthlr:
<b>Lat: 616 rthlr:</b>	

Summa summarum der gesamnten fürgeschossenen werbegelder 33797 rthlr:

**Auff welche verschossene werbegelder hingegen empfangen.**

Vom denen verkaufften gvneischen sachen	3600 rthlr:
Auß Norder Ditmarschen	3740 rthlr: 27 fl:
Vom denen bey Hamburg in der Elbe liegenden eilendern	1600 rthlr:
Vom dem zahlcommissario Schwerdfegern	6060 rthlr:
Vom dem herrn generalauditeur Schneidebachen wegen angehaltener ochßen vnd pferde	50 rthlr:
Item vom herrn ambtmann von Finnenberg auch wegen angehaltener ochßen vnd pferde	36 rthlr:

Summa 15086 rthlr: 27 fl:

Diese 15086 rthlr: 27 fl: in den vorgeschossenen 33797 rthlr: werbegeldern decurtiret und abgethan, bleibet mir in rest 18710 rthlr: 21 fl:

\*) Seind beyde zu mammelucken worden.

**Nr. 346. Feldm: Ebersteins nachstehender gagen rechnung von 23. Nov. 1657 bis ultimo aprilis 1661. 26423 rthlr:**

Meine Feldmarschallgagie hebet sich an vom 23. novembris des 1657ten jahres vnd gehet biß in julium dieses ichtlauffenden 1660ten jahres, welches 32 monat machet, ieglichen monat 1000 rthlr: thut 32000 rthlr: Da nun ihre königl: maytt: die drey monat, seithero ich vom Cöppenhagen für der ruptur hieraußen im Hollstein gewesen, abzögen, bleiben noch übrig 29 monat, darvon meine gagie sich betregt. 29000 rthlr:

Von bemelden monat des 1657ten jahres fenget gleichfalls meine obersten gagie zu pferde, so nach königl: ordinantz sich betregt . . . . . 130 Rthlr:

Darzu auff 10 pferde à 10 rthlr: . . . . . 100 rthlr:

Auff 4 wagenpferde à 8 rthlr: . . . . . 32 rthlr:

Auß rittmeister . . . . . 70 rthlr:

Auff 6 pferde à 10 rthlr: . . . . . 60 rthlr:

Auff 4 wagenpferde à 8 rthlr: . . . . . 32 rthlr:

Also monatlich 424 rthlr:

Machet in 29 monaten . . . . . 12296 rthlr:

Als oberster zu fuß nach königl: ordinantz monatlich . . . . . 100 rthlr:

Auff 4 leibschützen à 5 rthlr: . . . . . 20 rthlr:

Auff 4 pferde à 8 rthlr: . . . . . 32 rthlr:

Auß capitain . . . . . 50 rthlr:

Auff 2 leibschützen à 5 rthlr: . . . . . 10 rthlr:

Auff 4 pferde à 8 rthlr: . . . . . 32 rthlr:

Thut monatlich 244 rthlr:

Machet in 29 monaten . . . . . 7076 rthlr:

Summa summarum meine gagie als feldtmarschall und oberster zue roß und fuß 48372 rthlr:

**Darauff habe ich empfangen:**

	rthlr:	ßl:
Vom jr. excell: hern reichshoffmeister Gersdorff . . . . .	1000	—
Vom hern Christoph Gabeln . . . . .	1000	—
Vom zahlcommissario Schwerdfegern . . . . .	1400	—
Auß dem stift Bremen empfangen . . . . .	2913	—
Von den Krautsandern . . . . .	3200	—
Auß dem nordertheil Ditmarschen . . . . .	10533	16
Auß oberster zue pferd auß Eyderstedt und Norder-Ditmarschen vom 16. decemb: 1659 biß im julio 1660, sind 7 $\frac{1}{3}$ monat . . . . .	706	—
Noch auß den quartieren zu Cöppenhagen vom 13. januarij biß den 5. juni 1659 auß mein gesind und pferde . . . . .	680	16
Auß Morgiß harde . . . . .	2382	—
Von Wilhelm Arrien an mehl empfangen . . . . .	134	24
Vom verwalter zu Herzhorn als drostengagie . . . . .	4000	—
	27949	8
Solche erhobene 27949 rthlr: von vorigen mir gebührenden 48372 rthlr: abgezogen, bleibet mir annoch in rest . . . . .		20423 rthlr:
Hierzu mir annoch wegen obengeregter 3 monat für der ruptur meiner jahrsbestallung nach alle monat 500 rthlr: also . . . . .		1500 rthlr:
		Thut zusammen 21923 rthlr:
Zerner vom monat julio 1660 biß anteko vnd außgang werenden monats aprilis 1661 auff 9 monat, iede monat 500 rthlr: thut . . . . .	4500	rthlr:
		Thut also die ganze summa 26423 rthlr:

**Nr. 347. Schreiben Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Sonderburgh 2. april 1661. „Capit. Gerard Koch.“ Ps. 18. april 1661.**

Demnach ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig zu schuldigster gehorsahmben folge ich mich auch anhero eingefunden dem hiesigen commendanten captein von meinem regiment zu fueß Gerhard Kochen zu dimittiren vnd majeur Reincking hinwieder bey defselben compagnie vnd zum commendanten vorzustellen, vnd gemelter haubtman Koch, waß diserwegen e: f: m: allergnedigster wille vnd befehlig, vff mein andeuten sich ganz wohl gefallen lassen vnd zu der abdankung willig resolviret, nurten aber dabey desiderirt, daß dieweilln ew: königl: maytt: einige dero andere officier zu de bessere außkommen derselben wegen ihre geleistete werbung vnd

getreue dienste mitt gewisse jahr oder warttgelder begnadiget, mit meinem unterthänigsten schreiben vnd recommendation bey ew: königl: maytt: intercediren vnd dahin unterthänigste unterbawung thuen wolte daß auch dieselbe ihn, weilln er ein zimliches seiner zeitl: wohllfarth in die compagnie gesteckt vnd nun nachdehne er dieselbe zum stande gebracht ohne einige ergetzlichkeit mitt lediger handt verlaßen mußte — sothaner hohen königl: gnaden theillhaft werden laßen vnd auch mitt einigen jahrgeldern zu seinem noturfftigen außkommen (:dieweilln er außser dehne nicht zu leben hatte:) zu begnadigen geruhen wolten; wan nun erwekten haubtman daß gezeugnuß wohl geben kan, daß er seine compagnie der gebühr vorgestanden, ihr königl: maytt: dienste vnd worzu er beordret worden getrewl: außzurichten ihm jedesmahl schuldigster maßen angelegen sein laßen, vnd in herrndienste niemahln ettwas verabsäumt, vnd derowegen in angeführtem gesuch (:jedoch ohnmaßeßlich:) gerne erhörung gönnen mögte: **Als** habe ew: königl: maytt: deselben vorberührtes unterthänigstes desiderium hiemitt allergehorfahmbst recommendiren vnd daneben in allerunterthänigkeit pitten wollen, ew: k. m., daß deroselben hierunter zu behelligen mich unternommen, in keinem ungnaden vermercken wollen, zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 348. Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt den 16. April 1661; „wegen seiner anhero reyse.“ Ps. 20. april 1661.**

Eüwer königl: maytt: erinnern sich allergnedigst, waßgestalt bey derselben newlich allerunterthänigste ansuchungh gethan, ihro allergnedigste consens zu erlangen, daß in persohn zu deroselben nacher Copenhagen zu überheben mir allergnedigst vergönnet werden mögte, dieweilen ich doch der völker reducir- vnd abdanckungh halber biß Sonderburg gewesen, daß aber dieselbe im gegentheil mir allergnedigst mandiret meine reise hinwieder anhero werckstellig zu machen vnd hiesigen orthes einß vnd das ander, waß dero dienste erheischet, zu befodern und ins werck zu richten, welchem allergnedigsten befehl zu schuldigster folge ich auch sofort zu der rückreysse anhero geschritten, dieweiln dan nun hieselbsten Gott lob annoch alles in geruhigem stande vnd in allem eüwer königl: maytt: allergnedigstem befehllich nach bestmüglichster anstalt gemachet auch meine angelegenheiten mir an henden geben, daß eüwer königl: maytt: selbsten allerunterthänigst in persohn ufzuwartten vnd in gebührender devotion dieselbe vorzutragen vnumbigenglich gelegenheit suchen muß: Soselbsten ersuche diesennach eüwer königl: maytt: hiemitt nochmals allerunterthänigst, dieselbe in königl: gnaden zu condescendiren geruhen wollen, daß solche meine nacher Copenhagen vorhabende reyse zu deroselbsten nunmehr zu werck richten vnd die gnade haben möge, eüwer königl: maytt: daselbsten gegenwertigh allerunterthänigst ufzuwartten vnd die hende zu küßen, worübr allergnedigste gewührigen resolution in unterthänigkeit auch getröste zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 349. Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 30. April 1661.**

Auß eüwer königl: maytt: zc. resript vom 20. noch wehrendem monathß **Aprilis** habe dero zc. befehligh und wille wegen Dettloff Lütgenß, daß demselben bey meinem commando untergebenen regiment zu fuß ohne weitem verzugk zum oberstl: vorstellen soll, und waß deswegen als auch sonsten darin mit mehrem angeführt, zc. drauß vernommen. Nun hatte zwar wohl zc. hoffnungh mir gemachet, daß mit meinen eüwer königl: maytt: ohne ruhm zumelden trewgeleisteten zc. diensten so viel würde verdienet haben, daher dieselbe hetten mögen bewogen werden meinen schwigersohn den oberstl: von Wülffen gesuchtermassen ferner employ in dero dienste gnedigst zu gönnen, vnd daß auch dieselbe bey dero einmahl allergnedigst eingewilligt und vollzogenen capitulation (:als welches das handt, so einen getreuen diehner ahn seinen herrn und potentaten verbindet, drauf hiniegen so wohl im frieden als kriegeszeiten ein diehner re (?) . . . . hat undt sich bestendig verlest, so lange keine neue capitulation hinwider gemache . . . .) gelaßen haben würden, zumahl



ich mit den officirer fechten und dienste thun soll und alle verantwortung haben, auch derowegen wissen muß, waß für officirer ich bestelle undt annehme, und daß mich darauf verlassen kan, vnd also nichtes alß eüwer königl: maytt: dienst und bestes darunter zubefodern gesucht, und daß gerne friede und einigkeit bey meinem regiment erlangen möge, dan iso da majeure fuchß alß capitain unter meinem regiment stehet, und Lütgens sich allerends berühmet, daß er ihn geprügelt habe, schwerlich ohne zangß und streith es zugehen und dadurch eüwer königl: maytt: dienst nicht befodert, besondern vielmehr hindan gesetzt wirdt, übriges mit stillschweigen zuübergehen. Jedemoch werde eüwer königl: maytt: allergnedigstem befehl hirin schuldigster maßen nachleben und besagten Lütgens, so balde derselbe dieser örther hinwider angelanget, bey dem regiment also vorstellen lassen, gestalt ich dieserwegen und zu dero dienst vnd beste den majeure Greffen disponirt, daß er dennoch bey dem regiment nach wie vor verpleiben wirdt, vndt eüwer königl: maytt: aber danebst allerunterthänigst ersuche, daß dieselbe hingegen seiner ins künfftigh in gnaden eingedenckt v . . . Man sonsten der oberstl: Lütgens sich nicht der gebühr comportiren sollte, würde ich ihn schon dazu anweisen; dieweiln aber eüwer königl: maytt: in dero angezogenem königlichen rc. rescript, daß ich solchen fals es deroselben rc. anzuzeigen und dero fernere verordnungh drüber zuerwarthen rc. erwehnen, darab dan erscheinet, daß dieselbe nebst ufhebungh meiner beregten capitulation mir auch die iustitz zuentziehen gemeinet, vnd dan in aller hern undt potentaten diensten, wor ich gestanden, seithen daß ich oberster gewest, bey meinen regimentern freye disposition und justitz allemahl gehabt und exerciret, undt meine bißhero saur erworbene ehre und reputation, darumb ein ieglicher diehnet und es ihm saur werden leßt, nicht nun allererst gerne schmälern lassen und zurucke diehnen wolte, zumahln mir nicht prejudiciren kan, daß einer oder der ander seiner capitulation sich begeben, alß werden eüwer königl: maytt: mir gnedigst vergeben, daß dieserntwegen derogestalt allerunterthänigste remonstratation zuthun gemüßiget werde, daß von der mit mir getroffenen capitulation solchermaßen nicht abtreten, weniger der freyen disposition bey meynem regiment und der mir zugleich allergnedigst anbetrawten justitz mich begeben kan, vnd da eüwer königl: maytt: darauf bestehen, daß ich den oberstl: Lütgens und die übrige mir nicht anstendige officirer (:welche jedoch sonsten in ihren wülden laße:) alß capitaine bey meinem regiment behalten soll, also meine dienste ohne abbruch und schmälernungh meines in der capitulation versprochenen respects uff die weise weiter nicht zu continuiren vermagß, zumahln eüwer königl: (maytt:) auß der anlage breitem einhalts zuersuchen, wie fuchß, nachdeme von deroselben er seine iüngste desiderirte expedition erhalten, daselbsten seine bößhafftige zunge zu meiner verfleinerung über mich lauffen lassen, welche proceduren noch lenger zu verschmerzen mir ia nicht kan zugemuthet werden. Vnd weiln dan darauß, und daß in dem allergeringsten ich nie einiger erhörungh erlanget, gnugsamb abzunehmen, daß eüwer königl: maytt: etwa meine allerunterthänigsten dienste weiter nicht nötig oder annehmlich, vnd ich auch nicht gerne um verfleinerungh oder zurucke diehne, so selbstens ersuche eüwer königl: maytt: hiemit allerunterthänigst, daß jhro mir in beregtem königl: rescript gegebenen allergnedigsten vertröstung nach dieselbe gnedigste ordre abgeben vnd meine ehrlich verdiente annoch restirende gage außzahlen lassen so wohl auch meines zu dero sonderbahr nützlichen diensten und werbungh gethanen bahren verschußes halber, womit es andergestalt, alß meine abrechnung vermeldet, nicht bewandt (:dieweiln der jude Gomes die bey ihm assignirte 1000 rthlr: nicht erlegt, auch die bey dem ampt Hanerow angewiesene 2000 rthlr: nicht erfolget, vnd ich auß den von eüwer königl: maytt: mir zu der werbungh assignirten quartiren keinen heller, gleich die general commissarien attestiren werden, erhoben, zumahln die Brandenburgischen selbige quartir eingehabt undt genoßen, undt hingegen die andere der hirauffen erworbenen regimentern alß

daß Schackische, Trampische, Güldenlowische und Kantowische auß den genossenen quartiren ihre werbe gelder grösesten theilß erhoben undt ein theil dero-  
selben wegen eüwer königl: maytt: noch gelder dazu außgezahlet worden, gleichfalls  
auch auf das Eckkerische regiment eüwer königl: maytt: die werbegelder ganz und  
uf das Brehmerische zum theil bahr außzahlen lassen:) der genneral commissarien  
bericht fordersambst ein ziehen vnd mir solchen gesambten vorschuß (:zumahl  
alles so wohl vor alß nach der fühnischen victorie, da es noch offenbahrer kriegß,  
und eüwer königl: maytt: völker benötigt gewest, zu dero dienst auß sonderbahrer  
devotion, vnnnd daß dieselbe rescribiret dero trouppen zu verstärken, von mir ver-  
legt undt angewandt worden:) in königl: gnaden restituiren, alß auch der  
uf fühnen in der bataigle gefangenen bekommenen Schwedischen  
officierer halber eüwer königl: maytt: mir hieueohr uf ein monath soldt oder  
einer ander königl: discretion und gnade gegebenen verheißung nach billige satis-  
faction geben lassen vnd nach solcher gebethenen und erlangten gebührenden  
satisfaction auff vorobgemelten vnverhofften fall jhrer diensten in königl: gnaden  
mich erlassen undt noch ferner alle wege mein allergnedigster königh vnnnd herr  
verpleiben, vnnndt solche gnedigste verfügungh ergehen lassen wollen, daß mir  
zugleich meine reversen hinwider extradirt werden, vnd jch fordersambst  
abfertigungh erreichen und nicht lange ufgehalten werden möge, dieweil es  
ahir ein thewer pflaster und kostbahr zuleben felt, jedoch hirunter eüwer königl:  
(maytt:) in diesem fall kein maß oder ziel allerunterthänigst vorzuschreiben. Eüwer zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 350. **Obrl: Joh. Ede und capt: Matthe Pählen, ihre zeugnis.**

Demnach major Fuchß auß belustet bey seiner jüngsten abreyse von Copen-  
hagen auff dem schloße daselbst gegen major Bucken von Bornholm sich ver-  
laaten lassen mit diesen hönischen wortten, daß er nunmehr seine sache hier zur  
richtigkeit gebracht, vnd was er gesucht in der taschen bey sich trüge spiet dem  
feldtmaarschall. Wie nun solche hönische wortten dem oberstl: von Wülffen  
zu ohren kommen, alß hat derselbe vñß beyde vntenbenannten freündlich erjucht  
bey obgedachten major Bucken zu vernehmen, ob sich solches außspargivende  
rede von Fuchßen also verhalten. Alß hat gemelter majeur Bucken solche  
worte gegen vñß beyderseits nicht geleüguet, sondern frey vnd ohne schew  
herauß gesagt. Solches wir uf begehren des h: oberstl: von Wülffen hiermit  
schriftlich vnter vnser eigenhendigen unterschrifft bezeigen wollen. Geschehen  
Copenhagen den 6. April anno 1661.

Johann Ede Obrl:

Friederich Mattheiß Pählen capitain.

Nr. 351. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 17. May  
1661. „Wegen seiner zahlung vnd abscheit.“ Prosentirt 1. Junij 1661.**

Eüwer königl: maytt: berichte hiemit zc., waß gestalt sich gesteriges tages  
Dettloff Lütgens alhie eingefunden vnd bey mir an und zuerkennen gegeben, wie  
daß eüwer königl: maytt: allergnedigster beschligh ihn bey meinem regiment vorzu-  
stellen. Weiln dan auß dero selbe hieueohr vom 25. passato erhaltenem zc.  
rescript, daß ein solches eüwer königl: maytt: zc. befehl und will auch zc. ver-  
standen, alß habe demselben heüte früe durch hiesigen commendanten obersten  
Johann Otto Brehmern anbefohlener maßen vorstellen lassen. Hette zwar der zc.  
zuersticht gelebt, daß mit meinen eüwer königl: maytt: trew geleisteten zc. diensten so viel  
verdiehnet haben würde, daß dieselbe mir die hohe königl: gnade widerfahren undt  
bey dero mit mir getroffenen capitulation, gleich jch allerunterthänigst gesucht undt  
gebethen, mich allergnedigst gelassen oder jedoch wenigsten dero allergnedigsten re-  
solution und königl: erklerungh mich in gnaden gewürdiget haben würden; die-  
weiln aber im gegentheil erspüre, daß anstath verhoffter königl: gnade jch in allen  
meinen zc. suchen auch in dem geringsten keine erhörungh erreichen magh, sondern

so gar hindan gesetzt werde, vnd dan darab vielmehr eüwer königl: maytt: vngnade, vnd daß deroselbe etwa meine zc. dienste weiter nicht annehmlich, schließen muß, meine gelegenheit aber nicht also meine dienste zu continuiren, als ersuche eüwer königl: maytt: hiemit nochmalß zc. dieselbe geruhen meinem vorigen zc. gesuch nunmehr zc. stath zugeben vnd dero mir bereits ertheilten zc. vertröstung nach meiner bezahlung vnd satisfaction halber allergnedigste anordnung ergehen zulassen, daß dieselbe nunmehr würcklich erlangen möge, so dan mein allergnedigster könig vnd herr zuverpleiben jhro dienste mich in königl: gnaden zu erlassen geruhen, und daß meine außgegebene reversen mir wider außgehendiget werden müssen, allergnedigst befehlen vnd dieser wegen jhro königl: gewührigen resolution und antworth mich znedigst würdigen wollen zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 352. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 21. Maij 1661.** „Wegen disposition vnd justitz seines unterhabenden regiments.“ Prosentirt I. Junij 1661.

Erw: königl: maytt: zc. rescript vom 11. izlauffenden monaths Maij vff mein zc. schreiben vom 30. passato habe zc. jedoch allererst bey heutiger Dingtägigen post als den 21. dieses zc. empfangen, vnd waß erw: königl: maytt: als dero zc. wille vnd befehlig darin zc. vermelden wollen zc. verstanden, daß nemlich erw: königl: maytt: mir dieselbe freye disposition vnd justitz behalten zulassen gnedigst gemeinet, welche jhro andere obristen vnd commendanten der geworbenen regimentder haben, vnd jhro bey diesen friedlichen zeitten darvber gemachten zc. verordnung nach exerciren, vnd als dieses der 7: vnd 8. punct dero mitt mir vber daß vorige bey meiner friegs expedition zufelde von mir geführtes regiment getroffenem capitulation anzeiget, worauß allso klahr erhellen solte, daß ich einer verkleinerung oder zu ruckdienung mich nicht zu beschwehren, viel weeniger einiger vnnötigkeit oder vnannehmlichkeit meiner dienste darauß abzunehmen befuegt währe, vnd daß die begehrte erlassung sampt meiner reversen exdradirung auff eigene einbildung bloß beruhe.

Nun vergeben mir erw: königl: maytt: zusehender allergnedigst, daß deroselben bey jungster freytägigen post, dieweilln jhro izberregtes königl: rescript allererst anheute erhalten, dieserwegen nochmalß zc. behelliget. Eß werden aber jm vbrigen anderer obristen vnd commendanten behaltene disposition vnd justitz mir nicht prejudiciren können, zumahln der berührter 7. vnd 8. punct meiner angezogenen capitulation vff die Teutsche regimentder in diesen erw: königl: maytt: furstenthümben expresslich lauthet, vnd mein gerichtetes regiment nurten daß einzige Teutsches regiment zu fueß, so in diesen furstenthümben annoch stehet vnd von den zwölff compagnien (:so stark selbiges hiebevohr geweshen, davon nurten eine nacher Denmck eingeschicket:) fast alleinig in izigem stande formiret, dieweilln je noch würcklich sieben compagnie davon stehen, als meine leibcompagnie, majeur Gräffen, haubtm: Jurgen Schmidts izo Fuchsen, haubtman Kochen, izo Reinckings comp., haubtman Jesß Knudten, haubtm: Horstmanß, haubtman Mütschfalln izo Heßlingahrden compagnien.

Vnd lebe jm vbrigen der zc. zuversicht, erw: königl: maytt: in vngnaden nicht vermercken werden, daß einiger verkleinerung vnd zuruckdiehung in meinem vorigen erwehnet, zumahln solches nurten bloß zu meiner noturfft angeführer, vnd nicht auß eigener einbildung geschehen, dan ich viell zu weenig, auch mein tage eß nicht gelernet gegen einem so hohen potentaten eigene einbildung zumachen. Eß haben aber erw: königl: maytt: selbstn dero von godt empfangenen hocheleuchtenen verstande nach allergnedigst zu schließen, ob nicht ein solches, daß von erw: königl. maytt: mitt mir getroffenen königl: capitulation vff ein Teutsches regiment (:welches meines izo nurten alleinig in diesen furstenthümben ist, vff dessen buchstablichen einhalt ich alleinig sehe:) abstehen vnd die officier = als

wormitt ich dienste thuen, vnd dero wegen billig wißen muß, daß ich solche officier habe, darvff ich mich verlaßen könne = so mir ernennet werden, annehmen muß, mir zu schmählerungh meiner bißher saur erworbenen renommée gereicht, vnd ob nicht solchergestaldt ich zuruck dienen wurde vnd allso solches meine eigene einbildung nicht sein, weilln noch bißhero in keiner hern dienste, worin ich gestanden, da ich noch in viel geringer charge begriffen gewehsen, von meiner capitulation nicht abgetreten, oder mir dieselbe disputiret worden.

Bedanke mich aber der hohen königl: gnade, daß ew: königl: maytt: inhaltts jhro abgelassenen mir copeyl: zugefertigten rescript dero gewehsenen general commissarien gnedigst zubefehlen geruhen wollen die abrechnung mitt mir zulegen vnd zuschließen, waß ich alß feldtmarschall vnd obrister zu roß vnd fueß gehoben vnd an quartieren auff meine regimendter assignirt gehabt. Verlange gahr sehr, daß wohlged: h: general commissarien dazu fodersahmbst schreiben wollen, damitt ew: königl: maytt: dieselbe davon zc. referiren, vnd ich in allem zu meinem zweck = deßwegen ich mein gesuch bey jungster post nachmahß zc. wiederholet = gelangen möge.

Da ew: königl: maytt: auch allergnedigst beliebet, wan der general leutnardt Hans von Ulfeldt in dero furstenthümben hinwieder angelanget sein wirtt, mich nacher Copenhagen zu erfodern, werde ich mirß für ein königl: hohe gnade achten, wan ew: königl: maytt: vnterthänigst die hände küßen vnd wegen meiner trew geleisteten allerunterthänigsten diensten satisfaction nebst allergnedigste dimission erlangen vnd meinen vnterthänigsten abschiedt von dero selben gegenwertig nehmen möge. Wormitt zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 353. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 30. Maij 1661.** „Wegen cap: Jürgen Schmiedt.“ Prosentirt 8. Junij 1661.

Eüwer königl: maytt: geruhen in ungnaden nicht zu vermercken, daß dero selben hiemit zc. zu behelligen mich erkühnet, zumahl uff instendiges anhaltenden gegenwertigen Jürgen Schmiedt, gewesenen hauptmans von meinem regiment zu fueß, welcher in eüwer königl: maytt: krieges dienste nunmehr in 24 jahr würcklich begriffen gewesen, dehne daß gezeügnuß wohl geben kan, seither er unter meinem commando gestanden und capitain bey meinem regiment gewest, daß eüwer königl: maytt: er seiner schuldigkeit nach ehrlich getrew undt redlich gedienet und dero dienst mit besondern ernst gemeinet vnd forthzusetzen jhm angelegen sein laßen vnd so wohl vor alß der in fühnen vorgegangenen baitaiglie und sonst, wie einem ehrliebenden officier wohl anstehet, bezeiget und verhalten, auch seine untergehabte compagnie, welche anfänglich, da er selbige bekommen, im schlechten stande gewesen, completirt und ohne einige recruten biß an die newlichste reduction in solchem stande allemahl erhalten, dieselbe aber nunmehr ahn majeur Fuchs abtreten müßen. Wan nun er das seinige zimlich in die compagnie gesteckt vnd bey eüwer königl: maytt: umb einige restitution allerunterthanigste ansuchung zuth (sic) in persohn überreyset, alß habe denselben desiderium auß angeführten bewegnüßen eüwer königl: maytt: hiemit zc. bester masen recommendiren wollen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 354. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 2. Junij 1661.** „Feldm. Ebersteins wegen verkleinerung seines respects.“ Prosentirt 11. Junij 1661.“

Eüwer königl: maytt: werden auß copeyllichen beylagen zc. ersehen, was für ordern der krieges secretarius Meyer auff befehlig d. h: krieges rächte an die commendanten zur Glückstadt und Crempe auch vielleicht nacher Rendesburg newlicher tagen ergehen laßen, wie ich dan auch nicht umb hin können dero selben zc. zugleich zuberichten, daß vor wenig tagen eüwer königl: maytt: bestalter jngenuer in dero hiesige fürstenthümmern sich unterstanden ohne mein vorwißen und gegeben

communication auff dem Hedeler Sande eine neue fortification abzustecken undt anzulegen. Wan aber, allergnedigster königh und herr, alles dieses, alß worinnen ich vorbeygegangen undt proteriret werde, zu meiner hohen verkleinerungh und beschimpffungh der von eüwer königl: maytt: mir aufgetragenen feldtmarschall und general gouverneur charge gereichet, vnd ich dennoch selbiges wie billich schmerzlich empfinden, und so lange ich meine allergnedigste dimission von eüwer königl: maytt: nicht erhalten, ohne verlieferung meines respects nicht gedulden, auch zugleich nicht glauben kan, daß eüwer königl: maytt: weder dero gemachte capitulation und so wohl schriefftlich alß durch dero oberstadthaltern noch iüngsterwehten königl: allergnedigsten versprechen, daß mir dieses orths in meinem ampte kein eingriff geschehen, vund ich von keimanden (sic) alß eüwer königl: maytt: selber dependiren solte, hiran einen gefallen tragen noch solche proceduren, die zu verkleinerungh eüwer königl: maytt: selbst eigenem hohen königl: respects gereichen, guh theißen werden, alß habe ich auß hochringender noth, und weil ich hieselbsten auf solche weise eüwer königl: maytt: dienste der gebührt und meiner schuldigkeit noch nicht beobachten kan, dieselbe nochmahls allerunterthänigst ersuchen wollen, daß auf mein jüngstes allerunterthänigstes suchen mit ehistem eine gewührige resolution erhalten und bekommen möge. **Wormit ic. Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Beilagen:**

1. H. Meyer an obersten Otto Brehmer, Kopenh. 28/5 1661.
2. Derselbe an obersten Beßel, Kopenh. 28/5 1661.
3. Schreiben an „hochedelgebohrner“, Breitenburg 5/6 61.
4. Do. an amtmann Henr: Blum, Breitenb. 5/6 61.

Nun erfüllte der König alle Wünsche Eberstein's und bat denselben, die Abschiedsgefuche selbst zurückzunehmen und in Seinen Diensten zu verbleiben.

1662 befahl der König, das königl. Gut Friedrichshof an den Meistzahlenden zu veräußern und alsdann das Kaufgeld an den Feldmarschall v. Eberstein wegen dessen rückständigen Gelder abzuliefern. Da die Suder-Dithmarische Landschaft erklärte, daß sie das ihr angebotene Gut Friedrichshof käuflich zu erwerben nicht vermöchte, so cedirte der König dies Gut 1663 dem Feldmarschall v. Eberstein, welcher darauf den Werth desselben auf seine Abrechnung durch D. Heße abschreiben ließ. Auch erhielt Eberstein die Zusicherung, daß er nur von dem Könige abhängen und weder unter königl. Feldherren noch unter dem Kriegs-Collegio stehen sollte. Und am 2. Dez. 1663 begnadete der König seinen siegreichen Feldmarschall mit dem **Elephanten Orden.**

**Nr. 355. Schr. Ernst Albrecht's an den Ober-Statthalter Grafen Christian zu Rankau d. d. Pinnenberg 1. Juli 1663, Friedrichshof ic. betreffend.**

Hoch und wohlgebohrner graff, sonders hochgeehrter herr oberstadhalter vnd bruder.

Eüwer hochgräfl. excel: vielgeehrtes schreiben habe nebst dem beygefügtten allergnedigsten königl: rescript wohl erhalten, drauß ablesendt mit mehrem ersehen, welchergestalt jhro königl: maytt:, vnser allergnedigster königh vnd herr, auff dero selben relation vom 19. verstrichenen monaths Junij sich so allergnedigst erklähret vnd dabey dero königl: gnade durch eüwer hochgräfl: excel: mich versichern lassen, für welche communication undt gehabte bemühungen meinethalben ich dero selben hohen dienstlichen danck sage, vnd wie mir nun solche allergnedigste erklehrungh undt versicherte königl: gnade sonders lieb vnd angenehmmb, alß wirdt auch meine schuldigkeit nichts anders erfodern, nicht allein deswegen mit einem allerunterthänigstem danckbriefflein bey höchstged: jhro königl: maytt: gehorsambst ein zufinden, besondern auch mich dabey zuerhalten mitt meinen allerunterthänigsten treuschuldigsten diensten eüferstem und möglichsten vermögen nach zu verdieñnen mich anlegen sein lassen.

Wegen Friederichshoffs hatt mir der h: secret: Testman geschrieben, daß er solche königl: confirmation nunmehr bey sich hette, undt nur bestempeln lassen und hernacher zuschicken wolte, werde nach empfangh derselbigen durch den regier: vndt canzeley rath h: D. Hessen mir solche auf meine abrechnung abschreiben lassen, bedanke mich iedoch gleichfals für deswegen nochmalige hochgeneigte anbietungh halber.

Sonsten daß auch ewr: hochgräfl: excel: wider post wegen beschleüinungh dero reyse nacher Copenhagen von dem h: rentmeister Gabeln erhalten undt jhro königl: maytt: wegen vieler importanten affairen, wobey sie dieselbe höchstnötig zusein erachten auf dero hineinreysse dringen vndt ewr: hochgräfl: excel: in hindansetzungh deren eigenen privat sachen resolvirt sein, heüß jhro pferde undt leüthe voran zuschicken undt morgen donnerstagh, giebts Gott, selbstn aufzubrechen und dero reyse im nahmen gottes fortzusetzen, ein solches habe gleichergestalt aus dero schreiben unter andern erschen. Nun ist leicht zuermessen, daß dieser schleüniger aufbruch ewr: hochgräfl: excel: nicht wenig unbequemh, in dem sie jhre sachen in confusion zurücker lassen, thut fallen, weil aber vorhöchstged: jhro königl: maytt:, wie leicht zudencken, selbstn sie nötig bey jhr erachten, alsz wünsche ewer hochgräfl: excel: zu dero vorhabende reyse von grundt meines hertzens nicht allein viel glück, heil vndt segen auf die reyse, besondern auch daß dieselbe nebst jhrem comitat wohl überkommen undt nach abgelegter guten expedition balde widerumb zu vnß hiraussen frisch undt gesundt anlangen mögen indessen sie der allerhöchste bey allem selbstwehendem ersprießlichem hochgräfllichem wohlergehen gnediglich erhalten wolle, vndt bedanke ich undt meine liebste vnß zum allerdiensflichsten für die von eüwer hochgräfl: excel: zue mir vndt den meinigen tragende hochgräfl: affection undt erwiesene große courtesien vndt gnade, mitti höchsten ersuchen vnß allerseits all solche hohe affection vndt geneigenheit beständigst zu continuiren vndt jederzeit jhro vnß bester maßen recommendirt sein zu lassen, in hertzlichem wunsch einiger wege bemittelt zu werden solches gegen ewer hochgräfl: excel: vndt dero hochgräfl: hause mit allen müglichen undt schuldigsten diensten zuersehen. Waß anbelanget die von ew: hochgräfl: excel: begehrtte ordinantz reütter so wohl morgen mit dero selben alsz auch über 8 tage mit der bagage einige, so gehen solche hierbey. Wormit zc. verbleibendt eüwer hochgräfl: excel: zc. verobligirter diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Dem zc. herrn Christian, grafen zu Ranzow, herr auf Breytenburg, rittern, zc. geheimbdenreichh: vndt landtrath, oberstadthaltern, präsident im collegio status undt assessorn in allen königl: consilijs, gouverneurn vndt amptman zue Steinburg Süderdiethmarschen zc. Breytenbergh.

**Nr. 356. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 3. Juli 1663, worin er sich dafür bedankt, daß er nur von dem Könige abhängen und nicht von dem Kriegs-Collegio „Ordre zu gewarten haben solle.“**

Waß ew: königl: maytt: vff dero premier ministern jhr excell: desz herrn grafen zu Ranzow meinerthalber in vnterthanigkeit erstateten relation sich allergnedigst heraufgelassen, daß es nemblich bey dem, wie wohlged: dero herr oberstadthalter vndt landrhaett h: Dethleff von Uefeldt mitt mir einig geworden vndt verglichen, allerdings vnverendert verpleiben, vndt ich nicht vnter dero feltherrn commando stehen, noch von dem krieges collegio ordre zugewarten haben, besondern von ew: königl: maytt: alleinig dependiren vndt meine ordren vndt waß dem anhängig von dero secretario Testmann expediret werden sollen, ein solches bin von demselben mitt mehrem verständiget worden, vndt weilln ew: königl: maytt: dero hohen königl: gnade durch denselben zugleich mich allergnedigst versichern lassen zu meiner vnterthänigst: vndt höchsten vergnüegungh, so erstate deswegen hie-

nitt auß schuldigster devotion allerunterthänigsten danck ew: königl: maytt: mitt tieffster unterthänigsten reverentz gehorsambst ersuchende, dieselbe geruhen bey so hoher königl: propension und gnade gegen mir vnd die meinigen beharrlich zu continuiren vnd ohngezweiffelt meiner schuldigsten trew, vnd daß vff nichts anders in der welt dan vff ew: königl: maytt: vnd dero hohen königl: hauses estat, nutzen vnd bestes reflexion haben vnd davon feinermæßen absetzen werde, unterthänigst versichert zu leben 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 357. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 4. Xbr: 1663, worin er für den ihm verliehenen Elephantenorden seinen unterthänigsten Dank abstattet.**

Daß eüwer: königl: maytt: bey neulichster von dero selben beschehenen erblehns ahn jhr fürstl: fürstl: gd: gd: die herzog von Sonder- vnd Torburg in allergnedigster conferirung dero hohen ritter ordens dero hohe königl: elementz und wohlwollen zugleich auch mir in königl: gnaden zu tage zugeben vnd mit solchem hohen Orden mich gleichfalß zubegnadigen vnd durch dero landtrath vnd ambtman zu Rendesburg h: Henrich Blum ritter dieselbe mir vorgesteriges tages überreichen zu lassen behäglich gewesen, deswegen erstatte hiemit in allerunterthänigster devotion gebührenden schuldigsten vnd gehorsambsten danck. Gleich nun ewer königl: maytt: hohe propension vnd sonderbahre gnade daraus unterthänigst abzunehmen habe, alß erwünsche auß devotem getrewen herzen hiemit unterthänigst, daß ewer königl: maytt: bey langem königl: wohlleben ferner gluck- vnd friedfertigen regierungh von dem allerhöchsten vätterlich befristet und erhalten, auch dero königl: erbhauß noch weiter zu dero unsterblichem nachruhm floriren vnd außbreiten möge, mir zugewachsene hohe königl: gnade aber mit meinen treuschuldigsten diensten eüfferst vermögen vnd kräfte nach zu verdiehnen gleich wie bißher also noch ferner zu iederzeit mich schuldigster maßen gehorsambst angelegen ein lassen. Eüwer 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

## 1662.

Nr. 358. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 29. April 1662. „Feldmarschall Eberstein überschicket die Churbrandenburgsche ordre, daß nach geschloßenem Polnischen friede die Churbrandenb: völker den königl: dennemärkischen nicht mehr assistiren sollen“.**

Ew: königl: maytt: allergnedigstem befehlig zu schuldigster gehorsamben folge, habe auß dem nach dem zwischen der romischen kayserl: vnd königl: polnischen maytt: maytt: auch churfurstl: durchl: zu Brandenburg einß vnd ihr königl: maytt: zu Schweden andern theilß ohnlangst bey annoch wehrendem newlichsten Schwedischen kriege erfolgten olivischen frieden von dero iz höchst erwehnten ihr kayserl: maytt: vnd Churfurstl: drl: generals und hohen officiern dieser wegen, ob dieselbe nach solchen geschloßenen frieden weither wieder die Schweden agiren oder nurtten ihre quartiere an sich schutzen vnd maintainiren wurden — erhaltenen schreiben so weith diese materie anbetrifft glaubhafte extracten machen vnd dieselbe zu demehrer beglaubung viduiren lassen; — welche ew: königl: maytt: hiemit eingeschloßen allerunterthänigst einsende, worvon ich die originalia noch ferner wohlverwahrlich vffgeben vnd beylegen werde. Dieselbe 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**





Ernst Sebastian von Balthasar  
1711



Nr. 359. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 8. April 1662, durch Sturm und Regen in Glückstadt verursachten Schaden betreffend.**

**Sw:** königl: maytt: wirtt mein vorige zc. erinnerungsschreiben gebührend geliefert vnd darauß zc. referiret worden sein, waß ich des baws halber an den vestungen zc. erinnert; weilln dan hieselbsten ein starcker sturmwindt der andern folget, vnd dadurch mehr vnd mehr schade geschiehet vnd am verwichenen fontagß abend auch ein solcher ungewohnlicher platzregen mitt großen hageln vermischet gewehsen, alß wan eß gleichfahmb mitt eimern vom himmell herunter gegossen, dadurch nicht allein daß erdreich sehr erweicht, besondern auch von den bresthafften wercken die erde herunter gespuelet, dieselbe allso mehr vnd mehr schaden leiden, welche höchst nothwendig vnd wie ehe je lieber repariret werden mußen; alß habe meine vorige zc. erinnerungß hiemitt nochmahls zc. wiederholen mußen; **ew:** königl: maytt: zc. ersuchend, dieselbe geruhen zc. fodersahmb anordnung vnd befehlig ergehen zu laßen, wor die zu solcher höchstnötigen reparation vnd baw an den vestungen erfoderte mittell hergenommen werden sollen, damitt die reparation in dieser frühling alß die bequembste zeit dazu nicht verabsümet werden, besondern wie der anfang damitt gemacht ferner verfahren werden könne, gleich nun **ew:** königl: maytt: dienste solches concerniret alß bin dero allergnedigste resolution darüber in aller vnterthänigkeit gewertig zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 360. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 29. April 1662, den Bau von Häusern zu Glückstadt betreffend.**

**Sw:** königl: maytt: habe zc. ohnberichtet nicht laßen sollen, daß nicht allein der obrister Johann Braun im abgelebten 1661. jahre vff dem platz für dero gieß- vnd zeughause hieselbsten ein newes hauß vffführen vnd erbawen laßen vntern fürwandt, daß dieselbe ihm solches zc. concediret, besondern auch anjetzo vernehme, daß noch einige mehr sich befinden so gleichfalls daselbsten zu bawen vorhabenß sein sollen, weilln dan außer diesem kein platz hieselbsten sich befindet, allwor vff begehenden fall einige gestucke vnd artiglerey wagen gestellet werden können, vnd daselbiger platz so nahe gleich angefangen für erwehntem gießhause bebawet werden solte, fast schwerlich ein gestuck oder artiglerey wagen auß- vnd eingebracht werden, zu geschweigen daselbsten stehen pleiben könnte. Alß habe meiner zc. schuldigkeit befunden **ew:** königl: maytt: davon zc. zu berichten vnd dero zc. gemüths meinung mich zu erholen, ob solches dero zc. wille vnd befehlig, oder wie dieselbe eß deßfalls zc. gehalten haben wollen zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 361. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 29. April 1662. „Feldmarschall Eberstein begehrt königl: ordre, ob er die aldaß angekommene ammunition auff daß castehl daselbsten bringen laßen soll.“ Pr. 8. Mai 1662.**

**Sw:** königl: maytt: habe zc. ohnberichtet nicht laßen sollen, daß, nachdehne dieser tage ein schiff von der guineischen compagnie hieselbsten angelanget vnd ein zimblische quantität an ammunition hinwieder mitt zurück gebracht, der obrister Brehmer solch ammunition gerne vff dem castell alhie für der vestung bringen vnd vffheben laßen wollen; weilln dan ohn **ew:** königl: maytt: special ordre vnd befehlig ich ohnverantwortlich zu sein erachtet ein solches zu gestaten vnd zuzugeben, zumahlln nicht zu wißen waß für gewittern in dieser bevorstehenden sommerzeit sich zutragen, oder sonst, weilln allstets wacht darvff gehalten wirtt, entstehen vnd sich begeben könnte, vnd überdehne auch an selbigen casteell diesen sommer gebawet vnd einige reparation geschehen muß. Alß habe **ew:** königl: maytt: allergnedigste ordre dieser wegen mich hiedurch wollen in vnterthänigkeit erholen, allerunterthänigst pittende dieselbe geruhen deßfalls allergnedigsten befehlig abzugeben, wie eß damitt zu halten zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 362. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 6. Mai 1662, den Hauptmann Jesu Knudt betreffend.**

Erw: königl: maytt: berichte allerunterthänigst, welcher gestalt ich inn erfahrung kommen, wie daß hauptmann Jesu Knudt bey seiner unterhabenden compagnie so großen vnterschleiff gebrauchet, indeme er nach seinen eigenen gefallen vnterschiedene viele knechte für gewisse geldsummen erlösen vnd denn andere wieder an ihre stelle geworben, wodurch also in den rollen große confusion verurfsachet, so auch daß er vnterschiedliche handwercker vndt tagelöhner gehalten, welchen er zwar ein gewisses geben, hingegen aber von herrndiensten befreyet, ingleichen auß eigener autorität seinen nachgesetzten officirern und soldaten von ihren tractament abgezogen vnd daßelbe, eher noch erw: königl: maytt: allergnedigster befehl ergangen, dem Portugesischen doctor gegeben vnd was dergleichen mehr. Nun habe ich zwar zu vnterschiedenen mahlen denen officirern anbefohlen, daß wenn bey ihren unterhabenden compagnien ein zu herrndiensten vntüchtiger officir oder soldat sich finden vnd erlösen werden solte, sie selbiges zuvor mir und denn dem zahlcommissario anzeigen solten, damit deßen nahme sofort in der rollen außgeleschet und nachmahlen der an die stelle geworben wieder eingeschrieben werden mögte. Wenn aber erwehnter hauptmann Knudt denselben durch auß nicht nachkommen, sondern deßen eigenen willen nach mit der compagnie vmbgangen, ein solches aber ganz nicht zu gestatten, daß die knechte, so eine geraume zeit in diensten gewesen vnd des landes vnd der vestungen gelegenheit inn allen wissen, so bloßer dinge erlösen werden sollen, ich es auch vom meinen unterhabenden officirern niemals gewohnet oder ihnen gestattet solchen handel und schacherey mit den soldaten zu treiben, vnd also gnugsamb, klar und offenbahr, daß gedachter Knudt wieder sein eydt und pflicht, wieder schuldige ehre und respect gehandelt, wodurch zupforderst erw: königl: maytt: betrogen worden, mir auch also zu commendiren nicht gebühren will. Als habe ich billig darnach inquiriren und ein ordentliches kriegsrecht ansetzen laßen, welches denn auch, nachdem die 14 tage, so er zu seiner verantwortung dilation gebeten, zuende gewesen, am verwichenen 3. dieses gehalten vnd durch beykommendes vrteil ihme die charge und compagnie abgesprochen worden, welches erw: königl: maytt: allerunterthänigsteinsende vnd dero fernern allergnedigsten befehl zc. erwarre; vnterdeßen weil auch dergleichen von hauptmann Horstmann hat wollen gesagt werden habe ich bereit, vordem ehe dieses fürgegangen, inquiriren laßen, kann aber so eigentlich noch nichts gewisses erfahren, binn aber aniezo im werck begriffen dergleichen bey allen compagnien fürzunehmen vnd selbigen betrug und wucherey, wo derselbe gefunden wird, mit allen ernst abzuschaffen. Womit zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 363. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinnenberg 9. Mai 1662, die Brauordnung zu Glückstadt betreffend.**

Ewer königl: maytt: wirdt verhoffentlich annoch in frischen angedencken schweben, wie das sie bey meiner newlichster anwesenheit zue Copenhagen in präsentz des teutschen cantzlers auß denen von uns angeführten vielfeltigen umbstenden allergnedigst resolvirt, das die von erw: königl: maytt: hiebevot confirmirter brawordnungh zue Glückstadt cassiret werden solte, maessen sie dero secretario Testman bereits dero zeit die aufffertigung solcher cassation allergnedigst anbefohlen, nun zweiffele ich zwar nicht ewer königl: maytt: werden in mehrer allergnedigster erwegung obberührter von uns allerunterthänigst angeführten ursachen, vndt vornemblich dero hirunter lauffenden eigenen interesse annoch bey alsolcher allergnedigsten resolution verharren, weill gleichwoll in ermangelung deßen vndt da derer brawer nicht vergönnet sein solte, so viel vndt guth, als sie immer können, bier zuebrawen vndt daßelbe an fremde vndt einheimische nach belieben zu verkauffen, die brawer auß billlicher beyfoge nicht erfolgenden abgangs sich mit behueftiger quantität von hopffen vndt maltz nicht versehen durffen, auch solches, weill zu einer zeit das maltz auff, zuer andern wieder abschlegt, ohn ihren großen unwieder-

bringlichen schaden nicht thun können, dahero dan die nahrung geleeget, vndt nicht allein die gantze stadt in abgang, vndt die sonst guht hier zu brawen verstehen, auch die gereitschafft dazu haben, nit wenig, sondern auch im fall der noth diese ew: königl: maytt: hochimportirende vestung auß mangell höchstnothwendigen vorraths an hopffen vndt maltz periclitiren, vndt die gemeine soldatesca, welche hiebevohr mit geringer hier nach notturfft alle zeit pflog zue versehen vndt erfrischt zu werden, bey dieser ohne das theweren zeit noth leiden vndt vergehen durffe, maßen dan schon viel von dero soldatesca solcher brawordnung vndt schlimmes hier halber von Heteler sandt franc nach Glückstadt geführet worden sein, hingegen aber, wan einem jeden frey gelassen wurde so viel auch guth hier, als er immer könnte, zubrawen vndt selbiges nach belieben ohne beschwerde zu verkauffen; — alß dan wurde sich ein jeder mit nötiger vorrath an hopffen vndt maltz versehen, auch guth vndt unstraffbahr hier zu brawen besleißigen, wodurch die nahrung im kauffen vndt verkauffen der stadt wieder gebracht vndt so woll im frieden alß krieges zeit notturfftiger vorrath vorhanden sein könnte. Ewer königl: maytt: geruchen demnach allergnedigst diese meine allerunterthenigste forge vndt dero eigenes hohes interesse dero stadt, dero semplichen einwohner vndt in specie dero vestung vndt soldatesca bestes allergnedigst anzusehen vndt die verordnung ergehen zu lassen, das so bald muglich die braver ordnung cassiret vndt dadurch den brawern vergünstiget sein möge zu brawen, wen vndt zue welcher zeit vndt auch so guth sie immer können vndt daßelbe ohne beschwerde frey zu verkauffen. Hieraufft zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 364. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 19. Juni 1662, den Hauptmann Reinckings und dessen Güter betreffend.**

Waß ew: königl: maytt: in dero vom 7. dieses zc. allergnedigsten rescript wegen hauptman Reinckings persohn vnd güther arrestirung mir in königl: gnaden anbefohlen, habe mitt gebührender observantz in unterthänigkeit darauff verstanden, demselben auch zu schuldigster gehorsahmben folge mich allhie nach sein persohn vnd güther umb gethaen vndt inquiriren lassen; er ist aber dieser orthen nicht anzutreffen, dahero ew: königl: maytt: befehlig an dessen persohn nicht vollziehen können, die güther aber, so er allhie hinterlassen, welche jedoch nurten von schlechter importantz sein sollen, habe ich arrestiren lassen, daß selbige biß zu dero fernerweithe allergnedigste verordnung nicht abgefolget werden sollen, auch daneben solchen anstalten gemacht, wan er dieses orthes anlangen solte, daß ew: königl: maytt: allergnedigster befehlig an sein persohn gleichfalß gehörig vollstreckt werden soll zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 365. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Winnenberg den 24. 7bris anno 1662, worin er dem Könige meldet, daß er am 21. Sept. von seiner Urlaubsreise zurückgekehret sei.**

Ew: königl: maytt: erstete hiemitt allerunterthänigsten danck dero königl: allergnedigsten darvnter erblickten hohen propension halber, daß dieselbe zu beobacht- vndt wiederbringung meiner gesundtheit vff einige zeit mich allergnedigst von hier erlauben wollen, vndt habe obliegender meiner unterthänigsten schuldigkeit nach für drey tagen mich nunmehr anhero hinwieder gehorsahmbst eingefunden. Weilln auch diesenmegst deroselben verhoffentlich in vntersfallenen gnedigsten angedencken annoch beruhen wirt, daß gegen ew: königl: maytt: negsthin von mir unterthänigste erwehnung geschehen, wie die forellen vff gewisse weise lebendig vber land zu führen, so dan daß ein pferdt ohngefuttert zuantzig meile zureiten, vndt dieselbe darvff allergnedigst befohlen die nachricht deswegen, wie solches geschehen könne, bezubringen, alß habe dießfalß die recepten zur handt geschaffet, so ew: königl: maytt: einliegend allerunterthänigst einsende, dieselbe damitt zunebst zc. zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 366. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 30. 7br: 1662, die Meldung von dem in vergangener Woche erfolgten Tode des Oberstlieutenants Gerth Bolte enthaltend.**

Eüwer königl: maytt: habe ic. berichten sollen, wie daß dero oberstleutenanth Gerth Bolte vergangene woche mit todt abgezangen ist, derowegen zu ewr: königl: maytt: fernere allergnedigste verordnungh zuerwartten, wie es mit ged: sehl: oberstl: Bolten compagnie zuhalten ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 367. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinnenberg 14. 8br: 1662, die Beraubung der Schwedischen Post und der zwischen Hamburg und Schleswig gehenden Frachtwagen durch dänische Reiter betreffend.**

Eüwer königl: maytt: kan ich ic. nicht voreuthalten, wie daß dero oberster leüt: Gottfriedt Rauch mir zuverstehen gegeben, waß dieselbe ihm wegen zweymähliger beraubungh der Schwedischen post und an denen zwischen dero stad Hamburg vnd Schleswich wochentlich gehenden fuhrwagen von 4 reütern beschehenen anfalls ic. anbefohlen, auch waß er hirauf hinwider ic. supplicirt, wie daß die fuhrleütthe von Niennünster Snors genandt schon fürtenzst derselben that halber 5 reüiter von deßen compagnie angegeben, welche er auch so fort inhafftüret und eüwer königl: maytt: kirchspielvoigt zu Bramstedt Christian Schlo(a?)ff für diese fuhrleutthe alß fürstliche Gottorfische vnterthanen burge geworden, dieselbe aber mit ihren angegebenen klachten vnd beweißthumben, worüber die reüiter inhafftirt worden (:wiewohl er zweymals bey dero regirungh zur Glückstadt angehalten, den kirchspielvoigt alß burgen ad prosequendam litem zu citiren:) zurücker bleiben, und die reüiter hingegen in laborint laßen. Wan dan gleich sehr allergnedigster (königl) die laster billich zutrassen, und die unschuld zu verthädigen, auch solchen bösen nachruff in eröfnungh solcher bösen thaten von ew: königl: maytt: loblichen militie abzuwenden, so gelanget an eüwer königl: maytt: mein allerunnterthänigstes suchen, sie geruchen an dero löblich regierungh zur Glückstadt, daß sie zu außführungh dieser sache den kirchspielvoigt Schlo(a?)ffen anhalten mögen, allergnedigsten befehl zuertheilen, oder auch, dafes es eüwer königl: maytt: es also behäglich, der sachen ansehnliche vnparteisch commissarien zuverordnen, daß sie dieselbe für sich nehmen vnd nach krizes rechten entscheiden sollen, in allergnedigster consideration, daß einer auß Kiehl nahmens Bernt Holst in Hamburg gefangen sißet, welcher das leze mahl die Schwedische post plündern helfen vnd seine complices bey der scharpffe frage alle mit nahmen außgesaget, wie eüwer königl: maytt: auß einligendem von den Hamburgern communicirten bekändtnüßen des ged: gefangenen mit mehrem sich ic. referiren laßen wollen ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 368. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 21. 8br: 1662, schlechte Bezahlung der „soldatesque in den Garnisonen hiraußen“ betr.**

Eüwer königl: maytt: habe allerunnterthänigst hinterbringen sollen, daß nunmehr in die 4 monathen mit dero soldatesque in den guarnisounen hiraußen keine abrechnung gehalten, vielweniger richtig sein bezahlt worden, dannenhero dieselbe aus mangel vnterhalt beginnt zuverlauffen, vnd ich meine allerunnterthänigste schuldigkeit zusein erachte solches eüwer königl: maytt: nicht allein allerunnterthänigst zu hinterbringen besondern dieselbe auch ganz gehorsambst zuersuchen allergnedigsten befehl ergehen zulassen, woher die mittel sollen genommen werden, damit eüwer königl: maytt: guarnisounen, welche ohn dem sehr nacket und bloß, daß jhrige mögen richtig bekommen, sonst nicht sehe, wie dieselbe bey itzigen theüren zeiten beybehalten werden kan, zumahln so wohl dero h: ober: alß auch zahlcommissarius auf diesen monath keine mittel wißen, woher dieselbe soll bezahlt werden, wan nicht von deroselben die execution über die marschen, welche sich sehr seümig erzeigen, allergnedigst verhenget wirdt. Eüwer königl: maytt: ic.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 369. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 22. 8br. anno 1662, die Besatzung der Steinburger Schanze betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe allerunterthänigst vortragen sollen, waß maßen der obristleutnant Hinrich von Jßen (:welchem dieselbe ohnlangst daß commando in der Steinburger schanz ꝛ. anbetrawt:) mir zuerkennen gegeben, daß wegen beschehender unterschiedl: verenderung vnd ablösungh der völker auß selbiger schanzen sehr viele, weilln ihm die leuthe allemahl vnbehandt, vnd er nicht weiß, wehnte er zum besten trawen soll, vnd oft dieselbe, dehnen er dem ansehen nach den besten glauben zustellte, daß reiß auß nehmen vnd durchgehen, vnd daneben gepethen, weilln solch heufftiges außreißen der knechte ew: königl: maytt: zu nicht geringen schaden vnd nachtheill gereichte, vnd er mitt vnbehandten leuthen nicht so wohl versehen, alß mitt leütthe, die er kenne, vnd stets bey ihm plieben, ich wolte dahin verfühen, daß ihm von jede dero allhie in Holstein stehenden compagnien zu fueß drey oder vier mann abgeben werden, die stets bey ihm plieben mögten. Dieweilln ich dan der ohnmaeßgebigen ꝛ. meinungh, daß ein solches angeführter bewandtnus halber mehr zu ew: königl: maytt: bestem dan nachtheill abziehlet angesehen eß gleich vnd dero selben ꝛ. dienste ein weg wie den andern versehen werden, vnd die zahlungh der leuthe solcher bekehrten 5 oder vier mann auch nicht höher anleufft, alß wan dieselbe vnter ihre compagnien stehen, vnd er dazu nurten einen chergauten desiderirt, vnd von den knechten die tünglichsten, so viell ihm von nöthen, zu gefreyten machen wirt, vnd die schanze also auch besser versehen sein wurde, alß verstelle ew: königl: maytt: allergnedigstem belieben vnd guthbefinden ꝛ. anheimb, waß dero selben dieser wegen ꝛ. anzuordnen vnd zubefehlen beliebig, gestaldt an ew: königl: maytt: ihn ged: obristl: mitt solchem gesuch ich dieserwegen ꝛ. verwiesen ꝛ.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 370. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinnenberg d. 14. 9br: anno 1662, eine Streitsache des Majors Reinking mit einigen Bürgern zu Rendesburg betreffend.**

Waß zwischen eüwer königl: maytt: majeur Reinkingh zu Rendesburg, welchem in abwesen dero h: obersten Thumbstorffen daß commando aldar aufgetragen vnd einigen burger daselbst vorgelauffen, ein solches geruhen dieselbe auß eingelegetem verhör sich allerunterthänigst referiren zulaßen. Ob ich nun wohl an dero landtrath vnd amptman daselbsten geschriben vmb darnach zu vernehmen, vnd wan die sache sich solchergestalt verhalten solte, daß alßdan die burger der gebühr nach angesehen vndt dem majeur vnd soldaten satisfaction gegeben werden möge, so habe iedoch auch meine schuldigkeit zu sein erachtet solches ewr: königl: maytt: allerunterthänigst zuhinterbringen ꝛ.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Eingelegt:**

**Protocollum** gerichtlichen verhör in sachen h: majeur Ernst Reinkingh als jetzigen commentanten wieder einige burger in puncto iniuriarum verbalium vnd erfolgeter gewalt. Rendesburg den 6. Novembr: anno 1662.

Nr. 371. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinnenberg 12. Xbr: 1662, die Wiedererbauung eines Aus- und Eingangs der Fesung Glückstadt betreffend.**

Eüwer königl: maytt: geruhen ꝛ. jhro auß dem copeylichen einschluß ꝛ. referiren zu laßen, waß bey mir einige aus mittel der burgerschafft zue Glückstadt wegen widererbawungh eines hiebeuohrn und für den vorigen kriegem nach seithen der waßermühlen gewesen auß: vnd einganges supplicando beweglich gesuchet, und darbey mit mehrem angeführt undt gebethen. Weilln dan auch der president daselbsten bey mir gewest und solch der burgerschafft desiderium in betracht es zu gemeiner stadt usnahm vnd besten gezielte nomine des raths und

(d)er gemeine gar fleißig recommendirt, so habe auf instendiges ansuchen vnd in ansehungh deren in der supplic angeführten motiven nicht vorbeÿ gekönt, daß weil solcher außgangß zu fueß der vestungh nicht schädlich ist, vnd solchergestalt gezeget vnd verwahret werden soll, daß man sich nichts dauon zu befahren hatt, zu derselben hocherleuchteten dijudicatur selbiges zc. (:wan die burger selbigen außgangß uf ihre vnkostungen bawen wollen:) submittirendt vnd ew: königl: maytt: zc. verordnungh, waß sie hirin zc. verordnen werden, zc. hinwider erwartendt zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 372. „Der Bürger zu Glückstadt suplic an E. A. v. Eberstein 1662.

Hoch und wohlgebohrner herr general feldtmarschal, gnediger herr.

Diweiln ew: exel: dero hochgeneigtes wohlwollen vnd daß sie dieser stadt vnd burgerschafft ufnahmb vnd nahrungh gerne befodert sehen, in vielen begebenheiten rühmlich dargethan vnd erwiesen, vnd dan dieser stadt und insonderheit den nach seithen der gewesenen hiesigen waßermühlen stehenden heüßern und daselbst wohnenden burgern — als welche anizo, weil der daselbst vorhin gewesener auß vnd eingangß zu fueß nach dem Elbe teich wegen vorgewesenen krigen zugemacht, fast nahrloß gemachet, zumahl daselbsten fast gar keine passage, vnd weder am marcktagen noch weniger in der woche frembde leuthe dahin vnterkommen, zugegeschweigen das alhie etwas zu kauff gebotten werden solte, dahingegen doch übrige straßen so wohl von beyden thüren als auch von der waßerseithen im haffen allen zufuhr haben, daß auch daher theils heuser wüste stehen — mit einer auß vnd eingangß zu fueß hinwider begnädiget werden möchten: Uß zwünget vnß nahrloß- und gleichsamb uf dem kehrtwedder, da kein frembdes hinunter kommet, setzenden leüthen die ohnumbgenglichkeit und hohe notturfft ew: exel: hiernitt gehorsambsten und vnterthänigsten fleißes zuerfuchen, dieselbe geruhen zu mehrer ferner hochgeneigten befoderungh dieser stadt vnd burgerschafft ufnahmb vnd besten besten dero bekandten hohen wohlvermögen es dahin gnedig zu veranlassen, oder da dieselbe über verhoffen einigh bedencken dabey tragen solten, solch vnser vnterthänigstes suchen bey jhr k. m. dahin vnterthänigst zu recommendiren und die veranlassung kräftiglich zubefodern, daß berührter auß: vnd eingangh zu fueß — welcher vor den vorigen kriegen daselbsten gewesen und mit geringen spesen unten am teiche und wall hinwider geöffnet werden, zumahl derselbe unterm wall durch daß gewelbe, wo das mühlenwaßer vor diesem hinaußgelauffen, gehen kan, vnd, ob Gott will, hoc rerum statu der vestung ohnmachtheilig, auch allemahl, da es von nöthen befunden wirdt, mit geringer mühe geendert und in itzigem stande hinwidergefezet werden kan, erwehnten orthes, wo dieselbe es am füglichsten zu sein ermeßen — hinwider gemachet vnd verfertiget werden möge, angesehen es nicht allein der stadt besten vnd sonderlich zu widerbringung einiger nahrung dieses gar einsahmen orthes, vnd daß dadurch die verfallene heüßer conserviret vnd in stande gebracht werden mögen, besondern auch den königl: vnterthanen, so nach seythen der Stör hinauß vnd auch über die Stör wohnen als welche sonst den umbwegß nach dem thor bey herbst vnd winterzeiten auch im frülungh, ehe es abgetruet, nicht passiren undt daher zum höchsten nachtheil und schaden hiesiger burgerschafft gar nicht zur stadt kommen vnd daß jhrige verkauffen noch ihre notturfft wider hinaus holen können, zu sonderm nutzen gereichen wirdt. Wir zweiffeln nicht bey ew: exel: solch vnterthänigstes desiderium vnser hiesiger president h: Henricus Thomas nomine des gantzen rahts und gemeiner stadt ufs beweglichst: vnd bestermaßen recommendiret haben werde, getrösten vus demnach umb so viel mehr fordersahmer desiderirten erlehrungh vnd zu gepethenen ende würckliche veranlassungh, als worumb dieselbe wir nochmals gehorsamblich imploriren vnd anrufen unter verbleibungh Ew: exell: stets ergebene vnd gehorsambste burgere hieselbsten undt sempftlichen Intressenten.

Gleichzeitige Kopie, Beilage zum Briefe vom 12. Dez. 1662.

Nr. 373. **Schr. Ernst Albrechts an S. Friderich d. d. Glückstadt den 19. Xbris anno 1662, die Verfertigung und Reparatur der Lafetten und anderen Artillerie-Zubehörs zu Glückstadt und Krempe betreffend.**

Erw: königl: maytt: habe allerunterthänigst ohnberichtet nicht laßen sollen, daß eine zeithero mitt verfertigung vnd reparirung der lavetten vnd ander zubehöer bey der artiglerey hieselbsten fleißig verfahren laßen, vnd auch im werck begriffen die in dero vestung Krempe ebenfalß erfordertermæßen repariren vnd machen zu laßen. Weilln aber der bißhero gewehsener vorrhaett an holz zu der artiglerey nunmehr daroff gegangen, vnd die noturfft erfodert, daß dazu einige holz hinwieder beygeschaffet werde, daß mitt fernerer nötigen reparirung, wor eß erfodert wirth, weither fortgefahen werden könne, vnd da zu die behueffnuß allemahl in vorrhaett sein möge, alß ersuche erw: königl: maytt: hiemitt allerunterthänigst, dieselbe geruhen nach gnedigstem belieben dieser ends königl: allergnedigsten befehlig abzulaßen, das anjetzo bey dieser dazu gelegen vnd besten zeit in dero Kendesburgischem walde zu berührtem ende einig holz gefället vnd fodersahumbst damitt verfahren werden, vnd diese dazu bequehmbste zeit nicht auß händen gehen möge. Waß dazu in dero herrschafft Pinnenberg h an eschen holz vnd dergleichen kan gehawen werden, will ich daselbsten in den morasten, vnd wor eß füeglichst zu nehmen, gleichfalß fällen vnd beysschaffen laßen. Gleich nun solches zu erw: königl: maytt: dienste vnd behueff der artiglerey ohnomb gänglich zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

## 1663.

Nr. 374. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 13. Januarij 1663, das Gießen einiger großen Carttaunen betreffend.**

Auß erw: königl: maytt: zc. rescripto vom 27. verwichenen monats Decembris des abgelebten 1662. jares habe zc., waß deroselben wegen ohnverzugl: verfüung, daß dero stückhauptman undt stückengießer hieselbsten Franciscus Roen alle alhie undt in beeden dero vbrigen vestungen Krempe undt Kendesburg verhandene gesprungene vntauch- undt vnformliche metallene zum theill auch die kleine gestücke, so jhro verstorbener reichs marschall Andreaß Bille hieselbst zur Glückstadt hinterlaßen, so dann die bey eroberung Hittlerсандt vber konne stücke undt zwey alhie verhandene drey virthel carttaunen nebst den großen feür mörser zu gizzung einiger ganzen carttaunen geliefert undt zugewogen werden, mir zc. anzubefehlen beliebet, mehrern einhalts zc. verstanden, vndt soll demselben zc. nachgelebet werden; habe aber nicht vnterlaßen können erw: königl: maytt: allerunterthänigst zuerinnern, daß von den hiesigen 6 drey virthel carttaunen ohnschädlich der vestung schwerlich einige entrathen werden können, inbetracht man solcher hauptgestück im fall der noth, wann sich schiffe für der vestung setzen, oder dieselbe sonsten attacquiret werden solte, vf den bolwercken nach der wasserseiten so wohl auch auf beeden seiten der vestung zu defendir- undt bestreichung der teiche und ruinirung einiger battereien an jeglicher seite, da nicht drey dennoch zwey derselben höchst benötiget, jedoch erw: königl: maytt: zc. gutbefinden eß zc. submittire und dabey zc. anheimbstelle, weillen ich vernehme, daß erw: königl: maytt: zc. befehlig die ganze carttaunen, so gegossen werden sollen, nacher dero reich Dennemarck überbringen zulaßen, ob jhro etwa auch zc. beliebig berürte 2 drey virthel carttaunen, weillen dieselbe guten effect thuen und nicht besser gegossen werden können, in itzigem stande, wie sie mit lavetten und übrigen zubehöer fertigh stehen, verpleiben zulaßen. Auß der vestung Krempe aber ist von den beeden achtzehen pfündigen halben Frankischen carthaunen, so jedoch ged: stückengießer selbst gegossen, einß in etwaß bresthafft, welches nebst dreyen alß zweyen sechs pfündige vndt ein sieben pfündige stücken, so von sehl: reichsmarschallen Andreeß Billen gestücke daselbst sich befinden! zu obigem ende außgeliefert werden

können, wie wohl dieselbe alda so weenig als auß der vestung Kendeßburg einige gestöcke schwehlich zu entrachten, zumahlen dieselbe, so allda sich befinden, zu der ohrten defension höchstnötig, vndt die plätze, wann einige weggenommen werden, ledig pleiben müssen, die weillen keine andere verhanden, wordurch die stellen ersetzt werden können; der große feür mörser aber so wohl auch was sonst bresthafft, und die von ged: Andreeß Bill hieselbst hinterlassene auch die uf dem Hetlerfandt eroberte gestücke, (:wie der einschluß, was entrachten werden kan, mit mehren vermeldet:) sollen zue erwehntem ende ahnbefolenermaßen ihm dem stückhauptman gelieffert und zugewogen werden. Turten habe ich allerunterthänigst zu erinnern und zu pitten, weillen vnter diesen letzten eroberten stücken zwey drey pfündige, so an gewicht nicht groß importiren, vndt bey dero feldartiglerey ich gethaen, auch vf Fühnen mit gehabt, und im felde sehr nützlich, auch übrige vier gestücke zwey zehen pfündige und zwey sieben pfündige alle guth und ohntadelhafft und gleichfals in der feld artiglerey mit gebrauchet worden, daß ewr: königl: maytt: zc. geruhen wollen dieselbe bey der feld artiglerey zulassen zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 375. **Schr. Ernst Albrecht's an Sr. Friderich d. d. Glückstadt 13. jan: 1663, Festungsbauten zu Glückstadt betreffend.**

Ewr: königl: maytt: geruhen zc. auß eingeschloßenem memorial vnd auffsatz jhro zc. referiren zu lassen, was in dero hiesige vestung Glückstadt zu bawen vnd zu repariren vnd an materialien in einem vnd andern erfodert wirt. Weilln dan die conservation der vestung solche reparation ohnvmgänglich erheischet vnd bevorab der zustand deß casteelß allso bewandt, daß selbiges diesen bevorstehenden früeling angegriffen vnd designirter maessen außgebesert vnd verfertiget werden muß, auch vbriges zu bawen vnd zu repariren nicht weeniger die noth vnd ew: königl: maytt: zc. dienst erfodert, als habe so wohlh meiner zc. schuldigkeit als eine hohe notturfft befunden bey ew: königl: maytt: deßwegen zc. erinnerung zuthuen, vnd weilln besage angeregten memorials der hierzu bedurfftigen spesen halber ein ohngefährlicher vberschlag gemacht, so selbsten ersuche ew: königl: maytt: zc. dieselbe geruhen allergnedigste ordre zuertheilen und zc. zu verordnen, wor her die dazu erfoderte mittell zunehmen, damitt die reparation, vnd insonderheit an dem casteell, als welche ohnvmgänglich geschehen muß, wie ehe je lieber vorgenommen vnd ins werck gesetzt werden könne zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 376. **Schr. Ernst Albrecht's an Sr. Friderich d. d. Glückstadt 16. Januar 1663, einen von dem Bürgermeister und Rath der Stadt Cremenpe „gesuchten drei Fuß breiten Fußsteig“ betreffend.**

Was ewr: königl: maytt: in dero vom 12. verwichenen monats Decembr: des zurückgelegten 1662. jares abgelassenen, mir aber von bürgermeister und rath dero stadt Cremenpe allererst gestern nachmittags insinuirten königl: rescript deß bey ewr: königl: maytt: von ged: bürgermeister und rath allerunterthänigst gesuchten drey fuß breithen fußsteiges halber nach seithen nordnordosten, wofselbsten vorhin eine große brügke, und daß Uienbröcker also genandtes tohr gewesen, wegen fürterlichster einwendung meiner zc. bericht hirüber, ob solcher fußsteigh vorgeschlagener maßen ohn gefahr der vestung zuerlauben sey, mir zc. anzubefehlen beliebet, habe zc. vernommen. Welchem zu zc. gehorsamer folge ewr: königl: maytt: zc. ohnberichtet nicht lassen sollen, daß ich zue mehrmahlen erst ged: ohrt besehen und daher befinde, daß sothaner gesuchter fußsteig von solchen vf dem wasser liegenden Bömischen baumen, weillen derselbe alle abend biß außerhalb dem baum, der außgen von dem steindamb in den graben geleget wirdt, an den wall gezogen und angeschloßen, auch im fall der noth vndt allemahl in einer halben stunden vollend hinwieder wegz genommen werden kann, nicht allein der vestung ohnschädlich sein, sondern vielmehr zue allerunterthänigsten dinste ewr: königl: maytt: vorthelhafft zum patrolliren vndt nachtlischen aufffällen gebrauchet werden könne, vndt sowohl der stadt zue vfnahmb ge-



reichen als auch den landleuten sehr fürträglich fallen werde, vndt zue de bessere ver-  
sicherung selbiger post darauf nurten eine schiltwacht dabey gesetzt und eine kleine  
wacht von ein roth musquetiren auch daselbst geordnet werden, gestaldt wann ewr:  
konigl: maytt: den supplicanten allsolchen fußsteig allergnedigst zuvergnönnen zc. ge-  
ruhen, ich dahin sehen, daß auch für dem graben gegen selbigem fußsteige eß mit  
pallisaden und einer brustwehr verbawet auch mit einer rotte knecht wie vorged: zur  
wacht gehörig versehen und der ohrt also vfs beste versichert werde. Welches zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 377. **Schr. Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Glückstadt den  
16. Jan. 1663. Krankheit des Capitain Heflinga betreffend**

Ewr: königl: maytt: habe zc. zu hinterpringen nicht vnterlassen sollen, waß:  
gestaldt Siverth Heflinga, captein von meinem regiment zu fueß, dessen com-  
pagnie in hiesiger garnison vnter andern mittlogiret, nun ein halb jahr hero im  
haufe sich gehalten vnd ganz keine herrendienste verrichtet vntern vorwandt einiger  
vnpäßlichkeit, davon aber nichts zu erfahren, nur daß er dabey wohl essen vnd  
trinken magh. Weilln dan durch solch zu haufe liegen herrndienste nicht verrichtet  
werden, vnd ohn daß mit einem solchen officier wie er ew: königl: maytt: dienst  
gahr nicht versehen, zumahlm ich vff begebenden fall ihm keinen post auch nicht  
den geringsten anvertrauen durffte, gleich als ein getreuer diener von ew: königl:  
maytt: dero selben ich in wahrheits grunde zc. versichern kan, als ersuche ew: königl:  
maytt: hiemitt allerunterthänigst, dieselbe geruhen allergnedigst zu befehlen vnd an-  
zuordnen, daß ihm ged: Heflinga seinen abschiedt ertheilen, vnd erwehnte com-  
pagnie mit einem andern dächtigen officier, der herrndienste vnd seinen zugh vnd  
wacht gehörig verrichten, vnd darvff man sich bey aller begebenheit besser ver-  
lassen könne, versehen werden möge. Gleich nun solches nicht auß einiger wieder  
mehr erwehnten captein Heflinga gefaseten piec zc. zuerinnern meine eydes pflicht  
erfordert hatt, als werde dero zc. resolution darvber zc. verlangend hinwieder erwarten.  
Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 378. **Schr. Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Glückstadt 26. Jan: 1663,  
schlechte Bezahlung der Soldatesca betreffend.**

Ewr: königl: maytt: habe allerunterthänigst zu referiren und vorzutragen  
meiner pflicht und schuldigkeit gemeefß befunden, daß seithen abgewichenen sommer  
und bevorab nun einer nehesten drey monathen hero mit bezahlung der soldatesca  
in dero hiesige garnisonen so schlecht zugegangen, daß eß fast zu erbarmen, und  
ich nicht sehe, wie bey continuirender allsolcher bewandnuß zu dieser gegenwertigen  
teuren zeit die arme soldathen und constabel zu bedürfftigen lebenß mitteln und  
vnterhalt weither rathen und gelangen sollen, angesehen wann nicht die officier nun  
in die dritte monath her credit vnd vmbsetzung gemacht, daß die knechte noch zu  
leben gehabt, dieselbe bereits hatten zergehen müssen, auch von den artiglerei be-  
dienten wegen ermangelung fernern credits groß lamentiren gemacht wirdt. Weilln  
dann solche langsame zahlung einen weg wie den andern continuiret, und eß damit  
je lenger je schlechter wirdt, der credit aber bey becker und brauweren (:als welche  
auch nicht großen verlagß haben, besondern für ihre wahre daß geldt in jhrer  
nahrung hinwider höchst bedürffen:) nicht allein aufhöret, besondern auch dieselbe  
wegen der zahlungh gahr sehr in die officier tringen, vnd die officier bey nicht er-  
folgender richtiger gage so wenig die bürgere zu contentiren vermügen, als zu der  
soldatesca notürfftigen vnterhalt ferner werden mittell machen können, die arme  
knechte und artiglerey bedienten dennoch aber gleichwohl zu leben notturrfft haben  
müssen und ich also nicht absehen, wie es zue lezt damit bestandt haben kann: Alsß  
habe der höchsten noturrfft und meiner obliegenden allerunterthänigsten devotion ge-  
meefß zu sein erachtet, ewr: königl: maytt: berürten miserablen zustandt dero solda-  
tesca in zeitten allergehorsambst zu remonstriren, darmit ich mich aller verant-

wortungh entheben möge, alsß hette an meinem ohrte dabey etwaß verabsäumet, daß nicht zeitig genug davon in vnterthänigkeit bericht erstattet, der allerunterthänigsten zuversicht lebende, ewr: königl: maytt: anberegte meine allerunterthänigste remonstration in königl: gnaden aufnehmen und in allergnedigster erwegung ziehen auch dero hocherleuchteten verstande und allergnedigstem belieben nach deßfalls zulänglichste allergnedigste verordnung ergehen zulassen geruhen werden. Dieselbe zunebst zc. zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 379. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 20. Februarij 1663, den Ankauf eines neben dem Zeughause zu Glückstadt gelegenen Hauses betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe hiemit zc. vortragen sollen, was gestalt von dero hiesigen stück majeur Hans Dilleben ich benachrichtiget, daß dero allernechst ew: königl: maytt: zeughause hieselbsten wohnender jude sich von hier zu begeben und sein wohnhauß umb ein leidliches zuveralieniren vorhabens, gestalt er ihm selbiges umb sieben hundert reichß thaler gelassen. Weilln dan sothanes hauß gerade an dero zeughauß also zwischen demselben vnd des sehl: h: graffen von Pentzen hause stehet, und ziemlich breith, wie nicht weniger in die länge eben so weith alsß der hoff von zeughause begriffen, und also sehr gelegen, da selbiges mit zum zeughause aptiret werden mögte, weilln das itzige sehr enge, vndt die artiglerey wagens und was dem zugehörig dahero bald hie bald an einen andern ortho wegen ermangelnden raums, da dieselbe trocken stehen können, hingesteckt werden müssen, und dahero geschiehet, daß bald dieses bald ein anders abhändig wirdt und ermangelt, alsß habe höchst nötig befunden ew: königl: maytt: dieserwegen zc. remonstration zu thun, deroselben zc. anheimb verstellende, weilln berührtes wohnhauß dem zeughause so nahe gelegen und ziemliche raumbte in sich begreiffet, auch aniezo umb ein leidl: pretium erkauftet, und dadurch, was zu dero artiglerey gehöret und verhanden, ins trocken beyfammen und in besser obacht gehalten werden kan, ob nicht in erwegung deßen ew: königl: maytt: zc. geruhen wollen zu iekterwehnten ende solches hauß, ehe daßelbe in andere hände geräth, undt an preiß gesteigert wirdt, von dem juden erhandeln zulassen, dieweilln es bißhero mit unterbringung deßen, was zu der artiglerey gehörig, sehr beschwer- und kümmerlich zugegangen, und eines hie ein anders dorth stecket, und man fast so viel platz nicht hat, da man ein wagen von der artiglerey, zugeschwelgen ein mehres, lassen kan. In erwartung dero zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 380. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 20. Febr: 1663, das Gießen einiger ganzen Karttaunen und Urlaub für den Obristen Befel, Commandanten der Festung Krempe, betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe zc. ohn hinterbracht nicht lassen sollen, daß dero abgelassenem zc. befehligh zu zc. folge vorgestriges tages ich dero stückhauptman vnd stückengießer hieselbsten Franciscus Roen zu der von e: k: mit: ihm anbefohlenen gießung einiger ganzen carttaunen daß in der einlage specificirtes, in dem einen vierhundert pfundigen ferwermörser vnd vbrigen dabey designirten groß vnd kleinen gestucken bestehendes zwanzig tausend sechs hundert acht vnd vierzig pfund außtragendes metall zu wiegen vnd außlieffern lassen, immaeßen beregte specification vnd einlage mitt mehrem besagt.

Alsß auch dero commendant in der vestung Krempe der h: obrister Befehl mir zu verstehen gegeben, wie daß er besonderer angelegenheit halber zu hause zu verrichten hätte, vnd dero ends vff ein wochen drey oder vier dahin zureifen vhrlaub begehret, so habe ew: königl: maytt: solches hiemitt zc. vortragen sollen, ob dieselbe zc. geruhen wollen darein zc. zu consentiren, daß derselbe ettwa vier wochen auß der vestung pleiben vnd jnmittelst dem majeure Hans Langen, welcher mit seiner compagnie allda mitt logiret, die vestungh anbetrawet vnd anbefoheen werden möge in vnterthänigster erwartung zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 381. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich Datum Pinnenbergk 16. Martij 1663, Reparatur einiger schadhaften Festungswerke zc. zu Rendesberg betreffend.**

E: königl: maj: habe ich zc. hinterbringen sollen, welchergestalt ich von dem commendanten der vestung Rendesbergk (sic) Erdwein von Thumbsdorff berichtet worden, daß einige wercke an der vestung daselbst an vnterschiedenen enden, sonderlich aber an dem Teuffelsorthe, alwo das fundament anfangs nicht gnug ausgeführet, mangelhafft weren und zu sincken beginnen wolten, auch zuvernuthen, daß selbige chester tage, wann jhnen nicht bey zeit vorgekommen würde, über einen hauffen fallen möchten, dergleichen brechhaftigkeiten denn auch an dem Bär zu verspühren, allwo er befürchtete, daß wann ir in dem Hollsteinischen graben das waßer völlig einlauffen ließe, es gäncklichen durchbrechen und durchgehen würde. Wie denn auch die palisaden an der Hollsteinischen seiten von büchenholz, so nummehr in die sieben jahr gestanden, von winde und regen sowohl oben als unten vernulschet, also daß man selbige mehrentheils ohne einzige mühe umbstoßen könnte, darbey denn der stück major Blattenschleger auch anführet, daß sowohl einige battereyen als auch lavetten sehr mangelhafft und fast nicht mehr zugebrauchen seyn sollen. Wann dann solche reparatur höchst nöthig und anitzo mit wenig uncosten verrichtet werden kann, alß habe e: königl: maj: ich solches hiermit zc. hinterbringen und darbey vernehmen wollen, ob dieselbe hierauff, wie es mit dem bau gehalten, und wo die speesen hierzu hergenommen werden sollen, allergnedigste verordnung zuthun geruhen wollen. Wie ich nun hierauff allergnädigste resolution erwartte, also thue zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 382. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenbergk 3. April 1663, die Grundrisse der in den Fürstenthümern befindlichen Festungen und Inventar der vorhandenen Munition betreffend.**

Eüwer königl: maytt: geruhen allergnedigst zu vernehmen, wie daß dero h: oberkriegs- und landes commissario von der Wisch unterschiedlich mahl von dem ingenieur die grundt vnd abriße dero in hiesigen fürstenthümern belegenen vestungen alß auch von dem stück majeür Dilleben ein inventarium aller verhandenen ammunition begehret hatt, mich aber solches verwegert, jkunder aber vor drey tagen besagt: h: obercommissarius sich dieserntwegen auff ewr: königl: maytt: jhm zc. gegebene bestallungh beziehett, daß jhm die inspection drüber anbefohlen sey. Wan dan ohne eüwer königl: maytt: zc. expressen befehl mich nicht unterwinden mögen ein außfühürliches inventarium aller verhandenen ammunition schriefftlich alß auch beregte abriße herauf geben zulaßen, jm betracht, da anderswo in dienste begriffen, und das genneral gouvernement anvertrawet auch alda general vndt obercommissarien gewesen, solches keimandt gethan, alß habe dannenhero, wie mich hierinnen zuverhalten, ewer königl: maytt: allergnedigsten befehl erholen wollen zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 383. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 10. April 1663, Verstärkung der Besatzung von Christianprieß betreffend.**

Eüwer königl: maytt: zc. befehl zufolge vom 4. dieses sindt die anbefohlene mannschafft nebst den officirer nummehr auf dem marche nacher Christianprieß begriffen, alß auch der ingenieur darhin beordert worden, vndt wan dero oberster Rusi die zc. anbefohlene 4 compagnien begehren wirdt, sollen selbige gleichergestalt so fort darhin commandirt werden. Vndt halte (:jedoch eüwer königl: maytt: ohnfürgreiflich:) ich nicht undienlich zu sein, daß gleich nun auch für anfangs irgends ein 4 eyserne stücke, welche von denen, so zu Sunderburg gestanden vndt annoch nebst der munition zu Flenßburg stehen, darhin können gebracht werden. Da nun solches ewer königl: maytt: gefelligh ist, alß erwartte hirüber dero allergnedigsten befehl, wie auch durch waß mittel, wan solches geschehen solte, solche darhin sollen

geführt werden, zumahl ich den letzten verschuß in hin und widerführungh der stücken, so umbgegoßen, zwischen Glückstadt vnd Crempe auflegen müßen, vnd niemandt ist, der in solchen fällen etwas darzu aufsthum noch rath schaffen will.  
Eüwer ꝛ.  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 384. Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Pinnenbergk 14. April 1663, Ablieferung der von Rendesburg nach Glückstadt gebrachten beiden halben Kanonen an den Stückhauptmann Fr. d. Rően und Verpflegung der Soldatesque betreffend.**

Eüwer königl: maytt: habe hiemit ꝛ. hinterbringen sollen, daß die beyde halbe canonen von Rendesburg nach Glückstadt überbracht und dero stückhauptman Franciscus d. Rően überliffert worden sein; waß dieselbige am gewichte gehabt, wollen dieselbe aus einliegendem sich ꝛ. referiren laßen.

Weil auch auß jüngstem eüwer königl: maytt: ꝛ. erhaltenem befehl unter andern ersehen, daß sie gnedigsten anstalt gemacht, damit dero hiesige soldatesque solte ihre richtige verpflegungh genießen, so habe deswegen ahn den zahlcommissarium Schwerdfeger, welcher anitzo nicht zur Glückstadt ist, geschrieben, der aber von nictes noch zur zeit weiß, vielweniger daß einiger befehl dieserntwegen von dero obercommissario ihm wehre gegeben worden. Wan dan ꝛ. die officirer biß hiezu Cre . . . . gemacht, nun mehr aber daran gebrechen thut, vndt . . . . dero wegen lebensunterhalt dero soldaten sehr begin . . . . . zugehen, vndt man dieselbe so guht vndt leichtlich . . . . . der bekommen kan, so hatt meine ꝛ. schuldigkeit zu sein erachtet solches eüwer königl: maytt: ꝛ. zu hinterbringen vnd dieselbe nochmals zu bitten allergnedigsten befehl zuertheilen, damit dero erwehnte soldatesque ihre verpflegungh empfangen vnd also beybehalten werden möge. Wormit eüwer königl: maytt: zunebst dero herzhochgeliebten königl: gemahlin ꝛ.  
**Ernst Albrecht . . . . .**

**Nr. 385. Schreiben an St. Friderich d. d. Pinnenberg d. 18. April anno 1663, den Diakonus J. Heinrichs betreffend. Pr. d. 6. Mai.**

Auß der diaconus im Herzhorn er: Joachimus Heinrichß mit eingelegter ꝛ. supplication bey vnß eingekommen, darin die ganz schlechte beschaffenheit seines dienstes, vnd daß er in 20 jahren kein kint ohne in abwesenheit des pastoris getaufft, gahr keine leichtpredigten gehalten, manchen Sonnabent in der kirchen sitzen müßen vnd kein einiges beichtkint gehabt, mit mehrern eröffnet, dabei gebeten, dieselbe an ewer kön: mait: ꝛ. zu recommendiren, vnd vnß dan wollwissent, daß der implorante bei dießen seinen dienste sich ganz kümmerlich behelffen muß vnd nehrlich die lebensmittel hat, haben wir denselben darin nicht enthören sollen. Ob nun zwar des kindertauffens, der leichtpredigten vnd beichtszizens halber verschiedentlich vorhin versucht worden zwischen ihm vnd dem herrn pastorn daselbst ein temperament in der güte zu finden, hat man doch bißhieber auff die weiße nicht dazu gelangen mügen. Wan derowegen ewer kön: mait: den von dem imploranten gethanen ꝛ. vorschlag, daß nemlich dießer streit zwischen ihm vnd dem pastorn an hiesiges Pinnenbergisches consistorial gericht denselben aldar nach der in anno 1652 anderer ohrten gegebenen constitution zu decediren verwiesen sein solle, ꝛ. gefallen laßen, hetten wir ꝛ. darumb zu bitten, vnd würde dadurch dem supplicanten verhoffentlich geholffen auch unter ihm vnd seinem collegen bessere vertraulichkeit gestiftet vnd erhalten werden können; iedoch wirt alles zu ewer kön: mait: ꝛ. belieben verstelltet ꝛ.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Gregorius Cröger.**

**Nr. 386. Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 21. April: 1663, Verpflegung der Garnison zu Glückstadt durch die Bürgerschaft betr.**

Ew: königl: maytt: geruhen in königl: gnaden auß der copeylich eingeschloßener supplic jhro ꝛ. referiren zu laßen, waß bey mir die deputierte der dreyen nationen dero hiesigen burger schafft wegen vernuhtender verenderung vnd obhandener commis

reichung für hiesige garnison und soldatesca flagend angebracht, und dabey mit mehrem beweglich angeführet und gepethen. Ob nun wohlh dieserwegen biß dato nichts zu meiner notitz gelanget, so habe dennoch (:weilln so wohlh ich alß der commendant obrister Brehmer ihnen der burgerschafft selbstn zeugnis geben nußen, daß sie biß hero vff vnser und der officier annahmen und zusprechen der ganzen garnison hieselbst von einer zeit zur andern, obgleich die geraumbste zeit die bezahlung sehr langsam und nun in zweyen monathen fast nichts erfolget, mit behueffiger noturfft an hier, brodt und dergleichen biß daher dennoch versehen, und vff vnser und der officier zureden biß vffs eüerste creditiret und deroends maß und rocken die noturfft ihnen in vorthaett geschaffet :) meiner zc. schuldigkeit und ein noturfft befunden ew: königl: maytt: solch der burgere supplie zc. einzusenden, damitt ew: königl: maytt: die darein angeführte motiven in zc. erwegung zu ziehen und dero hocherleuchtetem verstande nach, waß dieselbe deßfalß zu dero bestem abziehend gnedigst guthbefinden zc. zu resolviren haben zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 387. **Schr. des Obersten Brehmer an Ernst Albrecht von Eberstein d. d. Glückstadt 26. April 1663, die schlechte Verpflegung der Garnison zu Glückstadt betreffend.**

Hoch und wohlgebohrner h: gen: feldtmaarschall, hochgeneigter herr. Eüwer excel: berichte gehorsambst, daß der herr zahlcommissarius bey seiner gestrigen widerkunfft dieses mitgebracht, daß denen gemeinen knechten nun hinffiro hier undt brodt gereicht werden soll, wie aber die unterofficierer verpfleget werden solten, wüßte er nicht, und noch viel weniger, wie und wan auf die restivende monath die bezahlung erfolgen würde. Wan dan nun die senuptliche officierer sich iegen mich beklaget, daß sie nicht allein in so geraumer zeit auf ihre persohn nichts empfangen, sondern sich auch ihre compagnien zuunterhalten in so große schulden vertieffet hetten, und zu dehme nun nicht sehen könten, wan und wie sie ihre verpflegung bekommen, weniger die schulden der compagnien bezahlen würden können, dahero nichts anders als der gantzliche ruin der gouarnison zubeforgen stünde, die burgerschafft ebenfals zum höchsten lamentiret, daß sie so viel vorgeschossen und den meisten theil darzu selbst aufgeborget, nunmehr in hoffnungh bezahlet zuwerden erfahren müßen, daß sie nicht allein so lange zeit würden warten müßen, sondern da auch der soldatesque commis: außgegeben, und ihnen also ihre nahrungh entzogen werden solten, nichts anders als ihren eüßersten verderb undt untergangh für augen sehen müßten, ich auch für meine persohn nicht viel anders darvon judiciren kan, als habe die notturft zu sein ermeßen ew: excel: solches gehorsambst zuhinterbringen, und ob zwar leicht ermeßen kan, daß außser dem ihrer königl: maytt: vnserm allergnedigsten könige und herrn dieselben dero hohen verstande nach daßelbe allervnterthänigst remonstriren werden, so habe doch auch ew: excel: obligender schuldigkeit nach mittels diesem noch zum überfluß gehorsambst drum ersuchen sollen, nicht zweifelendt allerhöchstgeehrte jhro königl: maytt: solches auch allergnedigst zu consideriren geruhen werden. Ew: excel: hirauf zc. Ew: excel: gehorsambster diener

**Johann Otto Brehmer.**

Nr. 388. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Winnenberg 28. Aprilis 1663. Verpflegung der Soldatesque etc. betreffend.**

Eüwer königl: maytt: geruhen zc. zu vernehmen, daß dero oberster Rüse den 18. dieses von flenßburg aus an mich geschrieben und dero zc. befehl nach die 4 compagnien begehret; weil aber der zahlcommissarius damals eben verreyset, und die knechte kein gelt gehabt, auch die materialien noch nicht beygebracht gewest, so habe ged: obersten den zustandt der compagnien, und daß sie parat stünden also forth zugeschrieben, ob er sie solcher gestalt haben wolte, dan ich nicht gesehen, weil

sie kein gelt in henden, wie sie sich unterhalten oder fortkommen könnten: dieselbe aber auff den 22. dieses erhalten zuschreiben so forth denn Donnerstagt drauff nacher Christian Prieß marchiret und numehr aldar angelanget sein.

Nächst diesem wie ohngerne eüwer königl: maytt: abermahls jch behelligen muß, darzu veranlaßet mich meine 2c. obligende schuldigkeit, in dem so wohl die soldatesque wegen jhres vnterhalts, und die bürgere deren nun ein par monathen halber verschossenen victualien uel lamentirens und flagens thun, wie ewer königl: maytt: auß eingeschlossenem dero obersten Brehmern an mich abgelassenen schreiben sich 2c. referiren lassen wollen. Damit nun, weil auff solche weise dero guarnisouen, in dem sie ander magazin, wan die knechte den commis: darvon bekommen, consummiret und entlöset, auch die knechte, welche sehr francken und, wie schon geschehen, noch mehr verlauffen werden, maßen von den zu Christian Prieß auch schon der anfang gemacht werden, und selbige nicht so leicht wieder zubekommen sein, für eüwer königl: maytt: jch wegen besorgender darauff erwachsender confusiones undt andere höchstschädlichen unlüsten kunfftig entschuldiget, und mir des wegen nichts beygemessen werden moigt; habe eüwer königl: maytt: vermöge obliegenden pflichten dieses alles zu dero hörterleüchteten consideration anheimb geben undt dabey nachmalß allerunterthänigst ersuchen sollen, sie geruhen in königl: gnaden dieses zu erwegen und solchen gnedigsten befehl ergehen zu lassen, damit die verpflegung erfolge, undt so wohl officirer alß gemeine bey behalten, und dero guarnisouen also desto besser versehen werden und bleiben mögen.

E: königl: maytt: wirdt auch annach in 2c. andenden ruhen, waß jüngsthin wegen des jnentarij über die ammunition, so dero obercommissarius begehrt hette, an sie 2c. habe gelangen lassen; vernehme aber von dem stückmajeur Dilleben, daß solche Pether Sack demselben verlengst außgegeben hatt, welches sich nicht gebührt hette; ob er deß halben soll angesehen werden, oder nicht, stelle ew: königl: maytt: ohnmaßgeblich anheimb. Welches ew: königl: maytt: auch also hinterbringen und dieselbe nebst dero hertzhochgel. königl: 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 389. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 26. Mai 1663, die Beschleunigung der Arbeiten zu Prießorth betreffend.**

Eüwer königl: maytt: 2c. befehl habe mit gebührendem reverentz empfangen undt daraus 2c. ersehen, waß dieselbe wegen maturirungh der arbeit zu Prießorth, daß mitt solcher nach anweisung dero obersten Rusi fortgefahen, vnd keine zeit daran verabsümet werde, auch daß auf erfoderten fall jch dahin reysen vnd aller orthen behüffigen astalt machen soll, mir 2c. anbefehlen wollen, welchem 2c. befehl schuldigster folge nachleben vnd an fleißiger befoderungh der angezogenen arbeit, auch waß sonst zu dero dienste gereichet, jch an mir so viel möglich nichts erwinden lassen werde. Habe jüngsthin meinen capitain leutenanth darhin gehabt umb zu sehen, waß seither, alß er mit den commandirten knechten von den vier compagnien abgelöset, ahn arbeit verfertiget worden, vndt dabey zugleich den oberstl: Jsenack nochmals ernstl: beordert, alß auch die andere officirer anmahnen lassen, daß sie ahn jhrem fleiß, damit hirinnen nichts verabsümet würde, etwas ermangeln lassen solten; vernehme aber, daß es damals noch ahn materialien undt sonderlich an schupfaren ermangelt hatt, werden aber nummehr verhoffentlich zur handt geschaffet sein. So jndt auch die vier eyserne stücke von Rendesburg auß ohne sonderliches auffsehen nacher besagtem Prießorth nebst behüffiger munition überbracht, undt altem wallgraben, welche einigerorthen ganz zngeworffen gewesen, durchgraben, vnd also dero völker dadurch in einige defension gesetzt worden, werde mich auch dero allergnedigstem befehl zu folge chist dahin verfügen vnd alles best möglichst befodern.

Hirnegst geruhen eüwer königl: maytt: zuvernehmen, daß vermöge dero befehl von den vier tausendt musqueten nicht mehr alß zwey tausendt brobiret sein; mit den übrigen zwey tausendt gehett es langsam her, in dem dero stückhauptman Franciscus d Röne baldt dieses baldt ienes vorwendet und gibet vor, daß die schutte

umb daß gewehr abzuholen erst von Copenhagen kommen soll, undt sindt die dubbelhaken auch noch nicht beschossen, vndt wan die letzerwehnte zwey tausendt musqueten geliffert sein, verbleiben nicht mehr als ohngefehr zwey oder drey hundert in dero hiesiges zeughauß, welches zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 390. Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Pinnenberg 4. Junij 1663, die Sicherung der Fürstenthümer gegen einen Angriff durch die Schweden betreffend.

Eüwer königl: maytt: zc. rescript vom 27. verfloßenen monath May habe gestern späth zc. wohl erhalten vnd deren zc. befehl zc. drauß vernommen, auch anheüte mich mit dero landtrath Detloff von Mefeldt zusammen beschieden, der dan mit mehrem von ewr: königl: maytt: angelegenheiten (:welche ahn meinem orth in gnugsamer geheimhaltungh sollen gehalten werden:) mir part gegeben hatt, welchem zc. befehl ich schuldigster maßen nachkommen werde, maßen dem obersten Wittmacken also fort beschrieben, daß er ohngesümbt zu mir anhero kommen soll umb dero zc. befehl daß regiment landtvold zu 8 compagnien zu reduciren, vnd daß er sich zu dero prämier minister dem h: oberstadhalter umb die nötige außschreibungh an die beamtten verfügen und selbiges in standt zubringen, auch die reüitterey als rittmeister Münchhausen leütenants von Flenßburg auß zu seiner compagnie nach Hadersleben zu verfügen beordert, wie imgleichen den oberstleütenanth Gothfriedt mit der seinigen nach Flenßburg zu marchiren, meine soll sich auch zum marche fertig halten; alldieweil ich aber, iedoch ewer königl: (!) ohnfurgreiflich vor guht befunden, daß da ich selbige anizo so balde marchiren ließe, es eine ombrage machen thäte, ich auch so nahe herum undt bey den vestungen im fall der noth niemandt bey mir habe, als stelle zu eüwer königl: maytt: zc. gefallen, ob solche nicht so lange hirumb möchte beligen bleiben, biß man irgendt etwas vermerckete, daß alsdan, wan die 4 compagnien zu Prießorth (:ahn welchem bau inmittels fleißigh soll gearbeitet werden:) nebst andern ahn mich zöge, selbige mit mir gehen könte, eüwer königl: maytt: hiebey zc. anheimb stellendt waß ich vor einen von den drey obersten auf solchen fall auß der vestungen heraußer vnd zu mir nehmen soll. Damit aber einige reüitterey zu Rendesburg stehe, so habe die ienige, so zu Tzeho logiren von meiner compagnie, nacher besagten Rendesburg commandiret. Ewr: königl: maytt: wollen mir zc. vergeben, daß dieses erinnere; solten aber ewer königl: maytt:, dieses ungeachtet, daß obige von meiner compagnie reüitter auch in Rendesburg haben wollen, soll demselben zc. befehl also baldt nachgelebet werden, vnd geruhen dieselbe in gnedigste consideration zu nehmen, daß in Glückstadt fünff compagnien sein, dauon die Heydeler schanze und Pinnenberg besetzt, undt beyde orthher nicht können erleichtert werden, besondern lieber sehge, daß an jedwedern orth mehr besatzungh wehre, die Glückstadt auch ohne gute besatzung nicht bestehen kan, weiln die Schweden im stift starck an iufanterie sein; in der Cremppe, wie eüwer königl: maytt: vorhin allerunterhänigst berichtet habe, ligen nur 2 compagnien, davon Breyttenburg, Tzehoe vnd die Tffenflötter schanze (:iedoch gar schlecht:) besetzt werden, vndt nur 2 compagnien in Rendesburgk, vndt also, wan schon das landtvold zusammen kommet, nicht mehr als 2 oder 3 geworbene compagnien zum höchsten doch nicht ohne pericul drauß können genommen werden; die knechte auch so wohl als officirer nunmehr in vierhalb monath kein geldt noch soldt außer den knechten etwas commis empfangen, und derentwegen groß klagens vnd lamentirens unter jhnen allerseits ist; vergangenen monath viel auß allen guarnisouen verlauffen sein, zu dem auch sehr francken, daß dannhero dero vestungen, welche ohne dem nicht wohl mit völkern versehen sein, in nicht geringer pericul stehen; waß selbige aber eüwer königl: maytt: für nutzen gebracht, vnd dagegen, wan eine waß noth leyden solte, für verenderung vnd schaden geben wirdt, ein solches werden dieselbe selbst bey sich höchst vernünfftig ermessen. Die seldt artiglerey betreffent, so ist eine solche in der Glückstadt verhanden;

weis aber nicht, wo auf allen begehenden fall die pferde, kutschere darzu, alß auch die reparation des geschirs soll genommen oder von wem gefodert werden, dahero nötig sein will, daß ewer königl: maytt: solchen zc. anstatt machen lassen wollen, damit einige geldtmittel herbey gebracht, welche man sich auf allen fall, welche in einem undt andern zu dero dienste gebrauchet, vnd man so mit lediger handt nicht außgehen kan.

Wie nun aber ew: königl: maytt: sich meiner trew gehorsambst und pflichtschuldigsten diensten sich zuversichern, daß ahn mir nichts manquiren soll, so will auch hin widerumb verhoffen, dieselbe von mir nicht begehren werden, daß ich alß feldtmaarschall mit 3 compagnien zu pferdt undt so wenigem fueßvolck, damit man sonsten einen obersten zu commandiren pfleget, zu feldte gehen soll, noch im übrigen jchtwas, so meiner wegen deß commando an den stadthalter h: Friederich von Alesfeldt iüngst gegebenen erklerungh zu wider lauffen möchte, nicht anmuthen werden, in betracht daß ich wenig officirer bey mir, auch nicht einmahl einen adjutant deßen man doch nicht entbehren kan, habe; in allem andern aber werde ich das jenige, was in meinen kräften vnd vermögen beruhet vnd zu dero jntention und dienste gereichen kan, an meinem schuldigsten fleiß nichts ermangeln lassen, besondern dero gnedigsten befehl nachleben.

Daß proviandt belangendt, so soll ahn meiner errinnerungh, damit dero vestungen mit aller notturfft versehen werden, nichts ermangeln; kan aber ew: königl: maytt: in vnterthanigkeit nicht bergen, daß der ober friegs commissarius von der Wisch alß auch der nunmehr bestelter ober proviandt commissarius Rößstorff von keinem jchtwas mir parth geben, wie es darumb bewandt ist, oder damit soll gehalten werden, besondern alles vor sich thun vnd vermeinen, daß sie wegen habenden königl: befehl nicht nötig hetten mit mir hievon zu communiciren, vnd kann ich mitt höchster warheit berichten und darthun, daß besagt: ober commissarius wegen Prießorth mit mir nicht das geringste correspondirt noch von einigen jchtwas part gegeben, welches sich gleichwohl allerwege gebühret, vnd da deswegen etwas solte nachbleiben, werden ewer königl: maytt: mich allergnedigst vor entschuldiget halten. Dieselbe zc. Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 391. **Schr. Ernst Albrecht's an Sr. Friderich d. d. Glückstadt II. Juni 1663, die Anschaffung und Prüfung von Pistolen, Musketen, doppelten Saken zc. betreffend.**

Zu zc. folge ew: königl: maytt: vom 6. dieses zc. allergnedigsten rescript habe ich dero zeugwarter auß der vestung Krempe Marten Seifferts so forth nacher Hamburg abgefertiget vnd beordret bey dero admiralität chaett h: Klingenberg alß selbst sich anzumelden vnd bey einkauffung der pistolen vnd holfftern dahin getrewlich zusehen vnd zu probiren, daß selbig tauglich, guth vnd vnstraffbahr gelieffert vnd wohl verwahrllich eingemachet also ew: königl: maytt: zc. befehlig darein zc. nachgelebet werde, ihm auch bey dem eyde, wormitt deroselben er zc. verwandt solches in höchster geheim zu halten anbefohlen. Daneben ew: königl: maytt: auch zc. berichten sollen, daß ich wegen probier- vnd beschießung der 4000 muszquetten alle mügliche befodernng angewandt, biß annoch aber von denselben nurten 2000 muszquetten nebenst den 100 dubbelte haecken beschossen worden, welche zwar ihre probe außgehalten. Eß seind aber ein theill der ged: beschossenen muszquetten vorn an der mundung geborsten ungefehr ein quartier vnd theilß ein halb quartier, so der stuckhauptman, weilln sie sonsten, außser daß sie kurzer werden keinen schaden vnd ihre probe außgehalten haben, abnehmen lassen will. So seind auch vnter den 100 doppelte haecken ein theill, welche vorn hinter den eyfern haecken abgeborsten vnd ged: stuckhauptman derowegen ebenfalß abnehmen zu lassen gefinnet, wie dan auch die eyferne haecken an den gedoppelten haecken nicht halten können, woran sie gehacket werden. Sonsten ein jegl: mit F. 3. ich zeichnen lassen. Ob num ew: königl: maytt: allergnedigster wille, daß solche beschossene muszquetten



vnd doppelte haeken, wie dieselbe sich befinden, die kürzere mitt den langen angenommen vnd mitt dem in dero obangeregtem allergnedigstem rescript erwehntem schiff, worin die pistohlen vbergesandt werden, zugleich nebenst vbrigem, waß noch mehr inner der zeit bereit gemacht vnd beschossen werden kan, eingesandt werden sollen, deßwegen geruhen dieselbe mir bey erster post nach allergnedigstem belieben in königl: gnaden zu beordren, damitt mich darnach zc. zu richten habe. Da aber die 4000 musquetten auß dero hiesigem zeughause völlig erfolgen sollen, können selbige gleich mir der stuckhauptman durch seinen sohn, den ich deßfalß erfordert vnd darvber fleißig zugeredt, berichten lassen, nicht ehender dan vber drey wochen gelieffert vnd außgefertiget werden, vnd wollen meinem vorigen zc. bericht nach nicht vber zwey oder dreyhundert musquetten mehr in vorrhaett daselbst vbrig pleiben, gestaldt ich den h: obristen Brehmern, meinen obristl: Paulsen vnd den stuck majeur Dilleben nebst Peter Siecken gestriges tages vffgetragen daß zeughaus zu visitiren, gegen denselben der stuckhauptman selber gestanden, daß alßdan vber zwey oder dreyhundert musquetten nicht vberlig sein konten, besondern mehren vorrhaett hereingeschaffet werden muste; picquen aber befinden sich annoch eine zimbliche quantität. Davon ew: königl: maytt: zc. bericht zu erstaten ich meiner zc. schuldigkeit befunden; werde vnterdeßen an mir nichts erwinden, besondern mich eüferst angelegen sein lassen, daß zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 392. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 12. Juni 1663, „Präsentatum Copenhagen 16. Junij 63. Von den fm. h: Eberstein wegen den aufschuß in S. Holstein.“**

Ew: königl: maytt: habe allerunterthänigst zuberichten nicht unterlassen sollen, daß der über das landvolck bestellete obriste Johann Wittmack nummehr bey mir gewesen, ich auch mit demselben zu dero herrn ober-stadthaltern herrn graffen zu Rankow gereißet vnd wegen richtung des regiments in allen gehörige abrede genommen und nöthige anordnung gethan, ermelder obrister auch darauff die compagnien zusehen vnd unter gewisse rollen zubringen iezo vonn einem ort zum andern reißet, da mit er wiße, wie es mit einer ieglichen compagnie bewandt, vnd also das regiment, so ew: königl: maytt: zc. befehlig nach in 8 compagnien formiret wird, zum stand gebracht werden möge. Und weiln Peters Boye zue Brunßbüttel zum majeur, sowohl auch die capitains, so darzu vonn nöthen seyn, für dießer zeit von ew: königl: maytt: bereits bestellet vndt keiner ermangelt, vnd aber höchstnöthig, daß auch ein guter obrist-leutenant dabey seyn möge, alß habe ew: königl: maytt: zc. ersuchen wollen, dieselbe geruhen dero zc. belieben nach eine qualifickte person, so dießer charge wohl fürstehen möge, zc. zuerwehlen vnd zubestellen. Vnd weil mir auch nicht wißend, wie die landvölcker im reich, alß wornach ew: königl: maytt: zuschreiben nach auch diß regiment soll tractiret, verpfleget werden, alß erwarte auch deßwegen ew: königl: maytt: zc. verordnung, damit man sich zc. darnach zurichten. Auch kann ew: königl: maytt: zc. vnberichtet nicht lassen, daß wegen des schiff-captains vnd boeßleute bezahlung, so auff den caper, welcher dero zc. befehlich nach auff der Elbe außlieget, sich befinden, einige difficultäten sich ereignen, zumahl der zahl-commissarius dieselbe exassa zuzahlen sich verweigert, in meinung daß ein rath wegen der stad dieselbe zahlen müße, selbige aber darzu auch sich nicht verstehen wollen; bitte derwegen allerunterthänigst, ew: königl: maytt: geruhen deßwegen, weil der außlieger auff der Elbe nicht zueentbehren, allergnedigsten befehl, woher die leute bezahlet werden sollen, ergehen zulasen zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 393. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 16. Juni 1663. „Präsentatum Friderichsburg 21. Junij 63. Von den feldtmarschaln Eberstein belangendt den Schlsw: Holsteinischen aufschuß.“**

Ew: königl: maytt: wirt auß meiner bey jungster post erstateten zc. relation zc. referiret worden sein, welchermaeßen zu schuldigster folge dero zc. befehlig deß

neuen hiesigen landregimentds behöriger formir- vnd richtung halber alle behuffige anordnung gemacht, damitt selbiges zum gehörigen stande gebracht werde, vnd waß defwegen eines dabey erfoderten guten obrist leutnantds halber von mir ꝛ. erinnert vnd gepethen. Damitt nun auch zu ew: königl: maytt: ꝛ. notitz gelange, welche die officier, so vor diesem dazu bestellet sein, vnd worin selbiges regiment bestche, so thue deroselben deßfalß eine lista hiemitt allerunterthänigst einfenden.

Alß auch ew: königl: maytt: vff dero ꝛ. rescript wegen besichtig- vnd probierung der pistohlen vnd holfftern, so in Hamburg eingekauft werden sollen, ich zugleich ꝛ. berichtet, daß dero zeugwarter zur Krempe Marten Seiffert dahin abgefertiget vnd deßfalß gehörig beordret, so habe ferner ꝛ. zu hinterpringen nicht unterlassen sollen, daß er der zeugwarter nun seither vergangen Donnerstagh daselbst gelegen vnd mir schriftlich berichtet, wie von dero admiralität rhaett Klingenbergh (:bey welchem er sich gehörigh angegeben vnd mein schreiben vberreichet, worvff ich aber biß annoch kein antwortt empfangen:) er berichtet worden, daß solche pistohlen, so annoch nicht beysammen gebracht, wie er dan biß daher noch kein einzig jahr davon gesehen, besondern von seinen, h: Klingenbergs, mecklern izo aller erst gesucht vffgekauft, vnd weilln selbige ins geheimb gekauft, daselbsten nicht könnte vff die proba beschossen werden, zumahlln solches zu großen umbrage vnd ansehen geben wurde. Dahero mehrermelter zeugwarter allda weither nicht wirtt thuen können, dan daß er selbige mitt fleiß besichtige, ob sie auch fertig, oder einige fauten daran befindlich, gestaldt ich jhm darvff getrewlich zusehen vffs fleißigste anbefohlen. Ob nun ew: königl: maytt: ꝛ. wille, daß selbiges gewehr etwa allhie noch probieret vnd beschossen werden soll, oder wie dieselbe eß deßfalß ꝛ. gehalten haben wollen, darvber erwarte nun dero ferneren ꝛ. befehll in aller vnterthänigkeit. Dieselbe darvff zusampt dero ꝛ.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 394. *Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 23. Juni 1663, die Ausschaffung von Pistolen, Halfftern, Gewehren etc. betreffend.*

Waß ew: königl: maytt: in dero vom 16. dieses ꝛ. allergnedigsten rescript mir ꝛ. anbefohlen, habe ꝛ. verstanden, welchem in allem ꝛ. soll nachgelebet werden, gestaldt ich an müeglichster befoderung, daß der anzahl pistolen vnd holfftern vffs schleunigste zur handt gebracht, vnd die zugleich erfoderte muszquetten vnd gedoppelte haeckn auß dero hiesigem zeughause fertig gemacht vnd beschossen werden, nichts ermanglen laße, auch meinen schreiber derowegen nacher Hamburg abgeschicket, daß mitt erhandlung vnd beyeschaffung der pistohlen vnd holfftern geeilet werden möge. Eß seind aber annoch nur dreyzehnhundert pahr zur handt gebracht, die auch von dem zeugwarter Marten Seiffert verwahrlich eingemachet, jedoch mir dero admiralität rhaett Klingenberg berichtet, daß auch die vbig diese woche ohnfehlbar beygeschaffet vnd in daß schiff gebracht werden sollen; maessen dan der schiffer, so die gestucke anhero gebracht, weiln wegen ermanglenden frahnß allhie mitt außbringung derselben eß sich in ettwas verzogen, vnd dieselbe allererst für drey oder vier tagen herauß gebracht, nunmehr selbst nacher Hamburg forthgegangen solches gewehr allda einzunehmen. So baldt auch derselbe nurten zu ruck wiederkommen wirtt, sollen auch allhie die muszquetten, an deren bereitmachung mitt allem fleiß gearbeithet wirtt, mitt zugehörigen bandeliern sampt den gedoppelten haeckn vnd waffen gleichfalß ohngesäumbt ew: königl: maytt: ꝛ. befehll nach hinein gebracht werden, daß der schiffer allsobaldt zu siegell vnd forth gehen kan, vnd ew: königl: maytt: ꝛ. befehlig also schuldigst nachgelebet werde. Waß jm vbrigen ew: königl: maytt: wegen deß gewehrß, daß sie der ꝛ. meinung gewehsen, eß wurde in dero zeughause allhie für zehen tausend mann gewehr vorhanden sein, zu erwehnen beliebet, daroff habe ꝛ. zu hinterpringen nicht unterlassen sollen, wie deroselben ich schon vorlängst ꝛ. berichtet, daß nicht so gahr viel gewehr in besagtem zeughause sich befunde. Weilln eß dan anjetzo noch mehr entblößet wirtt, will höchstnötig sein, daß ein quantität vffs ehiste beygeschaffet, vnd daß zeughaus

damitt hinwieder versehen werde. Dickquen seind zwar ein zimbl: vorrhaett verhanden; an musquetten aber pleiben nicht mehr vbrig, alsz ew: königl: maytt: ich zuvor zc. berichtet.

Sonsten geruhen e: königl: maytt: zc. zuvernehmen, daß sich gewisse leuthe auß Teutschland, woselbstn daß beste gewehr gemachet wirt, gegen mir erpöthen, da ew: königl: maytt: einigen gewehrs annoch benötigt, so viel derselben, alsz etwa begehret werden mögte, in Hamburg zu lieffern, vnd zwar recht tauglich guth, ein musquett mitt bandelier vmb 2 rdr., auch pistohlen vnd carabiner ebenfalsz vmb billigen preiß, vnd durffte vielleicht, wan ein quantität erfodert wurde, noch wohl genawer zubehandeln sein. Wormitt zc. Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 395. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 29. Juni 1663, die in M. Strohs Hause zu Brunswik (Vorstadt von Kiel) durch Soldaten der Garnison zu Prießorth begangenen Ungebüßlichkeiten betreffend.**

Ew: königl: maytt: wirt außz zweifell annoch in zc. angedencken beruhen, waß dieselbe der vorgegangenen vnd von einigen auß der garnison zu Prießorth verorbten jusolentien vnd in specie der bey nachtllicher zeit fürm Kiehl in der vorstadt Brunswieg in Mary Stroen hause beschehenen plunderung halber, deswegen ihr hochfürstl: durchl. der herzog von Hollstein an des hern oberstadthaltern hochgräffl: excell: rescribiret, mir allergnädigst anbefohlen. Weilln dan ich dero oherauditeurn Henningum von Eyzen wegen einer beschehenen nothzüchtigung nach gemeltem Prießorth abgefertiget, so habe denselben so wohl auch commendanten allda obristl: Ißenack gahr ernstl. beordret wegen solcher jusolentien bevorab ged: Mary Stroen beraubung halber nach den thättern mitt allem ernst vnd höchstem fleiß zu inquiriren vnd vber dehm davon die thättere offenhahr vnd zur handt gebracht werden können, ordentl: kriegesrecht zuhalten, damitt die justitz ergehen vnd solche mißhandlung e: königl: maytt: zc. befehl nach andern zum beyspiel exemplarisch abgestraffet werden mögen, welcher sich nummehr hinwieder bey mir eingefunden, vnd waß einem oder andern delinquenten vrthell vnd recht daselbst gebracht, so wohl auch wie erz bei der angestalten inquisition wegen der allso gewandten plünderung befunden, referiret. Ez ist aber ged: Mary Stroen hause nicht geplündert sondern bestohlen worden, allermæßen ew: königl: maytt: solches alles auß der dießfalsz daselbstn zu Prießorth vffgenommenen eingeschloßenen information breitem einhalts gnedigst zu vernehmen haben. Sonsten ich den obristl: Ißenack im anfangh, wie er dahin commandiret, gute ordre vnd gehörige disciplin zuhalten ganz ernstl: ordre ertheilet auch selbige nachmahls wiederhole, vnd soll an exemplarischer abstraffung aller ettwavorgehenden jusolentien kein mangell erscheinen; so ew: königl: maytt: hinwieder allerunterthänigst zu hinterbringen meiner schuldigkeit befunden. Dieselbe zc. Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 396. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinnenbergk 30. Juni 1663, die Anschaffung von Pistolen zc. betreffend.**

Euwer königl: maytt: berichte zc. daß an fleißiger treib: vnd annahmung der musqueten vnd pistolen halber ahn mir nichts ermangeln habe laßen, die musqueten auch nun mehr probirt vnd bereit sein, es aber annoch an den pistolen ermangelt, vnd seither meinem jüngstem zc. bericht von dreyzehnhundert nicht mehr alsz zwey hundert zugekommen, vnd also fünfzehnhundert bey sammen sein, welche morgen eingepack't zur Glückstadt geliffert werden, die übrige fünfhundert von h: Klingenberg verschrieben sein, so ehist erfolgen sollen; alsz werde an fleißiger befoderung vermöge meiner obliegenden schuldigkeit nichts erwinden laßen, sondern mitt dem von Copenhagen anhero gekommenen schiff nebst den musqueten erwehnte fünfzehnhundert pahr pistolen sampt den holfftern, weil nicht wißen kan, wie balde übrige fünfhundert pahr erfolgen möchten, überschicken. Euwer zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 397. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 3. Juli 1663, die Aufstellung der Hauptleute Riccius und Pulfß bei dem zu errichtenden Landregimente betreffend.**

Auß ew: königl: maytt: vom 15. verstrichenen monaths Junij 2c. durch hauptman Christian Riccius mir nun allererst geliefferten rescript habe dero 2c. befehl, daß gemelter captein bey dero itz auffzurichtenden Land regimendt vor captein bey einer compagnie bestellet werden soll 2c. zur genüege vernommen. Weilln nun ew: königl: maytt: die nahmen der gesampten ober officier bey demselben regimendt von majeure vnd capteinen vormahls 2c. eingesandt, vnd mir nicht wissend, daß jemandts darvnter begriffen, so nicht von ew: königl: maytt: hiebevorn 2c. bestellet sein solte, es mögte dan Friederich Pulfß, der bey der Flenßburgischen compaignie zum captein ernandt, amnoch kein bestallung haben, alß habe ew: königl: maytt: fernern 2c. befehlig mich hiedurch 2c. erholen wollen, ob dan ettwa gemelter Christian Riccius bey dem Flenßburgischen außschuß an ged: Friederich Pulfßen staeth zu bestellen, oder wie dieselbe eß deßfalsß 2c. gehalten haben wollen, maessen vff sothanen erhaltenen 2c. befehlig demselben 2c. nachgelebet werden soll: Dieselbe 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 398. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 7. Juli 1663, den zu Stade gefangen gehaltenen k. dän. Musketier Eggerß betr.**

Ew: königl: maytt: geruhen 2c. auß beykommender abschrift hiesigen commandanten deß obristen Brehmern an mich abgelassenes schreiben sub no. 1 jhro 2c. referiren zulassen, waßgestaldt derselbe einen gefreyten von seiner compaignie, Lüdert Johan Eggerß genandt, auß dem lande Wursten burtig, vff deßen pittl: ansuchen ohnlängst erlaubet nacher hause zu reisen vmb daselbsten daß seinige in richtigkeit zubringen, jhn auch zu dem ende mitt einem paß versehen; derselbe aber wie er allda bey der obrigkeit vmb rechtl: hülffe angeruffen, ganz vnvernuthlich durch unterhawung deß einnehmers zu Dohrvmb (:alß welcher seine länderey in wehrender krieges vnruhe an sich genommen vnd hinwieder zu restituiren amnoch sich verwegert:) vnter einem durch den zwischen beeden höchstlöbl: Nordischen cronen gänglich erloschenen vorwandt heimlich apprahendiret, an händen vnd füeßen geschlossen vnd alß ein halßgefanger nacher Stade hinweg geschleppt worden, vnd demnach bey mir angehalten deßwegen an die königl: Schwedische regierung in Stade zuschreiben, dagegen gehörige remonstration zu thuen vnd deß inhafttirten hiesigen ew: königl: maytt: mussquetieren erledigung dadurch zu befodern. Welchem ansuchen nach jch deß sub no. 2 folgenden inhalts an besagte königl: regierung vbergeschrieben vnd gepethen, daß gemelter hiesiger soldath vff freyen füeßen gestellet, anhero ausgelieffert, vnd der jhm zubespreehen für seinem hiesigen foro jhm zu belangen angewiesen werden mögte. Diweilln aber solches noch nichts verfangen wollen, vnd die sub no. 3 in copia beygefüegte abschlägl: antwortt darvff erfolget, so habe mein voriges schreiben wiederholet vnd deß einhalts sub no. 4, daß sie keinermaessen befuegt einen soldathen auß ew: königl: maytt: hiesigen guarnison wegen solcher jhm imputirten beschuldigung daselbsten gefänglich einzuziehen, weeniger darvber zu cognosciren vnd justitz zu administriren, nochmahls remonstration vnd anderweithe ansuchung gethaen, daß er nicht weither in selbiger hafft vffgehalten, besondern vff der Elbe am gewöhnl: ortho mir anhero außgelieffert werden, vnd da jhm jemandts zubespreehen fueg haben wurde, jhm allhie anklagen vnd rechtl: anordnung, alß woran eß nicht ermangeln solte, gewertig sein mögte. Weilln aber ebenweenig damitt ausgerichtet, auch solch letzteres schreiben mich nicht beantwortet worden, besondern mehrged: soldath ein wegk wie den andern allda in gefanglicher hafft gehalten wirt, vnd nur darvff ein mandat an vorgemelten einnehmer deß landeß Wursten deß sub no. 5 befindlichen einhaltts abgelassen, daß selbige sache wieder den inhafttirten allda zur vrthell außgeföhret werden soll, allermaessen die innumerirte beylagen solches alles mitt mehrem vermelden, vnd dann ein solches dem angezogenen

instrumento pacis vnd erfolgten general amnestie allerdings dagegen laufft, so habe meiner zc. schuldigkeit befunden solch ermelter königl: Schwedischen regierung procediren an ew: königl: maytt: zc. gelangen zu lassen, dero hoherleuchteten dijudicatur allergehorsambst submittirende, waß dieselbe dieserwegen zc. anzuordnen zc. guth befinden, vnd bin deroselben zc. befehlich, wie mich ferner hiebey zu verhalten, zc. hinwieder gewertigh. Dieselbe zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 399. **Schr. des Obersten Bremer an G. A. v. Eberstein d. d. Glückstadt 7. Juni 1663, den zu Stade gefangen stehenden k. dän. Gefreiten Eggerß betreffend.** — Beilage Nr. 1.

Sw: excell: kan ich hiemit unterdienstlicher massen zuberichten nicht entohniget sein, welcher gestalbt ein gefreiter unter meiner compagnie, namens Lüddert Johan Eggerß, mich ersuchet ihn zuerlauben, daß er zuwieder herbey bringung vnd bestellung seiner ihm von der Schwedischen party im lande Wursten bey negstem krieges wehnen genommenen güter nacher hause verreisen vnd daher mit einem reise paß versehen werden möchte, welches ich den also geschehen lassen. Nachdehme er aber an dem ohrt gelanget vnd mit denseinigen richtigkeit machen wollen, auch zu dem ende von dem königl: Schwedischen raht vnd ober landt richtern herrn N: graffen zulänglich recht erhalten, so hat der Schwedische einnehmer zu Dohrumb Jacob Pffhilip Eberhardt, alß welcher seine landereyen in wehrender vnrube an sich genommen vnd annoch nicht wieder restituiren will, ihm heimlich apprehendiren, an henden vnd fließen schliessen, bewahren vnd also alß einen lebens gefangenen in schneller eil nacher Stade wegt schleppen lassen, ohngeachtet gedachten h: oberlandrichters befehlich, auch ohnangesehen, daß er seine würckliche habende königl: Dennemardische dienste vnd den öffentlichen pass vorgezeiget vnd glaublich erwiesen hat, alles aber unter den ohngegründeten schein vnd nunmehr garz erloschenen vorwandt, daß er in wehrenden krieges wehnen ihnen dorten alß seinen damahligen feinden mit parteyen vnd zulestigen diensten solte schaden zugefüget vnd unter andern diesen einnehmer mit gefangen nacher Glückstadt geführet haben.

Wan aber dieser daselbst igo inhaftirter im öffentlichen kriege nichts anders alß seine devoir gethan, dazu in würcklichen diensten unter einer compagnie vnd fliegenden fähnlein corporal gewesen, über daß zu der zeit nicht er besondern daß commando ein ander officirer geführet, vndt er also, wohien er commandiret, pariren vndt gehen müssen, daß also waß geschehen, mit krieges raison dahmahlen geschehen, nunmehr aber alles mit einander, eß sey unter waß prätext eß wolle, vollkommen mit bestendig durch das letzte friedenß instrumentum abgethan, auffgehoben, vndt ein jeder freyer mensch vndt unterthan wieder ohne jenige contradiction in den posses seiner ehren, persohn, güter vndt gerechtigkeit an beiden seiten vndt von beeden erohnen durch eine generalem amnistiam gesetzt vndt gelassen ist, derogestalt daß einer sich deß seinigen ohne turbation gebrauchen, vndt da waß dawieder soll oder will attentiret werden, daß solches mit recht vndt nicht de facto geschehen muß, wie ein solches dieser zeitten biß dato woll vndt ohnverweißlich observiret vndt in augenmerk gehalten worden. Damit nun gleichwohl dieser gefreiter nicht möge auffser schutz gelassen, vndt jhr königl: maytt: hochheit, zu dem ew: excell: zustehender respect hierunter beobachtet werde, so habe dieselbe ich solches nicht allein der schuldigkeit nach offenbahren, besondern darunter dienstgehorsambst ansuchen wollen, sie geruben in ansehung obgesetzter motiven diesen gefreiten in seiner rechtmessigen sache dahin beförderlich zuerscheinen vndt an die königl: Schwedische regierung nacher Stade dero vielgültige vor- und remonstration schrift abzugeben, daß dieser armer kerl der verhaftung möge erlassen, vndt daß er alhie in würcklichen diensten angesehen, auch der pass nach krieges gebrauch, vndt wie man es hier dieser seits hinwieder wolle gehalten haben, respectiret, daß seinige ihm wieder restituiret,

vndt da einer oder der ander wieder ihn zusprechen so wohl seiner persohn als heißer vndt lauderey halber, an daß ordentliche recht vndt forum competens gewiesen werde. Ich setze außser zweiffel, wan ew: excell: also dero hoheß ambt vndt beykommende authoritet interponiren, daß alsdan dieser vnschuldiger mensch seiner schweren gefengnuß entfreyet vndt mit getrewen diensten solche schützleistung zu jederzeit erkennen wirdt, womit dieselbe göttlicher obacht getreulich empfehle vndt verbleibe Ew: excell: vntergebener diener **Johan Otto Bremer.**

Nr. 400. „Copia Schreibens an die königl: Schwedische regierung in Stade“  
d. d. Glückstadt 11. Juni 1663. — Beilage No. 2.

Hochedelgebohrner, hoch vndt wohlbede, gestrengte vest vnd hochgelahrte,  
jnsonders hochgeehrte herrn gouverneur, canthler vnd regierungsrähte.

Ew: excell. vndt denselben habe dienstfreündtlich anzufügen nicht entübriget sein können, welcher massen von hiesigem commendanten h. Obrist Brehmern mir hinterbracht worden, waßgestalt er verwichener tage einen gefreiten von seiner compaignie, Lüder Johan Eggerß genandt, vf pittlich ansuchen (: ihm nacher haufe in dem lande Wursten zuerlauben vmb mit denselbigen daselbsten wegen dessen, waß ihm zustendig, gehörige richtigkeit zubefodern:) nicht allein gesuchter massen dahin erlaubet besondern auch zur vorgehabten reise mit einen gewöhnlichen paß versehen, er der gefreiter auch allda von dem königl: Schwedischen raht vndt ober landrichtern h. N. graffen zu dem ende alle rechtliche hülffe erhalten, vnter dessen aber ohngeachtet gedachter (!) h: oberlandrichtersbefehlig vnd vorgewiesenen paßes, daß er in würcklich königl: Dennemk: diensten begriffen, vnvernütlich durch des einnehmers zu Dohrumb Jacob Philip Eberhardten (: als welcher seine lenderen in wehrender krieges vnruhe an sich genommen vndt hinwieder zu restituiren annoch sich verwegert:) vnterbawen vndt befodern heimbl: apprahendiret, an henden vndt füessen geschlossen vndt als ein halßgefangener nacher Stade hinweg geschleppt worden vnterm vorwandt, ob hette er wehrender jungsten krieges vnruhe selbigen ohrte, da er mit vf parthey gewehsen, schaden zugefüget, auch gedachten einnehmer damahlig gefangenn mit anhero vbergeführt. Diweiln dan gemeldter gefreiter Lüder Johan Eggers zur selbigen offenbahren krieges zeit ebenfalß alhie in würcklichen kriegesdiensten vnd corporal gewesen, vnter einer gewissen compaignie vndt fliegenden fählein gestanden, also ohne ordre nicht auß oder vf parthey gehen dürffen, besondern wan er auß commandiret, pariren vndt krieges raison nach sein devoir thun, über dehme auch selbig mahl ein ander officirer, der ihm zu commandiren, die parthey geführt, dessen commando er nachleben müssen, vndt also solcher wegen keiner ihm zu besprechen vndt zu beschuldigen, zumahl durch den zischen (!) beden höchstlobl: Nordischen kronen erfolgten frieden schluß alles, waß wehrender krieges zeit an beeden zeiten (!) passirt, allerdings abgethan vndt auffgehoben, vndt ein jeglich: durch die generalem amnistiam in seinen ehren, güter vndt gerechtigkeit an beeden seiten hinwieder restituir vndt dabey gelassen ist, daß einer des seinigen unturbiret sich zu gebrauchen vndt zuerfrewen, vndt da jemandts einem dawieder zubeinträchtigen sich vnterfangen wolte, solches nicht de facto geschehen, besondern mit ordentl: recht vorgenommen werden muß, allermäßen dießzeits ein solches biß dahero in ohnabfalliger observantz gehalten worden, vndt ich dannenhero in ohn zweiffentl: muthmassungen begriffen, ew: exelle: vndt meine hochgeehrte herrn von solchen des gemeldten einnehmers Jacob Pshilips Eberhartens vnverantwortl: procediren keine wissenschaft, vielweniger dieselbe guth: heissen vndt gefallen daran haben werden, als ersuche dieselben hiemit dienst: vndt freündtlich: sie wollen geruhen dahin ohnbeschwerte fodersahme anordnung ergehen zu lassen, daß mehr gemeldter gefreiter auß hiesiger königl: guarnison solcher beschwerlichen hafft erlassen vndt vf freyen füßen gestellet auch bey dem seinigen geschüzet vndt bey überbringern anhero abgefolget, vndt da jemandts sich zubeschweren vndt sein persohn zu besprechen gemeinet, ihn in foro competenti allhie rechtlich zubelangen angewiesen, vndt mehr erwehnter einnehmer seiner vnzimblichen procedur

halber ernstlich angesehen werden möge, gestaldt demselben der vñ ihm mit recht zu präntendiren dißeits an rechtl: handtpietung nichts ermangeln vñdt vñ dessen gehörig angestellte klage darin waß rechtens ergehen soll. Allermassen nun ich nicht zweiffele, dieselbe ein solches allerdings billig befinden, alß lebe der hoffnung, daß es an würckl: effect hiewß nicht ermangeln, welches dan in dergleichen vñdt mehren begebenheiten aleinahl zuerwiedern beflissen vñdt mich angelegen sein lassen werde. Dieselbe hiemit der gnadenreichen obhuet deß allerhöchsten empfehlendt verbl: Ew: excell: zc. dienstwilligster  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 401. „Copia antwortschreibens der königl: Schwedischen regierung zu Stade an ihr excell: denn h: general feldtmarschalln von Eberstein“ d. d. Stade 19. Juni 1663. — Beilage No. 3.

Hoch edelgebohrner vñdt gestrenger herr feldtmarschall vñdt general gouverneur.

Ew: excell: an vnß abgegebenes schreiben haben wir zurecht erhalten, vñdt waß dieselbe wegen deß alhie inhafftirten Lüder Johan Eggers vorbringen vñdt suchen wollen, darauß mit mehrern verstanden. Nun seindt wir nicht gemeinet dem letztgetroffenen Nordischen frieden vnserß ohrts einiger massen zuwieder zu handeln, sondern vielmehr vnß demselben nach wie vor conform zu bezeigen; weiln aber diese deß inhafftirten sache nicht darunter gezogen werden mag, alß werden wir nicht zu verdencken stehen, daß, da wieder den gefangenen verschiedene vñdt zwar harte clagen vnß zugekommen, wir vñ dehren förmliche einlangung die sache ampts vñdt pflichten halber hieselbst cognosciren vñdt die iustitz sowohl darinn alß sonst administriren müssen. Wir werden jedoch hierunter also verfahren, daß besagter inhafftirter sich darüber mit fuge nicht zu beklagen haben könne, gestalt wir dann auch im übrigen ew: excell: vorfellig angenehme vermüßsambe dienste zu erweisen nicht ermangeln werden. Wöchten derojelben solches wieder antwortlich nicht bergen zc. Ew: excell: dienstwilligste

**königl: Schwedische in den herzogthümbern Brehmen vñdt Vehrden verordnete gouverneur vñdt regierung.**

Nr. 402. „Copia deß h: generalfeldtmarschallen anderdes schreiben an die k: Schwed. regierung in Stade“ d. d. Glückstadt 26. Juni 1663. — Beil. No. 4.

Auß ew: excell: vñdt meiner hochgeehrten herrn vom 19. dieses hierwieder erhaltenem schreiben habe breitem begriffs ersehen, waß dieselbe deß alda in der hafft begriffenen hiesigen königl: guarnison vntergehörigen soldaten Lüder Johan Eggers halber antwortlich sich hinwieder herauß lassen wollen, wie zwaarn jhres ohrts sie nicht gemeinet den letztgetroffenen Nordischen frieden schluß einiger maßen zuwieder zuhandeln, deß inhafftirten sache aber keines weges dar vnter gezogen werden möge, vñdt dero wegen ampts vñdt pflichten halber darüber alda cognosciren vñdt die iustitz darenin administriren müssen.

Weiln nun in meinem vorigem mitt mehrern remonstration geschehen, daß erwehnter Lüder Johan Eggers nicht allein von anfangs wehrender vorigen krieges vnruhe, sondern auch annoch in würcklichen krieges diensten meines allergnedigsten königs vñdt herren begriffen, wie solches, da es wieder verhoffen mehren beweiß von nöthen, fathsam kan dargethan werden, vñdt waß wehrenden kriege da er alß ein soldat commando pariren vñdt sein devoir thun müssen, vorgegangen, durch den erfolgten frieden schluß vollgänglich abgethan vñdt vffgehoben, vñdt über daß, da etwa über vermuthen wieder krieges raison ichts waß von ihm solte vorgekommen sein, bey itziger friedens zeit deßwegen über ihm alß einen hiesigen soldaten an keinem andern ohrt dan alhie cognosciret vñdt iustitz administriret werden muß, alß kan nicht absehen, wor her von denselben mag angeführet, daß seine sache nicht vnter beregtem friedenschluß gezogen werden könne, vñdt also seine action vñdt geleistete herrn dienste, worzu er doch allemahl commandiret, davon alleinig außgeschloffen sein, vñdt ohn angesehen er alhie für soldath in königl:

Denemarckschen würcklichen diensten, dennoch daselbst für gericht gestellet werden soll, in mehrern betracht, daß solches dehero angeregtem eigenem schreiben, darinne dieselbe sich vernehmen laßen, wie sie keiner massen gemeinet demselben zuwieder zu handeln, allerdings zugegenlaufft, vndt da dieselbe bey solcher ohngegründeten meinung wieder besser verhoffen beharren solten, dadurch anlaß gegeben werden an jhr königl: maytt: aller gnedigsten königh vndt herrn solches aller vnterthänigst gelangen zu lassen. Gleich man aber bey allen fürfallenden begebenheiten mehr berührten friedenschluß dißeits sich gemeesz zubezeigen bißhero alleweg angelegen sein lassen vndt davon keiner massen absetzet, alß lebe hingegen der ohngezweiffelten zuversicht, ew: excell: vndt meine hochgeehrte herrn hiebey ein gleichmessige inclination führen werden, vndt eruche demnach dieselbe nochmahls dienstfleissigst mehrgedachten daselbst in hafft sitzenden soldaten nunmehr selbiger hafft zuerledigen vndt am gewöhnlichen ohrte vf dem Elbstroem anhero außlieffern zulassen belieben zutragen, auch die jenige, so jhm zu besprechen suez zuhaben verneinen, dahin anzuweisen jhre klage wieder jhn alhie gehörig anzustellen, gestaldt jch deß nochmahligen anerpriethens, daß denselben alle rechtl: hüffe wiederfahren vndt hieselbsten waß rechtens darin ergehen soll zc. Ew: excell: zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 403. „Copia mandati an Philip Eberhardi, contributions-einnehmern im landt Dohrum“ d. d. Stade 27. Juni 1663. — Beilage No. 5.

Ehrbahr zc. Beyliegendt habt ihr zuerschen, welcher gestaldt Lübert Johan Eggerß eingekommen vndt umb erlassung seiner hafft vnterdt. Aufsuchung gethan. Alß wir nun noch zur zeit darin nicht verwilligen können, sondern für billig erachten, daß der jenige, so ihn anhero bringen lassen vndt elagte wieder denselben hat, solche auch in specie beybringe vndt gebühlich außführe, so befehl: im nahmen (:tit:) wir euch hiemit vndt wollen, daß ihr innerhalb den negsten 14 tagen nach insinuirung dieses alle eure beschuldigungen vndt klage, so ihr wieder den gefangenen habt, specificce anbringet vndt den rechten nach zur vrtheil außführet, wornach zc.

Nr. 404. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinneberg 17. Juli 1663, das zu errichtende Landregiment betreffend.

Eüwer königl: maytt: geruhen zc. sich referiren zulaßen, wie daß gestern dero obersten h: Johann Wittmacke bey mir gewest vnd zuversuchen gegeben, wie daß er nunmehr des land regiment zimlich zusammen gebracht außserhalb den stätten, welche viele beschwerungen machen vndt die mannschafft gar nicht geben wollen, weil es wider jhre privilegij lieffe, er auch, alß jch jüngsthin ewr: königl: maytt: zc. bericht, nicht so viel mannschafft beyssammen bringe, daß die compagnien 170 mann starck sein könnte, besondern vermeinet, da es jhro königl: maytt: also gefellich, 8 compagnien, jede zu hundert vnd funfzig man, bey einander zubringen, daß also daß ganze regiment auff 1200 mann starck kehme, dabey auch erwehnet, daß ein theil des außgeschriebenen landesvolckes sich sehr beklagten, daß sie bey dieser zeit nicht bemittelt wehren daß gewehr zuschaffen, besondern angehalten, ob jhnen nicht etwas auß dero zeüghause zur Glückstadt mögte gegeben werden, so sie hernachmals wider bezahlen wolten; weil aber wie jüngsthin eüwer königl: maytt: jch zc. hinterbracht, nicht über ein paar hundert musqueten in dero angeführtem zeüghause im vorrath verhanden sein, jch jhm also ohne ewer königl: maytt: zc. befehl darnit nicht helfen können, alß auch gestern jch und der amptman dero zc. befehl nach die hiesige beampten vndt vnterthanen beyssammen gehabt umb den ausschuß auß hiesiger herrschafft aufzubringen, haben die vnterthanen viel beschwerens dawider angeführt vndt jhre vor diesem von ewer königl: maytt: zc. ertheilten freyheiten vorgeschüzet, unter andern auch, daß sie so viel manschafft nicht aufbringen könnten, worauf sie dan nach gehabter widersprechungh, weil es eüwer königl: maytt: zc. befehl wehre, vnd jch keines weges dauon abgehen könnte, zu 140 man angefetzet, und die aufstheilung



in den voigteyen gemacht, auch den hauptman Cantzler ich beordert solche mannschafft sich geben zulassen und ie eher ie beßer die compagnie zu formiren zc., so habe ewer königl: maytt: zc., was sie mir hirinnen so wohl wegen der städten, musqueten vnd den 8 compagnien zu 150 man vndt diese in hiesiger herrschafft zu 140 alß auch sonsten anzubefehlen zc. gefällig, mich zc. erholen sollen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 405. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Stückstadt 19. Juli 1663, das Landregiment, den Fortgang der Bauten zu Prießort und Anschaffung von Pistolen und Halfftern betreffend.**

Er: königl: maytt: habe vff dero zc. rescript vom 15. dieses zc. hinterpringen sollen, daß an müeglichster befoderungh daß land-regimentd anbefolener-maessen schleunigst zum stande zu bringen nichts verabsuemet wirtt, auch dero zc. befehlig der zu Prießorth liegenden vier compagnie halber vff begebenden fall schuldigstermaessen nachzuleben an mir nichts erwinden lassen werde. Befinde aber meines zc. vnvergreifflichen ermessens bedäncklich, weilln ich die arbeit und den forthgang deß bawß an ged: Prießorth durch fleißige anregung nach müeglichkeit befodert vnd beschleuniget, eß auch damit so weith bereits gekommen, daß die besatzung in zimlicher defension stehet, selbigen orth außer genugsahmben besatzung zu lassen, vnd haben ew: königl: maytt: dero hocherleuchtetem verstande nach selbstn zc. zu consideriren, wan derselbe orth von andern solte besetzt werden, waß dero landt und leuthe für schade dadurch wurde zugezogen werden, vnd daß dero königl: estat ein solches höchst nachtheilich sein, vnd dieselbe daher zu jhro jntention nicht gelangen, andere aber den orth sich wohl bedienen wurden. Jedoch submittire billig ew: königl: maytt: allergnedigsten guthbefinden allsolches gehorsahmblich, vnd vernemen auß obangeregtem dero zc. rescript zc. ganz gerne, daß wegen richtiger bezahlungjhr militz hinführo ew: königl: maytt: an dero ober commissarium allergnedigst prescribiret, zumahln eß deßfalß anderer zulänglichhen königl: anordnung höchst von nöthen, dieweilln bey jeziger beschaffenheit die knechte auß allen guarnisonen sehr verlauffen. Waß ew: königl: maytt: im vbrigen wegen befoderung der anstadt, daß der baw zu Prießorth de beßer forthgesetzt werden könne, vnd von den deßfalß herzugeliefferten karrn vnd pferden täglich gleich viel verrichtet vnd in allem ferner vffs fleißigste verfahren werde, mir zc. anbefohlen, demselben soll in allem müeglichst: vnd gebührender maessen nachgelebet werden.

Auch werden ew: königl: maytt: auß meinen erstateten vorigen zc. relationen sich zc. referiren lassen haben, waß ich der pistolen vnd holfftern halber, so in Hamburg von dero admiralität thaett Klingenbergh erkauftet werden sollen zc. hinterbracht. Ob nun wohl vermeinet selbige allgemach zur handt gebracht sein wurden, so habe doch biß annoch keine nachricht erhalten, ob einige gekauffet oder nicht, oder wie viel derselben beygeschaffet. Weilln dan der zusolge ew: königl: maytt: zc. befehlig wegen dehren besichtigung dahin geschickter zeugwarter auß der Krempe Marten Seiffert bißhero daselbsten gelegen vnd darvff wartet, alß habe deßwegen heute nochmahls hincingesandt umb deßfalß anreg: vnd befoderungh zu thun, zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 406. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Winnenbergk 23. Juli 1663, worin er mittheilt, daß er am 28. Juli sich nach Prießort begeben werde, um daselbst den Oberstl. Isenack von der Compagnie Abschied nehmen zu lassen und den Oberstl. Lütthgens dagegen wieder vorzustellen.**

Waß eüwer königl: maytt: auff zc. suppliciren dero oberlandt- und krieges commissario h: Henrich von der Wisch über den oberstleütenant Isenacken mir zc. anbefohlen, ein solches habe auß dero zc. rescript zc. ersehen, vnd alß auch besagter h: obercommissarius sich desfalls bey mir beschweret, so habe so forth solches dem oberstl: zugeschrieben und deswegen zuredt gesetzt; waß aber solcher zu seiner

verantwortung mir hinwider zugeschicket, sothanes geruhen eüwer königl: maytt: auß einliegendem sich ꝛ. referiren zulassen, vndt weil beuorstehenden Dienstagh gliedts (!) ich mich nacher Prießorth erheben werde umb ewer königl: maytt: ꝛ. befehl zusolge den oberstleütenanth Isenacken von der compagnie abschiedt nehmen zulassen, vndt den oberstleütenanth Lütgen derselben hinwider vorstellen vndt einhalts dero ꝛ. befehl in allem nachleben, alß werde mehrbesagten oberstleütenanth Isenacken der sachen bewandtnüß halber ferner in verhör ziehen und dauon weitere ꝛ. relation schuldigster maßen erstatten ꝛ. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 407. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinneberg 14. Aug. 1663, die monatliche Verpflegung der Miliz in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein betreffend.**

Waß ahn eüwer königl: maytt: dero oberkrigs- vndt landtcommissarius h: Henrich von der Wisch wegen monathl: verpflegungh der milice in hiesigen fürstenthümern Schleswich Holstein, daß die aufm jüngstgehaltenen landtage eingegangene gelder nicht zureichen wollen ꝛ. vom 10. Julij referirt, vnd dieselbe dannenhero mir ꝛ. anbefohlen mit dem erstem dero meine gedancken zueröffnen vndt vorschläge zuthun, auf wuß weise monathlich an den außgaben bey der milice vndt verpflegungs-geldern etwas könnte mesnagirt, theils vielleicht ohnnötige officirer vndt bediente zwar ihrer dienste erlassen und so viel müglich alles zum gnawsten eingezogen werden, ein solches habe auß eüwer königl: maytt: ꝛ. rescript vom 28. passato ꝛ. ersehen, wehre auch solchem meiner schuldigkeit gemeeß so fort nachgekommen, wan nicht dero ged: obercommissarius von der Wisch ahn mich geschrieben, daß ihm königl: befehl wehre zugekommen umb wegen der soldatesque mit mir zu reden, worauf ihn auch alß gestern Donnerstagh nacher Glückstadt beschieden, mich auch vorgestern darhin verfüget: es hatt aber mehrbesagter obercommissarius. weil ihm die in dero könighreichen eingeführte cammerordnungh nicht zugekommen, vndt dannenhero nichts einfß da wehre, solches abgeschrieben, und ich wider anhero gereyset. Geruhen demnach ewer königl: maytt: ꝛ. referiren zulassen, daß weil hir außen viel der poste hin vnd wider zubefehen, vnd also der officirer wenig zuentbehren findt, so habe aber dero ꝛ. befehl zusolge nachgesetzeter officirer vndt bedienter gagie alß oberstl: Martten Bartels monathl: 45 rthl: 40 ð, majeur Johann Paul Kramberg monathl: 26 rthl. 14 ð, rittmeister Jürgen Ernst Leppel monathl: 17 rthr: 27 ð, refor: hauptman Sperreütter monathl: 8 rthl., refor: hauptman Schmiedt monathl: 6 rthl: so anißo in Iseho liget, jugenieur Schulzß, weil selbigen dero oberster Russe nicht brauchen will, jährliche 300 rthl: des proviandt vnd quartir commissarij Köbströrffen gagie, und dan weil 5 serganten bey einer jeden compagnie findt vndt wohl nötig darbey thäten, einen dauon, dehnen gagie von den 15 compagnien sich monathl: 65 rthl: 12 ð: ꝛ. ohnvergreifflich vorschlagen vndt zu dero ꝛ. selbst eigner beliebiger verordnung anheimb stellen wollen, ob berührter officirer vndt bedienter gagie. welche sich jährlich ohne des proviandt vndt quartir commissarius gagie, dessen dienst dero zahlcommissarius Schwerdtfeger allein versehen kan, auff 2249 rthr: 29 ð 6 Cf. belaufen thut, etwa ihrer dienste erlassen, und also die einkommende gelder in etwa desto beßer zureichen mögen: wehre wohl zuwünschen, daß ein mittel könnte gefunden werden, wodurch dero milice vndt knechte mögten contentirt vndt also beybehalten werden können, dan nicht sehe, weil der commis, so nur bloß brodt vndt bieh, den knechten vorhin auf 7 mk., anißo monathl: zu 6 mk. angerechnet wirdt, sie nur, wan 1 mk. schlafgeldt, 4 ð des feldtscheres vndt juden doctors gelt abgezogen wirdt, monathl: 28 ð behalten, wie sie sich bey dem commis alß brodt vndt bier, da sie nicht einmahl saltß, will geschweigen sonsten was zubekommen, mit der kleidungh jährlich unterhalten, dannenhero auch viele, von welchen man es nicht vermuthen gewest, außreißen, vnd die officirer sonsten 2 monath gult gehabt umb andere zu werben, wie sie anißo, weil vor den commis sie nichts ahn gelde empfangen, noch etwas gegeben werden will, andere knechte wider herbey werben ꝛ. können. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 408. Extract eines Schreibens an ihre königl: maytt: von ihre excell: des herrn general feldtmarschall Ebersteins vnterm dato Pinnenbergk den 14. Aug: 1663, darinnen er seine meinung und gutachten vnterthenigst referiret, waß in den fürstenthümern Schleswig und Holstein von der milice an officirern ihrer dienste möchten erlassen auch waß jährlich an besoldungs geldern könte ersparet werden.

Geruchen demnach e: königl: maytt: zc. referiren, zu laßen, daß weill hierausen viel hin und wieder zubeseßen, undt also der officirer wenig zu entbehren findt, so habe aber dero zc. befehl zusolge nachgesetzten officirer und bedienten gagie als obristen Marthen Bartols monathl: 45 thlr. 40 ß, majeur Johann Paul Krembergk monathl: 26 thlr. 14 ß, rittmeister Jürgen Ernst Zeppel monathl: 17 rthlr. 27 ß, hauptmann Sperreuter monathl: 8 thlr., hauptmannen Schmidt monathl: 6 thlr., so anizo in Iheho lieget, jngenieur Schulkes, weill selbigen dero obriste Russe nicht brauchen will, jährliche 300 thlr., des proviandt undt quartir commissarij Rößstöpsche gagie, vndt dann weill 3 serganten bey einer ieden compagnie findt und wohl nötig darbey theten einen davon, deren gagie von den 13 compagnien sich monathl: 63 thlr. 12 ß. zc. vorschlagen undt zu dero zc. selbst eigenen beliebigen verordnung anheimb stellen wollen, ob berührten officirer und bedienten gagie, welche sich jährlich ohne des proviandt- undt quartir commissarii gagie, deß dienst dero zahl commissarius Schwerdtfeger allein versehen kann, auff 2249 thlr. 29 ß. 6 Pf. belaffen thut, etwa ihrer dienste erlassen und also die einkommenden gelder in etwas desto besser zureichen mögen, wehre wohl zu wünschsen, daß ein mittel könte gefunden werden, wodurch dero milice undt knechte möchten contentiret und also beybehalten werden können, dann nicht sehe, weill die commiss, so uur blos brodt undt bier, den knechten vorhin auff 7 mck. anizo monathl: zu 6 mck. angerechnet wirdt, sie nur, wann 1 mck. schlafgeldt, 4 ß. des feldtscherers und doctors geldt abgezogen wird, monathl: 28 ß. behalten, wie sie sich bey dem commiss als brodt und bier, da sie nicht einmahl saltz, will geschweigen sonsten was zu bekommen, mit der kleidung jährlich unterhalten. Dannenhero auch viele, von welchen mann es nicht vermuthen gewest, außreißen, und die officirer sonsten 2 monath guth gehabt umb andere zu werben, wie sie anizo, weill vor den commiss sie nichts an gelde empfangen, noch etwas gegeben werden will andere knechte herbey zc. schaffen können zc. Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 409. Schr. Ernst Albrecht's an den Ober-Statthalter Christian Grafen zu Rankau d. d. Pinnenbergk 18. Aug. 1663, die Entlassung von Offizieren und Bedienten in den Fürstenth. Schleswig und Holstein betreffend.

Eüwer hochgräfl. exel: werden verhoffentlich meine an dieselbe nach ein ander abgelassene schreiben empfangen als auch aus der ahn jhro königl: maytt: vnsern allergnedigsten könig vnd herrn von mir bey vergangener post erstatteten allerunterthänigsten relation vernommen haben, wie meine jedoch vor höchstged: jhro königl: maytt: ohnfurgreisliche gedanken, waß für officirer vnd bedienten in hiesigen fürstenthümern Schleswig Holstein können entrathen und deren gagie eingezogen werden, sonsten ein mehrers zu erlassen kan nicht absehen, weil der posten hin und wider viel zubeseßen findt. Einligendes schreiben hatt mein h: schwigerjohn der dumdechanth von Havelberg mir zugeschicket zc. verbleibendt Eüwer hochgräfl: exel: verobligirter zc. Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 410. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinnenbergk 21. Aug. 1663, bessere Bezählung der Arbeiter und Soldaten betreffend.

Eüwer königl: maytt: habe hiemit zc. nicht bergen sollen, daß dero oberstleütenant h Lüttgens mich berichtet, welches schreiben gestern als den 20. allererst empfangen, welchergestalt die guarnisoun daselbsten sich am vergangenen 15. dieses zusammen rottirt undt zu rebelliren angefangen; von dem anhero geschickten

munsterschreiber vernehme aber, daß erwählte garnison des ged: tages morgends, als sie von der arbeit gekommen und der beßstunden erstl: beygewohnt und die frühkost gezeget hettten, ohne gewehr zusammen gewest und auf annahmen des majeür Reinkings zur arbeit zugehen, sie umb gelt geschrien hettten, welches ihnen dazumahl, als ihr arbeit undt verdientes gelt von 14 tagen nachgestanden, undt auch eben der zahlungstagh gewest sey; findt aber, als besagter majeür undt hauptman Crüger ihnen solches zugesaget, hinwider zur arbeit gegangen. Worauf ich so forth ahn den commendanten als besagt: oberstl: als auch an die sempliche aldar liegende officier vnd den bauw commissarium Schlaffen geschrieben vndt ordre gegeben, mich von allem der wahren umstenden ohngeseinbt außführlich zu berichten, maßen auch dem ober auditeurn beordertt sich darhin zuverfügen undt fernere inquisition einzuziehen, wovon mit negstem allen außführlichen zc. bericht zc. erstatten werde. Weil dan auch der orth annoch nicht, wie es billig sein soll, beschaffen, so hette den knechten ihr arbeits gelt, gleich eüwer königl: maytt: zc. befehl ist, soll gezahlt, undt sie nicht lange damit aufgehalten worden sein, und der jenige, so an der außzahlung ursach zc. anzusehen ist.

Hiernebst, daß auch eüwer königl: maytt: abermahl mit diesem behelligen muß, geruhen dieselbe nicht ungnedigh besondern viel mehr, weil es meine zc. schuldigkeit erfodert, in allen königl: gnaden zuvernehmen, daß, wie schon vorhin zc. berichtet habe, dero knechten in den garnisonen wegen des commiss einen wegh wie den andern noch heüffigh verlauffen thun, vnd ob zwar wohl, wo man vermeinet, daß sie auß den garnisonen können durchkommen, fueßangeln geleyet und die pallisaden mit spitzen beschlagen sindt, auch sonst auf den päßen hin undt wider solcher anstalt gemachet umb sothanes außreißen zu verwehren, maßen auch durch die reütter deswegen battiren laßen auf den strassen, so practiciren sie sich dennoch hindurch, vnd sehe ich nicht, wo solches die lengde hin auß will, in dem des commiss halben kein knecht wider herbey geworben werden kan, und die jenigen, so zwar von den officier geworben werden, jedoch auß des commiss halben balde wider verlauffen, die ober und unter officier nunmehr auch in fünf monathen keine abrechnungh erhalten und nicht viel gelt empfangen haben, daß auch ein theil der unter officier, wie eüwer königl: maytt: mit warheit berichten kan, ihre kleider zum unterhalt versetzen und verkaufen müssen, und dannenhero wohl was anders zubefahren ist, als ersuche eüwer königl: maytt: zc., sie wollen geruhen vnd die allernedigste versehen thun laßen, daß doch einiger anderer anstalt zur bezahlung hirinnen möge gemachet werden zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 411. Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 25. Aug. 1663, woraus zu ersehen, daß er sich bis auf weiteres nur in Glückstadt aufhalten soll, wenn es die Pinnebergischen Amtsgeschäfte gestatten, daß er aber in Pinneberg anwesend sein soll, sobald die Kurfürstin und der Kurfürst zu Sachsen diesen Ort passiren werden.**

Eüwer königl: maytt: zc. befehl vom 18. dieses, daß mich, so viel immer möglich und wegen der Pinnebergischen ambtsgeschäften absein kan, in dero vestungh Glückstadt biß zu dero weitem zc. verordnungh aufhalten, jedoch zu der zeit, wan die churfürstin und des churprinzen zu Sachsen churfürstl: dhl: dhl: Pinneberg passiren werden, aldortten zubefinden, habe zc. bey vergangener post erhalten, mich auch, nach dehme den anstalt zu vorhöchstged: ihrer churfürstl: durchl: der churfürstin vnd churprinzen ankunfft gemachet, auch dero ambtschreiber wider aldar angelanget, anhero verfüget und werde angezogenem zc. befehl schuldigstermaßen in allem nachleben, vndt geruhen ewer königl: maytt: zc. zuvernehmen, daß man noch zur zeit keinen gewissen tag mehrhöchstged: ihrer churfürstl: vnd churprinzen dhl: ankunfft hatt, vnd befindet sich dero oberster h: Bartram Rantzow in die sieben tag als auch die vom adel aldar, ist auch heüte dero landrath h: Heinrich Blum darhin gereyset zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 412. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 28. Aug. 1663, den „schlechten Zustand der Soldatesque und vielfältiges Ausreißer der Knechte“ betreffend.**

Erw: königl: maytt: wirtt auß meiner wegen deß schlechten zustandes dero soldatese vnd vielfältiges außreißer der knechte in hiesige guarnisonen zc. erstateten relation verhoffentlich zc. hinterbracht sein worden, wie kummerlich so wohl die vnter officier als gemeine knechte biß anhero wegen ermangelnder zahlung gelebt, daß auch ein theill derselben ihre kleider vom leibe verzehret vnd sehr abgerißen, vnd die knechte von einer zeit zur andern mehr vnd mehr durchgehen. Weilln dan daß außreißer derselben, wiewohl ich an sorgfaltig: vnd müeglichsten anstaldt, daß vff den posten fleißig zusehen vnd jhnen alle gelegenheit zuentkommen thuenlichster maßen abgeschnitten vnd benommen werde, keine ende hatt, vnd dieselbe bey vier, funff zugleich entlauffen (:gestaldt am verwichenen Sontagh nachts jhrer funff vff einmahll durchgezangen, davon aber meine reuthere, welche ich auch deßfalls battieren laße, zwey hinwieder ertappet, darvber kriegesrecht gehalten, vnd waß daßelbe jhnen bringen wirtt, exequiren vnd daran ein exempell statuiren laßen werde:) vnd fast zuerbarmen, wie elend eß nicht weeniger den vnterofficiern als gemeinen soldathen ergethet, in dehne viel derselben keine weithere leibesbergung haben, besondern noth leiden müssen, auch die soldathen so wohl als sie großen theilß nackt vnd bloeß, daher ich nicht sehe bey solcher beschaffenheit, vnd da eß jetzo gegen den kalten winter gehet, wan der soldatese kein ander contentament wiederfahren solte, wie eß zu lezt werdt wirtt, angesehen der hieselbst zu dieser vestung provision gewehener vorrhaect im magazin da zu all gemach consumirtt wirtt, vnd erw: königl: maytt: mit so hocheleuchteten verstande von gott begabet, daß jhro vorhin genugsamß wißend, daß mitt dergleichen leüthen vff ein oder andern fall gahr vbell ettwas außzurichten, wie die erfahrung öffters mitt vnwiederbringlichen schaden bezeuget. Weilln aber erw: königl: maytt: vnd dero hoher estat an conuention der vestungen höchst gelegen, vnd daher die beybehaltung der guarnisonen für allen dingen erfodert wirtt, dero deßfalls ergangene allergnedigste rescripta auch dahin gehen, daß der soldatesch geholffen werden, vnd bessere zahlung erfolgen soll, vnd eß dennoch einen wegh wie den andern bey angeführtem miserablen stande verpleibet, daß ich auch nicht weiß, waß darauß zu schließen, ob ettwä einige sein, die dem effect erw: königl: maytt: befehligen contraminiren vnd lieber sehen, daß die guarnisonen noch mehr abnehmen, damitt nurten mich große verantwortung dadurch vffgeburet werde, oder waß von denselben darvnter gesucht wirtt. Damit ich aber nun aller kunfftigen verantwortung mich entheben möge, als habe dero wegen meiner zc. schuldigkeit' befunden erw: königl: maytt: deßfalls zc. nachmahlige zc. remonstracion zu thuen, vnd wie alleinig meine zc. pflicht, wormitt erw: königl: mt: verbunden, vnd der nothleidenden soldatesca zustandt mir an die handt giebet, daß ich deßen nicht entvbriget sein können, vnd vff nichts anders dan vff dero vestungen vnd guarnisonen conservation ich mein absehen habe, daran auch zu keiner zeit, so viel an mir sein wirtt, ettwas ermanglen laßen werde, so selbst erfuche demnach erw: königl: maytt: zc. dieselbe geruchen solche mein wiederholte zc. erinnerungh in keinem vngnaden zu vermercken, besondern in zc. consideration zu ziehen vnd dero hohen guthbefinden vnd zc. belieben nach nummehr zulängl: zc. anordnung zc. dahin ergehen zu laßen, daß zu derselben bessere contentir- vnd bezahlung furterlichst nötige mittell erfolgen, vnd dero guarnisonen allhie nicht gahr ruiniret, zc. werden mögen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 413. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinneberg 1. 7bris 1663, die Mittheilung enthaltend, daß die Kurfürstin und der Kurfürst von Sachsen am 28. Aug. in Pinneberg angelangt seien.**

Erw: königl: maytt: berichte hiemitt zc. daß jhr churfürstl: durchl: zu Sachsen, die churfürstin zuneben jhr hochfürstl: durchl: dem churprinzen am verwichenen Sonnabend allhie, Godt lob, glücklich angelangt vnd bißhero hieselbst

still gelegen, nurten daß die churfürstin gestern Moentages früe nacher Hamburg gefahren, ist aber heute zu mittage hinwieder angelanget, vnd seintt vorhabenß morgen Mittwochens von hier nacher Ikehoe vffzubrecken; der churprinz aber für sein persohn ist gemeinet vber Glückstadt vnd Krempe seine reise zunehmen, wan es noch dabey verpleiben wirt.

Im vbrigen ew: königl: maytt: auch zc. hinterpringen sollen, welcher maessen ich vber die von den jungst außgerißenen funff hinwieder ertappeten zweyen musquetieren kriegesrecht halten lassen, welche beederseit zum strang condemniret worden. Ob ich nun zwarn die vrthell exequiren zu lassen gehörige ordre gestellet, vnd mir nichts angenehmers gewehsen, weilln daß außreißer der knechte so sehr vberhandt genommen, dan daß die vrthell vollstreckt und zum schreck vnd abschew der andern ein exempel statuiret werden mögen, so haben doch jhr hochfürstl: durchl: der churprinz begehret vnd bewegl: anregung dahin gethaen, daß sie perdoniret vnd beym leben behalten werden mögen, worein ich dan zuletzt condescendiren muß, iedoch jhr churprinzl: hoheit vber sich genommen bey ew: königl: maytt: solches zuverantworten vnd mich deßwegen zuvertreten. Da nun ew: königl: maytt: solches dabey gnedigst bewenden lassen, werde ich doch solche außreißere anderergestaltt ansehen, daß es dennoch bey andern einen schrecken geben möge. Wormitt zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 414. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 4. 7bris 1663, worin derselbe meldet, daß die Kurfürstin und der Kurprinz von Sachsen am 1. Sept. ihre Reise fortgesetzt und daß er, Eberstein, den Kurprinzen, nachdem derselbe bei ihm zu Glückstadt zu Mittage gespeist, bis jenseit der Festung Cremppe begleitet habe.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemitt zc. welcher maessen jhr churfürstl: durchl: die churfürstin zunebst jhr churprinzl: durchl: meiner bey jungster post erstateten zc. bericht nach vorgestern Mittwochens von Pinnenbergh nacher Ikehoe wieder vffgebrochen, vnd der churprinz vorgehabter maessen Glückstadt und Krempe (: allwor dieselbe mitt loeszbrennung neun stücke geschutz vnd gehöriger dreymahliger losung der burgerschafft vnd soldatesc, so in gesampt im gewehr gestanden, so wohlh bey dero einzugh als abreisen empfangen vnd hinwider erlassen :) passiret vnd solch dero beede vestungen umbgeritten vnd besichtigt, auch in meinem logament allhie zu mittage gespeiset. Bisß vff jenseith der vestungh Krempe habe dero selben ich zc. begleithet, da sie mir gnedigst dimittiret vnd von jhrö meinen abschiedt zc. erhalten. Welches zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 415. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 15. 7bris 1663; den miserablen Zustand der Soldatesque betreffend.**

Ew: königl: maytt: geruchen mir gnedigst zu vergeben, daß bey dero obliegenden andern hohen vnd wichtigen königl: affairen dero selben mitt abermahligem schreiben vnd erinnerungen zc. zu behelligen mich vnterfangen müssen, vnd werden verhoffentlich in gnedigstem angedencken führen, welcher maessen dero hiesigen soldatesc schlechten vnd je länger je mehr zunehmenden miserablen zustandes halber ich verschiedene mahll zc. außführliche remonstration gethaen, darvff auch gute hoffnung erlanget, daß zu dehren beßere zahlung andere zulängliche anstaltt erfolgen wurde. Weilln es aber bisß annoch daran ermangelt, der zustandt aber mitt vnterofficier vnd knechte dermaessen beschaffen, daß es zuerbarmen vnd nicht beschriben werden kan, wie es in der thatt sich befindet, auch derowegen die vnterofficier vnd artiglerey bedienten mir gestriges tages durch suppliciren jhre noth vnd zustandt, wormitt es nun vffs eüferste gekommen, noch einsten gahr beweglich zuerkennen gegeben, wie nicht weeniger die knechte zu mir gekommen vnd mitt bewegl: anreden so wohlh auch mitt jhren nackenden leibern ihren offenbahren armschligen zustandt dargethaen vnd wegen der von mir vnd den officiern jhnen so lang vertrösteten zahlung noch-

mahls angeflehet; da nun solches einem züm erbarmen bewegt, vnd jch nicht absehen kan, wie eß danitt, wan die verhoffte zahlung nicht vffs chiste erfolgen solte, länger ein bestandt haben könne, angesehen den sämptlichen compagnien in hiesigen garnisonen außser den Priefortischen annoch von 4 monathen ein ansehtliches im reste, die officier auch weither nicht vff daß geringste creditiret, vnd wegen der vorgehenden neuen Schwedischen werbungh noch mehren außreißens der knechtevnd abgange der garnisonen zubeforgen, dehren wiederersezung vnd werbung bey solcher beschaffenheit schwehr fallen wirt, vnd gleich wohlh ew: königl: maytt: hoher estat an conservirung dero hiesige vestungen höchst gelegen, auch meine ehre mitt darvff bestehet, alß habe tragender eydes pflicht halber meiner allerunterthänigsten schuldigvnd der höchsten nothwendigkeit befunden ew: königl: maytt: desßwegen noch abermahlige allerunterthänigste remonstracion zuthuen, dieselbe zc. ansehend vnd gehorsambst pittende, sie geruhen angeführtes dero hocherleuchtetem verstande nach in allergnedigste erwegung zuziehen vnd zc. dahin fodersamb müeglichsten anstaldt ergehen zu laßen, daß hiesige soldatese nummehr endtl: auch zu richtigen zahlung gelangen vnd alleß vnheill, so ettwa sonsten daraus erwachsen könnte, verhüetet vnd abgewandt werden möge. Wovber zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 416. „Copia Untertänige vnd hochsehendtlische supplication an dem hochwolgehörnen hern hern Ernst Albrecht von Eberstein, ihrer königl: maytt: zue Denemk: Norwegen hochwolbestekten general feldtmarschall: gen: gouverneur neber dehro vestungh vndt militie in den furstenthumern Schleswich Kollstein, droste der herschafft Pinnenberch, obrister zu roß vnd fueße, vnsern gnedigen hern. Supplicatum den 14. 7br: anno 1663.“

Hochwohlgebohrner herr generall feldt marschall, gnediger herr.

Euer excellenz geruhen gnedich sich zue erinnern, welcher gestalt wir sembtliche vnder officierer alhie in der königl: vestungh Glückstadt so woll von eurer excell: leib regimente alß auch des hern obristen Brehmers compagnie fur einiger zeit wehmüthich vorgetragen, welcher maßen wir wegen vnßere tractamenten so schlecht tractiret werden, solches dan auch annoch biß dato continuirt, vundt ob wir schon bei dem hern zahl commiss: angelanget, der vnß dan schlecht abweisset, er habe kein geldt, wuste auch nicht bei solcher anstalt nichts zuebezahlen, gleichwoll ein teil vnder vnß vndt zwahr die meisten, die in 4 a 4<sup>1/2</sup> monathen nicht heller oder hellers werth vom herrn genoßen, wir aber mehrenteill frauwen vndt kinder zu besorgen, die dan lebensmittell nottorfftiglich hügst bedürfftich, bei den bürgern alhie wir vnß dero gestalt in schulden vortiefft, daß wir bei demselben gahr auß dem credit vndt glauben kommen, welche vnß nummehr, weilen sie sehen, daß eine solche landtsahme bezahlungh erfolget, nicht ein stüde broth borgen würden, wen wir auch mit den vnßrigen hunger sterben sollen, gestalt dan solche landtsahme bezahlungh nummehr ein ganzes jahr continuirt, sie vnß auch in ihren heüßern nicht mehr begehren, besondern öfftern die thueren gewissen werden; vndt wan gleich nun izo die monatliche bezahl: hinfuro richtig erfolgen wurden, können wir demnoch ohn muthlich vnß auß den schuelden nicht herauß retten, wan vnß nicht vnßere nachstaudt zue vohr bahz bezalt wirt; wir auch bereits vnßere kleider vom leibe vndt sonsten vnßere armuth vorkaufft vndt vorsezet, daß wir nummehr nichts mehr auffzuebringen wißen. Alß wir nun keines wegß zweiffelen, eurer excell: haben alle mahll in diesem fall vnd sonsten fur vnß alß ein vatter gesorget, damen hero kommen wir nochmalß in hügster unterthänigkeit zu eurer excell:, flehen deroßelben in dehro gnedige arme, ersuchen vndt pietten eurer excell: ganz vnderthänich vndt lauter umb gottes willen, sie in allen gnaden geruhen wollen vnß gnedich dahin vorhelffen, daß wir nummehr vnßere restirende gelder bekommen mügen, sintemahlen godt weiß, daferne vnß nicht geholffen werden solte, müßen wir ein theill vndt zwahr die meisten vnder vnß vnßere weiber vndt kinder bei die handt nehmen

vndt an den bettelstab gehen, weilen, wie schon erwehnet, wir bei den bürgern ganß credit loß vndt von denselben vndt sonsten jemanen anders auffen borch nichts mehr ohne pfandssetzungen bekommen können, vndt unßere armuth schon lengst vorzehrt, daß wir unß von den vnßrigen nichts mehr zue getrösten haben, besondern bloß vnßere auffendthalt vndt lebenß mittell von vnßern voenobten tractament haben müßen. Getrösten unß zue ewer exell: gnedigen hüelffreichen erhörungh, welders wir die tage vnßers lebenß mit gueth leib vndt bluthe eüßersten vormügen nach schueldigster vndt gehorjambster maßen ersetzen werden Thun jmmitteltß euwer exell: nebenst den lieben vndt hohen angehörigen in den starken obschierm des allergewaltigsten godtes herßgrundtlich empfehlend verbleibend. Euwer exell: vndterthänige vndt gehorsahme

**semtblidje vnter officirer sowoll von euwer exell: leib regiemente als auch des h: obristen Brehmers compagnie allhie in Glückstadt.**

Nr. 417. „Copia der artiglerie bedienten eingegebene supplie“.

Hochwohlgebohrner herr. Daß eüwer exell: wir semptliche artiglerie bediente ikundt vndt sonst zuunterschiedenen mahlen belästigen müßen, so treibet vnnß die höchsttringende noth darzu an, bitten aber dabey ganß unterdienstl.: daß sie es in keinem übeln empfinden, sondern vielmehr unser lamentiren beherzigen vndt wo müglich hüelffliche handt biethen wollen; dan eüwer exel: ohne unßschweif zuerzehlen sehr wohl wißent ist, wie wir arme leütthe bey dieser schweren zeit vndt geringen besoldung so gar kümmerlich mit weib vndt kindt behelffen müßen, da zu wirdt vnnß der monath offt wohl 6 biß 7 wochen lang verschoben, und so wir dan das wenige noch gedenden zuempfangen, müßen wir doch wie wohl schmerzlich gedulden, daß vnßere creditores unß daß bißgen brodt schon verkümmert vndt vollends vorm munde weg nehmen. Wan dan nun zu eüwer exel: wirß semptlich vnßere hüelffe vndt zuflucht nehmen und dabey das gute vertrauen vndt zuversicht haben, daß sie vnnß armen leuthe mit ihrer großen hüelffe nicht laßen (sie!) werden, als gelanget an e: exel: vnser ganß unterdienstl: vndt flehentliches ansuchen vndt bitten, sie wollen unß armen diehnern doch die große vndt sonderbahre favoer erweisen vndt ihro königl: maytt: vnsern allergnedigsten könige vndt herrn vnsern kümmerlichen zustandt allerunterthänigst in schriften entdecken, daß wir doch vnßere geringe gagie (:die vnnß doch ehliche mahl verkürzet worden:) widerumb möchten verbeßert werden, daß wir nicht gar mit weib vndt kindern an bettelstab gerathen müßten, dan gott weiß, daß ihr königl: maytt: wir gerne mit leib vndt blut dienen wollen, wan wir nur vnßern lebens auffenthalt darbey haben könten. Solches nun umb e: exel: seindt wir nach vnserm geringen vermügen wider zu verdiehnen unmachleßig allzeit schuldig vndt bereit vndt verbleiben Eüwer exel: ganß unterdienstliche diener

**semtbl: artiglerie in den Fürstenthumb Hollstein.**

Nr. 418. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Pinnenberg 29. Sept. 1663, Ebersteins Reise nach Kopenhagen, richtige Verpflegung der Miliz und Empfang des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg und dessen Gemahlin betreffend.**

Was eüwer königl: (sie) wegen meiner überkunfft nacher Copenhagen und dan wegen der milice, daß sie wegen richtiger verpflegungh deroselben forderlichsten allergnedigsten anstalt machen laßen wollen, vnd ich die officirer biß darhin zur gedult zuernahmen mich allergnedigst anbefehlen wollen, ein solches habe aus dero vom 19. dieses ic. allergnedigstem befehl mitt mehrem ic. ersehen, worauf meine reyse deß vergangenem Sonnabends angestellet auch bey dero milice vndt in hiesigen vestungen allen behüffigen anstalt gemacht, vndt die officirer abemahl gleich zuvohr eüwer königl: maytt: ahn mich vnd dero obercommissario abgelassenem befehl nach zur gedult angemahnet worden. So habe aber ewer königl:



maytt: anderweitigen ꝛ. befehl empfangen vnd mich anhero verfüget vnd zue reception vnd defrayrungh ihre hochfürstl: durchl: hertzog Ernst Augustus zu Braunschweig Lüneburg vnd deren gemahlin ankunfft allen nötigen anstalt gemacht, vnd werde im übrigen dero angezogenen königl: befehl nach in allem schuldigster maßen nachleben. Eüwer königl: maytt: hirauf zunechst dero hertzhochgel: königl: gemahlin ꝛ.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 419. Schr. Ernst Albrecht's an St. Friederich d. d. Glückstadt 5. 8br: 1663, Eberstein's Reise nach Kopenhagen, die Ankunft des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg, das Ausreißen der Knechte und Schwedische Werbung betreffend.

Waß eüwer königl: maytt: in dero vom 19. verstrichenen monaths 7br: ꝛ. allergnedigsten rescript mir ꝛ. anbefohlen, demselben ꝛ. nachzuleben bin ich so baldt drauf im werck begriffen gewesen; alß aber auch dero ꝛ. befehl vom 22. selbigen monaths bey folgenden post ꝛ. erhalten, habe ich darauf nacher Pinnenberg mich hinwider erhoben gegen ihre fürstl: durchl: hertzog Ernst Augustus zu Braunschweig Lüneburg ankunfft allen nötigen anstalt zumachen, gestalt auch der ober commissarius Henrich von der Wisch dero endts darhin gekommen vnndt desfalls bißhero daselbst gelegen. Weiln es nun mit deroselben anherokunfft biß hieher sich verweilet, so habe mich gestern wider anhero erhoben und meine reyse nacher Copenhagen anbefohlenermaßen zu wercke setzen wollen; durch eingelangte nachricht aber, daß höchstged: jhro fürstl: durchl: vorhanden sein sollen, noch die nacht darauf gewartet; die weil aber ob gleich desßwegen einige nachricht zuerlangen abgeschicket, und fleißige erkündigungh angestellet, noch von dero ankunfft nichts zuvernehmen, bin ich zu ietzberürten ende anheüte wider anhero gereyßet in meinung morgen Dienstaghs früe weiter aufzusein.

Nachdeme aber von hiesigem commendanten undt semplichen officirern mir hinterbracht, wie daß außreyßen der knechte und zwar auch derselben, welche man genzlich getrawet und darauf nie gedacht, von neuen zimlich angefangen, und sie wohl zu sagen sich unterstünden, daß sie doch vergeblichen vnd nur mit lügen von den officiern ufgehalten worden vnd wegen nicht erfolgender zahlungh und armsbeeligen zustands der soldatesque summum periculum in mora, diweil die officirer wenig respect mehr bey denselben hetten, so dan die Schwedische werbung uf der andern seyten starck (sic!) fortgesetzt, daß alles, waß hie außreyßet, daselbsten angenommen wirdt, gleichfals 2 schiffe mit stücken und übrigen zubehör in der Schwinge bereit ligen, und in Hamburg es voller officirer und reüther sich befindet, daß daher nicht zuwißen, waß bey so gestellten sachen sich ereügen vnd entstehen könnte, vnd ich höchstbedencklich zusein ermeßen bey solcher beschaffenheit mich von hinnen zubegeben, in ꝛ. erwegungh, wie hoch ew: königl: maytt: und dero estat an diesen vestungen conseruation gelegen, alß habe der höchsten notturfft und meiner ꝛ. obligenden schuldigkeit gemeeß befunden ewer königl: maytt: zuzodern dieserntwegen ꝛ. remonstration zuthun, vnd weil durch die feder nicht so außführlich, gleich die notturfft erfodert, alles zuhinterbringen stehett, auch die officirer, welche großentheils in eüßerster noth, daß sie sich bey herannahenden winterszeit nicht lenger durchzubringen wißen, gar bewegl: angehalten, daß der oberstleutenanth von meinem regiment zu ew: königl: maytt: erlaubet werden mögte, ihn ged: oberstl: Christian Paulsen zu dem ende abzufertigen ewer königl: maytt: gegenwertigen zustandt der nothleidenden soldatesque recht eröffnen und für augen stellen zulassen, wan dieselbe ꝛ. geruhen wolten denselben darüber ꝛ. zuvernehmen, der ꝛ. hoffnung lebende, ewer königl: maytt: solche meine hiebey getragene sorgfalt ꝛ. vermercken und jhro zu keiner displicentz gereichen lassen werden, gestalt eüwer königl: maytt: ꝛ. chift ersuchende und anflehe, mir in gnaden zuvergeben, daß der ꝛ. ordre, welcher ich allemahl gehorsambst nachzuleben so bereitwillig alß ꝛ. schuldigst, angeführter zu erhaltung dero hiesigen vestungen abziehenden consideration halber

nicht anbefohlenermaßen von mir nachgelebet wirdt, alß wovon mir außer dieses nichts dan gottes gewalt abgehalten haben würde. Eüwer königl: maytt: 2c.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 420. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 3. Novbr. 1663, den an der Festung Glückstadt durch den Sturm verursachten Schaden betreffend.**

Was eüwer königl: maytt: auf meine 2c. erstattete relation vom 25. verwichenen monathß wegen des bey jüngstem sturm in dero hiesige vestungh beschehenen Schadens vnd deselben erfoderten spesen, daß deren nohtwendigen reparation arbeitß die darzu behüßfige mittel durch gewisse leüthe in so weit creditirt, vnd die arbeitß hiesiges orths sicherheit und des werck erfoderten beständigen wohlstandt, wie dero dienste solches erfoderten, gebracht würden, mir 2c. anbefehlen wollen, habe auß dero 2c. allergnedigsten rescript 2c. ersehen, alß auch die auß erwehnte reparation erfoderte 5000 rthl. assignation an die Wilstermarsch auß beuorstehenden umbschlag veraccordirten termin wohl erhalten. Geruhen hirauff ewer königl: maytt: 2c. zu vernehmen, daß gleich nach beschehungh des Schadens den arbeits leüthen die gelder ich versprochen, auch die arbeitß also baldt angefangen, daß albereit der durchbruch am Röhrlöffel und der schaden am Kehrweeder zu anfangs ist außgebesert worden, daß, wie zu Gott hoffe, wegen besorgen (!) sturmen und hohen fluthen man in so weit gesichert. Werde auch ferner weith ahn mir nichts erwinden lassen, daß an der arbeitß undt sonstn nichts verabsäumet werde. Ewer königl: 2c.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 421. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich Datum Glückstadt 3. 9br: 1663, die künftige richtige Verpflegung der Truppen und Completirung der Compagnien betreffend.**

E: königl: mayt: 2c. befehl von 20 verwichenen monathß habe ich 2c. wohl empfangen und ablesend auß den angeschlossenen copien ersehen, was vor verordnung wegen künftiger richtiger verpflegung deren militairischen estat in hiesigen fürstenthümern Schleswig Hollstein, wie hoch dieselbe soll bezahlet werden gemacht und von was sie mir, daß dem ober-commissario auß begehren deren reutterey zu eintreibung der restanten folgen lassen, wie auch die compagnien sobald möglich wiederumb zu completiren, und in übrigen auß alles insonderheit auß die veste Glückstadt und andere vestungen ein wachendes auge zuhaben 2c. anbefehlen wollen, worauff e: königl: mayt: 2c. geruhen zu vernehmen, daß angezogenem 2c. rescript schuldigster und gehorsambster maßen werde nachleben, maßen alß vorthin gethan, auch anißo noch dahin sehe, daß die officierer die abgegangene mannschafft wieder ersetzen so auch soviel möglich geschiehet und ich bey meiner leib-compagnie, ob schon die mannschafft übel zu bekommen, in kurzten elff mann geworben vnd noch auß werbung außgeschicket habe. E: königl: mayt: hirauff zunebst dero 2c.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 422. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 6. Novemb: 1663, den durch den Sturm angerichteten Schaden und den Ober-Commissarius betreffend.**

Ew: königl: maytt: soll 2c. zuberichten nicht vnterlassen, welcher gestalt abgewichene woche, alß ich eben zum Pinnenberg gewesen, vmb bey vermuteter zurückkunft ihrer churfürstl: vnd churprinzl: durchl: durchl: in vnterthänigster aufwartung meine obliegende schuldigkeit allzulegen, der h: ober commissarius anher kommen vnd wegen des durch letzten großen sturm beschehenen Schadens an pulver (: welcher sich auß dreyhundert säßer und tonnen, so mit dem holze neun und dreyßigtausent neun hundert und vierzechen pfund an mußqueten pulver, und zehen tonnen, so ein tausent einhundert neun und dreißig pfund an pistolen pulver

wiegen beleuffet :) ohne mein vorwissen nicht allein inquiriret vnd denselben schaden taxiren lassen wollen, sondern auch den stück majeure Hans Dilleben mit vielen harten worten angegriffen vnd gefragt, ob ihme noch keine ordree zugekommen, daß er ihm eben so wohl als mir von allen berichten als auch sonst rede und antwort geben solte? wenn sothane ordree er noch nicht erhalten, solte dieselbe doch gar bald folgen, vndt was dergleichen mehr gewesen. Wann denn ew: königl: maytt: vnß beederseits bereit in vnßern charge dergestalt von einander gesetzt, daß ein ieder weiß, was ihm zuthuen, vnd zulassen, ich mich auch in das ienige, was ihm oblieget, keines weges einmische, vndt hingegen, wie nicht unbillig, auch in meinen verrichtungen gern ruhig seyn und bleiben wolte, zu dem ew: königl: maytt: außser diesem zc. wissendt, wie die munition in einer vestung für das köstlichste kleinodt zu halten, vnd nicht einen ieden wie viel oder wenig fund gethan wirdt, denn ob zwar ich keinen einiger untrew in verdacht habe, vielweniger derselben beschuldige, so halte ich dennoch nicht für gutt, es einen iedweden zu vertrauen, insonderheit mann nicht versichert seyn kann, was für leute mann zu dienern hat, denen solches denn nachmahl ebenfals kundt wirdt, so heute alhier vndt morgen anderswo seyn, wie denn offtermelden h: obercommissarij voriger secretarius anticho klosterschreiber zu Preß ist, vnd der, welchen er nun hat, für dießem an dem fürstl: hoff zu Hufumb in diensten gewesen, welche denn nachmahl, wenn sie von einem kommen, nicht viel schweigen können; über dießes alles auch ein solches des h: ober commissarij verrichtungen ganz und gar nicht concerniret vonn ew: königl: maytt: auch niemaln dero zc. ordre, daß er darmit zuthun haben solte, erhalten: Alß ersuche ew: königl: maytt: zc., dieselbe geruhen zc. daß gleich wie ich biß hero in dergleichen die freye disposition gehabt, also auch ferner zc. darbey gelassen werden möge. Ich will mich zwar nicht selbst rühmen, allein ich binn deßen gewiß versichert, daß ew: königl: maytt: dienste ich mir mit allerunterthänigsten treuen vndt fleiß dermaßen angelegen seyn lasse vnd beobachte, daß züfoderst bey ew: königl: maytt: ichs allerunterthänigst verantworten vndt nachmaln iedermenniglich frey unter augen gehen kann. Sonsten ist mann die ganze zeit beschafftigt gewesen, daß annoch gute pulver von dem verdorbenen zu separiren, wie denn auch noch immer zue fleißig darmit fortgefahen wirdt, vnd habe ich auch nach einigen pulvermachern geschicket, darmit ia alles was nur immer möglich wieder zu recht gemacht werden möge. Wormit zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 423. **Schr. Ernst Albrecht's an Sr. Friderich d. d. Glückstadt 6. Novembr: 1663, den Major Reinckingk betreffend.**

Eüwer königl: maytt: zc. befehl vom 20. verwichenen monaths zu zc. folge habe, weil guht befunden den majorn Lange bey dem oberstleütenanten Lütgen zu Prießorth ligen, vndt zwey compagnien als majeure Reinckingk vnd hauptman Crüger anhero zu beßerer besetzung dero hiesige vestungen, worauf die Heideler schantz vnd Pinnenberg besetzt werden, marchiren lassen. Worauf eüwer königl: maytt: zc. geruhen zu vernehmen, daß vor zwey tagen, ehe besagte beide compagnien ein marchiret, der major Reinckingk bey mir sich angegeben mit begehren, daß ihn mit dienste zuthun verschonen möchte, weilt ihn eüwer königl: maytt: vor einen major angenommen hetten; ich ihm aber geantwortet, daß ewer königl: maytt: ihn vnd major Voßen als capitains unter mein regimenth zc. gegeben vnd verordnet hetten vndt befohlen mitt den compagnien mir fürbey zu marchiren, damit sehen könnte, in was stande sich solchen befunden; wie aber vermeinet, er würde vor seiner compagnie marchiren, ist er meiner ordree nicht nachgekommen, befondern hatt sich solcher geschemet und nicht vor deroselben herein marchiret, da den gestern bey der lohsungh ihm ansagen lassen heüte auf die wacht zuziehen vnd den major Voßen abzulösen, welcher eben auf der wacht stehet, hatt er mir eine schrift eingeschicket, daß weil er an eüwer königl: maytt: deswegen zc. geschrieben, ich ihm mit

der wacht und dienste zuthun, biß er zc. königl: resolution von deroſelben hette, verſchonen möchte; drauf meinem majorn ſagen laßen, daß er wegen eines ſchadens *salva venia* am ſchenckel nicht auf die wacht ziehen könnte; wie aber vernommen, daß ſolches nur ein bloſes vorgeben, vnd ihm nichts geſchadet, habe anheüte zwey mahl zue ihm geſchicket und anbefohlen ſeine dienste, gleich ſich gebührt, zu verrichten, worauf er zur antworth gegeben, daß er von eüwer königl: maytt: alß major beſtellet wehre vndt ſich abermahl verweigert; alß aber nochmals jhm anbefohlen laßen, im fall er nicht ſeine dienste, gleich vor dieſem unter dergleichen officirer geſchehen, verrichten, ich darzuthun würde, waß ſich gebührt, will er endlich nur dißmahl die wacht verrichten vnd eüwer königl: maytt: allergnedigſte resolution erwarten. Wan dan hiedurch nur eine böſe conſequentz erfolget, auch wider ewer königl: maytt: friges articulu leüffet, und major Voß, welcher major alß er geweſt, jedennoch ſeine dienste alß capitain verrichtet, auch drum anhalten würde, vnd mir wißent, daß dergleichen vnd wohl höher officirer ſich jhrer anvertrauten compagnien nicht geſchemet, beſondern dafür gehalten, daß jhnen ſchimpflich wehre, wan ſie herrn gelder empfangen vnd keine dienste dafür thäten, ſo erſuche eüwer königl: maytt: zc. (:weil wie vernehme, ſein vatter der h: cantzler oder er ſchon bey deroſelben umb verſchonung der dienste angehalten oder anſuchung thun laßen werde:) zc. zu geruhen jhn hirinnen nicht zu hören, in zc. erwehnungh, daß hirunter nichts anders ſuche alß eüwer königl: maytt: dienste zubefodern vnd dieſelbe hier zu verrichten nothwendigh erfordert werden. Eüwer zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 424. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Gluckstadt 10. Novembr: 1663, Sturm und hohes Wasser betreffend.**

Eüwer königl: maytt: berichte hiemit zc. daß heüte nachts alhie neben hefftigem donner und blitz abermahlig ein gar groser sturm vnd hohes wasser gewesen, welches zimblichen ſchaden ufs new hin wider gethan, vnd inſonderheit uf dem Kehrweder, wiewohl bißhero mit der reparation vnd beßerung daſelbſt nach aller möglichkeit verfahren vnd damit nichts verabſeümet, dennoch waß ſeither vorigen sturm bebeßert und gebawet, guten theils hinwider abgerißen und weggenommen; werde aber an fernerer möglichſten befoderung vnd beſchleüningh der reparation ſelbigen orthes vnd waß ſonſten ſeither vorigem sturm annoch zubawen weiters ſo viel ahn mir nichts erwinden, vnd die conſervation vnd beybehaltung der wercke vnd waß zu zc. dienſt- und beſten ew: königl: maytt; zubeobachten mich zc. eüßerſt angelegen ſein laßen, vnd habe in deßen nicht unterlaßen ſollen hievon zc. bericht zuerſtatten. Dieſelbe zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 425. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Gluckst: 13. 9br: 1663, Eberstein's Prediger betreffend.**

Ew: königl: maytt: wirt auß zweiffell annoch in gnedigſtem angedencken beruhen, waß dieſelbe in dem von dero landthaett h: Dethleff von Alefeldt mir vor längſt im verwichenem ſommer zu händen geliefferten zc. reſcript mir zc. anbefohlen. Weilln mich dan ſolchem nach in allen ſchuldigt- vnd anbefolener maßen gefaßt gemacht, zu dem ende auch einen predigern vff ein jahr beſtellet, der bißhieber zum Pinnenbergh abends und morgens bey der ſoldateſe die bettſtunde verichtet, welchen ich allhie, weilln dero zc. beſehll nach mich nunmehr hinwieder anhero erhoben, gerne bey mir haben mögte, damit meinen godtes diuſte an den predigt tagen vnd ſonſten de beßer abwarten könne, zumahln daß allhie zwiſchen meinem vnd deß h: oberſtadthaltern hochgräfl: excell: hauße bey dem vorigen hefftigen sturm eingerißenes loch noch ſo baldt nicht in dem ſtande zubringen, daß mich ſelbigen damitz zu kirchen zufahren gebrauchen könne, alß erſuche demnach ew: königl: maytt: hiemitt, zc. dieſelbe geruhen gnedigt zu concediren vnd zu bewilligen, daß ſelbigen **prieſter** (:weilln **ihn auß meinen mitteln halte** vnd dem ſchloß paſtori allhie dadurch nichts abgehät:)

jch anhero nehmen vnd durch denselben allhie den gewöhnlichen godtes dienst ver-  
richten, alß auch, da eß ew: königl: maytt; also gnedigst gefällig, täglich bey  
der parad bettstunde halten laßen möge, zumahlñ eß zu godtes ehren gereicht,  
vnd die soldathen dadurch zur wahren godtesfurcht so viel mehr vffgemuntert werden  
Worüber zc.  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 426. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 13. 9bris  
anno 1663. „Von d. feltmsh. Eberstein belangendt die reparation der vest  
Glückstatt. Präsentatum Copenhagen d. 16. Novemb. anno 1663.“**

Ew: königl: maytt: werden auß meiner bey iungster post erstateten zc. relation zc.  
berichtet worden sein, welcher schade verwichenen Moentagh nachts vom hefftigem  
sturmb vnd hohen wasser an hiesige vestungñ vnd insonderheit vff dem Kehrwedder  
allhie abermahll geschehen. Weillñ dan die reparation vnd beßerung mitt dem  
stroe besticken sehr kostbahr vnd dennoch für andringender gewaltt deß wassers nicht  
gahr bestendigh, so bin jch entschlossen, damitt die reparation desto bestendiger, vnd  
waß izo repariret wirtt, nicht allenahll wieder zu bawen vnd zu beßern von nöthen  
sein möge, die löcher mitt feldsteinen hinwieder auszufuttern vnd dero ends der  
schwehren steinen, so vff dem hause zu Pinnenbergh sich befinden, welche doch  
nicht können vermauret werden, vnd wor sonst dergleichen steine füeglichst her-  
zuschaffen, so mitt kleine steine besetzt vnd befestiget werden mußen, mich zu be-  
dienen vnd selbige mitt prahmen anhero beyföhren zulaßen, damitt daßelbe, waß  
also mitt solchen steinen gemachet wirtt, für der gewaltt deß wassers desto bestendiger  
sein möge, der allerunterthänigsten hoffnung lebende, ew: königl: maytt: jhro solcheyß  
(:angesehen die reparation deß in beeden jungsten sturmbwinden beschehenen unter-  
thänigst specificirten schaden dennoch mitt den von ew: königl: maytt: dazu ver-  
ordneten 5000 rdr: zuverrichten jch gänzlich gemeinet:) allergnedigst gefallen laßen  
werden. Vnd weillñ dieselbe mir solche bawgelder gnedigst anbetrawet, alß werde  
damitt thuenlichstermaeßen mesnagiren vnd ew: königl: maytt: getrewlich von allen,  
wie dieselbe verwardt, richtige rechnung einsenden. Ew: königl: maytt: kan aber  
hieneben in aller vnterthänigkeit ohnberichtet nicht laßen, daß jch vnterschiedtl: wegen  
der vff die zimmerarbeitñ ergehenden großen spesen, da dem zimmermeister von  
Ostern biß Michaelis alle tage 1 rdr. vnd den meistergesellen 2 mf. vnd den  
andern 1 mf. 8 ß bezahlet werden muß, mitt dero bawschreibern Peter Sicken geredt  
vnd mich beschwehret, daß solches zu viel wahre, vnd dennoch die arbeitñ langsam  
von staten ginge, von demselben aber benachrichtiget werde, daß von ew: königl:  
maytt: solches allergnädigst placitiret vnd also biß hero in observantz gewest währe.  
Weillñ aber bey solcher bezahlung daß zimmerlohn sich sehr hoch erstrecket, vnd  
bey izigen sehr kurzen tagen einem gesellen dennoch 18 ß täglich bezahlet wirtt, die  
arbeitñ aber sehr schläfferig forthgeheth, vnd mir gebühren will ew: königl: maytt:  
bestes zu suchen, so habe deroeselden dieserwegen zc. remonstration zu thuen meiner  
obliegenden schuldigkeit befunden, ew: königl: maytt: zc. anheimb stellende, weillñ  
jch der gänzlichlichen unvergreiffll: meinungñ, daß täglich für einem zimmermeister 2 mf.  
Lübesh vnd für einen gesellen 20 oder 24 ß zwischen Ostern vnd Michaelis, da die  
lange tage, genug sein könnte, auch für solchen täglichen lohn, wan jhr königl:  
maytt: eß mir zc. anbefehlen, vnd man sich deßwegen bemühen, da diese je dafür  
nicht arbeitñ wolten, andere taugliche leuthe dafür wohlñ zubekommen sein wurden,  
waß deroeselden dieser wegen zc. anzuordnen vnd zu befehlen zc. beliebig? Dieselbe zc.  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 427. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückst: 17. 9bris  
1663, den „annoch continuirenden miserablen Zustand der Nisi, betreffend.**

Ew: königl: maytt: vergeben mir allergnedigst, daß deroeselden noch aber-  
mahlig wegen dero armén nothleidenden soldatesca hiemitt zubevnrühigen mich vnter-  
winden mußen, dieweillñ dehren annoch continuirende miserabler zustandt (:welcher

je länger je unerträglicher, angesehen die officier noch bißhero, weilln nach vnd nach allemahl gute vertröstung erfolget, vff mein fleißiges zureden jhr eüßertes vermüegen angewandt nach müeglichkeit bey wehrender commisszeit ihren compagnien, wormitt eß nunmehr vffs höheste gekommen, geholffen vnd ißo länger sich nicht zu rhatten noch zu helfen wissen, von welchen ich derowegen vielfältig angelauffen werde:) mir solches vfftringet, vnd geruhen sich allergnedigst zuerinnern, wie nicht allein nun so geraume zeit hero wegen andere anstaldt zu hiesiger soldatesch bessere zahlungh offtere zc. vertröstung erfolget, besondern auff mein zc. erstatete relation vnd von den obristen vnd commendanten hiesiger vestungen eingesandten supplic auch von dem obristl: Paulßen zugleich gegenwertig gethanen zc. bericht vnd remonstration vom 20. verwichenen monaths 8bris, auch dieselbe newlichst dahin zc. befehlig ergehen laßen, daß nunmehr dero milice daß zugeordnete nebst dem, so jhnen noch von eßl: monathen restieret, richtig gereichet, vnd derowegen auch die compagnien vollig completiret werden solten, welchem nach auch ich die sämptl: officier beordret ihre compagnien vffs schleunigste zu completiren, wormitt ein jeder aller müeglichkeit nach im werck begriffen, in hoffnung die erwartete zahlungh e: königl: maytt: zc. befehlig nach also erfolgen wurde; weilln aber darvff der verlangter effect außpleibet, vnd der h: ober commissarius, an welchen die officier dieserwegen bewegl: geschriben, alleß noch weith außsetzet, inmittelst daß braven eingestellt, vnd dennoch die den knechten so lang vertröstete zahlung außpleibet, dan dieselbe ißo nur daß trockene brodt bekommen, vnd die noth also immer größer wirt, zumahln die officier jhnen weither zu helfen nicht vermögen, also daher allerhandt vnheill vnd zu lezt ein desperation zubeforgen, welches doch godt verhüeten wolle, vnd die officier derowegen mitt eingeschloßener supplic abermahlig bey mir eingekommen, so habe meiner zc. schuldigkeit befunden vnd nicht vmbgehen können ew: königl: maytt: sothane bey solcher continuirenden bewandtnus fast weith außsehenden noth dero soldatesca nochmahls zc. für augen zustellen vnd beregte supplic der officier hiemitt zc. einzusenden, ew: königl: maytt: weither zc. ersuchend vnd anflehend, dieselbe geruhen den angeführten zustand dero milice zc. zu behertigen vnd jhro hocherleuchtetem verstande nach in zc. erwegung zuziehen vnd demnach fernern zc. befehlig dahin ergehen zulassen, daß dero anberregten abgelassenen zc. ordre wegen deß hinterstelligen restes vnd ferneren richtigen zahlung der milice ohn längern vffschueb schuldigster maessen nachgelebet vnd damit weither nicht tardiret, also alleß wiedrigen fallß befahrende vnheill dadurch verhüetet vnd abgewandt werden möge. Gleich nun nichts anders dan meine tragende eydespflicht solche abermahlige zc. remonstration vnd erinnerung zu thuen mich angefrischet, alß lebe der zc. hoffnungh, e: königl: maytt: daran kein vngnediges gefallen haben, besondern wegen schleunigster vollstreckungh dero dießfalß bereiths ergangenen zc. befehligs nochmalß zc. ordre ergehen laßen werden zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 428. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 27. 9bris 1663, Reparatur-Bauten in der Festung Glückstadt betreffend.**

Auß ew: königl: maytt: zc. rescript vom 21. dieses habe wegen der reparation an hiesige vestungh, wie selbige geschehen, vnd nur daß notwendigste, insonderheit aber der schade, so bey vorigem sturmb beschehen, repariret, auch die brucke von der apthecken ober den haeffen hinwieder gemachet werden soll, vnd wie mich sonst dabey zu verhalten, dero zc. wille vnd befehlig zc. vernommen, welchem also gehorsambst nachleben vnd in beschleunigung solcher anbefohlenen reparation, wormitt nach aller müeglichkeit verfahren vnd dazu an feldsteinen vnd heide die noturfft beybringen laße, nichts an mir erwinden laßen, auch außerdem bey letzterem sturmb beschehenen schaden, vnd waß nicht die vnmbliglichkeit erfodert, nichts vornehmen laßen werde. Mitt der reparation angeregter brucken, alß welche nur gemachet wirt, daß man zu fuß darober gehen kan (:zumahln dieselbe mitt zughbrucken hinwieder zumachen vnd im hiebevorigem stande zubringen die habende mittell dazu nicht verfangen

wollen:) ist eß so weith schon gebracht, daß jetzo nur die halterß an beeden seithen mehr zuverfertigen sein, woran auch fleißig gearbeithet wirt; sonstn aber ich noch für winterß längst an den tenallien einen graben gerne ziehen lassen wolte, zumahlñ von den starcken sturmbwinden vnd hohen wassern daselbsten daß erdreich von den pallisaden gahr sehr weggespühlet, daß zu dehren wiederbevestung ein noturfft von erde nothwendig dabey geführet werden muß. Diemeilln dan hiedurch die vestung selbigen orths in beßerer sicherheit gebracht, vnd durch dem herauß kommenden erdreich die pallisaden hinwieder bevestiget werden, dazu man sonstn doch erdreich beyführen lassen muß, alß werde nur allein mitt solchem graben verfahren vnd vbriges, so nicht hochnothwendigh, biß zu des obristen Rusi anherokunfft anbefohlener maessen außgestellt sein lassen. Ew: zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 429. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 1. Decembr: 1663, die Wiederherrichtung verdorbenen Pulvers und den Bau einer Pulvermühle bei Glückstadt betreffend.**

Eüwer königl: maytt: werden auß meiner jüngsten zc. relation sich referiren haben lassen, waß wegen der vom hohen wasser erlittenen schaden an dero hiesiges pulffer ich für zc. erwahnungh gethan. Wan dan der pulffermacher in dero herrschafft Pinnenberg eine anzahl dauon mitt zusatz salpeter, und da ihm das holtz darzu gereichet würde, widerumb zurecht machen will, alß habe ewer königl: maytt: zc. befehl mich hiedurch erholen sollen, ob ged: pulffermacher zu reparirungh einer last pulffer daß darzu benötigte holtz auß dero herrschafft Pinnenberg abfolgen undt solche last pulffer zurecht machen lassen soll, damit man also sehen, wie hoch die spesen hievon kommen, und man also mit dem andern sich auch darnach zurichten haben möchte; vermeine aber, daß ewer königl: maytt: hirtinnen viel beßer thun, alß wan sie solches bey fehl: Albert Baltzar Berns witwe vnd erben in Hamburg zurecht machen lassen, jedoch alles zu dero selben zc. gefelligen verordnungh anheimb stellendt. Im übrigen werde an meinem sorgfältigen vnd schuldigten fleiß nicht erwinden lassen, besondern dahin sehen, daß auß beuorstehenden frühling, geliebts gott, übriges verdorbenes pulffer durch die hiesige constabels so viel müglich vnd thümlich wider zu recht gemachet werde. Auß einligendem abriß geruhen eüwer königl: maytt: auch zuerschen, welchergestalt eine pulffermühle außserhalb dero vestungh kann geleget werden, welche vermeine, daß sie zu bawen über fünff hundert reichsthlr: wenig anlauffen durffte; stehet aber alles zu dero allergnedigsten zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 430. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. 8. Xbr: 1663, den Eversführer, den Auslieger, und auch den Mangel an Vorrath in dem Magazine betreffend.**

Eüwer königl: maytt: zc. befehl nach ist so wohl mit dem everführer alß außligere bestes fleises darhin gesehen worden, ob nicht etwas von denenselben außgaben kan ersparet werden, auch so weith gebracht, daß der außliger, wan ihm ein jung soll guth gethan werden, den er umb 5 rthlr: monatlich zuhaben vermeinet, wolte er hingegen seiner boetsknechte einen wider erlassen, vnd kehme die vnterhaltungh also monatlich 5 rthlr: 52 fl: hirvon weniger, wie imgleichen der everführer mit dem zufrieden, waß ein boetsknecht monatlich frigt, alß 8 rthlr. 52 fl:, wolte seinen gehülffen gehen lassen vnd sich mit einem jungen versehen, der monatlich 4 rthlr. haben müste, solchergestalt wehre nun monatlich bey dem ever 4 rthlr. 16 fl: und also mit oberwehnte 3 rthlr. 52 fl: monatlich 8 rthlr. zu profidiren. Wan dan diese beyde, so wohl der außliger alß everführer, nicht können entrathen werden, so stehet zu eüwer königl: maytt: allergnedigsten verordnungh, welcher maßen sie die order hirüber verhängen werde. Auß auch dem proviandt commissario Willem Arryen noch kein befehl zugekommen mit dem commisbrodt backen einzuhalten, ich auch nicht sehe, weil die bezahlung des geldes biß annoch ermangelt,

wie die knechte ohne selbiges können außkommen, so geruchen eüwer königl: maytt: zc. zu vernehmen, daß nur achtzehen hundert thonne rocken in dero hiesiges magazin und keine thonne gersten im vorrath ist, welches also ein schlechtes, vnd zu dem die eingefesene alhir auf das schlaffgelt der knechte sehr dringen, vnd burgermeister vndt rahlt so wohl officirer alß den gemeinen knechten, eüwer königl: maytt: zc. befehl wegen der quartiere ungeachtet, wenig zu willen sein. Eüwer königl: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 431. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 11. Xbr: 1663, Wasserschaden in Glückstadt betreffend.**

Eüwer königl: maytt: geruchen allergnedigst zuvernehmen, wie daß dero oberstleütenanth Lüttgens noch einige gestücke nacher Prießorth von mir begehret hatt. Wan dan albereit acht stücke aldar sindt, alß habe eüwer königl: maytt: allergnedigste meinung, weil der orth annoch zu keiner volligen perfection ist, mich hiedurch erholen sollen, ob demselben noch einige abgefolget werden sollen, da alßdan auff ewer königl: maytt: zc. erlangten befehl vndt verordnungh zu sehen lassen werde, wor solche am besten zuentrathen sein. In deßen eüwer königl: maytt: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 432. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 11. Xbr: 1663, die Anfrage enthaltend, ob dem Oberstlieut. Lütthens noch einige Geschütze nach Prießort verabfolgt werden sollen.**

E: königl: mayt: werden sich aus der vom 25. octobr: zc. erstatteten relation referiren lassen haben, wie daß bey damaligen gewesenem starcken sturm winde das wasser nicht allein durch den hafenteich bey herr graffen von Rantzau hause alhier eingebrochen, sondern auch derselbe hafenteich längsthin fast aller orthen bresthafft, deßfalls denn sowohl an daß in dem auff dem Reithöffel stehendem großen pulverthurm und den kleinen pulverkammern vorhandene pulver und an das Herzhorn thor großer schade geschehen, alß auch an selbigen vorhandene häuser und gärtenplätze überschwemmet, worauff der herr obriste Brehmer und der hauschreiber Peter Sicke das eingebrochene loch (:weill niemand von besagten herrn graffen bedienten zur stelle, die sich des wercks annehmen wolten:) an gewisse werckbasen umb 500 rthlr. verdungen, und ist daßelbe nunmehr soweit wieder in stand gebracht, daß man sich, ob Gott will, an diesem orth sobaldt keiner gefahr mehr zu besorgen, und darneben verhoffet, es würden nicht allein die übrige, deren häuser und gärtenplätze an diesem teiche stehen, deren teich auch durch die überstürzung schaden gelitten, denselben schaden so fort mit antasten und wieder auffbeßern, sondern es würde auch der gräffl: Rantzowische rath und ambtsverwalter zu Breitenburgh h: Nicolaus Bielenbergk auff beschehenes zuschreiben dasjenige, so die zu- und aufführung mehrgemelten einbruchs kostet, abtragen und bezahlen, so muß man hingegen das contrarium vernehmen, in deme sich zu diesem beschehenen einbruch, teichschaden und reparation deßelben fast niemand verstehen und erkennen will; vermeinen, daß solches alles e: königl: maytt: allein zu machen und zu unterhalten beykomme, ungeachtet e: königl: mayt: schon zu verschiedene mahlen und zwahr noch jüngsthin am 12. 7br: des 1662. jahres zc. rescribiret und verordnet, daß ein ieder, der seine häuser und gärten an und gegen diesen hafenteich hette, denselben angreifen, verhöhen, verstärcken und besteinpflastern und die vorsetzung repariren und unterhalten solte, und zwahr bey confiscation ihrer plätze, damit der vestung kein schaden zuwachßen möchte, wohlbesagt: herr graff von Rantzow darauff den anfang machen, seine vorsetzung, den teich vor dero hause und platz längsthin, alß auch ich vor dem meinigen, verhöhen und mit steine bepflastern und außbeßern lassen. Ob nun wohl zwahr in erwehnter relaiion 300 rthlr. hierzu untereinander aufgesetzt, so will iedoch, weill solche zu andern dero bau können angewendet werden, auch e: königl: maj: versirendes interesse hierunter beruhet, mir



nicht zugeben die darzu angewandte speesen verdungener maßen von dero zu hiesiger vestung an die Wilster marsch zc. assignirte 3000 rthlr. zubezahlen, in betracht weill der burgermeister gleich beym einbruch einen garthen liegen hatt, und derselbe sich zu nichts verstehen, und andere demselben nachfolgen wollen, jmmittelst aber die werckbaasen und leüthe, so an diesem teichbruch gearbeitet und denselben auffgeführt, auch ihre materialien darzu geliefert haben, und mehrentheils nothdürftig seyn, befriediget und bezahlet werden. Ueber deme so erfordert auch die höchste nothwendigkeit, daß der hafenteich lengsthin mit allem ernst angegriffen, zum wenigsten zwey fuess erhöhet und nach advenant binnenwerts verbreitet und verstärcket auch auff den frühling oben völlig mit feldsteinen überpflastert und die presthaffte versetzung repariret und künfftig in gutem stande erhalten würde, damit man hinführo desto besser versichert, und dergleichen einbrüche und schaden sich nicht zu befahren haben möge, so gelanget demnach an e: königl: maytt: mein allerunterthänigstes ersuchen, dieselben wollen zc. geruhen befehl zu ertheilen, wie es hiermit zu halten zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 433. „**An den h: feltmarschall Eberstein**“. Original-Konzept ohne Datum.

**Friderich.** Woledler lieber getreuer. Uns ist aus euer aller vnderthänigsten relation vom 20. 9bris grundlicher bericht erstattet von den jungsthin durch daß ungewöhnliche sturmbwetter so wol vnserm castel, königl: proviant vndt zeughause nebst dem pulffertthurmb, dem hohen bollwerck vndt pallisaden hinter dem hause als der zugbrücken für des neuen thors ravelin vnserer veste Glückstadt zugesüezten großen schaden, vndt welchergestalt jhr alles müglicher maßen zu repariren im werck begriffen seidt. Alß nuhn daß darzu nötige bawholz sich annoch im vorrath befindet vndt jhr mit etwan 600 rthlr. fürs erste die reparation in so weit zu verrichten getrawet, daß bey dergleichen auffstoßenden grawsamben gewitter vndt gewäßer der orth außer gefahr gebracht vndt biß zu vnser anderweitigen verordnung wegen der bawkosten biß auff künfftigen frühling sicher sein könne, so haben wir vnseren Steinbergischen ambtschreiber allergnädigste ordre ertheilet zu der jetzigen hochnötigen reparation vnsern zahl vndt baw commissario Petro Sicken sothane 600 rthlr. noch gerahde folgen vndt zahlen zu laßen, vndt vermerken diese eure hiervndter angewante sorgfalt in königl: gnaden. Welches wir euch zur nachricht nicht verhehlen wollen, vndt wir verpleiben zc.

Nr. 434. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 15. Decembr. 1663, den durch Nordostwind zu Friedrichsort verursachten großen Schaden betreffend.**

Eüwer königl: maytt: habe hiemit allergehorsambst berichten sollen, wie daß der commendanth zu Friederichsorth vorgestern Sonntag mir zugeschrieben, wie eüwer königl: maytt: schon von selbigem allerunterthänigst werden berichtet worden sein, welchermaßen den 6. dieses abends umb 8 vhr der nordkosten windt angefangen zu wehen vnd einen solchen sturmb ereüget, welcher biß den andern abendt umb selbige zeit continuirt, daß dadurch dem orth ein großer schade geschehen, zumahln daß wasser vor erst an beyden dämmen durchgebrochen undt sich so hoch ergoßen haben soll, daß niemandt auß- oder eingehen können an der ostfeythen, auch das ganze werck hinweg genommen, vnd die pünste von dem bollwerck nacher südoften gar herunter gerissen, auch mehrentheils die pallisaden weggetrieben, vnd die jenigen, so noch stehen geblieben, solchergestalt verrücktet, daß sie von newem müßen umbgesetzt werden, wie dan auch das kleine aussenwerck, so nur interim zur versicherungh solcher vestungh geleet, von dem wasser nebst der corps d. garde auß dem grunde weg genommen, daß man nicht sehen können, an welchem orth es gelegen, worauf jch so forth solche verfügungh gethan vnd anbefohlen, daß, soviel müglich vnd bey itzigen wintter tagen geschehen kan, die ruinirte wercke widerumb zu repariren. Welches zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 435. **Schr. Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. Glückstadt 18. Decembr. 1663, den durch Nordostwind und hohes Wasser am 6. Dez. zu Friedrichsort angerichteten Schaden betreffend.**

Eüwer königl: maytt: werden nunmehr auß meiner jüngsten allerunterthänigsten relation sich referiren haben laßen, waß derselbe auff des commendants zu Friederichsorth Dethloff Lütgen ahn mich gethanen bericht wegen des den 6. dizes aldar entstandenen nordtosten windt vnd hohen wasser gethanen schadens halber allergehorsambsten bericht erstattet habe. Seither nach abgangh solches berichtet mich dero ingenieur Cucheron von dammen, daß bey angezogenem nordtosten windt und hohen wasser einiger schade an der wasser seyten geschehen, in dem die aufgeworfene brustwehr ein wenig außgespület, vnd von materialien etwas weggeführt worden, welches man doch meistentheils wider zubekommen hoffet, vnd wehre der schade so groß, gott lob, nicht zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 436. **Schr. Ernst Albrecht's an den Kammer-Sekretär Christian Detlef Westman d. d. Glückstadt 18. Decembr: 1663.**

Wohledler vester vnd hochgelahrter jnsonders hochgeehrter h: cammersecretarie. Auß deselben vom 12. dizes wohlerhaltenem anthworth schreiben habe ganz gerne vernommen, daß jhr k: maytt:, vnser allergnedigster königh vnd herr, meinen allerunterthänigsten vorschlagh wegen des außligers und everführers sich wohl gefallen laßen, auch des pulffers halber meine unterthänigste erinnerungh annemblich gewesen, deßfals dan in sonderheit auch wegen des pulffers, alß woran jhr königl: maytt: gar hoch gelegen, jch der vertrösteten königl: verordnung vnd benötigten ordern, wie nicht weniger meines predigerß vnd des alhie benötigten von jhro königl: maytt: mir unter andern mit verschriebenen brennholtzes halber der königl: resolution ertheilten nachricht nach ufs ehist gewertigh, dabey mir sonderlich lieb zuvernehmen, daß zu unterhaltung der milice noch ferner anstatt ergethet vnd sowohl zu deren richtigen vergnügungh alß zu supplirungh des magazins gehörige anordnungh erfolgen wirdt, alß welches zu conservation jhr königl: maytt: biß annoch nothleidenden soldatesque undt zu diser vestung provision höchst von nöthen und vnunbegänglich erfodert wirdt; bedanke mich daneben ganz fleißigh der zugleich gegönneten nachricht von des h: stadthalters hochgräfl: exel: leich beschehenen abführungh vnd dabey h: Friederich von Alfeldt in diesen fürstenthümnen anitzo verordneten stadthalter gethanen apertür halber, worauf dem h: cammersecret: hinwider ohneröffnet nicht laßen wollen, daß demselben solche neue dignität und fortun von hertzen gerne gönne, vnd wie jch mich lebens zeit mit allen ehelichen cavallirn wohl zuleben befliß, ebenfals auch zu keinem andern, alß mit demselben in freundschaft zuleben vhrfach geben, hingegen aber auch ein gleichmefziges von demselben gewertigh sein werde. Vnd weiln von jhro königl: maytt: vnser chargin allerdings separirt, daß eines jeden verrichtungh absonderlich vnd mit des andern nicht mellirt, so lebe der beständigen hoffnungh, gleich wie jch in seinen affairen jhm nicht einzugreifen gemeinet, daß er auch mir in meiner charge, worein noch ferner gleich wie biß hero nichts anders dan jhro königl: maytt: und dero königl: hauses hohes interesse, ufnahm vnd bestes nach eüßerster müglichkeit suchen nicht vngreifen werde, vndt wir also daher, wan von demselben, gleich des h: cammersecretarij vermeldet, kein anders gesucht wirt, leichtlich in guter verständnus mit einander leben können, zumahl an meiner seithen zu keinen mißhelligkeiten vhrfach geben werde. Eß erwehnt aber mein hochgeehrter h: cammersecret: in seinem be-regten schreiben, daß er nicht zweifele, so werden sich welche finden, so mißverstände unter vnß zubringen suchen; solche aber, wan wir darüber einmahl einigh, verhoffentlich kein statt finden werden. Weiln nun nicht wißen kan, wer dieselbe sein, undt worüber wir einigh werden solten, er ersuche denselben ganz fleißigh mir deswegen eine nähere eröfnung zuthun, damit jch wißen möge, worhin solche abzihlet, vnd wan es etwa damit ein absehen hette, daß es des **vorzugs** halber zwischen

umß differentzien geben werde, so will nicht verhoffen, daß der h: stadthalter h: Friederich von Alfeldt selbige präntendiren werde, angesehen solches wider alle observantz und herkommen, zumahl **die feldtmaarschall charge von je höher gehalten als die stadthaltertschaft**, ich auch dabeuor in anderer potentaten dienste, weil ich noch nicht feldtmaarschall gewesen, **keinem stadhalter gewidhen**, besondern allemahl präferentz gehabt. Bitte demnach nochmahl mir hirüber einige nähere nachricht zuertheilen, in deßen erwartungh demselben hiemit göttlicher gnaden obhutt empfele, verbleibendt meines hochgeehrten herrn cammer secretarij dienstwilliger  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 437. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glüstadt 29. Xbris 1663, die Bezahlung der Handwerksleute betreffend.**

Erw: königl: maytt: geruhen zc. auß dem einschluß jhro zc. referiren zu laßen, waß die handtwercsleuthe allhie Hans Wulff, Ehler Schuemacher et consort: jhrer eine geraume zeit hero zu erw: königl: maytt: zc. dienste mitt schuldigstem trew vnd fleiß am schloß, vestung vnd artiglerey hieselbst verrichteten arbeitth theilß zugehanen materialien vnd dahero der von den jm nahmen erw: königl: maytt: dazu deputierten mitt jhnen zugelegten liquidirt- vnd vnterschriebenen beygefüegten beeden rechnungen nach restierenden, zu 1901 rdt: 18 fl: erstreckenden forderung halber bey mir supplicando gesucht vnd jhres dahero bedringten zustandes halber mitt mehrem angeführet vnd gepethen. Wie wohl nun erw: königl: maytt: ich hiemit vngern behelliget, so zwinget mich doch ged: handtwercsleuthe vielfältiges anlauffen vnd wegen benötigter zahlung führendes beweß: lamentiren, daß mich deßen nicht weither entbrechen können. Habe demnach erw: königl: maytt: berührte supplic zunebst den zugleich beygefüegten beeden rechnungen ged: handtwercsleuthe hiemit zc. einsenden vnd dabey gehorsamst ersuchen wollen, weilln dero ober commissarius h: Hinrich von der Wisch jeto daselbst gegenwertig sich befindet, der zahl commissarius Johan Schwertthfeger auch ohn erw: königl: maytt: absonderl: ordre vnd befehl dazu keinen thaler außzahlen will, vnd die arme handtwercsleuthe immittelst darben mußten, dehren arbeitth zu erw: königl: maytt: dienst doch mehr vnd öfft in zeit der noth, obgleich nicht allemahl bahre zahlung erfolgen kan, erfodert wirt, erw: königl: maytt: geruhen allergnedigste ordre vnd befehligh ergehen zulaßen, wie dieselbe wegen zahlung mehrged: handtwercsleuthe, damitt sie jhrer verdiensten arbeitthlohn nummehr häbhaft werden, dehren beschwehrl: lamentiren also ein ende nehmen, vnd sie weither in verrichtungh jhrer arbeitth zu erw: königl: maytt: dienst, obgleich so schleunige zahlung nicht erfolget, desto fleißig: vnd williger sich zeigen mögen, eß allergnedigst gehalten haben wollen. Dieselbe darauff zunebst zc.  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 438. **„An dero zu Dennemark, Norwegen königl: maj: hochbetrauten general feldmarschallen herrn h: von Eberstein excell: unterdienstliches ansuchen Hans Wulffs, Ehler Schumachers et consort.“**

Hochwolgebohrner general feldmarschall, gnädiger hochgebietender herr. E: excell: mittelst diesem unterdienstlich erkennen zu geben können wir nicht umbhin, was gestalt eine geraume zeit hero am schloß, vestung vndt der artillerei hieselbsten wir nicht alleine die arbeit mit treu vndt fleiß verrichtet, besondern auch viele materialien dazu gethan, derogestalt das wir den größesten unser zeitlichen mittell dorinnen gesteckt haben, also das nach zugelegter richtiger und mit denen dazu deputirten herrn liquidirten vndt subscribirten beeden rechnungen unsere forderung in gesamt sich zu 1901 rthlr: 18 fl: erstreckt, wie solches der anschluß beider darüber gemachten extracts mit mehrem ausweist. Weilen aber wir allerseits handswercs leute, die auffer dem, was wir mit unseren händen saur vndt schwer verdienen, mit unseren frauen vndt kindern sonsten nicht zu leben haben, als gelanget an e: excell: unser allerseits unterdienstliches ansuchen, dieselbe geruhen groszgeneigt bei jhrer königl:

maj.; unserem allergnädigstem könige vndt herrn, die sache dahin zu recommen-  
diren, das uns angezogene vndt hiebei befindliche beide rechnungen mit dem fohder-  
sahmsten guht gethan vndt baar bezahlet werden möegen, maßen wir nicht alleine  
solche gelder saur vndt schwer verdienet, einige materialien dazu gethan, besondern  
daneben des erbietens sein ihrer königl: maj: ferner vorfallende arbeit, ein jeder in  
seine profession, unfer obliegenden schuldigkeit nach mit treu vndt fleis jeder zeit zu  
verrichten. Hirüber 2c. E. excell: unterdienstwilligste vndt gehorsamste

**Hans Wulff. Ehler Schuhmacher. Hans Riders. Jodhem Osterholdt.  
Johan Finkeldei. Jacob Martens et consort.**

**Nr. 439. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 29. Decembr:  
1663, den des Gottschlags beschuldigten Peter Voigt betreffend.**

**Sw:** königl: maytt: allergnädigstes befehlschreiben nebenst der einlage des  
salvi conductus in sachen Peter Voigten habe ich 2c. bey iüngster post empfangen,  
erachte meiner 2c. schuldigkeit gemess zuseyn demselben anbefohlene maßen zugeleben.  
Zwar hette ew: königl: maytt: ich vorlengst schon die beschaffenheit dießer sachen,  
wie nemlich dießer beschuldigte Peter Voigt den bloßen saluum conductum nur  
eingebracht vnd sich zu purgiren auch deßfalls königl: ordree an mich zubringen  
sich anheischig gemacht, allerunterthenigst referiren sollen, habe dieselbe bißhero bey  
so hohen vnd trufftigen königlichen affairen nicht importuniren dörfen, so hat sich  
auch biß dato mehrbesagter Voigt zu deducirung seiner vnschuld an den ge-  
doppelten todtschlag des Marcus Hinzgen vnd seines dieners nicht, wie es ihm dem  
rechten nach zustehen wollen, eingefunden. Nach dem aber ew: königl: maytt:  
mir 2c. anzubefehlen geruhet, daß dießen Peter Voigten der process für einen  
vnparteyischen kriegsrecht alhier soll gemacht werden, so habe ich in so viel mehr  
nötig zuseyn erachtet von der beschaffenheit dießer sachen, vnd wie weit vorhero  
schon procediret, 2c. relation vermöge angeschlossenen memorialen abzustatten, der  
2c. zuversicht gelebende ew: königl: maytt: dieses nicht allein nicht vngnedig ver-  
mercken, besondern nach deßen erwegung mit dero weitem anbefehlenden meinung  
mich ferner vnd in gnaden versehen werden 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 440. „Allerunterthänigster relation vndt anzeige an die zu Dennemark  
Norwegen königl: maytt:, betreffent die blustsache des gewesenen rittmeisters  
Pether Voigt“ d. d. Glückstadt den 27. Decembr: 1663.**

**Sw:** königl: maytt: ist errinnerlich, wie sie dero gewesenen rittmeister Pether  
Voigt sich von den an den auch gewesenen rittmeister Marcus Hinzge und seinen  
knecht begangen gedoppelten todtschlag für ein vnparteyisches friges recht zu purgiren  
mitt einem salvo conductu allergnädigst versehen haben, mit welchem er sich im  
abgelebten sommer zwar bey mir angegeben, biß dato aber seine gerümbte vnschuld  
nicht deducirt, noch sich in persohn wider eingestellt hatt. Nichts do weniger habe  
ich durch den obern auditoren zu formirungh des processes den anfangh machen  
vndt so wohl an den ambtman zu Sezeberg hern Caspar von Buchwalden,  
rittern, woselbsten diese greüliche that geschehen, umb information, als auch an den  
amtman zum Kihl Paul Rantzowen, worunter deß entleibten Hinzgen vatter  
wohnet, geschrieben, da dan diser, der vatter, die vindication des bluthes, wie  
bereits geschehen, also nachmahln ew: königl: maytt: und dem gerichte anheimb  
geben; wohlged: herr Caspar von Buchwaldt aber anhero geantwortet hatt,  
wie nemlich ew: königl: maytt: allergnädigst verordnet hetten ein peinliches bluth  
gerichte zuhalten, die zeügschafften formaliter aufzunehmen, auch den bann und daß  
geschrey ergehen zulassen, welches alles auch zu Sezeberg als in loco delicti geschehen  
wehre; nachgehends wehren die acta von ihm auf special befehl nacher Glückstadt  
an die königl: regierung gesandt, welche ex officio ferner verfahren, den Pether  
Voigten edictaliter citiret auch hafftbrieffe ertheilet und die extradition von der  
stadt Hamburg begehret hetten; es wehre aber derselbe nicht zuerhalten gewesen.

Alß ich nun zu erlangungh der acten an die königl: regierungh alhie geschicket, so hat dieselbe zwar in ansehungh ew: königl: maytt: allergnedigster verordnungh mir solche einreichen, dabey aber erinnern laßen, daß diese bluhtsache bey jhr hengigh, und damit nach peinlicher arth rechtens schon in so weith, wie obstehet, verfahren wehre. Nachdehme ich mich darauf auß dem bißhero geführten proces vnd den attestatis informiren laßen, habe ich so viell ohn schwehr ersehen, daß der accusatus Petter Voigt auff irrigem bericht dieser (!) saluum conductum werde erhalten haben, anerwogen schon zu Segeberg auch bey der regirungh hieselbst in processu verfahren, daß factum auch in keinem duel, wie man es außgeben will, bestanden, dazu weder accusatus Voigt noch Hinzte weniger deßen diehner in friges bestallungh oder diensten, besondern diser ew: königl: maytt: beedigter diehner und holzvoigt, jener ein bloßer einwohner zu der zeit im ampt Segeberg gewesen.

Über daß so hatt sich accusatus zu seinem defension proces nimmer angeschicket, weniger einmahl sich wider alhie eingefunden, besondern hatt sich auff seinem hoffe aufgehalten hin und wider mit seinem gleitsbrieff herum gereiset, auch dem gewißen bericht nach bey durchfarth jhro königl: hoheit des erbprinzen offenbahr zu Alseburg unter die königl: beamtten sich sehen zu laßen nicht gescheuet. Wannhero ich nicht ohnbillich sorgfeltigh bin, wie man sich ratione salvi conductus zuverhalten, weiln bey erlangungh deßelben keine caution gestellet; solte man nun alhie dieselbige fordern, wirdt es schwerlich sein können, maßen daß delictum so notorium und überzüget, daß accusatus bey seiner defension des endlichen gerichtlichen spruches in eigener persohn nicht abwarthen, besondern auß den sprenckeln scheiden undt daß judicium hiemitt eludiren dürffte; hingegen wider den königl: gleitsbriff vorhero was zuverhengen, wirdt dem gerichte so bedenklich also nicht anstendigh sein, gestalt daßelbe in militar persohnen, die mehr die waffen als jura zu tractiren geübet, bestehen wirdt. Damit nun ich vnd daß ganze gericht in diser so schweren bluhtsache desto sicherer gehen mögen, so habe ew: königl: maytt: zc. verordnungh, wie es, wan ia mit dem krieges recht verfahren werden solte, auß solchen fall zuhalten, vnd ob nicht der königl: fiscalis Hinricus Windthaußen, weiln des entleibten vatter newlich abermahl der vindication sich entschlagen, die sache zuführen bestellet werden solle, zuvorderß einholen wollen, des zc. vertrawes, ew: königl: maytt: diese meine digression in diser großen bluhtsache, worinnen leichtlich schwere verantwortungen legen gott im himmel vnd ew: königl: maytt: vorgehen möchten, nicht ungnedig vermercken zc. werden zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 441. „An Eberstain wegen des ober commissarij Hinrich von der Wischen gebührenden nachricht der ammunition halber. Copenhagen d. 30. Dec. 1663.“

Friderich. Wohledler, lieber getreüwer. Wir haben vnß auß ewrem untertahnigsten schreiben vom 6. verwichenen monatß Novemb: mit mehrern referiren laßen, wasgestaltt ihr euch über vnsern hofrath vnd obercommissario Henrich von der Wisch beschweret, daß er in ewer abwesenheit nach dem an den pulver in vnser veste Glückstatt bei dem letztern hohen wasser beschehenen schaden inquiriret vnd denselben taxiren laßen, der meinungh, daß ihm, vnsern obercommissario, solches gahr nicht beikeme, vntertahnigst bittendt, wiew geruheten allergnadigst zu verordnen, damitt jhr, gleich wie bißhero in dergleichen die freie disposition gehabt, darbei auch fernerweitt gelassen werden möchten. Wan dan nun gedachten vnsern obercommissario vermöge seiner ihme erteilten bestallung beikommt vnd gebühret von allen commissarien, haw material, proviant vnd ammunition verwalter vnd schreiber richtige rechnung einzunehmen vnd dahin zusehen, damitt in vnseren festungen kein mangel an ammunition sein moge, vndt er dann dannthero billig nebst euch einige wißenschafft von dem vorrath vnd der ammunition haben muß, zu mahlen es sonsten unrichtige rechnung geben vnd er den mangell nicht wißen würde, alsß ist vnser allergnadigster wille, daß vorgedachtem vnsern obercommissario die nachricht von

dem vorath an krautt vnd loth nicht vorenthalten werde; jedoch sollet jhr, gleich bishero geschehen, in dergleichen die freie disposition, vnd wohin solches soll verwendet vnd gebrauchet werden, allerdingß behalten, vnd wier verbleiben euch ꝛc.

## 1664.

Nr. 442. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 8. Jan: 1664, worin er um 14 Tage Urlaub bittet.**

Er: königl: maytt: hiemitt allerunterthänigst zu behelligen vnd anzulangen habe wegen meiner besondern angelegenheit, zu welchem ende ich vff ein vierzehen tage zu verreisen allergnedigste erlaubnus von nöthen, keinen vmbgang nehmen können, dieselbe derowegen hiemitt in aller vnterthänigkeit gehorsamst ersuchende, weilln meiner privat verrichtung halber nicht ferne auß diesen er: königl: maytt: fürstenthümben ich vff 14 tage höchst nötig zu verrichten habe, dieselbe geruhen die hohe königl: gnade mir zu erweisen vnd solche zu berührtem ende benötigte erlaubnus allergnedigst zu verstaten vnd einzureümen; werde alhie, weilln in 14 tagen geliebts Godt hinwieder zur stell sein kan, . . . . . reisen halber keinmandten part geben, immittelst aber doch solchen anstaldt hinterlassen, daß verhoffentlich dahero nichts verabsäumt werden soll. In erwartung verlangender gewührigen resolution dieselbe zusampt dero ꝛc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 443. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 19. Jan: 1664, worin er für die Bewilligung des nachgesuchten Urlaubs dankt und zugleich berichtet, daß ihn seine noch lebende Mutter vor ihrem Absterben noch einmal sehen und sprechen möchte.**

Daß er: königl: maytt: vff mein allerunterthänigstes ansuchen die von mir gesuchte erlaubnus allergnedigst zu verstaten vnd einzureümen in königl: gnaden sich heraufgelaßen, nur dabey befehlend, jhro zuvor in vnterthänigkeit zu hinterbringen, worhin meine reise gerichtet, gleich von dero cammer secretario Christian Dethleff Testman ich benachrichtiget, deßwegen erstate hiemitt schuldigsten vnterthänigen dank, vnd berichte demnach er: königl: maytt: in vnterthänigkeit, welchemaeßen meine annoch vberlebende frau mutter an mich begehret, weilln jhre jahren mehr vnd mehr zunehmen, die kreffte aber sich merklich verliehren, vnd sie gleichwohll in dieser zergänglichlichkeit mich noch einsten gerne sehen vnd sprechen mögte, ihr für ihrem absterben noch einsten zu besuchen, vnd ich derowegen, meine kindtl: liebe vnd gehorsamh hierin zu erweisen, dahin zu vberreisen entschloßen, vnd zu allsolchem ende dahero den gepethenen vhrlaub gesucht. Er: königl: maytt: will derowegen hiemitt nochmahls allergnedigst ersuchet haben, dieselbe geruhen mir die hohe königl: gnade zu erweisen vnd deß gesuchten vhrlaubs halber mitt allergnedigster permission vnd königl: gewührigen erklehrung in gnaden zu versehen, damitt ich, wan zuserst, dero empfangenen allergnedigsten befehlig nach, deß außschußes halber allen gehörigen anstaldt allhie gemacht, etwa gegen den 10. negstfolgenden monaths febr: auff sein, vnd solche vorhabende reise werckstellig machen können ꝛc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 444. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 22. Jan: 1664, seine Urlaubsreise betreffend.**

Daß er: königl: maytt: den von mir ꝛc. gesuchten vhrlaub zur vorhabenden reise vermittelst dero ꝛc. vom 14. am 20. dieses ꝛc. allergnedigsten rescript ꝛc. verstaten vnd einreümen wollen, deßfallß sage allerunterthänigsten dank, werde demnach gegen die in meinem jungsten — vff erinnern dero cammersecretarij

Teßmanß ferner weith erstatete nochmaligen zc. bericht von solcher meiner reise — enandte zeit (:geliebts godt:) wan vorhero anbefolener maessen — daß in meinem abwehßen nichts verabsümet werde — behueffigen anstaldt gemacht, vff sein, zumahlñ noch zuvor der von ew: königl: maytt: vom 20. verwichenen monatß Xbris deß abgelebten 1663. jahreß abgelie(a?)ßenen mir aber allererst bey voriger post zugekommen zc. ordre dero reutherey umbquartier: vnd andere logirung halber, mich vffhalten, vnd solchem zc. befehlig zuzoderst zc. vollstrecken helffen werde, gestaldt ich an den obercommissarium, weilñ mir derselbe deßwegen biß annoch nichts communiciret, bereits geschrieben, daß wir deßhalber zusammen kommen, vnd mehr angeregte ew: königl: maytt: zc. ordre schleunigst nachgelebet werde. Welches in allerunterthänigkeit hinwieder hinterbringen sollen zc. Ew: königl: maytt: allerunterthänigster zc. vnd gehorsambster zc. diener.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 445. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 7. Juni 1664, worin er um Urlaub nach dem Sauerbrunnen und nach seinen Gütern bittet.**

Daß Eüwer Königl: Maytt: mit diesem allerunterthänigst behellige, wollen selbige in königl: gnaden vermercken vndt darneben sich gehorsambst referiren lassen, waßmaßen nunmehr eine geraume zeithero und annoch ich mit einigen beschwerden in den gliedern auch wehetathe im kopff undt sonsten behafftet bin, daß ob ich schon der herrn medicen rath undt deren cur bißhiezu fleißigh bediehet, so thut aber solche wenig verfangen, besondern werde von selbigen zum saurbrunnen undt bade embfigh gerathen, weil solche für dießem gebraucht; gelanget demnach ahn Eüwer Königl: Maytt: mein allerunterthänigstes suchen und bitten, daß sie mir zu ablegungh obangezogener beschwerlichkeiten und widerbekommender gesundheit auß königl: gnaden allergnedigst beurlauben wollen, damit ich gegen außgangs dieses monatß solche reyse nach dem saurbrunnen und bade, alß auch weil auff meinen güthern undt deren sachen, jüngsthin wegen damaltß hart befallener schwacheit (so) wenig oder nichts verrichten können, möge fortsetzen; inmiddels werde hier bey der milice undt den vestungen solchen anstalt in allem machen, vnd verlassen, daß verhoffentlich so viel müglich nichts verabsümet soll werden, besondern ich mich auch auf erfoderten fall auch (!) desto ehender wider einfinden, in gnedigster erhörungh Ewer Königl: Maytt: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 446. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 17. Juni 1664, worin er für die Bewilligung seines nachgesuchten Urlaubs dankt.**

Daß Eüwer Königl: Maytt: auf mein allerunterthänigstes ansuchen in königl: gnaden erschienen, vnd zu erlangungh meiner gesundheit eine reise nach dem saurbrunnen, bade undt nachgehendts auf meine güther permission auf etliche monathen allergnedigst eingewilliget, dafür erstatte Eüwer königl: ganz gehorsambsten danck, vnd werde ich, glibts Gott, wan der Kehrweder alhier an erführung des walß mit den sturmbspfalen fertigh, auch ich zuvohr zu Friederichorth gewesen, meine reyse gegen anfang beuorstehenden monats fortsetzen, vnd vorhero vermöge dero allergnedigsten befehl vnd meiner habenden schuldigkeit gemeeff in allem sorghsamme und behüffige anordnungh machen, damit die außgeschriebene compagnien auf alle sich etwa begebende unvernuthende fälle in dero vestungen können gezogen werden, wie auch bey dero commendanten in hiesigen Ewre Königl: Maytt: fürstenthümer Schleswich hollstein die verfügung zu thun, daß sie von allem vorfallendem fleißigh ahn mich correspondiren, damit ich also nach befindungh meine rückreys anstellen undt maturiren kan, ich auch solchen anstalt zurücke lassen werde, daß verhoffentlich waß zu dero dienste gereicht in allem, dero gnedigstem befehl zufolge, nachgelebet undt nichts verabsümet werden soll, in deßen Ewr: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 447. **Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Gschlossen den 30. aug: anno 1664, Eberstein will seine Kur abbrechen und „zu Anfangs folgender Woche“ seine Rückreise antreten.**

Eüwer Königl: Maytt: 2c. rescript vom 5. dieses monats habe 2c. erhalten, vnd waß dieselbe, nachdeme sie meine anwesenheit in dero fürstenthümmern Schlegwisch Hollstein nötig ermeßen, daß so balde ich meine angefangene cur gebrauchet, meine rückreyse zubeschleinigen mir 2c. anbefohlen, 2c. ersehen welchem 2c. befehl ich 2c. nachleben, meiner cur abbrechen vnd zu anfangs folgender woche mich wideraufmachen vndt so balde müglich in dero gedt: fürstenthümmern mich 2c. einfinden werde: 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 448. **„An den Feldtmarschallk Eberstein, seine Rückreise zu beschleunigen. Copenhagen d. 10. Septembr: 1664.“**

**Friderich der Dritte** 2c. Als Wir Eüwere Rückkunfft für nötig ermeßen, so ist Unßer allergnädigster wille, daß Ihr Ewere Reize mit den ersten maturiret vndt Euch wieder in Unßern fürstenthümmern ein findet. Wornach Ihr Euch zu achten 2c.

Inländisch de Anno 1664.

Nr. 449. **„Relat: von Eberstein, darin er umß königl: intercessionales an den kayser bittet,“ d. d. Glückstadt 20. Dec. 1664, Präsent: 24. Decembris 1664.**

Eüwer königl: maytt: geruhen in ungnaden nicht zu vermercken, daß bey deroselben gegenwertigen hohen reichs affairen ich mit meinen anliegenden privatis allerunterthänigst einzukommen mich erkühnen muß, vnd belieben in königl: gnaden sich allerunterthänigst referiren zu laßen, welchemmaßen von dero in gott ruhenden Römischen kayserl: maytt: herrn Ferdinando dem dritten allerglorwürdigst: vnd höchstseeligsten andenkens wegen meiner deroselben in verwichenen jahren für gentslicher schließung des Münsterischen vnd Oßnabrüggischen friedens allerunterthänigst trewgeleisteten kriegesdienste (: besage allerhöchstermelt ihro kayserl: maytt: copeylich beygefügtten allergnädigsten handtschreiben :) mir auff acht tausendt reichsthlr. ahn dem damahligen reichßpfennigmeister dem von Neßschen allergnädigste assignation ertheilt vnd die bezahlung bey selbigem angewiesen worden, von welchem auch darauf ahn das hochfürstl: hauß Braunschweig-Lüneburgk ich deswegen angewiesen werden wolle, welches sich auch solcher meiner zahlungh halber gar gnädigst vernehmen laßen, weil aber selbiges hochfürstl: hauß selbst wegen ihrer angewandten spesen in abrechnungh stünden, alß ist sothane bezahlungh in stecken gerathen; hernacher aber ist von der itzregierenden Römischen kayserl: maytt: ein ebenmößiger allergnädigster kayserl: befehl ahn den jetzigen reichßpfennigmeister zu Dresden ergangen vnd demselben gleichfals die gewisse außzahlungh obgesagter 8000 rhtlr. anbefohlen worden, welcher auch gerne die außzahlungh gethan, da es nicht an barschafft in der reichs cassa gefehlet, dannenhero also an würcklicher abführungh es bißhero ermangelt. Wan dan anizo im reiche die römierzügen außgegeben werden, vnd mir die ohngezweifelte hoffnungh mache, falsß vor allerhöchstgeehrt ihro kayserl: maytt: mit erwiderngh sothanen allergnädigsten mandats ahn ermelten reichßpfennigmeister den von Lüttichaw mir zu statten zu kommen allergnädigst geruheten, daß alßdan zu meiner zahlungh von den ietzigen verwilligten vndt eingebrachten römierzügen auß der reichßcassa gar wohl gelangen könte; vnd dan allergnädigster königh vnd herr, eüwer königl: maytt: hohen intercessionalien ahn mehrallerhöchst geehrte Römische kayserl:



maytt: zu erreichungh eines abermahligen kayserl: befehlichs anitzo vorged: reichs-  
pfennighmeister mir höchst furträglich sein vund nachträglich zu statten kommen  
würde; alß ersuche ewer königl: maytt: allervnterthänigst vnd gehorsambst dieselben  
geruhen allergnedigst die hohe königl. gnade mir genießen zu laßen vnd ahn aller-  
höchstgeehrt ihro kayserl: maytt: mit dero hohen königl: vorschreiben mich  
nicht allein zu begnedigen, sondern auch die fernere gnade dabey zu erweisen vnd  
ahn dero rath vnd residenten daselbst Andreas Pauli von Lilienkron dahin  
allergnedigst zu rescribiren, die befoderungh sothanes gesuchten kayserl: mandats  
am kayserl: hoffe über sich zu nehmen und angelegen sein zu laßen; wie ich nun  
durch solche hohe königl: begnadigungh verhoffentlich berührter meiner verlangten  
bezahlungh mich zu erfrewen haben kan, alß werde solcher hohen königl: gnaden  
vmb ew: königl: maytt: vnd dero hohes königl: erbhauß mit ohnverdroßenen  
allervnterthänigsten diensten nach eußerstem meinem vermögen zu verdihnen mich alstets  
so willigst alß schuldigst finden zu laßen 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 450. Kaiser Ferdinand der Dritte schreibt „Ausserm feldtmarschall  
lieutenanden bestellten obristen vndt sieben getrewen Ernst Albrecht von  
Eberstein“ am 15. Julij 1649\*).**

Lieber von Eberstein. Ich habe auß eurem schreiben vom 17. Junij ver-  
nommen, wie trewlich ihr euch die befoderung meiner kayserl: diensten in der euch  
vorm jahre aufgetragenen commission habet angelegen sein laßen.

Nehme darauß eure dabey gehabte sorgfältige bemühungh vnd eyfer zu sonder-  
bahrem danck und kayserl: gnaden auf. Dieweil aber seither der liebe friede ge-  
schlossen, vnd ich anitzo selbiger völkler in meinen kayserl: diensten nicht von  
nöthen habe, alß wollet ihr dieselbe wiederumb von einander laßen, dagegen  
ich mich gnedigst resolvirt, daß auch für die darauf gewendete vnkosten wie auch  
erkendtnuß euwer treugeleisteten dienste und für alles acht tausendt rhtlr.  
auß denen euch selbstenn annemblichen vnd benenneten reichsmitteln sollen abgestattet  
vndt entrichtet werden, alleine von euch erwartent an wehne ihr vermeinet, daß  
euch die assignation darauf möge ertheilet werden, alß dan ich euch selbige wo  
müglich erfolgen laßen will vnd bleibe (euch?) beinebenß mit beharlichen kayserlichen  
gnaden wohlgewogen.

Geben in meiner stadt Wien den 15. Julij anno 1649.

**Ferdinand** mppria.

**Nr. 451. Schr. Ernst Albrecht's an A. Friderich d. d. Pinnenberg 19. April  
1664, den Doctor Sperling betreffend.**

Eüwer königl: Maytt: geruhen 2c. zu vernehmen, wie daß vergangenen sonnabendt  
alß den 16. dieses nachmittage gegen 4 vhr dero general adjutant Hagedorn  
benebst meinem gewesenem capitain leütenanth zu pferdt Johann Jäger den doctor  
Sperlingh auß Hamburg anhero gebracht, welchem visitiren laßen, aber keine  
briefe bey ihm gefunden, und solchen selbige nacht alhir außm hause, daß niemandt  
zu ihm gekommen noch feder und diente gegeben worden, wohl verwahren vnd  
folgenden fontags früe durch einen corperahl nebst einigen reüthern nacher Glückstadt  
überbringen laßen, dabey solche ordre ahn dero commendanten dem obersten Brehmer  
gestellt, daß niemandt zu ihm gelaßen noch feder oder dinte gegeben werde, vnd

\*) Dgl. Th. II. S. 217 u. 218 meiner „Urkundl. Geschichte.“

wirdt also solcher in dero hauß voigt seinem hause alda durch einen officirer vnd soldaten biß zu Ewer königl: Maytt: 2c. ferner verordnungh, wie sie es damit wollen gehalten haben, wohl verwahrt 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 452. Schr. Ernst Albrecht's an Sr. Friderich d. d. Glückstadt den 26. April 1664, den Dr. Sperling betreffend.**

Eüwer Königl: Maytt: 2c. befehl vom 20. dieses habe vergangenen sontag abendt zwischen 7 undt 8 vhren von dem oberstleütenanten Hagedorn 2c. erhalten vnd dero 2c. befehl zufolge gestern montag früe den d: Sperlingh (: vnd weil zu beßerer vorsichtigkeit vnd verwahrung deselben ich für rahtsamb angesehen dero hiesigen haußvoigt Knudt Lorenzen mitgeschicket, undt auf dem wagen bey d: Sperling, so geschlossen worden, den genneral gewaltiger lieütenanten sitzen vnd also:) mit behüffiger convoy von hier nach Rendesburg noch gestern bringen auch dabey solche ordre so wohl an den haußvoigt als den genneral gewaltiger lieütenanten ergehen lassen, unterwegs sich sorgfältig vorzusehen, ihn wohl in acht zu nehmen, daß er nicht eschappiren noch jemandt zu ihm verstaten, vielweniger feder, diene undt papier zu schreiben oder etwas von der apoteken noch sonsten ichtwas, wodurch er sein leben verkürzen möchte, zu gelassen, besondern angeregtem Ewer Königl: Maytt: zufolge iehn nacher Coldingen aufs königl: hauß ahn den jenigen, so Eüwer Königl: Maytt: schriftliche ordre deswegen vorzuzeigen hatt, wohlverwahrt überliffern sollen, auch den officirern bey der convoy, da von rittmeister Münchhausen compagnie zwanzig reüther ihn fernerweith biß nacher Coldingen convoyren sollen, solche erste ordre eingebunden, unterwegs sich wohl vorzusehen, vnd da ihnen etwas zustoßen solte, für alle gewalt vnd feindtseeligkeit den d: Sperling schützen defendiren vnd also wohlverwahrt ahn mehre nanten orth nacher Coldingen überbringen helfen sollen. Im übrigen auch Ewer Königl: Maytt: fernerweitigen befehl dero postscripto gemeeß, die in der herrschafft Pinnenberg logirenden corperahlschafft solcher gestalt beordert in der nähe Hamburg sich aufzuhalten vnd zu allerunterthänigsten dienste Eüwer Königl: Maytt: vice canzler Helm erfodern, auch wan er die ganze corperahlschafft begehren würde, sich in allen trewlich brauchen lassen sollen, welches 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 453. Schr. Ernst Albrecht's an Sr. Friderich d. d. Glückstadt 29. April 1664, den Dr. Sperling betreffend.**

Waß auch Ew: Königl: Maytt: in dero bey voriger post mir zugekommen post scripto vom 22. noch lauffenden monaths dr: Sperling mir anderweith 2c. anbefohlen, habe 2c. verstanden, weilln aber der obristl: Hagedorn am verwichenen sonntag abends zwischen 7 vnd 8 vhren alhie angelanget vnd dero 2c. ordre dahin gerichtet, daß ich ged: Sperling ohngesäumt geschlossen vnd wohlverwahrlich nacher Koldingen forthbringen vnd daselbsten die jenigen, so Ew: Königl: Maytt: ordre ihn weither nacher Copenhagen zu vberbringen vorzuzeigen, außlieffern lassen solte, von demselben mir behändiget worden: so habe sothanen 2c. befehlig zu 2c. folge ihn mehrgemelten dr: Sperlingh des folgenden moentages früh geschlossen vnd vnter gehöriger scharffen vffsicht vnd convoy von hier nacher Koldingen abführen vnd an meiner sorgfalth, daß er nicht eschappiren oder sich selber handt anlegen möge, in stellung gehöriger ersten ordre nichts ermangeln lassen, will verhoffen, daß er nicht allein zu Coldingen wohl gelieffert, besondern — da die, so ihm daselbsten annehmen vnd weither führen sollen, sich allda befunden haben, — zu Copenhagen nummehro wohl angelanget sein werde; vnd habe daher Ew: Königl: Maytt: vorangeregte jungste ordre weither nicht — dan der vorigen bereits geschehen — nachzuleben vermög, darein ich sonst, da mir selbige für mehrged: gefangenen abfertigung zugekommen, meine 2c. schuldigkeit abzulegen ich mir an nichts wurde haben erwinden lassen, weilln dan allhie an keinem orth ohn Ew: Königl: Maytt: special befehlig keine freye fuhren gegeben — vnd dannen-

hero, da dero offene paß allererst bey voriger post, wie der gefangener (!) schon fortgeschicket geweshen, eingefommen — die fuhren für geldt genommen werden, vnd ich zu dem ende von dero zahl-commissario dazu die gelder abfodern laßen mußten, als geruhen Ew: Königl: Maytt: zc. zu befehlen, daß solche kosten, so darvff erfodert werden, ihm passieret vnd guth gethaen werden mögen, in zc. erwartung dessen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 454. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 31. Mai 1664, den Doctor Sperling betreffend.** „zu dero selbstn händen.“

Waß Ew: Königl: Maytt dero estat rhaect vnd renthmeistern h. Gabelln wegen deß von doctor Sperlingh — weilln er für einige jahren allhie in arrest gehalten — gegen dessen erlassung ettwaa von sich gestelleten original reversses ein- sendung an mich gelangen zu laßen, zc. anbefohlen, ist von dero secretario Jedoc Herman Uhlich mir bey voriger post verstendiget, welchem nach ich dan so baldt solchen reverss vnter meinen brieffen hervorgesuchet vnd Ew: Königl: Maytt: er- theiltem zc. befehlig zu zc. folge hiemitt in originali eingeschloßen zc. einseude zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 455. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 11. Juni 1664, den Bälgetreter Denß zu Köslin betreffend.** „Dem durchl. zc. zu eigenen händen.“

E. Königl. Maytt: geruhen in vngnaden nicht zu vermercken, daß deroselben hiemitt zc. zu behelligen mich unternommen, zumahlen meiner obliegenden schuldigkeit und ein notturfft zu sein erachtet wegen eines anhero eingelauffenen zimbligh nach- dencklichen schreiben, wodon die abschrift eingeschloßen, Ew. Königl: Maytt: zc. be- richt zu erstatten, womit es folgendermaßen sich zugetragen; eß ist einer in Hamburg gewesen, nahmenß Christoff Denß, belgentreter, der schicket selbiges schreiben anhero an einen mahler, Georg Hinz genandt, welcher aber iso alhie nicht wohnhafft, dahero selbiges einem andern hieselbst wohnenden mahler, bey welchem sich eben ein Lieutenant von meinem regiment fegenwärtig befindet, in händen gelanget, der sel- biges erbricht und wie ers verlieset und dahin kombt, daß der alhie, zu Krempe und in Ikehö sich befindenden sämptl: officirer nahmen zu wißen begehret werden, saget daß schreiben sey nicht an ihm, worüber der lieutenant daßelbes zu sich nimbt und es zu meinen händen gelangt. Weilln ich nun den einhalt solchergestalt be- funden, so habe deßfalß dem rathßhern alhie Marten Baars zu mir erfodern laßen und in beysein deß commandanten obristen Brehmern denselben, ob er ged. Christoff Denß kenne, und waß Georg Hinz, an deme daß schreiben gerichtet, für ein persohn wehre, auch waß es sonstn dieser leute halber für ein beschaffenheit hette befraget, der dan berichtet, daß gemelter Denß ehemahlß fur abgewichenen jahren hie gewesen, wuste aber seiner sich kaum mehr zu erinnern, mit seinen darin beruhrten forderungs pösten wehre schonlangst im andern stande gerathen, sonstn des mahlers Hinzens frawe auß dieser stadt geburtig; ich habe auch umb mich mehrer nachricht zu erhohlen, wie es berührtem schreibens halber eine bewandnuß habe und waß etwa darunter verborgen stecken möge, meinen secretarium nacher Krempe an dem burgerm: daselbsten abgefertiget, welcher den darin ernanten burger erfodern laßen und in seinem beysein daruber befraget; selbiger burger aber hat so wenig den Christoff Dehnß als dem (!) mahler Hinz gekandt, nur daß der Hinz fur ungefehr 4 oder 5 jahren bey ihm gewesen und sich erboten ihm ein schreiben nacher Gesslin an seinem bruder zu befodern. Deßgleichen ich auch einen vertrauten nacher Hamburg geschicket, der aber Christoff Denß alda nicht mehr vorgefunden und in abwesenheit Johann Schoepens mit dessen frauen geredt und von derselben vnvermercket unter der handt vernommen, daß ihr sohn organist zu Gustraw Christoff Dänß dessen belgentreter und sie stundtlich einen brief auß der Glück- stadt vermuthen wehre, welchen sie ihm schleunigst nachschicken sollte; derowegen ich

dan ferner mit E. Königl. Maytt: residenten daselbst Martin Raschen reden und bestellen lassen uf solch von hier erwartendes schreiben fleißige achtung zu haben, daßelbe zu seinen händen zu bringen, dessen sich derselbe möglichsten fleißes angelegen sein lassen wurde; immittels aber auch, weil mir daß werck, daß der sämptl: officirer nahmen auß E. Königl. Maytt. hiesigen vestungen zu wissen begehret werden, sehr verdächtig vorkompt, einen expressen nacher Mecklenburg abgeschicket, als wäre er bey Georg Hinzen gewesen, und von demselben an ihm geschicket mit praetext als wan er gleichsamb dienst suchet umb zue vernehmen und außzukundtschafften, zu welchem ende die nahmen der officirer begehret worden und waß etwa darunter verborgen. Weilln dan nicht zu wissen, da sich dr. Sperling annoch daselbsten befindet und von dem verlauf, waß etwa heraußgebracht wirt mir nichts bekandt ob E. K. M. der einhalt befagten schreiben auch zu einiger nachricht dienen könne; so habe solches hiemit 2c. einsenden wollen, waß auß Mecklenb: und sonstn alhie deswegen weiter zur notitz bringen werde, so von erheblichkeit ist, werde ferner 2c. zu hinterbringen nicht unterlassen 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 456. **Schr. des Christoph Denß an den Maler Sinz zu Glückstadt d. d. Hamburg 4. Juni 1664.**

Mit wünschühg alles liebes vnd gutes sampt allem selbsterwünschetem wohlergehen zu seel und leib sonders vielgeehrter und brüderlicher sehr werther freündt dessen ersuchen und begehren ahn mich zur dienstl: folge, dienet ihm zür fel: antworth wegen der seintigen itzigen zustandt (:worumb ich mich bemühet:) zu berichten, und zwar wegen der lieben eltern seindt dieselbige beiderseits todt, der bruder Erdtman aber ist hinweg gezogen und hatt daß tuchmacherhandwerck gelernet, der jüngste bruder Daniel aber habe ich nicht erfahren können, wen der h: bruder nun ein schreiben ahn einen guten freündt mitgeben will, weil ich folgende woche werde hier abreyßen vollend nach hause nach Belgar kan er es verfertigen vnd mir ihm morgen oder übermorgen in einem überschlage ahn mir gerichtet überschicken, bin anzutreffen bey Johann Schob uf Herrn-Stall ein musicant, wo er aber nicht hieher schreibet, so schreibe er nach Mecklenburg an den h. calicanten bey Herman Holst in Güstrow alda bin ich anzutreffen, sonstn berichte mir doch der h. bruder bey Martten Barsch sich zu erkündigen, ob Henrich Henrich im Herzhorn sein hauß verkauffet, in welchem ich noch 10 m. süßch zu fodern, ob Claus Borkert oder Martten Barsch solches hauß bekommen, oder waß es für eine bewandniß damit habe, bitte dienstl: sich hierum zu bemühen, weil ich es nicht gerne wolte stehen lassen, ich verschulde es hinwider in dergleichen; wen ich sie bekommen könnte wehren sie mir sehr nötig, solches kan sich der h. bruder alles bey Martten Barsch sich erkündigen und mich berichten, er berichte mich doch auch waß itzo vor officirer zu Glückstadt undt zu Cremph vnd in Tzecho regieren undt sein, so wohl ober- als unterofficier, und wie sie mit nahmen heißen; dieses behalte er bey sich undt laße es niemandt wissen. Schließlich in Gottes schutz empfolen 2c. **Christoph Denß von Gexlin Calicant.**

**P. S.** So ferne er kein schreiben kan von Glückstadt in Mecklenburg bringen, so schreibe er ahn h. Johann Schob alhie uf dem Herrstall einen musicanten und lege meinen brief (:in welchem seiner ahn einen seiner guthen freündt ligen kan:) in denselben, so wirdt mir derselbe Johann Schob den brief schon zusenden, ich lige zu Mecklenburg, wie schon gemelt, bey dem Herman Holst in Güstrow hinter der thomkirch, er bitte h. Schob schriefflich, daß er mir daß schreiben sende nach Mecklenburgk.

Er schreibe mir ja vnshwer wegen meiner foderung, ich will es ins künfftig zuverschulden wissen, und schreibe nur Cito. Cito. Citissime vnd auff meinen brief auch Cito. Noch eines ist zu erinnern, mein lieber bruder, er beliebe doch zu Casten Frau in die Kremppe zu senden, ob er an seinen bruder Paul Frau

ein schreiben nach Geßlin wolle mitgeben, so wolte ich es dan mit allem fleiß bestellen vnd zuwißsen thun, wie es mit seiner freündtschafft stehe.

Dem Ehrenbesten achtbahren vndt kunstreichen herren  
Georg Hinß vornehmen burger vndt kunstmahler ꝛc.  
in Glückstadt.

Nr. 457. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinneberg 27. Juni 1664, worin er meldet, daß ein Soldat von des Oberstl. Paulsen Comp. „einen schriftlichen Pact mit dem Teuffel gemacht.“**

Eüwer Königl: Maytt: habe allergehorsambst hinterbringen sollen, wie daß jüngster tagen in dero vestungh Glückstadt ein fest seltzamer casus sich zugetragen, in dem ein soldath von deß oberstl: Paulsen compagnie einen schriftlichen pact mit dem teuffel gemacht, dabey er auch zwey andere von meiner compagnie zu fueß zu verführen unterhanden gehabt, weßwegen alß ich solches erfahren, die priesters zu ihm, alß auch nachgehends den probst Hudeman von der Cremph, kommen laßen, die dan allen fleiß angewendet ihn dauon zu erlösen vndt zu examiniren, weil aber wie Eüwer Königl: Maytt: sich allerunterthänigst wollen referiren laßen durch die geistliche so wenig der bekehrungh alß auch sonsten durch scharpffes examen der that halber waß fruchtbarliches oder gewißes bey ihm außzurichten noch zu erhalten ist, so habe Eüwer Königl: Maytt: dieses allerunterthänigst einschicken zu dero allergnedigsten verordnungh anheimb stellendt, weil er so wandelmutigh, ob man diesen casum nach einer universität belehrung schicken oder den hencker zu beßerer bekendnüß über ihn kommen laßen soll, wie sie es damit allergnedigst gehalten haben wollen, dehme den schuldigst: vnd gehorsambstermaßen nachgelebet werden soll ꝛc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Darin: **Protocollum** gehalten den 2. juniij über Marten Weiß soldaten. welcher mit dem teuffel ein schriftliches pactum gemacht. Glückstadt (5 folioblätter).

Nr. 458. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 18. martij 1664, wegen der nach dem Reiche abzuschickenden Hülfe gegen den Türken.**

Waß ew: königl: maytt: in dero vom 20. verwichenen monaths februarij ꝛc. allergnedigsten rescript wegen der nach dem Reiche abzuschickenden hülffe gegen den Turcken (:worzu an seithen ew: königl: maytt: obristleutnant PEEK bey der compagnie zu fueß vnd rittmeister Windt bey der zu pferde ꝛc. bestellet:) daß gemeltem obristl: in werbung der einen compagnie zu fueß — damit derselbe wie ehe wie lieber damit vff kommen möge — alle befoderung vnd hülffe erwiesen vnd ein vierpfündiges regimentstück nebst 1 constabell vnd specificirten gewissen quantität an ammunition mitt den dazu erfoderten wagen vnd fuhren in zeiten für die bezahlung bey vndt zur handt geschaffet werden soll, vnd sonsten wegen sorgsammer auffsicht, damit bey solcher werbung die vnterthanen vff keinerley weise graviret, die heerstraßen rein: vnd im vbrigen allen scharffe justitz gehalten werde, auch dieserwegen in ein vnd andern occurentien mitt Gottorff zu communiciren mir ꝛc. anbefohlen, habe ꝛc. breitem einhaltts vernommen, vnd soll ew: königl: maytt: ꝛc. befehl in allem ꝛc. nachgelebet werden, maßen in meinem abwehßen, waß die wagen vnd fuhren sampt zugehörigem geschir betrifft, der obrister Johan Otto Brehmer machen vnd verfertigen laßen, vnd sampt dem dazu erfoderten vorskann alleß fertig stehet; im übrigen ist gemelter obristl: PEEK zwar allhie gewehßen, hatt aber wegen der werbungh sich nichts eigentliches heraußgelassen, nichts deweniger ew: königl: maytt: ꝛc. befehligh in allem ꝛc. nachzuleben vnd zu vollstrecken, auch ferner an sorgfältiger vffsicht, daß ew: königl: maytt: vnterthanen nicht beschwehret, alle insolentien nach müeglichkeit verhüetet vnd die straeßen rein gehalten werden, ich, so viell an mir sein wirtt, nichts ermanglen laßen will. Dieselbe ꝛc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 459. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 18. martij 1664, wegen der nach dem Reiche abzuschiekenden Hülfe gegen den Türken.**

Auß eüwer königl: maytt: vom 27. verwichenen monathß febr: zc. allergnedigsten rescript habe dero anderweitigen zc. befehlig, daß dem oberstleüt: Pecz, welcher bey den völkern, so nach dem Reiche destinirt, bestellet, von ieglichen in diesen eüwer königl: maytt: fürstenthumben stehenden compagnien zu fueß 2 gute wohl-mundirte knechte und unter solchen anzahl zugleich 1 sergiant, 1 corperahl nebst 3 gefreytten von meinem regiment und übrigen fünff freyen compagnien abgegeben vnd die knechte, so nicht wohl gekleidet, entweder blau oder roht von ihren officirern bekleidet werden, die officirer auch zu widercompletirungh ihrer compagnien für jeglichen 5 monath gage zu genießen haben undt mit ausgangs des vierdten monaths ihre compagnien wieder complet zu haben gehalten sein sollen, auch ob gleich eüwer königl: maytt: vorhin zc. befohlen, daß für ieglichem reüther dem officirer zu widerersezungh des platzes 50 rthr: gezahlt werden sollen, daß dennoch anitzo dieselbe nur 4 oder 5 monath gage für den abgehenden zu genießen haben vnd dafür die offene plätze mit tauglichen reüthern zu versehen angehalten werden sollen, zc. mehrern einhalts vernommen; nun ist in eüwer königl: maytt: vorhin empfangenem zc. rescript enthalten, gemeltem oberstleüt: Pecz in werbung dero contingents zu fueß alle mügliche handtbiethung vnd befoderungh zu erweisen, damit die compagnie wie eher je lieber ufgebracht werden möge, derowegen eüwer königl: maytt: hiemitt zc. ersuche, dieselbe geruhen fernere zc. resolution vnd befehlig zuertheilen, wie nich deßfals zu verhalten alß auch waß der reüther halber dero zc. wille vnd befehlig ist, zumahl wegen deren abgebungh mir heebeuoehr kein buchstab zugekommen vnd in ietzberührtem königl: rescript auch nicht benemet, wie viel von ieder compagnie gegeben werden sollen; da aber gemelter oberstl: Pecz, welcher zwar hier gewesen aber wegen der knechte, so er zu werben oder ihm abgegeben werden sollen, sich annoch nichts eigentliches vernehmen laßen der officirer vnd knechte halber, so anberegtem eüwrem königl: maytt: leßtern befehlig nach von dero hiesigen compagnien abgegeben werden sollen, sich immittels angeben wirdt, werde ich gehörige verfügung thun, daß ihm solche zu folge mehrberegtem befehlig zusolge geliffert, so dan auch dem ritmeister Winde, wan derselbe anlangen und der reüther halber anregungh thut, wirdt dieselbe gleichfals abgefoltet werden, mit widerersezungh der offenen plätze aber gehet es izo der vorgehenden vielen werbungh halber, und daß uf einen knecht zu fueß 16 rthr: gegeben wirdt, sehr schwer daher und verursachet solche starcke werbungh daß vnß viele knechte durchgehen, wie wohl an fleißiger beobachtungh und daß die officirer die abgehende bißhero allemahl schleünigst wider zuwerben müßen, ich nichts ahu mir erwinden laßen auch noch ferner darüber ernstl: halten werde, daß die compagnien nach eüßerster müglichkeit completirt werden; vnd weils ewer königl: maytt: zc. will wegen der reüther, so abgegeben werden sollen, den officirer 4 oder 5 monathen die gage gegeben vnd die ledige plätze für solch geldt mit deüchtigen reüthern hinwider ersetzt werden sollen, vnd aber in fünff monathen eines reüther gage nur zu 50 rthr: sich erstreckt, wofür ein gehörigh mundirter reüther, insonderheit bey gegenwertigh vorgehenden starcken werbungen, ohnmüglich wider zu werben ist; so habe ewer königl: maytt: deßwegen auch zc. remonstration zu thun nötig befunden, dero zc. belieben zc. anheimb verstellendt, waß dieselbe dißfals zc. befehlen wollen, damit die abgehenden plätze hinwider ersetzt werden mögen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 460. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 5. aprilis 1664, Besoldung und Zuwerbung der Reiter und den Abmarsch des Oberstleüt. Pecz mit den ihm zugetheilten Gruppen nach dem Stift Magdeburg betreffend.**

E. Königl. Mayt. berichte hiemitt zc., daß dero empfangenem zc. befehlig zu zc. folge dem obristleüt: Pecz von den hieselbst in dero fürstenthümmern stehenden

13 compagnien 26 wohlmundirte, ohn zwey darunter gewesene officier, über eins roth gekleidete knechte, sowohl auch dem rittmeister Wind von ieglicher compagnie zu pferde zwey mundirte reüther abgegeben und nicht weniger iedem knecht als reuther darbey ein monath soldt von den officiern gereicht worden; wann nun E. Königl. Mayt. dießfalls erhalten: allergnädigstes rescript dahin gerichtet, daß die officier drey monaths gage dagegen zu genießen haben, und mit ausgang des vierden monaths die stellen hinwieder zu ersetzen angehalten werden sollen, ein ieglicher knecht zu fueß aber über 10 rthlr: zu mundiren gekostet und darzu ein monath sold bahr empfangen, so zu 13 rthlr: auff ein mann sich erstreckt, und in vier monath die gage eines mussquetirers nur 12 rthlr: anlaufft, ohne was wegen des commissbrodts und befcngeldts monatlich davon abgehct: deßhalber die officier bey mir eingekommen und sich beklaget, weilln noch so viel davon abgienge und itzo zu der werbung auff einen ieden mann (:zumahl wegen vorgehenden vielen andern werbungen die leuthe sehr beschwehrlich zu bekommen:) ziemliche werbgelder erfordert würden, daß sie die knechte für solche 4-monathliche gage schwerlich beyschaffen könnten, die plätze aber gleichwohl wie ehe je lieber zu ersetzen hart von nöthen, zumahl ohnedis auff der marche nach Friedrichsorth von den 5 compagnien unterschiedl: und von Heflingard compagnie allein zehen knechte ausgerissen, und aus den guarnisonen auch nach und nach dieselbe (:ob gleich an möglichster wachsamkeit und beobachtung derselben nichts verabsäumt wirdt:) ziemlich verlauffen, daß die officier mehr denn gnung zu thun haben bey itzigem geringem tractament, so darzu sehr langsam und in kleinen posten nach lang abgelauffener zeit der monathen allererst erfolget, ihre compagnien, da die zuwerbung so kostbahr fällt, einiger maßen im stande zu halten; die reuthergage gleichfalls auch in vier monathen nicht höher denn zu 24 rthlr: sich erstreckt, wofür die officier zu dieser zeit eben wenig einen mundirten reuther wieder beyschaffen können; so selbst ersuche derowegen E. Königl. Mayt. hiermit 2c., dieselbe geruhen, damit bey den compagnien zu fueß solche plätze desto ehender ersetzt, auch an der von den dreyen compagnien zu pferde abgegeben stath gleichfalls andere reüther hinwieder zugeworben werden können, 2c. zulängliche anordnung ergehen zu laßen, wie dieselbe es deßfalls gehalten haben wollen.

Darneben E. Königl. Mayt. auch in unterthänigkeit berichten sollen, daß dero angeregten 2c. befehl nach gleichfalls ein vierpfundiges regimentsstück mit allen zubehör, sowohl auch von munitio und übrigen materialien die ernandte quantität, nebst dazu bedürfftigen dreyen rüstwagen alhier fertig gemacht, auch die guthschere darzu mit kleidern versehen worden, welches alles vorgestern fontages uff ged. obristlieut. Deetz notification von hier weggegangen, und ist vom h: stadthalter Friedrich von Alfeldt ihm ged. obristlieut. ordre ertheilet aufzubrechen und als heute uff dem zu Oldeschloe bestimmbten randevous plaz anzulangen; erwünsche daß der anstalt also gemacht, daß die völker auff dem am 18. dieses im stift Magdeburg zu Egell anbestimmbten randevo wohl anlangen mögen, es ist aber mit mir im geringsten nicht communiciret, maßen ich davon nichts erfahren, als mir von andern berichtet worden. Wormit 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 461. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 12. April 1664, den Marsch der nach dem Reiche destinirten Auxiliar-Völker betreffend.**

Ew: Königl. Mayt: vom 5. dieses an mich abgelassen 2c. rescript habe bey jungster post am 8. hujus 2c. empfangen vnd dero 2c. befehligh 2c. darauß vernommen, gleich nun dero erhaltende befehlighen 2c. aufzurichten ich mir jederzeit eüserst angelegen sein laßen, als wurde auch hierein meine schuldigkeit gerne gehorsambst abgelegt haben, da annoch solche nach dem reiche destinierte auxiliar völker allhie in den quartieren sich befunden, weilln aber, gleich Ew: Königl: Mayt: ich für 8 tagen 2c. berichtet, der obristl: Deetz am moentage als den 4. dieses, wie ich deß fontages vorhero ihm daß regimendt gestuck vnd was dehn zugehörig gewesen vnb mitt geschicket werden sollen nacher Jtchoe lieffern laßen,

bereits auß den quartieren von Tzehoe vffgebrochen vnd seithero im marche begriffen geweshen, können dieselbe anjeto von mir nicht besichtiget werden; vnd ob zwar E: Königl: Maytt: der hiezu von ihro in diesen Furstenthümben stehenden compagnien abgegebenen reuthere vnd knechte halber in dero an mich ergangenes rescript inseriren laßen, daß solche völker, so lange dieselbe allhie liegen pleiben wurden, vnter meiner commando stehen solten, solche als eine im militzwehnen lauffende expedition auch zu meiner charge gehörigh, so habe jedoch auß ged: obristl: Pecten (:der wegen der knechte sich bey mir angegeben:) mir vorgewiesene ordre ersehen, daß die officier an h: stadthalter Friedrich von Alfeldt vnd nicht an mir gewiesen, maßen auch der rittmeister nicht einmahll an mich geschriben, weeniger zu mir gekommen, besondern der reuthere halber, so ihm von den hiesigen compagnien lieffern laßen, allein Ew: Königl: Maytt: allerg: ordre so bereiths über anderthab monath alth geweshen, mir zugesandt; vnd habe ich von aller disposition, so dieser völker halber vorgegangen, nichts erfahren, außser waß mir andere berichtet, wie dan von dem h: stadthalter dieselbe auch zum vffbruch vnd marche beordret worden. Jedoch ich mehrged: obristl. Pecz, wie derselbe bey mir geweshen, angedeutet gehörige gute ordre vnd starcke disciplin zu halten, habe auch wegen gehöriger vigilantz, daß vff dehren außmarche keine thätlichkeiten vorgehen mögten, nötigen anstaltt ergehen laßen; inmaßen nicht weeniger E: Königl: Maytt: hiebevohr mir ertheilten zc. befehlig nach die heerstraßen zu müeglichster verhütung aller insolentien fleißig battieret werden; eß ist aber noch vor des opristl: Pecten vffbruch in Tzehoe ein musquettier von einem andern erstochen worden, vnd hatt sich der thäter mitt der flucht salviret, welcher noch nicht wieder ertappet werden können; da aber derselbe betreten werden solte, wie ich dan fleißig darnach inquiriren laße, werde ihn der gebühr abstraffen laßen, welches zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 462. *Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 9. Dec. 1664, den im Treffen verwundeten Lieutenant v. Lützow und die gegen die Türken geschickt gewesenen Völker betreffend.*

Eüwer königl: maytt: habe zc. berichten sollen, daß gleich itzo dero leutenanth Bernt Valentin von Lützow herein zu mir gekommen vnt zu vernehmen, wor die gegen den Türken geschickete vnd wider kommende völker darvon die lista ewer königl: maytt: zc. einsende, hin marchiren solten, als habe demselben ordre gegeben, daß sie daß von eüwer königl: maytt: von hirauß mitgegebenes stück hereinbringen solten biß zu ewer königl: maytt: zc. verordnungh ich sie so lange alhie logiren laßen wolte; wan dan die reuterey, darvon noch zur zeit die rolla nicht empfangen habe, eben so starck sein sollen; — als erwarte eüwer königl: maytt: zc. verordnungh, wie sie es so wohl mit der ankommenden reuterey als vorged: fueßvolck zc. gehalten haben wollen. Vnd weil ged: leutenanth Lützow in gehaltenem treffen zimlich blessirt worden, als hatt er mich instendigst ersuchet ewer königl: maytt: zc. ihn zu recommendiren, daß sie ihn ferner weit mit zc. königl: gnaden mögte beygethan verbleiben. Ewer königl: maytt zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 463. *Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 23. Xbris 1664, die aus Ungarn zurückgekehrten Compagnien betreffend.*

Durchleuchtigster Großmächtigster König Allergnedigster Herr. Auß Ew: Königl: Maytt: vom 17. dieses allererst gestriges tages zc. empfangenem zc. rescript habe wegen dero hinwieder zurückgekommen compagnie zu fueß so nacher Ungern geweshen, ihro zc. wille vnd befehlig zc. vernommen, welchem also gehorsambst nachgelebet werden soll, gestaldt ich auch den leutnant Lützow beordret am dritten feyertage in den weihnachten auß dero vestung Krempe vffzubrechen vnd mitt guter odre furters nacher Koldingen seinen march zu nehmen; weilln dan die compagnie



zu pferde dero fürstenthümbe auch baldt erreichen vnd anlangen wirt, so ersuche  
Ew: Königl: Maytt: hiemitt zc., dieselbe geruhen zc. zu befehlen, ob es auch mitt  
derselben wie mitt der compagnie zu fuß gehalten werden soll, oder was zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 464. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 15. Jan:  
Ao. 1664, die Reparation des Hafendeiches zu Glückstadt durch die anwoh-  
nenden Bürger betreffend.**

Was ew: Königl: maytt: dehnen so allhie an dem haeffenteich ihre häuser,  
garthen vnd plätze haben, ohne einigen unterschied auß dero nahmen anzudeuten,  
mir allergnedigst anbefohlen, denselben habe ich schuldigst maessen in unterthänigkeit  
nachgelebet vnd ew: Königl: maytt: allergnedigster befehl vnd will einem jeden  
interessirenden ohn unterschied der gebühr angefüezet, einige aber lassen nur schlechte  
lust dazu erspühren, vnd wirt der erfolg erweisen, was darvff geschiehet, weilln  
aber diejenigen, so in ew: Königl: maytt: häuser wohnen, zu solcher reparation  
steinpflaster vnd beserung gemelten haeffenteiches für die bewohnende häuser sich  
gahr nicht verstehen wollen, dieselbe aber gleichwohl vnd insonderheit der aptheker  
vnd bildthawer der häuser vnd garthen sich sehr nützlich vnd wohl bedienen vnd  
ihre wohl eintragende handthierung vnd guthe nahrung treiben, vnd ged: bildhawer  
bevorab die genießende Königl: begnädigung der freyen wohnung gänzlich mißbrauchet,  
in dehnte er sein bewohnendes haus in keinem bawlichen stande unterhältt, besondern  
ganz verfallen laßet vnd mitt der zeit gahr vnter die füße wohnt; Uß habe ein  
noturfft ermessen, ew: Königl: maytt: deswegen allerunterthänigst bericht zu erstaten,  
dabey gehorsambst pittende, dieselbe geruhen mir hierober ferneren allergnedigsten  
befehlig beyzumessen, wie ew: Königl: maytt: wegen dero von gemelten persohnen  
bewohnenden vnd vbrigen ihro häuser daselbsten mehrerwehnten haeffenteiches halber  
es gehalten haben wollen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 465. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 19. Jan:  
1664, das in den Fürstenth. Schleswig und Holstein und Herrsch. Pinneberg  
zu errichtende Landesregiment und Compagnie-Ausschuß und den Landmajor  
Peters Boye betreffend.**

Was eüwer Königl: maytt: in dero zc. verschiedenen zc. rescriptis des Landes-  
regiments undt compagnie ausschusses so in diesen ihren fürstenthumben  
Schleswig, Holstein vnd herrschafft Pinneberg fordersambst außgeschrieben enrollirt  
undt zum stande gerichtet werden sollen, als auch sonst wegen der officierer dehren  
verpflung vnd arbeith an der vestungh Friederichsorth, mir in einem vnd anderen zc.  
anbefohlen, habe zc. mehrern einhalts drauß vernommen; von eüwer Königl: maytt:  
stadthaltern undt amtbleüthen aber ist der an dieselbe dißfals auch vergangenen  
ordern halber mir biß annoch daß geringste nicht communicirt worden, in dessen  
eüwer Königl: maytt: zc. befehlig in allem ein gnügen zuleisten ich mich schuldigst-  
maessen eüßerst möglichkeit nach angelegen sein vnd, so viel ahn mir, hirut nichts  
erwinden lassen.

Vnd weilen angeregten eüwer Königl: maytt: mir zugekommenen zc. befehlig  
und dabey verwarhlichen designation ged: regimentauschusses und derjenigen  
officierer halber, so dabey bestellet werden sollen, dahin gerichtet, daß der oberstl:  
so von deroselben ins künfftigh darzu wirdt ernant werden, die compagnie in Dieth-  
marschen haben soll vnd des landmajeurn Peterß Boye zu Brunßbüttel,  
welcher selbige compagnie bißhero gehabt, in solcher designation nicht gedacht, vnd  
mich derentwegen ged: landmajeurn Peterß Boye bittl: angelanget bey eüwer  
Königl: maytt: mit meiner zc. recommendation undt attestate, daß er den ausschuß  
daselbsten in Diethmarschen bißhero commandiret vnd wehrendem vorigem, als  
auch newlichem friege seine herrendienste unverweifflich versehen, dahin, daß er bey  
solcher majeurs charge wozu ew: Königl: maytt: ihn in anno 1657 mittels ertheilter

bestallungh ꝛ. bestellet, verbleiben möge bestermaßen zu statten zu kommen vndt bey-  
gefügte copijs angeregter eüwer königl: maytt: bestallung vnd attestato seines verhalts  
in voriger kriegeszeit zu dem ende ꝛ. zu recommendiren ich auch demselben nichts  
anders nachgeben kan, dan daß er wehrender krieges unruhe in einem vnd anderen,  
worzu er von mir beordert, allemahl wie ein ehrlicher officirer gethan vnd in ver-  
richtung eüwer königl: maytt: dienste nichts verabsäumet; alß habe ewr königl:  
maytt: uf deßen instendiges ansuchen hirvon ꝛ. remonstration thun vnd angeregte  
supplic ꝛ. einsenden wollen, dabey ohne einige maefßgebungh ꝛ. anheimb ver-  
stellende, weilen mehrgemelter landtmajeur Peterß Boy selbigen ausschuß bißhero  
commandirt vndt annoch von guten kräftten vnd ein man in seinen besten jahren,  
dazu ihm die leütthe allerdingß befannt, zumahln er die compagnie bißhithier zu ge-  
wißer zeit exerciret vndt dieselbe in zimblichen stande gebracht, ob dieselbe die hohe  
königl: gnade ihn zu erweisen vndt bey solchen ihm ꝛ. conferirten majeur charge  
verbleiben zu laßen, geruhen wollen ꝛ. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 466. Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 29. Jan. 1664. Ob es besser daß die milice daß getreide in natura oder auch an brott bekommen.**

Waß ewr königl: maytt: in dero vom 25. dieses mit gebührender veneration  
zu handen empfangenem allergnedigstem rescript der ergangenen verfügungh ihre  
milice richtigen verpflegungh und übrigen anstalds halber zu meiner notitz  
gnedigst gelangen laßen, vnd worüber dieselbe meine vnterthänigste bericht in königl:  
gnaden erfodern wollen, habe in vnterthänigkeit mehren einhalts vernommen, vnd  
weiln an deren erfolgh ich nicht zweifele, wirt ein solches bey dero solatesque große  
frewde erwecken, eüwer königl: maytt: fernern allergnedigsten vorschlagh anreichende,  
ob es besser daß der soldatesque daß getreyde ohngebacken, oder vortheilhaffter  
daß demselben brodt werde, darüber dieselbe vnterthänigsten bericht zu erstatten mir  
in königl: gnaden anbefohlen, deßwegen ist meine allerunterthänigste jedoch ohn-  
vorgreifliche und ohnmaßgebliche meinungh, daß es besser vndt eüwer königl: maytt:  
auch vortheilhaffter sein, daß dieselbe den officirern, alß welche den soldaten credit  
machen müssen, an solchen orthen, woher daß getreyde geliffert werden muß, einem  
jeden, waß er an korn etwa fürs erste à dato zu sechs monathen empfangen soll,  
allergnedigst assigniren und übriges zum magazin lieffern laßen würden, zumahln  
da je nicht mehr demnach zuerst eüwer königl: maytt: fernerungh, so dazu erfodert,  
ersparet würde, zum andern auch daß backgeräthschafft nicht gebrauchet vnd ver-  
ringert werden dürffte, drittens es so wohl für die solatesque alß auch für den  
landman zuträg: vnd erleidlicher fallen, da doch immittels der officirer für daß korn  
(:so dero ends zum gewissen billigen preis anzuschlagen:) stehen vndt gleichwohl  
eben so weith damit gereichet werden müße, alß wan sie brodt dafür empfangen ꝛ.  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 467. Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 29. Jan. 1664. Wegen reparation der veste Rendesburg, 300 rthlr: zu seine an dem wasser v. 2000 pallisaden.**

Ewr: königl: maytt: habe allerunterthänigst ohnberichtet nicht laßen sollen,  
gleich auch dieselbe annoch sich allergnedigst erinnern werden, welchemmaßen für  
abgewichenen zwey jahren dero allergnedigsten anord: vnd gutbefindung nach der an  
der vestungh Rendesburg deßmahl vom wasser beschehener großer schade mit steinen  
hinwieder reparirt vndt gebessert, seithen aber, waß ferner für schade geschehen, alle-  
mahl mit busch vnd heyde nach möglichkeit hinwider gemachet vndt gebessert worden.  
Weiln dan das aufwachsende wasser daselbst an den wällen vnd wärcken zu spülen  
große macht hatt, gestaldt dieselbe alle jahr zimblichen schaden dahero nehmen, vnd  
solches wegen ermanglende ander mittel nur mit fascinen vnd heyde bißhero repa-  
rirt worden, deren beyschaffung gleichwohl zimblichen spesen erfodern, vnd dennoch

gegen den gewalt des wassers nicht dauersamb, sondern in zwey jahren, weil es balde naß, baldt trocken gantz vermodert und wider wegt gespület wirdt, angeregte für 2 jahren mit steine beschehene reparation aber gahr bestendigh und von den wellen des wassers bißhiher unbeschädigt befunden, vnd derentwegen solche reparation mit den steinen an der wasserseithen zu der vestungh versicherungh weith vorträglich- vnd bestendiger, als welche dem desfalls gemacht ungefehrlicher überschlagt nach mit 500 rthlr: verhoffentlich außzurichten, zumahl an dem ortho wo die vorige steine, so vorhin bereits darzu gebrauchet, geholet, annoch gnug vorhanden, welche aber uf eine halb viertel meil weges biß an daß wasser vnd von dannen mit böthen an die wercken geführt werden müssen; als auch die büchenpallisaden, so nach der hollsteinißchen landseithen stehen mehrentheils von der luft verzehrt und gar untauglich vnd hoch von nöthen, daß an deren stelle und übrige plätze vmb den wall und thore zu der vestungh versicher- und besser maintenirungh an statt der zergangenen neue pallisaden hinwieder gesetzt werden, vnd an der zahl dehren zwey tausendt pallisaden sich befinden, die gantz verfaulet undt vermodert, so habe meiner unterthänigsten schuldigkeit befunden ewer königl: maytt: dieserntwegen allerunterthänigsten bericht zu erstatten, dieselbe in unterthänigkeit gehorsambst ersuchende, damit die erforderte reparation an besagter vestungh dauerhafft gemacht undt nicht alle jahr zu bessern nötig sein, auch der orth so wohl für dem wasser als zu lande in gehoriger sicherheit gesetzt werden müge, woher solche dero behuff erforderte dreyhundert rthlr: zu erheben, vnd daß die dazu behüfige steine an daß wasser so wohl auch die verspecificirte pallisaden ufs ehiste gefället undt beyschaffet werden mögen, allergnedigste anordnungh undt anstalt ergehen zu lassen in königl: gnaden zu geruchen &c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 468. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Fridorich d. d. Pinnenberg 7. Febr: 1664. Woher daß gelbt zu umbmachen 1 last pulver soll genommen werden als 84 rthlr:.**

Eüwer königl: maytt: habe hiemit allergehorsambst berichten sollen, wie daß eine last von dem jüngst verwichenen jahr zur Glückstadt vom hohen wasser verdorbenen pulffer auff dreyer arth als scheiben-, musqueten- undt stückpulffer zurecht machen lassen vnd solche nun ehist fertig vnd so guht als es zu vohr nie gewesen widerumb wirdt, worzu aber zu einem jedwedern centner zwey vnd zwanzig Pfd. salpeter zusatz muß gethan werden, und wirdt das Pfd. salpeter vor 12  $\text{ß}$  bezahlt, findt die 22 Pfd. aufs centner pulffer als 112 Pfd. an gelde fünff vnd einen halben rthlr: und daß macherlohn  $1\frac{1}{2}$  rthlr:, kompt also die last mit macherlohn nebst dem salpeter vnd andern zubehör auffer des holts zu repariren vier vnd achtzig reichsthr:.. Geruhen demnach eüwer königl: maytt: allergnedigste verordnung ergehen zu lassen, wie sie es mit übrigen gehalten vnd woher die darzu erforderte gelder sollen genommen werden, sonsten haben die von den genneischen compagnie ihr auch vom wasser verdorbenes pulffer zur Harburg wider zurechte machen lassen, kompt aber die last ein viel mehrers als auf diese orth ihnen zu stehen &c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 469. **Schr. Ernst Albrechts an S. Friderich d. d. Pinnenberg 15. martij 1664, die Arbeiten zum Friedrichsort betreffend.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigsten befehl vom 5. dieses habe bei meiner heütigen wider anhero kunff mit gebührendem respect wohlhalten vnd drauff in vnterthänigkeit ersehen, welchergestalt auff vielfeltiges suppliciren vnd anhalten derer ämpter vnd marschen sie allergnedigst eingewilliget, daß dero landtregiment zwar mit der arbeit an Friederichsorth, gegen erlegungh einer summa gelder, verschonet, iedoch nichtoweniger schleüniß gericht vnd von den officierer exercirt sollen werden, vnd waß ewer königl: maytt: dannenhero der 5 compagnien zu fueß zu übrigen beyden wegen fortsetzungh der arbeit zum Friederichsorth gegen

den 1. april als auch in den vestungen, der burgerschafft mitwache halber, vnd vmb mehrer sicherheit willen, die drey compagnien zu pferdt als eine in dem negsten dorff bey dero veste Glückstadt, die andere in die veste Crempe — vnd dan die dritte in dero vestungh Rendesburgh zu verlegen und sonsten in einem vnd andern allergnedigst anbefehlen, welchem allergnedigsten befehl in allem schuldigstermaßen nachleben vnd solche gebührende anordnung machen vnd es dahin richten, daß an keinem etwas manquiren soll, wie nicht weniger meiner obliegenden pflichtschuldigkeit nach eüfferst dahin sehen, darnit die arbeit zu Friederichsorth ewer königl: maytt: allergnedigsten befehl zufolge maturirt, aufs fleißigste darin forthgefahren vnd dero vestungen überall wohlverwahrt werden sollen. Eüwer königl: maytt: hirauff zunebst 2c. 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 470. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 18. martij 1664, die Arbeiten an Priesorth und Unsicherheit der Heerstraßen betreffend.**

Eüwer königl: maytt: geruhen allerunterthänigst sich referiren zu lassen, daß ob zwar bey voriger post auff empfangenen allergnedigsten befehl wegen der fünff compagnien zur arbeit nacher Priesorth ich vom Pinnenberg auß allerunterthänigst geantwortet, daß angezogenem allergnedigsten befehl zufolge ich in allem schuldigstermaßen wolte nachleben, so befinde aber antzo bey gehabter genauer überschlagungh, daß es schwer mit besetzungh der posten hin vndt wieder in dero vestungen wüdt zugehen vnd mit den vier alhir bleibenden compagnien (:in betracht diese vestung an der frontier lieget vndt der posten viel sein, die Heydelschante auch nothwendigh muß besetzt bleiben, Breytenburg, wie auch daß hauß Pinnenberg, iedes unter 30 man nicht besetzt sein kan, zu dem auch die knechte zum theil sehr krankhen vndt zum theil verlauffen:) nicht aufzukommen; damit nun alles so viel möglich desto besser versehen werden möge, so habe dannenhero von den fünff compagnien als von jeder 2 rotte zu besetzung Breitenburg und Pinnenberg zurückerhalten, will demnegst eüwer königl: maytt: allerunterthänigst ersuchet habe solches allergnedigst zu belieben, verhoffe daß an der arbeit zu Friederichsorth weil gantze compagnien darhin kommen solche darvon bleibende ringe manschafft wenig imputiren kan, hingegen aber dero frontier plätze desto besser besetzt bleiben. Als auch vermöge eüwer königl: maytt: anderweitigem allergnädigsten befehl wegen besorgender rauberey und unsicherheit hin und wider die herstraßen durch dero reüttere beritten werden sollen vnd zu dem ende 2c. ich für ratsamb erachte, daß eine corperalschafft reutter in dem ambt Segeberg vnd eine in dero herrschafft Pinnenberg verlegt wurde, als habe ewer königl: maytt: allergnedigstes guthbefinden vnd befehl 2c. mich erholen sollen 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 471. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 21. martij 1664, die Formirung einer Compagnie Landvölcker betreffend.**

Ew: königl: maytt: erinnern sich gnedigst welchermaeßen vermüge abgelassenen 2c. rescript dieselbe mir 2c. anbefohlen, daß auch auß dero gesampten städten in hiesigen fürstenthümben eine compagnie zu 258 mann Landvölcker außgeschrieben vnd ohnverzüglich formiret werden soll, welchem zu gehorsambster schuldigsten folge ich burgermeister vnd rhaett der sämptl: städte solchen ew: königl: maytt: 2c. befehl angefüegt. Weillu dan die auß den vier städten Rendesburg, Krempe, Flenßburg vnd Luttgenburgh daroff in schriften bey mir wieder eingekommen vnd die in ged: beeden vestungen remonstriret, daß der außschuß auß selbige städte, als königl: vestungen niemahlß erfodert, solches auch ihren habenden privilegij's entgegen, vnd ober dehme ihren gemeinen 1) zu contribuiren, 2) außschuß zu machen, vnd 3) auch die vestung zu bewahren nicht allein eine vnmöglichkeit sondern auch eine dreygedoppelte last vnd also für ander städte graviret sein wurden, von vbrigen beeden städten Flenßburg vnd Luttgenburg gleichfalls eingewandt, daß sie mit der ritterschafft in gleichen privilegij's begriffen, auch von

vndendlichen jahren hero eß so gehalten worden, daß sie bloeß vnd allein zu der zeit, wan die ritterschafft einigen roßdienst leisten muß, sie auch ihre schuldigkeit praestirten, maessen daß städtlein Luttgenburg h deßfalß vff köni gl: privilegia vnd confirmation, so sie auch von ew: köni gl: maytt: in händen hatten, sich beziehet: vberdehme wegen amoch continuirende contributiones — worzu gleichfalß der Turckenschatz gegeben werden müste — daß ihre gemeinen dadurch sehr geschwächet, vnd also vollends zu grunde wurden gerichtet werden, vorschutzen, vnd derowegen gepethen, daß die beede vestungen mitt solcher burden verschonet vnd vbrige ernandte beede städte außerdehme, wan die ritterschafft nicht vffgepothen, auch mitt vffbringung einigen außschuß nicht beschweret werden mögten; alß habe an ew: köni gl: maytt: solche dero städte angeführte gravamina vnd desideria hiemitt zc. gelangen lassen, vnd dero fernerweithen zc. resolution zc. nich zc. hiedurch erhalten wollen zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 472. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 22. martij 1664, die Einquartierung einer Comp. Reiter und Mitverrichtung der Wacht durch die Bürger in der Festung Grempe betreffend.**

Ew: köni gl: maytt: berichte hiemitt zc., daß zu schuldigster folge dero empfangenen zc. befehligs ich zwar den obristl: Gothfrieden mitt seiner compagnie zum vffbruch vnd marche derogestaldt beordret, daß er vff den 28. dieses zu früer tages zeit für die vestung Krempe anlangen vnd anstath der einen selbiger guarnison abgehenden compagnie zu fueß, so mitt nacher Prießorth commandiret wirt, wieder hinein rucken, vnd in vestung logiren könne; eß ist aber burgermeister vnd rhaett, dehnen ich wegen wiederlogirung der compagnie reuther vnd mittverrichtung der wacht durch die burgerschafft gehörige anfügung gethaen, mitt einer supplic vnd ihren so wohl von ew: köni gl: maytt; alß dero in godt ruhenden herrn vater Christiani 4. hochsehligen vnd glormwürdigsten angedenkens dieser vnd dergleichen onera halber in händen habenden privilegij bey mir eingekommen vnd haben ihrer nahrlosen kleinen gemeine vnd ertragenden vielfältigen beschwehrden halber, daher sie nicht verhoffeten, daß ew: köni gl: maytt (: dero selbst sie per supplicam von allem außführliche remonstration zc. gethaen :) ihrer gemeine mit der angedeuteten einquartierung der compagnie reuther — alß mitt dergleichen sie nimmer, auch in den allergefährlichsten kriegten nicht, belästiget — belegen lassen wurden, gahr weilaufftig vnd betregliche anführung gethan mitt einstendigem ersuchen selbige stadt nur so lange biß von ew: köni gl: maytt: vff ihre zc. supplic vnd remonstration zc. resolution erfolget mitt der reuther einquartierung zu vbersehen, zumahl sie zu gehorsahmber folge eingekommen ew: köni gl: maytt: zc. befehlig mitt dem commendanten daselbsten, daß immittelst die wache genugsahmb vbersehen wurde, sich vereinbahret. Wan ich dan daher bey alsolcher bewandtnus vff sothan beschehenes einstendiges suchen vnd pitten ged: obristl: biß vff fernere ordre in seinem itzigen quartirung stehen zu pleiben beordret der zc. hoffnung, dieselbe ihro solches zu keinem ungnedigen mißgefallen gereichen lassen werden, immittelst aber gar sehr verlangen zu wissen, waß dieserwegen ew: köni gl: maytt: zc. wille vnd wie dieselbe es hierin gehalten haben wollen: so ersuche ew: köni gl: zc.

Ernst Albrecht von Eberstein.

Nr. 473. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 25. martij 1664, die Einquartierung einer Comp. Reiter und Mitverrichtung der Wacht durch die Bürger in der Festung Rendsburg betreffend.**

Ew: köni gl: maytt: berichte hiemitt zc. waßmaessen burgermeister vnd rhaett der stadt Rendsburg h vff meine notification wegen logirung der dahin beordreten compagnie zu pferde, so anstath der selbiger guarnison abgehenden compagnie zu fueß in der vestung hinwieder verlegt werden solte, einige auß ihrem mitteln zu mir anhero geschicket vnd gahr bewegl: remonstration thun lassen, daß solche com-

pagnie zu pferde wegen kleinen begriffs des orthes vnd daß sonst außser bey den wirthshäusern kein stallraum, zu geschweigen einige fourage, dehen sich die reuthere bedienen können, vorhunden, schwerlich daselbst logiret werden könnte zumahlm notorium, daß der orth sehr enge auch keine wiesen allda vorhanden, worher sie fourage haben könnten außser ew: königl: maytt: wiesewachs so der herr ambtman Bluhme gebrauchte, vnd ihrer kleinen gemeine ohne daß die monatlichen contributionen vnd dazu kommende Turckenschatz abzuführen mehr dan beschwerlich genug siele, worzu sie itzo die wache noch mitt verrichten helfen müssen, welches sie jedoch gerne vber sich nehmen, hingegen aber verhoffeten, ew: königl: maytt: ihrer gemeine, angeführter erheblichkeiten halber, mitt belegung der reuther zc. verschonen lassen wurden. Deswegen bey deroselben mitt ihrer zc. notturfft sie zc. eingekommen mitt angehängter pitte, weilln sie foderfahmbe gewührige resolution zu erlangen verhoffeten die stadt mitt solcher reutherbequartierung, biß daroff zc. resolution erfolget, zu übersehen; wan nun solcher angeführten motiven nach ich dabey angestanden in betracht daß ew: königl: maytt: an conservation der völker auch sehr gelegen vnd deroselben vorhin zc. bekandt, daß der orth nur klein vnd wegen mangell der fourage die reuthere leichtlich ruiniret werden könnten, zumahlm ich bey denn so von meiner compagnie daselbsten verwichenen sommer gelegen, ein solches wohl empfunden: Als habe rittmeister Mönchhausen contramandiret biß vff fernere ordre in seinen itzigen quartieren stehen zu pleiben ew: königl: maytt: demnach zc. ersuchende, dieselbe geruhen mir fernem zc. befehlig beyzulegen, wie deßfals mich weither zu verhalten. Dabey deroselben zc. belieben jedoch ohne einige maetzgebung zc. anheimbstelle, ob ettwa die compagnie in den negsten dörffern für ermelte vestung zu logiren, damitt dieselbe dennoch in der nähe vnd allemahl, da nötig, in der vestung gezogen werden können. In zc. erwartung  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 474. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 5. aprilis 1664, mit welchem er die Specification der in Glückstadt, Crempe, Rendsburg, Friedrichsort und Pinneberg, auf dem Heydeler Sande in der Steinburger- und in der Neuenbrücker Schanze vorhandenen Geschütze, Mörser und Falkonete und ein Memorial „was in Rendsburg zu repariren und zu bauen höchstnötig bei der Artillerie ist“ übersendet.**

E. königl. maytt. allergnädigsten befehl zu folge thue ich inliegende specification aller derer in hiesigen fürstenthüern Schleswig Hollstein belegenen vestungen, städte vnd schanzen vorhandenen stückgeschütz allergehorsambst einsehen, darbey auch was nothwendig bey dero artiglerie zu Rendsburg erfodert wirdt, zu befinden; geruhen demnach e: königl. mayt., weile solches nothwendig erfodert wirdt und zu dero vestung besten gereicht, allergnädigste verordnung ergehen zu lassen, wie es damit gehalten und woher die nothwendige mittel darzu genommen werden sollen. E. königl. mayt. kam ich auch in aller unterthänigkeit unberichtet nicht lassen, daß alhier in dero hauptvestung an magazin nicht mehr als ein tausent einhundert und funffzig tonnen rocken vorhanden seyn, welches denn gar ein geschlechter vorrath ist. zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 475. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 18. martij 1664, die Wiederherrichtung verdorbenen Pulvers betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe in allerunterthänigkeit ohnberichtet nicht lassen sollen, daß das pulver so allhie ohnlängst vnter wasser gesetzt gewehsen, je länger je mehr verdirbt vnd schaden nimpt vnd derowegen hiemitt allerunterthänigst ersuchen wollen, sie geruhen in königl: gnaden fordersahmbst allergnedigste anordnung ergehen zu lassen, ob es vff der pulvermühle im Pinnenbergischen, da daß ander zugerichtet, gemahlen werden, oder die Behrends erben es zurichten lassen sollen, oder wie dieselbe es sonst damitt gehalten haben wollen, damitt es nicht vollend verderben möge. Ew: königl: maytt: daroff in erwartung allergnedigster resolution hiervber,

zusampt dero hohen königl: hause zu lang bestendiger gesundtheit, glücksel: friedfertigen regierung ꝛ. vnd dero beharrlichen hohen königl: hulden vnd gnaden mich gehorsamhst wohllemphelend als Ew: königl: maytt: allerunterthänigster ꝛ. diener  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 476. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 8. April 1664, Kontrakt mit dem Pulvermacher Herkules betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: berichte hiemitt ꝛ., daß zu ꝛ. folge dero vom 22. verwichenen monaths Martij ꝛ. allergnedigsten rescript ich wegen vmbmachung des übrigen verdorbenen pulvers mitt dem pulvermacher Samson Herkules vff die weise gleich der anfangs geschehen vnd umb eben selbigen preiß daselbe auch vmb: vnd zu guten tauglichen pulver zu machen einen richtigen contract getroffen vnd geschlossen allermæßen davon die einlagen mitt mehrem besagen; da nun dieselbe allso damitt ꝛ. friedlich, so ersuche Ew: Königl: Maytt: hienebst ꝛ., weilln von ermeltem pulvermacher dabey erinnert, daß wie nach vnd nach daß vmbgemachte gute pulver hinwieder gelieffert wurde, ihm auch die verdiente gelder dafür hingegen erlegt werden musten, damitt er stets fortfahren könnte vnd wegen mangell der mittell, dieweilln er den salpether bahr bezahlen muste, nicht daran verhindert vnd abgehalten wurde, dieselbe geruhen bey remittirung solcher contracten zugleich ꝛ. befehlig vnd zulängl. anordnung ergehen zu laßen, worher ihm dan nach vnd nach die zahlungh gereicht werden soll, damitt daran kein mangell erscheinen vnd daß guth gewitter vnd diese dazu bequembste zeit nicht vergeblich auß händen gehen möge ꝛ.  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 477. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 29. April 1664, den Pulvermacher Samson Herkules betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: am 23. dieses datiert allergnedigstes rescript habe bey voriger post ꝛ. empfangen vnd darauß dero ꝛ. befehlig, worhin die wegen des pulverß, vff dero vorhin erhaltenen ꝛ. befehlig mitt Samson Herkules verabredete contracten amnoch geendert werden sollen vnd waß sonsten berührten nasen pulverß halber dero ꝛ. wille ist ꝛ. vernommen, ꝛ. Ewer Königl: Maytt: berichte aber hiemitt ꝛ., daß selbiges, waß von dem nas gewehsenem pulver bereits vmbgemacht worden, daß naseste vnd so gahr feucht gewehsen, daß es gefloßen, vnd derentwegen kein gewißes quantum vielweniger daß vorige gewicht von dem pulvermacher hinwieder hatt gelieffert werden können, jedoch gleichwohl, waß er vmbgemacht vnd gelieffert hatt, vntadelhafft vnd recht gutes pulver gewehsen, dabey er mitt handt vnd mundt gahr hoch contestiret vnd versprochen, weilln er wegen der pulvernühle ein unterthan von Ew: Königl: Maytt:, daß er all daß seinige verlohren haben wolte, so er davon daß geringste hinterhiette. Weilln aber daselbe waß bißhero gestanden vnd nun noch vmbzumachen ist, ich jetzo allhie durch die corstabell erst trocken laße vnd so wieder eingeschlagen vnd ihm zugewogen wirtt, so soll er davon ein gewiß — vnd nahmbhafftes quantitât hinwieder vnd Ew: Königl: Maytt: hohes interesse auch hierin ꝛ. zu beobachten nicht vergeblich, sondern dero ꝛ. befehlig in allem gebührend nachgelebet werden. Dieselbe damitt ꝛ.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 478. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 5. Aprilis 1664, die Einquartierung und den Wachtdienst der Festungen Rendsburg und Krempe betreffend.**

E. Königl. Mayt. ꝛ. rescript vom 29. abgelauffenen monaths Martij habe ꝛ. empfangen und dero ꝛ. wille und befehlig wegen der beeden compaignie reuther, so in den vestungen Rendesburg und Krempe hatten logiret werden sollen, und was dieselbe der vestungen gebührlicher beobachtung halber zugleich gnädigst befohlen, daraus ꝛ. vernommen; woruff E. Königl: Mayt. nochmals ohnberichtet

nicht laßen sollen, daß burgermeister und rath in gedachten beeden städten mit den commendanten wegen mitverrichtung der wacht, als worzu sie willig sich befunden, schon vorhero ehe die compagnien zu fueß ausmarchiret, sich vereiniget und seithero durch ihre burgerschafft die wacht mit versehen laßen, und noch ferner also ausrichten zu helffen willig seyn, wann nur der reuther bequartierung sie befreyet bleiben mögen; damit aber gleichwohl die eine compagnie zu pferde der vestung Rendesburgk so viel näher sein möge, und dieselbe allemahl, so es nöthig, hinmeingezogen werden können, habe zu folge angeregten E. Königl. Mayt. allergnedigsten befehlich rittmeister Münchhausen zum auffbruch und auff denen in der nahe selbiger vestung belegenen dörffern sich hinwieder mit guter ordre logiren zu laßen beordert, auch von obristlieut. Gottfried compagnie eine corporalschafft etwas näher an die vestung Krempe gezogen und dieselbe in Tzehoe zu logiren ordre ertheilet, und werde zc. an ferner solgfaltiger beobachtung der vestungen, so viel an mir, nichts ermanzlen laßen zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 479. Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Pinnenberg 15. April 1664, worin derselbe meldet, daß während der Abwesenheit des beurlaubten Commandanten zu Rendsburg der Major Lange dessen Stelle einnehmen wird.**

Was Eüwer Königl: Mayt: wegen dero obersten vnd commendanten zu Rendesburg Erdwein von Thumbsdorff beurlaubungh, daß an dessen stelle einen hiraussen befindenden officier daß commando in dero vestung Rendesburg wider anbetrawen soll, zc. anbefohlen, ein solches habe auß dero zc. befehl zc. ersehen, welchen dan zu zc. gehorsambster folge, weil dero oberstl: Paulsen auß der veste Glückstadt nicht zu entrathen, ich den majeur Hanns Lange beordert und selbigem daß commando so lange in allem fleißige aussicht zu haben anbefohlen, verhoffe daß derselbe solches wohl versehen auch seiner persohn halber nichts an der arbeit zu Friederichsorth, alwor noch officier gnugsamb, versehen werden zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 480. Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 26. April 1664, die Stärke der Besatzung von Friederichsorth und Besatzung der übrigen Festungen betreffend.**

Eüwer Königl: Mayt: vom 19. dieses zc. rescript zu zc. folge habe dero-selben mittels einschluß hinterbringen sollen, wie stark die fünff compagnien von meinem regiment zu fueß zu Friederichsorth angelanget, vnd was von dem selben als auch von des oberstleüt: Lützens auch majeur Langen compagnie daselbsten täglich uf die arbeit gegeben wirdt, vnd werden dieselbe auß meiner vorhin erstatteten zc. relation zc. angemerket haben, was uf der marche von beregten 3 compagnien außgerißen, seither sindt von hauptman Heßlingardt compagnie noch fünff man, auch von oberstl: Lützens compagnie einige wider durchgezangen, zwey aber von ged: Heßlingardt seinen außreißern wider ertappet, darüber ich kriegsrecht halten undt was rechtens deswegen ergehen laßen werde, dagegen haben die officierer uf werbung geschicket und laßen hinwider zuwerben, gestalt ich dieselbe dahin anstrenge, daß sie die ledige plätzen ersetzen und ihre compagnien completiren müssen, weil es aber mit der zahlungh so langsam vnd schwer daher gehet, so felt dero wegen die zuwerbung den officierer gar schwer. Als sonst Ewer Königl: Mayt: diesem-gegt in angeregtem königl: rescript wie dieselbe der zc. meinungh, daß dero übrigen vestungen zimlichermaßen besetzt werden, insonderheit da die bürgerey mit wacht halten, vnd dero reütereuy nicht ferne dauon logirt, allergnedigst angeführt undt darüber meine zc. bericht und gedanken zu erfördern zc. beliebet, so habe zusolge dero zc. befehlig zc. darauf nicht ohnbericht laßen sollen, daß zwar meine compagnie zu fueß von 163 köpfen, meines oberstl: compagnie so 161 köpffe, des capitain Crügers compagnie von meinem rgmt: von 156 undt des obersten Brehmers compagnie von 162 köpfen mit den commandirten undt francken alhir ligen, von



denselben 4 compagnien aber noch acht rotte, zu den zehen rotten von den in Friederichsforth logirenden fünff compagnien von meinem rgmt.; zu besetzung der schanzen uff dem Heydeler Sande, des königl: hauses Pinnenberg und des hauses Breyttenburg commandirt sein, dauon dan auch ein theil franken, ohne was nach vnd nach verläufft vnd außreyßet. Nun haben Ewr: Königl: Maytt: 2c. selbst 2c. zu consideriren, wie starck nach solchen gerechneten abgange die besatzung alhir hinter verbleibet, womit iedoch gleichwohl, weil die burgerey mit wachen helffet, die pöste nach notturfft besetzt undt wirdt von meiner compagnie (!) zu pferde uff beeden seythen der vestung patrollirt, auch des nachts eine wache gehalten, so aber einige troublen sich erzegeten, würde der orth mit solcher besatzung nicht wohl versehen sein; gestalt zufolge Eüwer Königl: Maytt: angeregtem 2c. befehl ich, tragender eyde vnd pflichte halber, nochmals 2c. remonstriren meiner schuldigkeit befinde, wan diese vestung wie hoch nöthig besetzt sein soll, daß zum wenigsten 1000 man der guarnisoun continue darin von nöthen, zumahl deroselben ohne mein weitleüfftiges anführen die bewandniß vorhin allergnedigst beandt, daß dieselbe sehr weitleüfftigh undt mit manschafft defendiret undt erhalten werden muß, in mehrer consideration daß Eüwer Königl: Maytt: estät an derselben alß einigen alhir an so fortheilhaftten frontier orthen belegenen haubtvestung conservacion so hochgelegen ist undt deroselben dabey gnedigst wißend, an welcher frontier dieselbe alhir lieget und was es daher vor vigilantz undt achtsambkeit wohl erfordert, zumahl wegen dergleichen importanten orth einer leicht ein blaw auge, wie im sprichwort man zu reden pfleget, wagete, vnd daran ein hundert man zwey oder drey wanß auch mehr wehren spendirte, da selbige durch ein entepresse (!) weggenommen werden könte, alß welcher der orth allemahl unterworffen undt derowegen behuthsamb undt wohl in acht zu nehmen ist, gestalt Eüwer Königl: Maytt: schwerlich zugetrawen, daß ich bey so gestalten sachen, wie ich itzunder alhie stehe, stets in nicht geringer sorgfalt begriffen, dan ohne ruhm zu erwehnen ich auß der erfahrung befunden, was zum öfftern mit entepriesen (!) außgerichtet, und wie dieselbe zu wercke gesetzt, vnd weils daß auß Pinnenberg und die schanze uf dem Heydeler Sande an den aventien gelegen, wehre gleichfals nöthig, da dieselbe behörig besetzt sein sollen, daß selbige örther mit mehrer besatzung versehen würden, die vestung Cremppe vnd Rendesburg seind, gleich Ew: Königl: Maytt: gnedigste wißenschaft beywohnet, mit obristen Befehl und obersten Thumbstorffen beede compagnien besetzt, ahn welchen beeden örthern die burgerschafft gleichfals die wacht mit versehen hofften, vnd habe ich eine corperahlschafft von oberstl: Gohlfrieden compagnie, damit dieselbe der vestung Cremppe so viel näher sein mögen, nacher Ikehoe logirt vnd rittmeister Munchaußen compagnie dero empfangenen allergnedigsten befehl nach in den negst belegenen dorffern umb die vestung Rendesburg verlegen lassen, da aber solche örther dergestalt, daß sie noch einigermaßen resistenz leisten könten, besetzt sein solten, würde auch erfordert werden, daß die vestung Cremppe alß welche zwischen andern besetzten örthern in der mitte belegen mit zweyhundert vnd Rendesburg mit dreyhundert geworbenen soldaten zum wenigsten besetzt werden müsten, stelle iedoch Ewr: Königl: Maytt: 2c. dijudicatur vnd fernern reychen 2c. erwegen alles 2c. anheimb, ob die besatzungen in angeregten vestungen vnd alhie also, wie itzo dieselbige sich befinden, gelassen werden sollen, oder was dero 2c. gemühtsmeinung hirüber ist, weils allerhandt zeitungen spargirt werden, so ich iedoch an seinen orth gestellt sein lasse, zumahl Ewer Königl: Maytt: cammersecretarius Tesman uf mein hiebeuohr ahn dißfals abgelassenes schreiben antwortl: mir verstendiget, daß dieselbe deswegen andere correspondentz undt nachricht hetten, dabey sonsten nicht außser consideration zu lassen, weils die knechte nur daß liebe brodt undt monatl: nur vff rechnung etwas an gelde dazu bekommen undt solch gelt so gahr langsamb noch erfolget (: inmaßen die officirer ob gleich von Ew: Königl: Maytt: dehren bezahlung halber ohnlengst 2c. befehligh ergangen, dennoch biß hieher nicht

gantz contentirt:) daß bey solcher beschaffenheit, da diese vestungh nicht anders besetzt worden, als worauf den übrigen örthern sonst billig allen hülf vnd vorschub geschehen solte, vnd etwas vorgehen würde, zuletzt allerhandt unheil zu besorgen sein, vnd eines ehrlichen mannes ehre dadurch in große pericul gesetzt werden dürffte, gleich Ewer Königl: Maytt: selbstn ohn mein anführen zc. bekandt, wie es herzugehen pfleget, zu dem der vorrath in dem magazin in einer vestungh so wohl als in der ander sehr schlacht ist, vnd wie vorgegeben wirdt kein daler in cassa sein soll; in dessen ich iedoch so viel ahn mir iederzeit meiner obliegenden schuldigkeit nach Ewr Königl: Maytt: bestes vnd dero vestungen conservation noch fernerweith eufferstem vernügens zu suchen undt zu beobachten mich angelegen sein lassen vnd deswegen nichts verabsäumen noch ahn mir ermangeln lassen werde zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 481. Schr. Ernst Albrecht's an St. Friederich d. d. Glückstadt 26. April 1664, Supplic die abgebrannten Untertanen in Sarzburg betreffend.**

Eüwer Königl: Maytt: geruhen zc. mir zu vergeben, daß dieselbe hiermit behellige, vndt belieben dieselbe sich auß eingelegeter supplic dero abgebrandte unterthanen des amts Harzburg in dero herrschafft Pinnenberg sich zc. referiren zu lassen was vor noth bey selbigen verhanden und dero zc. bitte ist, wan dan auß deroselben vielfeltiges elendiges klagen und deren beambten selbst gegebenes gezeugnüß, daß solcher orth zeit gewesener ruptur für andern mehr erlitten, undt daß armuth vnd bewandnus supplicirter maßen bey ihnen verhanden ist, so habe mich ihrer nicht entbrechen, besondern solche dero zc. bitte Eüwer Königl: Maytt: einsenden zu dero zc. gefallen anheimb stellendt, was sie auß königl: Clementz dero unterthanen für gnade vnd hülfte widerfahren lassen wollen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 482. Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 3. Mai 1664, die von Glückstadt nach Friederichsort zu schaffenden Geschütze betreffend.**

Was Ew: Königl: Maytt: in dero vom 25. verwichenen monaths aprilis abgelassenem mir aber am 29. selbigen monaths allererst zugekommenen zc. rescript wegen der auß ihrö hiesige vestung etwa wohlh zu entpohrende stücke, als 3 wölff an der zahl, benandl:

- 1. von halben cartauen zu 24 Pfd. . . . . zwey
- 2. von den fränzhösch halben cartauen zu 18 Pfd. . . . vier
- 3. von den viertell cartauen zu 12 Pfd. . . . . sechs,

so vom besten vnd vollen guthe sein, vnd ich mitt lavetten vnd allem was bey einem jeden stück gehöret nacher Friederichsort verschaffen vnd dem commendanten allda Dethleff Lüethgens gegen dessen schein abfolgen lassen soll, mir zc. anbefohlen habe zc. vernommen, gleich nun dero zc. befehlig zc. nachzuleben ich mir allewege zc. angelegen sein lassen, als werde auch (:wiewohl selbiges geschütz allhie nicht eben zu viel ist:) in gehöriger vollstreckung selbiger zc. ordre vnd befehlig, so viel an mir sein wirt, nichts ermangeln lassen; in angeregtem Ew: Königl: Maytt: rescript aber wirt nicht gemeldet, durch was mittell solche gestücke sampt dehren zubehöer dahin sollen verschaffet vnd worher dazu die bedurfftige vorspann vnd, was sonst dero ends erfodert wirt, genommen werden soll, weilln dan besage beygefüegter designation vnd überschlag zu dehren forthschaffung 210 pferde sampt nötigem geschir zu vorspann und was sonst mehr darein specificiert vnmbgänglich erfodert wirt, sothane erfoderte vorspann aber ohne Ew: Königl: Maytt: expresser befehlig, wehr dieselbe hergeben soll, sich nicht beyschaffen kan, es sey dan für bahre bezahlung; gestaldt ich dieserwegen dero zahlcommissarium zu mir erfodert vnd denselben angedeutet, daß zu Ew: Königl: Maytt: zc. dienste ich einiger pferde zu vorspannen benötiget, worher dieselbe zu nehmen, derselbe mir aber berichtet, daß er kein einziges pferdt dazu beyzuschaffen wuste, zumahln wie newlichst die compagnien von hier nacher Friederichsort marchiret vnd der obercommissarius von der Wisch dero behueff vff jede compagnie zwey wagen biß zu daß erste nachtlager

auf der Kremper marsch erfordert, welche doch dazu höchst von (nöthigen) und nichts unbilliges gewessen, die hauptleuthe besagter marsch sich dazu durchauß nicht verstehen wollen, besondern trotziglich vernehmen laßen, daß sie lieber 300 rdlr: darumb verrecken, ehe sie die wagenfuhr thuen wolten, dannenhero auch solche wagen hätten für geldt erhäuret werden müssen; alß ersuche Ew: Königl: Maytt: hiemit 2c. dieselbe geruhen 2c. zu befehlen, worher dan solche vorskann sambt vbrige in der beylage specificirte materialien vnd dazu bedurfftige mitteln genommen werden sollen; ob ettwa auß dero marschen die vorskann beyzuschaffen vnd dieselbe an die beambten deßfalß zulängl: 2c. anordnung ergehen laßen wollen; oder ob ihre 2c. beliebig den commandanten zum Friederichsorth Dethleff Lüethgens 2c. zu beordnen mitt den pferden, so zu der Friederichsorthschen arbeitsch beschriben vnd erfordert vnd dabey verhandenen leuthen solche stücke mitt den daselbst dazu verhandenen wagen abholen vnd vberführen zu laßen oder waß dero 2c. gemüthsmeinungh, wie sonsten zu denn vorskann zu gelangen, vnd worher alleß, waß dazu bedurfftig, genommen werden soll, worober 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 483. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 6. April (Mai) 1664, der „hiesigen Festungen Bewandtnis und Besatzungen betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: 2c. rescript vom 30. verwichenen monaths Aprilis zu Friederichsburg datiert habe bey voriger post am 3. dieses 2c. empfangen vnd waß deroselben vff meine vom 26. erwehnten monaths April: erstatete 2c. bericht hinwieder 2c. anzufüegen beliebig gewesen darauß 2c. vernommen; betreffend nun anberegte meine gethaene 2c. remonstration wegen dero hiesigen vestungen bewandtnus vnd besatzungen, selbige habe vff Ew: Königl: Maytt: empfangenen 2c. befehlig, tragenden eyde vnd pflicht halber, allso, jedoch vnnmaeßgebigh, zu thuen meiner schuldigkeit befunden, vnd werden dieselbe ihre verhoffentlich solche zu keiner vngnedigen displicentz gereichen laßen, zumahl von Ew: Königl: Maytt: mir die vestungen anbetrawet vnd derowegen schuldigen sorgfalth dafür zu tragen auch mir oblieget, vnd stehe ich in den 2c. gedanken, daß Ew: Königl: Maytt: in 2c. erwegung dieses orthes importantz vnd beschaffenheit selbstn mir 2c. beyfall geben werden, daß zu dieser vestung besatzung wan selbige, wie hoch nöthig, versehen sein soll eintausend mann wenigstens wohl erfodert werden; jedoch waß deshalb 2c. von mir remonstriret nur dero hocherleuchteten dijudicatur vnd fernere 2c. erwegen submittiret, vnd ist meine meinung nie dahin gegangen, daß der vestungsbaw zum Friederichsorth deßfalß sollte vffgehalten vnd retardiret werden; so rühret auch die zugleich gethane 2c. erinnerung wegen der entreprisen, so dergleichen orth vnterworffen ist, dahero, daß allhie so vielfältige spargament gemachet, wie nicht allein zum Kiehl 1000 mann, besondern auch zu Tonningen in Eyderstedt einige schwedische völker zu waßer vnd im stift Brehmen auch einige orlogschiffe auß Schweden mitt volck sollen erwartet vnd daß an der brehmischen seithen die ritterschafft vnd gesampte mannschafft vffgepothen vnd vnter gewehr gebracht werden; immaeßen deßwegen mir nicht allein, besondern dero obercommissario Hinrich von der Wischen vnd anderen deßfalß verschiedene zeitungen zugekommen, dahero dan einer, so Ew: Königl: Maytt: mitt eydt vnd pflicht verwandt, bey sothanen lauffenden gerüchten nicht unbillig in sorgfalth begriffen, zumahl bey dergleichen conjuncturen, worvon mir aber auch außser berührten spargament nichts eygendliches wißend, sorgfalth zu tragen wohl von nöthigen sein wurde, vnd darvff meine sorgfalth wegen mentionirten entreprisen abziehet, sonsten mitt der allhie sich befindenden itzigen besatzung ein solche anordnung im wachen vnd besatzung der pöste gemachet, daß eß den knechten erträglich, die pöste aber gleichwohl mit zuziehung der burgerschafft zur notturfft vnd so guth müeglich besetzt, daß wan eß im jezigen stande verpleibet eß damitt nichts zu bedeuten hatt; ich verstelle aber nachmahß Ew: Königl: Maytt: hocherleuchteten reiffen erwegen 2c. ohnmaeßgebig anheimb, so ettwaß niedrigeres wieder besser vernuhten sich erreugen solte, waß alß-

dan mitt so schwacher besatzung außzurichten sein wurde, vnd weilln die reuthere außserhalb der vestung von den leuthen zu ihren pferden für geld schwerlich groß bekommen können, vnd hie in der vestung kein gras zu kauff gebracht wirt vnd ein klein fuderger hew, so fast von zweyen kerlen weg getragen werden kan, drey reichsthaler allhie giltt, sehe ich nicht wie die compagnie zu pferde ohne dehren ruin in der vestung gezogen werden kan; inmittelst aber von den reuthern außserhalb der vestung gleich in angezogener meiner zc. relation bereitts zc. berichtet, fleißig patrolliret, auch deß nachts gehörige wacht gehalten wirt, vnd verhoffe ich nicht, daß allhie an nötigen anstalt in gehoriger (!) verrichtung der wachen bißhero ettwas ermanglen laßen, darin dan noch ferner obliegender schuldigkeit nach zu continuiren auch nicht vnterlassen werde, gestaldt ich auch von anfangh seither die compagnie zu pferde allhie für der vestung logiret, den officiern ein zeichen angezeiget, wan selbige gegeben wurde, daß sie alßdan mitt den reuthern an die vestung sich ziehen sollen. Ew: Königl: Maytt: berichte auch hieneben weilln dieselbe zc. muthmaßen, daß die soldatesc allhie außser dem wachen keine arbeit haben, daß den ganzen frieling vnd bißhero allhie an der vestung von den soldathen gearbeitet, zumahln sonsten mitt keiner reparation forthzukommen wuste, weilln vff die mindeste kosten mein absehen richten muß, was gemacht werden soll, vnd hatt die biß hieher an dem Kehrwedder beschehene arbeit, daß nembl: die seiths (!) so weith selbige mitt feldsteinen belegt, gegen deß antrindenden wassers gewaltt sufficient bereits großen schaden abgewandt, so durch den bißherigen starcken sturmwinden daselbsten sonsten wurde geschehen sein, vnd allso zimbl: reparationskosten bereits erspahret. Im vbrigen anseithen der tenallien zwarn die pallissaden annoch stehen, seind aber ein theill vom wasser, wetter vnd windt verzehret vnd vergangen, zu dehren ersatzung ein zimliches erfodert wirt, vnd wurden die tenallien-gelder, so Ew: Königl: Maytt: zu solcher reparation zc. zu verordnen beliebet, nicht weith reichen, daferne außser berührten reparation der vorigen, noch neue pallissaden mehr daselbsten solten gesetzt werden, jedoch an müeglichster versicherung vnd reparation der örther, wor eß zum gefährlichsten, vnd an fernerer schuldigsten sorgfalth ich nicht, so viell an mir ermangelen laßen vnd so viell dazu von nöthen der tenallien-gelder mich bedienen werde, vnd wirt mir sonderlich angenemb sein, da Ew: Königl: Maytt: abermahlig zum vberfluß ergangenen striete zc. ordre nach die soldatesca ihro richtige zahlungh nunmehr erlangen mögten. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 484. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 17. Mai 1664, die Ueberführung der Geschütze nach Friedrichsort betreffend.**

Was Ew: Königl: Maytt: in dero vom 14. dieses zc. allergnädigsten rescript wegen überführung der gestücke nacher Friedrichsort mir nochmahln zc. anbefohlen habe ablesend zc. vernommen, demselben auch zue gehorsambster folge den darzu auff zwey oder dreymahl bedürfftigen pferde vnd vorsepan halber, daß selbige innhalts ihro ergangenen zc. schreiben ie eher ie lieber beygeschaffet werden mögten an dero stadthaltern herrn Friedrich von Ahlesfeldt geschrieben, werde auch wegen übriger bedürffnüß, so deßfalls vnmüßgänglich will erfodert werden, mit dero oberkriegs- und landcommissario Heinrich von der Wisch conferiren vnd solcher gestücke überführunge anbefolener maßen zu befördern an mir nichts ermangeln laßen. Ew: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 485. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 17. Mai 1664, den Mangel an Musketen im Zeughause zu Glückstadt betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: habe hiebevohr ohnlängst zc. remonstriret, daß dero zeughaus allhie von mussquetten gahr sehr entblöset vnd nicht 400 taugliche mehr darein vorhanden wahren, weilln dan dieselbe biß hieher deßfalls keine resolution hinwieder ertheilet, vnd ich gestriges tages vnter andern auch im zeughause geweshen

vnd annoch keinen mehren vorrhaett als̄ erwēhnt darein befunden, darvnter aber noch ein theill gantz vntauglich, vnd mitt einer so schlechten provision nicht weith-zu-kommen ist, so habe derowegen eine noturfft vnd meiner schuldigkeit befunden, bey Ew: Königl: Maytt: des̄wegen nochmahlige zc. erinnerung zu thun, dero zc. guth-befinden zc. anheimbstellend, ob nicht ein vorraeth derselben fürterlichst hinein-zu-schaffen von nothen vnd erfodert werde, damit in erreuzenden fall die noturfft an gewehr verhanden sein möge. In Hamburg sollen sonsten so wohl alte als̄ neue muss-quetten gahr fleißig gesucht vnd vffgekauft werden, maessen auch der salpeter inner 3—6 wochen 8 rdr. vff ein centner vffgeschlagen sein zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 486. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 31. Mai 1664, Einreichung einer Specification der in den Festungen vorhandenen Munition und Ueberschickung von Geschützen nach Friedrichsort betreffend.**

Was̄ Euwer Königl: Maytt: in dero von 27. dieses zc. allergnedigsten rescript wegen foderfamblster einfundungh einer specification wie viell ammunition an puelver, kugelnn vndt lunthen in dero hiesige (!) vestungen sich befinde, vndt daß ein theil des̄selben zugleich mit den stücken geschueß nacher Friedrichesohrt vber-geschicket werden soll, mir zc. abefohlen, habe zc. darauff vernommen, welchem also zc. nachleben vndt sothane erfoderte specification so baldt nur von den vorrath jeg-lichen ohrtes mich bericht erholet also zc. einsenden, auch ein theil solcher ammunition anbefohlener maessen nacher Friederichsohrt mit uebergehen lassen werde so schleunigh als̄ nur zue den hierzue bedürfftigen waffen werde gelangen können, des̄wegen so baldt nach Euwer Königl: Maytt: empfangenen zc. befehlich ich an dero stadthaltern herrn Friederich von Allfeldt geschrieben, gleich davon so forth zc. bericht hinwider erstattet, wie dan von densen (!) mir darauff fur ohngefehr fünff tagen andtwordtlich verstendiget, daß er den amtesverwaltern zur Steinburgh Daniel Hueßman dero endß auch ernstl. befehlich beygeleget, welchem nach ich an denselben auch geschriben vndt begehret, daß solche vrspan vber morgen donnerstages früeh ohnfeilbaher sein möget (!), damit der anfangh zue solcher gestücke vber-führungh gemachet werden könte, weilen aber derselbe sich nicht bey hause befunden vndt keine andtwordh hinwider erhalten weis ich nicht ob solche vrspan erforderter maessen einlangen werde oder nicht, vndt werde ich nicht ermangeln, wan nur derselben kan habhafft werden, die vberführungh nach mucklichkeit zue beschleunigen, solte es aber wegen ermanglungh der vrspan sich damit etwas̄ vorziehen, geruhen Euwer Königl: Maytt: zc. mir den verzugh nicht bey-zue-messen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 487. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 3. Juni 1664, die Ueberführung der Geschütze nach Friedrichsort betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: habe ferner zc. vnberichtet nicht lassen sollen, daß dero zc. befehlich zue schuldigster folge ich zwar die gestücke, so nacher Friedrichsorth gehen sollen mit aller zubehör bereit und fertig machen lassenn, vnd dieselbe zu der überführung parat stehen, der darzu erforderten pferde und vrspann aber (:wiewohl ich auff dero stadthaltern h: Friedrich von Allfeld erhalten antwortschreiben, daß Ew: Königl: Maytt: amptsverwaltern zur Steinburg Daniel Hueßmann er deren beyschaffung halber ernstlichen befehl beygeleget, so fort an denselben geschriben and begehret, daß eine anzahl derselben für erst vnderzüglich anhero geschaffet werden, damit der anfang zue der überführung also geschehen mögte :) biß hieher nicht habhafft geworden, gestalt ich biß anhero auf mein schreiben keine antwort hinwieder erhalten, zugeschwiegen daß einige pferde anhero gelanget, derowegen Ew: Königl: Maytt: hiemit zc. ersuche, dieselbe geruhen des̄ wegen der ermangelnden pferde zu vrspann herrührenden verzuges berührter gestücke vberführung halber mich zc. entschuldiget zu nehmen zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 488. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 3. Juni 1664, den Capt.-Lieut. Nicolaus Cromwell betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: habe hiermit zc. hinterbringen sollen, waßmaßen vor ungefehr vier wochen sich begeben, daß dem commendanten in dero vestung Cremppe obristen Beßell defselben Capitain lieutenant Nicolaus Cromwell bey übergebener trunckenheit, da er mit einem bürger vnd constabel wegen beziehung seines gemieteten hausses in streit gerathen vnd alß der obrister ihn deßfalls eingeredet, denselben ungebührlich begegnet und deßwegen deßen commando sich wiedersetzet; weilm denn solche hendel an das kriegsrecht gewachsen vnd deßwegen gestriges tages kriegsrecht gehalten, darüber gerichtlich gesprochen vnd ein vrteil publiciret worden: so habe Ew: Königl: Maytt: solcher sachen halber das abgesprochene vrteil — worauß dieselbe waß gedachten capitain leutnant vrteil vnd recht gebracht ihro zc. referiren zu laßen — hiemit gehorsamst einsenden vnd ob das vrteil an ihm zu exequiren dero zc. befehlich zc. mich erholen wollen. Dabey Ew: Königl: Maytt: zc. nicht verhalten sollen, welcher gestalt mir der obriste Beßell gestriges tages so fort angesprochen, daß er seinen fendrich hinwieder zum capitain leutnant bekommen mügte; weilm dann nun derselbe allererst nach erfolgten frieden, wie dem obristen alhier die compagnie zusammen bracht, fendrich darbey geworden, vndt noch ein junger kerl, bey meinem regiment aber verschiedene reformirte officierer welche in Ew: Königl: Maytt: diensten in vorigen kriegem würcklich Capitains vnd lieutenants platz bedienet, so bey vergangener reduction vnd abdandung ihre compagnien qvittiren müßen vnd aniezo vnterofficirers plätze versehen, sich befinden, vnd denn nicht vnbillig, daß solche officierer, so Ew: Königl: Maytt: so lange jahren bereit getreue dienste geleistet, vorfälliglich hinwieder befördert werdt; alß verhoffe dieselbe ihro allergnädigst gefallen laßen werden (:wenn es wegen gedachten capitain leutnants Cromwellen bey dem vrtheil verbleiben soll :) daß Thomas Halberthon, welcher aniezo alß leutnant alhier dienste thut, gewesener hauptmann von obristen Brehmern regiment hinwieder umb zum capitain leutnant bey solcher compagnie bestellet werde, zumahl es sehr von nöthen, daß ein guter vnd tüchtiger officierer hinwieder darbey komme, weilm der obrister ezliche wochen her gantz frencklich geweszen vnd aniezo noch nicht sonderlich disponiret, auch nur selbige einige compagnie daselbst in der vestung Cremppe logiret; gleich nun hierunter nichts alß Ew: Königl: Maytt: dienst und bestes zc. zu befördern suche: alß bin darüber dero zc. resolution zc. hinwieder gewertig. Dieselbe zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 489. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 7. Juni 1664, mit welchem derselbe ein Verzeichniß der in den Festungen vorhandenen Munition einsendet.**

Nachdehme Ew: Königl: Maytt: mir allergnedigsten befehlich beygemessen deroselben von aller in ihro hiesigen vestungen verhandenen ammunition eine richtige verzeichniß einzusenden, vnd meiner obliegenden schuldigkeit geweszen, demselben gehorsamst nachzuleben, so habe auß übrigen vestungen mich darüber gewissen bericht erholet, vnd von aller in dero gesampten haubtvestungen allhie sich befindenden ammunition eine richtige designation verfertigen laßen, so Ew: Königl: Maytt: hiemit eingeschloßen allerunterthänigst einseinde vnd dieselbe darauff zu langwiehriger, glucksehl: zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 490. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 13. Juni 1664, die Meldung enthaltend, daß der Commandant der Schanze auf dem Heteler Sande, Hauptm. Seyffertig, gestorben und Hauptm. Riccius an seine Stelle gekommen.**

Ew. Königl. Maytt: habe zc. ohnberichtet nicht laßen sollen, welchermaßen am verwichenen sonnabendt alß den 11. dießes der gewesener commendant in der schanzen vff dem Heteler sande hauptmann Seyffertig selbigen ortes todes

verblischen. Wann nun ich hochnötig ermeßen, daß selbige schanke schleunig mit einem guten officier hinwieder versehen werde, so habe hauptmann Christian Riccius (:dessen accommodirung halber, daß er bey dero landtregiment, worunter aber dergleichen plätze keine mehr vacant gewesen, für captein bestellet werden solte, E. K. Maytt: hiebevohr an mich zc. rescribiret:) nach deme er gestern zuvor seine eydeßpflicht in meiner kegenwart abgelegt, Weilln E. K. Mt. derselbe von langen jahren hero getrewlich gedienet, zum commendanten wieder dahin gelegt, und selbigen ortes gehöriger beobacht- und maintainirung halber ihm gemeßene ernste ordre beygelegt, der zc. hoffnung lebende E. K. M. ihre ein solches zu keinen mißgefallen gereichen laßen werden. Deroselben allergnädigsten consenss darüber in unterthänigkeit erwartende. Womitt dieselbe zunebst dehero zc.

Ewer Königl: Maytt:

Allerunterthänigster zc. vnd gehorsambster zc. diener

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 491. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 3. Juni 1664, die Meldung, daß 7 Geschütze nach Friedrichsort abgegangen, enthaltend.**

Ewer Königl: Maytt: habe hiemit allergehorsambst berichten sollen, daß gestern montags sieben — alsz ein achtzehen- undt sechs zwölfpfündige — gestücke nebst gehöriger ammunition von hier nacher Friederichs orth abgegangen, so balde nun die pferde und geschir wider zurücker kommen, sollen die übrige fünff vermöge Ewer Königl: Maytt: allergnädigsten befehl auch ohne einige seümungh darhin übergebracht werden. Womitt zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 492. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 1. Juli 1664, die Musterung der ausgeschriebenen Comp. Landvölker in der Herrschaft Pinneberg betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: habe zc. berichten sollen, wie daß dehero majeur Johan Canzler jungsthin beordert die außgeschriebene compagnie Landvölker in dehero herschafft Pinnebergk auf verwichenenn 28 dieses negst Pinneberg zur munsterung mit gutem wehr beysammen zu bringen, auch deßwegen ahn die beambten ieden orths befehl ergehen laßen, desfalß die hülfliche handt ihn zue leisten, damit die außgeschriebene mannschafft jeglichenn orthß mit ober und untergewehr E. Königl: Maytt: zc. befehl gemäß sich ohnfehlbahr einstellte, ob ich nun wol verhoffet hatte, es würden E. K. M. den beambten und unterthanen zc. intimirten befehl und meiner deßfalß ergangnen unterschiedenen ordren zusolge die mannschafft zur munsterung beygeschaffet sein, auch die vnterthanen dem andeuten nach sich darzu eingefunden haben, so findt doch nur auß der haufz- und waldt-voigtei und ehlichen gewissen orthern einige erschienen, aber alle ohn wehr und seind auß der Uttersen voigtey zwar der voigt und teichgrefe aber keine mannschafft, wie auch keimandt vom Ustena auch weder voigt noch quartiermeister, so sich aber entschuldigen, daß es ihnen vom voigt nicht zeit gnug wehre angekündiget worden, zu solcher munsterung erschienen, wobey E. Königl: Maytt: zc. nicht bergen kann, daß die jenige, so noch zur stelle sich gefunden allerhandt lamentirens gemachet und zimbligh niedrig sich erwiesen, deßen aber ungeachtet ich mit harter bedrohung, gefängnisstraf und arrestnehmung der teichgrefen gegen sie verfahren in consideration der gegenwertigen erndt aber sie nachgehends wieder erlaßen und die wenige, so sich eingestellet, daß fehnelein schweren laßen, auß welchen der eingeseßenen wiederwärtigkeit fast nicht anders zu schließzen den daß sie einige rüchalters haben müssen, antiezo aber habe nochmahlsz so wol an dem majenrn Canzler anderweite als auch scherppfer befehl durch ein patent an die beambten ergehen laßen, daß er die außgeschriebene mannschafft mit allem fleiß fordere und auch zusolge E. K. M. zc. befehligh solche mit gutem gewehr sich beyschaffen laßen, und daß selbige in guter bereitshafft gehalten werden sollen. Welches zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 493. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 1. Juli 1664,**  
**„Presentatum den 4. julii von dem feldtmarschall Eberstein beaugendt die**  
**reparation der vestungen, 2: von der gemachten order, daß die landtvölcker**  
**in den vestgn. können gezogen werden.“**

Eüwer Königl: Maytt: werden mein undt dero obercommissarij Henrich von der Wischen wegen beschhener neulichsten munsterungh dero landtvölcker conjunctim erstattete relation alß auch meinen vnterthänigsten bericht wegen dero vestungh Friederichsorth wie bei meiner jüngsten anwesenheit in einem vnd andern es gefunden, verhoffentlich erhalten vnd ihro zc. darauß referiren laßen haben; mit hochnötiger reparation ahn dieser vestungh wirdt gleichfals fleißigh verfahren, habe auch ernstl: ordre gestellet, daß in fortsetzung der höchstnötigten reparation an die vestungh Rendesburgk undt setzungh der pallisaden nichts verabsümet werden soll; es beschweren sich aber die beambten der erfoderten pallisaden beyschaffungh halber, weils so groß quantität dazu benötiget, da doch Ew: Königl: Maytt: zc. rescribirt, daß dieselben den zur solcher reparation behüffigen pallisaden halber bereits nötige verfügungh ergehen laßen. Ew: Königl: Maytt: berichte auch diesemegst zc., daß von den zwölf stück geschütz, so zufolge dero zc. befehlig nachr Friederichsorth geschickt werden sollen, zehen gestück mit aller zubehör zunebst einer quantität ammunition bereits hinüber geführet, undt werden übrige beede gleichfals, so balde der stückjunker der zu überbring- undt überlieferungh commandiret wider hieselbsten angelanget, auch dahin folgen; vndt weilen Ewer Königl: Maytt: mir die hohe gnade gethan undt uf mein allerunterthänigstes ansuchen uf einige monathen meine gesundheit zu pflegen mich allergnedigst erlaubet, dabey aber zupoderst in allem sorgsam- undt behüffige anordnungh zu machen, daß ihro außgeschriebene compagnien landtvölcker auf alle sich etwa begebende vnvernuthende felle in dero vestungen können gezogen werden, zc. befehliget; alß erstatte deroselben solcher in dem eingereümbten vrlaub mir widerfahrenen hohen begnedigungh halber hiemit nochmalß allerunterthänigsten danck, wie ich nun entschloßen zu außgangk folgender woche mittels göttlicher verleyhung meine reyse im nahmen Gottes werckstelligh zu machen, alß habe zufolge dero angeregten zc. befehligs nötige ordre gestellet, daß uf vorberührten sich etwa begebenden vnvernuthenden fall von den landtvölckern die Diettmerschische, Wilstermerschische undt Segebergische drey compagnien in hiesige vestungh Glückstadt, die Crempermarsch-compagnie in die vestungh Cremph, vndt die Haderlebisck vndt Flensburgische alß auch Rendesbürgische in Rendesburg gezogen werden, die officierer auch auf der commendanten zuschreiben mit ihren compagnien ufbrechen undt in die vestungen rücken, jedoch diß in geheimb bey sich behalten, so dan daß die commendanten in solchen dreyen vestungen gleichfals der in der nähe alß meiner, umb der veste Glückstadt, oberstl: Gottfridt sein, umb Cremph undt der Steinburger schantz, vndt des rittheister Münchhausen sein, umb die vestungh Rendesburg verlegte compagnien sich bedienen sollen, so wohl auch sonst in einem vnd andern vndt daß auff solchen fall auch daß hauß Pinnenberg noch mitt der Pinnenbergische unter majeurn Cantzler stehenden compagnie besetzt werden soll sorgfaltige anordnungh vndt anstalt gemachet, also daß in meinem abwesen verhoffentlich nichts verabsümet, undt von den commendanten auß dero hiesigen fürstenthümmen zeit meiner abwesenheit von allem vorfallendem, waß der erheblichkeit ist, mir fleißigh berichtet werden soll, nach welchem erhaltenem bericht ich den meine reyse anzustellen vndt nach befindungh zu maturiren nicht unterlaßen werde; in deßen Ewer zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 494. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friederich d. d. Pinnenberg 16. 7bris**  
**1664, Eberstein ist von seiner Urlaubreise wieder zurückgekehrt.**

Ew: Königl: Maytt: habe allerunterthänigst ohnberichtet nicht laßen sollen, daß nunmehr ich dieses orthes mich gebührend wieder eingefunden vndt dero



allergnädigster befehligh vom 10. dieses wegen maturirung meiner rückreise allhie zu händen empfangen, erstete nun zusehends hiemit in gebührender devotion nochmalts allerunterthänigsten danck der mir in gegönnter gnädigsten erlaubnus wiederfahrenen hohen königl: gnade halber, welche mitt meinen ferneren getrewen allerunterthänigsten diensten zu verdienen mich jederzeit eüserst angelegen sein laßen werde; habe auch, zu gehorsambster folge dero gleichfals mitt gebührendem respect zu händen empfangenen allergnädigsten rescript, von dero reutherey ein corporalschafft nacher Friederichsorth commandiret, Ew: Königl: Maytt: allergnädigsten anordnung nach daselbsten am strande zu patrolliren vnd die wacht zu verrichten, vnd werde nicht weeniger inhaltts Ew: Königl: Maytt: nunmehr auch empfangenen gnädigsten befehligh vom 15. verstrichenen monaths aug: den obristen Friedrich Isenack an stath sehl: obristen Beßeln zum commandanten in der vestung Krempe bey selbiger guaruison vnd ged: obristen Beßeln compagnie gebührendermaeßen vorstellen. Wormitt dieselbe zusampt zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 495. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 20. 7bris 1664, die Meldung enthaltend, daß im Zeughause und in dem Magazine zu Glückstadt wenig Vorräthe vorhanden und daß der Judendoktor Samuel Hinriques sich der Soldaten wenig annimmt.**

Ew: Königl: Maytt: habe zc. ohnberichtet nicht laßen sollen, welchermaeßen ich zwar verhoffet, daß dero zc. befehligh nach in hiesigem königl: zeughauß einige provision an gewehr wurde eingekommen sein, habe aber im gegentheill befunden, daß biß dato selbiges nicht geschehen; wan dan auch biß vff diese zeitt von dem holzhändler, mitt welchem Ew: Königl: Maytt: wegen einlieferung einiger quantität bawholz zu providirung hiesiger vestung accordiren laßen, auch daß geringste annoch nicht hergeschaffet, vnd dero zeughauß allhie also nicht allein von gewehr, sondern auch die vestung von holz vnd materialien gahr sehr entblößet, vnd aber meines vnvergreißl: zc. ermögens höchst von nöthen, daß so wohl mehr erwehntes zeughauß mitt vorrhaett an . . . als auch die vestung mitt einigem holz vnd materialien providiret werde. So dan auch der vorrhaett im magazin allhie anjetzo gahr gering, maßen dem überschlag nach, so ich machen laßen, nicht mehr dan 800 thonn — worvon noch 200 thonn abgehen, so anitzo nacher Krempe, weilln daselbsten alle vorrhaett consumiret ist, übergeföhret werden — allhie ingesampt vorhanden; als habe meiner zc. schuldigkeit befunden, Ew: Königl: Maytt: dieserwegen zc. bericht zu erstaten.

Auch geruhen dieselbe zc. zu vernehmen, ob wohl, dero zc. anordnung nach, den hiesigen judendoctor Samuel Hinriques biß hero von jegl: compagnie in hiesiger guaruison monatli: ein gewisses quantum, so dero soldatesc abgezogen, ex cassa bezahlet worden, worentgegen er die francken zu curiren vnd mitt bedürfftigen arzeneyen an die handt zu gehen schuldig, daß dennoch die arme francke soldathen seiner cur in ihren franckheiten schlecht genießen, vnd wan nicht mein regiments feldtscherer, so von Ew: Königl: Maytt: bey der guaruison bestellet, dabey daß beste thäte, übell versehen wähen; weilln dan bey iziger grassierenden giftigen feüche — (: da die arme soldathen, so damit inficiret werden, guten rhaetts vnd medicin zum meisten bedürffen :) — gemelter doctor derselben sich gahr weenig annimpt, vnd die officier dahero selbst, wollen sie den knechten geholffen sehen, mitt adhibirung des feldtscherers dazu thuen müßen, auch ohne daß seine cur von schlechten effecten; vnd ich dannenhero vnbillig zu sein erachtet, daß dennoch bey solcher beschaffenheit den armen soldathen daß ihrige abgezogen vnd ihm vmb sonst gegeben werden soll, als habe dero zahlcommissarium Johan Schwertfeger anbefohlen, den compagnien für erwehntem judendoctor weither nichts abzuziehen, der allerunterthänigsten hoffnung lebende, Ew: Königl: Maytt: ihro solches zu keinem vngnädigen gefallen gereichen laßen werden, ersuche auch dieselbe hiemit zc. dieserhalben keine displicentz oder vngnade zu schöpfen, sondern vielmehr aller-

gnedigst zu placitiren, daß den armen knechten solcher abzug furters zu behueff dehren unterhaltt gelaßen werden vnd verpleiben möge, worüber auch zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 496. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Rendesburg 23. 7br: 1664, worin er meldet, daß die Arbeiter zum Friedrichsort keine Arbeitsgelder erhalten.**

Erw: Königl: Maytt: habe hiemitt zc. ohnberichtet nicht laßen sollen, daß bey meiner gestrigen anwehnenheit zum Friderichsorth da ich selbige werde be- sehen von den gesampnen knechten, so in fleißiger arbeit befunden, wegen auß- pleibenden arbeitshgeldern gahr sehr lamentiret worden, gestaldt dieselbe nun in neun wochen ihre arbeitshgelder nicht bekommen, vnd deß halber sehr klein lauth gewehsen, auch bey mir darvber sich gahr hoch beklaget vnd gepethen, weilln sie ihre kleidern sehr abgerißen, vnd eß gegen den kalten Winter ginge, ihnen dazu behulfflich zu sein, weilln dan solches ohngerne vernommen und Erw: Königl: Maytt: dienste nicht zuträglich zu sein erachte, da sich ettwas erzeugen solte, wan solche arbeitshgelder nach der handt nicht folgen wurden, bevorab da sie derselben gegen herannahenden winterszeit, daß sie sich ettwas ubers leib bringen mögten, wohl sehr bedurfftig; so habe meiner allerunterthänigsten schuldigkeit befunden Erw: Königl: Maytt: dießfalß allerunterthänigste eroffnung zu thuen mitt gehorsamhmbsten ersuchen, dieselbe solches in königl: gnaden vffzunehmen vnd deßfalß zulängl: allergnedigste anordnung ergehen zu laßen geruhen wollen. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 497. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinnenberg 30. Sept. 1664, die Entlassung des nach Glückstadt verlegten Ausschusses betreffend.**

Was Eüwer Königl: Maytt: auf allerunterthänigstes suppliciren vnd an- halten dero vnterhanen in Diethmarschen vnd dem ampt Sezeberg umb er- laßungh ihres ausschusses, so anizo in dero veste Glückstadt verleget, aller- gnedigster will vndt befehl, daß ich forderlichst referiren solte, ob besagter ausschuß vorizo kan dimittirt und sonstn die posten biß zu dem beuorstehenden monath octobr.; da alßdan ein theil dero zu Friederichsorth arbeitende milice wider dahin soll verleget werden, gebührendt versehen, vnd die wachen durch die burgerey zur Glückstadt mit verrichtet werden, ein solches habe auß dero zc. befehl zc. ersehen. Geruhen demnach Eüwer Königl: Maytt: ihro zc. referiren zu laßen, daß sothane erlaßungh ihnen zu gönnen, weil groß lamentirens wegen aufbringungh der gelder den außschuß zu vnterhalten bey ihnen verhanden ist, erwartte also ferner dero zc. befehl und die beorderung wegen zurückkunfft der trouppen von Friederichsort, dan sonstn der soldatesca vnd der burgerschafft wegen der grassirende seuche, sterb- vndt fränkungh der soldaten die wache zu vnterhalten schwer fallen wirdt.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 498. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinnenberg 4. Oct. 1664, das über einen Lieutenant und einen Fähnrich in Friedrichsort ge- haltene Kriegsgericht betreffend.**

Eüwer Königl: Maytt: kan zc. zu berichten keinen vmbgangh nehmen, welcher- gestalt vor weniger zeit der commendants in Friederichsort oberstleut: Eütgenß erstlich über den leütenanten von majeür Langen compagne geklaget, daß alß er der oberstleütenanten einen fleinschmiedt, welchen gedachter majeür in die schmiede gegeben, nachher Kihl verlaubet, der leütenanten denselben bey seinen widerkunfft übel geprügelt und in arrest genommen, nachmaln auch über den fenderich von majeür Fuchsen compagne, daß derselbe seine wacht nicht ge- bührendt versehen, und über beiderseits, nachdem sie eine zeitlangh in arrest geseßen, ein ordentliches kriegesrecht begehret; daselbe ist auch gehalten vnd habe, weil ich besorget, daß etwa wider den obern auditeurn alß der des oberstl. leütenanten

schwester hatt, mögte disputirt werden, meinem regimentssecretarium in so-  
 thanem kriegesrecht mitzusein anbefohlen, eß hatt sich aber befunden, daß in  
 demselben viele confusiones vorgelauffen, in dem Ewer Königl: Maytt: darunter  
 versirendes intresse und der articulsbrieff meines ermessens nach, wie ich es gehöret,  
 nicht, wie es wohl sein sollen, in acht genommen, besondern da man nur die  
 verantwortungh des leütenants gehöret, welche dan einseitigh und nicht auf  
 die klage, auch nicht auf herrn dienste gerichtet, und bey welcher auch schlechter  
 beweiß gewesen, ist man von der hauptsache abgesprungen vnd so fort zum vrthel  
 geschritten, da dan nicht wegen herrndienste oder das commando gesprochen, be-  
 sondern der schmiedt, so doch im geringsten nicht gehöret auch nicht im gerichte  
 noch citirt gewesen, zu vierzehentägiger straff an pfal zu stehen, über daß  
 noch im stoßhauß zu sitzen condemniret vnd verdammet worden, daß vrthel  
 in des leütenants sache ohne vorher mir beschehene relation publiciret, dem  
 fenderich auch so bald er es nur begehrt nicht allein dilation gegeben, besondern  
 der oberstl., der sich nicht weiter als es sein commando angehe, zu klagen ein-  
 gelassen, dahin durch ein decret auferleget, daß er seine beschwerungh, so doch  
 nurten in zwey puncten als die verseümnüß in herrndiensten und den die  
 widerseßlichkeit des fenderichs erweisen solte, wider welches alles aber von  
 majeur Canzlern als des oberstleütenants gevolmechtigten in öffentlichem krieges-  
 recht protestirt worden, vnd ob gleich der oberauditeur nach publicirten vrthel und  
 genommenen abtritt widerumb hineingegangen vnd erinnerungh gethan nach krieges-  
 rechten zu verfahren, so ist es doch nicht angenommen, also dabey verblieben; ich  
 habe den obern auditeurn bey dem eydt vnd pflicht, womit Ew: Königl: Maytt:  
 er zc. verwandt, anbefohlen mir alles vnd iedes, waß in so ermelten (!) kriegesrecht  
 passiret, schriftlich einzugeben, derselbe aber hat sich damit, das es in rechten ver-  
 botten, vndt ihme, weil er für dißmahl im gerichte nichts zu sagen gehabt, nicht  
 bepkäme die jura partium zu disputiren oder der richter spruche zu reformiren, da-  
 mit er sich nicht pro injurioso, der sich in hendel eindringe, angesehen sein, vnd  
 darnach mit schweren processen, so darauf zu erfolgen pfletzten, belegt werden  
 wolte, entschuldiget, es würde aber ermelter oberstleüt: Lütkens sein recht in acht  
 zu nehmen und sich deßen zu gebrauchen wißen; der fenderich aber nun auf er-  
 langte dilation gibet aufs neue wider dem oberstleütenanth unterschiedene puncten  
 ein und suchet daß zeügen darüber mögte abgehöret werden mögen; wan dan nun  
 dieses eine weit aussehende sache, so außer zweiffel von einiger persohn (:wie dan  
 so offtermelter oberstleütenanth in seine klage über den fenderich sich auch über  
 majeur Fuchsen beschweret:) angestiftet und zu lauter aufwiegelungh sich anleßet,  
 wodurch dan nicht allein Ew: Königl: Maytt: dienste verseümet, sondern auch da  
 etwas fürgehen solte, bey solcher uneinigkeith vnd nich tragenden respect gegen die  
 obern, großes vnheil verursacht würde; vnd wüßte ich zwar wohl, waß bey solchen  
 sachen zu thun, allein weil ich in einem vnd andern meine vrsache habe, auch da-  
 mit einem jeden, worauf er sich beruffet, widerfahre, ich aber, als der so lange  
 in herrndiensten kriegesraison wohl zu gebrauchen gewußt, dennoch nicht  
 möge anderergestalt von einem vnd andren angesehen sein, als ersuche Ew: Königl:  
 Maytt: allerunterthänigst, dieselben geruhen allergnedigst einen dero h. Landrätthe  
 oder h. D. Heßen, weil er noch hir im lande, oder aber h. Schneidebach aller-  
 gnedigst anzu-befehlen, daß von einem deroselben nebst noch ein paar vnparteyschen  
 officirern, da dan der h. oberste Thumbstorff, so von seiner reyße wider-  
 kommen ist, vnd noch sonst jemand nach dero allergnedigsten belieben mag ge-  
 nommen werden, die die sache ernstl: fürnehmen, und solchen darauf besorglich-  
 entstehenden vnheil fürgekommen werden möge, jedoch ersuche Ew: Königl: Maytt:  
 auch allerunterthänigst, dieselbe geruhen dieses also allergnedigst zu disponiren, daß  
 die von deroselben mir conferirte jurisdiction und daß gerichte ohne prae-  
 juditz darunter verbleiben vnd dieser actus in keine consequentz gezogen  
 werden möge. Womit zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 499. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 14. 8bris 1664, die Befreiung der Marschen von Einquartierung betreffend.**

Ew: Königl: Maytt: habe zc. ohnberichtet nicht laßen sollen, daß biß anhero wegen einquartierung der reuthere in die marschen für hiesige vestung von den unterthanen vielfältige beschwehrede angezogen vnd derselben täglich noch mehr deßwegen gemacht werden; wan dan bey mir erwehnte marschen wegen befreyungh solcher bequartierung verschiedene ansuchung gethan, für mir aber darein ettwas verenderliches vorzunehmen ich mich nicht vnterfangen wollen, gleichwoln aber zu dieser zeit gahr tieff in den marschen vnd dahero vbell auß vnd in den quartieren zu kommen: alß habe Ew: Königl: Maytt: derowegen ohne einige maëßgebung hiemit zc. anheimb stellen wollen, ob deroselben zc. gefälligh, daß die reuthere anjeko auß den marschen genommen, vnd von Ueterßen an biß für selbige marschen im horst vnd hohenfeldischen district vñ der Geest hinwieder gewertig, für deßen erhaltung aber keine verpuderungh darin vornehmen werde; Ew: Königl: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 500. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 14. 8bris 1664, warin er meldet, daß keine Geschütze mehr von Glückstadt nach Friederichsort geschickt werden können.**

Ew: Königl: Maytt: vom 4. dieses vorgestriges tages alß den 14. allergnedigsten befehlig zu zc. folge hätten zwar noch sechß vier- fünff- oder sechspfundige stücke so dieselbe allhie verhanden vnd vff den wall nicht gebrauchet wurden nacher Friederichsort ohngefümbt vbergeschaffet werden sollen, kan aber Ew: Königl: Maytt: zc. deßwegen ohnberichtet nicht laßen, daß keine dergleichen eyserne taugliche gestücke hieselbsten mehr verhanden, so nicht vff den wall gebrauchet vnd höchst erfordert werden, maëßen vñ der newen batterey, so gebawet wirt bey der newen corps de garde noch einige stücke vonnöthen sein, so anderswor weggenommen, vnd also dahero an ein- vnd andern ortho dieselbe schon weitleufftiger von einander gelassen werden müssen, so dieselbe hinwieder in Königl: gnaden zu vernehmen geruhen wollen, Ew: Königl: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 501. **Schr. des Marquard v. Esdorf an Ernst Albrecht v. E. d. d. Wittuoldt 22. 8bris 1664.**

Wohlgeborner Insonders Hochgeehrter herr GeneralfeldMarshall,

Ew. Excell: werden zweiffelsfrej mein gestriges für einlauffung dießes erhalten haben, Nun bericht Deroselben, Wie daß Mir gestriges tages wegen delogirung dero Compagnie aus den Marschen Königl. Order zugekommen, welches dan zweiffelsfrej auch an Diesselbe rescribiret worden und habe demnach hirbey eine anderweitige Quartiers assignation vff Pinnenberg, im fall Ew. Excell: derselben begehren sollten, übersenden wollen, Weegen des hru. ObristLieutenands Gottfrieden Compagnie erwarte Ew. Excell. nachrichtliche meinung, ob sothane in den jezigen quartieren zu lassen, oder deßfalls anderwertige assignationes von nöthen, welche solchen falls vff erhaltene nachricht auch erfolgen können, gleich dan des Majeurs Münnichhufens Compagnie bey Rendsburg steehen pleiben solle. Ew: Excell: der sichern obhut Gottes ergebe und pleib

Ew: Excell:

. . . v. Esdorf.

Des Majeur Münnichhufes Compagnie wird vermuthlich, weihlen Sie im Rendsburgisch verbleibet, keiner weiteren assignation bedü(rfen); im fall aber zc.

A son Excellence Monseigneur Ernst Albrecht von Eberstein  
General Gouverneur et Marischall du Camps, Trossard de Pinnen-  
berg pour les services de Sa Majte de Dennemarc, Norwegue  
Seigneur de Goffen, Passenburg et Friederichshoff soit  
la presente. à Glückstatt.

Nr. 502. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 25. 8bris 1664, den major Voß betreffend.**

Erw: Königl: Maytt. werden mein 2c. von Pinnenberg eingeschicktes schreiben vom 4. dieses empfangen vnd darauß was für weitleufftigkeiten so wohl in commandosachen als sonst von etlichen vnrubigen officiern zu Friederichsorth mehrenttheilß durch des majorn Hinrich Voßen seine anzettelung sich entsponnen vnd wie er bey nahe die beeden obristleutnants, als den von meinem regiment vnd den commendanten daselbst durch ein vnd andere mißverständliche reden an einander gebracht, allergnedigst vernommen haben; ob ich nun gleich vermeinet diese händell auff ein oder andere weise durch dazu gehöriges einsehen zu beybehaltung guter disciplin vnd beforderung Erw: Königl: Maytt: dienste vnd arbeit abzutheuen, vnd einem jeden zu seiner schuldigkeit anzuweisen, so hatt doch gedachter Voß seiner gewohnheit nach bey diesen seinen vblen verhalten eß nicht gelassen, besondern Erw: Königl: Maytt: durch dero verordneten generalecommissarium gemachte ordre des proviantds halber sich mit hartten wortten zugewen gesetzt, gestalbt dieselbe, wie er deswegen heraußgebrochen vnd seinem vorgesetzten majeurn angefahren, auch sonst in einem vnd andern ihm begegnet, auß eingelegtem copia ged: meines majeurn schreiben mit mehrem allergnedigst ersehen werden; vnd die ganze zeit vber so wohl für sein persohn als auch durch theilß seiner officier die ohn zweiffel seinem exempell gefolget, baldt die arbeit vnd wache disputiret vnd sich nicht wollen gefallen lassen, baldt daß commando gehorsam vnd den respect geschmählert vnd sich so gahr wiebrig erzeiget, daß durch seine zu heimlich als offenbahr geführte verdrieß vnd dissrespectirliche reden, welche er zu zeiten zu mercklicher verkleinerung der ihn commandirenden officiern baldt auff der arbeit, baldt an andern orthern so vnbedachtsam vnd sonder einigen respect soll herauß gestoßen haben — allsolche böse consequentzen erfolget, wie ein solches wan seine sachen erörthert werden, sich mit mehrem finden wirt, ob ich nun gleich dieses gebührend remediren vnd ihn soforth fürs kriegesrecht stellen können, so habe doch auß einen vnd andern Erw: Königl: Maytt: bereits 2c. eröffneten vrsachen vnd daß er sich in so viell weeniger seiner gewohnheit nach zu beschwehren, vnd daß mit ihm nicht wie kriegesgebrauch oder zu hart verfahren wurde allenthalben außzuruffen hätte, ein solches vorhero 2c. hinterpringen wollen: inzwischen aber ihn zum Friederichsorth so lange mit dem arrest belegen lassen, vnd weilln gefunden, daß gegen Erw: Königl: Maytt: vnd dero articulssbrieff er bevorab in weigerung des proviantdsannehmung gehandelt (:welches ein großes nach sich ziehet vnd ein böse consequentz geben wolte:) ihn mit soldathen bewachen lassen, der 2c. zuversicht gelebend, Erw: Königl: Maytt. wie mit ihm zu verfahren allergnedigst verordnen werden, wornitt Erw: Königl: Maytt: göttl: gnädiger beschirmung 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 503 „Copia Schreibens an des herrn generalfeldtmarschalln von Ebersteins excell: von dero majeurn Churt Gressen“ d. d. Friederichsorth 20. 8bris 1664.

Erw: Excell: vnterthänig zu hinterpringen kan ich nicht umbhin wie vor einigen monathen der herr generalcommissarius auff königl: special ordre allhie den officiern vorgetragen, daß daß allhie verhandene königl: proviantd, so amuch taüglich, auff die compagnien solte außgegeben werden, als nun auch hierauff soforth der anfang gemacht vnd jeder compagnie ein gewisses so wohl an speck, hering als auch zwieback, grüße vnd andern fetten wahren außgetheilet, wobey sich dan auch dieselben zimlich befunden, ist dennoch eine parthey hering nachgeblieben, daher dan der h. generalecommissarius newlicher zeit an den hawvndt proviantdcommissarium allhie geschriben, derselbe eß dahin befordern solte, daß der überrest dieser hering so viel davon guth an die compagnien auch mügte außgegeben werden, der eß dan zupoderst dem h. commendanten berichtet, welcher auch sofort bey der löfung eß mir hinwieder andeuten lassen, daß den hauptleuthen ich solches anbefehlen solte, wie nun hierauff den bey der essquadron

habenden adjutanten zu den officiern gesandt und ihnen solches anbefehlen laßen nicht anders vernunthende, sie in diesem da ihnen frey gestanden daß beste zu erwählen und daß schlimmste stehen zu laßen sich der gebühr nach (:weilln eß königl: ordre:) wurden erwiesen haben, so muß ich doch verspühren, daß der major Boff sie nicht allein davon wendig machen wollen, sondern auch gestern morgen, da ich negst meiner thürer sonder gewehr uff der batterey (:nachdem vorhero die bursche auff der arbeit angeführet:) gestanden und den arbeitern vber die hauptwall zugehawet, zu mir gekommen und mitt störrischen worten und disrespectirlichen fegen seinem majorn ihme nicht aufstehenden gebedren zwar puasi guten morgen gesagt, hernach aber troßiglich diesergestaldt gegen mir heraußgefahen: hörer wultu von den hering nehmen. Wie ich nun darauff geantwortet, man mußte in diesem thunen, waß königl: befehl währe, und der h. generalcommissarius begehrete, zudehm stunde es auch frey den guten davon außzunehmen und übrigen stehen zu laßen; worauff er ferner gesaget: Du hördest woll, ich will nicht davon nehmen, deß teuffels bin ich, will ich davon haben; thue daß maull auff, und ich sage dir, laß mir nach diesem den kerll (:den adjutanten meinend:) auß dem hause; und noch diese dreuwungsworte im weggehend von mir mitt der handt winkend hinzugethaen: Ja eß soll sich hernegst wohl finden. Wie nun Ew. Excell: hierauß ersehen, daß er Boff in diesem sogahr vergeßen respect: in acht zu nehmen, ihm auch nicht gebühret hätte mitt solchen troßigen worten (:ja nicht einmahll zuckung seines hutes,) herauß zu fahren, sogahr eine dräwing nach sich ziehen, ich auch wohl gewußt, wie weith mein commendo hierauff fegen ihm gebrauchen können, so habe dennoch solches unterlaßen und vornhero eß Ew. Excell: unterthänig zu hinterbringen, damitt sie sehen, wie beschwehrlidh mitt demselben umbzukommen, unterthänig pittende, sie dieß in hochvernunfftiger consideration und allen weither vorkommenden händell, so von ihm zubefahren derogestaldt an denselben zu ähnden, damitt er hinführo wiße, wie er seinen vorgesezten officier mitt gebührl: respect begegnen und dem regimentt keinen schimpff anhängen möge, und weilln er mir solche und dergleichen unverantwortliche händell mehr gemacht und verübet, so meine ehre und commendo hart berühren, wodurch wan solche ungeahndet solten hingehen, gahr auch mein respect nicht weenig würde violiret werden, alß werde solches gleichfalß auff mich nicht können erßigen laßen, sondern zu gebührender zeit fegen demselben außzuführen wißen. Ew. Excell: meines groeßgebierenden herrn generalfeldtmarschalln Unterthäniger diener und knecht **Curd Gresse.**

Nr. 504. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinneberg 1. Nov. 1664, die nach Friederichsort kommandirten 20 Reiter betreffend.**

Waß Ewer Königl: Maytt: wegen der 20 reütter, so nach Friederichshohrt commandirt undt daselbst füglichst mit acht reütter kan patrollirt werden, mir zc. anbefohlen, daß von obbesagten 20 reütter etwa zwölff man wider zurücker fodern soll, ein solches habe auß dero vom 29. passato zc. allergnedigsten befehl zc. vernommen; geruhen demnach Ewer Königl: Maytt: ihr zc. referiren zu laßen, daß auff dero zc. befehl ein corperahl mit sothanen reütter darhin commandirt und hernacher auff zuschreiben dero commandanten daselbst Detloff Lütgens schon für 10 tagen übrige biß auff acht reütter wider von damen commandirt werden, welches zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 505. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 8. Nov. 1664, den durch starken Sturm und hohes Wasser verursachten Schaffen an der Festung Glückstadt betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe zc. hiemitt ohnberichtet nicht laßen sollen, daß allhie einige tage hero gahr ein hefftiger und starcker sturmb und hohes waßer

gewehsen, wordurch vff dehm fehrwedder so weith es annoch mit feldtsteinen nicht beleet an der pünthe nach der hohen kasse zu drey löcher eingerißen, welche hinwieder zu repariren vnd mitt stroe zu besticken man aniko fleißig im werck begriffen, vnd wurde an selbigem ortho an der langen gardine nach dem haeffen zu, wor die feldtsteine geleet, gewiß überauff großer schade von der gewalt deß wassers geschehen sein, wan eß nicht mitt den steinen beleet, woran die gewalt des wassers sich brechen muß, daß eß den mit sich führenden effect nicht thun können. Dahero die höchste noturfft wohlh erfoderte, damitt der orth vollends außer besorgenden gefahr gebracht vnd nicht nach einne jegliche sturmb so große reparationskosten erfoderte, daß der übrige theill beregten fehrwedderß ebenfals mitt busch vnd steinen beleet vnd also auch für der gewalt deß wassers besser versichert werden mögte; wan ew: königl: maytt: 2c. geruhen wolten dazu ferner noturfftige mittell 2c. zu verordnen, damitt also der orth vff einmahll vollend bestendig gemachet vnd nicht jedesmahll bey vorfallenden sturmbwinden daran mitt großen kosten repariret werden durffe, zumahlln wafß von ew: königl: maytt: vff solche gedaurigte reparation mitt den steinen verordnet wirt in zwey jahren an reparations kosten vff stroe vnd erd-arbeith hinwieder erspahret werden kan.

Wegen der sonsten von ew: königl: maytt: hiebevohr ohnlängst zu der an hiesiger vestung beschehenen schaden-reparation verordnete drey tausend reichsthaler werde ew: königl: maytt: ich richtige rechnung, wie vnd worhin selbige verwandt, 2c. einsenden, vnd indeßen dero fernere 2c. verordnung, worher zu völliger belegung erstberührten übrigen theill deß fehrwedders mitt busch vnd steine die behueffige mittell genommen werden sollen 2c. erwartend; vnd durfften von Ew: königl: maytt: deßhalber ohn-maefßgebig nur erslich zehn oder zwölff hundert rdr. dazu gnedigst verordnet werden, damitt man sehe, wie weith mitt denselben auß zukommen. Dieselbe 2c.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 506. Schr. Ernst Albrecht's an H. Friderich d. d. Glückstadt 22. Nov. 1664, Wasserschaffen betreffend.**

Auß ew: königl: maytt: vom 15. dieses 2c. hinwieder zuhänden empfangenem 2c. rescript habe dero 2c. will vnd befehlig wegen fernere reparation an hiesigem fehrwedder, vnd der solcher annoch vnverfertigter theill ebenmefßig mitt steine vnd busch beleet, vnd die dazu behueffige gelder, so baldt davon ein ohngefehrl: überschlag gemachet vnd eingesandt, mir außgezahlet werden sollen 2c. vernommen, vnd demnach hiemitt eingeschlossene ohngefehrl: überschlag 2c. einsenden sollen. Wafß die bey jungstem harter sturmb daselbst vff dem fehrwedder eingerißen löcher betrifft, selbige seind allso baldt hinwieder zugefület vnd repariret worden, vnd hatt sich befunden, daß an selbigen orthern, wor eß annoch mitt steinen nicht beleet, weilln der wallmeister mitt einigen soldathen dabey sein vnd daselbst wegen der gefahr achtung haben muß, daß wafßer bey damahligem hefftigem sturmb bey zwanzig fueß höher gespielet als worselfsten die steine sich befunden, wodurch sich in der thatt erweist, daß die größte gewalt deß wassers an den steinen sich brechen muß; vnd allso, ob gott will, wan übriger theill des fehrwedderß gleichfals mitt steine vnd busch ew: königl: maytt: gnedigstem guth befinden nach versehen, so leicht keine sonderlich großer schade vom Wafßer daselbst wirt geschehen können; sonsten aber einmahll wohlh gewiß, wan eß nicht daselbst mitt den steinen beleet gewehsen, daß von der gewalt deß wassers eß gewißlich allda durchgebrochen sein — welches nicht allein großen schaden gethaen haben, sondern auch hinwieder zu repariren ein großes erfodert haben wurde. Ew: königl: maytt: 2c. belieben demnach 2c. anheimb stellende, ob dieselbe wegen auß zahlung der zu iß berührtem ende „befage berührt vnd beygefuegten überschlags“ erfoderten gelder 2c. anordnung ergehen zu lassen 2c. geruhen wollen, mit welchen geldern dan, gleich mitt den andern geschehen, ferner mueglichster maßen mesnagiren vnd alleß vffs genauwste nur geschehen kan bedingen lassen werde. Ew: 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 507. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 13. Dec. 1664, den durch Sturm in Friederichsort angerichteten Schaden betreffend.**

Eurer königl: maytt: geruhen ihro zc. referiren zu lassen, welchemmaßen dero majeur Lange vom Friderichshohrt mich berichtet, wie daß zwischen den 6. vnd 7. dieses in der nacht sich ein vest (?) osten windt daselbsten erregt, und ein solche wasser überall ergossen, daß es sonderlich an der wester-seyten fast den drittentheil deren mit den stürzkarn diesen sommer über gethanen arbeits wegz-gespület, in gleichen an der süderseythen auch ein zimlich loch in den newgemachten dam gemacht, welches aber mit den amnoch daselbst anwesenden stürzkarn in kürzem wider zu ersetzen verhoffen. Der Windt hatt sich (: gott sey danck :) balde gezeget vnd nur eine nacht gewehret, im widrigen vnd da derselbe lenger angehalten ein größer schade geschehen worden zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

## 1665.

Nr. 508. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 27. Febr. 1665, den Pfalzgrafen Adolph Johann betreffend.**

Was eüwer königl: maytt:, nachdeme sie vermuthen, daß der Pfalzgraff Adolph Johann fürstl: durchl: seinen wegt auf dero hiesige vestung Glückstadt nehmen vnd von hier ferner nacher Embden verreißen wirdt, allergnedigster befehligh, daß ich denselben mit aller civilität empfangen und mit lösbrennungh 9 canonen beneventiret und gleich so viel bey der abreyße wider lösen zulassen, habe auß dero mit gebührendem respect erhaltenem befehl in vnterthänigkeit ersehen. Welchem allergnedigstem befehl dan in allem schuldigster folge von mir soll gehorsambst nach-gelebet werden; es befinden sich aber dieselbe, gleich wie mir zugeschrieben worden, als ein privatus amnoch in Hamburgk, vnd ist hiesiger haffen so zugefroren, daß wen kein schleüiniges vnd bestendiges tauwetter einfelt, derselbe von eyß zur fahrt in 14 tagen schwerlich wirdt befreyet werden.

**Eüwer königl: maytt: hirauf zc.**  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 509. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 17. Febr. 1665, „Präsentatum 25. Februarij 1665. Belangendt major Vossen.“**

Ew: königl: maytt: vom 8. Novembr. des abgelebten 1664. jahres empfangenen allergnedigsten befehligh zugehorsamher schuldigsten folge habe ich wegen des majorn Hinrich Vossen für abgewichenen drey wochen vnd ezl: tage ein vnpartheyisches krieges recht besetzen, ihn dazu gebühlich citiren vnd die klagepunkten worvber er beschuldiget, rechtl: vornehmen lassen; weilln er aber ein vnd anders dabey eingegeben, außfluchts vnd dilation gesucht vnd daß contrarium zuerweisen vber sich genommen vnd sich erpothen, so ist ihm zum vberfluß noch drey wochen dilation eingeräumt vnd darvff ferner wegen volliger abhelfflichkeit dieser sachen den 16. dieses zum abermahlichen krieges recht anderweith hinwieder angesetzt worden, gestriges tages auch darvff die sache hinwieder gerichtl: vorgenommen vnd anheute durch eingeschloßenes endvrtheill erörtert worden. Weilln dan ew: königl: maytt: darauß allergnedigst abzunehmen, wie die sache befunden, vnd daß er sich auch nicht geschewet mich gleichfalls in seinen vbergebenen schrifften vnd bey dem gerichtl: verlauff vngebührlich anzugreifen, so lebe deß (!) allerunterthänigsten hoffnungh, dieselbe an solchem seinem verhalten kein gefallen haben werden, ew: königl: maytt: demnach i aller vnterthänigkeit ersuchende, die selbe geruhen allergnedigst zu beybehaltung gebührenden respects vnd guter kriegs-disciplin, vnd damit vnter den officiern einmahll hinwieder verlangte einigkeit beygebracht werde, solch vrtheill nach dero gnedigstem belieben exequiren vnd vollstrecken zulassen.

**Ew: zc.**  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**



Nr. 510. **Formular der von dem Major Voß zu thunenden Abbitte.**

Demnach ich major Henrich Voß unbesonnener weise mich unterfangen so wohl vor öffentlichen gerichte mündtlich als auch durch meine eingelegte schrift des herrn generalfeldtmarschallen von Eberstein excellentz anzugreifen, dieselbe unrechtmessigen procedirens undt der denegirten iustitz wiederrechtlich zu beschuldigen, deßwegen ihrer excellz: ich dann vor öffentlichen gerichte eine schriftvundt mündtliche abbitte zuthun nicht allein verurtheilet, sondern auch nachgehends dazu in dem von ihrer königl: maytt:, meinem allergnädigsten könig vundt herrn, mir allergnädigst ertheilten pardon brieffe, jedoch meinen ehren vunnachtheilig undt unschädlich angewiesen worden, als gebe ich mich hiermit schuldig, daß ihrer excellz: hohen respect ich dadurch sehr violiret vundt daran vnrecht undt zuviel gethan, undt bitte höchlich, ihr excellz: wolten mir solches zu bezeugung ihres hohen glimpffs willfährig vergeben vundt verzeihen zc.

Nr. 511. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 7. April 1665, den Major Voß betreffend.**

Euer königl: maytt: ist erinnerlich, wie sie hieueoher uf meinen allerunterthänigsten eingesandten bericht mir allergnädigst anbefohlen, daß ich Henrich Voß gegen seinen schriftlichen revers des würcklichen arrestes erlassen, die sache durch ein vnparteyisches friges recht abhelffen und deroelben die erfolgende vrthel für der publication vnterthänigst einsenden solte, welchem auch also schuldigstermaßen nachgelebet, in deme er gegen seinem außgehendigtem schriftlichen hiebey in copia gefügtem revers des würcklichen arrestes enthoben, euer königl: maytt: darauf die im friges gerichte abgesprochene sententz zunebst den semptlichen acten allergehorsambst eingesandt worden. Weils dan nun wider alles vernuthen vnd angezogenem königl: befehl zum höchsten despect wider seinem außgegebenen schriftlichen revers diser Henrich Voß sich vnterstanden für ecklichen tage auß hiesiger vestung heimlich zuentweichen vndt da neben außstrewen lassen, ob wehre von euer königl: maytt: er nacher Copenhagen erfodert, und daß dieselbe ihn anderweith allergnädigst befodern wolte; als nun diese so heimliche wider alle friges rayson vnd seinem eigenem revers vnd darinnen enthaltenen caution beschehenen austrettungh von übler consequentz euer königl: maytt: allergnädigsten befehl schnurstracks entgegen, wie dan auch daß dabey außgestrewete spargament (: wan es sich nicht also verhalten solte :) ihme noch viel weniger bey so gestalten sachen gebühret hette, so habe euer königl: maytt: deßwegen hiemit allerunterthänigst bericht abstaten vnd dieselbe zugleich in aller vnterthänigkeit ersuchen wollen dero allergnädigste anbefehlende meinungh in königl: gnaden zu rescribiren, ob etwa dero befehlich, daß er sich von hir erheben sollen; da deme nicht also, lebe der allerunterthänigsten hoffnungh, dieselbe allergnädigst verordnen werden, daß hirinnen nach friges raison gleich in solchen fällen üblichen herkommens wider ihn verfahren, die abgesprochene vrthel publicirt, er aber dieselbe anzuhören den krieges rechten und der militarischen observantz nach edictaliter widerumb anhero citirt vnd öffentlich beruffen werden, damit zuserst euer königl: maytt: allergnädigster befehl nachgelebet, die justitz nicht weiter eludiret und inhalt dessen mir auch den semptlichen interessenten dero mals ein gleich vnd recht zunebst gebührender satis faction widerfahren möge. Wornit zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 512. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 21. März 1665, Festungsbauten zu Glückstadt betreffend.**

Ew: königl: maytt: geruhen zc. auß eingeschlossenem zc. jhro referiren zu lassen, waß an hiesige dero vestung zu repariren vnd zu bawen die vnnmbgänglich: vnd nothwendigkeit erfodert, vnd weills anjeto hohe vnd die beste zeit, daß damit verfahren werde, maessen daß am casteell ohne gefahr desselben vnd höchsten nach:

theill vnd schaden ew: königl: maytt: nicht länger vffgeschoben werden kan, vnd die von deroselben zc. verordnete fernere völlige belegung des teichs nach dem Kehrwedder mitt feldsteinen gleichfalß selbigen orthes vnd den wercken an der vestung höchst fürträglich vnd sehr von nöthen, damitt selbige teich für der gewaltt des wassers einmahll ettwas sicherer sein vnd nicht alle jahr vff stroe stücken vnd erde beyführung, welches doch nur kurze zeit bestand hatt, so große reparations kosten erfodert werden, alß ersuche ew: königl: maytt: zc., dieselbe geruhen fürdersahme zc. resolution zuertheilen, wie dieselbe solcher, vermittelt der einlage specificirten, höchst nötigen bau vnd reparation halber eß gehalten haben, vnd worher dazu die mittell genommen werden sollen, zumahl zu angeregter ferneren reparation vff dem Kehrwedder (:welche jzo bey diesem frühling: vnd herbeykommenden sommer-gewitter verrichtet werden muß:) die steine, busch vnd heyde, so an der Elbe beygeführt wirtt, vnd die prahm vnd everführer, welche selbiges weither anhero vberführen, auch die arbeitshleuthe, die dazu gebraucht werden, also baldt bahr bezahlet werden müssen, derowegen dan ew: königl: maytt: allergnädigsten befehligh vnd zulänglichste allergnädigste verordnung, worher die deßfalß erfoderte mittell erfolgen sollen, ich in vnterthänigkeit hinwieder gewertigh. Ew: königl: maytt: zusampt dero hertzhochgel: gemahlin zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 513. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 7. April 1665, Reparation des Stastells zu Glückstadt betreffend.**

Ew: königl: maytt: vom 1. dieses abgelassen (!) zc. befehligh wegen reparation des casteels vnd wälle an hiesige vestung habe sampt eingeschlossenem rescript an dero zahl commissarium Johan Schwerthfegern zc. empfangen, vnd welchermaessen von deroselben viertausend reichsthaler dero behueff zc. destiniert worden zc., darauß vernommen, maessen ich auch ged: zahl commissarium solcher gelder abholung halber alsoforth nacher Hamburg abgefertiget, daß nichts verabsümet, vnd desto ehender mitt der arbeit verfahren werden möge, vnd soll damitt, wann dieselbe erfolgen, müglichst mesnagiret werden. Weilln aber ew: königl: maytt: in dero angeregtem zc. rescript nicht befohlen, welchergestaltt daß casteell zu repariren, vnd die vumbgänglichkeit erfodert, das selbiges, gleich der ew: königl: maytt: zc. eingesandter vffsatz vermeldet, abgenommen vnd außgefüllet werde, daß darvff gestuckte gepflanzet vnd nach noturfft gebraucht werden können, worvber zupoderst ew: königl: maytt: zc. consenss vnd befehligh, ob dan vff solche weise, gleich angezogener vffsatz befaget, selbiges angegriffen vnd abgenommen werden soll, mich zc. zu erholen ein noturfft ermessen, alß ersuche dennach ew: königl: maytt: hiemitt zc., dieselbe geruhen mir deßwegen foderahme gemessene zc. ordre, wie ew: königl: maytt: dero hocherleuchtetem verstande nach guth befinden vnd es gemacht haben wollen, in königl: gnaden bezulegen. In deßen erwartung dieselbe zunebst dero hertzhochgeliebten gemahlin zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 514. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 16. Mai 1665.**

Ew: königl: maytt: berichte zc., daß nunmehr mit abnehmung der steine ann ärckenern des casteels ein anfang gemacht worden. Wenn sich aber darbey befunden, daß das mauerwerck vonn den vielen schießen auch ganz zerknirschet vnd zunahmet, vnd höchstnötig, daß es inn der zeit repariret werde, alß habe diese beyde beygehende modell abreißen, auch was vor vnkosten darzu erfodert werden, specificiren laßen. Stelle nun also ew: königl: maytt: zc. anheim, was dieselbe deßfalls zc. zubefehlen geruhen werden. Ich vor meine person hielte, iedoch ohne maßgebung, fürs beste zuseyn, daß ew: königl: maytt: an so bemeldt casteel so viel zc. wagen wolten, so käme es zum rechten stande, vnd köndte mann deßen versichert seyn, da doch im wiedrigen stets daran muß geflicket vnd noch besorget werden, daß wenn einmahll ein großer sturm vnd hoch wasser kommen solte, es alles mit einander zugleich weggehen möchte zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 515. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt den 21. Febr. 1665, den Rittmeister Christian v. Alesfeldt betreffend.**

Eüwer königl: maytt: geruhen allergnedigst zuvernehmen, welchergestalt für 14 tagen am 7. Februarij in dero stadt WIdenschlo nachfolgender casus sich zugetragen undt begeben hatt, nemlich wie bei damaligen Fastnachtszeiten ein rittmeister holsteinisches adels nahmens Christian von Alesfeldt vom Blumenthal im schlitten spaziren außgefahren, und als er in der rückerkehr ezhliche wagens quer über die gasse gezogen befunden, ist er mit ezhlichen des oberstleütenanth Gothfrieden Rauhen compagnie daselbst logirenden reütern, die er, als wan sie ihm dise wagen fürgezogen, beschuldiget, in dispute und entzwischen theils der reüter mit seinen diehner bey erregten tumult auf der gasen und hernacher im hause um handgemenge gerathen, also daß von beiden theilen einer vnd der ander verwundet worden; als aber bey almählich gestiltem lermen zween reüter von selbiger compagnie, wovon der eine Jürgen Bernhardt, der ander Jürgen Brunkhardt geheissen, ohne gewehr, weil sie vnter diese hendel dem eingezogenem bericht nach nicht melliret, spaziren vnd daß hauß, worinnen der Alesfeldt in der stuben gewesen, vorbegegungen, hat derselbe Alesfeldt auß dem offenen fenster geschossen vnd den einen reüter Jürgen Brünckhardt an des andern Bernhardt als seines cameraten seiten also getroffen, daß er augenblicklich danider gefallen vnd des todes sein müßen. Worauf sich dan nach verübter that der rittmeister so forth davon gemachet vnd auf flüchtigen fuß gesetzt hat, da von ged: oberstleütenanth Gothfrieden summarische kundschaft einziehen laßen. Ewer königl: maytt: allerunterthänigst anheimb stellendt, weil locus delicti in der stadt WIdenschlo, der thäter auch vnter der landesfürstlichen obrigkeit gefessen vnd nunmehr in fuga begriffen, wie vnd welchergestalt sie die vindication und ändungh dises homicidij unter allergnedigster verordnungh rechtens fürnehmen vnd außüben zulassen geruhen werden, fegen eüwer königl: maytt: habe in disem fall ich meine allerunterthänigste pflicht abstaten vnd dero allergnedigstes anbefehlen allergehorsambst erwarten wollen. Eüwer königl: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 516. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 30. Mai 1665, den Rittm. Christian v. Alesfeldt und den Straßenträuber Wempcke betreffend.**

Ew: königl: maytt: wirtt annoch in gnedigstem angedeckten beruhen, wasgestalt wegen des zu WIdeschloe vorgegangenen expresses, in dehm von rittmeister Christian von Alesfeldt ein reuther von des obristleutnant Gothfried Rauhen compagnie so erbärmlich vmb's leben gebracht, ich für nunmehr ohngefehr drey monath allerunterthänigsten bericht erstatet vnd zugleich die kundschaft vnd acten von dem ganzen verlauff gehorsambst eingesandt, dero allergnedigsten befehligs vnd verordnung, wie deßhalber ew: königl: maytt: eß gehalten haben wollen, mich in unterthänigkeit zuerholen. Weilln dan solchen darvff erwarteten befehligs biß annoch im mangell sehe, vnd mir deßwegen das geringste nicht hinwieder zugekommen; gemelter obristleutnant Gothfried aber anheute mir berichtet, daß erwehnter Alesfeldt selbst 4. vnd funffte in berührtem seiner reuther quartier zu WIdeschloe zum offtern hervmb reithen soll, vnd leichtlich noch größere vngluck vnd vnheil zwischen ihm vnd den reuthern dahero erwachsen konte, als habe eine noturfft vnd meiner unterthänigsten schuldigkeit befunden ew: königl: maytt: deßwegen fernern gehorsambsten bericht zu erstaten, deroselben ohne maetzgebung allergehorsambst anheimb verstellende, wie dieselbe eß deßfals, damit noch ferner dahero befahrende vngluck verhüetet vnd abgewandt werden möge, allergnedigst gehalten haben wollen.

Dieweilln auch deß eschappirten straeßenräubers Otto Wempcken frau annoch allhie in verwahrung gehalten wirtt, ged: ihr eheman aber nirgend anzutreffen, wiewohl ihm müeglichst nachgetrachtet, vnd ich ihm vffs eüserste verfolgen laßen, besondern dem verlauth nach sich nacher Niederland soll reteriret vnd vff die schiffe begeben haben soll, so ersuche auch ew: königl: maytt: allerunterthänigst,

dieselbe geruhen in königl: gnaden zu befehlen, wie es, mit gemelter frauen ferner soll gehalten, ob selbige noch weither in arrest verbleiben oder hinwieder vff freyen füßen gestellet werden soll. Dieselbe zunebst jhro hertzhochgel: gemahlin zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 517. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 2. Mai 1665, die Beraubung der königl. Post betreffend. Pr. 6. Mai**

Auß ew: königl: maytt: vom 29. abgewichenen monaths Aprilis gleich für abgehender post zc. empfangenem zc. rescript habe zc. verstanden, waß dieselbe wegen newlichst zwischen dero vestung Rendesburg vnd Schleeßwieg beschehenen plunderung der königl: fahrenden post mir zc. anbefohlen. Desßhalber ew: königl: maytt: dan zc. ohnberichtet nicht laßen sollen, welchemaeßen ich so baldt bey meiner wiederankunfft von Friederichsorth, nach dehme von solcher beraubung der post einige nachricht erhalten, ordre gestellet, daß nach den thätern eüfersten fleißes inquiriret worden, maessen auch in erfahrung gebracht, daß ein reformirter leutnant, beym Kiehl hurtig, welcher bey Lübeck, vnd ein reformirter corneth, so zu Wißmar sich vffhalten soll, so dan einer, Hanß Hinrich Kerckula genandt, von majeur Münchhausen compagnie rädelßführer davon gewessen, die dan zwey reuthere von meiner compagnie mitt dazu verführet vnd haben jhr furstl: durchl: zu Schleeßwieg Hollstein von den straeßen reubern einen in verwahrung bringen vnd major Münchhausen den gemelten Hanß Hinrichen, ich auch gleichfaß den einen von meiner compagnie, weilln der ander eschappiret, in gefänglicher hafft bringen laßen. Auch ist daßelbe, waß meinen beeden reuthern an gelde vnd andern sachen von dem raube zu theill geworden, bereits hinwieder restitüiret vnd abgefolget, wie ich dan heute früe vber den einen allhie sitzenden reuther von meiner compagnie allbereith krieges recht halten laßen, welchem, daß er mitt dem schwerth vom leben zum todt gerichtet, sein kopff auffm pfahl gesteckt vnd der Leib an der heerstraeßen vffs radt geleyet werden soll, vrtheill vnd recht gebracht, so an denselben, so baldt daß geräthschaft, welches dazu erstlich verfertiget werden muß, zur handt gebracht, gebührend exequiren, gleicher maessen ich auch dem Hanß Hinrich Kerckula, der zu Flenßburg amoch sitzet, sein process gemacht werden soll, vnd waß vrtheill vnd recht ihm bringen wirt, wiederfahren laßen werde. Habe auch ged: eschappirten reuthers halber, daß jhme ferner eüferst müeglich so wohl auch den vbrigen straeßen räubern fleißigst nachgetrachtet werden soll, in allem gehörige ordre gestellet. Ew: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 518. Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 13. April 1665, den Capitain Horstman und die Besetzung der Festung Rendesburg betreffend.**

Eüwer königl: maytt: allergnedigstes befehl vom 8. dieses habe mit gebührender veneration empfangen, vnd waß sie mir, daß capitain Henrich Horstmans (!) mit seiner vnterhabenden compagnie gestrays auß dero vestung Rendesburg nacher Friederichsorth marchiren laßen soll, vnd daneben den commendanten daselbst obersteütenanth Lütgens zubeorden dieselbe alda zu logiren vnd an die arbeit gehen zulaßen, auch da im fall dero veste Rendesburgh mit der eine (!) compagnie nicht gebührendt solte besetzt sein, daß nach befindung auß einem vnd andern orth, wo etwa ein antheil vöcker füglich zuentrathen, wider dahin commandiren solte, in aller vnterthänigkeit drauß ersuchen, welchem allergnedigsten königl: befehl dan auch schuldigstermaßen werde nachleben; es geruhen aber dieselbe in königl: gnaden zu vernehmen, daß die vestung Rendesburgh mit der eine (!) alda bleibende compagnie nicht gebührendt kan versehen werden, es mehre dan dero allergnedigster will, daß die burger, gleich fürm jahr geschehen, mit wachen hilffen, welche aber wider große klagen desßwegen führen werden, oder iedoch ewer königl: maytt: ohnfürgreiflich, daß von major Langen, Reinkingz, Horstman vnd

Heßlingarde compagnien ein paar rotte, weil sie doch nicht alle tauglich zur arbeit sindt, sintemahl auß hiesiger vestung, da Cremph, Breyttenburg, Pinnenberg, Heydeler schantz vnd der hiesige außliger besetzt werden, kein man zuentzihen ist.

Erwartte also einwrr königl: maytt: allergnedigsten befehl, wie auch, weil vnterschiedene Hollendische caperß für der Elbe, vnd ein Englischer fregat mit 8 stücken vnd 60 man besetzt deßgleichen auß der Elbe liget vndt auß die dieser örther abgehende Hollendische schmacken ein abziehen (sic) hat, wan etwas von ihnen passiren oder fürgehen sollte, wie man sich gegen ein oder andern theil zu verhalten hat, vnd wie sie es mit angezogener besetzung der veste Xendesburgh allergnedigst haben wollen. Euwer zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 519. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 28. April 1665. Praesentatum 2. Mai.**

Eu: königl: maytt: werden amoch gnedigst sich erinnern, wasmaachen veruckter zeit in meiner erstatteten zc. relation von mir zc. angeführet, da etwa Englisch: oder Hollendische orlogsschiffe vnd caperß vff der Elbe kommen solten, wie mich solchensalß zu verhalten, dero zc. befehlig einzuholen. Wan nun deßhalber keine resolution erfolget, vorgestern Mittwoch den aber ein königl: Englisches orlogsschiff allhie vff der Elbe angelanget vnd ohnweith in gesicht der vestung gesetzt, welches verschiedene Hollendische schmacken vnd everß, so von dem captein genommen, bey sich hatt, auch alleß, was nur von den Holländern beyzukommen, mitt abschickenden schlupen vnd fahrzeuge nachsetzet vnd wegnimpt, dannhero theilß Holländer sich müeglichst reteriren, wie er dan auch ein Hamburger auß Holland gekommes creutz siegell genommen vnd mitt sich gebracht hatt, so amoch bey ihm lieget, vnd weiß man nicht, ob er daselbe, weiln er nach Hamburg an den Englischen präsidenten geschicket, behalten oder hinwieder erlassen werde, alß habe meiner zc. schuldigkeit vnd ein notturstt befunden eu: königl: maytt: fernern zc. bericht deßwegen zu erstaten, dieselbe ersuchende sie geruhen zc. mir zc. ordre vnd befehlig beyzulegen, wie ich mich hiebey zu verhalten habe, damitt ich wissen möge, was zu thun oder zu lassen ist. zc. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 520. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 2. Mai 1665. „Präsentatum 6. Mai. Betrifft die avocatorien der knechte vnd außladung deß korns abseiten deß Englischen court maisters.“**

Eu: königl: maytt: werden auß meiner erstatteten zc. relation vom 28. verwichenen monaths Aprilis jhro haben referiren lassen, was von mir des allhie vff der Elbe angelangten Englischen orlogsschiffes halber zc. berichtet, vnd daß wegen ertheilung gemeßener allergnedigsten ordre, wie mich in einem oder andern zuverhalten darein nochmalige zc. ansuchung gethaen. Weilln dan am verwichenen Sontage der Englischer resident auß Hamburg an mich auch geschrieben vnd darin begehret, daß die allhie in eu: königl: maytt: diensten begriffene leuthe Englischer nation erlassen vnd außgefoltet werden mögten, zumahln von eu: königl: maytt: avocatoria ergangen, daß dero gesampte in frembden diensten sich enthaltende vnterthanen sich stellen vnd einfinden solten, vnd aber biß amoch ich nicht gesehen, daß ein einziger dero vntergehörigen zufolge solcher avocatorien von Englischer seithen oder anderswor erlassen worden, der sich eingefunden hätte, auch ein zumahln großer abgang bey dero compagnien allhie sein wurde, da alle frembde völker erlassen werden solten, so dan auch daneben von erwehnten residenten ansuchung geschehen zu verstaten, daß von den durch den Englischen captein genommenen Anländischen schiffen daß korn auß eu: königl: maytt: hiesigen proviantthause biß zu seiner königl: maytt: von England darvber erwartende verordnung vffgeschuttet werden mögte, welches ich aber alsobaldt abgeschlagen, vnd daß daselbstn iziger zeit der platz dazu nicht entzihen werden könnte vorge-

schützet, alß habe ew: königl: maytt: dieserwegen fernere zc. bericht erstaten sollen, dieselbe abermahlig zc. ersuchende zc. zu geruhen, weilln biß annoch mir dieserhalben gahr keine ordre zugekommen, diese meine zum dritten mahll beschehende zc. erinnerung in vngnaden nicht zu vermercken vnd mir wegen einß vnd daß ander, damitt ich darnach mich zu richten wiße, gemessene zc. ordre in königl: gnaden beyzulegen, zumahlm der Englischer captein vff den genommenen Holländischen schmacken volcker setzet, dieselbe zu capere machet, hin auß in die see schicket vnd, waß nur von den Holländern so wohl auf der Elbe hirumb alß sonsten zuertappen vnd beyzukommen, angreifen vnd wegnehmen leßet. Ew: königl: maytt: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 521. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 16. Mai 1665.**

Ew: königl: maytt: zc. befehlich zu zc. folge habe an dem auff der Elbe alhier gelegenen Englischen capitain geschrieben, auch darbey, waß die zwischen ew: königl: maytt: vnd denn ihrer königl: maytt: vom Engelland geschlossene alliance im munde führet, mündlich remonstriren laßen, derwegen an ihn begehret sich derselben gemees zu bezeugen vnd nicht ursach zugeben, daß mann solches an gehörigen ort ahnden und schwere verantwortung auffm halß ziehen müste. Wenn denn nun derselbe auff dreyzehnen schmacken, so inn Hamburg sieben hundert tausend pfundt schiffs lawen vnd andere schiffs gerethschafft geladen, gewartet vnd verwichenen Sonnabend guten wind bekommen, alß ist er, nach deme er inn allen der billigkeit nach sich zuverhalten versprochen, mit so bemelden 15 schmacken vnd noch ander 13 schiffen, so auch so lange in der see gekreißet und ihrer erwartet, auffgebrochen und zu segel gangen, welches ew: königl: maytt: meiner zc. schuldigkeit nach gehorsambst berichten sollen. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 522. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinnenberg 19. Mai 1665.**

Eüwer königl: maytt: zc. rescript habe zc. empfangen, vnd daß dieselbe wegen außlieferungh der sieben Engelischen knechten allerdings friedlich und mir, dafern noch einige mehr verhanden, vnd der königl: Engelische in dero stadt Hamburg residirender courtmeister drumb anfordere, ich auch damit an die hand gehen solte, zc. anbefehlen zc. ersehen. Nun werden ewer königl: maytt: auß meinen iüngsten vom 16. dises erstatteten zc. schreiben referiren haben laßen, daß die Engelische bey Glückstadt gelegene schiff nebst beyhabenden beladenen schmacken wider von damen nacher Engellandt vnd deren flott gegangen, vndt soll auß ferner anfordern ewer königl: maytt: zc. befehl in allem schuldigstermaßen nachgelebet werden. Dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 523. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 24. März 1665, den Obersten Isenack betreffend.**

Ew: königl: maytt: habe in allerunterthänigkeit ohnberichtet nicht laßen sollen, daß anheute der obrister Friederich Isenack, commendant in dero vestung Kremppe die schuld der natur bezahlet vnd mitt todt abgegangen, derowegen dan ew: königl: maytt: allergnedigsten verordnung mich hiedurch allerunterthänigst erholen wollen, alldieweilln an der vestung vnd den wällen daselbsten wegen des gewehsenen naßen herbstes vnd darvff gefallenen vielen schnees allda zimlich zu bawen ist, dabey sorgfaltige vffsicht hoch von nöthen, vnd zweiffelt mir nicht, dieselbe allbereiths gnedigst werden beschloßen haben, mitt waß für einem tuchtigen officier sie selbigen orth hinwieder versehen werden. Ew: königl: maytt: zusampt dero hertzhochgel: zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 524. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 28. April 1665. Präsentatum 6. Mai. Verrichtung zue Friederichs-ortt; abdankung obristlieutt: Luttichs; vorstellung des oberstl: Vogten; verordnung 20 rott**

**knechten zue einer compagnie; nacher Cremp und Rendesburgk nichts auß der Glückst: zue entrahten; commendire Rufen; erwartet wegen des festungsbaw ordre.“**

Ewer königl: maytt: werden auß mein und dero genneral commissarij Henrich von der Wisch sub dato Friederichshohrt bey jüngster post erstatteten zc. relation und angefügten beylagen zc. vernommen haben, welchermaßen dero ahn vnß abgelassenem zc. befehlig zu zc. folge die alda zum Friederichshohrt sich gegenwertigh befundene zum fortificationss baw destinirte materialien und waß dehme zugehörigh von obersteüt: Lütgens außgeantwortet, dem genneral major Russi hinwider geliffert vnd umb gewißes pretium zugeschlagen, vnd waß sonst demselhen iedoch ohntaxiret von andern materialien zugleich übergeliffert, wie nicht weniger, waß dem commendanten obersteüt: Voigt vnd dem bawverwalther Schlaffen zusolge angeregten königl: befehlichß zu deren beobacht- und verwahrung hinterblieben und angewiesen worden. Nun habe ewer königl: maytt: ferner zc. ohnberichtet nicht lassen sollen, waßgestalt zu zc. folge dero empfangenem zc. befehlichß jch gemelten obersteüt: Lutkens daselbsten bey der guarnisoun vnd seiner untergehabten compagnie abdancken lassen vnd den obersteüt: Voigt zum commendanten, wie imgleichen bey Lütgens gewesene compagnie gebührend hinwider vorgestellt, auch wegen des genneral major Russi oberjnspection, wan er daselbsten zur stelle gegenwertigh dabey gehörige intimation gethan, maßen auch den officierern zugleich anbefohlen, daß von jeder compagnie täglich 20 rott uf die arbeith gegeben werden, vnd sie mit gehörigem ernst den baw besodern helfen, wie jch den gleichfals ordre gestellet, daß die commandirte knechte von den daselbsten stehenden compagnien dabey hinwider sich einfinden sollen, an deren statt von hierauf andere hinwider commandirt werden müssen, vndt also in schuldigster vollstreckungh ewer königl: maytt: zc. befehlichß nichts erwinden lassen, maßen mehrged: obersteüt: Lütgens, so balde derselbe nur anlangen wirdt, in der veste Crempf auch zum commendanten vnd bey der compagnie daselbsten hinwider gehörigh vorstellen werde. Nacher Crempf vnd Rendesburgk aber kan von hir ohnmüglich waß von völkern entrahten werden, zumahl die hinterbleibende hiesige guarnisoun bey gegenwertigen leufften alhie nicht allein höchst von nöthen, besondern wohl mehr zur besetzung bedürfftigh wehre.

Und weils disemnegst auß angeregtem ewer königl: maytt: diserhalb erhaltenem zc. befehl erhellet, daß dem genneral major Russi daß commando über den commendanten und guarnisoun zum Friederichshohrt, so lange die arbeith wehret, anbetrawet, jedoch mir hirunter nichts benommen, besondern vielmehr gleich über ander ewer königl: maytt: vestungen vnd guarnisounen in besagten dero fürstenthummen alles vorbehalten vnd reserviret werden soll, welches jch dan dahin zc. verstehe, daß der genneral major Russi, wie es dan billich, allezeit meinem commendo unterworffen sein soll, iedoch außser dem fortifications baw, worüber ewer königl: maytt: allergnedigste resolution zc. erwartte zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

**Nr. 525. Schr. Ernst Albrecht's an K. Friderich d. d. Glückstadt 3. Mai 1665, den Obristl. Lütgens und die Besatzungen der Festungen Cremp und Rendsburg betreffend.**

Ew: königl: maytt: berichte hiemit zc., daß zusolge dero zc. befehligs jch gestriges tages den obristl: Dethleff Lütgens zum commendanten in dero vestung Cremp vnd bey der compagnie daselbsten hinwider vorgestellt, dabey besagter obristl: gegen mir erwehnet vnd geklaget, daß mitt solcher eimen compagnie daselbsten die wache schwehrlich zuversehen, zumahl die daselbsten bißhero gelegene von hier commandirte völkern (:nachdehne von ew: königl: maytt: mir zc. anbefohlen, daß die vff Breytenburg vnd Pinnenberg gelegene manschafft von den nacher Friederichsorth commandirten compagnien zu ihren compagnien sich verfüegen solten, wie auch allbereith geschehen:) hinwieder anhero gezogen. Weils dan der obrister

Dumbstorff wegen der vestung Rendesburg auch ein gleichmässiges sich beklaget, daß auch allda mitt seiner einen compagnie die wacht schwerlich der gebühr versehen werden könne, vnd von ew: königl: maytt: mein zc. gethaner newlichster vorschlag, daß von den nach Friederichsorth gehenden compagnien dieselbe knechte, so zu der arbeit vntauglich, zu der vestung Rendesburg bessere besatzung zu rucke bleiben mögten, nicht beliebet worden; auß hiesiger vestung vnd von den darein liegenden sechs compagnien aber, als wormitt daß hauß Breytenburg, die Steinburger schantz (:weilln selbige mannschafft von den compagnien abzugeben vnd annoch als dazugehörige bezahlet werden:) die Ivenflether schantz an der Stöer, die Heteler schantz in der Elbe, daß hauß Pinnenberg vnd der caper vff der Elbe besetzt werden, weither keine mannschafft entrahten kan, zumahlm derofelben vorhin zc. bekandt, daß sehr viele vnd weithleufftze pöste allhie zubesetzen sein, dahero ehender mehre als weeniger völder dazu von nöthen, als habe ew: königl: maytt: zc. hiemitt anheimstellen vnd dabey ersuchen wollen, weilln auch die burgerschafft zu keiner wacht sich verstehen wollen, allergnedigst zu belieben vnd zubefehlen, damit gleichwohl solche beide vestungen mitt gehöriger besatzung versehen werden, daß in der Krempe von dem Crempen marsch außschuß, vnd in Rendesburg vnd von dem Rendesburger compagnie außschuß der dritter theill hineingezogen, vnd dieselbe monatlich abgelöset werden, daß also selbige vestungen desto besser versehen, vnd die nöthige wacht darein gehörig verrichtet werden möge. Worvber von ew: königl: maytt: ich foderfahmber allergnedigsten ordre vnd befehlich in aller vnterthänigkeit gewertigh vnd dieselbe zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 526. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 28. Aprilis 1665, „Präsentatum 6. Maij, betrifft des M. Greven erlassung vnd rittmeister Cantzlers surrogation.“**

EW: königl: maytt: soll allerunterthänigst zuberichten nicht unterlassen, welcher gestalt ihre hochfürstl: durchl: zue Braunschweig Lüneburg hertzog, hertzog Johann Friederich an mich geschrieben vnd gnedigst begehret, daß weill dieselbe aniezto zue defension dero landen inn werbungen begriffen vnd einiger officierer benötigt weren, ich zue dem ende major Curdt Grefsen, umb bey dero selben accomodiret zuwerden, seiner dienste alhier erlassen möchte. Wenn denn ohne ew: königl: maytt: allergnedigst vorwissen ich hierinnen nichts resolviren können, gedachter major aber seine fortun ferner daselbst zu erlangen verhoffet vnd deswegen auch vmb seine dimission bey mir gebührende ansuchung gethan, als ersuche ew: königl: maytt: allerunterthänigst, dieselbe geruhen allergnedigst zubewilligen, daß so ermelder major Grefse seiner dienste erlassen werden, vnd die andere ihm angebotene hinwiederumb annehmen möge. Weill ich aber auch alhier officierer nöthig, vnd solche charge mit einer qualificirten person wieder ersetzt werden muß, wozue denn den major Johann Cantzler, als dessen comportement, so lange ich ihm commendiret, mir wohl bekandt, vnd derselbe aniezto auff ew: königl: maytt: allergnädigsten befehlich die compagnie der Pinnenbergischen landvölder quittiren müssen, gerne befördert sehen möchte, als ersuche ew: königl: maytt: allerunterthänigst, dieselben geruhen allergnädigst so ermelder major Cantzler mit solcher major charge auß königl: elementz hinwieder zubegnädigen, worauff ew: königl: maytt: allergnädigste resolution inn vnterthänigkeit erwarte, vnd dieselbe nebenst dero zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 527. **Schr. Ernst Albrecht's an St. Friderich d. d. Glückstadt 16. Mai 1665, den Major Reinking betreffend.**

Eüwer königl: maytt: habe hiemitt allergehorsambst hinterbringen sollen, wie daß dero numehro gewesener majeur Reinkingh eine viertzehen tage hero vnpäßlich gewesen vnd vorgestern an hl: Pfingsttag die schuldt der natur bezahlen müssen. Wormit zc.

**Ernst Albrecht von Eberstein.**



Nr. 528. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Glückstadt 25. Mai 1665, die Compagnie des Oberstl. Koch betreffend.**

Eüwer königl: maytt: habe allergehorsambst hinterbringen sollen, daß dero oberstleütenanth Koch von Friederichß ohrt mich berichtet, wie er seine überkommene compagnie geexerciret, dabey befunden hette, daß schlechtes gewehr dabey verhanden wehre, und andersß begehrt; alß geruhen eüwer königl: maytt: allergnedigst zubefehlen, ob ihm auß dero zeüghause anders gegeben, oder wie sie es damit allergnedigst gehalten haben wollen. Ewer ic. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 529. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinneberg 9. Mai 1665.**

Wohledler vester und hochgelahrter insouderß hochgehrter herr.

Auß deselben glibtem schreiben vom 2. dieses habe ablesendt ersehen, daß die zu Dennemarc Norwegen königl: maytt:, vnser allergnedigster königh vund herr, durch dero stadthaltern herr Cristopf von Gabel ihm newlichst andeüten laßen, daß nach einiger verhenzter mutation die corresspondentz er mit mir übernehmen undt continuiren solle, vnd waß mein hochgehrter herr seiner gestiftenen aufwertigkeit mich weiter zu versichern, daß in meinen sollicitirenden angelegenheiten nach eüserstem vermögen mir satisfaction zugeben belieben wollen. Gleich nun solches sonders lieb vnd angenehmb mir ist, und für die gegebene nachricht nicht allein dienstl: danck erstatt, sondern zu all deßen furnehmen alle prosperität vnd wohlhergehen von herzen wünsche, so werde auch nicht unterlassen mit selbigem fleißigh zu correspondiren, vnd nachdeme noch einige expeditiones bey h: Testman zurücke sindt, so habe dienstl: zubitten, daß solche zu gutem ende mögen befodert werden. Wormit unter getrewer empfelungh göttlicher bewahrung ich alstets verbleibe meines hochgehrten herrn dienstwilliger diener. **Ernst Albrecht von Eberstein.**

Dem wohledlen vester und hochgelahrten herr Conrad Hessen vornehme Ieto (Jurisconsulto), dero zu Dennemarken Norwegen königl: maytt: wohlbetrawten rath ic. **Copenhagen.**

Nachdem Ernst Albrecht dem Könige von Dänemark volle acht Jahre treu gedient hatte, erhielt er am 27. Mai 1665 den „wegen heranwachsenden Alters, als auch schlechten Zustands seiner Güter“ erbetenen Abschied.

Nr. 530. **An den Feldmarschall Eberstein. Worin ihm seine dimission vndt gesuchte erlaxung seiner dienste gegeben. Copenhagen d. 27. Maij 1665.**

**Friederich der Dritte ic.** Weillen wir auß Ewrem vom 15. dieses an vnß abgelassenem Schreiben vernehmen, daß Ihr die von vnß auß Ewrem allerunterthänigsten ansuchen gnädigst eingewilligte dimission verlanget vndt vmb deren Würckliche expedition vndt vollenzichung weiter gebührlich ansuchet, Alß haben wir Euch darin nicht entsein vndt hiernit auß vnßerm bißhero Euch anbetrawten diensten gnädigst dimittirn vndt erlassen wollen, tragen darneben keinen zweiffell, **wie wir mit Ewren geleisteten getrewen vndt Tapffern diensten in Königl. gnaden wohl friedtlich,** Ihr hingegen, daß wir Euch Königlich vndt wohl begegnet vndt abgelegt, allerunterthänigst vndt dancknehmig erkennen werdet, haben auch in Ewrem vbrigen ansuchen vndt desiderijs behueffüge anstatt gnedigst verordnen wollen, vndt wir verpleiben ic.

Nr. 531. **Schr. S. Friderich's an den Amtschreiber zu Pinneberg Ernst Dietrich Wulff vom 27. Mai 1665. „Wegen des h: feldmarschall Ebersteinß.“**

**Friderich der dritte** von gottes gnaden zue Dennemarc, Norwegen, der Wenden und Gothen konig, herzog zue Schleswig, Holstein, Stormarn, mit der Dithmarischen, graff zu Oldenburg mitd Delmenhorst.

Ehrfahmer, lieber, getrewer. Dennach vnser feldtmarschall h: **Ernst Albrecht von Eberstein** auff unterthänigstes ansuchen die dimission seiner dienste erhalten,

vndt wir gnädigst vernehmen, wie von seiner ihigen jahres gage neun monathen verfloßen, davon aber das halbe jahr bereits erlegt, vndt also ihme die übrige drey monathen annoch nachständig; wann wir aber ihm dannoch zue bezeigung vnser königl: ihm conservirenden gnaden das übrige halbjähriges tractamente völliglich gnädigst bewilliget, so befehlen wir dir hiemit gnädigst und wollen, daß du selbiges halbjähriges tractamente alß dreytausend reichsthaler entweder auß den bereits verhandelnen oder ehest einkommenden vnsern Pinnenbergischen jutraden soforth richtig erlegest undt bezahlest, oder da dieselbe dazue nicht zulänglich fallen möchten, solche gelder durch anderweitige beste undt schleunigste wege gehöriger maßen verschaffest undt negotiirest vndt also an ihm gebührender maßen vergnüggest. Wohingegen solchen fals die biß zur abtragung solcher gelder belauffende zinsen undt sonstien die besagte summa gegen gehöriger quitierung in den rechnungen zur außgabe validiren undt guth gethan werden sollen. Woran vnser befehligs wille undt meynung verrichtet wirdt, vndt seyndt dir mit gnaden gewogen. Geben auff vnser königl: residentz zue Copenhagen den 27. Maij 1665.

**Friederich.**

Dem ehrfahnen vnserm amtschreiber zue Pinneberg und lieben getrewen Ernst Dieterich Wulff.

f. Hirst.

Eigenhändig unterschriebenes Original im k. Reichsarchive zu Kopenhagen.

Nr. 532. **Schr. S. Friderich's an den Amtschreiber zu Pinneberg C. D. Wulff vom 27. Mai 1665.** „Wegen des herrn feldtmarschalln Ebersteins.“

**Friederich der dritte** 2c. 2c. Ehrfahmer lieber getrewer. Alß vnser feldtmarschall h: **Ernst Albrecht von Eberstein** die dimission seiner dienste bey vnß unterthänigst gesucht und erhalten, vnd wir ihm demnach in consideration seiner vnß geleisteten trewen dienste ein absonderlich kennzeichen vnser königl: gnaden bezeigen vndt dammenhero eine discretion von viertausent rthlr: gnädigst bewilligen wollen, so befehlen wir dir hiemit gnädigst undt wollen, daß du an gedachten vnserm gewesenem feldtmarschalln h: **Ernst Albrecht von Eberstein** obbesagte summa von vnsern künftigen jahres fälligen Pinnenbergischen jutraden richtig undt für allen andern erlegest undt bezahlest, welches dergestalt gegen gehöriger quitierung in den rechnungen zur außgabe validiren undt guth gethan werden soll. Woran vnser befehligs wille undt meynung verrichtet wirdt, vndt seyndt dir mit gnaden gewogen. Geben auff vnser königl: residentz zue Copenhagen den 27. Maij 1665.

**Friederich.**

Nr. 433. **Schr. Ernst Albrecht's an S. Friderich d. d. Pinneberg 9. Juni 1665.**

Durchleuchtigster großmechtigster könig, allergnädigster herr.

Er: königl: maytt: vom 27. May abgelassenen allergnädigsten befehl, daß dero obristenn vndt commendanten dero veste Glückstadt h: **Johann Otto Brehmern** dem regiment vorstellen, dero rath undt amptmann h: **Gregorio Croegern** die inspection über dero herrschafft Pinneberg, dem obrist leutnant **Gottfried Rauchen** dasinterims commando über die leib compagnie zue pferde übertragen solle, habe mit gebührenden allerunterthänigsten respect wohl erhalten. Berichte er: königl: maytt: darauff allerunterthänigst, daß sothanen allergnädigsten befehlich zu allergehorsambster folge **gestern, alß ich abschied genommen**, h: obristen **Brehmer** dem regiment vorgestellt vndt alle so wohl ober alß vnter officierer zue schuldigen respect anermahnet, auch dem obristleutnant **Gottfried Rauchen** das commando über die leib compagnie zue pferde übergeben, heute werde imgleichen h: amptman **Cröegern** die inspection über dero herrschafft Pinneberg übertragen, damit er: königl: maytt: allergnädigsten befehlich in allen allerunterthänigst undt gehorsambst nachgelebet wirdt. Dieselbe hiemit nebenst 2c. **Ernst Albrecht von Eberstein.**



Nr. 534. *Schr. Ernst Albrecht's an St. Christian V. d. d. Neuhaus 22. Juni 1671.*

Durchleuchtigster großmächtigster König.

EW: Königl: maytt: seind meine alleruntertänigst und gehorsambste dienste ieder zeit zuvor.

Allergnädigster König undt herr.

EW: Königl: maytt: wird in allergnädigsten andenten beruehen, welchergestalt bey deroselben frau Schwester der durchleuchtigsten hochgebohrnen Churprinzessin zu Sachsen, meiner gnädigen fürstin und frau, ich vohrm jahre bey dero anwehnenheit in Dennemarck wegen meiner von ew: Königl: mt: herren vaters höchstsehl: andenkens Königl: mtt: im ambt Pinnenbergh mir gnädigst assignirten gelder, deren rest sich auff 7612 rthlr. belauffen wird, eine untetäh: supplication übergeben, da dann ihre Churprinzessin: hoheit mich gnäd: benachrichtiget, daß ew: Königl: mt: meiner bezahlung halber allergnädigste vertröstunge getahn und sich darzu gnäd: erbotten. Weilm ich denn aber beim ambtshreiber zum Pinnenberg unterschiedlich gehabt, und umb meine bezahlung anhalten lassen, aber nichts erlangen können, als daß er gesagt und vohrgeben, wie auff ew: Königl: mt: allergnädigsten befehl er die gelder in dero rentcammer zu Copenhagen lieffern müssen, so habe ich nicht umbhin gekönt ew: Königl: mt: bey dero hochwichtigen geschäften mit dieser sache nochmahls zu belästigen, einen meiner bediechten hierumb abzufertigen und ew: Königl: maytt: alleruntertänigst zu bitten, dieselbe allergdft: geruehen wolten solche nachtruckliche verordnung zutuhn, daß mir solche meine gelder nach nun so lang gehabter gedult gezahlet werden möchten, den ew: Königl: maytt: (herren vaters) hochseel: and: Königl: maytt: dero ambtshreiber zu Pinnenbergh gnad: befehligt, daß er ie eher die gelder umb zins erheben und mich befriedigen solte.

Auch zweiffelt mir nicht, es werde ew: Königl: maytt: unterth: fürgetragen sein, daß dero herrn vatters höchstsehl: andenkens Königl: mtt: mir sub dato Copenhagen den 29. April 1663 den Friederichshoff umb und vohr 14000 rthlr: wiederseuffliche summe auff 10 jahr allergdft: eingereumet und verschrieben, welcher wiederkauff dann an selben dato des mit gott ankommenden 1673. jahres zu ende leufft, darinnen dann auch begriffen die beweizliche nothwendige und nutzliche reparationskosten, meliorationen und verbeßerung deselben, bey welchen Friederichshoff ich auch die jnsul Dicksandt mit geheuret, darvon ich alle jahr 12 rthlr: zu hauer gebe, solche auch allezeit gehörig entrichtet. Ich habe aber izt vernehmen müssen, daß meinen bauerleuhten daselbst dero hauer auffgekündiget, und mir die jnsul ohn gegebene ursache unangekündiget weggenommen wehre, da ich doch das hauß, so darauff stehet, vom rittmeister Claudi erkauft und absonderlich bezahlet habe (vgl. Th. III. S. 373 meiner „Urkundl. Gesch.“), und ob ich schon am landtschreiber deß falsch geschrieben, habe ich doch einige antwort nicht erlangen können. Nun kan ich nicht wissen, wie umb ew: Königl: mtt: oder dero Königl: hauß ich solche ungnade verdienet haben solte, da doch jhr Königl: mtt: herren vaters höchstlobl: andenkens Königl: mtt: meiner sonder ruhm zu melden treu geleisteten dienste halber alle hohe gnade mir und den meinigen zuerweisen dagegen gnad: versprochen, wie dero Königl: briefe solches klährlich dartuhn. Als gereicht an ew: Königl: maytt: mein unterth: suchen und bitten, dieselbe geruhe allergnädigst dero landtschreiber zu befehligen, daß die jnsul und bauerleuhte an mich wieder gewiesen, und ich bey meiner hauer biß zu verfloßener wiederkauffs verschreibung gelassen werden möchte.

Daserne aber ew: Königl: mt: allergnädigst gefallen truge, noch vohr verfließung der beyden jahre den Friederichshoff wieder an sich zu löhsen und mir die genante wiederkauffs summe sambt den beweizlichen meliorationskosten erstatten zu lassen, will ew: Königl: mt: ich solchen abzutrehen mich unterth: und willigst bezeugen; solte aber ew: Königl: mt: nicht gnäd: belieben den Friederichshoff nach solcher wieder Königl: verschreibung wieder einzulösen, und wolten vielmehr gnäd: geruehen denselben nebst der jnsul mir und den meinigen erblich zu überlassen, so bin ich gehorsambst erböhlig mir an meiner summe der 7612 rthlr: 2000 rthlr: der

insul halber, daß mir selbe zu dem Friederichshofe erb- und eigenthümlich mit zugeschlagen würde an statt der kaufsumme decurtiren zulassen, da mir dann noch 5612 rthlr: im rest verblieben, welche ew: königl: mtt: mir allergd: zahlen lassen würden, warumb ich unterth: bitte. Jedoch seind es nur unvohrgreiff: vohrschläge, und stelle alles in ew: königl: mt: allergnädigsten willen und resolution. Weil aber ew: königl: mt: auch alle zeit mein gnädigster herr gewehsen, so bitte nochmahls unterth:, dieselbe wolten allergd: geruchen meinen bediehnten ohnverrichteter sachen und ohne wurkliche zahlung nicht abfertigen zulassen, maßen ich zeithero etliche 100 rthlr: auffwenden müssen und des meinen wenig genoßen. Solches umb ew: königl: mtt: und dero königl: hause mit allerunterthänigsten treuehorsambsten diensten zuerschulden werde lebenslang erfunden. Ew: königl: mtt: allerunterthänigster treuehorsambster diener  
**Ernst Albrecht von Eberstein.**

Nr. 535. **Schr. N. Christian's an das Schatzkammer-Collegium d. d. Kopenhagen 27. Januar 1672.**

**Christian der fünffte** von gottes gnaden könig zu Dennemarc ꝛ. ꝛ. Wir geben euch ab der anlage weitem einhalts außführlich zu vernehmen, waßgestalt unß der bey unsern in gott höchst seligst ruhenden herrn vattern christmildesten andenkens bestalt gewesener feldmarschall **Ernst Albrecht von Eberstein** wegen seines nachstehenden protendirenden restes vorlengst allerunterthänigst ange suchet, wie auch ein und andere ohnmaßgebliche vorschläge gethaen, fals wir Friederichshoff wieder einzulösen oder selbigen ihn nebst der insul vöslig erb- und eigenthümlich abzutretten allergnädigst belieben möchten. Wan wir nun ewer allerunterthänigstes bedencken und guttachten darüber zuvernehmen allergnädigst vor guth befinden, als wollen wir, daß ihr damit fordersambst allerunterthänigster gebühr einkommet. Wornach ihr euch zu achten undt wir verbleiben euch mit königl. gnaden gewogen. Geben auff unser residentz zu Copenhagen den 27. januarij anno 1672.

**Christian R.**

C. Biermann.

Unseren lieben getreuen sämblichen verordneten unsers schatzkammer collegij.

Original im k. Reichsarchive zu Kopenhagen.

Nr. 536 **Schr. N. Christian's an die Verordneten seines Schatzkammer-Collegij d. d. Kopenhagen 28. Juni 1673.**

**Christian der fünffte**, von gottes gnaden ꝛ. ꝛ. Waß an unß unsers in gott gloriwürdigst ruhenden höchstgehrten herrn vatern gewesener feldmarschall **Ernst Albrecht von Eberstein** so wohl wegen seiner foderung zu 7612 rthlr: als wieder einlösungh des guhts Friederichshoff oder erblicher cedirung deselben und der insul Teichsandt in abschlag seiner habenden protension schriftlich gelangen lassen, gibt mit mehrem der anschluß. Ist demnach unser allergnädigster wille und befehlig, daß ihr unß ewer allerunterthänigstes bedencken, wegen wir unß auf gedachten feldmarschalln gesuch allergnädigst vernehmen zu lassen allergehorsambst eröffnet. Wornach ihr euch zu achten, und wir verpleiben euch mit königl: gnaden gewogen. Geben auf unser residentz zu Kopenhagen d: 28. iunij 1673.

**Christian R.**

Unsern lieben getreuen sämblichen verordneten unsers schatzkammer collegij.

Original im k. Reichsarchive zu Kopenhagen Beilage: „Ernst Albrecht von Ebersteins suppl: schreiben an den könig, dat: Newhauf den 28. Maij anno 1673.



Zu jener Zeit dienten auch drei Schwiegersöhne des Feldmarschalls v. Eberstein in der dänischen Armee:

1) der Oberst Balthasar v. **Wulffen**, verm. mit Katharina Elisabeth v. Eberstein. In das Totenregister der deutschen St. Petri-Kirche zu Kopenhagen ist eingetragen: „1679. Jan. 16 Obrister Balthasar von Wulff(g)en in das Kirchen-Gewölbe abends beigesezt.“ Vergl. auch Louis Bobé, Bidrag til dansk Personalhistorie under Christian V. og Frederik IV. Kopenh. 1888.

2) der Oberst-Lieutenant Sigismund v. **Gersdorff**, † vor 15. April 1661 (vgl. oben S. 376), verm. mit Hedwig Lucie v. Eberstein. Die Ehestiftung wurde 30. April 1660 im Hauptquartiere zu Hoyersworth geschlossen.

3) Adam Christoph v. **Gehofen**, verm. mit Magdalene Elisabeth v. Eberstein (s. oben S. 359).

## Namenverzeichnis.

### A.

Accodalius 93.  
 Ahlborg 288. 289.  
 Ahrenfeld 107.  
 v. Alfeld, Altfeld 76. 78. 100. 102. 105.  
 106. 161. 178.  
 v. Alfeld, Bendix 242.  
 v. Alfeld, Christian 469.  
 v. Alfeld, Detlef 8. 12. 76. 78. 87. 91.  
 94. 109—112. 150. 159. 161. 164—167.  
 179. 180. 182. 190. 194. 197. 201.  
 203—205. 209. 217. 218. 223. 227—234.  
 239. 254. 255. 269. 278. 279. 287.  
 299. 310. 321. 340. 385. 401. 422.  
 v. Alfeld, Friedrich 14. 33. 66. 85. 98.  
 105. 110. 118. 120. 121. 165. 174. 178.  
 180—182. 194. 195. 198. 199. 201. 209.  
 239. 296. 279. 306. 377. 402. 428. 441.  
 442. 454. 455.  
 v. Alfeld, Hans 82. 144. 152. 159—162.  
 170. 175. 178. 179—183. 187. 191—194.  
 218. 221. 232. 233. 237—239. 328.  
 368. 383.  
 v. Alfeld, Heinrich 165. 215. 218. 233.  
 v. Alfeld, Kay, Gen.-Maj.-Com. 29. 85. 89.  
 98. 110. 118. 120. 121. 131. 161. 165.  
 171. 174—176. 179—182. 192. 199. 205.  
 209. 223. 260. 268. 272. 274. 277.  
 307—311. 318. 321.  
 v. Alfeld, Kay, Rittm. 241. 245. 376.  
 v. Alfeld, Klaus 9. 14. 19. 20. 23. 24.  
 27. 38. 39. 159. 160. 174. 192. 193.  
 201. 204. 205. 208. 212. 213. 215.  
 221. 230—233. 238. 263. 296. 297.  
 299. 309.  
 Allard 23—27. 33. 34. 39. 40. 49—51.  
 v. Altenburg, Graf Antoine 105. 107.  
 v. Anhalt, Fürst Johann Georg 91. 92.  
 99—106. 141.

Apfelbaum 21.  
 v. Arendson 50—55. 59. 65. 69. 70.  
 Arden 321. 353. 378. 425.  
 v. der Asjeburg 74. 95. 106.  
 Axlson 244.  
 Aylva 221.

### B.

v. Baden, Markgraf 241. 245.  
 Balcke 291. 377.  
 Barckenstein 153. 377.  
 Barleben 245. 251.  
 Barsh 332. 437. 438.  
 Barth 251.  
 Bartholdus 357.  
 Bartold 413.  
 Baudis 275. 291.  
 Baummeister 153.  
 Becker 251.  
 Beckman 153. 309. 359.  
 Bernhard 469.  
 Beilschmidt 332. 359.  
 Benfeld 94. 359.  
 Berens 352. 425.  
 Bernth 157.  
 Besel 324. 330. 358. 372. 456. 459.  
 Betman 153.  
 Bielke 220. 235. 239.  
 Bielenberg 426.  
 Biermann 478.  
 Bille 393. 394.  
 v. Birkenfeld 17. 29. 30. 33.  
 Blühme, Heinrich 65. 127. 161. 291. 335.  
 340. 350. 354. 360. 361. 386. 414. 448.  
 Blühme, Wolf 86. 120.  
 Bodenhoep 153.  
 Dr. Bödel 93.  
 Bolte 153. 205. 213. 372. 390.  
 Bordert 153. 438.

v. Borstel 155. 197.  
 Boße 222.  
 Both 238. 241. 245.  
 Böttcher 17. 22—26. 29. 32. 35—48. 50—53.  
 56. 69. 72. 232. 236. 238. 241. 244. 245.  
 Boye 155. 403. 443. 444.  
 v. Brandenburg, Kurfürst Friedrich Wilhelm  
 5. 8. 66. 74—79. 87. 90—108. 113.  
 115. 138. 148. 159. 163. 164. 166. 168.  
 173. 178. 179. 189—193. 210. 220.  
 226. 243. 249—252. 286. 313.  
 v. Brandenburg, Kurfürstin 92. 149.  
 Braun 84. 136. 143. 145. 150—153. 159.  
 170. 184. 188. 195. 257. 268. 275.  
 307. 387.  
 v. Braunschweig-Lüneburg, Hans 434.  
 v. Braunschw.-Lüneb., Herzog Ernst August  
 419.  
 v. Brschw.-L., S. Johann Friedrich 474.  
 Bremer, Major 69.  
 Brehmer, Oberstl. 17. 30. 33. 36. 153. 160.  
 Oberst. 171. 176. 183. 189. 214. 261. 268.  
 281. 322. 323. 343. 347. 348. 358. 360.  
 363. 367. 372. 374. 381. 387. 399. 400.  
 403. 406. 408. 417. 418. 426. 435. 440.  
 450. 456. 476.  
 Broddorff 15. 23. 29. 37. 82. 89. 117. 118.  
 Brodenhus, Oberst 22. 28. 35. 36. 238.  
 Brodenhus, Franz und Siebert 107.  
 Brotte 277.  
 Bruhn 342.  
 Brundhard 469.  
 Bucht 232. 286.  
 v. Buchwald, Oberst 91.  
 v. Buchwald, Rittm. 226.  
 v. Buchwald, Wäsche 64. 141.  
 v. Buchwald, Kaspar 101. 430.  
 v. Buchwald 93. 98. 104.  
 Burchard 377.  
 Burmeister 195.

**C.**

v. Canig 232. 238. 317.  
 Cantler 150. 332. 339. 354. 356. 371—374.  
 411. 457. 458. 461. 474.  
 Capell 92.  
 Caraffa, Graf 232. 237. 262. 284. 285. 292.  
 295.  
 Carloff 19—21. 66. 80. 81. 110. 132.  
 Casten 438.  
 de Castro 205.  
 Claudi 242. 365. 375. 376. 477.  
 Clotsius 108.  
 Clüber 142. 153. 158. 160. 268. 296. 320.  
 323. 334. 377.  
 Concius 92.  
 Copes 91.  
 Cornelius 332. 354. 356. 365. 369.  
 Dr. Gramer 103. 106.  
 Creutz 152. 153.  
 Crüger, f. Krüger.  
 Cromwell, Oliv. 61. 67. 93.  
 Cromwell, Nicol. 456.  
 Cucheron 428.  
 Czarnetzky 74. 79. 91. 101. 138.

**D.**

v. Dänemark, König Friderich III. 5. 6. 21.

66. 87. 115. 116. 124. 179. 247. 248.  
 252. 427. 434.  
 v. Dänemark, Königin 124. 128—130.  
 v. Dänemark, K. Christian V. 477. 478.  
 Denß 437.  
 v. Deutschland, Kaiser Ferdinand III. 434.  
 435.  
 Dibber 143. 153. 188. 268.  
 Dieterichs 352.  
 Dilleben 350—355. 396. 397. 400. 403. 421.  
 v. Dittfurth 275. 311.  
 v. Dohna, Graf 59. 65. 92. 157.  
 Döpling 376.  
 Dörfling 91. 92. 99. 100. 309. 310.  
 Dorn 251.  
 v. Dumbösdorf, f. v. Thumbösdorf.  
 Dumfer 352.  
 Dyderich 354.

**E.**

Eberhard 407. 408.  
 Eckerich Joh. Lubbeß 12. 14. 17. 22. 28.  
 30. 32. 36. 120. 124. 129. 136. 138.  
 140. 153. 160. 171. 176. 182—189.  
 196. 197. 203. 204. 261. 267. 268.  
 275. 276. 280. 305. 311. 381.  
 Ede 381.  
 Edlinger 165. 166.  
 Eggers 406—410.  
 Ehrenreuter 179.  
 Henningus v. Eitzen 81. 83. 113. 124. 127.  
 128. 136. 144. 152. 211. 322. 350.  
 355. 405.  
 Engel 239—241. 245. 251.  
 v. Espdorf 58. 462.  
 v. Esen 351.

**F.**

Fabricius 353.  
 Feige 64. 95. 97.  
 Finkelsdei 430.  
 de Fleron 359.  
 v. Frankreich, König 61. 67.  
 Freitag 58.  
 Friedrich 251. 287.  
 Frieße 107.  
 v. Friesen 251.  
 Fuchs, Oberst 5.  
 Fuchs, Heinrich, f. Wolf.  
 Fürst 136.

**G.**

v. Gabel 35. 158. 378. 385. 437. 475.  
 v. Gehofen, Adam Christoph 359.  
 de Gehr 21.  
 v. Gering, Gehring 30. 51—56. 63. 89.  
 110—113. 119—124. 127. 128. 133.  
 136. 137. 143. 150. 157. 376. 377  
 Gerkenß 350.  
 Gersdorff, Reichshofmeister 378.  
 Gersdorff, Oberstl. 143. 150. 275. 376.  
 Gersdorff, Hauptm. 10.  
 Gersdorff aus der Lausitz 126. 128.  
 Gebecke 171. 283.  
 Giehler 352.  
 Goltz 91.  
 Jude Gomes 144. 147. 151. 380.  
 Gorgass 10—12. 17. 20. 59. 64. 79.

Gorsky 173.  
 Gottfried Naudy 390 401. 447. 450. 451. 458.  
 462. 469. 476.  
 Gräfe 359.  
 Grage, f. Krage.  
 Graß 358.  
 Gresse 153. 332. 355. 367. 370—372. 377.  
 380. 382. 464. 474.  
 Grebe 250.  
 Grebing 232. 234.  
 Guldenslöw 19. 94. 147. 150. 159.  
 Guldenslöw, Gieut. 5. 7. 26. 46. 118.  
 131. 139. 381.  
 Guldenslöw, Oberst 14. 16. 20—23. 27—39.  
 49. 54. 58. 60. 118. 139. 140. 153.  
 154. 158. 160. 181. 184. 188. 201. 238.  
 283—285. 377.  
 Günther 251.

**G.**

Gagedorn 17. 18. 118. 127. 136. 153. 160.  
 161. 188. 435. 436.  
 Gahn 260. 261. 274. 277. 280. 377.  
 Halborton 332. 456.  
 Hänschen 365. 367.  
 Harlos 153. 181. 187. 195. 198. 236. 239.  
 Harps 150. 275. 376.  
 Domdechant zu Havelberg Th. v. Grote 413.  
 Heckmann 332.  
 v. Heide, Baron 293.  
 Heinrichs 398. 438.  
 Held 158. 161.  
 Helm 436.  
 Helfing 351.  
 Henneman 262. 295.  
 Henningus, f. v. Eigen.  
 Hering 303.  
 Hercules 449.  
 v. Hessen, Landgr. Georg II. 333.  
 Dr. Heße 65. 176. 337. 354. 384. 385. 461. 475.  
 Heßlinga 395.  
 Heßlingard 365. 367. 370. 371. 374. 382.  
 441. 450. 471.  
 Heuschchen 71.  
 Heydekamp 93.  
 Hieronimus 352.  
 Hilger 150.  
 Hing, Maler 437—439.  
 Hünke, Rittm. 71. 242. 376. 430. 431.  
 Hippel 93.  
 Hinriques, Judentoctor 459.  
 Holf 271.  
 Holfing 140. 153. 185—187. 196. 203.  
 204. 267.  
 Holfst 390. 438.  
 v. Holfstein 22. 30. 160.  
 v. Schleswig-Holfstein, Herzöge  
 Friedrich auf Gortorf 23. 138.  
 Christian Albrecht auf Gortorf 65. 74.  
 87. 88. 91. 94. 95. 98. 99. 103. 106.  
 107. 111. 120. 274. 283. 301. 310. 316.  
 Verwitw. Herzogin von Sonderburg 140.  
 201. 315. 347. 349.  
 Ernst Günther auf Sonderburg 140.  
 324. 348.  
 Philipp auf Sonderburg 207.  
 Joachim Ernst auf Sonderburg 207.

Kriegsberichte.

Holwedel 28.  
 Horn 26. 36. 45. 46. 240. 241. 245. 248—251.  
 257. 267—270. 287.  
 Horstman 332. 359. 367. 371. 372. 374. 377.  
 382. 388. 470.  
 Houtin 26.  
 Höverbeck 92.  
 Hube 155.  
 Hude 377.  
 Hudemann 439.  
 Hübener 240. 241. 245.  
 Huesman 455.

**J.**

Jacobs 20. 153. 159. 160.  
 Jäger 435.  
 v. Jena 91. 104.  
 Dr. Joel 294.  
 Jfebrand 91.  
 Jfenach, Optm. 140. 147. Major 153. 332.  
 Oberstl. 357. 372. 400. 405. 412. Oberst  
 459. 472.  
 v. Jßen 108. 153. 185—187. 196. 203. 204.  
 215. 218. 267. 288. 290. 309. 377. 391.  
 Jucl 91. 101. 103.  
 Jungen, Nicolaus 357.  
 Jungen, Klaus 26. 49.  
 Jürgenßen 107.

**K.**

Kaas 107.  
 Kannenberg 237.  
 v. Kanitz, f. v. Canitz.  
 Karsten 156.  
 Kerdring 93.  
 Kerckula 470.  
 Kickerer 156.  
 Kettelmann 104. 110. 168. 200. 201. 203.  
 206. 207. 255. 283—286. 292. 293.  
 Kleing 157.  
 Klingenberg 132. 352. 402. 404. 405. 411.  
 Knate 153.  
 Knarendorf 159. 160.  
 Knaut 29.  
 Knut 153. 182. 184. 332. 367. 371. 372.  
 374. 377. 382. 388.  
 Koch 153. 365. 367. 377. 378. 382. 475.  
 v. Königsmarkt, Graf Hans Christoph 236.  
 240. 241. 244. 245. 251. 256. 304. 328.  
 336. 350. 351.  
 Körber 12. 85. 283.  
 Kötteritz 286.  
 Kothe 107.  
 Kraen 245.  
 Krage, Oberst 153. 181. 187. 198. 299.  
 Krage, Otto, Rthsr. 180. 194. 195. 198.  
 Krage, Magnus 255.  
 Kramberg 162. 412.  
 Kranz 162.  
 Krüger, Optm. 112. 153. 162. 377. 414. 421.  
 450.  
 Krüger, Gregor, Amtm. 79. 110. 352. 476.  
 Krufe 76. 238. 241. 244. 351.  
 Dr. Kuffer 204.  
 v. Kurland, Herzog 103.  
 v. Kutzleben 153. 377.

**L.**

Lange, Oberst 20. 40. 377. 466. 470.  
 Lange, Hans 153. 396. 450.  
 v. Lantsberg 155.  
 Leideln 355. 359. 360.  
 Leist 92.  
 Lembcke 146. 153.  
 Lente 128. 186. 187.  
 Lepel 412.  
 Leuraen 245.  
 Liebreich 352.  
 Liepel 251.  
 Lillenkron 234. 240. 435.  
 Lindemann 84.  
 Lorenzen, Andreas 20.  
 Lorenzen, Rint 436.  
 Lücke 20. 153.  
 Lüdewald 20. 153. 159. 160.  
 v. der Lühse 92. 93.  
 Lühemann 153.  
 Lütgens, Guetkens 20. 85. 117. 139. 146.  
 147. 151—153. 158. 216. 217. 224—226.  
 236. 239. 303. 315. 324. 325. 328. 330.  
 365—367. 370. 372. 376—381. 412. 413.  
 421. 426. 428. 450—453. 460. 461. 464.  
 470. 473.  
 v. Lüttichau 434.  
 v. Lütgow, Marjhall 234.  
 Oberst v. Lütgow, Henning 145.  
 Hptm. v. Lütgow 153.  
 Lieut. v. Lütgow, Bernt Valentin 442.

**M.**

Maer 300.  
 le Maistre 221.  
 Manteuffel 76. 123.  
 Marselis 352.  
 Marten 251.  
 Martens 430.  
 v. der Marwitz 92. 102. 220.  
 Mathaci 237. 315.  
 v. Meckelnburg, Herzöge,  
 H. von Güstrow 92.  
 verm. Herzogin zu Grabow 92.  
 H. Christian von Schwerin 92. 93.  
 Meinden 174.  
 Meteren 238.  
 v. Mettsch 434.  
 Meusel 377.  
 Meyer 368. 383.  
 Mittelstädt 240.  
 Mohr 142.  
 Möller 20. 153. 162. 176. 195. 218. 219.  
 Mollke, Oberst 93.  
 Mollke, Levin Klaus 74. 95. 106.  
 Montecuculi, Graf Reymund 74. 91. 93—95.  
 104—107. 141. 164. 172. 173. 179. 181.  
 215. 250. 278. 291. 292. 301.  
 Moser 193.  
 Müller 359.  
 v. Münchhausen 328. 376. 377. 401. 436. 448.  
 450. 458. 462. 470.  
 Musculus von Mäusen 22. 23. 32. 39. 46.  
 v. Mühschepall 9. 10. 153. 332. 355. 359—362.  
 367. 371—375. 382.

**N.**

Nanjen 328.

Narendorff 153. 205. 241. 245.  
 v. der Natt, Graf 189. 190. 207. 217. 227—  
 237. 253. 273. 279. 310—315.  
 Nebell 153.  
 Thor Nedden 359.  
 Nijen 218. 226.  
 Norman 242.

**O.**

Obdam 180.  
 Oeffener 51—55. 58. 60. 230. 244. 251. 270.  
 Orzen 86.  
 v. Oestereich, Erzherzog Leopold 152.  
 v. Oldenburg, Graf 105.  
 Opalinsky 105.  
 Osten 12. 13. 72—75. 79. 86. 88. 95—100.  
 119. 149. 284. 291—293. 298.  
 Osterhold 430.  
 Ottofen 155.  
 v. Orenstiena 52. 55.

**P.**

Pagwitz, Pogwitz 208. 212. 218. 229.  
 Pählen 381.  
 Pantzen 173. 403. 419. 424. 439. 450.  
 Peetz 439—442.  
 Pesse 126.  
 v. Penzen, Graf 15. 136. 396.  
 Peter 230. 240. 241. 245. 251.  
 Peterfen 82. 120. 173. 221.  
 Pfuel 71. 72. 92. 93. 95. 102.  
 Pide 251.  
 v. Platen 78. 91. 104. 105. 165. 166. 202.  
 208.  
 Plattenjäger 274. 397.  
 v. Plattenberg 108. 141. 155. 162. 200. 202.  
 206. 207. 214. 286. 318.  
 Podewils 173.  
 Praetorius 153. 154.  
 Prauger 376.  
 Prüssing 91.  
 Przimsky 189. 225. 232. 236. 238. 241. 245.  
 Pulß 406.  
 v. Puttk 92.  
 Puttkamer 22. 23. 39. 46. 48.

**Q.**

Quast 92. 95. 189. 190. 198. 200—202.  
 206. 207. 209. 213—217. 222. 223. 227—  
 237. 242. 243. 250—253. 263. 268. 273.  
 278. 283—287. 293. 296. 299—301. 310—  
 316.  
 Quillegré 221. 238.  
 Quisow 20.

**R.**

v. Rantzau, Graf Christian 141. 145. 174.  
 256. 287. 293. 296. 321. 364. 369. 384.  
 385. 413. 426. 428.  
 v. Rantzau, Oberst Bertram 84. 85. 106. 262.  
 273—277. 285. 307. 309. 414.  
 v. Rantzau, Oberst Detlef 153. 160. 161. 201.  
 268. 307. 308.  
 v. Rantzau, schwed. Oberst 94.  
 v. Rantzau, Oberstf. Josias Breda 236. 241.  
 245. 376. 381.  
 v. Rantzau, Heinrich 105.



v. Rankau, Paul 430.  
Rasche 438.  
Ratsefeld 94.  
Rauch, J. Gottfried.  
Raven 226.  
Recke 23. 26. 39. 49. 251. 377.  
Rehefeld 251.  
Reiche 342.  
Reichel 292.  
Reimers 309. 377.  
Reinking, Ernst, Major 325. 332. 365. 367.  
370—372. 375. 378. 382. 414. 421. 470.  
474.  
Reinking, Hauptm. 389.  
Reinking, D. 337.  
Riccius 153. 158. 405. 457.  
Richers 430.  
Riefengrün 23. 39. 48. 240. 245.  
Ritter, Bartholomaeus 153.  
Ritter, Moritz 332. 374. 377.  
Röbisdorf 402. 412. 413.  
Rochau 102.  
de Roen 393. 396. 400.  
Romets 182.  
Rosche 251.  
Rostrop 20.  
Rostlein 216. 217. 223—226.  
Röver 93.  
Royman 158.  
Rumpf 251.  
Russi 399. 400. 425. 473.  
de Ruyter, Admiral 215. 235. 239. 242.  
245. 246.  
de Ruyter, Nolef Tiefen 133. 137. 138. 182.

**S.**

v. Sachsen-Bauenburg, Herzog Franz Karl 84  
93. 109. 110. 118.  
v. Sachsen, Kurfürst 5. 334.  
v. Sachsen, Kurfürstin 414—416. 420.  
v. Sachsen, Kurprinz 414—416. 420.  
v. Sachsen, Kurprinzessin 477.  
Saubberg 241. 245.  
Sach 5. 7. 68. 88. 147. 153. 157. 159.  
162. 180. 181. 188. 201. 205. 213. 216.  
219—222. 235—238. 243. 246. 247. 250 bis  
255. 259—261. 264—272. 275—285. 381.  
Schau 227.  
Scheffer 353.  
Schering 251.  
Schieffer, Lehr. 172. 314. 315.  
Schiene 35.  
Schlaff 390. 414. 473.  
Schmidt, Christian 282. 283. 349.  
Schmidt, Jürgen 84. 332. 354. 357. 360. 361.  
367. 374. 382. 383.  
Schmidt, Oberst 153. 232. 236. 240—245.  
249—251.  
Schmidt, Rittm. 230. 325.  
Schneidebach 49. 119—123. 230. 234. 269.  
287. 294. 326. 329. 339. 358. 377. 461.  
Schöning 58.  
Schönleben 234. 239—241. 245. 251.  
Schop 437. 438.  
Schorman 354—364.  
Schroder 365. 370.  
Schuttmacher 429. 430.

Schulz, Oberst 236. 341. 251. 262. 315.  
Schulz, Ingenieur 413.  
Schütz 153.  
v. Schweden, König Carl Gustav 5. 21. 22.  
32. 35. 57. 59. 68. 215. 246.  
v. Schwerin, Lehr. 93. 95. 99. 103—107.  
Schwertfeger 80. 83. 119. 128. 131. 144. 213.  
280. 308. 377. 378. 398. 412. 413. 429.  
459. 468.  
Seefedt 58. 91.  
Seiffert 353. 402. 404. 411.  
v. Seyffert 359.  
v. Seyffertig 346. 456.  
Sid 317. 321. 345. 346. 352. 353. 400. 423.  
426. 427.  
Siltman 240. 251.  
Sirds 153. 159. 221.  
Steusch 84.  
v. Sonnen 93. 95. 99. 103—108. 180.  
Sofen 180.  
v. Sparr, Lehr. 91—95. 104—108.  
Dr. Sperling 70. 141. 435—438.  
Sperreuter 320. 323. 332. 374. 412. 413.  
v. Spiegel 176.  
Spord 71. 93. 94.  
Springe 359.  
Steinbock 230. 231. 236—239. 244. 245. 248.  
Steinmann 142. 317. 352.  
Steusen 271.  
Stern 377.  
v. Stöcken 131. 134.  
v. Stöcking 89.  
v. Stolzenberg 58. 69. 155.  
Stordels 289.  
Streithorst 141.  
Stroh 405.  
Strube 59. 64. 240. 251.  
Sturm 108.  
v. Sulzbach, Pfalzgraf Philippus 17. 24. 29. 36.  
41—45. 50—55. 59. 60. 64. 65. 69. 72. 74.  
95. 216. 219. 231. 232. 236. 239. 241.  
244. 245. 248. 270.

**T.**

Taube, Oberst 240. 244. 251.  
Taube, Rittm. 195. 241. 245.  
Tauer 240. 241. 245.  
Teftman 385. 388. 432. 433. 451. 475.  
Thomas 392.  
Thunbisdorff 12—14. 85. 146. 153. 160. 308.  
348. 350. 358. 372. 391. 397. 450. 451.  
461. 474.  
Thun 155.  
Tietken 156.  
Töpling 241. 245.  
Tramp 153. 159. 171. 181. 188. 192—195.  
198. 201. 232—235. 238. 263. 296—299.  
341. 381.  
Tursky 101.

**U.**

Uhtsch 437.  
Unger 377.  
Unken 381.

**V.**

Vieftmeyer 251.  
Virgin 251.

Witzhumb 26. 46.  
 Voigt 430. 431. 473.  
 Volkraath 153.  
 Voss, Heinrich 85. 140. 153. 185--187. 325.  
 354--367. 370--372. 380--383. 421. 422.  
 461. 463. 464. 466. 467.

**28.**

v. Waldeck, Graf 71. 234. 238--245. 251.  
 Wallman 155.  
 Wande 16. 20. 84. 85. 117.  
 v. Weese, Adam 9. 10. 58. 153. 157. 289.  
 332. 365. 369.  
 v. Weese, Ludwig 149.  
 v. der Wege 312. 315. 316. 322.  
 v. Weimar, Herzog 52. 56. 58. 60. 138. 236.  
 240--245.  
 Weiß 439.  
 de Weix, Baron 242. 376.  
 Wempcke 469.  
 Wenzel 172. 290.  
 Werner 334.  
 Werabe 377.  
 Wevort 154.  
 Weidenbach 240. 241. 245.  
 Wehler 30. 238--245.  
 Wichman 350. 364.  
 Wilde 251.  
 Wind 439--441.

Windhausen 431.  
 v. d. Wisch 321. 335. 337. 340. 349. 365.  
 369. 375. 397. 419. 429. 402. 411. 412.  
 431. 452--454. 458. 473.  
 v. Wittgenstein, Graf 93.  
 Wittmad 53. 153--158. 205. 253. 303--306.  
 345. 347. 352. 374. 401. 402. 410.  
 Wittorf 285.  
 Wittstodt 28.  
 v. Wrangel, Graf Carl Gustav 8. 20. 22. 26--  
 28. 45. 47. 50. 59. 68. 147. 263. 295--  
 298.  
 Junge Wrangel 245. 256. 270. 287.  
 v. Wrech 76. 91. 92. 101. 108. 123.  
 Wulf 429. 430.  
 Wulff, C. D. 475. 476.  
 v. Wulffen 348. 365. 366. 371. 372. 376.  
 379. 381.  
 Wylb 243.  
 v. der Wylde 59. 64. 70. 126. 157. 184.  
 271.

**3.**

Zeppel 413.  
 Ziegler 234. 249--251. 269.  
 Zimmermann 240. 245. 251.  
 Zircks, f. Zircks.  
 Zizow 153. 377.  
 v. Zweibrücken, Pfalzgraf Adolf Johann 466.

## Ortsverzeichnis.

**21.**

Harö 217. 225. 290.  
 Halsborg 180.  
 Ahrenbiel 74. 95.  
 Altona 19. 84. 110. 112. 114. 118. 184.  
 192. 457.  
 Alfen 79. 89. 91. 113. 115. 132. 145. 158.  
 174. 303.  
 Amager 76. 123.  
 Angeln 138. 212. 214.  
 Appenzade 138. 191. 193. 198. 200. 214.  
 315. 326.  
 Appen 352.  
 Apsens 217. 225. 226. 242.

**23.**

Babus 58. 67.  
 Beck 74. 92.  
 Berlin 74. 91.  
 Beyenslieth 34.  
 Blankeneße 192.  
 Blesinge 58. 67.  
 Blumenthal 469.  
 Bordesholm 74. 94. 139. 302.  
 Bornholm 160. 162.  
 Bramstedt 159. 314. 390.  
 Brandfö 7.  
 Bredstedt 246. 286.  
 Breitenburg 12. 57. 160. 323. 327. 330.

335. 348. 401. 446.  
 Bremen, Erzstift u. Herzogth. 22. 28. 53.  
 69. 71. 76. 80. 82. 85. 90. 110. 111.  
 114. 115. 119. 125. 128. 146. 150. 155.  
 169. 177. 179. 196. 261--266. 272. 275.  
 276. 280. 295. 296. 303. 328. 335. 336.  
 378.  
 Bremerbörde 12. 14. 17. 20. 30. 33. 57.  
 58. 61. 67. 153. 154.  
 Brockdorf 335.  
 Brunsbüttel 25. 45. 71. 189. 403.  
 Brunsbütt 405.  
 Bugtehude 126. 155.

**6.**

Cabadorsz, Rajtell 21.  
 Christianprieß 60. 68. 74. 75. 85. 109. 126.  
 128. 198. 199. 262. 284. 397. 400.  
 Cismar 164. 166. 170.  
 Cremepe u. Crempen Marsch 11. 17. 19. 20.  
 29. 30. 36. 53. 59. 64. 69. 70. 72. 84.  
 112. 126. 137. 142. 153--155. 160. 165.  
 184. 199. 281. 317. 320--324. 327. 348.  
 365. 372. 393. 394. 396. 401. 416. 442.  
 446. 451. 453. 456. 473.

**2.**

Dänischer Wohld 139.  
 Dietland 477. 478.

Dithmarschen 9. 52. 55. 69. 71. 75. 80  
112. 119—121. 143. 164—167. 170. 171.  
174. 177—180. 207. 215. 281. 285. 301.  
302. 307. 343. 378. 384. 460.  
Dorrum 406—408.  
Drontheim 58. 62. 67.

**C.**

Caternförde 138. 139. 201. 215. 220.  
Cddelake 71.  
Cgeln 441.  
Ciderstedt 71—73. 93. 95. 99. 102. 120. 121.  
139. 199. 200. 201. 207. 210. 214. 261.  
264. 268. 276. 277. 280. 282. 285. 301.  
378.  
Clnshorn 69. 70.  
Cutin 85. 315. 375.

**F.**

Falster 74—78. 123. 151. 163. 246.  
Fänd 164. 216. 223. 224. 243.  
Fändöfö 224.  
Feddering 69. 72.  
Fehmaru 74. 75. 88. 161. 162. 187. 262.  
284. 307—309. 326.  
Schanze auf Fehmaru 310.  
Fintzier 200. 205. 289.  
Flenzburg 17. 22. 30. 32. 35. 78. 79. 88  
bis 90. 104. 110. 114. 118. 138. 139.  
159. 170. 171. 174. 180—183. 189. 190.  
202. 209. 214. 260. 268. 271. 272. 313.  
365. 372. 446. 470.  
Freiburg 335.  
Friedrichsberg 74. 95.  
Friedrichshof 384. 385. 477. 478.  
Friedrichsort 427. 445. 446. 450. 453. 457. 466.  
473.  
Friedrichstadt 69. 71. 72. 97. 102. 199. 206.  
210. 261. 279. 281—283. 289.  
Friedrichstädter Schanze 299.  
Friedrichsodde 5. 57. 61. 67. 72. 76. 79. 87.  
89. 95. 111. 112. 123. 138. 141. 144.  
163. 168. 169. 191. 193—195. 198. 201.  
212. 216. 218—220. 223. 226. 254. 255.  
Friedrichsodder Schanze 181. 183. 188. 191.  
193. 212. 218.  
Fühnen 7. 8. 57. 67. 151. 163. 169. 175. 180.  
198. 215. 219. 220. 226. 236. 239—244.  
247. 253. 259. 260. 265. 268. 272. 301.  
Fünfschow 243.

**G.**

Geest 199. 462.  
Glückstadt 10 ff.  
Gottorf 35. 55. 57. 59. 65. 74. 75. 79. 95  
bis 99. 105—108. 138. 173. 194. 286. 315.  
Guinea 20. 21. 66. 80. 125. 132.

**H.**

Hadersleben 138. 184. 189. 220.  
Hamburg 19. 20. 184. 189.  
Hancrau 127. 158. 181. 380.  
Harburg 114. 189.  
Hardsrup 189.  
Harzburg 452.

Hafeldorf 69. 70. 183.  
Hafelow 59. 62. 69. 70. 170.  
Heide 71—73. 78. 80. 166. 174. 283. 296.  
Heiligenhafen 262. 284. 285. 307.  
Hemmingstedt 69. 71.  
Herzhorn 85. 378.  
Hetel bei Wedel (Hettingen) 66.  
Heteler Sand 184. 384. 389. 393. 394.  
Heteler Schanze auf dem Sande in der Elbe  
160. 327. 339. 343. 345. 347. 401. 446.  
451. 474.  
Hindsgabel 216. 222—226. 242.  
Hohenfeld 462.  
Hohenwestedt 136. 190. 198. 200. 201. 340.  
Holstengraben in der Wilsfstermarsch 59. 65.  
69. 70.  
Holstengraben=Schanze bei Brunsbüttel 26.  
42. 50. 339. 347.  
Horßen (Horseus?) 227.  
Horst 273. 462.  
Hoyerstworth 263. 479.  
Hulcker Schanze 299.  
Husum 72—78. 81. 95. 101. 104. 120—123.  
199. 200. 201. 206. 207. 210. 214. 255.  
264. 279. 285. 301.  
Hütten 139.

**J.**

Jechoe 11. 51. 74. 108. 160. 170. 177.  
181. 283. 327. 365. 375. 401. 416. 441.  
442.  
Jütland 5. 22. 26. 57. 89. 107. 111. 112.  
115. 123. 138. 139. 171. 181. 189. 194.  
195. 198. 199. 201. 208. 209. 212. 213.  
219. 247. 259. 263. 265. 268. 272. 297.  
298. 301.  
Jvenflether Schanze an der Stöe 401. 474.

**K.**

Kehdingen 154.  
Kellinghausen 200. 202. 340.  
Kerteminde 216. 221. 225—227. 236—239.  
Kiel 22. 35. 57. 59. 60. 67. 68. 74. 75.  
91. 138. 139. 144. 146. 149. 151. 152.  
160. 162. 170. 173. 181. 182. 204. 215.  
216. 220. 228. 240. 261. 281. 288. 289.  
302. 307. 308. 326.  
Knop 74.  
Knudshofvit 242.  
Kohof 170.  
Koldenbüttel 206. 261. 281. 282. 289.  
Kolding 22. 35. 94. 138. 175. 176. 190.  
195. 198. 201. 208. 212. 213. 216. 218.  
221. 223. 254. 255. 312. 314. 442.  
Koldinghaus 191. 193. 195. 212. 218.  
Kopenhagen 68. 69. 74. 75. 89. 92. 93.  
106. 114. 123. 151.  
Krautfand 378.  
Krempe, j. Cremppe.

**L.**

Laaland 74—78. 123. 151. 161. 163. 220.  
285. 309.  
Laaländisch Albogen 220.  
Langeland 151. 163. 170. 220.  
La(de)lund 217.

Sanghorn 190.  
Sangstedt 74. 95.  
Sed 312.  
Senzen 93. 117.  
Söher-Schanze 185. 196.  
Sonderharde 200.  
Sübeck 88. 103. 120. 128.  
Sunden 72. 76. 80. 166. 294.  
Sundersehr 72. 73.  
Sugumkloster 219.  
Sütjenburg 307. 446. 447.

**M.**

Mänhagen 74. 93.  
St. Margrethen 23. 38. 71. 335.  
Die Marschen 11. 12. 17. 30. 52. 55. 58.  
61. 67. 69. 110. 149. 268.  
Marsslo 229.  
Maßleben 237.  
Melchorf 25. 35. 42. 52. 53. 72. 73.  
Middelbart 50. 164. 215—217. 222—226.  
235. 237. 242. 243. 246. 247. 256.  
Moen 76. 123. 151. 163.  
Mundebot 237.

**N.**

Neumünster 74. 94. 139. 171. 177. 181. 183.  
261. 281. 301. 302. 307. 308. 315. 390.  
Neustadt (Mecklberg.) 74. 92. 93.  
Neustadt (Holst.) 85. 162. 262. 285.  
Neuborf 12.  
Niendorf 69. 70.  
Nienstedt 326.  
Norborg 146. 147.  
Nordstrand 255.  
Norgoßharde 190. 208. 212. 213. 261. 281.  
378.  
Nyborg 7. 8. 167. 170. 215—221. 226. 227.  
230—239. 242—256. 259.

**O.**

Odenje 216. 217. 224—229. 237. 243.  
Oldenburg 85. 88. 105—108. 308. 316.  
Oldensworth 69. 72. 261. 301.  
Oldesloe 7. 8. 25. 41. 43. 52. 53. 263.  
297. 441. 469.  
Olseburg 177. 431.  
Orantenburg 74. 91.  
Ottenjen 118. 352.  
Ovelgonne 133. 137. 182.

**P.**

Parchim 74. 92. 293. 294. 315.  
Pinnenberg 10. 17. 19. 20. 29—31. 41.  
52. 56. 59. 64. 69. 70. 84. 86. 109.  
112. 118. 157. 295. 318. 321. 327. 347.  
348. 401. 414. 446. 451. 457. 474. 476.  
477.  
Plön 106. 139.  
Preeß 139. 162. 170. 315.  
Prießort 400—402. 405. 411. 412. 446.  
447.  
Pommern 179. 181. 189. 190. 194. 195.  
Prön 210.

**Q.**

Quickborn 53. 54.

**R.**

Rantantische Güter 70.  
Reinbeck 82. 115. 116. 118. 177. 263. 297.  
315.  
Reudsborg 20. 33. 52. 55. 58. 59. 62—74.  
85. 94. 97. 153. 160. 187. 190. 192.  
200. 201. 214. 271. 272. 307. 310. 312.  
314. 321. 323. 327. 348. 365. 375. 393.  
401. 444. 446. 451. 474.  
Ripen 138. 141.  
Rißdorf 118.  
Rüppin 74. 91.

**S.**

Schenefeld 340.  
Schermcke 74.  
Schittau 172.  
Schleswig 139.  
Schließhafen 220.  
Schonen 57. 62. 67.  
Schowenburg 79.  
Schulow 192.  
Schwabstedt 126. 144. 170. 200. 202. 207.  
214. 286.  
Schwanfen 138. 212. 214.  
Seeland 7. 8. 57. 60. 61. 67. 78. 112.  
114. 115. 163. 180. 230. 241. 245. 256.  
Seeßtermöhe 66. 82. 116.  
Segeberg 69. 71. 170. 320. 323. 446. 460.  
Schegard 174.  
Sonderburg 76. 91. 101. 108. 113. 115.  
139. 145. 147. 151. 158. 159. 160—164.  
168. 220. 222. 281. 303. 315. 324. 347.  
348. 365. 375.  
Sondewitt 138. 219.  
Stade 58. 64. 66. 154. 155. 157. 300. 406. 407.  
Stapelholm 200—202. 207. 214.  
Stapelholmer Schanze 100. 106. 207. 208.  
210. 300. 304. 318.  
Stedejand 190. 216. 223.  
Stenderup 173.  
Stendorf 216. 223.  
Steinburg 142. 317. 345. 455.  
Steinburger Schanze 11. 58. 60. 62. 64. 108.  
160. 185. 186. 327. 391.  
Steinhofst 115. 116. 263. 297.  
Stepritz 74. 92.  
Straßund 263. 296.  
Strißsodde 217. 224. 242.  
Strißsodder Schanze 225.

**T.**

Tangermünde 29.  
Todesfelde 74. 94.  
Tondern 138. 139. 166. 191. 193. 198—203.  
214. 218. 223. 268. 315.  
Tönning 23. 37. 72. 73. 86. 95—98. 103  
bis 106. 119. 125. 149. 155. 201. 262.  
263. 271. 279—284. 287. 290—292. 297. 300.  
Trensbüttel 74. 94. 115. 116.  
Tribstort 222.  
Trittart 74. 93. 115. 116. 177. 263. 297. 315.  
Zwillingsfeth 155.

**U.**

Uettersen 17. 69. 70. 265. 321. 457. 462.  
Ulfborg 178.  
Ungarn 442.

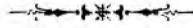
**B.**  
Binstier, f. Binstier.

**W.**  
Wagerland 85. 164. 166.  
Wandrup 78. 90. 104.  
Wandsbeck 59.  
Wedel 153. 227.  
Wenßel 181. 194. 337.  
Wiborg 138. 164.

Wiltzer u. Wiltzermarsch 26. 27. 49—64. 69  
bis 73. 78. 80. 112. 126. 160. 184. 317.  
420. 427.

Wismar 44. 76. 154.  
Wittenburg 71. 74. 93.  
Wittstock 74. 91. 92.  
Wursten 406—408.

**Y.**  
Yditedt 239.



### Schreiben

**Sr. Excellenz des Herzoglichen Staats- und Hausministers Herrn  
von Leipziger an den Herausgeber dieser „Kriegsberichte“  
d. d. Altenburg, den 21. Februar 1891.**

Im Auftrage Seiner Hoheit des Herzogs, meines gnädigsten Herrn, beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 10. v. M., mit welchem ich Ew. Hochwohlgeboren den Dank Seiner Hoheit für die Zusendung verschiedener auf die Familien-Geschichte derer von Eberstein bezüglicher Schriften übermittelt habe, Ihnen beiliegend das Bild Seiner Hoheit mit Höchstdessen Namensunterschrift als ein äußeres Zeichen dieses Dankes und der Höchsten Anerkennung des kulturgeschichtlichen Werthes Ihrer Arbeiten ergebenst zu übersenden.

In vorzüglicher Hochschätzung  
**v. Leipziger**  
Herzoglicher Staats- und Hausminister.

An  
den Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer  
Herrn Freiherrn **von Eberstein**  
Hochwohlgeboren.

Berlin.

Nr. 115. H. M. R. 1891.

### Druckfehler.

§.	38,	3.	1	v.	unten	steht	geschieden	statt	beschieden.
"	38,	"	3	"	"	"	bahr	"	gahr.
"	150,	"	12	"	"	"	hiebohr	"	hiebohr.
"	300,	"	21	"	oben	"	endt	"	ende.
"	305,	"	22	"	"	"	unfichen	"	unficher.
"	342,	"	17	"	unten	"	ringste	"	ringste.
"	353,	"	6	"	oben	"	emmittirten	"	committirten.
"	376,	"	8	"	"	"	mobrijt:	"	obrijt:
"	386,	"	27	"	"	"	ein	"	jein.
"	417,	"	22	"	"	"	Stofstein	"	Hofstein.
"	475,	"	1	"	"	"	25.	"	17.
"	475,	"	25	"	"	"	Juriconsutto	"	Juriconsulto.



